

Mario S. Staller
Benjamin Zaiser
Sven Koerner *Hrsg.*

Handbuch Polizeipsychologie

Wissenschaftliche Perspektiven und
praktische Anwendungen

Handbuch Polizeipsychologie

Mario S. Staller · Benjamin Zaiser ·
Sven Koerner
(Hrsg.)

Handbuch Polizeipsychologie

Wissenschaftliche Perspektiven und
praktische Anwendungen

Hrsg.

Mario S. Staller
Hochschule für Polizei und öffentliche
Verwaltung NRW
Aachen, Deutschland

Benjamin Zaiser
Wendlingen, Deutschland

Swen Koerner
Trainingspädagogik und Martial Arts
Deutsche Sporthochschule Köln
Köln, Nordrhein-Westfalen, Deutschland

ISBN 978-3-658-40117-7 ISBN 978-3-658-40118-4 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Rolf-Guenther Hobbeling

Springer Gabler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Editorial: Polizei und Psychologie

Die Psychologie als Wissenschaft des Erlebens und Handelns von Menschen hält ein großes Potenzial für die Polizei bereit. Sei es mit Blick auf die Erforschung und Beratung von Vernehmungsstrategien, den Umgang mit viktimisierten Menschen, Gefährdungsbewertungen, das Management von Konflikten zwischen Menschen der Zivilgesellschaft und der Polizei, die Mediation innerorganisationaler Konflikte oder die psychische Gesunderhaltung von Organisationsmitgliedern (Aumiller & Corey, 2007).

So unterhalten in Deutschland die Polizeien des Bundes und der Länder praktisch-tätige Psychologys, die die Organisation in den unterschiedlichsten Aufgaben unterstützen. Polizeistudierende werden in Psychologie unterrichtet und Professors an polizeilichen Hochschulen und außerhalb erforschen psychische und psychosoziale Phänomene, die in Verbindung mit Tätigkeitsfeldern der Polizei, der polizeilichen Aufgabenerfüllung oder mit der Polizei als Organisation zu tun haben. Schließlich gibt es noch diejenigen, die sich gleichsam in zweiter Beobachtungsreihe anschauen, was und wie die Polizeipsychologie (und alle dort tätigen Menschen) tut, was sie tut.

Bereits hier wird deutlich, dass das Feld der Polizeipsychologie unterschiedliche Zugänge bietet und auch unterschiedlichste Adressatys anspricht: Menschen, die polizei-praktische Tätigkeiten ausüben (z. B. Polizistys) oder dabei unterstützen (Psychologys) und solche, die den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn in den damit zusammenhängenden Bereichen vorantreiben (Wissenschaftlys). Manchmal geschieht dies auch in Personalunion. Das Handbuch richtet sich an alle diese Adressatys.

Der Gegenstandsbereich des Handbuches bezieht sich auf die Polizei in Verbindung mit der Psychologie. Dabei lassen wir bewusst die Frage offen, was denn nun eine Polizeipsychologie alles umfasst und mit welcher Linse die Beziehung zwischen Polizei und Psychologie betrachtet wird. Den Grund dafür verorten wir in wissenschaftlicher Reflexivität (Koerner & Staller, 2022; Staller & Koerner, 2021): Was innerhalb einer Polizeipsychologie zum Thema gemacht wird und warum, muss selbst zum Thema gemacht werden – und das unter Umständen auch mit anderen wissenschaftsdisziplinären Linsen.

1 Der Entstehungsprozess des Handbuchs

Die Ankündigung für das Handbuch und den Call for Papers starteten wir im Frühjahr 2021. Die Abstracts wurden bis zum Juli 2021 eingereicht und von uns in Bezug auf ihre mögliche Passung für das Handbuch begutachtet. Im Anschluss hatten die Autors bis zum März 2022 Zeit, die Beiträge zu erstellen bevor im zweiten Quartal 2022 ein zunächst doppel-verblindetes und dann offenes Peer-Review-Verfahren durchgeführt wurde.

- *Doppel-verblindet*, da weder den Autors noch den Reviewys in der Erstbegutachtung die Namen der anderen Partei(en) bekannt gegeben wurden. Nach Einreichung der Revisionen wurden auf den Beiträgen von uns sowohl die Autors als auch die Reviewys vermerkt, so dass in der zweiten Begutachtungsrunde beide Parteien direkt miteinander in Kontakt treten konnten, sofern noch offene Diskussionspunkte bestanden.
- *Offen*, da alle Autors und Reviewys neben den zugewiesenen Beiträgen auch andere Beiträge begutachten konnten. Auch die Voten und Entscheidungen zu den einzelnen Beiträgen waren für alle beteiligten Parteien offen einsehbar. Den Beiträgen haben wir im Reviewprozess je zwei Gutachters zugewiesen. Leider war es nicht allen Reviewys möglich, die Begutachtungen rechtzeitig durchzuführen, so dass wir uns bei einigen Beiträgen dazu entschieden, diese mit nur einem Gutachten zu bewerten.

Unser Zeitplan war strikt: Gutachten der Reviewys bis Ende April 2022, Überarbeitung der Beiträge durch die Autors bis Ende Mai 2022. Die Reviewys baten wir nach erfolgter Revision die Beiträge bis Anfang Juni final zu begutachten und ihr Einverständnis in Bezug auf die kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Anmerkungen zu geben. Das Einverständnis der Reviewys bezieht sich auf eine begründete Auseinandersetzung mit den Kritikpunkten – nicht darauf, dass eine inhaltliche Position oder sprachliche Gestaltung geteilt wird. Entsprechend bezieht sich die Nennung als Reviewy im Beitrag als Anerkennung an der Teilhabe an diesen Prozess, und nicht auf die Zustimmung zu einer Position des Autors. Mit der ausdrücklichen Nennung der Reviewys im Beitrag (in alphabetischer Reihenfolge) sowie mit der Beschreibung des Prozesses gehen wir einen wichtigen Schritt in Bezug auf Transparenz und Offenheit in der Erstellung des Handbuchs – ein Schritt, der ausdrücklich von der „Open-Science“-Bewegung begrüßt wird.

Die Zahlen für das Handbuch im Überblick:

- Eingegangene Abstracts: 56
- Angenommen zur Beitragseinreichung: 53
- Eingegangene Manuskripte: 46, wovon 2 ohne Auflagen und 41 mit Auflagen angenommen wurden. Abgelehnt wurden 3 Beiträge.
- Final akzeptierte Beiträge: 41 (2 Beiträge wurden im Angesicht der Auflagen zurückgezogen)

Damit ergeben sich 41 begutachtete Beiträge sowie ein Editorial.

Wir freuen uns sehr, dass wir mit dem vorliegenden Werk ausgezeichnete Wissenschaftlerys und Psychologys gewinnen konnten. In der Zusammenschau ergibt sich ein Handbuch, welches einen fundierten Überblick über polizeipsychologische Themen der aktuellen Zeit gibt. Dabei ist uns natürlich bewusst, dass die Polizeipsychologie noch weitere Themen zu bieten hat. Vor diesem Hintergrund ist das aktuelle Handbuch auch ein Zeitzeugnis über die aktuell prävalenten Diskurse der Polizeipsychologie. Im Längsschnitt wird sich mit weiteren Auflagen (diese seien hiermit angekündigt) wiederum die Entwicklung der deutschsprachigen Polizeipsychologie darstellen lassen.

Wir haben mit dem vorliegenden Handbuch den Anspruch, eine umfassende Ressource für Psychologys, Wissenschaftlerys, Polizistys auf allen Arbeits- und Entscheidungsebenen zu schaffen. Das hohe Qualitätsniveau haben wir nicht nur den Autorys, sondern auch den vielen Reviewys zu verdanken, die sich diesem verpflichtet hatten. Daher gilt ihnen unser besonderer Dank.

Wir danken in diesem Zusammenhang Nicole Bartsch, Timo Berse, Jürgen Biedermann, Kristina Blanesovitic, Walter Buggisch, Lena Deller-Wessels, Justine Eilfgang, Wahiba El-Khechen, Karoline Ellrich, Marie Ottilie Frenkel, Katharina Gäumann, Daniela Gutschmidt, Valentina Heil, Deborah F. Hellmann, Tamara Jäger, Alexandra Kibbe, Thimna Klatt, Kerstin Kocab, Niko Kohls, Frank Lassogga, Markus Loichen, Clemens Lorei, Katharina Lorey, Lennart May, Sabine Misch, Lisa Monecke, Julia Nentzl, Sascha Opielka, Silvia Oßwald-Messner, Veit Petzold, Johann Pixner, Lena Posch, Dietrich Pülschen, Simone Pülschen, Stefan Rakowsky, Thomas Schack, Stefan Schade, Teresa Schneider, Malte Schophaus, Susanne Schulte, Carina Stabauer, Alexander Steinhäuser, Markus Thielgen, Ulrich Walbrühl, Linus Wittmann und Christian Zimmermann.

2 Die Struktur des Handbuches

An welchen Stellen und wie die Psychologie polizeiliche Tätigkeiten unterstützt, reflektiert, erforscht und kritisch in den Blick nimmt oder auch selbst betrachtet, hängt auf nationaler und internationaler Ebene von kontinuierlichen Entwicklungen und Ausdifferenzierungen ab. Wir hatten zwar zu Beginn eine Vorstellung davon, welche Themen ein „Handbuch Polizeipsychologie“ abdecken könnte, doch ergaben sich von Seiten der Autorys noch ganz andere Sichtweisen auf die Verbindung von Polizei und Psychologie. Entsprechend ist die vorliegende Struktur des Handbuches eine induktive. Und wir wollen hier nicht verhehlen, dass diese auch eine andere sein könnte. Wir haben uns für den folgenden Aufbau entschieden.

- Teil A nimmt die Polizeipsychologie selbst in den Blick – historisch und in der Sache.
- Teil B umfasst Beiträge, die den Menschen im Kontext der polizeilichen Organisation thematisieren.

- Teil C beschäftigt sich mit dem polizeilichen Gefährdungsmanagement
- Teil D fokussiert alle Themen im Zusammenhang mit Einsatz, Leistung und mentaler Gesundheit.
- Teil E widmet sich dem Gegenstandsbereich polizeilicher Vernehmungen und Aussagen.
- Dem Teil F haben wir jene Themen zugeordnet, die sich aus unserer Sicht nicht in die Struktur der anderen Teilbereiche des Handbuchs einbringen lassen, aber gleichwohl wichtige polizeipsychologische Perspektiven – gerade auch im aktuellen gesellschaftlichen Kontext – aufzeigen.

Neben dem Handbuch als Ganzes haben die einzelnen Kapitel ebenfalls eine Struktur. Der Abstract zu Beginn sowie die Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen am Ende. Hier hatten wir alle Autors gebeten, die wichtigen Kernpunkte des eigenen Beitrags mit Blick auf a) die Polizei und b) die Wissenschaft zusammenzufassen. Wer sich einen kurzen Überblick über die Beiträge verschaffen möchte, sollte durch diese beiden Segmente ausreichend informiert werden.

3 Der Umgang mit Geschlechtsbezeichnungen

Eine kleiner Hinweis sei uns an dieser Stelle noch gestattet. Wir hatten es den Autors dieses Handbuchs überlassen, wie sie mit der Bezeichnung von Geschlecht innerhalb ihres Beitrages umgehen wollten. Wir hatten lediglich darum gebeten, den eigenen Umgang damit in einer Fußnote in den Beiträgen kenntlich zu machen. Wir selbst haben uns für eine von Hermes Phettberg bereits verwendete Variante entschieden (Kronschläger, 2022). Das Ergebnis ist spannend: In Puncto Geschlechterbezeichnung präsentiert sich das Handbuch konsistent inkonsistent – wir hoffen damit zu weiteren Überlegungen anzuregen.

Nun wünschen wir viel Freude bei der Lektüre dieses Handbuchs.

Im Juli 2022

Mario S. Staller
Benjamin Zaiser
Sven Koerner

Literatur

- Aumiller, G. S., & Corey, D. (2007). Defining the field of police psychology: Core domains & proficiencies. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 22(2), 65–76. <https://doi.org/10.1007/s11896-007-9013-4>.
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2022). Towards reflexivity in police practice and research. *Legal and Criminological Psychology*. <https://doi.org/10.1111/lcrp.12207>.

- Kronschläger, T. (2022). Entgendern nach Phettberg. *Aus Politik Und Zeitgeschichte*, 72(5–7), 14–15.
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2021). Evidence-based policing or reflexive policing: a commentary on Koziarski and Huey. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 45(4), 423–426. <https://doi.org/10.1080/01924036.2021.1949619>.

Inhaltsverzeichnis

Über Polizeipsychologie

Polizei und Psychologie: Die Geschichte einer komplizierten Beziehung	3
Johann Pixner, Silvia Oßwald-Messner und Karoline Ellrich	
1 Einleitung	4
2 Zur Geschichte der Polizeipsychologie	6
Literatur.	19
Reflexive psychologische Polizeiforschung	23
Sven Koerner, Mario S. Staller und Benjamin Zaiser	
1 Evidenzbasierte Forschung	24
2 Polizeipsychologie und die Ebenen selbstreferentieller Systembildung	26
3 Beobachtung und Beobachtung von Beobachtung	28
4 Polizeipsychologie und Reflexivität	30
Literatur.	34

Der Mensch in der Organisation

Persönlichkeitseigenschaften in der Bewerber*innenauswahl bei der Polizei	41
Alexandra Kibbe und Nicole Bartsch	
1 Eignungsauswahl bei der Polizei	43
2 Persönlichkeitstests bei der Eignungsauswahl Polizei am Beispiel des Fünf-Faktoren-Modells.	45
3 Das Fünf-Faktoren-Modell der Persönlichkeit in der praktischen Anwendung.	49
Literatur.	58

Das Erscheinungsbild und nonverbale Verhalten von Polizist*innen im Polizeieinsatz	61
Markus M. Thielgen und Stefan Schade	
1 Einleitung	62
2 Erscheinungsbild und nonverbales Verhalten	63
3 Die Wirkung des Erscheinungsbildes und des nonverbalen Verhaltens im Polizeidienst	65
4 Die Wirkung einzelner Merkmale nonverbalen Verhaltens und des Erscheinungsbildes	71
5 Diskussion	78
Literatur	82
Interaktionsperspektiven: Die <i>Social Dominance Theory</i> und die <i>Social Distance Theory of Power</i>	91
Swen Koerner, Mario S. Staller und Benjamin Zaiser	
1 Einleitung	92
2 Ein Erklärungsansatz gruppenbasierter Hierarchien: <i>Social Dominance Theory</i>	93
3 <i>Social Distance Theory of Power</i>	98
4 SDT und SDTP: Polizeiliche Perspektiven	100
Literatur	106
Fortbildung nach Maß? Ein empirisch abgeleitetes und modular aufgebautes Schulungskonzept für den polizeilichen Umgang mit psychisch erkrankten Menschen	109
Katharina Lorey	
1 Einleitung	110
2 Das Fortbildungskonzept	114
Literatur	125
Polizeiliche Gefahren- und Kampfnarrative: (Dys-)Funktionen in der Perspektive der Terror-Management-Theorie	129
Mario S. Staller, Swen Koerner und Benjamin Zaiser	
1 Einleitung	130
2 Polizeiliche Narrative	131
3 „Das Böse bekämpfen“: Das Narrativ der kämpfenden Polizei	134
4 Die Terror-Management-Theorie	136
5 Die Zirkularität von Gefahr und Kampf im Lichte der TMT	141
Literatur	143
Reflexion in der Polizei – organisatorische und methodische Rahmenbedingungen	151
Malte Schophaus	
1 Einleitung	152
2 Reflexion in der Polizei	153

3	Das Konzept der Berufsrollenreflexion im Polizeistudium	155
4	Erfahrungen mit Berufsrollenreflexion auf Grundlage der Modulevaluation.	157
5	Kollegiale Beratung als grundlegende Methode.	163
	Literatur.	168
	Veränderbarkeit von Kommunikationsmustern bei Polizeistudierenden durch Theorie, systemische Kurzintervention und Praxis	171
	Nicole Bartsch und Alexandra Kibbe	
1	Einsatzkommunikation	173
2	Relevanz von personenbezogenen Attributen für die Kommunikation.	174
3	Kommunikationstrainings.	178
	Literatur.	185
	Führung als Schutzschild: Wie Führungskräfte spezialisierter Polizeinheiten innere Belastbarkeit und mentale Stabilität fördern.	189
	Tamara Jäger und Niko Kohls	
1	Ausgangsproblem: Ganzheitliche Gefährdung	191
2	Schutz und Bewältigungsstrategien durch Führungshandeln	193
	Literatur.	206
	Gefährdungsmanagement	
	Vor die Lage kommen – Anforderungen an die Fortentwicklung der Gefährdungsbewertung im Kontext des polizeilichen Bedrohungsmanagements	211
	Lena Deller-Wessels	
1	Begriffsbestimmungen	213
2	Standards aus der Prognosebegutachtung.	215
3	Besonderheiten und Anforderungen aus polizeipsychologischer Sicht	217
	Literatur.	229
	Polizeiliche Rückfallprävention bei Sexualstraftätern – Entwicklung und Implementierung von Methoden zur Gefährlichkeitseinschätzung und Ableitung geeigneter Interventionsmaßnahmen für die Zentralstelle S.P.R.E.E. des LKA Berlin	233
	Jürgen Biedermann und Sabine Misch	
1	Ausgangslage – Polizeiliche Konzepte zur Reduzierung der Rückfallgefahr von entlassenen Sexualstraftätern und die „Risk-Need-Responsivity“- Prinzipien	234
2	Das entwickelte Risikoklassifikationssystem	238
3	Zusammenwirken der Prognoseinstrumente und der typologischen Täterklassifikation für die praktische Fallarbeit	242
4	Anwendung des Klassifikationsmodells mittels eines Excel-Tools	244
5	Zur Bedeutung qualitätssichernder Fallsupervisionen	245

6	Zukünftige Entwicklungen und Forschungsansätze	247
	Literatur.	250
Psychiatrische Einstufung und Behandlung von Personen im Rahmen von Strafverfolgungsmaßnahmen 253		
József Haller und István Farkas		
1	Mentale Störungen und Gewalt.	254
2	Arten von Aggression und Gewaltverbrechen	256
3	Mentale Störungen der proaktiven Aggression.	257
4	Mentale Störungen der reaktiven Aggression.	260
5	Psychotische Gewalt.	263
	Literatur.	268
Einsatz, Leistung und mentale Gesundheit		
Bausteine und Architektur von polizeilichen Handlungen für Einsatz und Training: Die Verknüpfung von Emotion, Kognition und Motorik unter psychologischem Druck und Stress 275		
Stefan Schade und Thomas Schack		
1	Einleitung	276
2	Konzeptionelle Grundlagen	278
3	Die konzeptionelle Verknüpfung von Aufmerksamkeit, Emotion, Kognition und Motorik	282
4	Diskussion.	285
	Literatur.	290
Stress im Polizeiberuf und seine Auswirkungen auf Verhalten und Gesundheit 297		
Marie Ottilie Frenkel und Friederike Uhlenbrock		
1	Stress als Prozess: Modelle zur Stressentstehung sowie Stressreaktionen	298
2	Auswirkungen von Stress auf Verhalten	305
3	Leistungserbringung unter Stress und Stressbewältigung im polizeilichen Alltag.	306
4	Gegenwärtige Trends und zukünftige Fragen.	307
	Literatur.	311
Stress und Stresserkrankungen im Polizeiberuf 315		
Daniela Gutschmidt und Lisa Monecke		
1	Rahmenmodell und aktueller Forschungsstand	317
2	Zukunftsperspektive	324
	Literatur.	330

High Performance Under Pressure	335
Tamara Jäger und Niko Kohls	
1 Problematik: Hochstressbelastung	337
2 Stressbewältigungsstrategien von High-Performance-Führungskräften.	339
3 Alles eine Frage der Persönlichkeit oder Berufswahl?	348
Literatur.	353
Psychologie der Eigensicherung – revisited	357
Swen Koerner, Mario S. Staller und Benjamin Zaiser	
1 Einleitung	358
2 Psychologie der Eigensicherung	359
3 Problemrevision	360
4 Konsequenzen: Training und Reflexion	370
Literatur.	373
Psychologische Grundlagen des Urteilens und Entscheidens im Bürgerkontakt	379
Benjamin Zaiser, Mario S. Staller und Swen Koerner	
1 Einleitung: Intuition und kognitive Verzerrungen.	380
2 Naturalistische Entscheidungsfindung und das assoziative Gedächtnis	382
3 Denken	384
4 Handeln	386
5 Kaskaden kognitiver Verzerrungen	387
Literatur.	393
Kognitive Verzerrungen: Ein Problemaufriss zum polizeilichen Interaktionsverhalten	397
Mario S. Staller, Benjamin Zaiser und Swen Koerner	
1 Einleitung	398
2 Die Quellen kognitiver Verzerrungen in der Polizeiarbeit	399
3 Zuschreibungen in Bezug auf die (Nicht-)Wirkung kognitiver Verzerrungen ...	406
4 Das Problem der Verstrickung als Hindernis für Änderung	410
Literatur.	414
Deeskalation: Polizeipsychologische Grundlagen	421
Benjamin Zaiser, Mario S. Staller und Swen Koerner	
1 Einleitung	422
2 Konfliktodynamik	424
3 Interaktionsebenen der Deeskalation	426
4 Einstellung und Werteverständnis	431
5 Deeskalation: Grundlagen	432
Literatur.	437

Deeskalation in Alltagseinsätzen	441
Clemens Lorei und Kerstin Kocab	
1 Einleitung	442
2 Kommunikative Ausgangsposition	443
3 Techniken und Strategien der Deeskalation	444
4 Einstellung und Haltung	451
5 Deeskalationstrainings	452
Literatur	455
Unmittelbare taktische Kommunikation als Interventionsmaßnahme der deutschen Polizei in herausragenden lebensbedrohlichen Einsatzlagen . . .	461
Franziska Friebe und Michael Paulus	
1 Begriffsbestimmung	464
2 Polizeiliche Verhandlungsführung	466
Literatur	475
Psychologische Grundsätze für Verhandlungsgruppen	477
Benjamin Zaiser, Mario S. Staller und Swen Koerner	
1 Einleitung	478
2 Einsatzbestimmende Faktoren	479
3 Häufigkeitsverteilung entsprechender Lagetypen	485
4 Verhandlungspsychologische Ansätze	486
Literatur	493
Partizipatives Konfliktlösungsverständnis: Kooperative Planung und Konfliktbearbeitung durch Partizipation und Kommunikation	497
Jan-Philipp Küppers	
1 Orientierungsnotstände in unsicheren Zeiten	498
2 Zur Protest- und Konfliktlage	499
3 Polizeitaktische Kommunikation: Kommunikation <i>statt</i> Partizipation	501
4 Partizipativer Reformbedarf am Beispiel des Kooperationsgesprächs: Partizipation und Kommunikation	502
5 Grenzen diskursiver Konfliktlösungsverfahren	511
Literatur	515
Zur Besonderheit von Polizeieinsätzen mit Menschen mit psychischen Erkrankungen	519
Linus Wittmann und Lena Posch	
1 Verhaltensauffälligkeiten und psychische Erkrankungen	520
2 Ausgewählte polizeirelevante Störungsbilder	521
3 Forschungsstand	527
4 Subjektives Erleben der Beteiligten	529

5	Zum Einfluss der Stigmatisierung auf die Beurteilung von Gefährlichkeit	530
	Literatur.	534
	Psychologie des polizeilichen Schusswaffengebrauchs	541
	Clemens Lorei und Kristina Balaneskovic	
1	Einleitung	542
2	Lagebild	543
3	Aspekte vor dem Schusswaffengebrauch: Aus- und Fortbildung	545
4	Aspekte während des Schusswaffengebrauchs	546
5	Folgen des Schusswaffengebrauchs	551
6	Probleme beim Umgang mit der Schusswaffe	553
	Literatur.	556
	Professionelle Begleitung und Betreuung nach Schusswaffengebrauch – Leitfaden	561
	Walter Buggisch und Carina Stabauer	
1	Polizeilicher Schusswaffengebrauch – Einleitung und Fallbeispiele	562
2	Rahmenbedingungen der Nachsorge - Belastende Faktoren	563
3	Vorhandene Konzeptionen innerhalb der deutschen Polizei.	568
4	Was funktioniert? – Wesentliche Eckpunkte eines professionellen Betreuungskonzeptes	568
	Literatur.	576
	Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) bei der Polizei	579
	Silvia Oßwald-Messner, Johann Pixner und Karoline Ellrich	
1	Einführung: Ziel des Kapitels	580
2	Belastungen im Polizeiberuf.	581
3	Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV): Entwicklung und Begriffsklärung	583
4	Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) – Schwerpunkt Polizei	587
5	Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Einsatznachsorge.	592
	Literatur.	597
	Proaktive Nachfrage: Zeitnahe Kontaktaufnahme durch den polizeipsychologischen Dienst mit Einsatzkräften nach potentiell belastenden Ereignissen	601
	Katharina Gäumann	
1	Vorgehen und Zielsetzung bei der Proaktiven Nachfrage bei der Kantonspolizei Bern	602
2	Theoretischer Hintergrund der Proaktiven Nachfrage	605

3	Auswahl der belastenden Faktoren und Ereignisse	606
4	Forschungsergebnisse zur Wirkung sekundärpräventiver Maßnahmen	608
5	Evaluationen der Proaktiven Nachfrage bei der Kantonspolizei Bern	610
6	Herausforderungen rund um die Proaktive Nachfrage	611
7	Weiterführende Überlegungen und Handlungsfelder für die Zukunft	613
	Literatur.	616
	Protest Policing, Massenunglücke, Pandemie und Fußball: Vom Umgang mit Menschenmengen.	619
	Mario S. Staller, Swen Koerner und Benjamin Zaiser	
1	Einleitung	620
2	Protest Policing und klassische Theorien der <i>Crowd Psychology</i>	621
3	Der Ansatz der Sozialen Identität (ASI)	624
4	Was ist zu tun?	626
5	Crowd Theory und andere polizeiliche Aufgaben: Disaster Mangement, Pandemie Policing und Fußball	630
	Literatur.	634
	Aussagen und Vernehmungen	
	Psychologische Grundlagen der Erinnerung und Vernehmung.	641
	Stefan Rakowsky	
1	Grundlagen von Erinnerung und Gedächtnis	643
2	Gedächtnis und Erinnerung – Speicher für die Ewigkeit?	644
3	Erinnerungsverfälschungen – Manipulationen sind Tür und Tor geöffnet	646
4	Falsche Geständnisse	651
	Literatur.	657
	Zur Fehleranfälligkeit von Zeug*innenaussagen.	661
	Thimna Klatt und Deborah F. Hellmann	
1	Einleitung	662
2	Potenzielle Fehlerquellen bei der Wahrnehmung des Tat- oder Unfallgeschehens	663
3	Potenzielle Fehlerquellen bei Speicherung und Abruf des Tat- oder Unfallgeschehens	667
4	Aktuelle Praxis und Zukunftsperspektive	672
	Literatur.	676
	Dokumentation vor Interpretation – Vorteile audiovisueller Aufzeichnungen von Vernehmungen.	681
	Markus Loichen und Alexandra Kibbe	
1	Dokumentation der Vernehmung	683
2	Machtgefüge, Einflussnahme und Dominanzgefälle in Vernehmungen	685

3	Subjektivität in Protokollen	686
4	Vom Lügenenttarnen zur Glaubhaftigkeitsbeurteilung	688
	Literatur	695
Häufigkeiten, Gründe und Auswirkungen von falschen		
Geständnissen und Möglichkeiten diesen vorzubeugen		
	Lennart May und Teresa Schneider	699
1	Vorkommen falscher Geständnisse	700
2	Arten von falschen Geständnissen	702
3	Folgen (falscher) Geständnisse für Ermittlungs- und Strafverfahren	708
4	Schlussfolgernde Überlegungen zur Reduktion falscher Geständnisse	709
	Literatur	712
Die untersuchende Vernehmung von Zeug*innen und Beschuldigten –		
ein internationaler forschungsbasierter und praxiserprobter		
Vernehmungsansatz		
	Lennart May, Ivar Fahsing und Becky Milne	717
1	Prinzipien der untersuchenden Vernehmung	719
2	Elemente einer untersuchenden Vernehmung	722
	Literatur	730
Kindliche Opferzeuginnenbefragung, interdisziplinäre Kooperation		
und Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Verdachtsabklärung		
bei sexuellem Kindesmissbrauch		
	Justine Eilfgang, Dietrich Pülschen und Simone Pülschen	735
1	Die Anhörung kindlicher Opferzeuginnen	738
2	Im Vorfeld der Anhörung kindlicher Opferzeuginnen	739
3	Die (polizeiliche) Anhörung kindlicher Opferzeuginnen	740
4	Die einzelnen Akteurinnen im Hilfesystem und in der Strafverfolgung	744
	Literatur	752
Polizeilicher Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt		
	Deborah F. Hellmann und Lena Posch	755
1	Prävalenz: Wie verbreitet sind sexuelle Gewaltviktisierungen?	757
2	Disclosure: Welche Faktoren beeinflussen das Anzeigeverhalten nach sexuellen Gewaltviktisierungen?	760
3	Vergewaltigungsmymthen: Welche Bedeutung haben stereotype Vorstellungen von sexueller Gewalt für die Polizeiarbeit?	763
	Literatur	768

Weitere Themen

Angewandte Verkehrspsychologie und ihr Beitrag zur polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit	777
Christian Zimmermann	
1 Was ist Verkehrspsychologie?	778
2 Verhalten und Erleben im Straßenverkehr	779
3 Spezifische Gruppen von Verkehrsteilnehmenden	789
Literatur	793
Kulturvergleichende und Interkulturelle Psychologie	797
Alexander Steinhäuser, Wahiba El-Khechen und Ulrich Walbrühl	
1 Einordnung in den Wissenschaftskanon, Gegenstandsbereich und Ziele	798
2 Kultureller Kontext psychischer Phänomene – Begriffe, Paradigmen und Modellvorstellungen	799
3 Ausgewählte Anwendungsfelder	807
4 Vom interkulturellen zum transkulturellen Denkmodell?	809
Literatur	812
Herausforderungen aufgrund erodierender geteilter Realität: Die Psychologie der Verschwörungsmentalität	817
Roland Imhoff	
Literatur	829

Herausgeber- und Autorenverzeichnis

Über die Herausgeber

Dr. mult. Mario S. Staller ist Professor für Psychologie und Training sozialer Kompetenzen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Als ehemaliger Polizist forscht und lehrt er an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen den Umgang mit Gewalt, das Management von Konflikten sowie entsprechende Trainings- und Bildungsveranstaltungen hierzu.

Benjamin Zaiser ist Promovend an der University of Liverpool und Mitglied der Tactical Decision Making Research Group der dortigen psychologischen Fakultät. Er ist Polizeivollzugsbeamter im Schutzdienst und Mitglied des Kriseninterventions-teams einer der größten Polizeibehörden Kanadas. Zuvor war er als Kriminalbeamter in der Bundesrepublik Deutschland tätig. Seine internationale Perspektive hilft ihm dabei, seine Forschung zu polizeipsychologischen Themen im Zusammenhang mit der Kommunikation zwischen Polizei und Bürger*innen praxisrelevant zu gestalten und auf aktuellem Stand zu halten.

Dr. Dr. Swen Koerner ist Professor für Trainingspädagogik und Martial Research an der Deutschen Sporthochschule Köln und Mitglied der Tactical Decision Making Research Group der University of Liverpool. Seine Schwerpunkte in der Polizeiforschung liegen im Bereich der Einsatz- und Trainingsgestaltung an der Schnittstelle pädagogisch-psychologischer Zugänge.

Autorenverzeichnis

Kristina Balaneskovic Fachbereich Polizei, Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, Mühlheim am Main, Deutschland

Dr. Nicole Bartsch Fachbereich Sozialwissenschaften, Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, Aschersleben, Deutschland

Prof. Dr. Jürgen Biedermann Fachbereich Psychologie, Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg, Deutschland

Dr. Walter Buggisch Bayerische Polizei, Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei, Ainring, Deutschland

Lena Deller-Wessels Wiesbaden, Deutschland

Justine Eilfgang Institut für Sonderpädagogik, Abteilung Sonderpädagogische Psychologie, Europa-Universität Flensburg, Flensburg, Deutschland

Prof. in Dr. Wahiba El-Khechen Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Sozialwissenschaften, Duisburg, Deutschland

Prof. Dr. Karoline Ellrich Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Fakultät IV - Sozialwissenschaften, Villingen-Schwenningen, Deutschland

Dr. Ivar Fahsing Norwegian Police University College, Oslo, Norwegen

Dr. István Farkas Brigadegeneral, Direktor, Zentrum für Internationale Fortbildungen, Budapest, Ungarn

PD Dr. Marie Otilie Frenkel Institut für Sport und Sportwissenschaft, Universität Heidelberg, Heidelberg, Deutschland

Franziska Friebe OE41-Verhandlungsgruppe, Bundeskriminalamt, Berlin, Deutschland

Katharina Gäumann Kantonspolizei Bern, Bern, Deutschland

Dr. Daniela Gutschmidt Rechtspsychologie Gutschmidt, Münster, Deutschland

Dr., PhD, DSc József Haller Fakultät für Militärwissenschaften und Offiziersausbildung, Lehrstuhl für Kriminalpsychologie, Lehrstuhlleiter, Nationale Universität für Öffentlichen Dienst, Budapest, Ungarn

Prof. Dr. Deborah F. Hellmann Fachbereich Sozialwissenschaften, Hochschule für Polizei und Öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Duisburg, Deutschland

Prof. Dr. Roland Imhoff Sozial- und Rechtspsychologie, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Duisburg, Deutschland

Tamara Jäger Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Coburg, Deutschland

Dr. Alexandra Kibbe Fachgruppe IV - Humanwissenschaften, Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, Aschersleben, Deutschland

Prof. Dr. Thimna Klatt Abteilung Gelsenkirchen, Studienort Hagen, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hagen, Deutschland

Prof. Dr. Kerstin Kocab Campus Gießen, Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, Gießen, Deutschland

Univ.-Prof. Dr. Swen Koerner Deutsche Sporthochschule Abteilung für Trainingspädagogik und Martial Research

Prof. Dr. Niko Kohls Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Coburg, Deutschland

Jan-Philipp Küppers Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung für Technik- und Umweltsoziologie, Universität Stuttgart, Stuttgart, Deutschland

Markus Loichen Fachgruppe II - Kriminalwissenschaften, Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, Aschersleben, Deutschland

Prof. Dr. Clemens Lorei Fachbereich Polizei, Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, Wiesbaden, Deutschland

Dr. Katharina Lorey Stuttgart, Deutschland

Jun.-Prof. Dr. Lennart May Medical School Berlin, Berlin, Deutschland

Becky Milne University of Portsmouth, Institute of Criminal Justice Studies, Portsmouth, United Kingdom

Prof. Dr. Rebecca Milne Institute of Criminal Justice Studies, University of Portsmouth, Portsmouth, United Kingdom

Sabine Misch Polizei Berlin, LKA 13 Zentralstelle SPREE, Berlin, Deutschland

Lisa Monecke Landespsychologischer Dienst, Landespolizei Schleswig-Holstein, Kiel, Deutschland

Prof. Dr. Silvia Oßwald-Messner Fakultät IV - Sozialwissenschaften, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen, Deutschland

Michael Paulus OE41-Verhandlungsgruppe, Bundeskriminalamt, Berlin, Deutschland

Prof. Dr. Johann Pixner Fakultät IV - Sozialwissenschaften, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen, Deutschland

Prof. Dr. Lena Posch Hochschule in der Akademie der Polizei Hamburg, Hamburg, Deutschland

Simone Pülschen Institut für Sonderpädagogik, Abteilung Sonderpädagogische Psychologie, Europa-Universität Flensburg, Flensburg, Schleswig-Holstein, Deutschland

Prof. Dr. Dietrich Pülschen Fachbereich Polizei, Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Altenholz, Deutschland

Mag. Ph.D. Stefan Rakowsky Bundesministerium für Landesverteidigung, Wien, Österreich

Prof. Dr. Thomas Schack Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung Sportwissenschaft, Arbeitsbereich II: Neurokognition und Bewegung Biomechanik (Center for Cognitive Interaction Technology CITEC), Universität Bielefeld, Bielefeld, Deutschland

Dr. Stefan Schade Abteilung 1 - Studium, Fachgebiet VIII - Sozialwissenschaften, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Hahn-Flughafen, Deutschland

Teresa Schneider Institut für Kriminalwissenschaften, Philipps-Universität Marburg, Universität Maastricht, Marburg, Deutschland

Prof. Dr. Malte Schophaus Fachbereich Sozialwissenschaften, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Bielefeld, Deutschland

Carina Stabauer Bayerische Polizei, Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei, Ainring, Deutschland

Prof. Dr. mult. Mario S. Staller Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

ORR Alexander Steinhäuser Fachbereich Sozialwissenschaften, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Bielefeld, Deutschland

Dr. Markus M. Thielgen Abteilung 1 - Studium, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Büchenbeuren-Scheid, Deutschland

Friederike Uhlenbrock Institut für Sport und Sportwissenschaft, Universität Heidelberg, Heidelberg, Deutschland

Prof. Dr. Ulrich Walbrühl Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Sozialwissenschaften, Duisburg, Deutschland

Prof. Dr. Linus Wittmann Fachbereich Finanzen, Hochschule des Bundes, Münster, Deutschland

Benjamin Zaiser University of Liverpool, Department of Psychological Sciences, Tactical Decision Making Research Group

Prof. Dr. Christian Zimmermann Zentraler Lehrbereich, Hochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, Brühl, Deutschland

Abbildungsverzeichnis

Das Erscheinungsbild und nonverbale Verhalten von Polizist*innen im Polizeieinsatz

- Abb. 1 Das System-Modell dyadischer nonverbaler Kommunikation (in Anlehnung an Patterson, 2019, S. 11). 64
- Abb. 2 Linke Seite: Das Erscheinungsbild von Polizeibediensteten. Es umfasst neben dienstlichen Merkmalen auch veränderbare individuelle sowie nicht veränderbare individuelle Charakteristiken. (Quelle: Foto aus Eberz et al., 2019 bzw. Thielgen et al., 2020). Rechte Seite: Modell zur Wirkung des Erscheinungsbildes im Polizeidienst. Ausgangspunkt ist das objektiv beobachtbare, individuelle Erscheinungsbild von Polizeibediensteten (Patterson, 2019). Zum einen kann das Erscheinungsbild beim Gegenüber eine Reihe psychologischer Effekte auslösen. Zum anderen hat es eine unmittelbare Bedeutung für die Eigensicherung. Beide Ebenen – die psychologische und die eigensicherungsbezogene – können letztlich das situative Einsatzergebnis bzw. situative Einsatzrisiko bestimmen. (Quelle: Eberz et al., 2019) 66

Reflexion in der Polizei – organisatorische und methodische Rahmenbedingungen

- Abb. 1 Der Reflexionszyklus. (Eigene Darstellung) 155
- Abb. 2 Mögliche Platzierung der Reflexionsmodultage (RefM) im dreijährigen Bachelor-Studium (eigene Darstellung). Für alternative Modelle siehe Abschn. 8.4.2 157

Führung als Schutzschild: Wie Führungskräfte spezialisierter Polizeieinheiten innere Belastbarkeit und mentale Stabilität fördern

- Abb. 1 Yerkes-Dodson-Gesetz mit Verschiebung der Belastungsgrenze.
(Eigene Darstellung, Jäger & Kohls, 2021) 202

Vor die Lage kommen – Anforderungen an die Fortentwicklung der Gefährdungsbewertung im Kontext des polizeilichen Bedrohungsmanagements

- Abb. 1 Überblick über wichtige, übergeordnete Elemente in den beiden Bereichen der forensischen Risiko-/Kriminalprognosen und des polizeilichen Bedrohungsmanagements. *Anmerkung.* SPJ = Methode der strukturiert-professionellen Urteilsbildung (structured professional judgment); ODARA = Ontario Domestic Assault Risk Assessment (Hilton et al., 2004); CTAP = Communications Threat Assessment Protocol-25 (James et al., 2021b, 2021a); HCR-20 = Historical, Clinical, Risk Management – 20 (Douglas et al., 2013a, b) 214
- Abb. 2 Besonderheiten/Anforderungen im Kontext polizeilicher Gefährdungsbewertungen. 219
- Abb. 3 Besonderheiten und Anforderungen im Zeithorizont und Prozess polizeilicher Gefährdungsbewertungen 222
- Abb. 4 Unterschiedliche Bewertungsstufen im Prozess bzw. in den Schritten in der polizeilichen Gefährdungsbewertung. 223

Polizeiliche Rückfallprävention bei Sexualstraftätern – Entwicklung und Implementierung von Methoden zur Gefährlichkeitseinschätzung und Ableitung geeigneter Interventionsmaßnahmen für die Zentralstelle S.P.R.E.E. des LKA Berlin

- Abb. 1 Das entwickelte Risikoklassifikationssystem auf Basis des Kooperationsprojekts „Risikoklassifikation bei Sexualdelinquenz“ zwischen dem LKA Berlin und dem Institut für Forensische Psychiatrie der Charité. 238
- Abb. 2 Risikofaktoren des Tatbildrisikoscores (TBRS) und darauf fußende Zuweisung zu verschiedenen Risikogruppen. 240
- Abb. 3 Screenshot aus dem Excel-Tool für die praktische Anwendung des entwickelten Risikoklassifikationssystems 244

Bausteine und Architektur von polizeilichen Handlungen für Einsatz und Training: Die Verknüpfung von Emotion, Kognition und Motorik unter psychologischem Druck und Stress

Abb. 1 *Das „Emotional–Cognitive–Motor–Linkage“-Modell.*
(Quelle: modifiziert nach Tenenbaum et al., 2009, S. 163) 283

Abb. 2 Ebenen der motorischen Kontrolle und zugehörige Trainingsmethoden für mentale und technische Vorbereitung.
(Quelle: Schack, 2020, S. 522; modifiziert nach Schack & Hackfort, 2007) 286

Stress im Polizeiberuf und seine Auswirkungen auf Verhalten und Gesundheit

Abb. 1 Transaktionale Stresstheorie (Lazarus & Folkman, 1984)..... 300

Abb. 2 Das Modell der allostatistischen Last (Mod. nach McEwen, 1998, S. 174) 303

Stress und Stresserkrankungen im Polizeiberuf

Abb. 1 Rahmenmodell zur Entstehung von Stresserkrankungen in der Polizei in Anlehnung an Gutschmidt und Vera (2021a)..... 319

High Performance Under Pressure

Abb. 1 Wechsel der Aufmerksamkeitsebenen (dargestellt durch NA, basierend auf Nideffer, 1976)..... 342

Psychologie der Eigensicherung – revisited

Abb. 1 Eigensicherung situations- und kontextabhängig. 369

Kognitive Verzerrungen: Ein Problemaufriss zum polizeilichen Interaktionsverhalten

Abb. 1 Quellen der KV und Fehlannahmen über ihre Natur
(Staller et al., 2021a, b) modifiziert nach Dror, 2020a) 400

Psychologische Grundsätze für Verhandlungsgruppen

Abb. 1 Das Behavioral Influence Stairway Model nach Vecchi et al. (2019)
(übersetzt und angepasst) 490

Psychologie des polizeilichen Schusswaffengebrauchs

- Abb. 1 Anzahl polizeilicher Schusswaffengebräuche gegen Personen
seit dem Jahr 2000 (Datenquelle: jährliche Statistik der
Innenministerkonferenz). 544

Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) bei der Polizei

- Abb. 1 PSNV-Maßnahmen für Einsatzkräfte vor, während und nach
belastenden Einsätzen (gemäß BBK, 2012, S. 23). 586

Kulturvergleichende und Interkulturelle Psychologie

- Abb. 1 Ökokulturelles Rahmenmodell für die Kulturvergleichende
Psychologie (Berry et al., 2011, S. 14; eigene Übersetzung). 806

Über Polizeipsychologie



Polizei und Psychologie: Die Geschichte einer komplizierten Beziehung

Johann Pixner, Silvia Oßwald-Messner und Karoline Ellrich

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Zur Geschichte der Polizeipsychologie	6
	Literatur	19

Zusammenfassung

Die wissenschaftliche Psychologie hat in vielfältiger Weise die Arbeit der modernen Polizeien beeinflusst. Trotzdem ist das Verhältnis zwischen der Psychologie als Wissenschaft und der polizeilichen Praxis keineswegs einfach, wie der nachfolgende Beitrag aufzeigen wird. Ausgehend von einer Begriffsbestimmung der

Reviewys: Julia Nentzl, Simone Pülschen

J. Pixner (✉)
Villingen-Schwenningen, Deutschland
E-Mail: johannpixner@hfpol-bw.de

S. Oßwald-Messner · K. Ellrich
Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Fakultät IV - Sozialwissenschaften, Villingen-Schwenningen, Baden-Württemberg, Deutschland
E-Mail: OsswaldMessner@hfpol-bw.de

K. Ellrich
E-Mail: karolineellrich@hfpol-bw.de

Polizeipsychologie wird ein Überblick über wichtige Meilensteine und Entwicklungsschritte bei der Anwendung wissenschaftlicher psychologischer Erkenntnisse in der Polizei gegeben. Die Darstellung zur Geschichte der Polizeipsychologie erfolgt entlang von vier zeitlichen Phasen mit dem Fokus auf Deutschland und den USA. Darauf aufbauend lassen sich verschiedene Voraussetzungen identifizieren, die für den Theorie-Praxis-Transfer bisher bestanden haben. Diese gilt es zu reflektieren und Implikationen sowie entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten.

1 Einleitung

Die wissenschaftliche Psychologie hat die moderne Polizei in vielerlei Hinsicht beeinflusst und wichtige Impulse für die Professionalisierung polizeilicher Arbeit gesetzt. Einige ausgewählte Beispiele dafür sind:

- Erforschung von Fehlerquellen bei der Personenidentifizierung und die Einführung von Qualitätsstandards zur Durchführung von zuverlässigeren Identifizierungsverfahren (Howitt, 2017),
- das Training deeskalativer Gesprächsführungsansätze im Umgang mit einzelnen Personen sowie die Entwicklung deeskalativer Einsatzkonzepte (Sturm, 2020; Trum, 1981),
- die Gestaltung der Vernehmungsführung und bestimmte Vernehmungsmethoden (Bull, 2015; Poyser & Milne, 2021),
- Verhandlungsgruppen und kommunikative Ansätze zur Lösung von Geisellagen (McMains et al., 2020; Schlossberg & Freeman, 1974),
- professionelle Verfahren zur Auswahl von für den Polizeidienst geeigneten Personen (Gurt, 2003; Kitaeff, 2019),
- moderne Trainings- und Ausbildungsmethoden (Bull, 1986; Yuille, 1986),
- und die Einführung psychosozialer Betreuung in der Polizei wie z. B. Krisenintervention, Stressprävention, professionalisiertes Konfliktmanagement (Kraheck-Brägelmann & Pahlke, 1997; Reiser, 1972; Schlossberg & Freeman, 1974)

In diesem Beitrag sollen ausgewählte Schritte dieser Entwicklung nachvollzogen werden. Dazu wird im Wesentlichen die Geschichte der Polizeipsychologie in deutsch- und englischsprachigen Ländern betrachtet, wobei der Schwerpunkt auf Deutschland¹ und den USA liegt.

¹Unter Aussparung der Geschichte der Polizeipsychologie in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). In der DDR orientierte sich die Psychologie vor allem an sowjetischen Autoren und war sehr stark ideologisch beeinflusst (Michels & Wieser, 2018). Dies sowie die speziellen geschichtlichen Hintergründe der DDR angemessen darzustellen wäre im Rahmen des vorliegenden Beitrags nicht möglich gewesen.

In diesem Zusammenhang stellt sich zunächst die Frage, was genau unter „Polizei-psychologie“ zu verstehen ist. In deutschsprachigen Veröffentlichungen zum Thema wird diese zuweilen eher pragmatisch als „Psychologie der Polizei, Psychologie für die Polizei und Psychologie in der Polizei“ definiert, wobei der Schwerpunkt auf die in der Polizei tätigen Psychologinnen und Psychologen² gelegt wird (z. B. Schmalzl, 2003). In den USA gibt es seit 2013 eine durch den einflussreichen Berufsverband American Psychological Association (APA) anerkannte Spezialisierung *Police and Public Safety Psychology* (PPSP) (Brewster et al., 2016). Deren Aufgabenfeld wird folgendermaßen beschrieben:

„PPSP is concerned with assisting law enforcement and other public safety personnel and agencies in carrying out their missions and societal functions with optimal effectiveness, safety, health, and conformity to laws and ethics. It consists of the application of the science and profession of psychology in four primary domains of practice: assessment, clinical intervention, operational support, and organizational consulting.“ (Brewster et al., 2016, S. 172)

Für den Zweck der vorliegenden geschichtlichen Betrachtung der Polizeipsychologie scheinen beide Definitionen nicht optimal geeignet zu sein. In der erstgenannten Definition fehlen die Bezüge zur *wissenschaftlichen* Psychologie. Die Psychologie als Wissenschaft wird üblicherweise durch die systematische und theoriegeleitete Anwendung von empirischen Methoden zur Erforschung des menschlichen Erlebens und Verhaltens charakterisiert (Hergenhahn, 1997; Myers, 2014). Gerade im Umfeld von Polizei und Justizwesen wird jedoch nicht selten von „Psychologie“ gesprochen, ohne damit notwendigerweise die wissenschaftlich begründete Psychologie oder deren Anwendung zu meinen. „Psychologie“ in diesem Sinne meint nicht die Psychologie als Wissenschaft und ihre Erkenntnisse, sondern nimmt Bezug auf psychische Phänomene, über die dann in der Regel *alltagspsychologische* Annahmen bestehen. Im Gegensatz zur wissenschaftlichen Psychologie beruht die Alltagspsychologie auf tradierten, unsystematisch gewonnenen und oft unreflektierten Annahmen über das Erleben und Verhalten des Menschen (Neyer & Asendorpf, 2018). Viele Annahmen der Alltagspsychologie erweisen sich bei wissenschaftlicher Prüfung als ungenau oder falsch (Myers, 2014). Im polizeilichen Umfeld kann das fatale Auswirkungen haben. Ein prominentes historisches Beispiel dafür ist die Annahme unzuverlässiger Aussagen von Frauen vor Gericht (Mönkemöller, 1930). Zu aktuellen Beispielen können etwa die Ver-

²In diesem Beitrag werden die grammatikalisch männliche und weibliche Sprachform verwendet, sofern alle Geschlechter gemeint sind. Wenn aufgrund der historischen Situation nach Kenntnis der Autorinnen und des Autors nur Männer oder nur Frauen gemeint sind (z. B. bei in der Polizei in den 1960er Jahren tätigen Psychologen) wird das jeweils passende grammatikalische Geschlecht verwandt.

gewaltigungsmythen (Shaw et al., 2017) oder Fehlannahmen zu psychisch Kranken, dem menschlichen Gedächtnis oder der Lügenerkennung gezählt werden (Chaplin & Shaw, 2016).

Zudem scheint eine Einschränkung auf die Tätigkeit derer, die *in der Polizei* psychologisch arbeiten, als zu restriktiv. Zahlreiche wichtige polizeipsychologische Entwicklungsschritte haben ihren Ursprung *außerhalb der Polizei*. Stellvertretend für viele seien hier exemplarisch Rebecca Milne und Ray Bull im Bereich der Vernehmungsführung (Bull, 2015; Poyser & Milne, 2021) oder Jeffrey T. Mitchell beim Critical Incident Stress Management (Mitchell, 1983) genannt. Aufgrund des begrenzten Umfangs des vorliegenden Beitrags wird auch hier die explizit in der Polizei betriebene Psychologie einen großen Schwerpunkt bilden. Trotzdem sollen auch bedeutsame Entwicklungsstränge berücksichtigt werden, die zwar außerhalb der Polizei entstanden sind, diese aber stark beeinflusst haben.

Die Definition der APA berücksichtigt die Wissenschaftlichkeit und ist nicht auf eine Tätigkeit bei der Polizei begrenzt, bezieht jedoch neben der Polizei („law enforcement“) andere Organisationen der „öffentlichen Sicherheit“ („public safety“) mit ein. Darunter werden auch Rettungsdienste, Feuerwehr und der Justizvollzug subsumiert (Carleton, 2021). Wenngleich es in diesen Bereichen zweifellos inhaltliche Berührungspunkte gibt und es nachvollziehbar erscheint, hier aus Sicht der Weiterbildung eine Zusammenfassung vorzunehmen, würde ein solcher Ansatz doch den vorliegenden Rahmen sprengen. Dies gilt umso mehr als jeweils verschiedene landestypische rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen bei jeder dieser Organisationen zu bedenken und zu beschreiben gewesen wären.

Für die vorliegende Abhandlung scheint daher eine Orientierung an folgender Definition aus einem jüngst erschienenen internationalen Handbuch zur Polizeipsychologie zweckmäßiger zu sein:

„Police psychology can broadly be defined as the application of the principles and methods of psychological science to assist law enforcement agencies, their professionals, and the relationship between the police and the communities they „protect and serve“. (Marques & Paulino, 2021, S. xxxi).

In diesem Sinne wird Polizeipsychologie hier als die Anwendung von Methoden und Inhalten der wissenschaftlichen Psychologie auf die Polizei und deren Tätigkeit bestimmt.

2 Zur Geschichte der Polizeipsychologie

Der Übersichtlichkeit halber ist die folgende Darstellung grob in vier zeitliche Phasen gegliedert: Die erste Phase umfasst die Anfänge des Einflusses der wissenschaftlichen Psychologie auf die Polizei durch die Criminalpsychologie und die Entstehung der experimentellen Aussagepsychologie ab Ende des 19. Jahrhunderts. Die zweite

Phase beinhaltet erste wissenschaftlich-psychologische Arbeiten im Auftrag der Polizei (ca. ab 1920). In der dritten Phase ab Mitte der 1960er Jahre fand die Ausweitung der Anwendung wissenschaftlich-psychologischer Erkenntnisse beginnend mit der Einstellung erster Psychologen bei Polizeidienststellen außerhalb des Bildungsbereichs statt. Die vierte Phase stellt die beginnende Konsolidierung der Polizeipsychologie mit den ersten bekannten nationalen und internationalen Tagungen ab Mitte der 1980er Jahre dar.

2.1 Criminalpsychologie und die Entstehung der experimentellen Aussagepsychologie

Als Beginn der wissenschaftlichen Psychologie wird allgemein die Gründung des ersten experimentalpsychologischen Labors 1879 durch Wilhelm Wundt in Leipzig angesehen (Hergenhahn, 1997). Schon vorher aber, nämlich seit den durch die Aufklärung verursachten Veränderungen im Rechtswesen im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, sind zahlreiche „criminalpsychologische“ Veröffentlichungen erschienen (Greve, 2004). Wichtige Themen waren unter anderem die Begründung von Strafen, die Strafbemessung sowie Fragen der Zurechnungs- bzw. Schuldfähigkeit. Vom heutigen Standpunkt können diese Studien zwar als vorwissenschaftlich bezeichnet werden. Dennoch waren die dazu gemachten Überlegungen durchaus einflussreich und fanden Eingang in die Strafgesetzbücher und die reformierte strafrechtliche Praxis in Deutschland.

Auch die Ende des 19. Jahrhunderts beginnende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit aussagepsychologischen Fragestellungen kann im Zusammenhang mit den durch die Aufklärung ausgelösten Reformen in Gesellschaft und Rechtswesen gesehen werden (Wolffram, 2018; Vormbaum, 2016). Die aus dem Mittelalter stammenden Regelungen zur Folter als Mittel zur Erlangung eines Geständnisses waren in den deutschen Staaten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts abgeschafft worden. Damit kam nunmehr der Zeugenaussage eine größere Bedeutung in Gerichtsverfahren zu. Gleichzeitig wurde die ebenfalls seit dem Ende des Mittelalters existierende juristische Würdigung von Zeugenaussagen, die schlicht anhand der Anzahl der Zeugen vorging (und Frauen, Kinder und Ältere generell ausschloss) zunehmend als ungenügend empfunden. In der Folge wurde im deutschsprachigen Raum beginnend ab 1846 der heute noch gültige Grundsatz der freien richterlichen Beweiswürdigung eingeführt.

Die juristischen Praktiker, die nun im Einzelfall zu entscheiden hatten, mussten sich in der Konsequenz verstärkt mit der Frage der Belastbarkeit und Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen auseinandersetzen. Daraus resultierte ein erhöhtes Interesse juristischer Kreise an aussagepsychologischen Themen. Insbesondere die neu eingeführte Verteidigung begann zu Ende des 19. Jahrhunderts auch Psychologen als Sachverständige vor Gericht hinzuzuziehen (Wolffram, 2018). Aber auch Richter und mit der Strafverfolgung befasste Personen begannen sich für psychologische Aspekte von Vernehmungen zu interessieren und erstellten darüber Veröffentlichungen, wie z. B. der österreichisch-ungarische Untersuchungsrichter Hans Gross (Bliesener & Lösel, 2014; Sporer, 2008).

Auch wissenschaftliche Psychologen (und vereinzelt erste Psychologinnen) begannen sich mit aussagepsychologischen Fragestellungen zu befassen. Alfred Binet verfasste im Jahr 1900 die Monographie „La suggestibilité“ [Die Suggestibilität], in der er sich auf der Grundlage empirischer Studien mit der Psychologie von Zeugenaussagen befasst (Nicolas et al., 2014). 1905 folgte der programmatische Text „La science du témoignage“ [Die Wissenschaft der Zeugenaussage]. In Frankreich fanden Binets Arbeiten jedoch wenig Beachtung und da er auf Französisch publizierte, blieb sein Einfluss bei diesem Thema auch international gering. William Stern gilt als einer der ersten Psychologen, der in Deutschland als Sachverständiger vor Gericht zu Rate gezogen wurde (Bliesener & Lösel, 2014; Sporer, 2008). Er ist außerdem bekannt für seine zahlreichen empirischen Studien und Veröffentlichungen zum Thema.

Die Schweizer Psychologin Marie Borst führte im Jahr 1904 eine vergleichende empirische Untersuchung zur Erinnerungstreue von Frauen und Männern durch. Dabei ergab sich, dass die Frauen sich als vergleichsweise zuverlässiger bei ihren Aussagen erwiesen (Jahnke, 2007), womit sie die damals weithin vorherrschende Meinung brüskierte, nach der den Aussagen von Frauen ein geringeres Gewicht beizumessen sei (Mönkemöller, 1930). Über Hugo Münsterberg, einen Schüler von Wilhelm Wundt, gelangte die frühe Aussagepsychologie in die USA (Howitt, 2017). In der englischsprachigen Literatur wird er oft als der „Gründer“ der forensischen Psychologie angesehen, auch wenn sein Auftreten in den USA bei der juristischen Fachwelt weitgehend auf Ablehnung stieß (Hergenahn, 1997; Wrightsman & Fulero, 2005). Einer von Münsterbergs Schülern war William Marston, der Erfinder des Polygraphen (Howitt, 2017). Er wurde 1923 als Sachverständiger in einem Prozess (*Frye v. The United States*) vor dem US-amerikanischen *Federal Court of Appeal* gehört, welcher in der Folge Standards für die Zulässigkeit wissenschaftlicher Evidenz vor Gericht definierte.

2.2 Erste wissenschaftlich-psychologische Arbeiten im Auftrag der Polizei

Als Beginn der Polizeipsychologie im engeren Sinne sehen viele englischsprachige Autoren die Studien von Lewis M. Terman und Louis L. Thurstone in den USA an (Bartol, 1996; Howitt, 2017; Kitaëff, 2019). Dabei wurde ab 1916 die Nutzung der neuartigen Intelligenztests für die Auswahl von Polizeibeamten erprobt. Jedoch scheinen sich darüber hinaus im angelsächsischen Raum bis weit in die 1960er Jahre hinein kaum weitere nennenswerte Berührungspunkte zwischen Polizei und Psychologie ergeben zu haben, auch wenn vereinzelt schon auf die (potenzielle) Bedeutung der Psychologie für die Polizei hingewiesen wurde (Cain, 1945).

Auch in Deutschland und in der Schweiz wurde die wissenschaftliche Psychologie für die Polizei zunächst im Bereich der Personalauswahl genutzt. In Zürich fanden ab 1923 die ersten psychologischen Eignungsuntersuchungen bei der Polizei statt (Dinkelacker, 2001). In Deutschland wurden in den frühen 1920er Jahren erste „psychotechnische“

Eignungsuntersuchungen eingeführt (Schulte, 1924). Deren Bedeutung blieb vorerst aber begrenzt (Wagner, 1996).

Das Interesse an Psychologie in der Polizei ging in der Weimarer Republik jedoch über Eignungsdiagnostik hinaus. Der damalige preußische Innenminister Carl Severing und die Leitung der Polizei versuchten eine Abkehr von der bisherigen militärischen Tradition und eine Erneuerung im Sinne der jungen Republik zu erreichen (Schmalzl, 2003; Schmidt, 2010; Stiebitz, 1974). Der Psychologie wurde eine wichtige Rolle bei der demokratischen Umgestaltung der Polizei zugeschrieben. Das dabei neu aufkommende Leitbild der Polizeiarbeit charakterisiert der Ministerialrat und spätere Leiter des preußischen Polizeiinstituts Berlin-Charlottenburg Ernst van den Bergh folgendermaßen:

„Die Lehre von der Polizeiverwendung darf sich nicht auf die Gewaltanwendung beschränken, sondern sie muß die gesamte polizeiliche Funktion umfassen. Dadurch entfällt schon jeder Vergleich mit der Heerestaktik. Polizeiverwendung ist Polizeipsychologie. (...) Wo die Notwendigkeit zur Gewalt einsetzt, hat die Vorbeugung und Erhaltung versagt. Das Ziel jeder Gewaltanwendung ist die Rückkehr zu dieser eigentlichen Aufgabe.“ (van den Bergh, 1926, S. 125).

Zur Vorbereitung auf die damals neuartige Form der Polizeiarbeit in einem demokratischen Staat wurden Polizeischulen eingerichtet. Aus den anfänglich vor allem für die Lehrer an diesen Schulen angebotenen Kursen entwickelten sich berufspsychologische Kurse für die gesamte Polizeiarbeit, wie die Zeitschrift „Die Polizei“ im November 1928 berichtet (Preußisches Polizeiinstitut in Berlin, 1928a). In einer weiteren Ausgabe der Zeitschrift „Die Polizei“ vom Dezember 1928 heißt es:

„Wenn (...) der vom Gesetzgeber gewollte Erfolg polizeilicher Maßnahmen in jedem Falle erreicht werden soll, so wird die zweckmäßigste Form ihrer Anwendung niemals allein durch logisch abgeleitete, allgemeingültige Normen vorgeschrieben werden können; und tatsächlich erfährt der Beamte auch oft genug, daß seine guten Rechtskenntnisse und die sichere Handhabung der gebräuchlichen Formen des Einschreitens allein nicht genügen, um immer und in jeder Lage ein zweckmäßiges Handeln zu gewährleisten. Es werden vielmehr besondere Überlegungen psychologischer und soziologischer Art in jeder besonderen Lage die Wahl der Mittel und die Form ihrer Anwendung entscheidend beeinflussen müssen.“ (Preußisches Polizeiinstitut in Berlin, 1928b, S. 772).

Das 1928 von einem der Dozenten dieser Kurse, Wilhelm Nolte, veröffentlichte Buch „Psychologie für Polizeibeamte“ ist das erste uns bekannte Buch, welches sich speziell der Übertragung der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Psychologie auf die Polizei und deren Vermittlung in die Polizei widmet (Nolte, 1928). In den 1920er Jahren erlangte außerdem die Rechts- und Aussagepsychologie in Deutschland vor Gericht eine gewisse Bedeutung (Wolffram, 2018) und übte damit auch einen Einfluss auf die Kriminalpolizei aus, wie noch Publikationen aus den 1930er Jahren belegen (Leible, 1935; Salaw, 1935). Davon abgesehen bildete die Machtergreifung der Nationalsozialisten das abrupte Ende dieser Entwicklung (Stiebitz, 1956; Wolffram, 2018). Es gelang in der Weimarer Zeit nicht, die angestrebten Ideale einer demokratischen Polizei umfassend in die Organisation

zu tragen, was unter anderem auf das Wirken von Netzwerken ehemaliger kaiserlicher Offiziere zurückgeführt wird (Schmidt, 2010). Van den Bergh musste 1933 seinen Posten räumen (Stiebitz, 1956). Die Polizei war nicht mehr als „Freund und Helfer“ gefragt und wurde zunehmend Teil des NS-Unrechtssystems. Konfliktlösung durch Kommunikation und der Aufbau von gegenseitigem Verständnis zwischen Polizei und Bevölkerung hatten in diesem System keinen Platz mehr.

Nach der Gründung der beiden deutschen Staaten wurde Psychologie in der Bundesrepublik Deutschland 1949 wieder fester Lehrinhalt am Polizeinstitut im westfälischen Hiltrup bei Münster, beginnend mit Kursen zum Umgang mit Kindern und auf der Grundlage der alten Charlottenburger Materialien (Stiebitz, 1974; Trum, 1981). Die Praxisrelevanz der unterrichteten Inhalte scheint jedoch zumindest umstritten gewesen zu sein, zumal das im Nationalsozialismus wiederbelebte obrigkeitsstaatliche Denken keineswegs mit der Gründung des neuen Staates verschwunden war und zunächst wenig Raum für psychologische Ansätze in der Polizei ließ (Schmalzl, 1999; Schmalzl, 2003). In Österreich erfolgte ab 1958 der erste Einsatz von Psychologen in der österreichischen Sicherheitsverwaltung im Bereich der Offiziersausbildung bei Gendarmerie und Polizei (Walter, 2003).

2.3 Ausweitung der Anwendung wissenschaftlich-psychologischer Erkenntnisse in der Polizei

Die verschiedenen gesellschaftlichen Umbrüche und Problemlagen der 1960er Jahre einerseits und eine wachsende Basis an für polizeiliche Fragestellungen praktisch verwendbaren wissenschaftlich-psychologischen Erkenntnissen andererseits schafften schließlich die Grundlage, die der Psychologie in der Polizei zum Durchbruch verhalf. In Deutschland waren es dabei die ersten Erfahrungen mit einer neuen Jugendkultur sowie demokratischen Protestformen, die dabei eine wichtige Rolle spielten. Das oft hilflose und übermäßig eskalationsfördernde Vorgehen der Polizei wurde von antiquierten und mythisch verklärten Vorstellungen über Staat und Masse getragen. So schrieb noch 1953 Hans Wöhrmann, Oberst der Schutzpolizei in Hannover:

„Die Polizei muss es [...] verstehen, der Masse ihren Willen aufzuzwingen. Dazu muss sie wissen, dass sich die Masse nur einem stärkeren Willen beugt, dass nicht die Güte, sondern nur die Kraft respektiert wird. [...] Sie muss [...] der moralischen Minderwertigkeit der Masse gegenüber die Festigkeit ihrer Organisation [...] und vor allem die seelische Kraft ihrer von Verantwortungsbewusstsein gegen Volk und Staat durchdrungenen sittlichen Ideen in die Waagschale werfen.“ (Wöhrmann, 1953; zit. nach Sturm, 2020, S. 126).

Die daraus resultierenden repressiven Einsatzstrategien führten zunehmend zu Gegen Gewalt sowie einer im Verlauf der Jahre immer negativer werdenden Berichterstattung in den Medien. So gesehen ist es vielleicht nicht ganz überraschend, dass als erste Aufgabe des 1964 neugeschaffenen polizeipsychologischen Dienstes bei der Stadtpolizei

München die Beratung der Polizei in Sachen „Public relations“ vorgesehen war (Schreiber, 1965). Der für die Gründung dieses Dienstes verantwortliche Münchner Polizeipräsident Martin Schreiber brachte seine diesbezügliche Zielsetzung mit der Aussage: „Polizei muss heute verkauft werden wie ein Waschmittel!“ (Schreiber, 1965, S. 72) plakativ auf den Punkt. Ob dies tatsächlich so gemeint war oder zugunsten der Akzeptanz der Psychologie in der Polizei von Schreiber nur so vorgegeben wurde, mag dahingestellt bleiben.

Zum Glück für die Entwicklung der Polizeipsychologie jedenfalls beschränkten sich weder die Vorstellungen Schreibers noch die des ersten Stelleninhabers, dem Diplom-Psychologen Rolf Umbach, darauf Imagearbeit für die Polizei zu leisten (Schreiber, 1965; Sturm, 2020). Schreiber listete noch zahlreiche weitere Tätigkeiten auf, bei denen er psychologische Mitwirkung als sinnvoll erachtete. Dazu gehörten u. a. interne Fortbildungen und Beratung, Einwirkung auf das Betriebsklima, Kontaktpflege nach außen, Verkehrserziehung und ggf. Mitwirkung bei Ermittlungen (Schreiber, 1965).

Als wichtiges Aufgabenfeld erwies sich der Umgang mit der Jugend- und Protestkultur. Auf Umbach und vor allem seinen Nachfolger Georg Sieber wird die damals entwickelte, deeskalative Einsatzkonzeption der Münchner Polizei auf der Basis sozialpsychologischer Erkenntnisse zurückgeführt (sog. „Münchner Linie“), die sich in den stürmischen Zeiten der 1960er Jahre zu bewähren hatte (Sturm, 2020). 1976 wurden bei der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland 10 Hauptamtliche mit einem Diplom in Psychologie oder Soziologie verzeichnet (Salewski, 1976). In der Schweiz entstand als Reaktion auf die studentischen Protestbewegungen in den frühen 1970er Jahren der psychologische Dienst der Stadtpolizei Zürich, später gefolgt von anderen großen Kantonen (Dinkelacker, 2001; Gurt, 2003). Österreich folgte im Jahr 1974 mit der Einrichtung eines psychologischen Dienstes beim Bundesministerium des Inneren (Walter, 2003).

Auch in den USA galt es für die Polizei sich an den umfassenden gesellschaftlichen Wandel der 1960er Jahre anzupassen (Trompetter, 2016). Zum einen stieg die Kriminalitätsrate massiv an. Zum anderen führten die Bürgerrechtsbewegung und Proteste gegen den Vietnamkrieg zu ähnlichen Herausforderungen für die Polizei wie in Deutschland. Die Professionalisierung der Personalauswahl wurde dabei als so bedeutsam angesehen, dass mehrere Berichte von Kommissionen des US-Präsidenten und nationaler Justizbehörden 1967 empfahlen, alle angehenden Polizistinnen und Polizisten auf ihre emotionale Stabilität hin zu untersuchen (Kitaeff, 2019). Damit war auch die Hoffnung verbunden, Rassismus in der Polizei über die psychologisch fundierte Auswahl des Nachwuchses in den Griff zu bekommen (Bartol, 1996). Dazu wurde in Ergänzung kognitiver Verfahren in der Folge zunehmend Gebrauch von Persönlichkeitstests gemacht, insbesondere zum Screening-out ungeeigneter Personen.

Zum Ende der 1960er Jahre hin gingen einzelne Polizeibehörden über diese ursprüngliche Aufgabenstellung hinaus und stellten – ähnlich wie in den deutschsprachigen Ländern – Psychologen (später auch Psychologinnen) für weitere Aufgaben ein. Dabei gilt Martin Reiser als der erste Psychologe, der 1968 auf einer Vollzeitstelle einer

US-Polizeibehörde – dem Los Angeles Police Department – angestellt wurde (Kitaeff, 2019; Trompetter, 2016). Er war auch deswegen sehr einflussreich, weil er wenige Jahre später ein Buch mit dem Titel „The Police Department Psychologist“ (Reiser, 1972) über seine Tätigkeit bei der Polizei veröffentlichte. Seine Aufgabenschwerpunkte waren psychologische Betreuung, Beratung und Psychotherapie, Personalauswahl, Trainingsmaßnahmen sowie Forschung. Interessant ist, dass Reiser in seinen Ausführungen nicht auf die Vermittlung der zu dieser Zeit bereits bekannten Inhalte der forensischen Psychologie und Kriminalpsychologie eingeht. Im Vergleich zu Schreiber (1965) und Stiebitz (1974) wird zudem eine vergleichsweise größere Bedeutung von klinisch-psychologischen und psychodiagnostischen Aufgaben deutlich.

Einer der anderen Pioniere der institutionalisierten Polizeipsychologie in den USA, Harvey Schlossberg, hatte begonnen als Polizist beim New York Police Department zu arbeiten, um sich sein Studium zu finanzieren (Kitaeff, 2019; Schlossberg & Freeman, 1974). Nachdem er berufsbegleitend seinen Doktorgrad in klinischer Psychologie erworben hatte, wurde er von der Leitung der New Yorker Polizei beauftragt, ein Konzept für die Anwendung seiner psychologischen Kompetenzen in der Polizei zu erstellen. Ähnlich wie Reiser sah Schlossberg es als eine besonders wichtige Aufgabe an, die psychosoziale Betreuung in der Polizei zu verbessern:

„I envisioned a chance for the individual policeman to be able to talk to a sympathetic listener about his problems before they became crucial, giving him an outlet for bottled-up feelings. A policeman up to then could not afford to have problems like the average man. He had to be either healthy, mentally speaking, or crazy. There was no in between.“ (Schlossberg & Freeman, 1974, p. 94).

Neben seinem Engagement für eine bessere psychosoziale Betreuung gilt Schlossberg auch als einer der Gründer der ersten professionellen Verhandlungsgruppen (*Hostage Negotiation Units*) in der Polizei (Kitaeff, 2019; McMains et al., 2020). Schlossberg selbst berichtet darüber, wie er nach der Münchner Olympia-Geiselnahme 1972 und der missglückten Befreiungsaktion durch die deutsche Polizei von dem Leiter der Spezialeinheit der New Yorker Polizei, Simon Eisdorfer, gebeten wurde, ein Trainingsprogramm zu entwickeln um für den Fall von ähnlichen Geisellagen besser vorbereitet zu sein (Schlossberg & Freeman, 1974). Öffentlichkeitswirksame erste Erfolge mit der neuen Methode trugen dazu bei, die professionelle Verhandlungsführung auf Grundlage psychologischer Konzepte in der Polizei zu etablieren (McMains et al., 2020).

1973 empfahl eine weitere US-Kommission jeder Polizeibehörde verhaltenswissenschaftliche Beratung zu nutzen und durch den Kongress der USA wurden finanzielle Mittel dafür zur Verfügung gestellt (Bartol, 1996). Daraufhin wurden zunehmend Psychologinnen und Psychologen eingestellt (Trompetter, 2016). Es entstanden professionelle Organisationen für Polizeipsychologie, wie die 1973 gegründete *Society for Police and Criminal Psychology* (Brewster et al., 2016). Auf der Ebene der US-Bundespolizei FBI wurden die ersten Viktimisierungssurveys durchgeführt und die *Behavioral Science Unit* (BSU) ins Leben gerufen (Hoffmann & Musolff, 2003). Zum

Ende der 1970er Jahre hin entstanden dort die ersten systematischen Ansätze für die operative Fallanalyse (Howitt, 2017).

Daneben nahm die Bedeutung der Psychologie für die Polizei in den 1970er Jahren international vor allem im Bereich von Bildung und Ausbildung zu. Zusätzlich zu den bereits erwähnten Entwicklungen werden vor allem die Frauenbewegung und die Deinstitutionalisierung der Psychiatrien als gesellschaftliche Veränderungen gesehen, die einen Bedarf nach psychologischen Konzepten auslösten (Yuille, 1986). Durch die Frauenbewegung wuchs das Bewusstsein für häusliche Gewalt und damit die Anzahl der Fälle an, bei denen die Polizei zu Hilfe gerufen wurde. Durch die neuen Behandlungsansätze in den Psychiatrien wurden viele bisher in geschlossenen Einrichtungen untergebrachte Personen entlassen. Beides stellte die herkömmlicherweise in vielen Ländern nach militärischen Methoden geschulten Polizeikräfte vor große Herausforderungen (Poole, 1986). Beim Umgang mit eskalierten Konflikten in Familien oder psychisch kranken Personen halfen Disziplin, körperliche Kraft und Rechtskenntnisse nur noch bedingt weiter. Gefragt waren stattdessen vor allem ein angemessenes Auftreten, Einfühlungsvermögen und gute kommunikative Fähigkeiten (Turba, 2014). In der Folge wurden in vielen westlichen Ländern sozialwissenschaftliche und psychologische Inhalte in die Ausbildung der Polizei integriert (Poole, 1986; Shepherd, 1984; Trum, 1981).

Allerdings erfolgte das zunächst oft eher vorlesungsartig als klassische Wissensvermittlung und stieß auf viel Kritik aus der Polizei. Erst allmählich wuchs das Bewusstsein dafür, dass solche Inhalte auch persönliche Reflexionen und Arbeit an Haltungen und damit ganz neue didaktische Ansätze erfordern. Diese hatten Konsequenzen für das gesamte polizeiliche Ausbildungscurriculum, da eine Schulung zum selbstständigen und kritischen Denken in einem Teil der Ausbildung im Widerspruch zu dem in anderen Teilen weiterhin praktizierten Befehl- und Gehorsams-Drill stand. In Großbritannien erarbeiteten die Psychologen Evelyn Schaffer und Alex Main daher bereits Ende der 1970er Jahre erste Vorschläge zur Reform der polizeilichen Ausbildung in England und Wales (Poole, 1986).

2.4 Beginnende Konsolidierung der Polizeipsychologie seit den 1980er Jahren

Wichtige Meilensteine für die weitere Entwicklung der Polizeipsychologie waren die ersten nationalen und internationalen Tagungen in den 1980er Jahren. John C. Yuille von der University of British Columbia veranstaltete 1985 zusammen mit seinem britischen Kollegen Ray Bull und Karel J. Nijkerk von der Universität Rotterdam eine internationale Tagung zum Thema „Police Selection and Training“ auf der griechischen Insel Skiathos (Yuille, 1986). Die Teilnehmenden kamen unter anderem aus den USA, Großbritannien, der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden, Kanada, Frankreich und der Schweiz. Deutlich wurden dabei auch die Herausforderungen, die bei der seit den 1970er Jahren begonnenen Vermittlung psychologischer Inhalte immer noch

bestanden. Als problematisch angesehen wurden das traditionelle Selbstbild der Polizei als reine Gesetzeshüter, die weiterhin in vielen Teilen der Organisation bestehende paramilitärische Orientierung, sowie die fest verankerte Vorstellung, der wesentliche Teil der Ausbildung erfolge außerhalb der offiziellen polizeilichen Bildungseinrichtungen.

In Großbritannien gab die öffentliche Kritik am polizeilichen Vorgehen während sozialer Unruhen zu Beginn der 1980er Jahre schließlich den Anstoß, die bereits am Ende der 1970er Jahre erarbeiteten Vorschläge zur Reform der polizeilichen Bildungspraxis auch umzusetzen (Poole, 1986). So wurden für die damalige polizeiliche Bildungspraxis neuartige didaktische Methoden (u. a. Gruppendiskussionen, Rollenspiele, Video-Feedback) eingeführt und auf einen stärkeren Bezug der Inhalte zu typisch polizeilichen Aufgaben geachtet. Die reformierten Programme wurden von dem Psychologen Ray Bull evaluiert (Bull, 1986, 2015; Poole, 1986). Die positiven Resultate dieser Evaluation führten schließlich zusammen mit dem in Folge der Unruhen entstandenen politischen Druck zur Unterstützung der neuen Ausbildungskonzepte durch die polizeiliche Führungsebene.

Ray Bull war zusammen mit Rebecca Milne zudem an einer Entwicklung beteiligt, in deren Verlauf die Aussagepsychologie zu neuer und stärkerer Bedeutung für die Polizei kam. Obwohl schon lange bekannt war, dass die damals herkömmliche polizeiliche Methode bei der Vernehmung von Tatverdächtigen – nämlich diese so lange unter massiven Druck zu setzen, bis ein Geständnis oder zumindest belastende Aussagen resultierten – in vielerlei Hinsicht problematisch ist, änderte sich lange Zeit nichts an der Vernehmungspraxis der meisten Polizeibehörden westlicher Länder (Roberts, 2012). In Großbritannien führte dann eine Reihe von spektakulären Justizirrtümern zu grundlegenden Reformen des Ermittlungswesens bei der englischen und walisischen Polizei (Bull, 2015; Poyser & Milne, 2021; Roberts, 2012). Dazu wurde im Jahr 1984 zunächst der *Police and Criminal Evidence Act* (PACE) verabschiedet, der die Rechte der Befragten in polizeilichen Vernehmungen gesetzlich stärkte (Poyser & Milne, 2021).

In den 1990er Jahren wurden in Großbritannien weitere gravierende Justizirrtümer bekannt. Als Konsequenz wurde das möglicherweise weltgrößte polizeiliche Vernehmungstraining auf psychologischer Basis initiiert, welches es bis dahin gab: über zehn Jahre wurden mehr als 140.000 Polizeikräfte der englischen und walisischen Polizei in Vernehmungsführung nach dem sogenannten „PEACE“-Konzept³ geschult. In diesem Rahmen wurde auch das in den 1980er Jahren von den US-amerikanischen Psychologen Edward Geiselman und Ron Fisher entwickelte kognitive Interview trainiert (Memon & Bull, 1991). In den 2000er Jahren wurde das PEACE-Konzept zu dem *Professionalising Investigation Programme* weiterentwickelt, welches mittlerweile von zahlreichen Ländern übernommen wurde (Poyser & Milne, 2021).

³ „PEACE“ ist ein Akronym für Planning/Preparation, Engage/Explain, Account, Closure und Evaluation als die in dem Konzept vorgesehenen Stufen der Vernehmungsführung.

In den USA hatte bereits 1984 das erste vom FBI organisierte nationale Symposium für Polizeipsychologie mit rund 150 Teilnehmenden stattgefunden (Bartol, 1996; Kitaeff, 2019). Vergleichsweise wichtig für die US-Polizeipsychologie blieb weiterhin die Psychodiagnostik: 1990 wurden bereits von 64 % der Landes- und 73 % der lokalen Polizeibehörden in den USA psychologische Beurteilungen von Polizistinnen und Polizisten durchgeführt (Kitaeff, 2019). Im Jahr 1994 ergab eine Befragung unter 152 US-amerikanischen Polizeipsychologinnen und -psychologen, dass die Durchführung von psychologischen Screenings im Auswahlverfahren durchschnittlich etwa ein Drittel der normalen Arbeitszeit der Befragten beanspruchte (Bartol, 1996). Als zweitwichtigstes Tätigkeitsfeld mit einem geschätzten Umfang von rund 28 % der durchschnittlichen Arbeitszeit wurden Beratung/Therapie von Polizeiangehörigen, deren Familienmitgliedern und (eher selten) Opfern angegeben.

Die Durchführung von Trainings nahm gemäß der Umfrage nur etwa 7 % der Arbeitszeit in Anspruch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Bildung und Ausbildung der Polizei in den USA getrennt sind: während die Ausbildung an über 700 Polizeiakademien im Land durchgeführt wird, findet das (in der Regel fakultative, aber für den beruflichen Aufstieg förderliche) Studium an allgemeinbildenden Hochschulen weitgehend ohne polizeiliche Spezialisierung und ohne Anbindung an eine Polizeibehörde statt (Cordner, 2019). Die dort tätigen Psychologinnen und Psychologen definieren sich dementsprechend vermutlich nicht als Polizeipsychologinnen bzw. -psychologen.

Allgemeine Aussagen zur Situation an den *Polizeiakademien* in den USA sind aufgrund der Heterogenität und Vielzahl der Ausbildungsstätten schwierig. Jedoch scheinen dort auch heute noch der Ausbildungsumfang oft eher gering und die Inhalte nach wie vor von einem paramilitärischen Drill geprägt zu sein (Blumberg et al., 2022; Cordner, 2019), auch wenn es gleichzeitig Beispiele für Curricula gibt, bei denen sozialwissenschaftliche und psychologische Inhalte eine wichtige Rolle spielen (California Commission on Peace Officer Standards & Training, 2018; Fiedler, 1996). In Folge des „Innocence Projects“ (einer Initiative zur Aufarbeitung von Justizirrtümern) wuchs in den USA seit den 1990ern zudem das Interesse an aussagepsychologischen Fragen (Cutler, 2012).

In Deutschland nahmen in den 1980er und 1990er Jahren sowohl die Zahl der bei der Polizei tätigen Psychologinnen und Psychologen als auch deren Aufgaben zu. Mitte der 1980er Jahre gab es ca. 40 und Anfang der 1990er Jahre etwa 70 hauptamtliche Stellen in der Polizeipsychologie (Langer, 2008). Einer Befragung des Münchner Polizeipsychologen Hans-Peter Schmalzl nach waren im Jahr 2003 bei den Polizeien von Bund und Ländern 139 Diplompsychologinnen und -psychologen beschäftigt, davon 53 Frauen (Schmalzl, 2003). Arbeitsschwerpunkt war dabei im Kontrast zu der Situation in den USA die Bildungsarbeit. Daneben waren die Aufgaben insbesondere derjenigen, die in Psychologischen Diensten der Polizei arbeiteten, sehr umfassend: neben der Fortbildung unter anderem Beratung, Betreuung, Personalauswahl und Einsatzunterstützung. Auch in Österreich lagen nach Walter (2003) die Aufgaben vor allem in den Bereichen Personalauswahl und Aus- bzw. Fortbildung. Ebenfalls in den 1990er Jahre wurde ein zentraler

kriminalpsychologischer Dienst beim österreichischen Bundesinnenministerium eingerichtet.

Seit Ende der 1980er Jahre wurde im deutschsprachigen Raum im Einklang mit internationalen Entwicklungen auch die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) der Polizei zunehmend zum Thema (Beerlage, 2015; Helmerichs et al., 2002; Walter, 2003). Dazu haben sicherlich auch verschiedene Großschadensereignisse (z. B. das Unglück in Ramstein 1988) beigetragen. Mit Einführung der Diagnose der Posttraumatischen Belastungsstörung, der Entwicklung des Critical Incident Stress Managements (Mitchell, 1983) und wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen an einen sensiblen polizeilichen Umgang mit Opfern von Straftaten und Unglücken wuchs der Bedarf nach einer professionellen Betreuung auch der polizeilichen Einsatzkräfte (Kraheck-Brägelmann & Pahlke, 1997; Malcolm et al., 2005). Daneben hat sich die Organisationspsychologie mit Themen wie beispielsweise Führungskräfteentwicklung, Mitarbeitergesprächen und Organisationsentwicklung mittlerweile als ein weiteres wichtiges Themenfeld in der Polizeipsychologie etabliert (Niehaus, Runde & Krause, 2014).

Im Jahr 2000 startete die erste Ausgabe der Zeitschrift *Polizei und Wissenschaft*. Damit wurde im deutschsprachigen Raum ein Medium etabliert, welches sich insbesondere auch für polizeipsychologische Veröffentlichungen anbietet. In den USA existiert bereits seit 1985 das *Journal of Police and Criminal Psychology* (Brewster et al., 2016). Dort wurde mit der Anerkennung der *Police and Public Safety Psychologie* (PPSP) als Spezialisierung durch die American Psychological Association (APA) im Jahr 2013 auch ein entsprechendes Weiterbildungscurriculum etabliert. Im deutschsprachigen Raum hingegen gibt es – im Gegensatz auch zu der Situation in der Rechtspsychologie – bisher noch keinen Fachverband oder Weiterbildungsstandard speziell für die Polizeipsychologie.

Fazit

Seit den Anfängen der wissenschaftlichen Psychologie und modernen polizeilichen Arbeitens gibt es einen Transfer wissenschaftlich-psychologischer Inhalte und Methoden in die polizeiliche Praxis. Dieser beruht oft auf unabhängig von konkreten polizeilichen Anforderungen stattfindender Forschung. Viele der dabei entwickelten Konzepte und Vorgehensweisen haben sich bewährt und sind mittlerweile polizeiliche Standards. Auslöser für den Wissenstransfer waren häufig gesellschaftliche Veränderungen, für die es seitens der Polizei noch keine adäquaten Lösungen gab. Daneben war es oft auch eine Erwartung an die Psychologie, nicht nur technische Verbesserungen der polizeilichen Arbeit zu erreichen, sondern auch auf Veränderungen bei Haltungen und Organisationskultur hinzuwirken. Die Polizei selbst hat die Psychologie meist eher skeptisch beurteilt und es existiert kaum ein Beitrag zur Polizeipsychologie, der nicht auf die komplizierte Beziehung zwischen Polizei und Psychologie verweist. Die Verfügbarkeit für die Polizeiarbeit nützlicher wissenschaftlicher Erkenntnisse jedenfalls hat alleine oft nicht ausgereicht, um einen Transfer in die Polizeipraxis zu gewährleisten. Vielmehr sind bedeutsame und

öffentlichkeitswirksame Misserfolge der polizeilichen Praxis sowie ein die Übertragung einfordernder „Zeitgeist“ in der Vergangenheit bedeutsame Promotoren des Theorie-Praxis-Transfers gewesen. Wichtige Voraussetzungen waren außerdem die Unterstützung durch die Politik, das Engagement von einzelnen polizeilichen Führungskräften sowie die Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch gut in die Polizei vernetzte oder in der Polizei tätige Psychologinnen und Psychologen. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

Die wissenschaftliche Psychologie liefert Erkenntnisse und Methoden, die für die polizeiliche Praxis eine hohe Relevanz haben. Um diese aber tatsächlich für Polizei und Gesellschaft anwenden und nutzbar machen zu können, haben sich einige Voraussetzungen in der Vergangenheit als wichtig erwiesen.

a) Für die Polizei

Einzelne polizeiliche Entscheiderinnen und Entscheider haben in der Vergangenheit eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Polizei eingenommen. Um dies auch zukünftig zu ermöglichen, sollten sie dazu die Vernetzung der in der Polizei tätigen Psychologinnen und Psychologen sowohl in die Wissenschaft als auch in die polizeiliche Praxis hinein fördern und einfordern. Entsprechende Aktivitäten sollten offiziell honoriert und unterstützt werden. In Richtung der Organisation Polizei zählen dazu unter anderem die Vermittlung von Kontakten sowie die Beseitigung administrativer Hemmnisse sowohl für interne als auch für externe Forscherinnen bzw. Forscher. Auch das offene Bekenntnis zum Nutzen wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung und der damit einhergehenden Werte sind für das Innovationsklima und die Offenheit in der Polizei wichtig. Zwar werden von der Polizei permanent Anpassungen an neue Problemstellungen verlangt. Gleichwohl artikuliert die polizeiliche Praxis eher selten den Bedarf für Neuerungen selbst. Trotzdem gilt auch hier: nichts ist beständiger als der Wandel, wie aktuelle Themen der Polizeipsychologie zeigen (Super Recognizer, Risk Assessment bei häuslicher Gewalt, Umgang mit Belastungen bei Kinderpornographieermittlungen). Die Wissenschaft bietet sowohl Methoden, um Lösungen für neue Problemstellungen zu erarbeiten als auch oft eine Fülle von Erkenntnissen aus anderen Forschungsbereichen, die potenziell für eine Übertragung zur Verfügung stehen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse haben in der Organisation Polizei jedoch oft nur dann eine Chance, wenn sie von den dort Tätigen auch angenommen werden. Der Einfluss einzelner Polizistinnen und Polizisten auf den Transfer wissenschaftlicher Inhalte in die Praxis ist nicht zu unterschätzen. Denn ungeachtet zahlreicher Regeln und Vorschriften in der Polizei haben die Beamtinnen und Beamten häufig relativ große Handlungsspielräume. Dabei ist eine gewisse Offenheit für

Neuerungen hilfreich, ohne Wissenschaft voreilig als theoretisch und ungeeignet für praktische Probleme abzutun. Gleichwohl ist es auch richtig eine kritisch-konstruktive Haltung gegenüber wissenschaftlichen Konzepten anzunehmen und mögliche Schwächen zu hinterfragen. Dafür ist die eigene wissenschaftliche Ausbildung im Rahmen des Studiums für den gehobenen und höheren Dienst sicherlich förderlich. Schließlich sollten sich Polizistinnen und Polizisten bewusstmachen, dass gute berufliche Praxis nicht nur von dem Erwerb berufsspezifischer Fertigkeiten, sondern auch von einem gewissen Bildungshintergrund abhängt. Diese Erkenntnis Humboldts hat bis heute nichts an ihrer Aktualität verloren.

In der Polizei tätige Psychologinnen und Psychologen sollten Klarheit über ihre jeweilige Rolle entwickeln. Der Psychologie kommen in der Polizei eine Vielzahl von historisch gewachsenen (möglichen) Rollen zu, was sehr verwirrend und potenziell konflikträchtig sein kann. So lässt sich psychosoziale Betreuung schwer mit Funktionen wie Beurteilung, Personalauswahl oder Organisationsentwicklung vereinbaren. Darüber hinaus sollten sich Psychologinnen und Psychologen darüber bewusst sein, welche Kompetenzen sie für die polizeiliche Arbeit mitbringen. So sind sie nicht per se die besseren Menschenkenner. Im Gegenteil ist es wahrscheinlich nicht allzu gewagt die These aufzustellen, dass die meisten eher wenige Berührungspunkte mit den Situationen haben, in denen die Polizei regelmäßig tätig ist. Hier können sie von den Erfahrungen der polizeilichen Praxis profitieren. Der gegenseitige Nutzen wird umso höher ausfallen, desto mehr Psychologinnen und Psychologen dabei die in der wissenschaftlichen Ausbildung erworbenen Methoden einbringen können. Außerdem können sie psychologisches Wissen in den Bereichen anwenden, für die es bereits hinreichend gesicherte Erkenntnisse aus der empirischen Forschung zu Prinzipien des menschlichen Erlebens und Verhaltens gibt. Dabei geht es nicht nur um für die polizeiliche Tätigkeit unmittelbar nutzbares Wissen, sondern ebenso um die Beeinflussung von Haltungen und Einstellungen von Polizeiangehörigen.

b) Für die Wissenschaft

Die Anwendung der Psychologie in der Polizei stellt besondere Herausforderungen, die wiederum für sich genommen zu eigenen wissenschaftlichen Fragestellungen führen. Dazu zählt die Frage der Übertragbarkeit: schon manche im Labor scheinbar als sicher etablierte Erkenntnis hat wesentliche Rahmenbedingungen der Praxis ignoriert. Damit verwandt ist die Frage, ab wann Erkenntnisse der Forschung als „hinreichend gesichert“ angesehen werden können, um sie in der Polizei anzuwenden. Eigene Probleme liegen auch in der Übertragung von Erkenntnissen einer nomothetischen Wissenschaft, die meist probabilistische Aussagen trifft, auf eine polizeiliche Praxis, in der oft eine genaue Aussage zu einem bestimmten Einzelfall interessiert. Nicht zuletzt sind mit der Nutzung der

Psychologie im polizeilichen Bereich besondere ethische Fragen verbunden. Eine gründliche Reflexion solcher Fragen ist unseres Erachtens wichtig für eine seriöse Anwendung psychologisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse in der und auf die Polizei.

Angesichts der besonderen Herausforderungen der Praxisanwendung psychologischer Erkenntnisse bei der Polizei scheint es naheliegend, dass – ähnlich wie in anderen Bereichen der professionellen Anwendung der Psychologie – auch im deutschsprachigen Raum eine spezifische Organisation für die Weiterentwicklung dieses psychologischen Anwendungsfeldes sehr sinnvoll und nützlich wäre. Die Etablierung eines Weiterbildungscurriculums und eines Verbands für Polizeipsychologie würden die Möglichkeit eröffnen, notwendige Qualitätsstandards zu setzen und damit einen wichtigen weiteren Meilenstein in der Geschichte der Polizeipsychologie darstellen.

Literatur

- Bartol, C. (1996). Police psychology: Then, now and beyond. *Criminal Justice and Behavior*, 23(1), 70–89.
- Beerlage, I. (2015). Psychosoziales Belastungs- und Handlungsverständnis für Interventionen nach Notfallereignissen und für belastende Einsatzsituationen. In G. Perren-Klingler (Hrsg.), *Psychische Gesundheit und Katastrophe* (S. 1–35). Springer.
- Bliesener, T., & Lösel, F. (2014). Entwicklung und Gegenstand der Rechtspsychologie. In T. Bliesener, F. Lösel, & G. Köhnken (Hrsg.), *Lehrbuch Rechtspsychologie* (S. 21–37). Hans Huber.
- Blumberg, D. M., Papazoglou, K., Creighton, S., & Kaye, C. (2022). Chapter 3 – Incorporating psychological skills in police academy training. In P. Marques & M. Paulino (Hrsg.), *Police Psychology: New Trends in Forensic Psychological Science* (S. 47–62). Elsevier.
- Brewster, J., Stoloff, M. L., Corey, D. M., Greene, L. W., Gupton, H. M., & Roland, J. E. (2016). Education and training guidelines for the specialty of police and public safety psychology. *Training and Education in Professional Psychology*, 10(3), 171–178.
- Bull, R. (1986). An evaluation of police recruit training in human awareness. In J. C. Yuille (Hrsg.), *Police selection and training: The role of psychology* (S. 97–139). Martinus Nijhoff Publishers.
- Bull, R. (2015). How I got started. *Applied Cognitive Psychology*, 29(4), 628–630.
- California Commission on Peace Officer Standards and Training. (2018). *Regular basic course*. <https://post.ca.gov/regular-basic-course>.
- Cain, A. (1945). The police and psychology. *The Police Journal*, 18(4), 289–298.
- Carleton, R. N. (2021). Collaborating to support the mental health of public safety personnel: The Canadian institute for public safety research and treatment. *Canadian Psychology/Psychologie Canadienne*, 62(2), 167–173.
- Chaplin, C., & Shaw, J. (2016). Confidently wrong: Police endorsement of psycho-legal misconceptions. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 31(3), 208–216.

- Cutler, B. L. (2012). *Conviction of the innocent: Lessons from psychological research*. American Psychological Association.
- Cordner, G. (2019). Rethinking police education in the United States. *Police Practice & Research*, 20(3), 225–239.
- Dinkelacker, H. (2001). *Polizeipsychologie in der Schweiz*. Unveröffentlichter Artikel der Fachstelle Psychologie und Organisationsberatung POB. Stadtpolizei Zürich.
- Fiedler, H. (1996). Psychologische Aus- und Fortbildung an der New York Police Academy. *Die Kriminalpolizei*, 9, 139–145.
- Greve, Y. (2004). *Verbrechen und Krankheit. Die Entdeckung der „Criminalpsychologie“ im 19. Jahrhundert*. Böhlau.
- Gurt, M. (2003). Polizeipsychologische Aufgabenfelder im Wandel der Zeit in der Schweiz: Rückblick und Ausblick. In F. Stein (Hrsg.), *Grundlagen der Polizeipsychologie: Grundlagen, Fallbeispiele, Handlungshinweise* (S. 22–27). Hogrefe.
- Helmerichs, J., Marx, J., & Treunert, R. (2002). Hilfe für die im Einsatz. Nachsorge für Polizeikräfte - Erfahrungen aus Erfurt. *Deutsche Polizei*, 7, 6–11.
- Hergenhahn, B. R. (1997). *An Introduction to the History of Psychology*. Brooks/Cole Publishing Company.
- Hoffmann, J., & Musolf, C. (2003). *Fallanalyse und Täterprofil. Geschichte, Methoden und Erkenntnisse einer jungen Disziplin*. Luchterhand.
- Howitt, D. (2017). *Introduction to forensic and criminal psychology*. Pearson.
- Jahnke, J. (2007). Frauen in der Psychologie – Vom Objekt zur Forscherin. In H. M. Epp (Hrsg.), *Frauen in der Wissenschaft – Lebensgeschichten und Karrieren*. https://phfr.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/28/file/Frauen_in_der_Wissenschaft.pdf.
- Kitaeff, J. (2019). Introduction and history of police psychology. In J. Kitaeff (Hrsg.), *Handbook of police psychology* (S. 1–63). Routledge.
- Kraheek-Brägelmann, S., & Pahlke, Ch. (1997). *Betreuungskonzepte für die Polizei: Streß – Alltag – Sucht*. Verlag Deutsche Polizeiliteratur.
- Langer, M. (2008). Psychologie bei der Polizei. In K. Sternberg & M. Amelang (Hrsg.), *Psychologen im Beruf* (S. 299–308). Kohlhammer.
- Leible, O. (1935). Zur Psychologie der Aussage. Ein praktischer Versuch im Hörsaal einer Gendarmerieschule. *Kriminalistische Monatshefte*, 9(12), 273–276.
- Malcolm, A. S., Seaton, J., Perera, A., Sheehan, D. C., & Van Hasselt, V. B. (2005). Critical incident stress debriefing and law enforcement: An evaluative review. *Brief Treatment and Crisis Intervention*, 5(3), 261–278.
- Marques, P., & Paulino, M. (2021). *Police psychology: New trends in forensic psychological science*. Elsevier.
- McMains, M. J., Mullins, W. C., & Young, A. T. (2020). *Crisis Negotiations: Managing Critical Incidents and Hostage Situations in Law Enforcement and Corrections*. Routledge.
- Memon, A., & Bull, R. (1991). The cognitive interview: Its origins, empirical support, evaluation and practical implications. *Journal of Community & Applied Social Psychology*, 1, 291–307.
- Mitchell, J. T. (1983). When disaster strikes. *Journal of Emergence and Medical Service*, 8, 36–39.
- Michels, M., & Wieser, M. (2018). From Hohenschönhausen to Guantanamo Bay: Psychology's role in the secret services of the GDR and the United States. *Journal of the History of the Behavioral Sciences*, 54(1), 43–61.
- Mönkemöller, O. (1930). *Psychologie der Aussage*. Carl Winters.
- Myers, D. G. (2014). *Psychologie*. Springer.
- Neyer, F. J., & Asendorpf, J. B. (2018). *Psychologie der Persönlichkeit*. Springer.
- Nicolas, S., Gounden, Y., & Sanitioso, R. B. (2014). Alfred Binet, founder of the science of testimony and psycho-legal science. *L'Année psychologique*, 114(2), 209–229.

- Niehaus, S., Runde, B., & Krause, A. (2014). Personal- und Organisationsentwicklung in der Polizei. In T. Bliesener, F. Lösel, & G. Köhnken (Hrsg.), *Lehrbuch Rechtspsychologie* (S. 138–155). Verlag Hans Huber.
- Nolte, W. (1928). *Psychologie für Polizeibeamte: Ein Abriss*. Berger.
- Poole, L. (1986). The contribution of psychology to the development of police training in Britain. In J. C. Yuille (Hrsg.), *Police selection and training: The role of psychology* (S. 77–96). Martinus Nijhoff Publishers.
- Poyser, S., & Milne, R. (2021). The time in between a case of ‚wrongful‘ and ‚rightful‘ conviction in the UK: Miscarriages of justice and the contribution of psychology to reforming the police investigative process. *International Journal of Police Science & Management*, 23(1), 5–16.
- Preußisches Polizeieinstitut in Berlin. (1928a). Die Lehrgänge für Berufs- und pädagogische Psychologie. *Die Polizei*, 25(22), 716–717.
- Preußisches Polizeieinstitut in Berlin. (1928b). Psychologie im Dienste der Polizei. *Die Polizei*, 25(24), 772–773.
- Reiser, M. (1972). *The police department psychologist*. Thomas.
- Roberts, K. (2012). Police interviewing of criminal suspects: A historical perspective. *The Internet Journal of Criminology*, 1–17. https://958be75a-da42-4a45-aafa-549955018b18.filesusr.com/ugd/b93dd4_4d3efb74bb084b2d8a51fd292d1db0fa.pdf.
- Salaw, H. (1935). Psychologische Gesichtspunkte zur Vernehmungspraxis. *Kriminalistische Monatshefte*, 9(4), 79–83.
- Salewski, W. D. (1976). Der Stand der Psychologie in der Polizei 1976. *Die Polizei*, 6(8), 222–223.
- Schlossberg, H., & Freeman, L. (1974). *Psychologist With a Gun*. Coward, McCann & Geoghegan.
- Schmalzl, H. P. (1999). Polizeipsychologie – Innenansichten einer „amphibischen“ Disziplin. *Praxis der Rechtspsychologie*, 9(1), 5–14.
- Schmalzl, H. P. (2003). Polizeipsychologie im Spagat zwischen Anspruch und Inanspruchnahme. In C. Lorei (Hrsg.), *Polizei & Psychologie. Kongressband der Tagung „Polizei & Psychologie“ am 18. und 19. März 2003 in Frankfurt a. M.* (S. 97–114). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Schmidt, D. (2010). Keine Kommissare. Preußische Polizeioffiziere zwischen soldatischem Selbstverständnis und polizeilicher Professionalität 1919 bis 1935. *Militärgeschichtliche Zeitung*, 69, 37–58.
- Schreiber, M. (1965). Aufgaben und Arbeitsbereich eines Psychologen im praktischen Polizeivollzugsdienst. *Die Polizei*, 56(3), 71–74.
- Schulte, W. (1924). Psychotechnische Eignungsprüfung bei der Schupo. *Die Polizei*, 21(5), 113–115.
- Shaw, J., Campbell, R., Cain, D., & Feeney, H. (2017). Beyond surveys and scales: How rape myths manifest in sexual assault police records. *Psychology of Violence*, 7(4), 602–614.
- Shepherd, E. (1984). Values into practice: The implementation and implications of human awareness training. *Police Journal*, 57(3), 286–300.
- Sporer, S. L. (2008). Lessons from the origins of eyewitness testimony research in Europe. *Applied Cognitive Psychology*, 22, 737–757.
- Stiebitz, F. (1956). Polizei und Bevölkerung - gestern und heute. In: H. Kalicinski (Hrsg.), *Psychologie im Dienste der Polizei* (S.15–18). Carl Heymanns Verlag.
- Stiebitz, F. (1974). 50 Jahre Psychologie im Dienst der Polizei. *Die Polizei*, 65(10), 298–299.
- Sturm, M. (2020). „Die Polizei muss es verstehen, der Masse ihren Willen aufzuzwingen“. Polizeilicher Umgang mit Protest in der frühen Bundesrepublik. In S. Mecking (Hrsg.), *Polizei und Protest in der Bundesrepublik Deutschland*. (S. 119–141). Springer.
- Trompetter, P. S. (2016). A history of police psychology. In C. Mitchell & E. H. Dorian (Hrsg.), *Police Psychology and Its Growing Impact on Modern Law Enforcement* (S. 1–26). IGI.

- Trum, H. (1981). Polizeipsychologie im Rahmen eines institutionalisierten Psychologischen Dienstes. In H. Haase & W. Molt (Hrsg.), *Handbuch der Angewandten Psychologie* (S. 701–716). Verlag Moderne Industrie.
- Turba, H. (2014). Soziale Sensibilität in der Berufswelt von Polizeibeamten zwischen programmatischem Anspruch und Alltagsrelevanz. In T. Sander (Hrsg.), *Habitussensibilität* (S. 281–302). Springer.
- Vormbaum, T. (2016). *Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte*. Springer.
- van den Bergh, E. (1926). *Polizei und Volk. Seelische Zusammenhänge*. Gersbach & Sohn.
- Wagner, P. (1996). *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher: Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*. Christians.
- Walter, R. P. (2003). Polizeipsychologische Aufgabenfelder im Wandel der Zeit in Österreich. In F. Stein (Hrsg.), *Grundlagen der Polizeipsychologie: Grundlagen, Fallbeispiele, Handlungshinweise* (S. 22–27). Hogrefe.
- Wolffram, H. (2018). *Forensic Psychology in Germany: Witnessing Crime, 1880–1939*. Palgrave Macmillan.
- Wrightsmann, L. S., & Fulero, S. M. (2005). *Forensic Psychology*. Thomas Wadsworth.
- Yuille, J. C. (1986). *Police selection and training: The role of psychology*. Martinus Nijhoff Publishers.



Reflexive psychologische Polizeiforschung

Swen Koerner, Mario S. Staller und Benjamin Zaiser

Inhaltsverzeichnis

1	Evidenzbasierte Forschung	24
2	Polizeipsychologie und die Ebenen selbstreferentieller Systembildung	26
3	Beobachtung und Beobachtung von Beobachtung	28
4	Polizeipsychologie und Reflexivität	30
	Literatur	34

Zusammenfassung

Die Polizeipsychologie* produziert Wissen. Als forschungsorientiertes Handlungsfeld folgt die Polizeipsychologie weitgehend originären Ansprüchen der Wissenschaft: Die polizeipsychologische Wissensproduktion orientiert sich dabei am Ideal

Reviewy: Christian Zimmermann

*Unter Polizeipsychologie verstehen wir im Folgenden sowohl psychologische Forschungen, die Polizei zum Gegenstand wählen und dabei ggf. aus der Mutterwissenschaft oder anderen Teil-Psychologien (z. B. Arbeits- und Organisationspsychologie; Stresspsychologie etc.) stammen, als auch die Polizeipsychologie, die sich organisatorisch an den Hochschulen der Polizei institutionalisiert hat. Daneben tritt die Polizeipsychologie in Deutschland zudem als Anwendungsgebiet polizeibezogener Arbeit von Fachpsychologys in Erscheinung, die mindestens über die Berufsausbildung Bezüge zur wissenschaftlichen Polizeipsychologie aufweist.

S. Koerner (✉)

Deutsche Sporthochschule, Abteilung für Trainingspädagogik und Martial Research, Köln, Deutschland

E-Mail: koerner@dshs-koeln.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,

https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_2

methodischer Kontrolle. Der vorliegende Artikel knüpft am Wissenschaftsverständnis internationaler und nationaler psychologischer Polizeiforschung an. In ihm plädieren wir dafür, der vor allem international domianten Ausrichtung am Paradigma evidenzbasierter Forschung das Konzept wissenschaftlicher Reflexivität an die Seite zu stellen. Während evidenzbasierte Forschung methodisch kontrolliert Aussagen über den Gegenstand ihrer Forschung erzeugt, nimmt eine reflexive Polizeipsychologie die Vorannahmen und Folgen der eigenen Handlungspraxis in den Blick und gewinnt damit weitere Möglichkeiten zur Selbststeuerung. Reflexivität wird zunächst als eine von drei Formen der Selbstbezugs psychologischer Polizeiforschung vorgestellt. Als Mechanismus reflexiver Polizeipsychologie wird sodann *Beobachtung der Beobachtung* vorgestellt und in seiner Form und Funktion skizziert. In Anknüpfung an bestehende Debatten innerhalb der psychologischen Polizeiforschung zeigen wir schließlich exemplarisch Möglichkeiten und Konsequenzen reflexiver Beobachtung auf.

1 Evidenzbasierte Forschung

Unter Bezugnahme auf die anhaltende Serie kritischer Vorfälle, in denen es in der Polizei-Bürger-Interaktion zu teils tödlicher Gewaltanwendung verursacht durch die Polizei gekommen ist, macht ein aktueller Artikel von Bennell et al. (2021) vor allem die Rolle der Wissenschaft stark. Aus Sicht international führender Polizeiwissenschaftlys¹ und -praktikys wirft die Gewaltanwendung von Polizistys zahlreiche drängende Fragen auf: Wie entsteht Gewalt im Einsatz? Welche Rolle spielt hier das eigene Dominanzverhalten? Welchen Anteil hat das Verhalten von Bürgers? Wie lässt sich ein *racial bias* erklären und beheben? Was muss wie trainiert werden, um das polizeiliche Einsatzhandeln unter Stress zu optimieren? Wie kann das polizeiliche Entscheidungsverhalten zugunsten der Anwendung sozialer Interaktionsskills beeinflusst werden? Wie Bennell et al. (2021) betonen, fehlen zu diesen und weiteren Fragen im Kontext polizeilicher

¹Wir entgendern im Folgenden nach (Kronschläger, 2022).

M. S. Staller
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Aachen, Deutschland
E-Mail: mario.staller@hspv.nrw.de

B. Zaiser
Department of Psychological Sciences, Tactical Decision Making Research Group, University of Liverpool, Liverpool, United Kingdom
E-Mail: benjamin.zaiser@gmx.de

Gewaltanwendung bislang weitgehend „klare Antworten“ (S. 1). Und wo sie existieren, stehen „rigorose Evaluationen“ (S. 17) aus.

Die Produktion belastbaren Wissens zu diesen und weiteren „drängenden Fragen“ (S. 1) sei, auch angesichts einer durch die jüngsten Vorfälle verstärkt geführten öffentlichen Debatte, *weltweite* Aufgabe der Wissenschaft. Für Bennell et al. (2021) habe nicht zuletzt psychologische Forschung hier mit Mitteln methodischer Kontrolle für Evidenz zu sorgen. Gerade mit Blick auf den spezifischen Gegenstand polizeilicher Praxis ist die Forderung nach Evidenzbasiertheit berechtigt und wertvoll. Im Kern besteht das Anliegen darin, ein methodisch kontrolliertes Wissen für Entscheidungen auf allen Ebenen innerhalb der Polizei bereitzustellen und damit Tradition und Hierarchie als typische Routinen und *decision rules* abzulösen (Mitchell & Lewis, 2017). Evidenzbasierte Forschung wird so zum Motor vermeintlich oder tatsächlich notwendiger Polizeireformen (Koziarski & Huey, 2021a). Während sich das Paradigma evidenzbasierter psychologischer Forschung innerhalb der internationalen Polizeiwissenschaft inzwischen durchgesetzt hat (Boulton et al., 2020; Huey, 2018; Lum et al., 2011; Sherman, 2020), stecken evidenzorientierte Ambitionen hierzulande noch in den Kinderschuhen (Koerner & Staller, 2020; Staller & Koerner, 2020).

Das Besondere am Paradigma evidenzbasierter Forschung ist freilich, dass Evidenz stets nach einem Mehr vom Gleichen verlangt. Evidenz erzeugt den Bedarf nach mehr Evidenz (Koerner & Staller, 2022) und vollzieht sich dabei ausschließlich im Angesicht der eigenen leitenden Annahmen. Das ist für evidenzorientierte Forschung nicht das Problem, sondern die Lösung. Polizeipsychologische Forschung kann (nur) so unbeirrt mehr wahrheitsfähige Aussagen über ihren Gegenstand produzieren, etwa mehr Wissen über die Möglichkeit, die physiologische Stressreaktion von Polizist:innen in fordernden Situationen über die Aktivierung des Parasympathikus durch einen Atem-Reset steuerbar zu machen und damit unkontrollierter Gewaltanwendung entgegen zu wirken (Bennell et al., 2021, S. 4).

Gleichwohl besteht im System der Wissenschaft neben dieser ersten Ebene methodisch kontrollierter Wissensproduktion noch eine weitere Ebene methodischer Kontrolle. Während evidenzbasierte Forschung tut, was sie tut, interessiert sich *reflexive* Forschung für die Vorannahmen und Folgen der eigenen Wissenschaftspraxis. Innerhalb der internationalen (Bennell et al., 2021) und nationalen polizeipsychologischen Forschung (Hermanutz et al., 2001; Stein, 2003) ist das Konzept der Reflexivität bislang kaum erkennbar und wird fallweise mit Reflektieren im Sinne von ‚kritisch über Forschung nachdenken‘ verwechselt (Koziarski & Huey, 2021a, b; Staller & Koerner, 2021). In Bennell et al.’s (2021) Agenda „drängender Fragen und Perspektiven“ (S. 1) zukünftiger Polizeiforschung spielt Reflexivität keine Rolle (Koerner & Staller, 2022). Mit dem Einbau von Reflexivität, so unser Argument, gewinnt die Polizeipsychologie jedoch ein wichtiges Instrument zur Selbststeuerung.

2 Polizeipsychologie und die Ebenen selbstreferentieller Systembildung

Ausgehend von der Annahme, dass die nationale und internationale Polizeipsychologie allgemein Bezüge zur Wissenschaft aufweist, ist die Bildung des Systems „psychologischer Polizeiforschung“ keine Frage zeitloser Substanz, sondern eine Frage von Selbstreferenz, also der fortwährenden Bezugnahme eines „Selbst“ auf sich „Selbst“. Im Anschluss an Unterscheidungen der neueren Systemtheorie stehen der Polizeipsychologie für die Systembildung durch Selbstbezug *Elemente*, *Prozesse* sowie das *System* selbst zur Verfügung – je nachdem, was für die Polizeipsychologie „als das ‚Selbst‘ der Referenz fungiert“ (Luhmann, 2008b, S. 135).

2.1 Reflexion

Wenn das „Selbst“ (1) ein *System* ist, nimmt Selbstreferenz die Form der Reflexion an. Durch Reflexion zieht die psychologische Polizeiforschung als soziales System die Grenze zwischen sich selbst und allem anderen, was sie nicht ist. Sie markiert sich als System in der Umwelt anderer Systeme. So ist die Polizeipsychologie eben keine Rechtswissenschaft (als Umwelt innerhalb des Systems der Wissenschaft) und eben auch nicht die Polizei selbst (als relevante Umwelt in der Umwelt des Systems der Wissenschaft). Sichtbar wird Reflexion als Beschreibung der Polizeipsychologie in der Polizeipsychologie, so etwa in Standardwerken (Hermanutz et al., 2001; Stein, 2003) oder Stellenausschreibungen für einschlägige Professuren, die typischerweise um die disziplinäre Identität bzw. Einheit des Systems kreist. Dabei stellt sie die Frage nach ihren genuinen Themen, methodischen Zugängen und praktischen Polizeibezügen (Hermanutz et al., 2001; Stein, 2003). Durch Reflexion informiert die Polizeipsychologie sich und ihrer Umwelt über sich selbst und produziert damit nach innen und außen wichtige Orientierungs- und Steuerungshinweise.

2.2 Basale Selbstreferenz

Sind *Elemente* (2) dieses „Selbst“, fällt der Blick auf den *unit act* des Systems, auf distinkte Elementarereignisse, die unter Bindung von Zeit distinkte Beziehungen eingehen und durch iterative Bezugnahme auf sich selbst den systemischen Zusammenhang polizeipsychologischer Forschung begründen. Im Lichte dieser Figur *basaler Selbstreferenz*, die Systembildung grundlegend zeitlich als operative Verkettung von Elementen gleichen Typs begreift, erscheint die Polizeipsychologie als Ensemble für-einander erreichbarer Kommunikationen. Als Teil des übergeordneten *unit acts* von Gesellschaft, besitzt Kommunikation wie in der Polizeipsychologie wie in anderen Wissenschaftsdisziplinen die spezifische Form der *Publikation* (Stichweh, 2007).

In der polizeipsychologischen Forschung begründet sich der systemische Zusammenhang dadurch, dass Publikationen auf Publikationen folgen, die wiederum durch Bezugnahme auf Publikationen entstanden sind usw. Dieser Spur kann in jedem Artikel und Buch nachgegangen werden. Die basale Selbstreferenz psychologischer Polizeiforschung unterscheidet sie von anderen sozialen Systemen. So nimmt Kommunikation im System der Polizei die Form des Polizierens, in der Wirtschaft die Form der Zahlung (Luhmann, 2008a) oder im Sport die Form der Leistung an (Koerner, 2013; Stichweh, 1990) an. Basale Selbstreferenz verweist auf den operativen Kern der Polizeipsychologie, was wiederum Gegenstand polizeipsychologischer Reflexion sein kann.

2.3 Reflexivität

Wenn es schließlich *Prozesse* (3) sind, die als Selbst der Referenz fungieren, kommt ein weiterer selbstreferentieller Mechanismus polizeipsychologischer Systembildung zum Tragen: Reflexivität (Luhmann, 2008a). Wenn sich in sozialen Systemen Elemente gleichen Typs zu Prozessen gleichen Typs verdichten, und sich diese Prozesse auch auf sich selbst richten, handelt es sich um Systeme mit eingebauter Reflexivität (Luhmann, 2008b). Reflexivität besteht somit in der Anwendung systemtragender Prozesse auf sich selbst. So betreiben etwa formale Organisationen ein Lernen des Lernens, vollzieht sich in der Interaktion unter Anwesenden ein Wahrnehmen des Wahrgenommen-werdens oder etablieren sich in der Polizei als Institution der Gewaltkontrolle Verfahren zur Kontrolle von Kontrolle bzw. des Polizierens des Polizierens (Koerner & Staller, 2022). Reflexive Mechanismen ermöglichen sozialen Systemen „mit geringem Aufwand an Zeit und Kraft, wie eine Relaischaltung ein Vielfaches an anderen Akten motivieren und steuern zu können“ (Luhmann, 2008b, S. 104). Organisationen, die das Lernen gelernt haben, sind bereit für neue Aufgaben und unbekannte Zukünfte; Interaktionssysteme, in denen das Wahrnehmen reflexiv wird, werden berechenbarer; und Polizei, die Mechanismen zur Kontrolle der Gewaltkontrolle entwickelt, stabilisiert sich damit (auch im Abweichungsfall) (Goldschmidt & Anonymous, 2008) nach innen und legitimiert sich nach außen. Reflexive Mechanismen bezeichnen Einrichtungen, die funktionspezifische Leistungen zuverlässig erbringen (Luhmann, 1991, S. 92). Damit erhöhen sie die interne Verarbeitungskapazität und Anpassungsfähigkeit des jeweiligen Systems. In reflexiver Form treten sie als Anwendung von Prozessen auf Prozesse des gleichen Typs in Erscheinung.

Reflexive Mechanismen setzen dabei stets „einfache“ Mechanismen voraus. So existiert kein Polizieren des Polizierens ohne „einfaches“ Polizieren und ebenso wenig wie es Lernen des Lernens geben kann ohne „einfaches“ Lernen. Reflexivität entsteht im System als Reaktion auf zunehmenden Komplexitätsdruck seitens der Umwelt: Wenn die Menge des Wissens aus dem Ruder läuft oder die polizeiliche Ausübung legitimer Gewalt der Kontrolle bedarf, dann schlägt die Stunde reflexiver Mechanismen. Die Entwicklung entsprechender Mechanismen „drängt sich dann auf, wenn ein großer Bedarf

an kontrollierten organisatorischen Veränderungen besteht“ (Luhmann, 2008b, S. 612). Es kommt dann zur Einrichtung von Verfahren zur Selbstkontrolle polizeilicher Gewalt oder zur Ausdifferenzierung von Begriffssystemen, Merkgeln und Organisationsformen, die das Lernen selbst zum Gegenstand von Lernprozessen machen. Doch was ist der reflexive Mechanismus der Polizeipsychologie?

Als Teilsystems im System der Wissenschaft kommt für die Polizeipsychologie *Beobachtung* als systembildender Prozess zum Tragen. Beobachtung ist – über die akademische Kulturen, Fächer und Disziplinen hinweg – jener „einfache“ Mechanismus, der für das Wissenschaftssystem in verlässlicher Weise spezifische Leistungen erbringt. Durch Beobachtung produziert moderne Wissenschaft methodisch kontrolliertes Wissen über die Welt, sei es in der Quantenphysik, der Zellbiologie oder der Polizeipsychologie. Obgleich Beobachtung in der Wissenschaft durchaus unterschiedlich operationalisiert wird, etwa als theoriegeleitet oder empirisch, als analytisch oder synthetisch, als quantitativ oder qualitativ, als experimentell oder quasi-experimentell, besteht die Gemeinsamkeit exakt darin, Regeln der Produktion und Korrektur für im wissenschaftlichen Sinne wahre Aussagen über Weltsachverhalte durch Beobachtung auszuweisen. Als Subsystem der Wissenschaft besteht Reflexivität für polizeipsychologische Forschung somit darin, den Prozess der Beobachtung auf sich selbst anzuwenden. Durch Beobachtung der Beobachtung rückt die Beobachtung selbst in die Position der Beobachtungsgegenstandes. Polizeipsychologische Beobachtung produziert mit eigenen Bordmitteln methodisch kontrolliertes Wissen über sich selbst.

3 Beobachtung und Beobachtung von Beobachtung

Mit dem Beobachtungsbegriff der neueren soziologischen Systemtheorie steht ein Konzept zur Verfügung, das die Reflexivität polizeipsychologischer Beobachtung *clare et distincte* mit Konturen versieht. Das begriffliche Verständnis formalisiert den Kernprozess der Wissenschaft wie folgt: Beobachtung wird bestimmt als Bezeichnung von etwas im Rahmen einer Unterscheidung: *dies/und nicht das*. Daraus folgt, dass alles, was bezeichnet wird, immer im Unterschied zu etwas anderem bezeichnet wird. Wer polizeiliches Entscheidungsverhalten evidenzbasiert erforscht (Jenkins et al., 2020; Piza et al., 2021), der tut dies im Unterschied zu Glaubenssätzen und Alltagswissen (Mitchell & Lewis, 2017). Wird Stress im Polizeidienst quantitativ untersucht (Anderson et al., 2019), dann ggf. im Unterschied zu qualitativen Zuschreibungen oder ‚reiner‘ Theorie (Brown et al., 2017). Wer Eigensicherung auf Gefahren bezieht (Füllgrabe, 2017), der tut dies im Unterschied zu Nicht-Gefahren im Polizeidienst (Rowe & Rowe, 2021; Toh & Cho, 2022); werden Gefahren im Einsatz als vor allem von außen verursacht angesehen, dann im Unterschied zur möglichen Eigenbeteiligung (Ellrich & Baier, 2021). Wer individuelle Charakteristika von Polizistys zu fremdenfeindlichen Einstellungen in den Blick nimmt (Krott et al., 2018), setzt die Unterscheidung zu Charakteristika sozialer

Systeme, in denen diese agieren (Behr, 2021; Rucker & Richeson, 2021). Und wenn kognitive Verzerrungen (*bias*) im Urteilsvermögen forensischer Expertys untersucht werden (Dror et al., 2018), dann geschieht dies in der Unterscheidung zu korrekten Urteilen.

An den Beispielen wird deutlich, dass polizeipsychologische Beobachtungen je nach Bezeichnung und Wahl der zugrunde gelegten Unterscheidung zu unterschiedlichen Erkenntnissen gelangen und damit unterschiedlichen Ansichten darüber, was die Realität des Polizierens ausmacht. Dabei gerät konsequent in den Blick, was die gewählte Bezeichnung zu sehen erlaubt: *dies/und nicht das*. Wer mehr Evidenzen zu den biologischen Mechanismen der Stressentstehung (Giessing et al., 2020) und zur Stressregulation (Andersen et al., 2015) produziert, erklärt das Phänomen zum Eigenwert des Polizeidienstes – und wird angesichts ethnographischer Befunde zur Langeweile im Polizeiberuf (Rowe & Rowe, 2021) die Anwendung eigener apparativen Verfahren zur Cortisolmessung künftig kaum in Frage stellen. Wer die Welt zum gefährlichen Ort für Polizistys erklärt, kreiert damit eine Realität, in der die Kontrolle des Zufalls des Überlebens im Mittelpunkt steht (Füllgrabe, 2017), Eigensicherung von Kenntnissen der Binnenpsyche gewaltbereiter Täter abhängt und eigene Anteile an der (Nicht-)Entstehung von Gewalt in der Polizei-Bürger-Interaktion eine untergeordnete Rolle spielen.

Die polizeipsychologische Beobachtung erzeugt Einsicht – im Rahmen der jeweils gewählten Unterscheidung, die als Möglichkeitsbedingung *der* Beobachtung zugleich den blinden Fleck *der* Beobachtung markiert. Das gilt für jede wissenschaftliche Beobachtung. „Das Beobachten benutzt die eigene Unterscheidung als seinen blinden Fleck. Es kann nur sehen, was es mit dieser Unterscheidung sehen kann. Es kann nicht sehen, was es nicht sehen kann“ (Luhmann, 2008c, S. 85). Um den blinden Fleck zu sehen, muss man den Prozess der Beobachtung auf den Beobachtungsprozess anwenden, und das bedeutet: die Unterscheidung unterscheiden, also den Beobachter beobachten. Für die Beobachtung von Beobachtung bedarf es einer weiteren, einer zeitlich versetzten Unterscheidung, die sich freilich im Moment der Anwendung selbst nicht beobachten kann, denn „die Unmöglichkeit, die Unterscheidung zu unterscheiden, mit der man unterscheidet, ist eine Grundbedingung des Erkennens schlechthin“ (Luhmann, 1990 S. 44).

Was Beobachtung von Beobachtung als reflexiver Mechanismus der Polizeipsychologie zu bieten hat, ist die Aufforderung, polizeipsychologische Bezeichnungen (*dies*) auf ihren jeweiligen Unterscheidungskontext (*dies // und nicht das*) zu befragen, und diese auf andere mögliche Unterscheidungskontexte (*dies // und nicht das // was sonst?*) – mithin auf den jeweiligen Ausschlussbereich. Reflexive Beobachtung ermöglicht die Anwendung auf eine beliebige Anzahl von Operationen gleichen Typs und damit eine methodische Aussagenkontrolle 2. Ordnung. Man sieht, „wie der wissenschaftliche Beobachter seinen Gegenstand durch Beobachtung konstituiert“ (Nassehi & Saake, 2002, S. 70), und damit, was er im Rahmen der gewählten Unterscheidung nicht sehen kann – aber freilich sehen könnte. Mit einer anderen Unterscheidung.

Wer psychologisch auf empirische Evidenzen guckt (*dies*), grenzt damit eventuell gezielt überholte Meisterlehren aus (*nicht das*). Empirische Forschung betreibt dabei in der Regel einen sehr hohen Aufwand, um den Einfluss der Beobachtung auf das Ergebnis der Beobachtung zu kontrollieren bzw. gering zu halten. Die aktuell debattierte Krise der Replizierbarkeit (Hales et al., 2019; Open Science Collaboration, 2015; Spellman, 2015) deutet diesbezüglich auf Probleme hin, die auf der Ebene der Methodendiskussion voraussichtlich nicht lösbar sind. Dass der Mechanismus reflexiver Beobachtung die Binnenkomplexität speziell dieser Debatte wie auch die der Polizeipsychologie erhöhen dürfte, liegt auf der Hand.

4 Polizeipsychologie und Reflexivität

Die wissenschaftliche Polizeipsychologie ist ein noch junger Kommunikationszusammenhang. Obgleich an den Hochschulen der Polizei des Bundes und der Länder inzwischen weit verbreitet, sind die Möglichkeiten zur Forschung derzeit limitiert. Wissenschaftliche Zeitschriften mit explizitem polizeipsychologischem Schwerpunkt existieren hierzulande noch nicht, die Professuren sind in der Regel Lehrprofessuren und lassen als solche nur begrenzt Raum für eigene Forschungsambitionen und der Anschluss an internationale Forschungen zu Themen und Methoden psychologischer Polizeiforschung besteht erst in Ansätzen. Zudem fehlt mit dem Promotionsrecht der Hochschulen der entscheidende Mechanismus zur Rekrutierung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses. Vor diesem Hintergrund ist die hier vorgestellte Reflexivität in der Polizeipsychologie aktuell vermutlich nicht mehr als eine semantische Vorentwicklung. *Preadaptive advances* (Stichweh, 2009) nehmen zukünftige sozialstrukturelle Ausdifferenzierungen vorweg, also ebenjene oben angesprochenen Entwicklungen innerhalb der Polizeiwissenschaft, die dann in Folge einer vermehrten Wissensproduktion flankierend die Frage nach einer reflexiven Ausrichtung der Forschung aufkommen lassen könnte.

Reflexive Polizeipsychologie wäre dann eine Form der Forschung, die sich vermehrt zu den Resultaten der eigenen Wissensproduktion zurückbeugt, um sich über die leitenden Vorannahmen und Folgen selbiger aufzuklären. Reflexivität ist dabei mehr als bloßes Nachdenken über oder kritisches Reflektieren von Forschung, wie dies in empirischen Arbeiten routinemäßig im Rahmen der „Limitationen“ geschieht. In einem genauen Sinne wäre psychologische Polizeiforschung reflexiv, indem sie sich zurück- und vorbeugt auf jene Unterscheidungen-in-Betrieb, die den jeweils forschenden Blick tragen und fortsetzen. Damit wendet sie auf sich selbst an, was sie erfolgreich zur Analyse ihres Gegenstandsfelds nutzt.

Forschungen zum *racial profiling* etwa zeigen eindrucksvoll auf, dass polizeiliches Einsatzhandeln Gefahr läuft, durch merkmalsbezogene Bezeichnungen im Rahmen der Unterscheidung *äußerlich abweichend/äußerlich normal* bestimmte Personen und Gruppierungen häufiger zu polizieren als andere, und innerhalb der Interaktion

anders zu behandeln als andere. Ein reflexiver Zugang zu dieser Forschung hätte u. a. zu thematisieren, dass sie sich exakt jener Unterscheidung verdankt, deren polizeiliche Anwendung sie kritisch hinterfragt. Täte sie es nicht, würde die Forschung zum *racial profiling* die eigene Konstruktion problematischer Humankategorien aus dem Sichtfeld halten und dabei als „einfache“ Beobachtung hinter das zurückfallen, was nach eigener Aussage zu überwinden wäre. Die Analyse des *racial profiling* reifiziert das *racial profiling*. Auch sie bringt jene Humankategorien hervor, die sie bezeichnet – ohne sich reflexiv dazu zu verhalten und die eigene Konstruktionleistung zu thematisieren. Das ist *ihr* blinder Fleck.

Zwei weitere Beispiele: Forschung zur *sexuellen und geschlechtlichen Identität* von Polizistys brachte (und bringt?) Unterscheidungen in Anschlag (z. B. *heterosexuell // homosexuell; männlich // weiblich*), die zur Untersuchung des Forschungsfrage konstitutiv sind, dabei aber genau diese Unterscheidung als relevant im System markieren und damit stabilisieren. So wurde (wird?) zum einen nicht-sichtbares Drittes (*queere sexuelle und geschlechtliche Identitäten*) ausgeschlossen. Zum anderen wurden (werden?) die etablierten Identitäten mit fähigkeits- und fertigungsorientierten Zuschreibungen versehen und dadurch stabilisiert. Welches Polizistys empathisch Konflikte lösen kann und welches Polizistys „zupacken“ kann, scheint „die Polizei“ organisationskulturell klar entlang geschlechtlicher und sexueller Identitäten zu wissen. Dieses Wissen ist jedoch das Ergebnis der Praxis selbst, die ihre Unterscheidungen voraussetzt und sich dazu naiv verhält.

Mit Blick auf psychologische Forschungen zu kognitiven Verzerrungen entlang der Unterscheidung *richtiges Urteil // falsches Urteil* könnte ein reflexiver Zugang genau diese Unterscheidung thematisieren. *Ihr* blinder Fleck würde dabei in der Dichotomisierung von Urteilen in realweltlichen Entscheidungsproblematiken sichtbar werden. Nicht gesehen werden dabei hoch-kontextualisierte Abwägungsprozesse, die sich einer Unterscheidung von *richtig // falsch* entziehen, weil sie in den vorausgesetzten Unterscheidungskategorien nicht gesehen werden können.

International hat der psychologische Polizeidiskurs in den letzten Jahren, nicht zuletzt befördert durch eine breite öffentliche Diskussion zur Polizeigewalt, an Fahrt aufgenommen. Auf einen *empirical turn* und der damit einhergehenden Orientierung an Evidenz (Huey, 2018; Huey & Mitchell, 2016; Mitchell & Lewis, 2017) werden dabei inzwischen auch Forderungen nach einem *reflexive turn* lauter (Koerner & Staller, 2022). Die durch Beobachtung im Gegenstandsfeld produzierten Evidenzen, die polizeiliche Traditionen und Hierarchien in Frage stellen und eine neue Wissensgrundlage für Entscheidungen liefern, werden darin selbst zum Gegenstand der Beobachtung.

Der nach eigenem Anspruch für zukünftige Polizeiforschung wegweisende Artikel von Bennell et al. (2021) verdankt sich durchweg einer Perspektive, deren tragende Konstruktion nicht weiter thematisiert wird. Den Experten-Kommentaren liegt die Annahme zugrunde, dass ein großer Teil des Polizeiberufs inhärent stressig und gefährlich sei. Folglich wird in dieser Perspektive vor allem der kompetente Umgang mit belastenden Situationen als vordringlich angesehen. Die Anforderungen an die Polizei,

die Bennell et al. (2021) aus dieser Perspektive ableiten, sind in sich schlüssig. So bilden in psychologischer Perspektive die Steuerung sympathischer und parasympathischer Erregung unter Druck und körperliche Eingriffsmöglichkeiten im Bereich anspruchsvoller Polizei-Bürger-Interaktionen zentrale zukünftige Herausforderungen für die polizeiliche Forschung und Praxis.

Auch hier gilt, dass die eingenommene Perspektive „fatal“ (Luhmann, 2000) ist in dem Sinne, dass sie nur sehen lässt, was sie zu sehen erlaubt. Doch das ist nicht das Problem. Das Problem besteht darin, dass die in Bennell et al. eingeschlagene Perspektive gar nicht erst als Ergebnis einer Entscheidung behandelt wird, die auch anders hätte getroffen werden können. Man muss die Relevanz von Stressimpfungstrainings und motorischer Leistungsfähigkeit nicht grundsätzlich anzweifeln, allerdings ist es schon beachtenswert, dass sie hier als isolierte Aspekte eines mutmaßlich sehr viel weiter reichenden Anforderungsprofils für Polizistys im Einsatz in den Rang drängender Themen gehoben werden.

Ggf. sind die hier markierten Relevanzen schlicht das Ergebnis der Anwendung disziplinärer Perspektiven, die als „selbstverständlich“ angesehen werden und deren Unterscheidungsgebrauch deshalb nicht zu hinterfragen ist. Dies ist keineswegs alleine ein Phänomen psychologischer Polizeiforschung. So produzieren beispielsweise isometrische Kraftmessungen an den Oberschenkeln deutscher Spezialeinsatzkräfte Evidenz darüber, dass es ihnen im Vergleich zu Olympiaathletys noch an Beinkraft fehle, weshalb diese künftig durch plyometrisches Training zu verbessern sei (Zwingmann et al., 2021). Dass damit eine relevante Anforderung von Spezialeinsatzkräften erforscht ist, wird vorausgesetzt.

In psychologischer Perspektive mögen Stress und Gefährdungen das Herzstück operativer Anforderungen der Polizeiarbeit bilden (Bennell et al., 2021). Allerdings beanspruchen Bennell et al. (2021) mit der von ihnen zusammengestellten Agenda internationale Relevanz und Reichweite. Für Deutschland ist hierzu festzuhalten, dass wir empirisch wenig darüber wissen, was in Einsatzsituationen wirklich der Fall ist. Die Lücke fehlenden systematischen Einsatzwissens lässt u. a. Raum für isoliertes Krafttraining (Zwingmann et al., 2021), aber auch für gerade „psychologisch“ daher kommende Narrative, in denen das Bild einer immer weiter steigenden Gefährlichkeit der Polizeiarbeit in einer gefährlichen Welt zu *der* Realität stilisiert wird (Füllgrabe, 2017).

Wird die eingenommene Perspektive als selbstverständlich vorausgesetzt und bleiben die konstitutiven Annahmen unbeobachtet, bewegt sich evidenzbasierte psychologische Forschung in einer selbstreferentiellen Schleife methodisch kontrollierter Wissens-erzeugung: Evidenz erzeugt den Bedarf nach mehr Evidenz. Die Forschung verläuft dabei trotz aufgerüsteter Methodik blind gegenüber den Vorannahmen und Folgen der eigenen Praxis, die hervorbringt, was sie bezeichnet und damit eine bestimmte Realität in die Welt setzt. Mit dem Feature der Reflexivität gewinnt die psychologische Polizeiforschung an dieser Stelle Kontrollmöglichkeiten.

Fazit

Der Beitrag plädiert für Reflexivität innerhalb der nationalen und internationalen polizeipsychologischen Forschung. Reflexivität ist dabei nicht identisch mit Nachdenklichkeit. Konkret bezieht sich Reflexivität auf den Kernprozess der Wissenschaft schlechthin: Auf Beobachtung, hier formal bestimmt als Praxis der Bezeichnung (von etwas) im Rahmen einer Unterscheidung. Reflexivität besteht dann darin, den Prozess der Beobachtung auf sich selbst anzuwenden, also die Unterscheidung zu bezeichnen, mit der Beobachter beobachten und dabei Aussagen über die Welt produzieren. Reflexivität führt zu den Voraussetzungen und Konsequenzen der eigenen psychologischen Forschungspraxis, die darauf hin befragt wird, wie sie bezeichnet, wie sie unterscheidet und warum so – und nicht anders.

Reflexivität im hier entwickelten Verständnis der neuen Systemtheorie ist nichts, was mit strenger Geste für die Polizeipsychologie einzufordern wäre. Dazu ist sie als Disziplin in Deutschland zu jung und international zur Zeit zu sehr auf die Produktion von Evidenzen konzentriert. Reflexivität als Mechanismus der Systembildung co-evoluiert mit dem Komplexitätsdruck der Umwelt. Verstanden als Beobachtung von Beobachtung wird sie sehr konkret zu einem Mittel methodischer Erkenntniskontrolle 2. Ordnung. Damit erhöht sie im Bereich ihrer Anwendung die *control complexity* (Luhmann, 2008b). Sie ist anwendbar auf jeden Fall von Beobachtung. Im Ergebnis markiert sie Ein- und Ausschlussbereiche psychologischer Forschung als Folgen eigener Voraussetzungen. Dadurch ermöglicht sie u. a. das zu thematisieren, was in der Beobachtung 1. Ordnung vorausgesetzt und ausgeschlossen ist. Bei alledem schließt sich die Beobachtung von Beobachtung selbst (im Sinne einer reflexiven Reflexivität) ein und setzt sich damit selbst der Gegenbeobachtung aus. Auch sie bringt hervor, was sie bezeichnet – und auch das könnte anders sein. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

Reflexivität – verstanden als Beobachtung der Beobachtung – wird (so unsere Prognose) mittelfristig für die Polizeipsychologie zunehmend wichtiger werden, um der voranschreitenden Ausdifferenzierung und Komplexität des Feldes Rechnung zu tragen.

a) Für die Wissenschaft

Für Wissenschaftl:ys ermöglicht Reflexivität das in-den-Blick nehmen der eigenen Ein- und Ausschlussbereiche der Forschung. Damit wird die Forschung als Folge eigener Voraussetzungen sichtbar. Daraus ergeben sich mehrere Handlungsempfehlungen:

- Abschätzung der Folgen getroffener Unterscheidungen: Das Gewährwerden und Abschätzen der Folgen der eignen vorausgesetzten Unterscheidungen könnte

helfen einen organisierten Blindflug des eigenen Forschungsfeldes zu verhindern und nicht-intendierte Effekte für die Polizeipraxis abzumildern.

- Reflexive Thematisierung getroffener Unterscheidungen: In Forschungsberichten (Manuskripten, Konferenzbeiträgen etc.) könnte die reflexive Thematisierung der vorausgesetzten Unterscheidungen, über die klassischen Limitationen der Forschungsarbeit hinaus, einen wertvollen Beitrag zur Stärkung reflexiver Kompetenzen von (Jung-)Wissenschaftlys leisten.
- Erarbeiten und Beibehalten reflexiver Forschungskompetenz: Die Ausprägung einer reflexiven Forschungskompetenz ist nicht leicht. Auch uns gehen die hier geschriebenen Zeilen nicht leicht von der Hand; wir thematisieren unsere eigenen vorausgesetzten Unterscheidungen oft selbst nicht und auch in der Interpretation verhaken wir uns gegenseitig in Gedankenknoten. Mit anderen Worten: Wir müssen uns selbst immer wieder zur Reflexivität motivieren und selbst anleiten. Die Einsichten lohnen jedoch, so dass wir das Erarbeiten und Beibehalten dieser Kompetenz nur empfehlen können.

b) Für die Polizei

Polizeipsychologys und Polizistys ermöglicht die Figur der Reflexivität eine Zweitbeobachtung der in der eigenen Praxis vorgenommenen Beobachtung. Damit ergibt sich das Potential für neue Einsichten. Für die Praxis ergeben sich daraus aus unserer Sicht die folgenden Empfehlungen:

- Polizistys könnten die in der Praxis relevant gemachten Unterscheidungen (z. B. bei der Verdachtskonstruktion, in Gender/Diversity Themen, bei der Beurteilung von Recht oder „wahren“ Wissensbeständen) selbst in den Blick nehmen und die daraus resultierenden Folgen abschätzen. Gerade das Herausarbeiten des eigenen – und notwendigen! – „blinden Flecks“ würde neue Einsichten generieren, die gewinnbringend in der eigenen Praxis eingesetzt werden könnten.
- Polizeipsychologys und Lehrpersonal könnten bei der Entwicklung dieser Zweitbeobachtungskompetenz (Beobachtung der Beobachtung) unterstützen. Durch das immer wieder in den Blick nehmen und die Sichtbarmachung vorausgesetzter Unterscheidungen erhöht sich das organisatorische Reflexionspotenzial. Dies beinhaltet natürlich auch eigene Unterscheidungen reflexiv in den Blick zu nehmen.

Literatur

- Andersen, J. P., Papazoglou, K., Koskelainen, M., Nyman, M., Gustafsberg, H., & Arnetz, B. B. (2015). Applying resilience promotion training among special forces police officers. *SAGE Open*, 5(2), 2158244015590446. <https://doi.org/10.1177/2158244015590446>.

- Anderson, G. S., Nota, P. M. D., Metz, G. A. S., & Andersen, J. P. (2019). The impact of acute stress physiology on skilled motor performance: Implications for policing. *Frontiers in Psychology, 10*, 2501. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2019.02501>.
- Behr, R. (2021). „Dicke Bretter bohren“ – Begünstigende und behindernde Faktoren auf dem Weg zu einer kultursensiblen und rassismuskritischen Polizeikultur. In Polizeiakademie Niedersachsen (Hrsg.), *Tagungsband „Forschung, Bildung, Praxis im gesellschaftlichen Diskurs“ – 09.09 & 10.09.2021 in Hannover* (S. 40–55). Verlag für Polizeiwissenschaften.
- Bennell, C., Alpert, G., Andersen, J. P., Arpaia, J., Huhta, J., Kahn, K. B., Khanizadeh, A., McCarthy, M., McLean, K., Mitchell, R. J., Nieuwenhuys, A., Palmer, A., & White, M. D. (2021). Advancing police use of force research and practice: Urgent issues and prospects. *Legal and Criminological Psychology, 26*(1), 1–11. <https://doi.org/10.1111/lcrp.12191>.
- Boulton, L., Phythian, R., Kirby, S., & Dawson, I. (2020). Taking an evidence-based approach to evidence-based policing research. *Policing: A Journal of Policy and Practice, 14*(1), 1–11. <https://doi.org/10.1093/police/paaa057>.
- Brown, J., Belur, J., Tompson, L., McDowall, A., Hunter, G., & May, T. (2017). Extending the remit of evidence-based policing. *International Journal of Police Science & Management, 20*(1), 38–51. <https://doi.org/10.1177/1461355717750173>.
- Dror, I. E., Kukucka, J., Kassin, S. M., & Zapf, P. A. (2018). No one is immune to contextual bias – not even forensic pathologists. *Journal of Applied Research in Memory and Cognition, 7*(2), 316–317. <https://doi.org/10.1016/j.jarmac.2018.03.005>.
- Ellrich, K., & Baier, D. (2021). Gewalt gegen die Polizei – Befunde und Interpretationen. *Diestches Polizeiblatt, 4*, 16–21.
- Füllgrabe, U. (2017). *Psychologie der Eigensicherung. Überleben ist kein Zufall*. Boorberg.
- Giessing, L., Oudejans, R. R. D., Hutter, V., Plessner, H., Strahler, J., & Frenkel, M. O. (2020). Acute and chronic stress in daily police service: A Three-Week N-of-1 Study. *Psychoneuroendocrinology, 122*, 104865. <https://doi.org/10.1016/j.psyneuen.2020.104865>.
- Goldschmidt, J., & Anonymous. (2008). The necessity of dishonesty: police deviance, ‘making the case’, and the public good. *Policing and Society, 18*(2), 113–135. <https://doi.org/10.1080/10439460802008637>.
- Hales, A. H., Wesselmann, E. D., & Hilgard, J. (2019). Improving psychological science through transparency and openness: An overview. *Perspectives on Behavior Science, 42*(1), 13–31. <https://doi.org/10.1007/s40614-018-00186-8>.
- Hermanutz, M., Ludwig, C., & Schmalzl, H. P. (2001). *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen*. Boorberg.
- Huey, L. (2018). *What do we know about in-service police training? Results of a failed systematic review* (S. 40). Sociology Publications.
- Huey, L., & Mitchell, R. J. (2016). Unearthing hidden keys: Why pracademics are an invaluable (if underutilized) resource in policing research. *Policing, 10*(3), 300–307. <https://doi.org/10.1093/police/paw029>.
- Jenkins, B., Semple, T., & Bennell, C. (2020). An evidence-based approach to critical incident scenario development. *Policing: An International Journal, 14*(1), 1–11. <https://doi.org/10.1108/PIJPSM-02-2020-0017>.
- Koerner, S. (2013). Gedopt/Nicht-gedopt. Doping als Eigenwert des modernen Spitzensports. In S. Koerner & E. Meinberg (Hrsg.), *Doping – Kulturwissenschaftlich betrachtet* (S. 63–78). Academia.
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2020). Training für den Einsatz I: Plädoyer für ein evidenzbasiertes polizeiliches Einsatztraining. *Die Polizei, 111*(5), 165–173.
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2022). Towards reflexivity in police practice and research. *Legal and Criminological Psychology, 27*(2), 177–181. <https://doi.org/10.1111/lcrp.12207>

- Koziarski, J., & Huey, L. (2021a). #Defund or #Re-Fund? Re-examining Bayley's blueprint for police reform. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 1–16. <https://doi.org/10.1080/01924036.2021.1907604>.
- Koziarski, J., & Huey, L. (2021b). Tidying up a few misconceptions around evidence-based policing: Reply to Staller and Koerner (2021b). *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 1–4. <https://doi.org/10.1080/01924036.2021.1949620>.
- Kronschläger, T. (2022). *Entgendern nach Phettberg*. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/geschlechtergerechte-sprache-2022/346085/entgendern-nach-phettberg/>.
- Krott, N. R., Krott, E., & Zeitner, I. (2018). Xenophobic attitudes in German police officers. *International Journal of Police Science & Management*, 20(3), 174–184. <https://doi.org/10.1177/1461355718788373>.
- Luhmann, N. (1990). Das Erkenntnisprogramm des Konstruktivismus und die unbekannt bleibende Realität. In: Ders., *Soziologische Aufklärung*. Bd. 5. Konstruktivistische Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 31–57
- Luhmann, N. (1991). Reflexive Mechanismen. In ders.: *Soziologische Aufklärung 1: Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme* (6. Aufl.). Opladen: Westdeutscher Verlag, 92–112
- Luhmann, N. (2000). Statistische Depression. Zahlen in den Massenmedien. In: Ders., *Short Cuts 1*. Herausgeg. v. P. Gente, H. Paris/M. Weinmann. Frankfurt am Main: Zweitausendeins, S. 107–112
- Luhmann, N. (2008a). *Die Wirtschaft der Gesellschaft*. Suhrkamp.
- Luhmann, N. (2008b). *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Suhrkamp.
- Luhmann, N. (2008c). *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. Suhrkamp.
- Lum, C., Koper, C. S., & Telep, C. W. (2011). The evidence-based policing matrix. *Journal of Experimental Criminology*, 7(1), 3–26. <https://doi.org/10.1007/s11292-010-9108-2>.
- Mitchell, R. J., & Lewis, S. (2017). Intention is not method, belief is not evidence, rank is not proof: Ethical policing needs evidence-based decision making. *International Journal of Emergency Services*, 6(3), 188–199. <https://doi.org/10.1108/ijes-04-2017-0018>.
- Nassehi, A., & Saake, I. (2002). Kontingenz: Methodisch verhindert oder beobachtet?? Ein Beitrag zur Methodologie der qualitativen Sozialforschung. *Zeitschrift Für Soziologie*, 31(1), 66–86.
- Open Science Collaboration. (2015). Estimating the reproducibility of psychological science. *Science*, 349(6251), aac4716. <https://doi.org/10.1126/science.aac4716>.
- Piza, E. L., Welsh, B. C., Douglas, S., & Braga, A. A. (2021). *The Globalization of Evidence-Based Policing*. In E. L. Piza & B. C. Welsh (Hrsg.). <https://doi.org/10.4324/9781003027508-16>.
- Rowe, M., & Rowe, M. (2021). Understanding the quiet times: the role of periods of “Nothing Much Happening” in police work. *Journal of Contemporary Ethnography*. <https://doi.org/10.1177/08912416211017277> (089124162110172).
- Rucker, J. M., & Richeson, J. A. (2021). Toward an understanding of structural racism: Implications for criminal justice. *Science*, 374(6565), 286–290. <https://doi.org/10.1126/science.abj7779>.
- Sherman, L. W. (2020). Evidence-based policing and fatal police shootings: Promise, problems, and prospects. *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 687(1), 8–26. <https://doi.org/10.1177/0002716220902073>.
- Spellman, B. A. (2015). A short (personal) future history of revolution 2.0. *Perspectives on Psychological Science*, 10(6), 886–899. <https://doi.org/10.1177/1745691615609918>.
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2020). Training für den Einsatz II: Plädoyer gegen das Training isolierter Komponenten im polizeilichen Einsatztraining. *Die Polizei*, 111(6), 223–231.

- Staller, M. S., & Koerner, S. (2021). Evidence-based policing or reflexive policing: a commentary on Koziarski and Huey. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 45(4), 423–426. <https://doi.org/10.1080/01924036.2021.1949619>
- Stein, F. (2003). *Grundlagen der Polizeipsychologie*. Göttingen. Hogrefe.
- Stichweh, R. (1990). Sport — Ausdifferenzierung, Funktion, Code. *Sportwissenschaft*, 4, 373–389. https://www.unilu.ch/files/stichweh-r._-sport---ausdifferenzierung,-funktion,-code.pdf.
- Stichweh, R. (2007). Einheit und Differenz im Wissenschaftssystem der Moderne. In J. Halfmann & J. Rohbeck (Hrsg.), *Zwei Kulturen der Wissenschaft — revisited* (S. 213–228). Velbrück Wissenschaft. <https://www.unilu.ch/files/3stweinheit.wissenschaft.pdf>.
- Stichweh, R. (2009). *Semantik und Sozialstruktur* (Bd. 1). Soziale Systeme.
- Toh, S. M., & Cho, E. (2022). “Take a Break!”: A qualitative study of shift-duty police officers’ on-the-job breaks. *Police Quarterly*. <https://doi.org/10.1177/10986111221074907> (109861112210749).
- Zwingmann, L., Zedler, M., Kurzner, S., Wahl, P., & Goldmann, J.-P. (2021). How fit are special operations police officers? A comparison with elite athletes from olympic disciplines. *Frontiers in Sports and Active Living*, 3, 742655. <https://doi.org/10.3389/fspor.2021.742655>.

Der Mensch in der Organisation



Persönlichkeitseigenschaften in der Bewerber*innenauswahl bei der Polizei

Alexandra Kibbe und Nicole Bartsch

Inhaltsverzeichnis

1	Eignungsauswahl bei der Polizei	43
2	Persönlichkeitstests bei der Eignungsauswahl Polizei am Beispiel des Fünf-Faktoren-Modells	45
3	Das Fünf-Faktoren-Modell der Persönlichkeit in der praktischen Anwendung	49
	Literatur	58

Zusammenfassung

In der Eignungsauswahl für die Polizei werden zunehmend Persönlichkeitstests angewandt. Insbesondere das Fünf-Faktoren-Persönlichkeitsmodell eignet sich, um Studiums- wie auch Ausbildungserfolg und in Teilen beruflichen Erfolg zu prognostizieren, es hat jedoch auch seine Grenzen in Bezug zur Feststellung der charakterlichen Eignung von Polizist*innen. Anhand einer Bewerber*innenstichprobe im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung werden fünf Persönlichkeitseigenschaften

Reviewys: Lisa Monecke, Dietrich Pülschen

A. Kibbe (✉)

Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, Fachgruppe Sozialwissenschaften, Aschersleben, Deutschland

E-Mail: alexandra.kibbe@polizei.sachsen-anhalt.de

N. Bartsch

Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, Fachgruppe Sozialwissenschaften, Aschersleben, Deutschland

E-Mail: nicole.bartsch@polizei.sachsen-anhalt.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_3

und ihre Facetten beschrieben sowie ihre Bedeutung für die polizeiliche Eignungsauswahl reflektiert. Abschließend werden zukünftige Anwendungsmöglichkeiten und Entwicklungspotentiale für Persönlichkeitstests im Rahmen der polizeilichen Eignungsauswahl sowie der polizeilichen Personalentwicklung abgeleitet.

In vielen Bundesländern sind Persönlichkeitstests bereits Teil der Eignungsauswahlverfahren der Polizei und dies aus psychologischer Sicht aus gutem Grund. Neben dem Intelligenzquotienten erhöhen Prädiktoren wie die Persönlichkeit die Vorhersage für Berufserfolg (Hunter & Hunter, 1984). Dabei entspricht das Fünf-Faktoren-Modell bestehend aus den Dimensionen Neurotizismus, Extraversion, Offenheit für Erfahrungen, Verträglichkeit und Gewissenhaftigkeit (Costa & McCrae, 1992) dem hilfreichsten Konstrukt für die Betrachtung des Zusammenhangs von allgemeinen Persönlichkeitseigenschaften und Berufserfolg (Salgado, 2003). Hohe Gewissenhaftigkeit und niedriger Neurotizismus zeigen die konsistentesten Zusammenhänge mit beruflichem Erfolg (Salgado, 2003). Auch für den Polizeiberuf scheinen Gewissenhaftigkeit und emotionale Stabilität als naheliegende Eigenschaften erforderlich zu sein, um den berufsspezifischen Anforderungen gerecht zu werden. Extraversion zeigt sich als guter Prädiktor für Berufe mit hoher sozialer Interaktion, so auch für den Polizeiberuf (Barrick & Mount, 1991). Zudem konnten in einzelnen Studien Zusammenhänge zwischen Offenheit für Erfahrungen sowie Verträglichkeit mit niedriger Vorurteilsneigung belegt werden (z. B. Ekehammar & Akrami, 2007), welche wiederum essentiell für die moralischen Anforderungen an den Polizeiberuf und in Bezug zu den aktuellen Leitbildern der Polizei ist.

Dennoch sind Beiträge zum Zusammenhang von Persönlichkeit und Eignung für bzw. Erfolg im Polizeiberuf bisher eher selten (für eine Metaanalyse siehe Barrick et al., 2001). Es scheint noch an einem validen spezifischen Anforderungsprofil der Persönlichkeit für den Polizeiberuf zu mangeln. Das Eignungsauswahlverfahren entscheidet daher häufig nicht für eine Bestenauslese, sondern begründet Eignungszweifel anhand auffälliger Persönlichkeitsprofile. Um neue Erkenntnisse zu Persönlichkeitsprofilen der Bewerber*innen¹ bei der Polizei zu erlangen, werden Daten eines Bewerbungsjahres hinsichtlich der Persönlichkeitsprofile im Vergleich zu einer repräsentativen Quotenstichprobe vergleichend ausgewertet sowie mit Blick auf Besonderheiten hinsichtlich Alter und Geschlecht untersucht. Anhand von Unterschieden zwischen den Laufbahngruppeneinstiegsämtern 1.2 (mittlerer Dienst, Auszubildende) und 2.1 (gehobener Dienst, Studierende) werden Vergleiche zum Zusammenhang von Gewissenhaftigkeit und akademischen Erfolg (z. B. O'Connor & Paunonen, 2007) exploriert. Als Ausblick werden, neben den Implikationen der Befunde für die Nützlichkeit des Verfahrens zur Eignungsauswahl (z. B. Costa et al., 1995), Möglichkeiten und Grenzen der Persönlich-

¹Wir gendern im vorliegenden Beitrag in Asteriskenform (mit dem sog. Gendersternchen) und möchten damit die Vielfalt der Geschlechter sichtbar machen.

keitstests für die Personalentwicklung (z. B. Lord, 2011) hinsichtlich der Empfehlung für Spezialverwendungen oder Vulnerabilität der psychischen Gesundheit (Dauksch & Remke, 2013) diskutiert.

1 Eignungsauswahl bei der Polizei

Grundlage jedes Personalauswahltestverfahrens ist die Berufseignungstheorie (Schuler, 2007). Diese besagt, dass das Ziel der Personalauswahl oder Eignungsauswahl ist, individuelle Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und andere relevante Attribute von Bewerber*innen zu den Anforderungen der Tätigkeit in Relation zu setzen. Voraussetzung für ein jedes solcher Verfahren ist ein spezifisches berufsrelevantes Anforderungsprofil. Die Passung von individuellen Attributen zu dem jeweiligen Anforderungsprofil des potentiellen Arbeitgebers wird im Bewerbungsverfahren geprüft. Weit verbreitete Bestandteile von Eignungsauswahlverfahren bei den deutschen Polizeien der Länder sowie auch bei der Bundespolizei sind Intelligenz(struktur)test, Deutschkompetenz- oder Rechtschreibtest und Einstellungsinterviews (siehe z. B. Polizei Berlin, 2022 oder Bundespolizeipräsidium, 2020). Viele Bestandteile dieser Testverfahren haben sich nicht nur bei der Polizei bewährt, sondern gehören zu den am häufigsten angewandten Verfahren der Personalauswahl (Schuler et al., 2007). Die insgesamt sehr strengen Auswahlkriterien bei der Polizei hängen mit der Unkündbarkeit von Beamt*innen (zumindest nach der Verbeamtung auf Widerruf und Probe) und mit den besonderen Anforderungen des Polizeiberufs zusammen (Mussel & Frintrup, 2003). Aufgrund der vielfältigen körperlichen Anforderungen an Polizist*innen in ihrem Dienst (z. B. Anderson et al., 2001), sowie der besonderen gesundheitlichen Anforderungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis sind sportliche Leistungstests und körperliche Untersuchungen ebenfalls ein fester Bestandteil der Eignungsauswahlverfahren. Dies stellt eine berufliche Besonderheit der Polizei dar.

Kognitive Fähigkeiten umfassen unter anderem die Aufmerksamkeit, Lernfähigkeit, Problemlösefähigkeit und Denkfähigkeit. Sie werden traditionell vor allem durch unterschiedliche Intelligenzstrukturmodelle, welche Bearbeitungsgeschwindigkeit, Merkfähigkeit, Einfallsreichtum und Verarbeitungskapazität umfassen, abgebildet (z. B. Jäger et al., 1997; Liepmann et al., 2007). Studien- und Ausbildungserfolg kann durch allgemeine Intelligenz vorhergesagt werden. Je höher die Intelligenz einer Person ist, desto wahrscheinlicher schneidet sie erfolgreich bei der Ausbildung oder einem Studium ab und desto bessere Leistungen werden erzielt (O'Connor & Paunonen, 2007). Auch der berufliche Erfolg kann durch Intelligenz zu großen Teilen vorhergesagt werden (Schmidt & Hunter, 2004). Zudem zeigen Befunde aus der Berufseignung, dass je höher die Komplexität eines Berufs, desto höher der Vorhersagewert der allgemeinen Intelligenz (Salgado et al., 2003). Für die Eingangsauswahl bei der Polizei bedeutet das, durch Intelligenztests können die Personen aus der Kohorte ausgewählt werden, welche die höchsten Intelligenzwerte zeigen. Ebenfalls können Personen mit unterdurchschnittlicher

Intelligenz ausgeschlossen werden, weil die Wahrscheinlichkeit eines nicht erfolgreichen Abschlusses höher ist. Zudem bringen Personen mit vergleichsweise hoher Intelligenz Fähigkeiten mit, mit denen sie den Anforderungen des komplexen Polizeiberufs besser gewachsen zu sein scheinen, auch wenn die prognostische Vorhersagekraft der Intelligenz im Polizeiberuf z. T. geringer ausfällt als in der freien Wirtschaft (Mussel & Frintrup, 2003). Zusätzlich werden für den öffentlichen Sektor in Deutschland Kompetenzen im deutschen Sprachverständnis, Rechtschreibung und Grammatik als notwendig betrachtet und dementsprechend auch abgeprüft. Zur Beurteilung dieser werden Diktate, Aufsätze oder standardisierte Testverfahren angewandt.

Einstellungsinterviews sind die in der Praxis am häufigsten angewendeten und beliebtesten Verfahren (Schuler et al., 2007). Sie haben ebenfalls das Ziel, beruflichen Erfolg zu prognostizieren sowie Rückschlüsse auf Eigenschaften, Wissen und Verhaltensweisen der Bewerber*innen zu ziehen (Mussel, 2007). Hier besteht die Möglichkeit, die Gespräche noch individueller auf das Anforderungsprofil der Stelle oder des Berufsbildes zuzuschneiden, als dies standardisierte schriftliche oder computerbasierte Testverfahren könnten. Zudem bieten sie die Möglichkeit der Informationsgewinnung für die Bewerber*innen – und die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit der anvisierte Beruf ihren eigenen Vorstellungen entspricht. Damit besteht die Möglichkeit der beidseitigen Überprüfung der Kongruenz von persönlichen Interessen der Bewerber*innen und den Umweltbedingungen, welche der Beruf mit sich bringt. Eine hohe Übereinstimmung von persönlichen Interessen und Umweltbedingungen wirkt sich positiv auf Zufriedenheit und Leistung aus (Bergmann, 2007).

Zusätzlich haben Mussel und Frintrup (2003) schon vor fast zwanzig Jahren die Anwendung von Leistungsmotivationstests und Integritätstests zur Persönlichkeitsdiagnostik bei der Eignungsauswahl empfohlen. Die Leistungsmotivation, also das Bedürfnis sich zu engagieren und sich zu bewähren, steht im Zusammenhang mit Berufserfolg, Arbeitszufriedenheit und Commitment zum Arbeitgeber (Trapmann, 2007). Ein Kriterium, welches gerade im Hinblick auf die Lebenszeitverbeamtung von Polizeivollzugsbeamt*innen für dauerhafte Leistungsfähigkeit und der Neigung bei einem Arbeitgeber zu bleiben, spricht. Leistungsmotivation ist ein Kriterium, welches in engem Zusammenhang mit der Persönlichkeit von Personen steht. So lassen sich stabile Zusammenhänge mit der Persönlichkeitseigenschaft Gewissenhaftigkeit belegen (z. B. Hart et al., 2007).

Einschränkend zur Eignungsauswahl der Bewerber*innen durch die genannten und andere Testverfahren ist jedoch festzuhalten, dass Eignungsmerkmale nur Indikatorcharakter haben (Schuler, 2007). Das heißt, die Passung kann nur in Wahrscheinlichkeiten und nie absolut bestimmt werden. Viele der Eigenschaften einer Person bergen Leistungs- und Entwicklungspotentiale zur Veränderung und Optimierung von Persönlichkeit sowie Verhalten. Zudem ist individuelles Verhalten nicht nur ein Ergebnis individueller Eigenschaften, sondern auch immer situationsabhängig (Stewart & Barrick,

2004): Personen können sich im Test anders verhalten, als später im Dienst, da die Situation (o. a. Sozialisation durch Organisationskultur) ebenfalls einen Einfluss haben kann.

Bei Leistungstests, wie Intelligenztests, Sprachtests und sportlichen Leistungstest, scheint es relativ leicht und intuitiv das Anforderungsprofil im Sinne einer Bestenauslese festzulegen. Bei Persönlichkeitseigenschaften und charakterlicher Eignung gestaltet sich die Frage nach der passenden oder „besten“ Persönlichkeit für den Polizeiberuf schwieriger.

2 Persönlichkeitstests bei der Eignungsauswahl Polizei am Beispiel des Fünf-Faktoren-Modells

Für die hohen persönlichen und moralischen Anforderungen des Polizeiberufs ist die charakterliche Eignung der Bewerber*innen von großer Bedeutung. Diese besonderen Anforderungen an zukünftige Polizist*innen resultieren vor allem aus der Funktion der Polizei als Teil der Staatsgewalt in unserer Gesellschaft. Es ergibt sich eine besondere Verantwortung des Berufs unter anderem durch das Eingreifen in Grundrechte oder das Tragen von Dienstwaffen. Die charakterliche Eignung oder auch die Persönlichkeit wird durch unterschiedliche Zugänge einzuschätzen versucht, z. B. durch vorangegangenes Verhalten (z. B. in Form der Abfrage von Führungszeugnissen und anderen Daten), in Einstellungsinterviews oder eben durch standardisierte Testverfahren, welche zumeist aus Selbstauskünften bestehen.

Die Persönlichkeit einer Person umfasst die Gesamtheit der zeitlich überdauernden Eigenheiten im Erleben und Verhalten. Sie entwickelt sich differentiell und zeigt sich besonders zwischen dem 18. und 50. Lebensjahr als stabile Eigenschaft (Asendorpf, 2005). Zudem zeigt sich die Persönlichkeit neben dem Intelligenzquotienten als stabiler Prädiktor für Berufserfolg (Hunter & Hunter, 1984). In der polizeilichen Eignungsauswahl finden verschiedene Persönlichkeitstests, welche unterschiedliche Eigenschaften messen (z. B. berufsbezogenen Persönlichkeitsbeschreibung, Hossiep & Paschen, 2003), ihre Anwendung. Spezielle Bereiche der Persönlichkeitsdiagnostik in der Polizei sind beispielsweise die soziale Kompetenz (z. B. Kanning, 2002; Kanning et al., 2006), welche jedoch nur den Teil des persönlichen Verhaltens in Kommunikations- und Interaktionssituationen mit anderen betrachtet, oder das Sensation Seeking (z. B. Stelzenbach, A., 2008), einem persönlichen Bedürfnis nach Abwechslung und damit einhergehender Risikobereitschaft.

In diesem Beitrag wird exemplarisch auf das Fünf-Faktoren-Modell (Costa & McCrae, 1992) allgemeiner Persönlichkeitseigenschaften eingegangen und dessen Möglichkeiten sowie Grenzen dargestellt. Das Fünf-Faktoren-Modell der Persönlichkeit wurde anhand eines psycholexikalischen Ansatzes entwickelt (John et al., 1988). Die

Idee dahinter ist, dass sich im Sprachgebrauch implizite Beschreibungen von Charaktereigenschaften entwickelt haben. So stellten unterschiedliche Autoren im deutschsprachigen (Angleitner et al., 1990) und englischsprachigen Raum alle Adjektive, welche Personeneigenschaften beschreiben, aus einem Standardwörterbuch zusammen. Diese über 18.000 Eigenschaften wurden in mehreren Schritten bereinigt und durch Faktorenanalysen in Gruppen zusammengefasst bis sich nach mehreren Durchgängen fünf relativ stabile, übergeordnete Persönlichkeitsfaktoren herausbildeten, die sogenannten „Big-Five“ (Costa & McCrae, 1997). Häufig werden in wissenschaftlichen Studien vor allem diese Hauptfaktoren betrachtet, aber auch eine Analyse der einzelnen Facetten kann differenzierte Erkenntnisse hervorbringen.

Neurotizismus

bestehend aus den Facetten Ängstlichkeit, Reizbarkeit, Depression, soziale Befangenheit, Impulsivität und Verletzlichkeit, beschreibt die emotionale Stabilität von Personen. Personen mit vergleichsweise hoher Ausprägung sind eher empfindlich und erleben häufiger und intensiver negative Emotionen. Personen mit niedriger Ausprägung sind vergleichsweise sicher, entspannt und robust.

Extraversion

bildet das Bedürfnis nach äußerer Stimulation ab und setzt sich aus den Facetten Herzlichkeit, Geselligkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Aktivität, Erlebnishunger und Frohsinn zusammen. Personen mit hoher Ausprägung sind eher mitteilhaft, extravertiert und bevorzugen es unter Menschen zu sein. Personen mit niedriger Ausprägung sind eher reserviert und introvertiert. Sie ziehen es vor mit weniger Personen oder guten Freunden ihre Zeit zu verbringen.

Offenheit für Erfahrungen

bestehend aus Offenheit für Phantasie, Offenheit für Ästhetik, Offenheit für Gefühle, Offenheit für Handlungen, Offenheit für Ideen und Offenheit für Normen- und Wertesysteme, wird oft mit Kultur oder Kultiviertheit assoziiert. Personen mit hohen Werten zeigen breite Interessen, sind fantasievoll und einfallreich. Personen mit niedrigen Ausprägungen sind eher sachlich, traditionell und konservativ.

Verträglichkeit

wird vor allem in der Beziehungsgestaltung betrachtet und setzt sich aus Vertrauen, Frei-

mütigkeit, Altruismus, Entgegenkommen, Bescheidenheit und Gutherzigkeit zusammen. Hier sind Personen mit hoher Ausprägung eher mitfühlend, gutmütig und kooperativ. Personen mit niedrigen Ausprägungen sind eher skeptisch und konfrontativ.

Die Eigenschaft Gewissenhaftigkeit

besteht aus den Facetten Kompetenz, Ordnungsliebe, Pflichtbewusstsein, Leistungsstreben, Selbstdisziplin und Besonnenheit. Hier zeigen sich Personen mit hohen Merkmalsausprägungen systematisch, zielstrebig und diszipliniert. Personen mit niedriger Merkmalsausprägung sind vergleichsweise nachlässig, unsorgfältig und spontan. (Ostendorf & Angleitner, 2004).

Ziel der Persönlichkeitsdiagnostik ist es, Aussagen über die Eigenschaften einer Person machen zu können. In der Berufseignungsdiagnostik findet sich häufig das Bedürfnis durch Tests „hinter die Fassade“ zu schauen und Dinge über die Person zu erfahren, die sie möglicherweise im ersten Eindruck oder im Einstellungsinterview zu verbergen vermag. Dieses Ziel scheint im Widerspruch zu den Selbstauskünften der gängigen Testverfahren zu stehen. Dennoch können Personen über ihr eigenes Verhalten und Erleben im Alltag Auskünfte geben. Da das dahinterliegende psychometrische Modell (d. h. wie die Antworten bepunktet und zusammengerechnet werden) sowie konkrete Anforderungen in der Regel unbekannt sind, können mithilfe der Selbsteinschätzungen durch die Anwendung wissenschaftlich anerkannter Methoden valide Persönlichkeitsprofile erstellt werden (Costa & McCrae, 1997). Relevante Fragen bei der Anwendung eines standardisierten Persönlichkeitstests zur Erfassung der Big-Five im Eignungsauswahlverfahren der Polizei sind zum einen, ob sich diese Faktoren zur Vorhersage des Studien-, Ausbildungs- und Berufserfolgs eignen und zum anderen, ob Personen mit bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen/-akzentuierungen der Zugang zur Polizei verwehrt bleiben sollte.

Betrachtet man die Befundlage zum Zusammenhang der einzelnen Persönlichkeitseigenschaften des Fünf-Faktoren-Modells mit unterschiedlichen Anforderungen, zeigen sich insbesondere konsistente Zusammenhänge zwischen hoher Gewissenhaftigkeit in Kombination mit niedrigem Neurotizismus und beruflichem Erfolg (Salgado, 2003). Gewissenhaftigkeit und emotionale Stabilität scheinen auch für den Polizeiberuf als naheliegende Eigenschaften erforderlich zu sein. Darüber hinaus ist Gewissenhaftigkeit allein ein positiver Prädiktor für Arbeitsleistung und Berufserfolg. Negativer Neurotizismus, also eine niedrige Ausprägung, ist ebenfalls ein Prädiktor für Berufserfolg. Hohe Werte für Neurotizismus hängen hingegen mit vielen Krankentagen, geringer Arbeitsleistung und niedriger Arbeitszufriedenheit zusammen (Rammstedt et al., 2004).

Extraversion zeigt sich als guter Prädiktor für Berufe mit hoher sozialer Interaktion (Barrick & Mount, 1991). Personen, die aus sich herausgehen, aktiv sind und gern unter Menschen sind, sind in diesen Berufen, so auch im Polizeiberuf, erfolgreicher und zufriedener. Zudem hängt Extraversion positiv mit erwünschten Verhaltensweisen zusammen, wenn das Arbeitsumfeld mit dem Aufstieg innerhalb einer Hierarchie in einer Organisation zu tun hat. „Extravertierte arbeiten am besten in energiegeladenen, öffentlichkeitswirksamen Teams, die zusammenhalten, aber zugleich Gelegenheit zur Einflussnahme und Kontrolle bieten.“ (Lord, 2011, S. 88).

Zudem konnten erste Zusammenhänge zwischen Offenheit für Erfahrungen sowie Verträglichkeit mit niedriger Vorurteilsneigung belegt werden (Ekehammar & Akrami, 2007). Eine niedrige Vorurteilsneigung, also die Tendenz unvoreingenommen und tolerant auf Menschen unabhängig der Hautfarbe, des Geschlechts oder der Sexualität zuzugehen, ist essentiell für die Aufgaben der Polizei, was sich auch in Leitbildern oder der aktuellen Rassismus-Debatte widerspiegelt. Darüber hinaus zeigen sich für Offenheit für Erfahrung eher unklare oder keine Zusammenhänge mit beruflichem Erfolg, außer in Bezug auf Kreativität und Offenheit für Schulungsmaßnahmen (Lord, 2011). Eine hohe Verträglichkeit steht im Zusammenhang mit Zufriedenheit und Effektivität bei der Arbeit in zusammenhängenden und unterstützenden Teams, in denen Konformität mit der Gruppennorm geschätzt wird (Lord, 2011). Auch ein positiver Zusammenhang mit der generellen Arbeitsleistung in Teams konnte gefunden werden.

Über diese allgemeinen Befunde hinaus existieren jedoch noch wenige Untersuchungen zum Zusammenhang von Persönlichkeit und Eignung für den bzw. Erfolg im Polizeiberuf (Barrick et al., 2001). Ein Grund dafür könnte sein, dass es bei der Komplexität und den unterschiedlichen Karrieremöglichkeiten im Polizeiberuf kein valides, spezifisches Persönlichkeitsprofil für die Eignungsauswahl im Zusammenhang mit der Erstverwendung gibt. Einzelne Untersuchungen existieren für spezielle Verwendungen und Beamt*innen, welche bereits im Einsatz sind. Ellrich und Baier (2015) betrachteten neben einer gesteigerten Risikobereitschaft und verringerten Selbstkontrolle auch Unterschiede der Ausprägungen innerhalb der Big-Five-Eigenschaften von Einsatz- und Streifendienstbeamt*innen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung in Niedersachsen. Dauksch und Remke (2013) fanden bei 81 überwiegend männlichen Beamten einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit einen hohen positiven Zusammenhang zwischen psychophysischer Gesundheit und Persönlichkeit. Persönlichkeit habe demnach einen wesentlichen Anteil an der psychischen und physischen Belastbarkeit (Belastungserleben und Belastungsverarbeitung) der Beamten. Vor allem niedrige Ausprägungen in Neurotizismus, sowie hohe Ausprägungen in Extraversion und Gewissenhaftigkeit zeigten sich in der Studie von Bedeutung. Persönlichkeitsdiagnostik sollte daher laut der Autoren die Auswahl von Spezialkräften begleiten.

3 Das Fünf-Faktoren-Modell der Persönlichkeit in der praktischen Anwendung

Mit Hilfe einer exemplarischen Studie soll veranschaulicht werden, welche relevanten Informationen für die Eignungsauswahl bei der Polizei aus einem standardisierten Persönlichkeitstest gewonnen werden können. Dazu wurden Daten eines Bewerbungsjahres² eines Bundeslandes ausgewertet und mit einer hinsichtlich Alter und Bildungsstand repräsentativen Quotenstichprobe verglichen, um neue Erkenntnisse zu Persönlichkeitsprofilen der Bewerber*innen bei der Polizei zu erlangen. Der Persönlichkeitstest wurde im Rahmen mehrerer für das Eignungsauswahlverfahren relevanter Tests vor dem Einstellungsinterview absolviert. Die Durchführung wurde vollständig am Computer instruiert und selbsterklärend erhoben. Die Testdurchführung des Persönlichkeitstests dauerte im Schnitt 50 min. Die Auswertung für den Test erfolgt ebenfalls vollständig computerbasiert³. Zur Erhebung der fünf Persönlichkeitsfaktoren wurde die deutschsprachige revidierte Fassung des von Costa und McCrae entwickelten Inventars verwendet (Neo-PI-R; Ostendorf & Angleitner, 2004). Der Test ist ein wissenschaftlich-standardisiertes Verfahren mit hoher Messgüte. Die vollständige Version des NEO-PI-R umfasst 240 Items. Für die Betrachtung werden die Skalensummenwerte der fünf Faktoren sowie deren Facetten und die anhand der Gesamtstichprobennorm erstellten T-Werte betrachtet. Skalensummenwerte der Facetten können Werte zwischen 0 und 32, Summenwerte den Faktoren entsprechend Werte zwischen 0 und 192 annehmen. T-Werte können Ausprägungen zwischen 0 und 100 annehmen, wobei die computerbasierte Auswertung Werte unter 20 und über 80 nicht errechnet. Mittlere Ausprägungen liegen bei T-Werten von 50 ± 10 , T-Werte kleiner 40 oder größer 60 werden als niedrig bzw. hoch interpretiert, T-Werte kleiner 30 bzw. größer 70 gelten als sehr niedrig bzw. sehr hoch, T-Werte kleiner als 20 bzw. größer als 80 gelten als extrem niedrig bzw. extrem hoch. Alterseffekte, Geschlechterunterschiede sowie Unterschiede von Bewerber*innen der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt und Bewerber*innen der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt werden untersucht.

Die Stichprobe besteht aus 610 Personen⁴, von diesen sind 29 % weiblich und 71 % männlich. Das Durchschnittsalter der Stichprobe beträgt $M=20.87$ Jahre ($SD=4.38$ Jahre). Die Bewerber*innen sind zwischen 15.8 und 44.9 Jahre alt. Von

²Die Daten wurden zwischen Oktober 2020 und Juni 2021 bei Bewerber*innen für das Einstellungsjahr 2021 erhoben.

³Die Testsoftware wurde vom Hogrefe Verlag erworben.

⁴Anzumerken ist, dass nicht alle Bewerber*innen (Grundgesamtheit) in der Stichprobe sind. Durch ein mehrstufiges Auswahlverfahren sind z. B. durch Vorsichtung der Unterlagen bzgl. der Mindestgröße, des erforderlichen Schulabschlusses, vorhandenen Tätowierungen u. a. bereits Bewerber*innen ausgeschieden. Zusätzlich mussten vor dem Persönlichkeitstest ein Deutschtest und ein Intelligenzstrukturtest mit Mindestanforderungen bestanden werden.

diesen Bewerber*innen konnten 79 (12.9 %) für die Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt und 224 (36.7 %) für die Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt eingestellt werden. Ein Vergleich zu nicht eingestellten Bewerber*innen erfolgt nicht, da hierfür die Ursachen sehr unterschiedlich sein können (z. B. Dienstuntauglichkeit, Einstellung in anderem Bundesland, Auswahlverfahren nicht bestanden). Zum Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung wurde auf die sekundäre Quotenstichprobe ($n=871$) von Ostendorf und Angleitner (2004) zurückgegriffen. Es handelt sich um eine hinsichtlich Geschlechterverteilung (51,4 % weiblich), Altersdurchschnitt ($M=46.15$, $SD=16.89$) und Bildungsstand (19.7 % Abiturienten) der deutschen Bevölkerung quasi-repräsentativen Stichprobe. Zur Überprüfung von Unterschieden der Bewerber*innen wären zwar auch geschlechts-, alters- und bildungsspezifische Vergleiche sinnvoll, für einen ersten Überblick wird jedoch die gesamte Quotenstichprobe genutzt.

Bei den Bewerber*innen sind Neurotizismus und überwiegend auch die entsprechenden Facetten im Mittel niedrig ausgeprägt. Gewissenhaftigkeit und die Mehrheit der entsprechenden Facetten sind im Mittel hoch ausgeprägt. Ebenfalls sind die Facetten Durchsetzungsfähigkeit und Freimütigkeit (wie gradlinig und aufrichtig auf andere zugegangen wird) hoch ausgeprägt (vgl. Tab. 1). Vergleicht man die Ergebnisse der Bewerber*innen mit der Literatur ist festzustellen, dass die Stichprobe durch die niedrigen Ausprägungen in Neurotizismus und hohen Ausprägungen in Gewissenhaftigkeit Grundvoraussetzungen mitbringt, um geeignet für ein erfolgreiches Studium oder eine erfolgreiche Ausbildung zu sein (vgl. z. B. O'Connor & Pounonen, 2007). Ebenfalls ist für den Durchschnitt der Stichprobe beruflicher Erfolg wahrscheinlich (Rammstedt, et al., 2004; Salgado, 2003). Die Ausprägungen dieser Persönlichkeitseigenschaften sowie der Extraversion können zudem eine Art Schutzfaktor für die psychophysische Gesundheit sein (Dauksch & Remke, 2013). In Bezug auf die polizeilichen Anforderungen hinsichtlich Teamarbeit, Arbeit in Hierarchien und sozialer Interaktion mit Mitbürger*innen (Barrick & Mount, 1991; Lord, 2011) sind die Anforderungen durch die mindestens durchschnittlichen Werte der Stichprobe in Extraversion, Verträglichkeit und Offenheit gegeben.

Besonderes Augenmerk gilt an dieser Stelle den Unterschieden zwischen Bewerberinnen und Bewerbern sowie deren Vergleich mit der repräsentativen Quotenstichprobe (Tab. 1). Bewerberinnen unterscheiden sich signifikant von Bewerbern. Sie sind extravertierter, offener für Erfahrungen und gewissenhafter als ihre männlichen Mitbewerber. Bewerber unterscheiden sich in allen Faktoren und fast allen Facetten signifikant von der männlichen Quotenstichprobe. Auch die Bewerberinnen unterscheiden sich in den meisten Facetten und in vier der Faktoren von der weiblichen Quotenstichprobe. Bewerber*innen bei der Polizei insgesamt unterscheiden sich von der Allgemeinbevölkerung. Sie sind emotional gefestigter, gewissenhafter, extravertierter und verträglicher im Umgang mit anderen Menschen, aber auch weniger offen für neue Erfahrungen. Da bei großen Stichproben auch kleine Effekte signifikante Unterschiede erzeugen, haben Effektstärken (Cohen, 1992) eine genauere Aussagekraft (Tab. 2). Anhand der Effektstärken ist erkennbar, dass sich Bewerberinnen und Bewerber weniger

Tab. 1 Mittelwerte der T-Werte der Gesamtstichprobe und der Skalensummenwerte von Bewerberinnen und Bewerbern im Vergleich mit einer repräsentativen Quotenstichprobe

	Gesamtstichprobe Bewerber*innen			Stichproben Bewerber*innen		Quotenstichprobe	
	T-Wert	Min	Max	Frauen	Männer ¹	Frauen ²	Männer ³
Anzahl n	610			177	433	448	423
Neurotizismus	<i>35.01</i>	20	62	56.44	58.09	89.84***	83.18***
Ängstlichkeit	<i>40.77</i>	20	57	11.32	11.16	17.10***	14.78***
Reizbarkeit	<i>37.13</i>	20	63	8.54	8.64	14.07***	14.12***
Depression	<i>38.58</i>	20	63	6.89	7.66**	13.88***	12.87***
Befangenheit	<i>40.99</i>	20	63	11.37	12.20**	16.27***	15.19***
Impulsivität	<i>38.49</i>	20	63	12.07	11.72	15.83***	15.03***
Verletzlichkeit	<i>36.87</i>	20	57	6.24	6.72	12.70***	11.19***
Extraversion	<i>58.44</i>	34	80	131.44	125.41***	104.51***	103.49***
Herzlichkeit	<i>57.25</i>	30	80	25.49	24.45***	22.48***	20.57***
Geselligkeit	<i>56.55</i>	34	80	22.68	21.40***	16.66***	15.93***
Durchsetzungsfähigkeit	60.60	36	80	21.94	20.99**	14.97***	16.40***
Aktivität	<i>49.96</i>	34	67	18.60	18.12*	18.25	17.73
Erlebnishunger	<i>57.90</i>	38	80	19.71	18.62***	12.10***	13.88***
Frohsinn	<i>50.96</i>	28	71	23.01	21.83***	20.06***	18.97***
Offenheit für Erfahrungen	<i>43.01</i>	21	66	113.63	108.95***	116.09	112.09**
Offenheit für Phantasie	<i>40.63</i>	20	66	15.28	15.05	18.34***	17.55***
Offenheit für Ästhetik	<i>41.64</i>	20	71	18.78	16.79***	22.11***	19.12***
Offenheit für Gefühle	<i>41.02</i>	20	59	19.55	19.13	22.37***	20.67***
Offenheit für Handlungen	<i>51.33</i>	29	74	19.40	17.80***	15.90***	15.65***
Offenheit für Ideen	<i>53.06</i>	28	78	21.43	21.16	17.93***	19.24***
Offenheit für Werte	<i>44.43</i>	25	68	19.20	19.01	19.44	19.85***
Verträglichkeit	60.01	38	80	129.82	128.6	120.77***	112.30***
Vertrauen	<i>53.76</i>	32	80	20.06	20.09	19.46	17.88***
Freimütigkeit	60.24	33	79	22.41	21.96	19.22***	17.99***
Altruismus	<i>59.38</i>	36	79	26.20	25.09***	22.78***	21.20***

(Fortsetzung)

Tab. 1 (Fortsetzung)

	Gesamtstichprobe Bewerber*innen			Stichproben Bewerber*innen		Quotenstichprobe	
	T-Wert	Min	Max	Frauen	Männer ¹	Frauen ²	Männer ³
Entgegenkommen	59.33	40	80	20.40	20.33	17.92***	16.59***
Bescheidenheit	54.03	30	80	19.07	19.35	19.36	18.05***
Gutherzigkeit	51.41	28	77	21.69	21.81	22.02	20.60***
Gewissenhaftigkeit	64.09	31	80	145.52	139.45***	118.54***	118.80***
Kompetenz	62.06	34	80	25.42	24.44***	20.75***	20.93***
Ordnungsliebe	57.52	32	80	22.95	21.40***	19.45***	18.68***
Pflichtbewusstsein	60.05	35	80	26.44	25.44***	23.40***	22.58***
Leistungsstreben	58.76	31	79	23.69	22.59***	18.51***	19.24***
Selbstdisziplin	62.68	34	80	25.85	24.29***	19.78***	19.69***
Besonnenheit	60.49	29	80	21.17	21.30	16.66***	17.68***

Anmerkung. T-Werte wurden anhand der Gesamtstichprobennorm erstellt (Ostendorf & Angleitner, 2004). Mittlere Ausprägungen liegen bei Werten von 50 ± 10 , Werte kleiner 40 sind kursiv und Werte größer 60 sind fett dargestellt. ¹Signifikante Unterschiede zwischen Bewerberinnen und Bewerbern sind gekennzeichnet. Sie wurden mit t-Tests mit zweiseitiger Signifikanz getestet. Der Levene-Test für Varianzhomogenität wurde berücksichtigt. ²Signifikante Unterschiede zwischen Bewerberinnen und Frauen der Quotenstichprobe (Ostendorf & Angleitner, 2004, S. 100) sind gekennzeichnet. ³signifikante Unterschiede zwischen Bewerbern und Männern der Quotenstichprobe (Ostendorf & Angleitner, 2004, S. 100) sind gekennzeichnet. Signifikanzniveau * $p < .05$, ** $p < .01$ oder *** $p < .001$.

voneinander unterscheiden als jeweils von der männlichen bzw. weiblichen Quotenstichprobe. Bewerberinnen unterscheiden sich also deutlicher von Frauen der repräsentativen Quotenstichprobe, und weniger von männlichen Bewerbern. Dies spricht dafür, dass der Bewerber*innenkreis eher eine homogene Gruppe bildet. Auffallend ist weiterhin, dass in der Quotenstichprobe Männer emotional stabiler sind, in der Bewerber*innenstichprobe sind es die Frauen (vgl. Tab. 1). Vor dem Hintergrund stark durch mit Männlichkeit assoziierter Handlungsmuster bei der Polizei, wie beispielsweise Stärke und Durchsetzungsvermögen (Behr, 2008) und eher körperlichen Attributen wie Kraft und Ausdauer, stellt sich damit die Frage, ob sich eher Frauen mit bestimmten Persönlichkeitseigenschaften, wie z. B. emotionaler Stabilität und Durchsetzungsfähigkeit bewerben.

Zudem konnten Zusammenhänge der fünf Faktoren mit dem Alter der Bewerber*innen festgestellt werden. Ältere Bewerber*innen sind im Durchschnitt gewissenhafter, offener für Erfahrungen und haben niedrigere Ausprägungen im Bereich

Tab. 2 Effektstärken der signifikanten Gruppenunterschiede zwischen Frauen und Männern, sowie zwischen Bewerberinnen/Bewerbern und der Quotenstichprobe der fünf Faktoren

	Bewerber vs. Bewerberinnen	Männer vs. Frauen Quotenstichprobe	Bewerberinnen vs. Frauen Quotenstichprobe	Bewerber vs. Männer Quotenstichprobe
Neurotizismus		0.32	1.70	1.35
Extraversion	0.46		1.51	1.32
Offenheit für Erfahrungen	0.36	0.21		
Verträglichkeit		0.52	0.61	1.17
Gewissenhaftigkeit	0.40		1.63	1.24

Anmerkungen. Die Gruppenvergleiche wurde mit t-Tests für unabhängige Stichproben ermittelt, Effektstärken sind für signifikante Unterschiede in Hedges d (Hedges & Olkin, 1984) angegeben, $d = 0.20$ kennzeichnet einen kleinen Effekt, $d = .50$ einen mittleren Effekt und $d = .80$ einen großen Effekt (Cohen, 1992). Die Vergleichswerte der Quotenstichprobe sind Ostendorf und Angleitner (2004, S. 100) entnommen.

Neurotizismus. Die Abnahme der Ausprägungen in Neurotizismus und der Zunahme der Ausprägungen in der Gewissenhaftigkeit decken sich mit bisherigen Befunden (McCrae et al., 1999). In der Literatur finden sich zudem positive Korrelationen von Alter mit Verträglichkeit, sowie negative Zusammenhänge mit Extraversion und Offenheit (Ostendorf & Angleitner, 2004). Insgesamt sind Alterseffekte eher in Stichproben mit einer größeren Altersspanne zu erwarten, was hier zu einer Unterschätzung der Zusammenhänge führen könnte. Beim Vergleich der eingestellten Personen für die Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt mit den eingestellten Personen der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt konnten nur vereinzelt statistisch bedeutsame Unterschiede festgestellt werden. Studierende sind offener für neue Erfahrungen als Auszubildende. Dies begründet sich vor allem aus Unterschieden in der Facette „Offenheit des Werte- und Normsystems“, Studierende sind demnach liberaler und unvoreingenommener als Auszubildende. Dieser Befund deckt sich mit dem positiven Zusammenhang dieses Faktors und schulischem Erfolg (O'Connor & Paunonen, 2007). Personen mit hoher Ausprägung scheinen zudem offener für Schulungsmaßnahmen zu sein (Lord, 2011). Zudem gibt es Unterschiede in der Facette „Entgegenkommen“. Auszubildende sind tendenziell nachsichtiger oder gehen Konflikten eher aus dem Weg als Studierende.⁵

Bei den positiven Ausprägungen der Mittelwerte der Persönlichkeitseigenschaften stellt sich zudem die Frage nach einem sozial erwünschten Antwortverhalten von Bewerber*innen. So sind einige Unterschiede zur Studie von Ellrich und Baier (2015)

⁵Die detaillierten Ergebnisdaten können bei Bedarf bei den Autorinnen angefordert werden.

festzustellen, die belegen, dass Einsatz- und Streifendienstbeamt*innen niedrigere Werte in Gewissenhaftigkeit aufwiesen als die Allgemeinbevölkerung. Gerade in einem Auswahlverfahren liegt die Vermutung nahe, dass sich die Kandidat*innen in einem besonders guten Licht darstellen wollen und die vermeintlichen Anforderungen erfüllen möchten. Hier scheinen vor allem Neurotizismus, Verträglichkeit und Gewissenhaftigkeit anfällig für soziale Erwünschtheit zu sein, Offenheit für Erfahrungen und Extraversion eher weniger (Haghshenas et al., 2005). In der exemplarischen Studie könnte das Erreichen der extrem hohen und extrem niedrigen T-Werte (vgl. Tab. 1) auf sozial erwünschtes Verhalten hindeuten. Die Anwendung und Sichtung des Persönlichkeitstests ermöglicht es so, Personen mit extremen Profilen im Auswahlverfahren einer genaueren Sichtung zu unterziehen. In einer Studie zur Auswahl von Polizist*innen zeigte sich andererseits eine hohe Übereinstimmung zwischen der Auswahl in einem psychologischen Interview und sehr niedrigen Neurotizismuswerten und hohen Gewissenhaftigkeitswerten im Testverfahren (Costa et al., 1995). Das heißt, Personen mit erwünschten Ausprägungen im Persönlichkeitstest wurden unabhängig davon auch in einem Einstellungsinterview als geeignet eingeschätzt. Verzerrungen in entgegengesetzte Richtungen (sich in einem ungünstigen Licht darstellen), wie z. B. eine niedrige Ausprägung von Gewissenhaftigkeit „faken“, sind willentlich möglich, unwillentlich aber unwahrscheinlich (Krahé & Herrmann, 2003). Daher können niedrige Ausprägungen in Gewissenhaftigkeit oder hohe Ausprägungen in Neurotizismus durchaus als valide betrachtet werden und ggf. zum Ausschluss führen. Trotz sozial erwünschtem Antwortverhaltens werden die Struktur und Messfähigkeit von Persönlichkeitstest nicht negativ beeinflusst (Marshall et al., 2005).

Einschränkend ist zu sagen, dass in dieser Untersuchung nur Stichprobenmittelwerte betrachtet wurden. Zukünftige Untersuchungen sollten die Auswertung von Persönlichkeitsprofilen mit extremen Ausprägungen und deren Validierung an realem kritischem Verhalten (z. B. Studiums-/Ausbildungsabbruch, Abschlussnoten, diskriminierendes Verhalten) zum Ziel haben. So können wichtige Beiträge zum Zusammenhang von Persönlichkeit und Eignung für bzw. Erfolg im Polizeiberuf geleistet werden.

Fazit

Persönlichkeitstests zeigen sich konstant gut geeignet um Studien- bzw. Ausbildungserfolg und objektiven Berufserfolg vorherzusagen. Viele der in der freien Marktwirtschaft erforderlichen Eigenschaften sind auch für den Polizeiberuf von Relevanz. Zudem gibt es erste Studien, welche auch die Relevanz explizit für den polizeilichen Kontext belegen (z. B. Detrick et al., 2004). Wissenschaftlich standardisierte Verfahren messen Persönlichkeitseigenschaften auch unter Bedingungen, die anfällig für sozial erwünschtes Verhalten sind (Auswahltests) zuverlässig und genau. Sie entsprechen durch eine ökonomische (computergestützte) Durchführung zudem dem Wunsch nach Effizienz des Einstellungsverfahrens, welches durch zum Teil sehr hohe Einstellungsvorgaben in den Bundesländern notwendig geworden ist. Eine Frage, die

diese Persönlichkeitstests allerdings nicht beantworten können, ist die Frage nach der inhaltlichen Gestaltung eines polizeispezifischen Anforderungsprofils: Welche Eigenschaften machen einen guten Polizisten oder eine gute Polizistin aus? Hierzu existieren im amerikanischen Raum bereits spezielle Messverfahren oder Profile (siehe z. B. Inwald, 1979; Twersky-Glasner, 2005). Die fünf Persönlichkeitsfaktoren zeigen hier nur einen ersten Ansatz auf. Es lohnt sich zusätzlich einzelne Facetten genauer zu beleuchten, z. B. Leistungsstreben und Pflichtbewusstsein (Dudley et al., 2006) oder die in dieser Stichprobe hoch ausgeprägte Durchsetzungsfähigkeit. Andere Testverfahren betrachten zusätzlich Empathie oder soziale Kompetenzen. Auch wenn generelle Persönlichkeitstests einzelne kritische Verhaltensweisen späterer Beamt*innen nicht zuverlässig vorhersagen können, kann die charakterliche Eignung im Sinne von psychischer Belastbarkeit oder Leistungsstreben zum Teil durchaus prognostiziert werden. Persönlichkeitstests können daher aktuell kaum im Sinne einer Bestenauslese entscheiden, sie können jedoch valide Hinweise auf problematische Profile in das weitere Eignungsauswahlverfahren einfließen lassen. Dies hängt nicht nur mit den prognostischen Grenzen der Verfahren zusammen, sondern auch mit der Notwendigkeit, Besetzungsquoten zu erfüllen. Der demografische Wandel, ein vermeintlich gesteigertes Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung oder politische Vorgaben erfordern die Erhöhung der Personalstärke der Polizei. Wenn mehr Beamt*innen aus einem gleichbleibenden oder kleiner werdenden Bewerberpool eingestellt werden, erhöht sich der sogenannte Fehler 1. Art (Döring & Bortz, 2016). Es werden wahrscheinlicher ungeeignete Bewerber*innen als geeignet eingestuft. Bei niedrigen Einstellungszahlen und einem großen Bewerberpool, werden wahrscheinlicher geeignete Bewerber*innen als nicht geeignet eingestuft (Fehler 2. Art). In der exemplarischen Studie wurden fast 50 % der Stichprobe eingestellt. Dieses Problem kann aus unserer Sicht nur durch einen entsprechend großen Bewerberpool gelöst werden. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Polizei

Zur konsequenten Anwendung multimodaler Verfahren in der Eignungsauswahl der Polizei sollten auch standardisierte Tests zur Persönlichkeitsdiagnostik gehören. Zur Bestenauslese (oder im Rahmen der Auswahl für Spezialverwendungen) werden dazu zukünftig Anforderungsprofile auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse im Zusammenhang mit polizeispezifischen Anforderungen benötigt. Diese Anforderungsprofile (welches „Mindset“, welche Charaktereigenschaften, welche Persönlichkeitseigenschaften sind erforderlich) müssen sich aus dem Tätigkeitsfeld und der Rolle der Polizei in der Gesellschaft ableiten. Dabei sollten aktuelle Entwicklungen, wie die Rassismus-Debatte berücksichtigt werden.

Auf dieser Grundlage könnten Ergebnisse von Persönlichkeitstest mit hoher Kongruenz zum Anforderungsprofil auch in das Ranking der Bewerber*innen einfließen. Extreme oder als problematisch einzustufende Profile sollten ergänzend

in den Auswahlprozess einbezogen werden. Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse können sie Hinweise auf eine Nichteignung oder sozial erwünschtes Antwortverhalten liefern. Im Eignungsauswahlverfahren können Persönlichkeitsprofile fachlich überprüft und ggf. weitere psychologische Eignungsgespräche durchgeführt werden.

Eine daraus resultierende Herausforderung ist die erforderliche psychologische Fachkompetenz in den Auswahldiensten. Polizeipsycholog*innen sollten bei der Auswahl der Testverfahren unterstützen, die Einhaltung der wissenschaftlichen Gütekriterien prüfen und entsprechend auch Polizeibeamt*innen für Auswahlkommissionen schulen. Nicht nur bei standardisierten Testverfahren, sondern auch bei Einzelinterviews, Gruppendiskussionen oder Rollenspielen spielt wissenschaftliche Güte eine entscheidende Rolle für ein fundiertes und faires Auswahlverfahren. Dies erfordert in vielen Bundesländern zusätzliche fachliche, zeitliche und personelle Ressourcen.

Gleichzeitig sollte das Verhältnis Bewerberlage und Einstellungsvorgaben (Fehlerwahrscheinlichkeiten) berücksichtigt werden. Ziel muss es sein, entsprechend der erhöhten Einstellungsvorgaben auch den Bewerberpool durch z. B. gezielte Nachwuchskampagnen zu erhöhen. Nur ein hinreichend großer Bewerberpool macht eine Bestenauslese überhaupt möglich. Durch einen Abgleich der Eigenschaften von Bewerber*innen (siehe Tab. 1) mit einem perspektivisch erstellten Profil könnten sich zudem weitere Überlegungen anschließen, z. B. Wie erreicht man Personen mit bestimmten erforderlichen Eigenschaften z. B. einer höheren Offenheit für Erfahrung? Wie kann man Nachwuchskampagnen danach ausrichten?

Darüber hinaus können Persönlichkeitsprofile weitere nützliche Erkenntnisse in der Auswahl und Förderung von Beamt*innen für spezielle Verwendungen (z. B. Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Spezialeinheiten, Auslandseinsätze) bieten. Hierzu bedarf es dann keinem generellen Profil für die Erstverwendung, sondern eines differentiellen Profils für Spezialverwendungen.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung können Kenntnisse zu den Persönlichkeitseigenschaften der Personen Hinweise zur psychophysischen Gesundheit, das Belastungserleben und die Belastungsverarbeitung geben. Gezielte Präventionsseminare könnten daran ausgerichtet werden.

b) für die Wissenschaft

Wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich der Persönlichkeitspsychologie sollten konsequent Eingang in den Bereich der Eignungsauswahl der Polizei finden. Sie sind in anderen Bereichen der Personalauswahl bereits Standard. Aufgrund ihrer Effizienz in der Anwendung liefern Persönlichkeitstests zusätzlich zu Intelligenztests und Interviews wichtige Informationen über die Bewerber*innen.

Dafür gilt es die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und permanent den gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

Weiterhin muss die Verlässlichkeit der psychologischen Messung der Eigenschaften kritisch betrachtet werden. Messen die Eignungstests auch das, was sie messen sollen in zuverlässiger Art und Weise? Dazu müssen standardisierten Messverfahren oder auch Interviewformate, Rollenspiele und Diskussionsformate nach wissenschaftlichen Methoden entwickelt, durchgeführt und fortlaufend überprüft werden.

Als Beispiel für die Kooperation von Wissenschaft und Praxis sei hier die Arbeit von Nettelstroh et al. (2020) genannt. Die wissenschaftliche Entwicklung eines Anforderungsprofils, dessen Messbarkeit durch unterschiedliche Testverfahren sowie dessen Überprüfung auf prognostische Validität sollte vertieft und fortgeführt werden. Hierzu wären weitere nationale und internationale Kooperationsprojekte anzustreben.

In der polizeilichen Eignungsauswahl kann es zudem Ziel sein, problematische Einstellungen wie Vorurteile von Bewerber*innen vorab zu erfassen. Das offene oder offensichtliche Erfragen solcher Einstellung in Auswahlverfahren gibt jedoch die Möglichkeit verstellt zu antworten. Daher sollte es Ziel sein, indirekte (über nicht offensichtliche Konzepte) oder implizite Messverfahren in diesem Anwendungsbereich weiter zu erforschen. Eine Möglichkeit wäre sich über den Zusammenhang einer generellen Vorurteilstendenz mit Offenheit für Erfahrung und Verträglichkeit des fünf-Faktoren Modells diesem Ziel zu nähern. Die Persönlichkeitsfaktoren Offenheit für Erfahrungen und Verträglichkeit werden in Bezug auf beruflichen Erfolg meist vernachlässigt. In Bezug auf die charakterliche Eignung von zukünftigen Polizeibeamt*innen können sie jedoch weitere Aufschlüsse geben. Hierzu bedarf es allerdings noch weiterer Forschung.

Abschließend ist es aus wissenschaftlicher Sicht und im Sinne der Eignungsauswahl interessant, welche Wechselwirkung es zwischen den Eigenschaften von Bewerber*innen und dem Einfluss der Organisationkultur oder anderen situativen Bedingungen gibt. Dafür ist es notwendig, sich auch kritisch mit Persönlichkeitsmodellen auseinander zu setzen. Dazu zählt nicht nur, welche prognostische Validität die Testverfahren haben, sondern auch welche externen Faktoren einen Einfluss auf den beruflichen Erfolg nehmen. Zudem kann die Frage nach der situativen Stabilität von Persönlichkeitseigenschaften eine Rolle dabei spielen, ob Eigenschaften und Einstellungen durch das Studium/die Ausbildung verändert werden können. Für gezielte Nachwuchskampagnen könnte der Zusammenhang von bestimmten Attributen des Polizeiberufs („Krieger“ vs. „Schutzmann“) und dem Interesse von Personen mit unterschiedlich ausgeprägten Persönlichkeitsprofilen untersucht werden.

Literatur

- Anderson, G. S., Plecas, D., & Segger, T. (2001). Police officer physical ability testing—Re-validating a selection criterion. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management*, 24(1), 8–31.
- Angleitner, A., Ostendorf, F., & John, O. P. (1990). Towards a taxonomy of personality descriptors in German: A psycho-lexical study. *European Journal of Personality*, 4(2), 89–118.
- Asendorpf, J. (2005). Persönlichkeit: Stabilität und Veränderung. *Handbuch der Persönlichkeitspsychologie und differentiellen Psychologie*, 1, 15–27.
- Barrick, M. R., & Mount, M. K. (1991). The big five personality dimensions and job performance: A meta-analysis. *Personnel Psychology*, 44(1), 1–26.
- Barrick, M. R., Mount, M. K., & Judge, T. A. (2001). Personality and performance at the beginning of the new millennium: What do we know and where do we go next? *International Journal of Selection and Assessment*, 9(1–2), 9–30.
- Behr, R. (2008). *Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei* (2. Aufl.). Verlag für Sozialwissenschaften (VS).
- Bergmann, C. (2007). Berufliche Interessen und Berufswahl. In Schuler, H. & Sonntag, K. (Hrsg.), *Handbuch der Arbeits- und Organisationspsychologie* (Bd. 6, S. 429–440). Hogrefe.
- Bundespolizeipräsidium. (2020). *Mit Sicherheit vielfältig*. <https://www.komm-zur-bundespolizei.de/sites/default/files/medien/55889/dokumente/Broschuere%20-%20Mit%20Sicherheit%20vielf%C3%A4ltig.pdf>.
- Cohen, J. (1992). Quantitative methods in psychology: A power primer. *Psychological Bulletin*, 112(1), 155–159.
- Costa, P. T., & McCrae, R. R. (1992). Normal personality assessment in clinical practice: The NEO personality inventory. *Psychological Assessment*, 4(1), 5–13.
- Costa, P. T., & McCrae, R. R. (1997). Stability and change in personality assessment: The revised NEO personality inventory in the year 2000. *Journal of Personality Assessment*, 68(1), 86–94.
- Costa, P. T., McCrae, R. R., & Kay, G. G. (1995). Persons, places, and personality: Career assessment using the revised NEO personality inventory. *Journal of Career Assessment*, 3(2), 123–139.
- Dauksch, J., & Remke, S. (2013). Die Wirksamkeit von Persönlichkeitstest in der Personalauswahl von polizeilichen Spezialverwendungen am Beispiel einer Beweissicherungs- und Festnahmeinheit. *Polizei & Wissenschaft*, 1, 28–35.
- Detrick, P., Chibnall, J. T., & Luebbert, M. C. (2004). The revised NEO personality inventory as predictor of police academy performance. *Criminal Justice and Behavior*, 31(6), 676–694.
- Döring, N., & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation*. Springer.
- Dudley, N. M., Orvis, K. A., Lebiecki, J. E., & Cortina, J. M. (2006). A meta-analytic investigation of conscientiousness in the prediction of job performance: Examining the intercorrelations and the incremental validity of narrow traits. *Journal of Applied Psychology*, 91(1), 40.
- Ekehammar, B., & Akrami, N. (2007). Personality and prejudice: From big five personality factors to facets. *Journal of Personality*, 75(5), 899–926.
- Ellrich, B., & Baier, D. (2015). Die Polizei—ein Spiegel der Gesellschaft? Der Vergleich von Personenmerkmalen und Wohlbefinden zwischen Einsatz- und Streifen dienstbeamten und der Allgemeinbevölkerung in Niedersachsen. *Polizei & Wissenschaft*, 2, 48–62.
- Haghshenas, H., Moghaddam, A., & Asadi Moghaddam, A. (2005). Application of social desirability scale in association with NEO test for personnel selection. *Iranian Journal of Psychiatry and Clinical Psychology*, 11(1), 52–61.
- Hart, J. W., Stasson, M. F., Mahoney, J. M., & Story, P. (2007). The big five and achievement motivation: Exploring the relationship between personality and a two-factor model of motivation. *Individual Differences Research*, 5(4), 267–274.

- Hedges, L. V., & Olkin, I. (1984). Nonparametric estimators of effect size in meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 96(3), 573–580.
- Hossiep, R., & Paschen, M. (2003). *Das Bochumer Inventar zur berufsbezogenen Persönlichkeitsbeschreibung: BIP*. Hogrefe.
- Hunter, J. E., & Hunter, R. F. (1984). Validity and utility of alternative predictors of job performance. *Psychological Bulletin*, 96(1), 72–98.
- Inwald, R. E. (1979). *Inwald Personality Inventory*. Hilson Research, Inc.
- Jäger, A. O., Süß, H. M., & Beauducel, A. (1997). *Berliner Intelligenzstruktur-Test: BIS-Test*.
- John, O. P., Angleitner, A., & Ostendorf, F. (1988). The lexical approach to personality: A historical review of trait taxonomic research. *European Journal of Personality*, 2(3), 171–203.
- Kanning, U. P. (2002). Soziale Kompetenzen von Polizeibeamten. *Polizei und Wissenschaft*, 3, 18–30.
- Kanning, U. P., Jens, M., & Schlösser, S. (2006). Anforderungsanalyse zur Bestimmung grundlegender sozialer Kompetenzen für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. *Zeitschrift für Polizei und Wissenschaft*, 1, 36–45.
- Krahé, B., & Herrmann, J. (2003). Verfälschungstendenzen im NEO-FFI: Eine experimentelle Überprüfung. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*, 24(2), 105–117.
- Liepmann, D., Beauducel, A., Brocke, B., & Amthauer, R. (2007). *IST 2000R Intelligenz-Struktur-Test 2000 R*. (2. erweiterte und überarbeitete Fassung). Hogrefe.
- Lord, W. (2011). *Das NEO-Persönlichkeitsinventar in der berufsbezogenen Anwendung: Interpretation und Feedback*. Hogrefe.
- Marshall, M. B., De Fruyt, F., Rolland, J. P., & Bagby, R. M. (2005). Socially desirable responding and the factorial stability of the NEO PI-R. *Psychological Assessment*, 17(3), 379–384.
- McCrae, R. R., Costa, P. T., de Lima, M. P., Simões, A., Ostendorf, F., Angleitner, A., Marušić, I., Bratko, D., Caprara, G. V., Barbaranelli, C., Chae, J.-H., & Piedmont, R. L. (1999). Age differences in personality across the adult life span: Parallels in five cultures. *Developmental Psychology*, 35(2), 466–477.
- Mussel, P. (2007). Einstellungsinterviews. In Schuler, H., & Sonntag, K. (Hrsg.), *Handbuch der Arbeits- und Organisationspsychologie* (Bd. 6, S. 429–440). Hogrefe.
- Mussel, P., & Frintrup, A. (2003). Psychologische Methoden der Personalauswahl bei der Polizei. *Polizei & Psychologie*, 55–62.
- Nettelstroth, W., Martens, A., & Binder, H. (2020). *Nachwuchsgewinnung in der Polizei: Das polizeiliche Anforderungsprofil für das Einstiegsamt und aussagekräftige Verfahren der Personalauswahl*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- O'Connor, M. C., & Paunonen, S. V. (2007). Big five personality predictors of post-secondary academic performance. *Personality and Individual Differences*, 43(5), 971–990.
- Ostendorf, F., & Angleitner, A. (2004). *Neo-Persönlichkeitsinventar nach Costa und McCrae: Neo-PI-R; Manual*. Hogrefe.
- Polizei Berlin. (2022). *Bewerbung & Einstellung*. <https://www.berlin.de/polizei/beruf/polizist-polizistin-werden/bewerbung-einstellung/>.
- Rammstedt, B., Koch, K., Borg, I., & Reitz, T. (2004). Entwicklung und Validierung einer Kurzskaala für die Messung der Big-Five-Persönlichkeitsdimensionen in Umfragen. *Zuma Nachrichten*, 28(55), 5–28.
- Salgado, J. F. (2003). Predicting job performance using FFM and non-FFM personality measures. *Journal of Occupational and Organizational Psychology*, 76(3), 323–346.
- Salgado, J. F., Anderson, N., Moscoso, S., Bertua, C., De Fruyt, F., & Rolland, J. P. (2003). A meta-analytic study of general mental ability validity for different occupations in the European community. *Journal of Applied Psychology*, 88(6), 1068–1081.
- Schmidt, F. L., & Hunter, J. (2004). General mental ability in the world of work: Occupational attainment and job performance. *Journal of Personality and Social Psychology*, 86(1), 162–173.

- Schuler, H. (2007). Berufseignungstheorie. In Schuler, H. & Sonntag, K. (Hrsg.), *Handbuch der Arbeits-und Organisationspsychologie* (Bd. 6, S. 429–440). Hogrefe.
- Schuler, H., Hell, B., Trapmann, S., Schaar, H., & Boramir, I. (2007). Die Nutzung psychologischer Verfahren der externen Personalauswahl in deutschen Unternehmen: Ein Vergleich über 20 Jahre. *Zeitschrift für Personalpsychologie*, 6(2), 60–70.
- Steltzenbach, A. (2008). Besteht eine Relevanz des Sensation Seeking-Konzeptes für die Personalauswahl von Spezialeinheiten/-kräften. *Polizei & Wissenschaft*, 1, 45–56.
- Stewart, G. L., & Barrick, M. R. (2004). Four lessons learned from the person–situation debate: A review and research agenda. *Personality and Organizations*, 85–110.
- Trapmann, S. (2007). Messung von Motivation und Interessen. In Schuler, H. & Sonntag, K. (Hrsg.), *Handbuch der Arbeits-und Organisationspsychologie* (Bd. 6, S. 429–440). Hogrefe.
- Twersky-Glasner, A. (2005). Police personality: What is it and why are they like that? *Journal of police and criminal psychology*, 20(1), 56–67.



Das Erscheinungsbild und nonverbale Verhalten von Polizist*innen im Polizeieinsatz

Markus M. Thielgen und Stefan Schade

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	62
2	Erscheinungsbild und nonverbales Verhalten	63
3	Die Wirkung des Erscheinungsbildes und des nonverbalen Verhaltens im Polizeidienst. . . .	65
4	Die Wirkung einzelner Merkmale nonverbalen Verhaltens und des Erscheinungsbildes. . . .	71
5	Diskussion.	78
	Literatur	82

Reviewys: Katharina Lorey, Veit Petzoldt

Geteilte Erstautorenschaft.

Dieses Kapitel ist eine Erweiterung und Aktualisierung des Beitrages von Thielgen, M. M., Schade, S. & Telser, C. (2021). Die äußere Erscheinung von Polizistinnen und Polizisten im Polizeieinsatz – auch im Einsatztraining? In M. Staller & S. Körner (Hrsg.), *Handbuch Polizeitraining* (S. 391–411). Berlin: Springer.

M. M. Thielgen (✉)

Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Abteilung 1 – Studium, Büchenbeuren-Scheid, Deutschland

E-Mail: markusmatthias.thielgen@polizei.rlp.de

S. Schade

Abteilung - Lehre und Forschung, Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg, Deutschland

E-Mail: stefan.schade@hpolbb.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,

https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_4

Zusammenfassung

Nonverbales Kommunikationsverhalten ist facettenreich: Es umfasst neben dem statischen und dynamischen Gebrauch des Körpers (Kinesik, einschließlich Mimik, Gestik, Körperhaltung und -bewegung) das räumliche Verhalten und die Wahrnehmung des Raums (Proxemik, einschließlich Nähe- und Distanzregulation, Berührung oder Territorialität) sowie die stimmliche Nuancierung der Sprache (Parasprache, einschließlich der vokalen Qualitäten der Stimme, wie Tonhöhe, Sprechrate, Rhythmus, Lautstärke und Betonung). Gerade für Polizist*innen als Uniformträger*innen spielt in der nonverbalen Kommunikation auch die äußere Erscheinung eine besondere Rolle. Neben der Uniform und den sogenannten Führungs- und Einsatzmitteln (Schlagstock, Pfefferspray, Taser, Pistole sowie Body Cam) wird auch die Wirkung von Tätowierungen, Körperschmuck sowie Bart- und Haartracht auf das Gegenüber untersucht. Der nonverbale Ausdruck sowohl von Polizist*innen als auch von Bürger*innen formt jeweils einen (ersten) Eindruck beim Gegenüber. Dieser sowie die kognitive Verarbeitung (zum Beispiel durch Schemata) können wiederum das Verhalten und damit die Interaktion von beiden Seiten aus beeinflussen. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, ob und inwiefern die äußere Erscheinung von Polizist*innen das Einsatzgeschehen und den Einsatzerfolg polizeilicher Maßnahmen negativ beeinträchtigt oder positiv unterstützt. Im vorliegenden Beitrag besprechen wir die Bedeutung der sozialen Wahrnehmung und Kognition für Polizist*innen im Einsatz und fokussieren dabei auf nonverbales Verhalten und die Wirkung der äußeren Erscheinung von Polizist*innen. Hierbei werden Implikationen für die Entstehung von Aggression und Gewalt auf der einen Seite und Kooperation, Akzeptanz und Vertrauen auf der anderen Seite diskutiert.

1 Einleitung

Nonverbales Verhalten ist im Polizeidienst von ständiger Bedeutung. Es kann die Interaktion zwischen Einsatzkräften und Bürger*innen beeinflussen und den Einsatzerfolg bestimmen. Bereits die bloße Anwesenheit von Polizist*innen¹ in der Öffentlichkeit kann die Aufmerksamkeit anderer erregen, ohne dass die Beobachtenden in eine direkte Interaktion mit der Polizei involviert sind. So könnte die häufigste Begegnung mit der Polizei vor allem auf Wahrnehmung aus der Distanz beruhen, indem Unbeteiligte beispielsweise vorüberfahrende Polizist*innen im Streifenwagen sehen oder einen Polizeieinsatz beobachten. Darüber hinaus begünstigt die zunehmende Bedeutung sozialer Medien die Bewertung von Einsätzen durch die Öffentlichkeit. Insbesondere durch die Uniform und Ausrüstung ist die äußere Erscheinung von Polizist*innen im Einsatz salient (Simpson,

¹ Mit dem Genderstern * möchten wir kennzeichnen, dass wir alle Geschlechter berücksichtigen.

2017, 2018; Thielgen et al., 2020). Mit der Wahrnehmung von Polizei im Einsatz beginnt die soziale Informationsverarbeitung (z. B. Brunswik, 1944, 1952). So formt das polizeiliche Gegenüber aus proximalen („wahrnehmbaren“) Hinweisreizen (*cues*) einer Person ein Urteil über distale („entfernte“) Merkmale der Person (zum Beispiel „Kompetenz“, „Vertrauenswürdigkeit“ oder „Bedrohlichkeit“), und bildet aus sämtlichen wahrnehmbaren Merkmale der eingesetzten Polizeikräfte einen Gesamteindruck. Dieser wiederum kann sein Verhalten beeinflussen.

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit dem nonverbalen Verhalten von Polizeibeamt*innen, einschließlich der Wirkung des Erscheinungsbildes. Zu Beginn des Theorieteils werden wir zunächst die Begriffe des nonverbalen Verhaltens und des Erscheinungsbildes näher definieren. Im Hauptteil werden wir zuerst auf die Bedeutung des ersten Eindrucks im Polizeidienst eingehen. Im Zusammenhang mit der Eindrucksbildung soll der Begriff der kognitiv-emotionalen Schemata (Fiske & Neuberg, 1990) sowie die Dualität des Denkens (Kahneman, 2011) betrachtet werden. Anschließend besprechen wir die Wirkungen von Merkmalen nonverbalen Verhaltens von Polizist*innen und ihres Erscheinungsbildes (insbes. Uniform, Führungs- und Einsatzmittel, Körpermodifikationen) auf Wahrnehmung, Eindrucksbildung und Verhalten des polizeilichen Gegenübers. Im Rahmen der Diskussion soll die Bedeutung der Empirie zum Erscheinungsbild von Polizeikräften diskutiert werden.

2 Erscheinungsbild und nonverbales Verhalten

Nonverbales Verhalten ist facettenreich. Es bezieht sich auf das Senden und Empfangen nichtsprachlicher Reize in der Interaktion von Individuen im Rahmen eines breiten, dynamischen Ökosystems (Patterson, 2019). Ein Modell, das nonverbales Verhalten zwischen Individuen in einem sozialen System beschreibt, ist das System-Modell Dyadischer Nonverbaler Interaktion (Patterson, 1984, 1995, 2019; Abb. 1). Es geht davon aus, dass in einer Interaktion Individuen nonverbale Signale simultan senden und empfangen. Das nonverbale Verhalten, das eine Person zeigt, wird von der anderen Person wahrgenommen und verarbeitet – und umgekehrt. Patterson (2019) beschreibt das Bild einer Interaktionszelle (*interaction cell*), in der sich beide Interaktionspartner befinden und wechselseitig beeinflussen. Welche Konsequenzen oder Ergebnisse die nonverbale Interaktion hat, hängt sowohl von den Individuen ab, als auch von der Umwelt, in der die Interaktion stattfindet (Patterson, 1984, 1995, 2019). Ein zentraler Einflussfaktor in diesem Modell ist die individuelle Erscheinung (*appearance*) der Personen, die nach Patterson (2019) die einzelnen Facetten nonverbalen Verhaltens umfasst. Die Erscheinung eines Individuums wirkt bei dem jeweils anderen Individuum als Stimulus, der eine sofortige, automatische Wahrnehmung im Sinne einer Kategorisierung und Interpretation anstößt. Im zweiten Schritt kann die automatische Verarbeitung wiederum automatisch ein Verhalten beim Gegenüber auslösen. Diese Wirkungskette läuft unbewusst und ohne willentliche Kontrolle ab und wird als Wahrnehmungs-Verhaltens-Autobahn (*perception-*

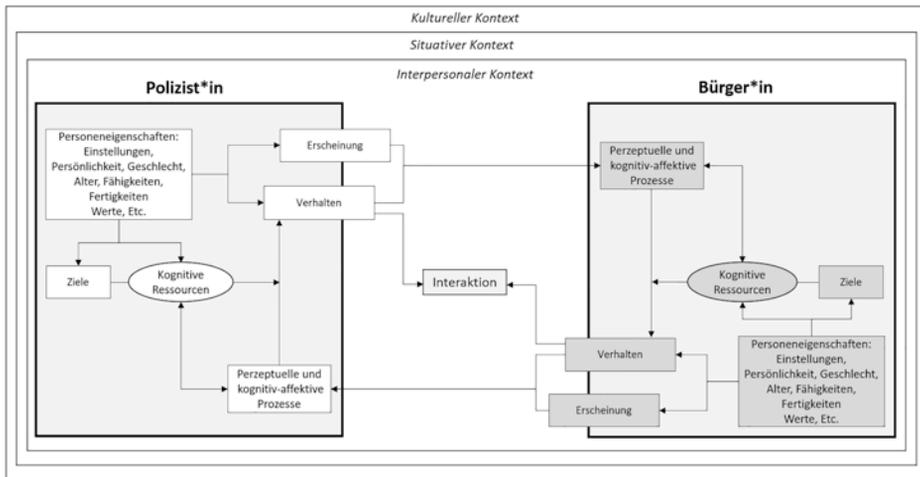


Abb. 1 Das System-Modell dyadischer nonverbaler Kommunikation (in Anlehnung an Patterson, 2019, S. 11)

behavior-expressway) bezeichnet (Dijksterhuis & Bargh, 2001). Zwar steht im System-Modell Dyadischer Nonverbaler Interaktion (Patterson, 1984, 1995, 2019) die Bedeutung automatischer Prozesse im Vordergrund. Gleichwohl lässt es die Möglichkeit zu, dass diese bewusst beeinflusst werden können, indem nonverbale Signale bewusst gesendet werden. Auch nach der Impression Management-Theorie (Snyder, 1981) kann eine Person bewusst nonverbale Verhaltensweisen zeigen, um eine bestimmte Wirkung beim Gegenüber zu erzielen. Auch hier ist es eine wichtige Voraussetzung, dass sich die Person der Wirkung nonverbaler Signale bewusst ist (Bolino et al., 2016). Beide Ansätze sind für den Polizeidienst von hoher Bedeutung, da sie aufzeigen, dass die eigene Wirkung auf das Gegenüber durch das bewusste Senden nonverbaler Signale gezielt gesteuert werden kann.

Typischerweise können mehrere Facetten nonverbales Verhalten unterschieden werden (Eaves & Leathers, 2018; Heslin & Patterson, 1982; Knapp et al., 2014; Lorei & Litzke, 2014):

- **Umwelt/Kontext:** Zunächst spielen die Umwelt bzw. der Kontext eine Rolle, in der nonverbales Verhalten stattfindet. Das gleiche nonverbale Verhalten kann in Abhängigkeit von Umwelt bzw. Kontext unterschiedliche Bedeutungen haben. So kann eine Person mit einer sichtbaren Tätowierung, wenn sie in einer Bank arbeitet, unseriös wirken. Hilft sie jedoch in einer angesagten Bar aus, so kann sie für die Gäste besonders attraktiv erscheinen.
- **Gesicht:** Einen besonderen Stellenwert im nonverbalen Verhalten besitzt das Gesicht, da es sehr differenzierte Informationen sendet. Dazu zählen insbesondere:
 - **Augen und Blick:** Sie zeigen insbesondere an, was die Person fokussiert und inwiefern sie einer Kommunikation folgt;
 - **Gesichtszüge und Mimik:** Sie spiegeln Emotion und Stimmung der Person wider.

- **Vokale Hinweisreize:** Sie umfassen hörbare Ausdrücke der Stimme, insbesondere Stimmlage, Resonanz, Artikulation, Lautstärke, Tempo, Melodie und Pausen.
- **Körperbewegungen:** Sie beziehen sich auf die Bewegungen der Person als Ganzes.
- **Gestik und Körperhaltung:** Einzelne Bewegungen von Händen, Füßen und Kopf sowie die Pose des Körpers sind wichtige wahrnehmbare Merkmale nonverbalen Verhaltens.
- **Nähe, Distanz und Berührung:** Auch die Nähe bzw. Distanz einer Person zu anderen sowie Berührungen von Personen werden zum nonverbalen Verhalten gezählt.
- **Physisches Erscheinungsbild:** Zu dieser Facette zählen insbesondere Kleidung, Körpermodifikationen und Körperschmuck sowie Haartracht und Barttracht.

Folglich umfasst das nonverbale Verhalten einer Person Ausdruck und Aussehen, welche sie unbewusst von alleine zeigt oder von ihr bewusst gesteuert werden kann (Patterson, 2019). Hiervon ist auch das physische Erscheinungsbild inbegriffen. Zum Erscheinungsbild gehören veränderbare Merkmale, wie beispielsweise Kleidung, Körpermodifikationen, Körperschmuck, Frisur und Barttracht, die bewusst von der Person ausgewählt werden können. Andere Merkmale des physischen Erscheinungsbildes sind durch die Person in der Regel nicht veränderbar, wie z. B. Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Körpergröße (Pryor et al., 2004). Auch zeichnet sich das Gesicht durch unveränderbare Merkmale aus, die es anderen Personen ermöglichen, einander wiedererkennen zu können (Ramon et al., 2019). Im Folgenden begrenzen wir unsere Darstellung auf Aspekte, die von Personen leicht selbst bestimmt werden können und damit Gegenstand von Trainings sein können, weshalb wir Aspekte wie Geschlecht und Alter etc. ausklammern.

In diesem Zusammenhang zeichnet sich das Erscheinungsbild von Polizeibediensteten durch charakteristische Merkmale aus. So umfasst das individuelle Aussehen die Polizeiuniform (Farbe, Beschaffenheit, Wappen, Krawatte, Hut etc.) sowie Führungs- und Einsatzmittel (Dienstwaffe, Schlagstock, Reizstoffsprüherät, „Taser“, Handschellen, Weste, Body Cam etc.) (O’Neill et al., 2018; Simpson, 2017, 2018; Thielgen et al., 2020). Weiterhin zählen auch die individuelle Haar- und Barttracht sowie Körpermodifikationen (Tätowierungen, Brandings, Cuttings etc.) bzw. Körperschmuck (Brillen, Ohringe, Piercings, Ohrtunnel etc.) dazu. Gemeinsam fließen diese Attribute des Erscheinungsbildes zu einem Gesamteindruck auf Seiten der Bürger*innen gegenüber Polizist*innen zusammen (Thielgen et al., 2020; Abb. 2).

3 Die Wirkung des Erscheinungsbildes und des nonverbalen Verhaltens im Polizeidienst

Im Folgenden stellen wir die Grundlagen unseres Modells zur Wirkung des nonverbalen Verhaltens und des polizeilichen Erscheinungsbildes im Einsatz dar. Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist das objektiv beobachtbare, nonverbale Verhalten von Polizeibediensteten, einschließlich ihres Erscheinungsbildes. In diesem Zusammenhang gehen

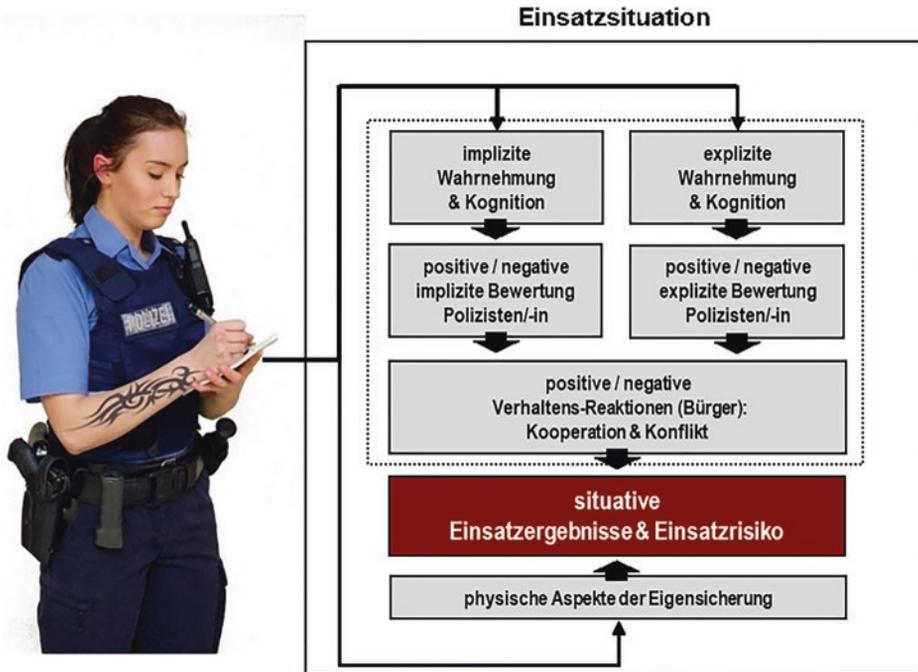


Abb. 2 Linke Seite: Das Erscheinungsbild von Polizeibediensteten. Es umfasst neben dienstlichen Merkmalen auch veränderbare individuelle sowie nicht veränderbare individuelle Charakteristiken. (Quelle: Foto aus Eberz et al., 2019 bzw. Thielgen et al., 2020). Rechte Seite: Modell zur Wirkung des Erscheinungsbildes im Polizeidienst. Ausgangspunkt ist das objektiv beobachtbare, individuelle Erscheinungsbild von Polizeibediensteten (Patterson, 2019). Zum einen kann das Erscheinungsbild beim Gegenüber eine Reihe psychologischer Effekte auslösen. Zum anderen hat es eine unmittelbare Bedeutung für die Eigensicherung. Beide Ebenen – die psychologische und die eigensicherungsbezogene – können letztlich das situative Einsatzergebnis bzw. situative Einsatzrisiko bestimmen. (Quelle: Eberz et al., 2019)

wir auf psychologische Aspekte, eigensicherungsbezogene Fragen sowie auf Einsatz-erfolg und Einsatzrisiken ein (Eberz et al., 2019; Thielgen et al., 2020; Abb. 2).

3.1 Psychologische Ebene

Eindrucksbildung Sind Merkmale nonverbalen Verhaltens, einschließlich des Erscheinungsbildes, im Einsatz hinreichend salient, können sie durch das Gegenüber wahrgenommen werden und den ersten Eindruck bestimmen. Studien konnten zeigen, dass in sogenannten Null-Bekanntschaften, also beim erstmaligen Aufeinandertreffen von Menschen, eine erste Einschätzung des Gegenübers bereits nach 100 ms entsteht

(Back et al., 2010; Nestler & Back, 2013). Dabei erfolgt eine relativ einfache Bewertung des Gegenübers z. B. nach Merkmalen wie Attraktivität, Sympathie, Vertrauen, Kompetenz oder Aggression (Swider et al., 2016; Willis & Todorov, 2006).

Gerade im Polizeidienst sind Null-Bekanntschaften, beispielsweise im Rahmen einer Verkehrskontrolle, zu erwarten. Ist der erste Eindruck erst einmal gebildet, kann er die menschliche Informationsverarbeitung bedeutsam vorprägen. Durch diese Vorprägung (*bias*) werden kongruente Informationen, das heißt solche, die dem ersten Eindruck entsprechen, einfacher oder sogar bevorzugt verarbeitet (*confirmation bias*). Aspekte hingegen, die dem ersten Eindruck widersprechen und sogenannte kognitive Dissonanz auslösen würden, werden eher ausgeblendet (Heider, 1946; Festinger, 1957). Dadurch wird die komplexe Umwelt zwar einfacher, aber auch ungenauer wahrgenommen. Zwar dominiert zu Beginn der Interaktion der erste Eindruck. Gleichwohl gewinnt mit zunehmender Dauer der Interaktion die Beziehungsgestaltung an Bedeutung (Swider et al., 2016). Diese Erkenntnis unterstreicht die Wichtigkeit, den Eindruck möglichst positiv zu gestalten, um mit einem Vorteil in die Interaktion zu starten. Zudem wird dieser erste (positive) Eindruck von Polizist*innen beim Gegenüber relevant, wenn Kontakte unter negativen Vorzeichen beginnen, beispielsweise wenn Polizist*innen Platzverweise erteilen, und die Aufmerksamkeit so auf das Aussehen und Verhalten der agierenden Polizist*innen gerichtet ist.

Im Zuge der Eindrucksbildung werden üblicherweise kognitiv-emotionale Schemata aktiviert. Schemata sind mentale Repräsentationen, die Wissen über Personen, Objekte oder Umweltbedingungen umfassen (Fiske & Neuberg, 1990). Im Polizeikontext gibt es mehrere, die im Hinblick auf das Erscheinungsbild existieren können. Das im Polizeidienst wichtigste Schema bezieht sich wohl auf die dienstliche Uniform. Die Polizeiuniform der Schutzpolizei besteht aus den Kleidungsstücken der Uniform selbst, deren Stil, deren Farbe, der Beschaffenheit der Materialien, polizeilichen Symbolen und Wappen sowie ggf. Krawatte und Hut o. ä. (Abb. 2). Die Uniform hat eine wichtige Symbolfunktion, das heißt sie zeigt die Zugehörigkeit einer Person zur Organisation (Polizei) bzw. einer Gruppe (Polizeiberuf), den Status einer Person (Dienstrang) oder ihre Legitimität (Exekutive) an (Simpson, 2018, S. 1; Joseph & Alex, 1972) (Timming & Perrett, 2017; *social identity theory*; Tajfel & Turner, 1979, 1986). Da Polizeibeamt*innen bei der Schutzpolizei neben ihrer Uniform auch Führungs- und Einsatzmittel tragen, können gleichzeitig entsprechende kognitiv-emotionale Schemata hierzu aktiviert werden (Waffen-Fokus-Effekt; Waffen-Effekt). Über die Effekte dienstlicher Merkmale hinaus können auch veränderbare individuelle Merkmale eine Rolle bei der Eindrucksbildung spielen und ggf. kognitiv-emotionale Schemata auslösen. Effekte, die durch veränderbare individuelle Merkmale (zum Beispiel Körpermodifikationen, Haare) entstehen, bezeichnen wir als Individualisierungs-Effekt. Im Gegensatz zum Uniform-Effekt haben sie vor allem eine Individualisierungsfunktion. Beispielsweise sind Tätowierungen häufig Ausdruck von Persönlichkeit und Individualität der Person (*uniqueness*) (Snyder & Fromkin, 1977).

Informationsverarbeitung Sind kognitiv-emotionale Schemata aktiviert, werden sie auf zwei Wegen weiterverarbeitet. Ausgehend von Zwei-Prozess-Theorien menschlicher Informationsverarbeitung (Chaiken et al., 1989; Petty & Cacioppo, 1986a, b; Evans & Stanovich, 2013; Kahneman, 2011; Pendry, 2014; Pryor et al., 2004) geht die psychologische Forschung heutzutage davon aus, dass diese auf zwei Wegen ablaufen kann. In den Worten von Kahneman (2011) werden sie als „schnelles Denken“ (System 1) und „langesames Denken“ (System 2) bezeichnet. Die Informationsverarbeitung im System 1 erfolgt typischerweise schnell und automatisch ohne mentale Anstrengung. Gewöhnlich erfolgt die Informationsverarbeitung im System 1 auf Basis sich ausbreitender Aktivierung in einem semantischen, neuronalen Netzwerk (*associative proposition model*; Gawronski & Bodenhausen, 2006). Die Aktivierung impliziter Schemata führt wiederum zu Urteilen nach „Faustregeln“, sogenannten heuristischen Urteilen. In vielen Fällen des täglichen Lebens führt die Informationsverarbeitung durch System 1 zu korrekten Urteilen und ermöglicht somit an vielen Stellen eine reibungslose Anpassung. Allerdings ist das System 1 auch anfällig für Fehltritte, beispielweise bei Zeitdruck oder Stress. Aus der Schnelligkeit und der geringen Anstrengung beim Urteilen können dann Vorurteile und Stereotype resultieren. Im Gegensatz dazu erfolgt die Informationsverarbeitung im System 2 durch bewusste Elaboration von Inhalten, was mentale Ressourcen kostet (Gawronski & Bodenhausen, 2006). Typischerweise erfolgt die Informationsverarbeitung im System 2 durch logisches Schlussfolgern (*associative proposition model*; Gawronski & Bodenhausen, 2006). Die Aktivierung expliziter Schemata führt wiederum zu bewussten, rational begründeten Urteilen (Chaiken et al., 1989; Petty & Cacioppo, 1986a, b; Pryor et al., 2004; Pendry, 2014).

Typischerweise basiert die menschliche Informationsverarbeitung auf System 1, d. h. unsere Handlungen sind vor allem durch schnelle und automatische Informationsverarbeitung begründet (Kahneman, 2011). Zwar können Menschen Informationen bewusst mit System 2 verarbeiten. Jedoch bedarf dies einer entsprechenden Verarbeitungskapazität und Verarbeitungsmotivation (Chaiken et al., 1989; Petty & Cacioppo, 1986a, b; Pryor et al., 2004; Pendry, 2014). Im polizeilichen Einsatz sollte beim Gegenüber im Hinblick auf das Erscheinungsbild und nonverbale Verhalten vor allem eine Verarbeitung mit System 1 vorliegen. Zum einen gehen wir davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger im Einsatz typischerweise Stress erleben, das heißt die mentale Verarbeitung herabgesetzt sein könnte. Zum anderen erwarten wir, dass Bürgerinnen und Bürger im Einsatz primär mit dem vorliegenden Sachverhalt beschäftigt sind, weshalb die Motivation zur elaborierten Verarbeitung der Erscheinung von Polizistinnen und Polizisten eher niedrig sein könnte (Eberz et al., 2019; vgl. Thielgen et al., 2020).

Einstellung und Verhalten Es ist empirisch sehr gut bestätigt, dass Merkmale des nonverbalen Verhaltens und des Erscheinungsbildes die Urteile über die Persönlichkeit einer Person direkt beeinflussen können (Degelman & Price, 2002; Forbes, 2001; Miller et al., 2009; McAleer et al., 2014). Hier stellt sich die Frage, wie spezifische Schemata, die bspw. durch Polizeiuniform sowie Führungs- und Einsatzmittel ausgelöst werden,

zu einem Gesamteindruck der Persönlichkeit zusammenfließen. Einen Erklärungsansatz liefert das Linsenmodell von Brunswik (1944, 1952) als allgemeine Konzeption zu menschlichen Urteilsprozessen. Es geht davon aus, dass Individuen ständig Situationen, Objekte und Personen bewerten. Jedoch sind Persönlichkeitseigenschaften typischerweise latent, das heißt sie können nicht direkt beobachtet werden. Dadurch muss eine Person, wenn sie eine andere Person einschätzt, auf beobachtbare Hinweisreize zurückgreifen, um latente Persönlichkeitseigenschaften erschließen zu können. Ein weiterer Erklärungsansatz wird durch den Stigmatisierungs-Ansatz beschrieben. Er besagt, dass eine Person insgesamt als negativ bewertet wird, auch wenn sie nur ein bestimmtes negativ bewertetes Merkmal zeigt. Dies könnte insbesondere dann geschehen, wenn das konkrete Merkmal stark diskreditierend wirkt (Goffman, 1963; McElroy et al., 2014). Ein Beispiel wäre eine Tätowierung mit gewaltverherrlichendem, sexistischem oder extremistischem Inhalt. Dadurch, dass eine Person eine solche Tätowierung trägt, wird ihre Persönlichkeit als Ganzes abgewertet. Dieser Gedanke kann auch auf den beruflichen Kontext sowie den Polizeidienst übertragen werden. So kann ein solches Stigma dazu führen, dass die Passung zwischen wahrgenommenen Eigenschaften der Person und Anforderungen des Berufs („person job fit“) als gering bewertet wird, woraus geringe Erwartungen über spätere berufliche Leistung resultieren können (McElroy et al., 2014). Zusammengefasst können Merkmale des nonverbalen Verhaltens und des Erscheinungsbildes von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einen Einfluss darauf haben, wie sie vom Gegenüber als Persönlichkeiten bewertet werden. Die Gesamtbewertung eines Stimulusobjektes im Allgemeinen oder einer Person im Besonderen bezeichnet man als Einstellung (Haddock & Maio, 2014).

Betrachtet man die Einstellung gegenüber Personen genauer, so fällt auf, dass zwei grundlegende Dimensionen sozialen Denkens und Urteilens angenommen werden können: Agency und Communion. Agency bezieht sich vor allem auf Merkmale der Kompetenz und Durchsetzungsstärke, d. h. wenn Personen als „fähig“ oder „respektabel“ bezeichnet werden. Im Gegensatz dazu bezieht sich Communion vor allem auf Merkmale sozialen Anschlusses und sozialer Bindungen, z. B. „Vertrauen“ oder „Sympathie“. Tatsächlich können beide Kategorien leicht auf die Wahrnehmung der eigenen Person, die Wahrnehmung anderer Personen oder von Gruppen angewendet werden (Hogan & Shelton, 1998; Wojciszke & Abele, 2008). Eine andere Unterscheidung von Einstellungen könnte aus motivationspsychologischer Perspektive her begründet werden, nämlich Annäherung und Vermeidung. Annäherung bezieht sich auf Hinweisreize oder Merkmale, die die Motivation fördern, sich zu einem Stimulusobjekt oder einer Person hin zu bewegen. Dies wäre der Fall, wenn wir eine Person als kompetent, vertrauenswürdig, sympathisch oder respektabel bewerten würden. Im Gegensatz dazu bezieht sich Vermeidung auf Merkmale, die die Motivation fördern, sich von einem Stimulusobjekt oder einer Person zu entfernen, was der Fall wäre, wenn eine Person bedrohlich wirken würde. Aus evolutionstheoretischer Perspektive ist es daher wichtig, zwischen Hinweisreizen der Annäherung und Vermeidung unterscheiden zu können, um potentielle Gefahren und Bedrohungen frühzeitig erkennen und damit das Überleben sichern zu können (McClelland, 1987).

Schließlich können Einstellungen in Verhalten resultieren. Diese Verknüpfung wird prominent durch die Theorie des geplanten Verhaltens beschrieben (Ajzen, 2001). Nach diesem Modell können Eigenschaften einen direkten Einfluss auf die Verhaltensintentionen einer Person haben, die wiederum beobachtbares Verhalten initiieren können. Häufig verhalten sich Personen kongruent zu ihren Einstellungen. Ein Gegenüber mit einer insgesamt positiven Einstellung gegenüber Polizeibeamt*innen sollte demnach eher Verhalten zeigen, das auf Kooperation abzielt. Umgekehrt könnte eine Person mit negativer Einstellung gegenüber Polizeibeamt*innen eher Verhalten zeigen, das auf Konflikt abzielt (Eberz et al., 2019).

3.2 Eigensicherungs-Ebene

Das nonverbale Verhalten und Erscheinungsbild von Polizeibediensteten im Einsatz kann auch unmittelbare Auswirkungen auf die Eigensicherung haben (Schäfer et al., 2019). Zunächst trägt die Uniform dazu bei, dass die Polizeibeamt*innen insbesondere als Repräsentant*innen der Organisation Polizei und damit des Staates wahrgenommen werden. Damit geht auch eine Anonymisierung oder De-Individualisierung einher. Jede Form der Individualisierung, beispielsweise durch auffällige Tätowierungen, kann die Wahrscheinlichkeit des Wiedererkennens, auch im privaten Umfeld, und damit verbundene Gefahren erhöhen. Im täglichen Polizeidienst hat die Uniform die praktische Funktion, den Einsatzkräften im Sinne des Arbeitsschutzes eine wetterangepasste und einsatzangemessene Bekleidung zu bieten. Weiterhin können bestimmte Merkmale des Erscheinungsbildes die Sichtbarkeit im öffentlichen Raum erhöhen, gerade im Straßenverkehr oder bei Großveranstaltungen, beispielsweise durch das Tragen von Jacken mit Reflektoren oder der Dienstmütze. Äußere Merkmale tragen auch zur Wehrhaftigkeit bei. So müssen alle verfügbaren Führungs- und Einsatzmittel (einschließlich Schutzweste und Einsatzgürtel) zur Gewährleistung der Eigensicherung leicht greifbar und zugänglich (und damit in der Regel sichtbar) sein, sodass sie im Bedarfsfall schnell eingesetzt werden können. Schließlich sollten Merkmale, die zu Angriffen animieren könnten, vermieden werden (z. B. Binder ohne Clipverschluss). Abschließend bleibt festzustellen, dass ein langer Bart, lange Haare sowie Körperaccessoires wie Ohrringe oder Piercings das Verletzungsrisiko bei polizeilichen Einsatzmaßnahmen erheblich beeinflussen können und daher möglichst mit Bedacht getragen werden sollten (Schäfer et al., 2019).

3.3 Einsatzerfolg und Einsatzrisiken

Wir nehmen an, dass Merkmale des nonverbalen Verhaltens und des Erscheinungsbildes von Polizeibediensteten Auswirkungen auf Einsatzergebnisse und Einsatzrisiken haben können – sowohl auf physischer Ebene, als auch auf eigensicherungsbezogener Ebene (Eberz et al., 2019; Thielgen, Schade & Rohr, 2020). Zu diesen Einsatzergebnissen zählen

beispielhaft die Einstellungen von Bürger*innen gegenüber Polizeibediensteten, die wahrgenommene Legitimität von Polizeieinsätzen oder das Image der Polizeiorganisation (Simpson, 2019). In diesem Sinne definieren wir situative Einsatzrisiken wie folgt:

„**Situatives Einsatzrisiko** ist die Wahrscheinlichkeit dafür, dass Polizeibeamte/-innen im Einsatz physisch oder psychisch verletzt werden, polizeiliche Einsätze nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, der Einsatz Erfolg nur unter erschwerten Bedingungen (mehr Zeit, stärkerer Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln, mehr Anstrengung, mehr verbale und nonverbale Auseinandersetzungen mit dem polizeilichen Gegenüber etc.) realisiert werden kann oder das Ansehen der Polizei insgesamt und das Vertrauen in die Polizei im Rahmen des Einsatzes beschädigt wird.“ (Eberz et al., 2019, S. 29)

Folglich können entweder bestimmte Merkmale des individuellen nonverbalen Verhaltens und des Erscheinungsbildes von Polizeibeamt*innen Risikofaktoren darstellen, die den Zielen von Polizeieinsätzen entgegenstehen. Im Folgenden werden für verschiedene Merkmale empirische Befunde überblicksartig dargestellt und im Hinblick auf Einsatzergebnisse und Einsatzrisiken diskutiert.

4 Die Wirkung einzelner Merkmale nonverbalen Verhaltens und des Erscheinungsbildes

In den letzten Jahrzehnten wurde eine Reihe von Studien zur Wirkung des Erscheinungsbildes im Polizeidienst durchgeführt. Im Folgenden nehmen wir insbesondere dienstliche Merkmale in den Blick (Uniform, Führungs- und Einsatzmittel). Außerdem geben wir einen kurzen Überblick über veränderbare individuelle Merkmale (Haar- und Bartracht, Körpermodifikationen und -schmuck). Schließlich thematisieren wir weitere Aspekte nonverbalen Verhaltens. Thematisiert werden sowohl Befunde im Hinblick auf Einstellungen als auch auf Verhalten.

Uniform Der Uniform-Effekt beschreibt den Einfluss der Polizeiuniform auf Einstellung und Verhalten von Beobachtenden und gilt, im Vergleich zu anderen Merkmalen des Erscheinungsbildes, als empirisch am besten gesichert (Simpson, 2019; Johnson, 2001, für einen Überblick). Er basiert auf der Annahme, dass das Tragen einer Polizeiuniform ein kognitiv-emotionales Schema aktiviert, das positiv bewertete Zuschreibungen umfasst, beispielsweise „Kompetenz“, „Vertrauen“ oder „Respekt“. Eine damit einhergehende positive Einstellung gegenüber Polizeibeamt*innen sollte folglich in kooperativem Verhalten des Gegenübers resultieren.

In Bezug auf Einstellungen konnte gezeigt werden, dass Polizeibeamt*innen, die moderne Uniformen tragen, signifikant kompetenter, intelligenter, vertrauenswürdiger und kooperativer wahrgenommen werden, als Polizist*innen in militärischen Uniformen oder Personen in Zivilkleidung (Bell, 1982; Cizanckas & Feist, 1975; Gundersen, 1987; Gundersen & Summerlin, 1978; Johnson et al., 2015; Mauro, 1984; Singer & Singer, 1985; Tenzel & Cizanckas, 1973; Tenzel et al., 1976; Volpp & Lennon, 1988; siehe John-

son, 2001, für eine Übersicht). Ein aktuelles Projekt mit einer US-amerikanischen Polizei, das „Police Officer Perception Project“ (Simpson, 2017, 2018, 2019), untersuchte die Wirkung von Polizeibeamt*innen in verschiedenen Streifensituationen (*patrol strategies*), zum Beispiel zu Fuß, auf dem Fahrrad, im Fahrzeug sowie beim Tragen verschiedener Accessoires. Die Ergebnisse bestätigten, dass Personen in Polizeiuniformen bessere Bewertungen erhielten im Hinblick auf (geringere) Aggressivität, Ansprechbarkeit, Freundlichkeit, Respektabilität und Zuverlässigkeit als Personen in Zivilkleidung. Ein ähnliches Projekt an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz bestätigte den Uniform-Effekt im Rahmen der Befragung von Bürger*innen. Im Ergebnis konnte gezeigt werden, dass Personen in Polizeiuniform mehr Kompetenz, Vertrauen und Respekt zugeschrieben wurde. Auch würden die Befragten den Anweisungen der abgebildeten Polizist*innen eher folgen als Personen in Zivilkleidung (Schäfer et al., 2019).

Weitere Studien an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz zur Wirkung des polizeilichen Erscheinungsbildes bezogen sich auf spezifische Kontexte (Patterson, 2019). In einer Studie zum polizeilichen Erscheinungsbild bei Fußballspielen ging es um die Leitfrage, in welcher Weise Möglichkeiten der Gewaltprävention durch das polizeiliche Auftreten gegenüber Fußballfans anhand des äußeren Erscheinungsbildes von Polizist*innen bestehen (Freundorfer, 2017; Freundorfer, Thielgen & Schade, in Vorbereitung). Verglichen wurden Personen in Uniform der Schutzpolizei, Personen in Zivilkleidung mit Warnweste „Polizei“, Personen in Körperschutzausstattung mit und ohne Schutzhelm sowie Personen in Zivilkleidung. Insgesamt wurden Polizist*innen mit Uniform der Schutzpolizei die beste Wirkung zugeschrieben, v. a. im Hinblick auf Kompetenz, Vertrauen, Sympathie und Respekt. Im Vergleich wirkten Polizist*innen in Körperschutzausstattung ohne Helm bzw. mit Helm ebenfalls kompetent und respektabel, jedoch auch weniger vertrauensvoll, weniger sympathisch und bedrohlicher. Diese Effekte waren stärker ausgeprägt, wenn die abgebildeten Personen den Helm trugen. Eine weitere Studie beschäftigte sich speziell mit der polizeilichen Zielgruppe verurteilter Straftäter (d. h. Strafgefangener), denen intensiver bzw. häufigerer Kontakt mit der Polizei unterstellt werden kann (Thielgen, Schade & Rohr, 2020). Im Ergebnis konnte der Uniform-Effekt repliziert werden, wonach selbst Strafgefangene Polizist*innen in Uniform der Schutzpolizei als kompetenter und respektabler bewerteten als in Zivilkleidung (vgl. Jenkins et al., 2021; vgl. Simpson & Sargeant, 2022).

Neben Studien, die sich mit der Uniform insgesamt befassen, gibt es auch eine Reihe von Arbeiten mit Fokus auf einzelne Uniform-Teile. Westen scheinen positive Wirkung auf die Einstellung von Bürgerinnen und Bürgern zu haben, während schwarze Handschuhe, lange Schlagstöcke und Sonnenbrillen eher negative Assoziationen hervorrufen (Simpson, 2018). Tragen Polizist*innen Schutzwesten, die umfangreich mit Führungs- und Einsatzmitteln bestückt sind, scheinen sie kompetenter, organisierter und sichtbarer zu wirken, jedoch auch weniger ansprechbar, militärischer und einschüchternder (O’Neill et al., 2018; vgl. Blaskovits et al., 2021). Keine Rolle scheinen Krawatte bzw. Halstuch zu spielen (Johnson et al., 2015). Die Effekte von spezifischen Merkmalen von Mützen waren Gegenstand einer aktuellen US-amerikanischen Studie im Polizeikontext

mit dem Ergebnis: „*no hat or tie required*“ (Johnson et al., 2015, S. 158; Simpson, 2018).

In Bezug auf Verhalten konnte gezeigt werden, dass das Tragen von Polizeiuniformen einen direkten Einfluss auf das Agieren des Gegenübers hat. So motiviert die Uniform Bürger*innen, den Anweisungen von Polizeibediensteten zu folgen (Bickman, 1971, 1974; Bushman, 1984, 1988; Cizanckas & Feist, 1975; Lawrence & Watson, 1991; Tenzel & Cizanckas, 1973; Tenzel et al., 1976; Volpp & Lennon, 1988; siehe Johnson, 2001, für einen Überblick). Ein wichtiger Aspekt scheint dabei zu sein, die Polizeiuniform gepflegt, vorschriftsmäßig und „ordentlich“ zu tragen (Bickman, 1971; Wocial et al., 2014). Zwei Studien legen nahe, dass Polizist*innen mit nicht korrekt getragener Uniform beim Gegenüber Intentionen zu aggressivem Verhalten hervorrufen können (Hermanutz, 2013; Hermanutz et al., 2005; Hermanutz & Weigle, 2017; Junk, 2014). Ein weiterer Befund zeigt, dass insbesondere schwarze Polizeiuniformen eher zu aggressivem Verhalten bei Bürger*innen führen als Uniformen anderer Farben (siehe Johnson, 2005, 2013, für einen Überblick).

Führungs- und Einsatzmittel Die polizeiliche Ausrüstung im Dienst der Schutzpolizei umfasst typischerweise Dienstwaffe, Schlagstock, Reizstoffsprüngerät, „Taser“, Handschellen und Einsatzweste (und „Body Cam“). In diesem Zusammenhang sind zwei bekannte und empirisch gesicherte psychologische Effekte von besonderer Bedeutung. Einerseits kann der sogenannte Waffen-Fokus-Effekt bewirken, dass die selektive Aufmerksamkeit von Beobachtern sich auf den Träger richtet (Loftus et al., 1987; Fawcett et al., 2011; Kocab, 2013; Kocab & Sporer, 2016; Steblay, 1992). Andererseits kann der Waffen-Effekt dazu führen, dass kognitiv-emotionale Schemata von Aggression und Bedrohung beim Wahrnehmenden aktiviert werden (Berkowitz, 1971; Berkowitz & Le Page, 1967), was aggressives Verhalten beim Gegenüber begünstigen könnte (Brenner, 2010; Frodi, 1975; Hemenway et al., 2006; Hermanutz, 2013; Hermanutz et al., 2005; Hermanutz & Weigle, 2017; Wormwood et al., 2016; siehe Benjamin & Bushman, 2016, für eine Metaanalyse). Im Rahmen des Projekts der Arbeitsgruppe „Erscheinungsbild“ an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz wurde die Wirkung von Bewaffnung von Polizeibeamt*innen auf das Blickverhalten einer Person mit Hilfe der Eye-Tracking-Methode untersucht. Die Ergebnisse legen nahe, dass die reguläre Dienstwaffe kaum Effekte auf das Blickverhalten des Gegenübers hatte, während die Maschinenpistole das Blickverhalten signifikant beeinflusste (Behrens, 2017).

In den letzten Jahren werden die Führungs- und Einsatzmittel zunehmend durch den Taser ergänzt. Im Polizeidienst wird er seit über 40 Jahren, im rheinland-pfälzischen Streifendienst seit 2016 genutzt (Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 17/6054). Da der Einsatz des Tasers nicht tödlich wirkt, wird aus psychologischer Sicht von einem „*less-than-lethal weapon effect*“ ausgegangen, d. h. dass die aggressionsfördernde Wirkung im Vergleich zu einer Schusswaffe vermindert sei. Tatsächlich zeigt eine Reihe von Studien, dass die Präsentation des Tasers Gewalt gegen Polizeibeamt*innen reduzieren kann (Griffith, 2009; Lin & Jones, 2010; Paoline et al., 2012 Taylor & Woods, 2010; vgl.,

DeLone & Thompson, 2009). Gleichwohl können auch gegenteilige Effekte eintreten, in Abhängigkeit davon inwiefern der Taser in Verbindung mit anderen Führungs- und Einsatzmitteln verwendet wird (Paoline et al., 2012; vgl. Ariel et al., 2019, für einen Überblick). Eine aktuelle Studie, „*The City of London TASER Experiment*“ (Ariel et al., 2019), untersuchte, basierend auf einem aussagekräftigen randomisierten, kontrollierten Design, die Auswirkungen des Tasers u. a. auf aggressives Verhalten gegenüber der Polizei (sowohl physisch, als auch psychisch). Das Ergebnis zeigte eine Verdoppelung von Übergriffen auf Polizeibeamt*innen (von ca. 0,21 auf 0,44 Ereignisse von 1000 Einsätzen), während die Anzahl der Beschwerden abnahmen (von 9 auf 5 Ereignisse) (Ariel et al., 2019). Vor dem Hintergrund der Studienlage und der eigenen Ergebnisse folgerten Ariel und Kolleg*innen (2019), dass sowohl eine verbesserte Ausbildung, als auch eine verdeckte Handhabung in Betracht gezogen werden sollte. Auch eine rheinland-pfälzische Studie evaluierte den Einsatz des Tasers. Im Evaluationszeitraum von Dezember 2018 bis Ende November 2019 wurde der „Taser“ in 139 Fällen eingesetzt. In 76 % dieser habe alleine die Androhung eines Einsatzes zur Deeskalation der Situation beigetragen. Zu beachten ist, dass die Einführung von intensiven Fortbildungsmaßnahmen begleitet worden war (Ministerium des Inneren & für Sport Rheinland-Pfalz, 2021).

Eine weitere Ergänzung der Führungs- und Einsatzmittel stellen Body Cams dar. Im Rahmen einer rheinland-pfälzischen Studie wurden $N=118$ Personen befragt, die von polizeilichen Maßnahmen betroffen waren und bei denen Body Cams von Polizeibeamt*innen getragen wurden. Insgesamt wurde der Einsatz der Body Cam sowohl von Beschuldigten, als auch von Zeugen insgesamt positiv bewertet. Dies wurde u. a. mit Aspekten der Sicherheit, Beweissicherung und Sachverhaltsaufklärung in Verbindung gebracht (Hallenberger et al., 2017). Internationale Studien berichten widersprüchliche Ergebnisse, d. h. von weniger Widerständen (z. B. Jennings et al., 2017) bis hin zu mehr Widerständen (z. B. Ariel et al., 2016), wobei die Heterogenität der Befunde groß zu sein scheint (vgl. Ariel et al., 2017). Gleichwohl scheint der Einsatz von Body Cams mit weniger Beschwerden über die Arbeit der Polizei einherzugehen (Hedberg et al., 2017; Jennings et al., 2017; Ariel et al., 2015).

Haar- und Barttracht, Körpermodifikationen und Körperschmuck Der Individualisierungs-Effekt basiert auf der Annahme, dass sichtbare Veränderungen der eigenen Erscheinung kognitiv-emotionale Schemata aktivieren können. Zur Wirkung von Haar- und Barttracht liegen vor allem Studien aus dem Alltag vor, jedoch nur wenige aus dem Polizeidienst. Eine Studie von Tinsley et al. (2003, S. 45) kommt zum Ergebnis, dass Bürger*innen strenge Maßstäbe an das Erscheinungsbild von Polizist*innen anlegen: „[...] the results of the present study do not support relaxed grooming standards for police officers.“. Mit anderen Worten sprechen die Befunde dafür, dass das Erscheinungsbild zum Typ passen sowie ordentlich und gepflegt erscheinen muss. Zur Wirkung von Körpermodifikationen (Tätowierungen etc.) und Körperschmuck (Piercings etc.) im Polizeidienst liegen nur wenige Studien vor (Tinsley et al., 2003; McMullen & Gibbs, 2019). Eine aktuellere Studie der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz

zeigt, dass Polizist*innen mit Tätowierung von Bürger*innen als weniger kompetent, vertrauenswürdig und respektabel wahrgenommen werden und bedrohlicher wirken als Polizeibeamt*innen ohne Tätowierung (Schäfer et al., 2019; vgl. Hauke-Forman et al., 2021). Sie legt auch eine eher negative Wirkung von Piercings nahe (Schäfer et al., 2019). Bei Strafgefangenen spielen Tätowierungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Polizist*innen keine Rolle (Thielgen, Schade & Rohr, 2020). Belege zum Zusammenhang zwischen Tätowierungen und Verhalten sind selten (Baumann et al., 2016; Funk & Todorov, 2013; Guéguen, 2013). Studien zu Auswirkungen auf das Verhalten gegenüber Polizist*innen mit Tätowierungen oder Körperschmuck sind bisher nicht bekannt. Insgesamt ist weitere Forschung im Polizeikontext mit Hinblick auf die Wirkung von Körperschmuck und -modifikationen auf Einstellung und Verhalten, insbesondere auch bei speziellen Zielgruppen wie Strafgefangene, notwendig.

Gesicht Das Gesicht hat einen besonderen Stellenwert im nonverbalen Verhalten, denn es sendet sehr differenzierte Informationen. Dazu zählen einerseits Augen- und Blickbewegungen. Sie zeigen u. a. an, was die Person fokussiert und inwiefern sie einer Interaktion folgt. Grundsätzlich kann das Blickverhalten (gaze) ein salientes nonverbales Signal sein, das sogar die Sensitivität für Angst und Aggression beim Gegenüber beeinflussen kann (Adams et al., 2003). Im Polizeidienst geht fehlender Blickkontakt, z. B. durch Sonnenbrillen (Boyanowsky & Griffiths, 1982), aber auch durch Helme (Freundorfer et al., 2017), mit einer negativeren Bewertung von Polizeibeamt*innen einher. Im Allgemeinen spielt Blickverhalten eine Rolle in symmetrischen Interaktionen (d. h. auf gleicher Hierarchieebene) versus komplementären Interaktionen (d. h. auf unterschiedlicher Hierarchieebene). Einerseits kann Blickverhalten signalisieren, dass man dem Gesprächspartner zuhört und damit den Rapport fördern (Argyle et al., 1974; Tickle-Degenen et al., 2003). Andererseits kann Blickverhalten auch mit Aggression und Dominanz in Verbindung stehen (z. B. Ellsworth et al., 1972) bzw. aggressives Verhalten begünstigen (Ellsworth & Carlsmith, 1973). So kann ein anhaltender Blickkontakt, v. a. in Verbindung mit einem wütenden Gesicht, beim Gegenüber Aggression fördern (Tang & Schmeichel, 2015).² Zu beachten ist, dass im Rahmen der Kommunikation kulturell verankerte Regeln zum Blickverhalten bestehen (vgl. Forgas, 1999).

²Im Zusammenhang mit dem Polizeitraining ist zu beachten, dass es ein wichtiges Ziel ist, Blickverhalten gezielt zu verändern, um bspw. die visuelle Wahrnehmung sowie die Eigensicherung zu fördern. So zeigt eine Studie, dass Mitglieder einer taktischen Einheit v. a. Hände und Hüftregion des Gegenübers signifikant länger fixierten als Streifenbeamt*innen bzw. untrainierte Beamt*innen (Heusler & Sutter, 2020a). Auch können signifikante Unterschiede in Hochstress-Situationen festgestellt werden (Heusler & Sutter, 2020b). Es ist denkbar, dass solche Unterschiede im Blickverhalten vom Gegenüber zumindest implizit wahrgenommen werden und folglich eine Wirkung auf das Erscheinungsbild haben könnten.

Andererseits zählen zu den Informationen, die das Gesicht sendet, Signale der Gesichtszüge und der Mimik. Diese spiegeln Emotion und Stimmung der Person wider. „Emotionen sind für die Qualität unseres Lebens von ausschlaggebender Bedeutung. In keiner Beziehung ... kommen wir ohne sie aus Emotionen können uns das Leben retten, aber sie können auch schlimmes Unheil anrichten.“ (Ekman, 2010, XIII). Und: „Emotionen können ganz unvermittelt entstehen.... Diese Eile kann im Notfall lebensrettend sein, aber sie kann auch fatale Folgen haben ... (Ekman, 2010, XIX)“. Grundlegende Emotionen gelten als universell und kulturunabhängig, insbesondere Freude, Überraschung, Wut, Verachtung, Angst, Trauer und Ekel (Ekman & Friesen, 1982). Gleichwohl unterscheiden sich Kulturen darin, in welchem Ausmaß sie gezeigt werden (vgl. Lorei & Litzke, 2014). Emotionen sind eng verbunden mit der menschlichen Mimik. Unter Mimik versteht man die sichtbaren Bewegungen der Muskulatur der Gesichtsoberfläche. In der Kommunikation kann Mimik als Feedback dienen, indem sie Verstehen, Zustimmung oder Ablehnung signalisiert. Sie zeigt Gefühlszustände gut erkennbar an. Absichtlich gezeigte Gesichtsausdrücke setzen sich muskulär anders zusammen als echte Emotionen (Ekman & Friesen, 1982) und können vom Gegenüber unterschieden werden (Ekman et al., 1991; Schmidt et al., 2009). Spontan auftretende, kurz andauernde Gesichtsausdrücke, wie bspw. Mikroexpressionen (Ekman, 1985), sind stark durch automatische Bewertungen bedingt. Im Gegensatz dazu sind länger andauernde Gesichtsausdrücke stärker durch willentliche Effekte gesteuert (vgl. Lorei & Litzke, 2014). Gleichwohl ist umstritten, inwiefern spontane Ausdrücke zuverlässig Auskunft über intrapsychische Vorgänge geben, bspw. sich zur Lügenerkennung eigenen (z. B. Vrij et al., 2019). Eine aktuelle Studie untersuchte den Zusammenhang zwischen einem freundlichen Gesicht und der Bewertung von Polizeibeamt*innen durch das Gegenüber. So geht ein lächelnder, verglichen mit einem neutralen, Gesichtsausdruck u. a. mit der Bewertung von Kompetenz, Vertrauen, Respekt, Ansprechbarkeit und geringer Bedrohlichkeit einher (Simpson, 2021). Zu beachten ist, dass v. a. ärgerliche Gesichter eine starke Wirkung entfalten können. In Abhängigkeit von der Gesamtsituation kann sowohl die Annäherung als auch die Vermeidung von Personen bewirkt werden (Kriegelmeyer & Deutsch, 2013).

Vokale Hinweisreize Vokale Hinweisreize umfassen hörbare Ausdrücke der Stimme, insbesondere Stimmlage, Resonanz, Artikulation, Lautstärke, Tempo, Melodie und Pausen. Die Bedeutung der Stimme im Polizeidienst ist allgegenwärtig (siehe Telser et al., 2022, für einen Überblick). Polizist*innen führen Gespräche – mit Bürger*innen, mit Kolleg*innen, mit Vorgesetzten und Mitarbeitenden, am Telefon und im direkten Kontakt. Sie verfolgen damit verschiedene Zwecke: sie beruhigen, informieren, belehren, fragen, fordern oder erklären. Merkmale der Stimme und der Sprechweise beeinflussen, welches „Bild“ sich Gesprächspartner*innen voneinander machen, also auch, wie Polizist*innen wahrgenommen werden. Auch wenn sich die Sprechenden einander sehen, fließen stimmliche Merkmale in die Abschätzung der Persönlichkeit oder von Kompetenz, Stärke, Durchsetzungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit ein. In allen

Fällen ist eine deutliche und ausreichend laute Aussprache wichtig; dabei sollte „laut“ aber nicht aggressiv wirken. Generell werden wohlklingenden Stimmen mehr positive Eigenschaften, mehr Kompetenz, eine höhere Attraktivität und mehr Vertrauenswürdigkeit zugeschrieben (z. B. Herzog, 1933; Gerhard, 2008, zit. n. Sendmeier, 2012). Besonders wichtig sind stimmliche Merkmale, um den emotionalen oder kognitiven Zustand des Gegenübers zu beurteilen, bspw. Ängstlichkeit (Harrigan et al., 1994). Ähnlich wie bei mimischen Emotionsausdrücken gibt es Hinweise, dass auch stimmliche Emotionsausdrücke universell sind (Ekman, 2003; Scherer, 2003). Eine zusammenfassende Literaturanalyse von Juslin und Laukka (2003) machte deutlich, dass Ärger, Furcht, Freude und Trauer große stimmliche Gemeinsamkeiten aufweisen – sowohl innerhalb als auch über Kulturen hinweg. Wenn Personen denken, das heißt kognitiv belastet sind, dann äußert sich das oft in der Sprechweise. Es dauert länger bis die Person antwortet, sie spricht langsamer und macht mehr Pausen (Goldman-Eisler, 1968; Green & Ravizza, 1995; DePaulo et al., 2003). Kraut und Poe (1980) fanden auch, dass Probanden bei kognitiver Belastung monotoner sprachen. Die Studienlage dazu, wie die Persönlichkeit von Sprechenden anhand der Stimme beurteilt wird, ist umfangreich (z. B. Addington, 1968; Mallory & Miller, 1958; Aronovitch, 1976; Kramer, 1964; Avery, 2003; Zare & Flinchbaugh, 2019). Die Ergebnisse lassen sich grob zusammenfassen: Je angenehmer die Stimme erlebt wird, desto positiver, kompetenter, intelligenter, vertrauenswürdiger etc. werden die Sprechenden eingeschätzt. Extravertierte Personen sprechen eher lauter, schneller, variabler und mit kürzeren Pausen als introvertierte (Fay & Middleton, 1942; Scherer, 1978; Siegman, 1987; Funder & Sneed, 1993; Lippa, 1976).

Körperbewegungen, Gestik und Körperhaltung sowie Nähe, Distanz und Berührung Körperbewegungen (*body movements*) beziehen sich auf die Bewegungen der Person als Ganzes. Diese Facetten nonverbalen Verhaltens sind sehr vielfältig; sie können die Aktivität des Kopfes, protektive und nicht-protektive Gesten, Arm- und Handverhalten, Körperrotation und Fußaktivität umfassen. Die Gestik (*gesture*) umfasst einzelne Bewegungen von Händen, Füßen und Kopf. Auch sie hat sich als wichtiges, wahrnehmbares Merkmal nonverbalen Verhaltens erwiesen. Grundsätzlich werden mehrere Klassen von Gesten unterschieden. Embleme sind festgelegte Signale oder Symbole mit relativ eindeutiger Bedeutung. Illustratoren sind Handbewegungen, die verbale Botschaften durch Untermalung der verbalen Botschaften unterstützen. Adaptoren stellen Selbstberührungen dar, wie bspw. „an die Nase fassen“, Kratzen etc. Sie können der Emotionsregulation dienen und werden häufig als Zeichen von Aufregung interpretiert (Lorei & Litzke, 2014). Insbesondere der Einsatz von Gestik gilt in hohem Maße als kulturabhängig. Die Körperhaltung (*posture*) beschreibt die Pose des Körpers. Im Allgemeinen können diese Status und Dominanz zum Ausdruck bringen (Lorei & Litzke, 2014; vgl. Argyle, 2002). Einerseits können sie dem Gegenüber die eigenen Einstellungen gegenüber ihm widerspiegeln. Beispielsweise kann sich Zuneigung in einer Zuwendung des Oberkörpers äußern (Lorei & Litzke, 2014; vgl. Argyle, 2002). Andererseits können sie die eigenen Gefühlszustände preisgeben.

So können hochgezogene Schultern ein Zeichen von Angst sein. Im Allgemeinen können Körperbewegungen, auch Gesten und Körperhaltungen, Ausdruck sowohl von offener als auch von verdeckter Feindseligkeit sein (Freedman et al., 1973). Anhand einer Stichprobe von $N=129$ Polizeibeamten, die Überlebende von Übergriffen waren, konnten eine Reihe spezifischer nonverbaler Signale identifiziert werden. Am stärksten mit drohender Gewalt in Verbindung gebracht wurden eine „Boxerpose“ zu zeigen, in den persönlichen Raum des anderen einzudringen, die Hände in die Taschen zu stecken, die Hände zu Fäusten zu ballen sowie drohende Äußerungen zu tätigen. Eher weniger mit Gewalt assoziiert waren Weinen, schnelles Augenblinzeln, Hände in die Hüften stemmen und Blickkontakt vermeiden (Johnson, 2015, 2017).

Auch die Nähe bzw. Distanz einer Person zu anderen (*proximity*) sowie Berührungen (*touch*) von Personen werden zum nonverbalen Verhalten gezählt. Ein klassischer Ansatz stammt von Hall (1966), der postuliert, dass Personen – je nach Interaktionspartner und Kultur – ihre Umgebung in unterschiedliche Zonen einteilen. So gilt in unserer westeuropäischen Kultur ein Abstand unter 0,60 m als intime Zone, zwischen 0,6 und 1,2 m als persönliche Zone, zwischen 1,2 und 3,3 m als sozial-konsultative oder geschäftliche Zone, während der Bereich ab 3,3 m als öffentliche Zone gilt. Im Allgemeinen gilt, dass je formeller eine Interaktion ist, desto größer die Distanz als angemessen wahrgenommen wird. Beim Unterschreiten einer als angemessen empfundenen Distanz kann dies als Bedrohung empfunden werden, d. h. eine Distanzunterscheidung kann zu Abwehr oder Flucht führen (Baxter & Rozelle, 1975; Forgas, 1999; Lorei & Litzke, 2014; vgl. Rozelle & Baxter, 1978). Berührungen können ein wichtiges nonverbales Signal sein, da sie Anschlussverhalten signalisieren können (vgl. McClelland, 1987). Auch kann Berührung zum Aufbau einer positiven Gesprächsbeziehung („Rapport“) förderlich sein (Collins et al., 2002; Tickle-Degnen & Rosenthal, 1990). Gleichwohl unterliegen Berührungen strengen kulturellen Konventionen. Insbesondere scheint es von der Beziehung zwischen den Interaktionspartnern abzuhängen, inwiefern beführt werden darf. Auch können Berührungen Dominanz signalisieren, wobei der Ranghöhere den Rangniedrigeren berührt (Lorei & Litzke, 2014).

5 Diskussion

- ▶ Das Erscheinungsbild und nonverbale Verhalten von Polizeibediensteten ist ein zentraler kommunikativer Einflussfaktor von Polizist*innen im Einsatz. Er stellt eine empirisch nachweisbare Einflussgröße dar, die sich auf Einstellung und Verhalten des Gegenübers auswirkt. Auch haben diese Aspekte eine direkte Bedeutung für die Eigensicherung, beispielsweise im Sinne des Arbeitsschutzes. Beide Faktoren – psychologische und eigensicherungsbezogene – können sich auf den situativen Einsatzerfolg und das situative Einsatzrisiko auswirken. Daher ist dessen Wirkung im Einsatztraining zu berücksichtigen, um Polizeikräfte für den Einsatz hinreichend vorbereiten zu können.

Im Hinblick auf einzelne Merkmale des Erscheinungsbildes und des nonverbalen Verhaltens lassen sich eine Reihe von Feststellungen machen. Die Uniform der Schutzpolizei scheint eine positivere Wirkung auf Bürger*innen zu haben, scheint als Zivilkleidung. Selbst Strafgefangene bewerten uniformierte Polizist*innen als kompetenter und respektabler. Anweisungen von Bediensteten in Uniform werden eher befolgt, was sich auch in objektiv beobachtbarem Verhalten zeigt. Zu beachten ist, dass die Körperschutzausstattung unter Umständen auf Bürger*innen bedrohlicher wirken kann. Wird ein Helm getragen und damit die Möglichkeit der Kommunikation begrenzt, werden die Kolleg*innen distanzierter wahrgenommen. Weiterhin scheint wichtig zu sein, dass die Uniform ordnungsgemäß erscheint. Insgesamt kann von positiven Wirkungen der Uniform auf Einstellung und Verhalten des Gegenübers ausgegangen werden. Führungs- und Einsatzmittel können die Aufmerksamkeit des Gegenübers binden („Waffen-Fokus-Effekt“). Möglich ist auch eine aggressionsförderliche Wirkung von Waffen („Waffen-Effekt“). Beide Effekte können als relativ gut belegt angesehen werden. Andere Führungs- und Einsatzmittel, wie der Taser, können ggf. eine abgestufte Wirkung entfalten (*1 less than lethal weapon-Effekt*). Gleichwohl scheinen bei Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei die Führungs- und Einsatzmittel als Teil der Uniform wahrgenommen zu werden, weshalb sie hier noch nicht ins Gewicht zu fallen scheinen. Wahrscheinlicher sind Effekte für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die wahrnehmbar eine Vielzahl von Führungs- und Einsatzmitteln mit sich führen bzw. die eine Maschinenpistole tragen, d. h. „militärischer“ wirken. Schließlich kann der Einsatz von spezifischen Führungs- und Einsatzmitteln, wie bspw. der Body Cam oder des Tasers, einen Unterschied in der Wirkung ausmachen, wenn deren Einsatz explizit angekündigt und damit salient gemacht wird. Im Hinblick auf Haartracht und Barttracht sprechen die Befunde dafür, dass das Erscheinungsbild zum Typ passen sowie ordentlich und gepflegt erscheinen sollte. Körpermodifikationen (Tätowierungen etc.) und Körperschmuck (Piercings etc.) gehen bei Bürgerinnen und Bürgern mit eher negativeren Einstellungen einher, während sie bei Strafgefangenen keinen Unterschied zu machen scheinen. Weitere Erkenntnisse zu den Auswirkungen auf Einstellungen und Verhalten sind für eine ganzheitliche Beurteilung der Wirkung notwendig.

Auch Merkmale des nonverbalen Verhalten können vielfältige Wirkungen entfalten. Insbesondere Signale des Gesichtes spielen eine wichtige Rolle. So kann das Blickverhalten gezielt eingesetzt werden, um Aktives Zuhören zu signalisieren und die Gesprächsbeziehung mit dem Gegenüber zu fördern. Auch die Mimik kann zum Über- oder Untertreiben von Emotionen eingesetzt werden. Auch kann der Ausdruck von Emotionen neutralisiert („Pokerface“) oder maskiert (Simulation einer anderen Emotion) werden (Lorei & Litzke, 2014). Im Rahmen der Kommunikation im beruflichen Kontext im Allgemeinen bzw. im polizeilichen Kontext im Besonderen bezeichnet man das bewusste Steuern von Emotionen und dem damit verbundenen Gesichtsausdruck als Emotionsarbeit (Hochschild, 1983). Wichtige Strategien sind insbesondere das Surface Acting und Deep Acting (vgl. Fischbach et al., 2014). Die Stimme als Träger der verbalen Kommunikation ist eines der wichtigsten Einsatzmittel der Polizei. Trotzdem

wurde dem Einsatzmittel Stimme in der Polizei bislang wenig Beachtung geschenkt und sollte daher im Polizeitraining einen höheren Stellenwert einnehmen als bisher. Zu beachten ist, dass die Stimme von Polizist*innen im Einsatz Belastungen ausgesetzt ist. Das Sprechen findet regelmäßig unter ungünstigen Rahmenbedingungen statt: bei Hitze, Kälte, Staub, gegen Lärm oder Wind. So muss die Stimme durch „Stimmpflege“ im Sinne der Gesunderhaltung, durch eine günstige Körperhaltung, aber auch durch geeignete Stimmübungen gesund, leistungsfähig und wohlklingend erhalten werden (z. B. Hammer, 2017; (siehe Telser et al., 2022, für einen Überblick). Schließlich können Körperbewegungen, Gestik und Körperhaltung sowie Nähe, Distanz und Berührung in Einsatzsituationen salient sein und die Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern beeinflussen. Die Wirkrichtungen können vielfältig sein. Sie können sowohl Ausdruck des eigenen Befindens sein, als auch die Wirkung beim Gegenüber beeinflussen. Sowohl deeskalative, als auch eskalative Effekte sind möglich. Eine differenzierte Betrachtung im Rahmen des Polizeitrainings scheint geboten.

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Polizei

Entscheider*innen sollten dem nonverbalen Verhalten und Erscheinungsbild von Polizeibediensteten einen hohen Stellenwert einräumen. So kann sich eine qualitativ hochwertige Uniform der Schutzpolizei auf die Interaktion mit Bürger*innen auswirken. Zudem leisten Uniform und Führungs- und Einsatzmittel einen wichtigen Beitrag für die Eigensicherung der Einsatzkräfte. Solche Faktoren können Einsatzserfolg fördern und Einsatzrisiken minimieren. Dies trägt letztendlich zu einer professionell wirkenden Polizeiarbeit bei. Darüber hinaus sollte in Curricular polizeilicher Ausbildungen bzw. Studiengängen ein ausreichender zeitlicher Anteil für praktische Trainings eingeräumt werden, in denen nonverbales Verhalten behandelt werden kann, insbesondere in Form von Einsatz- und Kommunikationstrainings.

Einsatzkräfte sollten sich der Bedeutung und Steuerbarkeit nonverbalen Verhaltens bewusst sein. Zwar löst das nonverbale Verhalten und Erscheinungsbild von Polizeibediensteten beim Gegenüber automatische mentale Prozesse aus, die letztendlich Verhalten beeinflussen können. Gleichwohl kann man davon ausgehen, dass der Eindruck des Gegenübers bewusst beeinflusst werden kann. So können Polizeibeamt*innen bewusst nonverbale Verhaltensweisen zeigen, um eine bestimmte Wirkung beim Gegenüber zu erzielen. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Person der Wirkung nonverbaler Signale bewusst ist. Polizeiliche Einsatzkräfte können ein Bewusstsein für die einsatzrelevante Bedeutung ihres dienstlichen Äußeren erlangen und es in ihrem Sinne einsetzen.

Polizeipsycholog*innen sollten die Bedeutung nonverbalen Verhaltens und des Erscheinungsbildes sowohl im Fach Psychologie, als auch im Rahmen von Kommunikationstraining hinreichend berücksichtigen. Zunächst erscheint

es als notwendig, auf grundlegende Prozesse sozialer Wahrnehmung und Kognition einzugehen. Die Wirkung verschiedener Facetten nonverbalen Verhaltens, einschließlich von dienstlichen Merkmalen (wie Uniform, Führungs- und Einsatzmitteln, aber auch individuellen Merkmalen wie Tätowierungen), sollte in Trainings simuliert und diskutiert werden. Dass nonverbales Verhalten, Erscheinungsbild und Einsatzerfolg in engem Zusammenhang stehen, ist eine wichtige Kernbotschaft gerade für junge Polizist*innen in Ausbildung und Studium. Die Themen „nonverbales Verhalten“ und „Erscheinungsbild“ können auch wichtige Aspekte sein, wenn Polizeipsycholog*innen die innere Haltung, Werte und Glaubenssätze von Auszubildenden bzw. Studierenden reflektieren. Zum einen sollte dafür sensibilisiert werden, dass nonverbales Verhalten und Erscheinungsbild einen bedeutsamen Einfluss auf die Kommunikation mit Bürger*innen haben können. Zum anderen sollen Nachwuchskräfte erkennen, dass sie ihr nonverbales Verhalten und ihr Erscheinungsbild bewusst und aktiv beeinflussen und daher als strategisches Einsatzmittel anwenden können. Um überzeugend zu sein, erscheint insbesondere die Kongruenz von polizeilichem Auftrag und (non-)verbaler Kommunikation als wichtiger Erfolgsfaktor.³

b) für die Wissenschaft

Vor dem Hintergrund der Bedeutung des nonverbalen Verhaltens für den Einsatz-erfolg im Polizeidienst erscheint es notwendig, die Wirkung einzelner Facetten weiterhin systematisch zu erforschen, d. h. von Mimik, Blickbewegungen, vokalen Hinweisreizen, Körperbewegungen, Gestik und Körperhaltung, Nähe, Distanz und Berührung sowie des Erscheinungsbildes. Dabei spielen Umwelt bzw. Kontext eine wichtige Rolle, der die Wirkung einzelner Facetten auf den Einsatzerfolg moderieren kann, z. B. Einsätze der Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Bereitschafts-polizei, Spezialeinheiten, Spezialkräfte etc. (vgl. Patterson, 2019). So kann das gleiche Signal in Abhängigkeit von der Situation unterschiedliche Bedeutungen haben. Beispielsweise unterscheiden sich spezialisierte Einsatzverbände in ihrem nonverbalen Verhalten und Erscheinungsbild z. T. deutlich von Polizist*innen der Schutzpolizei. Insofern kann sich die Wahrnehmung gegenüber der Polizei verändern, wenn solche Einsatzkräfte auftreten, z. B. bei Fußballspielen oder Demonstrationen (z. B. Freundorfer, 2017). Daher erscheint eine stärkere Differenzierung nach polizeilichen Kontexten in zukünftiger Forschung geboten.

³Zu beachten ist, dass Training nonverbalen Verhaltens nicht nur Effekte auf das Gegenüber zeigt, sondern auch auf eigene psychische und physische Prozesse wirken kann. Dies zeigt insbesondere die Diskussion um sog. Power Posen (Carney et al., 2010, 2015; Cuddy et al., 2015; Cuddy et al., 2018). Gleichwohl erscheint hier weitere Forschung, insbesondere zur Bedeutung im Polizeidienst, notwendig (Simmons & Simonsohn, 2017).

Literatur

- Adams, R. B., Jr., Gordon, H. L., Baird, A. A., Ambady, N., & Kleck, R. E. (2003). Effects of gaze on amygdala sensitivity to anger and fear faces. *Science*, *300*, 1536–1536.
- Addington, D. W. (1968). The relationship of selected vocal characteristics to personality perception. *Speech Monographs*, *35*, 492–503.
- Ajzen, I. (2001). Nature and operation of attitudes. *Annual Review of Psychology*, *52*, 27–58.
- Argyle, M. (2002). *Körpersprache und Kommunikation. Das Handbuch zur nonverbalen Kommunikation*. Junfermann.
- Argyle, M., Lefebvre, L., & Cook, M. (1974). The meaning of five patterns of gaze. *European Journal of Social Psychology*, *4*, 125–136.
- Ariel, B., Farrar, W. A., & Sutherland, A. (2015). The effect of police body-worn cameras on use of force and citizens' complaints against the police: A randomized controlled trial. *Journal of Quantitative Criminology*, *31*(509–535), 2015.
- Ariel, B., Sutherland, A., Hanstock, D., Young, J., Drover, P., Sykes, J. & Megicks, S. (2016a). Wearing body cameras increases assaults against officers and does not reduce police use of force: Results from a global multi-site experiment. *European Journal of Criminology*, *13*, 744–755.
- Ariel, B., Sutherland, A., Hanstock, D., Young, J., Drover, P., Sykes, J., Megicks, S. & Henderson, R. (2017). “Contagious accountability” – a global multisite randomized controlled trial on the effect of police body-worn cameras on citizens' complaints against the police. *Criminal Justice and Behavior*, *44*, 293–316.
- Ariel, B., Lawes, D., Weinborn, C., Henry, R., Chen, K., & Brants Sabo, H. (2019). The “less-than-lethal weapons effect”—introducing TASERS to routine police operations in England and Wales: A randomized controlled trial. *Criminal justice and behavior*, *46*(2), 280–300.
- Aronovitch, C. D. (1976). The voice of personality: Stereotyped judgements and their relation to voice quality and sex of speaker. *Journal of Social Psychology*, *99*, 207–220.
- Avery, D. R. (2003). Personality as a predictor of the value of voice. *The Journal of Psychology*, *137*, 435–446.
- Back, M. D., Schmukle, S. C., & Egloff, B. (2010). Why are narcissists so charming at first sight? Decoding the narcissism-popularity link at zero acquaintance. *Journal of Personality and Social Psychology*, *98*, 132–145.
- Baumann, C., Timming, A. R., & Golland, P. J. (2016). A study of the gendered effects of body art on consumers' attitudes toward visibly tattooed front line staff. *Journal of Retailing and Consumer Services*, *29*, 31–39.
- Baxter, J. C., & Rozelle, R. M. (1975). Nonverbal expression as a function of crowding during a simulated police-citizen encounter. *Journal of Personality and Social Psychology*, *32*, 40–54.
- Behrens, Ch. (2017). *Polizeibeamte im Blick des Bürgers. Eine experimentelle Studie mithilfe von Eye-Tracking zur Überprüfung der Existenz eines Waffenfokuseffektes*. Unveröffentlichte Masterarbeit, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster.
- Bell, D. (1982). Police uniforms, attitudes, and citizens. *Journal of Criminal Justice*, *10*, 45–55.
- Benjamin, A. J., & Bushman, B. J. (2016). The weapons priming effect. *Current Opinions in Psychology*, *12*, 45–48.
- Berkowitz, L., & LePage, A. (1967). Weapons as aggression-eliciting stimuli. *Journal of Personality and Social Psychology*, *7*, 202–207.
- Berkowitz, L. (1971). The “weapons effect,” demand characteristics, and the myth of the compliant subject. *Journal of Personality and Social Psychology*, *20*, 332–338.
- Bickman, L. (1971). The effect of social status on the honesty of others. *The Journal of Social Psychology*, *85*, 87–92.

- Bickman, L. (1974). Social roles and uniforms: Clothes make the person. *Psychology Today*, 7, 49–51.
- Blaskovits, B., Bennell, C., Baldwin, S., Ewanation, L., Bronw, A., & Korva, N. (2021). The thin blue line between cop and soldier: Examining public perceptions of the militarized appearance of police. *Police Practice and Research*.
- Bolino, M., Long, D., & Turnley, W. (2016). Impression management in organizations: Critical questions, answers, and areas of future research. *Annual Review of Organizational Psychology and Organizational Behavior*, 3, 377–406.
- Boyanowsky, E. O., & Griffiths, C. T. (1982). Weapons and Eye Contact as Instigators or Inhibitors of Aggressive Arousal in Police-Citizen Interaction 1. *Journal of Applied Social Psychology*, 12, 398–407.
- Brenner, G. (2010). Uniform als Aggressionsverstärker? Der steirische Polizist Walter Toniolli untersuchte, ob die Einsatzuniform der Polizei, speziell der Einsatzhelm, in Stadien ein Aggressionsfaktor für Fußballfans ist. *Öffentliche Sicherheit*, 2010, 69–70.
- Brunswik, E. (1944). Distal focussing of perception: Size-constancy in a representative sample of situations. *Psychological Monographs*, 56, i–49.
- Brunswik, E. (1952). *The conceptual framework of psychology*. In *International encyclopedia of unified Science* (Bd. 1, Nr. 10). University Chicago Press.
- Bushman, B. J. (1984). Perceived symbols of authority and their influence on compliance. *Journal of Applied Social Psychology*, 14, 501–508.
- Bushman, B. J. (1988). The effects of apparel on compliance: A field experiment with a female authority figure. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 14, 459–467.
- Chaiken, S., Lieberman, A., & Eagly, A. H. (1989). Heuristic and systematic information processing within and beyond the persuasion context. In J. S. Uleman & J. A. Bargh (Hrsg.), *Unintended thought* (S. 212–252). Guilford.
- Cizanckas, V., & Feist, F. (1975). A community's response to police change. *Journal of Police Science and Administration*, 3, 284–291.
- Collins, R., Lincoln, R., & Frank, M. G. (2002). The effect of rapport in forensic interviewing. *Psychiatry, Psychology & Law*, 9, 69–78.
- Carney, D. R., Cuddy, A. J. C., & Yap, A. J. (2010). Power posing: Brief nonverbal displays affect neuroendocrine levels and risk tolerance. *Psychological Science*, 21, 1363–1368.
- Carney, D. R., Cuddy, A. J. C., & Yap, A. J. (2015). Review and summary of research on the embodied effects of expansive (vs. contractive) nonverbal displays. *Psychological Science*, 26, 657–663.
- Cuddy, A. J. C., Wilmuth, C. A., Yap, A. J., & Carney, D. R. (2015). Preparatory power posing affects nonverbal presence and job interview performance. *Journal of Applied Psychology*, 100, 1286–1295.
- Cuddy, A. J. C., Schultz, S. J., & Fosse, N. E. (2018). P-Curving a more comprehensive body of research on postural feedback reveals clear evidential value for power-posing effects: Reply to Simmons and Simonsohn (2017). *Psychological Science*, 29, 656–666.
- Degelman, D., & Price, N. D. (2002). Tattoos and ratings of personal characteristics. *Psychological Reports*, 90, 507–514.
- Dijksterhuis, A., & Bargh, J. A. (2001). The perception-behavior expressway: Automatic effects of social perception on social behavior. In M. P. Zanna (Hrsg.), *Advances in experimental social psychology* (S. 1–40). Academic.
- DeLone, G. J., & Thompson, L. M. (2009). The application and use of TASERs by a Midwestern police agency. *International Journal of Police Science & Management*, 11, 414–428.
- DePaulo, B. M., Lindsay, J. J., Malone, B. E., Muhlenbruck, L., Charlton, K., & Cooper, H. (2003). Cues to deception. *Psychological Bulletin*, 129, 74–118.

- Eaves, M. H., & Leathers, D. (2018). *Successful nonverbal communication. Principles and applications*. Routledge.
- Eberz, S., Thielgen, M. M., Wels, A., Telser, C., & Schäfer, R. (2019). Ein evidenzbasierter Ansatz zum Risiko- und Akzeptanzmanagement bei Fragen zum Erscheinungsbild von Polizistinnen und Polizisten. *Polizei und Wissenschaft*.
- Ekman, P. (1985). *Telling Lies: Clues to deceit in the marketplace, politics and marriage*. W.W. Norton.
- Ekman, P. (2003). *Emotions revealed*. Time Books.
- Ekman, P. (2010). *Gefühle lesen. Wie Sie Emotionen erkennen und richtig interpretieren*. Spektrum.
- Ekman, P., & Friesen, W. V. (1982). Felt, false, and miserable smiles. *Journal of Nonverbal Behavior*, 6, 238–252.
- Ekman, P., O'Sullivan, M., Friesen, W. V., & Scherer, K. (1991). Face, voice and body detecting deceit. *Journal of Nonverbal Behavior*, 15, 125–135.
- Ellsworth, P., & Carlsmith, J. M. (1973). Eye contact and gaze aversion in an aggressive encounter. *Journal of Personality and Social Psychology*, 28, 280–292.
- Ellsworth, P. C., Carlsmith, J. M., & Henson, A. (1972). Starting as a stimulus to fight animals. A series of field studies. *Journal of Personality and Social Psychology*, 21, 302–311.
- Evans, J. St. B. T., & Stanovich, K. E. (2013). Dual-Process Theories of Higher Cognition: Advancing the Debate. *Perspectives on Psychological Science*, 8, 223–241.
- Fay, P. J., & Middleton, W. C. (1942). Judgment of introversion from the transcribed voice. *Quarterly Journal of Speech*, 28, 226–228.
- Fawcett, J. M., Fawcett, R. E., Peace, K. A., & Christie, J. (2011). Of guns and geese: A meta-analytic review of the 'weapon focus' literature. *Psychology, Crime, & Law*, 19, 35–66.
- Festinger, L. (1957). *A theory of cognitive dissonance*. Stanford University Press.
- Fischbach, A., Lichtenthaler, P. W., Horstmann, N., & Boltz, J. (2014). Stresstheorien – Zentrale und aktuelle Stresskonzeptionen für die polizeiliche Praxis. In C. Lorei & F. Hallenberger (Hrsg.), *Grundwissen Stress* (S. 5–30). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Fiske, S. T., & Neuberg, S. L. (1990). A continuum of impression formation, from category-based to individuating processes: Influences of information and motivation on attention and interpretation. In M. P. Zanna (Hrsg.), *Advances in experimental social psychology* (S. 1–74). Academic.
- Forbes, G. B. (2001). College students with tattoos and piercings: Motives, family experiences, personality factors, and perception by others. *Psychological Reports*, 89, 774–786.
- Forgas, J. P. (1999). *Soziale Interaktion und Kommunikation. Eine Einführung in die Sozialpsychologie*. Beltz.
- Freundorfer, J. (2017). *Nur einen Steinwurf entfernt. Möglichkeiten der Gewaltprävention durch das polizeiliche Auftreten gegenüber Fußballfans. Ein Instrument nonverbaler Kommunikation*. Unveröffentlichte Masterarbeit, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster.
- Freedman, N., Blass, T., Rifkin, A., & Quitkin, F. (1973). Body movements and the verbal encoding of aggressive affect. *Journal of Personality and Social Psychology*, 26, 72–85.
- Freundorfer, J., Thielgen, M. M., & Schade, S. (in Vorbereitung). *Nur einen Steinwurf entfernt. Möglichkeiten der Gewaltprävention durch das polizeiliche Auftreten gegenüber Fußballfans. Ein Instrument nonverbaler Kommunikation*. Manuskript in Vorbereitung, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Hahn-Flughafen.
- Frodi, A. (1975). The effect of exposure to weapons on aggressive behavior from a cross-cultural perspective. *International Journal of Psychology*, 10, 283–292.
- Funk, F., & Todorov, A. (2013). Criminal stereotypes in the courtroom: Facial tattoos affect guilt and punishment differently. *Psychology, Public Policy, and Law*, 19, 466–478.

- Funder, D. C., & Sneed, C. D. (1993). Behavioral manifestations of personality: An ecological approach to judgmental accuracy. *Journal of Personality and Social Psychology*, 64, 479–490.
- Gawronski, B., & Bodenhausen, G. V. (2006). The associative–propositional evaluation model: Theory, evidence, and open questions. In *Advances in Experimental Social Psychology* (S. 59–127). Academic Press.
- Green, J. O., & Ravizza, S. M. (1995). Complexity effects on temporal characteristics of speech. *Human Communication Research*, 21, 390–421.
- Griffith, G. (2009). *Tasers – Developments, findings and recommendations*. NSW Parliamentary Library Research Service.
- Goffman, E. (1963). *Stigma: Notes on the management of spoiled identity*. Simon & Schuster.
- Goldman-Eisler, F. (1968). *Psycholinguistics: Experiments in spontaneous speech*. Academic.
- Guéguen, N. (2013). Effects of a tattoo on men’s behavior and attitudes towards women: An experimental field study. *Archives of Sexual Behavior*, 42, 1517–1524.
- Gundersen, D. (1987). Credibility and the police uniform. *Journal of Police Science and Administration*, 15, 192–195.
- Gundersen, D. F., & Summerlin, R. E. (1978). Police uniform: A study of change. *FBI Law Enforcement Bulletin*, 47, 13–15.
- Haddock, G., & Maio, G. R. (2014). Einstellungen. In K. Jonas, W. Stroebe, & M. Hewstone (Hrsg.), *Sozialpsychologie* (S. 107–140). Springer.
- Hall, Edward T. (1966). *The Hidden Dimension*. Anchor Books.
- Hammer, S. S. (2017). Stimme und Einflussfaktoren. In S. S. Hammer & A. Teufel-Dietrich (Hrsg.), *Stimmtherapie mit Erwachsenen: Was Stimmtherapeuten wissen sollten* (S. 42–53). Springer.
- Hallenberger, F., Telser, C., Wels, A., & Beyer, S. (2017). Akzeptanz des Einsatzes der Bodycams bei der Bevölkerung. *Polizei und Wissenschaft*, 2/2017, 28–38
- Harrigan, J. A., Suarez, I., & Hartman, J. S. (1994). Effect of speech errors on observer’s judgements of anxious and defensive individuals. *Journal of Research in Personality*, 28, 505–529.
- Hauke-Forman, N., Methner, N., & Bruckmüller, S. (2021). Assertive, but less competent and trustworthy? Perception of police officers with tattoos and piercings. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 36, 523–536.
- Hedberg, E. C., Katz, C. M., & Choate, D. E. (2017). Body-worn cameras and citizen interactions with police officers: Estimating plausible effects given varying compliance levels. *Justice quarterly*, 34, 627–651.
- Heider, F. (1946). Attitudes and cognitive organization. *Journal of Psychology: Interdisciplinary and Applied*, 21, 107–112.
- Heusler, B., & Sutter, C. (2020a). Gaze control in law enforcement: Comparing a tactical police unit to patrol officers. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 1–17.
- Heusler, B., & Sutter, C. (2020b). Gaze control and training for high-stress situations in law enforcement: A systematic review. *Journal of police and criminal psychology*, 35(4), 401–413.
- Hemenway, D., Vriniotis, M., & Miller, M. (2006). Is an armed society a polite society? Guns and road rage. *Accident Analysis & Prevention*, 38, 687–695.
- Hermanutz, M. (2013). *Polizeiliches Auftreten – Respekt und Gewalt. Eine empirische Untersuchung zum Einfluss verbaler Kommunikation und äußerem Erscheinungsbild von Polizeibeamten auf die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen*. Polizeiwissenschaft.
- Hermanutz, M., Spöcker, W., Cal, Y., & Maloney, J. (2005). Kommunikation bei polizeilichen Routinetätigkeiten. *Eine empirische Studie*. *Polizei & Wissenschaft*, 3(2005), 19–39.

- Hermanutz, M., & Weigle, L. (2017). Das Image der Polizei, die Dienstleistungsqualität und die Zufriedenheit der Bevölkerung – Zusammenhänge und Möglichkeiten zur Verbesserung. In J. Stierle, D. Wehe, & H. Siller (Hrsg.), *Handbuch Polizeimanagement* (S. 945–962). Springer Gabler.
- Herzog, H. (1933). Stimme und Persönlichkeit. *Zeitschrift für Psychologie*, *190*(3–5), 300–369.
- Heslin, R. P., & Patterson, S. M. (1982) *Nonverbal behaviour and Social Psychology*. Plenum Press.
- Hogan, R., & Shelton, D. (1998). A socioanalytic perspective on job performance. *Human Performance*, *11*, 129–144.
- Hochschild, A. R. (1983). *The managed heart*. University of California Press.
- Jenkins, B., Semple, T., Bennell, C., Carter, E., Baldwin, S., & Blaskovits, B. (2021). Examining the impact of uniform manipulations on perceptions of police officers among Canadian university students. *Police Practice and Research*, *22*, 1694–1717.
- Jennings, W. G., Fridell, L. A., Lynch, M., Jetelina, K. K., & Reingle Gonzalez, J. M. (2017). A quasi-experimental evaluation of the effects of police body-worn cameras (BWCs) on response-to-resistance in a large metropolitan police department. *Deviant behavior*, *38*(11), 1332–1339.
- Johnson, R. R. (2001). The psychological influence of the police uniform. *FBI Law Enforcement Bulletin*, *70*, 27–32.
- Johnson, R. R. (2005). Police uniform color and citizen impression formation. *Journal of Police and Criminal Psychology*, *20*, 58–66.
- Johnson, R. R. (2013). An examination of police department uniform color and police-citizen aggression. *Criminal Justice and Behavior*, *40*, 228–244.
- Johnson, R. R. (2015). Perceptions of interpersonal social cues predictive of violence among police officers who have been assaulted. *Journal of Police and Criminal Psychology*, *30*, 87–93.
- Johnson, R. R. (2017). Show me your hands! Police and public perceptions of violent interpersonal cues. *Journal of Police and Criminal Psychology*, *32*, 289–299.
- Johnson, R. R., Plecas, D., Anderson, S., & Dolan, H. (2015). No hat or tie required: Examining minor changes to the police uniform. *Journal of Police and Criminal Psychology*, *30*, 158–165.
- Joseph, N., & Alex, N. (1972). The uniform: A sociological perspective. *American Journal of Sociology*, *77*, 719–730.
- Junk, F. (2014). *Polizeiliches Auftreten – Kommunikation und korrektes Erscheinungsbild als einfachstes, präventives Hilfsmittel gegen Gewalt?* Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Bachelorarbeit, VS-NfD.
- Juslin, P. N., & Laukka, P. (2003). Communication of emotions in vocal expression and music performance: Different channels, same code? *Psychological Bulletin*, *129*, 770–814.
- Kahneman, D. (2011). *Thinking fast and slow*. Farrar, Staus & Giroux.
- Knapp, M. L., Hall, J. A., & Horgan, T. G. (2014). *Nonverbal communication in human interaction*. Wadsworth.
- Kocab, K. (2013). *Situational and personal determinants influencing eyewitness evidence: Meta-analytical syntheses*. Gießen, Universität Gießen, Dissertation.
- Kocab, K., & Sporer, S. L. (2016). The weapon focus effect for person identifications and descriptions: A meta-analysis. In M. K. Miller & B. H. Bornstein (Hrsg.), *Advances in Psychology and law* (S. 72–117). Springer.
- Kraut, R. E., & Poe, D. (1980). Behavioral roots of person perception: The deception judgements of customs inspectors and laymen. *Journal of Personality & Social Psychology*, *39*, 784–798.
- Kramer, E. (1964). Personality stereotypes in voice: A reconsideration of the data. *Journal of Social Psychology*, *62*, 247–251.
- Krieglmeyer, R., & Deutsch, R. (2013). Approach does not equal approach: Angry facial expressions evoke approach only when it serves aggression. *Social Psychological and Personality Science*, *4*, 607–614.

- Lin, Y. S., & Jones, T. R. (2010). Electronic control devices and use of force outcomes: Incidence and severity of use of force, and frequency of injuries to arrestees and police officers. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management*, 33, 152–178.
- Lippa, R. (1976). Expressive control and the leakage of dispositional introversion-extraversion during role played teaching. *Journal of Personality*, 44, 541–559.
- Loftus, E. F., Loftus, G. R., & Messo, J. (1987). Some facts about „weapon focus“. *Law and Human Behavior*, 11, 55–62.
- Lorei, C., & Litzke, S. (2014). Nonverbale Kommunikation. In C. Lorei & F. Hallenberger (Hrsg.), *Grundwissen Kommunikation*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Mallory, E. B., & Miller, V. R. (1958). A possible basis for the association of voice characteristics and personality traits. *Communications Monographs*, 25, 255–260.
- Mauro, R. (1984). The constable's new clothes: Effects of uniforms on perceptions and problems of police officers. *Journal of Applied Psychology*, 14, 42–56.
- Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz. (2021). *Taser künftig in jedem Streifenwagen*. https://mdi.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/News/detail/lewentz-taser-kuenftig-in-jedem-streifenwagen/?no_cache=1. Zugegriffen: 31. Mai 2022.
- McAleer, P., Todorov, A., & Belin, P. (2014). How do you say 'Hello'? Personality impressions from brief novel voices. *PLoS ONE*, 9, e90779.
- McClelland, D. C. (1987). *Human motivation*. Cambridge University Press.
- McElroy, J. C., Summers, J. K., & Moore, K. (2014). The effect of facial piercing on perceptions of job applicants. *Organizational Behavior and Human Decision Processes*, 125, 26–38.
- McMullen, S., & Gibbs, J. (2019). Tattoos in policing: A survey of state police policies. *Policing: An International Journal*, 42, 408–420.
- Miller, B. K., McGlashan Nicols, K., & Eure, J. (2009). Body art in the workplace: piercing the prejudice? *Personnel Review*, 38, 621–640.
- Nestler, S., & Back, M. D. (2013). Applications and extensions of the lens model to understand interpersonal judgments at zero acquaintance. *Current Directions in Psychological Science*, 22, 374–379.
- O'Neill, J., Swenson, S. A., Stark, E., & Lewinski, W. J. (2018). Protective vests in law enforcement: A pilot survey of public perceptions. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 2, 100–108.
- Paoline, E. A., III., Terrill, W., & Ingram, J. R. (2012). Police use of force and officer injuries: Comparing conducted energy devices (CEDs) to hands- and weapon-based tactics. *Police Quarterly*, 15, 115–136.
- Patterson, M. L. (1984). *Nonverbal exchange: Past, present, and future*.
- Patterson, M. L. (1995). Invited article: A parallel process model of nonverbal communication. *Journal of Nonverbal Behavior*, 19, 3–29.
- Patterson, M. L. (2019). A system model of dyadic nonverbal interaction. *Journal of Nonverbal Behavior*.
- Pendry, L. (2014). Soziale Kognition. In K. Jonas, W. Stroebe, & M. Hewstone (Hrsg.), *Sozialpsychologie* (S. 107–140). Springer.
- Petty, R. E., & Cacioppo, J. T. (1986a). *Communication and persuasion: Central and peripheral routes to attitude change*. Springer.
- Petty, R. E., & Cacioppo, J. T. (1986b). The elaboration likelihood model of persuasion. In L. Berkowitz (Hrsg.), *Advances in experimental social psychology* (S. 123–205). Academic.
- Pryor, J. B., Reeder, G. D., Yeadon, C., & Hesson-McInnis, M. (2004). A dual process model of reactions to perceived stigma. *Journal of Personality and Social Psychology*, 87, 436–452.
- Ramon, M., Bobak, A. K., & White, D. (2019). Super-recognizers: From the lab to the world and back again. *British journal of psychology*, 110(3), 461–479.

- Rozelle, R. M., & Baxter, J. C. (1978). The interpretation of nonverbal behavior in a role-defined interaction sequence: The police-citizen encounter. *Environmental Psychology and Nonverbal Behavior*, 2, 167–180.
- Schäfer, R., Thielgen, M. M., Eberz, S., Wels, A., Telsler, C. & Gimmler, L. (2019). Das Erscheinungsbild von Polizeibediensteten. *Die Polizei*, 10/ 2019, 289–296.
- Scherer, K. R. (2003). Vocal communication of emotion: A review of research paradigms. *Speech Communication*, 40(1–2), 227–256.
- Scherer, K. R. (1978). Inference rules in personality attribution from voice quality: The loud voice of extraversion. *European Journal of Social Psychology*, 8, 467–487.
- Sendlmeier, W. (2012). Die psychologische Wirkung von Stimme und Sprechweise – Geschlecht, Alter, Persönlichkeit, Emotion und audiovisuelle Interaktion. In O. Bulgakowa (Hrsg.), *Resonanz-Räume – Die Stimme und die Medien* (S. 99–116). Bertz und Fischer.
- Siegmán, A. W. (1987). The telltale voice: Nonverbal messages of verbal communication. In A. W. Siegmán & S. Feldstein (Hrsg.), *Nonverbal behavior and communication* (S. 351–434). Erlbaum.
- Simmons, J. P., & Simonsohn, U. (2017). Power posing: P-curving the evidence. *Psychological Science*, 28, 687–693.
- Simpson, R. (2017). The Police Officer Perception Project (POPP): An experimental evaluation of factors that impact perceptions of the police. *Journal of Experimental Criminology*, 13, 393–415.
- Simpson, R. (2018). Officer appearance and perceptions of police: accoutrements as signals of intent. *Policing: A Journal of Policy and Practice, Advance*.
- Simpson, R. (2019). Police vehicles as symbols of legitimacy. *Journal of Experimental Criminology*, 15, 87–101.
- Simpson, R. (2021). When police smile: A two sample test of the effects of facial expressions on perceptions of police. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 36, 170–182.
- Simpson, R., & Sargeant, E. (2022). Exploring the perceptual effects of uniforms and accoutrements among a sample of Police Officers: The locker room as a site of transformation. *Policing*.
- Singer, M. S., & Singer, A. E. (1985). The effect of police uniform on interpersonal perception. *The Journal of Psychology – Interdisciplinary and Applied*, 119, 157–161.
- Snyder, M. (1981). Impression management: The self in social interaction. In L. S. Wrightsman & K. Deaux (Hrsg.), *Social psychology in the eighties* (S. 112). Monterrey.
- Snyder, C. R., & Fromkin, H. L. (1977). Abnormality as a positive characteristic: The development and validation of a scale measuring need for uniqueness. *Journal of Abnormal Psychology*, 86, 518–527.
- Stebly, N. M. (1992). A meta-analytic review of the weapon focus effect. *Law and Human Behavior*, 16, 413–424.
- Swider, B. W., Barrick, M. R., & Harris, T. B. (2016). Initial impressions: What they are, what they are not, and how they influence structured interview outcomes. *Journal of Applied Psychology*, 101, 625–638.
- Tajfel, H., & Turner, J. C. (1979). An integrative theory of intergroup conflict. In W. G. Austin & S. Worchel (Hrsg.), *The social psychology of intergroup relations* (S. 33–47). Brooks Cole.
- Tajfel, H., & Turner, J. C. (1986). The social identity theory of intergroup behavior. In S. Worchel & W. G. Austin (Hrsg.), *Psychology of intergroup relations* (S. 7–24). Nelson-Hall.
- Tang, D., & Schmeichel, B. J. (2015). Look me in the eye: Manipulated eye gaze affects dominance mindsets. *Journal of Nonverbal Behavior*, 39, 181–194.
- Taylor, B., & Woods, D. J. (2010). Injuries to officers and suspects in police use-of-force cases: A quasi-experimental evaluation. *Police Quarterly*, 13, 260–289.

- Telser, C., Schade, S., & Thielgen, M. M. (2022). Die Stimme als Führungs- und Einsatzmittel der Polizei: Ein neuer Forschungsgegenstand!? In S. Schade & F. Durben (Hrsg.), *Polizei im Aufbruch*. Boorberg.
- Tenzel, J. H., & Cizancas, V. (1973). The uniform experiment. *Journal of Police Science and Administration*, 1, 421–424.
- Tenzel, J. H., Storms, L., & Sweetwood, H. (1976). Symbols and behavior – an experiment in altering the police role. *Journal of Police Science and Administration*, 4, 21–28.
- Thielgen, M. M., Schade, S., & Rohr, J. (2020). How criminal offenders perceive police Officers' appearance: Effects of uniforms and tattoos on Inmates' attitudes. *Journal of Forensic Psychology: Research and Practice*.
- Thielgen, M. M., Schade, S., & Telser, C. (2021). Die äußere Erscheinung von Polizistinnen und Polizisten im Polizeieinsatz – auch im Einsatztraining? In M. Staller & S. Körner (Hrsg.), *Handbuch Polizeitraining*. Springer.
- Tickle-Degnen, L., & Rosenthal, R. (1990). The nature of rapport and its nonverbal correlates. *Psychological Inquiry*, 1, 285–293.
- Timming, A. R., & Perrett, D. I. (2017). An experimental study of the effects of tattoo genre on perceived trustworthiness: Not all tattoos are created equal. *Journal of Trust Research*, 7, 115–128.
- Tinsley, P. N., Plecas, D., & Anderson, G. S. (2003). Studying public perceptions of police grooming standards. *The Police Chief*, 70, 42–45.
- Volpp, J., & Lennon, S. (1988). Perceived police authority as a function of uniform hat and sex. *Perceptual and Motor Skills*, 67, 815–824.
- Vrij, A., Hartwig, M., & Granhag, P. A. (2019). Reading lies: Nonverbal communication and deception. *Annual Review of Psychology*, 70, 295–317.
- Willis, J., & Todorov, A. (2006). First impressions – making up your mind after a 100-ms exposure to a face. *Psychological Science*, 17, 592–598.
- Wocial, L. D., Sego, K., Rager, C., Laubersheimer, S., & Everett, L. Q. (2014). Image is more than a uniform: The promise of assurance. *Journal of Nursing Administration*, 44, 298–302.
- Wormwood, J. B., Lynn, S. K., Feldman, B. L., & Quigley, K. S. (2016). Threat perception after the Boston Marathon bombings: The effects of personal relevance and conceptual framing. *Cognition and Emotion*, 30, 539–549.
- Wojciszke, B., & Abele, A. E. (2008). The primacy of communion over agency and its reversals in evaluations. *European Journal of Social Psychology*, 38, 1139–1147.
- Zare, M., & Flinchbaugh, C. (2019). Voice, creativity, and big five personality traits: A meta-analysis. *Human Performance*, 32, 30–51.



Interaktionsperspektiven: Die *Social Dominance Theory* und die *Social Distance Theory of Power*

Swen Koerner, Mario S. Staller und Benjamin Zaiser

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	92
2	Ein Erklärungsansatz gruppenbasierter Hierarchien: <i>Social Dominance Theory</i>	93
3	<i>Social Distance Theory of Power</i>	98
4	SDT und SDTP: Polizeiliche Perspektiven	100
	Literatur	106

Zusammenfassung

Mit der *Social Dominance Theory (SDT)* und der *Social Distance Theory of Power (SDTP)* stellen wir in diesem Beitrag zwei theoretisch fundierte und empirisch

Reviewys: Julia Nentzl

*Wir danken Julia Nentzl für die wertvollen kritischen Hinweise.

S. Koerner (✉)

Deutsche Sporthochschule, Abteilung für Trainingspädagogik und Martial Research, Köln,
Deutschland

E-Mail: koerner@dshs-koeln.de

M. S. Staller

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Aachen, Deutschland

E-Mail: mario.staller@hspv.nrw.de

B. Zaiser

Department of Psychological Sciences, Tactical Decision Making Research Group, University
of Liverpool, Liverpool, United Kingdom

E-Mail: benjamin.zaiser@gmx.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein
Teil von Springer Nature 2023

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,

https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_5

validierte Forschungsansätze vor, die eine hohe Erklärungskraft sowohl für die grundsätzliche Arbeit der Polizei als auch für besondere Problemdiagnosen der Gegenwart bereithalten. In einem ersten Schritt stellen wir beide Theorien in Grundzügen vor. Im Kern sagen SDTP und SDT aus, dass ein übersteuertes Machtgefälle zu sozialer Distanz und Dominanz gegenüber Personen und Gruppen führt, die letztlich in Interaktionen gewaltfördernd wirken können. Im Anschluss beziehen wir SDTP und SDT auf polizeiliche Belange: Beide Ansätze, so unsere These, helfen dabei, den grundsätzlichen Machtbezug der Polizei besser zu verstehen und dessen (Über-)Steuerung in Form und (Dys-)Funktion zu erkennen. Mit dem Hinweis auf die gegenseitige Hervorbringung von individuellem polizeilichem Verhalten und polizeilichem Kontext liefern SDT und SDTP zudem konkrete Ansatzpunkte für weitere psychologische Forschungen, die komplexitätsangemessen u. a. so drängende Aspekte wie Polizeigewalt oder Extremismus in der Polizei betreffen.

1 Einleitung

Der Polizeiberuf ist ein sozialer Beruf. Sozial insofern, als dass ein Großteil der polizeilichen Tätigkeit – also das Polizieren – die Interaktion mit Menschen umfasst. Polizistys¹ fragen Bürgys im Straßenverkehr nach ihren Papieren, durchsuchen Menschen im Park nach verbotenen Substanzen, nehmen Zeugy- und Geschädigtenaussagen auf, begleiten Demonstrationen oder verweisen gewalttätige Familienangehörige der Wohnung. Die psychologische Forschung hat hier einiges für die Polizei zu bieten: von Theorien und Methoden mit Blick auf face-to-face Interaktionen (Hadley et al., 2022) über interaktionsspezifische Wissensbestände, etwa zur Betreuungsinteraktion in der Notfallpsychologie (siehe Kap. 29 in diesem Buch), zur deeskalatorischen Kommunikation (siehe Kap. 23 in diesem Buch) oder zur Dynamik von Menschenansammlungen (siehe Kap. 31 in diesem Buch).

Die Polizei-Bürgy-Interaktion ist *prima vista* keine Interaktion auf Augenhöhe. Das erkennt man leicht daran, dass man sich einer polizeilichen Interaktion nicht einfach entziehen kann. Die Polizei ist fordernd. Das, was sie tut, jede Ansprache, jedes Anhalten, jedes Eintreten, jede Frage und Rückfrage, jedes körperliche Einschreiten, jedes Anschreiben etc., kann aus Sicht von Bürgys als individuelle Einschränkung und Verhaltenszumahmung wahrgenommen werden. Die Polizei hat allerdings grundsätzlich die Aufgabe und das Recht dazu. Gesellschaftlich gesehen bildet sie die staatlich legitimierte Organisation zur Gewaltkontrolle (Luhmann, 1995). Ein gewisses Machtgefälle ist ihrer Interaktion grundsätzlich eingeschrieben.

Nationale und internationale Polizeiforschungen der letzten Jahre weisen auf Herausforderungen polizeilicher Interaktionsgestaltung unter den vorausgesetzten Rahmenbedingungen hin. Polizei-Bürgy-Interaktionen, die den Tod oder schwere Verletzungen

¹Wir entgendern in diesem Artikel nach Phettberg (Kronschläger, 2022).

von Bürgys als Folge massiver polizeilicher Gewaltanwendungen nach sich ziehen (Goff & Rau, 2020; C. Lee, 2021; Tillyer, 2022) oder in der Begründung, Gestaltung und Bewertung rassistische Verzerrungen erkennen lassen (Goff & Rau, 2020; Peeples, 2019; Ross et al., 2018; Verbruggen, 2022), zeigen deutlich problematische *Ausgestaltungen* des grundsätzlichen Machtgefälles zwischen Polizierenden und Polizierten an.

Auch wenn die Polizei-Bürger-Interaktion initial keine Interaktion auf Augenhöhe ist, lässt sie dennoch Spielraum dafür, das Gefälle mit Augenmaß zu gestalten, das jeweilige polizeiliche Anliegen gut zu begründen und fair zu vollziehen (McLean et al., 2019; Nix et al., 2015; Rosenbaum & Lawrence, 2017). Zudem indizieren Forschungen ebenfalls Kulturprobleme der Polizei als Organisation. Die Polizei ist durchsetzt von Semantiken und Praktiken einer sich als überlegen verstehenden Männlichkeit (Gutschmidt & Vera, 2020; Prokos & Padavic, 2002; Rawski & Workman-Stark, 2018), einer Leiterzählung allgegenwärtiger Gefährdung durch extern verursachte Gewalt (Staller & Koerner, 2022) sowie einem aktuellen Rassismusvorwurf (Behr, 2021; Peeples, 2020; Rohde & Kursawe, 2021).

Polizeiliche Kultur und Interaktionsverhalten sind eng miteinander verbunden. Während die Bedingungsfaktoren für die genannten Probleme aus unterschiedlichsten wissenschaftlichen Beobachtungslinsen betrachtet werden (für Rassismus siehe etwa Polizeiakademie Niedersachsen, 2021), liefert die Psychologie mit der *Social Dominance Theory* (SDT) sowie mit der *Social Distance Theory of Power* (SDTP) zwei konzeptionelle Rahmungen, die aus unserer Perspektive einen fruchtbaren Impuls für Reflexionsbestrebungen innerhalb der Polizei bieten, weil sie individuelles Verhalten und institutionellen Kontext theoretisch informiert und empirisch validiert aufeinander beziehen.

Der Bezugspunkt beider Theorien ist *Macht* (*power*). Im Falle der SDT geht es um das Sichern eigener Macht durch Dominanz, und im Fall der SDTP um die Wirkung asymmetrischer Machtverhältnisse, die sich in sozialen Interaktionen in der Form sozialer Distanz niederschlagen und in Gewalt münden können. Im Kern bieten beide Theorien Erklärungen für das polizeiliche Bedürfnis nach Kontrolle: Das Aufrechterhalten (und Verteidigen) der individuellen und institutionellen Dominanzposition, was so auch im polizeiwissenschaftlichen Diskurs zum Thema gemacht wird: „Hinter Rassismus, Rechtsextremismus, Diskriminierung und Gewaltüberdehnung steht die Angst vor Überlegenheitsverlust“ (Behr, 2021, S. 55).

2 Ein Erklärungsansatz gruppenbasierter Hierarchien: *Social Dominance Theory*

Die *Social Dominance Theory* (Pratto et al., 2006; Sidanius et al., 2016; Sidanius & Pratto, 1999) geht grundlegend aus von der Beobachtung, dass alle sozialen Systeme strukturiert sind als gruppenbasierte soziale Hierarchien mit einer überlegenen Gruppe an der Spitze des sozialen Systems und anderen Gruppen an unteren Positionen der

Hierarchie. Zwischen den Gruppen existiert ein Machtgefälle, das durch gruppenbezogenes Dominanzverhalten geäußert und bekräftigt wird. Sidanius und Pratto sehen darin nicht weniger als eine universale *Grammatik* des Sozialen (Sidanius & Pratto, 1999). Obgleich Unterschiede im Level der Repression bestehen, etwa Repressionen in anti-demokratischen Gesellschaften bisweilen sichtbarer, direkter und ausgeprägter sind als in Demokratien, gilt die strukturelle Ungleichheit im Rahmen der SDT als universal beobachtbares Phänomen:

„Regardless of a society’s form of government, the contents of its fundamental belief system, or the complexity of its social and economic arrangements, human societies tend to organise as group-based social hierarchies in which at least one group enjoys greater social status and power than other groups. Members of dominant social groups tend to enjoy a disproportionate share of positive social value, or desirable material and symbolic resources such as political power, wealth, protection by force, plentiful and desirable food, and access to good housing, health care, leisure, and education.“ (Pratto et al., 2006, S. 271 f)

Die grundlegende Annahme der SDT besteht darin, dass sich soziale Systeme als gruppenbasierte Hierarchien (re-)organisieren. Gebräuchliche Formen der sozialen Unterdrückung wie Sexismus, Rassismus, Nationalismus oder Feindseligkeiten gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen, körperlichen und geistigen Einschränkungen, Übergewicht oder niedrigem Sozialstatus stellen dabei spezifische Ausprägungen jener generellen sozialen Tendenz dar, gruppenbasierte Ungleichheiten zu formieren, durch Interaktion zu reproduzieren und anzupassen. Soziale Ungleichheit und damit die Überlegenheit der eigenen Gruppe wird dabei entlang wiederkehrender Unterscheidungsachsen etabliert.

Die 3 Achsen sozialer Hierarchie

Die SDT unterscheidet drei unterschiedliche Primärtypen gruppenbasierter sozialer Hierarchien:

1. *Hierarchie des Alters*: Soziale Systeme weltweit unterscheiden die in ihnen lebenden Menschen nach Alter und erzeugen damit eine vertikal codierte Hierarchie zwischen dominanten Erwachsenen und nicht-dominanten Nicht-Erwachsenen, die in vielen sozialen Bereichen die Voraussetzung *für* den Vollzug sozialer Prozesse bildet (Warenkonsum, Erziehung, Schule, Sport, politische Entscheidungen etc.) und sich exakt *im* Vollzug reproduziert. In der Gesellschaft beanspruchen Erwachsene im Vergleich zu Heranwachsenden ein überproportional hohes Maß an Macht und weisen letzteren ihren unterlegenen Platz zu.
2. *Hierarchie des Geschlechts*: Soziale Systeme weltweit unterscheiden die in ihnen lebenden Menschen nach Geschlecht und organisieren die Verteilung sozialer Macht dominant entlang der Unterscheidung von Männern und Frauen. Obgleich kulturspezifisch durchaus matriachale, von Frauen dominierte Gesellschaftsformen

existieren, dominiert weltweit insgesamt das Patriachat: Im Vergleich zu Frauen verfügen Männer über mehr soziale, politische und militärische Macht.

3. *Willkürlich gesetzte Hierarchie*: Soziale Systeme weltweit bilden neben der Distinktion nach Alter und Geschlecht jeweils zusätzliche Kategorien aus, mittels derer gruppenbasierte Hierarchien in die Struktur der Gesellschaft eingebaut werden. Zu den arbiträr gesetzten, mithin kulturell variabel bestimmten Kategorien gehören Unterscheidungen entlang von Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung oder Religion, deren universale Funktion darin liegt, soziale Prozesse als in-group/out-group Vorgänge zu strukturieren und die entsprechende Zuordnung einzelner Individuen zu ermöglichen.² Die Zuschreibung auf jeweils eine Seite der Unterscheidung erzeugt eine Gruppierung in ‚wir‘ versus ‚die anderen‘.

Unabhängig von der Kategorie der Trennung, teilen sich Gesellschaften auf in eine Gruppe, die dominiert (*in-group*) und in andere Gruppen, die dominiert werden (*out-groups*). Dabei weist die sozial in puncto Macht überlegene in-group der unterlegenen out-group ihre Position in der Gesellschaft zu, vereint einen unverhältnismäßig großen Anteil relevanter gesellschaftlicher Ressourcen (z. B. Gesundheit, Einkommen, Sicherheit, Bildung, Wissen, Wohnungen) auf sich und begründet damit ihre Vorherrschaft auf Kosten der out-group.

Empirie der Ungleichheit

Die behauptete strukturelle Ungleichheit entlang sozialer Distinktionen bestätigen zahlreiche Forschungsbefunde, etwa im Bereich der Einkommensverhältnisse. So belegen Studiendaten für die USA eine Ungleichverteilung des Einkommens zwischen Bevölkerungsgruppen entlang von rasse- und geschlechtsbezogenen Merkmalen (Sidanius & Pratto, 1999, S. 158 ff.). Die Gruppe der Weißen verdient mehr als die schwarze Bevölkerung, allerdings liegt dem ein beachtenswerter Gendereffekt zugrunde: Es sind die Männer der weißen Gruppe, die deutlich mehr verdienen als die Männer der schwarzen Gruppe (sowie im Übrigen auch deutlich mehr als die Frauen ihrer in-group), während der Einkommensunterschied zwischen den Frauen beider Gruppen deutlich kleiner ausfällt. Der Grund für die Einkommensdifferenz zwischen den Bevölkerungsgruppen liegt mithin darin begründet, dass schwarze Männer signifikant weniger verdienen als weiße Männer (Sidanius & Pratto, 1999).

²Die Analyse ist selbstverständlich nicht nur Lösung des Problems im Sinne wissenschaftlich informierter Aufklärung, sondern unhintergebar Teil des Problems: Indem sie selbst so bezeichnet und etwa von ‚Minderheiten‘ spricht, setzt die Analyse selbst jene Unterscheidungen mit in die Welt, deren sozialen Vollzug und Wirkung sie mit Mitteln der Wissenschaft problematisiert. Die Bezeichnung entzieht sich grundsätzlich semantischer und kommunikativer Kontrolle. So lädt die Rede von ‚Minderheiten‘ geradezu ein, diese als real anzusehen und auf unterschiedlichste Weise zu interpretieren. Eine reflexive Psychologie (siehe Beitrag „Reflexive polizeipsychologische Forschung“) hat dies im Blick.

Der Befund ist konsistent zu Daten auf Forschungen zur Viktimisierung durch Polizeigewalt (*target hypothesis*). Studiendaten zeigen auch hier, dass schwarze männliche Mitglieder der out-group in un-eindeutigen Situationen ein deutlich höheres Risiko tragen, von weißen Polizisten erschossen zu werden als dies bei weißen Vertretern der in-group und weiblichen Mitgliedern der out-group der Fall ist (Plant et al., 2011). Während sich in unbewaffnetem Zustand keine Unterschiede zwischen weißen und schwarzen Frauen auf tun, steigt für letztere im bewaffneten Zustand das Risiko wieder erheblich. Die Erklärung dafür liegt in einer stereotypen Unterstellung: In rassebezogener Zuschreibung werden Personen der codierten out-group als aggressiver wahrgenommen als Mitglieder der eigenen Gruppe (Plant et al., 2011).

Im Bereich der willkürlich gesetzten Hierarchie unterstellt die SDT insgesamt einen empirisch vielfach bestätigten Gendereffekt: Männliche Individuen nutzen Unterscheidungen der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der Weltanschauung oder der Religion deutlich häufiger zur Etablierung von gruppenbasierter Dominanz als weibliche Mitglieder derselben Gruppe (Pratto et al., 2006). Weiterhin werden männliche Mitglieder der out-group häufiger zum Ziel von Diskriminierung als weibliche Mitglieder der out-group. Die Etablierung sozialer Dominanz ist gemäß SDT somit ein vor allem männliches Phänomen, in dem die Anwendung von Gewalt – überhäufig von Mann zu Mann – eine zentrale Rolle spielt (Sidanius & Pratto, 1999; Sidanius & Veniegas, 2000). Doch wie erklären sich gruppenbasierte soziale Dominanzhierarchien?

Mechanismen gruppenbasierter Dominanzhierarchien

Soziale Dominanzhierarchien dienen der Aufrechterhaltung und Festigung asymmetrischer Machtverhältnisse zugunsten der überlegenen Gruppe. Die SDT verfolgt den Ansatz, jene Mechanismen genauer zu identifizieren und zu verstehen, die für die Genese, Etablierung und Veränderung von gruppenbasierten sozialen Hierarchien verantwortlich sind. Dazu nimmt sie eine Vielzahl von Analyseebenen in Betracht, die von individuellen psychologischen Voraussetzungen, Beziehungen von Individuen zu anderen Individuen innerhalb und außerhalb ihrer Gruppen, institutionellen Praktiken und kulturellen Ideologien reichen und untereinander wechselwirken (Pratto et al., 2006; Pratto & Stewart, 2012; Sidanius et al., 2016; Sidanius & Pratto, 1999).

Gruppenbasierte soziale Hierarchie entsteht somit durch Diskriminierungspraktiken der dominanten Gruppe gegenüber der untergeordneten Gruppe auf einer Vielzahl von Ebenen. Die SDT unterscheidet hierbei folgende Mechanismen (Pratto et al., 2006), die bei der Herstellung und Bekräftigung gruppenbasierter Ungleichheit ineinandergreifen. Diskriminierungspraktiken zur Etablierung sozialer Dominanz und Ungleichheit zeigen sich

1. als *individuelle Diskriminierung*. Auf individueller Ebene äußert sich Diskriminierung in einer überzeugten Orientierung an Dominanz und in einem darauf bezogenen Verhalten einzelner Vertreter der in-group. Menschen z. B. anderen Aussehens wird die Auskunft verweigert oder Personen werden aufgrund sexueller Orientierung

- diffamiert und von der Teilhabe an Gesprächen ausgeschlossen. Das individuelle Verhalten ist dabei jedoch gemäß SDT
2. eingewoben in *legitimierende Mythen*. Legitimierende Mythen beschreiben ein Ensemble geteilter Überzeugungen, Glaubenssätze, Stereotype und Weltanschauungen der dominanten in-group. In sogenannten Hierarchie-legitimierenden Mythen (HE-LMs=*Hierarchy-enhancing legitimising myths*) wird die betreffende Ungleichheit und das damit einhergehende Diskriminierungsgebot als fair, normal, moralisch oder natürlich gegeben begründet (Pratto et al., 2006, S. 275 f.). Hierarchie-legitimierende Mythen „not only organise individual, group, and institutional behaviour in ways that sustain dominance, they often lead subordinates to collaborate with dominants in the maintenance of oppression“ (Pratto et al., 2006, S. 276). Gerahmt ist das individuelle Verhalten weiterhin
 3. von Praktiken und Strukturen *institutioneller Diskriminierung*. Darunter versteht die SDT hierarchiefördernde Institutionen, die der dominanten Gruppe positive soziale Werte zuschreiben, während die Wertorientierungen der untergeordneten Gruppe negativ bewertet werden. Gefängnisse etwa verkörpern Strukturen institutioneller Diskriminierung. Indem sie zahlreiche Zugehörige der unterlegenen Gruppe ‚beheimaten‘, repräsentieren sie die Dominanz und Kontrollmacht der überlegenen in-group (Sidanius & Pratto, 1999). Der Mechanismus institutioneller Diskriminierung ist deshalb so effektiv, weil Institutionen im Vergleich zu Individuen über mehr Ressourcen verfügen, eigene Binnennormen ausbilden, starken Einfluss in der Gesellschaft entfalten, abweichendes Verhalten von Zugehörigen der in-group kontrollieren können und robust gegen externe Veränderungserwartungen sind (Pratto et al., 2006). Schließlich kommt
 4. der *gruppenbasierten Diskriminierung* eine zentrale Funktion zur Etablierung sozialer Dominanzhierarchien zu. Zu den intergruppalen Prozessen, die Ungleichheit erzeugen, zählt die SDT u. a. das *asymmetrische Gruppenverhalten*, also die Bevorzugung der eigenen Gruppe gegenüber der untergebenen out-group sowie umgekehrt die durch legitimierende Mythen bewirkte Bevorzugung der dominanten Gruppe seitens der Untergebenen (Pratto et al., 2006, S. 279) und die *Selbstentmündigung* der inferioren Gruppe z. B. durch Drogenkonsum und Kriminalität.

Gesellschaften tendieren gemäß SDT zur Ungleichheit, aus der heraus sich überlegene Macht durch Dominanz reproduziert. Sobald eine Hierarchie zwischen einer dominanten und untergebenen Gruppe etabliert ist, wird die soziale Ungleichheit und Repression durch Prozesse auf mehreren Ebenen gefördert, geschützt und verschärft. Auf der individuellen Ebene werden beispielsweise sowohl Mitglieder dominanter Gruppen als auch Mitglieder untergeordneter Gruppen motiviert, das System zu rechtfertigen und somit an dessen Aufrechterhaltung mitzuwirken (Pratto et al., 2006). Während Mitglieder der dominanten Gruppe auf psychologischer Ebene motiviert sind, ihren höheren sozialen Status zu erhalten, besteht laut SDT bei den Mitgliedern untergeordneter Gruppen die Tendenz, die Strukturen der eigenen Unterdrückung bewusst oder

unbewusst anzuerkennen, um das Bedürfnis nach einer vorhersehbaren und kontrollierbaren Welt zu befriedigen.

Ein entscheidender Vorteil der SDT besteht darin, Ausprägungen sozialer Dominanzhierarchien nicht allein vom Individuum her zu verstehen, sondern das Dominanzverhalten von Mitgliedern der in-group, etwa in Form von Gewalt, stets in Wechselwirkung mit sozialen Strukturen zu begreifen. Individuelles Verhalten entsteht im institutionellen, sozialen sowie im Kontext der Gruppe, der dadurch selbst reproduziert wird. Ein Ende sozialer Ungleichheit und Dominanzhierarchien ist nicht in Sicht. Dominanzhierarchien sind universell. Trotz ihrer normativ klaren Position, mit der Aufklärung von Mechanismen sozialer Ungleichheit und Unterdrückung zu deren Reduktion beizutragen, sind laut SDT strukturelle Ungleichheiten und asymmetrische Machtverhältnisse prinzipiell nicht aus der Welt zu schaffen, wohl hingegen graduell gestaltbar. Ihnen scheint psychologisch und sozial eine komplexe Funktion zuzukommen. Ihre Formen und Ausgestaltungen stehen dabei zur Disposition, nicht aber die grundsätzliche Existenz (Sidanius & Pratto, 1999).

Während es der SDT um das Sichern eigener Macht durch Dominanz geht, setzt die *Social Distance Theory of Power* (SDTP) ebenfalls an der Aufrechterhaltung der individuellen und institutionellen Dominanzposition an. Dabei fällt ihr Blick vor allem auf soziale Interaktionen, in denen sich Machtverhältnisse graduell durch soziale Nähe und Distanz strukturieren.

3 Social Distance Theory of Power

Die SDTP greift für ihre Grundlegung auf die Annahme der Theorie der sozialen Identität (Tajfel & Turner, 2004; siehe dazu den Beitrag *Protest Policing, Massenunglücke, Pandemie und Fußball: Vom Umgang mit Menschenmengen* in diesem Band) zurück, dass Individuen dazu tendieren, sich in solchen Gruppen einzufinden, die z. B. aufgrund ihrer geschlechtlichen oder ethnischen oder beruflichen Identität für sie von Bedeutung sind. Dadurch entsteht eine binär strukturierte Orientierung zwischen sich selbst und anderen sowie zwischen der eigenen und fremden Gruppenidentität (Magee & Smith, 2013, S. 159).

Macht und soziale Distanz

Durch die Identifikation mit einer bestimmten Gruppe kann es bei der Begegnung mit Individuen anderer Gruppen zu Verzerrungen in der Wahrnehmung, der Bewertung sowie im sozialen Verhalten kommen. Dies ist laut SDTP vor allem dann der Fall, wenn die Beziehung durch ein *Machtgefälle* gekennzeichnet ist, wenn also die Befugnisse und Fähigkeiten zur „control over valued resources“ (Magee & Smith, 2013, S. 2) ungleich zugunsten einer Partei verteilt sind. Ist Macht im Spiel, wird die soziale Distanz in einer Beziehung zu anderen unterschiedlich wahrgenommen. Soziale Distanz ist hierbei nicht zu verwechseln mit physischer Distanz. Soziale Distanz bezeichnet in der SDTP den

Grad der *subjektiv gefühlten* Nähe bzw. Entfernung zu anderen Personen und Gruppen (Magee, 2019). Insofern kann man durchaus einer anderen Person körperlich sehr nah und sozial zugleich sehr weit entfernt sein, und umgekehrt.

Die SDTP geht grundlegend davon aus, dass der Besitz und die Zuschreibung von Macht die soziale Distanz moderiert. Personen und Gruppen mit Macht nehmen eine größere soziale Distanz zu Personen und Gruppen mit weniger Macht wahr (Magee & Smith, 2013). Personen mit zugeschriebener Macht über wichtige soziale Ressourcen erwarten Unterwerfung und nehmen mehr Einfluss auf den Interaktionsverlauf. Deshalb sind sie weniger motiviert, sich Personen der out-group anzuschließen, sondern gehen vielmehr selbstverständlich davon aus, dass sich Individuen mit weniger Macht ihnen anschließen bzw. ihren Forderungen Folge zu leisten haben.

Empirie der Interaktionsgestaltung

Zahlreiche Studiendaten weisen auf problematische Aspekte der Interaktionsgestaltung unter der Bedingung eines personen- und gruppenbezogenen Machtgefälles hin. So tendieren Personen mit größerer Macht und wahrgenommener sozialer Distanz gegenüber unterlegenen wahrgenommenen Personen und Gruppen (Lammers et al., 2012; Magee, 2019; Magee & Smith, 2013; McCarthy et al., 2020)

- zu zynischen Zuschreibungen,
- einer verringerten empathischen Anteilnahme an Bedürfnissen, Gefühlen und Verhaltensweisen des Interaktionspartners,
- zu negativen Emotionen wie Verachtung und Wut,
- zu Stereotypen, Vorurteilen und negativen Gesellschaftsbildern,
- zur Erwartung von Unterwerfung und Gefolgschaft sowie schließlich
- zu einer erhöhten Aggressionsbereitschaft.

Die überlegene Partei ist für Personen mit weniger Macht weitaus relevanter als dies umgekehrt für unterlegene Personen aus der Sicht von Personen mit überlegener Macht der Fall ist (Magee, 2019). Das Ausmaß der wahrgenommenen sozialen Distanz bemisst sich daran, wie Mitglieder der in-group die Identität und den Status der out-group wahrnehmen. Bei Personen und sozialen Gruppen, die aufgrund bestimmter Merkmale wie Ethnie, Geschlecht oder Aussehen als anders oder andersartig wahrgenommen werden, ist die Identifikation der in-group gering und die wahrgenommene soziale Distanz entsprechend groß. Konflikte sind vor allem dann wahrscheinlich, wenn Personen mit geringerer Macht nicht den Erwartungen von Personen mit höherer Macht entsprechen, also Anweisungen nicht befolgen bzw. den erwarteten Respekt nicht erweisen. In hierarchischen Beziehungen ist soziale Distanz an Erwartungen geknüpft, die im Enttäuschungsfall Gewalt und Aggression von Seiten der überlegenen Gruppe bzw. deren Mitgliedern nach sich ziehen (Foull et al., 2018; Magee, 2019), um die punktuell entmachtete Macht und damit den Vorrang der eigenen personalen und gruppenbezogenen Identität und den wahrgenommenen Hochstatus wiederherzustellen.

Mechanismen der Macht: Unterwerfung und Gewalt

Die SDTP liefert damit einen Ansatz, der die Entstehung von Gewalt als Mechanismus zur Aufrechterhaltung asymmetrischer Machtbeziehungen zwischen Personen und Gruppen erklären kann. Interessant ist dabei nicht nur am Rande, dass sich Macht, Identität, Status und Vorrang der überlegenen Gruppe mitsamt der damit einhergehenden kognitiven und normativen Orientierungen dadurch stabilisieren, dass sie sich in der Interaktion selbst einer Probe aussetzen, die entweder zur proaktiven *Unterwerfung* der inferioren Gruppe führt oder aber zum *Widerstand*, der für einen kurzen Moment die Krise von Macht anzeigt, um dann durch eine Gewaltantwort umso stärker die Überlegenheit der Macht demonstriert zu bekommen, die sich dadurch weiter festigt. Das Bedürfnis nach Kontrolle scheint aus Sicht überlegener Personen und Gruppen groß zu sein. Während Unterwerfung noch den fiktiven Freiraum eröffnet, über die Anerkennung der eigenen Unterlegenheit selber zu entscheiden, erfüllt Gewalt die Kontrollfunktion unmittelbar und hinterlässt dabei einen tiefen Eindruck.

4 SDT und SDTP: Polizeiliche Perspektiven

Entlang dieser Ausführungen zur SDT und SDTP dürfte bereits erkennbar geworden sein, dass beide Ansätze für die eingangs angesprochenen Herausforderungen und Problembereiche der Polizei eine hohe Erklärungskraft besitzen: Polizeigewalt (Goff & Rau, 2020; C. Lee, 2021; Tillyer, 2022) innerhalb der Polizei-Bürger-Interaktion kann in ihrer Perspektive als Problem eines *übersteuerten* Machtanspruchs verstanden werden, der soziale Distanz und Dominanz gegenüber Personen und Gruppen begünstigt, denen geringere Macht zugesprochen wird. Den Nährboden hierfür stellen exakt jene als problematisch diagnostizierten Kulturprobleme der Polizei bereit: Der verbreitete Männlichkeits- (Gutschmidt & Vera, 2020; Prokos & Padavic, 2002; Rawski & Workman-Stark, 2018) und Gefahrenkult (Staller & Koerner, 2022) sowie die strukturell angelegte Willkürhierarchie ethnischer und rassebezogener Diskriminierungen (Goff & Rau, 2020; Peeples, 2019; Ross et al., 2018; Verbruggen, 2022). Die Polizei kann mithin von der SDT und SDTP einiges über sich selbst lernen und für die Praxis des Polizierens (Koerner & Staller, 2022) als Orientierung erwägen.

4.1 SDTP und Polizei

Die Polizei besitzt von Seiten des Staates an sie überantwortete Machtbefugnisse. Theorie und Empirie der SDTP weisen darauf hin, dass eine übersteuerte Orientierung an Macht verstanden als Durchsetzungsmacht in Polizei-Bürger-Interaktionen dysfunktionale Folgen nach sich ziehen kann. Die Wahrscheinlichkeit aggressiven Verhaltens gegenüber der polizierten Person und Gruppe nimmt mit der wahrgenommenen Distanz zu ihr zu. Wird unerwartet die Erwartung von Unterwerfung und Gefolgschaft

enttäuscht, stellt Gewalt die in der Ablehnung wahrgenommene Bedrohung von Identität, Macht und Status und damit die vorausgesetzte Ordnung wieder her (Stephan et al., 2008).

Problemanalyse

Die Machttheorie der sozialen Distanz bietet eine Erklärung polizeilicher Gewaltanwendung auf individueller und Gruppenebene. Gewalt richtet sich gegen Personen und Gruppen, denen eine geringere Macht zugesprochen wird und die deshalb als sozial weit entfernt wahrgenommen werden (Lammers et al., 2012). Die Beziehung zu ihnen ist sozial distanziert. Studiendaten zeigen, dass sich polizeiliche Gewalt überhäufig und in schwerer Form auf Personen und Gruppen bezieht (Alpert & Dunham, 2004), die als Kriminelle, sozioökonomische Benachteiligte (H. Lee et al., 2014; McCarthy et al., 2018; Terrill & Reisig, 2003) und ethnisch Andersartige (Lautenschlager & Omori, 2018; H. Lee et al., 2014) angesehen werden. Die zur out-group wahrgenommene soziale Distanz beeinflusst die kognitiven, emotionalen und verhaltensbezogenen Reaktionen (Magee & Smith, 2013):

- In kognitiver Hinsicht legt soziale Distanz eine stärkere Verwendung von Stereotypen nahe (Magee & Smith, 2013);
- Auf emotionaler Ebene führt soziale Distanz zu einem stärkeren Erleben sozial abweisender Emotionen wie Wut und Verachtung bei zugleich geringerem Erleben von pro-sozialen Emotionen wie Mit- und Schuldgefühlen;
- In verhaltensbezogener Hinsicht ist soziale Dominanz mit erhöhter Aggression assoziiert.

Die SDTP macht zudem deutlich, dass Distanz nicht gleich Distanz ist. Soziale Distanz kann mit körperlicher Distanz *und* körperlicher Nähe einhergehen – und dabei jeweils eine Dominanzorientierung zum Ausdruck bringen. Soziale Nähe kann mit körperlicher Nähe *und* körperlicher Distanz einhergehen – und dabei jeweils Anerkennung zum Ausdruck bringen (Magee, 2019). Die jeweils gefühlte soziale Distanz oder Nähe ist getragen von eigenen und polizeikulturell geprägten Identitäts- und Statusüberzeugungen und schlägt sich konkret im Interaktionsverhalten nieder. Das ist polizeilich wichtig zu erwähnen, weil es konkret für das Thema der *Eigensicherung* wichtige Einsichten formuliert. Eigensicherung ist abhängig vom Selbst-, Fremd- und Weltbild von Polizistys (siehe Kapitel *Psychologie der Eigensicherung* in diesem Buch). Ob körperliche Nähe oder Distanz im polizeilichen Umgang mit einer Person in einer akuten psychischen Krise die richtige Wahl ist hängt nicht zuletzt von der wahrgenommen sozialen Nähe oder Distanz der polizierenden Einsatzkraft ab. Die SDTP zeigt auf, wie unterkomplex pauschale Forderungen der Eigensicherung (etwa nach Distanz) an dieser Stelle sind. *Funktionale Eigensicherung bedarf zunächst der Reflexion und Kalibrierung der eigenen Machtambition.*

Polizeipsychologisch gesehen bewegt sich soziale Distanz in einem problematischen Zirkel: Soziale Dominanz ist Voraussetzung und Folge dysfunktionaler Weltbilder und Interaktionsstrategien, der Grund für soziale Zurückweisung der eigenen Person (Magee, 2019), die wiederum das Eintauchen bzw. den Rückzug in die wertschätzende Polizei-Bubble (Behr, 2021) begünstigt, von wo aus die Machtposition weitere Verstärkung erfährt, was wiederum die wahrgenommene soziale Distanz erhöht, die sich dann in entsprechend ausgerichteten Weltbildern und Interaktionsstrategien niederschlägt usf. Die SDTP bietet damit auch einen möglichen Erklärungsansatz für strukturellen und institutionellen Rassismus im Kontext der Polizei (Christe-Zeyse, 2022; Rucker & Richeson, 2021). Erste Analysen für Deutschland weisen darauf hin, dass mit der Tätigkeit als Polizist*in „allgemein einhergehenden Umstände und Voraussetzungen bestehen, die hinsichtlich verschiedener Radikalisierungsfaktoren begünstigend wirken, und so dafür sorgen, dass sich (vor allem) rechtsextremistische Tendenzen potenziell besser entwickeln können“ (Rohde & Kursawe, 2021, S. 168). Die polizeiinterne Ausgestaltung sozialer Distanz wäre hier ein wichtiger Ankerpunkt weiterer Forschung.

Lösungspotenzial

Neben analytischer Einsicht in Dysfunktionen übersteuerter Macht und sozialer Distanz liefert die SDTP der Polizei zudem konkrete Ansatzpunkte zu deren Reduzierung. So stellt eine aktuelle Studie von McCarthy et al. (2020) die u. a. gewaltreduzierenden Vorzüge des Community Policing heraus: Im Ergebnis heißt es hier, dass „higher levels of community engagement by officers are associated with a lower propensity for coercive policing, with officers who report more frequent community engagement displaying lower levels of endorsement of coercive policing responses and higher levels of endorsement of non-coercive policing responses.“ (S. 14). Sich mit der Gemeinschaft in der man poliziert sozial zu relationieren, gerade auch in „times of nothing“ (Rowe & Rowe, 2021), in denen kein eigentliches Einsatzereignis stattfindet, verringert empirischen Daten zu Folge die wahrgenommene soziale Distanz zur Community und damit die eigene Einstellung zum Gewalteininsatz. Unverfängliche Gespräche mit Bürgers, in denen man sich wechselseitig füreinander interessiert, aktuelle Themen und Befindlichkeiten austauscht, rücken Polizist*innen und Bürgers sozial zusammen.

Durch *Community Policing* verliert die Polizei keineswegs an Amtsmacht, allein die Ausgestaltung des unhintergehbaren Machtgefälles ist es, die hier den Unterschied macht. Studiendaten von Wit et al. (2017) legen nahe, dass es exakt auf diese Ausgestaltung von Macht Seitens jener ankommt, die Macht haben: Wird Macht polizeilich nicht als Gelegenheit, sondern als *Verantwortung* interpretiert, erhöht dies die Annahmewahrscheinlichkeit von Hinweisen anderer, inklusive die Annahmebereitschaft von Hinweisen, die von Personen mit weniger Macht ausgehen (Wit et al., 2017). Macht als *Verantwortung* ermutigt weiterhin dazu, die Perspektive von weniger mächtigen Personen einzunehmen und sich für deren Bedürfnisse, Erfahrungen und Gründe des Verhaltens zu interessieren (Magee, 2019). Liegt der Fokus nicht mehr primär auf direkter oder indirekter Kontrolle über den Anderen, mithin also auf der Erwartung von

Unterwerfung, Anpassung und Durchsetzung, sondern auf Verantwortung, scheint dies das Vertrauen polizeilicher Interaktionspartner zu erhöhen. Laut SDTP bildet Vertrauen die zentrale Herausforderung und Aufgabe moderner Polizeiarbeit (Magee, 2019, S. 35).

4.2 SDT und Polizei

Die SDT erklärt die Existenz sozialer Ungleichheit und damit die Überlegenheit einer Gruppe gegenüber anderen Gruppen zur Universalgrammatik sozialer Systeme. Die Ungleichheit gründet in einem Machtgefälle zwischen der sich als überlegen wahrnehmenden in-group und der als unterlegen wahrgenommenen out-group. Hierarchie und Dominanz sind dabei Voraussetzung und Ergebnis diskriminierender Praktiken und Strukturen auf individueller, sozialer und Gruppenebene. Empirisch zeigt die SDT, dass Dominanzorientierung mit Gewaltanwendung assoziiert ist, die sich z. B. in stereotypen Zuschreibungen der Gefährlichkeit von Mitgliedern der out-group begründet.

Problemanalyse

Die Übersetzbarkeit auf Verhältnisse der Polizei liegt auf der Hand: Die Beziehung zwischen Polizei und Bevölkerung kann als eine spezifische Ausprägung sozialer Ungleichheit beschrieben werden, in der die Polizei aufgrund der ihr staatlich überantworteten Macht zur Gewaltkontrolle eine Dominanzorientierung ausbildet. Die Überlegenheit der Polizei als in-group gründet in der Diskriminierung anderer als unterlegener out-group, die bisweilen die Form der Gewalt annimmt.

So zeigen Forschungen die Wirkung willkürlich (arbiträr) stabilisierter Hierarchien im Polizeidienst. In einer aktuellen Studie weisen Swencionis et al. (2021) nach, dass weiße Polizistys mit einer hohen sozialen Dominanzorientierung, die sich in einer weißen Gruppenidentität mit Hochstatus begründet, in der Bürgy-Interaktion mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit Gewalt gegenüber Personen mit inferiorem Status anwenden als Kollegys mit weniger ausgeprägter Dominanzorientierung. Darüber hinaus indizieren zahlreiche Studien das Phänomen von *racials bias* und *racial profiling* seitens der Polizei (Goff & Rau, 2020; Peeples, 2019; Ross et al., 2018; Verbruggen, 2022).

Die hier praktisch vollzogene Diskriminierung hat ihren Nährboden in der Kultur und Organisation der Polizei. Wie die SDT argumentiert, spielen dabei vor allem dominanz- und hierarchielegitimierende Mythen, gruppenbezogene Interaktionen und institutionelle Strukturen eine tragende Rolle. Mit Blick auf die deutsche und internationale Situation schließt dieser Hinweis direkt an Forschungen an, die den verbreiteten Männlichkeits- und Gefahrenkult innerhalb der Polizei thematisieren und diesen im informellen und formellen intergruppalen Austausch, etwa im Einsatztraining oder auf Messenger-Diensten, annähernd geschlossenen Organisationseinheiten der Polizei sowie in polizeilichen Dienstvorschriften, Ratgebern zur Eigensicherung oder Polizeilichen Gewaltstatistiken ausmachen (Gutschmidt & Vera, 2020; Peeples, 2020; Prokos & Padavic, 2002; Rawski & Workman-Stark, 2018; Rohde & Kursawe, 2021; Staller &

Koerner, 2022). Die SDT kann für derartige Forschungen ein verbindendes Rahmenkonzept liefern.

Lösungspotenzial

Aus Sicht der SDT verkörpert die Polizei eine notwendig auf Machanspruch und damit auf Ungleichheit (auch nach innen³) basierende soziale Gruppe in einer auf Ungleichheit basierenden Gesellschaft. Das im Lichte gegenwärtiger Debatten Interessante für die Polizei besteht u. a. darin, dass die SDT die gruppenbasierte Unterdrückung und die darunter liegende soziale Dominanz, die sich im Alltag ggf. als Diskriminierung im individuellen polizeilichen Verhalten äußert, als Struktureffekt auf der Ebene der Polizei mit Rückwirkung auf ebene Struktur beschreibt. Aus Sicht der SDT bilden Einzelfall und Struktur, Perspektiven der Personalisierung und ‚Sozialisierung‘ keine alternativen Bezugspunkte der Analyse. Verhalten und Kontext wirken komplementär. Damit wäre der polizeiliche Rassismus-Diskurs in Deutschland auf ein komplexitätsangemessenes Niveau gebracht.

Auf der Verhaltens- und Organisationsebene lassen sich aus der SDT praktische Ableitungen ziehen. Im Kern laufen diese auf das Angebot hinaus, bestehende Einstellungen, Praktiken und Strukturen daraufhin zu befragen, inwiefern sie auf einer kategorial übersteuerten Dominanzorientierung basieren und durch welche Alternativen die Ungleichheitswirkung polizeilicher Einstellungen, Praktiken und Strukturen sensibel behandelt werden kann. Die beinhaltet u. a. ein Nachdenken darüber, welche Grundlage gruppenbezogenen Narrativen, etwa über Kleinkriminelle, Ausländerbanden oder Clankriminelle innewohnt und welchen praktischen Konsequenzen sie hervorbringen. Sehr anschaulich wird die SDT-informierte Reflexion mit Blick auf den individuellen Sprachgebrauch und den der in-group: Gibt es in der ‚Sprache der Polizei‘ Begriffe und Floskeln, die Personen von out-groups auf ein bestimmtes personenbezogenes Merkmal oder auf Eigenschaften einer ganzen Gruppe reduzieren, sie auf der ‚Gegen‘-Seite der Polizei platzieren oder diese ohne eigentlichen sachlichen Grund adressieren? Wenn ja, besteht jeweils hier ein konkreter Ansatzpunkt dafür, das polizeiliche Dominanzverhalten sprachlich anders einzustellen. Orientierungen dafür finden sich in Kommunikationsprinzipien wie dem aktiven Zuhören als *Tool der Straße* (Vecchi, 2019; Zaiser, 2021).

³So ist aus Sicht der SDT deutlich, dass die Polizei geradezu offensiv Alter und Geschlecht als Hierarchieachsen (Sidanius et al., 2016) für die interne Organisation von Ungleichheits- und Dominanzbeziehungen nutzt. So werden Dienstgrade nach Alter und Kompetenzen nach Geschlecht verteilt und mit asymmetrischen Zuschreibungen versehen: Der höhere Dienstgrad hat (letztlich altersbedingt) Recht und setzt sich in Entscheidungsfragen gegenüber niederen Dienstgraden durch; in der Folklore der Polizei können Polizistinnen (letztlich geschlechtsbedingt) vor allem reden und Polizisten (letztlich geschlechtsbedingt) vor allem kämpfen.

Fazit

Mit der *Social Dominance Theory* (SDT) und der *Social Distance Theory of Power* (SDTP) liegen zwei theoretisch fundierte und empirisch validierte Ansätze vor, die zentrale polizeiliche Problemdiagnosen der Gegenwart in einem eigenen Licht erscheinen lassen: Polizeigewalt, rassistische Verzerrungen sowie polizeilicher Männlichkeits- und Gefahrenkult sind eng miteinander verzahnt und ‚leiden‘ letztlich an einer individuellen und strukturellen Übersteuerung des Machtanspruchs auf Seiten der Polizei. Dominanz und Distanz sind assoziiert mit Diskriminierung und Gewalt, die sich im individuellen Interaktionsverhalten äußern, polizeikulturell formatiert sind und sich in wechselseitiger Bezugnahme hervorbringen. Mit Blick auf die SDT und SDTP lassen sich jedoch nicht nur zeitgenössische Probleme der Polizei erklären, sondern zusätzlich geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ermitteln. Polizeiliche Perspektiven auf die SDT und SDTP lohnen sich somit. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen**a) für die Wissenschaft**

Die aus der Psychologie stammende SDT und SDTP bieten eine hohe Erklärungskraft sowohl für die grundsätzliche Arbeit der Polizei als auch für besondere Herausforderungen und Problembereiche. Sie helfen, den grundsätzlichen Machtbezug der Polizei besser zu verstehen und dessen Übersteuerung in Form und Funktion zu erkennen. Ein starkes Machtgefälle führt zu sozialer Distanz und Dominanz gegenüber Personen und Gruppen, die letztlich gewaltfördernd wirken. Mit dem Hinweis auf die gegenseitige Hervorbringung von individuellem polizeilichem Verhalten und polizeilichem Kontext liefern SDT und SDTP zudem konkrete Ansatzpunkte für weitere psychologische Forschungen, die u. a. so drängende Fragen wie Polizeigewalt oder Extremismus in der Polizei betreffen.

b) für die Polizei

SDTP und SDT halten bedeutende Ableitungen für die Praxis und Organisation der Polizei bereit. Im Kern beziehen sich diese auf Einstellungen, Praktiken und Strukturen auf allen Ebenen der Polizei (Individuum, Gruppe, soziales System), die mit sozialer Distanz und Dominanz im Zusammenhang stehen. Hierzu lassen sich folgende Take-Home Messages formulieren:

- Erkenne soziale Distanz (und Nähe) und soziale Dominanz als zentrales Merkmal des eigenen und gruppenbezogenen Verhaltens.
- Erkenne Macht als verantwortungsvolle Aufgabe, kalibriere soziale Distanz und Dominanz bewusst (neu) und gestalte Interaktionen entsprechend.
- Reduziere das Machtgefälle, z. B. durch den buchstäblichen Schritt zurück oder Schritt auf das Bürgy zu.

- Sorge für prozedurale Transparenz und Fairness deiner Maßnahmen.
- Versetze dich in die andere Perspektive, erkenne Bedürfnisse und Interessen, ermögliche Mitsprache.
- Kommuniziere sensibel, vermeide Gesten und Ausdrücke hoher Dominanz.
- Setze dich mit der eigenen Polizei-Bubble auseinander, befrage dominante Leiterzählungen und die in ihnen transportierten Selbst-, Fremd-, und Weltbilder.
- Erkenne eigene und polizeikulturelle Verzerrungen (z. B. *racial bias*, *gender bias*).
- Nutze ‚Zeiten des Nichts‘ für den aktiven Beziehungsaufbau, binde dich, z. B. durch Small-Talk, aktiv in die Gemeinschaft ein (*Community Policing*).

Literatur

- Alpert, G. P., & Dunham, R. G. (2004). *Understanding police use of force* (S. 170–187). <https://doi.org/10.1017/cbo9780511499449.009>.
- Behr, R. (2021). „Dicke Bretter bohren“ – Begünstigende und behindernde Faktoren auf dem Weg zu einer kultursensiblen und rassismuskritischen Polizeikultur. In Polizeiakademie Niedersachsen (Hrsg.), *Tagungsband „Forschung, Bildung, Praxis im gesellschaftlichen Diskurs“ – 09.09 & 10.09.2021 in Hannover* (S. 40–55). Verlag für Polizeiwissenschaften.
- Christe-Zeyse, J. (2022). Wenn die Wellen höher schlagen – Die Polizei und der Diskurs über Rassismus in unserer Gesellschaft. *SIJK Journal*, 1, 30–43.
- Trevor A., Foulk Klodiana, Lanaj Min-Hsuan, Tu Amir, Erez Lindy, Archambeau (2018) Heavy Is the Head that Wears the Crown: An Actor-centric Approach to Daily Psychological Power Abusive Leader Behavior and Perceived Incivility. *Academy of Management Journal*, 61(2) 661–684 <https://doi.org/10.5465/amj.2015.1061>
- Goff, P. A., & Rau, H. (2020). Predicting bad policing: Theorizing burdensome and racially disparate policing through the lenses of social psychology and routine activities. *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 687(1), 67–88. <https://doi.org/10.1177/0002716220901349>.
- Gutschmidt, D., & Vera, A. (2020). Dimensions of police culture – a quantitative analysis. *Policing: An International Journal*, 43(6), 963–977. <https://doi.org/10.1108/pijpsm-06-2020-0089>.
- Hadley, L. V., Naylor, G., & Hamilton, A. F. de C. (2022). A review of theories and methods in the science of face-to-face social interaction. *Nature Reviews Psychology*, 1(1), 42–54. <https://doi.org/10.1038/s44159-021-00008-w>.
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2022). Kontrolle der Kontrolle!? Systemtheoretische Überlegungen zur Gewalt im System der Polizei (Control of Control!? Systems theoretical reflection on violence in the system of police). *Soziale Systeme, Themenheft: „Systemtheorie und Gewalt“ (Special Issue: Systems Theory and violence)*.
- Kronschläger, T. (2022). Entgendern nach Phetberg. *Aus Politik Und Zeitgeschichte*, 72(5–7), 14–15.
- Lammers, J., Galinsky, A. D., Gordijn, E. H., & Otten, S. (2012). Power increases social distance. *Social Psychological and Personality Science*, 3(3), 282–290. <https://doi.org/10.1177/1948550611418679>.

- Lautenschlager, R., & Omori, M. (2018). Racial threat, social (dis)organisation, and the ecology of police: Towards a macrolevel understanding of police Use-of-force in communities of color. *Justice Quarterly*, 36(6), 1050–1071.
- Lee, C. (2021). Officer-Created Jeopardy: Broadening the time frame for assessing a Police Officer's Use of Deadly Force. *The George Washington Law Review*, 89(6), 101–190.
- Lee, H., Vaughn, M. S., & Lim, H. (2014). The impact of neighborhood crime levels on police use of force: An examination at micro and meso levels. *Journal of Criminal Justice*, 42(6), 491–499. <https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2014.09.003>.
- Luhmann, N. (1995). *Das Recht der Gesellschaft*. Suhrkamp.
- Magee, J. C. (2019). Power and social distance. *Current Opinion in Psychology*, 33, 33–37. <https://doi.org/10.1016/j.copsyc.2019.06.005>.
- Magee, J. C., & Smith, P. K. (2013). The social distance theory of power. *Personality and Social Psychology Review*, 17(2), 158–186. <https://doi.org/10.1177/1088868312472732>.
- McCarthy, M., Porter, L., Townsley, M., & Alpert, G. (2018). Influence of community characteristics on serious police use of force events in an Australian policing jurisdiction: A test of minority threat, social disorganisation, and ecological contamination theories. *Policing and Society*, 29(9), 1–18. <https://doi.org/10.1080/10439463.2018.1493109>.
- McCarthy, M., Porter, L., Townsley, M., & Alpert, G. (2020). The role of social distance in the relationship between police-community engagement and police coercion. *Policing and Society*, 31(4), 1–20. <https://doi.org/10.1080/10439463.2020.1749274>.
- McLean, K., Wolfe, S. E., Rojek, J., Alpert, G. P., & Smith, M. R. (2019). Police officers as warriors or guardians: Empirical reality or intriguing rhetoric? *Justice Quarterly*, 37(6), 1–23. <https://doi.org/10.1080/07418825.2018.1533031>.
- Nix, J., Wolfe, S. E., Rojek, J., & Kaminski, R. J. (2015). Trust in the police. *Crime & Delinquency*, 61(4), 610–640. <https://doi.org/10.1177/0011128714530548>.
- Peeples, L. (2019). What the data say about police shootings. *Springer Nature*, 573(7772), 24–26. <https://doi.org/10.1038/d41586-019-02601-9>.
- Peeples, L. (2020). Brutality and racial bias – what the data say. *Springer Nature*, 583, 22–25.
- Plant, E. A., Goplen, J., & Kunstman, J. W. (2011). Selective responses to threat. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 37(9), 1274–1281. <https://doi.org/10.1177/0146167211408617>.
- Polizeiakademie Niedersachsen“ – 09.09 & 10.09.2021 in Hannover. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Pratto, F., Sidanius, J., & Levin, S. (2006). Social dominance theory and the dynamics of intergroup relations: Taking stock and looking forward. *European Review of Social Psychology*, 17(1), 271–320. <https://doi.org/10.1080/10463280601055772>.
- Pratto, F., & Stewart, A. L. (2012). Social dominance theory. In D. J. Christie (Hrsg.), *The Encyclopedia of peace psychology*. Blackwell. <https://doi.org/10.1002/9780470672532.wbepp253>.
- Prokos, A., & Padavic, I. (2002). ‘There Oughtta be a Law Against Bitches’: Masculinity Lessons in Police Academy Training. *Gender, Work and Organization*, 9(4), 1–21.
- Rawski, S. L., & Workman-Stark, A. L. (2018). Masculinity contest cultures in policing organizations and recommendations for training interventions. *Journal of Social Issues*, 74(3), 607–627. <https://doi.org/10.1111/josi.12286>.
- Rohde, J., & Kursawe, J. (2021). Rechtsextremistische Vorfälle in der nordrheinwestfälischen Polizei Eine Betrachtung der Ursachen und möglicher Konsequenzen. *Rechtspsychologie*, 7(2), 151–175. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2021-2-151>.
- Rosenbaum, D. P., & Lawrence, D. S. (2017). Teaching procedural justice and communication skills during police–community encounters: Results of a randomized control trial with police recruits. *Journal of Experimental Criminology*, 13(3), 293–319. <https://doi.org/10.1007/s11292-017-9293-3>.

- Ross, C. T., Winterhalder, B., & McElreath, R. (2018). Resolution of apparent paradoxes in the race-specific frequency of use-of-force by police. *Palgrave Communications*, 4(1), 61. <https://doi.org/10.1057/s41599-018-0110-z>.
- Rowe, M., & Rowe, M. (2021). Understanding the Quiet Times: The role of periods of “Nothing Much Happening” in police work. *Journal of Contemporary Ethnography*. <https://doi.org/10.1177/08912416211017277> (089124162110172).
- Rucker, J. M., & Richeson, J. A. (2021). Toward an understanding of structural racism: Implications for criminal justice. *Science*, 374(6565), 286–290. <https://doi.org/10.1126/science.abj7779>.
- Sidanius, J., Cotterill, S., Sheehy-Skeffington, J., Kteily, N., & Carvacho, H. (2016). Social dominance theory: Explorations in the psychology of oppression. In *The Cambridge Handbook of the Psychology of Prejudice* (S. 149–187). <https://doi.org/10.1017/9781316161579.008>.
- Sidanius, J., & Pratto, F. (1999). *Social Dominance: An Intergroup Theory of Social Hierarchy and Oppression*. Cambridge University Press.
- Sidanius, J., & Veniegas, R. C. (2000). Gender and race discrimination: The interactive nature of disadvantage. In S. Oskamp (Hrsg.), *Reducing prejudice and discrimination. The Claremont Symposium on Applied Social Psychology* (S. 47–69). Lawrence Erlbaum Associates, Inc.
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2022). „Auf den Krieg vorbereiten, wenn du Frieden willst“ – eine Analyse des polizeilichen Gefahrennarrativs. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 16(3), 245–258. <https://doi.org/10.1007/s11757-022-00728-6>
- Stephan, W. G., Renfro, C. L., & Davis, M. D. (2008). The role of threat in intergroup relations. In: U. Wagner, L. R. Tropp, G. Finchilescu, & C. Tredoux (Eds.), *Social issues and interventions. Improving intergroup relations: Building on the legacy of Thomas F. Pettigrew* (pp. 55–72). Oxford, UK: Blackwell Publishing
- Swencionis, J. K., Pouget, E. R., & Goff, P. A. (2021). Supporting social hierarchy is associated with White police officers’ use of force. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 118(18), e2007693118. <https://doi.org/10.1073/pnas.2007693118>.
- Tajfel, H., & Turner, J. C. (2004). *Political Psychology*, 276–293. <https://doi.org/10.4324/9780203505984-16>.
- Terrill, W., & Reisig, M. D. (2003). Neighborhood context and police use of force. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 40(3), 291–321. <https://doi.org/10.1177/0022427803253800>.
- Tillyer, R. (2022). Unpacking sequential actions within use of force incidents. *Police Quarterly*. <https://doi.org/10.1177/10986111211049549>.
- Vecchi, G. M., Wong, G. K. H., Wong, P. W. C., & Markey, M. A. (2019). Negotiating in the skies of Hong Kong: The efficacy of the Behavioral Influence Stairway Model (BISM) in suicidal crisis situations. *Aggression and Violent Behavior*, 48, 230–239. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2019.08.002>
- Verbruggen, R. (2022). Fatal police shootings and race: A review of the evidence and suggestions for future research. *Manhattan Institut Report*, 1–32.
- Wit, F. R. C. D., Scheepers, D., Ellemers, N., Sassenberg, K., & Scholl, A. (2017). Whether power holders construe their power as responsibility or opportunity influences their tendency to take advice from others. *Journal of Organizational Behavior*, 38(7), 923–949. <https://doi.org/10.1002/job.2171>.
- Zaiser, B., Staller, M. S., & Koerner, S. (2021). Die Tools der Straße I: Verbale Kommunikation im Einsatz. *Deutsches Polizeiblatt*, 4, 9–13.



Fortbildung nach Maß? Ein empirisch abgeleitetes und modular aufgebautes Schulungskonzept für den polizeilichen Umgang mit psychisch erkrankten Menschen

Katharina Lorey

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	110
2	Das Fortbildungskonzept	114
	Literatur	125

Zusammenfassung

Eine Befragung an 2228 Polizistys lieferte Daten, wie Polizeieinsätze mit psychisch erkrankten Menschen im Berufsalltag aus Sicht der Beamtys erlebt werden. Mehr als die Hälfte der befragten Polizistys sehen eine potenzielle Chance für die Verbesserung im polizeilichen Umgang mit psychisch erkrankten Menschen u. a. darin, die berufsbezogene Fortbildungslandschaft auszubauen. Die erhobenen Daten wurden herangezogen, um ein Schulungskonzept zu entwickeln, welches u. a. berücksichtigt, welche Kontakthäufigkeiten zu verschiedenen psychischen Krankheitsbildern sowie welche beruflichen Herausforderungen den Polizeialltag prägen. Im modularen Aufbau des Fortbildungskonzepts wurden die statistisch signifikanten Fachgruppenunterschiede zwischen der Schutz- und Kriminalpolizei berücksichtigt, sodass spezialisierte Module fachgruppenspezifisch vorgestellt werden. Die Durchführung

Reviewys: Stefan Rakowsky, Alexander Steinhäuser

K. Lorey (✉)
Stuttgart, Deutschland
E-Mail: katharina.lorey@hfpol-bw.de

von Rollenspielen, die Einbindung dialogischer Formate sowie die Vorstellung von (lokalen) Netzwerkpartnerships sind als generelle Bestandteile vorgesehen. Optimales polizeiliches Wissen und Training kann neben den Belastungen und Gefahren auf Seiten der Polizistys auch die Auswirkungen z. B. potenzieller Stigmatisierungseffekte gegenüber psychisch Erkrankten reduzieren.

1 Einleitung

Das Einsatzszenario, in dem Polizistys¹ Kontakt zu psychisch erkrankten Menschen haben, beschreibt im Berufsalltag der Beamtys ein häufiges Vorkommnis. Die Vielfalt dieser Einsatzsituationen bezogen auf deren Gestalt, Verlauf und Ausgang ist groß, ebenso wie generell die Anforderungen an den Polizeiberuf. Begegnungskontakte mit psychisch erkrankten Menschen werden von Polizistys oft als belastend wahrgenommen (Litzcke, 2004). Das Verhalten in der Einsatzsituation kann für beide Seiten verunsichernd sein und so die Souveränität im Handeln einschränken. Die Gefahrenlage für die Beteiligten wird möglicherweise fehlerhaft eingeschätzt, da Reaktionen irrational und stark affektgesteuert sein und wiederum starke Gegenreaktionen hervorrufen können. So kann es zur Zuspitzung von zunächst harmlosen Ausgangssituationen kommen und im schlimmsten Fall zu Verletzungen auf Seiten von Polizei und/oder den Betroffenen. Polizistys in Deutschland verfolgen im Zusammentreffen mit psychisch erkrankten Menschen den beruflichen Auftrag der Gefahrenabwehr zum Schutze der Bevölkerung (v. a. Schutzpolizei) sowie der Strafverfolgung und Strafverhütung (v. a. Kriminalpolizei). Bereits der Kontakt zwischen der Polizei und einem psychisch gesunden Menschen kann in dieser Hinsicht eine gewisse Brisanz mit sich bringen. Die Gefahr, dass ein polizeilicher Kontakt zu einer psychisch erkrankten Person eskalieren kann, zeigt sich in Deutschland anhand tragischer Einzelfälle, deutlich häufiger in anderen Ländern, wie zum Beispiel den USA (Treatment Advocacy Center, 2018), Kanada (Kesic et al., 2010) oder Australien (Australian Institute of Criminology, 2013).

Polizistys werden in der Grundausbildung und im Einsatztraining in der Regel auch auf das Zusammentreffen mit psychisch erkrankten Menschen vorbereitet. In Deutschland fehlen jedoch flächendeckende Ansätze, die zur polizeilichen Schulung eingesetzt werden (Wittmann, 2021). Durch die Schulung von Grundlagen und Hintergründen zu psychischen Erkrankungen und dem damit erzielten Perspektivwechsel könnten polizeiliche Reaktionsformen an die Symptome psychischer Krankheiten angepasst und die wahrgenommenen Belastungen so möglicherweise reduziert werden. Wissenschaftlich erhobene Daten, das heißt empirische Grundlagen, die zur Untersuchung dieses Themengebietes und beispielsweise zur Konzeption von polizeilicher Aus- und Fortbildung herangezogen werden können, sind in Deutschland bisher jedoch rar. Im Rahmen einer Kooperationsstudie zwischen der Universität Ulm und der Polizei Baden-Württemberg

¹Die Autorin hat sich für das Entgliedern nach Phettberg entschieden.

konnte unter Beteiligung von 2228 Polizistys ein Beitrag im Sinne der evidenzbasierten Polizeiarbeit geleistet werden. Dieses Kapitel beschäftigt sich in erster Linie mit der Frage wie eine bedarfsgerechte und anwendungsorientierte polizeiliche Fortbildung für den Umgang mit psychisch erkrankten Menschen aussehen kann. Die hier vorgestellten Schulungsinhalte beruhen ausschließlich auf den Daten der zugrundeliegenden empirischen Erhebung, die sich wiederum ausschließlich an den Erfahrungen der Polizistys orientierte. Das vorgestellte Fortbildungskonzept stellt also einen Perspektiv-ausschnitt auf dieses komplexe Themenfeld dar und darf in diesem Zusammenhang als Anregung verstanden werden, die selbstverständlich nicht abschließend sein kann. Der dargestellte modulare Aufbau bietet sich gut an, je nach eigenen länder- oder zielgruppenspezifischen Voraussetzungen und Anforderungen, inhaltliche Erweiterungen vorzunehmen (z. B. rechtliche Grundlagen, Einsatztaktik, Eigensicherung, usw.). Bezogen auf die Aus- und Fortbildung im Bereich des polizeilichen Umgangs mit psychisch erkrankten Menschen sollte anerkannt werden, dass von Polizistys kein theoretisches und/oder praktisches Wissen auf dem Niveau des klinischen Personals, also z. B. verglichen mit Psychiatrerys, Psychologys erwartet werden kann. Das Zusammen-treffen mit psychisch erkrankten Menschen ist nur eines von vielen Einsatzszenarien im Berufsalltag der Polizei, die Aus- und Fortbildung sowie das Anforderungsprofil von Polizistys gestalten sich sehr facettenreich.

Das US-amerikanische Ausbildungskonzept R-Model („Research-Response-Refer-Model“, Peterson et al., 2019) und das kanadische TEMPO (Cotton & Coleman, 2008) lassen sich als internationale Beispiele für moderne polizeiliche Ausbildungskonzepte verstehen. Lange Zeit und relativ konkurrenzlos war in den USA flächendeckend vor allem das Ende der 80er Jahre in Memphis Tennessee entwickelte CIT („Crisis Intervention Teams“) verbreitet. In den USA setzen moderne Schulungsangebote mittlerweile neue Schwerpunkte, früher vermittelte Inhalte gelten teilweise als überholt und werden um neue Erkenntnisse erweitert. Trialogische Formate greifen diese Idee auf und lassen sich beispielsweise in Hamburg (Bock et al., 2015), beim 2001 in Bayern entwickelten Projekt BASTA (Bündnis für deutschlandweite Anti-Stigma-Arbeit im Bereich Psychiatrie) oder bei internationalen Beispielen (R-Model, TEMPO) wiederfinden. Das Einüben von polizeilichen Reaktionsformen z. B. in Form von Rollenspielsequenzen oder situativen Handlungstrainings hat in der internationalen und nationalen Ausbildung von Polizistys ebenfalls einen festen Platz (s. R-Model, TEMPO). Das mentale Training und die damit verbundene Vermittlung von Handlungsalternativen für polizeilich angemessenes Handeln kann einen wertvollen Beitrag zum Abbau falscher Überzeugungen und zum Ausbau der polizeilichen Handlungssicherheit leisten (Schmalzl, 2011).

1.1 Aus- und Fortbildung – ein Schlüssel zum Erfolg?

Selbst durch optimale Aus- und Fortbildung wird der seltene Einzelfall nicht zu vermeiden sein, bei dem ein psychisch erkrankter Mensch durch den Einsatz von (Waffen-)

Gewalt durch die Polizei in seinen Handlungen gestoppt und/oder im Einsatzgeschehen von Beteiligten (schwer) verletzt wird. Einzelne Vorfälle, bei denen Polizist:innen und/oder psychisch erkrankte Menschen (tödliche) Verletzungen davontragen, rufen nicht selten mediales Interesse und weitreichende Diskussionen hervor. Häufig ist es eine komplexe Konstellation verschiedener Kontextbedingungen, die zu einer dramatischen Verkettung von Umständen führt und schließlich dadurch möglicherweise auch zu Verletzungen auf beiden Seiten (Appelbaum, 2019; DeAngelis, 2021; Elbogen, 2016; Swanson et al., 2021). Die alleinige Betrachtung eskalativer Zuspitzungen, die aus dem Kontakt zwischen der Polizei und psychisch erkrankten Menschen resultieren können, wird dem Themengebiet jedoch nicht gerecht (Schmalz, 2004). Die Zielsetzung erfolgreicher Schulungsangebote sollte nicht ausschließlich auf die Vermeidung solcher Situationen ausgerichtet sein, sondern zeitgleich vielfältige Strategien für den polizeilichen Umgang mit psychisch erkrankten Menschen vermitteln. Die polizeiliche Aus- und Fortbildung in diesem Bereich sollte also auch unbedingt die deutlich häufigeren, nicht eskalierenden Kontakte zwischen der Polizei und psychisch erkrankten Menschen thematisieren. Die Vermittlung von theoretischem Wissen, Verhaltensgrundlagen und Handlungssicherheit stellen gute Voraussetzungen dar, da die Beamten Einsatzsituationen mit psychisch Erkrankten oft als unvorhersehbar und gefährlich wahrnehmen (Chen et al., 2013; Kimhi et al., 1999; Ruiz & Miller, 2004). Es liegt nahe, dass das eigene situative Unbehagen durch Verhaltensunsicherheit und ein zusätzlich als begrenzt erlebtes Handlungsrepertoire gesteigert werden kann. Dazu kommt, dass Symptome psychischer Erkrankung häufig stark variieren, sodass eine gewisse Variationsbreite im Ausbilden, Üben und Trainieren wesentlich ist, um der Komplexität des Themas gerecht zu werden. Angemessenes polizeiliches Reagieren in konkreten Einsatzsituationen mit psychisch erkrankten Menschen ist eher dem Einzelfall entsprechend anzupassen, was dem generell eher von Routinehandlungen geprägten polizeilichen Arbeitsverständnis möglicherweise widerspricht. Wenn erst im Einsatzgeschehen festgestellt wird, dass übliche polizeilich-taktische Vorgehensweisen gegebenenfalls nicht die gewünschten oder erwarteten Wirkungen erzielen, kann das zu spät sein. Wenn dann zusätzlich keine Handlungsalternativen polizeiseits zur Verfügung stehen, erhöht sich möglicherweise das Gefahrenpotenzial. Um die Vielfalt der Einsatzsituationen, in denen psychisch erkrankte Menschen und die Polizei aufeinandertreffen besser eingrenzen zu können, wurden die Einsatzerfahrungen von Polizist:innen mithilfe von Fragebögen erhoben. Im Laufe dieses Kapitels werden die Ergebnisse dieser empirischen Untersuchung jeweils kurz skizziert. Basierend auf dieser Datengrundlage wurden Schulungsmodule entwickelt, deren Vorstellung den Kern dieser Arbeit darstellen soll. Die sogenannten Basismodule beinhalten Wissensgrundlagen, deren Bedeutsamkeit für die Gesamtpolizei statistisch nachgewiesen werden konnte. Die sogenannten Spezialmodule beinhalten spezialisiertes Wissen mit jeweils unterschiedlicher statistischer Relevanz für die Schutz- und Kriminalpolizei. Die Schulungsmodule werden im Fortbildungskonzept um Rollenspielsequenzen sowie Beispiele für die Integration potenzieller Netzwerkpartners ergänzt. In kurzen fach-

spezifischen Exkursen werden einzelne speziellere Themenmodule etwas ausführlicher dargelegt. Polizeiliche Aus- und Fortbildung sollte generell zielgruppenadäquat, modern und praxisnah gestaltet sein. Bestenfalls wird sie mit objektiven Daten abgeglichen (z. B. Einsatzstatistiken) und um individuell angepasste Schulungsinhalte ergänzt (z. B. Polizeitaktik, Recht). Lokale Gegebenheiten, spezielle Anforderungen und besondere Einsatzgeschehen sollten dabei stets Berücksichtigung finden, ebenso wie neu aufkommende Phänomenbereiche in der Polizeiarbeit.

1.2 Evidenzbasierte Polizeiarbeit: Vorstellung der untersuchten Stichprobe

Die Teilnehmerys der Befragung waren Beamtys von dreizehn Polizeipräsidien der Landespolizei Baden-Württemberg ($N=2228$). Von der potenziellen Grundgesamtheit der etwa 22.000 Polizeibeamtys, die zum Zeitpunkt der Befragung (2020/2021) verteilt auf die dreizehn teilnehmenden Präsidien beschäftigt waren, beteiligten sich etwa 10 % an der Erhebung. Die Verteilung der Teilnehmerys auf die Fachgruppen der Schutz- und Kriminalpolizei bildet sich folgendermaßen ab: Ca. 81 % der befragten Polizistys waren Angehörige der Schutzpolizei, ca. 18 % Angehörige der Kriminalpolizei. Es gaben ca. 72 % der Befragten an, männlich und ca. 28 % weiblich zu sein. Dem höheren Dienst gehörten innerhalb der Stichprobe etwas weniger als 1 % der Teilnehmenden an, dem gehobenen Dienst etwas weniger als 60 % und dem mittleren Dienst etwas weniger als 40 %. Hinsichtlich der Variablen *Fachgruppenzugehörigkeit*, *Geschlecht* und *Laufbahn* repräsentierte die untersuchte Stichprobe die Verteilung, die sich innerhalb der Landespolizei Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Erhebung vorfinden ließ, recht gut. Eine Ausnahme stellten die Altersgruppen dar, da die ältesten Beamtys (56 bis 65 Jahre) im Rahmen der Befragung und verglichen zur Verteilung im Land unterrepräsentiert waren. Die höchste Beteiligung verzeichnete die Altersgruppe der 26- bis 35-jährigen Beamtys, welche außerdem die größte Altersgruppe der Polizei Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Befragung ausmachte. Im Mittel lag die Berufserfahrung der befragten Beamtys bei 18,2 Jahren, wobei die befragten Kriminalpolizistys im Durchschnitt etwas länger beruflich tätig waren (23,2 Jahre) als die befragten Kollegys aus der Schutzpolizei (17,1 Jahre). Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig und anonym. Die Konstruktion der Fragebögen erfolgte unter Einbindung von Polizistys, um die Verständlichkeit und die Akzeptanz der späteren Adressaten im größten Maße zu gewährleisten. Es wurden etwa 4500 Fragebögen an die Präsidien ausgegeben, 2228 zurückgesandte Fragebögen konnten mittels der Statistiksoftware SPSS ausgewertet werden, die Rücklaufquote betrug ca. 50 %. Weiterführende Informationen zu Stichprobe und Methode finden sich bei Lorey und Fegert (2021c).

2 Das Fortbildungskonzept

Die Mehrheit der befragten Polizistys (50,4 %) benannten als potenziellen Verbesserungsvorschlag für den polizeilichen Umgang mit psychisch erkrankten Menschen u. a. den Ausbau von beruflichen Fortbildungsangeboten (Lorey & Fegert, 2021c). Unter anderem deshalb wurde auf Basis der ermittelten Daten ein polizeiliches Schulungskonzept entwickelt, welches neben der theoretischen Wissensvermittlung auch praktische Bestandteile enthält. Der polizeiliche Kontakt zu psychisch erkrankten Menschen lässt in erster Linie an das Aufeinandertreffen von uniformierten Polizistys mit Patientys denken, die mit Symptomen psychischer Erkrankungen im öffentlichen Raum auffällig werden. Es schließt aber auch eine Reihe anderer polizeilicher Kontakte mit ein, darunter nicht zuletzt die der Kollegys der Kriminalpolizei im Rahmen von polizeilichen Ermittlungsverfahren. Deshalb und aufgrund der im Rahmen der Befragung außerdem festgestellten, statistisch signifikanten Fachgruppenunterschiede zwischen der Schutz- und Kriminalpolizei wurden die Fortbildungsinhalte zielgruppenspezifisch aufbereitet. Die zielgruppenspezifische Ausrichtung als zentrales Merkmal des vorgestellten Fortbildungskonzeptes unterstreicht dabei einerseits die Wichtigkeit der polizeilichen Kontakte zu psychisch erkrankten Menschen für beide Fachgruppen, betont andererseits aber auch die Unterschiede in den jeweiligen Situationen des Aufeinandertreffens und den damit verbundenen beruflichen Herausforderungen. Sowohl der gestufte Aufbau als auch die fachgruppenspezifischen Inhalte finden sich im kanadischen Trainingskonzept TEMPO wieder (Cotton & Coleman, 2008). Durch die Antizipation verschiedener beruflicher Gegebenheiten und Anforderungen lassen sich möglicherweise bessere Fortbildungsstandards entwickeln. Es gibt wissenschaftliche Belege dafür, dass Polizistys eine hohe Lernbereitschaft vorweisen (Andersen et al., 2015; Wells & Schafer, 2006). Die Akzeptanz und die Annahme von angebotenen Schulungs- und Fortbildungsmodulen kann möglicherweise zusätzlich gesteigert werden, wenn die Schulungsinhalte durch die Beschulten als berufspraktisch und relevant wahrgenommen werden (Paquette, 2009). Um dem entgegenzukommen, bietet sich an, die Fortbildung im Bereich des fachgruppenspezifischen Wissens in Form von freiwillig wählbaren Spezialmodulen anzubieten, sodass sich die adressierten Beamtys für Module entscheiden können, die ihnen für ihre aktuelle Verwendung am wichtigsten erscheinen. Es existieren empirische Hinweise, die positive Auswirkungen auf die Ausbildungserfolge bei Polizistys bei Selbst-Selektion belegen (Compton et al., 2017). Damit sich spezialisiertes Wissen erfolgreich aneignen lässt, setzt es Grundlagenwissen voraus, welches allen Polizistys bestenfalls bereits zuvor im Rahmen von Basismodulen fachgruppenübergreifend vermittelt wurde. Dies würde anders als bei einem ausschließlich freiwählbaren Angebot möglicherweise verhindern, dass durch ein Selektionsbias nur ohnehin schon am Thema interessierte Beamtys mit zusätzlichen Fortbildungen erreicht werden (Compton et al., 2011). In diesem Zusammenhang und um der Motivation der Interessierten entsprechend zu begegnen, ist nicht nur die Akzeptanz und Honorierung durch Vorgesetztys wichtig (Coleman & Cotton, 2014; Krameddine, 2015), sondern auch, dass die Inhalte für

Polizistys nachvollziehbar und in verständlicher Sprache vermittelt werden. Das mit der Ausbildung betraute Fachpersonal sollte nicht nur mit polizeiinternen Abläufen vertraut sein, die angebotenen Module sollten außerdem möglichst gut in den beruflichen Alltag von Polizeibeamtys (also z. B. unter Berücksichtigung von Schicht- und Dienstplänen oder als E-Learning Module) integrierbar sein. An dieser Stelle soll der Hinweis nicht fehlen, dass die höhere Beteiligung von jüngeren Beamtys an der Fragebogenstudie an sich möglicherweise den Rückschluss darauf zulässt, dass die Motivation hinsichtlich der Teilnahme an Fortbildungsangeboten potenziell auch in dieser Altersgruppe höher wäre. Ob zusätzliche Anreize geschaffen werden können, um weniger interessierte oder ggf. dienstältere Beamtys zu erreichen, müsste jeweils individuell diskutiert werden.

2.1 Grundlagenwissen und Basismodule: polizeirelevante Krankheitsbilder und berufliche Herausforderungen

Etwa jede fünfte berufliche Begegnung von Polizistys scheint in deren Wahrnehmung zu einer psychisch auffälligen Person zu erfolgen (Lorey & Fegert, 2021c). Polizeibedienstete sind besser als andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in der Lage, psychische Erkrankungen zu erkennen (Litzcke, 2004). Es ist von einer erheblichen Zahl an polizeilichen Alltagskontakten zu Menschen mit psychischen Erkrankungen auszugehen, was die Wissensvermittlung im Rahmen der polizeilichen Fortbildung laut Meinung der Autorin alleine schon rechtfertigt. Im Rahmen der durchgeführten Befragung ließen sich empirische Hinweise auf für den Polizeiberuf statistisch bedeutsamere Erkrankungsformen (d. h. mit gesteigerter polizeilicher Kontakthäufigkeit) finden. Polizeirelevante psychische Erkrankungen sollten als Teil der Basisausbildung für alle Polizistys unterrichtet werden. Auf die befragte Gesamtstichprobe bezogen, bildet die empirische Datengrundlage die größten polizeilichen Kontakthäufigkeiten zu den Krankheitsbildern der Depression (86,3 %), der Suchterkrankung (83,7 %) der Schizophrenie (78,8 %), der Borderline-Persönlichkeitsstörung (64,3 %) und der bipolar affektiven Störung (56,7 %) ab (Lorey & Fegert, 2021a). Die Teilnehmenden benannten drei Diagnosen (Depression, Suchterkrankung und Schizophrenie) nicht nur mithilfe eines Ratings als die Polizeirelevantesten, sondern berichteten zu diesen außerdem die häufigsten Begegnungskontakte. Tab. 1 zeigt die erhobenen Kontakthäufigkeiten zu den abgefragten psychischen Erkrankungen, signifikante Unterschiede zwischen der Schutz- und Kriminalpolizei sind markiert. Da von den Teilnehmern neben der Kontakthäufigkeit zu Erkrankungen außerdem eine hohe polizeiliche Kontakthäufigkeit zu Suiziden (75,4 %) und Suizidversuchen (68,9 %) berichtet wurde (Lorey & Fegert, 2021a), liegt es ebenfalls im Rahmen des vermittelten Grundlagenwissens nahe, theoretische und polizeirelevante Inhalte zu den Mechanismen hinter suizidalen Handlungen und Absichten zu vermitteln sowie den adäquaten Umgang mit den Betroffenen zu schulen (siehe hierzu Exkurs A).

Tab. 1 Häufigkeit der polizeilichen Kontakte zu verschiedenen Krankheitsbildern, Suizidversuchen und Suizid (in Anlehnung an Lorey & Fegert, 2021a, S. 6, ©American Psychological Association, [2021].)

Diagnosen ^b	Gesamt (N = 2200 ^a)	Schutzpolizei (N = 1784 ^a)	Kriminalpolizei (N = 402 ^a)
	% (N)	% (N)	% (N)
Depression	86,3 (1922)	87,0* (1572)	83,3* (339)
Suchterkrankung	83,7 (1864)	83,9 (1516)	83,5 (340)
Schizophrenie	78,8 (1755)	81,1** (1465)	69,8** (284)
Suizid	75,4 (1680)	74,8 (1351)	78,9 (321)
Suizidversuche	68,9 (1534)	70,2* (1268)	63,9* (260)
Borderline-Erkrankung	64,3 (1432)	63,7 (1150)	68,3 (278)
Bipolare Störung	56,7 (1264)	59,7** (1078)	44,7** (182)
Traumatisierung/PTBS	46,2 (1030)	44,6** (806)	53,8** (219)
Angststörung	43,6 (972)	45,0** (812)	37,8** (154)
Persönlichkeitsstörung	41,7 (929)	43,7** (789)	33,7** (137)
Burnout	40,0 (891)	39,8 (718)	41,0 (167)
Autismus	30,7 (683)	32,7** (591)	22,1** (90)
Psychopathie	27,5 (612)	28,7** (519)	22,1** (90)
Sonstiges	10,9 (242)	10,6 (192)	11,8 (48)

Erläuterung: ^a Daten nicht vollständig für die Gesamt-Stichprobe; ^b diese Formulierungen entstammen den Angaben von Polizistys und entsprechen deshalb nicht exakt den Formulierungen/Klassifikationen psychiatrischer Diagnosemanuale, wie ICD/DSM; Fachgruppenunterschied mit Signifikanz: * $p < .05$ **, $p < .01$; PTBS = Posttraumatische Belastungsstörung

Exkurs A: Fortbildungsinhalte zur polizeilichen Suizidintervention

Im Jahr 2019 startete in Baden-Württemberg ein Pilotlehrgang als Reaktion auf ein zuvor stattgefundenes Einsatzgeschehen, welches sich im Rahmen der Suizidverhütung in großer Höhe zugetragen hatte. Die Schutzpolizei war an dieser Stelle als erste Instanz vor Ort und neben der Kontaktaufnahme zur betroffenen Person für technische Aufgaben, wie das Absperrern des Verkehrs und die Begrenzung der Schaulustigen, zuständig. Die betroffene Person (erkrankt an einer Borderline-Persönlichkeitsstörung) konnte von den eingesetzten Beamtys und der später hinzugezogenen Therapeutin davon abgehalten werden, in die Tiefe zu springen. In der Einsatznachbereitung wurde die bis dato fehlende Ausbildung für solche Einsätze bemängelt und als Reaktion darauf ein Seminar konzipiert, welches sich an die Schutz- und Kriminalpolizei richtete. Dieses befasste sich nicht nur mit den Hintergründen und Statistiken zum Suizid an sich, sondern neben der Reflexion der eigenen Einstellung auch mit den Zusammenhängen zu verschiedenen Krankheitsbildern. In dem eintägigen Curriculum wurden außerdem Standards der Suizidintervention in der Akutphase vermittelt. In verschiedenen Rollenspielsequenzen übten die Teilnehmenden, den Erstkontakt zu betroffenen Personen zu initiieren, um dann in ruhiger und wertschätzender Weise ein Gespräch zu führen. Dabei richtete sich das Augenmerk vor allem auf den Beziehungsaufbau und nicht nur auf die schnelle und effiziente Lagelösung. Das Ansprechen des Offensicht-

lichen (also die Suizidabsicht) wird dabei anfangs oft als paradox oder potenziell provozierend empfunden. Im Rahmen des Seminars bietet es sich neben Kommunikationsübungen an, die eigene Haltung zum Suizid zu reflektieren. Internationale Ansätze im Rahmen der modernen polizeilichen Ausbildung im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen beinhalten sowohl Strategien zur Krisenintervention als auch zur Suizidprävention (Cotton & Coleman, 2008; Peterson et al., 2019).

Danach gefragt, wie die Einsatzszenarien mit psychisch erkrankten Menschen künftig besser bewältigt werden können, gaben anhand vorgegebener Antwortmöglichkeiten 13,9 % der Beamtys an, dass sie die Etablierung von Supervisionsangeboten neben dem Ausbau weiterer Aus- und Fortbildungsangebote (50,4 %) als potenziell zielführend erachten würden (Lorey & Fegert, 2021c). Die Basisebene der Wissensvermittlung, also die Ebene, die sich im Rahmen des hier vorgestellte Fortbildungskonzeptes an die Gesamtpolizei richten sollte, bietet sich für die Vermittlung von Grundlagen zur Selbstreflexion und zur Psychohygiene im Rahmen von Supervisionsangeboten an. Wie im sozialen Arbeitsumfeld schon lange üblich, könnten Angebote zur Fallreflexion und/oder Supervision auch für Polizistys unterbreitet werden. Gerade der Umgang mit Suizidentys und Suizidabsichten, generelle Belastungen durch den häufigen Umgang mit Tod und Sterben sowie der Umgang mit Bedrohungen, die Reflexion und das Erkennen der eigenen Belastungsgrenzen könnten im Rahmen von Supervisionsangeboten besonders bedeutsame Themen darstellen. Für Polizistys spielt der Rahmen, in dem die Supervision stattfindet, möglicherweise eine zentrale Rolle. Sobald Beamtys die Befürchtung haben müssen, die Teilnahme könnte dienstliche Konsequenzen haben oder als Schwäche ausgelegt werden, wird die Bereitschaft und Akzeptanz höchstwahrscheinlich rapide sinken. Themen wie die Schweigepflicht, die Freiwilligkeit, die Einbindung von Vorgesetzten sowie die Finanzierung sollten keine Hürden darstellen und darüber hinaus transparent sein. Gemischte Gruppen, also Kollegys der Schutz- und Kriminalpolizei könnten von den gegenseitigen Erfahrungen profitieren, was möglicherweise sogar positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit und die Abläufe hätte (z. B. bei Einsätzen, bei denen zunächst die Aufnahme durch die Schutzpolizei und später die Übergabe an die Kriminalpolizei erfolgt). Gefragt nach den beruflichen Herausforderungen im polizeilichen Kontakt zu psychisch erkrankten Menschen berichteten Polizistys den direkten Kontakt zu den Betroffenen fachgruppenübergreifend als herausfordernd. Dazu zählten unter anderem Verhaltensweisen, wie die Kommunikation, ein beruhigender und empathischer Vertrauensaufbau sowie das eigene Ruhigbleiben. Die Vermittlung von entsprechenden Verhaltensgrundlagen als Basiswissen für alle Polizistys wäre also möglicherweise generell hilfreich und lohnend. Dies könnte einen positiven Nebeneffekt nach sich ziehen, die polizeiliche Wahrnehmung von und die Einstellungen sowie das Selbstwirksamkeitserleben gegenüber psychisch Erkrankten betreffend (Wells & Schafer, 2006). Auf der Ebene der Basismodule könnten Kommunikations- und Deeskalationstechniken, die Grundlagen non-direktiver und empathischer Gesprächstechniken sowie der Körpersprache und nonverbaler Kommunikation vermittelt werden (siehe hierzu auch Exkurs B).

Exkurs B: Kommunikationsgrundlagen für die Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen

Die Mitglieder der Verhandlungsgruppen der Polizei sind hinsichtlich kommunikationspsychologischer Grundlagen besonders geschult. Greenstone (1994) weist auf die Parallelen der Verhandlungsgruppenarbeit und der generellen Polizeiarbeit in den USA hin. Der polizeilichen Relevanz den direkten Umgang mit psychisch erkrankten Menschen betreffend, könnte durch die Vermittlung von Grundlagen der non-direktiven Gesprächsführung, empathischer und wertschätzender Kommunikation begegnet werden (z. B. auch McLean et al., 2020). Oft sind die Kräfte der Schutzpolizei als erste Instanz vor Ort, in einer Phase der Kontaktaufnahme zum polizeilichen Gegenüber, in der Emotionen besonders präsent und ausgeprägt sein können. Das Eintreffen uniformierter Polizistys kann, abhängig von den Erfahrungen der betroffenen Person zusätzlichen Stress auslösen. Techniken, die in der Verhandlungsgruppenarbeit von zentraler Bedeutung sind, wie das Herstellen einer vertrauten Gesprächsatmosphäre, eines Rapports und das aktive Zuhören (*active listening skills*), können in einem frühen Stadium des Kontakts einen wesentlichen Beitrag leisten, starke Affekte abzuschwächen. Der, möglicherweise im öffentlichen Fokus stehenden, psychisch erkrankten Person könnte durch empathische Gesprächsführung geholfen werden, potenzielle Ängste und Befürchtungen schneller abzubauen. Die Ausbildung der Verhandlungsgruppen ist in vielen Bundesländern gut etabliert und professionalisiert. Die vorliegenden Ausbildungskonzepte der Verhandlungsgruppen und hier vor allem die Grundlagen der vermittelten Gesprächstechniken könnten für die Belange im Zusammentreffen mit psychisch erkrankten Menschen abgewandelt und angepasst werden.

2.2 Fachgruppenspezifisches Wissen für Schutz- und Kriminalpolizei

Unter anderem die statistisch signifikanten Unterschiede bei manchen Angaben der Schutz- und Kriminalpolizei legten den Gedanken nahe, weiterführende Fortbildungsinhalte fachgruppenspezifisch aufzubereiten. Es wurden Spezialmodule entworfen, die sich mit ihren Inhalten speziell an die Fachgruppen wenden, da vermutet wird, dass diese Fortbildungsinhalte von den Teilnehmenden möglicherweise besser nachvollzogen, akzeptiert und angewendet werden können. Es empfiehlt sich die Wissensvermittlung sowohl mit Rollenspielsequenzen als auch mit der Vorstellung lokaler Netzwerkpartners zu kombinieren.

2.2.1 Spezialmodule für die Schutzpolizei

Für die Schutzpolizei bietet sich anhand der empirisch ermittelten Daten an, Schulungsinhalte insbesondere zur Gefährlichkeit von psychisch erkrankten Menschen, zu den Auswirkungen auf die (schutz-)polizeiliche Eigensicherung sowie zu den Besonderheiten im polizeilichen Umgang mit psychisch erkrankten Menschen anzubieten (z. B. die Besonderheit von räumlicher Nähe und Distanz). Polizistys der Schutzpolizei gaben signifikant häufiger als ihre Kollegys der Kriminalpolizei an, als berufliche Herausforderungen mit psychisch erkrankten Menschen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit deren Gefährlichkeit (78,5 %) sowie mit der Vorhersagbarkeit des Verhaltens (67,4 %) der Betroffenen zu haben (Lorey & Fegert, 2021a). Die Schulungsinhalte der Spezialmodule (z. B. Eigensicherungsaspekte) könnten dabei gut an die Basis-

module anknüpfen, in denen Polizistys Grundlagen in der direkten Kontaktgestaltung zu Betroffenen vermittelt wurden (z. B. Kommunikation, Vertrauensaufbau, Ruhigbleiben im Rahmen von schutzpolizeilichen Handlungen, siehe hierzu *Exkurs B*). Die Zusammenarbeit mit der Psychiatrie stellt außerdem signifikant häufiger eine berufliche Herausforderung im Rahmen schutzpolizeilicher Tätigkeit dar (24,4 %), verglichen zu Kriminalpolizeicher (12,7 %) (Lorey & Fegert, 2021a). Im Rahmen der Spezialmodule könnte dem z. B. durch die Vorstellung professioneller Helferys (z. B. lokale Psychiatrien) begegnet werden.

Hinsichtlich der schutzpolizeilichen Kontakthäufigkeiten zu verschiedenen Krankheitsbildern zeigten sich außerdem statistisch signifikante Unterschiede zur Kriminalpolizei (Tab. 1). Angelehnt an diese Daten bietet es sich möglicherweise an, im Rahmen von schutzpolizeilichen Spezialmodulen schwerpunktmäßig diese Erkrankungsformen zu vertiefen. Dazu gehören Krankheitsbilder, wie die Schizophrenie, die bipolare Störung, die Angststörung, Persönlichkeitsstörungen und der Autismus. Der Fragebogen erfasste darüber hinaus die Kontakthäufigkeit zu verschiedenen Gewaltformen. Polizistys der Schutzpolizei gaben signifikant häufiger Kontakt zur häuslichen Gewalt (26,7 % gegenüber 21,3 % der Kriminalpolizei) sowie zur Vernachlässigung (20,2 % gegenüber 18,1 % der Kriminalpolizei) an. Im Umgang mit verschiedenen Personengruppen berichteten Schutzpolizistys außerdem signifikant häufiger Kontakte zu Kriminalitätsopfern (74,8 % gegenüber 66,5 % der Kriminalpolizei) und zu Jugendlichen (55,9 % gegenüber 39,3 % der Kriminalpolizei). Männer scheinen im schutzpolizeilichen Alltag eine statistisch signifikant größere Rolle zu spielen als Frauen (Lorey & Fegert, 2021a). Folgerichtig könnten Fortbildungsmodule für Schutzpolizistys im Schwerpunkt Gewaltphänomene wie häusliche Gewalt und Vernachlässigung thematisieren. Es gibt Hinweise darauf, dass der Kontakt zur Polizei aus Opferperspektive noch verbessert werden könnte (Jones et al., 2009), weshalb in diesem Zusammenhang insbesondere der Umgang mit betroffenen Opfern geschult werden sollte.

2.2.2 Spezialmodule für die Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeiliche Fachgruppe gab im Gegensatz zur Schutzpolizei signifikant häufiger an, berufliche Herausforderungen im Erkennen von psychischen Erkrankungen (45,6 % gegenüber 37,4 % der Schutzpolizei) und bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Aussagen psychisch erkrankter Menschen (37,6 % gegenüber 18,8 % der Schutzpolizei) zu erleben (Lorey & Fegert, 2021a). Orientiert an den empirisch ermittelten Daten könnten Spezialmodule diese Schulungsinhalte speziell für die Kriminalpolizei aufarbeiten. An dieser Stelle bietet es sich an, direkt an die Basismodule anzuknüpfen, in denen Polizistys bestenfalls bereits generelle Grundlagen in der Kontaktgestaltung zu Betroffenen vermittelt wurden (z. B. Kommunikation, Vertrauensaufbau, Ruhigbleiben im Rahmen von kriminalpolizeilichen Handlungen). Hinsichtlich der kriminalpolizeilichen Kontakthäufigkeiten zu verschiedenen Krankheitsbildern zeigten sich statistisch signifikante Besonderheiten. Die Kriminalpolizei gab signifikant häufiger als die schutzpolizeilichen Kollegys beruflichen Kontakt zur

Traumatisierung/Posttraumatischen Belastungsstörung an, weshalb dieses Krankheitsbild in der fachgruppenspezifischen Fortbildung eine zentrale Rolle einnehmen sollte (Lorey & Fegert, 2021a). Bezogen auf die Gewaltformen gaben Polizistys der Kriminalpolizei signifikant häufiger an, Kontakt zur sexualisierten Gewalt (19,9 % gegenüber 12,4 % der Schutzpolizei) sowie dem körperlichen Missbrauch (23,2 % gegenüber 20,1 % der Schutzpolizei) zu haben. Im Umgang mit verschiedenen Personengruppen berichten Kriminalpolizistys außerdem signifikant häufiger Kontakte zu Kindern (14,8 % gegenüber 9,9 % der Schutzpolizei). Zu Betroffenen von Gewalt scheinen sie wie ihre Kollegys der Schutzpolizei häufige Kontakte (66,5 %) zu haben, wenn auch signifikant seltener. Zeugys spielen im beruflichen Alltag der Kriminalpolizei eine größere Rolle (57,1 %), der Unterschied zur Schutzpolizei war hierbei jedoch nicht signifikant (55,4 %) (Lorey & Fegert, 2021a). Folgerichtig könnten in Fortbildungsmodulen für Kriminalpolizistys schwerpunktmäßig u. a. Gewaltphänomene wie sexualisierte Gewalt und körperlicher Missbrauch und in diesem Zusammenhang insbesondere der Umgang mit Kindern, Betroffenen, Zeugys thematisiert werden. Im Zusammenhang mit den Besonderheiten in der berichteten Kontakthäufigkeit zum Krankheitsbild der Traumatisierung bietet sich eine Traumasensibilisierung im Umgang mit polizeilichen Gegenübern insbesondere in der kriminalpolizeilichen Ausbildung an. Den Schwierigkeiten beim Erkennen von Erkrankungen sowie bei der Einschätzung der Glaubhaftigkeit der Aussagen von psychisch erkrankten Menschen könnte in Form von Rollenspielsequenzen begegnet werden. Die Beurteilung der Glaubhaftigkeit scheint eine zentrale (kriminal-)polizeiliche Herausforderung zu sein (Lorey & Fegert, 2021a; Lorey & Fegert, 2021b; Lorey & Fegert, 2021c); Watson et al., 2004). Es sollte sowohl auf die wissenschaftlich begründeten Möglichkeiten als auch auf die potenziellen Grenzen der Beurteilung der Glaubhaftigkeit - generell und bei Vorliegen bestimmter psychischer Erkrankungen - hingewiesen sowie auf die aktuellen Erkenntnisse aus der Gedächtnisforschung eingegangen werden. Es empfiehlt sich außerdem einen deutlichen Schwerpunkt auf (traumasensible) Kommunikationsmethoden zu legen. Gesonderte Module könnten außerdem die entwicklungsgerechte Kommunikation mit Kindern (siehe hierzu Exkurs C) sowie die traumasensible Polizeiarbeit generell (siehe hierzu Exkurs D) behandeln. Entsprechende Verhaltensweisen im direkten, kriminalpolizeilichen Umgang mit psychisch erkrankten Menschen und Kindern könnten ebenso wie Kommunikationsmethoden in (fiktiven) Rollenspielsequenzen trainiert werden.

Exkurs C: kindgerechte Kommunikation in kriminalpolizeilichen Vernehmungen

Kinder stellen im Rahmen polizeilicher Ermittlungsarbeit eine besonders vulnerable Personengruppe dar. Von Polizistys, egal wie gut sie ausgebildet sind, kann nicht die gleiche Fachlichkeit erwartet werden wie von Professionellen, die in erster Linie im therapeutisch-pädagogischen Umgang mit Kindern ausgebildet sind. Helferys, die entwicklungspsychologische Expertise mitbringen, sollten deshalb so häufig es geht, hinzugezogen werden. Darüber hinaus gibt es Lehrinhalte, die im Rahmen von Spezialmodulen behandelt werden können und in der polizeilichen Zusammenarbeit mit Kindern hilfreich und förderlich erscheinen. Zum Beispiel haben Polizistys hinsichtlich der Altersdefinition von Kindern und Jugendlichen keinen/kaum Spielraum, da diese

im Rahmen polizeilicher Tätigkeit gesetzlich festgelegt ist. Aus entwicklungspsychologischer Sicht macht es dagegen oft mehr Sinn vom Entwicklungsalter zu sprechen, um den Unterschieden in der Entwicklungsgeschwindigkeit sowie den Entwicklungsniveaus besser gerecht zu werden und das entsprechende Verhalten eines Kindes einzuordnen. Qualitätsmerkmale von kindgerechter und altersadäquater Befragung im polizeilichen Kontext könnten Beamtys im Rahmen von Spezialmodulen erlernen. Dabei sollten allgemeine Aspekte behandelt werden, wie die Wichtigkeit der Verwendung audiovisueller Aufzeichnungsmöglichkeiten und die Begrenzung der Anzahl der Befragungen mit Kindern auf ein Minimum. Die Wichtigkeit der Initialbefragung sollte betont und die kindgerechten Ausgestaltungsmöglichkeiten in Befragungssituationen (Einsatz von Material und Fragetechniken) sowie konkrete Formulierungshilfen (Johnson et al., 2016) vorgestellt und geübt werden. Hierbei liefern entwicklungspsychologische Erkenntnisse, z. B. zur Sprachentwicklung, zur Entwicklung der Gedächtnisleistung, dem Zeitempfinden und der Täuschungsfähigkeit hilfreiche und interessante Erkenntnisse (z. B. Orbach & Lamb, 2007). Empirischen Belegen über das Ausbleiben kindlicher Berichte oder das Berichterstatten erst mit starker Verzögerung im Nachgang an tatsächlich erlebte Übergriffe im Rahmen von polizeilichen Ermittlungserfahren (London et al., 2005) stehen die Erkenntnisse von Volbert (2015) gegenüber, bei denen deutliche Verbesserungen verzeichnet werden konnten, wenn Kindern vertrauensereckende Gesprächspartnerys angeboten wurden.

2.3 Die Einbettung von Rollenspielsequenzen

Rollenspielsequenzen haben sich im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung bereits etabliert und wissenschaftliche Belege sprechen für deren Wirksamkeit (Cotton & Coleman, 2008; Fiske et al., 2020; Krameddine et al., 2013; Scantlebury, 2017; Shinder, 2001). In diesem Zusammenhang existieren in der Regel verschiedene Varianten: die Arbeit mit Darstellerys aus den Reihen geeigneter Polizistys sowie die Arbeit mit professionellen Schauspielerys. Oft entscheidet sich diese Frage bereits im Rahmen der Fortbildungskonzeption anhand der Verfügbarkeit oder des Budgets. Nach Erfahrung der Autorin können beide Varianten große Übungseffekte erzielen. Die Darstellenden der Rollenspiele sollten jedoch im Voraus ausreichend sowohl mit deren Rollenzuweisung als auch (in Bezug auf das hier diskutierte Thema) mit psychischen Erkrankungen vertraut gemacht werden. Rollenspielsequenzen wecken für Berufspratikerys erfahrungsgemäß Unsicherheiten, da es ungewohnt, unnatürlich und stellenweise unangenehm erscheint, sich vor Kollegys zu exponieren. Dies sollte ggf. thematisiert werden, um Ängste und Schamgefühle möglichst bereits im Vorfeld auszuräumen, beispielsweise indem der Mehrwert eines gemeinsam erzielten Übungseffektes betont wird. Im besten Falle sollten alle Teilnehmenden mindestens einmal in die Rolle der Übenden versetzt werden. Die Rotation der verschiedenen Positionen (hier v. a. Übende und Beobachtende, ggf. aber auch Darstellende) kann den Übungseffekt zusätzlich verstärken, u. a. durch das Erkennen persönlicher Stärken und Schwächen. Empfehlenswert ist sowohl den Darstellenden als auch den Übenden im Vorfeld klare Rollenspielanweisungen zu geben. Die Seminarteilnehmenden, die sich in der Rolle der Beobachtenden befinden, sollten ebenfalls konkrete Aufgabenstellungen vorgelegt bekommen (z. B. Auffälligkeiten bzw. Besonderheiten notieren, auf die Anwendung

von *active listening skills* achten). Sollte die Möglichkeit und die Einwilligung aller Beteiligten zur Videoaufzeichnung vorliegen, empfiehlt sich dies zu nutzen. Durch die dadurch im Anschluss ermöglichte Videoanalyse können eigene Verhaltens- und Reaktionsweisen besser reflektiert und zusätzliche Erkenntnisse über eigene Entwicklungspotenziale gewonnen werden. In Ermangelung von Zeit, Ressourcen oder der Möglichkeit für Präsenzveranstaltung, können Übungssequenzen am Telefon oder auf virtueller Basis stattfinden. Schulungssequenzen könnten als E-Learningmodule konzipiert und so flächendeckender und zeitlich flexibel angeboten werden.

Exkurs D: Fortbildung zur Erhöhung der Traumasensibilität für die Kriminalpolizei

Der häufigste Grund (75,5 %) aus welchem sich psychisch belastete Personen gegen die Erstattung einer Anzeige entscheiden, ist laut Umfrageergebnissen der teilnehmenden Polizistys die Belastung durch die Vernehmungen und den Prozess. Die Wahrscheinlichkeit, mit welcher die befragten Beamtys anhand eines vorgegebenen fiktiven Fallszenarios, bei dem es zu einer sexuellen Belästigung kam, zur Anzeigeerstattung raten würden, sank beim Vorliegen von psychischen Symptomen leicht auf 86,3 %, ohne das Vorliegen von psychischen Symptomen betrug sie 88,9 %. Danach gefragt, würden 27,1 % der teilnehmenden Polizistys der betroffenen Person auf den Weg der Anzeigeerstattung den Ratschlag mitgeben, die Wahrheit zu sagen, dicht gefolgt von dem Ratschlag eine Vertrauensperson mitzunehmen (26,9 %) (Lorey & Fegert, 2021a). Aus diesen drei Erkenntnissen lässt sich ableiten, dass eine Sensibilität für die besondere Lage von psychisch belasteten und/oder traumatisierten Menschen im Rahmen polizeilicher Arbeit bereits vorhanden ist. Auf diese sollte bestenfalls im Rahmen von polizeilichen Fortbildungen eingegangen werden, sodass fehlerhafte Überzeugungen, wie z. B. generelle Zweifel an der Glaubhaftigkeit der Aussagen traumatisierter Personen im polizeilichen Ermittlungsverfahren keine Chance haben. Diese Lehreinheiten könnten so zur Entstigmatisierung und zum Schutz vor Retraumatisierung und doppelter Viktimisierung beitragen. Weiterführende Spezialmodule könnten sich beispielsweise den Themen widmen, wie a) Vernehmungssituationen und Retraumatisierung, b) Auswirkungen von Symptomen wie Dissoziation, Derealisation und Depersonalisation auf das Erinnerungsvermögen und die Aussagefähigkeit, c) Umgang mit Emotionen, wie z. B. Scham und Angst. Weitere Ausführung zu diesem speziellen Themenkomplex können in Lorey und Fegert (2021a) gefunden werden.

2.4 Die Vorstellung von Netzwerkpartnerys

Die Integration von Netzwerkpartnerys in die polizeiliche Fortbildung bietet sich an, da die Qualität der Schulungsinhalte von der fachlichen Expertise profitieren und gleichzeitig die Netzwerkstrukturen der Polizei erweitert werden könnten. Außerdem sehen 39,1 % der Befragten eine deutliche Chance für einen verbesserten Umgang mit psychisch Erkrankten darin, die Kontakte zu professionellen Helferys auszubauen (Lorey & Fegert, 2021c). Der interdisziplinäre Austausch über berufliche Herausforderungen und mögliche Knackpunkte in der Zusammenarbeit könnte zudem zum Abbau potenzieller Vorbehalte und zum Aufbau verbesserter Arbeitsabläufe (z. B. bei der Unterbringung psychisch erkrankter Menschen in die Psychiatrie) beitragen. Im Rahmen der Möglichkeiten bietet es sich an, auf möglichst lokale Netzwerkstrukturen zurückzugreifen, d. h. Netzwerkpartnerys aus der geografischen Nähe zum beschulten

Polizeipersonal zu wählen. Schutzpolizeilicher Kontakt zu psychiatrischem Fachpersonal ergibt sich vor allem im Rahmen der Unterbringung von akut psychisch erkrankten Menschen, bei der Zuhilfenahme von Polizeikräften bei eskalativen Situationen oder der Umsetzung von Zwangsmaßnahmen innerhalb des Krankenhauses (Hüfner et al., 2020; Morken et al., 2018). Kriminalpolizeilicher Kontakt zu professionellen Helferys ergibt sich häufig durch den Kontakt zu Institutionen, die sich mit der Betreuung, Beratung und Therapie z. B. von Gewaltopfern oder anderen Personen in schwierigen Lebenslagen befassen (z. B. Frauenhäuser, Beratungsstellen, psychosoziale Prozessbegleitung etc.). Expertys aus der Glaubhaftigkeitsbegutachtung könnten darüber hinaus z. B. über die Möglichkeiten und Grenzen dieser Praxis im Zusammenhang mit psychisch erkrankten Personen aufklären, Psychologys über klinische Diagnoseinstrumente und verschiedene Erkennungsmerkmale psychischer Erkrankungen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Beteiligten aufgrund unterschiedlicher Arbeitsaufträge, Aufgabenzuschreibungen und Grenzen in den Befugnissen abweichende Entscheidungen hinsichtlich gemeinsam betrauter Sachverhalte treffen. Dies kann einerseits zu Vorbehalten und Vorurteilen führen, andererseits erhöhen als positiv empfundene interdisziplinäre Kontakte möglicherweise die Zufriedenheit und Kooperationsbereitschaft, was im besten Fall zusätzlich zu einer verbesserten Versorgung psychisch erkrankter Menschen führt, z. B. hinsichtlich der adäquaten, effizienten und erfolgversprechenden Behandlung und Heilung. Eine vertrauensvolle und positive Zusammenarbeit zwischen Netzwerkpartnern und der Polizei sollte an dieser Stelle also deutlich mehr positive als negative Effekte für alle Beteiligten haben.

Fazit

Auch wenn das Niveau des polizeilichen Wissens im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen nicht dem des klinischen Personals entsprechen kann, sollte sich die polizeiliche Ausbildung aufgrund der Brisanz und der Häufigkeit der beruflichen Kontakte zu psychisch erkrankten Menschen diesem Thema in besonderer Weise widmen. Dieses Kapitel lieferte mit seinem evidenzbasierten Ansatz potenzielle Lehrinhalte für die polizeiliche Fortbildung, abgeleitet von den Daten, die im Rahmen einer Befragung an 2.228 Polizistys der Schutz- und Kriminalpolizei erhoben wurden. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Polizei

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass ein Ansatz für die künftig verbesserte Bewältigung von Polizeieinsätzen mit psychisch erkrankten Menschen nach der Meinung von mehr als der Hälfte der befragten Polizistys u. a. der Ausbau polizeilicher Bildungsangebote sein könnte. Da deutschlandweit flächendeckende Ansätze für die polizeiliche Fortbildung in diesem Themenfeld fehlen (Wittmann,

2021), könnten die gewonnenen Erkenntnisse aus Baden-Württemberg möglicherweise auch die bestehende polizeiliche Fortbildungslandschaft anderer Bundesländer ergänzen. Die empirisch ermittelten Fachgruppenunterschiede machen auf potenziell verschiedene Bedarfe der Schutz- und Kriminalpolizei in diesem Themenbereich aufmerksam. Durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse könnte sich möglicherweise eine hilfreiche, zielgruppenspezifische Erweiterung bestehender Schulungsangebote ergeben, um Beamtyts künftig noch angemessener auf polizeiliche Einsatzszenarien vorzubereiten. Die Form der Datenerhebung anhand von Selbstauskünften ist subjektiv und unterliegt möglicherweise Effekten der Verzerrung und fehlerhaften Annahmen. Um ein evidenzbasiertes Fortbildungskonzept zu optimieren, könnten zusätzlich objektive Daten (wie z. B. Einsatzstatistiken) herangezogen und lokale Besonderheiten (wie z. B. Suizidhäufung, psychiatrische Krankenhäuser im Einsatzgebiet) berücksichtigt werden. Es ist anzunehmen, dass Fortbildungskonzepte davon profitieren könnten, wenn die Perspektive verschiedener Beteiligter integriert wird. Hier könnten beispielsweise zusätzlich Betroffene (z. B. EX-IN Deutschland, Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e. V.) und andere professionelle Helferys miteinbezogen werden. Bei dem vorgestellten Schulungskonzept handelt es sich bisher um einen rein theoretischen Ansatz, eine praktische Umsetzung sowie deren Evaluation steht bisweilen aus. Auch wenn empirische Studien belegen, dass Polizistys durch den Ausbau von Wissen besser in der Lage sind, psychisch erkrankten Menschen zu begegnen (Bock et al., 2015; McLean et al., 2020; Rogers et al., 2019, Schmalzl, 2009), sollten die mit einer Fortbildung angestrebten Verbesserungen und eine aussagekräftige Wirksamkeitsmessung bestenfalls im Vorfeld definiert werden. Wie aber definiert man den „Erfolg“ polizeilicher Fortbildung im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen? Und sollten Erfolgskriterien definiert sein, wie misst man diese? Ein Blick auf die Entwicklung der Einsatzstatistiken allein wird hier nicht reichen, da eine reine Abnahme der Einsatzzahlen durch die bessere Schulung von Polizeikräften in diesem Bereich nicht unbedingt zu erwarten ist. In den USA diene beispielsweise die Erhebung der Fehleinweisungen von psychisch erkrankten Personen in den Justizvollzug (statt beispielsweise in eine forensische oder psychiatrische Klinik) als Variable zur Evaluierung (mehr oder weniger) erfolgreicher polizeilicher Aus- und Fortbildung (Thompson et al., 2003). Welcher Ansatz sich in Deutschland als mögliches Erfolgskriterium anbietet, muss noch entwickelt werden.

b) für die Wissenschaft

Um Messgrößen für eine erfolgreiche polizeiliche Ausbildung in diesem Themenfeld zu definieren, sollten künftig weitere wissenschaftliche Überlegungen angestellt werden. Beispielsweise könnte die Kombination subjektiver

Befragungen (z. B. von einsatzbeteiligten Polizistys und psychisch erkrankten Menschen) mit (objektivierbaren) Messungen (z. B. des polizeilichen Wissenszuwachses) ein Ansatz sein, um die Erfolge von polizeilicher Fortbildung zu evaluieren. Die Arbeit mit Pre- und Post-Testungen (vor und nach der Fortbildung) könnte sich eignen, um z. B. Fortschritte im symptomspezifischen Wissen von Polizistys hinsichtlich des Erkennens psychischer Erkrankungen zu erfassen. Demgegenüber bieten sich Erhebungen (z. B. Erfassung der wahrgenommenen Belastungen im Einsatzgeschehen) an, um wichtige subjektive Erkenntnisse zu liefern. Evidenzbasierte Polizeiarbeit könnte sich künftig öfter auf partizipativem Weg an den Bedürfnissen und Herausforderungen von Polizistys orientieren. Die hier aufgeführten Punkte machen deutlich, dass der Ansatz evidenzbasierter Polizeiarbeit möglicherweise ein wertvolles und zukunftsträchtiges Vorgehen beschreibt. Es ist die Berufsgruppe selbst, die zahlreiche alltägliche Erfahrungen macht, anhand welcher die Grundlagen und Konzepte der Fortbildung u. a. orientiert sein könnten. Für Außenstehende sind es häufig nur schwer vorstellbare Szenarien und Situationen, die außerdem oft zusätzlich einer starken Dynamik und vielschichtigen Anforderungen unterliegen. Die mitunter schnelle Entwicklung neuer polizeilich relevanter Phänomenbereiche sollte nicht außer Acht gelassen, genauso wie die Vielfalt und die Anforderungsbreite, die der Beruf den Polizistys teilweise abverlangt. Im besten Falle würde die Polizeiarbeit stetig wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Literatur

- Appelbaum, P. S. (2019). In search of a new paradigm for research on violence and schizophrenia. *American Journal of Psychiatry*, 176(9), 677–679. <https://doi.org/10.1176/appi.ajp.2019.19070678>
- Andersen, J. P., Papazoglou, K., Koskelainen, M., & Nyman, M. (2015). Knowledge and training regarding the link between Trauma and Health. *SAGE Open*, 5(2), 01–12. <https://doi.org/10.1177/2158244015580380>
- Australian Institute of Criminology. (2013). Police Shootings of People with a mental Illness. In *Research in Practice* (Bd. 34, S. 01–03). Australian Institute of Criminology. <https://www.aic.gov.au/publications/rip/rip34>. Zugegriffen: 11. Febr. 2022.
- Bock, T., Niemann, S., Dorner, R., Makowski, A., Fabeck, H., Mahlke, C., Meyer, H. J., & Finzen, A. (2015). Wenn Stigma tödlich wird, kann Fortbildung lebensrettend sein. *Psychiatrische Praxis*, 42(05), 278–280. <https://doi.org/10.1055/s-0034-1399906>
- Chen, C., Ou, J.-J., Zhou, J.-S., Zhang, Y.-D., Cai, W.-X., & Wang, X.-P. (2013). The comparison of disposal attitudes towards forensic psychiatric patients among police officers, psychiatrists and community members in China. *Journal of Forensic and Legal Medicine*, 20(8), 986–990. <https://doi.org/10.1016/j.jflm.2013.08.015>
- Compton, M. T., Bakeman R., Broussard, B., D’Orio, B., & Watson, A. (2017). Police officers' volunteering for (rather than being assigned to) Crisis Intervention Team (CIT) training:

- Evidence for a beneficial self-selection effect. *Behavioral Sciences & The Law*, 35(5–6), 470–479. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1002/bsl.2301>.
- Compton, M. T., Broussard, B., Hankerson-Dyson, D., Krishan, S., & Stewart-Hutto, T. (2011). Do empathy and psychological mindedness affect police officers' decision to enter crisis intervention team training? *Psychiatric Services*, 62(6), 632–638. https://ps.psychiatryonline.org/doi/full/10.1176/ps.62.6.pss6206_0632.
- Coleman, T., & Cotton, D. (2014). TEMPO: A contemporary model for police education and training about mental illness. *International Journal of Law and Psychiatry*, 37(4), 325–333. <https://doi.org/10.1016/j.ijlp.2014.02.002>
- Cotton, D., & Coleman, T. (2008). *A study of police academy training and education for new police officers related to working with people with mental illness* (S. 01–24). <https://capg.ca/wp-content/uploads/2013/05/Police-Academy-Training-and-Education-for-New-Police-Officers-Related-to-Working-with-People-with-Mental-Illness.pdf>. Zugegriffen: 11. Febr. 2022.
- DeAngelis, T. (2021). Mental illness and violence: Debunking myths, addressing realities. *Monitor on Psychology*, 52(3). <https://www.apa.org/monitor/2021/04/ce-mental-illness>. Zugegriffen: 27. Aug. 2021.
- Elbogen, E. B., Dennis, P. A., & Johnson, S. C. (2016). Beyond Mental Illness. *Clinical Psychological Science*, 4(5), 747–759. <https://doi.org/10.1177/2167702615619363>
- Fiske, Z. R., Songer, D. M., & Schriver, J. L. (2020). A National Survey of Police Mental Health Training. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 36, 236–242. <https://doi.org/10.1007/s11896-020-09402-1>
- Greenstone, J. L. (1994). Crisis intervention skills training for police negotiators in the 21st century. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 10(1), 57–61. <https://link.springer.com/article/10.1007%2FBF02803670>.
- Hüfner, A., Dudeck, M., Zellner, J., & Mahr, D. (2020). Gewalt und Aggression im Krankenhaus – Was, wenn das Personal Hilfe braucht? *Der Unfallchirurg*, 123(6), 424–434. <https://doi.org/10.1007/s00113-020-00806-6>.
- Johnson, J. L., McWilliams, K., Goodman, G. S., Shelley, A. E., & Piper, B. (2016). Basic principles of interviewing the child eyewitness. In W. T. O'Donohue & M. Fanetti (Hrsg.), *Forensic interviews regarding child sexual abuse: A guide to evidence-based practice* (S. 179–195). Springer.
- Jones, J. S., Alexander, C., Wynn, B. N., Rossman, L., & Dunnuck, C. (2009). Why women don't report sexual assault to the police: The influence of psychosocial variables and traumatic injury. *The Journal of Emergency Medicine*, 36(4), 417–424. <https://doi.org/10.1016/j.jemermed.2007.10.077>.
- Kesic, D., Thomas, S. D., & Ogloff, J. R. (2010). Mental illness among police fatalities in Victoria 1982–2007: Case Linkage Study. *Australian & New Zealand Journal of Psychiatry*, 44(5), 463–468. <https://doi.org/10.3109/00048670903493355>.
- Kimhi, R., Barak, Y., Gutman, J., Melamed, Y., Zohar, M., & Barak, I. (1999). Police attitudes toward mental illness and psychiatric patients in Israel. *Journal of Clinical Forensic Medicine*, 6(4), 262. [https://doi.org/10.1016/s1353-1131\(99\)90022-6](https://doi.org/10.1016/s1353-1131(99)90022-6).
- Krameddine, Y. I., & Silverstone, P. H. (2015). How to Improve Interactions between Police and the Mentally Ill. *Frontiers in Psychiatry*, 5(186), 01–05. <https://doi.org/10.3389/fpsy.2014.00186>.
- Litzcke, S. M. (2004). Bekanntheit psychischer Störungen bei Polizeibeamten/Kontaktsituationen von Polizeibeamten mit psychisch Kranken. *Polizei & Wissenschaft*, 03, 14–22.
- London, K., Bruck, M., Ceci, S. J., & Shuman, D. W. (2005). Disclosure of child abuse: What does the research tell us about the ways that children tell? *Psychology, Public Policy, and Law*, 11, 194–226.

- Lorey, K., & Fegert, J. M. (2021a). Incorporating mental health literacy and trauma informed law enforcement: A participative survey on police officers' attitudes and knowledge concerning mental disorders, traumatization, and trauma sensitivity. *Psychological Trauma: Theory, Research, Practice, and Policy*. <https://doi.org/10.1037/tra0001067>.
- Lorey, K., & Fegert, J. M. (2021b). Increasing Mental Health Literacy in Law Enforcement to Improve Best Practices in Policing – Introduction of an Empirically Derived, Modular, Differentiated, and End-User Driven Training Design. *Frontiers in Psychiatry*, 12, 01–15. <https://doi.org/10.3389/fpsy.2021.706587>.
- Lorey, K., & Fegert, J. M. (2021c). Polizeilicher Kontakt zu psychisch erkrankten Menschen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 15(3), 239–247. <https://doi.org/10.1007/s11757-021-00670-z>.
- McLean, K., Wolfe, S. E., Rojek, J., Alpert, G. P., & Smith, M. R. (2020). Randomized controlled trial of social interaction police training. *Criminology & Public Policy*, 19(3), 805–832. <https://doi.org/10.1111/1745-9133.12506>.
- Morken, T., Baste, V., Johnsen, G. E., Rypdal, K., Palmstierna, T., & Johansen, I. H. (2018). The Staff Observation Aggression Scale – Revised (SOAS-R) – adjustment and validation for emergency primary health care. *BMC Health Services Research*, 18(1), 01–07. <https://doi.org/10.1186/s12913-018-3157-z>.
- Orbach, Y., & Lamb, M. E. (2007). Young children's references to temporal attributes of allegedly experienced events in the course of forensic interviews. *Child Development*, 78(4), 1100–1120.
- Paquette, M. (2009). Fatal shootings, questionable tactics. *Perspectives in Psychiatric Care*, 36(2), 39–40. <https://doi.org/10.1111/j.1744-6163.2000.tb00689.x>.
- Peterson, J., Densley, J., & Erickson, G. (2019). Evaluation of 'the R-Model' crisis intervention de-escalation training for law enforcement. *The Police Journal*, 93(4), 271–289.
- Rogers, M. S., McNeil, D. E., & Binder, R. L. (2019). Effectiveness of police crisis intervention training programs. *Journal of the American Academy of Psychiatry and the Law*, 47(4), 01–08. <https://doi.org/10.29158/JAAPL.003863-19>.
- Ruiz, J., & Miller, C. (2004). An exploratory study of Pennsylvania Police Officers' perceptions of dangerousness and their ability to manage persons with mental illness. *Police Quarterly*, 7(3), 359–371. <https://doi.org/10.1177/1098611103258957>.
- Scantlebury, A., Fairhurst, C., Booth, A., McDaid, C., Moran, N., Parker, A., Payne, R., Scott, W. J., Torgerson, D., Webber, M., & Hewitt, C. (2017). Effectiveness of a training program for police officers who come into contact with people with mental health problems: A pragmatic randomised controlled trial. *PLoS One*, 12(9), 01–17. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0184377>.
- Schmalzl, H. P. (2004). Die Gefährlichkeit psychisch Kranker in Kontakten mit der Polizei. *Polizei & Wissenschaft*, 03, 23–30.
- Schmalzl, H. P. (2009). Einsatzkompetenz – Entwicklung und empirische Überprüfung eines psychologischen Modells polizeilicher Handlungskompetenz im Streifendienst. *Polizei & Wissenschaft*, 02, 45–60.
- Schmalzl, H. P. (2011). *Sonderband zur Frühjahrstagung 2011 – Schutzpolizei im Einsatz: Praxis-relevante Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Shinder, D. L. (2001). Maximizing the effectiveness of role-play scenario training exercises in development of police crisis intervention skills. *Journal of Police Crisis Negotiations*, 1(2), 19–27. https://doi.org/10.1300/j173v01n02_03.
- Swanson, J. W. (2021). Introduction. *Harvard Review of Psychiatry*, 29(1), 01–05. <https://doi.org/10.1097/hrp.0000000000000281>.
- Thompson, M. D., Reuland, M., & Souweine, D. (2003). Criminal justice/mental health consensus: improving responses to people with mental illness. *Crime & Delinquency*, 49(1), 30–51. <https://doi.org/10.1177/0011128702239234>.

- Treatment Advocacy Center. (2018). *People with Untreated Mental Illness 16 Times More Likely to Be Killed by Law Enforcement*. <https://www.treatmentadvocacycenter.org/key-issues/criminalization-of-mental-illness/2976-people-with-untreated-mental-illness-16-times-more-likely-to-be-killed-by-law-enforcement>. Zugegriffen: 11. Febr. 2022.
- Volbert, R. (2015). Gesprächsführung mit von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen. In J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues, & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen* (S. 185–194). Springer.
- Watson, A. C., Corrigan, P. W., & Ottati, V. (2004). Police Officers' attitudes toward and decisions about persons with mental illness. *Psychiatric Services*, 55(1), 49–53. <https://doi.org/10.1176/appi.ps.55.1.49>.
- Wells, W., & Schafer, J. A. (2006). Officer perceptions of police responses to persons with a mental illness. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management*, 29(4), 578–601. <https://doi.org/10.1108/13639510610711556>.
- Wittmann, L. (2021). Braucht die Polizei multiprofessionelle Ansätze für die Interaktion mit psychisch erkrankten Menschen? *Polizei & Wissenschaft*, 01, 24–29.



Polizeiliche Gefahren- und Kampfnarrative: (Dys-)Funktionen in der Perspektive der Terror-Management-Theorie

Mario S. Staller, Swen Koerner und Benjamin Zaiser

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	130
2	Polizeiliche Narrative	131
3	„Das Böse bekämpfen“: Das Narrativ der kämpfenden Polizei	134
4	Die Terror-Management-Theorie	136
5	Die Zirkularität von Gefahr und Kampf im Lichte der TMT	141
	Literatur	143

Zusammenfassung

Innerhalb der Polizei existieren reflexionswürdige organisationskulturelle Wissensbestände, die über zwei miteinander verbundene Narrative transportiert werden. Das polizeiliche Gefahrennarrativ beschreibt eine immerwährende und ansteigende Gefahr für Polizist:innen, wohingegen das Kampfnarrativ polizeiliche Arbeit primär als Kampf gegen das Böse konzeptualisiert. Unter der Perspektive der Terror-Management-Theorie sind beide Narrative geeignet, die Gedanken an die eigene individuelle Sterblichkeit zu aktualisieren und verschiedene Abwehrmechanismen zu fördern. Die

Reviewys: Justine Eilfgang, Linus Wittmann

*Wir danken den Reviewys für die konstruktiven Hinweise zu unserem Beitrag.

M. S. Staller (✉)

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Aachen, Deutschland

E-Mail: mario.staller@hspv.nrw.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,

https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_7

Abwehrmechanismen produzieren wiederum gesellschaftlich dysfunktionale Verhaltensweisen von Polizistys, die individuell als funktional betrachtet werden können.

1 Einleitung

Gefahren und Tod sind im Kontext der Polizei von Relevanz. So besteht eine nicht verneinbare berufsbezogene Auseinandersetzung mit dem Thema (Koerner & Staller, 2022a), die sich in der besonderen Rolle innerhalb der Kommunikation in, über und mit der Polizei regelmäßig zeigt. Dies betrifft die Thematisierung in den Informationsmedien wie Nachrichten (Graziano, 2019), Darstellungen in popkulturellen Medien (McVey, 2021), der Forschungsschwerpunkte (gerade auch in der Polizeipsychologie (Koerner & Staller, 2022c; Sausdal, 2020a), und nicht zuletzt im System der Polizei zirkulierende Narrative über die „Gefahr da draußen“ und die eigene Rolle in diesem Zusammenhang (Behr, 2015; Sausdal, 2021a; Staller & Koerner, 2021a). Mit Blick auf die eigene Person als Polizist¹ werden zum einen Gefahren von Gewalthandlungen gegenüber Polizistys thematisiert (Goertz, 2021; Staller & Koerner, 2021a, c) und zum anderen Gefahren aus dem polizeilichen Interaktionsgeschehen wie beispielsweise die Ansteckungsgefahr mit SARS-COV-2 (Frenkel et al., 2020) oder der Umgang mit verhaltensauffälligen Menschen (Wittmann & Groen, 2020). Gefahren und Tod spielen aber auch bei der Auseinandersetzung mit Delikten oder Schadensereignissen und deren Bearbeitung eine Rolle (Foley & Massey, 2021; Velazquez & Hernandez, 2019). Hier sind Polizistys beispielsweise bei der Bearbeitung eines tödlichen Verkehrsunfalls oder der Vernehmung einer Zeugin im Kontext eines Gewaltdeliktes entsprechenden Informationen ausgesetzt. Die Effekte dieses kontinuierlichen Vorhandenseins von Stimuli, die an die eigene Sterblichkeit erinnern, wurden in der psychologischen Forschung im Rahmen der Terror-Management-Theorie behandelt (Greenberg et al., 1986; Pyszczynski et al., 2015, 2021), welche den Umgang mit dem Bewusstsein der eigenen Vergänglichkeit thematisiert. Unter dieser Perspektive hat die kontinuierliche Erinnerung an den Tod im beruflichen Kontext auch gesamtgesellschaftliche Folgen.

Im Sinne einer reflexiven Polizei wollen wir mit dem vorliegenden Beitrag narrative Strukturen innerhalb der Polizei in den Blick nehmen, welche für Polizistys die eigene

¹ Wir entgendern in unserem Beitrag nach Phettberg (Kronschläger, 2022; Staller et al., 2022).

S. Koerner

Deutsche Sporthochschule, Abteilung für Trainingspädagogik und Martial Research, Köln,
Deutschland

E-Mail: koerner@dshs-koeln.de

B. Zaiser

Department of Psychological Sciences, Tactical Decision Making Research Group, University
of Liverpool, Liverpool, United Kingdom

E-Mail: benjamin.zaiser@gmx.de

Sterblichkeit in oder an den Rand des Bewusstseins holen. Dazu beschreiben wir zunächst die in der Polizei vorliegenden Narrative der „allgegenwärtigen Gefahr“ und der „kämpfenden Polizei“, bevor wir darauf aufbauend die Terror-Management-Theorie mit ihren Mechanismen darlegen. Unter dieser Perspektive legen wir anschließend dar, wie die beiden Narrative sich gegenseitig beeinflussen und stabilisieren und sich draus ein Dilemma für die polizeiliche Handlungspraxis ergibt. Die Terror-Management-Theorie eröffnet dabei weiteres Forschungspotenzial sowie eine Linse für die informierte Reflexion in Bezug auf die Verbreitung impliziter und expliziter Narrative.

2 Polizeiliche Narrative

Narrative haben in der Polizei eine besondere Bedeutung (Fletcher, 1991; Hulst, 2013, 2017; Kurtz & Upton, 2017; Woods, 2019). Sie konstruieren Identitäten, tragen zur Sinnfindung in der eigenen Arbeit bei und transportieren nicht zuletzt polizeipraktisches Handlungswissen, Einstellungen und Werte (Hulst & Ybema, 2020). Mit Blick auf die Thematisierung von Gefahren und Tod im Polizeiberuf scheinen besonders zwei miteinander verbundene Narrative zu existieren: Das Narrativ der gegenwärtigen und ansteigenden Gefahr und das Narrativ der kämpfenden Polizei.

„Draußen wird es immer schlimmer“: Das polizeiliche Gefahrennarrativ

Situationen der Gefahr sind eng mit Polizeiberuf verbunden. Dabei geht es uns erstmal weniger um die Tatsache, ob und in welchem Umfang das so ist – sondern vielmehr, dass dies die Perspektive von vielen Polizistys und Mitgliedern der Gesellschaft ist (Staller & Koerner, 2023). Der kommunikative Transport einer Vorstellung, in der die Gefahr existiert, diese sich aber auch als problematisch und immer größer werdend darstellt, lässt sich als *polizeiliches Gefahrennarrativ* zusammenfassen (siehe ausführlich: (Staller & Koerner, 2021a). Als eine Art Metanarrativ umfasst es dabei die Gesamtheit kleinerer Bausteine wie beispielsweise Metaphern, Argumentationsfiguren und Erzählungen, über die implizit und explizit Wissensbestände über das Verhältnis von Polizeiarbeit und der ihr innewohnenden Gefahren transportiert werden. Beispielsweise besteht – im Sinne des Narrativs – für Polizistys eine ständige und immerwährende Gefahr („Die können jeden Moment ein Messer zücken“, Behr, 2019, S. 29). Auch ist die Entwicklung kontinuierlich ansteigend, wie es von unterschiedlichsten Akteuys innerhalb und außerhalb der Polizei beschrieben wird. In einer Analyse der narrativ transportierten Strukturen zeigt sich, dass das Narrativ dabei zwischen unterschiedlichen Akteuys zirkuliert und die Wahrnehmung so als gefühlte Realität konstruiert wird.

„Augenscheinlich bilden sich bestimmte Folgen gesellschaftlicher Fehlentwicklungen in dem zitierten Lagebild des BKA [(Bundeskriminalamt, 2020)] ab mit denen nicht nur das polizeiliche Sicherheitsmanagement, sondern auch jede Kollegin und jeder Kollege im täglichen Dienst konfrontiert ist.“ (Clages, 2021, S. 2)

In der Polizei ist das Gefahrennarrativ omnipräsent: Eigensicherungshandeln wird als Überleben konzeptualisiert (Füllgrabe, 2000, 2021) und es gilt seit jeher „gesund nach Hause [zu] kommen“ (Jäger et al., 2013, S. 267). Anekdotenhafte Fallschilderungen über gefährliche Einsätze sind ebenfalls seit jeher konstitutiv für die Polizeikultur und in der sozialwissenschaftlichen Forschung hinlänglich bekannt (Fletcher, 1996; Hulst, 2013; Keesman, 2023; Kurtz & Colburn, 2019; Kurtz & Upton, 2017; Lynch, 2017; Rantatalo & Karp, 2018). Bereits junge Polizistys am Anfang ihrer Karriere werden mit diesen Narrativen konfrontiert und auf diese Weise sozialisiert (Hulst & Ybema, 2020). Sie eignen sich so weltbildbestimmende Wissensbestände an, die wiederum handlungsleitend werden (Staller & Koerner, 2021e).

Autoethnographische Beobachtungen des Erstautors (MS) im Feld zeigen, dass das Narrativ in den polizeipraktischen Phasen eine Rolle spielt. Im Rahmen einer Seminarreihe zum Thema Eigensicherung und dem Gefahrennarrativ mit Polizeistudentys im zweiten Jahr wurden mehrere Aussagen getätigt, die eine Sozialisation mit dem Gefahrennarrativ bereits in den ersten Praxiserfahrungen nahelegen². Darunter die beiden folgenden Aussagen:

Studenty 1:

„Ich hatte auf meiner Wache im Praktikum einen ... hmm ... ja etwas älteren Kollegen. Und er hat quasi die ganze Zeit so Sachen gegenüber den Praktikanten gepredigt, dass ... ja ... es halt draussen immer schlimmer wird und die Leute halt immer mehr durchdrehen und wir echt extra vorsichtig sein sollen ... Der hat zum Beispiel erzählt, dass wohl mal eine allgemeine Verkehrskontrolle war, wo der Typ aus dem Auto aus dem Nichts ein Messer gezogen hat und versucht hat auf die Kollegen einzustechen. Ist vielleicht mal irgendwann in einem Einzelfall passiert oder so ... aber ist jetzt nichts ... äh ... ja, was sag ich mal mit dem eigentlichen Berufsleben zu tun hat, denk ich.“

Studenty 2:

„Im Praktikum wollte ich auf der Wache meine Schutzweste ausziehen. Da hat mein Tutor gesagt, ich soll die anlassen. Es gab nämlich schon mal einen Fall irgendwo, wo einer auf die Wache gekommen ist und direkt auf den ersten Polizisten geschossen hat.“

Aber auch polizeiliche Fachdozentys im Studium scheinen hier eine Rolle bei der Zirkulation des Narrativs zu spielen. So äußerte ein Dozenty im Rahmen einer Diskussion zur Eigensicherung:

„Man muss den Studenten auch erzählen, dass es draußen gefährlich ist. Ich war draußen. Draußen ist es gefährlich. Da lass' ich mir auch nichts anderes erzählen.“

²Im Rahmen des Studenty-Projektes interviewten die Studentys sich gegenseitig zu ihren Erfahrungen mit polizeilichen Narrativen. Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und in Seminararbeiten verwertet.

Mit Blick auf die Polizeipsychologie zeigt sich ebenfalls: Das Narrativ wurde in den letzten 20 Jahren gerade über die „Psychologie der Eigensicherung“ (Füllgrabe, 2002, 2021) transportiert und wird auch nach wie vor in polizeilichen Fachzeitschriften so dargestellt (Goertz, 2021). Auch wenn wir mittlerweile selbst kritisch gegenüber derartigen Darstellungen sind (Koerner & Staller, 2022c; Körner & Staller, 2020; Staller et al., 2022c; Staller & Koerner, 2021b, c; Zaiser et al., 2022), müssen wir feststellen, dass wir diesem Narrativ Jahre lange selbst aufgesessen sind und es weiterverbreitet haben (siehe z. B. Bochenek & Staller, 2014; Körner & Staller, 2018). Dozentys, Wissenschaftlys aber auch Medien (Staller & Koerner, 2021d) haben hier eine besondere Verantwortung in der Auswahl und der Darstellung der Themen (Koerner & Staller, 2022c). Die Verantwortung wird deutlich, wenn wir den Blick auf junge Polizistys richten. Das Wissen um „die Gefahr da draußen“ scheint auch bei bereits ganz jungen Berufsanfängers bereits zu bestehen. In einer explorativen Studie befragten wir im Winter 2020 junge Polizistys ($N=208$) im dritten Monat ihres Studiums – also noch ohne Praxiserfahrung – wie sie die Wahrscheinlichkeit beurteilen, dass sie sechs Monaten nach Beendigung der Ausbildung körperliche Gewalt von Seiten der Bürgers erfahren werden. Die Methodik der Befragung erfolgte dabei in Anlehnung an (Baier, 2019). Die Studierenden bewerten die Wahrscheinlichkeit einer körperlichen Gewalterfahrung kurz nach dem Studium auf einer Skala von 1 (stimmt gar nicht) bis 6 (stimmt völlig) im Mittel mit $M=4.57$ ($SD=1,20$, 95 % CI [4,414; 4,74]). Diese Daten weisen darauf hin, dass die subjektive Wahrnehmung, dass der Polizeiberuf von einer hohen Gewaltopfererfahrung geprägt sei, schon kurz nach Beginn des Bachelorstudiums zum Polizeikommissary besteht. Inwieweit sich eine Änderung der Sichtweise seit Beginn des Studiums einstellte, oder die Perspektive auf die Gefahrenwahrnehmung schon so bei der Einstellung vorhanden war, lässt sich aus dieser ersten Befragung nicht entnehmen. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Transport des Gefahrennarrativs lässt sich allerdings feststellen, dass diese hier ebenfalls eine Rolle spielt: Die Gefahren des Berufs zirkulieren auch in den Medien und in der Pop-Kultur (Aiello, 2014; Kurtz & Upton, 2017); es existiert ein gesellschaftliches Bild, von dem was die Polizei ist und was sie tut (Sausdal, 2021a). Wer also den Polizeiberuf wählt, könnte bereits klare subjektive Vorstellungen von dem haben, was erwartbar ist (Staller & Koerner, 2021e). Inwieweit sich die subjektive Sichtweise einer ständigen und kontinuierlich ansteigenden Gefahr für Polizistys mit der Realität deckt, scheint hier erstmal nachrangig³, denn die eigene Sichtweise schafft am Ende Realität (Staller & Koerner, 2021a). So gibt es aus der aggressionspsychologischen Forschung Hinweise, dass die individuelle Annahme einer gefährlichen Welt

³Hier wollen wir lediglich erwähnen, dass die im Dienst von Gewalthandlungen getöteten Polizistys seit 50 Jahren rückgängig sind. Die Darstellung von Angriffshandlungen in der polizeilichen Kriminalstatistik ist wiederum selbst eine Wirklichkeitskonstruktion von Polizistys (Derin & Singelnstein, 2019), welche vom Gefahrennarrativ und weiteren Faktoren (z. B. Anzeige einer Widerstandshandlung nach Polizeigewalt) nicht unbeeinflusst sein dürfte. An dieser Stelle über-

zu individuell aggressiveren Handlungstendenzen führt (Dodge et al., 2015; Huesmann, 2018). Ambigue Reize in der Interaktion werden feindseliger interpretiert, was die Wahrscheinlichkeit des Nutzens eigener aggressiverer Handlungsskripte erhöht. Dadurch erschwert sich die Interaktionsgestaltung mit der anderen Partei. Die subjektive Wahrnehmung, wie gefährlich Interaktionen in der eigenen Arbeitsumgebung sind, legt einen wesentlichen Grundstein für das eigene Handeln in Konflikten. Es macht also einen Unterschied, ob davon die Rede ist, dass „es Übergriffe gibt“ oder ob von einem alltäglichen und immer größer werdenden Problem gesprochen wird. Und es macht auch einen Unterschied, ob Studentys mit der Aussage „draußen ist es gefährlich“ oder mit „es gibt Gefährdungen“ konfrontiert werden. Eine Längsschnittuntersuchung von Baier (2019) zeigte dabei eine Problematik der eigenen Sichtweise: die Furcht von Polizistys vor Übergriffen ging mit einem höheren Risiko einher, verbale und im Längsschnitt auch körperliche Gewalt zu erleben.

Im Kern bleibt festzuhalten, dass die eigene Weltsicht einen wichtigen Einfluss auf die Gestaltung polizeilicher Arbeit hat – und hier besonders auf das Konfliktmanagement. Gerade mit Blick auf die wahrgenommene Gefahr, stellt sich damit auch eine **existentielle Bedrohung** in der Wahrnehmung von Polizistys ein.

3 „Das Böse bekämpfen“: Das Narrativ der kämpfenden Polizei

Unter der Perspektive existentieller Bedrohungen für Polizistys identifizieren wir noch ein weiteres Narrativ: das Narrativ der „kämpfenden Polizei“. Diese Analyselinse verdanken wir den ethnografischen Arbeiten von Sausdal (2020b, 2021b, 2021a). Dieser beschreibt seine Beobachtungen im Kontext transnationaler europäischer Polizeiarbeit als „fighting fetish“ (Sausdal, 2021a) – also als polizeilichen Kampf-Fetisch:

„They ,have‘ to fight. They ,need‘ to wage war, they regularly told me in a language of inevitability, even when admitting that their work involves and, arguably, necessitated many other things.“ (S. 410)

Dieser Notwendigkeit des Kampfes liegt die „ideologische Annahme“ (Bowling et al., 2019) zu Grunde, dass die Polizei eine funktionale Voraussetzung für die soziale Ordnung in der Gesellschaft ist und dass ohne eine Polizei das Chaos ausbrechen würde. Dieser Annahme liegt auch das Artefakt der *thin blue line* (Staller et al., 2022; Wall, 2020) zu Grunde. Die Polizei als Grenzlinie, die dafür sorgt, dass die Gesellschaft nicht ins

geben wir den Staffelstab an die Kriminologie, die in der Auseinandersetzung mit der Thematik hoffentlich einiges an neuen Erkenntnissen produzieren wird.

Chaos absteigt, was sie – so die Wahrnehmung vieler Polizistys, aber eben auch vieler Bürgys – sonst tun würde. In dieser Logik „muss“ gekämpft werden, und wenn es nur in den verbalen Zuschreibungen stattfindet. Denn interessanterweise zeichnet ein Großteil der polizeilichen Arbeit eine Arbeit jenseits des „Kampfes“ aus (Rowe & Rowe, 2021; Sausdal, 2020a, 2021a). Viele polizeiliche Tätigkeiten haben gar nichts mit der face-to-face Interaktion in Konfliktsituationen zu tun. Die Polizeiarbeit differenziert sich immer weiter aus. Mit der polizeilichen Tätigkeit im digitalen Raum stellt sich noch viel mehr die Frage, inwieweit und wer zum „Kämpfen“ überhaupt befähigt werden muss (Staller & Koerner, 2022). Und auch mit Bezug zur Sicherheitsproduktion – also dem Schutz vor dem Chaos – muss festgestellt werden, dass Polizeiarbeit jedoch nur einen kleinen Teil der Wertschöpfung in der Sicherheitsproduktion leisten kann (Frevel, 2022). Der „Kampf“ und hier besonders der „körperliche Kampf“ bleibt also die Ausnahme – nicht die Regel. In der organisationskulturellen Wahrnehmung der Polizei – der Polizeikultur – sieht dies allerdings anders aus: der Kampf ist das konstitutive Element. Als „echt“ wird die Arbeit im Bürgykontakt in unmittelbaren Konfliktsituationen verstanden. Eigene argumentative Positionen werden durch „Kampferfahrung“ gestärkt (Seidensticker, 2021a)⁴. Diese echte Arbeit wird regelmäßig auch als Arbeiten an der Front bezeichnet (Behr, 2017), eben da wo es nur klare Freund-Feind Konstellationen, ein „wir oder die“ gibt.

Das Kampfbild hat auch Auswirkungen auf die Vorstellung von dem was Polizeiarbeit beinhaltet. Das Bild vieler Polizistys scheint sich regelmäßig um Action, Abenteuer, Aufregung und Gewaltanwendung zu drehen (Brown et al., 1993; Fletcher, 1996). Ein Narrativ, welches auch gesellschaftlich verankert ist (siehe z. B. die verzerrte Darstellung von Polizeiarbeit als „law and order“ in der Pop Kultur; O’Sullivan, 2005), von außen an die Polizei herangetragen wird, und dann auch nach innen Wirkung entfaltet (Pollock et al., 2021; Sausdal, 2021a). Die Realität zeichnet hier allerdings in Teilen ein anderes Bild: Eine Polizeiarbeit, die getragen ist von Anteilnahme am Schicksal von Tatverdächtigen, an den Umständen, die diese zum Handeln zwingen. Ein Bild von Polizistys mit differenzierten Sichtweisen und Perspektiven (Sausdal, 2021b). Beobachtungen, die wir in unserer Arbeit im Feld ebenfalls bestätigen können, die aber interessanterweise weniger wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren (ehrlicherweise auch von uns müssen wir feststellen). Auf der einen Seite steht also eine Realität der Polizeiarbeit, die deutlich prosoziale Züge aufweist, auf der anderen Seite das geteilte Narrativ, dass Polizistys „hardcore“ oder „badass“ sein müssen: „*It’s not fucking social work we do. This is Police work.*“ (Sausdal, 2021b, S. 191). Sausdal beendet seine Analyse mit einem Zitat eines Europol. Polizisten, der in Bezug auf den Kampf die existentielle Frage aufwirft:

⁴An dieser Stelle möchten wir (MS/SK) anmerken, dass auch in unseren Forschungen im Bereich des Einsatztrainings regelmäßig erst für voll genommen werden, wenn wir über ein praktisches Einsatztraining auch gezeigt haben, dass wir selbst kämpfen können. Der Kampf – und die eigene Kampfkompentenz – fungiert als Türöffner für argumentative Positionen.

„If we don't ultimately have this tough lingo, this way of speaking about our work and seeing the world we live in, if our work is not set against the evils of this world, then why are we even here?“ (S. 413)

Der Kampf als sinnstiftendes Element der eigenen Praxis. Mit anderen Worten: eine organisatorische Veränderung der Polizei hin zu einem „anderen Polizieren“ (Frevel, 2022), anstatt zu Aufrüstung, Militarisierung und mehr Polizei, stellt an in der Kampflogik behaftete Polizistys die Sinnfrage nach der eigenen Existenz. In der Summe zeichnen sich damit in der subjektiven Wahrnehmung zwei existentielle Bedrohungen für Polizistys ab: Auf der einen Seite die körperliche Bedrohung durch potenzielle Gewalttaten, und auf der anderen Seite die Bedrohung der eigenen Sinnstiftung im beruflichen Kontext. Aus einer psychologischen Perspektive führen existentielle Bedrohungen zu verschiedenen Verhaltensweisen, welche wir nun unter der Terror-Management-Theorie weiter in den Blick nehmen wollen.

4 Die Terror-Management-Theorie

Die Terror-Management-Theorie (TMT; Greenberg et al., 1986; Pyszczynski et al., 2015, 2021) geht davon aus, dass eine inhärente Folge der hochentwickelten kognitiven Fähigkeiten des Menschen das Bewusstsein für die Unvermeidbarkeit des Todes ist. Dieses Bewusstsein des Todes im Kontext einer angeborenen Neigung zur Selbsterhaltung führt zu einem allgegenwärtigen Potenzial für existenzielle Angst. Dieses Terror-Potential wird durch ein **Puffersystem** reguliert (oder gemanagt; deswegen Terror Management), das aus dem a) kulturellen Weltbild, b) dem eigenen Selbstwertgefühl und c) engen zwischenmenschlichen Beziehungen besteht.

Das kulturelle Weltbild (*cultural worldviews*) besteht aus gemeinsamen Überzeugungen über die Realität, die Antworten auf grundlegende Fragen über das Leben, Normen für wertvolles Verhalten und das Versprechen der buchstäblichen oder symbolischen Unsterblichkeit für diejenigen bereithält, die diesen Normen gerecht werden. Der Glaube an die buchstäbliche Unsterblichkeit vermittelt die Hoffnung, dass das Leben nach dem physischen Tod weitergeht, was durch Jenseitsvorstellungen wie den Himmel, die Reinkarnation oder die Verbindung mit den Geistern der Vorfahren veranschaulicht wird. Symbolische Unsterblichkeit hingegen entsteht, wenn der einzelne Mensch zu etwas beiträgt, das größer ist als das eigene selbst ist und das noch lange nach dem eigenen Tod fortbesteht. Dies können beispielsweise eine Familie, ein errichtetes Bauwerk, ein geschriebenes Buch oder die Erinnerungen anderer sein. Das **Selbstwertgefühl** (*self esteem*) hingegen beschreibt ein Gefühl des persönlichen Wertes, das aus der Überzeugung resultiert, dass die Standards der eigenen kulturellen Weltanschauung eingehalten werden. Schließlich bieten **enge zwischenmenschliche Beziehungen** (*close relationships*) eine einvernehmliche Bestätigung der eigenen Weltanschauung und des Selbstwertgefühls, die notwendig sind, um das Vertrauen in diese Weltanschauung aufrechtzuerhalten und bieten darüber hinaus Sicherheit an sich (Mikulincer et al., 2003).

Die TMT geht davon aus, dass Menschen das mit dem Bewusstsein der Unvermeidlichkeit des Todes verbundene Angstpotenzial bewältigen, indem sie den Glauben an ihre kulturellen Weltanschauungen, dem damit verbundenen Selbstwertgefühl und den engen Beziehungen aufrechterhalten; diese Angstpuffersysteme mildern den existenziellen Terror, indem sie das Gefühl vermitteln selbst eine Person von Wert zu sein, die in einer sinnvollen Welt lebt. Da kulturell bedingte Weltanschauungen lediglich soziale Konstrukte sind, müssen wir uns mit anderen Menschen umgeben, die unsere Überzeugungen bestärken, weil sie ähnliche Ansichten über die Bedeutung unserer individuellen Leistungen, unseres Handelns und der damit verbundenen Sinnhaftigkeit haben. Das eigene kulturelle Weltbild, die engen Beziehungen zu anderen Menschen und das eigene Selbstwert bedingen sich damit in der Sicht der TMT gegenseitig.

Die vergangenen dreißig Jahre an TMT Forschung liefern empirische Belege für mehrere auf der TMT basierenden Hypothesen (für einen Überblick siehe: Pyszczynski et al., 2015; Steinman & Updegraff, 2015).

- (1) Die Erinnerung an die eigene Sterblichkeit (als „Mortalitätssalienz“ bezeichnet) erhöht das Engagement für die eigene Weltanschauung, das Selbstwertgefühl und eigene Beziehungen. Die Verteidigung dieser Entitäten wird im Falle einer Bedrohung verstärkt.
- (2) Die Stärkung des Selbstwertgefühls, der Weltanschauung oder der Beziehungen macht den Menschen weniger anfällig für Angst und angstbezogenes Verhalten als Reaktion auf Bedrohungen.
- (3) Bedrohungen der Weltanschauung, des Selbstwertgefühls und der Beziehungen erhöhen die Zugänglichkeit von Todesgedanken.
- (4) Das Streben nach Selbstwertgefühl, die Verteidigung der kulturellen Weltanschauung oder die Bejahung enger Beziehungen als Reaktion auf die Bedeutung der Sterblichkeit verringern die Zugänglichkeit von Todesgedanken und die Notwendigkeit weiterer Verteidigungsmaßnahmen zum Umgang mit dem Terror der eigenen Sterblichkeit; dies legt nahe, dass die drei Komponenten des psychologischen Angstpuffersystems austauschbar sind (Hart et al., 2005).

Im Kern – und auch für den polizeilichen Kontext relevant – erscheinen demnach die metaanalytisch robusten Befunde, dass (a) Erinnerungen an die eigene Sterblichkeit Engagement für die eigene Weltanschauung erhöhen, ihr gerecht zu werden und diese zu verteidigen (Burke et al., 2010) und (b) dass Bedrohungen der eigenen Weltanschauung die Zugänglichkeit von Todesgedanken erhöhen (Steinman & Updegraff, 2015). Das eine hat Auswirkungen auf das andere – und umgekehrt. Die eigene Weltanschauung und Zugänglichkeit zu Todesgedanken stehen in einem wechselseitigen Verhältnis. Das Festhalten an den eigenen Weltanschauungen zeigt sich damit aus Sicht der TMT als ein hochfunktionaler Prozess, um den durch die eigene Sterblichkeit ausgelöst Terror in den Griff zu bekommen.

Abwehrmechanismen im Angesicht der Zugänglichkeit von Todesgedanken

Das tägliche Leben bietet regelmäßig Stimuli und Ereignisse, die die Gedanken an die eigene Sterblichkeit triggern können. Das Arbeitsumfeld der Polizei bietet hier eine besonders große Anzahl an möglichen Stimuli: Von der Aufnahme tödlicher Verkehrsunfälle, der Ermittlungen in Gewaltdelikten oder den Berichten von Übergriffen auf Polizistys (Maskaly & Donner, 2015). Aber auch das regelmäßige Anlegen der Schutzweste und der Dienstwaffe oder das Einsatztraining erinnern an die Gefährlichkeit des Berufes und damit an die eigene Sterblichkeit (Heen & Lieberman, 2019). Kurzum: Das anfangs beschriebene polizeiliche Gefahrennarrativ und das Narrativ der immer kämpfenden Polizei erscheinen vor diesem Hintergrund als eine innerhalb der Organisation nicht entrinnbare, bewusst und unbewusst wahrgenommene Erinnerung an die eigene Mortalität.

Für die Bewältigung dieser bewussten und unbewussten Gedanken an den Tod konzeptionalisiert die TMT dabei zwei Copingsysteme. Eines in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum mortalitätsstimulierenden Reiz – der proximale Abwehrmechanismus (*proximal defense*). Und eines in einem gewissen zeitlichen Abstand zur unmittelbaren Erinnerung an todesbezogenen Gedanken – der distale Abwehrmechanismus (*distal defense*; Kosloff et al., 2019).

Die Abwehrmechanismen auf **proximaler** Ebene sind bewusst und unbewusst aktiv. Sie unterdrücken Gedanken an die eigene Sterblichkeit oder verschieben den Tod in die ferne Zukunft, indem die eigene Anfälligkeit für Dinge, die einen töten könnten, gezeugnet werden oder sich gesündere/sicherere Verhaltensweisen vorgenommen werden, um so ein längeres Leben zu gewährleisten. Der Tod wird mit Blick auf das Bewusstsein „nach hinten geschoben“, so dass dieser erst dort ein Problem darstellt. Die proximalen Abwehrmechanismen tragen jedoch wenig dazu bei, die Angst vor der Unausweichlichkeit des Todes zu mindern. Diese Befürchtungen werden durch **distale Abwehrmechanismen** gemildert, die nichts direkt mit dem Tod zu tun haben, aber dem Leben einen Sinn, einen Wert und das Versprechen einer buchstäblichen oder symbolischen Unsterblichkeit verleihen. Kosloff et al. (2019) beschreiben dies als „*cosmic heroism*“ (S. 51). Die distalen Abwehrmechanismen reduzieren die Zugänglichkeit zu Todesgedanken, was der Funktion der Angstbewältigung zugeschrieben wird (Arndt et al., 2002).

Aus Sicht der TMT erscheinen proximale und distale Abwehrmechanismen als funktional. Wenn bei Menschen durch die Bedrohung des eigenen Weltbildes die Zugänglichkeit zu Gedanken an den Tod erhöht werden, führt eine Verteidigung des eigenen Weltbildes und ein Bekämpfen eines anderen Weltbildes zu einer Reduktion des im (Unter-)Bewusstsein vorhandenen Terrors durch das Gewährwerden der eigenen Sterblichkeit. Mit Blick auf die Auswirkungen auf soziale Interaktionsprozesse legen die Befunde nahe, dass wenn Menschen an ihre eigene Sterblichkeit erinnert werden, sie daher anderen, die ihre Werte und Überzeugungen teilen, positiver und unterstützender gegenüberstehen. Auf der anderen Seite lehnen sie Menschen, die eine Bedrohung für

ihre Weltanschauung darstellen, eher ab (Greenberg & Kosloff, 2008). Wenn Menschen mit einer Weltanschauung konfrontiert werden, die ihre eigene bedroht, sind sie hoch motiviert, ihre jeweilige Weltanschauung zu verteidigen, indem sie deren Legitimität und Überlegenheit bekräftigen. Diese Verteidigung der eigenen Weltanschauung kann dabei verschiedene Formen annehmen (Hayes et al., 2010; Pyszczynski et al., 2004; Schimel et al., 2019):

- **Abwertung** (*derogation*, d. h. der Versuch einer verbalen Abwertung der Quelle der Bedrohung),
- **Assimilation** (*assimilation*, d. h. der Versuch, andere, die von der Weltanschauung bedroht werden, davon zu überzeugen, das eigene Weltbild zu übernehmen),
- **Akkommodation** (*accomodation*, d. h. der Versuch, das eigene Glaubenssystem leicht zu verändern, um einige Elemente einer bedrohlichen Weltanschauung zu übernehmen) und
- **Annihilation** (*annihilation*, d. h. der Versuch, die Bedrohung durch die Weltanschauung mit Gewalt zu beseitigen) als extremste Form, die eigene Weltanschauung zu verteidigen.

Mit Blick auf die Polizei legen (Maskaly & Donner, 2015) eine theoretische Integration problematischer polizeilichen Verhaltensweisen mit den Mechanismen der TMT dar: Die Autorys argumentierten, dass sich die Polizei in einem kontinuierlichen Zustand befindet, in dem die Erinnerung an die eigene Sterblichkeit häufig aktiviert ist (z. B. Todesermittlungen, Gefahrennarrativ) und klare Unterscheidungen zwischen der eigenen Gruppe und anderen Gruppen bestehen bzw. getroffen werden. Entsprechend haben Bürgys der Zivilgesellschaft das Potential als weltanschaulich bedrohliche Personen wahrgenommen zu werden: Sie würdigen (aus dem Blick von Polizistys) die Polizei herab, indem sie kritische Anschuldigungen erheben oder Bedrohen – gemäß dem Gefahrennarrativ – die Sicherheit, die Gesundheit und das Überleben von Polizistys. Die Kombination der Mortalitätssalienz und dem Vorhandensein von weltanschaulich bedrohlichen Menschen schafft eine Situation, in der die genannten weltanschaulichen Verteidigungsstrategien eingesetzt werden können.

Für den US-amerikanischen Raum argumentieren Maskalay und Donner (2015), dass die Ansätze der **Assimilation** und **Akkommodation** im Allgemeinen nicht realisierbar wären, da die polizeiliche Subkultur mit der „wir gegen die“ Trennung schaffen würde, die beide Mechanismen erschweren würde. Die **Abwertung** wäre zwar bis zu einem gewissen Grad möglich, doch erscheint den Autorys **Annihilation** (als polizeilicher Schusswaffengebrauch) ein für Polizistys besonders leicht zugänglicher Mechanismus zu sein. Die Gründe dafür sehen Maskalay und Donner darin, dass in der polizeilichen Subkultur a) einen fest verankerten „mythischen“ Glauben gibt, der Polizeihandeln schwerpunktmäßig mit Action, Abenteuer und dem Einsatz von Zwangshandeln assoziiert, b) aggressive und autoritäre Handlungen idealisiert werden und c) eine

Faszination für Waffen und Konflikte gibt, im Rahmen der polizeilichen Ausbildung „eingepfht“ wird. Ein Aspekt, der auch in Deutschland im Angesicht der Überbetonung von polizeilichem Zwangshandeln im Einsatztraining (Staller et al., 2021a) einen verfolgenswerten Ansatz darstellt und einer empirischen Überprüfung bedarf. Interessant erscheint hier auch der Befund, dass stark autoritäre Menschen nach der Erinnerung an die eigene Sterblichkeit eine verstärkte Verteidigung der eigenen Weltanschauung haben (Greenberg et al., 1990). Eine Erfahrung, die sich mit unseren ethnografischen Studien zum Wissensmanagement in Spezialeinheiten unter der Annahme deckt, dass hier a) besonders mortalitätssaliente Stimuli vorliegen und (b) hier tendenziell autoritäre Menschen ihren Dienst verrichten (Koerner & Staller, 2021; Körner & Staller, 2019; Staller & Koerner, 2021f).

Mit Blick auf die Wahl der Verteidigungsmechanismen zur Verteidigung der eigenen Weltanschauung, lassen sich zwar auch in Deutschland die von Maskalay und Donner (2015) Beobachtungen in der polizeilichen Subkultur machen. Der Glaube an die Actionlastigkeit des Berufes (siehe das Eingangs beschriebene Narrativ der „kämpfenden“ Polizei), die Idealisierung aggressiver und autoritärer Handlungen; (zuletzt sehr schön von Seidensticker, 2021a, beschrieben) und die Faszination für Waffen und Konflikte, die wir in unseren Arbeiten an drei Aspekten wieder sehen: 1) den großen Umfang des Gewalthandelns im Einsatztraining, 2) der Aufrüstung der Polizei sowie den 3) Eigenlogiken des Systems Polizei, wenn es um Waffen geht⁵. Inwieweit sich hieraus eine Präferenz zur Ausübung von Gewalt ergibt, erscheint ein prüfungswertes empirisches Unterfangen.

Ausgehend von dieser theoretischen Darlegung offenbart sich dabei noch ein anderes Dilemma. Während der Nutzen von Gewalt zur Verteidigung eigener Weltanschauung (Annihilation) gesellschaftlich nicht wünschenswert ist – und daher dysfunktional gesehen wird (Boxer et al., 2021), erscheint Annihilation im Lichte der TMT zumindest teilweise als das Ergebnis der Beschäftigung mit und der Verteidigung von eigenen Weltbildern zu sein. Aus dieser Perspektive zeigt sich damit ein funktionaler Aspekt. Mit dieser differenzierten Linse auf Funktionalität – also was für wen wann funktional ist – wollen wir uns nochmal den eingangs erwähnten Narrativen widmen: dem Gefahrennarrativ und dem Narrativ der „kämpfenden“ Polizei.

⁵Wir erhielten für unsere Tätigkeit zur Professionalisierung der Trainings- und Ausbildungsstrukturen einer polizeilichen Einheit als Anerkennung eine bereits gezündete Blindgranate. Während der Erstautor (MS) aufgrund der eigenen Erstsozialisation im Polizeisystem mit dieser Geste etwas anzufangen wusste, war der Zweitautor (SK) sehr irritiert von dieser Geste. Entsprechend steht das „Geschenk“ heute im Büro des Erstautors.

5 Die Zirkularität von Gefahr und Kampf im Lichte der TMT

Die vorgebrachten Überlegungen geben Grund zur Annahme, dass das polizeiliche Gefahrennarrativ und das polizeiliche Kampfnarrativ einen nicht unerheblichen Einfluss auf das Verteidigen des eigenen Weltbildes und des eigenen Selbstbildes hat.

Auf **organisationaler Ebene** könnte dies ein Erklärungsansatz für eine Polizei sein, die als konservative Organisation wahrgenommen wird und die sich schwer mit Veränderungsprozessen tut (Bailey & Raelin, 2015), also am eigenen Selbst- und Weltbild festhält. Als *Abwehrmechanismen* lassen sich dabei beispielsweise Abwertungen anderer Vorschläge zum Polizieren und zur Sicherheitsproduktion in der Gesellschaft beobachten (siehe z. B. DpolG Hamburg, 2020). Aber auch die Abwertung anderer Personengruppen („Die Linken“) sind im organisationskulturellen Wissen fest verankert und dort anzutreffen (für einen Überblick: Staller et al., 2021), und wären ebenfalls unter Abwertung anderer Sichtweisen zu fassen. *Assimilierende Strategien* zeigen sich in der Einflussnahme auf gesellschaftliche Narrative gerade mit Blick auf Gefahren und Gewaltzuschreibungen in Interaktionen. Hierunter fallen beispielsweise das Platzieren von Narrativen in Pressemitteilungen (Dießelmann, 2015; Trautwein & Schmidt, 2021), in der Pop-Kultur (Seeßlen, 2019) und das Nutzen sozialer Medien wie dies beispielsweise bei den #Instacops inszeniert wird (Janssen et al., 2021). *Akkommodation* lässt sich in Verschiebungen mit Blick auf Diversität beobachten. Diversität wird zwar formell adressiert, informell scheinen allerdings weiterhin ausschließende Mechanismen zu existieren, die besonders entlang eines möglichen Gewalthandelns hierarchisch konstruiert werden (Seidensticker, 2021b; Staller et al., 2022). Mit anderen Worten: eine Reform ohne die Veränderung der darunter liegenden Bedingungen. Schließlich wären im Sinne organisationaler Abwehrmechanismen unter *Annihilation* beispielsweise physische Gewaltanwendung (Boxer et al., 2021) aber auch Inhaftierung als Nutzung eines Herrschaftsmittels (John, 2020) zu fassen.

Auf **individueller Ebene** erscheint das Festhalten am eigenen Selbstbild und an der Sinnhaftigkeit des eigenen Handelns besonders bedeutsam. Der eingangs geäußerte Satz des Polizisten in der Ethnographie von Sausdal weist auf diese gefühlte existentielle Bedrohung hin: „*if our work is not set against the evils of this world, then why are we even here?*“ (Sausdal, 2021a, S. 413).

Das Festhalten an der Polizeikultur, an den Symbolen der sozialen Identität der Polizei – die Waffen, die Patches, die taktischen Rucksäcke – können als distaler Abwehrmechanismus des ständig zirkulierenden Gefahrennarrativs begriffen werden. Mit Blick auf diese Veränderungsreaktanz fällt dabei auch auf, dass das Zirkulieren in der Lebenswelt der Akteurs um gewaltvolle Auseinandersetzungen (Einsatztrainings, Spezialeinheiten) – so zumindest unsere ethnographischen Beobachtungen – eine Konfrontation mit anderen Lebenswirklichkeiten deutliche sichtbare Reaktanzen und damit verbundene Abwehrmechanismen zu Tage befördert (Koerner & Staller, 2022b; Staller & Koerner, 2021f). Eine Verbindung zu den dort stark vertretenen Gefahren- und Kampfnarrativen liegt nahe, bedürften aber noch weiterer empirischer Untersuchungen.

Mit Blick auf Polizistys, die nicht direkt von täglichen Gewalthandeln betroffen sind – aber dennoch dem Gefahrennarrativ ausgesetzt sind, könnte das Narrativ der „kämpfenden Polizei“ als funktionaler Abwehrmechanismus gewertet werden. Angesichts des zirkulierenden Narrativs der gleichzeitig aber wenig action- und kampflastigen täglichen Dienstverrichtung, wird die eigene Tätigkeit „pseudorationalisiert“: Der Kampf gegen das Böse; kosmischer Heroismus als psychologische Abwehrreaktion auf das Gefahrennarrativ. Der Prozess ist funktional und dysfunktional zugleich: Funktional in der Bewältigung des Terrors der Sterblichkeit und dessen Wahrnehmung; dysfunktional in Ausrichtung hin zu einer sozial-orientierten Polizei jenseits der „Kontroll-Polizei“ (Frevel, 2022; Sausdal, 2021b) und einer Polizei, die Feindseligkeit und Aggression nicht als zwangsläufige Reaktionen auf existentielle Sorgen begreift (Pyszczyński et al., 2008). Das Dilemma kondensiert und offenbart sich dabei im „Kampf“. Ein Kampf ist voller Gefahren und Dichotomisierungen. Damit aktualisiert sich das Gefahrennarrativ, welches in der Folge das Narrativ der „kämpfenden Polizei“ verstärkt. Das Gefahrennarrativ ist dabei Bedingung und Folge zugleich. Destruktives Verhalten erscheint damit im System einprogrammiert.

Das von uns diagnostizierte Problem erscheint dabei auch als Lösung. Die gegenseitige Verstärkung der Narrative und die damit einhergehende Mortalitätssalienz könnte genau über ebendiesen Mechanismus bearbeitet werden. Zum einen umfasst dies eine organisationskulturelle Ablösung vom Gefahrennarrativ und zum anderen die Bildung einer individuellen sozialen Identität, die sich ablöst vom „Kampf“ als das Kernfeature polizeilicher Arbeit. Im Sinne einer Akkommodation könnten leichte Veränderungen des Glaubenssystems in Richtung einer prosozialen Polizei vorgenommen werden. Eine Polizei, die sich selbst nicht als kontinuierlich „kämpfend“ wahrnimmt, wäre ein großer gesellschaftlicher Fortschritt, da so destruktive Verhaltensweisen angesichts einer Weltbildbedrohung verringert werden könnten. Als Polizistys könnte genau da die Sinnhaftigkeit – und der kosmische Heroismus – liegen. Die symbolische Unsterblichkeit, in dem dazu beigetragen wird, diesen Fortschritt zu ermöglichen. Die Ausrichtung von Gewalthandlungen auf gesamtgesellschaftliche Belange (gesamtgesellschaftliche Gewaltreduktion) sowie ein Fokus auf Menschlichkeit, Gemeinsamkeiten, Fairness und zwischenmenschliche Beziehungen könnte zu einer pro-sozialen Ausrichtung der Polizei beitragen (Heen & Lieberman, 2019).

Fazit

Im Lichte der Terror-Management-Theorie haben wir in diesem Beitrag die hierzulande in der Polizei dominanten Gefahren- und Kampfnarrative problematisiert. Leiterzählungen, welche die Tätigkeit von Polizistys als immerwährenden Kampf gegen ansteigende Gefahren darstellen, aktualisieren auf individueller Ebene den tiefwirkenden Gedanken an die eigene Sterblichkeit. Die als Reaktion darauf entstehenden Abwehrmechanismen sind für einzelne Polizistys funktional, für die Polizei im Kontext ihrer gesellschaftlichen Verantwortung jedoch in hohem Maße

problematisch; insbesondere dann, wenn die eigene Mortalitätssalienz im Medium der Gewalt kompensiert wird und dadurch das Gefahren- und Kampfnarrativ indirekt bestätigt wird. Prosoziales Polizieren indes folgt anderen als diesen Leiterzählungen.



Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) Für die Polizei

Für die Polizei folgt aus den Erkenntnissen die grundsätzliche Einsicht in die praktische Wirkung ihrer Leiterzählungen und die damit einhergehende Verantwortung *aller*, die sich an der Erzählung beteiligen. Für eine prosoziale, sich im Rahmen staatlicher Gewaltenkontrolle am Gebot der Menschenwürde, der Anerkennung von Diversität und prozeduraler Fairness orientierenden Polizeiarbeit steht die Polizei selbst in der Pflicht, angemessene Leiterzählungen zu entwickeln.

b) Für die Wissenschaft

Polizeiliche Narrative sind in ihrer Form und Funktion gut erforscht. Mit der Terror-Management-Theorie existiert ein empirisch fundiertes Modell, das die Funktion der in der Polizei vorherrschenden Narrative der Gefahr und des Kampfes auf individueller und organisationaler Ebene plausibilisiert und damit zugleich im konkreten Fall die Begründung für eine neue, kollektive Umschreibung der Leiterzählung liefert. Die Erforschung von Wechselwirkungen zwischen polizeilichen Narrationen und individuellen Verhalten bietet künftig ein spannendes Forschungsfeld gerade für psychologische Zugänge. Die TMT bietet hierfür einen innovativen, bislang kaum genutzten Zugang.

Literatur

- Aiello, M. F. (2014). Policing the masculine frontier: Cultural criminological analysis of the gendered performance of policing. *Crime, Media, Culture: An International Journal*, 10(1), 59–79. <https://doi.org/10.1177/1741659013502351>.
- Arndt, J., Greenberg, J., & Cook, A. (2002). Mortality salience and the spreading activation of worldview-relevant constructs: Exploring the cognitive architecture of terror management. *Journal of Experimental Psychology: General*, 131(3), 307–324. <https://doi.org/10.1037/0096-3445.131.3.307>.
- Baier, D. (2019). Antworten auf Huhn-und-Ei-Fragen: Was Längsschnittstudien leisten können illustriert am Beispiel des Zusammenhangs von Gewalterfahrungen und Furcht vor Übergriffen [Answers to chicken and egg questions: What longitudinal studies can achieve illustrated by the example of the connection between experiences of violence and fear of assault]. *Format Magazine*, 9, 25–31.

- Bailey, J. R., & Raelin, J. D. (2015). Organizations Don't Resist Change, People Do: Modeling Individual Reactions to Organizational Change Through Loss and Terror Management. *Organization Management Journal*, 12(3), 125–138. <https://doi.org/10.1080/15416518.2015.1039637>.
- Behr, R. (2015). „Entscheidend ist, was jeder als Gewalt empfindet“ – Die Rolle der Polizeigewerkschaften bei der Konstruktion von Risiken. In B. Dollinger, A. Groenemeyer, & D. Rzepka (Hrsg.), *Devianz als Risiko. Neue Perspektiven des Umgangs mit abweichendem Verhalten, Delinquenz und sozialer Auffälligkeit* (S. 202–221).
- Behr, R. (2017). Maskulinität in der Polizei: Was Cop Culture mit Männlichkeit zu tun hat. *Juridikum*, 4.
- Behr, R. (2019). Verdacht und Vorurteil. Die polizeiliche Konstruktion der „gefährlichen Fremden“ [Suspicion and Prejudice. The Police Construction of the “Dangerous Stranger”]. In C. Howe, & L. Ostermeier (Hrsg.), *Polizei und Gesellschaft - Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung* (Bd. 3, S. 17–45). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22382-3_2.
- Bochenek, A., & Staller, M. S. (2014). Gewalt gegen Polizeibeamte – Zum Bedarf eines Kompetenzmodells zur Abwehr von gewalttätigen Angriffen [Violence against police officers – On the need for a competence model To defend against violent attacks]. In S. Liebl & P. Kuhn (Hrsg.), *Menschen im Zweikampf – Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2013* (S. 228–233). Czwalina.
- Bowling, B., Reiner, R., & Sheptycki, J. (2019). *The Politics of the Police* (5. Aufl.). Oxford University Press.
- Boxer, P., Brunson, R. K., Gaylord-Harden, N., Kahn, K., Patton, D. U., Richardson, J., Rivera, L. M., Lee, J. R. S., Staller, M. S., Krahé, B., Dubow, E. F., Parrott, D., & Algrim, K. (2021). Addressing the inappropriate use of force by police in the United States and beyond: A behavioral and social science perspective. *Aggressive Behavior*, 47(5), 502–512. <https://doi.org/10.1002/ab.21970>.
- Brown, J., Maidment, A., & Bull, R. (1993). Appropriate skill-task matching or gender bias in deployment of male and female police officers? *Policing and Society*, 3(2), 121–136. <https://doi.org/10.1080/10439463.1993.9964662>.
- Bundeskriminalamt. (2020). *Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte: Bundeslagebild 2019*.
- Clages, H. (2021). Editorial. *Polizei Studium Praxis*, 2, 2.
- Derin, B., & Singelstein, T. (2019). Amtliche Kriminalstatistiken als Datenbasis in der empirischen Polizeiforschung [Official crime statistics as a database for empirical police research]. In C. Howe, & L. Ostermeier (Hrsg.), *Polizei und Gesellschaft – Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung* (S. 207–230). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22382-3_9.
- Dießelmann, A.-L. (2015). *Ausnahmestandard im Sicherheits- und Krisendiskurs*. Universität Siegen. <https://d-nb.info/1076011292/34>.
- Dodge, K. A., Malone, P. S., Lansford, J. E., Sorbring, E., Skinner, A. T., Tapanya, S., Tirado, L. M. U., Zelli, A., Alampay, L. P., Al-Hassan, S. M., Bacchini, D., Bombi, A. S., Bornstein, M. H., Chang, L., Deater-Deckard, K., Giunta, L. D., Oburu, P., & Pastorelli, C. (2015). Hostile attributional bias and aggressive behavior in global context. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 112(30), 9310–9315. <https://doi.org/10.1073/pnas.1418572112>.
- DpolG Hamburg. (2020). *Unverschämt – Inakzeptabel – Infam: DPoLG weist Rassismussvorwürfe an die Polizei mit aller Schärfe zurück!* https://www.dpolg-hh.de/wp-content/uploads/2020/06/Flugblatt_Polizei_Rassismus.pdf.
- Fletcher, C. (1991). The police war story and the narrative of inequality. In *Discourse and Society* (S. 297–311).

- Fletcher, C. (1996). The 250lb man in an alley. *Journal of Organizational Change Management*, 9(5), 36–42. <https://doi.org/10.1108/09534819610128788>.
- Foley, J., & Massey, K. L. D. (2021). The ‘cost’ of caring in policing: From burnout to PTSD in police officers in England and Wales. *The Police Journal: Theory, Practice and Principles*, 94(3), 298–315. <https://doi.org/10.1177/0032258x20917442>.
- Frenkel, M. O., Giessing, L., Egger-Lampl, S., Hutter, V., Oudejans, R., Kleygrewe, L., Jaspert, E., & Plessner, H. (2020). The impact of the COVID-19 pandemic on European police officers: Stress, demands and coping resources. *Journal of Criminal Justice*, 101756. <https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2020.101756>.
- Frevel, B. (2022). Mehr Community Policing in Deutschland?! Ein sicherheits- und polizei-politischer Essay. In C. Bartel (Hrsg.), *Proaktive Polizeiarbeit als Führungs- und Management-aufgabe* (S. 59–67). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-34201-2_2.
- Füllgrabe, U. (2000). Eigensicherung: Überleben ist kein Zufall. *Deutsche Polizei*, 3.
- Füllgrabe, U. (2002). *Psychologie der Eigensicherung [The psychology of officer safety]*. Boorberg.
- Füllgrabe, U. (2021). *Psychologie der Eigensicherung* (9. Aufl.). Boorberg.
- Goertz, S. (2021). Gewalt gegen Polizisten – Eine aktuelle Analyse. *Polizei Studium Praxis*, 2, 3–5.
- Graziano, L. M. (2019). News media and perceptions of police: A state-of-the-art-review. *Policing: An International Journal*, 42(2), 209–225. <https://doi.org/10.1108/pijpsm-11-2017-0134>.
- Greenberg, J., & Kosloff, S. (2008). Terror management theory: Implications for understanding prejudice, stereotyping, intergroup conflict, and political attitudes. *Social and Personality Psychology Compass*, 2(5), 1881–1894. <https://doi.org/10.1111/j.1751-9004.2008.00144.x>.
- Greenberg, J., Pyszczynski, T., & Solomon, S. (1986). The Causes and Consequences of a Need for Self-Esteem: A terror management theory. In *Public Self and Private Self* (S. 189–212). Springer. https://doi.org/10.1007/978-1-4613-9564-5_10.
- Greenberg, J., Pyszczynski, T., Solomon, S., Rosenblatt, A., Veeder, M., Kirkland, S., & Lyon, D. (1990). Evidence for terror management theory II: The effects of mortality salience on reactions to those who threaten or bolster the cultural worldview. *Journal of Personality and Social Psychology*, 58(2), 308–318. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.58.2.308>.
- Hart, J., Shaver, P. R., & Goldenberg, J. L. (2005). Attachment, self-esteem, worldviews, and terror management: Evidence for a tripartite security system. *Journal of Personality and Social Psychology*, 88(6), 999–1013. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.88.6.999>.
- Hayes, J., Schimel, J., Arndt, J., & Faucher, E. H. (2010). A theoretical and empirical review of the death-thought accessibility concept in terror management research. *Psychological Bulletin*, 136(5), 699–739. <https://doi.org/10.1037/a0020524>.
- Heen, M. S. J., & Lieberman, J. D. (2019). Legal applications of terrormanagement theory. In C. Routledge & M. Vess (Hrsg.), *Handbook of Terror Management Theory* (S. 513–533). Academic.
- Huesmann, L. R. (2018). The contagion of violence. In A. T. Vazsonyi, D. J. Flannery, & M. DeLisi (Hrsg.), *The Cambridge handbook of violent behavior and aggression* (S. 527–556). Cambridge University Press.
- van Hulst, M. (2013). Storytelling at the Police Station: The Canteen Culture Revisited. *British Journal of Criminology*, 53(4), 624–642. <https://doi.org/10.1093/bjc/azt014>.
- Hulst, M. van. (2017). Backstage Storytelling and Leadership. *Policing: A Journal of Policy and Practice*, 11(3), 356–368. <https://doi.org/10.1093/police/pax027>.
- van Hulst, M., & Ybema, S. (2020). From What to Where: A setting-sensitive approach to organizational storytelling. *Organization Studies*, 41(3), 365–391. <https://doi.org/10.1177/0170840618815523>.

- Jäger, J., Klatt, T., & Bliesener, T. (2013). *NRW-Studie: Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte [North Rhine-Westphalian study: Violence against police officers]*. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- Janssen, J., Agropoulos, A., & Hundertmark, B. (2021). #instacops: Strategien und Narrative digitaler Polizeiarbeit am Beispiel des Digitalen Community Policing der Polizei Niedersachsen. In C. Arzt, N. Hirschmann, D. Hunold, S. Lüders, C. Meißelbach, M. Schöne, & B. Sticher (Hrsg.), *Perspektiven der Polizeiforschung: 1. Nachwuchstagung Empirische Polizeiforschung 4./5. März 2021* (S. 2019–2234).
- John, S. (2020). Die Eliminierung der „Anderen“ – Inhaftierung als Herrschaftsmittel. In M. Mauer, & J. Leinius (Hrsg.), *Intersektionalität und Postkolonialität* (S. 139–159). Verlag Barbara Budrich.
- Keesman, L. D. (2023). The showability of policing: How police officers' use of videos in organizational contexts reproduces police culture. *European Journal of Criminology*, online first, 1–20. <https://doi.org/10.1177/14773708221144826>
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2021). From data to knowledge: Training of police and military special operations forces in systemic perspective. *Special Operations Journal*, 7(1), 29–42. <https://doi.org/10.1080/23296151.2021.1904571>.
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2022a). Kontrolle der Kontrolle!? Systemtheoretische Überlegungen zur Gewalt im System der Polizei. *Soziale Systeme* (under review).
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2022b). Polizeiliches Einsatztraining im Aufbruch!? Erfahrungen aus Sicht einer Nichtlinearen Trainingspädagogik. In S. Schade, & F. Durben (Hrsg.), 25 Jahre Campus Hahn der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz (S. 85–108), Boorberg.
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2022c). Towards reflexivity in police practice and research. *Legal and Criminological Psychology*, 27(2), 177–181. <https://doi.org/10.1111/lcrp.12207>
- Körner, S., & Staller, M. S. (2018). From system to pedagogy: Towards a nonlinear pedagogy of self-defense training in the police and the civilian domain. *Security Journal*, 31(2), 645–659. <https://doi.org/10.1057/s41284-017-0122-1>.
- Körner, S., & Staller, M. S. (2019). Zwischen Irritation und Indifferenz – Die Polizei als lernende Organisation? Eine Fallanalyse [Between Irritation and Indifference - The Police as a Learning Organisation? A Case Analysis]. In M. Meyer, & M. S. Staller (Hrsg.), *„Lehren ist Lernen: Methoden, Inhalte und Rollenmodelle in der Didaktik des Kämpfens“: Internationales Symposium; 8. Jahrestagung der dvs Kommission „Kampfkunst und Kampfsport“ vom 3. – 5. Oktober 2019 an der Universität Vechta; Abstractband* (S. 52–53). Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaften (dvs).
- Körner, S., & Staller, M. S. (2020). Commentary: Does the Norwegian Police Force Need a Well-Functioning Combat Mindset? *Frontiers in Psychology*, 1–3. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2020.572324>.
- Kosloff, S., Anderson, G., Nottbohm, A., & Hoshiko, B. (2019). Proximal and distal terror management defenses: A systematic review and analysis. In C. Routledge, & M. Vess (Hrsg.), *Handbook of Terror Management Theory* (S. 31–63). Academic Press. <https://doi.org/10.1016/b978-0-12-811844-3.00002-0>.
- Kronschläger, T. (2022). Entgendern nach Phettberg. *Aus Politik Und Zeitgeschichte*, 72(5–7), 14–15.
- Kurtz, D. L., & Colburn, A. (2019). Police narratives as allegories that shape police culture and behaviour. In J. Fleetwood, L. Presser, S. Sandberg, & T. Ugelvik (Hrsg.), *The Emerald Handbook of Narrative Criminology* (S. 321–341). <https://doi.org/10.1108/978-1-78769-005-920191028>.

- Kurtz, D. L., & Upton, L. (2017). War stories and occupying soldiers: A narrative approach to understanding police culture and community conflict. *Critical Criminology*, 25(4), 539–558. <https://doi.org/10.1007/s10612-017-9369-4>
- Lynch, C. G. (2017). Don't let them kill you on some dirty roadway: Survival, entitled violence, and the culture of modern American policing. *Contemporary Justice Review*, 21(1), 1–11. <https://doi.org/10.1080/10282580.2018.1415045>.
- Maskaly, J., & Donner, C. M. (2015). A theoretical integration of social learning theory with terror management theory: Towards an explanation of police shootings of unarmed suspects. *American Journal of Criminal Justice*, 40(2), 205–224. <https://doi.org/10.1007/s12103-015-9293-7>.
- McVey, J. A. (2021). Point and shoot: Police media labor and technologies of surveillance in End of Watch. *Crime, Media, Culture: An International Journal*. <https://doi.org/10.1177/17416590211020796> (174165902110207).
- Mikulincer, M., Florian, V., & Hirschberger, G. (2003). The existential function of close relationships: Introducing death into the Science of Love. *Personality and Social Psychology Review*, 7(1), 20–40. https://doi.org/10.1207/s15327957pspr0701_2.
- O'Sullivan, S. (2005). UK Policing and its Television Portrayal: 'Law and Order' Ideology or Modernising Agenda? *The Howard Journal of Criminal Justice*, 44(5), 504–526. <https://doi.org/10.1111/j.1468-2311.2005.00394.x>.
- Pollock, W., Tapia, N. D., & Sibila, D. (2021). Cultivation theory: The impact of crime media's portrayal of race on the desire to become a U.S. police officer. *International Journal of Police Science & Management*. <https://doi.org/10.1177/14613557211036555> (146135572110365).
- Pyszczynski, T., Greenberg, J., Solomon, S., Arndt, J., & Schimel, J. (2004). Why do people need self-esteem? A theoretical and empirical review. *Psychological Bulletin*, 130(3), 435–468. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.130.3.435>.
- Pyszczynski, T., Lockett, M., Greenberg, J., & Solomon, S. (2021). Terror management theory and the COVID-19 Pandemic. *Journal of Humanistic Psychology*, 61(2), 173–189. <https://doi.org/10.1177/0022167820959488>.
- Pyszczynski, T., Rothschild, Z., & Abdollahi, A. (2008). Terrorism, violence, and hope for peace. *Current Directions in Psychological Science*, 17(5), 318–322. <https://doi.org/10.1111/j.1467-8721.2008.00598.x>.
- Pyszczynski, T., Solomon, S., & Greenberg, J. (2015). Thirty years of terror management theory from genesis to revelation. *Advances in Experimental Social Psychology*, 52, 1–70. <https://doi.org/10.1016/bs.aesp.2015.03.001>.
- Rantatalo, O., & Karp, S. (2018). Stories of policing: the role of storytelling in police students' sensemaking of early work-based experiences. *Vocations and Learning*, 11(1), 161–177. <https://doi.org/10.1007/s12186-017-9184-9>.
- Rowe, M., & Rowe, M. (2021). Understanding the quiet times: The role of periods of “Nothing Much Happening” in police work. *Journal of Contemporary Ethnography*. <https://doi.org/10.1177/08912416211017277> (089124162110172).
- Sausdal, D. (2020a). Everyday policing: Toward a greater analytical appreciation of the ordinary in police research. *Policing and Society*, 31(7), 1–14. <https://doi.org/10.1080/10439463.2020.1798955>.
- Sausdal, D. (2020b). Police bullshit: Taking brutal police talk less seriously. *Journal of Extreme Anthropology*, 4(1), 94–115. <https://doi.org/10.5617/jea.7360>.
- Sausdal, D. (2021a). A fighting fetish: On transnational police and their warlike presentation of self. *Theoretical Criminology*, 25(3), 400–418. <https://doi.org/10.1177/13624806211009487>.
- Sausdal, D. (2021b). Looking beyond the police-as-control narrative. In *Doing Human Service Ethnography* (S. 191–208). Bristol University Press.

- Schimmel, J., Hayes, J., & Sharp, M. (2019). A consideration of three critical hypotheses. In C. Roudtledge & M. Vess (Hrsg.), *Handbook of Terror Management Theory* (S. 1–30). Academic.
- Seeblen, G. (2019). Cops, Bullen, Flics, Piedipiatti: Polizist*innen in der populären Kultur [Cops, Cops, Flics, Piedipiatti: Policewomen in Popular Culture]. *Aus Politik Und Zeitgeschichte*, 21–23, 49–53.
- Seidensticker, K. (2021a). Aggressive Polizeimännlichkeit: Noch hegemonial, aber neu begründet. *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, 126.
- Seidensticker, K. (2021b). Die (Re-)Produktion der aggressiven Polizeimännlichkeit: Eine Innenansicht. In *Perspektiven der Polizeiforschung: 1. Nachwuchstagung Empirische Polizeiforschung – 4./5. März 2021b*.
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2022). „Auf den Krieg vorbereiten, wenn du Frieden willst“ – eine Analyse des polizeilichen Gefahrennarrativs. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 16(3), 245–258. <https://doi.org/10.1007/s11757-022-00728-6>
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2021b). Evidence-based policing or reflexive policing: A commentary on Koziarski and Huey. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 45(4), 423–426. <https://doi.org/10.1080/01924036.2021.1949619>.
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2022). Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten – Analyse einer „aktuellen Analyse“. *Polizei - Studium - Praxis*, 12(2), 19–21. <https://doi.org/10.13140/rg.2.2.28500.32646>
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2021d). Kommentar zu: Erfahrungen zur Gewalt gegen Rettungskräfte – aus der Sicht des DRK, Der Notarzt, 37(S 01), S1–S19. *Der Notarzt*, 37(3), 151–152. <https://doi.org/10.1055/a-1479-8929>.
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2022). (Non-)learning to police: A framework for understanding police learning. *Frontiers in Education*, 7, 730789. <https://doi.org/10.3389/educ.2022.730789>
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2021f). “We have to end this now”: A case example of immunizing strategies of a Special Operation Force against threatening knowledge. *Under Review*. <https://doi.org/10.13140/rg.2.2.18943.53922>.
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2022). Einsatztraining und Digitalität. In T.-G. Rüdiger & P. S. Bayerl (Eds.), *Handbuch Cyberkriminalologie* (S. 1–23). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35450-3_50-1
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2023). Gewalt gegen Polizistys – Systemtheoretische Überlegungen. In M. H. W. Möllers & R. Chr. van Oyen (Hrsg.), *Jahrbuch Öffentliche Sicherheit* (S. 437–448). Nomos.
- Staller, M. S., Koerner, S., & Heil, V. (2022a). Guardian oder Warrior? Überlegungen zu polizeilichen Grundeinstellungen. In M. S. Staller & S. Koerner (Hrsg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining* (S. 203–221). Springer.
- Staller, M. S., Koerner, S., Heil, V., Klemmer, I., Abraham, A., & Poolton, J. (2021a). The Structure and delivery of police use of force training: A German Case Study. *European Journal for Security Research*, 1–26. <https://doi.org/10.1007/s41125-021-00073-5>.
- Staller, M. S., Koerner, S., & Wilkes, R. (2022). Die (Un-)Sichtbarmachung der Differenz: Homosexualität und Polizei. *Die Polizei*, 112(9), 339–352.
- Staller, M. S., Koerner, S., & Zaiser, B. (2022). Stochastische Gewalt: unangemessene polizeiliche Gewaltanwendung und problematische Interaktionen als Folge systeminterner Kommunikation. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 1–10. <https://doi.org/10.1007/s11757-022-00746-4>
- Staller, M. S., Koerner, S., & Zaiser, B. (2022c). *Buchbesprechung: Uwe Füllgrabe (2021) - Psychologie der Eigensicherung* (9. Aufl.). Richard Boorberg (ISBN 978-3-415-06953-4, 348 Seiten). *Die Polizei*, 112(9), 371–372.

- Staller, M. S., Kronschläger, T., & Koerner, S. (2022d). Auf geht's, Polizistys! – Gendersensible Sprache in der Polizei. *Die Polizei*, 112(7), 280–285
- Steinman, C. T., & Updegraff, J. A. (2015). Delay and death-thought accessibility. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 41(12), 1682–1696. <https://doi.org/10.1177/0146167215607843>.
- Trautwein, R., & Schmidt, F. (2021). „Kriminelle, Randalierer, ein widerwärtiger Mob“: (Un-) Sicherheit und Raum in den sicherheitspolitischen Debatten über die Stuttgarter »Krawallnacht« im Juni 2020. In *Perspektiven der Polizeiforschung: 1. Nachwuchstagung Empirische Polizeiforschung – 4./5. März 2021*.
- Velazquez, E., & Hernandez, M. (2019). Effects of police officer exposure to traumatic experiences and recognizing the stigma associated with police officer mental health. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management*, 51(5), 48–15. <https://doi.org/10.1108/pijpsm-09-2018-0147>.
- Wall, T. (2020). The police invention of humanity: Notes on the „thin blue line“. *Crime, Media, Culture: An International Journal*, 16(3), 319–336. <https://doi.org/10.1177/1741659019873757>.
- Wittmann, L., & Groen, G. (2020). Die Interaktion mit verhaltensauffälligen Menschen aus polizeilicher Perspektive. *Psychiatrische Praxis*. <https://doi.org/10.1055/a-1190-7598>.
- Woods, J. B. (2019). Policing, danger narratives, and routine traffic stops. *Michigan Law Review*, 117(4), 635–712. <https://repository.law.umich.edu/mlr/vol117/iss4/2>.
- Zaiser, B., Staller, M. S., & Koerner, S. (2022). Die „Psychologie der Eigensicherung“ vor dem Hintergrund evidenzbasierter und reflexiver Polizeiarbeit: Eine kritische Betrachtung. *Praxis Der Rechtspsychologie* (im Druck).



Reflexion in der Polizei – organisatorische und methodische Rahmenbedingungen

Malte Schophaus

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	152
2	Reflexion in der Polizei	153
3	Das Konzept der Berufsrollenreflexion im Polizeistudium	155
4	Erfahrungen mit Berufsrollenreflexion auf Grundlage der Modulevaluation	157
5	Kollegiale Beratung als grundlegende Methode	163
	Literatur	168

Zusammenfassung

Reflexion als die Fähigkeit des Menschen, Bedingungen und Wirkungen eigenen Denkens und Handelns bewusst zu hinterfragen und zu verstehen, soll Polizist*innen dabei unterstützen, besonders herausfordernde, komplexe, eventuell belastende, überraschende oder als unüblich empfundene Einsätze zu verarbeiten und die Professionalität für das zukünftige Handeln zu sichern. Zu diesem Zweck ist an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) das Modul „Berufsrollenreflexion“ entwickelt und im Jahr 2012 im Studiengang Polizei eingeführt worden. Die Vermittlung von Reflexionskompetenz wird in diesem Beitrag am Beispiel des Studiengangs der Polizei in Nordrhein-Westfalen

Reviewys: Johann Pixner, Stefan Schade

M. Schophaus (✉)

Fachbereich Sozialwissenschaften, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen, Bielefeld, Deutschland

E-Mail: malte.schophaus@hspv.nrw.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein
Teil von Springer Nature 2023

151

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_8

dargestellt. Für Hochschulen sind solche begleitenden Reflexionsformate oftmals eine Herausforderung, da Reflexionsprozesse spezifische Rahmen- und Lernbedingungen erfordern, die nicht immer leicht in die Studienabläufe zu integrieren sind. Organisatorische sowie methodische Möglichkeiten der Umsetzung werden vorgestellt und bewertet. Diese regelmäßige Reflexion endet bislang mit dem Studium. Supervisionsangebote für Polizist*innen sind berufsbegleitend bislang nur als Pull-Angebote verfügbar und nicht regelmäßig und systematisch vorgesehen. Die Bedeutung und praktische Möglichkeiten der Verlängerung einer regelmäßigen Berufsreflexion über das Studium hinaus und der Einrichtung berufsbegleitender Supervision wird perspektivisch diskutiert.

1 Einleitung

Polizist*innen¹ sind im Berufsalltag mit sehr vielfältigen Situationen konfrontiert, die in der Regel aus Schwierigkeiten und Konflikten entstehen. Dabei erleben sie Grenzsituationen anderer Menschen, kommen aber auch selbst bis an die Grenzen der Gefährdung des eigenen Lebens oder erleben persönliche Beschimpfungen und Angriffe (vgl. Görgen & Hunold, 2019). Noch immer ist es nicht selbstverständlich für das Rollenbild der Polizei, diese extremen Situationen in Gesprächen zu reflektieren. Nicht immer können die Anforderungen und Überforderungen aber individuell bewältigt werden. Reflexion mit Kolleg*innen, Beratung von außen und die präventive Erweiterung der individuellen Reflexionskompetenz sind dafür zentral wichtig.

Reflexion als die Fähigkeit des Menschen, Bedingungen und Wirkungen eigenen Denkens und Handelns bewusst zu verstehen und zu hinterfragen, wird zunehmend auch in Hochschulen als Kompetenz vermittelt, um Studierende auf die berufliche Praxis vorzubereiten. Dabei kommen Reflexionsmethoden zum Einsatz, um Berufspraktika professionell zu begleiten und Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Berufsrolle frühzeitig zu entwickeln und zu klären. Dieses geschieht schon lange in Studiengängen der Sozialen Arbeit und der Lehrerbildung anhand von Supervision oder kollegialer Beratung (vgl. etwa für das Lehramt: Korthagen & Kessels, 1999; Rehfeldt et al., 2018). Seit einigen Jahren hat diese Art der Reflexion auch Eingang in Studiengänge des Polizeivollzugsdienstes gefunden. Für Hochschulen sind diese begleitenden Reflexionsformate oftmals eine Herausforderung, da Reflexionsprozesse spezifische Rahmen- und Lernbedingungen erfordern, die nicht immer leicht in die Studienabläufe zu integrieren sind.

Wie Reflexionskompetenz im Rahmen eines Hochschulstudiums vermittelt werden kann, wird im Folgenden am Beispiel des Moduls „Berufsrollenreflexion“ im Bachelor-Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) dargestellt. Durch das Modul sollen

¹Als Mittel der gendersensiblen Sprache wird der Genderstern genutzt.

angehende Polizistinnen und Polizisten dabei unterstützt werden, besonders herausfordernde, komplexe, eventuell belastende, überraschende oder als unüblich empfundene Einsätze im Praktikum zu verarbeiten und die Professionalität für das zukünftige Handeln zu sichern.

Die systematische Vermittlung von Reflexionskompetenz im Rahmen des Polizeistudiums in NRW ist im Jahr 2012 eingeführt worden und in dieser Form bislang bundesweit einmalig. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig auch andere – insbesondere duale – Studiengänge vergleichbare Studienangebote etablieren werden.

Im Folgenden werden zunächst die Randbedingungen der Polizei für Reflexion beschrieben und ein handlungsrelevantes Reflexionsmodell vorgestellt. Anschließend wird das Konzept des Reflexionsmoduls an der HSPV NRW als Fallbeispiel dargestellt. Auf Grundlage von Ergebnissen aus der Evaluation der Moduleinführung und Erfahrungen aus der Lehrpraxis werden Erfolgsfaktoren für das Reflexionsmodul benannt. Praxisbezogene Hinweise zum methodischen Vorgehen der Berufsrollenreflexion werden anhand der Methode der kollegialen Beratung zusammengefasst und abschließend ein Ausblick zur Weiterentwicklung der Vermittlung von Reflexionskompetenz gegeben.

2 Reflexion in der Polizei

Systematische Reflexion ist heute fester Bestandteil vieler Berufsfelder. Organisationen setzen auf die Förderung von Reflexionsfähigkeit, um die Arbeitsqualität zu sichern, die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen und die Gesundheit und Innovationsfähigkeit der Mitarbeitenden zu steigern. Systematische Reflexion findet sich insbesondere in sozialen und gesundheitsbezogenen Berufen, wo sie seit langem in der Ausbildung, Weiterbildung, in der Qualitätssicherung und im Gesundheitsmanagement relevant ist (Reinfelder et al., 2019).

Im Polizeiberuf ist Reflexion bisher ein Nischenthema (Freitag & Schophaus, 2017). Dabei hat der Beruf der Polizist*innen viele inhaltliche Gemeinsamkeiten mit anderen helfenden Berufen, wie der Sozialarbeit (vgl. für frühe Kooperationskonzepte zwischen Polizei und Sozialarbeit Stüwe & Obermann, 1998). Polizei und Sozialarbeit haben in weiten Bereichen sich überschneidende Zielgruppen und befassen sich mit sozialen Problemen und Konflikten von Individuen und Gruppen.

Als hinderlich für einen reflexiven Handlungsmodus in der Polizei kann die Organisationskultur in der Polizei gelten. Diese wird weithin beschrieben als eine Kultur der Männlichkeit und Stärke, in der das Eingestehen von Fehlern bzw. „Schwäche“ unüblich ist und sozial sanktioniert wird. Die Polizei ist durch ein traditionelles, dominantes Männlichkeitsbild gekennzeichnet. Dieses Männlichkeitsbild spiegelt sich in dem Habitus der Polizisten wider, die diese traditionelle Männlichkeit verinnerlicht haben und auch an jüngere Polizisten weitervermitteln (Behr, 2008). Nach diesem Bild dürfen Polizist*innen keine Schwäche nach außen zeigen und müssen ihrem

sozialen Umfeld bedingungsloses Durchsetzungsvermögen demonstrieren. Dieses Selbstbild beinhaltet auch, nicht über Gefühle zu sprechen, geschweige denn diese mit Kolleg*innen öffentlich zu reflektieren. Gestärkt wird dieser Habitus durch eine Innenorientierung der Polizei. Polizist*innen sind Repräsentanten von staatlicher exekutiver Autorität. Dieser Umstand erzeugt eine merkliche Distanz zum Rest der Gesellschaft, der aus den Bürger*innen besteht, die von der Polizei überwacht und geschützt werden sollen. Gestärkt wird diese Distanz durch die Konfrontation mit Risiken und Bedrohungssituationen in den täglichen Einsätzen (vgl. Schophaus, 2017a).

Doch diese Kultur ist im Wandel. In jüngerer Vergangenheit werden der Begriff der Reflexion und seine Anwendung im Polizeivollzugsdienst zunehmend diskutiert (vgl. Behr, 2004; Baumann, 2012; Freitag, 2015; Schophaus, 2016; Völschow, 2016; Freitag & Schophaus, 2017; Schophaus & Weber, 2019; Koerner & Staller, 2022). Die Einführung des Reflexionsmoduls in den Studiengang Polizeivollzugsdienst ist ein Element dieses Kulturwandels. Der Wandel zielt einerseits auf die Sicherung der Professionalität im beruflichen Handeln, andererseits hat er zentrale Bedeutung für das Gesundheitsmanagement, die Bewältigung von belastenden Einsatzsituationen und die Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Polizist*innen.

Die Debatte findet bislang im deutschen Sprachraum in einem engen Akteurskreis statt. Insbesondere Behr (2004) hat früh aus seiner Beschreibung der Polizeikultur den Bedarf nach Supervision in der Polizei abgeleitet. Darüber hinaus sind aus der Konzeptentwicklung, der Evaluation sowie der Praxiserfahrung der Berufsrollenreflexion an der HSPV NRW Überlegungen zur „Reflexiven Polizei“ hervorgegangen (Freitag & Schophaus, 2017). Solche Überlegungen werden aktuell in den englischsprachigen Diskurs eingebracht (Staller & Koerner, 2021).

Es lassen sich aber Erkenntnisse aus der umfangreichen Literatur zur Reflexion, zum individuellen sowie zum Organisationslernen auf das Handlungsfeld der Polizei gut übertragen. In seiner grundlegenden Studie zur Reflexion beschreibt schon Dewey (1910) Reflexion als eine Form der kognitiven Verarbeitung eines Ereignisses, das dem reflektierenden Individuum komplex, überraschend und zunächst undurchsichtig erscheint. Ziel der Reflexion ist es, spontanes, ausagierendes Handeln der Individuen mit Wissen zu füllen und für die handelnden Individuen erklärbar und kontrollierbar zu machen. Dewey (1910: 72 ff.) definierte als erster Reflexion als einen Prozess, der in mehrere Episoden aufgeteilt ist. Je mehr Episoden bewältigt werden, umso höher ist der Erkenntnisgewinn für das Individuum. Neuere Theorien stimmen weiterhin mit diesen grundlegenden Reflexionsstufen überein (vgl. Mezirow, 1981; Schön, 1987; Hatton & Smith, 1995; Korthagen & Vasalos, 2005; Evelein & Korthagen, 2015): Stufe 1 umfasst bloßes Handeln, Stufe 2 beinhaltet erste oberflächliche Interpretationen der Situation, Stufe 3 enthält tiefgreifendere Interpretationen und die Beschreibung von Handlungsalternativen, Stufe 4 sammelt Hypothesen über Handlungszusammenhänge, Stufe 5 umfasst den Entwurf eines kompletten Handlungsplans, um die problembehaftete Situation zukünftig produktiver zu bearbeiten.

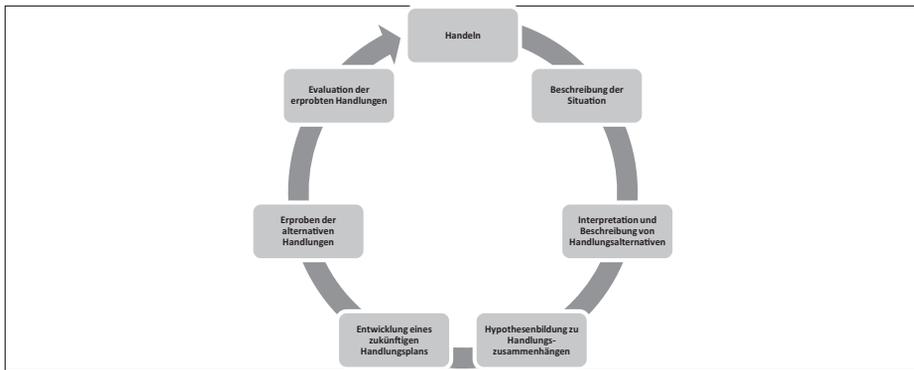


Abb. 1 Der Reflexionszyklus. (Eigene Darstellung)

Über die genannten Stufen besteht weitgehend Konsens in der o.g. Reflexionsliteratur. Aktuelle Reflexionsmodelle bauen auf diesem Stufenmodell auf, differenzieren allerdings weitere Stufen. Wichtig sind dabei vor allem die Ergänzung einer Phase des Ausprobierens von zuvor reflektierten Lösungsideen sowie die darauffolgende Auswertung des Lösungsversuchs. Diese Erprobungsphasen werden etwa von Schön (1987) als „experimentation“ und von Korthagen und Vasalos (2005) als „trial“ beschrieben. Der Reflexionsprozess schließt nach Schön (1987) dann mit einer Phase der Handlungsreflexion („Reflection on Action“) ab. Die Phasen der Reflexion sind in Abb. 1 zu einem Reflexionszyklus zusammengefasst.

In der folgenden Fallstudie wird dargestellt, wie Reflexionskompetenz durch das praxisbezogene Reflektieren der Berufsrolle im Polizeistudiengang vermittelt werden kann. Anhand der zuvor genannten Reflexionsstufen lässt sich auch das Vorgehen des Berufsrollenreflexionsmoduls im Rahmen des dualen Studiums beschreiben, zugleich werden so die Grenzen des Moduls sichtbar.

3 Das Konzept der Berufsrollenreflexion im Polizeistudium

Die Ausbildung des Personals für den gehobenen Dienst der Polizei in Deutschland findet in dualen Bachelorstudiengängen statt. Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hat als erstes ein Modul zur Entwicklung von Reflexionskompetenz in das Curriculum aufgenommen, das im Folgenden beschrieben wird.

Im Studiengang Polizeivollzugsdienst (PVD) der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW wird das Personal für den gehobenen Dienst der Polizei in Nordrhein-Westfalen ausgebildet.² Die HSPV NRW ist die größte Verwaltungshoch-

²Vgl. Informationen zur Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW: www.hspv.nrw.de (ehemals Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW).

schule Deutschlands. Die Hochschule ist an zehn Studienorten über NRW verteilt. Der Bachelor-Studiengang ist als duales Studium organisiert. Er ruht auf drei Säulen: Theorie, Training, Praxis. Die Phasen dieser drei Säulen wechseln mehrfach über den dreijährigen Zeitraum des Studiums. In den Theoriephasen wird in der Hochschule die wissenschaftliche Grundlage gelegt. Das Curriculum ist ausgesprochen interdisziplinär und setzt sich aus Fächern der Rechtswissenschaft, der Polizeiwissenschaft/Kriminalistik und Kriminologie, Sozialwissenschaften (Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaft) sowie Ethik zusammen. Darüber hinaus werden in Trainings sozialer Kompetenzen u. a. Kommunikations-, Präsentations-, und Konfliktlösungskompetenzen vermittelt.

In der Trainingsphase werden in den Ausbildungsstätten des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP) Trainings spezifischer polizeilicher Kompetenzen eingeübt. Hier reicht das Spektrum von Verteidigungstechniken bis zur Gesprächsführung in unterschiedlichen Einsatzsituationen. Die Praxisphasen werden in den Behörden verbracht. Studierende nehmen am Streifendienst teil. Betreut wird die Praxisphase vor Ort jeweils von einer Tutorin.

Mit dem Studienjahr 2012 wurde das neue Modul „Berufsrollenreflexion“ eingeführt. Laut dem Manual Berufsrollenreflexion verfolgt das Modul folgende Ziele:

- „Klärung und Verinnerlichung eines professionellen Selbstverständnisses und einer beruflichen Identität.
- Übernahme einer professionellen Berufsrolle in ihren vielfältigen Dimensionen.
- Entwicklung psycho-edukativer, reflexiver und emotionaler Kompetenzen.“ (HSPV NRW, 2021, 8).

Das Modul wird im Folgenden zunächst so beschrieben, wie es bei der Einführung konzipiert war. Änderungen am Konzept, die mittlerweile als Folge der Evaluationsergebnisse und weiterer Modulanpassungen umgesetzt wurden, werden zum Teil an entsprechender Stelle erläutert. Eine detaillierte Beschreibung des Moduls findet sich bei Freitag (2017).

Das Modul besteht aus vier Modultagen von je acht Lehrveranstaltungsstunden. Der erste Tag findet im ersten Semester statt (vgl. Abb. 2) und führt in die Grundlagen der Selbstreflexion ein. An diesem ersten Tag wird zunächst in Grundbegriffe der Reflexions- und Rollentheorie eingeführt und der Deutungsmusteransatz und andere theoretische Grundlagen der Selbst- und Berufsrollenreflexion vorgestellt (HSPV NRW, 2021, 9).

Die drei weiteren Tage finden verteilt über den dreijährigen Verlauf des Bachelorstudiums jeweils nach einer Praktikumsphase statt. Hier werden die Gruppen so aufgeteilt, dass die Reflexionsgruppen etwa sieben bis neun Personen umfassen. Die Zusammensetzung der gebildeten Reflexionsgruppen bleibt über alle Modultage stabil. In diesen Reflexionsgruppen bringen die Studierenden Erfahrungen aus ihren Praktika ein, die dann in der Gruppe beraten werden. Dazu werden unterschiedliche Reflexions-

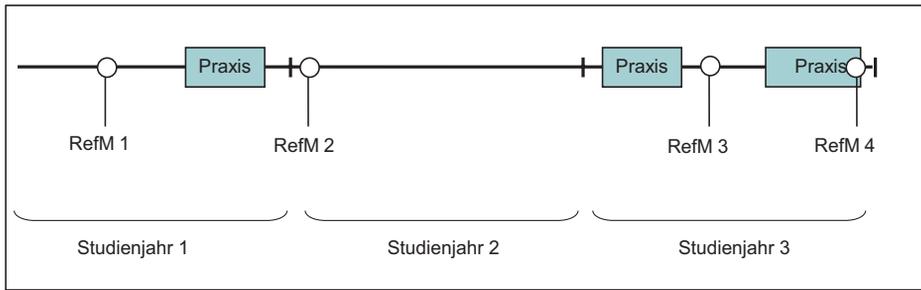


Abb. 2 Mögliche Platzierung der Reflexionsmodultage (RefM) im dreijährigen Bachelor-Studium (eigene Darstellung). Für alternative Modelle siehe Abschn. 8.4.2

methoden eingesetzt, allen voran die kollegiale Beratung, die weiter unten beschrieben wird.

Die Gestaltung der Inhalte und des methodischen Vorgehens hängt von den jeweiligen Lehrenden ab. Um eine gewisse Vereinheitlichung des Moduls innerhalb der dezentralen landesweiten Hochschule zu erzeugen, dienen neben der Modulbeschreibung³ eine einführende Informationsveranstaltung und regelmäßige landesweite Fortbildungsangebote für Lehrende sowie ein Manual für das Modul Berufsrollenreflexion (HSPV NRW, 2021).

4 Erfahrungen mit Berufsrollenreflexion auf Grundlage der Modulevaluation

Das Modul wurde im Wintersemester 2012 eingeführt und für den Zeitraum eines Bachelor-Jahrgangs, der im Sommer 2015 das Studium abgeschlossen hat, evaluiert (Schophaus, 2015, 2017b).

Die Evaluation verfolgte den Zweck, das Modul nach dem ersten dreijährigen Durchlauf hinsichtlich seiner Inhalte, seiner Konzeption und der Zufriedenheit der Studierenden wie der Dozent*innen auszuwerten. Es wurde keine personenbezogene Evaluation der Lehrenden vorgenommen.

Die Erhebungen wurden zu verschiedenen Zeitpunkten des Evaluationszeitraums durchgeführt. Die Lehrenden und Studierenden wurden an zwei Zeitpunkten befragt. Die erste Befragung fand im April/Mai 2013, nach Durchführung des ersten Modulteils, statt, um eventuelle Verbesserungsvorschläge bereits frühzeitig in den laufenden Prozess zurückzumelden. Weiter wurde eine abschließende Befragung im Juli 2015, nach Durch-

³Vgl. www.hspv.nrw.de/studium/bachelorstudiengaenge/pvd. Zugegriffen: 30. März 2022.

führung des letzten Modulteils, vorgenommen. Gefragt wurde nach folgenden Themenbereichen:

- Rahmenbedingungen/Organisation des Moduls: umfasst Fragen zu räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen sowie zur Zusammensetzung der Gruppen.
- Fortbildung der Dozent*innen: umfasst Fragen zur Qualifikation der Dozent*innen, zu den angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für die Dozent*innen sowie nach Fortbildungsbedarfen.
- Modul-Konzept: umfasst Fragen zur Umsetzbarkeit, Zielklarheit und Praxisanbindung des Modulkonzepts.
- Zielerreichung bei den Studierenden: umfasst Fragen zum selbsteingeschätzten Lernerfolg hinsichtlich der Reflexion und Berufsrollenklärung.
- Prüfung: Fragen zur schriftlichen Reflexion.

Im Folgenden werden nur einige zentrale und kritische Ergebnisse der Evaluation aufgeführt, die für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Moduls besonders bedeutsam sind. Es werden nach inhaltlichen Kategorien jeweils Erkenntnisse aus der Evaluation und aus Erfahrungen der Lehrpraxis erläutert und anschließend Hinweise zur Gestaltung des Lehrmoduls gegeben. Wörtliche Zitate beziehen sich hier auf Antworten von Studierenden und Lehrenden aus offenen Fragen. Eine umfassendere Darstellung des Vorgehens und der Ergebnisse der Evaluation finden sich bei Schophaus (2017b) und Schophaus und Weber (2019).

4.1 Konzept und Zielklarheit

Insgesamt zeigen sich Studierende sowie Lehrende überzeugt von der Bedeutung von Reflexionskompetenz für die Polizeiarbeit. Das Modul findet große Zustimmung.

Studierende geben aber an, zu Beginn des Studiums den Sinn von Reflexion und das Ziel der im Modul unternommenen Reflexion für ihren Beruf nicht immer hinreichend nachvollziehen zu können. Die Antworten verweisen auf den hohen Abstraktionsgrad des Themas Reflexion. Auch Lehrende des Moduls weisen ihrerseits auf das Problem hin, dass viele Studierende am Studienanfang scheinbar nicht wissen, was Reflexion bedeutet: „In der [Abschluß-]Reflexion im vierten Modul[abschnitt] wurde deutlich, dass alle Studierenden meiner Gruppen zu Beginn des Studiums ganz große Schwierigkeiten hatten, die vermittelten Theorien (sowohl meiner als auch der anderen Lehrinhalte) mit der erwarteten und dann tatsächlichen Praxis zu vereinbaren. Erst durch die verschiedenen Praktika konnten die Studierenden Verknüpfungen für sich herstellen.“

In diesem Kontext beklagen Lehrende ebenfalls, dass eine Aufklärung der Studierenden über den Grundbegriff der Reflexion und der Erwartungen, die dieses Modul an die Studierenden stellt, sehr viel Zeit in der Lehrveranstaltung in Anspruch nimmt. Fasst man diese Aussagen zusammen, so könnte es ratsam sein, die Studierenden

bereits im Voraus für die Inhalte und Ziele des Moduls zu sensibilisieren. Dies könnte im Rahmen einer Vorabinformation der Studierenden über die Studieninhalte und die erwarteten Leistungen des Moduls geschehen, um die Ziele und Inhalte des Moduls transparenter zu machen.

4.2 Organisatorische und zeitliche Rahmenbedingungen

Die Rückmeldungen der Evaluation heben zwei Herausforderungen und Veränderungsbedarfe hervor: einerseits die Modultage in Relation zu den Praktika angemessen zu platzieren, so dass Erfahrungen aus den Praktika zur Reflexion genutzt werden können, und andererseits die vier einzelnen und zeitlich weit auseinanderliegenden Modultage zu einem Prozess zu verknüpfen.

Beginn des Berufsrollenreflexionsmoduls nach dem ersten Praktikum

Das Modul sieht einen einführenden Modultag vor dem ersten Praktikum und drei weitere Modultage jeweils nach einer Praxisphase bzw. im Fall des vierten Tages mitten in der Praxisphase vor. Die Platzierung des ersten Modultags wurde stark kritisiert. Eine Vielzahl der Studierenden wünscht sich einen Start der Berufsrollenreflexion nach Abschluss des ersten Praktikums. So schreibt ein Studierender: „Das erste Modul sollte direkt im Anschluss an das erste Praktikum stattfinden“. Die Begründung wird als Frage formuliert: „[W]orüber sollen wir reflektieren, wenn wir noch keine Erfahrung im Beruf gesammelt haben und nicht wissen und selbst erlebt haben, wie der Beruf aussieht?“

Auch die Platzierung des vierten Modultags erschien den Studierenden ungünstig: „Das Modul sollte möglichst nicht in der Praktikumszeit durchgeführt werden, sondern womöglich während der [...] Theoriezeit.“ Studierende sind während des Praktikums voll in die Arbeitsabläufe und Zeitplanungen der Behörden integriert und bewerten entsprechend eine Unterbrechung durch einen Tag an der Hochschule als negativ.

Weiter wurde dargestellt, dass die Modultermine möglichst direkt im Anschluss an die Praktika gelegt werden sollten, damit die Erinnerung an die Einsätze und Fälle noch frisch sind.

An der HSPV ist mittlerweile der vierte Modultag, der zunächst am Ende des letzten Praktikums lag (s. Abb. 2), aus organisatorischen Gründen mit dem Modultag 3 verknüpft worden. Die Modultage 3 und 4 liegen nun zweitägig im Anschluss an die zweite Praxisphase. Neben studiengangorganisatorischen Vorteilen ist diese Anordnung in folgender Hinsicht nachteilig: es wird die Chance vertan, die Erfahrungen aus der letzten Praxisphase zu reflektieren.

Der erste Modultag ist an der HSPV NRW sehr bewusst als Einführungstag vor dem ersten Praktikum verblieben, da es als notwendig erachtet wird, Studierende in grundlegende Konzepte der Reflexion einzuführen und vor dem Praktikum zu reflektieren, welche Fragen an die Praxis gestellt werden können.

Häufigkeit und Abstand zwischen den Modultagen

Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden betonen, dass die Abstände zwischen den Modultagen zu lang sind. „Die vier Modultage sollten nicht so weit zeitlich auseinanderliegen, das erschwert die Arbeit, die ja zumeist eine Beziehungsarbeit ist, ungemain.“, erläutert ein Lehrender. Auch einige Studierende sprechen den Wunsch nach besserer Verknüpfung der Modulinhalte aus: „Der Durchlauf war in Ordnung. Ich finde es gut, dass quasi nach jedem Praktikum ein Berufsrollenreflexionsmodul angeboten wird. Allerdings war nicht immer der rote Faden erkennbar, weil man sich schlecht erinnern kann, was im letzten Modul thematisiert wurde. Deswegen würde ich z. B. Plakate, die erstellt wurden, o. ä. noch einmal mitbringen und einen kurzen Rückblick geben, worüber beim letzten Mal gesprochen wurde.“

Ein Dozent wies darauf hin, dass das Modul bei Abständen von sechs bis zwölf Monaten zwischen den Modultagen keinen zusammenhängenden Gruppenprozess erzeugen kann. Vor dem Hintergrund seiner supervisorischen Erfahrung hält er es für fruchtbarer, häufige und dafür kürzere Reflexionssitzungen zu organisieren. So geschieht es etwa praxisbegleitend in einigen Studiengängen der Lehrerbildung oder der Sozialen Arbeit. Der Studienverlaufsplan des Polizeistudiengangs hat bislang diese Form der kontinuierlichen Begleitung im Sinne einer Supervision nicht erlaubt.

4.3 Profil und Sicherung des Lehrpersonals

Voraussetzung für Lehrende in diesem Modul ist eine zertifizierte Ausbildung in Supervision oder Coaching. Die Evaluation zeigt den hohen und vielfältigen Qualifikationsgrad der Lehrenden in diesem Modul. Daraus resultiert aber auch das Problem der langfristigen Sicherung von qualifiziertem Lehrpersonal.

Ziel ist es, dass alle vier Modultage von demselben Lehrenden bestritten werden. Ein Wechsel des Lehrenden innerhalb einer Reflexionsgruppe behindert die Gestaltung eines kontinuierlichen Gruppenprozesses erheblich. Es bedarf daher erheblicher Anstrengungen, die vorhandenen Lehrenden zu halten und perspektivisch ausreichend qualifizierte Lehrende zu akquirieren.

Besondere organisatorische Herausforderungen entstehen durch die Notwendigkeit, einen großen Anteil der Dozenten extern zu akquirieren. Die spezielle Qualifikation als Supervisor oder Coach ist bei den hauptamtlichen wissenschaftlichen Dozent*innen nur in Ausnahmen gegeben. Supervisor*innen und Coaches sind oftmals selbstständig tätig. Sie müssen einen Lehrauftrag langfristig einplanen können. Das geringe Honorar der Lehraufträge führt dazu, dass lukrativeren Aufträgen Priorität eingeräumt werden muss.

Vor diesem Hintergrund wurden seitens der Lehrenden vor allem eine langfristige verbindliche Zeitplanung eingefordert, die geringen Lehrauftragshonorare kritisiert und eine gewisse Serviceorientierung hinsichtlich Terminplanung, Vorbereitung der Räumlichkeiten etc. erwartet, die in der Hochschulkultur nicht immer vorhanden ist. Es ist somit

empfehlenswert, die Verwaltungsmitarbeiter*innen, die die Termine der Module planen, möglichst eng in die Modulentwicklung einzubinden.

Der Dozent*innenwechsel innerhalb eines Kurses wirkt sich – so einstimmig die Aussagen vieler Studierender und Lehrender – negativ auf die Lern- und Lehrqualität innerhalb des Moduls aus. Da die Reflexion auf einem sozialen Prozess beruht, bedeutet ein Dozent*innenwechsel auch immer die Unterbrechung und einen Neubeginn dieses Gruppenprozesses.

Eine seitdem an vielen Studienorten umgesetzte Lösung ist die Kooperation mit Masterstudiengängen oder Ausbildungsinstituten für Supervision und Coaching. So wurde etwa am Studienort Bielefeld eine Kooperationsvereinbarung mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang Supervision und Beratung an der Universität Bielefeld getroffen. Hier werden regelmäßig Masterstudierende in höheren Semestern als Lehrbeauftragte der HSPV für das Reflexionsmodul eingesetzt. Die berufserfahrenen Masterstudierenden können die Reflexionssitzungen als Praxisfälle für ihr Studium anerkennen lassen. Für das Reflexionsmodul ist zugleich sichergestellt, dass die Lehrbeauftragten im Rahmen des Masterstudiengangs supervisorisch begleitet werden.

4.4 Prüfungsformate

Das Modul muss mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden, die als bestanden oder nicht bestanden bewertet wird. Da es hier weniger um die Vermittlung von Wissen geht, sondern um die Einübung von Reflexionskompetenz sowie die konkreten Erkenntnisse aus der Fallreflexion, sollte das Prüfungsformat genau diese Reflexionsfähigkeit betrachten.

Die Überprüfung von Reflexionskompetenz ist nicht trivial. Zwei Varianten sind bislang umgesetzt worden. Zu Beginn der Einführung des Reflexionsmoduls wurde eine schriftliche Reflexion von den Studierenden erwartet. Ein Fall aus dem Praktikum sollte identifiziert und zwischen den Modultagen schriftlich reflektiert werden. Dieses Format wurde aufgrund der positiven Erfahrungen mit schriftlicher Reflexion gewählt, die aus der Forschung und aus anderen Anwendungsbereichen berichtet werden (vgl. z. B. Gläser-Zikuda, 2007).

Die Mehrzahl der Studierenden bewertete die schriftliche Reflexion in der Evaluation aber als schwer nachvollziehbar und sehr anspruchsvoll. Die Begleitung und die kurzfristige Rückmeldung zur schriftlichen Reflexion wurden zudem durch die zeitlich auseinanderliegenden Modultage erschwert. So wurde die Prüfungsanforderung auf das Einbringen eines Falls in die kollegiale Beratung während einem der Modultage ersetzt. Diese Variante wird seitdem als fruchtbar wahrgenommen, da so alle Studierenden aktiv einen Fall einbringen müssen und die Methode der kollegialen Beratung sowohl in der Beratungsrolle als auch in der Fallerzähler*innenrolle kennenlernen (s. u. für die Darstellung der Methode).

4.5 Verankerung der Berufsrollenreflexion in den Behörden

Die Evaluation zeigt, dass es für sinnvoll gehalten wird, das Modul der Berufsrollenreflexion auch institutionell in die Polizeibehörden zu integrieren. Dozent*innen schlagen vor, das Modul und seine Inhalte auszuweiten: „Vier Termine in drei Jahren bieten keine Struktur, um etwas nachhaltig zu lernen, höchstens um etwas kennenzulernen.“ Ein anderer Dozent führt aus: „Reflexion [muss] erlebbar und andockbar sein. Sie passiert im Prozess und muss geübt werden. Falls das langfristige Ziel, Reflexion als Voraussetzung für Supervision sein soll [...], wäre eine moderate Ausweitung gut.“ Für die Organisation von institutionalisierten Angeboten schlägt ein Dozent die regionale Verortung von Supervisionsangeboten vor: „Für Supervisionsangebote im Anschluss an das Studium sorgen, z. B.: für Berufsanfänger innerhalb einer Region.“

Auch von Seiten der Studierenden wird die Institutionalisierung von Reflexionsgruppen gewünscht: „Es sollte eine Berufsrollenreflexion jährlich als Seminar in der Dienstgruppe stattfinden.“, schlägt ein Studierender vor. Ein anderer Student wünscht: „Die Treffen sollten weiterhin in einem gewissen Abstand stattfinden.“ Die Hochschule könnte solche Angebote im Rahmen von Weiterbildungen anbieten.

Wie die Zitate zeigen, wird vielfach vorgeschlagen, das Modul in die berufliche Tätigkeit in den Behörden auszuweiten. Aber auch eine Ausweitung in die Phase vor dem Eintritt in die Ausbildung wird in Form von Eignungsdiagnostik angedacht. So bemängelt ein Lehrender die geringe Grundfähigkeit der Studierenden zur Reflexion zu Beginn des Studiums: „Die Notwendigkeit, die eigene Selbstreflexion zu verbessern, müsste den Studierenden auch in anderen Modulen vermittelt werden. Ich stelle mir die Frage, ob ein großer Teil der Studierenden über die notwendige Basiskompetenz verfügt und ob diese, in der Feststellung zu der Geeignetheit der Bewerberinnen und Bewerber, während des Auswahlverfahrens abgefragt/getestet und damit zu einem Auswahlkriterium erhoben wird.“ Es erscheint als Option, die Reflexionskompetenz als Auswahlkriterium in das Auswahlverfahren für die Studienbewerber*innen aufzunehmen. Dazu müsste allerdings ein angemessenes Verfahren zur Erfassung der Reflexionskompetenz entwickelt werden.

4.6 Vereinheitlichung und Transparenz durch ein Modul-Manual

In der Evaluation wurden starke Divergenzen zwischen den Gruppen und den Dozent*innen bemängelt und die Vereinheitlichung des Moduls gefordert: „Die Themen sollten einheitlich festgelegt werden, denn bei einigen Dozenten wurden völlig andere Sachen behandelt“, so meldete ein Studierender zurück.

Um das Vorgehen im Modul zu vereinheitlichen, wurde Anfang 2015 ein Modul-Manual veröffentlicht und seitdem regelmäßig aktualisiert (HSPV NRW, 2021), das sowohl methodische als auch organisatorische Hinweise zu dem Modul gibt und somit die Informationsbasis für die einheitlichere Durchführung des Moduls schafft. Dieses

Manual wurde allen Lehrenden zur Verfügung gestellt und bei einer der Fortbildungsveranstaltungen vorgestellt.

5 Kollegiale Beratung als grundlegende Methode

Die methodische Ausgestaltung zur Reflexion der Berufsrolle obliegt selbstverständlich den einzelnen Lehrenden. Die zentrale Methode, die im Modul Anwendung findet, ist die kollegiale Beratung. Diese Methode wurde aus folgenden Gründen gewählt. Zum einen bildet sie die oben genannten Stufenmodelle der Reflexion ab. Die Reflexionsschritte werden hier weitgehend in eine klar strukturierte und rasch zu erlernende Methode umgesetzt.

Weiter erscheint die kollegiale Beratung geeignet, nicht nur zur Reflexion innerhalb des Studienmoduls genutzt zu werden, sondern zugleich auch als Methode an die Studierenden vermittelt zu werden. Nach einer Phase der angeleiteten Einübung sollen die Studierenden in die Lage versetzt sein, die kollegiale Beratung auch ohne externe Begleitung eigenständig durchführen zu können. Perspektivisch eignen sich die Studierenden dadurch die Kompetenz an, nach Abschluss des Studiums im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Fälle kollegial zu beraten. Inwieweit dieses Ziel in der Berufspraxis tatsächlich erreicht werden kann, müsste separat untersucht werden.

Die Methode der kollegialen Beratung wird im Folgenden nur in aller Kürze beschrieben und Hinweise zu den Besonderheiten im vorliegenden Kontext gegeben. Für die praxisnahe Einführung in die Methode s. Fallner und Gräßlin (1990), Sekyra (2014), Tietze (2016).

Die kollegiale Beratung wird am ersten Modultag als Methode eingeführt. Dieser Modultag liegt vor dem ersten Praktikum, daher wird sie zunächst nur konzeptionell vorgestellt oder exemplarisch anhand eines anderen privaten oder beruflichen Falls der Teilnehmenden ausprobiert. Hier eignen sich etwa Fälle aus vorhergehenden Arbeitskontexten der Studierenden oder aus dem Studium, wie beispielsweise Konflikte mit Dozent*innen oder mit der Prüfungsverwaltung. Es ist sinnvoll, die Methode bereits vor der ersten Praktikumsphase einzuführen, so dass die Studierenden eine Idee haben, welche Art von Fragen sie an das Praktikum stellen und wie diese später bearbeitet werden können.

Im Folgenden wird zunächst das Vorgehen der kollegialen Beratung knapp beschrieben und anschließend Besonderheiten im Kontext des Polizeistudiengangs besprochen, nämlich die spezifischen Anforderungen an Vertrauen und Sicherheitsgefühl in der Fallberatung, die Auswahl von Fällen sowie das Experimentieren mit Lösungen.

5.1 Kollegiale Fallberatung

Die Methode der Kollegialen Beratung ist ein klar strukturiertes Verfahren, mit dem Gruppen unter Eigenregie Lösungen für Herausforderungen aus unterschiedlichen

Tätigkeitsfeldern entwickeln können. Da sie nach einiger Einübung kollegial, also ohne externe Moderation durchgeführt werden kann, eignet sich die Methode auch, um sie nach Abschluss des Studiums selbstangeleitet in den Polizeibehörden zu nutzen. Die Methode wird hier also einerseits zur Bearbeitung von Fällen aus den Praktika genutzt, andererseits wird sie als Methode an die Studierenden vermittelt, um das Instrumentarium zur Berufsreflexion zu erweitern. Die Methode wird von Studierenden ausgesprochen gut angenommen, da sie sehr transparent und klar strukturiert ist und auf Beteiligung und Selbstorganisation beruht.

Eine kollegiale Beratung kann in der Zeitdauer flexibel strukturiert werden und ein Fall kann bereits in ca. 30 bis 45 min reflektiert werden. Das ermöglicht es, auch im Hochschulkontext mehrere Fälle in einer Sitzung zu bearbeiten. Die Gruppengröße von sieben bis neun Personen in dem Berufsrollenreflexionsmodul ist ideal für diese Methode.

Grundlage des Vorgehens ist die Verteilung von mehreren Rollen:

- Fallgeber*in: bringt das Anliegen ein, das in der Gruppe beraten wird.
- Beratungsteam: eine Gruppe aus Kolleg*innen, die in die Rolle der internen Berater*innen schlüpfen.
- Moderator*in, sorgt im Auftrag der Gruppe für die Einhaltung der Beratungsstruktur und der Kommunikationsregeln und ist für das Zeitmanagement verantwortlich.
- Protokollant*in: eine Person aus der Beratungsgruppe hält in Stichworten die Ergebnisse der Beratung auf einer Flipchart fest. Diese werden dem Fallgebenden im Anschluss zur Verfügung gestellt.

Der Ablauf der Beratung lässt sich in sieben bzw. acht Schritte strukturieren, die im Überblick in Tab. 1 dargestellt sind.

5.2 Vertrauen und Sicherheitsgefühl in der Gruppe

In einem reflexiven Gruppenprozess muss sichergestellt sein, dass die Teilnehmenden sich mit ihren eigenen Beiträgen subjektiv sicher fühlen. Das wird oftmals über Gruppenregeln gewährleistet, die gemeinsam vereinbart werden. Allen voran steht das Prinzip der Vertraulichkeit. Es wird vereinbart, dass das Gehörte nicht außerhalb dieser Gruppe weiter besprochen wird. Insbesondere bei Fällen, in denen das eigene Handeln als verbesserungswürdig oder als Schwäche wahrgenommen wird, ist es zentral wichtig, dass Vertrauen zu den Mitstudierenden besteht. Fühlen sich Teilnehmende nicht sicher in der Gruppe, werden sie sich nicht öffnen und keine Tiefe in der Reflexion eigener Erfahrungen zulassen. Die Studierenden kommen alle aus dem räumlichen Umfeld ihrer Hochschule. Daher sind die Polizeiwachen untereinander – auch persönlich – stark vernetzt. Personen und Einsätze sind oftmals bereits über die Wache hinaus bekannt. Die Studierenden wissen über diese enge Vernetzung ihrer Kolleg*innen. Die Vereinbarung

Tab. 1 Ablauf und Zeitbedarf der kollegialen Beratung. (Eigene Darstellung, angelehnt an Tietze, 2016)

Phase	Zeitbedarf	Beschreibung
1) Auswahl des Falls	5–15 min, je nach Gruppengröße und Bedarf der Teilnehmenden	Teilnehmende überlegen in Einzelarbeit jeweils einen oder mehrere Fälle. Die Fälle werden gesammelt und gemeinsam entschieden, wie viele Fälle in welcher Reihenfolge bearbeitet werden sollen
2) Rollenverteilung	5 min	Die Rollen werden besetzt: Moderator*in, Fall-erzähler*in, Berater*in, Protokollant*in
3) Spontanerzählung	5–10 min	Der Fallgebende erläutert den Fall so weit, dass alle Teilnehmenden über ausreichend Informationen für die Beratung verfügen
4) Schlüsselfrage formulieren	5 min	Die zentrale Schlüsselfrage wird gesucht, ggf. mit Unterstützung durch die Moderation
5) Methodenwahl	5 min	Eine Methode für die Beratung wird gewählt (z. B. Brainstorming, Resonanzrunde, Sharing). Für eine Auswahl an Methoden s. Tietze (2016, 116 ff.)
6) Beratung	10–15 min Diese Phase kann je nach Komplexität des Falls ausgeweitet werden	Das Beratungsteam berät das Anliegen und erarbeitet Lösungsideen
7) Abschluss und Feedback	5 min	Der Fallerzählende resümiert die Beratungsergebnisse, bedankt sich dafür und nimmt abschließend Stellung
8) Handlungsplanung (optional)	10 min	Gemeinsam wird geplant, wie und wann die identifizierten Lösungen umgesetzt bzw. erprobt werden. Weiter kann verabredet werden, dass die Erprobung zu einem spezifischen Termin wiederum in einer kollegialen Beratung reflektiert wird

von Gruppen- und Kommunikationsregeln in dem Modul bedarf daher besonderer Sorgfalt. Auch weitere organisatorische Überlegungen zur Zusammensetzung der Gruppen, etwa mit Studierenden aus unterschiedlichen Studiengängen, könnten Lösungen aufzeigen.

Aufgrund der weit auseinanderliegenden Modultage kann nicht von ‚einem‘ kontinuierlichen Gruppenprozess ausgegangen werden. Das Vertrauensverhältnis innerhalb der Gruppe, das zu Beginn eines Reflexionsprozesses aktiv und methodisch aufgebaut werden sollte – etwa durch gegenseitiges Kennenlernen und Vereinbaren von

Umgangsweisen in der Gruppe – sollte aufgrund der weit auseinanderliegenden Termine jedes Mal neu überprüft und aktualisiert werden.

5.3 Auswahl von Fällen

Die Auswahl von Erfahrungen, Ereignissen oder polizeilichen Einsätzen, die sich als Fall für die kollegiale Fallberatung eignen, ist in dem gegebenen Setting anspruchsvoller als in vielen anderen, freiwilligen und selbstorganisierten kollegialen Beratungsgruppen. Zu bedenken ist, dass es sich um ein Pflichtmodul im Studium mit Anwesenheitspflicht handelt. Die Studierenden kommen also nicht – wie sonst in kollegialen Beratungsgruppen üblich – freiwillig mit dem Ziel, eigene Anliegen zu beraten, sondern sie benötigen die Credit Points für ihr Studium. Hinzukommt, dass es den Studierenden zunächst oft schwerfällt einzuschätzen, was genau ein „lohnender“ Fall ist. Oft wird angenommen, dass es sich um ein schwerwiegendes Problem, um massives Fehlverhalten oder ähnliches handeln müsse, damit es sich für eine Beratung lohnt. Hier sollte sorgfältig eingeführt werden, dass anhand jeder beruflichen Handlungssituation gelernt werden kann – auch an erfolgreichen Handlungen. Die Schwelle für die Benennung von möglichen Fällen sollte also zunächst so niedrig wie möglich gehängt werden. Als hilfreiche Möglichkeit hat sich erwiesen, vorab eine Sammlung von Einsätzen aus den Praktika zu machen, in der jeweils der „schwierigste“ und der „lustigste“ Fall gesammelt werden. So wird ein Überblick über das gesamte Handlungsspektrum in den Praktika sichtbar und rasch deutlich, dass auch an undramatischen Fällen das professionelle Handeln fruchtbar reflektiert werden kann.

5.4 Experimentieren mit Lösungen

Die letzte optionale Phase (vgl. Tab. 1), in der Lösungen in die Praxis übertragen und ausprobiert werden, ist ein wichtiges Element, das im Reflexionszyklus als ‚Erproben der alternativen Handlungen‘ bezeichnet wird (vgl. Abb. 1). Neue Handlungsoptionen werden in der Praxis ausprobiert und anschließend wiederum reflektiert. In dem Setting des Berufsrollenreflexionsmoduls ist diese abschließende Phase wünschenswert, aufgrund der langen Zeiträume zwischen den Reflexionstagen aber schwierig. Das Ausprobieren neuer Handlungsweisen kann einerseits erst in der nächsten Praxisphase stattfinden und andererseits nach noch längerer Zeit (z. T. 9–12 Monate Abstand) am nächsten Modultag ausgewertet werden. Diese Schwierigkeit sollte im Rahmen der kollegialen Beratung thematisiert und gegebenenfalls Verabredungen zur Dokumentation der Handlungsplanung und des Experimentierens getroffen werden.

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) Für die Polizei und das Polizeistudium

Mit der Einführung des Berufsrollenreflexionsmoduls wurde gezielt die Förderung eines reflexiven Denkmodus im Polizeistudiengang in NRW installiert. Die Qualität des dualen Charakters des Studiums und der Verknüpfung zwischen Theorie- und Praxisphasen gewinnt dadurch. Deutlich wird aber auch, dass die lineare Studienstruktur mit dem zeitlichen und räumlichen Wechsel zwischen Hochschule und Berufspraxis einen kontinuierlichen Reflexionsprozess nur schwerlich zulässt.

Das Berufsrollenreflexionsmodul findet einen gangbaren Mittelweg, um mit eingeschränkten Zeitressourcen die Praxisphasen über das gesamte dreijährige Bachelorstudium zu begleiten. Die reflexive Begleitung über den gesamten Studienzeitraum bedeutet einen bemerkenswerten Mehrwert für das Studium. Eine stärkere Anpassung an Anforderungen der Reflexionsprozesse würde die Vermittlung von Reflexionskompetenz noch verbessern. Eine höhere Anzahl kürzerer Reflexionssitzungen würde es erlauben, die Abstände zu verkürzen und somit einen kontinuierlichen Reflexionsprozess zu gestalten. Kleinere Reflexionseinheiten müssten sich nicht nur auf die Praxisphasen beziehen, sondern könnten auch durch Reflexionselemente im Studium – etwa durch Peer-Feedbacks zu Studienleistungen – ergänzt werden.

Darüber hinaus sollte die Bedeutung und Vermittlung von Reflexionskompetenz nicht auf das Studium beschränkt werden. Ein stärker verbindendes Zusammendenken von Studierendenauswahl, Studium und Berufseinstieg wäre richtungsweisend. Reflexionskompetenz könnte bereits als Teil der Studierendenauswahl eine Rolle spielen. Das Reflektieren von Einsätzen vor Ort in den Behörden könnte während der Praxisphasen durch mobile Reflexionsteams der Hochschule begonnen werden. Die Hochschule könnte als Anbieter von Weiterbildungen Angebote an die Berufspraxis machen, um die Reflexionen in die Berufseinstiegsphase hinein zu verlängern. Weiter könnten Multiplikator*innen in den Behörden weitergebildet werden, um dann kollegiale Beratungsgruppen intern anbieten zu können. Das Berufsrollenreflexionsmodul kann als großer Schritt in Richtung einer reflexiven Polizei gewertet werden. Es bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, weitergehende Maßnahmen zeitlich vor und zeitlich nach dem Studium direkt an das Modul anzuschließen.

b) Für die Wissenschaft

Zukünftige Forschung sollte sich intensiver mit der Wirkung von Reflexion im Polizeistudium befassen. Es muss grundlegender verstanden werden, mit welchen Methoden Reflexionskompetenz gesteigert werden kann. Weiter ist interessant, inwiefern das Einüben der Reflexion begleitend zum Studium sich auf die Selbst-

wirksamkeit und die Haltung der angehenden Polizeibeamt*innen auswirkt. Langzeitstudien können Aufschluss darüber geben, welche Wirkung Reflexionskompetenz auf das Belastungserleben, die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Polizeibeamt*innen hat. Eine vielversprechende Weiterentwicklung betrifft die Untersuchung und Entwicklung einer digitalen Reflexionsunterstützung, die eine Weiterführung der kontinuierlichen Reflexion im Berufsalltag niedrigschwellig erleichtern könnte. Eine erste Konzeption einer Reflexions-App findet sich bei Schophaus (2019), die technische Umsetzung sowie die Erprobung und Evaluation stehen aber noch aus. Ein weiteres wichtiges Forschungsfeld für Reflexionskompetenz ist die Untersuchung von Vorurteilen und demokratischen Einstellungen. Für die Debatte um Rassismus und Radikalismus in der Polizei bietet – nach sorgfältiger Untersuchung – die Entwicklung von Reflexionskompetenz gegebenenfalls eine wertvolle Präventionsmöglichkeit.

Literatur

- Baumann, K. (2012). *Supervision im Polizeiberuf als Instrument zur professionellen Selbstreflexion. Interdisziplinäre Betrachtung in der Polizei Rheinland-Pfalz*. Masterarbeit an der Deutschen Hochschule der Polizei.
- Behr, R. (2004). Supervision in der Polizei - Zeichen einer neuen Lernkultur oder politischer Reflex? Organisationsentwicklung, Professionalisierung und Reflexivität in bürokratischen Organisationen. In K. Liebl (Hrsg.), *Empirische Polizeiforschung V: Fehler und Lernkultur in der Polizei* (S. 139–174). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Behr, R. (2008). *Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur der Polizei*. Springer.
- Dewey, J. (1910). *How we think*. Heath and Co.
- Evelein, F. G., & Korthagen, F. (2015). *Practicing core reflection: Activities and lessons for teaching and Learning from within*. Routledge.
- Fallner, H., & Gräßlin, H.-M. (1990). *Kollegiale Beratung. Eine Systematik zur Reflexion des beruflichen Alltags*. Ursel Busch Fachverlag.
- Freitag, M. (2015). Die eierlegende Wollmilchsau: Berufsrollenreflexion bei der Polizei NRW. *Journal Supervision*, 2/2015, 3–5.
- Freitag, M. (2017). Konzeption des Studienmoduls Berufsrollenreflexion an der FHöV NRW. In M. Freitag & M. Schophaus (Hrsg.), *Reflexive Polizei – Vermittlung von Reflexionskompetenz im Hochschulstudium* (S. 15–24). Vlg. für Polizeiwissenschaft.
- Freitag, M., & Schophaus, M. (Hrsg.). (2017). *Reflexive Polizei. Vermittlung von Reflexionskompetenz im Hochschulstudium*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Gläser-Zikuda, M. (2007). Potenziale und Grenzen von Lerntagebuch und Portfolio im Bildungsbereich. *Empirische Pädagogik*, 21(2), 95–100.
- Görge, T., & Hunold, D. (2019). Gewalt durch und gegen Polizistinnen und Polizisten. In D. Kugelmann (Hrsg.), *Polizei und Menschenrechte* (S. 121–136). Bundeszentrale für politische Bildung.

- Hatton, N., & Smith, D. (1995). Reflection in teacher education: Towards definition and implementation. *Teaching and Teacher Education, 11*, 33–49.
- HSPV NRW – Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW. (2021). *Berufsrollen-reflexion Manual*. Gelsenkirchen.
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2022). Towards reflexivity in police practice and research. *Legal and Criminological Psychology*. <https://doi.org/10.1111/lcrp.12207>
- Korthagen, F., & Kessels, J. (1999). Linking theory and practice: changing the pedagogy of teacher education. *Educational Researcher, 28*(4), 4–17.
- Korthagen, F., & Vasalos, A. (2005). Levels in reflection: Core reflection as a means to enhance professional growth. *Teachers and Teaching: Theory and practice, 11*(1), 47–71.
- Mezirow, J. (1981). A critical theory of adult learning and education. *Adult Education, 32*, 3–24.
- Rehfeldt, D., Seibert, D., Klempin, C., Lücke, M., Sambanis, M., & Nordmeier, V. (2018). Mythos Praxis um jeden Preis? Die Wurzeln und Modellierung des Lehr-Lern-Labors. *Die Hochschul-lehre, 4*, 90–114.
- Reinfelder, E.-C., Jahn, R., & Gingelmaier, S. (Hrsg.). (2019). Supervision und psychische Gesundheit. Reflexive Interventionen und Weiterentwicklungen des betrieblichen Gesundheits-managements. Springer.
- Schön, D. A. (1983). *The reflective practitioner. How professionals think in action*. Basic Books.
- Schön, D. A. (1987). *Educating the reflective practitioner*. Jossey-Bass.
- Schophaus, M. (2015). *Evaluation des Moduls Berufsrollenreflexion im Studiengang Polizeivoll-zugsdienst an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV)*. Abschlussbericht. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Bielefeld.
- Schophaus, M. (2016). Reflexionskompetenz und Bürokratie. In *Die neue Hochschule* (03/2016, S. 74–77).
- Schophaus, M. (2017a). Der Einfluss individueller Reflexionskompetenz auf die Polizeikultur. In M. Freitag, & M. Schophaus (Hrsg.), *Reflexive Polizei. Vermittlung von Reflexionskompetenz im Hochschulstudium* (S. 139–152). Vlg. für Polizeiwissenschaft.
- Schophaus, M. (2017b). Evaluation des Studienmoduls „Berufsrollenreflexion“ an der FHöV NRW. In M. Freitag & M. Schophaus (Hrsg.), *Reflexive Polizei. Vermittlung von Reflexions-kompetenz im Hochschulstudium* (S. 25–42). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Schophaus, M. (2019). Reflexions-App als Beratungstool für das Betriebliche Gesundheitsmanagement in öffentlichen Verwaltungen. In S. Rietmann, M. Sawatzki, & M. Berg (Hrsg.), *Beratung und Digitalisierung. Zwischen Euphorie und Skepsis* (S. 353–370). Springer.
- Schophaus, M., & Weber, M. (2019). Reflexionskompetenz in der Polizei. Fallstudie zur Ein-führung von systematischer Reflexion in den Studiengang Polizeivollzugsdienst in NRW. In *Polizei & Wissenschaft* (01/2019, S. 57–63).
- Sekyra, A. (2014). Kollegiale Beratung. In B. Berendt, B. Szczyrba, A. Fleischmann, N. Schaper, & J. Wildt (Hrsg.), *Neues Handbuch Hochschullehre*, Artikel L 3.12 (S. 139–156). DUZ.
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2021). *Reflective policing. Presentation at the 8th Nordic police research conference 2021*. Zugegriffen: 14.–16. Juni 2021.
- Stüwe, G., & Obermann, R. (1998). Polizei und Sozialarbeit. In *Sozialmagazin* (23. Jg., H. 12, S. 15–31).
- Tietze, K.-O. (2016). *Kollegiale Beratung. Problemlösungen gemeinsam entwickeln*. Rowohlt Taschenbuch.
- Völschow, Y. (2016). Kollegiales Coaching bei Justiz und Polizei. In: R. Wegener, M. Loebbert, & A. Fritze (Hrsg.), *Zur Differenzierung von Handlungsfeldern im Coaching. Die Etablierung neuer Praxisfelder* (S. 343–353). Springer.



Veränderbarkeit von Kommunikationsmustern bei Polizeistudierenden durch Theorie, systemische Kurzintervention und Praxis

Nicole Bartsch und Alexandra Kibbe

Inhaltsverzeichnis

1 Einsatzkommunikation	173
2 Relevanz von personenbezogenen Attributen für die Kommunikation.....	174
3 Kommunikationstrainings.....	178
Literatur.....	185

Zusammenfassung

Eine situativ angemessene und wertschätzende Kommunikation bildet das entscheidende polizeiliche Einsatzmittel, um die Durchsetzung polizeilicher Aufgaben zu gewährleisten und zugleich Konflikte und Gewalteskalation im polizeilichen Alltag zu verhindern. Anhand aktueller empirisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse untersucht der vorliegende Beitrag Möglichkeiten und Gestaltung polizeilicher Kurzinterventionstrainings im Zusammenhang mit der Reflexion und Veränderung

Reviewys: Lennart May, Johann Pixner

N. Bartsch (✉)

Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, Fachbereich Sozialwissenschaften, Aschersleben, Deutschland

E-Mail: nicole.bartsch@polizei.sachsen-anhalt.de

A. Kibbe

Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, Fachbereich Sozialwissenschaften, Aschersleben, Deutschland

E-Mail: alexandra.kibbe@polizei.sachsen-anhalt.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*, https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_9

von Kommunikationsmustern im Zusammenhang mit der Ausprägung persönlichkeitsrelevanter Eigenschaften wie Selbstwirksamkeit, beruflichem Selbstbild und Vertrauen bei Studierenden der Polizei. Daraus werden konkrete Handlungsempfehlungen für Polizei und Wissenschaft abgeleitet.

Polizeiliche Einsätze gehören zum Alltag von Polizeibeamt:innen¹. Gleichzeitig wohnt ihnen eine gewisse Unvorhersehbarkeit und Dynamik inne. Verschiedene Autor:innen (Ellrich et al., 2011; Ellrich & Baier, 2014; Jager et al., 2013; Koerner & Staller, 2021; Renden et al., 2015, Lorei, 2020) weisen dementsprechend darauf hin, dass Polizeieinsätzen gleichermaßen ein Normalitäts- und Gewaltpotenzial innewohnt, polizeiliches Handeln eben auch mit Konflikten und Gewalt verbunden ist. Einerseits wird durchaus argumentiert, dass Gewalt entsteht, wenn Polizei auf grundsätzlich gewaltbereite Personen trifft und ein gewisses Konfliktpotential damit beim Eintreffen von Polizei bereits vorhanden ist. Klukkert et al. (2008) zeigen im Ergebnis von Fokusgruppeninterviews mit Polizeibeamt:innen auf, dass die Anwendung von Gewalt auch von der Wahrnehmung des Widerstandes des Gegenübers durch die Polizeibeamt:innen abhängt. Andererseits kann Gewalt und Konfrontation insbesondere auch durch Kommunikation und Interaktion zwischen Polizei und Bürger:innen hervorgerufen werden. Koerner und Staller (2021) sprechen hier davon, dass Gewaltkommunikation und kommunikative Deeskalation gewissermaßen zwei Seiten einer Medaille darstellen. Kommunikation ist das entscheidende Einsatzmittel im polizeilichen Alltag. Studienergebnisse zur polizeilichen Kommunikation stimmen mehrheitlich darin überein, dass Wahrnehmung und Akzeptanz von Polizei maßgeblich mit dem Einsatz verbaler und nonverbaler Kommunikationsstrategien zusammenhängen.

► **Polizeiliche Kommunikation** wird hier als Interaktionsprozess zwischen Polizeibeamt:innen und auf sie treffende Personen in Einsatzsituationen verstanden. Interaktionsprozesse sind wechselseitig zu verstehen und beinhalten sowohl verbale als auch nonverbale Aspekte. Kommunikation wirkt sich auf individuelle Denkprozesse und auf soziale Prozesse aus. Kognitive und soziale Aspekte der Kommunikation sind gekoppelt und nehmen Einfluss auf den Erfolg von Handlungen in kritischen Situationen (Hofinger, 2005).

Wird beispielsweise ein:e Polizeibeamt:in in einer polizeilichen Routinetätigkeit als bedrohlich und herablassend empfunden und beurteilt, hängt dies nachweislich mit der verbalen Kommunikation und weniger mit der Sachkompetenz zusammen (Hermanutz et al., 2005). Die Höflichkeit von Polizeibeamt:innen hingegen wird hauptsächlich durch das äußere Erscheinungsbild des polizeilichen Gesprächspartners und weniger durch

¹Wir gendern im vorliegenden Beitrag mit Doppelpunkt und beziehen damit ausdrücklich alle Geschlechter mit ein.

dessen tatsächliches Verhalten bestimmt, wie verschiedene Studien belegen konnten (Hermanutz et al., 2005; Hermanutz & Spöcker, 2008). Flapsige Bemerkungen und emotionale Aufgeregtheit verursachen umgekehrt entsprechende (negative) Äußerungen auf polizeilicher Seite. Den konkreten Verlauf polizeilicher Interaktions- wie auch Kommunikationssituationen bestimmen Polizeibeamt:innen folglich maßgeblich selbst mit (Reuter, 2014; Ellrich & Baier, 2014; Lorei, 2020). Polizeiliche Kommunikation in Einsatzsituationen scheint sich insgesamt nicht erheblich von Alltagskommunikation zu unterscheiden (Lorei, 2020). Das zeigt einerseits die Bedeutsamkeit des Vorhandenseins von zielführenden Kommunikationsstrategien für das grundsätzliche Gelingen von Kommunikation wie auch andererseits die Notwendigkeit, geeignete Kommunikationsstrategien auch im polizeilichen Alltag zu erlernen. Polizeiliche Professionalisierungsbestrebungen im Rahmen von Aus- und Fortbildung orientieren sich daher auch zumeist an allgemeinen psychologischen Kommunikationstheorien (Lorei, 2020; Oßwald-Meßner, 2016). Unter Bezugnahme auf ausgewählte zentrale psychologische Kommunikationstheorien (insbesondere Schulz von Thun und Watzlawick) wie auch auf der Basis aktueller Forschungsergebnisse beleuchtet der vorliegende Beitrag relevante Aspekte im Zusammenhang mit dem Erlernen günstiger Kommunikations- und Interaktionsmuster für polizeiliche Alltagskommunikation wie auch aktuelle Erkenntnisse zur Realisierung und Wirksamkeit von polizeilichen Kommunikationstrainings. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden Ableitungen und Handlungsempfehlungen für die Durchführung polizeilicher Handlungs- und Kommunikationstrainings gegeben, die zu einer weiteren Professionalisierung polizeilichen Handelns beitragen können.

1 Einsatzkommunikation

Handlungsweisend für die polizeiliche Einsatzkommunikation ist der Leitfaden 371 Eigensicherung für die Polizei, der für die Bundesländer herausgegeben wird (LF 371, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, 2021). Eigensicherung wird hier als „taktisch richtiges Verhalten im Einsatz zur Verhinderung beziehungsweise Reduzierung von Gefährdung für Einsatzkräfte“ beschrieben. Der LF 371 soll Hinweise für einen konfliktfreien kommunikativen Umgang geben. Er beschreibt Empfehlungen, die mehrheitlich Aufforderungscharakter haben und insbesondere polizeiliche Bedrohungslagen in den Blick nehmen, die vom „polizeilichen Gegenüber“ ausgehen (können). Daneben wird auch auf deeskalierende Aspekte von Kommunikation abgestellt, wenn z. B. im Zusammenhang mit der Einsatzkommunikation, Sprache als wichtigstes Mittel zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben genannt wird. Hier wird, mit dem Ziel der Gefahrenvermeidung und -reduzierung dazu aufgefordert, „freundlich, sachlich und ohne Parteinahme“ aufzutreten, da „professionelle, ständige Kommunikation helfen kann, Konfliktsituationen besser zu bewältigen und zu vermeiden“. Letzteres greift damit indirekt Aspekte des Modells zur gewaltfreien

Kommunikation nach Rosenberg auf, der insbesondere die Frage der Haltung sowie den verbindenden und vermittelnden Charakter von Kommunikationsprozessen zur Konfliktlösung in den Fokus nimmt (Sandvoss, 2009; Doctor, 2010). Koerner und Staller (2021) plädieren für ein umfassenderes Verständnis von Kommunikation und stellen darauf ab, dass Kommunikation, Gewaltkommunikation und Deeskalation eingeschlossen, als zentrales Mittel der Eigensicherung verstanden werden muss. Auch die Wechselwirkung verbaler und nonverbaler Kommunikation wird aufgeführt, jedoch nicht inhaltlich diskutiert. Insgesamt stellt der LF 371 damit eher auf ein risikobewusstes polizeiliches Auftreten ab, das von einer immanenten Bedrohungslage durch das polizeiliche Gegenüber ausgeht und damit die Chance verpasst, auch Wirkung und Kommunikation, die von Polizeibeamt:innen selbst ausgeht, zu thematisieren und kritisch zu reflektieren. Die hier beschriebenen Handlungsempfehlungen scheinen trotzdem hilfreich zu sein. Mentzel et al. (2003) zeigen in ihrer Untersuchung auf, dass der Eigensicherung aus Sicht der teilnehmenden Polizeibeamt:innen in alltäglichen polizeilichen Einsatzsituationen ein „hoher“ bis „zentraler“ Stellenwert zugemessen wird. Dem LF 371 wird hinsichtlich seines Gesamteindrucks eine gute bis mittlere Bewertung zugemessen. Hermanutz et al. (2005) konstatieren im Ergebnis ihrer Projektstudie zur polizeilichen Alltagskommunikation, dass die Empfehlungen des Leitfadens 371 zum Verhalten in polizeilichen Standardsituationen den Wünschen der Bürger:innen bezüglich des polizeilichen Verhaltens entsprechen. Auch Ellrich und Baier (2014) zeigen in ihrer niedersächsischen Studie auf, dass die im LF 371 niedergelegten Einsatzempfehlungen wirksam sind, da die teilnehmenden Beamt:innen, die sich am Leitfaden orientierten, je nach Einsatzsituation ein drei- bis fast sechsmal so niedriges Risiko eines Gewaltübergriffs aufwiesen als die Beamt:innen, die die Empfehlungen in geringerem Maße beachteten. Danach verweisen sie insbesondere auf Distanzwahrung, die Kommunikation mit dem Gegenüber sowie das aktive Steuern der Situation als zentrale Elemente der (gewaltverhindernden) Einsatzkommunikation.

2 Relevanz von personenbezogenen Attributen für die Kommunikation

Die vieldiskutierte steigende Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamt:innen sowie die vermutete Zunahme an Respektverlust lassen sich empirisch nicht ausreichend belegen (Ellrich & Baier, 2014; Koerner & Staller, 2022). Vielmehr genießt die Polizei als öffentliche Institution ein hohes Vertrauen innerhalb der deutschen Bevölkerung, wie regelmäßige Bevölkerungsbefragungen bestätigen (Baier & Ellrich, 2014; Reuband, 2012). Diese Erkenntnisse lassen ebenfalls Rückschlüsse darauf zu, dass potentielle Konflikteskalationen zwischen Polizei und Bürger:innen nicht ausschließlich auf Seiten des polizeilichen Gegenübers zu verorten sind, sondern sich vielmehr auch infolge persönlichkeitsrelevanter Merkmale von Polizeibeamt:innen und situativer wie auch interagierender Verhaltensweisen beider Parteien entwickeln. So wird beispielsweise

auch diskutiert, inwieweit sichtbare Merkmale mit bestimmten nicht-sichtbaren Merkmalen als sogenannte Carrier-Variablen wie bspw. Sozialisationserfahrungen oder Persönlichkeitsmerkmalen (Suhling & Greve, 2010) systematisch verbunden sein können. Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen könnte es zielführend sein, der Berücksichtigung polizeilicher Kommunikationsstile sowohl in der Aus- und Fortbildung als auch innerhalb der Handlungsempfehlungen des LF 371 mehr Bedeutung zuzumessen. In Bezug auf das Geschlecht argumentieren Ellrich und Baier (2014) bspw. dahingehend, dass Beamtinnen ein geringeres Viktimisierungsrisiko aufweisen, weil sie möglicherweise seltener zu potenziell gefährlichen Einsatzsituationen geschickt werden (vgl. Rustemeyer & Tank, 2001) oder weil sie andere, eher deeskalierende, Kommunikationsmuster aufweisen als männliche Polizeibeamte (vgl. Rustemeyer & Tank, 2001).

Professionelle polizeiliche Kommunikation orientiert sich an allgemeinen Kommunikationstheorien, wie bspw. von Thun und Hütter (2010), die seitens der Polizeibeamt:innen durchaus als geeignet beurteilt werden (Hermanutz et al., 2005). Als besonders bedeutsam für die polizeiliche Einsatzkommunikation wird daneben die Ausprägung persönlicher Kommunikationsstile erachtet.

2.1 Bedeutsamkeit von Kommunikationsstilen in der polizeilichen Kommunikation

Persönliche Kommunikationsstile prägen auch das Kommunikationsverhalten im Alltag nachhaltig. Geht man davon aus, dass sich polizeiliche Kommunikation nicht sehr von der Alltagskommunikation unterscheidet (Lorei, 2020), lässt dies die Schlussfolgerung zu, dass auch persönliche Kommunikationsstile die polizeiliche Kommunikation mitprägen. Zwischenmenschliche Interaktion und die individuelle Ausprägung unterschiedlicher Kommunikationsstrategien stehen dabei auch in Abhängigkeit von Sozialisation und biografischen Erfahrungen.

Schulz von Thun (von Thun & Hütter 2010) hat auf der Grundlage seiner Forschungen insgesamt acht persönlichkeitsorientierte Kommunikationsstile beschrieben, die sich an Situations- wie auch an Persönlichkeitsmerkmalen orientieren. Er unterscheidet dabei den bedürftigen Stil (z. B. „Es fällt mir leicht, andere um Hilfe zu bitten“), den helfenden Stil (z. B. „Ich biete anderen gerne meine Hilfe an“), den selbstlosen Stil (z. B. „Im Gespräch richte ich mich völlig nach meinem Gegenüber“), den aggressiven Stil (z. B. „Wenn mich in einem Gespräch jemand beleidigt, werde ich wütend“), den sich-beweisenden Stil (z. B. „Leistung ist für mich wichtig“), den bestimmend-kontrollierenden Stil (z. B. „Es mir wichtig, das Regeln eingehalten werden“), den sich-distanzierenden Stil (z. B. „Es ist mir wichtig, nicht von anderen abhängig zu sein“) sowie den mitteilungsfreudig-dramatisierenden Stil (z. B. „Ich übertreibe manchmal etwas, wenn ich von mir und meinem Leben erzähle“). Diese Stile sind nicht als feste Kategorie zu verstehen, sondern können gemischt auftreten. Kommunikationsstile

werden hier als Neigung der Persönlichkeit, in einer bestimmten Art und Weise zu kommunizieren, verstanden (Waldherr, 2005). Zudem beeinflussen die Art und Weise der Kommunikation sowohl das eigene Wohlbefinden als auch berufliches Erfolgserleben (Sandvoss, 2009; Lenartz et al., 2014). Ergänzend geht Watzlawick (2007) davon aus, dass Kommunikation wechselseitig ist. Wenn man zugrunde legt, dass das polizeiliche Gegenüber nur über eigenes kommunikatives Verhalten beeinflussbar ist, scheint es ziel führend, in Kommunikationstrainings polizeiliche Kommunikation hinsichtlich ihrer Wahrnehmung und Akzeptanz zu reflektieren und dahingehend zu sensibilisieren, dass gelingende polizeiliche Kommunikation einerseits eine wechselseitige Abhängigkeit aufweist und andererseits maßgeblich von der Akzeptanz des – Beziehungsangebots – an den Gesprächspartner bestimmt wird. Merkmale des Gegenübers können in polizeilichen Einsatzsituationen ergänzend herangezogen werden, sind jedoch durch sie nicht veränderbar (Ellrich & Baier, 2014). Die Autor:innen nähern sich dabei den Persönlichkeitseigenschaften von Polizeibeamt:innen als handlungsrelevante Merkmale an und kommen in ihrer Untersuchung zu dem Schluss, dass allgemeine Persönlichkeitsmerkmale, wie beispielsweise Neurotizismus, Extroversion, Verträglichkeit, Offenheit und Gewissenhaftigkeit mutmaßlich keinen Zusammenhang zum Erleben von Gewalt als Polizeibeamt:innen aufweisen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich hier ausschließlich um Selbstzuschreibungen handelt, die zumindest potenziell eine gewisse Antworttendenz in Richtung sozial erwünschter Antworten aufweisen können. Gleichzeitig werden auch Einflüsse in Bezug auf vorhandene Risikobereitschaft deutlich. Neben allgemeinen Persönlichkeitsmerkmalen wird der Ausprägung der individuellen wie auch kollektiven Selbstwirksamkeit sowie dem beruflichen Selbstbild eine wichtige Rolle in der Entwicklung des individuellen wie auch beruflichen Kommunikationsverhaltens zugeschrieben.

2.2 Selbstwirksamkeit und berufliches Selbstbild als persönlichkeitsrelevante Aspekte

Schmalzl (2008) skizziert die Einsatzkompetenz als ein mehrdimensionales Konzept, basierend auf der individuellen Persönlichkeit des bzw. der einzelnen Polizeibeamt:in und misst dabei insbesondere der Selbstwirksamkeit und einer guten psychophysischen Grundkonstitution eine hohe Relevanz für kompetentes Einsatzhandeln zu. Entscheidend dafür, wie jemand in einer Situation handelt, ist die Einschätzung, ob diese Situation bewältigt werden kann (Satow, 2002). Selbstwirksamkeit wird hier als subjektive Überzeugung, auch neue oder schwierige Situationen durch eigenes Handeln bewältigen zu können, beschrieben (vgl. Schwarzer & Jerusalem, 2002). Der Erfolg wird dabei der eigenen Kompetenz zugeschrieben. Die von Schwarzer (1994) entwickelte Skala enthält zehn Items mit einem 4stufigen Antwortformat, wie z. B. „Die Lösung schwieriger Probleme gelingt mir immer, wenn ich mich darum bemühe.“ oder „Wenn mir jemand Widerstand leistet, finde ich Mittel und Wege, mich durchzusetzen.“ Die Skala hat inter-

national gute psychometrische Kennwerte hervorgebracht und wird vielfach eingesetzt. Im Kontext dieser generalisierten Kompetenzerwartung ist von einer reziproken Interaktion zwischen Persönlichkeit und Umweltbedingungen auszugehen, d. h. innere und äußere Aspekte bestimmen die jeweilige Reaktion (Pervin, 1993). Der Stärkung der Selbstwirksamkeit kommt eine bedeutsame Rolle bei dem Erleben von (beruflichen) Erfolgserfahrungen zu (Jerusalem, 2005). Gleichzeitig scheint sie als personale Ressource gegenüber kritischen Anforderungen zu fungieren, die als charakteristisch für den Polizeiberuf gelten können. Im Zusammenhang mit der Untersuchung von Selbstwirksamkeit bei Lehrer:innen zeigte sich, dass selbstwirksame Lehrer:innen eher die subjektive Überzeugung haben, dass sie erfolgreich agieren und für auftauchende Schwierigkeiten befriedigende Lösungen finden wie auch sich selbst eher „an schlechten Tagen“ regulieren können (Schmitz & Schwarzer, 2002). Sie zeigen zudem deutlich mehr Engagement. Eigene Überzeugungen und Einstellungen wie auch das berufliche Selbstbild beeinflussen und prägen berufliches Handeln damit nachhaltig (Schwarzer & Jerusalem, 1999, 2002). Das persönliche Selbst-, Welt- und Rollenverständnis von Polizeibeamt:innen als Bestandteile des beruflichen Selbstbildes stellt somit auch einen zentralen Aspekt zur Reflexion der Einsatzkommunikation wie auch der Einsatzkompetenz nach Schmalzl (2008) dar. Das Selbstbild beschreibt dabei die „Menge an Überzeugungen, die man aktuell oder potentiell in Bezug auf sich selbst hegt“ (Greve, 2000, S. 18). Hierbei wird insbesondere auf das „reale berufliche Selbstbild“ abgestellt, welches beinhaltet, wie sich Personen selbst einschätzen (Bosold et al., 2002). Als Analyseinstrument dienen zehn, vor allem an berufsethischen Aspekten ausgerichtete, Selbstbeschreibungen, wie beispielsweise gerecht, loyal, autoritär oder gewissenhaft.

Auch Hermanutz et al. (2005) weisen auf die Relevanz von Persönlichkeitseigenschaften hin, da ihre Ergebnisse nahelegen, dass als herablassend und bedrohlich empfundene Kommunikation weniger durch das Verhalten des polizeilichen Gegenübers ausgelöst zu sein scheint, sondern eher durch negative Verhaltens- und Eigenschaftsmuster der agierenden Polizeibeamt:innen bestimmt wird. Zudem scheinen sich Selbstwirksamkeitserwartung und Burnout im Laufe eines Berufslebens gegenseitig zu bedingen und eine höhere Selbstwirksamkeitserwartung potenziell eine Schutzwirkung zu entfalten (Schmitz & Schwarzer, 2002). Wie verschiedene Studien zeigen, weisen Polizeibeamt:innen tendenziell eine höhere Selbstwirksamkeit als die Allgemeinbevölkerung auf (Schneider & Latscha, 2010; Ellrich & Baier, 2014; Hinz et al., 2006). Eine hohe Selbstwirksamkeit scheint demgegenüber aber auch mit einer höheren Risikobereitschaft einherzugehen (Ellrich & Baier, 2014).

2.3 Vertrauen als Mediator für deeskalierende Kommunikation

Vertrauen stellt eine maßgebliche Komponente im zwischenmenschlichen Miteinander dar. Es beeinflusst sowohl Zustandekommen als auch Funktionieren zwischenmenschlicher Interaktionen, indem eine positive Bewertung von Personen mit der (positiven)

Erwartung des wohlwollenden Verhaltens des Interaktionspartners verknüpft wird (Koller, 1992). In diesem Zusammenhang beeinflusst Vertrauen in Personen oder auch Institutionen wie der Polizei auch das ihr gegenüber gezeigte Verhalten und bedingt bspw. bei niedriger Vertrauensausprägung eine höhere Angriffsneigung (Baier & Ellrich, 2014).

Vertrauen trägt auch dazu bei, Unsicherheit in neuartigen und unüberschaubaren, wie auch mehrdeutigen Situationen zu kompensieren. Damit erfüllt Vertrauen einerseits eine wichtige gesellschaftliche Funktion (Luhmann, 2000). Andererseits ist Vertrauen auch dadurch charakterisiert, dass es ein risikoreiches Verhalten darstellen kann (Schweer, 2008). Mit diesem Dilemma werden regelmäßig auch Polizeibeamt:innen konfrontiert sein, die sich in polizeiliche Einsatzsituationen mit ihr unbekanntem Personen begeben.

Zur Erfassung des Persönlichkeitsmerkmals interpersonales Vertrauen kann beispielsweise die Kurzskala zur Messung des zwischenmenschlichen Vertrauens (KUSIV3; Beierlein et al., 2012) verwendet werden. Die Skala umfasst drei Items².

Gleichzeitig belegen diverse Studien Zusammenhänge zu anderen Variablen wie physischem und psychischem Wohlbefinden, Stressreduktion, Selbstwirksamkeit und geringerer Delinquenz (z. B. Schwer, 2008; Beierlein et al., 2012; Takahashi et al., 2005). Bevölkerungsbefragungen der letzten Jahre zeigen, dass die Polizei entgegen ihrer Selbstwahrnehmung (Feltz & Rebscher, 1990; Ohlemacher et al., 2002) zu den Berufsgruppen zählt, die ein eher hohes Ansehen und damit auch ein eher hohes Vertrauen genießt (Ellrich & Baier, 2014; infratest dimap, 2020; Statista, 2022). Untersuchungen dazu, wie sich das (zwischenmenschliche) Vertrauen bei Polizeibeamt:innen selbst gestaltet und entwickelt, stehen jedoch aus. Dabei scheint Vertrauen auch mit der Entscheidung für zukünftige Interaktionen zu korrelieren. Hinzu kommt, dass positive Erfahrungen Vertrauen bewirken (Koller, 1992; Schwer, 2008). Daher wird vorliegend davon ausgegangen, dass ein höher ausgeprägtes zwischenmenschliches Vertrauen positiv mit eher hilfreichen Kommunikationsstrategien und höherem Selbstwert zusammenhängt.

3 Kommunikationstrainings

Der LF 371 stellt auch auf Trainings als Erfordernis für Eigensicherung ab. Hier wird insbesondere auf Schieß- und Einsatztrainings sowie das Trainieren von Handlungsabläufen im Team wie auch Üben von Routineeinsätzen abgestellt. Weiter wird auf den bewussten Umgang mit Sprache als wichtigem Mittel zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben sowie auf die Wechselwirkung verbaler und nonverbaler Kommunikation rekuriert (S. 13). Handlungssicherheit scheint insbesondere durch Rechtssicherheit

²Beispiel-Item: Ich bin davon überzeugt, dass die meisten Menschen gute Absichten haben (Beierlein et al., 2012).

hergestellt zu werden, wie der Leitfaden nahelegt (vgl. auch Mentzel et al., 2003). Im Ergebnis ihrer Studie berichten Koerner und Staller (2022), dass sich die Mehrheit der befragten Polizeibeamt:innen im Rahmen ihrer Ausbildung im Umgang mit gewaltträchtigen oder konfliktbehafteten Begegnungen nicht ausreichend vorbereitet fühlten. In diesem Zusammenhang äußerten Polizeibeamt:innen auch die fehlende Realitätsnähe von geübten Konfliktsituationen.

3.1 Ziele polizeilicher Kommunikationstrainings

Trainings setzen häufig am Einüben hilfreicher Kommunikationsstrategien, wie beispielsweise aktivem Zuhören, Ich-Botschaften etc. an (Rogers, 2016; von Thun & Hütter, 2010). So stellen auch Lorei und Greis (2020) darauf ab, dass aktives Zuhören neben Empathie und Einfühlungsvermögen Standards in polizeilichen Situationen sein sollten. Demgegenüber steht die polizeiliche Sozialisation, die bereits im Studium beginnt und mit den ersten praktischen Erfahrungen ergänzt wird.

Rahr und Rice (2015) schlussfolgern aus ihren Untersuchungen, dass, wenn während der polizeilichen Ausbildung nach paramilitärischen Trainingsmodellen, also mit unbedingter Autorität und Disziplin sowie Hinnahme von Beleidigungen, ausgebildet wird, sich dies in Interaktionen zwischen Polizei und Bürger:innen negativ äußern und letztlich zu einem Zusammenbruch der Kommunikation führen kann. Daher empfehlen die Autoren das Ausbildungsniveau dahingehend zu verändern. Kommunikationsfähigkeiten und Erkenntnissen menschlicher Verhaltensforschung muss eine höhere Relevanz zukommen, um auch die Sicherheit für die Polizeibeamt:innen selbst stärken zu können. Damit geht auch einher, die Rolle der Polizei in einer Demokratie stärker in der Ausbildung zu verankern (Rahr & Rice, 2015; vgl. auch Helfgott et al., 2018).

Polizeianwärter:innen kommen bereits mit biographisch geprägten Haltungen und Einstellungen in die Polizei. Von Thun und Hütter (2010) weisen darauf hin, dass Kommunikationsstile veränderlich sind sowie die Notwendigkeit bestünde, nicht ausschließlich allgemeine Strategien zu erlernen, sondern vielmehr den individuellen Kommunikationsstil aus Ausgangsbasis für Veränderungen und Trainings zu nehmen. Hierzu liegen noch keine ausreichenden empirischen Befunde zur Operationalisierung der von Schulz von Thun beschriebenen Kommunikationsstile vor³.

Neben kognitiven Ansätzen, die in der Vermittlung von Wissen über Kommunikation bestehen sowie konkreten Handlungsempfehlungen (Fiehler, 2002), müssen auch Freiräume zur Reflexion von Haltung und Herangehen eingeräumt werden. Hermanutz

³Eigene Studien zur Wirksamkeit von Kurz-Kommunikationstrainings mit Polizeistudierenden im Einführungsstudium zeigen eine geringe Veränderung der gemessenen Kommunikationsstile durch das Training. Zudem zeigen die aus den acht Kommunikationsstilen entwickelten Skalen mit insgesamt 35 Items eine geringe Reliabilität auf.

et al. (2005) weisen darauf hin, dass herkömmliche Fortbildungen, die eher Schulungscharakter aufweisen, keine positiven Auswirkungen auf die Bewältigung von Standardsituationen haben und regen die Entwicklung von Kurzinterventionen in Form eines Verhaltenstrainings an, welches sowohl auf Übung von Formulierungen wie auch Kommunikationsstrategien fokussiert sein sollte. Helfgott et al. (2018) schlussfolgern im Ergebnis ihrer Interview-Studie, dass neben Trainingsinhalten insbesondere die eigene Haltung und Einstellungen der Ausbilder:innen und Trainer:innen eine zentrale Rolle für die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen spielt. Trainer:innen und Ausbilder:innen kommt in diesem Kontext eine Art Modell- und Vorbildwirkung zu. Scheinbar modelliert eine (vertrauensvolle) Beziehung zwischen Ausbilder:in und Rekrut:in den Wissenserwerb und damit auch die Qualität des Trainings.

3.2 Inhalte polizeilicher Kommunikationstrainings

Will man bestehende Kommunikationsmuster verändern, müssen diese einer direkten Reflexion zugänglich und zumindest kritisch hinterfragt werden, um Veränderungsansätze anzustoßen. Schmalzl (2008) weist im Zusammenhang mit der Durchführung von Einsatztrainings darauf hin, dass Realitätsnähe eine zentrale Rolle für die Herausbildung professionellen Einsatzhandelns darstellt. Darauf aufbauend sollten für das Kommunikationstraining reale Einsatzsituationen herangezogen und zu Übungszwecken adaptiert werden. Hier könnte analog der anerkannten Methodik zur reflektierenden Aufarbeitung von Einsätzen in interkulturellen Überschneidungssituationen die Critical Incident Methode (Göbel, 2003) herangezogen werden, um Selbstverständlichkeiten polizeilich-kommunikativen Handelns und Denkens bewusst und letztlich auch einer Veränderung zugänglich zu machen. Die Verwendung von „Critical Incidents“ meint insbesondere das Sammeln von praxisnahen wie auch herausfordernden Situationen. Diese werden herangezogen, um praxisrelevante Probleme zu lösen und einen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung kommunikativer wie sozialer Kompetenzen zu leisten. Die Critical Incident Methode kann insbesondere unter Berücksichtigung eines systemischen und lösungsorientierten Ansatzes vielversprechende Ansätze bieten, eine grundlegende Auseinandersetzung mit eigenen Kommunikationsmustern anzustoßen (vgl. Göbel, 2003).

Auch Wolfe et al. (2020) regen im Kontext der Debatte zu Stärkung des deeskalierenden Verhaltens von Polizeibeamt:innen an, den Fokus stärker auf die Verbesserung der sozialen Interaktionsfähigkeiten der Beamt:innen zu legen.

Im Kontext des Diskurses um Gewaltanwendung durch Polizei wie auch das Vorhandensein von „Krieger“ und „Wächter“-Mentalitäten in der Polizei (Rahr & Rice, 2015; Engel et al., 2020) liegen aktuelle Bestrebungen darin, insbesondere Deeskalationstrainings durchzuführen und Kommunikationsfähigkeiten zu schulen. Polizeibeamt:innen werden insbesondere darin ausgebildet, bestimmte Verhaltensweisen zu erlernen, die einerseits als Ressourcen gegen Stress und Burnout und zur

Stabilisierung emotionaler Gesundheit fungieren. Andererseits beinhalten diese Trainings auch Strategien zum Erkennen impliziter Vorurteile mit dem Fokus auf positive soziale Interaktion und die Bedeutung von Respekt (Rahr & Rice, 2015; Helfgott et al., 2018; Engel et al., 2020). Beamt:innen sollten folglich darin geschult werden, sich die Zeit zu nehmen, Menschen zuzuhören, ihnen mit Respekt zu begegnen und ihnen zu erklären, was als Nächstes passieren wird und warum eine bestimmte polizeiliche Entscheidung getroffen wurde, damit diese transparent ist und in der Folge eine höhere Akzeptanz erfährt (Rahr & Rice, 2015; Tyler, 2006). Engel et al. (2020) mahnen jedoch auch die mangelnde empirische Forschungslage zur Wirksamkeit vorhandener Deeskalationstrainings an. Auch Lorei und Greis (2020) subsumieren im Ergebnis ihrer Österreich-Studie, dass es kein allgemeines Verständnis von guten kommunikativen Lösungen zu geben scheint. Damit fehlt es bisher an einer empirisch gesicherten Datenlage zu „guter polizeilicher Kommunikation“. Hermanutz et al. (2005) empfehlen im Ergebnis ihrer Studie zur polizeilichen Alltagskommunikation, die Entwicklung und Untersuchung geeigneter verbaler und nonverbale Kommunikationsstrategien zur Verbesserung des polizeilichen Kontrollverhaltens. Insgesamt scheint es also zielführend, eigene Haltungen zu reflektieren und darauf aufbauend Kommunikationsstrategien zur Etablierung eines hilfreichen und konstruktiven kommunikativen Umgangs miteinander sowie mit Bürger:innen theoretisch zu entwickeln. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person hinsichtlich verschiedener Aspekte des Vertrauens und deren Auswirkung auf die kommunikative Kompetenz schafft eine Grundlage für diese Entwicklung. Diese gilt es im Rahmen von Kurzinterventionen praktisch zu reflektieren sowie Möglichkeiten der Verbesserung zu etablieren und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit im Alltag zu bewerten. Wengleich auch Selbstwirksamkeit ein relativ stabiles Merkmal ist, so ist sie doch keineswegs unveränderlich (Egger, 2015). Hermanutz und Spöcker (2008) gehen davon aus, dass es möglich ist, automatisierte Reaktionen und erlernte Verhaltens- und damit auch Kommunikationsmuster durch gezielte Trainings zu verändern.

Basierend auf aktuellen Forschungserkenntnissen sollten daher bereits für Polizeistudierende im Einführungsstudium systemisch angelegte Kurz-Trainings konzipiert werden, deren Schwerpunkt in der Selbstreflexion vorhandener Kommunikationsmuster liegt (vgl. Abb. 1). Systemische Kurzinterventionen zeichnen sich dadurch aus, dass sie alle Beteiligten in den Blick nehmen – in diesem Fall: Polizei wie auch Interaktionspartner:innen. Zudem richten sie den Blick weg vom Problem, hin zur Lösungsorientierung. Hintergrund ist die Annahme, dass jeder Mensch seine Sicht auf die Welt im Sinne einer – nicht der – Realität konstruiert und gute Gründe für sein Verhalten hat. Diese systemische Sichtweise impliziert auch, dass eine Verhaltensänderung – und damit eine Veränderung der Umwelt (System) - möglich ist und nimmt Lösungsorientierung als Haltung (von Schlippe & Schweitzer, 2012) in den Blick.

In diesem Kontext können neben der Reflexion gruppenspezifischer Interaktion und Kommunikation auch Real-Situationen in einem geschützten Rahmen geübt werden. Hier sollte darauf geachtet werden, dass ein möglichst alltagsnahes polizeiliches Szenario entsteht, auf das die Studierenden spontan reagieren können und sollen (Aspekt der Lebensweltenorientierung).

Mögliche Inhalte für Kurz-Trainings zur Kommunikation im Einführungsstudium:

- Erleben und Reflexion von rein verbalen Kommunikationssituationen
- Selbstreflexion aus der dritten Perspektive zum eigenen Kommunikationsverhalten; Identifikation von Ressourcen und Herausforderungen in Alltagskommunikation
- Kommunikation in Gruppen; Erleben und Reflexion von ingroup- und outgroup-Dynamiken
- Bedeutung und Ausprobieren von konstruktivem, klarem und wertfreiem Feedback
- Exemplarisches spontanes Ausprobieren von polizeilichen Kommunikationssituationen in Streifeneinsatzteams

Unter Zugrundelegung eines humanistischen und konstruktivistischen Menschenbildes, an dem sich auch das polizeiliche Kooperative Führungssystem orientiert, kann so der Fokus auf den Erwerb von Haltungen und Einstellungen gelegt werden. Diese (neu) erworbene Haltung ist geeignet, eine soziale Kontrolle zu etablieren, um sensibel auf polizeiliche Gesprächspartner:innen zu reagieren und diese nachhaltig in der Alltagskommunikation zu verankern. Das frühzeitige Training von deeskalierenden wie auch hilfreichen Kommunikationsmustern ist umso mehr von Bedeutung, als davon auszugehen ist, dass dem Modelllernen und der in diesem Zusammenhang vermuteten Prägung durch die in der Praxis gelebte Cop Culture eine wesentliche Bedeutung zukommt (vgl. auch Behr, 2008).

Fazit

Kommunikation und Haltung stellen das wichtigste Handwerkzeug zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben dar. Neben klaren Handlungsempfehlungen (Ellrich & Baier, 2014) braucht es Räume zur Reflexion und zum praxisnahen Üben deeskalierender Kommunikationsstrategien. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass Kommunikationsmuster auch kurzfristig veränderbar sind. Der Fokus von Kommunikationstrainings sollte darauf liegen, die Auszubildenden und Studierenden (frühzeitig) dazu zu ermutigen, ihre Kommunikation an den grundlegenden menschlichen Bedürfnissen auszurichten, um Interaktion auf Augenhöhe und im Miteinander zu ermöglichen. Neben den empirisch wie auch praktisch belegten Grundannahmen polizeilicher Einsatzkommunikation sollten die Empfehlungen, z. B. innerhalb des LF 371, dahingehend angepasst werden und auch Wirkungsweisen und Intentionen polizeilicher Kommunikation wie auch persönlicher Kommunikationsstile stärker in den Fokus genommen werden. Derart an aktuellen theoretischen wie auch empirischen Ergebnissen ausgerichtete Trainings, die auf förderliche Kommunikationsmuster ausgerichtet sind, können mittelfristig dazu beitragen,

polizeiliche Einsatzkommunikation professionell und authentisch zu gestalten wie auch potentielle Risikofaktoren von Gewaltübergriffen gegen Polizeibeamt:innen zu minimieren. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

Kommunikation hat einen wesentlichen, wenn nicht sogar zentralen Stellenwert im polizeilichen Alltagshandeln. Dies belegen zahlreiche Studien zur Wirkung polizeilicher Kommunikation wie auch Rückmeldungen aus der Bevölkerung zur erlebten Polizeikommunikation. Im Rahmen der Ausbildung und des Studiums kommt daher bereits früh – vor Beginn des ersten Praktikums – den hierfür verantwortlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit der Vermittlung eines adäquaten Kommunikationsverhaltens wie auch dem Erlernen sensibler und situationsgerechter Kommunikationsmuster eine besondere Bedeutung zu. Für die Akteur:innen der polizeilichen Praxis und Wissenschaftler:innen lassen sich daraus folgende Handlungsempfehlungen ableiten:

a) Für die Polizei

Als Entscheidungsträger:innen werden hier insbesondere Verantwortliche für die strukturelle und organisatorische Gestaltung und Einbindung von Curriculum und Praktika an den Polizeihochschulen in den Blick genommen. Für die Einsatzkräfte bedeutet dies eine kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung eigener Kommunikationsmuster sowie die Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Haltung und Herangehensweise an polizeiliche Einsatzsituationen generell, wie auch innerhalb der allgemeinen Kommunikation mit Bürger:innen. Dies wird möglich durch:

- eine kontinuierliche und vorurteilsfreie Nachbereitung von polizeilichen Einsätzen,
- ein gegenseitiges konstruktives Feedback, das, losgelöst von möglichen Sanktionen, auch kritische Rückmeldungen ermöglicht, sie sogar einfordert,
- die Etablierung einer Haltung, die Polizei und Bevölkerung auf Augenhöhe sieht und ein möglichst vorurteilsfreies Herangehen ermöglicht, was insbesondere das konsequente Verwenden einer wertschätzenden und vorurteilsfreien Sprache voraussetzt, sowie
- die Teilnahme an Weiterbildungen mit Themenbezügen, die eine Weiterentwicklung und Reflexion der eigenen Kommunikationsfähigkeit ermöglichen, z. B. zu vorurteilsfreier Sprache und zu interkultureller Kompetenz.

Die Etablierung einer solchen Haltung, wie sie oben angesprochen wurde, kann natürlich nicht allein Gegenstand von polizeilichen Kommunikationstrainings sein.

Vielmehr müssen hier polizeiliche Sozialisationsbedingungen insgesamt in den Blick genommen werden.

Trainer:innen und Ausbilder:innen haben die Aufgabe, neben den Inhalten („Was trainiert wird“), z. B. Rechtssicherheit in Verkehrs- oder Personenkontrollen, auch das „Wie“ kritisch zu reflektieren, indem sie

- zu vermittelnde Inhalte an der Verschiedenheit der Menschen ausrichten und Trainingssituationen entsprechend gestalten,
- einen Rahmen schaffen, in dem Auszubildende und Studierende sich ihrer vorhandenen Vorurteile und Stereotype bewusst werden dürfen und diese kritisch hinterfragen können,
- eine konsequent wertschätzend und vorurteilsfreie Sprache nutzen, die auf der Erkenntnis basiert, dass Augenhöhe und wertschätzende Kommunikation das Fundament polizeilicher Alltagskommunikation darstellen, sowie
- eigene Kommunikationsmuster, Vorurteile und Stereotype – in der Sprache – regelmäßig kritisch reflektieren.

b) Für die Wissenschaft

Die Erfordernisse an polizeiliche Einsatzkommunikation müssen sich an den empirisch-wissenschaftlichen Ergebnissen zur Wirkung polizeilicher Kommunikation in Einsatzsituationen wie auch den Rückmeldungen der Praxis an die Aus- und Fortbildung orientieren. Daher bedarf es

- einer systematischen Erhebung und Auswertung von Daten zur polizeilichen Kommunikation, z. B. durch regelmäßige Bürgerbefragungen, teilnehmend-reflektierende Beobachtungen von polizeilichen Einsatzsituationen wie auch -nachbereitungen,
- der Entwicklung von Trainings auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und deren Validierung
- sowie einer Prüfung der Operationalisierung und reliablen Messung von Kommunikationsmustern und der empirischen Überprüfung von Zusammenhängen der Persönlichkeitseigenschaften mit deeskalierenden Kommunikationsstrategien
- und daraus folgend einer stärkeren Ausrichtung von Trainings auf die zu erlernenden hilfreichen Kommunikationsstrategien,
- einer konsequenten Betonung der Kommunikation als wichtigstes Einsatzmittel und als zu erlernendes Handwerkszeug,
- eines regelmäßigen fachlichen Austausches zwischen Aus- und Fortbildung wie auch Polizei-praxis wie auch einer stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis sowie
- einer kontinuierlichen und kritischen Reflexion der bestehenden Handlungsempfehlungen wie auch Leitfäden und zeitnahen Umsetzung als erforderlich angesehener Anpassungsbedarfe.

Literatur

- Auszug aus dem Kongressband der Tagung Polizei & Psychologie. (2009). *Frankfurt, 27. Oktober 2009* (S. 417–432).
- Behr, R. (2008). *Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*. VS Verlag.
- Beierlein, C., Kemper, C. J., Kovaleva, A., & Rammstedt, B. (2012). *Kurzskala zur Messung des zwischenmenschlichen Vertrauens: die Kurzskala Interpersonales Vertrauen (KUSIV3)*. *GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften*. https://www.gesis.org/fileadmin/kurzskalen/working_papers/KUSIV3_Workingpaper.pdf. Working Paper.
- Bosold, C., Ohlemacher, T., Kirchberg, W., & Lauterbach, O. (2002). *Polizei im Wandel. Das Erhebungsinstrument der standardisierten Befragung der Vollzugsbeamtinnen und -beamten der niedersächsischen Polizei 2001* (Nr. 86). Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_86.pdf
- Egger, J. W. (2015). *Selbstwirksamkeit. Integrative Verhaltenstherapie und psychotherapeutische Medizin*, (S. 283–311). https://doi.org/10.1007/978-3-658-06803-5_12.
- Ellrich, K., & Baier, D. (2014). *Gewalt gegen niedersächsische Beamtinnen und Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst. Zu Einfluss von personen-, arbeits- und situationsbezogenen Merkmalen auf das Gewaltopferisiko* (Nr. 123). Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_123.pdf.
- Ellrich, K., Baier, D., & Pfeiffer, C. (2011). *Gewalt gegen Polizeibeamte. Befunde zu Einsatzbeamten, Situationsmerkmalen und Folgen von Gewaltübergriffen* (Nr. 3). Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/kfn_gewalt/%24file/Zwischenbericht3.pdf.
- Engel, R. S., McManus, H. D., & Herold, T. D. (2020). Does de-escalation training work? *Criminology & Public Policy*, *19*(3), 721–759. <https://doi.org/10.1111/1745-9133.12467>
- Feltes, T., & Rebscher, E. (Hrsg.). (1990). *Polizei und Bevölkerung: Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit („Community Policing“)* (Bd. 1). Felix Verlag. <https://doi.org/10.15496/publikation-19599>.
- Fiehler, R. (2002). Kann man Kommunikation lernen? Zur Veränderbarkeit von Kommunikationsverhalten durch Kommunikationstraining. In G. Brünner, W. Fiehler, & W. Kindt (Hrsg.), *Angewandte Diskursforschung. Methoden und Anwendungsbereiche* (Bd. 2, S. 18–35). Verlag für Gesprächsforschung.
- Greve, W. (Hrsg.). (2000). *Psychologie des Selbst*. Beltz.
- Helfgott, J. B., Strah, B. M., Pollock, J., Atherley, L. T., & Vinson, J. (2018). A qualitative approach to understanding guardian models of policing. *Journal of Qualitative Criminal Justice & Criminology*, *6*. <https://doi.org/10.21428/88de04a1.ac7b66fa>.
- Hermanutz, M., & Spöcker, W. (2008, Juni). Erfolgreiche Kommunikationsstrategien gegenüber Bürgern bei polizeilichen Standardmaßnahmen. In BKA (Hrsg.), *Forum KI*. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/Publikationen/ForumKI/2008/forumKI2008_node.html?cms_gts=54754_Dokumente%253Dtitle_text_sort%252Bdesc.
- Hermanutz, M., Spöcker, W., Cal, Y., & Maloney, J. (2005). *Kommunikation bei polizeilichen Routinetätigkeiten. Eine empirische Studie*. Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen. <https://docplayer.org/384899-Kommunikation-bei-polizeilichen-routinetaetigkeiten.html>. Abschlussbericht.
- Hinz, A., Schumacher, J., Albani, C., Schmid, G., & Brähler, E. (2006). Bevölkerungsrepräsentative Normierung der Skala zur Allgemeinen Selbstwirksamkeitserwartung. *Diagnostica*, *52*(1), 26–32. <https://doi.org/10.1026/0012-1924.52.1.26>

- Hofinger, G. (2005). *Kommunikation in kritischen Situationen. Im Auftrag der Plattform Menschen in komplexen Arbeitswelten (e. V.)*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Infratest dimap. (2020). *Vertrauen in die Polizei*. <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/vertrauen-in-die-polizei/>.
- Jäger, J., Klatt, T., & Bliesener, T. (2013). *NRW-Studie: Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte*. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/131202_NRW_Studie_Gewalt_gegen_PVB_Abschlussbericht.pdf. North Rhine-Westphalian study: Violence against police officers.
- Jerusalem, M. (2005). Selbstwirksamkeit. In H. Weber & T. Rammsayer (Hrsg.), *Handbuch der Persönlichkeitspsychologie und Differentiellen Psychologie* (S. 438–445). Hogrefe.
- Klukkert, A., Ohlemacher, T., & Feltes, T. (2008). Torn between two targets: German police officers talk about the use of force. *Crime, Law and Social Change*, 52(2), 181–206. <https://doi.org/10.1007/s10611-008-9178-5>
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2021). *Eigensicherung reflektiert*. ResearchGate. https://www.researchgate.net/publication/350105832_Eigensicherung_reflektiert.
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2022). “The Situation is Quite Different.” Perceptions of violent conflicts and training among German police officers. *Frontiers in Education*, 6. <https://doi.org/10.3389/educ.2021.777040>.
- Koller, M. (1992). Sozialpsychologie des Vertrauens. Ein Überblick über theoretische Ansätze. *Psychologische Beiträge*, 34, 265–276.
- Lenartz, N., Soellner, R., & Rudinger, G. (2014). *Gesundheitskompetenz. DIE, II* (S. 29–32). <https://www.die-bonn.de/zeitschrift/22014/gesundheitsbildung-01.pdf>.
- Lorei, C. (2020). *Kommunikation statt Gewalt* (2., erweiterte Aufl.). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lorei, C., & Greis, T. (2020). Studie 2 in Österreich. In C. Lorei (Hrsg.), *Kommunikation statt Gewalt* (2. Aufl., Bd. 32, S. 61–86). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Luhmann, N. (2000). *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. Enke.
- Mentzel, T., Schmitt-Falckenberg, I., & Wischnewski, K. (2003). *Eigensicherung und Recht. Eine Untersuchung einschlägiger Rechtsgrundlagen der Eigensicherung unter Berücksichtigung der Situation in anderen europäischen Staaten Abschlussbericht über die wesentlichen Erhebungsergebnisse*. Luchterhand.
- Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt. (2021). *Leitfaden 371*. Eigensicherung.
- Ohlemacher, T., Bosold, C., Fiedler, A., Lauterbach, O., & Zitz, A. (2002). *Polizei im Wandel - Abschlussbericht der standardisierten Befragung der Vollzugsbeamtinnen und -beamten der niedersächsischen Polizei 2001 sowie erste Ergebnisse der Gruppendiskussionen 2002*. (Forschungsbericht Nr. 86.). Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Oßwald-Meßner, S. (2016). Kommunikation und Konflikt. In T. Porsch & B. Werdes (Hrsg.), *Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei* (S. 119–147). Hogrefe.
- Pervin, L. A. (1993). *Persönlichkeitstheorien*. Reinhardt.
- Rahr, S. & Rice, S. (2015). *From warriors to guardians: Recommitting American police culture to democratic ideals. New perspectives in policing bulletin (NCJ 248654)*. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice, National Institute of Justice. <https://www.ojp.gov/pdffiles1/nij/248654.pdf>.
- Renden, P. G., Nieuwenhuys, A., Savelsbergh, G. J., & Oudejans, R. R. (2015). Dutch police officers' preparation and performance of their arrest and self-defence skills: A questionnaire study. *Applied Ergonomics*, 49, 8–17. <https://doi.org/10.1016/j.apergo.2015.01.002>
- Reuband, H. K. (2012). Vertrauen in die Polizei und staatliche Institutionen: Konstanz und Wandel in den Einstellungen der Bevölkerung 1984–2011. *Soziale Probleme*, 23(1), 5–39.
- Reuter, J. (2014). *Polizei und Gewalt. Eine handlungstheoretische Rekonstruktion polizeilicher Konfliktarbeit*. Verlag für Polizeiwissenschaft.

- Rogers, C. R. (2016). *Entwicklung der Persönlichkeit: Psychotherapie aus der Sicht eines Therapeuten*. Klett-Cotta.
- Rustemeyer, R. & Tank, C. (2001). Akzeptanz von Frauen im Polizeiberuf. *Polizei & Wissenschaft*, (S. 3–14).
- Sandvoss, R. (2009). *Gesunde Kommunikation von und für Polizisten - zur Vermeidung und Bewältigung von Stress, Beziehungskrankheiten und Erschöpfungssyndromen*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Satow, L. (2002). *Unterrichtsklima und Selbstwirksamkeitsdynamik. Selbstwirksamkeit und Motivationsprozesse in Bildungsinstitutionen*, (S. 174–191).
- Schlippe, A., & Schweitzer, J. (2012). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I. Das Grundlagenwissen*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schmalzl, H. P. (2008). *Einsatzkompetenz. Entwicklung und empirische Überprüfung eines psychologischen Modells operativer Handlungskompetenz zur Bewältigung kritischer Einsatzsituationen im polizeilichen Streifendienst*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Schmitz, G. S., & Schwarzer, R. (2002). Individuelle und kollektive Selbstwirksamkeitserwartung von Lehrern. In M. Jerusalem & D. Hopf (Hrsg.), *Selbstwirksamkeit und Motivationsprozesse in Bildungsinstitutionen* (S. 192–214). Beltz. <https://doi.org/10.25656/01:3936>.
- Schneider, D. & Latscha, K. (2010). Polizeikultur als Schutzfaktor bei traumatischen Belastungen. *Polizei & Wissenschaft*, 30–43.
- Schwarzer, R. (1994). Optimistische Kompetenzerwartung: Zur Erfassung einer personalen Bewältigungsressource. *Diagnostica*, 40(2), 105–123.
- Schwarzer, R., & Jerusalem, M. (1999). *Skalen zur Erfassung von Lehrer- und Schülermerkmalen. Dokumentation der psychometrischen Verfahren im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs Selbstwirksame Schulen*. Freie Universität Berlin.
- Schwarzer, R., & Jerusalem, M. (2002). Das Konzept der Selbstwirksamkeit. *Selbstwirksamkeit und Motivationsprozesse in Bildungsinstitutionen*, (S. 28–53). <https://doi.org/10.25656/01:3930>.
- Schweer, M. K. W. (2008). Vertrauen und soziales Handeln – eine differentialpsychologische Perspektive. In E. Jammal (Hrsg.), *Vertrauen im interkulturellen Kontext* (S. 13–26). VS Verlag.
- Statista. (2022, 7. April). *Umfrage in Deutschland zum Vertrauen in die Polizei 2021*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/377233/umfrage/umfrage-in-deutschland-zum-vertrauen-in-die-polizei/>.
- Stierlin Doctor, L. (2010). Kommunikationspsychologie nach Schulz von Thun und Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg – eine gegenseitige Bereicherung? In F. Schulz Von Thun & D. Kumbier (Hrsg.), *Impulse für Kommunikation im Alltag. Kommunikationspsychologische Miniaturen 3* (S. 115–155). Rowohlt Taschenbuch.
- Suhling, S., & Greve, W. (2010). *Kriminalpsychologie kompakt*. Beltz.
- Takahashi, T., Ikeda, K., Ishikawa, M., Kitamura, N., Tsukasaki, T., Nakama, D., & Kameda, T. (2005). Interpersonal trust and social stress-induced cortisol elevation. *NeuroReport*, 16(2), 197–199. <https://doi.org/10.1097/00001756-200502080-00027>
- Tyler, T. R. (2006). Psychological perspectives on legitimacy and legitimation. *Annual Review of Psychology*, 57(1), 375–400. <https://doi.org/10.1146/annurev.psych.57.102904.190038>
- von Thun, S. F., & Hütter, M. (2010). *Miteinander reden 2: Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung: Differentielle Psychologie der Kommunikation* (32. Aufl.). Rowohlt Taschenbuch.
- Waldherr, A. (2005). *Kommunikationsstile von Führungskräften: Eine strukturelle Analyse des Kommunikationsverhaltens in Führungssituationen (Diplomarbeit)*. https://opus.uni-hohenheim.de/volltexte/2006/129/pdf/Waldherr_Kommunikationsstile_von_FK.pdf.
- Watzlawick, P. (2007). *Menschliche Kommunikation, Formen, Störungen, Paradoxien*. Huber.
- Wolfe, S., Rojek, J., McLean, K., & Alpert, G. (2020). Social interaction training to reduce police use of force. *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 687(1), 124–145. <https://doi.org/10.1177/0002716219887366>



Führung als Schutzschild: Wie Führungskräfte spezialisierter Polizeieinheiten innere Belastbarkeit und mentale Stabilität fördern

Tamara Jäger und Niko Kohls

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangsproblem: Ganzheitliche Gefährdung.....	191
2 Schutz und Bewältigungsstrategien durch Führungshandeln.....	193
Literatur.....	206

Zusammenfassung

Kritische Einsatzsituationen stellen hohe Ansprüche an die mentale Belastbarkeit von Polizist*innen. Da die dortige Belastungsintensität (Verhinderung mobiler Lagen mit ggf. letalem Waffeneinsatz, hohe Gefährdung, schreiende Menschen, «Übersteigen» von Toten, Triage, Notfallmedizin etc.) über das gewöhnliche Maß des Einzeldienstes hinausgeht, können insbesondere lebensbedrohliche Einsatzlagen (LeBEL) die moralische, mentale und soziale Stabilität von Einsatzkräften gefährden sowie deren Handlungssicherheit beeinträchtigen (Zihn, 2022). Der erste Teil dieses Beitrages verdeutlicht daher, welche Risiken vor allem durch mentale

Reviewys: Sascha Opielka, Stefan Rakowsky

T. Jäger (✉) · N. Kohls

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit,
Coburg, Deutschland

E-Mail: tamara.jaeger@hs-coburg.de

N. Kohls

E-Mail: niko.kohls@hs-coburg.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein
Teil von Springer Nature 2023

189

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_10

Beanspruchung drohen und welche Folgen diese nach sich ziehen. Im zweiten Teil zeigt eine salutogenetische (gesundheitsorientierte) Sichtweise Ressourcen sowie Copingstrategien auf, die innerer Gefährdung präventiv vorbeugen, und es werden Faktoren diskutiert, die Einsatzkräften auch unter anspruchsvollen und widrigen Bedingungen gesundes Arbeiten ermöglichen. Betrachtet werden vornehmlich Teams polizeilicher Spezialkräfte und Spezialeinheiten, da diese mit erhöhten Belastungen sowie Risiken konfrontiert sind und dadurch Schutzstrategien dort besonders greifbar werden. Besonderer Fokus liegt auf Verhaltensweisen von Führungskräften, die dabei helfen, mentale Belastbarkeit von Mitarbeiter*innen durch eine Stärkung der gesundheitsförderlichen Schutzkonzepte Resilienz, Kohärenz und Hardiness zu fördern. Zum Gesamtbild tragen Inhalte des Internaltrainings der Bundespolizei sowie Erkenntnisse aus Hochleistungsteams anderer Branchen bei, bevor der Beitrag mit Optimierungsempfehlungen endet.

Militärstrategische Analysen sprechen angesichts derzeitiger Herausforderungen für Individuen, Gesellschaften, Arbeits- und Lebenswelten von einem VUCA-Umfeld, das sich unbeständig (*volatil*) ungewiss (*uncertain*), interdependent (*complex*) sowie mehrdeutig (*ambiguous*) gestaltet und von Einsatzorganisationen angepasste Führungs- und Handlungsansätze erfordert (Mack et al., 2015). Die Bedrohung durch internationalen Terrorismus, dynamische Veränderungen der Kriminalitätslage sowie weitere Gefährdungen der inneren Sicherheit steigern insbesondere die Anforderungen an Spezialeinheiten (SE) der Polizei. Eine Zäsur diesbezüglich stellte im Jahr 2016 der Amoklauf im Münchner Olympia Einkaufszentrum dar.¹ Hier wurde deutlich, dass sich die moderne Polizeiarbeit mit neuen, über bisher bekanntes Maß hinausgehenden Einsatzlagen konfrontiert sieht, die mit deutlich erhöhten Risiken sowie größerer Dynamik und Unsicherheit einhergehen und damit höhere Ansprüche an die Belastbarkeit der Einsatzkräfte stellen, die nicht nur taktische, sondern auch mentale Anpassung erfordern. Daher stehen polizeiliche Einheiten, die aufgrund ihrer spezialisierten Tätigkeitsbereiche besonders häufig mit Gefährdungen konfrontiert werden, besonders im Fokus dieses Beitrages. Deren herausgehobene Funktion impliziert dabei keineswegs menschlichen Sonderstatus, vielmehr werden hier als Reaktion auf besondere Herausforderungen robuste Ressourcen sowie spezielle Adaptions- und Führungsmechanismen ersichtlich, die für andere Arbeitsumfelder als Anhaltspunkt dienen können. Den wissenschaftlichen Rahmen dieses Beitrages bilden Ergebnisse einer Masterarbeit (Jäger, 2021), in der untersucht wurde, wie Führungskräfte von Hochleistungsteams die mentale Belastbarkeit, Resilienz und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter fördern. Befragt wurden hierfür in leitfadengestützten Experteninterviews der Leiter des *Unterstützungskommandos*

¹ 22.07.2016, 10 Tote, 36 Verletzte. Dynamische, undurchsichtige Lageentwicklung, anspruchsvolles Informationsmanagement.

(USK) Bayern, der Leiter des *Mobilen Einsatzkommandos* (MEK) Südbayern, der Leiter (B1) und stv. Leiter (B2, Mentaltrainer) des *Spezialeinsatzkommandos* (SEK) Südbayern sowie ein *Fluglehrer/Pilot* (PL) der zivilen Sonderfliegerei und ein *Notarzt* (NA), der auf einem Rettungshubschrauber und als Mentaltrainer für notfallmedizinische Teams tätig ist. Die Ergebnisse wurden in veränderter Form in einer Fachzeitschrift publiziert (Jäger & Kohls, 2021). Vorliegende Ausführungen dieses Kapitels beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf den Artikel und die Masterarbeit.

1 Ausgangsproblem: Ganzheitliche Gefährdung

In zahlreichen Studien wurde die starke mentale Belastung im Polizeiberuf erwiesen. Ein internationales systematisches Review zeigt, dass Polizeistress zu massiver Beeinträchtigung von körperlicher und mentaler Gesundheit führen kann (Kapade-Nikam & Shaikh, 2014). Von außen einwirkende Belastung (*stress*) ist ebenso wie subjektiv erlebte Beanspruchung (*strain*) (Reif et al., 2018) aufgabeninhärent. Akute Stressfolgen können auch die operativen Fähigkeiten beeinträchtigen, so unterlief in einer Studie 27 % der Teilnehmer*innen² aufgrund von Belastungssymptomen mindestens ein Fehler, der außerhalb des Simulators tödliche Folgen gehabt hätte (Baldwin et al., 2022). Polizeivollzugsbeamte*innen (PVB) gelten zudem berufsbedingt als Risikopopulation für das Erleben traumatisierender Ereignisse, die Lebenszeitprävalenz für *Posttraumatische Belastungsstörungen* (PTBS) bemisst 60–90 % (Darius et al., 2014). Die globale Prävalenz für psychische Belastungsfolgeerkrankungen unter PVB liegt bei 14,6 % für depressive Erkrankungen und bei 14,2 % für PTBS, auch generalisierte Angststörungen (9,6 %), Suizidgedanken (8,5 %) sowie riskanter Alkoholkonsum (25,7 %) sind nicht selten (Syed et al., 2020). Potenziell traumatisch wirken Erlebnisse, die eine Bedrohung des Seins (Leben, Gesundheit) sowie der Selbstidentität (Grundvertrauen, Selbst-/Weltbild) beinhalten (Krampl, 2007), was auch Konflikte von Wertvorstellungen und Gewissen beinhalten kann (*Moral Injury*) (Litz et al., 2009). Der inneren Gefährdung während LeBEL begegnet die Bundespolizei durch das in die Aus- und Fortbildung integrierte *Internaltraining*. Dies schult im Sinne der Psychoedukation in drei Modulen ganzheitlich präventive, mentale, soziale sowie ethisch-moralische Komponenten und thematisiert jeweils zunächst Gefährdungen (*siehe* Tab. 1). Im Anschluss werden den Teilnehmer*innen Bewältigungsstrategien aufgezeigt (*siehe* Teil 1.2), die sie dazu befähigen Ausfallerscheinungen zu erkennen, zu steuern und Handlungssicherheit sowie innere Stabilität im Denken, Fühlen und Verhalten zu wahren (Zihn, 2022). Denn während das Erleben von Machtlosigkeit als hochgradig traumagefährdend gilt (Krampl, 2007), bewirkt empfundene Kontrollüberzeugung einen stark protektiven Effekt (Lasogga & Gasch, 2011).

² In vorliegendem Beitrag wird der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Geschlechter durch die Verwendung des Gendersternchens Rechnung getragen, falls der neutrale Plural die Lesbarkeit beeinträchtigen würde.

Tab. 1 Pathogenetische Inhalte des Internaltrainings nach Zihn (2022). (Eigene Darstellung)

(1) „Geschärftes Gewissen“	(2) „Unbeugsamer Geist“	(3) „Kooperative Gesinnung“
Ethisch-moralische Verfassung	Leistungs- & Handlungsfähigkeit	Sozialzusammenhalt
Massive Gewaltausübung (etwa das Töten eines Menschen) kann nicht nur die persönliche Integrität, sondern auch die innere Moralinstanz erschüttern und die Handlungsfähigkeit beeinträchtigen, selbst wenn die Maßnahme ausschließlich der Wahrung von Sicherheit, (Selbst)schutz und Überleben dient. Möglich sind im Vorfeld etwa Skrupel, die zur Unterlassung eines rettenden Eingreifens führen, sowie im Nachgang das Empfinden von Reue und innerem Zerwürfnis bis hin zur Abscheu und Hass gegen sich selbst	Das Yerkes-Dodson-Gesetz verdeutlicht in einer umgekehrten U-Kurve die Wechselwirkung zwischen Stressbelastung und Leistungsfähigkeit. Ein mittleres Stressniveau führt im statistischen Mittel zu höchster Leistung, während Unter- oder Überforderung Leistungsabfall bedingen. Hieran werden Anzeichen von optimaler Leistungsfähigkeit, akuter Belastung, stressbedingten Ausfallerscheinungen bis zur handlungsunfähigen Überlastung verdeutlicht	Menschen tendieren in Gefahr zu Kooperation, gemeinschaftlichem Handeln sowie Verbundenheit in der «Gefahrgemeinschaft». In zu kohäsiver Ausprägung kann dieser Zustand Kollektivdenken («Groupthink») eindimensionale, fraternisierende Interpretationen, Fehldeutungen sowie mangelnde Aufmerksamkeit und Umsicht bei Entscheidungen begünstigen. Zugleich würde auch ein Zerfall der Gruppenkohäsion potenziell die Zielerreichung und Wirksamkeit gefährden

Durch die enthaltenen Komponenten wird ersichtlich, dass eine Orientierung an Spezialeinheiten, die das «Außergewöhnliche» bewusst trainieren, sinnvoll ist. Ihr Agitationsfeld ist besonders stressintensiv durch gewalttätige polizeiliche Gegenüber, hohe Eigen- und Fremdgefährdung, Komplexität, Intransparenz, hohe Dynamik, unvorhersehbare Lageänderungen, Zeitdruck, sehr kurze Vorlaufzeiten (insbes. in Ad-hoc Lagen), Daueraufmerksamkeit, komplexe oder defizitäre Informationslagen (insbes. in der anfänglichen Chaosphase) und hohen Verantwortungsdruck aufgrund schneller, folgenreicher Entscheidungen (Jäger & Kohls, 2021; Massenbach-Bardt, 2008; Pawlowsky, 2008). Die größte mentale Beanspruchung (*strain*) wird durch Verunfallten oder Versterben von Kollegen ausgelöst, potenziert wird diese durch anspruchsvolle Umgebungsbedingungen, Konflikte im Berufs- oder Privatleben sowie vermeidbare Fehler. Das mentalitätsverankerte Perfektionsstreben bedingt ständiges Hinterfragen sowie Unzufriedenheit mit guter Leistung und erhöht dadurch die Stressbelastung. Wird derartiger hoher Leistungsbereitschaft mit vergleichsweise zu geringer Ent-/ Belohnung begegnet, entstehen *Gratifikationskrisen*, in deren Folge es zu einer wahrgenommenen Dysbalance zwischen Einsatz und Ergebnis kommt, die motivationale und moralische Dilemmata sowie ein erhöhtes Burn-out-Risiko bewirken kann (Kaluza, 2018). Durch Gratifikationskrisen waren bundesweit Beamte aus SEK und MEK laut einer Studie des Jahres 2005 stark belastet, was sich mitunter in Rücken-, Nacken- und Hüftschmerzen

niederschlag (Knesebeck et al., 2005). Darüber hinaus gibt es bei PVB signifikante Zusammenhänge zwischen organisationalen Stressoren und psychischer Belastung (Purba & Demou, 2019). Dies konnte für deutsche sowie italienische Spezialeinheiten bestätigt werden, hier beeinflussen teils organisationale und administrative Merkmale die mentale Gesundheit stärker als Belastungen der operativen Tätigkeit (Garbarino et al., 2013; Knesebeck et al., 2005). Zwar scheinen SE-Beamte tendenziell widerstandsfähiger und emotional stabiler zu sein als Kollegen des Einzeldienstes, da ihre Tätigkeit jedoch von chronischem Stress sowie potenziell traumatischen Ereignissen geprägt ist (Andersen et al., 2015), sind präventive Maßnahmen zur mentalen Stärkung angezeigt (Garbarino et al., 2013). Eine besondere Herausforderung für SE- sowie Luftrettungsteams ergibt sich aus der Rolle der *letzten Aktionsinstanz* im jeweiligen Einsatzgeschehen. Das Wissen, als letzter und einziger Handlungsakteur helfen zu können, erhöht Ansporn, Selbstbewusstsein und Zusammengehörigkeitsgefühl, steigert jedoch auch den internen wie externen Leistungs- und Erwartungsdruck, erzeugt Stress und beeinflusst die psychophysiologische Leidensfähigkeit. Mehr Belastung auszuhalten als Andere ist allerdings zugleich professionsinhärenter Selbstanspruch spezialisierter Einheiten, weshalb das robuste Selbstverständnis differenziert betrachtet werden muss. So kann beispielsweise ein an Stereotypen des Helfers, Retters und Kämpfers orientiertes, von klassische maskulin attribuierten Werten wie Loyalität, Macht, Unabhängigkeit und Stärke geprägtes Rollenideal, in Teilen eine stressreduzierende Reaktion auf Risiken und Ansprüche darstellen (Pieper & Maercker, 1999). Eine derartige «*Alpha-Mann-Mentalität*» ist nach Ansicht von Pieper und Maercker nur dann psychotraumatologisch riskant, wenn sie als *einziges* Selbstbild vorherrscht und Aversion gegen psychologische Hilfe mit damit einhergehend erhöhter Sucht- und Suizidgefahr bewirkt.

2 Schutz und Bewältigungsstrategien durch Führungshandeln

Führungskräfte verfügen über großen Einfluss auf die emotionale und mentale Befindlichkeit ihrer Teammitglieder, insbesondere in riskanten Tätigkeitsbereichen müssen sie psychologische Sicherheit vermitteln und Schutzfaktoren fördern. Daher wird in der polizeilichen Personalführung viel Wert auf die gegenseitige Fürsorgepflicht gelegt. Auch der seit den 90er Jahren entwickelte kooperative Führungsstil wirkt sich eindeutig positiv auf das Belastungserleben aus (Bartsch, 2012). Als besonders wirksam zur Stressreduktion gelten eine Förderung des vertraulichen Umgangs untereinander, Suche nach kollegialer Unterstützung und gezielte Wissensvermittlung an Führungskräfte (Purba & Demou, 2019). Nachfolgende Punkte zeigen weitere taugliche Handhabungen auf, die aus der Perspektive der Gesundheitsförderung zur Stärkung mentaler Belastbarkeit beitragen können.

2.1 Zentrale gesundheitsförderliche Schutzkonzepte

Die Salutogenese-Forschung grenzt sich vom pathogenetischen Betrachtungswinkel dadurch ab, dass sie – statt Krankheiten zu kurieren und damit zusammenhängende Risikofaktoren zu reduzieren – Gesundheit (lat. «*salus*») ausbaut («*genesis*») und individuelle sowie strukturelle Protektivfaktoren systematisch fördert, damit Individuen trotz Widrigkeiten gesund bleiben und sich entwickeln können (Antonovsky, 1997). Maßgebliche Widerstandskräfte sind die drei Konzepte Resilienz, Kohärenz und Hardiness. Resilienz («*psychische Fitness*») umschreibt die Fähigkeit, nach belastenden Ereignissen in den robusten Ausgangszustand zurückzukehren (Maercker, 2013), wobei Einsatzkräfte häufig resilienter sind als der Bevölkerungsdurchschnitt (Lasogga & Gasch, 2011). Resilienztrainings bei finnischen Beamten einer Spezialeinheit (Andersen et al., 2015) sowie unter Soldaten (Lewis et al., 2015) zeigten stark stressreduzierende, teils traumaprotektive Wirkung. Hohe Werte im Kohärenzgefühl führen dazu, dass Menschen Lebensereignisse einordnen können, sich deren Bewältigung gewachsen sehen und in dieser eher einen Sinn sehen können (Eriksson & Mittelmark, 2017; Maercker, 2013). Eng verwandt ist die Persönlichkeitsdimension Hardiness, welche aus den Komponenten Engagement, Kontrollfähigkeit, Herausforderung sowie Verbundenheit besteht (Reif et al., 2018) und zu höherer Arbeitszufriedenheit, besserer Leistung und effektiverem Stressmanagement führt, sodass beispielsweise Soldaten mit hohen Hardiness-Werten weniger PTBS-Symptome zeigen (Bartone, 2006). Ein Höchstmaß von Handlungssicherheit ist gebündelt im Konstrukt der Situational Awareness (SiA), die im polizeilichen Umfeld damit umschrieben wird «*vor der Lage*» zu sein. SiA hilft bei Informationsverarbeitungs-, Führungs- sowie Entscheidungsprozessen und beinhaltet die Wahrnehmung kritischer Elemente, das Verständnis der aktuellen Situation mit Einordnung in ein umfassendes mentales Lagebild sowie die Antizipation künftiger Ereignisse (Endsley, 2000). Auch Flow-Erleben wirkt sich stressreduzierend aus, da Personen dann auch im Hochstress weitgehend anstrengungsfrei über bestmögliche Konzentration verfügen, ihre maximalen Fähigkeiten nutzen und intuitive Handlungssicherheit erleben (Csikszentmihalyi, 2000). Im Einsatzwesen stehen hohe Flow-Werte in hochsignifikant positivem Zusammenhang zu Wohlbefinden, Kontroll- und Kohärenzgefühl (Juen et al., 2009). Auch verschiedene Trainingsmethoden können den mentalen Workload senken, etwa polizeispezifisches SiA-Training (Saus et al., 2006), biofeedbackgestütztes Erlernen von Stressreduktionstechniken (Arnetz et al., 2009; Chan, 2010) sowie Stressprävention und -bewältigung mit digitalen Mitteln (Steingraber et al., 2021). Wissenschaftlich belegt fördern auch Achtsamkeits- und Entspannungstrainings die Regenerations- und Selbstregulationsfähigkeit, Stresstabilität sowie resiliente Persönlichkeitsentwicklung und schützen vor Depression und PTBS (Büssing et al., 2013).

2.2 Führungsstil und Miteinander

Der Führungsstil in Spezialeinheiten ist häufig fürsorglich, kooperativ, transparent, partizipativ, teamorientiert und gewährt leitlinienbasiert große Handlungsspielräume (*Auftragstaktik*). Stark vertrauensförderlich ist eine offene, direkte, konstruktive, lösungsorientierte Fehlerkultur (Mistele, 2007; Pawlowsky, 2008). Die Führungskräfte integrieren sich hier bewusst, stehen in Nachbesprechungen zu eventuellen eigenen Fehlern und verfügen über die Fähigkeit zu verzeihen: «[D]as haben wir miteinander gelöst und gut ist es.» (SEK, B2). Durch aktive Entscheidungen und klare Weisungen vermitteln sie durch einen situativ angepassten, reflektierten Führungsstil Handlungssicherheit sowie Berechenbarkeit an Teammitglieder und erläutern autoritative Entscheidungen im Nachgang transparent, um Vertrauensbrüche zu vermeiden (Fuchs & Sackmann, 2019; Jäger & Kohls, 2021; Massenbach-Bardt, 2008). Ein moderner Führungsansatz basiert auf dem Konzept von *Mindful(ness) Leadership* (Rupprecht et al., 2019; Sauer & Kohls, 2011). Unter *Mindfulness* (*Achtsamkeit*) versteht man eine präsente, möglichst wertfreie, ungefilterte Wahrnehmung von Personen, Situationen oder Ereignissen ohne unreflektierte Bewertung oder unmittelbare, unbewusst erfolgte Verhaltensreaktion. Dies senkt das Stressempfinden und ermöglicht konstruktive Reaktionen, klares Denken, sowie einen objektiven, innovativen Blickwinkel (Sauer et al., 2011). Elemente des *Mindfulness Leadership* sind auch im Führungsstil der untersuchten Teams erkennbar, da die Führungskräfte großen Wert darauf legen, Personalangelegenheiten individuell, wertschätzend und vorurteilsfrei zu betrachten. Darüber hinaus wenden sie das Harvard-Prinzip³ an, welches eine stressreduzierende, vertrauensförderliche Trennung zwischen Personen- und Sachebene beinhaltet: «[H]art in der Sache, weich zum Menschen» (MEK). Der Umgang miteinander ist direkt, familiär-freundschaftlich, fürsorglich aber auch konstruktiv-kritisch und wird durch eine authentische, ehrliche Kommunikations- und Vertrauenskultur entwickelt. Die Vorgesetzten pflegen einen engen Teamkontakt, sind für vertrauensbasierte, oft emotionsregulierend wirkende informelle Gespräche erreichbar oder initiieren diese. Dieser stetige niederschwellige Kontakt – etwa durch Team-Checks, Morgenbesprechungen sowie Austausch mit Zwischenvorgesetzten – hilft maßgeblich dabei, Überlastung von Mitarbeiter*innen frühzeitig zu erkennen. Wichtigstes Warnsignal ist eine ausschließlich bei guter gegenseitiger Kenntnis auffällige charakterliche, emotionale, körperliche oder rhetorische Abweichung von gewohnten Verhaltensweisen. Besonders vorteilhaft ist es dabei, wenn Führungskräfte über spezifische Vorerfahrung verfügen: «Ich versetze mich [...] in die Leute rein, [...] das ist der ganz große Vorteil [...], dass wir selbst auch Einsatzbeamte waren. [W]ir kennen den Haufen [...] lange genug, wir wissen, was die Jungs da brauchen» (SEK, B1). Dies intensiviert Vertrauen

³ Gilt als Grundsatz der Verhandlungsführung. Gründer: Fisher et al. (2018).

sowie Akzeptanz und ermöglicht ein Nachvollziehen der Belastungsintensität, Einordnen von Symptomen und achtsame Fürsorge (Fuchs & Sackmann, 2019; Jäger & Kohls, 2021).

2.3 Vertrauen und Sozialkapital

Grundlegende Basis des gesundheitsförderlichen Führungsstils ist Vertrauen. Es entsteht bereits durch eine partizipative, transparente und persönlichkeitsfokussierte Teambildung (Massenbach-Bardt, 2008) sowie den physische wie psychische Grenzen überschreitenden Auswahlprozess, während dem sich Kolleg*innen sehr gut kennen lernen. Durch zeitlich (Tagesablauf, nächtliche Einsätze) sowie räumlich (Cockpit, Unterbringung) intime und intensive Zusammenarbeit, gemeinsame Erlebnisse sowie die risikoreiche Tätigkeit, entsteht in den betrachteten Hochleistungsteams eine solidarische Gefahrengemeinschaft, die vor allem einsatznah tätige Führungskräfte integriert. Diese Gemeinschaft wird zur Belastungsverarbeitung wichtiger je gefahrengeprägter die Umwelt ist, vermittelt Sicherheit und grenzt sich bewusst von der formellen Organisationskultur der Polizei ab (Behr, 2008).⁴ Es gibt eindeutige Hinweise auf einen starken Zusammenhang zwischen hohem Sozialkapital und verminderter psychischer Belastung, so sind in Umgebungen mit guter Peer-Unterstützung weniger traumatische Belastung (Gächter et al., 2010) und geringere PTBS-Symptomatik (Syed et al., 2020) zu verzeichnen, wohingegen fehlender Support durch Vorgesetzte und schlechtes Teamklima Risikofaktoren für die mentale Gesundheit darstellen (Garbarino et al., 2013). Besonders in Spezialeinheiten besteht daher eine loyalitätsgeprägte, homogene, leistungsbereite, individualistische und freiheitsliebende, informelle Subkultur, die sich an gruppeninhärenten Normen und Regeln orientiert (Massenbach-Bardt, 2008), durch das Gefühl von Kohäsion bei der Bewältigung von Risiken hilft und als bedeutender Faktor in der Traumaverarbeitung gilt (Juen et al., 2009). So gestaltet, stärkt die loyale Verbundenheit in der «SE-Familie» (SEK, B1) maßgeblich Zusammenhalt und Teamresilienz. Deswegen gilt die Neigung zum Teamplayer auch als Grundvoraussetzung für Spezialeinheiten und das Team als größte Ressource (Fuchs & Sackmann, 2019; Massenbach-Bardt, 2008). Das wichtigste Instrument innerhalb dieser Ressource ist *Soziale Unterstützung*. So festigen authentische Gespräche in der Gemeinschaft das Gefühl eine „Belastungsprobe bestanden zu haben“ (Behr, 2008, S. 119) und stärken Handlungssicherheit, Vertrauen sowie Freude an der Herausforderung. Da die kollegialen Nachbesprechungen bewusst emotionale Inhalte thematisieren, wirken sie zudem traumaprotektiv. Diese interne Selbstregulation funktioniert in den betrachteten

⁴In symbiotischer Ergänzung zur formellen Police Culture, die sich an Regeln und Leitbildern orientiert, entwickelte sich unter auf der Straße tätigen Beamten die informelle Cop Culture. Sie ist im Sinne von Empowerment zur praktischen Aufgabenbewältigung durch kreative, effiziente, unbürokratische Handlungsmuster geprägt. (Behr, 2008).

Teams derart gut, dass Führungskräfte ihre Unterstützung fürsorglich anbieten, jedoch nur bei direktem Hilfeersuchen eingreifen und den Teams zunächst leitlinienbasierte Freiheit gewähren: «[E]ine gesunde Gruppenstruktur, die fängt viel auf» (USK). Voraussetzung dafür, dass starke Gruppekohärenz als Belastungsressource greifen kann, sind hohe Kommunikationsfähigkeit, Vertrauen, die selbstreflexive Wahrnehmung des eigenen mentalen Zustandes sowie eine ehrliche Auseinandersetzung mit der eigenen Vulnerabilität.

Um ein Umschlagen des positiv-protektiven in negativen-dysfunktionalen Korpsgeist im Sinne von Fraternisierungstendenzen zu verhindern, ist es unabdingbar, Solidaritätsgefühl als Instrument der Belastungsbewältigung zu reflektieren. Dies gelingt, indem über innerorganisationale Verbundenheit hinaus Freizeit, Familie und Freunde bedeutenden, stabilisierenden Stellenwert erhalten. Auch Teilnehmer*innen des Internaltrainings bekommen im dritten Modul ein Gespür dafür, wie sie den optimalen gruppenspezifischen Zusammenhalt erreichen, Kameradschaftlichkeit handhaben und Extremzustände vermeiden (Zihn, 2022). Denn insbesondere Führungskräften begegnen bei der Reflexion des Sozialkapitals zwei große Herausforderungen: Ihnen kommt die Aufgabe zu, den vertrauensvollen Zusammenhalt kohärenzförderlich sowie teamresilient zu unterstützen und zugleich ein Abdriften in unflexible «Verschworenheit» und Groupthinking zu verhindern. Diese diffizile Gratwanderung erfordert höchste Sensibilität, Achtsamkeit sowie innovative, wachsame und moralisch gefestigte Persönlichkeiten. Leiten sie – wie die befragten Führungskräfte – Hochleistungsteams, die als *letzte Instanz* eingreifen, müssen sie zudem die bisweilen notwendigen, robusten Leistungs- und Selbstansprüche berücksichtigen. Hierfür bremsen sie bewusst das rolleninhärente Leistungsstreben, ordnen fürsorglich Freizeit- und Ruhephasen an und pflegen eine Kultur der Imperfektionstoleranz, welche den entlastenden Umgang mit und die Akzeptanz von Fehlbarkeit sowie eigenen Leistungsgrenzen beinhaltet. Besonders ausgleichend wirkt dabei das Vermitteln von respektvoller Demut gegenüber den letztlich unkontrollierbaren Kräften des Lebens und das Selbstverständnis als professioneller Dienstleister. Die Ausbalancierung der «Alpha-Mann-Mentalität» gelingt ihnen, indem sie das Loslösen von Stereotypen und die Ergänzung des Rollenbildes um emotionalere Komponenten (Pieper & Maercker, 1999) gruppenspezifisch unterstützen. Hierfür kehren sie sich nicht von berufstypischen Idealen ab, sondern bereichern das professionelle Selbstverständnis um gesundheitsförderliche Facetten – etwa durch Vorleben von Yoga, Annahme psychosozialer Unterstützung (USK) und kollegiale Gespräche über Emotionen (SEK, MEK). Dieser erkennbare Sensibilitätswechsel in der Führungskultur ist nicht nur gesundheitsförderlich, sondern gleichermaßen haltungs- und bewusstseinsbildend. Die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit psychischer Vulnerabilität wird erhöht, präventive sowie kurative Maßnahmen werden gefördert und das Selbstbild wird weniger rigide und perfektionistisch gestaltet. In dieser reflektierten Ausgestaltung wirkt die hohe soziale Kompetenz daher psychologisch stabilisierend, da sie angemessene Fürsorge und Wachsamkeit schult sowie gegenseitiges Hilfeersuchen und Vertrauen fördert.

2.4 Standards, Antizipation und Flexibilität

Taktische, gedankliche und emotionale Antizipation ist eine starke Präventivmaßnahme gegen mentale Belastung. Das geistige Durchspielen von Eventualitäten und Worst-Case-Szenarien hilft dabei, vorausschauend Handlungsoptionen zu entwickeln und Risiken zu minimieren, sodass mental stabilisierende Handlungssicherheit bewahrt und Vertrauen in die Bewältigungsfähigkeiten gefördert wird (Jäger & Kohls, 2021; Mistele, 2007). Ausschlaggebend ist, dass in den befragten Teams auch Emotionen vorweggenommen, besprochen und reflektiert werden. Dies hilft bereits vor Eintreten des Ereignisses bei dessen Verarbeitung, schützt vor Überraschung (auch über die eigenen Verhaltensweisen) und vermittelt Sicherheit. Analog dazu lernen Einsatzkräfte im ersten Modul des Internaltrainings, wie sie sich gegen mögliche psychische Krisenreaktionen nach Gewaltausübung schützen können, etwa durch Abwägung, Situationsbeurteilung und ethisch-moralische Reflexion von Lagekonstellationen, damit die manifestierte berufsethische innere moralische Instanz gerechtfertigte und angemessene Gewaltausübungen nachvollziehen und legitimieren kann (Zihn, 2022). Behr spricht diesbezüglich von Verletzungsroutine als einem dynamischen, situativ reflektierten Zustand zwischen Gewaltgeneigtheit und Radikalpazifismus, ohne sich dabei in die Nähe von Gewaltaffinität zu begeben (Behr, 2008). Unter spezialisierten Polizeieinheiten fällt auf, dass ein selbstkongruentes, grundwertebasiertes Auftreten als Kennzeichen achtsamer Führung (Sauer et al., 2011) vor Gewissenskonflikten und Handlungsunfähigkeit schützt. So orientieren sich die befragten Führungskräfte beim Treffen folgenreicher oder schwerer Entscheidungen an einem inneren, moralischen Kompass, der auf stabilen ethischen, humanistischen, demokratischen und/oder christlichen Prinzipien beruht. Auch Strukturen, Standards und Routinen erhalten Handlungssicherheit, senken Stress, lassen mentale Ressourcen frei werden (Karutz, 2013; Mistele, 2007) und schützen vor akuter psychischer Belastung, da die emotionale Verarbeitung auf den Zeitraum nach dem Einsatz «verschoben» wird. Da Standards und Heuristiken jedoch zugleich die Gefahr von Fixierungsfehlern bergen, werden sie achtsam hinterfragt, um eine situativ-flexible Reaktion auf vielfältigste Entwicklungen zu garantieren (Fuchs & Sackmann, 2019; Jäger & Kohls, 2021; Massenbach-Bardt, 2008). Hilfreich dabei sind Methoden der Achtsamkeit, Selbstreflexion und Blickwinkelveränderung («*thinking outside the box*») (Kaluza, 2018; Sauer et al., 2011). Anschaulich wird diese anspruchsvolle Balance aus Strukturen, Antizipation sowie Flexibilität, im für die Tätigkeitsausübung jeweils optimalen aber branchendifferenten Verhalten gegenüber Risiken. So begegnen USK-Beamte geringen Gefahren tendenziell sportlich-spielerisch, wohingegen der Umgang mit hohen Risiken in SEK und MEK stark antizipierend sowie von taktischer und mentaler Vorbereitung geprägt ist. Darüber hinaus profitieren Luftrettungsspezialisten von einem erfahrungsbasierten, intuitiven Gespür, um maximal fordernde Situationen zu bewältigen. Überdurchschnittliche Wahrnehmungsfähigkeit ermöglicht ihnen in einem derartigen Flow-Zustand flexibles Reagieren auf Situationsveränderungen (Mistele, 2007) und sie erleben insbesondere eine positive Stressaktivierung («*Sensation-Seeker-Kick*»), wenn ihre Fehler einschneidende Konsequenzen hätten

(Csikszentmihalyi, 2000). Aufgrund des mit Flow-Erleben einhergehenden Verlustes von Selbstreflexion und Zeiterleben ist dieser Zustand jedoch nicht für alle Tätigkeiten vorteilhaft, so gelten in der Fliegerei Antizipation sowie standardisierte Handlungsrouninen für alle Belastungen als größte Sicherheit, intuitiver Handlungsspielraum besteht hier kaum. Eine detailliertere Betrachtung hierzu findet sich in Kap. 17 (dieser Band).

2.5 Psychophysiologische Disposition

In den untersuchten Teams ist eine sehr gute Passung von Persönlichkeit und Jobanforderungen Quelle für hohe Berufszufriedenheit, Stresstabilität, Spaß sowie Motivation und ermöglicht in Kombination mit Erfahrung das Erleben von Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit. Die Führungskräfte sehen ihre Tätigkeit als von Sinnhaftigkeit und Wertschätzung getragenen Traumberuf, werden angetrieben durch ein wertebasiertes Gerechtigkeitsgefühl sowie den Willen zu helfen bzw. zu schützen und verfügen über starke intrinsische Motivation, Besonderes zu leisten, was die Freude an der Tätigkeit intensiviert (Fuchs & Sackmann, 2019; Jäger & Kohls, 2021). Charakterliche Fähigkeiten sind hierbei von großer Relevanz, denn um maximale Stressexposition langfristig gesund auszuhalten und als positiv konnotierten Teil der Berufsfreude zu empfinden, müssen Personen bestmöglich zum hohen Berufsanspruch passen. Stimmen neben fachlichen Fähigkeiten auch Persönlichkeitsmerkmale, Interessen, Werte sowie Motivationen einer Person mit den Tätigkeitsanforderungen überein, spricht man vom «*Job-Person-Fit*». So bildet etwa im Einsatzkompetenz-Modell die Persönlichkeit den Kern des Handelns und wird durch das Dienstumfeld, die Einstellung zum Beruf, emotionale Prozesse und fachliche Fertigkeiten komplettiert (Schmalzl, 2008). Persönlichkeitsdispositionen sind, wie im Fall von Kampfpiloten erwiesen, bei der Konfrontation mit Berufsstress sogar langfristig förderlicher als erlernte Copingstrategien und schützen zwar nicht vor Traumata, helfen jedoch im Umgang mit Belastungen (Chang et al., 2018). Da zur Berufsausübung in spezialisierten Polizeieinheiten sowie der Luftrettung die freiwillige Bereitschaft notwendig ist, physische Gefahren, tiefeschürfende Erfahrungen sowie bedrückende Emotionen mit gewisser Freude auf sich zu nehmen, ist hier eine reflektierte Nähe zum *Sensation-Seeking* (SeSe) Motiv belastungsprotektiv. Das Konzept beschreibt die Suche nach stimulierenden Situationen durch komplexe, intensive, abwechslungsreiche, neue («*Novelty Seeking*») Erfahrungen mit der Bereitschaft physische, soziale, legale oder finanzielle Risiken einzugehen, was auch den Willen beinhalten kann, belastende Emotionen auf sich zu nehmen («*Emotionsmotiv*») (Zuckerman, 2008).⁵ Personen mit hohen

⁵Operationalisiert durch *Thrill and Adventure Seeking* (riskante, aufregende Tätigkeiten z. B. schnelles Autofahren), *Experience Seeking* (Eindrücke z. B. durch Reisen, Kultur, Spiritualität), *Disinhibition* (Stimulation z. B. durch soziale Aktivitäten wie Partys, Trinken, Gambling, sexuelle Kontakte), *Boredom Susceptibility* (Ablehnung von Routine und Langeweile).

SeSe-Werten wählen häufig Einsatzberufe und entscheiden sich eher für Spezialverwendungen (ebd.), wobei hohe Werte im Streben nach Aufregung sowie niedrige Werte der Routineabneigung positiven Einfluss auf den Berufserfolg in Spezialeinheiten haben (Stetzenbach, 2008). Zihn weist darauf hin, dass im Internaltraining bislang dem voluntativen Aspekt, etwa durch Willens- und Antriebskräfte sowie Selbstoptimierung und Mut, wenig Bedeutung zukommen, sodass er die Entwicklung eines vierten Moduls vorschlägt (Zihn, 2022). Derartige Aspekte zu betonen wäre zur Resilienzförderung von Vorteil, insbesondere sollte auch hier auf ein Vermeiden von Entgleisungen hingewiesen werden, da eine offene, teils freudige Einstellung zu Risiken, Stress, Ungewissheit und Herausforderung belastungsreduzierend wirkt und die Berufszufriedenheit erhöht (Scherrer, 2020; Schmalzl, 2008), jedoch auch dringend reflektiert werden muss. Denn letztlich führen nur ein kontrolliertes, abgestuftes Risikobewusstsein sowie wachsame Gefahrensensibilität dazu, dass potenzielle Gefahren nicht verdrängt, sondern psychologisch stabilisierend antizipiert und auf der Verhaltensebene durch risikoreduzierende Bewältigungsstrategien bestmöglich verringert werden. Anschaulich wird die optimale Kombination aus dispositioneller Eignung, hoher Leistungsbereitschaft und Berufszufriedenheit in einer Schilderung des Notarztes, der die reizvolle, mental stabilisierende Wirkung des *Sensation-Seeker-Kicks* verbalisiert: „[K]lar ist, dass der Notarzt vom Hubschrauber [...] anspruchsvollere Medizin machen muss. Vom Grundsatz her hat mir das eher ein bisschen Angst gemacht [...] Gleichzeitig hab ich es aber eben als die Herausforderung gespürt, [...] die dann eben auch zu diesen Flow-Sachen [...] führt. Weil nur dann, wenn ich mich diesen Herausforderungen halt auch annähere und bereit bin auch das Risiko einzugehen und mich in eine Grenzsituation zu begeben, dann spüre ich diese besondere Freude bei der Arbeit.“ (NA).

2.6 Handlungssicherheit und Persönlichkeitswachstum durch Erfahrung

Im Einsatzwesen ermöglichen Feuerproben (*crucibles*) das Kennenlernen und Beeinflussen der eigenen Stressanfälligkeit und stärken Selbstbewusstsein, Kontrollüberzeugung sowie Handlungssicherheit (Demont-Biaggi, 2020). So beschreiben die Befragten, dass sie im Lauf ihrer Berufsausübung Grenzerfahrungen erleben, sie anhand dieser Herausforderungen spezielle Fähigkeiten und Bewältigungskompetenzen erlernen und sich an erfahrenen Führungskräften orientieren, sodass ihr individuelles Belastungsempfinden allmählich sank, bis sie selbst höchste Beanspruchung als professionsspezifische Belastung erlebten und stressintensive Aufgaben zum normalen Alltagsbestandteil wurden. Angezeigt ist hier eine Nähe zum Posttraumatischen Wachstum, da überstandene traumatische Situationen positive Folgen wie Gelassenheit, Persönlichkeitsentwicklung, Wertschätzung des Lebens, spirituell-religiöses Bewusstsein, effiziente Copingstrategien sowie Vertrauen in die eigene Stärke nach sich ziehen können (Juen et al., 2009). Dass im Sinne eines Gewöhnungseffektes das Belastungs-

empfinden von Polizeibeamten proportional zum Dienstalter sinkt, wurde nachgewiesen (Aquadro Maran et al., 2015; Menches-Neumann, 2010). Für diese resilienzförderliche Entwicklung getreu dem Motto «*Was mich nicht umbringt, macht mich stärker*» ist es jedoch essenziell, dass etwa in realitätsnahen, stressreichen Übungen eigene Belastungslevel achtsam wahrgenommen werden, um ein ehrliches Gespür für sich selbst zu entwickeln. Als praxistauglich erweist sich hierfür die Orientierung am Ampelsystem vom grünen (entspannten) über einen gelben bis hin zum roten (überlasteten) Zustand. Auch im zweiten Modul des Internaltrainings erfahren Teilnehmer*innen, wie sie Warnsignale der Überlastung erkennen und welche Stressregulationstechniken sie vor Überforderung schützen, damit sie gemäß dem Modulnamen «*Unbeugsamer Geist*» möglichst stabil im Zustand optimaler Leistungsfähigkeit arbeiten können (Zihn, 2022). Aus Sicht der Gesundheitsförderung scheint es an der Stelle für spezialisierte Polizeieinheiten sogar sinnvoll, weniger eine «unbeugsame» als eine wachsame, flexibel-steuernde mentale Haltung einzuüben. Denn das aktive Wahrnehmen und reflektierte Ausbalancieren des Belastungszustandes und das bewusste Ausgleichen eines «Abrutschens» in Grenzbereiche verhilft als Grundprinzip der Resilienz bestmöglich zu einem dynamischen Gleichgewicht (Mistele, 2007). Idealerweise werden so direkt am Erleben eigener Überlastung adaptive Selbstregulationsstrategien (etwa Self-Talk, professionelle emotionale Distanz, Gedankenkontrolle, Rituale, körperliche Konstitution etc.) sowie Regenerationstechniken (etwa Sport, Freizeit und Ruhe) erlernt (für mehr Informationen über Stressbewältigungskonzepte zum Erhalt der Leistungsfähigkeit siehe Kap. 17 in diesem Band). Die Besonderheit in Hochleistungsteams liegt darin, dass dieser Prozess deutlich über die geschilderten Maßnahmen hinausgeht. Dadurch, dass Teammitglieder belastungsreiche Situationen erneut sowie in stärkerer Intensität erleben, überschreiten sie ihre eigene psychophysiologische Toleranz- und Schmerzgrenze stetig und kontrolliert. In der Folge verzögert sich der Punkt des Eintretens von wahrgenommener Überlastung und der Bereich optimaler Leistungsfähigkeit wird allmählich verlagert. Während gewöhnlich ein mittleres Ausmaß an Stress Voraussetzung für bestmögliches Leistungserbringen ist, verschiebt sich dies in Hochleistungsteams in den Hochstressbereich, was zu einer Angleichung des Yerkes-Dodson-Gesetzes führt (siehe Abb. 1).

Durch diese Entwicklung verringert sich das Risiko ein *Burnout* als Stressfolgeerkrankung zu entwickeln deutlich. Die befragten Führungskräfte empfinden dank ihrer Wahrnehmungsverschiebung unter Hochstress keine Überlastung mehr, sondern tendenziell positive Stressfolgen wie förderliche Aufregung, Handlungssicherheit, Konzentration bis hin zum Flow-Erleben. Sie verfügen über hohe Kontrollüberzeugung und ein starkes Selbstbild, verbergen oder kaschieren ihren eigenen Einsatzstress und werden kontrastierend zur eigenen Nervosität ruhiger sowie fokussierter. Erkennbar ist hier ein gewisser mentaler Gewöhnungs- und Trainingseffekt, durch den die Betroffenen hohe Persönlichkeitsreife (*Personal Mastery*) erlangen, die ihnen insbesondere in ihrer Rolle als Führungskraft hilfreich sein kann, wenn sie eine Orientierungsperson für Nachgeordnete werden und sie bei diesem Entwicklungsprozess im Sinne des «*Serving Leadership*s» systematisch zu unterstützen. In dieser Vorbildrolle geben sie ihren

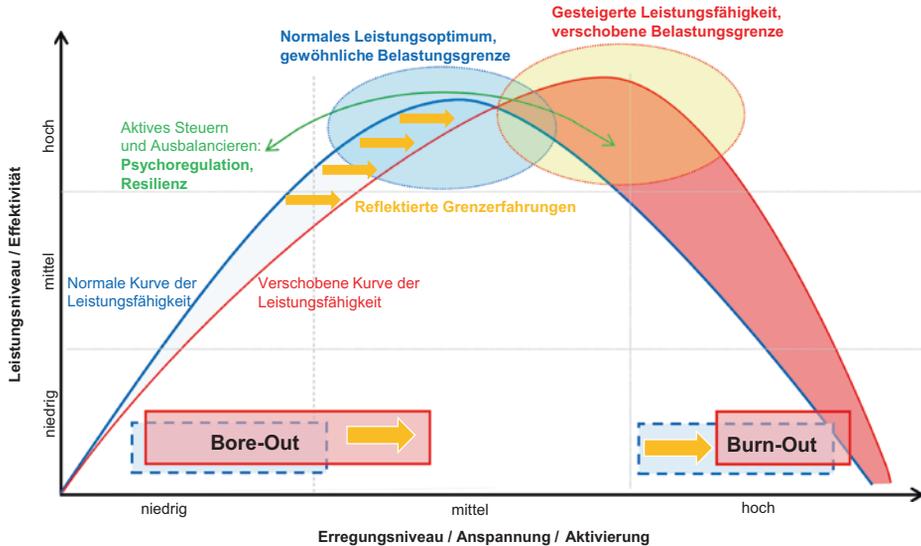


Abb. 1 Yerkes-Dodson-Gesetz mit Verschiebung der Belastungsgrenze. (Eigene Darstellung, Jäger & Kohls, 2021)

Teammitgliedern durch klare Weisungen und Entscheidungen das Gefühl von Handlungssicherheit, Normalität, Kontrollierbarkeit sowie Orientierung und strahlen durch reflektierte Selbstführung absichtlich Ruhe, Gelassenheit und Zuversicht aus. Sofern Grenzerfahrungen bewusst sowie reflektiert eingegangen werden und dabei der eigene Zustand sensibel wahrgenommen und gesteuert wird, ist daher die Verschiebung der mentalen Belastungsgrenze gelebte Form der Psychoregulation, Höchstform adaptiver Persönlichkeitsentwicklung, Grundlage der Selbstführung und Baustein gesundheitsförderlicher Personalführung.

Im Zusammenhang mit der Neigung zum SeSe Motiv überrascht letztlich die in der Befragung auffällige Aussage nicht, dass in Polizeieinheiten und Luftrettung gewöhnliche Alarmierungen kein sonderlich motivierendes Gefühl auslösen, wohingegen komplexe, neue, außergewöhnliche oder schwere Einsätze als anspornende, selbstwirksamkeitsstärkende Erfolgserlebnisse wahrgenommen werden. Daher sollte zusätzlich zu allen bisher erwähnter Ressourcen ein weiteres Schutzkonzept den Ansprüchen spezialisierter Polizeieinheiten Rechnung tragen: Ist über die gefahrenvermeidende Antizipation und die nach dem Eintreten von belastenden Ereignissen stabilisierende Resilienz hinaus zusätzlich reflektierte, charakterliche Affinität zu kalkulierbaren Risiken, Ungewissheit und Stress zu erkennen, kann *Antifragilität* ein potenziell relevantes Schutzkonstrukt sein. Antifragile Personen oder Organisationen werden unter Belastung robuster und wachsen an Grenzerfahrungen, sodass statt unflexibler Kontrolle eine positiv-offene Haltung gegenüber Risiken, teils sogar eine kreativ-spielerische Umgangsweise mit Herausforderungen die Belastungsbewältigung unterstützt (Scherrer, 2020).

Auch hier ist jedoch höchste Sensibilität gefragt, da es sich um einen schmalen Grat handelt, der Antifragilität von Selbstüberschätzung trennt. Zudem gilt es, eine weitere Herausforderung im Blick zu behalten: Ein guter Job-Person-Fit, die reflektierte Neigung zum Sensation-Seeking Motiv sowie die Verschiebung der Belastungsgrenze schützen während der aktiven Dienstzeit die mentale Gesundheit, sodass die Gefahr eines *Burn-outs* recht gering ist. Mit dem Ende der Spezialverwendung, für die es häufig keine anforderungsadäquate Berufsperspektive mehr gibt, können diese tätigkeitsbasierten Schutzfaktoren jedoch zu Risikofaktoren werden und so die Gefahr eines *Boreouts* – meist einhergehend mit depressiver Symptomatik – erhöhen (*siehe Grafik*). Es drohen Gefühle von Einsamkeit, Langeweile, Sinnlosigkeit und «*Gesichtsverlust*», sodass der Beendigung der Tätigkeit nicht nur durch Führungskräfte und Individualreflexion, sondern auch auf struktureller Ebene begegnet werden muss.

Fazit

Belastungen werden in spezialisierten Polizeieinheiten als positiver, anspornender Bestandteil der Berufsfreude erlebt, sofern Mitarbeiter*innen fachlich sowie dispositionell zu ihrem Beruf passen (*Job-Person-Fit*), Herausforderungen reflektiert, aber mit Freude annehmen, Belastungen aufarbeiten, durch diese Erfahrung ihre mentale Belastungsgrenze im Sinne des lebenslangen Lernens verschieben und sich adaptive Copingstrategien aneignen, die ihre Handlungssicherheit erhalten. Führungskräften obliegt die einflussreiche Aufgabe, durch ihr Vorbild Orientierung zu bieten, mit Hilfe ihres Führungsverhaltens psychologische Sicherheit zu vermitteln, Mitarbeiter*innen bei der reflektierten Verarbeitung von Erfahrungen zu begleiten und Hauptressourcen für mentale Stabilität wie zwischenmenschliches Vertrauen und Verbundenheit im Team (*Sozialkapital*) sowie kollegiale Unterstützung (*Selbsthilfe*) wachsam und reflektiert zu fördern oder auszugleichen. Beachtenswert hierbei ist, dass genannte gesundheitsförderliche Ressourcen nicht als unidirektionale Mechanismen funktionieren, sondern sich beständig beeinflussen und teils zyklisch bedingen oder synergetisch verstärken – kein Schutzfaktor kann für sich allein seine volle Wirkung entfalten. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

Die praktisch sowie ethisch gleichermaßen relevante Frage, wie viel Leidensfähigkeit Gesellschaft und Dienstherrn von Vollzugsbeamt*innen verlangen dürfen, sollte *immer* als erstes Mittel der Wahl die prüfende Überlegung nach sich ziehen, ob nicht stressauslösende Bedingungen verändert werden könnten, statt menschliche Belastbarkeit zu verbessern – auch wenn es im Gegensatz zu anderen Branchen in Spezialeinheiten nicht möglich ist, maximale Stressexposition gänzlich zu vermeiden. Führungskräfte, Entscheidungsträger*innen und Psycholog*innen sind hier in der besonderen Verantwortung, Hand in Hand mit

der Wissenschaft Mitarbeiter*innen bestmöglich primärpräventiv auf belastende Expositionen vorzubereiten, das Erlebte sekundärpräventiv zu begleiten sowie tertiärpräventiv aufzuarbeiten, um vermeidbaren Personalausfall und individuelles Leid zu verhindern. Dies führt zu folgenden Empfehlungen:

a) **Für die Polizei**

- **Anpassungen** sowie **Modernisierungen** vornehmen und ermöglichen, wann immer diese nötig sind, um mit steigenden Anforderungen Schritt zu halten. Empfehlenswert wäre die Bündelung und Koordination von Wissen in *Kompetenz- und Analysezentren* für Spezialeinheiten. In derartige Zentren könnten Einsatzumstände und belastende Einflüsse analysiert sowie gezielt im Hinblick auf Antifragilität nachbereitet werden, was eine optimal ganzheitliche Antizipation zur Vorbereitung ermöglichen würde.
- Gezielte, wissenschaftlich fundierte **Psychoedukation** (etwa über Belastungsfolgeerkrankungen, Psychophysiologie des Stresserlebens, Schutzkonzepte etc.) gilt als leicht zu vermittelnder und wirkungsvoller Schutz. Für deren Vermittlung sind speziell geschulte psychoedukative Expert*innen und Psycholog*innen zu Rate zu ziehen. Mit deren Hilfe sollten realitätsnahe Übungen im Hinblick auf eine antifragile Perspektive nachbereitet werden, damit statt jahrelanger Erlebnisse bereits wenige, dafür qualitativ hochwertige, professionell reflektierte Erfahrungen zur gesunden Resilienzentwicklung und mentalen Stärkung beitragen können.
- **Führungskräfte** sollten sich ihres direkten Einflusses auf die mentale Gesundheit ihrer Mitarbeiter*innen und daraus resultierender Verantwortung bewusst sein – nicht nur für ihre Nachgeordneten, sondern im Rahmen der Vorbildfunktion auch gegenüber ihrer eigenen Person und *Personal Mastery*. Sie sollten gesundheitsförderliche Führungsstrategien erlernen und anwenden sowie vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen kennen, fördern (Soft Skills!) und reflektiert ausbalancieren.
- Im **Personalauswahlprozess** Persönlichkeitseigenschaften und Job-Person-Fit beachten, insbesondere Führungskräfte nach persönlicher Eignung und dispositionaler Neigung auswählen.
- Kollegialer Austausch über **Best-Practice-Strategien** mit anderen als *letzte Instanz* agierenden Teams wie z. B. Luftrettung: Bewältigungsstrategien abgleichen, das eigene Führungshandeln reflektieren und um neue Facetten, Techniken und Trainingsmethoden bereichern. Netzwerke wie den **ATLAS-Verbund** zur organisationalen Weiterentwicklung nutzen, um psychoedukative Fortbildungen zu intensivieren und Erkenntnisse zu teilen.

- **Individualreflexion** der Mitarbeiter*innen fördern, um der Beendigung der Tätigkeit präventiv zu begegnen, das Selbstverständnis zu bereichern und auf die (potenziell permanent bestehende) Möglichkeit eines abrupten Endes der aktiven Verwendung hinweisen. Anregen und Vorleben von Parallel- oder Gegenwelten mit außerberuflichen Interessen, um Sinn und Stabilität in anderen Sphären des Lebens zu finden. Hilft zugleich effizient dabei, den Korpsgeist konstruktiv zu mediieren und Fraternalisationsentwicklungen vorzubeugen.
 - **Beendigung der SE-Tätigkeit** strukturell begegnen: Weitergabe von Erfahrungswissen durch Einsatzbeamte jenseits der Altersgrenze im *Peer-Mentoring* (z. B. angegliedert an ein *Kompetenzzentrum*, s. o.), um Erfahrungsaufbau und Persönlichkeitswachstum zur Stärkung der mentalen Entwicklung jüngerer Kollegen zu unterstützen, die eigene berufliche Sinnhaftigkeit zu erhalten sowie Boreout vermeiden. Stressbelastung graduell reduzieren und abbauen.
- b) **Für die Wissenschaft**
- **Passgenaue Angebote** im Behördlichen Gesundheitsmanagement für spezialisierte Kräfte verankern. Aufgabeninhärente Anforderungen (Gefährdung, körperlicher Verschleiß etc.), Fähigkeiten, Bedürfnisse und Ressourcen von Hochleistungsteams (er-)kennen, berücksichtigen, ansprechen und reflektiert stärken.
 - Angepasstes **Simulations-/ Situational Awareness-/ Achtsamkeits-/ Stress-Training** für Führungskräfte zur Optimierung gesundheitsförderlicher Teamführung anbieten, prüfen und weiterentwickeln.
 - **Führungskräfte** in der Wissensvermittlung sowie Forschung direkt adressieren. Themen auf die jeweiligen Ansprüche abstimmen. Mögliche Inhalte: Belastungswarnsignale, Ressourcen, Schutzkonzepte, Soft Skills, Achtsamkeit, Stressmanagement, Selbstführung, Führen durch Vorbild, forschungsstandbasierte Reflexion eigener Erfahrungen etc.
 - Statt ausschließlich den pathogenetischen Blickwinkel (Psychotraumatologie, Suchtprävention, Burnout etc.) zu fokussieren, auch bewusst **salutogenetische** Sichtweisen in Forschungsarbeiten und Fortbildungsveranstaltungen integrieren: Ressourcen, Schutzfaktoren, Widerstandskräfte, Stärken analysieren und gezielt fördern.
 - Mentale **Entwicklungen** wie die Verschiebung der Belastungsgrenze erkennen, respektieren und unter Einbezug verschiedener Perspektiven ergründen, etwa bezüglich der Fragen inwieweit diese Entwicklung als gesundheitsförderlich zu vertreten ist und wie man die Gewöhnung an Hochstressbelastung sukzessive wieder «herunterfahren» kann. Hierbei dem Beschwerdebild des Boreouts Aufmerksamkeit zukommen lassen.

- Themenfeldern wie **Sozialkapital** und **Kohäsion** reflektiert begegnen, deren Schutzwirkung als elementaren Resilienzfaktor ebenso beachten wie mögliche Risiken. Chancen und Grenzen erforschen, definieren und angemessene Handhabungen aufzeigen.
- **Sensibilität** für belastungs- und herausforderungsaffine Berufsfelder sowie deren Besonderheiten und Ressourcen entwickeln, Vorurteile ab- und Verständnis aufbauen.

Literatur

- Andersen, J. P., Papazoglou, K., Koskelainen, M., Nyman, M., Gustafsberg, H., & Arnetz, B. B. (2015). Applying resilience promotion training among special forces Police Officers. *SAGE Open*, 5(2), <https://doi.org/10.1177/2158244015590446>.
- Antonovsky, A. (Hrsg.). (1997). *Forum für Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis: Bd. 36. Salutogenese: Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Dgvt-Verl.
- Aquadro Maran, D., Varetto, A., Zedda, M., & Leraci, V. (2015). Occupational stress, anxiety and coping strategies in police officers. *Occupational Medicine*, 65(6), 466–473.
- Arnetz, B. B., Nevedal, D. C., Lumley, M. A., Backman, L., & Lublin, A. (2009). Trauma resilience training for Police: Psychophysiological and performance effects. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 24(1), 1–9.
- Baldwin, S., Bennell, C., Blaskovits, B., Brown, A., Jenkins, B., Lawrence, C., McGale, H., Semple, T., & Andersen, J. P. (2022). A reasonable officer: Examining the relationships among stress, training, and performance in a highly realistic lethal force scenario. *Frontiers in Psychology*, 12, Artikel 759132. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2021.759132>.
- Bartone, P. T. (2006). Resilience under military operational stress: can leaders influence hardiness? *Military Psychology*, 18, 131–S148.
- Bartsch, N. (2012). *Belastungs- und Führungserleben im Polizeidienst: Einschätzung durch Vorgesetzte und Mitarbeiter sowie Zusammenhang mit Führungskräfte trainings*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Behr, R. (2008). *Cop culture – der Alltag des Gewaltmonopols: Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei* (2. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Büssing, A., Walach, H., Kohls, N., Zimmermann, F., & Trousselard, M. (2013). Conscious presence and self control as a measure of situational awareness in soldiers – A validation study. *International Journal of Mental Health Systems*, 7(1), 1. <https://doi.org/10.1186/1752-4458-7-1>.
- Chan, J. (2010). *Heart rate variability biofeedback as an intervention method for reducing PTSD symptoms in Police Officers exposed to trauma [Masterarbeit]*. University of Toronto.
- Chang, M.-C., Lee, T.-H., & Lung, F.-W. (2018). Personality characteristics of fighter pilots and ground personnel. *Military Psychology*, 30(1), 70–78.
- Csikszentmihalyi, M. (2000). *Beyond boredom and anxiety: The experience of play in work and games*. Jossey-Bass Publishers.
- Darius, S., Heine, J., & Böckelmann, I. (2014). Prävalenz von Symptomen einer Posttraumatischen Belastungsstörung bei Polizeibeamten in Bezug auf dienstspezifische Anforderungen. *Psychotherapie, Psychosomatik, medizinische Psychologie*, 64(9–10), 393–396.

- Demont-Biaggi, F. (2020). Authentische Führung in Extremsituationen. In E.-M. Kern, G. Richter, J. C. Müller, & F.-H. Voß (Hrsg.), *Einsatzorganisationen: Erfolgreiches Handeln in Hochrisikoorganisationen* (S. 102–119). Springer Gabler.
- Endsley, M. R. (2000). Theoretical underpinnings of situation awareness: A critical review. In M. R. Endsley & J. Garland Daniel (Hrsg.), *Situation awareness analysis and measurement*.
- Eriksson, M., & Mittelmark, M. B. (2017). The sense of coherence and its measurement. In M. B. Mittelmark, S. Sagy, M. Eriksson, G. F. Bauer, J. M. Pelikan, B. Lindström, & G. A. Espnes (Hrsg.), *The handbook of salutogenesis* (S. 97–106). Springer International Publishing.
- Fisher, R., Ury, W., & Patton, B. (2018). *Das Harvard-Konzept: Die unschlagbare Methode für beste Verhandlungsergebnisse* (1. Aufl., erweitert und neu übersetzt). DVA.
- Fuchs, J., & Sackmann, S. (2019). Führen von Spezialeinheiten in Krisensituationen. In S. Sackmann (Hrsg.), *Führung und ihre Herausforderungen: Neue Führungskontexte erfolgreich meistern und zukunftsfähig agieren* (S. 115–125). Springer Fachmedien.
- Gächter, M., Savage, D. A., & Torgler, B. (2010). *The relationship between stress, strain and social capital*. University of Innsbruck.
- Garbarino, S., Cuomo, G., Chiorri, C., & Magnavita, N. (2013). Association of work-related stress with mental health problems in a special police force unit. *BMJ Open*, 3(7), e002791.
- Jäger, T. (2021). *Mentale Belastbarkeit, Resilienz und Leistungsfähigkeit von Einsatzkräften in Spezialeinheiten und bei Spezialkräften der Polizei: Eine qualitative Betrachtung zur Gesundheitsförderung aus Führungskräfteperspektive [unveröffentl. Masterarbeit]*. Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg.
- Jäger, T., & Kohls, N. (2021). Belastbarkeit, Resilienz, Leistungsfähigkeit: Gesundheitsorientierte Personalführung in spezialisierten Polizeieinheiten. *TAKTIK + MEDIZIN*, 4(3), 44–49.
- Juen, B., Öhler, U., & Thormar, S. (2009). Posttraumatisches Wachstum bei Einsatzkräften. *Zeitschrift für Psychotraumatologie, Psychotherapiewissenschaft, Psychologische Medizin*, 7(1).
- Kaluza, G. (2018). *Gelassen und sicher im Stress: Das Stresskompetenz-Buch: Stress erkennen, verstehen, bewältigen* (7. korrigierte Aufl.). Springer.
- Kapade-Nikam, P., & Shaikh, M. (2014). Occupational stress, burnout and coping in Police Personnel: Findings from a systematic review. *American International Journal of Research in Humanities, Arts and Social Sciences*, 2, 144–148.
- Karutz, H. (2013). Handlungsfähig bleiben - aber wie? *Der Notarzt*, 29(02), 58–63.
- Knesebeck, O. v. d., David, K., & Siegrist, J. (2005). Psychosoziale Arbeitsbelastungen und muskulo-skeletale Beschwerden bei Spezialeinheiten der Polizei. *Gesundheitswesen; Bundesverband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes*, 67(8–9), 674–679.
- Krampl, M. (2007). *Einsatzkräfte im Stress: Auswirkungen von traumatischen Belastungen im Dienst*. Asanger.
- Lasogga, F., & Gasch, B. (2011). *Notfallpsychologie: Lehrbuch für die Praxis* (2., überarb. Aufl.). Springer.
- Lewis, G. F., Hourani, L., Tueller, S., Kizakevich, P., Bryant, S., Weimer, B., & Strange, L. (2015). Relaxation training assisted by heart rate variability biofeedback: Implication for a military predeployment stress inoculation protocol. *Psychophysiology*, 52(9), 1167–1174.
- Litz, B. T., Stein, N., Delaney, E., Lebowitz, L., Nash, W. P., Silva, C., & Maguen, S. (2009). Moral injury and moral repair in war veterans: A preliminary model and intervention strategy. *Clinical Psychology Review*, 29(8), 695–706. <https://doi.org/10.1016/j.cpr.2009.07.003>
- Mack, O., Khare, A., & Kramer, A. (2015). *Managing in a VUCA World* (1. Aufl.). Springer.
- Maercker, A. (2013). *Posttraumatische Belastungsstörungen* (4., vollständig überarb. Aufl.). Springer.
- Massenbach-Bardt, J. von. (2008). Erfolgsfaktoren des Spezialeinsatzkommandos Baden-Württemberg. In P. Pawlowsky (Hrsg.), *Hochleistungsmanagement: Leistungspotenziale in Organisationen gezielt fördern* (1. Aufl., S. 361–378). Gabler.

- Menches-Neumann, K. (2010). *Stress und Stressverarbeitung bei Beamten der Abteilung für Sondereinheiten/WEGA – Eine Untersuchung zu dem Gesundheitsverhalten Sport und dem Risikoverhalten Rauchen* [Diplomarbeit]. Universität Wien.
- Mistele, P. (2007). *Faktoren des verlässlichen Handelns: Leistungspotenziale von Organisationen in Hochrisikoumwelten*. Gabler Edition Wissenschaft (1. Aufl.). Deutscher Universitätsverlag.
- Pawlowsky, P. (Hrsg.). (2008). *Hochleistungsmanagement: Leistungspotenziale in Organisationen gezielt fördern* (1. Aufl.). Gabler.
- Pieper, G., & Maercker, A. (1999). Männlichkeit und Verleugnung von Hilfsbedürftigkeit nach berufsbedingten Traumata (Polizei, Feuerwehr, Rettungspersonal). *Verhaltenstherapie*, 9(4), 222–229.
- Purba, A., & Demou, E. (2019). The relationship between organisational stressors and mental wellbeing within police officers: A systematic review. *BMC Public Health*, 19(1), 1286.
- Reif, J., Spieß, E., & Stadler, P. (2018). *Effektiver Umgang mit Stress: Gesundheitsmanagement im Beruf. Die Wirtschaftspsychologie*. Springer.
- Rupprecht, S., Falke, P., Kohls, N., Tamdjidi, C., Wittmann, M., & Kersemaekers, W. (2019). Mindful Leader development: How leaders experience the effects of mindfulness training on leader capabilities. *Frontiers in Psychology*, 10, 1081. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2019.01081>
- Sauer, S., Andert, K., Kohls, N., & Müller, G. (2011). Mindful Leadership: Sind achtsame Führungskräfte leistungsfähigere Führungskräfte? *Gruppendynamik und Organisationsberatung*, 42.
- Sauer, S., & Kohls, N. (2011). Mindfulness in leadership: Does being mindful enhance leaders' business success? In S. Han & E. Pöppel (Hrsg.), *On thinking. Culture and neural frames of cognition and communication* (S. 287–307). Springer.
- Saus, E.-R., Johnsen, B. H., Eid, J., Riisem, P. K., Andersen, R., & Thayer, J. F. (2006). The effect of brief situational awareness training in a police shooting simulator: An experimental study. *Military Psychology*, 18(1), 3–21.
- Scherrer, Y. M. (2020). Organisationale Resilienz und Antifragilität in Einsatzorganisationen. In E.-M. Kern, G. Richter, J. C. Müller, & F.-H. Voß (Hrsg.), *Einsatzorganisationen: Erfolgreiches Handeln in Hochrisikoorganisationen* (S. 79–101). Springer Gabler.
- Schmalzl, H.-P. (2008). *Einsatzkompetenz: Entwicklung und empirische Überprüfung eines psychologischen Modells operativer Handlungskompetenz zur Bewältigung kritischer Einsatzsituationen im polizeilichen Streifendienst*. Schriftenreihe Polizei & Wissenschaft. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Steingraber, A.-M., Tübben, N., Brinkmann, N., Finkeldey, F., Migutin, S., Bürger, A., Laubstein, A., Abel, B., Lüdinghausen, N. von, Herzberg, P. Y., Lorei, C., Hanssen, N. & Gorzka, R.-J. (2021). Contributions to operational psychology: Psychological training model in the context of stress management for specialized German Military Police Personnel and Specialized Police Personnel. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 37, 146–154.
- Stetzenbach, A. (2008). Besteht eine Relevanz des Sensation Seeking-Konzeptes für die Personalauswahl von Spezialeinheiten/-kräften? *Polizei & Wissenschaft*, 1, 45–56.
- Syed, S., Ashwick, R., Schlosser, M., Jones, R., Rowe, S., & Billings, J. (2020). Global prevalence and risk factors for mental health problems in police personnel: A systematic review and meta-analysis. *Occupational and Environmental Medicine*, 77(11), 737–747.
- Zihn, E. (2022). „Im Vollbesitz der geistigen Kräfte“: Ein Trainingsprogramm für innere Stabilität von Einsatzkräften. In M. Staller, & S. Körner (Hrsg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining - Professionelles Konfliktmanagement* (1. Aufl., S. 913–927). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Zuckerman, M. (2008). *Sensation seeking and risky behavior* (2. Aufl.). American Psychological Association.

Gefährdungsmanagement



Vor die Lage kommen – Anforderungen an die Fortentwicklung der Gefährdungsbewertung im Kontext des polizeilichen Bedrohungsmanagements

Lena Deller-Wessels

Inhaltsverzeichnis

1	Begriffsbestimmungen	213
2	Standards aus der Prognosebegutachtung	215
3	Besonderheiten und Anforderungen aus polizeipsychologischer Sicht	217
	Literatur	229

Zusammenfassung

Anschläge und Amoktaten stehen als schwere zielgerichtete Gewalt besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Sie verdeutlichen die Aktualität und Wichtigkeit evidenz-basierter und – aufgrund ihrer vielfältigen Hintergründe – phänomenübergreifender polizeilicher Gefährdungsbewertungen. Der vorliegende Beitrag beantwortet die Frage, welche Anforderungen aus polizeipsychologischer Sicht an die Fortentwicklung einer polizeilichen Gefährdungsbewertung bestehen, die in ein polizeiliches Bedrohungsmanagement eingebettet ist. Es werden Elemente dargestellt, die zum Gelingen einer solchen Gefährdungsbewertung bzw. -einschätzung im Rahmen des polizeilichen Bedrohungsmanagements beitragen.

Reviewys: Tamara Jäger, Clemens Lorei

L. Deller-Wessels (✉)
Wiesbaden, Deutschland
E-Mail: kontakt@deller-wessels.info

Anschläge und Amoktaten stehen als schwere zielgerichtete Gewalt¹ besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Sie stellen zwar verglichen mit anderen Delikten seltenere Phänomene dar, jedoch finden sie aufgrund ihres hohen Aggressionspotenzials, der zumeist öffentlichen Tatorte und teilweise willkürlichen Opferauswahl eine deutliche höhere mediale Resonanz. Nicht zuletzt durch die Aufmerksamkeit solcher Ereignisse wurde die Entwicklung vorangetrieben, über verschiedene Disziplinen hinweg (Polizei, Psychologie, Justiz, Sicherheitsfirmen etc.) Informationen zu sammeln, zu bewerten und einzugreifen, bevor Anschläge oder Amoktaten passieren (Peterson & Densley, 2019).

Die Aktualität und Wichtigkeit phänomenübergreifender polizeilicher Gefährdungsbewertungen zeigt sich besonders im Kontext von Vorfällen, wie den Amokfahrten in Münster (2018), Trier (2020) und Volkmarshausen (2020), den Anschlägen in München (2016), Hanau (2020), Würzburg (2021) oder dem Angriff in einem ICE in Regensburg im Jahr 2021. In der phänomenologischen Einordnung der Taten fällt eine Abgrenzung zwischen Terror, politisch/religiös motivierter Kriminalität und Amok zunehmend schwerer, obwohl sie in der praktischen Bearbeitung und der wissenschaftlichen Befassung bisher vielfach erfolgt. Während die Opfer von Terroranschlägen zumeist symbolisch gewählt wurden/sind, galten Opfer im Kontext von Amoktaten meist als gezielt gewählt. Allerdings verschwimmen die Grenzen zwischen Amokläufen und Terroranschlägen (Kron et al., 2014; Collins & Clark, 2021), was gerade im Kontext der Früherkennung solcher Taten eine bedeutsame Rolle einnimmt.

Die Relevanz von Gefährdungsbewertungen spiegelt sich in der stetig zunehmenden Fachliteratur und Forschung im allgemeinen Bereich forensisch-psychologischer Gefährlichkeitsprognosen wider (Singh et al., 2014; de Vogel et al., 2022). Die Forschungslage zu spezifischen Standards im polizeipsychologischen Bereich der Gefährdungsbewertungen befindet sich dagegen noch in den Kinderschuhen (Jones et al., 2021). Hinzu kommt, dass sich polizeiliche Gefährdungsbewertungen im Vergleich zu kriminalprognostischen (forensisch-psychologischen) Risikobewertungen in einigen Besonderheiten voneinander unterscheiden (Allely & Wicks, 2022). Guldemann et al. (2021) sehen beispielsweise einen Unterschied im erhöhten Bedarf nach einem niedrighwelligen und präventiven Ansatz. Das heißt, in einem Ansatz, bei dem „die Aktivierungsschwelle des Bedrohungsmanagements niedrig [...], noch bevor die Schwelle zu einer Straftat überschritten ist“, angesetzt wird (S. 230). Weiterhin bestehen Unterschiede im Hinblick auf die Verfügbarkeit von und den Umgang mit fallspezifischen Informationen sowie die Erforderlichkeit einer polizeilichen Gefährdungsbewertung unter dem Aspekt zeitkritischer Gefahrenabwehr. Betrachtet man in dem Zusammenhang die

¹ Schwere zielgerichtete Gewalt beinhaltet Taten, bei denen im Vorfeld eine Auseinandersetzung mit (und zumeist Planung) der Tat stattfindet, die möglicherweise tödlich sind und wobei die Opfer gezielt oder zufällig ausgewählt sein können.

Konsequenzen von falsch positiven² oder falsch negativen³ Einschätzungen (z. B. falsch eingesetzte Ressourcen, Übersehen einer hohen Gefahr etc.), wird deutlich, dass nur valide Methoden und ein fundiertes Konzept die Grundlage für eine „erfolgreiche und zielführende Bearbeitung von Gefährdungslagen“, wie von Schenk und Bodamer (2012, S. 105) aufgeführt, bilden können (s. auch Heilbrun et al., 2021). Auch vor dem Hintergrund limitierter Ressourcen kann ein valides, ganzheitliches Konzept zur Gefährdungseinschätzung dazu verhelfen, diese zielgerichteter für solche Personen mit einem hohen Risiko einzusetzen (Henning et al., 2021).

Dabei stellt das vorliegende Kapitel die Frage, welche Anforderungen aus polizei-psychologischer Sicht an die Fortentwicklung einer polizeilichen Gefährdungsbewertung bestehen, die (neben den Schritten der Informationserhebung und Maßnahmen) in ein ganzheitliches polizeiliches Bedrohungsmanagement, oder Gefährdungslagenmanagement (Schenk, 2009), eingebettet ist. Hierzu wird neben der begrifflichen Einordnung auch hinterfragt, inwiefern Elemente kriminalprognostischer Risikobewertungen für polizeiliche Gefährdungsbewertung bzw. -einschätzung verwendet werden können. Abschließend werden Elemente dargestellt, die zum Gelingen einer Gefährdungsbewertung bzw. -einschätzung im Rahmen des polizeilichen Bedrohungsmanagements beitragen.

1 Begriffsbestimmungen

Beschäftigt man sich näher mit dem hiesigen Thema, tauchen eine Vielzahl verschiedener Begrifflichkeiten auf, die teils synonyme, teils ähnliche (aber doch unterschiedliche) Inhalte benennen. Im Hinblick auf die Beschreibung des Vorgehens wird zwischen Einschätzung, Analyse, Bewertung oder Prognose differenziert. Die Unterscheidung der Begrifflichkeiten erscheint zunächst profan, wird jedoch später besonders in der Validierung von Bewertungs- und Prognoseinstrumenten relevant. So verfügen deutlich weniger Bewertungsinstrumente über eine bereits nachgewiesene prognostische Validität (Prognose; s. u.), sind aber beispielsweise bereits als Entscheidungs- und Priorisierungsinstrument (Einschätzung, Analyse, Bewertung) validiert (Allely & Wicks, 2022; James et al., 2022).

Während man in der forensischen Psychologie vorrangig von (Kriminal)Prognose spricht (Kobbé, 2017), tauchen im polizeilichen Kontext häufig Begriffe auf, wie Gefährdungsbewertung/-einschätzung/-analyse oder Risikoanalyse/Risikobewertung. Bereits aufgetauchte Variationen sind auch Gefährlichkeits- oder Gefahrenprognose. In der internationalen Literatur wird begrifflich und konzeptionell primär zwischen risk

²Falsch positive Einschätzung: Prognose eines hohen Risikos bei fehlendem tatsächlichen Gefährdungsrisiko.

³Falsch negative Einschätzung: Prognose eines geringen Risikos bei tatsächlich hohem Gefährdungsrisiko, also eine Person wird fälschlicherweise als ungefährlich eingeschätzt.

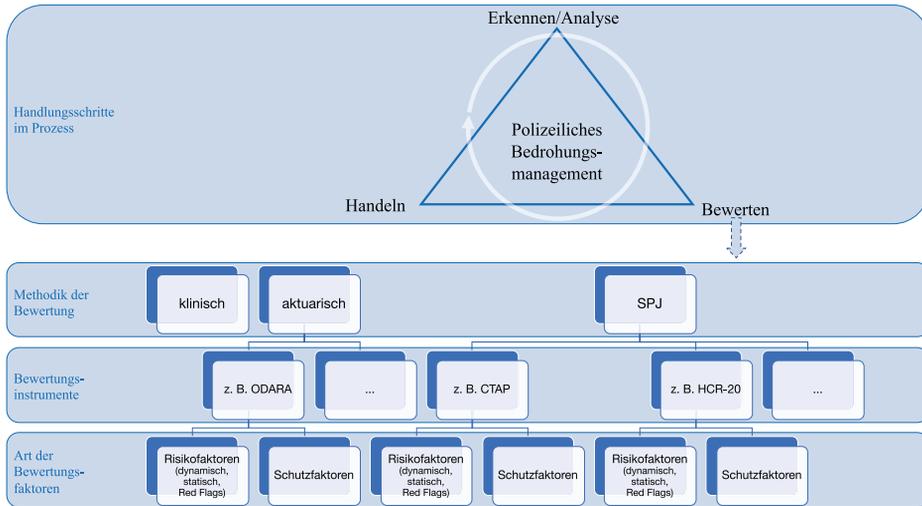


Abb. 1 Überblick über wichtige, übergeordnete Elemente in den beiden Bereichen der forensischen Risiko-/Kriminalprognosen und des polizeilichen Bedrohungsmanagements. *Anmerkung.* SPJ = Methode der strukturiert-professionellen Urteilsbildung (structured professional judgment); ODARA = Ontario Domestic Assault Risk Assessment (Hilton et al., 2004); CTAP = Communications Threat Assessment Protocol-25 (James et al., 2021b, 2021a); HCR-20 = Historical, Clinical, Risk Management – 20 (Douglas et al., 2013a, b)

und threat assessment, manchmal auch zwischen cold und hot assessment, unterschieden (Meloy et al., 2021). Gemeint ist damit eine Unterscheidung zwischen forensischen Risiko-/Kriminalprognosen (violence risk assessment; Begutachtung im strafrechtlichen Kontext) und den im deutschsprachigen Raum unter dem Begriff bekannten Bedrohungsanalysen (threat assessment; Jones et al., 2021; Allely & Wicks, 2022) bzw. Bedrohungsmanagement (threat management). Das Bedrohungsmanagement, ähnlich wie der Begriff des Gefährdungslagenmanagements (Schenk, 2009; Schenk & Bodamer, 2012), findet seine Anwendung im polizeilichen Kontext, wenn das Vorgehen der Gefährdungsbewertung in einen Regelprozess (Analyse – Bewertung – Maßnahmen) eingebettet ist (s. Abb. 1: Handlungsschritte im Prozess). Somit verbergen sich hinter dem Begriff Bedrohungsmanagement inhaltlich nicht nur ausgesprochene Bedrohungen, sondern der gesamte Prozess der Analyse, Bewertung und Verringerung möglicher Risiken einer schweren zielgerichteten Gewalttat.

Ein Blick auf die Vielzahl an Begriffen lohnt sich, weil damit die Bandbreite des Themas deutlich wird. So finden sich hinter den unterschiedlichen Begriffen der forensischen Risiko-/Kriminalprognosen und dem polizeilichen Kontext Unterschiede in:

- den konkreten Vorgehensweisen,
- dem Vorliegen einer Straftat (Früherkennung ohne bisherige Straffälligkeit vs. Rückfallgefährdung),

- der Verfügbarkeit von Informationen (geringe vs. umfangreiche Datenlage mit wenig vs. viel Informationsgehalt) und
- der Dynamik im Kontext der Bewertung (sehr kurzfristige Bewertung/Zeitdruck vs. höhere Verfügbarkeit von Zeit; s. u.).

Der Begriff des Bedrohungsmanagements oder Gefährdungslagenmanagements bildet die Gesamtheit des Prozesses von Informationsgewinnung und -analyse über die Bewertung hin zu Maßnahmen, die wiederum neue Informationen ergeben, am deutlichsten ab (Schenk, 2009; s. Abb. 1: Handlungsschritte im Prozess). Gerade in Bezug auf dynamische, d. h. sich schnell verändernde, Bewertungskontexte (wie im polizeilichen Bereich), sei bereits an dieser Stelle auf die hohe Bedeutung eines solchen prozesshaften Verständnisses verwiesen.

2 Standards aus der Prognosebegutachtung

In der forensisch- bzw. rechtspsychologischen Prognosebegutachtung werden grundlegend mehrere Arten von Prognoseverfahren unterschieden. Darunter fallen die intuitive, die idiografische/klinische⁴, die nomothetische/aktuarische Prognose (z. B. Kobbé, 2017; Volbert & Dahle, 2010) sowie der integrative Prognoseansatz nach Dahle (Dahle & Lehmann, 2013) und die Methode der strukturiert-professionellen Urteilsbildung (structured professional judgment, SPJ; Douglas et al., 2013a, b; s. Abb. 1: Methodik der Bewertung).

Bei der intuitiven Methode erfolgt die Prognose aufgrund theoretischen Allgemeinwissens und subjektiver Erfahrung der bewertenden Person. Praktische Erfahrungen werden unsystematisch verwendet. Die idiografische/klinische Vorgehensweise steht für eine Prognose aufgrund sorgfältiger biographischer Anamneseerhebung und konzentriert sich einzig auf die Analyse des Einzelfalls.

In der nomothetischen/aktuarischen Vorgehensweise werden Prognoseinstrumente mit Faktoren, die statistisch mit hoher Rückfälligkeit zusammenhängen, verwendet. Empirische Erkenntnisse aus einer Vielzahl von Untersuchungen werden dabei auf die Einzelperson übertragen. Ganz konkret beinhalten solche Prognoseinstrumente, wie beispielsweise ODARA (Hilton et al., 2004), VRAG (Rice et al., 2013), STATIC 99 (Hanson & Thornton, 1999; Rettenberger & Eher, 2006), eine Auflistung an empirisch ermittelten Risikofaktoren⁵, die bei der Anwendung in einem konkreten Fall nacheinander in ihrem Vorhandensein bewertet werden (z. B. bestanden bei der Person bisherige Gewalttaten oder bestehen Anhaltspunkte für einen aktuellen Alkoholmiss-

⁴Die intuitive und idiografische/klinische Methode werden im vorliegenden Kapitel kurz angeführt, eine vertiefende Ausführung würde jedoch den Rahmen des Kapitels überschreiten.

⁵ = Faktoren, die das Risiko für gewalttätiges Verhalten erhöhen.

brauch). Meist wird die Anzahl an Risikofaktoren zusammengerechnet, oder eine Art Summenscore errechnet, wobei das Risiko mit zunehmender Anzahl an Risikofaktoren als steigend angesehen wird. Die Einzelperson wird einer Gruppe von Straftätern zugeordnet (Vergleichsstichprobe), deren Rückfallrisiko bekannt ist, und somit anhand ihrer Menge an Risikofaktoren in eine Risikokategorie eingruppiert bzw. es wird ein Risikoscore festgelegt (de Vogel et al., 2022).

Alle drei Vorgehensweisen (intuitiv, klinisch, aktuarisch) weisen neben einzelnen Vorteilen (aktuarisch s. z. B. Henning et al., 2021) jedoch methodische Schwächen auf (z. B. Cooke & Michie, 2013; de Vogel et al., 2022). Bei der intuitiven und klinischen Prognose fehlt insbesondere eine Strukturierung im Vorgehen, was sich unter anderem negativ auf die Objektivität der Bewertung auswirkt. Diese Struktur bieten aktuarische Prognoseinstrumente. Letztere sind in ihrer Handhabung leichter und die damit gewonnenen Einschätzungen vergleichbarer. Allerdings stoßen sie bei der Betrachtung des Einzelfalls wiederum an ihre Grenzen und sind methodisch für den Bereich polizeilicher Gefährdungsbewertungen unzureichend. So übersehen sie die Komplexität der Rückfallrisiken, die Kausalität und Interdependenz von Risikofaktoren, es besteht eine Abhängigkeit von der jeweiligen Stichprobe, ein möglicher Ausschluss potenziell relevanter Risikofaktoren, eine Unterbetonung dynamischer Risikofaktoren, sie sind zu wenig individualisiert und sie ignorieren den Kontext (situative Bedingungen) von Straftaten sowie möglicher neuer Risiken (de Vogel et al., 2022; Hart & Cooke, 2013). Da sie die individuelle Ausprägung der jeweiligen Risikofaktoren und deren daraus folgende Relevanz für das individuelle Risikomanagement nicht aufgreifen, haben sie nur einen begrenzten Nutzen für das anschließende Risikomanagement (de Vogel et al., 2022). Durch die methodischen Schwächen entsteht unter anderem die Gefahr, dass die Wahrscheinlichkeit schwerer Rückfälle systematisch über- oder unterschätzt wird (mangelnde Sensitivität⁶ und Spezifität⁷). So schreibt beispielsweise Greuel (2009) im Kontext von Intimpartner-Tötungen, dass „Verfahren, die [...] ausschließlich auf der rein linear-additiven Bewertung von Risikofaktoren basieren, [...] für die Prognose von Intimiziden [...] ungeeignet“ sind (S. 97). Studien, die auf einen Mehrwert und nachgewiesene psychometrisch gute Eigenschaften hinweisen zeigen zwar, dass aktuarische Instrumente nicht pauschal ausgeschlossen werden müssen (Henning et al., 2021). Sie können jedoch zentrale Problemstellungen nach wie vor nicht ausräumen (de Vogel et al., 2022).

Aufgrund der Nachteile in der intuitiven, klinischen und aktuarischen Vorgehensweisen wurden die integrativen Modelle nach Dahle und Lehmann 2013 und die

⁶Kennwert, der zur Bewertung der Güte eines Testverfahrens herangezogen wird; Sensitivität (Empfindlichkeit)=der Anteil von Personen, der gefährlich ist und durch das Textverfahren auch als gefährlich eingestuft wird.

⁷Kennwert, der zur Bewertung der Güte eines Testverfahrens herangezogen wird; Spezifität=der Anteil von

Personen, der ungefährlich ist und durch das Textverfahren auch als nicht gefährlich eingestuft wird.

Methode des SPJ (de Vogel et al., 2022; Hart & Cooke, 2013; Heilbrun et al., 2021; De Vogel & De Ruiter, 2006) entwickelt. Zentral erfolgte dabei eine Integration der Vorteile aus Struktur, empirisch fundierten Risikofaktoren, Erfahrungswissen und Einzelfallanalyse/individualisierte Risikobewertung (Douglas et al., 2013a, b; Rettenberger & von Franqué, 2013; Kobbé, 2017; de Vogel et al., 2022). Somit wird der Fokus standardisiert, auf die wichtigsten Risikofaktoren des Einzelfalls gelegt und eine professionelle Gewichtung jedes dieser Risikofaktoren im Kontext der Entwicklung der Person, ihrer Verhaltensdisposition und ihrer vorhersehbaren Risikosituationen vorgenommen. Anstatt Summenwerte zu berechnen, erfolgt eine individuelle Analyse, bei der unter Umständen auch eine Dominanz weniger Risikofaktoren ein hohes Risiko bedeuten kann. Die Gedankengänge der bewertenden Person sind transparenter und ihre Bewertung und Entscheidung lassen sich überprüfbarer machen.

Neben der Methode des SPJ gelten auch die folgenden Aspekte als bewährter Standard in der forensisch- bzw. rechtspsychologischen Prognosebegutachtung: die Ausarbeitung einer individuellen Hypothese zur Delinquenzentwicklung, die Identifikation der spezifischen Risikofaktoren, die der Hypothese zugrunde liegen, eine Überprüfung des Fortbestehens der Risikofaktoren und ihrer heutigen Relevanz, sowie die Kompensation durch protektive Faktoren (auch hier: Prognose als Prozess).

Grundsätzlich gilt außerdem, dass gute Prognoseinstrumente sowohl Schutzfaktoren⁸ als auch statische (z. B. vergangene Gewalttaten) und dynamische (aktuelle, sich ändernde Risikofaktoren, z. B. Instabilität, Drogenkonsum) Risikofaktoren beinhalten (die sog. vierte Generation der Prognoseinstrumente) (s. Abb. 1: Art der Bewertungsfaktoren). Damit können die Fragen beantwortet werden, um wen und wann sich «Sorge» gemacht werden muss und gleichzeitig, an welcher Stelle bzw. bei wem Änderungen möglich sind. Für die Einschätzung und Vorhersage von Gewalttrisiken bzw. Rückfallrisiken in der forensisch- bzw. rechtspsychologischen Prognosebegutachtung findet sich international eine Vielzahl (über 400) an (aktuarischen oder integrativen) Instrumenten, Verfahren und Modelle (Singh et al., 2014).

3 Besonderheiten und Anforderungen aus polizeipsychologischer Sicht

Ähnlichkeiten zwischen forensischen Kriminalprognosen und Gefährdungsanalysen werden bereits von Meloy et al. (2021, 2014) hervorgehoben: beide betreffen mehrere berufliche Fachdisziplinen, zielen auf die Verhinderung von Gewalt ab, betrachten Gewalt als das Ergebnis eines Entscheidungsprozesses, der von teils veränderbaren individuellen und situativen Faktoren beeinflusst wird, liefern Entscheidungshilfen inner-

⁸ = Faktoren, die das Risiko für gewalttätiges Verhalten senken.

halb verschiedener rechtlicher Rahmenbedingungen, definieren einen Prozesscharakter und versuchen das Handeln von Fachkräften innerhalb dieses Prozesses so fundiert wie möglich zu strukturieren.

Die Autoren bzw. Autorin⁹ verweisen allerdings auch auf zentrale Unterschiede. Somit zeigen sich – auch unter Berücksichtigung der eingangs beschriebenen Begrifflichkeiten – zwischen forensischen Risiko-/Kriminalprognosen und polizeilicher Gefährdungsbewertungen Unterschiede in folgenden Punkten:

- die anwendenden/bewertenden Kräfte,
- der Kontext,
- der Zeithorizont,
- der Prozess,
- die Struktur und
- die Zielsetzung (Meloy et al., 2014)

Diese Unterschiede sind als Anforderungen für die Fortentwicklung einer Gefährdungsbewertung im Kontext des polizeilichen Bedrohungsmanagements von zentraler Bedeutung.

Anwendende bzw. bewertende Kräfte

Polizeivollzugskräfte (PVB), die für die Anwendung und Bewertung vorgesehen sind, sind bereits mit verschiedensten Aufgaben der Gefahrenabwehr und Sachbearbeitung geschult und betraut. Sie sind an gültige Rechtsgrundlagen gebunden und „traditionell versiert in der Durchführung von Ex-post-facto-Ermittlungen zu kriminellen Verhalten“¹⁰ (Jones et al., 2021, S. 146, s. auch Zierhoffer, 2014). Die Ausbildung, aber auch Rechtsgrundlagen als Handlungsgrundlage der Polizei, beinhalten jedoch nicht unbedingt, Informationen über Verhaltensindikatoren für künftiges Verhalten zu sammeln. Zudem fordern viele Bewertungsinstrumente der forensischen Risiko-/Kriminalprognose den Einsatz durch klinisch-forensisches Fachpersonal (z. B. HCR-20; Douglas et al., 2013a, b) und Zertifizierungen werden nur an solches vermittelt. Es werden allerdings Bewertungsinstrumente benötigt, die von (fortgebildeten) PVB und – in besonders herausragenden Fällen – von einem interdisziplinären Team aus PVB und forensischen bzw. Rechtspsychologen/Rechtspsychologinnen – und ggf. in Zusammenarbeit mit weiteren Fachbereichen – beiderseits angewendet werden können.

Kontext

Der folgende Absatz zählt unterschiedliche Aspekte auf, die den *Kontext* in besonderem Maße bestimmen (s. auch Abb. 2).

⁹Im vorliegenden Buchkapitel wurde eine gendergerechte Sprache beachtet.

¹⁰Ex-post-facto meint: Ermittlungen im Nachhinein einer Straftat.

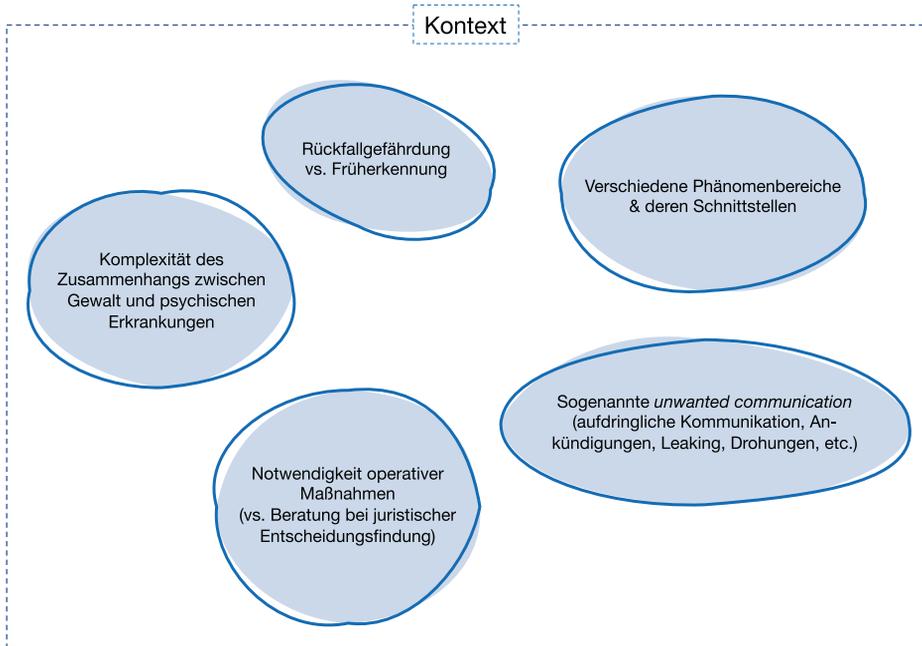


Abb. 2 Besonderheiten/Anforderungen im Kontext polizeilicher Gefährdungsbewertungen

Eine Besonderheit des Kontextes der polizeilichen Gefährdungsbewertung liegt in den verschiedenen Phänomenbereichen. Ein polizeiliches Bedrohungsmanagement zur Reduzierung schwerer zielgerichteter Gewalt sieht sich mit einem breiten, undefinierten, unerschlossenen und wenig erforschten Phänomenbereich konfrontiert. Beispiele für die Vielzahl an möglichen Phänomenbereichen, in deren Kontext unter bestimmten Bedingungen eine schwere zielgerichtete Gewalttat entstehen könnte, sind politisch/religiös motivierte Kriminalität, sogenannte „Lone Actors“, persönliche und psychische Missstände, die in Amoktaten/-fahrten eskalieren, mit Ehre legitimierte Gewalttaten, Intimpartnergewalt, Stalking, Incel-Bewegung (Collins & Clark, 2021) sowie Sexualstraftaten. Dabei stellt die Schnittstelle zwischen politisch/religiös motivierter Kriminalität und anderen Formen schwerer zielgerichteter Gewalt eine besondere Herausforderung dar. Während eine Einordnung in den jeweiligen Phänomenbereich unterschiedliche Motivlagen, Sachbearbeitungen, Bewertungsinstrumente und möglicherweise Risikofaktoren nach sich zieht, verschwimmen bisherige phänomenologische Grenzen dennoch, wie beispielsweise in der Diskussion um sogenannte „Lone Actors“ (Zierhoffer, 2014; Kron et al., 2014; Corner & Gill, 2015; Collins & Clark, 2021).

Phänomenologisch spielen zudem kommunizierte Hinweise, Ankündigungen bzw. Drohungen von bekannten oder unbekanntem Tatverdächtigen (Simons & Tunkel, 2014;

Kupper & Meloy, 2021; James et al., 2022), sowie das Konzept des Leaking¹¹ (Meloy & O'Toole, 2011, Bondü & Scheithauer, 2014; Ellis et al., 2016; Leuschner et al., 2011; Lindekilde et al., 2019; Meloy & Gill, 2016; Silver et al., 2018) eine besondere Rolle für die Gefährdungsbewertung.

Für die polizeiliche Gefährdungsbewertung sowie das polizeiliche Bedrohungsmanagement stellt sich außerdem die Frage nach dem komplexen Zusammenhang zwischen Gewalt und psychischen Erkrankungen. So gelten bestimmte Ausprägungen psychischer Erkrankungen als Risikofaktor für zukünftige Gewalttaten (z. B. MacKenzie et al., 2009, Douglas et al., 2013a, 2013b; Hodgins & Riaz, 2011; DeAngelis, 2021; Peters et al., 2016; Witt et al., 2013; Shawyer et al., 2008). Dennoch bedeutet eine psychische Erkrankung mitnichten, dass jemand gewalttätig wird (DeAngelis, 2021). Genau wie in forensischen Risiko-/Kriminalprognosen gilt, dass allgemein betrachtet wenige psychische Erkrankte je gewalttätig werden und ein Großteil von Gewalttaten ohne eine diagnostizierte psychische Erkrankung realisiert wird (Peterson et al., 2014). Zugleich kann eine Gewalttat erfolgen und eine psychische Symptomatik bestehen, ohne, dass der Symptomcharakter der Tat bejaht werden kann, sprich das Tatgeschehen auf diese psychische Symptomatik nicht unmittelbar zurückgeführt werden kann (Hauser et al., 2021). Für die Polizei erschwerend ist, dass in vielen Fällen lose Hinweise oder Eindrücke einer psychischen Problematik bestehen, jedoch keine Diagnosen oder klinisch überprüfte Hinweise einer psychischen Erkrankung verfügbar sind. Dies geht mit der Erkenntnis einher, dass ebenso „Selbstwertkrisen mit einer zeitlich umschriebenen hohen Ausprägung negativer Emotionalität und impulsiver Aggressivität bei“ eigentlich primär gegebener psychosozialer Leistungsfähigkeit eine Rolle spielen können (Hauser et al., 2021, S. 35). Während der psychische Zustand in der Gefährdungsbewertung also als Risikofaktor eine Rolle spielen kann, sind Stigmatisierungen psychischer Erkrankter jedoch in jedem Fall zu vermeiden. Dieser Balance gerecht zu werden, stellt eine besondere, unausweichliche Herausforderung dar.

Mit Blick auf den Kontext zeigt sich, dass in polizeilichen Gefährdungsbewertungen häufig noch keine Straftaten vorliegen. Daher geht es in diesem Kontext vielmehr um Früherkennung ohne bisherige Straffälligkeit, und kaum oder deutlich weniger um eine klassische Rückfallgefährdung.

Zum Kontext gehört außerdem die Besonderheit der Aufgabe, operative Maßnahmen zu planen und zu begründen (im Vergleich zur beratenden Unterstützung der juristischen Entscheidungsfindung in forensischen Risiko-/Kriminalprognosen; Meloy et al., 2014, 2021).

¹¹Zum Konzept des Leakings bzw. Leakage gibt es unterschiedliche Definitionen, wobei hier grob umrissen gemeint ist: die direkte oder indirekte, bewusste oder unbewusste Andeutung/Signalisierung einer Absicht, jemandem einen Schaden zuzufügen (d. h. die Tat selbst oder ihre Vorbereitungen betreffend).

Zeithorizont

Ein weiterer Unterschied zwischen forensischen Risiko-/Kriminalprognosen und polizeilicher Gefährdungsbewertungen zeigt sich im *Zeithorizont*. Das polizeiliche Bedrohungsmanagement ist unter dem Aspekt zeitkritischer Gefahrenabwehr vielfach durch eine hohe Dynamik geprägt (Guldemann et al., 2021; s. Abb. 3). Das heißt, es werden teilweise sehr kurzfristige Bewertungen unter einem hohen Zeitdruck erforderlich, in denen sich die Informationslage schnell entwickeln und verändern kann (Jones et al., 2021). Daher rückt ein Fokus auf situative und dynamische Faktoren in den Vordergrund (Meloy et al., 2021).

Prozess

Das Vorgehen und damit der *Prozess* der Gefährdungsbewertung im spezifischen und des polizeilichen Bedrohungsmanagements im allgemeinen ist grundsätzlich bestimmt durch die jeweilige Genauigkeit und die Vollständigkeit der Informationsbasis (Meloy et al., 2014). So schreiben Jones et al. (2021), dass eine Bedrohungsanalyse und dadurch empfohlene Maßnahmen „nur so verlässlich und genau [sind,] wie die Quantität und Qualität der während des Bewertungsprozesses gesammelten Informationen“ (S. 146). Im polizeilichen Kontext muss oft mit einer noch geringeren Datenlage und womöglich weniger Informationsgehalt gerechnet werden, oder schlicht mit anderen Informationen als diejenigen, die man im Kontext von kriminalprognostischen Begutachtungen zur Verfügung hat (Henning et al., 2021; s. Abb. 3). Im Zweifelsfall findet man sich sogar in einer höchst dynamischen Situation mit einer Informationsflut wieder (z. B. durch lange Chatprotokolle) oder muss im Kontext möglicher Fehlinformationen besonders vorsichtig agieren. Der strukturierten, sorgfältigen und fundierten Informationsaufbereitung kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Gesicherte oder Roh-Daten¹², wie tatsächliches Verhalten oder direkte Kommunikation, haben immer einen deutlichen Vorrang vor subjektiven Daten, wie Einschätzungen Dritter. Die Erhebung von Informationen steht immer in Abwägung mit dem etwaigen Schutz möglicher informationsgebenden Personen oder sogar der Eigensicherung (Informationen nicht um jeden Preis).

Struktur

Unterschiede in der *Strukturierung einer Bewertung* entstehen durch die bestehenden polizeilichen Strukturen. Auch hier soll das Handeln von Kräften durch Entscheidungshilfen so fundiert wie möglich strukturiert werden. Daher etablieren sich in jüngerer Zeit vereinzelt (aktuarische) polizeiliche Bewertungs- oder Screeninginstrumente. Es zeigt sich, dass kaum eins der oben bereits genannten schätzungsweise über 400 (aktuarischen oder integrativen) Instrumente, Verfahren und Modelle (Singh et al., 2014) für den polizeilichen Kontext der Früherkennung zielgerichteter Gewalttaten eins

¹² = noch nicht für die Verwendung verarbeitete Daten, Daten die nicht prozessiert sind.

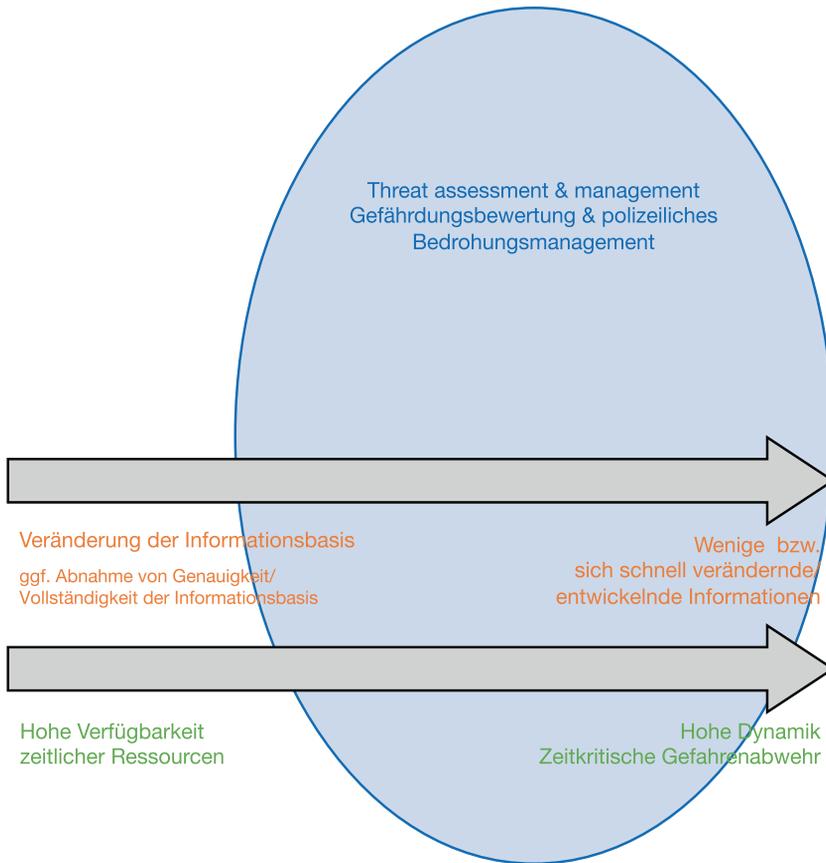


Abb. 3 Besonderheiten und Anforderungen im Zeithorizont und Prozess polizeilicher Gefährdungsbewertungen

zu eins entwickelt worden, verfügbar, anwendbar oder ausreichend validiert ist (Jones et al., 2021). Es erscheint dabei zudem wenig praktikabel, der polizeilichen Sachbearbeitung für jeden der unterschiedlichen Phänomenbereiche viele Kombinationen von verschiedenen Bewertungsinstrumenten zu empfehlen (u. a. erheblicher Zeit- und Schulungsaufwand, hohe Kosten; Jones et al., 2021). Aufgrund des besonderen Bedarfs an pragmatischen Entscheidungshilfen wird oft der Wunsch nach einer „Checkliste“ als Bewertungsinstrument geäußert. Dies gilt aus wissenschaftlicher Sicht als nicht valide und nicht empfehlenswert (s. o.). Daher erscheint es sinnvoll, den Prozess bzw. Schritte in der polizeilichen Gefährdungsbewertung in unterschiedliche Bewertungsstufen mit zunehmender Filterung und Spezialisierung der Bewertung (ersteinschreitende Kräfte, spezialisierte Sachbearbeitung, interdisziplinäres Team; s. auch *anwendende bzw. bewertende Kräfte*) zu gliedern (s. Abb. 4).

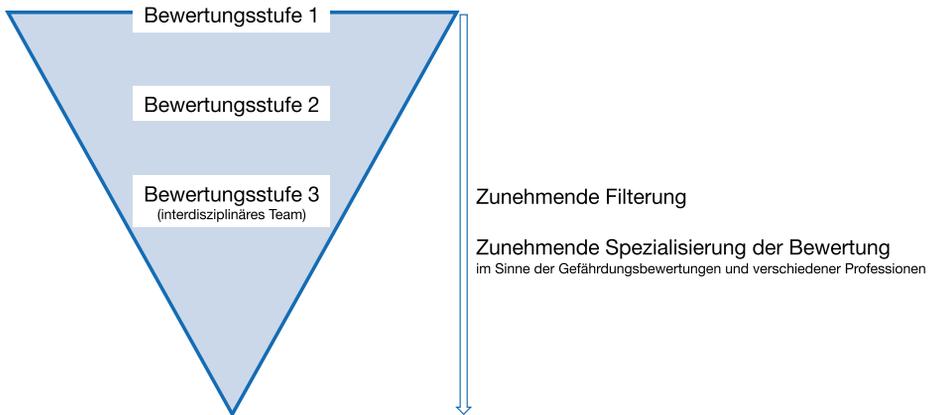


Abb. 4 Unterschiedliche Bewertungsstufen im Prozess bzw. in den Schritten in der polizeilichen Gefährdungsbewertung

Zielsetzung

Die *Zielsetzung* der (polizeilichen) Gefährdungsbewertung ist insbesondere durch eine Verhinderung von Straftaten und damit einen Schutz möglicher Opfer, eine Reduzierung des Gewalttrisikos und Präventionsarbeit geprägt. Der kriminalprognostische Begutachtungsprozess bzw. das kriminalprognostische Vorgehen wird standardmäßig durch gängige handlungsleitende Fragestellungen (durch gerichtliche bzw. psychologische Fragestellungen) gelenkt (Kröber et al., 2019). Die Frage nach der Wahrscheinlichkeit erneuter Straftaten, deren Art, Häufigkeit, Intensität, dem Rückfallrisiko, etwaigen sinnvollen Maßnahmen oder aber Fragestellungen zur Schuldfähigkeit leiten den Begutachtungsprozess, was die Qualität der jeweiligen Einschätzung steigert. Solche Fragestellungen (z. B. nach der Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen/erneuten zielgerichteten Gewalttat und gefahrenreduzierenden Maßnahmen) werden in der polizeilichen Gefährdungsbewertung zunehmend etabliert. Blickt man im Rahmen eines ganzheitlichen polizeilichen Bedrohungsmanagements abschließend auf Maßnahmen, kann die Gefährdungsbewertung/Risikoanalyse gegenüber der Justiz auch eine Begründung sinnvoller Maßnahmen aus polizeilicher Sicht liefern. Relevant werden dann auch die Schnittstellen zur Justiz und anderen externen Behörden, wie beispielsweise dem Ordnungs- oder Gesundheitsamt und deren Verantwortlichkeiten.

Das wichtigste Bindeglied zwischen Ergebnissen der Gefährdungsbewertung und der anschließenden Entscheidung über bzw. Durchführung von geeigneten Maßnahmen ist die Risikokommunikation (de Vogel et al., 2022). Damit ist die konkrete Angabe eines Risikos gemeint, die sich auch an möglichen, zukünftig erwartbaren Szenarien orientiert. An dieser Stelle sei auf die in der Kriminalprognose bestehenden unterschiedlichen Formulierungen der Risikokommunikation (numerisch vs. kategorisch; de Vogel et al., 2022) verwiesen: eine Summierung der Anzahl vorhandener Risiko-

faktoren/Schutzfaktoren, der Abgleich mit einer Validierungsstichprobe und mit Basisraten, die Ausgabe von Risikokategorien, Prozentangaben, die Angabe eines absoluten Risikos (z. B. das Risiko/die Wahrscheinlichkeit einer zielgerichteten Gewalttat ist hoch, mittel, gering), sowie eines relativen Risikos (statistische Angaben, wie beispielsweise Perzentile, Risk Ratios; Davies et al., 2020). Die jeweiligen Vorgehensweisen haben grundsätzlich ihre Vor- und Nachteile (de Vogel et al., 2022). Die Angabe eines relativen Risikos bei Risikoprognosen wird zwar zunehmend wissenschaftlich empfohlen (Harris et al., 2015). Im hiesigen Kontext sind Angaben eines relativen Risikos derzeit nicht umsetzbar, da hierzu z. B. valide Basisraten und statistische Kennwerte benötigt würden (König, 2017) und da sie sich zudem als nicht praktikabel genug erweisen. Die Angabe eines Punktwertes (i. S. v. statistischer Wahrscheinlichkeit eines Risikos) erscheint zwar objektiver, jedoch verbirgt sich dahinter eine trügerische Sicherheit in der Risikoeinschätzung (de Vogel et al., 2022; Heilbrun et al., 2016). Denn die Gewichtung der bewerteten Risikofaktoren unterscheidet sich je nach Person- und Phänomenbereich/Erscheinungsbildern und es fehlen unter anderem eine systematische Normierung, ausreichende statistische Kennwerte zur Berechnung zuverlässiger Konfidenzintervalle und valide Basisraten (König, 2017), insbesondere für diesen speziellen Bereich der polizeilichen Gefährdungsbewertung bei schwerer zielgerichteter Gewalt. Somit wird eine kategorische, also absolute, Risikokommunikation von Praxiserfahrenen derzeit bevorzugt. Jedoch ist dann eine Klärung der Bedeutung der jeweiligen Risikokategorien erforderlich (de Vogel et al., 2022). Nach wie vor fehlt außerdem eine Forschung zur Übersetzung von Ergebnissen der Risikobewertung in anschließende geeigneten Maßnahmen (de Vogel et al., 2022; Viljoen & Vincent, 2020).

Fazit

Die Aktualität und Bedeutung einer fundierten Gefährdungsbewertung im Rahmen eines polizeilichen Bedrohungsmanagements sind unumstritten. Gewisse, bereits etablierte Standards aus der kriminalprognostischen Begutachtung können für eine polizeiliche Gefährdungsbewertung/Risikoanalyse und das polizeiliche Bedrohungsmanagement richtungsweisend sein. Allerdings greifen Besonderheiten und Anforderungen aus polizeipsychologischer Sicht, die dabei zwingend berücksichtigt werden müssen. Diese machen ein Weiterentwickeln und Etablieren spezifischer Vorgehensweisen, Prozesse und Strukturen notwendig. Besondere Herausforderungen sind das Verringern falsch negativer, aber auch falsch positiver Entscheidungen im Kontext hoch dynamischer, zeit- und ressourcenkritischer Sachverhalte, ein durchdachtes Informationsmanagement, eine sachgerechte Auswahl angemessener Bewertungs- und Entscheidungshilfen im Rahmen eines strukturierten Bewertungsprozesses und eine Schnittstellenproblematik auf verschiedenen Ebenen. Ein „One-Size-fits-all“-Ansatz ist dabei schwerlich erreichbar. Gerade für herausragende Fallkonstellationen braucht es ein ganzheitliches Konzept aus interdisziplinärer Zusammenarbeit (Polizei, forensische Psychologie, phänomenspezifisch z. B. auch

Islamwissenschaftler), sowie eine Vernetzung von verschiedenen Behörden auf lokaler Ebene (Guldimann et al., 2021).

Das Buchkapitel versteht die Fortentwicklung einer polizeilichen Gefährdungsbewertung als einen Weg, der beim Gehen unbedingt weiter ausgebaut und beschildert werden muss. Zielrichtung im Sinne einer professionellen, evidenzbasierten polizeilichen Gefährdungsbewertung sind unter anderem ein ganzheitliches Konzept aus interdisziplinärer Zusammenarbeit, die Einbettung der Gefährdungsbewertung in den Kontext eines umfassenden polizeilichen Bedrohungsmanagements sowie die Entwicklung und Validierung praktikabler Bewertungshilfen zur Früherkennung zielgerichteter Gewalttaten. Dafür braucht es Klarheiten, die als Mindeststandards ein professionelles Vorgehen gewährleisten. Es ergeben sich also viele Gründe, Forschungsarbeiten fortwährend als erforderlich zu betrachten. Gleichzeitig geht dies nur in enger Zusammenarbeit mit der polizeilichen Praxis, in Kooperation auf Augenhöhe. Nicht zuletzt weil die Rahmenbedingungen in der Praxis stark variieren können, lassen sich die oben beschriebenen Handlungsempfehlungen erst in einem solchen gemeinsamen Wirken gehaltvoll implementieren. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) Für die Polizei

In Bezug auf die im Beitrag aufgeführten Besonderheiten und Anforderungen stellt sich die Frage, an welchen Kriterien sich die Etablierung polizeilicher Gefährdungsbewertung, Risiko-/Bedrohungsanalysen und -management orientieren kann. Jede der einzelnen Aufgaben ist per se interdisziplinär und ein gemeinsames Erarbeiten wird als besonderer Erfolgsfaktor gesehen. Die nachfolgend dargestellten Kriterien (aus dem bisherigen Text abgeleitet und durch zusätzliche Punkte ergänzt) empfehlen sich deshalb für alle psychologisch, polizeilich oder darüber hinaus Handelnden in der polizeilichen Praxis, die an der Entwicklung ganzheitlicher Konzepte der Gefährdungsbewertung und ihren Konsequenzen beteiligt sind:

- Schaffung eines einheitlichen Sprachgebrauchs (Gefährdungsbewertung, Risikoanalyse, Risikoprognose, ...)
- Einbettung der Gefährdungsbewertung in den Kontext eines umfassenden polizeilichen Bedrohungsmanagements
- Entwicklung evidenzbasierter (d. h. auf der Grundlage einschlägiger Theorien und Forschungsergebnisse bestehenden) Methodik, Struktur und eines prozesshaften Vorgehens, welche/s
 - flexibel genug auf verschiedene Phänomenbereiche hin anwendbar ist

- sich an den unterschiedlichen Bereichen polizeilicher Bearbeitung von Gefährdungssachverhalten orientiert (von der akuten Gefahrenabwehr über polizeiliche Sachbearbeitung bis hin zu spezifischen, interdisziplinären Teams für herausragende Sachverhalte)
- sich an bisherige polizeiliche Gefährdungsbeurteilungen und damit verbundenes polizeiliches Handeln angliedert
- Etablierung eines durchdachten Informationsmanagements (s. o.; s. auch Guldemann et al., 2021)
- Schaffung und Ausbau von Schnittstellen zwischen den Behörden unter der selbstverständlichen Wahrung des Datenschutzes und rechtlicher Rahmenbedingungen (Guldemann et al., 2021)
- Reflektierter und praxistauglicher Umgang mit der Frage psychischer Erkrankungen im Kontext der Gefährdungsbewertung/Risikoanalyse (Schulungen; Vermeidung von Stigmatisierungen; stärkerer Fokus auf das Beschreiben von beobachtbarem Verhalten und Zuständen, anstatt auf Diagnosen; Arbeit an Schnittstellen verantwortlicher Akteure)
- Schaffung eines ganzheitlichen Konzepts aus interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie interdisziplinären Teams für die Analyse und Bewertung herausragender Gefährdungssachverhalte (die Arbeit im Team gilt als erfolgskritisch; Jones et al., 2021; de Vogel & de Ruiter, 2006)
- Etablieren klarer Fragestellungen, Klärung und Abgrenzung der Aufträge und Einrichten eines Erwartungsmanagements (Welche Erwartungen können an eine polizeiliche Gefährdungsbewertung gestellt werden und welche Erwartungen kann eine auftraggebende Behörde an eine Risikoanalyse von spezifischen, interdisziplinären Teams für herausragende Sachverhalte stellen)
- Durchführen szenarienorientierter, professioneller Risikokommunikation (s. o.)
 - Zunächst in Form eines absoluten/kategorischen Risikos
 - Unter Klärung der Bedeutung der jeweiligen Risikokategorien (de Vogel et al., 2022)
 - Da bereits etablierte polizeiliche Gefahrenbegriffe bestehen, die bestimmte polizeiliche Maßnahmen nach sich ziehen, ist eine Gegenüberstellung und Abstimmung polizeilicher und forensisch-psychologischer absoluter Risikobegriffe (z. B. hohes – mittleres – geringes Gefährdungsrisiko) sinnvoll
 - Zusammenfassende Risikoeinstufung (Analog zum Vorgehen im HCR-20 (Douglas et al., 2013a, b): Studien weisen auf die ergänzende (inkrementelle) Validität des letzten Schrittes des HCR-20 hin, der die zusammenfassende Risikoeinstufung darstellt; de Vogel et al., 2022, Heilbrun et al., 2021; Douglas et al., 2014)

- Hinweis auf eine zeitlich beschränkte Gültigkeitsdauer von Risikoprognosen (Die Empfehlung des HCR-20, die Ergebnisse nach sechs bis 12 Monaten neu zu bewerten, zeigt die zeitlich begrenzte Gültigkeit von Risikoprognosen auf (de Vogel et al., 2022). Aufgrund des dynamischeren Charakters im polizeilichen Bedrohungsmanagement ist eine Fortschreibung der Gefährdungsbewertungen unumgänglich.)
- Orientierung an statischen und dynamischen Risiko- sowie Schutzfaktoren (s. o.), an dynamischem Warnverhalten (Nitsche et al., 2020), sowie an einem strukturierten Umgang mit Leaking und Drohungen (s. o.)
- Durchführung wissenschaftlicher Analysen zu Red-Flags, akut-dynamischer und allgemeiner Risiko- und Schutzfaktoren, die eine prognostische Validität in der Früherkennung zielgerichteter Gewalttaten haben, ohne dass eine bisherige Straffälligkeit bestehen muss
- Sofern wissenschaftlich validiert, die Verwendung möglicher allgemeiner (akuter) Red-Flag-Risikofaktoren als erste Entscheidungs- und Priorisierungshilfen (s. z. B. James et al., 2022; MacKenzie et al., 2009)
- Entwicklung und Validierung praktikabler Bewertungshilfen zur Früherkennung zielgerichteter Gewalttaten, die sich an dem SPJ-Maßstab (s. o.) orientiert

Aktuarische Bewertungshilfen sind verlockend, weil sie strukturiert sind und Komplexität reduzieren. Dies ist gerade in dynamischen Situationen willkommen, in denen mit wenigen (zeitlichen und personellen) Ressourcen schnelle und klare Entscheidungen getroffen werden müssen. Jones et al. (2021) kritisieren jedoch neben den bereits beschriebenen Nachteilen aktuarischer Instrumente (s. o.) auch konkret für den polizeilichen Bereich, dass sie bei der Ausarbeitung von Risikominimierungsstrategien wenig nützlich sind. Den Autorinnen und Autoren zufolge eignet sich der Ansatz des strukturiert professionellen Urteils (SPJ) für den Einsatz im Bedrohungsmanagement der Strafverfolgungsbehörden (Jones et al., 2021; s. auch Hart et al., 2016): „Der SPJ-Ansatz ist strukturiert genug, um das Team auf die Bewertung evidenzbasierter Verhaltensindikatoren zu fokussieren, und gleichzeitig dynamisch und flexibel genug, um einen gewissen Ermessensspielraum bei der Bewertung der individuellen Umstände zu ermöglichen, die sich im Laufe der Zeit ändern werden“ (Jones et al., 2021, S. 146; s. auch Guy et al., 2012; Storey et al., 2015).

b) Für die Wissenschaft

Weiterentwicklung von Instrumenten zur polizeilichen Gefährdungsbewertung

Auch wenn die Weiterentwicklung von Instrumenten zur polizeilichen Gefährdungsbewertung als vorrangig wissenschaftliche Aufgabe gesehen werden kann, wird an dieser Stelle erneut auf die Notwendigkeit der Verknüpfung von polizeilicher Praxis und wissenschaftlichem Arbeiten hingewiesen. Für die Ent-

wicklung und Validierung praktikabler Bewertungshilfen zur Früherkennung zielgerichteter Gewalttaten sei vergleichend auf das Vorgehen von Jones et al. (2021) sowie Collins und Clark (2021) verwiesen. Eine Bewertungshilfe lässt sich demnach in Phasen entwickeln und validieren, wobei grob mit folgenden Phasen begonnen werden kann:

1. Erste Phase

- Auswahl und Zusammenstellung der für den Zielbereich relevanten Indikatoren bzw. Risiko- und Schutzfaktoren (Items) auf Basis empirischer Fachliteratur
- Operationalisierung, d. h. Definition und Beschreibung der einzelnen Items, möglichst auf Basis beobachtbarer Verhaltensweisen (z. B. Analog zu Operationalisierungen in der Fachliteratur und in Manualen unterschiedlicher Bewertungsinstrumente, s. beispielsweise auch MacKenzie et al., 2009; Douglas et al., 2013a, b; James et al., 2021a, b)
- Entwicklung der Itemstufen (ab wann ist ein Risikofaktor vorhanden und erhöht)

2. Zweite Phase

- Analyse der Anwenderfreundlichkeit und Praktikabilität
- Erste psychometrische Analysen
- Verbesserung der Bewertungsparameter und Anweisungen
- Minimieren redundanter Inhalte (idealerweise unter Anwendung einer Faktorenanalyse; Jones et al., 2021)
- Verfeinerung der Messung, Identifikation größerer Diskrepanzen

Wie gut/wirksam ein Bewertungsinstrument in der mittelfristigen, prognostischen Einschätzung des Risikos ist, lässt sich erst mit einer Evaluation der prognostischen Validität (Vorhersagekraft) sagen (s. auch James et al., 2022). Die Evaluation der prognostischen Validität solcher Bewertungshilfen ist allerdings besonders schwierig und mit großen Herausforderungen verbunden (keine experimentelle Zuteilung der Stichprobe, Längsschnittstudie, etc.; Henning et al., 2021). So schreiben de Vogel et al., (2022, S. 253), dass in solchen Forschungsdesigns „der SPJ-Ansatz Analysen zur Vorhersagevalidität naturgemäß erschwert“, da bewertende Personen bei der ordnungsgemäßen Anwendung dieser Instrumente in Fällen mit hohem Risiko durch Maßnahmen intervenieren, die darauf abzielen, Risikofaktoren zu verringern und Schutzfaktoren zu stärken, um das Rückfallrisiko zu reduzieren.

Eine Analyse der Objektivität (z. B. der Anwendbarkeit) sowie der Reliabilität (Zuverlässigkeit, Messgenauigkeit) der Bewertungshilfe in ihrer Anwendung lässt sich hingegen leichter realisieren. So kann beispielsweise überprüft werden, ob die

Ergebnisse des Bewertungsinstrumentes über verschiedene Messzeitpunkte (Test-Retest-Reliabilität) und verschiedene bewertende Personen (Interrater-Reliabilität) hinweg gleichbleiben. Damit kann eine erste Aussage darüber getroffen werden, wie gut die Bewertungshilfe als strukturierende Entscheidungs- und Priorisierungshilfe dient und wie zuverlässig sie das Risiko zumindest zum Zeitpunkt der Bewertung einschätzen kann.

Literatur

- Allely, C. S. & Wicks, S. J. (2022). The feasibility and utility of the Terrorist Radicalization Assessment Protocol (TRAP-18): A review and recommendations. *Journal of Threat Assessment and Management* 9(4) 218–259 <https://doi.org/10.1037/tam0000179>
- Bondü, R., & Scheithauer, H. (2014). Leaking and death-threats by students: A study in German schools. *School Psychology International*, 35(6), 592–608.
- Collins, C. J., & Clark, J. J. (2021). Using the TRAP-18 to identify an Incel lone-actor terrorist. *Journal of Threat Assessment and Management*, 8(4), 159–173. <https://doi.org/10.1037/tam0000167>
- Cooke, D. J., & Michie, C. (2013). Violence risk assessment: From prediction to understanding – or from what? To why? In C. Logan, & L. Johnstone (Hrsg.), *Managing clinical risk: A guide to effective practice*. Routledge.
- Corner, E., & Gill, P. (2015). A false dichotomy? Mental illness and lone-actor terrorism. *Law and Human Behavior*, 39(1), 23–34. <https://doi.org/10.1037/lhb0000102>
- Dahle, K.-P., & Lehmann, R. J. B. (2013). Klinisch-idiografische Kriminalprognose. In M. Rettenberger & F. von Franqué (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 347–356). Hogrefe.
- Davies, S. T., Helmus, L. M., & Quinsey, V. L. (2020). Improving risk communication: Developing risk ratios for the VRAG-R. *Journal of Interpersonal Violence*, 37(1–2), 835–862.
- De Vogel, V., & De Ruiter, C. (2006). Structured professional judgment of violence risk in forensic clinical practice: A prospective study into the predictive validity of the Dutch HCR-20. *Psychology, Crime & Law*, 12(3), 321–336.
- De Vogel, V., De Beuf, T., Shepherd, S., & Schneider, R. D. (2022). Violence risk assessment with the HCR-20^{V3} in legal contexts: A critical reflection. *Journal of Personality Assessment*, 104(2), 252–264. <https://doi.org/10.1080/00223891.2021.2021925>
- DeAngelis, T. (2021). Mental illness and violence: Debunking myths, addressing realities. *Monitor on Psychology*, 52(3) (Copeland, S. und Marsden, S., The Relationship between Mental Health Problems and Terrorism. CREST, November 2020).
- Douglas, K. S., Blanchard, A., & Hendry, M. (2013a). Violence risk assessment and management: Putting structured professional judgment into practice. In C. Logan & L. Johnstone (Eds.), *Risk assessment and management: Clinical guidelines for effective practice* (S. 29–55). Routledge/Taylor and Francis Group
- Douglas, K. S., Hart, S. D., Groscup, J. L., & Litwack, T. R. (2014). Assessing violence risk. In I. Weiner, & R. K. Otto (Hrsg.), *The handbook of forensic psychology* (4. Aufl.). Wiley.
- Douglas, K. S., Hart, S. D., Webster, C. D., Belfrage, H. (2013b). *HCR-20 V3 assessing risk for violence. User guide*. Mental Health, Law, and Policy Institute, Simon Fraser University

- Ellis, C., Pantucci, R., De Roy van Zuijdewijn, J., Bakker, E., Gomis, B., Palombi, S., & Smith, M. (2016). Analysing the processes of lone-actor terrorism: research findings. *Perspectives on Terrorism, 10*, 33–41. <https://doi.org/10.1080/19434472.2017.1407814>.
- Greuel, D. L. (2009). *Forschungsprojekt „Gewalteskalation in Paarbeziehungen“*. Abschlussbericht. Institut für Polizei und Sicherheitsforschung [IPoS].
- Guldimann, A., Brunner, R., & Habermeyer, E. (2021). Bedrohungsmanagement: Deeskalieren, bevor etwas passiert. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol, 15*, 229–238. <https://doi.org/10.1007/s11757-021-00673-w>
- Guy, L. S., Packer, I. K., & Warnken, W. (2012). Assessing risk of violence using structured professional judgment guidelines. *Journal of Forensic Psychology Practice, 12*, 270–283. <https://doi.org/10.1080/15228932.2012.674471>.
- Hanson, R.K., & Thornton, D. (1999). *Static-99: Improving actuarial risk assessments for sex offenders. User report 1999–02*. Department of the Solicitor General of Canada.
- Harris, G. T., Lowenkamp, C. T., & Hilton, N. Z. (2015). Evidence for risk estimate precision: Implications for individual risk communication. *Behavioral Sciences & the Law, 33*, 111–127.
- Hart, S. D., & Cooke, D. J. (2013). Another look at the (im-) precision of individual risk estimates made using actuarial risk assessment instruments. *Behavioral Sciences & the Law, 31*(1), 81–102. <https://doi.org/10.1002/bsl.2049>.
- Hart, S. D., Douglas, K. S., & Guy, L. S. (2016). The structured professional judgment approach to violence risk assessment: Origins, nature, and advances. In L. Craig & M. Rettenberger (Hrsg.), *The Wiley handbook on the theories, assessment, treatment, of sexual offending: Volume II assessment* (S. 643–666). Wiley.
- Hauser, N. C., Herpertz, S. C., & Habermeyer, E. (2021). Das überarbeitete Konzept der Persönlichkeitsstörungen nach ICD-11: Neuerungen und mögliche Konsequenzen für die forensisch-psychiatrische Tätigkeit. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 15*(1), 30–38. <https://doi.org/10.1007/s11757-020-00648-3>
- Heilbrun, K., Newsham, R., & Pietruszka, V. (2016). Risk communication: An international update. In J. P. Singh, S. Björkly, & S. Fazel (Hrsg.), *International perspectives on violence risk assessment*. Oxford University Press.
- Heilbrun, K., Yasuhara, K., Shah, S., & Locklair, B. (2021). Approaches to violence risk assessment. Overview, critical analysis, and future directions. In K. S. Douglas, & R. K. Otto (Hrsg.), *Handbook of violence risk assessment* (2. Aufl., S. 3–27). Routledge.
- Henning, K., Campbell, C. M., Stewart, G., & Johnson, J. (2021). Prioritizing police investigations of intimate partner violence using actuarial risk assessment. *Journal of Police and Criminal Psychology, 36*(4), 667–678. <https://doi.org/10.1007/s11896-021-09466-7>
- Hilton, N. Z., Harris, G. T., Rice, M. E., Lang, C., Cormier, C. A., & Lines, K. J. (2004). A brief actuarial assessment for the prediction of wife assault recidivism: The Ontario domestic assault risk assessment. *Psychological Assessment, 16*, 267–275.
- Hodgins, S., & Riaz, M. (2011). Violence and phase of illness: Differential risk and predictors. *European Psychiatry, 26*, 518–524.
- James, D. V., MacKenzie, R. D., & Farnham, F. R. (2021a). *Communications threat assessment protocol-25 (CTAP-25). Guidelines for the initial assessment of problematic communications*. Theseus Risk Management Ltd.
- James, D., MacKenzie, R., & Farnham, F. R. (2021b). *Communications Threat Assessment Protocol-25 (CTAP-25)*. Theseus Risk Management Ltd.
- James, D. V., Allen, P., Murray, A. W., MacKenzie, R. D., Yang, J., de Silva, A., & Farnham, F. R. (2022). *The CTAP, a threat assessment tool for the initial evaluation of concerning or threatening communications: Development and inter-rater reliability. Pre-publication copy*. Theseus Risk Management Ltd.

- Jones, N. T., Gray, A. E., & Williams, M. M. (2021). The North Carolina BeTA Investigation Overview (NCBIO-25): A structured professional judgment tool (SPJ) for behavioral threat assessment in law enforcement settings. *Journal of Threat Assessment and Management* 8(4) 1453–158 <https://doi.org/10.1037/tam0000164>
- Kobbé, U. (Hrsg.). (2017). *Forensische Prognosen. Ein transdisziplinäres Praxismanual. Standards, Leitfäden, Kritik* (S. 53–66). Pabst Science Publishers.
- König, A. (2017). Gefahren standardisierter Kriminalprognoseverfahren bei forensischen Entscheidungsfindungen. In U. Kobbé (Hrsg.), *Forensische Prognosen. Ein transdisziplinäres Praxismanual*. Pabst.
- Kröber, H.-L., Brettel, H., Rettenberger, M., & Stübner, S. (2019). Empfehlungen für Prognosegutachten: Erfahrungswissenschaftliche Empfehlungen für kriminalprognostische Gutachten*. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 13(4), 334–342. <https://doi.org/10.1007/s11757-019-00558-z>
- Kron, T., Heinke, E. M., & Braun, A. (2014). Die Individualisierung des transnationalen Terrorismus. In H. Arnold & P. Zoche (Hrsg.), *Terrorismus und organisierte Kriminalität. Theoretische und methodische Aspekte komplexer Kriminalität* (S. 96). Lit-Verlag.
- Kupper, J., & Meloy, J. R. (2021). TRAP-18 indicators validated through the forensic linguistic analysis of targeted violence manifestos. *Journal of Threat Assessment and Management*, 8(4), 174–199. <https://doi.org/10.1037/tam0000165>
- Leuschner, V., Bondü, R., Schroer-Hippel, M., Panno, J., Neumetzler, K., Fisch, S., Scholl, J., & Scheithauer, H. (2011). Prevention of homicidal violence in schools in Germany: The Berlin Leaking Project and the Networks Against School Shootings Project (NETWASS). *New Directions for Student Leadership*, 129, 61–78.
- Lindekilde, L., O'Connor, F., & Schuurman, B. (2019). Radicalization patterns and modes of attack planning and preparation among lone-actor terrorists: An exploratory analysis. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 11, 1–21. <https://doi.org/10.1080/19434472.2017.1407814>
- MacKenzie, R., McEwan, T., Pathé, M., James, D., Ogloff, J., & Mullen, P. (2009). *Stalking – Ein Leitfaden zur Risikobewertung von Stalkern – das „Stalking Risk Profile“*. Deutsche Übersetzung und Einführung von Dreßing, H., Bumb, M. & Whittaker, K. (2015). Kohlhammer.
- Meloy, J. R., & Gill, P. (2016). The lone-actor terrorist and the TRAP-18. *Journal of Threat Assessment and Management*, 3, 37–52. <https://doi.org/10.1037/tam0000061>
- Meloy, J. R., Hoffmann, J., Deisinger, E. R. D., & Hart, S. (2021). Threat assessment and threat management. In J. R. Meloy, & J. Hoffmann (Hrsg.), *International handbook of threat assessment* (2. Aufl.). Oxford University Press.
- Meloy, J. R., & O'Toole, M. E. (2011). The concept of leakage in threat assessment: The concept of leakage in threat assessment. *Behavioral Sciences & The Law*, 29(4), 513–527. <https://doi.org/10.1002/bsl.986>
- Meloy, J. R., Hart, S. D., & Hoffman, J. (2014). Threat assessment and threat management. In J. R. Meloy, & J. Hoffman (Hrsg.), *International handbook of threat assessment* (S. 3–17). Oxford University Press.
- Nitsche, K., Allwinn, M., Hoffmann, J., & Bongard, S. (2020). Amokfahrten in Deutschland. Eine phänomenologische Annäherung und Untersuchung der Warnverhaltenstypologie. *Forum Kriminalprävention*, 2, 22–25.
- Peters, M., Nijman, H., & À Campo, J. (2016). Psychotic disorders and violence: What do we know so far. In M. J. Cima-Knijff (Hrsg.), *The Handbook of forensic psychopathology and treatment*. Routledge/Taylor & Francis Group.
- Peterson, J. K., & Densley, J. A. (2019). *The violence project database of mass shootings in the United States, 1966–2019*. The Violence Project. <http://www.theviolenceproject.org>.

- Peterson, J. K., Skeem, J., Kennealy, P., Bray, B., & Zvonkovic, A. (2014). How often and how consistently do symptoms directly precede criminal behavior among offenders with mental illness? *Law and Human Behavior*, 38(5), 439–449. <https://doi.org/10.1037/lhb0000075>
- Rettenberger, M., & Eher, R. (2006). Die deutsche Übersetzung des Static 99 zur aktuarischen Kriminalprognose verurteilter Sexualstraftäter. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 89(5), 352–365. <https://doi.org/10.1515/mks-2006-00063>
- Rettenberger, M., & von Franqué, F. (2013). *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 357–380). Hogrefe.
- Rice, M. E., Harris, G. T., & Lang, C. (2013). Validation of and revision to the VRAG and SORAG: The violence risk appraisal guide – Revised (VRAG-R). *Psychological Assessment*, 25(3), 951–965.
- Schenk, C. (2009). Das Instrument der Gefährderansprache als Maßnahme im integrierten Gefährdungslagenmanagement. In J. Hoffmann, & I. Wondrak (Hrsg.), *Umgang mit Gewalttättern: Kommunikation & Gefährderansprache*. Verlag für Polizeiwissenschaften.
- Schenk, C., & Bodamer, L. (2012). Gefährdungslagenmanagement (GLM). In H. P. Schmalzl, & M. Hermanutz (Hrsg.), *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen* (3. Aufl.). Boorberg.
- Shawyer, F., Mackinnon, A., Farhall, J., Sims, E., Blaney, S., Yardley, P., et al. (2008). Acting on harmful command hallucinations in psychotic disorders: An integrative approach. *Journal of Nervous and Mental Disease*, 196, 390–398.
- Silver, J., Horgan, J., & Gill, P. (2018). Foreshadowing targeted violence: Assessing leakage of intent by public mass murderers. *Aggression and Violent Behavior*, 38, 94–100. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2017.12.002>
- Simons, A., & Tunkel, R. (2014). The Assessment of Anonymous Threatening Communications. In J. R. Meloy, & J. Hoffmann (Hrsg.), *International handbook of threat assessment*. Oxford University Press.
- Singh, J. P., Desmarais, S. L., Hurducas, C., Arbach-Lucioni, K., Condemarin, C., Dean, K., & Otto, R. K. (2014). International perspectives on the practical application of violence risk assessment: A global survey of 44 countries. *International Journal of Forensic Mental Health*, 13(3), 193–206.
- Storey, J. E., Watt, K. A., & Hart, S. D. (2015). An examination of violence risk communication in practice using a structured professional judgment framework. *Behavioral Sciences & The Law*, 33, 39–55. <https://doi.org/10.1002/bsl.2156>
- Viljoen, J. L., & Vincent, G. M. (2020). Risk assessments for violence and reoffending: Implementation and impact on risk management. *Clinical Psychology: Science and Practice*, e12378. <https://doi.org/10.1111/cpsp.12378>
- Volbert, R., & Dahle, K.-P. (2010). *Forensisch-Psychologische Diagnostik im Strafverfahren*. Hogrefe.
- van Witt, K., Dorn, R., & Fazel, S. (2013). Risk factors for violence in psychosis: Systematic review and meta-regression analysis of 110 studies. *PLoS ONE*, 8, e55942.
- Zierhoffer, D. (2014). Threat assessment: do lone terrorists differ from other lone offenders? *Journal of Strategic Security*, 7(3), 48–62. <https://doi.org/10.5038/1944-0472.7.3.3>



Polizeiliche Rückfallprävention bei Sexualstraftätern – Entwicklung und Implementierung von Methoden zur Gefährlichkeitseinschätzung und Ableitung geeigneter Interventionsmaßnahmen für die Zentralstelle S.P.R.E.E. des LKA Berlin

Jürgen Biedermann und Sabine Misch

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage – Polizeiliche Konzepte zur Reduzierung der Rückfallgefahr von entlassenen Sexualstraftätern und die „Risk-Need-Responsivity“-Prinzipien	234
2	Das entwickelte Risikoklassifikationssystem	238
3	Zusammenwirken der Prognoseinstrumente und der typologischen Täterklassifikation für die praktische Fallarbeit	242
4	Anwendung des Klassifikationsmodells mittels eines Excel-Tools	244
5	Zur Bedeutung qualitätssichernder Fallsupervisionen	245
6	Zukünftige Entwicklungen und Forschungsansätze	247
	Literatur	250

Autorenanmerkung: Dieser Artikel wäre nicht ohne die langjährige Unterstützung des gesamten Mitarbeiter*innenteams der Zentralstelle SPREE möglich gewesen, welchem daher ein besonderer Dank ausgesprochen werden soll. Das Mitarbeiter*innenteam beteiligte sich auch an der inhaltlichen Entwicklung und kritischen Reflexion des Artikels.

Reviewys: Markus Loichen, Sascha Opielka

J. Biedermann (✉)

Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Fachbereich Psychologie, Oranienburg, Deutschland

E-Mail: juergen.biedermann@hpolbb.de

S. Misch

Polizei Berlin, LKA 13 Zentralstelle SPREE, Berlin, Deutschland

E-Mail: sabine.misch@polizei.berlin.de

Zusammenfassung

Die Verhinderung von Sexualdelikten ist aufgrund deren schädlicher Auswirkungen von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Der vorliegende Artikel widmet sich wissenschaftlich begründeten Ansätzen zur Einschätzung der Rückfallgefahr und geeigneter polizeilicher Präventionsmaßnahmen bei haftentlassenen Sexualstraftätern im Kontext speziell hierfür geschaffener polizeilicher Konzepte/Dienststellen, welche mittlerweile bundesweit in den Länderpolizeien existieren. In Berlin heißt die entsprechende Dienststelle „Zentralstelle SPREE“ (Sexualstraftäter Prävention (bei) Rückfallgefahr (durch) Eingriffsmaßnahmen und Ermittlungen). Bisherige Forschungserkenntnisse zeigen deutlich auf, dass effiziente und angemessene Präventionsmaßnahmen bei Straftätern entsprechend dem Ausgangsrisiko für einen Rückfall zu dosieren sind und entgegen einem „One-Size-Fits-All-Ansatz“ zielgerichtet auf die individuellen Risikobereiche und persönlichen Charakteristika des betroffenen Straftäters zugeschnitten sein sollten. Auf dieser Grundlage wird ein Risikoklassifikationssystem vorgestellt, welches aus einem Kooperationsprojekt zwischen dem Landeskriminalamt Berlin und dem Institut für Forensische Psychiatrie der Charité Berlin hervorging. Dieses System dient der Einschätzung des statistischen Ausgangsrisikos erneuter Sexualdelikte und soll das Verständnis der inneren Handlungslogik bei der Tatbegehung früherer Sexualdelikte befördern. Gleichzeitig ergibt sich für die zuständigen polizeilichen Fallbearbeiter*innen* dadurch lediglich der Ausgangspunkt für eine weiterführende gesamtheitliche und individuelle Beurteilung der Gefährlichkeit eines Sexualstraftäters und der Ableitung von sinnvollen Präventionsstrategien. Es wird beleuchtet, inwiefern fallbezogene Supervisionen unter Beteiligung der Dienststellenmitarbeiter*innen und eines Psychologen einen wichtigen Baustein der Qualitätssicherung darstellen. Abschließend wird ein aktuelles Forschungsvorhaben zur Evaluation des Klassifikationssystems vorgestellt und mögliche zukünftige Entwicklungen diskutiert.

1 Ausgangslage – Polizeiliche Konzepte zur Reduzierung der Rückfallgefahr von entlassenen Sexualstraftätern und die „Risk-Need-Responsivity“-Prinzipien

Seit den 2000er-Jahren wurden in den deutschen Länderpolizeien spezielle Konzepte zur Verhinderung von Rückfalltaten bei Sexualstraftätern entwickelt und umgesetzt. Abgesehen von länderspezifischen Besonderheiten bezieht sich die Kerngruppe der Adressaten für die Maßnahmen auf haftentlassene Sexualstraftäter unter gesetzlicher Führungsaufsicht nach § 68 StGB. Die Konzepte und damit verbundene Dienststellen tragen verschiedene Namen wie beispielsweise SPREE (Sexualstraftäter Prävention (bei) Rückfallgefahr (durch) Eingriffsmaßnahmen und Ermittlungen) in Berlin, HEADS (Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei-[Sexual]Straftäter) in Bayern, Brandenburg, Bremen

und Thüringen oder KURS (Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern) in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg (vgl. Chalkiadaki, 2017). Trotz Gemeinsamkeiten hinsichtlich der grundsätzlichen Zielstellung weisen die jeweiligen Länderkonzepte auch bedeutsame Unterschiede auf. So beziehen manche Bundesländer grundsätzlich auch bestimmte Gewaltstraftäter in ihr Konzept ein (bspw. Brandenburg), andere Länder (wie Berlin) fokussieren zentral auf Sexualstraftäter. Ein weiterer Unterschied ergibt sich im Hinblick auf die Einschätzungen/Kategorisierungen des Rückfallrisikos, wobei einige Länderpolizeien in einem vergleichbar hohen Maß eigenständige Einschätzungskonzepte entwickelt haben, sich andere hingegen eher an den Einschätzungen anderer Stellen (u. a. der Führungsaufsicht) orientieren (für eine ausführliche Betrachtung siehe Schiemann et al., 2019).

Als Instrumentarium stehen den Konzepten Maßnahmen unterschiedlicher Intensität zur Verfügung, die von einfachen Gefährderansprachen, der Kontrolle der Einhaltung gerichtlicher Weisungen (bspw. Kontaktverbote zu potentiellen Opfern), Umfeldrecherchen, kurzzeitigen Beobachtungen zur Verifizierung bestimmter Informationen bis hin zu aufwendigen Observationen reichen. Auch legen die Konzepte eine systematische Erhebung und Speicherung von Informationen in speziellen Datenbanken fest (bspw. bezüglich der Durchführung von erkennungsdienstlichen Maßnahmen, vgl. Land Brandenburg, 2013). Zudem wird ein verbesserter Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren beim Risikomanagement entlassener Sexualstraftäter angestrebt. Für die Zentralstelle SPREE des Landeskriminalamts Berlin betrifft dies insbesondere den Austausch mit der Führungsaufsichtsstelle, der spezialisierten Dienstgruppe Sicherheitsmanagement (SIMA) der Bewährungshilfe (vgl. Würffel & Brauer, 2018), der Forensisch-Therapeutischen Ambulanz der Charité Berlin sowie, bereits im Vorfeld der Entlassung, mit den zuständigen Einrichtungen des Justiz- und Maßregelvollzugs. In diesem Rahmen wird die Zentralstelle zunehmend auch in sogenannte Helferkonferenzen eingebunden, in denen die entsprechenden Fälle aus einer interdisziplinären Perspektive beraten werden. Die Meldung über die anstehende Entlassung eines Sexualstraftäters unter Führungsaufsicht erhält die Zentralstelle SPREE in der Regel über die zuständige Führungsaufsichtsstelle oder Justizvollzugsanstalt, die in der Folge auch relevante Informationen zur entlassenen Person übermittelt (u. a. vorausgegangene Urteile, Stellungnahmen des Justizvollzugs (inklusive der Weisungsvorschläge), psychiatrische Gutachten, ggf. den Führungsaufsichtsbeschluss, den ersten Kontaktbericht der Bewährungshilfe).

Ebenso wie andere polizeiliche Bereiche unterliegt die Zentralstelle SPREE in ihrer Arbeitsausgestaltung begrenzten Ressourcen. Aktuell sind in dieser Dienststelle eine Leiterin und sieben bis acht Sachbearbeiter*innen¹ tätig. In den letzten drei Jahren

¹ In vorliegendem Artikel soll die Verwendung von Asterisken kennzeichnen, dass bei den polizeilichen Sachbearbeiter*innen alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen sind. Bei der Bezugnahme auf die Gruppe der Sexualstraftäter erfolgte dies nicht, da die Zentralstelle S.P.R.E.E. ausschließlich männliche Sexualstraftäter betreut und um eine einfachere Lesbarkeit des Artikels zu erzielen.

standen zwischen 105 und 120 Probanden unter aktiver Betreuung der Dienststelle. Forschungserkenntnisse zu Straftäterinterventionen im Allgemeinen sowie bei Sexualstraftätern im Speziellen verweisen darauf, dass die Effizienz und Effektivität derartiger Interventionen entscheidend an die Berücksichtigung dreier Prinzipien, der sogenannten RNR-Prinzipien, gekoppelt sind (u. a. Andrews & Bonta, 2010; Göbbels & Zimmermann, 2013; Hanson et al., 2009). Dem sogenannten **Risiko-Prinzip** (engl. Risk-Principle) zufolge sind Interventionsmaßnahmen im Kontext begrenzter Ressourcen sowie des Schutzes betroffener Personen vor unverhältnismäßigen Interventionen entsprechend dem Ausgangsrisiko für einen Rückfall zu dosieren. Hochrisikoprobanden sollte also mehr Interventionsaufwand zuteilwerden als Probanden mit ohnehin niedrigem Rückfallrisiko. Nach dem **Bedürfnis-Prinzip** (engl. Need-Principle) sollten Interventionsmaßnahmen gezielt die individuell identifizierten Risikobereiche eines Probanden adressieren, deren Veränderung begründet eine Reduktion des Rückfallrisikos erwarten lassen. Diese Risikobereiche stehen im Zusammenhang mit der Ausprägung sogenannter dynamischer (veränderbarer) Risikofaktoren und werden auch als kriminogene Bedürfnisse bezeichnet. Das Bedürfnis-Prinzip richtet sich also gegen einen „One-Size-Fits-All“-Ansatz, der für alle Personen unabhängig von ihrer spezifischen Bedürfnisstruktur die gleichen Interventionsinhalte vorsieht, sondern fordert eine spezifische Anpassung der inhaltlichen Ausrichtung von Interventionsmaßnahmen. Das **Ansprechbarkeitsprinzip** (engl. Responsivity-Principle) bezieht sich zentral auf die Form der Interventionen, die zur Veränderung der kriminogenen Bedürfnisse eingesetzt werden. Die Interventionen sollten demnach auf die persönlichen Charakteristika und Voraussetzungen des Probanden zugeschnitten sein, um effiziente Veränderungen erzielen zu können. Unter anderem gilt es diesbezüglich die kognitiven Fähigkeiten, Persönlichkeitsmerkmale, motivationale Faktoren und den kulturellen Hintergrund des Probanden zu berücksichtigen. So sind bei Interventionen für Personen mit reduzierter Intelligenz Anpassungen in Bezug auf die Komplexität, den Abstraktionsgrad und die Länge sprachbasierter Interventionen vorzunehmen, ebenso wie in Bezug auf den Grad der angestrebten Strukturierung des sozialen Lebens (bspw. Empfehlung einer betreuten Wohnform).

Hinsichtlich der für die Berücksichtigung der RNR-Prinzipien notwendigen Einschätzung des Rückfallrisikos von Straftätern belegen Forschungserkenntnisse insbesondere auch bei Sexualstraftätern eindeutig die Überlegenheit eines wissenschaftlich-strukturierten Vorgehens unter Einbezug empirischer und statistischer Forschungserkenntnisse, im Kontrast zu einer sogenannten intuitiven Prognoseerstellung. Die Unterlegenheit intuitiv begründeter Prognosen existiert gerade auch dann, wenn sich entsprechende Intuitionen aus langjährigen (gleichwohl nicht wissenschaftlich-systematisch aufbereiteten) beruflichen Erfahrungen speisen (Dahle, 2007; Hanson & Morton-Bourgon, 2009; Rettenberger, 2018).

Bei Sexualstraftätern ist zudem zu beachten, dass stereotype Vorstellungen hinsichtlich eines pauschal hohen Rückfallrisikos für erneute Sexualdelikte durch nationale und internationale Untersuchungen vielfach widerlegt wurden. In der auf einem hohen

methodischen Niveau durchgeführten Rückfallstudie von Jehle et al. (2020) anhand einer repräsentativen Untersuchung von Bundeszentralregisterauszügen für das gesamte Bundesgebiet konnte erneut bestätigt werden, dass der weit überwiegende Teil aller verurteilten Sexualstraftäter nicht nochmals einschlägig wegen eines Sexualdelikts verurteilt wird. Gleichzeitig ergeben sich höhere Rückfallraten in Bezug auf anderweitige (in der Regel weniger schwerwiegende) Straftaten. Dieser Umstand deutet daraufhin, dass Sexualstraftäter häufig allgemeine Probleme in der Steuerung und Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen und weniger eine spezifisch sexuelle Problematik aufweisen (vgl. Fiedler, 2004). Trotz der durchschnittlich vergleichsweise niedrigen einschlägigen Rückfallraten lassen sich anhand empirisch validierter Risikofaktoren Sexualstraftäter mit deutlich erhöhtem einschlägigen Rückfallrisiko identifizieren (Hanson & Morton-Bourgon, 2004, 2005, s. a. die Ausführungen unten). Auf dieser Grundlage ist stets eine rechtsstaatlich angemessene Balance zwischen dem Schutz potentieller Opfer und dem Schutz der Grundrechte des Probanden anzustreben.

Das Forschungsprojekt „Risikoklassifikation bei Sexualdelinquenz“

Auf Basis der eben skizzierten Ausgangslage wurden im Rahmen eines Kooperationsprojekts zwischen dem Landeskriminalamt Berlin und dem Institut für Forensische Psychiatrie der Charité Berlin (Leitung: Prof. Dr. Dahle) Methoden entwickelt beziehungsweise validiert, um das Rückfallrisiko von Sexualstraftätern einzuschätzen und entsprechende Interventionsmaßnahmen für die polizeiliche Präventionsarbeit abzuleiten. Hierfür wurde zum einen die prognostische Vorhersagekraft bereits entwickelter aktuarischer Prognoseinstrumente aus dem gutachterlich-forensischen Kontext für die vorhandene polizeiliche Datengrundlage und anhand einer Berliner Stichprobe überprüft. Zum anderen lag ein besonderer Fokus auf der Identifikation von Prädiktoren und Risikokonstellationen, die auf objektiv für die Polizei zu erhebenden Merkmalen der Tatbegehung fußen (siehe Biedermann, 2014). Dadurch sollten Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der statistischen Leistungsfähigkeit von Rückfallprognosen bei Sexualstraftätern ermittelt werden. Darüber hinaus diente der Einbezug des Tatverhaltens dazu, das Verständnis der Risikostruktur von Sexualstraftätern zu befördern und Ableitungen zur inhaltlichen Ausrichtung sinnvoller Präventionsstrategien zu unterstützen.

Die Analysestichprobe des Projekts bildeten 933 männliche Sexualstraftäter, die zwischen 1994 und 2001 in Berlin aufgrund eines sexuellen Missbrauchs- oder sexuellen Gewaltdelikts angezeigt und hierfür anhand ihres Bundeszentralregisterauszugs rechtskräftig verurteilt wurden. Dieses Delikt (welches ggf. auch eine Deliktserie umfassen konnte) bildete das sogenannte Indexdelikt. Für diese Personen wurden die polizeilichen Ermittlungsakten (Kriminalakten), Eintragungen in den polizeilichen Datenbanksystemen und die Bundeszentralregisterauszüge als Informationsquellen genutzt. Als mögliche Prädiktoren des Rückfallrisikos konnten hieraus die Art und Anzahl etwaiger Vordelikte einer Person, biografische Charakteristika und Tatbegehungsmerkmale des Indexdelikts extrahiert werden. Als Rückfallkriterium dienten rechtskräftige Verurteilungen laut der Bundeszentralregisterauszüge, wobei verschiedene Arten

und Schweregrade von Rückfällen unterschieden wurden. Der Beobachtungszeitraum zur Detektion etwaiger Rückfälle begann im Falle freiheitsentziehender Sanktionen infolge des Indexdelikts mit dem Entlassungsdatum, ansonsten mit dem Urteilsdatum, und endete im Allgemeinen im Jahr 2010 (siehe im Näheren hierzu Biedermann, 2014). Für die jeweiligen Prognosekriterien wurden zudem Reduktionen des tatsächlichen Beobachtungszeitraums durch Haftzeiten für anderweitige Rückfälle berücksichtigt. Die durchschnittliche Beobachtungszeit in der Stichprobe betrug 10 Jahre, wobei Variationen des Beobachtungszeitraums durch die Verwendung sogenannter Überlebenszeitanalysen (Cox-Regression) Rechnung getragen wurde.

2 Das entwickelte Risikoklassifikationssystem

Das entwickelte Risikoklassifikationssystem gliedert sich auf einer übergeordneten Ebene in zwei Stufen (siehe Abb. 1). Die **erste Stufe** dient der Einschätzung des statistischen Grundrisikos für die Begehung erneuter Sexualdelikte (=einschlägiges Rückfallrisiko). Hierfür werden zwei Prognoseinstrumente eingesetzt, der Static-99R und der Tatbildrisikoscore (TBRS). Beim Static-99R handelt es sich um eines der am meisten eingesetzten Prognoseinstrumente für die Vorhersage von Rückfalltaten bei

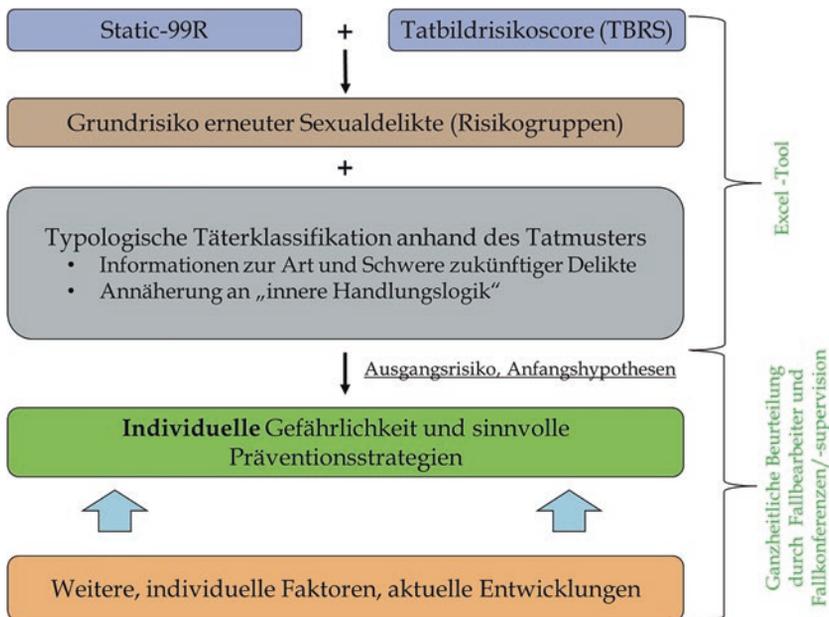


Abb. 1 Das entwickelte Risikoklassifikationssystem auf Basis des Kooperationsprojekts „Risikoklassifikation bei Sexualdelinquenz“ zwischen dem LKA Berlin und dem Institut für Forensische Psychiatrie der Charité

Sexualstraftätern. Das Instrument hat seine Validität bereits vielfach in internationalen und deutschsprachigen Studien unter Beweis gestellt (siehe die Meta-Analysen von Hanson & Morton-Bourgon, 2009; Kube & Banse, 2020; Phenix et al., 2016). Es ergeben sich insgesamt Validitätskennwerte, die nach üblichen Konventionen an der Grenze zwischen moderaten bis großen Effektstärken liegen. Auch in der oben dargelegten Stichprobe erwies sich der Static-99R mit einem mittleren Prädiktionseffekt als valides Instrument für die Vorhersage erneuter Sexualdelikte (Biedermann, 2014).

Das Instrument berücksichtigt die Anzahl früherer sexueller, gewalttätiger und anderweitiger Delikte, das Alter der Person, das bisherige Führen länger andauernder Partnerschaften sowie zentrale Opfercharakteristika bei den bis dato realisierten Sexualdelikten. Aus den dadurch erhobenen Risikofaktoren wird ein summatorischer Risikoscore gebildet, welcher in unterschiedliche Risikogruppen eingeteilt wird. Der Static-99R fokussiert entsprechend seinem Namen auf sogenannte statische Risikofaktoren, die ungeachtet ihrer prognostischen Relevanz nicht unmittelbar durch Interventionen veränderbar sind. Es ergeben sich auf dieser Basis also keine direkten Anknüpfungspunkte für die inhaltliche Ausrichtung geeigneter Interventionen zur Reduktion des Rückfallrisikos. Zudem können etwaige rückfallsenkende Effekte durch Interventionen nicht abgebildet werden, da gerade Täter mit einem sehr hohen Rückfallrisiko dieses Risiko in der Zukunft nur schwerlich verlieren können (dies ist vorrangig über ein „passives“ Älterwerden möglich).

Der TBRS als zweites Instrument wurde innerhalb des oben beschriebenen Kooperationsprojekts entwickelt und validiert. Sowohl in der dortigen Entwicklungsstichprobe als auch in einer unabhängigen Validierungsstichprobe ($n=77$) zeigte der TBRS eine Validität, die die Grenze eines hohen Prädiktionseffekts (knapp) überschritt. Zudem erwies sich der TBRS als inkrementell valide gegenüber dem Static-99R, d. h. der TBRS eröffnet die Möglichkeit, die prognostischen Einschätzungen anhand des Static-99R weiter zu verbessern (Dahle et al., 2014).

Der TBRS beinhaltet sieben Risikofaktoren, die sich auf das Tatgeschehen des letzten rechtskräftig verurteilten sexuellen Missbrauchs- oder Gewaltdelikts beziehen. Die einzelnen Risikofaktoren können Abb. 2 entnommen werden. Sie werden jeweils mit der Scoreausprägung 0 (Risikofaktor nicht vorhanden) oder 1 (Risikofaktor vorhanden) kodiert, wobei der erste Faktor eine Verneinung eines ursprünglich protektiven Faktors darstellt (Gruppentat eines jugendlichen/heranwachsenden Täters). Anschließend werden alle Scorewerte zu einem Risikoscore summiert, der eine Zuteilung zu verschiedenen Risikogruppen zur Folge hat (siehe Abb. 2). Die Risikofaktoren lassen sich auf einer übergeordneten Ebene den Risikobereichen „Tatenschluss-/vorsatz“ und „Sexuelle Devianz“ zuordnen, wobei die Faktoren in Bezug auf den zweitgenannten Bereich keinesfalls als Belege für die Diagnose einer psychischen Störung im Sinne einer paraphilen Präferenzstörung zu interpretieren sind. Allenfalls ergeben sich aus diesen Faktoren erste Hinweise auf eine solche Problematik, die im Lichte weiterer Kontextfaktoren zu beurteilen ist.

	Risikomerkmal	Kodierung	Score
Tatentschluss/-vorsatz	1. Keine Gruppentat eines jugendl./ heranw. Täters (< 21J)	Nein	0
		Ja	1
	2. Hinweise auf dezidierte Tatplanung	Nein	0
		Ja	1
3. Gezielte Suche nach einem fremden Opfer (Cruising)	Nein	0	
	Ja	1	
4. Konsequente/zielgerichtete Annäherung an das Opfer	Nein	0	
	Ja	1	
Sexuelle Devianz	5. (Auch) männliche(s) Opfer bei Anlasstat	Nein	0
		Ja	1
	6. Visuell-sexuelle Stimulation im Tatverlauf	Nein	0
		Ja	1
	7. Sexualisierter Sprachstil des Täters bei der Tat	Nein	0
Ja		1	
Risikostufen:		Niedrig:	0 bis 1 Punkte
		Moderat:	2 bis 3 Punkte
		Hoch:	4 oder mehr Punkte

Abb. 2 Risikofaktoren des Tatbildrisikoscores (TBRS) und darauf fußende Zuweisung zu verschiedenen Risikogruppen

Anhand weiterführender Analysen wurde ein Regelsystem zur Kombination der Risikogruppen des Static-99R und TBRS abgeleitet, welches zur Bildung von vier Risikogruppen führt („Hoch mit Priorität“, „Hoch“, „Moderat“ und „Gering“). Die Gruppe „Hoch mit Priorität“ weist innerhalb einer Beobachtungszeit von 10 Jahren ein einschlägiges Rückfallrisiko von 56 % auf. Das heißt, rund jeder zweite Täter dieser Risikogruppe wurde in der Stichprobe des Kooperationsprojekts nach Sanktionierung des Indexdelikts erneut mit einem Sexualdelikt auffällig, wobei dieser Risikogruppe 9 % aller Täter zugewiesen wurden. Demgegenüber liegt das entsprechende Rückfallrisiko in der „Gering“-Risikogruppe bei lediglich 2 %, wobei diese Gruppe 10 % aller Täter beinhaltete. Die restlichen Täter fallen in Risikogruppen zwischen diesen beiden Extremen (Moderat-Risikogruppe: einschlägiges Rückfallrisiko = 11 %, 58 % aller Täter; Hoch-Risikogruppe: einschlägiges Rückfallrisiko = 26 %, 23 % aller Täter).

Es gilt zu beachten, dass die genannten einschlägigen Rückfallrisiken etwaige Interventionseffekte zur Senkung des Rückfallrisikos nicht berücksichtigen und sich somit als eine Art statistisches Ausgangsrisiko betrachten lassen. Dabei ist dieses Ausgangsrisiko im Allgemeinen noch vergleichsweise weit von einer sicheren Prognose im Sinne einer 100 %igen Vorhersagbarkeit entfernt. Im Sinne des oben beschriebenen Risikoprinzips effektiver Straftäterinterventionen dient das Ausgangsrisiko vor allem zur Bestimmung der adäquaten Dosierung/Intensität der Interventionsmaßnahmen.

Die **zweite Stufe** des Risikoklassifikationssystems bezieht sich auf die Anwendung der sogenannten typologischen Täterklassifikation anhand des Tatmusters, welche eben-

falls im Rahmen des Projekts entwickelt wurde. Unter Berücksichtigung des Zusammenspiels wesentlicher Merkmale des Tatmusters und Verwendung der statistischen Methode der „Latent-Class-Analyse“ zielt diese Klassifikation auf eine Zuordnung des jeweiligen Probanden zu einer von acht Täterklassen (siehe im Näheren hierzu Biedermann, 2014). Diese acht Klassen weisen jeweils eine spezifische „innere Handlungslogik“ bei der Tatbegehung auf und unterscheiden sich zudem hinsichtlich ihres Risikos für verschiedene Arten und Schweregrade von Rückfällen.

Die einzelnen Täterklassen sind durch ein charakteristisches probabilistisches Merkmalsmuster hinsichtlich 16 zentraler Tatmerkmale gekennzeichnet, welche auf einer übergeordneten Ebene grundlegende Opfer- und Tätermerkmale (u. a. Alter, Geschlecht, Täter-Opfer-Beziehung, Anzahl der Opfer) und die Art der Tatdurchführung (Annäherungsverhalten, durchgeführte sexuelle Handlungen, Merkmale des Modus operandi) betreffen. Für die einzelnen Täterklassen erfolgt somit keine strikte Festlegung eines ganz bestimmten Tatmusters. Stattdessen ergeben sich für jede Klasse wahrscheinliche (typische) und unwahrscheinliche (untypische) Tatmuster. Über die Berechnung sogenannter Zuordnungswahrscheinlichkeiten (Membershipwahrscheinlichkeiten) lässt sich der Grad der Zugehörigkeit eines gegebenen Täters mit seinem Tatmuster zu den acht Täterklassen exakt quantifizieren. Die Klasse mit der höchsten Zuordnungssicherheit wird als die dominante Täterklasse bezeichnet, sie passt sozusagen am besten für den jeweiligen Fall (wobei Täter in seltenen Fällen als sogenannte Mischtäter auch Zuordnungswahrscheinlichkeiten in einer relevanten Höhe für mehrere Klassen gleichzeitig aufweisen können).

In der weiteren Folge können im Sinne einer sogenannten typologischen Projektion systematisch Gemeinsamkeiten und Unterschiede des vorliegenden Falls im Vergleich zu den Charakteristika der dominanten Täterklasse herausgearbeitet werden. Neben dem Abgleich mit dem statistischen Tatbegehungsprofil und Bezügen der Klasse zu grundlegenden soziodemografischen Variablen wie dem Familienstand ist vor allem eine Beschäftigung mit der „inneren Handlungslogik“ der dominanten Täterklasse von Bedeutung. Diese Handlungslogik resultiert aus einer qualitativen Analyse der freitextlichen Fallbeschreibungen typischer Vertreter der einzelnen Täterklassen innerhalb des vorausgegangenen Forschungsprojekts, welche den Klassen mit einer hohen Zuordnungssicherheit zugewiesen werden konnten (Biedermann, 2014).

Es gilt zu betonen, dass die innere Handlungslogik anhand der seinerzeit analysierten typischen Fallbeispiele nicht einfach „schemahaft“ für ein geeignetes Verständnis des aktuell vorliegenden Einzelfalls zu übertragen ist (im Sinne eines reduktionistischen „Schubladendenkens“). Stattdessen sollte der Vergleich des individuellen Einzelfalls mit der vom Einzelfall abstrahierten Handlungslogik für die zugewiesene dominante Klasse als Ausgangspunkt für die Ableitung von Anfangshypothesen dienen, welche unter Einbezug weiterer Kontextfaktoren systematisch für ein fundiertes Fallverständnis des vorliegenden Falls fortzuentwickeln sind.

Anschließend folgt eine Beschäftigung mit den klassenspezifischen Rückfallwahrscheinlichkeiten der dominanten Täterklasse. Dabei wird nicht allein das Risiko für

ein allgemeines Sexualdelikt beleuchtet, sondern gezielt die Art und Schwere der zu erwartenden Delikte differenziert. Im Gegensatz hierzu zielen der Static-99R und TBRS auf eine möglichst optimale Prognose eines allgemeinen einschlägigen Rückfalls und weisen diesbezüglich auch eine höhere Unterscheidungsfähigkeit als die Täterklassifikation auf. Ein einschlägiger Rückfall kann allerdings in Bezug auf die Art und Schwere des Delikts ein sehr breites Spektrum aufweisen und beispielsweise in einem exhibitionistischen Delikt oder in einer schweren Vergewaltigung bestehen, was in Bezug auf die Gefährlichkeitseinschätzung einer Person natürlich zu beachten ist.

3 Zusammenwirken der Prognoseinstrumente und der typologischen Täterklassifikation für die praktische Fallarbeit

Das typologische Täterklassifikationsmodell ergänzt die beiden Prognoseinstrumente Static-99R und TBRS mit ihrem Fokus auf dem Risikoprinzip effektiver Straftäterinterventionen. Anhand der Bezugnahme auf das vergangene Tatverhalten rekurriert die typologische Täterklassifikation zwar ebenfalls nicht auf veränderliche (dynamische) Risikofaktoren. Durch die Beförderung eines vertieften Verständnisses der inneren Handlungslogik bei der Tatbegehung und die Berücksichtigung der Art und Schwere zu erwartender Rückfalldelikte liefert die typologische Täterklassifikation allerdings dennoch Anknüpfungspunkte für die inhaltliche Ausrichtung und adäquate Form von Präventionsmaßnahmen nach dem Bedürfnis- und Ansprechbarkeitsprinzip effektiver Straftäterinterventionen. So stellt sich in diesem Rahmen unter anderem die Frage, ob bisherige Sexualstraftaten in spezifische situative Dynamiken in Verbindung mit einer Überforderung von Selbstregulationsfähigkeiten eingebettet waren. Andererseits kann sich in den Taten ein explizites Planungsverhalten und eine hohe Fähigkeit zur Situationssteuerung zeigen, in Verbindung mit sexuell devianten Präferenzstrukturen und kognitiven Verzerrungen, die dem jeweiligen Sexualstraftäter (auch zukünftig) eine Legitimation der Taten ermöglichen (vgl. Ward & Hudson, 1998). Als Beispiel für die Gestalt der Täterklassen sollen im Folgenden die Charakteristika und Rückfallbezüge von Täterklasse 5 vorgestellt werden.

Beispiel

Der Täterklasse 5 wurden in der Entwicklungsstichprobe des Projekts 14 % aller Täter zugewiesen. Täter dieser Klasse zeichnen sich anhand ihres statistischen Tatbegehungsprofils vor allem durch eine hohe Wahrscheinlichkeit aus, dass die Taten kindliche Opfer männlichen Geschlechts betreffen. Die Opfer weisen hierbei kein Verwandtschaftsverhältnis zum Täter aus, haben den Täter allerdings häufig bereits vor der eigentlichen Tat kennengelernt. Das Alter der Opfer rangiert in vielen Fällen in der Altersgruppe zwischen 12 und 15 Jahren, die als pubertierende Altersgruppe

bezeichnet werden kann. Darüber hinaus beinhaltet das verurteilte Indexdelikt häufig Taten an mehreren unterschiedlichen Opfern, die gegebenenfalls über einen längeren Zeitraum missbraucht wurden. In Bezug auf die sexuellen Handlungen ergibt sich ein Fokus auf sexuelle Berührungshandlungen (bspw. küssen, streicheln, sexuelle Berührungshandlungen an den Genitalien) und Nicht-Kontakt-Handlungen (bspw. Vorführen von Pornografie, Onanieren vor dem Opfer, Anweisungen an das Opfer, aufreizende Posen einzunehmen). Wenngleich in etwas weniger als der Hälfte aller Fälle, kann es durchaus zum Versuch oder Vollzug von Penetrationshandlungen kommen. Charakteristisch ist hierbei allerdings stets der Verzicht auf explizite Gewalt- und Drohungshandlungen zur Durchsetzung der Taten.

Für ein vertieftes Verständnis der *inneren Handlungslogik* bei der Tatbegehung sind die Erkenntnisse der qualitativen Analyse typischer Vertreter dieser Klasse heranzuziehen. Diesbezüglich wird zentral ersichtlich, dass die Täter teilweise raffinierte kommunikative Lockstrategien einsetzen, um sich mit den späteren Opfern anzufreunden und diese in ihre Wohnungen zu locken. Den Kindern werden hierbei in der Form von Geld, der Möglichkeit des Konsums von Alkohol oder Zigaretten oder des Spielens von Videospiele mitunter gezielt materielle Anreize gesetzt, um sich in die Nähe des Täters zu begeben. Hinzu treten interpersonale Belohnungen in der Form von Aufmerksamkeit und dem Zuhören bei Problemen. Dieses Anreiz- und Belohnungssystem erweist sich auch für die relativ gewaltfreie Ermöglichung der (wiederholten) sexuellen Handlungen als bedeutsam. Durch ein schrittweises Vorgehen (bspw. kommt der Täter zunächst nackt aus der Dusche, bei der nächsten Begegnung findet eine erste sexuelle Berührung statt) wird das Opfer zunehmend gegenüber den sexuellen Handlungen desensibilisiert und der Täter lässt die Opfer (mitunter auch nur implizit/unbewusst) die Kopplung bestimmter Belohnungen an die Durchführung sexueller Handlungen erfahren.

Die Bezüge dieser Täterklasse zu externen Kriterien außerhalb des unmittelbaren Tatgeschehens verweisen im Vergleich zu den anderen Klassen vor allem auf eine erhöhte Quote von rund 40 % an Personen mit einschlägigen Vordelikten. Zudem beinhaltet die Klasse einen vergleichsweise geringen Anteil an zum Zeitpunkt des Tatgeschehens verheirateten Personen, bei gleichzeitigen Hinweisen auf eine erhöhte Scheidungsrate. Dies kann als Indiz für eine verstärkte Problematik bei Partnerschaften mit altersadäquaten Partnern gewertet werden.

Die klassenspezifischen Rückfallwahrscheinlichkeiten belegen ein insgesamt deutlich überdurchschnittliches einschlägiges Rückfallrisiko. Die Rückfallrate für allgemeine sexuelle Rückfälle betrug rund 40 % nach zehn Jahren Beobachtungszeit. Hinsichtlich der Art sexueller Rückfälle dominierten eindeutig erneute sexuelle Missbrauchsdelikte, sexuelle Gewaltrückfälle mit älteren/erwachsenen Opfern sind von dieser Klasse hingegen nicht zu erwarten. Zudem ergibt sich im Vergleich zu den anderen Klassen ein reduziertes, unterdurchschnittliches Risiko für nicht-sexuelle gewalttätige als auch sonstige Rückfalldelikte. ◀

4 Anwendung des Klassifikationsmodells mittels eines Excel-Tools

Für die praktische Anwendung des eben skizzierten Risikoklassifikationssystems wurde ein Excel-Tool entwickelt, welches in seiner jetzigen Grundform seit dem Jahr 2014 angewendet wird. Detailverbesserungen des Tools erfolgten mehrfach in der Form von Updates. Das Tool führt den Anwender schrittweise durch den Erhebungs- und Beurteilungsprozess für die Anwendung der Prognoseinstrumente und der typologischen Täterklassifikation (siehe Abb. 3). Dabei können jeweils benötigte Definitionen und Erklärungen in diesem Prozess gezielt an Ort und Stelle durch Kommentare eingeblendet werden. Gegenüber der Möglichkeit, diese Kommentare in einem klassischen schriftlichen Manual nachzuschlagen, ist diese Methode bisherigen Erfahrungen zufolge deutlich effizienter beziehungsweise wird seitens der zuständigen Fallbearbeiter*innen besser angenommen. Darüber hinaus unterstützt das Tool den Anwender durch automatische Berechnungslogiken, beispielsweise in Bezug auf die Bildung der Risikoscores für die Prognoseinstrumente sowie die Berechnung der Zuordnungswahrscheinlichkeiten für die Täterklassen des typologischen Täterklassifikationsmodells. Auch lassen sich die Charakteristika und Rückfallbezüge für die einzelnen Täterklassen in geeigneter Form anzeigen. Der Erfolg und die Anerkennung des entwickelten Klassifikationssystems und Tools drücken sich auch darin aus, dass die weiteren verantwortlichen Institutionen beim Fallmanagement entlassener Sexualstraftäter in Berlin mittlerweile ebenfalls auf dieses

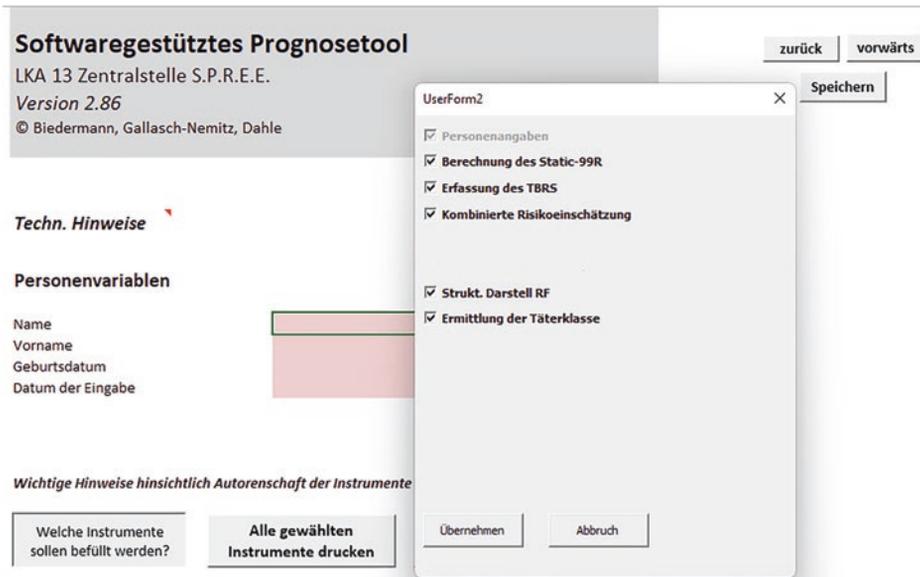


Abb. 3 Screenshot aus dem Excel-Tool für die praktische Anwendung des entwickelten Risikoklassifikationssystems

Prognosetool zurückgreifen (so die Forensisch-Therapeutische Ambulanz der Charité, die Sozialen Dienste der Justiz, die Justizvollzugsanstalt Tegel). Dabei verwenden diese Institutionen eine erweiterte Version des Excel-Tools, welche mit den zwei Prognoseinstrumenten STABLE und ACUTE (Fernandez et al., 2012; Hanson & Harris, 2012) insbesondere auch Prognoseinstrumente mit dynamischen Risikofaktoren beinhaltet.

Das konkrete Handeln der Polizei (als auch anderer Akteure unseres Rechtssystems) gegenüber einer Person erfordert stets eine gesamtheitliche Beurteilung des individuellen Falls unter Einbezug der spezifischen Kombination aller relevanten Faktoren für die Risikoeinschätzung und der daraus resultierenden Ableitung geeigneter Interventionsstrategien. Der alleinige Rekurs auf statistische Ausgangswahrscheinlichkeiten genügt in diesem Kontext somit nicht, kann allerdings ein wichtiges Beurteilungsfundament legen (Boetticher et al., 2007, 2019). Ein solch individuell zugeschnittenes Fallkonzept kann das Excel-Tool und die darin enthaltenen Prognosemethoden keinesfalls „wie von Wunderhand“ erzeugen. Allerdings können bei sachgerechter Anwendung des Tools auf einer empirisch-wissenschaftlichen Grundlage ein Ausgangsrisiko und Anfangshypothesen für ein geeignetes Fallverständnis begründet werden.

Darauf aufbauend ist die Hinzuziehung von weiteren Informationen zu individuell relevanten Schutz- und Risikofaktoren und aktuellen Entwicklungen gefordert, die bis dato noch nicht berücksichtigt wurden. Dies betrifft beispielsweise die aktuellen Lebensumstände, die soziale Einbettung des Probanden, Informationen aus Fallkonferenzen mit den beteiligten Stellen des Riskmanagements im Land Berlin, das gezeigte Verhalten des Probanden in bisherigen Kontakten (bspw. Gefährderansprachen) mit der Zentralstelle SPREE sowie Erkenntnisse anderer polizeilicher Dienststellen (bspw. anhand von Strafanzeigen, polizeilichen Informationssystemen des BKA). Die Informationen anhand des Excel-Tools und die weiterführenden Informationen sind in der Folge in einer schlüssigen und nachvollziehbaren Art und Weise ganzheitlich miteinander zu verknüpfen und zu beurteilen. Diese (schwierige) Aufgabe liegt letztlich in der Verantwortung der zuständigen Fallbearbeiter*innen bei der Zentralstelle SPREE, die diesbezüglich angemessen vorbereitet und unterstützt werden müssen. Hierfür sind im Rahmen von Schulungen methodische Grundlagen zur Risiko- und Gefährlichkeitseinschätzung von Sexualstraftätern zu vermitteln. Nur so können die Potentiale und Begrenzungen verschiedener Prognoseansätze adäquat erfasst werden. Weitere Schulungsinhalte betreffen die spezifische Anwendung und Nutzung des Excel-Tools. Darüber hinaus haben sich fallbezogene Supervisionen als wichtiger Baustein der Qualitätssicherung erwiesen, deren Zielstellung und Ablauf im folgenden Abschnitt näher beleuchtet werden.

5 Zur Bedeutung qualitätssichernder Fallsupervisionen

Die Tätigkeit bei der Zentralstelle S.P.R.E.E. entspricht nicht den klassischen Aufgabengebieten, die der Polizei im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zugeschrieben werden. Insbesondere die Anwendung wissenschaftlich

begründeter Methoden zur Einschätzung der Rückfallgefahr von Sexualstraf-tätern ist weder Gegenstand der allgemeinen Berufsausbildung noch von üblichen Weiterbildungsmaßnahmen. Üblicherweise greifen Polizist*innen im Rahmen von personenbezogenen Risikoeinschätzungen auf ihre sogenannte „kriminalistische Erfahrung“ zurück und wenden insofern das Modell der intuitiven Prognoseerstellung an, welches einer Vielzahl von Untersuchungen zufolge im Allgemeinen allerdings nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen führt (siehe die Ausführungen und Literaturangaben oben).

Nun besteht ein großer Irrtum in Bezug auf die Anwendung von wissenschaftlichen Prognoseinstrumenten darin, dass diese den Anwender in der Form einer Art einfach gestrickten „Checkliste“ von weiteren Denkprozessen und Unsicherheiten der Prognoseerstellung befreien. Stattdessen erfordern diese Instrumente beständige Reflexionsprozesse, sowohl in Bezug auf die adäquate Einschätzung der zu erhebenden Variablen und Konstrukte als auch die Interpretation der durch die Instrumente erzielten Ergebnisse. Gleichsam entzieht sich die geforderte Würdigung des individuellen Einzelfalls einem einfachen „Schema F“.

Die Zielstellung von Fallsupervisionen bezieht sich im Kontext dieser geforderten Reflexionsprozesse auf eine teamorientierte Unterstützung der zuständigen Fallbearbeiter*innen, gerade bei herausragenden Fallkonstellationen. An den bisher durchgeführten Fallsupervisionen üblicherweise beteiligt waren die Dienststellenmitarbeiter*innen, die Zweitautorin als Dienststellenleiterin sowie der Erstautor, der als Psychologe mit einem klinisch-rechtspsychologischen fachlichen Schwerpunkt auch in die Entwicklung des dargelegten Risikoklassifikationssystems eingebunden war. Bereits im Vorfeld der Supervisionen fand jeweils ein Einigungsprozess statt, welcher Fall bzw. welche Fälle (die Anzahl betrug in der Regel nicht mehr als zwei) Gegenstand der Supervision sein sollen. Der beteiligte Psychologe erhielt vorab relevante Fallinformationen (u. a. in der Form von Urteilen, Stellungnahmen, Berichten) und die Ergebnisse des Excel-Tools. Innerhalb der Supervisionssitzungen wurde der Fall zunächst seitens der zuständigen Fallbearbeiter*innen vorgestellt, meist unter Zuhilfenahme einer PowerPoint-Präsentation und unter Bezugnahme auf die Toolergebnisse sowie weitere relevante Fallinformationen. Auf dieser Basis fand innerhalb der Gruppe ein Diskussionsprozess in Bezug auf die Toolanwendung und -ergebnisse, das adäquate Fallverständnis, die Einschätzung der individuellen Gefährlichkeit sowie geeignete Interventionsstrategien statt. Dabei sollte ein offenes Klima herrschen, in welchem sich jeder mit seiner fachlichen Perspektive konstruktiv einbringen kann. Die zuständigen Fallbearbeiter*innen sollten dadurch ihr bisheriges Fallkonzept überprüfen und adaptieren sowie die eigene Handlungssicherheit im Umgang mit dem betreffenden Fall erhöhen.

Die Fallsupervisionen wurden von den Beteiligten grundsätzlich als gewinnbringend und wichtige Stütze bei der täglichen Arbeit empfunden. Neben der Betrachtung eines konkreten Falls thematisierten die Supervisionen im Laufe der Jahre auch Problem- und Spannungsfelder, die individuellen Fällen übergeordnet waren. Diese betrafen unter anderem die Zusammenarbeit im Team sowie den emotionalen Umgang mit Rückfällen. Ebenfalls als Herausforderung stellten sich Veränderungen im Mitarbeiter*innengefüge

dar, weil die spezifische Arbeit der Zentralstelle SPREE im Vergleich zu klassischen polizeilichen Tätigkeiten einen erhöhten Einarbeitungsaufwand erfordert und sich im Team somit unterschiedliche Stände an Wissen und Fertigkeiten ergaben. Darüber hinaus verließ der Erstautor den psychologischen Dienst der Polizei Berlin und wechselte in neuer Funktion an die Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, wodurch sich der institutionelle Rahmen für die Supervisionen änderte. In den letzten Jahren fanden die Supervisionen unter Hinzutreten der Corona-Pandemie daher nur noch in reduzierter Form statt, werden allerdings nach wie vor als fruchtbare Stütze der Zusammenarbeit betrachtet.

6 Zukünftige Entwicklungen und Forschungsansätze

Das entwickelte Risikoklassifikationssystem und damit verbundene Excel-Tool wurde seit seiner Entwicklung keiner erneuten wissenschaftlich-systematischen Untersuchung seiner Validität unterzogen. Diesem Defizit soll durch ein aktuelles Forschungsvorhaben begegnet werden. In diesem Rahmen soll zunächst die Risikostruktur der betreuten Probanden der Zentralstelle S.P.R.E.E. analysiert werden, indem auf die erfassten Merkmale und Ergebnisse des Prognosetools zurückgegriffen wird. Die über das Prognosetool ermittelte Risikostruktur soll anschließend in Beziehung zur etwaigen Rückfälligkeit der SPREE-Probanden gesetzt werden. Im Unterschied zur damaligen Entwicklungsstichprobe für das Risikoklassifikationssystem gilt hierbei zu berücksichtigen, dass die Interventionen der Zentralstelle SPREE und der weiteren Akteure beim Risikomanagement entlassener Sexualstraftäter in Berlin aktiv der Realisierung einer ungünstigen Prognose entgegenwirken, d. h. darauf abzielen, Rückfälle zu verhindern.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzung stellt sich unter anderem die Frage, ob die Interventionsmaßnahmen seitens der Zentralstelle S.P.R.E.E. und der weiteren Akteure insgesamt zu einer reduzierten tatsächlichen Rückfälligkeitsrate im Vergleich zur initial prognostizierten Rückfälligkeitsrate anhand des Prognosetools geführt haben. Hieraus können fruchtbare Hinweise hinsichtlich der Effektivität der Maßnahmen abgeleitet werden. Im Weiteren soll geklärt werden, ob trotz der eingesetzten Interventionen nach wie vor jene Personen verstärkt rückfällig werden, die mittels des Prognosetools initial als risikogefährdeter als andere Personen eingestuft werden. Hierdurch wird die Frage nach der Stabilität der prognostizierten relativen Risikoverhältnisse im Kontext der Interventionen beleuchtet. Wissenschaftliche Untersuchungen zu vergleichbar gelagerten Fragestellungen liegen bis dato weder für den speziellen Berliner Kontext noch für den gesamtdeutschen Raum vor. Erste vielversprechende Ergebnisse in diesem Gebiet werden allerdings in Studien aus dem englischsprachigen Raum berichtet (vgl. Hanson et al., 2015; Helmus et al., 2021).

Weiterführende Analysen zielen auf eine Identifikation von Merkmalen beziehungsweise Merkmalsmustern, die bei den rückfällig gewordenen Sexualstraftätern gehäuft auftreten und über die bisherigen Risikoeinschätzungen gegebenenfalls nur unzureichend

abgedeckt werden. Besonderes Augenmerk soll auf der gestiegenen Bedeutung des Internets bei Sexualstraftaten liegen (vgl. u. a. Biedermann & Dahle, 2020a, b; Biedermann & Rüdiger, 2021). Auf Basis der erzielten Ergebnisse sollen eine gezielte Weiterentwicklung des aktuellen Risikoklassifikationssystems und die Ableitung fruchtbarer Impulse für geeignete Interventionsstrategien ermöglicht werden.

Das bisherige Risikoklassifikationssystem anhand des Excel-Tools für die Zentralstelle SPREE vernachlässigt dynamische Risikofaktoren und ist somit nicht in der Lage, Veränderungen des Rückfallrisikos abzubilden (bspw. durch andere Lebensbedingungen des Probanden, bestimmte Interventionen). Zukünftige Entwicklungen könnten daher eine Implementierung solcher Risikofaktoren beinhalten, welche auch für den Einsatz in der polizeilichen Praxis geeignet sind. Darüber hinaus ist teilweise unklar, inwiefern das Risikoklassifikationssystem für verschiedene Subgruppen von Probanden gleichermaßen gültig ist (bspw. Probanden aus verschiedenen Kulturkreisen, Probanden mit Persönlichkeitsstörungen, langjährigen Suchterkrankungen).

Zudem stellt sich die Frage nach den Grenzen und Optimierungsmöglichkeiten des Risk-Need-Responsivity-Ansatzes, der als zentraler theoretischer Hintergrund für das entwickelte Risikoklassifikationssystem diene. Kritisiert wird an diesem Ansatz vor allem, dass hierauf fußende (therapeutische) Straftäterinterventionen einer defizitorientierten Logik folgen, wenn der Fokus der Interventionen allein auf dem „Abstellen“ von Risikofaktoren liegt. Diese Logik kann der Motivation eines Straftäters, aus eigenem Antrieb heraus an längerfristig wirksamen Verhaltensänderungen zu arbeiten, entgegenstehen (Ward et al., 2007). Das sogenannte Good-Lives-Model versucht, diesen Problemen mit einem stärkenorientierten Ansatz entgegenzuwirken und den Risk-Need-Responsivity-Ansatz zu ergänzen. Hierfür werden gemeinsam mit dem Straftäter individuell vorhandene Interessen und positive Lebensziele herausgearbeitet (bspw. das Erleben von Verbundenheit und Kompetenz innerhalb des sozialen Umfelds). In der Folge wird der Straftäter unterstützt, diese Ziele in prosozialer Art und Weise zu erreichen, was wiederum das Risiko vermindert, auf kriminelle Verhaltensweisen in der Folge von Frustrationserfahrungen zurückzugreifen. Diesbezüglich soll die Person auch lernen, ihre individuell vorhandenen Stärken zu erkennen und entsprechend zu nutzen (Göbbels et al., 2013). Das Good-Lives-Model bezieht sich bis dato allerdings vorrangig auf therapeutische Interventionen bei Sexualstraftätern. Es wird weitere Beforschung benötigt, um dessen Potentiale auch für die polizeiliche Arbeit näher zu bestimmen. Den Rückmeldungen der Mitarbeiter*innen von SPREE zufolge spielt der Grundgedanke des Good-Lives-Models in der praktischen Arbeit mit den Probanden bereits eine bedeutende Rolle. Dabei wird immer wieder offensichtlich, dass die Betreuung durch die Dienststelle seitens der Probanden als auch deren rechtlicher Vertreter teilweise auch als gewinnbringende Stütze für ein straffreies Leben und eben nicht nur als lästige Bürde erlebt wird.

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) Für die Polizei

Der vorliegende Beitrag zeigt auf, wie die polizeiliche Arbeit im Kontext von Gefährdungseinschätzungen und der Rückfallprävention bei Sexualstraftätern von wissenschaftlichen Erkenntnissen mit Bezug zur forensischen Psychologie und kooperativ angelegten Forschungsprojekten profitieren kann. Die polizeilichen Interventionen begründen sich in der Folge durch empirisch abgesicherte Einflussfaktoren auf das Rückfallrisiko von Sexualstraftätern und nicht vorrangig auf einem intuitiven „schlechten“ oder „guten Bauchgefühl“, das starken subjektiven Verzerrungsfaktoren unterliegt und insbesondere im Hinblick auf die Vorhersage kriminellen Verhaltens strukturierten wissenschaftlichen Ansätzen unterlegen ist. Hinsichtlich der praktischen Anwendung sind allerdings stets auch die Begrenzungen bisheriger wissenschaftlicher Erkenntnisse zu berücksichtigen. Insbesondere ist ein unreflektiertes „Checklisten-Denken“ im Umgang mit Prognoseverfahren zu vermeiden, welches die Anwender*innen von den Anstrengungen des Beurteilungsprozesses im Hinblick auf den individuellen Einzelfall scheinbar befreit und eine absolute Sicherheit verspricht. Diesbezüglich hat sich neben einem Schulungskonzept auch der Einsatz fallbezogener Supervisionen bewährt.

b) Für die Wissenschaft

Polizeiliche Gefährdungseinschätzungen und Interventionen zur Rückfallprävention bei Sexualstraftätern können von bereits etablierten wissenschaftlichen Erkenntnissen der forensischen Psychologie profitieren, die im gerichtlichen Anwendungsbereich unter anderem bei der Frage der fortdauernden Gefährlichkeit einer Person und Entlassungsentscheidungen herangezogen werden. Gleichwohl sind für die polizeiliche Interventionsarbeit spezifische Kontextfaktoren zu berücksichtigen. So sollten Prognoseverfahren lediglich solche Risikofaktoren beinhalten, die auch von polizeilichen Sachbearbeiter*innen reliabel einschätzbar sind. Darüber hinaus gilt zu berücksichtigen, dass die betreffenden Sachbearbeiter*innen keine therapeutische, sondern eine polizeiliche Beziehung zu ihren Probanden haben. Zukünftige Forschungsansätze sollten sich verstärkt Möglichkeiten der positiven Veränderung des Rückfallrisikos durch polizeiliche Interventionen widmen, um Empfehlungen für die polizeiliche Praxis auf empirisch abgesicherte Erkenntnisse stützen zu können.

Literatur

- Andrews, D. A., & Bonta, J. (2010). *The psychology of criminal conduct* (5. Aufl.). Anderson Publishing Co.
- Biedermann, J. (2014). *Die Klassifizierung von Sexualstraftätern anhand ihres Tatverhaltens im Kontext der Rückfallprognose und Prävention: Ein typologieorientierter Ansatz bei sexuellen Missbrauchs- und Gewalttättern mittels der Latent Class Analyse (Schriftenreihe Forensische Sozialwissenschaften, D. Köhler, Hrsg.)*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Biedermann, J., & Dahle, K.-P. (2020a). Tatbehebungsmuster bei sexuellem Missbrauch von Kindern: Eine Typologie auf Basis polizeilicher Datenbankinformationen (Teil 1). *Forum kriminalprävention*, 2, 35–40.
- Biedermann, J., & Dahle, K.-P. (2020b). Tatbehebungsmuster bei sexuellem Missbrauch von Kindern: Eine Typologie auf Basis polizeilicher Datenbankinformationen (Teil 2). *Forum kriminalprävention*, 3, 30–40.
- Biedermann, J., & Rüdiger, T.-G. (2021). Der sexuelle Missbrauch von Kindern und kinderpornografische Delikte – Längerfristige Entwicklungsverläufe und ein empirischer Vergleich verschiedener Fallgruppen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*. <https://doi.org/10.1515/mks-2021-0107>
- Boetticher, A., Koller, M., Böhm, K. M., Brettel, H., Dölling, D., Höffler, K., Müller-Metz, R., Pfister, W., Schneider, U., Schöch, H., & Wolf, T. (2019). Empfehlungen für Prognosegutachten: Rechtliche Rahmenbedingungen für Prognosen im Strafverfahren. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 13(4), 305–333. <https://doi.org/10.1007/s11757-019-00557-0>
- Boetticher, A., Kröber, H.-L., Müller-Isberner, R., Böhm, K. M., Müller-Metz, R., & Wolf, T. (2007). Mindestanforderungen für Prognosegutachten. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 1(2), 90–100. <https://doi.org/10.1007/s11757-007-0017-9>
- Chalkiadaki, V. (2017). Gefährderkonzepte in der Kriminalpolitik: Rechtsvergleichende Analyse der deutschen, französischen und englischen Ansätze. *Springer*. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-16011-1>
- Dahle, K.-P. (2007). Methodische Grundlagen der Kriminalprognose. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 2, 101–110. <https://doi.org/10.1007/s11757-007-0018-8>
- Dahle, K.-P., Biedermann, J., Lehmann, R. J. B., & Gallasch-Nemitz, F. (2014). The development of the crime scene behavior risk measure for sexual offense recidivism. *Law and Human Behavior*, 38(6), 569–579. <https://doi.org/10.1037/lhb0000088>
- Fernandez, Y., Harris, A., Hanson, R. K., & Sparks, J. (2012). *STABLE-2007 coding manual revised 2012*. Unpublished Manual.
- Fiedler, P. (2004). *Sexuelle Orientierung und sexuelle Abweichung: Heterosexualität – Homosexualität – Transgenderismus und Paraphilien – sexueller Missbrauch – sexuelle Gewalt*. Beltz.
- Göbbels, S., & Zimmermann, L. (2013). Rehabilitation von Straftätern: Das „Risk-need-responsivity“-Modell. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 7(1), 12–21. <https://doi.org/10.1007/s11757-012-0199-7>
- Göbbels, S., Ward, T., & Willis, G. M. (2013). Die Rehabilitation von Straftätern. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 7(2), 122–132. <https://doi.org/10.1007/s11757-013-0210-y>
- Hanson, R. K., & Harris, A. (2012). *ACUTE-2007 scoring guide*. Unpublished Manual.

- Hanson, R. K., Bourgon, G., Helmus, L., & Hodgson, S. (2009). The principles of effective correctional treatment also apply to sexual offenders: A meta-analysis. *Criminal Justice and Behavior, 36*(9), 865–891. <https://doi.org/10.1177/0093854809338545>
- Hanson, R. K., Helmus, L.-M., & Harris, A. J. R. (2015). Assessing the risk and needs of supervised sexual offenders: A prospective study using STABLE-2007, Static-99R, and Static-2002R. *Criminal Justice and Behavior, 42*(12), 1205–1224. <https://doi.org/10.1177/0093854815602094>
- Hanson, R. K., & Morton-Bourgon, K. E. (2004). *Predictors of sexual recidivism an updated meta-analyses*. Public Works and Government Services Canada. https://www.publicsafety.gc.ca/res/cor/rep/_fl/2004-02-pred-se-eng.pdf.
- Hanson, R. K., & Morton-Bourgon, K. E. (2005). The characteristics of persistent sexual offenders: A meta-analysis of recidivism studies. *Journal of Consulting and Clinical Psychology, 73*(6), 1154–1163.
- Hanson, R. K., & Morton-Bourgon, K. E. (2009). The accuracy of recidivism risk assessments for sexual offenders: A meta-analysis of 118 prediction studies. *Psychological Assessment, 21*(1), 1–21. <https://doi.org/10.1037/a0014421>
- Helmus, L. M., Hanson, R. K., Murrie, D. C., & Zabaraukas, C. L. (2021). Field validity of static-99R and STABLE-2007 with 4,433 men serving sentences for sexual offences in British Columbia: New findings and meta-analysis. *Psychological Assessment, 33*(7), 581–595. <https://doi.org/10.1037/pas0001010>
- Jehle, J.-M., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S., & Tetel, C. (2020). *Legalbewahrung nach strafrechtlichen Sanktionen: Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2013 bis 2016 und 2004 bis 2016* (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Hrsg.; 1. Aufl.). Forum Verlag Godesberg GmbH. <https://legalbewaehrung.uni-goettingen.de>.
- Kube, S., & Banse, R. (2020). Literaturübersicht zur prädiktiven Validität des Static-99 im deutschsprachigen Raum. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 14*(3), 300–314. <https://doi.org/10.1007/s11757-020-00616-x>
- Land Brandenburg (Hrsg.). (2013). *Konzeption „HEADS“ (Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei-Straftäter)*.
- Phenix, A., Fernandez, Y., Harris, A. J. R., Helmus, M., Hanson, R. K., & Thornton, D. (2016). *Static-99 coding rules revised—2016 [Manual]*. <https://www.static99.org/>.
- Rettenberger, M. (2018). Intuitive, klinisch-idiographische und statistische Kriminalprognosen im Vergleich – die Überlegenheit wissenschaftlich strukturierten Vorgehens. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 12*(1), 28–36. <https://doi.org/10.1007/s11757-017-0463-y>
- Schiemann, A., Remke, C., & Büchler, K. (Hrsg.). (2019). *HEADS, KURS & Co: Evaluation der Überwachungskonzepte für besonders rückfallgefährdete Sexualstraftäter* (1. Aufl.). Nomos.
- Ward, T., & Hudson, S. M. (1998). A model of the relapse process in sexual offenders. *Journal of Interpersonal Violence, 13*(6), 700–725. <https://doi.org/10.1177/088626098013006003>
- Ward, T., Mann, R. E., & Gannon, T. A. (2007). The good lives model of offender rehabilitation: Clinical implications. *Aggression and Violent Behavior, 12*(1), 87–107. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2006.03.004>
- Würffel, V., & Brauer, T. (2018). Ein Jahr Sicherheitsmanagement – Wie die Berliner Bewährungshilfe Sexualstraftäter betreut. *Bewährungshilfe, 65*(1), 5.



Psychiatrische Einstufung und Behandlung von Personen im Rahmen von Strafverfolgungsmaßnahmen

József Haller und István Farkas

Inhaltsverzeichnis

1	Mentale Störungen und Gewalt	254
2	Arten von Aggression und Gewaltverbrechen	256
3	Mentale Störungen der proaktiven Aggression	257
4	Mentale Störungen der reaktiven Aggression	260
5	Psychotische Gewalt	263
	Literatur	268

Zusammenfassung

Internationale Statistiken zeigen, dass die Mehrheit der Straftäter unter einer oder mehreren psychischen Störungen leidet. Psychische Störungen werden somit ungewollt zu einem Teil der Polizeiarbeit. In diesem Kapitel wird der Zusammenhang zwischen den mit Aggression verbundenen psychischen Störungen und der

Reviewy: Timo Berse

J. Haller (✉)

Fakultät für Polizeiwissenschaften, Lehrstuhl für Kriminalpsychologie, Lehrstuhlleiter,
Nationale Universität für Öffentlichen Dienst, Budapest, Ungarn

E-Mail: haller.jozsef@uni-nke.hu

I. Farkas

Zentrum für Internationale Fortbildungen, Brigadegeneral, Direktor, Budapest, Ungarn

E-Mail: farkas.istvan@nokitc.hu

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein
Teil von Springer Nature 2023

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,

https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_13

Gewaltdelinquenz untersucht. Gewalttäter lassen sich grob in drei Typen von Tätern einteilen, die sich erheblich voneinander unterscheiden: proaktive, reaktive und psychotische Täter. In diesem Kapitel geben wir einen Überblick über die psychiatrischen Störungen, die mit diesen Typologien in Verbindung gebracht werden, über die grundlegenden Merkmale der Straftat, die psychologischen Aspekte, den biologischen Hintergrund und die Langzeitprognose. Ferner bewerten wir auf dieser Grundlage die Merkmale der kriminellen Karrieren von Straftätern, die zu den einzelnen Straftypen gehören. Am Ende des Kapitels werden die Bedingungen, Möglichkeiten und Formen der praktischen Anwendung der psychiatrischen – und insbesondere der kriminalpsychiatrischen – Theorie diskutiert. Zusammenfassend besteht das Ziel dieses Kapitels darin, Polizeibeamten nach einer notwendigen und ausreichenden Darstellung des theoretischen Hintergrunds praktisches Wissen zu vermitteln, das das Risiko verringert, dass sie selbst oder Verdächtige unangemessenen Schaden erleiden, und die Erfolgswahrscheinlichkeit des Vorgehens dadurch erhöhen kann.

1 Mentale Störungen und Gewalt

- ▶ Eine psychiatrische Störung ist ein Verhaltens- oder Denkmuster, das erheblichen Leidensdruck verursacht oder das normale Funktionieren einer Person erheblich beeinträchtigt (Bolton, 2008, S. 6). Dies gilt auch für Störungen, zu deren Symptomen Aggression gehört. Aus psychiatrischer Sicht ist Aggression daher ein gesundheitliches Problem, während sie aus Sicht der Strafverfolgung ein Problem der Gesetzmäßigkeit ist. Die beiden Ansätze scheinen sich auf den ersten Blick deutlich zu unterscheiden, bei genauer Betrachtung werden jedoch zahlreiche Verknüpfungen deutlich. Dies geht aus dem Leitfaden zur Klassifizierung und Untersuchung von Gewaltverbrechen von Douglas et al. (2013) hervor, in dem psychische Störungen wichtige Bezugspunkte darstellen.

Das „*Diagnostische und statistische Manual psychischer Störungen*“ (DSM-5) bzw. die „*International Classification of Diseases*“ (ICD-11) sind die Standardbeschreibungen für psychische Störungen (American Psychiatric Association, 2018; World Health Organisation, 2019). Im Gegensatz zu seinen Vorgängerversionen trennt das DSM-5 nicht mehr die klinischen Störungen (Achse-I) und Persönlichkeitsstörungen (Achse-II) voneinander. Die ICD unterstützte die Behandlung von Störungen entlang solcher ‚Achsen‘ bisher auch nicht, aber sie bot einen einheitlichen Rahmen für psychiatrische und Verhaltensstörungen an. Folglich gilt die obige Definition für alle Störungen der Psyche, einschließlich der sogenannten Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen.

In diesem Kapitel fassen wir das Wissen über den Zusammenhang zwischen Aggression und Gewaltverbrechen zusammen, das Polizeibeamten¹ bei ihrer täglichen Arbeit helfen kann. Da psychische Störungen aus einer kriminologischen Perspektive erörtert werden, haben wir die Störungen nach Art der Straftat gruppiert, wobei wir bei ihrer Beschreibung DSM 5 als Grundlage genommen hatten, die aber sehr ähnlich ist, wie bei den ICD11 Beschreibungen. Bevor wir jedoch auf das Hauptthema des Kapitels eingehen, wollen wir die Frage beantworten: Gibt es einen Unterschied zwischen dem psychiatrischen Zustand der Population, die Straftaten begeht, und der Population, die keine Straftaten begeht?

Zunächst einmal müssen wir feststellen, dass psychische Störungen bei Kriminellen viel häufiger vorkommen als in der Allgemeinbevölkerung. In der Allgemeinbevölkerung liegt die Punktprävalenz psychischer Störungen – d. h. die Prävalenz zu einem bestimmten Zeitpunkt – bei etwa 20 % (Kessler et al., 2005). Im Gegensatz dazu weisen zwischen 50 und 90 % der Kriminellen irgendeine psychische Störung auf, Gewalttäter genauso wie nicht gewalttätige Kriminelle (Vinkers et al., 2011). Darüber hinaus können bei Tätern, die schwerste Verbrechen begehen, wie z. B. Serienmörder, mehrere psychische Störungen gleichzeitig diagnostiziert werden (Freedman & Hemenway, 2000). Längsschnittstudien haben gezeigt, dass die Störung nicht erst nach der Begehung der Straftat, der Verurteilung oder der Verbüßung einer Haftstrafe auftritt, sondern in einem sehr großen Anteil der Fälle bereits vor der Begehung der Straftat vorhanden ist (Frierson et al., 1998; Fazel et al., 2010). Man kann auch zu dem Schluss kommen, dass mentale Störungen bei Straftätern nicht nur häufiger vorkommen, sondern dass unterschiedliche, voneinander abweichende Störungen bei den beiden Populationen charakteristisch sind. In der Allgemeinbevölkerung ist die häufigste mentale Störung die Angst (Prävalenz etwa 15 %), während Persönlichkeitsstörungen selten sind (Wittchen et al., 2011). Im Gegensatz dazu sind Angstzustände bei Straftätern recht selten, aber Persönlichkeitsstörungen sind mit einer Prävalenz von bis zu zwei Dritteln sehr häufig (Fazel & Danesh, 2002).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Polizeibeamte in den meisten Fällen mit psychiatrisch gestörten – möglicherweise mehrfach gestörten – Kriminellen in Kontakt kommen wird, da diese in der Mehrzahl sind. Das wirft die Frage auf: Ist die Polizei auf den Umgang mit gestörten Straftätern vorbereitet? Die Antwort auf diese Frage ist nur teilweise positiv. Trotz unbestrittener Fortschritte berichten Experten über viele Mängel (Ogloff et al., 2013). Wege zur Überwindung dieser Lücken werden am Ende dieses Kapitels vorgeschlagen.

Es ist wichtig zu wissen, dass Menschen mit psychiatrischen Störungen häufiger Opfer als Täter sind und dass die Kriminalisierung dieser Störungen unangemessen stigmatisierend ist (Müller & Nedopil, 2017). Aber das Problem unter den Teppich zu

¹Wir gendern in diesem Beitrag nicht.

Tab. 1 Die wichtigsten Arten von Gewaltverbrechen

Funktionen	Proaktiv	Reaktiv	Psychotisch
	Alternative Namen: premeditated – impulsive; instrumental – hostile; controlled – impulsive; predatory – emotional		
Auslösende Ursache	Gewinnmotiv	Frustration, Provokation	Wahnvorstellungen
Ziel	Einen Vorteil erlangen	Vergeltung	Wahnvorstellungen zu befriedigen
Verhalten	Geplant	Ungeplantes	Geplant (oft)
Zielpunkt	Der verhindert das Ziel zu erreichen	Der Provokateur	Zielpunkt von Wahn- vorstellungen
Emotionale Aufladung	Schwach	Stark	Sich ändernd
Stressreaktion	Schwach	Stark	Sich ändernd
Haltung nach der Aktion	Freude	Reue (oft)	Apathie
Assoziierte mentale Störungen (nur als Beispiel)	Antisoziale Persönlich- keitsstörung	Intermittierende explosible Störung	Schizophrenie

kehren, bringt uns der Lösung auch nicht näher. Es ist wichtig, dass der Polizeibeamte über das Problem informiert ist und seine Aktionen entsprechend planen kann – so werden soziale Risiken reduziert, ohne dass es zu einer Überreaktion der Polizei kommt.

2 Arten von Aggression und Gewaltverbrechen

Gewaltverbrechen werden gewöhnlich in drei große Kategorien eingeteilt: reaktive, proaktive und psychotische Gewalt. Ihre wichtigsten Merkmale sind in Tab. 1 zusammengefasst.

Die Tabelle basiert auf Haller (2020; S. 9–10). Die alternativen Bezeichnungen für das reaktive/proaktive Bezeichnungspaar werden auf Englisch angegeben, da sie in der Literatur hauptsächlich auf diese Weise erscheinen. Die Tabelle wird im Folgenden näher erläutert.

Unabhängig vom Typ des Straftäters erscheint er in der Polizeistatistik als Gewalttäter, obwohl es grundlegende Unterschiede zwischen ihnen gibt, wie die Tabelle dies zeigt. Die Unterschiede betreffen das Ziel des Verhaltens, die Verhaltensorganisation, das Opfer und die emotionalen Faktoren des Verhaltens. Es ist unmöglich, Gewaltverbrechen zu verstehen, ohne die Merkmale dieser drei Arten zu berücksichtigen, und es ist unmöglich, eine wirksame polizeiliche Reaktion zu entwickeln, ohne diese Unterschiede

zu berücksichtigen. Bei der Darstellung der Gewaltkriminalität wird das oben genannte kriminologische Klassifizierungssystem verwendet, wobei für jeden Typ die Störungen benannt und beschrieben werden.

3 Mentale Störungen der proaktiven Aggression

- ▶ Proaktive Gewalt ist gezielt: Sie zielt darauf ab, etwas zu bekommen. Sie wird in erster Linie mit der antisozialen Persönlichkeitsstörung in Verbindung gebracht (Roth & Strüber, 2009), die in der DSM-5-Beschreibung ausdrücklich auf kriminelles Verhalten hinweist. Zu dieser Kategorie gehören auch Verhaltensstörungen bei Jugendlichen, da das Vorhandensein einer Störung des Sozialverhaltens vor dem 15. Lebensjahr ein diagnostisches Kriterium für eine antisoziale Persönlichkeitsstörung ist und weil sich die Pathologie der Störung des Sozialverhaltens in mehrfacher Hinsicht mit der antisozialen Persönlichkeitsstörung überschneidet. Eine Verhaltensstörung kann bei der Mehrheit der jugendlichen Straftäter und eine antisoziale Persönlichkeitsstörung bei der Mehrheit der erwachsenen Straftäter festgestellt werden.

Das DSM teilt die Symptome von Störungen in Gruppen (Cluster) ein, die mit einem Buchstaben gekennzeichnet sind (A, B, C, usw.). Sie gibt auch an, wie viele der Symptome in jedem Cluster gleichzeitig vorhanden sein müssen, damit die Störung diagnostiziert werden kann. Innerhalb jeder Symptomgruppe werden die Symptome in einem einzigen Satz prägnant beschrieben. Dabei wird angegeben, wie lange das Symptom anhalten muss, bevor es berücksichtigt werden kann. Die Beschreibung der Symptome sollte auch beinhalten, wann eine alternative Diagnose ausgeschlossen ist. Die Beschreibung der Krankheit ist daher professionell, präzise, klar und ohne Überschneidungen. Auf die Beschreibung der Symptome jeder Störung folgt ein Textteil, in dem die Synonyme des Begriffs, die kulturellen und sozialen Aspekte der Störung, die Prognose usw. erläutert werden. Diese sind die beste Grundlage für das Verständnis der beiden Störungen (Tab. 2). Von den anderen Clustern wird nur Cluster C hervorgehoben, der besagt, dass eine antisoziale Persönlichkeitsstörung nur dann diagnostiziert werden kann, wenn vor dem Alter von 15 Jahren eine Verhaltensstörung vorlag, was den Zusammenhang zwischen beiden verdeutlicht, auch wenn die Verhaltensstörung keine Persönlichkeitsstörung ist (Black, 2015; Haller, 2018).

Wenn man die beiden Listen der Symptome aufmerksam gelesen hat, werden schnell Überschneidungen gefunden, aber es gibt zweifellos auch Unterschiede. Die Beschreibung der Verhaltensstörung ist verhaltenszentrisch, während bei der antisozialen Persönlichkeitsstörung den psychischen Merkmalen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Obwohl die Verhaltensstörung hauptsächlich bei Jugendlichen und die antisoziale Persönlichkeitsstörung bei Erwachsenen auftritt, gibt es eine große Überschneidung der

Tab. 2 Symptome der Verhaltensstörung und der antisozialen Persönlichkeitsstörung nach DSM-5

Verhaltensstörung	Antisoziale Persönlichkeitsstörung
Kriterium „A“	
Mindestens 3 der folgenden Punkte <i>Aggression gegen Menschen und Tiere:</i> 1. Belästigung, Drohungen, Einschüchterung 2. Eine Schlägerei beginnen 3. Der Gebrauch von gefährlichen Waffen 4. Körperliche Grausamkeit gegenüber Menschen 5. Körperliche Grausamkeit gegenüber Tieren 6. Der Diebstahl 7. Sexuelle Gewalt <i>Vandalismus</i> 8. Vorsätzliche Brandstiftung 9. Vorsätzliche Beschädigung <i>Lügen, Verbrechen</i> 10. Ein Einbruch, Autoeinbruch 11. Falsche Darstellung zu Gewinnzwecken 12. Schwere Diebstahl <i>Erheblicher Verstoß</i> 13. Vor dem Alter von 13 Jahren von zu Hause wegbleiben 14. Von zu Hause fliehen 15. Die Schule vor dem Alter von 13 Jahren abbrechen	Mindestens 3 der folgenden Punkte: 1. Die gesellschaftlichen Normen nicht respektieren und Handlungen begehen, die einen Grund für eine Verhaftung darstellen 2. Die Neigung zum Betrug: Lügen, falsche Namen verwenden und andere zum persönlichen Vorteil oder Vergnügen in die Irre führen 3. Leichtsinzig, unfähig langfristige Pläne zu machen 4. Reizbar und aggressiv: schlägt oft und greift andere an 5. Rücksichtslos: Missachtung der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer 6. Unverantwortlich: arbeitet nicht dauerhaft und kommt seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nach 7. Keine Reue: gleichgültig gegenüber dem Leiden anderer, oder rationalisiert (macht das verursachte Leiden akzeptabel)

Die Tabelle stellt die Symptome in der Reihenfolge und dem Inhalt des DSM-5 dar, jedoch in abgekürzter Form, um Platz zu sparen, und von den Autoren übersetzt

Symptome. Die beiden Störungen können als kindliche und erwachsene Versionen desselben Symptomkomplexes verstanden werden (Haller, 2018). Die polizeilichen Aspekte der beiden Störungen sind, wie folgt:

Besonderheiten der Begehung von Straftaten Ein proaktiver Gewaltverbrecher greift in der Regel Fremde aus Profitgründen an, d. h. die Gewalt findet in der Regel während eines Einbruchs oder Raubes statt. Beachte man jedoch, dass „Gewinn“ nicht immer grob materiell ist. Gewalt kann eingesetzt werden, um die Vorherrschaft zu sichern oder aus reinem Vergnügen an der Gewalt. Ihr Wert lässt sich nicht in Geld ausdrücken, aber sie können für den Täter sehr bedeutend sein (Cornell et al., 1996).

Psychologischer Hintergrund Der proaktive Kriminelle wird auch nicht durch die Eigenschaften oder Handlungen des Opfers motiviert, sondern durch seine eigenen Ziele, die darin bestehen, von der Straftat zu profitieren. Dies sind die Merkmale, die Gewaltverbrechen proaktiv machen. Gewaltverbrechen, die aus Profitgründen begangen werden,

werden durch die Merkmale unterstützt, die Teil der Pathologie sind. Kurz gesagt, der antisoziale, proaktive Täter ist rücksichtslos, kümmert sich nicht um den Schmerz, den er anderen zufügt, und beurteilt seine Handlungen in Bezug auf sein eigenes Interesse. Dies kann ihn dazu bringen, Gewaltverbrechen mit schwerwiegenden Folgen zu begehen, wenn seine persönlichen Interessen dies erfordern. Wichtig ist, dass der Täter seine Emotionen während seiner Handlungen unter Kontrolle hat, einen kühlen Kopf bewahrt und das Prinzip von Investition und Nutzen anwendet (Walters, 2007).

Biologischer Hintergrund Ein detaillierter Überblick über den biologischen Hintergrund ist in der polizeilichen Arbeit überflüssig, aber es lohnt sich, drei Merkmale zu erwähnen, die aus polizeiwissenschaftlicher Sicht wichtig sind. 1) Beim Täter ist das Gleichgewicht der sympathisch-parasympathischen autonomen Regulation gestört, so dass der antisoziale, proaktive Täter eine langsamere Herzfrequenz, weniger Schwitzen (die elektrische Leitfähigkeit seiner Haut ist niedrig) und eine geringere Beschleunigung seiner Herzfrequenz unter Stress aufweist (Murray-Close et al., 2017; Raine et al., 2014). Aus all diesen Gründen kann ein offensiv gewalttätiger Krimineller den Lügendetektor leicht bestehen, da das Gerät physiologische Anzeichen für Lügen misst. 2) Die Produktion von Cortisol bei Straftätern wird reduziert, was ihre Stresstoleranz erhöht und es ihnen ermöglicht, in kritischen Situationen, wie zum Beispiel bei der Begehung eines Gewaltverbrechens, ruhig zu bleiben (Verschueren et al., 2005). 3) Sie haben einen geschädigten Frontallappen, sowohl anatomisch als auch funktionell, was erheblich zu ihren schlechten moralischen Urteilen und ihrem Mangel an Empathie beiträgt (Berthsch et al., 2013; Dahle & Haase, 2008).

Prognose und kriminelle Karriere Die abschreckende Wirkung von Haftstrafen ist bei proaktiven Straftätern gering, insbesondere wenn diese Art von Straftätern mit einer verhaltensbedingten oder antisozialen Persönlichkeitsstörung (im DSM-5 als „conduct disorder“ benannte psychische Störung) einhergeht (Walters, 2007). Die Psychotherapie, die bei reaktiven Straftätern gut eingesetzt werden kann (wie wir weiter unten sehen werden), hat bei proaktiven Gewalttätern wenig Wirkung (Gibbon et al., 2010). Der Erfolg der medikamentösen Therapie ist umstritten, aber ihre Wirksamkeit ist insgesamt gering (Khalifa et al., 2020). Nur Behandlungen, die im Jugendalter eingesetzt werden, verringern die Symptome recht stark, aber nach der Behandlung ist der Rückfall sehr wahrscheinlich (Fairchild et al., 2019). Insgesamt ist die Prognose für proaktive Gewaltdelikte also schlecht. Die Verhaltensprobleme erscheinen früh, beginnen noch vor der Pubertät und die Täter begehen Straftaten, inklusive Gewalttaten während ihres ganzen Lebens. Das nennen wir eine „lebenslange kriminelle Karriere“ (Moffitt, 1993).

Antisoziale proaktive Gewalt

R.Z. arbeitete als Finanzberater, veruntreute aber das Geld seiner Kunden. Er kaufte Luxusautos, zockte und investierte einen Teil des Geldes in seinem eigenen Namen.

Einige seiner Kunden wurden misstrauisch und drohten, ihn zu verklagen. R.Z. hat sie ermordet, um nicht entdeckt zu werden. Er hat zwei Ehepaare in ihrem eigenen Haus zu Tode geprügelt und dann das Haus in Brand gesetzt, um seine Spuren zu verwischen. Die Ermittlung bewies R.Z.'s Tat. Während der Gerichtsverhandlung stand er in Kontakt mit den Familien der Opfer; es gab keine Anzeichen von Trauer, Reue oder Mitgefühl. Als er vor Gericht nach seinen Gefühlen zu den Morden gefragt wurde, antwortete er zynisch: „Eh, ich habe sie getötet ... Ich habe keine Ahnung warum.“ ◀

Es ist wahrscheinlich, dass der Täter in diesem Beispiel nicht einfach antisozial gestört war, sondern ein Psychopath. Psychopathie wird sowohl im DSM-5 als auch im ICD-11 als Synonym für eine antisoziale Persönlichkeitsstörung angesehen. Nur im DSM-5 wird sie von den ‚gewöhnlicheren‘ Formen unterschieden und als eine extreme Form dargestellt (American Psychiatric Association, 2018, S. 764–765).

4 Mentale Störungen der reaktiven Aggression

- ▶ Reaktive Gewalt wird durch Wut ausgelöst und ist nicht zielgerichtet. Ein prototypisches Beispiel ist die intermittierende explosive Störung, deren Häufigkeit in den USA aber auf 12 Monate gerechnet insgesamt nur 2,7 % (DSM-5) beträgt. Ähnliche Symptome können jedoch auch bei einer Vielzahl anderer Störungen auftreten, z. B. bei der Borderline-Persönlichkeitsstörung, der Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung, der Depression, der bipolaren Störung, der posttraumatischen Belastungsstörung, nach der Einnahme von Psychostimulanzien oder beim Drogenentzug. Diese abnormalen Zustände sind kumuliert aber recht häufig und unter Straftätern weit überrepräsentiert.

Die ersten drei Cluster der DSM-5-Beschreibung fassen die wichtigsten Merkmale der intermittierenden explosiven Störung zusammen. Dies wird abgekürzt als:

A-Kriterium Das Vorhandensein von mindestens einer der beiden folgenden Verhaltensweisen. 1) Die Person greift seit mindestens drei Monaten im Durchschnitt zweimal pro Woche Menschen, Tiere oder Gegenstände an, ohne dass es zu nennenswerten Schäden oder Verletzungen kommt. 2) Die Person begeht innerhalb eines Jahres mindestens dreimal eine ähnliche Straftat mit erheblichem Sachschaden oder schwerer Körperverletzung. *B-Kriterium*. Das Ausmaß der Aggression ist nicht durch Provokation oder psychosozialen Stress gerechtfertigt. *C-Kriterium*. Der Ausbruch ist nicht vorsätzlich, sondern durch Wut motiviert und verfolgt keinen bestimmten Zweck (z. B. Profit, Macht oder absichtliche Einschüchterung anderer).

Obwohl die oben genannten Kriterien die intermittierende explosive Störung charakterisieren, können sehr ähnliche Wutausbrüche bei allen oben aufgeführten psychiatrischen Störungen auftreten. Ein kriminologisch wichtiger Umstand ist, dass der

Anfall nur kurz andauert, in der Regel ein paar Minuten. Seine Hauptmerkmale sind wie folgt.

Besonderheiten der Straftaten Während die Ziele proaktiver Gewalt meist Fremde sind, greift der reaktive Täter hauptsächlich Bekannte, Freunde oder Familienmitglieder an. Konflikte können auch an Unterhaltungsorten, in Lokalen stattfinden, z. B. in Trinkhallen, aber das Ziel ist hier oft ein Bekannter. Ausbrüche werden durch bestimmte Drogen und Frustration noch verschlimmert. Im Vergleich zu pro-aktiv gewalttätigen Personen ist es weniger wahrscheinlich, dass Täter Banden bilden, außer in der Adoleszenz, wo Bandenbildung auch bei reaktiver Gewalt üblich ist. In der überwältigenden Mehrheit der Fälle hat reaktive Gewalt keinen erkennbaren Nutzen außer dem der „Rache“, wird aber oft von Gewissensbissen gefolgt, die den Genuss dieses „Nutzens“ verhindern (Cornell, et al., 1996).

Psychologischer Hintergrund Reaktiv gewalttätige Täter geraten, einfach ausgedrückt, leicht in Wut, verlieren die Kontrolle über sich selbst und greifen diejenigen an, von denen sie glauben, dass sie sie provoziert haben. Die Provokation mag eingebildet sein, aber ihre Bedeutung wird sicherlich überdimensioniert. Anders als bei proaktiv gewalttätigen Kriminellen ist ihre Fähigkeit zur Empathie nicht beeinträchtigt, was ihre Bereitschaft zur Reue erklärt. Sie besitzen jedoch eine Reihe von psychologischen Eigenschaften, die sie dazu veranlassen, auf soziale Herausforderungen überzureagieren (Antonius et al., 2013).

- Wut und Reizbarkeit. Reaktive Gewalttäter zeichnen sich durch allgemeine emotionale Anspannung, Reizbarkeit und Wut aus, insbesondere in Stresssituationen oder wenn sie Frustration erleben. Wut und Reizbarkeit sind die Gründe, warum sie in kritischen Situationen überreagieren.
- Sie fühlen sich bedroht. Sie neigen dazu, anderen ungerechtfertigterweise Feindseligkeit zu unterstellen; sie fühlen sich in der Hitze des Gefechts in ihrer eigenen Aggression bestätigt.
- Mangelnde Selbstbeherrschung. Unter Bedrohung ist das Urteilsvermögen des reaktiven Täters beeinträchtigt, so dass es für ihn schwierig ist, eine bereits begonnene Aktivität zu beenden oder seine Ziele kurzfristig zu ändern. Kurz gesagt, wenn der Wutanfall einmal begonnen hat, fällt es dem Täter schwer, damit aufzuhören.

Wut, Reizbarkeit und Bedrohungen des Selbst treten auch im normalen psychischen Erleben auf. Jeder kann sein Ego bedroht sehen und sein Verhalten außer Kontrolle geraten lassen. Für die meisten Menschen ist dies jedoch eine vorübergehende, extreme Situation. Bei den oben genannten Störungen ist dies jedoch nicht nur ein häufiges, sondern auch ein allgemeines Merkmal (Antonius et al., 2013).

Biologischer Hintergrund Der biologische Hintergrund reaktiver Gewaltverbrechen ist das Gegenteil von dem, der bei proaktiver Gewalt zu beobachten ist. Zwei biologische Hauptmerkmale sind hier hervorzuheben. 1) Eine übertriebene hormonelle Stressreaktion, die einerseits eine starke körperliche Reaktion hervorruft (das Herz schlägt schneller, der Blutdruck steigt stark an usw.) und andererseits die neuronalen Bahnen aktiviert, die die Aggression regulieren. 2) Störungen der Gehirnfunktion. Bei einem proaktiven Täter sind die anatomischen Veränderungen gering, aber die funktionellen Veränderungen sind ausgeprägt. Ihre Amygdala reagiert über und ihr Frontallappen unterreagiert auf Umweltereignisse. Sie sind daher emotional überaktiv (Überaktivität der Amygdala) und nicht in der Lage, ihr Verhalten zu kontrollieren (Defizit des Frontallappens) (Tonnaer et al., 2017).

Prognose und Täterkarriere Reaktive Gewalt kann durch Psychotherapie, Medikamente oder eine Kombination dieser Mittel wirksam gemildert werden (Felthous et al., 2021). Die Bestrafung hat auch eine abschreckende Wirkung, so dass die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Straftat relativ gering ist. Ein zusätzlicher positiver Umstand ist die hohe Häufigkeit von Reue, Eingeständnis und die Suche von Möglichkeiten zur Verbesserung, einschließlich medizinischer Behandlung, nach dem Wutausbruch. Die Langzeitprognose für reaktive Gewaltdelikte ist gut (Felthous et al., 2021).

Reaktive Gewaltverbrecher können eine Vielzahl von kriminellen Wegen einschlagen. In typischen Fällen begehen sie Straftaten nur in der Adoleszenz (Saylor & Amann, 2016), aber unter ungünstigen sozialen Bedingungen und ohne entsprechende Behandlung können die Ereignisse zu einer Karrierekriminalität führen (Stahl, 2015).

Reaktive Gewalt in einer Kneipe

S.Z. (42 Jahre alt) betrat eine Kneipe und machte V.H. (20 Jahre alt), die dort arbeitete, ein sexuelles Angebot. Nachdem V.H. sich geweigert hatte, begann er, gegen die Möbel im Zimmer zu treten und V.H. zu beleidigen. Er beschimpfte auch die gerufenen Polizeibeamten und versuchte dann, sie anzugreifen. Während seines Verhörs leugnete er zunächst, aber nachdem er sich beruhigt hatte, sagte er wiederholt, dass es ihm leidtue, was geschehen sei. Seine Frau hat ihn vor einem Jahr verlassen. Seitdem nimmt er Antidepressiva und geht manchmal in die Kneipe, um seinen Kummer zu lindern. Auf die Fragen des Polizeibeamten antwortete er, dass er oft auf Gegenstände einschlägt oder tritt, wenn er sich aufregt, weil dies die einzige Möglichkeit ist, seine Anspannung abzubauen. Eine Überprüfung der Vorstrafen ergab, dass S.Z. drei Jahre zuvor erstmals polizeilich in Erscheinung getreten war. Im Laufe der Jahre hatte er immer häufiger schwere Straftaten begangen, aber bis zum Zeitpunkt des Vorfalls hatte sich seine Aggression hauptsächlich auf Gegenstände beschränkt. ◀

Das Beispiel veranschaulicht die Symptome reaktiver Aggression in einer realen Situation und zeigt, wie die aggressiven Ausbrüche immer häufiger werden und

dadurch immer mehr die DMS-5 Häufigkeitskriterien erfüllen. Gleichzeitig ist es auch ein Beispiel dafür, wie die Symptome einer intermittierenden explosiven Störung im Zusammenhang mit einer anderen Störung, in diesem Fall einer Depression, auftreten.

5 Psychotische Gewalt

- ▶ Der Täter, der psychotische Gewalt ausübt, ist von der Realität losgelöst und handelt für imaginäre Ziele. Diese Art der Gewalt wird in der Regel mit Schizophrenie in Verbindung gebracht, aber die Realitätsferne kann auch bei bipolaren und posttraumatischen Belastungsstörungen auftreten (Compean & Hamner, 2019), und die Psychose kann durch einige Drogen und Medikamente verursacht werden (American Psychiatric Association, 2018). Selbst wenn man dies berücksichtigt, ist eine Psychose nicht sehr häufig und führt noch seltener zu Gewalt. Wenn es jedoch dazu kommt, stellen die Unfassbarkeit der Taten und die bizarre Art der Ausführung die Polizei auf die Probe und rücken manchmal in den Fokus der Medien.

Psychotische Gewalt basiert auf einem schwer gestörten Geisteszustand – die Psychose –, in dem Realität und Phantasie durcheinander geraten. Die beiden charakteristischen Symptome der Erkrankung sind Halluzinationen und Wahnvorstellungen, von deren Realität der Patient zutiefst überzeugt ist. Zu bemerken ist, dass die Psychose schwankend ist, mit kürzeren oder längeren Perioden, und fast symptomlosen Phasen.

Wenn ein Gewaltverbrechen begangen wird, wird es meist durch die oben genannten Halluzinationen und Wahnvorstellungen ausgelöst (van Beek et al., 2018; Müller & Nedopil, 2017). Was die Form betrifft, kann psychotische Aggression sowohl proaktiv als auch reaktiv sein: Der Patient kann seine Handlungen sorgfältig planen, aber auch unter dem Einfluss des Augenblicks handeln. In beiden Fällen ist die treibende Kraft hinter der Tat jedoch ein schwer gestörter Geisteszustand, der nicht charakteristisch für ‚reine‘ proaktive/reaktive Aggression ist. Das Verbrechen kann jede Schwere haben, sogar Mord, insbesondere wenn die Krankheit unbehandelt ist oder der Patient unter Drogeneinfluss steht (Látalová, 2014).

Besonderheiten der Straftaten Die Opfer psychotischer Gewalt kommen hauptsächlich aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld des Patienten oder aus dem öffentlichen Leben. Im ersten Fall projiziert der Täter seine Halluzinationen oder Wahnvorstellungen auf diejenigen, mit denen er direkten Kontakt hat. Dabei handelt es sich in der Regel um Familienmitglieder, möglicherweise auch um Nachbarn oder Betreuer, wenn der Täter unter Aufsicht steht. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sind in der Regel Opfer dieser Wahnvorstellungen. Interessant ist zum Beispiel, dass mehr als 85 % der Anschläge auf das Weiße Haus von Menschen verübt wurden, die in irgendeiner Form an einer Psychose litten (Shore et al., 1989).

Psychologischer Hintergrund Die wichtigsten Merkmale des psychologischen Hintergrunds der Täter wurden bereits bei der Beschreibung der Psychose selbst beschrieben (siehe oben). Darüber hinaus sollte jedoch beachtet werden, dass die Fähigkeit zu planen während einer Psychose nicht unbedingt eingeschränkt ist. Obwohl er unter schweren Denkstörungen leidet, ist der Psychotiker in der Lage, ausgeklügelte und präzise Pläne zu machen, um seine Ziele zu erreichen, sich mit Entschlossenheit auf den Weg zu machen und sie mit Präzision auszuführen. Gleichzeitig zeichnet sich der Patient dadurch aus, dass er bereit ist, über Halluzinationen oder Wahnvorstellungen zu berichten, wenn er entsprechend informiert wird, und sogar die Ursachen und Motive des begangenen Verbrechens preiszugeben, weil er seine Handlungen nicht als Verbrechen, sondern als legitime Selbstverteidigung oder soziale Aufgabe ansieht. Gleichzeitig verschließt er sich aber auch, wenn ihm jemand feindlich gesinnt ist, ihn für schwach-sinnig hält oder versucht, ihn von der Falschheit seiner Ideen zu überzeugen. Wenn die Psychose fortschreitet, zieht sich der Patient sozial zurück und wird intellektuell beeinträchtigt. In diesem Stadium ist es jedoch unwahrscheinlich, dass er oder sie ein Gewaltverbrechen begehen wird, und wird daher hier nicht behandelt (McCabe & Priebe, 2008).

Biologischer Hintergrund Schizophrenie ist eine Entwicklungsstörung des Gehirns, die sich sehr früh entwickelt. Die Symptome treten erst im Jugendalter auf, wenn die Funktionsstörung des Gehirns stärker ausgeprägt ist. Mit fortschreitender Entwicklung des Gehirns werden die Kommunikationsprobleme zwischen den verschiedenen Teilen des Gehirns immer gravierender, wobei die Frontal- und Temporallappen am wichtigsten sind. Die Entwicklungsstörung des Gehirns ist auch eine Folge der Aggressivität und der Neigung zu Gewaltkriminalität, die mit Psychosen einhergehen (Hoptman & Antonius, 2011). Aufgrund ihrer Abhängigkeit von neurologischen Entwicklungsstörungen wird die Schizophrenie zu Recht als eine „Krankheit des Gehirns“ bezeichnet (van den Heuvel & Fornito, 2014).

Prognose und Täterkarriere Schizophrenie ist gut behandelbar, auch die aggressiven Tendenzen, die mit ihr einhergehen (Lehman et al., 2010). Das suggeriert eine gute Prognose, aber das ist nur teilweise richtig. Medikamente heilen die Krankheit nicht, sondern lindern die Symptome. Wenn die Behandlung abgesetzt wird, treten die Symptome der Schizophrenie wieder auf, einschließlich der Neigung zu psychotischer Gewalt, wenn der Patient eine entsprechende Vorgeschichte hat. Die Prognose für Straftaten bei Schizophrenie ist also nur dann gut, wenn der Patient kontinuierlich behandelt wird. Ähnliches gilt für die Psychose bei posttraumatischer Belastungsstörung (Compean & Hamner, 2019). Die Prognose bei Drogen, bipolarer Störung und bei anderen psychischen Störungen mit Psychose ist besser. Psychosen, die durch Drogen oder Medikamente verursacht werden, können durch das Absetzen der Medikamente beseitigt werden. Bipolare Störungen und Depressionen sind recht gut behandelbar und die Behandlung kann den psychotischen Zustand beseitigen (Bobo, 2017; Dubovsky

et al., 2021). Ist Schizophrenie mit psychotischer Aggression verbunden, kann dies theoretisch zur dauerhaften kriminellen Karriere führen.

Aufgrund der Schwere der Störung ist eine Nichtbehandlung jedoch selten, so dass das Risiko von Gewalt nur bei den ersten Anfällen signifikant ist (Volavka, 2013). Bemerkenswert wird jedoch, dass das soziale Risiko einer psychotischen Aggression viel geringer ist als die öffentliche Wahrnehmung. Schizophrenie tritt nur bei 0,5–1 % der Bevölkerung auf, psychotische Symptome bei anderen Störungen treten bei 4–5 % der Bevölkerung auf. Weniger als 10 % der Patienten ist gewalttätig, und dies kann durch die Behandlung ebenso gemildert werden wie andere Symptome der Störung (Walsh et al., 2002). Psychotische Gewalt steht im Rampenlicht – und wird es wahrscheinlich auch bleiben –, einfach weil sie unverständlich ist. Gewalt, die aus Profitgründen oder aus Wut begangen wird, ist verständlich, auch wenn wir nicht damit einverstanden sind. Aber psychotische Gewalt ist es nicht. Ihre Motivation ist für einen außenstehenden Beobachter unverständlich und ihre Ausführung ist manchmal bizarr.

Psychotische Gewalt in einer Wohnanlage

Ein älterer Mann, der in einem Wohnblock lebt, ist davon überzeugt, dass seine Mitbewohner sich verschwören, um ihm das Leben zur Hölle zu machen. Er war zum Beispiel davon überzeugt, dass sie selbst die Fernsehsendungen, Übertragungen stören würden, so dass er seine einzige Leidenschaft, das Fernsehen, nicht genießen konnte. Er reichte eine Beschwerde gegen seine Mitbewohner ein. Die Polizeibeamten, die das Haus inspizierten, stellten fest, dass sein Fernseher mindestens 30 Jahre alt und daher unzuverlässig war. Sie fanden auch heraus, dass die Bewohner des Hauses Mitleid mit dem älteren Mann hatten und mehrmals versuchten, ihm das Leben zu erleichtern, aber er reagierte feindselig auf ihre Hilfsversuche. Der Mann beschimpfte sie wiederholt auf dem Flur, was sie aufgrund seines Alters tolerierten. Sie versuchten mehrmals, ihn von ihren guten Absichten zu überzeugen, aber er hörte nicht auf sie. Die Polizeibeamten versuchten auch, ihn zu bitten, Einsicht zu haben, aber er begann, sie zu beleidigen und schlug ihnen dann die Tür vor der Nase zu. Sie riefen die Vormundschaftsbehörde, aber bevor diese eintreffen konnte, griff der ältere Mann einen der Bewohner mit einem Messer an. Das Einzige, was schlimmere Folgen verhinderte, war, dass eine große Gruppe von Menschen zufällig zur gleichen Zeit am Haus eintraf und den Mann entwaffnete. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) Für die Polizei

Die obigen Ausführungen zeigen, dass sich Gewalttäter systematisch unterscheiden lassen. Proaktive, reaktive und psychotische Straftäter haben unterschiedliche psychische Störungen, unterschiedliche Gründe für ihre Taten, unterschiedliche

Ziele, unterschiedliche Stressfaktoren und neurologische Hintergründe, unterschiedliche Verhaltensweisen und vor allem eine unterschiedliche Einstellung gegenüber polizeilichen Maßnahmen. Die drei Typen erfordern unterschiedliche Taktiken.

Ein Straftäter mit einer Vorgeschichte von Verurteilungen wegen Gewaltverbrechen zu Gewinnzwecken leidet wahrscheinlich an einer antisozialen Persönlichkeitsstörung. Die Ausführung der Straftaten allein bestätigt das Vorhandensein von Symptom 1 der Störung, die Art der gewaltsamen Ausführung erfüllt wahrscheinlich Symptom 5, während die Wiederholungstaten wahrscheinlich Symptom 7 erfüllen (siehe rechte Spalte in Tab. 2). Drei Symptome reichen aus, um eine Diagnose zu stellen (Tab. 2). Die Art der Straftat ist also hinreichend wahrscheinlich, um eine „Diagnose“ zu stellen, so dass der Beamte so handeln sollte, als ob die Störung tatsächlich vorhanden wäre. Dies führt zu einem sichereren Handeln, selbst, wenn die „Diagnose“ ungenau ist. Die Maßnahme sollte auf den grundlegenden Merkmalen der antisozialen Persönlichkeitsstörung beruhen. Man muss wissen, dass der Täter nur seine eigenen Interessen im Sinn hat, sich nicht um die Sicherheit anderer kümmert und keine langfristigen Konsequenzen in Betracht zieht. Mit anderen Worten: Er wird vor nichts zurückschrecken, um sich selbst zu retten. Er wird sich jedoch nicht auf aussichtslose Situationen einlassen, und es ist gerade in seinem eigenen Interesse, dass er aufgibt, wenn er sieht, dass seine Chancen auf ein Entkommen gleich Null sind. In solchen Situationen sind daher höchste Vorsicht und Herstellen einer Übermacht ratsam.

Bei psychisch gestörten reaktiven Straftätern geht man davon aus, dass der Wutanfall – das Hauptsymptom der Störungsgruppe – unkontrollierbar, aber von kurzer Dauer ist. Während dieser Zeit wird der Täter von seinen Impulsen kontrolliert und sein Verhalten ist von außen nur schwer zu beeinflussen. Sobald der Wutanfall jedoch vorbei ist – und sei es nur für ein paar Minuten – ist der Täter nicht mehr gefährlich. Die Kontrolle während eines Anfalls kann nur durch Gewalt erreicht werden, aber überwältigende Gewalt ist nicht notwendig, weil, aufgrund seines gestörten Geisteszustandes das Verhalten des Täters chaotisch und wenig zielgerichtet ist. Sobald die Beschlagnahme vorbei ist, sind Zwangsmaßnahmen kaum oder gar nicht erforderlich. Reaktive Wutanfälle lassen sich vergleichsweise leicht von jedem erkennen, der ihn in einem Lehrfilm gesehen hat, so dass es kein Problem ist, solche Täter zu identifizieren.

Ein psychotischer Straftäter ist für das Ziel seiner psychotischen Wahnvorstellungen nur dann gefährlich, wenn die Psychose die Ursache für das Verbrechen war und nichts anderes. In solchen Fällen ist seine Motivation, auch wenn sie imaginär ist, sehr zielgerichtet und hört auf, wenn sein Ziel erreicht ist oder das Ziel unerreichbar wird. Das Wichtigste bei der Intervention in solchen Fällen ist eine angemessene Kommunikation, damit die psychotischen Wahnvorstellungen nicht verstärkt oder auf Personen ausgedehnt werden, die ursprünglich nicht das Ziel der

Wahnvorstellungen waren (Biedermann, 2020). In dem oben beschriebenen Fall beispielsweise kam es wahrscheinlich zu dem Messerangriff, weil der Polizeibeamte *expressis verbis* an den Angaben des älteren Mannes zweifelte. Bei der Vernehmung nach dem Vorfall stellte sich nämlich heraus, dass der Täter glaubte, die Behörden stünden bereits auf der Seite seiner Feinde und dass eine Verschwörung im Gange sei, gegen die er drastische Maßnahmen ergreifen müsse.

Die obigen drei Überlegungen sind sicherlich nicht dazu gedacht, auch nur einen kleinen Ausschnitt des Themas Maßnahmen gegen psychisch gestörte Straftäter abzudecken. Vielmehr wollten wir ein Beispiel dafür geben, wie das in diesem Kapitel vorgestellte theoretische Wissen in der polizeilichen Praxis genutzt werden kann.

b) Für die Wissenschaft

In allen Fällen, in denen es sich um psychisch gestörte Straftäter handelt, ist es selbstverständlich ratsam, einen Psychiater zu konsultieren, einschließlich der Entwicklung von Interventionsstrategien und -taktiken sowie der Kommunikation nach der Intervention, wie z. B. Befragungen. Dies ist auch für bestimmte Arten von Polizeiaktionen gesetzlich vorgeschrieben (z. B. bei einer Vernehmung). Die allgemeine Anwendung dieser Anforderungen ist jedoch nicht immer einfach und geht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Wenn man die Vorschrift streng nimmt, sollten Psychiater bei *allen* Kontrollen anwesend sein, da die psychisch gestörten Straftäter in Mehrheit sind, wobei einige Erhebungen schätzen, dass sie bis zu 90 % aller Straftäter ausmachen. Dies macht die Einhaltung der Vorschrift sehr schwierig, da es problematisch ist, die erforderliche Anzahl von Psychiatern in die Polizeiarbeit einzubeziehen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass nur ein Polizeibeamter Maßnahmen ergreifen kann. Wenn sie über keine psychiatrischen Kenntnisse verfügen, sind das Recht zum Handeln und das für das Handeln erforderliche Wissen geteilt: Ein Akteur (der Polizist) hat das Recht und der andere (der Psychiater) das für das Handeln erforderliche Wissen. Eine solche Rollenverteilung würde das Handeln unmöglich machen, insbesondere wenn schnelle Entscheidungen und rasches Handeln erforderlich sind.

Daraus folgt zwangsläufig, dass Polizeibeamte mit psychiatrischen Fähigkeiten ausgestattet sein müssen. Das ist theoretisch einfach zu lösen; es könnte ausreichen, ein neues Fach, die Kriminalpsychiatrie, in die polizeiliche Ausbildungspraxis einzuführen. Theoretisches Wissen ist zwar erforderlich, garantiert jedoch nicht die korrekte praktische Anwendung. Folglich sollten praktische Ausbildungsprogramme eingerichtet werden, um theoretisches Wissen in praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten umzusetzen. Allerdings fehlt es derzeit noch weitgehend an wissenschaftlichen Erkenntnissen, um solche Programme zu erstellen. Die Forschung der Zukunft soll ermitteln, welche persönlichen Fähigkeiten zur

Behandlung von Straftätern mit psychiatrischen Erkrankungen erforderlich sind und inwieweit diese Fähigkeiten entwickelt werden können. Nicht zuletzt sollten Bildungsverfahren entwickelt werden, um diese Entwicklungsarbeit effektiv zu machen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass psychische Störungen, einschließlich aggressiver Störungen, unter Straftätern weit verbreitet sind. Jede Störung hat ihre eigenen Merkmale, aber Gewaltverbrechen lassen sich grob in drei große Kategorien einteilen, die sich grundlegend voneinander unterscheiden. Die drei Arten von Gewalttätern in einen Topf zu werfen, ist nicht nur falsch, sondern kann auch zu Fehlern in der polizeilichen Reaktion führen. Die Kenntnis der psychiatrischen Aspekte des Phänomens kann wesentlich dazu beitragen, diese Maßnahmen sicherer und professioneller zu gestalten. Daher erscheint es sinnvoll, eine praxisorientierte Ausbildung in Kriminalpsychiatrie in die Ausbildung der Strafverfolgungsbehörden aufzunehmen, die die weithin gelehrteten Kenntnisse der Kriminalpsychologie sinnvoll ergänzen würde.

Literatur

- American Psychiatric Association. (2018). *Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen DSM-5*. <https://www.hogrefe.com/de/shop/diagnostisches-und-statistisches-manual-psychischer-stoerungen-dsm-5r-88625.html>.
- Antonius, D., Sinclair, S. J., Shiva, A. A., Messinger, J. W., Maile, J., Siefert, C. J., Belfi, B., Malaspina, D., & Blais, M. A. (2013). Assessing the heterogeneity of aggressive behavior traits: exploratory and confirmatory analyses of the reactive and instrumental aggression Personality Assessment Inventory (PAI) scales. *Violence and Victimization*, 28(4), 587–601. <https://doi.org/10.1891/0886-6708.vv-d-12-00032>
- Bertsch, K., Grothe, M., Prehn, K., Vohs, K., Berger, C., Hauenstein, K., Keiper, P., Domes, G., Teipel, S., & Herpertz, S. C. (2013). Brain volumes differ between diagnostic groups of violent criminal offenders. *European Archives of Psychiatry and Clinical Neuroscience*, 263(7), 593–606. <https://doi.org/10.1007/s00406-013-0391-6>
- Biedermann, J. (2020). Messer weg!—Polizeilicher Umgang mit psychisch erkrankten Personen im Spannungsfeld zwischen Kommunikation und Zwangsanwendung. In W. Nettelstroth (Hrsg.), *Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zur Polizeipsychologie* (S. 5–31). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- van Beek, J., Vuijk, P. J., Harte, J. M., & Scherder, E. J. A. (2018). Symptom profile of psychiatric patients with psychosis or psychotic mood disorder in prison. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 62(13), 4158–4173. <https://doi.org/10.1177/0306624X18757116>
- Black, D. W. (2015). The natural history of antisocial personality disorder. *Canadian Journal of Psychiatry*, 60(7), 309–314.
- Bobo, W. V. (2017). The diagnosis and management of bipolar I and II disorders: Clinical practice update. *Mayo Clinic Proceedings*, 92(10), 1532–1551. <https://doi.org/10.1016/j.mayocp.2017.06.022>

- Bolton, D. (2008). *What is mental disorder? An essay in philosophy, science, and values* (S. 6). Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/med/9780198565925.001.0001>.
- Cornell, D. G., Warren, J., Hawk, G., Stafford, E., Oram, G., & Pine, D. (1996). Psychopathy in instrumental and reactive violent offenders. *Journal of Consulting and Clinical Psychology, 64*(4), 783–790. <https://doi.org/10.1037//0022-006x.64.4.783>
- Compean, E., & Hamner, M. (2019). Posttraumatic stress disorder with secondary psychotic features (PTSD-SP): Diagnostic and treatment challenges. *Progress in Neuropsychopharmacology and Biological Psychiatry, 88*(2), 265–275. <https://doi.org/10.1016/j.pnpbp.2018.08.001>
- Dahle, K.-P., & Haase, N. (2008). Psychopathie. In R. Volbert, & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie*. Hogrefe.
- Douglas, J. E., Burgess, A. W., Burgess, A. G., & Ressler, R. K. (2013). *Crime classification manual: A standard system for investigating and classifying violent crime* (3. Aufl.). Wiley. <https://www.amazon.com/Crime-Classification-Manual-Investigating-Classifying/dp/1118305051>.
- Dubovsky, S. L., Ghosh, B. M., Serotte, J. C., & Cranwell, V. (2021). Psychotic depression: diagnosis, differential diagnosis, and treatment. *Psychotherapy and Psychosomatics, 90*(3), 160–177. <https://doi.org/10.1159/000511348>
- Fairchild, G., Hawes, D. J., Frick, P. J., Copeland, W. E., Odgers, C. L., Franke, B., Freitag, C. M., & De Brito, S. A. (2019). Conduct disorder. *Nature Reviews Disease Primers, 5*(1) (Article 43). <https://doi.org/10.1038/s41572-019-0095-y>.
- Fazel, S., & Danesh, J. (2002). Serious mental disorder in 23000 prisoners: a systematic review of 62 surveys. *The Lancet, 359*(9306), 545–550. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(02\)07740-1](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(02)07740-1)
- Fazel, S., Lichtenstein, P., Grann, M., Goodwin, G. M., & Långström, N. (2010). Bipolar disorder and violent crime: new evidence from population-based longitudinal studies and systematic review. *Archives of General Psychiatry, 67*(9), 931–938. <https://doi.org/10.1001/archgenpsychiatry.2010.97>
- Felthous, A. R., McCoy, B., Nassif, J. B., Duggirala, R., Kim, E., Carabellese, F., & Stanford, M. S. (2021). Pharmacotherapy of primary impulsive aggression in violent criminal offenders. *Frontiers in Psychology, 12*(1), Article 744061.
- Freedman, D., & Hemenway, D. (2000). Precursors of lethal violence: a death row sample. *Social Science & Medicine, 50*(12), 1757–1770. [https://doi.org/10.1016/S0277-9536\(99\)00417-7](https://doi.org/10.1016/S0277-9536(99)00417-7)
- Frierson, R. L., Schwartz-Watts, D. M., Morgan, D. W., & Malone, T. D. (1998). Capital versus noncapital murderers. *Journal American Academy of Psychiatry and the Law, 26*(3), 403–410. <http://jaapl.org/content/jaapl/26/3/403.full.pdf>.
- Gibbon, S., Duggan, C., Stoffers, J., Huband, N., Völlm, B. A., Ferriter, M., & Lieb, K. (2010). Psychological interventions for antisocial personality disorder. *Cochrane Database Systematic Reviews, 6*, Article CD007668.
- Haller, J. (2018). Preclinical models of conduct disorder - principles and pharmacologic perspectives. *Neuroscience and Biobehavioral Reviews, 91*(8), 112–120. <https://doi.org/10.1016/j.neubiorev.2016.05.032>
- Haller, J. (2020) *Neurobiopsychosocial perspectives on aggression and violence. From biology to law enforcement*. Springer. <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-030-46331-1>.
- van den Heuvel, M. P., & Fornito, A. (2014). Brain networks in schizophrenia. *Neuropsychological Reviews, 24*(1), 32–48. <https://doi.org/10.1007/s11065-014-9248-7>
- Hoptman, M. J., & Antonius, D. (2011). Neuroimaging correlates of aggression in schizophrenia: an update. *Current Opinion in Psychiatry, 24*(2), 100–106. <https://doi.org/10.1097/YCO.0b013e328342c8e0>
- Kessler, R. C., Chiu, W. T., Demler, O., & Walters, E. E. (2005). Prevalence, Severity, and comorbidity of twelve-month DSM-IV disorders in the National Comorbidity Survey Replication (NCSR). *Archives of General Psychiatry, 62*(2), 856–863. <https://doi.org/10.1001/archpsyc.62.6.617>

- Khalifa, N. R., Gibbon, S., Völlm, B. A., Cheung, N. H., & McCarthy, L. (2020). Pharmacological interventions for antisocial personality disorder. *Cochrane Database Systematic Reviews*, 9(9), CD007667. <https://doi.org/10.1002/14651858.CD007667.pub3>.
- Látalová, K. (2014). Violence and duration of untreated psychosis in first-episode patients. *The International Journal of Clinical Practice*, 68(3), 330–335. <https://doi.org/10.1111/ijcp.12327>
- Lehman, A. F., Lieberman, J. A., Dixon, L. B., McGlashan, T. H., Miller, A. L., Perkins, D. O., & Kreyenbuhl, J. (2010). *Treatment of patients with schizophrenia second edition*. American Psychiatric Association. https://psychiatryonline.org/pb/assets/raw/sitewide/practice_guidelines/guidelines/schizophrenia.pdf.
- Litzcke, M. S. (2006). Attitudes and emotions of German police officers towards the mentally ill. *International Journal of Police Science & Management*, 8(2), 119–132. <https://doi.org/10.1350/ijps.2006.8.2.119>
- McCabe, R., & Priebe, S. (2008). Communication and psychosis: it's good to talk, but how? *British Journal of Psychiatry*, 192(6), 404–405. <https://doi.org/10.1192/bjp.bp.107.048678>
- Moffitt, T. E. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: a developmental taxonomy. *Psychological Review*, 100(4), 674–701. <https://doi.org/10.1037/0033-295X.100.4.674>
- Murray-Close, D., Holterman, L. A., Breslend, N. L., & Sullivan, A. (2017). Psychophysiology of proactive and reactive relational aggression. *Biological Psychology*, 130(12), 77–85. <https://doi.org/10.1016/j.biopsycho.2017.10.005>
- Müller, J. L., & Nedopil, N. (2017). *Forensische Psychiatrie. Klinik, Begutachtung und Behandlung zwischen Psychiatrie und Recht*. Thieme.
- Ogloff, J. R. P., Thomas, S. D. M., Luebbers, S., Baksheev, G., Elliott, I., Godfredson, J., Kesic, D., Short, T., Martin, T., Warren, L., Clough, J., Mullen, P.E., Wilkins, C., Dickinson, A., Sargent, L., Perez, E., Ballek, D., & Moore, E. (2013). Policing services with mentally ill people: developing greater understanding. and best practice. *Australian Psychologist*, 48(1), 57–68. <https://doi.org/10.1111/j.1742-9544.2012.00088.x>.
- Raine, A., Fung, A. L., Portnoy, J., Choy, O., & Spring, V. L. (2014). Low heart rate as a risk factor for child and adolescent proactive aggressive and impulsive psychopathic behavior. *Aggressive Behavior*, 40(4), 290–299. <https://doi.org/10.1002/ab.21523>
- Roth, G., & Strüber, D. (2009). Neurobiologische Aspekte reaktiver und proaktiver Gewalt bei antisozialer Persönlichkeitsstörung und „Psychopathie“. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 58(8), 587–609 (urn:nbn:de:bsz-psydok-49211).
- Saylor, K. E., & Amann, B. H. (2016). Impulsive aggression as a comorbidity of attention-deficit/hyperactivity disorder in children and adolescents. *Journal of Child and Adolescent Psychopharmacology*, 26(1), 19–25. <https://doi.org/10.1089/cap.2015.0126>
- Shore, D., Filson, C. R., Johnson, W. E., Rae, D. S., Muehrer, P., Kelley, D. J., Davis, T. S., Waldman, I. N., & Wyatt, R. J. (1989). Murder and assault arrests of White House cases: clinical and demographic correlates of violence subsequent to civil commitment. *American Journal of Psychiatry*, 146(5), 645–651. <https://doi.org/10.1176/ajp.146.5.645>
- Stahl, S. M. (2015). Is impulsive violence an addiction? The Habit Hypothesis. *CNS Spectrums*, 20(3), 165–169. <https://doi.org/10.1017/S1092852915000292>
- Tonnaer, F., Siep, N., van Zutphen, L., Arntz, A., & Cima, M. (2017). Anger provocation in violent offenders leads to emotion dysregulation. *Scientific Reports*, 7. <https://doi.org/10.1038/s41598-017-03870-y> (Article 5383).
- Verschueren, B., Crombez, G., De Clercq, A., & Koster, E. H. (2005). Psychopathic traits and autonomic responding to concealed information in a prison sample. *Psychophysiology*, 42(2), 239–245. <https://doi.org/10.1111/j.1469-8986.2005.00279.x>

- Vinkers, D. J., de Beurs, E., Barendregt, M., Rinne, T., & Hoek, H. W. (2011). The relationship between mental disorders and different types of crime. *Criminal Behaviour and Mental Health*, 21(5), 307–320. <https://doi.org/10.1002/cbm.819>
- Volavka, J. (2013). Violence in schizophrenia and bipolar disorder. *Psychiatr Danubina*, 25(1), 24–33. <https://hrcak.srce.hr/file/234665>.
- Walsh, E., Buchanan, A., & Fahy, T. (2002). Violence and schizophrenia: examining the evidence. *British Journal of Psychiatry*, 180(6), 490–495. <https://doi.org/10.1192/bjp.180.6.490>
- Walters, G. D. (2007). Response style versus crime-specific cognition: predicting disciplinary adjustment and recidivism in male and female offenders with the PICTS. *Assessment*, 14(1), 35–43. <https://doi.org/10.1177/1073191106292957>
- Wittchen, H. U., Jacobi, F., Rehm, J., Gustavsson, A., Svensson, M., Jönsson, B., Olesen, J., Allgulander, C., Alonso, J., Faravelli, C., Fratiglioni, L., Jennum, P., Lieb, R., Maercker, A., van Os, J., Preisig, M., Salvador-Carulla, L., Simon, R., & Steinhausen, H. C. (2011). The size and burden of mental disorders and other disorders of the brain in Europe 2010. *European Neuropsychopharmacology*, 21(9), 655–679. <https://doi.org/10.1016/j.euroneuro.2011.07.018>.
- World Health Organization. (2019). *International statistical classification of diseases and related health problems* (11. Aufl.). <https://icd.who.int/>.

Einsatz, Leistung und mentale Gesundheit



Bausteine und Architektur von polizeilichen Handlungen für Einsatz und Training: Die Verknüpfung von Emotion, Kognition und Motorik unter psychologischem Druck und Stress

Stefan Schade und Thomas Schack

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	276
2	Konzeptionelle Grundlagen	278
3	Die konzeptionelle Verknüpfung von Aufmerksamkeit, Emotion, Kognition und Motorik	282
4	Diskussion	285
	Literatur	290

Zusammenfassung

Polizeieinsätze erfordern stets ganzheitliches Handeln von den (schutzpolizeilichen) Einsatzkräften. Unter verschiedenen ausgeprägten Stressbedingungen von harmloser Routine bis Lebensgefahr gilt es, emotionale, kognitive und motorische Prozesse innerpsychisch so zu integrieren, dass polizeiliche Einsatzziele möglichst

Reviewys: Clemens Lorei, Silvia Oßwald-Messner

S. Schade (✉)

Abteilung – Lehre und Forschung, Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg, Deutschland
E-Mail: stefan.schade@hpolbb.de

T. Schack

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung Sportwissenschaft, Arbeitsbereich II: Neurokognition und Bewegung – Biomechanik (Center for Cognitive Interaction Technology CITEC), Universität Bielefeld, Bielefeld, Deutschland
E-Mail: thomas.schack@uni-bielefeld.de

ohne physische und psychische Nachteile aller Beteiligten erreicht werden können. Aufbauend auf ein Modell zur Architektur von Handlungen (Schack, 2004a, b) schlagen Tenenbaum et al. (2009) in ihrem „emotional–cognitive–motor–linkage“-Modell einen integrativen Ansatz zur Untersuchung von mentalen und motorischen Prozessen unter emotional herausfordernden Bedingungen vor. In diesem Beitrag stellen wir zunächst das Modell sowie cursorisch die empirischen Befunde zu seinen Komponenten vor und diskutieren anschließend dessen Anwendbarkeit auf die Bewältigung von Polizeieinsätzen sowie Implikationen für das Polizeitraining.

1 Einleitung

Die Bewältigung (schutz-)polizeilicher Einsätze stellt aus kognitionspsychologischer Sicht hohe Anforderungen an die Einsatzkräfte. Einsatzserfolg oder -misserfolg operativer Polizeieinsätze sind dabei stets aus der interpersonale Interaktion von Polizeikräften mit Bürger:innen¹ zu verstehen. Das kommunikative Interaktionsgeschehen reicht dabei von nonverbaler und verbaler bis hin zu körperlicher Auseinandersetzung einschließlich Schusswaffengebrauch (Bonner, 2015; Kesic et al., 2012; Todak & James, 2018). In einer von unvorhersehbarer Dynamik und hoher Komplexität gekennzeichneten Einsatzlage wird von den handelnden Polizist:innen stets verlangt, hinreichend funktional und handlungsfähig zu bleiben (Mugford et al., 2013; Newburn, 2022; Preddy et al., 2019). Bei der Eskalation von Konfliktsituationen in den Polizei-Bürger-Kontakten können Polizist:innen unter Lebensgefahr gefordert werden, Entscheidungen über die Anwendung von polizeilichen Führungs- und Einsatzmittel (Schlagstock, Pfefferspray, Taser, Pistole) zu treffen, die für das Gegenüber und sie selbst potentiell tödlich enden können (Alison & Crego, 2012; Artwohl, 2002; Baldwin et al., 2022; Engel & Smith, 2009; Violanti, 2014). Unter diesen speziellen Bedingungen des Stresses wird eine flexible Anpassung an die zur erledigende Aufgabe in einer sich schnell verändernden Umwelt zur Voraussetzung erfolgreichen Einsatzhandelns (Boulton & Cole, 2016; Staller & Zaiser, 2015). Dabei wirken die situativen Umstände (beispielsweise Angst bei Lebensgefahr) auf das kognitive System einschließlich der motorischen Fertigkeiten der handelnden Polizist:innen beeinträchtigend, was beispielsweise zu Fehlentscheidungen in der Ausübung unmittelbaren Zwanges führen kann (Anderson et al., 2019; Di Nota et al., 2020; DiNota & Huhta, 2019; Giessing et al., 2019; Kelley et al., 2019; Kleider et al., 2010; McClure et al., 2019; Renden et al., 2015; Verhage et al., 2018). Die flexible Anpassung besteht zum Zeitpunkt des Einsatzes also darin, dass Polizist:innen ihre emotionale Erregung durch Lebensgefahr (beispielsweise Angst und Stress), ihre Entscheidungen (beispielsweise die Pistole zu ziehen und zu schießen) und ihre eigenen

¹Eine geschlechtsneutrale Sprache wird in diesem Kapitel durch den Gender-Doppelpunkt umgesetzt.

Bewegungen (beispielsweise in Deckung gehen, zielen und abdrücken) so integrieren und koordinieren, dass zielgerichtetes Handeln im Verlauf des operativen Einsatzes aufrechterhalten wird. Ein ähnliches Phänomen, sicher ohne die Gefahr erschossen zu werden, findet sich auch im Bereich des Sports bzw. der Sportwissenschaft. Hier wird unter dem Begriff „choking under pressure“ die Frage diskutiert, welchen Einfluss Wettkampfbedingungen auf die Leistung von Sportler:innen haben und wie sie unter diesen Bedingungen ihr Leistungspotential maximal ausschöpfen können (Baumeister, 1984; Gray, 2004, 2020; Mesagno & Beckmann, 2017; Oudejans et al., 2011). Dabei wurde deutlich, dass verschiedene Ebenen und Bausteine von Handlungen existieren und deren Koordination für die Leistung unter Druck wesentlich ist (Schack et al., 2014; Schack & Frank, 2021).

Im Kontext der Diskussion um die wesentlichen Ebenen und Bausteine von Leistung (Performance) schlagen Tenenbaum et al. (2009) in ihrem „emotional–cognitive–motor–linkage“ (ECM-L)-Modell einen integrativen Ansatz zur Untersuchung von mentalen und motorischen Prozessen unter emotional herausfordernden Bedingungen vor. Bisher fehlt eine praktische Anwendung auf Fragestellungen im polizeilichen Kontext. Auch hier werden komplexe motorische Fertigkeiten auf einem hohen Niveau unter stressigen Einsatzbedingungen von Polizist:innen verlangt, beispielsweise im Zusammenhang mit der Anwendung unmittelbaren Zwanges in Form von körperlicher Selbstverteidigung oder der Schusswaffe bei einem Angriff. Im Polizeitraining geht es schließlich darum, jene komplexen Bewegungen möglichst effektiv zu erlernen. Die Untersuchung komplexer Bewegungsabläufe im Kontext von Handlungskontrolle erfolgte bislang vorwiegend im Bereich des Sports im Rahmen einer interdisziplinären Bewegungswissenschaft aus Kognitions- und Sportpsychologie, Sport- und Trainingswissenschaft und Pädagogik (vgl. zum Beispiel Meinel & Schnabel, 2018).

Unter dem Einfluss von emotionaler oder mentaler Belastung, sei es im Sportwettkampf oder im polizeilichen Ernstfall, kann die Ausführung von Bewegungen und damit die Performanz leiden (Beilock & Gray, 2007; Eysenck et al., 2007; Nieuwenhuys & Oudejans, 2012). Angst und Bedrohung können gerade auch bei Polizist:innen zu perzeptuell-kognitiven und motorischen Beeinträchtigungen und damit zu einem Leistungsabfall führen (Nieuwenhuys et al., 2012a, b; Nieuwenhuys et al., 2009; Nieuwenhuys & Oudejans, 2010; Renden et al., 2015). So kann es beispielsweise passieren, dass die Krümmung des Zeigefingers während eines Schusswechsels im Polizeieinsatz eingeschränkt ist oder nicht mehr gelingt. Auf der Schießbahn im Polizeitraining dieses Problem jedoch nicht auftritt. Aus kognitionspsychologischer Perspektive stellt sich dabei die Frage nach jenen zugrundeliegenden psychologischen Mechanismen einer effizienten Handlungsausführung und -kontrolle, die die Verknüpfung von Emotion, Kognition und Bewegung beschreiben. In diesem Beitrag stellen wir zunächst das Modell von Tenenbaum et al. (2009) sowie cursorisch die empirisch untersuchten Komponenten vor und diskutieren anschließend dessen Anwendbarkeit auf die Bewältigung von (schutzpolizeilichen) Einsatzlagen sowie Implikationen für das Polizeitraining. Das Modell liefert einen umfassend integrativen kognitionspsychologischen

Erklärungsansatz für polizeiliches Handeln unter stressigen Einsatzbedingungen und bietet somit die konzeptionelle Grundlage zur empirischen Untersuchung polizeilichen Einsatzhandelns. Ein Verständnis der zugrundeliegenden psychologischen Mechanismen polizeilichen Einsatzhandelns erlaubt es schließlich, das Einsatzhandeln von Polizist:innen gezielt durch Polizeitraining zu beeinflussen und zu optimieren. Insgesamt kann es durch gezielte und empirisch gesicherte Interventionen gelingen, polizeilichen Einsatzhandeln so zu beeinflussen, dass gewünschte Ziele, wie beispielsweise interpersonale Konflikte zu vermeiden und in der Folge Aggression und Gewalt zu reduzieren, erreicht werden.

2 Konzeptionelle Grundlagen

2.1 Die kognitive Architektur menschlicher Motorik

In der modernen Kognitionspsychologie und Bewegungswissenschaft bildet bei der Frage nach der Entstehung von (absichtlichen) Bewegungen das ideomotorische Prinzip einen zentralen Bezugspunkt. Bereits Herbart (1825) hat konzeptionell menschliche Bewegungen mit deren repräsentierten Wahrnehmungseffekten verknüpft. Die Antizipation sensorischer Effekte von willkürlichen Bewegungen führt demnach zu deren Ausführung (Schack, 2004a, b; 2020). Dieser Grundgedanke der modernen ideomotorischen Theorie findet sich auch bei James (1890, S. 526), wonach „every representation of a movement awakens in some degree the actual movement [...]“. Die Zielgerichtetheit von Handlungen betonte schließlich Bernstein (1935, 1947, 1967, 1975, 1988). Damit nahm er das heute mit Holst und Mittelstaedt (1950) verbundene Reafferenzprinzip der Bewegungssteuerung vorweg. Danach spielt sensorisches Feedback über die sensorischen Effekte einer Bewegung bei der Kontrolle komplexer Bewegungen eine zentrale Rolle. Die Zielvorstellung einer Bewegung (Efferenzkopie) wird mit sensorischen Rückmeldungen (Reafferenzkopie) bei der Bewegungsausführung abgeglichen und die Bewegung solange korrigiert bis Zielvorstellung der Bewegung und Repräsentation der ausgeführten Bewegung übereinstimmen (vgl. auch Bernstein, 1971, 1996a, b).

Bewegungen sind also durch ihre Wahrnehmungseffekte mental repräsentiert und werden über diese Effekt-Repräsentationen initiiert, das heißt, Bewegungen werden durch Beobachtung oder deren bloße Vorstellung ausgelöst. Damit betont die ideomotorische Perspektive die Zielgerichtetheit von Handlungen sowie die Bedeutung von mentalen Repräsentationen der antizipierten Wahrnehmungseffekte in der Handlungskontrolle (Jeannerod, 1997; Prinz, 2005; Schack, 2007; Schack & Frank, 2021). Der Handlungskontrolle unterliegt so eine starke funktionale Verknüpfung von perzeptuell-kognitiven und motorischen Prozessen (Seegelke & Schack, 2016). Mit der behavioristischen Phase der Black Box verschwand die ideomotorische Idee und wurde erst sehr viel später wieder aufgegriffen (Greenwald, 1970; Hoffmann, 1993;

Hommel, 2009; Hommel et al., 2001a, b; Koch et al., 2004; Prinz, 1987, 1997; Schack & Hackfort, 2007; Schack & Mechsner, 2006; Schack & Ritter, 2009). In der Common-Coding Theory geht beispielsweise Prinz (1987, 1997) davon aus, dass Handlungen und Wahrnehmungen gemeinsam repräsentiert werden, das heißt Bewegungen und ihre Wahrnehmungseffekte in einem gemeinsamen Format gespeichert werden. Die Wahrnehmung (beispielsweise einer Pistole) aktiviert demnach die damit assoziierte Handlung (Greifen) und die Handlung aktiviert wiederum den damit assoziierten Wahrnehmungseffekt (vgl. Hommel et al., 2001a, b).

Gemäß der traditionellen Perspektive einer sequentiellen Informationsverarbeitung beginnen bewusste motorische Handlungen mit der visuellen Selektion von relevanten Umweltreizen. Aus der ständigen Wechselwirkung der enkodierten Information im Arbeitsgedächtnis mit den Inhalten des Langzeitgedächtnisses resultiert dann eine Handlungsentscheidung und schließlich die Handlungsausführung, wobei diese kognitiven Prozesse fortlaufend adjustiert werden. Die Informationsverarbeitung von der Wahrnehmung über die Kognition zur Motorik verändert sich dabei unter Belastung oder Stress.

Bei komplexen (polizeilichen) Handlungen, wie zum Beispiel dem dynamischen Schießen beim Spezialeinsatzkommando der Polizei, sind angesichts hoher Trainingsintensität einige Elemente der Bewegung (zum Beispiel das Ziehen oder Holstern der Waffe) dahingehend automatisiert, dass sie ohne explizite Aufmerksamkeitszuwendung ablaufen (sollten), während andere Elemente (Absenken der Waffe bei unbewaffneten Personen) zielgerichtet unter Aufmerksamkeitszuwendung stattfinden (müssen). Effiziente Handlungskontrolle findet an dieser Stelle dann statt, wenn entsprechende mentale Repräsentationen der motorischen Aufgabe (beispielsweise in Form antizipierter Wahrnehmungseffekte der Bewegung), der zugeordneten Routinen und der Handlungsziele im Gedächtnis gespeichert sind, um die motorischen Befehle und Muskelaktivitäten zu steuern.

Nach dem Ansatz der kognitiven Architektur von Handlungen nach Schack (2004a, b, 2010, 2020) wird das entsprechende Handlungswissen hierarchisch auf vier unterschiedlichen funktionalen Ebenen kognitiv repräsentiert (vgl. auch Bernstein, 1947). Das Modell umfasst dabei zwei Regulationsebenen und zwei Repräsentationsebenen. Die Interaktion zwischen den Ebenen hängt dabei von der zu lösenden motorischen Aufgabe und der Expertise der Person ab (vgl. Bernstein, 1947; Schack, 2004a, b, 2007). Die Funktion der mentalen (Level IV) und sensorisch-motorischen Kontrolle (Level I) umfasst insbesondere die Handlungsregulation und -kontrolle. Dabei repräsentiert die Ebene der mentalen Kontrolle (Level IV) die Bewegungsabsichten sowie die Kodierung der antizipierten Bewegungseffekte. Die Ebene der sensorisch-motorische Kontrolle repräsentiert die wahrgenommenen Umweltreize und steuert die Automatisierung von Handlungsabläufen. Auf der Ebene der sensorisch-motorischen Repräsentationen (Level II) werden die sensorischen Effekte konkreter Bewegungen gespeichert. Die Ebene der mentalen Repräsentation (Level III) ist konzeptuell organisiert und überführt antizipierte Bewegungseffekte in Bewegungsprogramme (vgl. Tab. 1).

Tab. 1 Stufen der Handlungsorganisation nach Schack. (Quelle: Schack, 2004a, b; vgl. auch Seegelke & Schack, 2016). Mit Basic Action Concepts (BAC) werden die Bewegungsrepräsentationen im Gedächtnis als wesentliche Bausteine der Bewegungskontrolle auf der Ebene mentaler Repräsentationen bezeichnet. Sie repräsentieren gemeinsam funktionale (=Handlungsziele) und sensorische Eigenschaften (=Wahrnehmungseffekte) von Bewegungen und bilden damit die mentalen Entsprechungen für elementare Funktionseinheiten (Körperhaltungen) von Bewegungen (Schack et al., 2016; S. 204–205).

Kodierung	Stufe	Hauptfunktion	Unterfunktion	Mittel
IV	Mentale Kontrolle	Regulation	Willentliche Initiierung, Kontrollstrategien	Symbole, Strategien
III	Mentale Repräsentation	Repräsentation	Effekt-bezogene Anpassung	Basic Action Concepts (BAC)
II	Sensomotorische Repräsentation	Repräsentation	Raum-zeitliche Anpassung	Perzeptuelle Effektrepräsentation
I	Sensomotorische Kontrolle	Regulation	Automatisierung	Funktionale Systeme, Basisreflexe

Unter neutralen Bedingungen (Polizeitraining ohne einsatzrepräsentative Trainingsbedingungen, beispielsweise statisches Schießen auf der Schießbahn) ist anzunehmen, dass die Interaktion zwischen den Ebenen optimal funktioniert und gelernte Bewegungen ohne Störung abgerufen und ausgeführt werden können. Unter dem Einfluss von Stress (zum Beispiel durch Lebensgefahr im Polizeieinsatz) kann die hierarchisch organisierte Struktur der Bewegungskontrolle so gestört werden, dass koordinierte Bewegungsabläufe nicht mehr möglich sind (Tenenbaum et al., 2009; Schack et al., 2008).

2.2 Der Einfluss affektiv-kognitiver Prozesse

Das grundlegende Zusammenhang von Emotion, Kognition und Bewegung wird von Schack et al. (2008, S. 105) wie folgt dargestellt: „Kognition und Emotion bilden damit innere Voraussetzungen einer mental kontrollierten (willkürlichen) Bewegungsregulation und stellen, ebenso wie die Bewegungsaufgabe und die konkrete Umwelt, wesentliche Eingangsgrößen für die Aktivierung und Realisierung zieladäquater Bewegungsprogramme dar“. Affekte und Emotionen sind damit, neben Kognitionen, inhärente funktionale Strukturkomponenten der Bewegungsorganisation und -kontrolle.

Nach Russell (2003, S. 148) sind Affekte neurophysiologische Zustände, die als einfache unbestimmte Gefühle von Stimmungen und Emotionen bewusstwerden. Dabei werden Affekte zweidimensional zwischen der hedonischen Dimension Valenz („angenehm versus unangenehm“) und der energetischen Dimension Arousal („aktiviert versus nicht aktiviert“) verortet (Lang et al., 1997; vgl. auch Russell, 1980; Watson & Tellegen, 1985). Gefühle zwischen „angenehm-unangenehm“ liefern verkörperte

Informationen über den Wert („gut oder schlecht“) eines Ereignisses oder einer Situation, während Gefühle zwischen „aktiviert und nicht-aktiviert“ Informationen über die Dringlichkeit vermitteln (Schwarz & Clore, 1983; Storbeck & Clore, 2008). Arousal ist für die Leistungsfähigkeit grundlegend von Bedeutung. Bei sehr geringer und sehr hoher Erregung ist jeweils eine geringe Leistungsfähigkeit zu erwarten, während mittlere Erregung die maximale Leistungsfähigkeit verspricht (Yerkes & Dodson, 1908). Bei hohem Arousal wird die Aufmerksamkeit und damit die Informationsverarbeitung auf ausgewählte Aspekte einer Aufgabe fokussiert (Easterbrock, 1959).

Nach Zajonc (1980, 1984) können Affekte auch ohne weitere kognitive Verarbeitung Verhaltensreaktionen auslösen (vgl. Damasio, 1994; LeDoux, 1996). In diesem Sinne begünstigen bestimmte gefährliche oder wertvolle Umweltreize jeweils entsprechende Verhaltenstendenzen und motivieren konkretes Verhalten als Annäherung oder Vermeidung (Carver, 2006; Gray, 1990). Dabei besteht ein Zusammenhang zwischen spezifischen Emotionen und Bewegungen. So konnten Crane und Gross (2007) beobachten, dass Probanden ein spezifisches Bewegungsmuster in Abhängigkeit von vorher induzierten Emotionen (zum Beispiel Ärger, Freude) zeigen (vgl. auch Crane & Gross, 2013). Fredrickson (1998, 2001, 2004) unterscheidet emotionale Zustände hinsichtlich ihres funktionalen Charakters als positiv (zum Beispiel Freude) oder negativ (zum Beispiel Ärger). Positive Emotionen scheinen dabei sowohl Kognitionen als auch deren Verknüpfung zu Handlungen zu beeinflussen. So erweitern positive Emotionen die Gedanken und erleichtern damit das Problemlösen. Auch scheinen sie die Gedanken so zu beeinflussen, dass das ins Auge gefasste Repertoire möglicher Handlungen erweitert wird (Conway et al., 2013). So fielen Probanden von Fredrickson und Branigan (2005) mehr Handlungen und Verhaltensweisen ein, wenn vorher im Vergleich zu einer negativen Emotion eine positive Emotion induziert wurde (vgl. auch Eysenck et al., 2007). Negative Emotionen, wie Angst, haben neben ihren leistungsmindernden auch adaptive Effekte. So fördert Angst die Sensitivität für Gefahren, die Anwendung defensiver Strategien und eine realistische Entscheidungsfindung. Nach Carver und Scheier (1988, 1991) hängt der Effekt von Angst auf die Handlungsweise von der Einschätzung zu ihrer Bewältigung ab (vgl. auch Eysenck et al., 2007). Erfolgt auf einen Angstzustand die Einschätzung, das Handlungsziel dennoch erreichen zu können, wird die Handlungsausführung erleichtert. Carver und Scheiner (1990, 1998) sehen die Verfolgung von Handlungszielen dabei als eine Aufgabe der Selbst-Regulation. In einem ersten Schritt gilt es, den aktuellen Zustand der Handlungsausführung mit dem angestrebten Handlungsziel zu vergleichen und in einem zweiten Schritt bei Feststellung einer Diskrepanz, selbstregulatorische Anpassungen so vorzunehmen, dass die Diskrepanz in Richtung Zielzustand reduziert wird.

Im Rahmen der Handlungsausführung spielen Bewertungsprozesse eine zentrale Rolle. Unter belastenden und stressigen Bedingungen erfolgt die Bewertung der eigenen Ressourcen zur Bewältigung der Situation (Lazarus, 1999). Zunächst erfolgt eine Einschätzung der persönlichen Relevanz („primary appraisal“). Bei einer als relevant eingeschätzten Situation wird sie im Hinblick auf ihre Bedrohung oder Schädigung für

die eigene Person beurteilt. In einem zweiten Schritt („secondary appraisal“) werden mit Blick auf die erlebte Situation die Ressourcen zu deren Bewältigung eingeschätzt und Coping-Strategien angewendet. Coping-Strategien können sich dabei einerseits auf das Problem in der Situation („problem focused“) oder auf die dabei entstehenden Emotionen („emotion focused“) beziehen (Folkman & Lazarus, 1990). Abschließend wird der Erfolg der Coping-Strategie bewertet. Führt beispielsweise eine Coping-Strategie bei der ersten Einschätzung einer Bedrohung zur erfolgreichen Bewältigung der Situation, kann die Situation als Herausforderung oder Lernerfolg neu bewertet werden („reappraisal“). Scheitert eine Coping-Strategie entstehen Stress und Belastung (Lazarus & Folkman, 1984). Diese affektiv-emotionalen Reaktionen können einerseits durch einen phylogenetisch verankerten Bewertungsmechanismus sofort in der Situation oder durch einen auf Lernerfahrung basierten, othogenetisch verankerten Bewertungsmechanismus nach der kognitiven Verarbeitung entstehen. Wird also eine bestimmte Aufgabe bewältigt (zum Beispiel die Festnahme einer Person) und die entsprechende Umgebung wahrgenommen und bewertet (zum Beispiel als gefährlicher Ort), so wird ein Affekt aus Valenz und Arousal erzeugt, der korrespondierende mentale Repräsentationen und physiologische Anpassungen aktiviert, so dass hieraus Bewegungen entstehen.

3 Die konzeptionelle Verknüpfung von Aufmerksamkeit, Emotion, Kognition und Motorik

Emotionen, Kognitionen und Motorik stellen in der menschlichen Handlungsplanung, -ausführung und -kontrolle wesentliche Komponenten dar. Abb. 1 fasst deren Zusammenhang in einem Modell grafisch zusammen (Tenenbaum et al., 2009). Der erste kognitive Prozess der Handlungsorganisation umfasst die Bewertung der Situation und Umgebungsreize sowie der (realen) Handlungseffekte. Das Ergebnis der Bewertung ist an der Erzeugung affektiv-emotionaler Zustände beteiligt. Die wahrgenommenen Reize und die durch Bewertung erzeugten Affekte bzw. Emotionen werden als mentale Repräsentationen im Gedächtnis zwischengespeichert. Sie sind funktional an der Entstehung und Aufrechterhaltung verschiedener motivationaler Zustände (zum Beispiel Annäherungs- und/oder Vermeidungstendenz) beteiligt. In einem nächsten Schritt wird kognitive Kontrolle in Form einer Entscheidungsfindung bezüglich der im situativen Kontext relevanten Handlungen wirksam. Das Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses ist eine Absicht, spezifische Handlungseffekte zu erzeugen. Auf der Grundlage dieser Absicht entsteht ein Handlungsplan, der schließlich der Handlungsausführung dient. Die Handlungsausführung unterliegt dabei der sensorisch-motorischen Kontrolle (vgl. Tab. 1). Mentale Repräsentationen der für die Erzeugung der intendierten Handlungseffekte notwendigen Bewegungen und/oder geeignete Ablaufroutinen werden aktiviert und steuern die Handlungsausführung. Werden nun durch Bewegungen die gewünschten Handlungseffekte erzeugt, das heißt die gegenwärtige Aufgabe kann bewältigt werden, wird der Handlungseffekt positiv bewertet und die Handlungsausführung bestätigt. Es besteht damit kein Bedarf einer Anpassung durch mentale Kontrolle. Stimmen hin-

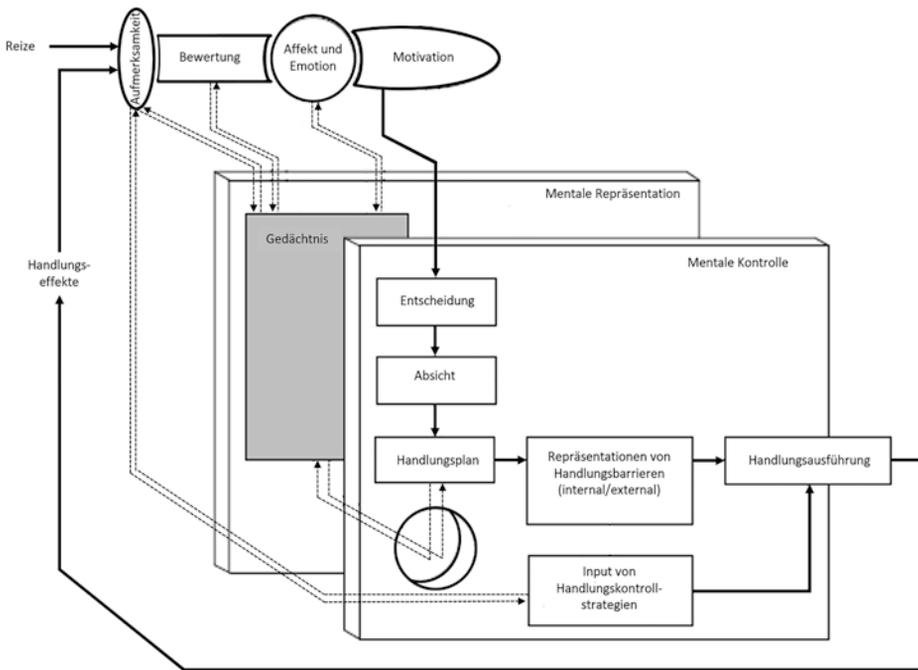


Abb. 1 Das „Emotional-Cognitive-Motor-Linkage“-Modell. (Quelle: modifiziert nach Tenenbaum et al., 2009, S. 163)

gegen die wahrgenommenen Handlungseffekte nicht mit den intendierten überein, weil beispielweise die Aufgabe schwieriger als erwartet ist, wird die Handlungsausführung als ungenügend bewertet und negativer Affekt erzeugt. Die Anpassung der Handlungsausführung durch mentale Kontrolle erfolgt nun durch zielgerichtete Kontrolle der Aufmerksamkeit (Gray, 2004; Wulf & Prinz, 2001; Wulf, 2007), Strategien der Emotionskontrolle (Gross, 1998a, b, 2002) oder motivationale Kontrolle einschließlich einer Neubewertung („re-appraisal“) und einer neuen Zielsetzung (Lazarus & Folkman, 1984). Stehen diese Kontrollstrategien dem Akteur nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung, ist eine zielkongruente Handlungsausführung nicht möglich. Die intendierten Handlungseffekte werden nicht umgesetzt, was wiederum zu einer negativen Bewertung führt und entsprechend negativen Affekt induziert. Diese emotional begleiteten Handlungseffekte werden dann auch als mentale Repräsentationen im Langzeitgedächtnis abgelegt. Emotionen stellen demnach Gedächtniseinheiten dar (Bower, 1981), die durch die erneut erlebte Emotion, durch Wahrnehmungen der Umwelt oder deren Bewertung aktiviert werden und andere damit assoziierte mentale Repräsentationen im Langzeitgedächtnis aktivieren. Der Zugriff und Abruf der so aktivierten mentalen Repräsentationen im Langzeitgedächtnis werden erleichtert. Je stärker die Aktivierung von mentalen Repräsentationen dabei ausfällt, desto mehr emotionskongruente Gedächtnisinhalte

werden präsent und kognitiv wirksam. So beeinflusst die emotionsbasierte Aktivierung der mentalen Repräsentationen die Wahrnehmung der aktuellen Situation und die Einstellung des Aufmerksamkeitsfokus' (Prinz, 2005; Wulf & Prinz, 2001). Auf diese Weise lässt sich beispielhaft die Verschlechterung der Leistung im Fall einer großen Bedrohung erklären. Eine potenziell bedrohliche Situation wird dann tatsächlich als bedrohlich wahrgenommen und bewertet und erzeugt einen negativen emotionalen Zustand (zum Beispiel Angst), der wiederum mit Bedrohung assoziierte Inhalte des Langzeitgedächtnisses aktiviert, wodurch Aufmerksamkeit auf die bedrohlich bewerteten Elemente der Situation fokussiert wird und ein Leistungsabfall resultieren kann. Dieser Kreislauf von Wahrnehmung, Bewertung, aktivierten Gedächtnisinhalten und Aufmerksamkeitsfokussierung kann sich fortlaufend verstärken. Zusätzlich kann der negative Affekt motivationale Tendenzen verstärken und den Entscheidungsprozess dahingehend beeinflussen, dass die Absicht entsteht, die bedrohlich erlebte Situation zu verlassen. Entsprechend kann ein Handlungsplan zur Flucht umgesetzt werden. In einem Polizeieinsatz erkennt beispielsweise der:die Polizist:in eine Waffe beim Gegenüber, bewertet sie in diesem Moment als Bedrohung, erlebt folglich Angst und flieht oder geht in Deckung.

Das Modell beschreibt damit zwei grundlegende Verarbeitungswege im Rahmen der Handlungsorganisation und -kontrolle: Nach der Wahrnehmung einer Situation oder Reizkombination sind Bewertungsprozesse an der Entstehung eines affektiv-emotionalen Zustandes beteiligt. Die Bewertungsprozesse und die emotionalen Zustände sind dabei mit Gedächtnisinhalten rückgekoppelt. Die Qualität und die Intensität der emotionalen Zustände werden so durch die aktuellen Bewertungsprozesse und durch die Aktivierung von Gedächtnisinhalten bestimmt. Wird beispielsweise die Situation vor dem Hintergrund eigener Ressourcen als bewältigbar eingeschätzt, können positive Affekte entstehen und entsprechend assoziierte Gedächtnisinhalte aktiviert werden. Durch den positiven Affekt werden motivationale Tendenzen verstärkt und die Entscheidungsfindung beeinflusst. Wird durch die Bewertung der Wahrnehmungen ein positives Gefühl vermittelt, kann der Entscheidungsfindungsprozess ganzheitlich oder nicht-analytisch ablaufen („schnelles Denken“ sensu Kahneman, 2011). Nach Ausführung der intendierten Handlung kann dann der Handlungseffekt wahrgenommen und bewertet werden. Bei Kongruenz zwischen intendiertem und tatsächlichem Handlungseffekt, das heißt das angestrebte Ziel wird erreicht, kann erneut eine positive Bewertung entstehen. Positiver Affekt vermittelt einer Person also die erfolgreiche Bewältigung einer Aufgabe durch eine effektive Handlungsorganisation in einer sicheren Umwelt und begünstigt dabei eine größere kognitive Flexibilität im Vergleich zum negativen Affekt (Schwarz & Bless, 1991). Die mentale Kontrolle der Handlungsorganisation erfordert dabei grundsätzlich eine hohe Kapazität der Informationsverarbeitung. Sie findet daher gewissermaßen zur Kapazitätsreduktion auf der sensorisch-motorischen Ebene durch einfache Routinen und sensorisch-motorische Repräsentationen statt. Aufgabe der mentalen Kontrolle ist es, zuverlässige Handlungspläne zu generieren, um Ziele zu erreichen und gewünschte Handlungen umzusetzen sowie im Fall unerwarteter Ereignisse oder äußerer Störungen Aufmerksamkeit, Emotionen und Motivationen zu regulieren. Hierfür sind auf der sensorisch-motorischen Ebene einfache Routinen und

auf der Ebene der mentalen Kontrolle Kontrollstrategien zu implementieren, so dass ausreichend kognitive Kapazität für die Handlungsausführung und -kontrolle zur Verfügung steht.

Auf der anderen Seite entsteht negativer Affekt einerseits durch die Bewertung einer Situation als Bedrohung und andererseits durch die Bewertung der Differenz zwischen intendierten und tatsächlich erreichten Handlungseffekten. Nach Mandler (1979a, b, 1985) ist die Unterbrechung einer geplanten Handlung sogar Grund für die Entstehung von Angst. Aufmerksamkeit wird in diesem Fall auf die gegenwärtige Aufgabe fokussiert und stört die Handlungsausführung. Angst kann damit einerseits Ursache einer Handlungsstörung sein, wenn eine Situation als Bedrohung eingeschätzt wird und die zu deren Bewältigung notwendigen Ressourcen nicht ausreichend erscheinen und sich Aufmerksamkeit auf die Bedrohung fokussiert. Andererseits ist Angst die Folge von Handlungsunterbrechungen, nämlich dann, wenn intendierte Handlungseffekte nicht erzielt werden und Aufmerksamkeit auf die Aufgabe gelenkt wird. Emotionsentstehung und Handlungsorganisation sind somit direkt aneinander gekoppelt. Werden angestrebte Handlungsziele nicht erreicht, kann ein unpassender Handlungsplan zu Grunde liegen. Auf der Grundlage von früheren negativen Erfahrungen können durch aktuelle Bewertungsprozesse und aktivierte Gedächtnisinhalte motivationale Tendenzen verstärkt werden, die in der Folge auf der Ebene der mentalen Kontrolle für einen ineffizienten Handlungsplan verantwortlich sind. Auch können auf dieser Ebene fehlende Kontrollmechanismen eine passende Handlungsausführung verhindern. So könnte beispielsweise eine fehlgeschlagene Emotionsregulation eine effiziente Handlungsausführung einschränken oder verhindern. Starke affektive Reaktionen können also die Prozesse der Handlungsplanung und -ausführung auf der Ebene der mentalen Kontrolle stören (Schack, 1997).

4 Diskussion

Das hier präsentierte Modell fasst in Erweiterung von Tenenbaum et al. (2009) die komplexen Interaktionen zwischen Aufmerksamkeitsfokus, Affekt- und Emotionsentstehung, Bewertungsprozessen, motivationalen Tendenzen, mentalen Repräsentationen und deren Kontrolle sowie zielgerichteter Bewegungsausführung konzeptionell zusammen, um menschliche Handlungsorganisation und -kontrolle zu erklären (vgl. Abb. 1). Aufbauend auf dem Modell zur kognitiven Architektur menschlicher Motorik von Schack (2004a, b, 2010, 2020) hebt es dabei die zentrale Rolle mentaler Repräsentationen für das motorische Lernen und den Expertiseerwerb für motorische Fertigkeiten hervor (vgl. Tab. 1). Motorisches Lernen ist dabei mit einer Veränderung der Strukturen mentaler Repräsentationen verbunden (Schack, 2012; Schack & Mechsner, 2006). Unstrukturierte mentale Repräsentationen von komplexen Bewegungen bei Noviz:innen werden im Laufe eines motorischen Trainings zunehmend strukturierter. Expert:innen erlangen somit strukturiertes handlungsbezogenes Wissen im Langzeitgedächtnis. Untersuchungen verschiedener sportlicher Aktivitäten konnten bisher den funktionalen Zusammenhang zwischen mentalen Repräsentationen und Fertigkeitserwerb

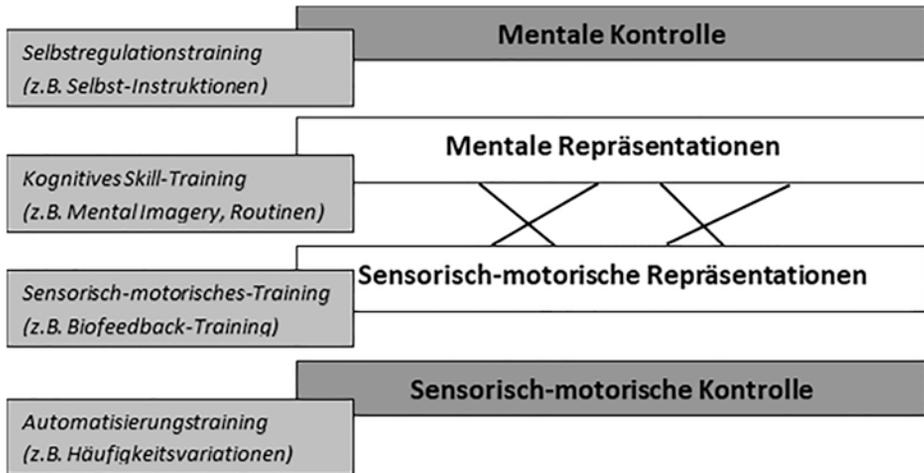


Abb. 2 Ebenen der motorischen Kontrolle und zugehörige Trainingsmethoden für mentale und technische Vorbereitung. (Quelle: Schack, 2020, S. 522; modifiziert nach Schack & Hackfort, 2007)

nachweisen (zum Beispiel Schack & Land, 2016; Schack & Hackfort, 2007; Schack & Bar-Eli, 2007).

Auf der Basis der dargestellten Zusammenhänge zum Aufbau und zu den Bausteinen polizeilicher Handlungen, können mit Hilfe des Modells polizeiliche Reaktionen im Einsatz und im Training analysiert werden. Es wird auch möglich, Diagnose- und Trainingsansätze besser zuzuordnen. Entlang der dargestellten Ebenen ist es beispielsweise möglich, auf die Ermittlung eines Mentalprofils (Ebene Mentaler Kontrolle) zu fokussieren, während die Erfassung mentaler Repräsentationen (Schack, 2020) ein wichtiges Element für die Ermittlung von Handlungsrepräsentationen oder für die Ermittlung von vorhandenen Routinen ist. Der Ansatz der kognitiven Architektur menschlicher Motorik (Schack, 2004a, b, 2010, 2020) im vorliegenden Modell (vgl. Abb. 1) kann somit einerseits Grundlage diagnostischer Verfahren für die Handlungskontrolle und -organisation sein, andererseits liefert das Modell einen theoretischen Rahmen für die Auswahl von zielgerichteten Trainingsmethoden (vgl. Abb. 2).

Unter Sportler:innen ist das Phänomen einer optimalen Handlungsausführung unter Trainingsbedingungen und eines Leistungsabfalls oder sogar -ausfalls unter Wettkampfbedingungen bekannt („choking under pressure“). Ein ähnliches Phänomen ist auch bei Polizist:innen im Einsatz zu erwarten. Wenn eine Person im Sport oder im polizeilichen Einsatz Leistungseinbrüche erlebt, kann das sowohl an den mangelnden Handlungskontrollstrategien (Ebene Mentaler Kontrolle), als auch an ungenügend etablierten oder fehlerhaft erlernten Handlungsabläufen liegen (Ebene Mentaler Repräsentationen). Sogenannte „Trainingsweltmeister:innen“ sind so beispielsweise in der Lage Handlungen ohne Druck gut auszuführen. Dementsprechend sind auch die Bewegungen und

Handlungen gut repräsentiert. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass unter den stressfreien Trainingsbedingungen die mentalen Repräsentationen der Bewegungen im Langzeitgedächtnis optimal zugänglich sind. Unter psychologischem Druck fehlen dann aber solche Handlungskontrollstrategien, wie Emotionskontrolle, und die Handlung bricht zusammen, wie einleitend am „Emotional–Cognitive–Motor–Linkage“-Modell erläutert (vgl. Tab. 1; Abb. 1). Wichtig ist also zunächst die Kompetenzen und Schwächen von Polizist:innen zu ermitteln und dann bezogen auf die jeweiligen Ebenen ein geeignetes Training zu planen, zum Beispiel ein Selbstinstruktionstraining zur Entwicklung von Handlungskontrollstrategien oder ein Training zur Etablierung von Routinen, um entsprechende Handlungsrahmen zu schaffen und Handlungsabläufe zu erleichtern. Psychologische Trainingsmethoden auf der Ebene der mentalen Kontrolle umfassen insbesondere Methoden der Selbst-Regulation zur Emotions- und Aufmerksamkeitskontrolle (Schack & Hackfort, 2007; Schack, 2020). Zur Optimierung des Bewegungsablaufs können Trainingsmethoden auf der Ebene der mentalen Repräsentationen in Form von „Mental Imagery“-Training, auf der Ebene der sensorisch-motorischen Repräsentationen in Form von Biofeedback-Training und auf der Ebene der sensorisch-motorischen Kontrolle in Form von Automatisierungstraining mit Häufigkeitsvariationen von Bewegungsabläufen eingesetzt werden (vgl. Abb. 2).

Empirische Untersuchungen zum „Mental Imagery“-Training (Ebene der mentalen Repräsentationen) im Sport konnten bisher insbesondere in Kombination mit physischem Training die Wirksamkeit in Bezug auf Lernen und Leistung nachweisen (Frank et al., 2014; Simonsmeier et al., 2021). Pearson et al. (2015; S. 590) verwenden die Bezeichnung „mental imagery“ to refer to representations and the accompanying experience of sensory information without a direct external stimulus. Such representations are recalled from memory and lead one to re-experience a version of the original stimulus or some novel combination of stimuli.“ (vgl. auch Kosslyn et al., 1995, S. 1335). Auch im polizeilichen Kontext konnte die Wirksamkeit des „Mental Imagery“-Trainings nachgewiesen werden. So konnten Colin et al. (2014) zeigen, dass es Polizist:innen durch mentales Training gelingt, ihre Schießleistung unter Bedrohung aufrechtzuerhalten. Hierzu absolvierten 66 Polizist:innen ein reales Schießszenario mit Farbmunition. In einer Bedingung hoher Bedrohung erwiderte ein Gegner das Feuer, in einer Bedingung niedriger Bedrohung schoß der Gegner nicht zurück. Nach einem ersten Schießdurchgang erhielten die Teilnehmer:innen ein kurzes mentales Training. Eine Experimentalgruppe sollte sich eine erfolgreiche Ausführung des Schießens („successful shot execution“) vorstellen, die zweite Experimentalgruppe eine erfolgreiche Ausführung der Schießhandlung unter Bedrohung mit den damit verbundenen Emotionen („successful shot execution under threat, including the accompanying emotions“). Eine Kontrollgruppe erhielt kein Training. In der Kontrollgruppe zeigte sich im Mittel ein Abfall der Schießgenauigkeit in der Bedingung hoher Bedrohung im Vergleich zur Bedingung niedriger Bedrohung. In beiden Experimentalgruppen war dieser Leistungsabfall nicht zu beobachten. Auch unter hoher Bedrohung konnten die Polizist:innen trotz stärkeren Angsterlebens hier die Schießgenauigkeit weiter aufrecht-

erhalten. Insbesondere die Vorstellung einer erfolgreichen Handlungsausführung scheint besonders wirksam. Gemäß des hier dargestellten Modells kommt damit der Ebene der mentalen Kontrolle eine entscheidende Rolle zu. Das mentale Training unterstützt die Erstellung eines Handlungsplans auf Grundlage der Handlungsabsicht sowie die Ausführung des Handlungsplans und modifiziert somit die mentalen Repräsentationen dieser komplexen Handlung im Gedächtnis. Unter Bedrohung können diese dann leichter abgerufen werden (vgl. Frank et al., 2014). Shipley und Baranski (2002) zeigten ebenfalls, dass ein Training als Kombination aus progressiver Muskelrelaxation inklusive Atemübung und handlungsbezogener Vorstellung („visuo-motor behavior rehearsal“) die Schießleistung in einem polizeilichen Einsatzzenario unter einsatzrealistischen Bedingungen im Vergleich zu einer Kontrollgruppe ohne Training verbessert und selbstberichtete Angst verringert. Auch Arble et al. (2016) konnten die Wirksamkeit eines mentalen Trainings („imaginal rehearsal“), bei dem die erfolgreiche Bewältigung gefährlicher Einsatzsituationen mit einer optimalen Polizeitaktik und gesunden emotionalen Reaktionen vorgestellt werden sollte, nachweisen. Eine Trainingsgruppe verwendete nach einem Jahr Polizeidienst im Vergleich zu einer Kontrollgruppe ohne entsprechendes Training häufiger positives Reframing und Humor als Coping-Strategie und berichtete weniger Angst (vgl. auch Arnetz et al., 2009; Page et al., 2016; Shipley & Baranski, 2002). Wir gehen weiterhin davon aus, dass in der Entwicklung von geeigneten Handlungsroutinen eine wesentliche Quelle für die Optimierung polizeilichen Handelns unter Druck liegt. Diese Verfahren sind bereits im Leistungssport erprobt (Schack et al., 2005, 2019).

Fazit

Polizeiliches Einsatzhandeln ist komplexe Interaktion der handelnden Akteure untereinander und mit der ihnen umgebenen Umwelt. Kognitionspsychologisch wird von Einsatzkräften verlangt, unter dem Einfluss von Stress (beispielsweise Angst bei Lebensgefahr) die Integration perzeptuell-kognitiver und motorischer Prozesse so zu gewährleisten, dass die Handlungsfähigkeit hinreichend aufrechterhalten wird. Willentlichen Bewegungen liegen mentale Repräsentationen von antizipierten Wahrnehmungseffekten der Bewegungen im Gedächtnis zugrunde. Diese mental repräsentierten Wahrnehmungseffekte steuern die Ausführung der Bewegungen. Das hier präsentierte „Emotional–Cognitive–Motor–Linkage“-Modell (modifiziert nach Tenebaum et al., 2009) liefert auf der Grundlage des Ansatzes der kognitiven Architektur menschlicher Motorik von Schack (2004a, b, 2012, 2020) einen konzeptionellen Rahmen für die Betrachtung von polizeilichem Einsatzhandeln unter verschiedenen ausgeprägten Stressbedingungen. Insbesondere können Leistungsabfall oder -ausfall im Einsatz erklärt werden. Entsprechende Trainingsmethoden können theoriegeleitet angewendet und auf Wirksamkeit überprüft werden. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Wissenschaft

Das hier präsentierte „Emotional–Cognitive–Motor–Linkage“-Modell bildet einen initialen Orientierungspunkt für die empirische Untersuchung polizeilichen Einsatzhandelns und Einsatztrainings. Es liefert einen konkreten theoretischen Rahmen für eine theoriegeleitete Beschreibung und Analyse polizeilicher Handlungen unter verschiedenen Einsatzbedingungen. Das Modell ist insofern erschöpfend, weil einerseits die relevanten psychologischen Prozesse als Bausteine innerhalb einer Architektur polizeilicher Handlungen und deren Interaktionen auf Seiten der polizeilichen Einsatzkräfte identifiziert werden und andererseits die mannigfaltigen realen Einsatzanforderungen und deren Wirkung auf die Handlungskontrolle spezifiziert werden können. Gleichzeitig schafft das Modell eine theoretisch fundierte Grundlage zur empirischen Untersuchung von Diagnose- und Trainingsansätze im Polizeitraining und liefert damit Orientierung für die Planung und Gestaltung von polizeilichen Einsatztrainings. Der zugrundeliegende Lernprozess im Polizeitraining kann somit durch die Gestaltung des Trainings auf das Ziel einer effizienten Handlungskontrolle ausgerichtet werden. Theoriebildung und Hypothesengenerierung im Zusammenhang mit polizeilichem Einsatzhandeln sind Aufgabe wissenschaftlicher Forschung in der Polizei bzw. für die Polizei. Modellvorstellungen über Phänomene im Sportkontext können dabei in einem ersten Schritt auf den Polizeikontext übertragen werden.

b) für die Polizei

Die (kognitive) Funktionsweise der Einsatzkräfte mit Blick auf eine effiziente Handlungskontrolle im Einsatz unter variablen Stress- bzw. Belastungsbedingungen bedarf angesichts ihrer Bedeutung dringend der theoretischen Erörterung und empirischen Überprüfung. Nachfolgend ist dann die Frage nach dem Training einer effizienten Handlungskontrolle zu adressieren. Die bloße unreflektierte Ausführung von praktischen Handlungen unter spezifischen Einsatzbedingungen ohne Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur effizienten Handlungskontrolle (vgl. Abb. 1) oder tradiertes Polizeitraining ohne wissenschaftlichem Bezug zum psychologischen Lernprozess und zur Wirksamkeit (einschließlich unerwünschter Trainingseffekte) können einer professionellen Polizei nicht mehr genügen. Um polizeiliche Meisterlehren (Schade, 2022) im Polizeieinsatz und -training zu überwinden, ist daher ein „what works“-Ansatz erforderlich. Hierzu kommt der systematischen Erhebung von Einsatz- und Trainingswissen eine zentrale Bedeutung zu. Eine derartige Öffnung der Polizei sowohl in Richtung Wissenschaft als auch Gesellschaft bedarf schließlich einer modernen Führungs- und Fehlerkultur in der Polizei. Polizeipraktiker:innen und

Polizeentscheidungsträger:innen sind daher durch ein entsprechendes Bewusstsein angehalten, die Professionalisierung der Polizei zu unterstützen. Personelle und organisatorische Voraussetzungen sind hierfür in der Polizei zu schaffen.

Literatur

- Alison, L., & Crego, J. (2012). *Policing critical incidents: Leadership and critical incident management*. Routledge.
- Anderson, G. S., Di Nota, P. M., Metz, G. A. S., & Andersen, J. P. (2019). The impact of acute stress physiology on skilled motor performance: Implications for policing. *Frontiers in Psychology, 10*, 2501. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2019.02501>
- Arnetz, B. B., Nevedal, D. C., Lumley, M. A., Backman, L., & Lublin, A. (2009). Trauma Resilience Training for Police: Psychophysiological and Performance Effects. *J Police Crim Psych, 24*, 1–9. <https://doi.org/10.1007/s11896-008-9030-y>
- Artwohl, A. (2002). Perceptual and memory distortion during officer-involved shootings. *FBI Law Enforcement Bulletin, 71*(10), 18–24.
- Baldwin, S., Bennell, C., Blaskovits, B., Brown, A., Jenkins, B., Lawrence, C., McGale, H., Semple, T., & Andersen, J. P. (2022). A reasonable officer: Examining the relationships among stress, training, and performance in a highly realistic lethal force scenario. *Frontiers in Psychology, 12*, 759132. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2021.759132>
- Baumeister, R. F. (1984). Choking under pressure: Self consciousness and paradoxical effects of incentives on skillful performance. *Journal of Personality and Social Psychology, 46*, 610–620. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.46.3.610>
- Beilock, S. L., & Gray, R. (2007). Why do athletes choke under pressure? In G. Tenenbaum & R. C. Eklund (Hrsg.), *Handbook of Sport Psychology* (3. Aufl., S. 425–444). Wiley. <https://doi.org/10.1002/9781118270011.ch19>
- Bernstein, N. A. (1935/1967). The problem of the interrelation of co-ordination and localization, (orig. archiv biologiceskich nauk, 38, T. 1, 1–34). In N. A. Bernstein (1967), *The Coordination and Regulation of Movement* (S. 15–59). Pergamon Press.
- Bernstein (Bernstejn), N. A. (1947). *O postrojenii dvizenij* [Über den Aufbau der Bewegungen]. Medgiz.
- Bernstein, N. A. (1967). *The coordination and regulation of movements*. Pergamon Press.
- Bernstein, N. A. (1975). *Bewegungsphysiologie* (1. Aufl.) [Movement physiology, 1st ed.]. Barth.
- Bernstein, N. A. (1988). *Bewegungsphysiologie* (2. Aufl.) [Movement physiology, 2nd ed.]. Barth.
- Bernstein (Bernstejn), N. A. (1971). Bewegungskontrolle. In T. Kussmann, & H. Kölling (Hrsg.), *Biologie und Verhalten* (S. 146–172). Huber.
- Bernstein, N. A. (1996a). *Die Entwicklung der Bewegungsfertigkeiten*. IAT Eigenverlag.
- Bernstein, N. A. (1996b). On dexterity and its development. In M. L. Latash & M. T. Turvey (Hrsg.), *Dexterity and its development* (S. 3–237). Erlbaum.
- Baumeister, R. F. (1984). Choking under pressure: self-consciousness and paradoxical effects of incentives on skillful performance. *Journal of Personality and Social Psychology, 46*(3), 610–620. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.46.3.610>
- Bonner, H. (2015). Police officer decision-making in dispute encounters: Digging deeper into the ‘Black Box’. *American Journal of Criminal Justice, 40*, 493–522. <https://doi.org/10.1007/s12103-014-9274-2>

- Boulton, L., & Cole, J. C. (2016). Adaptive flexibility: Examining the role of expertise in the decision making of authorized firearms officers during armed confrontation. *Journal of Cognitive Engineering and Decision Making*, 10(3), 291–308. <https://doi.org/10.1177/1555343416646684>
- Bower G. H. (1981). Mood and memory. *American Psychologist*, 36(2), 129–148. <https://doi.org/10.1037//0003-066x.36.2.129>
- Carver, C. S. (2006). Approach, avoidance, and the self-regulation of affect and action. *Motivation and Emotion*, 30, 105–110. <https://doi.org/10.1007/s11031-006-9044-7>
- Carver, C. S., & Scheier, M. F. (1988). A control-process perspective on anxiety. *Anxiety Research*, 1(1), 17–22. <https://doi.org/10.1080/10615808808248217>
- Carver, C. S., & Scheier, M. F. (1990). Origins and functions of positive and negative affect: A control-process view. *Psychological Review*, 97(1), 19–35. <https://doi.org/10.1037/0033-295X.97.1.19>
- Carver, C. S., & Scheier, M. F. (1991). *A control-process perspective on anxiety*. Cambridge University Press.
- Carver, C. S., & Scheier, M. F. (1998). *On the self-regulation of behavior*. Cambridge University Press.
- Colin, L., Nieuwenhuys, A., Visser, A., & Oudejans, R. R. D. (2014). Positive Effects of Imagery on Police Officers' Shooting Performance under Threat. *Applied Cognitive Psychology*, 28(1), 115–121. <https://doi.org/10.1002/acp.2972>
- Conway, A. M., Tugade, M. M., Catalano, L. I., & Fredrickson, B. L. (2013). The broaden-and-build theory of positive emotions: Form, function, and mechanisms. In I. Boniwell, S. A. David, & A. Conley Ayers (Hrsg.), *Oxford Handbook of Happiness* (S. 17–34). Oxford University Press.
- Crane, E. A., & Gross, M. M. (2007). Motion capture and emotion: Affect detection in whole body movement. In A. C. R. Paiva, R. Prada, & R. W. Picard (Hrsg.), *Affective computing and intelligent interaction ACII 2007. Lecture notes in computer science* (Bd. 4738, S. 95–101). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-540-74889-2_9.
- Crane, E. A., & Gross, M. M. (2013). Effort-shape characteristics of emotion-related body movement. *Journal of Nonverbal Behavior*, 37, 91–105. <https://doi.org/10.1007/s10919-013-0144-2>
- Damasio, A. R. (1994). *Descartes' error: Emotion, reason and human brain*. G. P. Putnam.
- Di Nota, P. M., & Huhta, J.-M. (2019). Complex motor learning and police training: Applied, cognitive, and clinical perspectives. *Frontiers in Psychology*, 10, 1797. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2019.01797>
- Di Nota, P. M., Stoliker, B. E., Vaughan, A. D., Andersen, J. P., & Anderson, G. S. (2020). Stress and memory: a systematic state-of-the-art review with evidence-gathering recommendations for police. *Policing: An International Journal*, 44(1), 1–17. <https://doi.org/10.1108/PIJPSM-06-2020-0093>
- Engel, R., & Smith, M. (2009). Perceptual distortion and reasonableness during police shootings: Law, legitimacy, and future research. *Criminology & Public Policy*, 8, 141–151. <https://doi.org/10.1111/j.1745-9133.2009.00538.x>
- Easterbrook, J. A. (1959). The effect of emotion on cue utilization and the organization of behavior. *Psychological Review*, 66, 183–201.
- Eysenck, M. W., Derakshan, N., Santos, R., & Calvo, M. G. (2007). Anxiety and cognitive performance: attentional control theory. *Emotion*, 7(2), 336–353. <https://doi.org/10.1037/1528-3542.7.2.336>
- Folkman, S., & Lazarus, R. S. (1990). Coping and emotion. In N. L. Stein, B. Leventhal, & T. Trabasso (Hrsg.), *Psychological and biological approaches to emotion* (S. 313–332). Erlbaum.

- Fredrickson, B. L. (1998). What good are positive emotions? *Review of General Psychology*, 2(3), 300–319. <https://doi.org/10.1037/1089-2680.2.3.300>
- Fredrickson, B. L. (2001). The role of positive emotions in positive psychology: The broaden-and-build theory of positive emotions. *American Psychologist*, 56(3), 218–226. <https://doi.org/10.1037/0003-066x.56.3.218>
- Fredrickson, B. L. (2004). The broaden-and-build theory of positive emotions. *Philosophical Transactions of the Royal Society London B*, 359(1449), 1367–1377. <https://doi.org/10.1098/rstb.2004.1512>
- Fredrickson, B. L., & Branigan, C. (2005). Positive emotions broaden the scope of attention and thought-action repertoires. *Cognition and Emotion*, 19(3), 313–332. <https://doi.org/10.1080/02699930441000238>
- Giessing, L., Frenkel, M. O., Zinner, C., Rummel, J., Nieuwenhuys, A., Kasperk, C., Brune, M., Engel, F. A., & Plessner, H. (2019). Effects of coping-related traits and psychophysiological stress responses on police recruits' shooting behavior in reality-based scenarios. *Frontiers in Psychology*, 10(1523), 1–16. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2019.01523>
- Gray, J. A. (1990). Brain systems that mediate both emotion and cognition. *Cognition and Emotion*, 4(3), 269–288. <https://doi.org/10.1080/02699939008410799>
- Gray, R. (2004). Attending to the execution of a complex sensorimotor skill: Expertise differences, choking and slumps. *Journal of Experimental Psychology: Applied*, 10(1), 42–54. <https://doi.org/10.1037/1076-898X.10.1.42>
- Gray, R. (2020). Attentional theories of choking under pressure revisited. In G. Tenenbaum, & R. C. Eklund (Hrsg.), *Handbook of sport psychology* (4. Aufl., S. 595–610). Wiley. <https://doi.org/10.1002/9781119568124.ch28>.
- Greenwald, A. G. (1970). Sensory feedback mechanisms in performance control: With special reference to the ideomotor mechanism. *Psychological Review*, 77(2), 73–99. <https://doi.org/10.1037/h0028689>
- Gross, J. J. (1998a). Antecedent- and response-focused emotion Regulation: Divergent consequences for experience, expression, and physiology. *Journal of Personality and Social Psychology*, 74(1), 224–237. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.74.1.224>
- Gross, J. J. (1998b). The emerging field of emotion regulation: An integrative review. *Review of General Psychology*, 2(3), 271–299. <https://doi.org/10.1037/1089-2680.2.3.271>
- Gross, J. J. (2002). Emotion regulation: Affective, cognitive, and social consequences. *Psychophysiology*, 39(3), 281–291. <https://doi.org/10.1017/s0048577201393198>
- Harless, E. (1861). Der Apparat des Willens. *Zeitschrift fuer Philosophie und philosophische Kritik*, 38, 50–73.
- Herbart, J. F. (1825). *Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik. Zweiter analytischer Teil*. [Psychology newly established on experience, metaphysics, and mathematics, Bd. 2]. August Wilhelm Unzer.
- Hine, K. A., Porter, L. E., Westera, N. J., Alpert, G. P., & Allen, A. (2018). Exploring police use of force decision-making processes and impairments using a naturalistic decision-making approach. *Criminal Justice and Behavior*, 45(11), 1782–1801. <https://doi.org/10.1177/0093854818789726>
- Hoffmann, J. (1993). *Vorhersage und Erkenntnis* [Prediction and apprehension]. Hogrefe.
- Holst, E. von, & Mittelstaedt, H. (1950). Das Reafferenzprinzip. *Naturwissenschaften*, 37, 464–476.
- Hommel, B. (2009). Action control according to TEC (Theory of Event Coding). *Psychological Research*, 73(4), 512–526. <https://doi.org/10.1007/s00426-009-0234-2>
- Hommel, B., Muesseler, J., Aschersleben, G., & Prinz, W. (2001a). The theory of event coding (TEC): A framework for perception and action planning. *Behavioral and Brain Sciences*, 24(5), 849–878. <https://doi.org/10.1017/s0140525x01000103>

- Hommel, B., Müsseler, J., Aschersleben, G., & Prinz, W. (2001b). Codes and their vicissitudes. *Behavioral and Brain Sciences*, 24(5), 910–937.
- Jeannerod, M. (1997). *The cognitive neuroscience of action*. Blackwell.
- James, W. (1890). *The principles of psychology* (Bd. 1). Holt.
- Kahneman, D. (2011). *Thinking, fast and slow*. Farrar, Straus and Giroux.
- Kelley, D. C., Siegel, E., & Wormwood, J. B. (2019). Understanding police performance under stress: Insights from the biopsychosocial model of challenge and threat. *Frontiers in Psychology*, 10, 1800. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2019.01800>
- Kesic, D., Thomas, S. D. M., & Oglloff, J. R. P. (2012). Analysis of fatal police shootings: Time, space, and suicide by police. *Criminal Justice and Behavior*, 39(8), 1107–1125. <https://doi.org/10.1177/0093854812440084>
- Kleider-Offutt, H. M., Clevinger, A. M., & Bond, A. D. (2016). Working memory and cognitive load in the legal system: Influences on police shooting decisions, interrogation and jury decisions. *Journal of Applied Research in Memory and Cognition*, 5(4), 426–433. <https://doi.org/10.1016/j.jarmac.2016.04.008>
- Kleider, H. M., Parrott, D. J., & King, T. Z. (2010). Shooting behaviour: How working memory and negative emotionality influence police officer shoot decisions. *Applied Cognitive Psychology*, 24(5), 707–717. <https://doi.org/10.1002/acp.1580>
- Koch, I., Keller, P. E., & Prinz, W. (2004). The ideomotor approach to action control: Implications for skilled performance. Special issue, Part II: Representation and Planning. *International Journal of Sport and Exercise Psychology*, 2, 362–375. <https://doi.org/10.1080/1612197X.2004.9671751>
- Kosslyn, S., Thompson, W., Klm, I. J., & Alpert, N. M. (1995). Topographical representations of mental images in primary visual cortex. *Nature*, 378, 496–498. <https://doi.org/10.1038/378496a0>
- Lang, P. J., Bradley, M. M., & Cuthbert, B. N. (1997). Motivated attention: Affect, activation, and action. In P. J. Lang, R. F. Simons, & M. T. Balaban (Hrsg.), *Attention and orientating: Sensory and motivational processes* (S. 97–135). Erlbaum.
- Lazarus, R. S. (1999). *Stress and emotion: A new synthesis*. Free Association Books.
- Lazarus, R. S., & Folkman, S. (1984). *Stress, appraisal, and coping*. Springer.
- LeDoux, J. E. (1994). Emotion, memory, and the brain. *Scientific American*, 270, 50–57. <https://doi.org/10.1038/scientificamerican0694-50>
- Mandler, G. (1979a). Organization and repetition: Organizational principles with special reference to rote learning. In L.-G. Nilsson (Hrsg.), *Perspectives on memory research* (S. 293–327). Lawrence Erlbaum Associates.
- Mandler, G. (1979b). Organization, memory, and mental structures. In C. R. Puff (Hrsg.), *Memory organization and structure*. Academic Press.
- Mandler, G. (1985). *Cognitive psychology: An essay in cognitive science*. Lawrence Erlbaum Associates.
- Meinel, K., & Schnabel, G. (2018). *Bewegungslehre Sportmotorik* (12. Aufl.). Meyer & Meyer.
- Mesagno, C., & Beckmann, J. (2017). Choking under pressure: theoretical models and interventions. *Current Opinion in Psychology*, 16, 170–175. <https://doi.org/10.1016/j.copsyc.2017.05.015>
- McClure, K. A., McGuire, K. L., & Loftus, E. F. (2019). Officers' memory and stress in virtual lethal force scenarios: Implications for policy and training. *Psychology, Crime & Law*, 26(3), 248–266. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2019.1652748>
- Mugford, R., Corey, S., & Bennell, C. (2013). Improving police training from a cognitive load perspective. *Policing: An International Journal*, 36(2), 312–337. <https://doi.org/10.1108/13639511311329723>

- Newburn, T. (2022). The inevitable fallibility of policing. *Policing and Society*, 32(3), 434–450. <https://doi.org/10.1080/10439463.2022.2037557>
- Nieuwenhuys, A., & Oudejans, R. R. D. (2010). Effects of anxiety on handgun shooting behavior of police officers: A pilot study. *Anxiety, Stress & Coping*, 23(2), 225–233. <https://doi.org/10.1080/10615800902977494>
- Nieuwenhuys, A., & Oudejans, R. R. D. (2012). Anxiety and perceptual-motor performance: Toward an integrated model of concepts, mechanisms, and processes. *Psychological Research Psychologische Forschung*, 76, 747–759. <https://doi.org/10.1007/s00426-011-0384-x>
- Nieuwenhuys, A., Cañal-Bruland, R., & Oudejans, R. R. D. (2012). Effects of threat on police officers' shooting behavior: Anxiety, action specificity, and affective influences on perception. *Applied Cognitive Psychology*, 26(4), 608–615. <https://doi.org/10.1002/acp.2838>
- Nieuwenhuys, A., Savelsbergh, G. J. P., & Oudejans, R. R. D. (2012). Shoot or don't shoot? Why police officers are more inclined to shoot when they are anxious. *Emotion*, 12(4), 827–833. <https://doi.org/10.1037/a0025699>
- Nieuwenhuys, A., Caljouw, S. R., Leijsen, M. R., Schmeits, B. A. J., & Oudejans, R. R. D. (2009). Quantifying police officers' arrest and self-defence skills: Does performance decrease under pressure? *Ergonomics*, 52(12), 1460–1468. <https://doi.org/10.1080/00140130903287981>
- Ong, A. D., Bergeman, C. S., Bisconti, T. L., & Wallace, K. A. (2006). Psychological resilience, positive emotions, and successful adaptation to stress in later life. *Journal of personality and social psychology*, 91(4), 730–749. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.91.4.730>
- Oudejans, R. R. D., Kuijpers, W., Kooijman, C. C., & Bakker, F. C. (2011). Thoughts and attention of athletes under pressure: Skill-focus or performance worries? *Anxiety, Stress, & Coping*, 24(1), 59–73. <https://doi.org/10.1080/10615806.2010.481331>
- Page, J. W., Asken, M. J., Zwemer, C. F., & Guido, M. (2016). Brief mental skills training improves memory and performance in high stress police cadet training. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 31(2), 122–126. <https://doi.org/10.1007/s11896-015-9171-8>
- Preddy, J. E., Stefaniak, J. E., & Katsioloudis, P. (2019). Building a cognitive readiness for violent police-citizen encounters: A task analysis. *Performance Improvement Quarterly*, 5(4), 1–22. <https://doi.org/10.1002/piq.21288>
- Prinz, W. (1987). Ideo-motor action. In H. Heuer & A. F. Sanders (Hrsg.), *Perspectives on perception and action* (S. 47–76). Erlbaum.
- Prinz, W. (1997). Perception and action planning. *European Journal of Cognitive Psychology*, 9(2), 129–154. <https://doi.org/10.1080/713752551>
- Prinz, W. (2005). Representational foundations of intentional action. In G. Knoblich, I. Thornton, M. Grosjean, & M. Shiffrar (Hrsg.), *The human body: Perception from the inside out* (S. 393–412). Oxford University Press.
- Renden, P. G., Landman, A., Daalder, N. R., Cock, H. P., Savelsbergh, G. J. P., & Oudejans, R. R. D. (2015). Effects of threat, trait anxiety and state anxiety on police officers' actions during an arrest. *Legal and Criminological Psychology*, 22(1), 116–129. <https://doi.org/10.1111/lcrp.12077>
- Russell, J. A. (1980). A circumplex model of affect. *Journal of Personality and Social Psychology*, 39, 1161–1178. <https://doi.org/10.1037/h0077714>
- Russell, J. A. (2003). Core affect and the psychological construction of emotion. *Psychological Review*, 110(1), 145–172. <https://doi.org/10.1037/0033-295x.110.1.145>
- Schack, T. (1997). *Ängstliche Schüler im Sport – Interventionsverfahren zur Entwicklung der Handlungskontrolle* [Anxious students in sports – Intervention procedures for the development of action control]. Hofmann.
- Schack, T. (2004a). The cognitive architecture of complex movement. *International Journal of Sport and Exercise Psychology; Special Issue Part II: The Construction of Action*

- *New Perspectives in Movement Science*, 2, 403–438. <https://doi.org/10.1080/1612197X.2004.9671753>
- Schack, T. (2004b). Knowledge and performance in action. *Journal of Knowledge Management*, 8, 38–53. <https://doi.org/10.1108/13673270410548478>
- Schack, T. (2007). Repräsentation und Bewegungssteuerung - die kognitiv-perzeptuelle Perspektive. *Zeitschrift für Sportpsychologie*, 14(3), 104–113. <https://doi.org/10.1026/1612-5010.14.3.104>
- Schack, T. (2012). Measuring mental representations. In G. Tenenbaum & B. Eklund (Hrsg.), *Handbook of Measurement in Sport* (S. 203–214). Human Kinetics.
- Schack, T. (2010). *Die kognitive Architektur menschlicher Bewegungen - innovative Zugänge für Psychologie, Sportwissenschaft und Robotik* [The cognitive architecture of human movements – Innovative approaches for psychology, sport science and robotics]. (Sportforum: Dissertations- und Habilitationsschriftenreihe, Bd. 21). Meyer & Meyer.
- Schack, T. (2020). Mental representation in action: A cognitive architecture approach. In G. Tenenbaum, & R. C. Eklund (Hrsg.), *Handbook of Sport Psychology* (4. Aufl., S. 523–534). Wiley. <https://doi.org/10.1002/9781119568124.ch24>.
- Schack, T., & Bar-Eli, M. (2007). Psychological factors in technical preparation. In B. Blumenstein, R. Lidor, & G. Tenenbaum (Hrsg.), *Psychology of Sport Training* (S. 62–103). Meyer & Meyer Sport.
- Schack, T., & Frank, C. (2021). Mental representation and the cognitive architecture of skilled action. *Review of Philosophy and Psychology*, 12, 527–546. <https://doi.org/10.1007/s13164-020-00485-7>
- Schack, T., & Hackfort, D. (2007). An action theory approach to applied sport psychology. In G. Tenenbaum & R. C. Eklund (Hrsg.), *Handbook of Sport Psychology* (3. Aufl., S. 332–351). Wiley.
- Schack, T., & Land, W. (2016). Mental representation and learning. In R. J. Schinke, K. R. McGannon, & B. Smith (Hrsg.), *Routledge International Handbook of Sport Psychology* (S. 412–420). Routledge.
- Schack, T., Essig, K., Frank, C., & Koester, D. (2014). Mental representation and motor imagery training. *Frontiers in Human Neuroscience*, 8(328), 1–10. <https://doi.org/10.3389/fnhum.2014.00328>
- Schack, T., Schütz, C., Krause, A. F., & Seegelke, C. (2016). Representation and Anticipation in Motor Action. In M. Nadin (Hrsg.), *Anticipation Across Disciplines. Cognitive Systems Monographs* (Bd. 29, S. 203–215). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-319-22599-9_13
- Schack T., Lidor R., & Hackfort D. (2019). Routinen: Komplexe Handlungsmuster zur Leistungsunterstützung. In A. Güllich, & M. Krüger (Hrsg.), *Sport in Kultur und Gesellschaft* (S. 1–12). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-53385-7_48-1.
- Schack, T., & Mechsner, F. (2006). Representation of motor skills in human long-term memory. *Neuroscience Letters*, 391, 77–81. <https://doi.org/10.1016/j.neulet.2005.10.009>
- Schack, T., & Ritter, H. (2009). The cognitive nature of action - functional links between cognitive psychology, movement science and robotics. In M. Raab, J. Johnson, & H. Heukeren (Hrsg.), *Progress in brain research: Mind and motion – The bidirectional link between thought and action* (S. 231–252). Elsevier.
- Schack, T., & Ritter, H. (2013). Representation and learning in motor action – Bridges between experimental research and cognitive robotics. *New Ideas in Psychology*, 31(3), 258–269. <https://doi.org/10.1016/j.newideapsych.2013.04.003>
- Schack, T., Stöckel, T., & Weigelt, M. (2008). Kognition und Emotion – Bausteine einer Bewegungsarchitektur *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge*, 49(1), 104–124.

- Schack, T., Whitmarsh, B., Pike, R., & Redden, C. (2005). Routines. In J. Taylor & G. Wilson (Hrsg.), *Applying sport psychology: Four perspectives* (S. 137–150). Human Kinetics.
- Schade, S. (2022). Die Struktur polizeilicher Leistung: Von den polizeilichen Meisterlehren zum evidenzbasierten Polizeitraining. In M. S. Staller, & S. Körner (Hrsg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining. Professionelles Konfliktmanagement – Theorie, Trainingskonzepte und Praxiserfahrungen* (S. 77–100). Springer. h
- Schwarz, N., & Clore, G. L. (1983). Mood, misattribution, and judgments of well-being: Informative and directive functions of affective states. *Journal of Personality and Social Psychology*, 45, 513–523. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.45.3.513>
- Schwarz, N., & Bless, H. (1991). Happy and mindless, but sad and smart? The impact of affective states on analytical reasoning. In J. P. Forgas (Hrsg.), *Emotion and social judgments* (S. 55–71). Pergamon.
- Seegelke, C., & Schack, T. (2016). Cognitive representation of human action: Theory, applications, and perspectives. *Frontiers in Public Health*, 4, 24. <https://doi.org/10.3389/fpubh.2016.00024>
- Shiple, P., & Baranski, J. V. (2002). Police Officer Performance Under Stress: A Pilot Study on the Effects of Visuo-Motor Behavior Rehearsal. *International Journal of Stress Management*, 9(2), 71–80. <https://doi.org/10.1023/A:1014950602826>
- Simonsmeier, B. A., Andronie, M., Buecker, S., & Frank, C. (2021). The Effects of Imagery Interventions in Sports: A Meta-Analysis. *International Review of Sport and Exercise Psychology*, 14(1), 186–207. <https://doi.org/10.1080/1750984X.2020.1780627>
- Staller, M. S., & Zaiser, B. (2015). Developing problem solvers: New perspectives on pedagogical practices in police use of force training. *Journal of Law Enforcement*, 4(3), 1–15.
- Storbeck, J., & Clore, G. L. (2008). Affective arousal as information: How affective arousal influences judgments, learning, and memory. *Social and Personality Psychology Compass*, 2, 1824–1843. <https://doi.org/10.1111/j.1751-9004.2008.00138.x>
- Tenenbaum G., Hatfield, B. D., Eklund, R. C., Land, W. M., Calmeiro, L., Razon, S., & Schack, T. (2009). A conceptual framework for studying emotions-cognitions-performance linkage under conditions that vary in perceived pressure. In M. Raab, J. G. Johnson, & H. R. Heekeren (Hrsg.), *Mind and motion: The bidirectional link between thought and action. Progress in brain research* (Bd. 174, S. 159–178). Elsevier. [https://doi.org/10.1016/S0079-6123\(09\)01314-4](https://doi.org/10.1016/S0079-6123(09)01314-4).
- Today, N., & James, L. (2018). A systematic social observation study of police de-escalation tactics. *Police Quarterly*, 21(4), 509–543. <https://doi.org/10.1177/1098611118784007>
- Verhage, A., Noppe, J., Feys, Y., & Ledegen, E. (2018). Force, stress, and decision-making within the Belgian Police: The impact of stressful situations on Police decision-making. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 126(1), 167–213. <https://doi.org/10.1007/s11896-018-9262-4>
- Violanti, J. M. (2014). *Dying for the job: Police work exposure and health*. Charles C. Thomas Publisher Ltd.
- Watson, D., & Tellegen, A. (1985). Toward a consensual structure of mood. *Psychological Bulletin*, 98, 219–235. <https://doi.org/10.1037//0033-2909.98.2.219>.
- Wulf, G., & Prinz, W. (2001). Directing attention to movement effects enhances learning: A review. *Psychonomic Bulletin & Review*, 8, 648–660. <https://doi.org/10.3758/BF03196201>
- Wulf, G. (2007). *Attention and motor skill learning*. Human Kinetics.
- Yerkes, R. M., & Dodson, J. D. (1908). The relation of strength of stimulus to rapidity of habit-formation. *Journal of Comparative Neurology and Psychology*, 18, 459–482. <https://doi.org/10.1002/cne.920180503>
- Zajonc, R. B. (1980). Feeling and thinking: Preferences need no inferences. *American Psychologist*, 35(2), 151–175. <https://doi.org/10.1037/0003-066X.35.2.151>
- Zajonc, R. B. (1984). On the primacy of affect. *American Psychologist*, 39(2), 117–123. <https://doi.org/10.1037/0003-066X.39.2.117>



Stress im Polizeiberuf und seine Auswirkungen auf Verhalten und Gesundheit

Marie Ottilie Frenkel und Friederike Uhlenbrock

Inhaltsverzeichnis

1	Stress als Prozess: Modelle zur Stressentstehung sowie Stressreaktionen	298
2	Auswirkungen von Stress auf Verhalten	305
3	Leistungserbringung unter Stress und Stressbewältigung im polizeilichen Alltag.	306
4	Gegenwärtige Trends und zukünftige Fragen	307
	Literatur	311

Zusammenfassung

Polizeikräfte sind in ihrem Berufsalltag mit einer Vielzahl an potenziellen Stressauslösern, wie zum Beispiel kritischen Einsätzen im Dienst, dem Schichtdienstsystem oder zeitaufwendigen bürokratischen Vorgaben, konfrontiert. Dadurch steigt das Risiko für eine Abnahme der Lebenszufriedenheit und stressbedingte Erkrankungen. Grundsätzlich herrschen in der Belastbarkeit und Stressvulnerabilität große inter- und intraindividuelle Unterschiede vor. Das Kapitel gibt Antworten darauf, durch welche

Reviewys: Theresa Schneider, Linus Wittmann

M. O. Frenkel (✉) · F. Uhlenbrock
Institut für Sport und Sportwissenschaft, Universität Heidelberg, Heidelberg, Baden-
Württemberg, Deutschland
E-Mail: marie.frenkel@issw.uni-heidelberg.de

F. Uhlenbrock
E-Mail: fu@fcingolstadt.de

Faktoren die individuelle Stressvulnerabilität im Polizeidienst beeinflusst wird. Ausgehend von der Klärung zentraler Fachbegriffe der Stressforschung werden die *Transaktionale Stresstheorie* und das *Modell der allostatistischen Last* vorgestellt. Hierbei werden gängige Bewertungsprozesse von Polizeikräften sowie deren Möglichkeiten zur Stressbewältigung umrissen. Im Anschluss werden Stressreaktionen genauer thematisiert. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf den Bereich des Verhaltens unter Stress im Dienst sowie möglicher Mechanismen zur Aufrechterhaltung der polizeilichen Leistung unter Stress gelegt. Abschließend liefert der Beitrag einen Ausblick auf gegenwärtige und zukünftige Themen der Stressforschung im polizeilichen Einsatzkontext. Ausgehend von der Annahme, dass Stress einen dynamischen Prozess darstellt, ermöglicht ein tiefergehendes Verständnis von Stress und seinen Auswirkungen eine bessere Erklärung und Vorhersage von polizeilichem Verhalten im Dienst sowie von langfristigen gesundheitlichen Entwicklungen und Risiken des Polizeiberufs. Daraus lassen sich Interventionsmaßnahmen für Polizist*innen zum besseren Umgang mit Stress (vgl. auch Kapitel von Gutschmidt & Monecke in diesem Buch) ableiten, wie sie bereits in anderen gesellschaftlichen Bereichen, z. B. im Leistungssport, gesundheitserhaltend und leistungssteigernd eingesetzt werden.

1 Stress als Prozess: Modelle zur Stressentstehung sowie Stressreaktionen

Die wichtigsten drei Zugänge der psychologischen Stressforschung bestehen in (a) *reizorientierten*, (b) *kognitiv-transaktionalen* und (c) *reaktionsorientierten Zugängen* (für einen Überblick siehe Semmer & Zapf, 2018). Reizorientierte Zugänge fokussieren Reize, die Stress auslösen. Kognitiv-transaktionale Zugänge behandeln die Rolle von menschlichen Kognitionen und Interpretationen in der Entstehung von Stress. Reaktionsorientierte Zugänge thematisieren unterschiedliche Stressreaktionen (physiologisch, psychologisch oder verhaltensbezogen). Die theoretischen Zugänge haben trotz ihrer unterschiedlichen Foki eine wichtige Gemeinsamkeit: Sie verstehen Stress als Prozess. Dieser besteht aus drei Phasen: *Exposition* („exposure“), *Reaktivität* („reactivity“) und *Erholung* („recovery“). Während der Exposition wirken potenzielle Stressauslöser auf das Individuum ein. In der darauffolgenden Phase der Reaktivität reagiert das Individuum auf die Auslöser mit einer Stressreaktion, die unterschiedlich stark ausfallen kann. Zuletzt findet im Idealfall die Phase der Erholung statt, während der das Individuum zu seiner ursprünglichen Funktionalität zurückkehrt. Vereinzelt wird über die drei klassischen Phasen hinaus die *Antizipation* („anticipation“) eines potenziellen Stressauslösers als weiterer Teil des Stressprozesses betrachtet (Luong et al., 2018). Daraus folgt, dass der Stressprozess in bestimmten Situationen auch schon zeitlich der Exposition vorgeschaltet sein kann, bspw. mit der Erwartung eines bevorstehenden, herausfordernden polizeilichen Einsatzes. Durch die konzeptuelle Auffassung von Stress

als dynamischem Prozess mit wechselseitigen Komponenten kann der Zusammenhang von Stress und Verhalten besser erklärt und gegebenenfalls positiv beeinflusst werden.

Stressauslöser („stressors“) bestehen einerseits in Anforderungen der Umwelt, denen ein Individuum begegnet, die potenziell seine Bewältigungsressourcen überschreiten könnten (vgl. auch Kapitel von Gutschmidt & Monecke in [diesem Buch](#); Frenkel, Giessing, Egger-Lampl et al., 2021; Frenkel, Giessing, Jaspaert & Staller, 2021; Frenkel et al., 2022, 2021). Dabei unterscheidet man kleinere Stressauslöser, die auf regelmäßiger Basis auftreten und im Einzelnen keine besonders schweren Herausforderungen darstellen („daily hassles“), und größere Stressauslöser, die zwar nur unregelmäßig vorkommen, jedoch besonders hohe Anforderungen mit sich bringen („major life events“), bspw. *Traumata* („trauma“; z. B. Waffengebrauch im Dienst oder ein Massenanfall von Verletzten im Rahmen eines Verkehrsunfalls), *kritische Lebensereignisse* („critical life events“; z. B. Tod eines Angehörigen), *Widrigkeiten* („adversities“; z. B. alleinerziehend zu sein) oder *Alltagsprobleme* („daily hassles“; z. B. Konflikte im Team). Stressauslöser können darüber hinaus in ihrer Intensität, Dauer der Einwirkung, Ambiguität, Vorhersagbarkeit oder Kontrollierbarkeit variieren (Arnold & Fletcher, 2021). Zeitlich unterscheidet die Literatur *chronische* vs. *akute Stressauslöser*. Während chronische Stressauslöser in der Regel langfristig bestehen, unterliegen akute Stressauslöser einer zeitlichen Limitation (Semmer & Zapf, 2018).

In der psychologischen Forschung erklärt die *Transaktionale Stresstheorie* die Entstehung von Stressprozessen bei akuten Stressauslösern. Das Modell der *Allostatistischen Last* beleuchtet die Wechselwirkung von akutem und chronischem Stress und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit.

1.1 Transaktionale Stresstheorie

Die Transaktionale Stresstheorie zählt zu den kognitiv-transaktionalen Zugängen innerhalb der Stressforschung, da sie die Bedeutung, die ein Individuum dem Stress beimisst, in den Vordergrund rückt. Stress wird dabei verstanden als ein wahrgenommenes Ungleichgewicht zwischen Umweltaforderungen und Ressourcen, die einem Individuum zu deren Bewältigung zur Verfügung stehen (Lazarus & Folkman, 1984). Wenn die Anforderungen als so hoch eingeschätzt werden, dass die eigenen Bewältigungsressourcen als unzureichend bewertet werden, entsteht Stress. Vor diesem Hintergrund unterscheidet die Transaktionale Stresstheorie zwei kognitive Prozesse – das *primäre* und *sekundäre Bewerten* („primary/secondary appraising“, s. Abb. 1). Dabei meint das *Bewerten* („appraising“) den kognitiven Prozess an sich, die *Bewertung* („appraisal“) hingegen bezieht sich auf das Endprodukt des Bewertungsprozesses (Didymus & Jones, 2021). Beim primären Bewerten wird eingeschätzt, ob ein Stressauslöser für die eigenen Werte, Absichten, Ziele und Überzeugungen in einer Situation bedeutsam ist. Das primäre Bewerten mündet in drei möglichen Bewertungen der Situation: Als irrelevant, gutartig-positiv oder stressig. Wenn die Situation subjektiv als

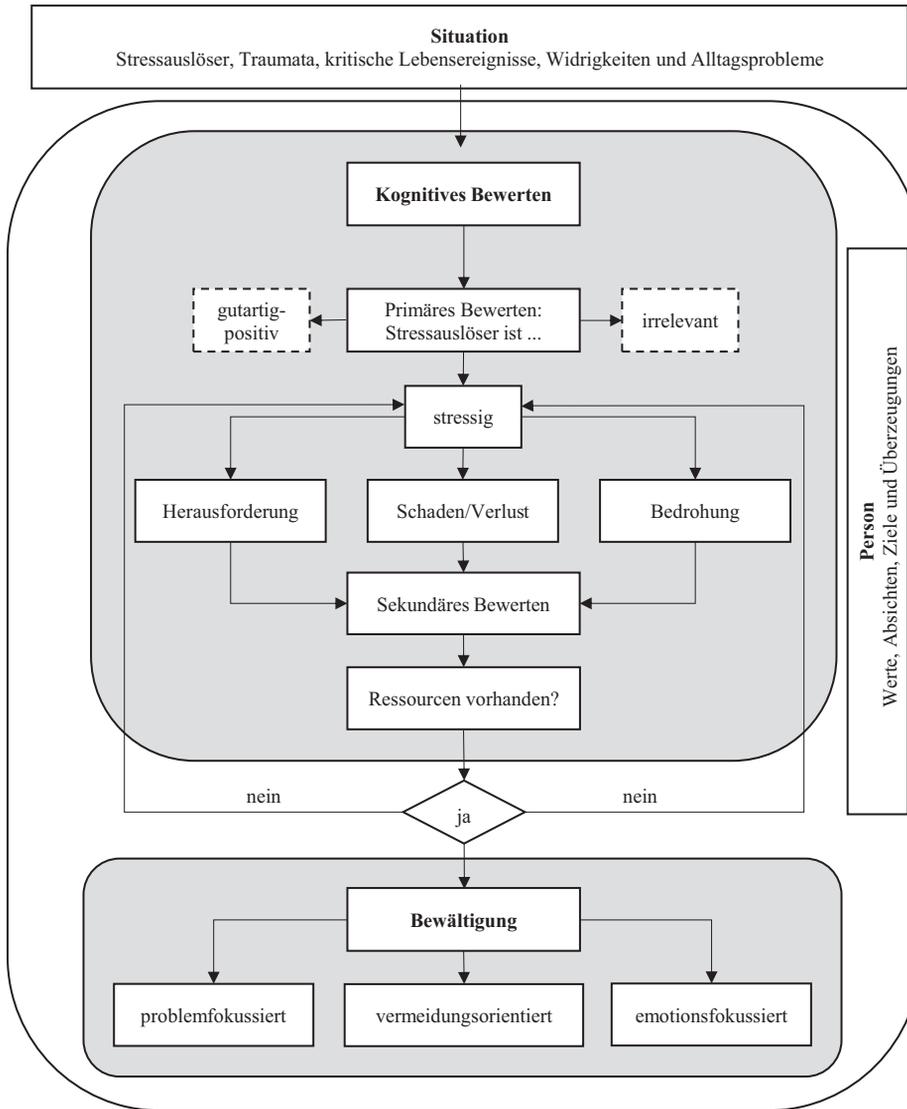


Abb. 1 Transaktionale Stresstheorie (Lazarus & Folkman, 1984)

irrelevant eingeschätzt wird, hat sie weder das Potenzial, Verluste oder Gewinne herbeizuführen, noch Einfluss auf das Wohlbefinden des Individuums zu nehmen. Bei einer gutartig-positiven Einschätzung kann die Bewertung zu einer Erhöhung des eigenen Wohlbefindens führen. Wird die Situation hingegen als stressig eingeschätzt, so wirkt dies bedrohlich auf das Wohlbefinden. Ob eine stressige Situation tatsächlich zu Stress führt, entscheidet jedoch erst im nächsten Schritt das sekundäre Bewerten. Hierbei

wägt das Individuum eine Reihe von einflussreichen Faktoren ab: Die verfügbaren Bewältigungsressourcen, das Ausmaß der Kontrolle über den Stressauslöser, die Wahrscheinlichkeit der Wirksamkeit der Bewältigungsstrategien und die Möglichkeit, eine bestimmte Strategie effektiv einzusetzen. In Abhängigkeit von diesem hochkomplexen Prozess treten drei transaktionale Alternativen zur Einstufung des Stressauslösers und seiner Bewältigung auf: Als *Herausforderung* („challenge“), *Schaden/Verlust* („harm/loss“) oder *Bedrohung* („threat“). Die Bewertung als Herausforderung gilt als positiv, da das wahrscheinlich erfolgreiche Meistern der Situation zu einer Erhöhung des Wohlbefindens führt. Im Gegensatz dazu wird die Einstufung als Schaden oder Verlust mit einer Verminderung des Wohlbefindens einhergehen. Eine Einstufung als Bedrohung ist potenziell negativ, denn die subjektiv wahrgenommenen Bewältigungsressourcen werden als nicht hinreichend empfunden, um die Anforderungen des Stressauslösers zu meistern, sodass eine Gefährdung des Wohlbefindens erwartet wird. Der anschließende Bewältigungsversuch der Stresssituation durch gezielte Abmilderung oder Eingrenzung ihrer Auswirkungen („Coping“) kann auf unterschiedliche Weise erfolgen: Beim problemfokussierten Coping wird der direkte Umgang mit dem Stressauslöser gesucht. Vermeidungsorientiertes Coping besteht in der physischen

oder psychischen Abwendung vom Stressauslöser, um dessen subjektive Bedeutung zu reduzieren. Beim emotionsfokussierten Coping werden die eigenen Gefühle und Gedanken in Bezug auf den Stressauslöser aktiv verändert (Lazarus & Folkman, 1984).

Der gesamte transaktionale Prozess wird von Lazarus und Folkman (1984) nicht nur als hochkomplex, sondern auch als stark idiosynkratisch (spezifisch/eigentümlich) beschrieben, da er gleichzeitig von dynamischen situativen Faktoren sowie persönlichen Faktoren abhängig ist. Das bedeutet, dass der Stressprozess bei unterschiedlichen Personen sehr individuelle Verläufe annimmt. Die Dauer des Stressauslösers ist dabei ein besonders entscheidender situativer Faktor. Daraus folgt, dass eine Situation, wie bspw. zeitaufwendige polizeiliche Ermittlungen, umso intensiver erfahren wird, je länger sie anhält. Optimismus oder psychische Widerstandsfähigkeit („resilience“) stellen persönliche Faktoren dar, die zu einer Veränderung der Stressreaktivität führen können. Polizeibeamt*innen¹ mit einer allgemein optimistischen Denkweise oder mit einer Neigung zu ausgeprägter Widerstandsfähigkeit fühlen sich weniger bedroht von Reizen als diejenigen, die eine pessimistische Denkweise haben oder die eine geringer ausgeprägte Widerstandsfähigkeit aufweisen (Didymus & Jones, 2021). Da sich bestimmte Persönlichkeitseigenschaften und Situationsmerkmale gegenseitig verstärken oder abschwächen können, ist die exakte Zusammensetzung aller Faktoren in einer Situation entscheidend für die Bewertungsprozesse, die in Stress oder ausbleibendem Stress münden. Daraus folgt, dass der Bewertungsprozess aus interindividueller Betrachtungsweise für unterschiedliche Polizeibeamt*innen in derselben Situation nie

¹Wir entgendern im vorliegenden Beitrag mit dem Gendersternchen. Mit Polizist*innen sind hier alle Beschäftigten der Polizei gemeint, unabhängig von ihrem Dienstgrad oder ihrer aktuellen Verwendung.

exakt gleich ausfallen wird. Auch aus intraindividuelle Perspektive eines Individuums in unterschiedlichen Situationen oder zu unterschiedlichen Zeitpunkten werden Bewertungsprozesse unterschiedlich sein.

1.2 Modell der allostatistischen Last

Das Modell der allostatistischen Last zählt zu den reaktionsorientierten Zugängen. Ergänzend zur Transaktionalen Stresstheorie thematisiert es nicht die Entstehung von Stress, sondern den körperlichen Umgang mit diesem sowie kurz- und langfristige Auswirkungen von Stress auf körperliche Zustände und die Gesundheit (McEwen, 2013; McEwen & Stellar, 1993). Viele Stresstheorien postulieren, dass die menschliche Stressregulation darauf abzielt, einen ausgeglichenen inneren Zustand (*Homöostase*; Cannon, 1929) zu erzeugen (Semmer & Zapf, 2018). Dagegen beschreibt das Konzept der *Allostase* die Fähigkeit zur gezielten Adaptation und damit einhergehenden zeitweiligen Überwindung des Zustands der Homöostase (McEwen, 2013). Dabei kommt dem Gehirn als übergeordneter Instanz eine zentrale, steuernde Rolle zu. Seine Aufgabe ist es, den angemessenen Sollwert der physiologischen Parameter den situationellen Anforderungen anzupassen. Während eines polizeilichen Einsatzes bspw. müssen bestimmte physiologische Parameter, wie Puls oder Blutdruck, höher als normalerweise sein, um genügend Energie für eine möglicherweise ernste Bedrohung bereitzustellen. Das Gehirn muss dafür in der Lage sein, Prozesse zu initiieren, wenn sie angemessen sind, aber auch wieder zu beenden, wenn die Situation sie nicht mehr erfordert (Semmer & Zapf, 2018). Im Mittelpunkt des Modells steht die *normale allostatistische Reaktion* (s. Abb. 2, oberer Kasten): Sie ist charakterisiert durch eine physiologische Reaktion, die einsetzt, wenn eine Stresssituation eintritt (oder antizipiert wird), für eine adäquate Zeit aufrechterhalten wird und wieder endet, wenn die Situation vorüber ist. Entsprechend gliedert sich die normale allostatistische Reaktion in eine Phase der physiologischen Aktivität infolge des Auftretens eines Stressauslösers und eine anschließende Phase der Erholung, sobald der Stressauslöser wieder wegfällt. Demgegenüber stehen vier Arten dysfunktionaler Reaktionen: *Wiederholter Stress*, *mangelnde Adaptation*, *verlängerte Reaktion* und *inadäquate Reaktion* (s. Abb. 2, untere vier Kästen). *Wiederholter Stress* meint das Auftreten immer neuer Stressauslöser, sodass eine Anpassung nicht mehr möglich ist. Infolgedessen ist die Phase der physiologischen Erholung vom auftretenden Stressauslöser stark verkürzt bzw. nicht mehr ausreichend vorhanden. Bei *mangelnder Adaptation* geht es um eine ausbleibende Gewöhnung an denselben Stressauslöser, sodass die Reaktionsstärke aufrechterhalten wird und eine Adaptation an die Situation ausbleibt. Dies zeigt sich in Abb. 2 im Unterschied zwischen der rot dargestellten, normalen adaptiven Reaktion, die durch eine zunehmende Gewöhnung an den Stressauslöser auf Dauer abnimmt, und der blau dargestellten, mangelhaften Adaptation, wobei die Stressreaktion in ihrer Stärke durchgehend hoch bleibt. Eine *verlängerte Reaktion* bezieht sich auf eine ungenügende oder zu langsame Rückstellung auf die Ausgangswerte, sodass

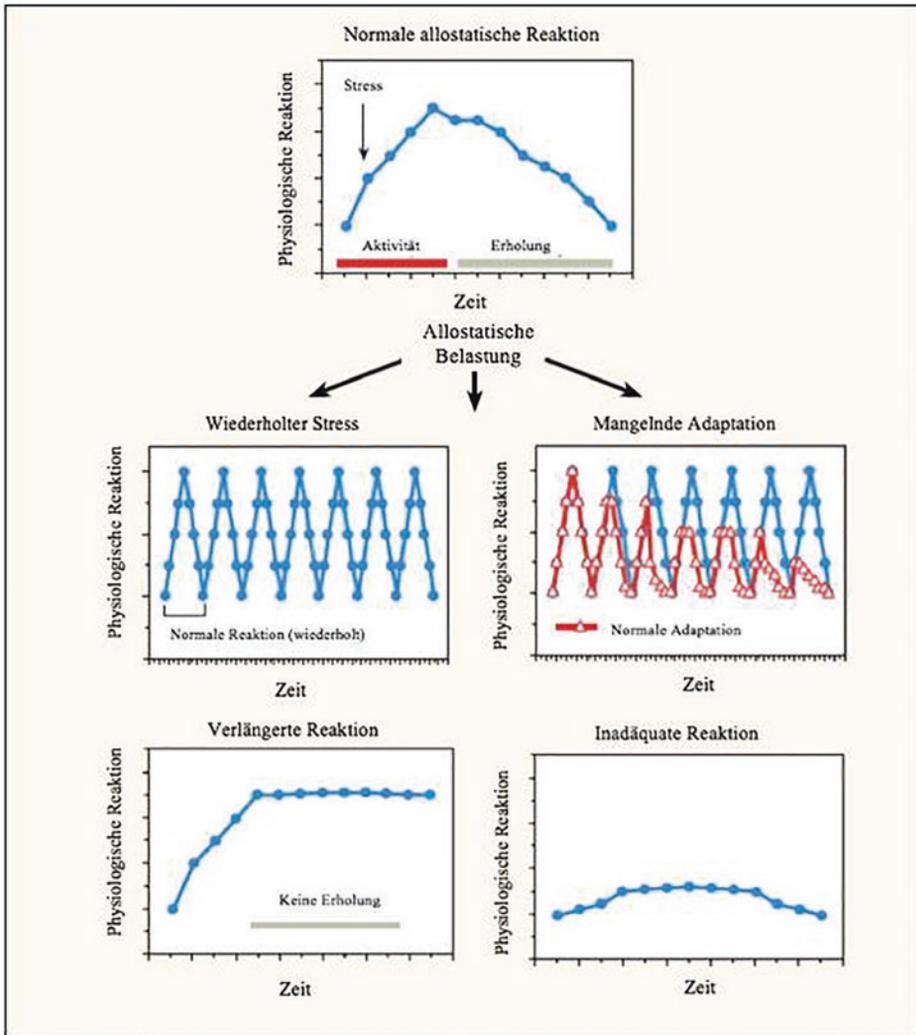


Abb. 2 Das Modell der allostatischen Last (Mod. nach McEwen, 1998, S. 174)

die physiologische Reaktion auf einem hohen Niveau für eine (zu) lange Zeit aufrechterhalten bleibt. *Inadäquate Reaktion* meint eine ausbleibende Reaktion auf den Stressauslöser, die sich darin zeigt, dass eine physiologische Reaktion auf den Stressauslöser auch über die Zeit hinweg kaum stattfindet. Eine regelmäßige Überbeanspruchung des Systems kann zu *Abnutzungserscheinungen* („wear and tear“) und ineffizienter Regulation führen, was als *allostatische Last* („allostatic load“) bezeichnet wird. Eine chronische Dysregulation der Prozesse kann zu *allostatischer Überlastung* („allostatic overload“) führen. Da insbesondere der Polizeiberuf durch die ständige Konfrontation mit psycho-

sozialen und umweltbezogenen Stressauslösern gekennzeichnet ist, sind Polizist*innen in besonderem Maße von den in Abb. 2 beschriebenen Prozessen der allostatischen Belastung im Dienst bedroht. In Kombination mit dem Wissen über gesundheitliche Risiken bei langfristig erhöhter allostatischer Last, beispielsweise einer Veränderung der Cortisolkonzentration, vermehrter Inflammation im Immunsystem oder einem Zusammenhang mit coronaren Herzerkrankungen (Danese & McEwen, 2012; Gillespie et al., 2019), muss daher ein Weg gefunden werden, die beschriebenen dysfunktionalen Prozesse einheitlich messbar zu machen. Daran anschließend bedarf es frühzeitiger und individualisierter Interventionen, die die spezifische Situation im Polizeiberuf adressieren, um negative Auswirkungen auf die Gesundheit und die damit einhergehende Leistungsfähigkeit der Polizist*innen im Dienst vorzubeugen.

1.3 Stressreaktionen

Unabhängig vom theoretischen Zugang können Stressreaktionen grundsätzlich der psychologischen, physiologischen oder Verhaltensebene zugeordnet werden. Auf der psychologischen Ebene können sich Emotion und Kognition verändern. Eine in als stressig erlebten Situationen häufig auftretende Emotion ist Angst. Diese wird definiert als ein unangenehmer Zustand, der durch eine oft uneindeutige Situation entsteht und durch unsichere Erwartungen über deren möglichen Ausgang geprägt ist. Angst kann verschiedene Veränderungen der Kognition verursachen, z. B. kann sie zu negativen Gedankenschleifen führen, eine Verengung der Aufmerksamkeit auslösen oder ein Ablenken von der eigentlichen Aufgabe herbeiführen (Ehrlenspiel & Mesagno, 2020).

Auf der physiologischen Ebene verursacht Stress die Aktivierung der schnell reagierenden sympathisch-adrenomedullären Achse sowie der langsameren Hypothalamo-Hypophysen-Nebennieren Achse, die als Hauptarme des Stresssystems für die Aufrechterhaltung der Homöostase verantwortlich sind. Darüber hinaus führt Stress zur Inhibition des parasympathischen Nervensystems. Diese Veränderungen ermöglichen dem Organismus einen situationsangepassten Umgang mit dem Stressauslöser, indem sie notwendige Energieressourcen mobilisieren und zur Inhibition von nicht benötigten physiologischen Systemen führen (Kemeny, 2003). Zu den physiologischen Veränderungen gehören die Ausschüttung der Hormone Adrenalin und Cortisol. Sie steigern die Herz- und Atemfrequenz, fördern die Blutzirkulation in größere Muskelgruppen, aktivieren Muskelfasern, stimulieren die Glukoseproduktion, mobilisieren Fettsäuren und erhöhen den Blutzuckerspiegel (Herman et al., 2016). All diese physiologischen Veränderungen stellen adaptive Anpassungsprozesse an den Stressauslöser dar. Dynamische Verschiebungen in den Gehirnnetzwerken, die durch einen Anstieg von Glukokortikoiden (Cortisol) und Katecholaminen (Adrenalin und Noradrenalin) ausgelöst werden, dienen der Erhöhung der Erregbarkeit und der Aufmerksamkeit. Die Mobilisierung von Energieressourcen fördert ein schnelles Reiz-Reaktions-Verhalten (Hermans et al., 2014), was für das unmittelbare Überleben in tatsächlich oder potenziell gefährlichen Situationen wesentlich ist (Frenkel, 2019; Frenkel et al., 2018).

Auf der Ebene des Verhaltens können Veränderungen der *motorischen Verhaltensweisen* („motor behavior“) auftreten. Zum Beispiel werden während der klassischen *Kampf-oder-Flucht Reaktion* („fight or flight“; Cannon, 1914) bestimmte Hormone ausgeschüttet, die dem Körper unmittelbar Energie zur Verfügung stellen, um sich aus einer bedrohlichen Situation zu befreien. Darüber hinaus kann es zu verlangsamten, verzögert initiierten oder verstärkt explorierenden Bewegungen (für einen Überblick zu motorischer Leistung unter Stress siehe Frenkel, 2019; Frenkel et al., 2018; Frenkel et al., [im Druck](#)) kommen. Daneben können auch subtilere Veränderungen auftreten, z. B. eine Veränderung des Blickverhaltens, indem bestimmte visuelle Hinweise, die zur Orientierung dienen, unter Stress länger fixiert werden (Nieuwenhuys & Oudejans, 2010, 2011).

2 Auswirkungen von Stress auf Verhalten

Eine Theorie von Nieuwenhuys und Oudejans (2017) erklärt menschliches Verhalten sowie Wahrnehmungs- und motorische Leistung unter Stress. Demnach wird zielgerichtetes Verhalten nicht isoliert ausgeführt, sondern stets in dynamischen Umwelten. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass sie von einer Vielzahl an Faktoren beeinflusst werden, sich stetig verändern und eine angepasste Reaktion einer Person erfordern. Entsprechend kann auch der polizeiliche Alltag als eine derartige, dynamische Umwelt charakterisiert werden: Konfrontationen mit unklaren Beteiligten, schwierigen Sichtverhältnissen, unbekanntem Räumlichkeiten, möglicherweise gefährlichen Gegenständen und Waffen oder unklaren Motiven und körperlichen Zuständen der Beteiligten während Einsatzsituationen erfordern von den Polizeibeamt*innen angepasste und adaptive Reaktionen, auch unter Stress. Das hierfür notwendige, zielgerichtete Verhalten erfordert neben einer effizienten motorischen Kontrolle (d. h. *wie* die Handlung ausgeführt wird) auch Situationsbewusstsein und Entscheidungen (d. h. *welche* Handlung ausgeführt wird). Daher können motorische und Wahrnehmungsleistung als Prozesse konzeptualisiert werden, bei denen ein Individuum (1) Handlungsmöglichkeiten in der Umgebung wahrnimmt, (2) die bevorzugte Handlungsmöglichkeit auswählt und (3) die Ausführung der Bewegungen koordiniert. Beispielsweise könnten Polizeibeamt*innen, die zur Vollstreckung eines Haftbefehls zu einer Wohnung gerufen werden, verschiedene Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen: Sie könnten die Umgebung der Wohnung erkunden, versuchen, durch Fenster Einsicht in die Wohnung zu erlangen, Verstärkung anfordern oder direkt die Konfrontation mit der Person suchen. Je nach Beurteilung der Situation werden die Polizeibeamt*innen eine der Handlungsmöglichkeiten auswählen, z. B. den Versuch, einen Einblick in das Innere der Wohnung zu erlangen. Entsprechend werden sich die Polizeibeamt*innen nun physisch zu möglichen Fenstern begeben und sich gezielt so positionieren, dass sie durch diese, von der Person unbemerkt, einen Einblick in die Räumlichkeiten erlangen können.

Nieuwenhuys und Oudejans (2017) postulieren, dass alle drei Prozesse von den negativen Stresseffekten betroffen sind: Auf der Aufmerksamkeitsebene zeigt das Individuum eine selektive Anfälligkeit für bedrohliche Reize, die für das Ziel oder die Aufgabe unter Stress nicht unbedingt relevant sind (Eysenck et al., 2007), und es fällt ihm schwerer, die Aufmerksamkeit auf die Aufgabe aufrechtzuerhalten oder auf andere – relevantere – Reize zu wechseln (Fox et al., 2001). So könnte die Aufmerksamkeit der Polizeibeamt*innen in der beschriebenen Situation z. B. von vorbeifahrenden Autos abgelenkt werden, die zwar potenziell eine Gefahr darstellen könnten, in der akuten Situation jedoch vermutlich irrelevant sind. Mehrdeutige Informationen, z. B. involvierte, aber harmlose Gegenstände innerhalb der Wohnung, werden mit größerer Wahrscheinlichkeit als bedrohlich oder gefährlich interpretiert (Bishop, 2007) und beeinflussen somit die Entscheidungsfindung und Auswahl von Handlungsmöglichkeiten unter Stress. Beispielsweise könnte dies dazu führen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Waffengebrauchs unter Stress ansteigt. Außerdem führt akuter Stress zu einer höheren Muskelanspannung und einer verstärkten Tendenz, Reaktionen von den Stressauslösern wegzulenken, was die Ausführung von Bewegungen beeinflusst (Coombes et al., 2009).

3 Leistungserbringung unter Stress und Stressbewältigung im polizeilichen Alltag

Es existieren bereits einige Studien, die polizeiliches Verhalten und Leistungserbringung unter Stress untersucht haben. Diese dokumentieren generell negative Auswirkungen von Stress auf die polizeiliche Leistung in Einsätzen, einschließlich der Schießleistung (Giessing et al., 2019). Die beobachtete Beeinträchtigung der Leistung beruht auf komplexen Interaktionen zwischen psychologischen und physiologischen Reaktionen auf den wahrgenommenen Stress (für eine ausführliche Übersicht siehe Vine et al., 2016). So ist es die Interaktion von psychologischen und physiologischen Prozessen, welche das Leistungsvermögen beeinträchtigt. Beispielsweise interagiert die psychologische Bewertung des Stressauslösers als bedrohlich mit entsprechend defensiven, körperlichen Reaktionen, welche sich im Zusammenspiel auf die polizeiliche Leistung im Dienst auswirken. Darüber hinaus hat Lautenbach (2017) gezeigt, dass eine erhöhte Cortisolausschüttung alleine nicht ausreicht, um negative Veränderungen im Leistungsvermögen von Polizeibeamt*innen zu verursachen. Langfristig deuten Studien darauf hin, dass der Polizeidienst einen chronischen Stressauslöser darstellt, der die Fähigkeit, adaptiv auf akuten Stress zu reagieren, einschränken kann (Giessing et al., 2020).

Obwohl Leistungserbringung unter Stress eine Herausforderung darstellt, gelingt es vielen Polizeibeamt*innen dennoch, selbst in belastenden Situationen im Einsatz ihre Leistung abzurufen oder sogar über sich hinauszuwachsen. Das Modell von Nieuwenhuys und Oudejans (2017) postuliert hier die Investition von zusätzlicher *mentaler Anstrengung* („mental effort“) als effektive Stressbewältigungsstrategie der Leistungspsychologie. Mentale Anstrengung soll aufgewendet werden, um Stress zu

reduzieren, zielgerichtete Kontrolle aufrechtzuerhalten oder automatische Handlungsimpulse zu unterdrücken. Diese Fähigkeit, den automatischen Aufmerksamkeitsfokus oder Handlungsimpuls zu übersteuern und zu verändern, wird in der Selbstregulationsforschung auch Selbstkontrolle genannt (Baumeister et al., 2007). Somit wird der Selbstkontrolle eine protektive Funktion zugesprochen, da sie vor Leistungseinbußen unter Stress schützt (Englert & Bertrams, 2015). Gleichzeitig wurde in ersten Studien aber auch deutlich, dass es entscheidend ist, wie die zusätzliche Anstrengung investiert wird (Nieuwenhuys et al., 2012; Nieuwenhuys & Oudejans, 2010, 2011). Neuste Erkenntnisse zeigen, dass diese nicht in die Reduktion von (adaptiven) Stressreaktionen gelenkt werden sollte: So konnten Polizeikräfte mit hoher dispositioneller Selbstkontrolle ihre Schießleistung unter Stress aufrechterhalten, obwohl sie mehr Angst erlebten (Landman et al., 2016). Im Umkehrschluss war die Schießleistung von Polizeikräften negativ mit Selbstkontrolle assoziiert, wenn sie diese willentlich dazu verwendeten, ihre Angst zu reduzieren (Giessing et al., 2019). Darüber hinaus zeigen Interventionsstudien zu Aufmerksamkeits- (Vine et al., 2014) und Visualisierungstraining (Colin et al., 2014), dass auch diese Strategien eine positive Auswirkung auf die Leistung haben können.

4 Gegenwärtige Trends und zukünftige Fragen

Sind die Auswirkungen von Stress auf polizeiliche Leistung immer negativ? Mit der Frage, ob ein gewisses Ausmaß an Stress auch gezielt zur Leistungssteigerung eingesetzt werden kann, beschäftigt sich die gegenwärtige Stressforschung (Kiefer et al., 2018). Entscheidend hierbei ist, dass die Stressdosis groß genug ist, um adaptive Prozesse zu fördern, aber nicht so groß ist, dass sie die mentale oder physische Gesundheit der Polizeibeamt*innen gefährdet. Durch die systematische Variation von Stress in experimentellen Studien, z. B. indem Polizeibeamt*innen unterschiedlich starken Stressauslösern ausgesetzt und ihre Reaktionen beobachtet werden, kann festgestellt werden, welche Dosis wen optimal bzw. unter- oder überfordert. Dementsprechend könnte ein zukünftiger Trend sein, dass weniger Fokus auf die Prävention von Stress gelegt wird, sondern verstärkt die individuelle Fähigkeit zur Stressregulation im polizeilichen Alltag trainiert wird, um die Leistung im Dienst gezielt positiv zu beeinflussen. Dafür sollte bereits im polizeilichen Einsatztraining mit realitätsnaher Stressinduktion gearbeitet werden, die einen Transfer der im Training erlernten Inhalte in den Polizeidienst erlaubt (Giessing & Frenkel, 2022a). Dies kann auch gezielt unter Einbeziehung neuer Technologien geschehen, bspw. durch Training in virtueller Realität (Giessing & Frenkel, 2022b).

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Polizeikräfte natürlicherweise in ihrem Berufsalltag einer Vielzahl an operationalen und organisationalen Stressauslösern ausgesetzt sind. Durch die daraus entstehende Beeinträchtigung von Aufmerksamkeits-, Entscheidungs- und Handlungsprozessen zeigen Polizeibeamt*innen kurzfristig eine schlechtere Leistung im Dienst und weisen langfristig eine niedrigere Lebenszufriedenheit und ein erhöhtes Risiko für stressbedingte Erkrankungen auf. Ausgehend von der Transaktionalen Stresstheorie (Lazarus & Folkman, 1984) und dem Modell der allostatistischen Last (McEwen & Stellar, 1993) muss es daher das Ziel sein, die individuelle Stressvulnerabilität und damit einhergehende Leistungsfähigkeit im Dienst durch die physische und psychische Konstitution, Bewältigungsressourcen, subjektive Bewertungsprozesse sowie Bewältigungsstrategien positiv zu beeinflussen.



Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) Für die Polizei

1. **Entscheidungssträger*innen:** Stress ist ein allgegenwärtiger und natürlicher Begleiter im Polizeidienst, der sich in Einsatzsituationen als entscheidender Faktor zur Beeinflussung der Leistungsfähigkeit von Polizeibeamt*innen herausstellen kann. Da Stress nachweislich negative Auswirkungen auf die Leistung in polizeilichen Einsätzen haben kann, ist es elementar, Polizeibeamt*innen in ihrer individuellen Stressreaktivität und einem adaptiven Umgang mit Stress im Dienst zu unterstützen.

Integration von Stressbewältigungsstrategien in den Dienstalltag: Es ist entscheidend, das erlernte theoretische Wissen in praxisnahe Stressbewältigungsstrategien zu überführen. Ihre Vermittlung sollte neben dem Training auch im Dienstalltag erfolgen. Dadurch lernen und erfahren Einsatzkräfte, wie ihnen Stressbewältigungsstrategien vor, während und nach kritischen Ereignissen helfen können, den resultierenden Stress zu verringern. Im Optimalfall werden sie dabei routinemäßig von psychologischem Fachpersonal begleitet.

Schaffung von Strukturen für Training unter Stress: Für die Integration von Stressbewältigungsstrategien im Dienstalltag müssen auf Lehrplanebene die entsprechenden Strukturen geschaffen werden. Zur Implementierung von Trainings unter Stress scheint eine Strukturierung der Lehrplaninhalte nach aufgabenbezogenen Gesichtspunkten (z. B. Bürger-Polizei-Interaktion, Terror-Intervention, Interventionen bei häuslicher Gewalt, etc.) zielführend. So können Prozesse der Wahrnehmungs- und motorischen Leistung gezielt für spezifische, typische Einsatzsituationen geschult und für den Dienst trainiert werden.

Umgang mit Stigmatisierung: Es wird immer wieder berichtet, dass die Themen Stress und Stressbewältigungstraining in Polizeiorganisationen auf Widerstand stoßen, da die Inanspruchnahme von psychologischer Hilfe mit Stigmata besetzt ist. Um dies anzugehen, sollte die enge Verbindung dieser Thematik zu Selbstkontrolle und Selbstregulationsfähigkeit als stärker positiv besetzten Fähigkeiten vermehrt betont werden.

- 2. Polizist*innen:** Eine effektive Stressbewältigung fördert nicht nur das professionelle Verhalten und die Sicherheit der Einsatzkräfte selber, sondern auch aller weiteren Beteiligten und trägt damit insgesamt zu einer sicheren Gesellschaft bei. Darüber hinaus fördert eine effektive Stressbewältigung langfristig die Gesundheit der Einsatzkräfte und damit nicht nur ihre polizeiliche Einsatzfähigkeit, sondern auch ihr persönliches Wohlbefinden. Da sich beide Faktoren ergänzen und für eine erfolgreiche und leistungsstarke berufliche Karriere vorhanden sein müssen, profitieren Polizeibeamt*innen im und außerhalb des Dienstes von der Fähigkeit, Stress effektiv bewältigen und individuell reagieren zu können.

Selbstwahrnehmung der eigenen Stressreaktionen: Eine Grundvoraussetzung für den wirksamen Einsatz von Stressbewältigungsstrategien ist die Fähigkeit, Stress sowie dessen Auswirkungen und Auslöser wahrzunehmen. Dafür ist eine engagierte Selbstbeobachtung der eigenen Gedanken, Gefühle und Handlungsimpulse während des Dienstalltages notwendig. Die Kenntnis über die individuellen Stressauslöser ermöglicht einen proaktiven, präventiven Umgang und kann so die Stressreaktion bereits vor der Entstehung reduzieren. So könnte bspw. in Abhängigkeit der persönlichen Stresstoleranz ein gewisses Maß an Stress akzeptiert oder sogar benötigt werden, um eine gute polizeiliche Leistung zu erbringen.

Integration von Stressbewältigungsstrategien in den Dienstalltag: Polizeibeamt*innen sollten darin ermutigt werden, verschiedene Stressbewältigungsstrategien im Dienstalltag zu erproben und die für die eigenen Bedürfnisse und Anforderungen passendsten Strategien in die tägliche Praxis zu integrieren. Eine mentale Vor- und Nachbereitung von stressreichen Einsätzen (z. B. durch Visualisierungstraining) ist dabei ein Ausdruck von Professionalität.

Reflexion über den Einsatz der Stressbewältigungsstrategien: Reflexion stellt eine Schlüsselfähigkeit zum Erwerb von Expertise dar. Das Bewusstsein für die eigenen Perspektiven wird so geschärft und neue Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Durch das regelmäßige reflexive Betrachten und Bearbeiten der eigenen Stressreaktionen, -auslöser und -bewältigung können so das Verhaltensrepertoire und die Kompetenz zur Stressbewältigung stetig eigenständig erweitert werden, was in zukünftigen Einsatzsituationen helfen kann.

3. **Polizeipsycholog*innen:** Für einen effektiven Umgang mit Stress im Dienst kommt Polizeipsycholog*innen eine bedeutende Rolle als Architekt*innen des Lernkontextes und stetige Begleiter*innen des Stressprozesses vor, während und nach stressreichen Einsätzen zu. Dadurch wirkt ihre Arbeit vielfach: Edukativ, präventiv, aber möglicherweise auch kurativ.

Psychoedukation über Stress und seine Wirkungen: Polizeipsycholog*innen müssen Polizeibeamt*innen über Stress, seine Wirkungen auf Kognition und Verhalten sowie seine kurz- und langfristigen Folgen auf theoretischer Ebene aufklären. Entsprechend sollten Aus- und Fortbildungen für Polizeibeamt*innen mit deklarativen Wissensstrukturen zu kurz- und langfristigen Folgen von Stress auf die berufliche Leistung und Gesundheit ausgestattet werden.

Feedback zu Stressbewältigungsstrategien geben: In Nachbesprechungen im Anschluss an stressige Einsätze können Polizeipsycholog*innen gezielt Feedback zum Verhalten der Polizeibeamt*innen unter Stress geben. Das Feedback sollte auf die persönliche und einsatztechnische Effektivität der individualisierten Lösungen und Stressbewältigung abzielen. Hier kann Biofeedback den Polizeibeamt*innen helfen, sich der Veränderungen ihres Stressniveaus, ihrer Aufmerksamkeit und ihrer Interpretation bewusst zu werden. Durch Diskussionen und mentale Simulationen können Polizeibeamt*innen lernen, wie sie ihr Verhalten anpassen und zukünftige Leistungen sowie langfristig ihre Gesundheit verbessern können.

b) **Für die Wissenschaft**

Identifikation (mal-)adaptiver Stressreaktionen: Um Polizist*innen darin zu unterstützen, ihre zusätzliche mentale Anstrengung zielgerichtet und effektiv zu investieren, ist die Kenntnis von maladaptiven und adaptiven Stressreaktionen notwendig. Auch wenn diese im Einzelfall variieren können, sollten grundsätzliche Schemata durch experimentelle Forschung im Einsatzfeld erschlossen werden. So können Polizeibeamt*innen darin unterstützt werden, ihr persönliches Stressempfinden sowie individuelle Stressreaktionen (er-)kennen zu lernen.

Kurz- und langfristige Auswirkungen von Stress verstehen: Das vorhandene Wissen über die unmittelbaren Auswirkungen von Stress auf die polizeiliche Leistung sollte trotz erster Erkenntnisse auch zukünftig Gegenstand der Forschung bleiben. Dabei sollte weiterhin insbesondere das Zusammenspiel psychologischer und physiologischer Faktoren betrachtet werden. Ebenso sollten auch die langfristigen negativen Auswirkungen chronischer Stressreaktionen als Risiko für Gesundheitsprobleme zukünftig besser verstanden werden.

Individuelles Stressmonitoring leicht gemacht: Kostengünstige physiologische Geräte, z. B. Wearables und Apps zur Messung der Herzfrequenz und HRV,

können ergänzend eingesetzt werden, um den Polizeibeamt*innen die eigenen körperlichen Stressreaktionen vor Augen zu führen und ihnen eine Möglichkeit zu geben, diese eigenständig im und außerhalb des Dienstes zu monitoren. Hier muss die Forschung effektive, verlässliche und leistungsstarke Geräte und Angebote identifizieren, kontinuierlich evaluieren und weiterentwickeln.

*Stressresistente Polizist*innen, gesunde Polizist*innen:* Da ein adaptiver Umgang mit Stress langfristig positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Polizist*innen hat, sollten Interventionsprogramme speziell für Polizist*innen entwickelt und evaluiert werden, um entsprechende Selbstregulationsprozesse zu fördern und gleichzeitig vorhandenen Stigmata durch die Bereitstellung öffentlicher Angebote entgegenzuwirken.

Aktiver Austausch mit anderen Disziplinen: Lebendige Wissenschaft lebt von einem konstanten Austausch. So können zahlreiche Brücken zu anderen Disziplinen hergestellt werden, in denen der Umgang mit Stress längst routinemäßig in Training und Alltag eingebaut wird, bspw. zum Spitzensport, der Medizin oder dem Militär. Hier können Inhalte auf den polizeilichen Kontext übertragen und wissenschaftlich evaluiert werden. Umgekehrt können aber auch andere Disziplinen von Erkenntnissen aus der Polizeiforschung profitieren.

Literatur

- Arnold, R., & Fletcher, D. (2021). Stressors, hassles, and adversity. In R. Arnold & D. Fletcher (Hrsg.), *Stress, well-being, and performance in sport* (S. 31–62). Routledge.
- Baumeister, R. F., Vohs, K. D., & Tice, D. M. (2007). The strength model of self-control. *Current Directions in Psychological Science*, 16(6), 351–355. <https://doi.org/10.1111/j.1467-8721.2007.00534.x>.
- Bishop, S. J. (2007). Neurocognitive mechanisms of anxiety: An integrative account. *Trends in Cognitive Sciences*, 11(7), 307–316. <https://doi.org/10.1016/j.tics.2007.05.008>.
- Cannon, W. B. (1914). The emergency function of the adrenal medulla in pain and the major emotions. *American Journal of Physiology*, 33, 356–372.
- Cannon, W. B. (1929). Organization for physiological homeostasis. *Physiological Reviews*, 9(3), 399–431. <https://doi.org/10.1152/physrev.1929.9.3.399>.
- Colin, L., Nieuwenhuys, A., Visser, A., & Oudejans, R. R. (2014). Positive effects of imagery on police officers' shooting performance under threat. *Applied Cognitive Psychology*, 28(1), 115–121. <https://doi.org/10.1002/acp.2972>.
- Coombes, B. K., Bisset, L., & Vicenzino, B. (2009). A new integrative model of lateral epicondylalgia. *British Journal of Sports Medicine*, 43(4), 252–258. <https://doi.org/10.1136/bjsm.2008.052738>.

- Danese, A., & McEwen, B. S. (2012). Adverse childhood experiences, allostasis, allostatic load, and age-related disease. *Physiology & Behavior, 106*(1), 29–39. <https://doi.org/10.1016/j.physbeh.2011.08.019>.
- Didymus, F. F., & Jones, M. V. (2021). Cognitive appraisals. In R. Arnold & D. Fletcher (Hrsg.), *Stress, well-being, and performance in sport* (S. 63–77). Routledge.
- Englert, C., & Bertrams, A. (2015). Integrating attentional control theory and the strength model of self-control. *Frontiers in Psychology, 6*, 824. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2015.00824>.
- Ehrlenspiel, F., & Mesagno, C. (2020). Angst im Sport. In J. Schüller, M. Wegner, & H. Plessner (Hrsg.), *Sportpsychologie: Grundlagen und Anwendung* (S. 267–306). Springer.
- Eysenck, M. W., Derakshan, N., Santos, R., & Calvo, M. G. (2007). Anxiety and cognitive performance: Attentional control theory. *Emotion, 7*(2), 336–353. <https://doi.org/10.1037/1528-3542.7.2.336>.
- Fox, E., Russo, R., Bowles, R., & Dutton, K. (2001). Do threatening stimuli draw or hold visual attention in subclinical anxiety? *Journal of Experimental Psychology: General, 130*(4), 681–700. <https://doi.org/10.1037/0096-3445.130.4.681>.
- Frenkel, M. O. (2019). Nerven wie Drahtseile – Zur Leistungsfähigkeit von Extremsportlerinnen und -sportlern in Stresssituationen. In A. Berniermann & M. Bauer (Hrsg.), *Nerven kitzeln. Wie Angst unsere Gedanken, Einstellungen und Entscheidungen prägt* (S. 95–117). Springer.
- Frenkel, M. O.*, Giessing, L.*, Egger-Lampl, S., Hutter, V., Oudejans, R. R. D., Kleygrewe, L., Jaspaert, E., & Plessner, H. (2021). The impact of the COVID-19 pandemic on European police officers: Stress, demands, and coping resource. *Journal of Criminal Justice, 72*, 101756. <https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2020.101756> 2ATheseauthorscontributedequallytothiswork.
- Frenkel, M. O., Giessing, L., Jaspaert, E., & Staller, M. (2021). Mapping demands: How to prepare police officers to cope with pandemic-specific stressors. *European Law Enforcement Research Bulletin, 21*, 11–22.
- Frenkel, M. O., Heck, R.-B., & Plessner, H. (2018). Cortisol and behavioral reaction of low and high sensation seekers differ in responding to a sport-specific stressor. *Anxiety, Stress and Coping, 31*(5), 580–593. <https://doi.org/10.1080/10615806.2018.1498277>.
- Frenkel, M. O., Hill, Y., & Voigt, L. (im Druck). Einfluss von Stress auf motorisches Verhalten und Leistung. In S. Klatt & B. Strauß (Hrsg.), *Kognition und Motorik – Sportpsychologische Grundlagenforschung und Anwendungen im Sport*.
- Frenkel, M. O., Pollak, K., Schilling, O., Voigt, L., Fritzsching, B., Wrzus, C., Egger-Lampl, S., Merle, U., Weigand, M. A., & Mohr, S. (2022). Stressors faced by healthcare professionals and coping strategies during the early stage of the COVID-19 pandemic in Germany. *PLoS ONE, 17*(1), e0261502. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0261502>
- Giessing, L., & Frenkel, M. O. (2022a). Übung oder Ernst? Von Stressinduktion im Polizeitraining zu Stressbewältigung im Einsatz. In M. S. Staller & S. Körner (Hrsg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining* (S. 653–676). Springer.
- Giessing, L., & Frenkel, M. O. (2022b). Virtuelle Realität im polizeilichen Einsatztraining – Chancen, Grenzen und Implementationsmöglichkeiten. In M. S. Staller & S. Körner (Hrsg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining* (S. 677–692). Springer.
- Giessing, L., Frenkel, M. O., Zinner, C., Rummel, J., Nieuwenhuys, A., Kasperk, C., Brune, M., Engel, F. A., & Plessner, H. (2019). Effects of coping-related traits and psychophysiological stress responses on police recruits' shooting behavior in reality-based scenarios. *Frontiers in Psychology, 10*, 1523. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2019.01523>.
- Giessing, L., Oudejans, R. R., Hutter, V., Plessner, H., Strahler, J., & Frenkel, M. O. (2020). Acute and chronic stress in daily police service: A three-week N-of-1 study. *Psychoneuroendocrinology, 122*, 104865. <https://doi.org/10.1016/j.psyneuen.2020.104865>.

- Gillespie, S. L., Anderson, C. M., Zhao, S., Tan, Y., Kline, D., Brock, G., et al. (2019). Allostatic load in the association of depressive symptoms with incident coronary heart disease: The Jackson Heart Study. *Psychoneuroendocrinology*, *109*, 104369. <https://doi.org/10.1016/j.psyneuen.2019.06.020>.
- Gutschmidt, D. & Monecke, L. (in Begutachtung). Stress und Stresserkrankungen im Polizeiberuf. In M. Staller, B. Zaiser, & S. Körner. *Handbuch Polizeipsychologie*. Springer.
- Herman, J. P., McKlveen, J. M., Ghosal, S., Kopp, B., Wulsin, A., Makinson, R., Scheimann, J., & Myers, B. (2016). Regulation of the hypothalamic-pituitary-adrenocortical stress response. *Comprehensive Physiology*, *6*(2), 603. <https://doi.org/10.1002/cphy.c150015>.
- Hermans, E. J., Henckens, M. J., Joels, M., & Fernández, G. (2014). Dynamic adaptation of large-scale brain networks in response to acute Stressors. *Trends in Neurosciences*, *37*(6), 304–314. <https://doi.org/10.1016/j.tins.2014.03.006>.
- Kemeny, M. E. (2003). The psychobiology of stress. *Current Directions in Psychological Science*, *12*(4), 124–129. <https://doi.org/10.1111/1467-8721.01246>.
- Kiefer, A. W., Silva, P. L., Harrison, H. S., & Araújo, D. (2018). Antifragility in sport: Leveraging adversity to enhance performance. *Sport, Exercise, and Performance Psychology*, *7*(4), 342–350. <https://doi.org/10.1037/spy0000130>.
- Landman, A., Nieuwenhuys, A., & Oudejans, R. R. (2016). Decision-related action orientation predicts police officers' shooting performance under pressure. *Anxiety, Stress, and Coping*, *29*(5), 570–579. <https://doi.org/10.1080/10615806.2015.1070834>.
- Lautenbach, F. (2017). A laboratory study on attentional bias as an underlying mechanism affecting the link between cortisol and performance, leading to a discussion on the nature of the stressor (artificial vs. psychosocial). *Physiology & Behavior*, *175*, 9–15. <https://doi.org/10.1016/j.physbeh.2017.03.022>.
- Lazarus, R. S., & Folkman, S. (1984). Coping and adaptation. In W. D. Gentry (Hrsg.), *The handbook of behavioral medicine* (S. 282–325). Guilford.
- Luong, G., Arredondo, C. M., & Wrzus, C. (2018). Age differences in emotion regulation dynamics: Anticipatory, reactivity, and recovery processes. In P. M. Cole & T. Hollenstein (Hrsg.), *Emotion regulation: A matter of time* (S. 226–249). Routledge.
- McEwen, B. S. (1998). Protective and damaging effects of stress mediators. *New England Journal of Medicine*, *338*(3), 171–179. <https://doi.org/10.1056/NEJM199801153380307>
- McEwen, B. S. (2013). The brain on stress: Toward an integrative approach to brain, body, and behavior. *Perspectives on Psychological Science*, *8*(6), 673–675. <https://doi.org/10.1177/1745691613506907>.
- McEwen, B. S., & Stellar, E. (1993). Stress and the individual: Mechanisms leading to disease. *Archives of Internal Medicine*, *153*(18), 2093–2101. <https://doi.org/10.1001/archinte.1993.00410180039004>.
- Nieuwenhuys, A., & Oudejans, R. R. (2010). Effects of anxiety on handgun shooting behavior of police officers: A pilot study. *Anxiety, Stress, & Coping*, *23*(2), 225–233. <https://doi.org/10.1080/10615800902977494>.
- Nieuwenhuys, A., & Oudejans, R. R. (2011). Training with anxiety: Short-and long-term effects on police officers' shooting behavior under pressure. *Cognitive Processing*, *12*(3), 277–288. <https://doi.org/10.1007/s10339-011-0396-x>.
- Nieuwenhuys, A. & Oudejans, R.R. (2017). Anxiety and performance: Perceptual-motor behavior in high-pressure contexts. *Current Opinion in Psychology*, *16*, 28–33. <https://doi.org/10.1016/j.copsyc.2017.03.019>.
- Nieuwenhuys, A., Savelsbergh, G. J., & Oudejans, R. R. (2012). Shoot or don't shoot? Why police officers are more inclined to shoot when they are anxious. *Emotion*, *12*(4), 827–833. <https://doi.org/10.1037/a0025699>

- Semmer, N. K., & Zapf, D. (2018). Theorien der Stressentstehung und -bewältigung. In R. Fuchs & M. Gerber (Hrsg.), *Handbuch Stressregulation und Sport* (S. 23–50). Springer.
- Vine, S. J., Moore, L. J., & Wilson, M. R. (2014). Quiet eye training: The acquisition, refinement and resilient performance of targeting skills. *European Journal of Sport Science*, *14*, 235–242. <https://doi.org/10.1080/17461391.2012.683815>.
- Vine, S. J., Moore, L. J., & Wilson, M. R. (2016). An integrative framework of stress, attention, and visuomotor performance. *Frontiers in Psychology*, *7*, 1671. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2016.01671>



Stress und Stresserkrankungen im Polizeiberuf

Daniela Gutschmidt und Lisa Monecke

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenmodell und aktueller Forschungsstand	317
2	Zukunftsperspektive	324
	Literatur	330

Zusammenfassung

Der Polizeiberuf gilt als eine sehr erfüllende, aber auch besonders belastende Tätigkeit. Er weist einige Besonderheiten wie potenziell traumatische Erlebnisse, Schichtdienst, bürokratische Hürden, den Zugang zu Schusswaffen und eine spezifische Organisationskultur auf. Das Kapitel soll a) einen Überblick darüber geben, welche Rolle Stress im Speziellen für die Polizei spielt, b) beleuchten, unter welchen Bedingungen es vermehrt zu Stresserkrankungen kommt, und c) Ansatzpunkte aufzeigen, wie den Herausforderungen begegnet und die Gesundheit gefördert werden kann. Zu diesem Zweck wird zunächst die relevante Forschung anhand eines

Reviewys: Marie Ottilie Frenkel, Stefan Schade

D. Gutschmidt (✉)
Rechtspsychologie Gutschmidt, Münster, Deutschland
E-Mail: gutschmidt@gmx.com

L. Monecke
Landespolizei Schleswig-Holstein, Landespsychologischer Dienst, Kiel, Deutschland
E-Mail: Lisa.Monecke@polizei.landsh.de

Rahmenmodells zu Stress und Gesundheit im Polizeiberuf vorgestellt. Es stützt sich sowohl auf psychologische Theorien (z. B. biopsychosozialer Ansatz) als auch auf zahlreiche (inter-)nationale Studien aus dem Polizeibereich. Auf dieser Basis werden schließlich einige praktische Handlungsempfehlungen abgeleitet. Sie richten sich an Wissenschaftler*innen (wir entgendern im vorliegenden Beitrag mit dem Gendersternchen), Polizist*innen (z. B. individuelle Stressbewältigung, Umgang mit Kolleg*innen), Entscheidungsträger*innen (z. B. regelmäßige Durchführung von Einsatznachbereitungen, Perspektiv- und Fürsorgegespräche mit Mitarbeiter*innen) und an diejenigen, die für die Implementierung und Umsetzung polizeipsychologischer Maßnahmen (z. B. teamorientierte, niedrigschwellige Angebote wie Resilienz-Trainings oder Supervision) verantwortlich sind.

Die Themen Stress und Stresserkrankungen sind in Bezug auf die Polizei von enormer Bedeutung. Dies liegt zum einen daran, dass hier eine ganze Reihe an Besonderheiten vorliegt, die zu einer potenziell hohen Belastung von Polizist*innen¹ führen. Es existieren sowohl beständige Faktoren, die schon länger mit dem Beruf assoziiert werden und in der Praxis sowie in der Wissenschaft vielfach beschrieben wurden. Dazu gehören z. B. Schichtarbeit, traumatisierende Erlebnisse im Dienst oder bürokratische Hürden (McCreary & Thompson, 2006; Morash et al., 2006; Paoline, 2003; Shane, 2010). Darüber hinaus haben dynamische gesellschaftliche Herausforderungen wie Digitalisierung, Migration oder die Covid-19-Pandemie besondere Auswirkungen auf die Polizeiarbeit, da sie häufig mit neuartigen Kriminalitätsphänomenen (z. B. Cybercrime), Risiken (z. B. erhöhte Ansteckungsgefahr, höheres Aggressions- und Gewaltpotenzial) oder polizeilichen Maßnahmen einhergehen (Bryant, 2016; Hunold et al., 2010; White & Fradella, 2020; Yakhlef et al., 2017). Zusätzlich können Polizist*innen selbstverständlich auch von gewissen privaten Stressoren wie z. B. Partnerschaftskonflikten oder Erkrankungen Angehöriger betroffen sein (Gutschmidt & Otto, 2022; Hövelmann, 2010).

Zum anderen haben Stresserkrankungen in der Polizei eine hohe Relevanz, wenn man z. B. den möglichen Einsatz von Gewalt, den Zugang zu Schusswaffen und die Bedeutung der Funktionsfähigkeit der Polizei für die Gesellschaft bedenkt. Im Polizeiberuf ist ein hohes Aufkommen an gesundheitlichen Problemen wie Herzkrankheiten, Magenbeschwerden, Alkoholmissbrauch, posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) und Depressionen festzustellen (Anderson et al., 2002; Anshel, 2000; Fischbach & Lichtenthaler, 2019; McCreary & Thompson, 2006; Morash et al., 2006; Papazoglou & Blumberg, 2019). Da manche dieser Erkrankungen mit einem erhöhten Risiko der Suizidalität einhergehen, stellt die Verfügbarkeit einer Schusswaffe einen großen Risikofaktor dar (Chae & Boyle, 2013; Gutschmidt & Vera, im Druck; Papazoglou

¹Mit Polizist*innen sind hier alle Beschäftigten der Polizei gemeint, unabhängig von ihrem Dienstgrad oder ihrer aktuellen Verwendung.

& Blumberg, 2019; Schmidtke et al., 1999; Violanti et al., 2009). Es gibt zudem Hinweise darauf, dass der arbeitsbedingte Stress mit der Neigung von Polizist*innen zur Gewaltanwendung zusammenhängt (Gibson et al., 2001; Kop et al., 1999; Manzoni & Eisner, 2006). All diese Faktoren werden sich auch auf das Ansehen der Polizei in der Bevölkerung (z. B. Vertrauen in die Institution, Attraktivität der Arbeitsstelle) und letztendlich auf die Funktionsfähigkeit der Polizei (z. B. Sicherung der Personalbestände, angemessene Aufgabenerfüllung) auswirken (Hunold et al., 2010; McCreary & Thompson, 2006; Shane, 2010). Stress und Stresserkrankungen in der Polizei sind dementsprechend durchaus ernst zu nehmen.

Allerdings leiden nicht alle Polizist*innen gleichermaßen unter den Belastungen, denen sie ausgesetzt sind. Herausforderungen und anspruchsvolle Aufgaben können sogar Vorteile für die Gesundheit und das Wohlbefinden mit sich bringen, wenn sie in einem angemessenen Ausmaß vorhanden sind (Seery et al., 2010). Das vorliegende Kapitel soll dazu beitragen, ein tieferes Verständnis davon zu erlangen, welche Rolle Stress bei der Polizei spielt und unter welchen Bedingungen es zu gesundheitlichen Problemen kommt. Dabei werden wichtige Risiko- und Schutzfaktoren, Eigenschaften der Belastungen, die Art und Weise der Stressbewältigung und mögliche Stresserkrankungen thematisiert. Aus den wissenschaftlichen Modellen und Studienergebnissen lassen sich schließlich praktische Empfehlungen für Polizist*innen, Entscheidungsträger*innen/Führungskräfte und Polizeipsycholog*innen ableiten. Insgesamt ist es zur Verhinderung von Stresserkrankungen zum einen wichtig, dass die Mitarbeitenden ihre Bedarfe kommunizieren und die Vorgesetzten diese erkennen und darauf reagieren. Für die Durchführung von z. B. präventiven Maßnahmen durch Polizeipsycholog*innen braucht es zudem eine Kultur, die solche Angebote als erforderlich und gewinnbringend ansieht. Dazu gehört ein Organisationsverständnis, in welchem die (Stress-)Prävention als wesentlicher Faktor für die Gesundheit von Polizist*innen anerkannt und der personelle, finanzielle und zeitliche Rahmen hierfür gewährleistet wird.

1 Rahmenmodell und aktueller Forschungsstand

Wovon hängt es also ab, ob Polizist*innen gesund bleiben oder aufgrund von Stress erkranken? Die Forschung liefert einige Befunde, die zur Beantwortung dieser wichtigen Frage beitragen können. Grundsätzlich ist der aktuelle wissenschaftliche Stand, dass es auf das Zusammenspiel aus der bestehenden Anfälligkeit einer Person und der auf sie einwirkenden Belastung ankommt. Dies wird als Vulnerabilitäts-Stress-Ansatz bezeichnet (Almeida, 2005; Ingram & Luxton, 2005; Knoll et al., 2017; Kring et al., 2012).

Als Ausgangsbasis lassen sich im Rahmen dieses Ansatzes Anfälligkeitsfaktoren, wie Alter, biologisches Geschlecht, Genetik, soziale Aspekte und bestimmte Persönlichkeitsmerkmale beschreiben (siehe 1.1.1). Diese sind i. d. R. kaum veränderbar und können

weitere Prozessschritte, z. B. die Bewertung aufkommender Stressoren, beeinflussen. Stressoren können als Faktoren bzw. Situationen, die von außen auf ein Individuum einwirken (Anforderungen der Umwelt, siehe Kap. 15 in diesem Band), verstanden werden (Richter & Wegge, 2011; Schaper, 2019). Aus potenziellen Belastungen, wie z. B. dem Schichtdienst, den alltäglichen Gefahren der polizeilichen Praxis oder Konflikten mit der Führungsebene resultiert dann – individuell unterschiedlich stark wahrgenommener – Stress (siehe 1.1.2). Entscheidend für die Entstehung einer Stresserkrankung ist der Umgang mit diesen Stressoren, die sog. Bewältigungsstrategien (engl. Coping, Folkman & Moskowitz, 2004, siehe 1.1.3). Bewältigungsstrategien ergeben sich aus dem Umgang mit einer als psychisch oder physisch belastenden Situation, welche die Ressourcen einer Person übersteigen (vgl. transaktionales Stressmodell, siehe Kap. 15 in diesem Band). Bei ungünstigen Konstellationen dieser drei Bereiche kann es zu Stressreaktionen bzw. langfristig zu Stresserkrankungen kommen (s. 1.1.4). In dem gesamten Prozess sind stets drei Ebenen zu betrachten, die untrennbar miteinander verknüpft sind. Gesundheit bezieht sich neben der körperlichen Ebene auch auf die Psyche sowie auf den zwischenmenschlichen Bereich (World Health Organization, 2006; Knoll et al., 2017). Hier spricht man von einem biopsychosozialen Ansatz (Bolton & Gillett, 2019; Borrell-Carrio et al., 2004; Kring et al., 2012). Diese beiden grundlegenden psychologischen Modelle fließen in dem folgenden Rahmenmodell mit den Besonderheiten des Polizeiberufs zusammen (Gutschmidt & Vera, 2021a) und werden in den nachfolgenden Abschnitten immer wieder aufgegriffen.

Bei der Abb. 1 handelt es sich um eine starke Vereinfachung dieser komplexen Zusammenhänge. Insbesondere ist zu beachten, dass sich Risikofaktoren, Stressoren und Bewältigungsstrategien nicht schlichtweg aufaddieren, sondern vielfältige Wechselwirkungen zwischen diesen Variablen bestehen. Dies bedeutet auch, dass beispielsweise die Verbindung der Faktoren Alter und Schichtdienst eine andere Wirkung haben kann als die beiden Faktoren jeweils für sich genommen. Darüber hinaus findet sich der Ansatz, sowohl die Anforderungen als auch die Ressourcen in einem Arbeitskontext zu berücksichtigen, u. a. auch im Job-Demands-Resources-Modell (Bakker & Demerouti, 2007; Schaper, 2019) wieder. Diese arbeits- und organisationspsychologische Perspektive kann in diesem Rahmen nur angerissen werden, stellt jedoch eine wichtige Ergänzung zu der hier überwiegend klinischen Sicht dar.

1.1 Risiko- und Schutzfaktoren

Die Stressanfälligkeit eines Menschen ist abhängig von individuellen Eigenschaften, die sich unterschiedlich stark auswirken können. Manche dieser Faktoren liegen in der Person und lassen sich nicht unmittelbar beeinflussen. Dazu zählen auf *körperlicher Ebene* das Alter und das biologische Geschlecht. So zeigt z. B. eine Studie, dass jüngere Polizist*innen tendenziell mehr soziale Unterstützung als ältere Polizist*innen in Anspruch nehmen (Biggam et al., 1997). Außerdem neigen männliche Polizisten

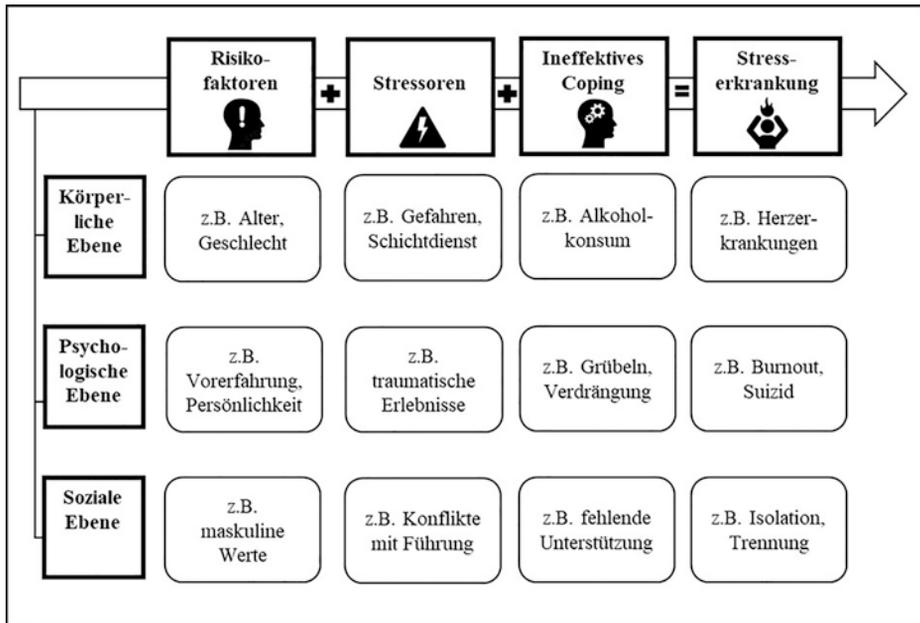


Abb. 1 Rahmenmodell zur Entstehung von Stresserkrankungen in der Polizei in Anlehnung an Gutschmidt und Vera (2021a)

dazu, auf belastende Erlebnisse mit erhöhtem Alkoholkonsum zu reagieren, weibliche Polizistinnen hingegen mit geringerem Trinkverhalten (Ménard & Arter, 2014). Für den polizeilichen Arbeitskontext insgesamt konnte nachgewiesen werden, dass männliche Polizisten im Durchschnitt einen problematischeren Umgang mit Alkohol aufzeigen als Polizistinnen (Violanti et al., 2011). Weibliche Polizistinnen hingegen klagen häufiger über körperliche Stressfolgen und Depression (He et al., 2002). Darüber hinaus können sich auch die dienstlichen Belastungen, denen Männer und Frauen in der Polizei ausgesetzt sind, voneinander unterscheiden. Weibliche Polizeibeamtinnen sind teilweise mit besonderen Stressoren konfrontiert, wie z. B. verbale oder sexuelle Belästigung, Über- oder Unterschätzung ihrer Fähigkeiten und eine maskulin geprägte Organisationskultur. Häufig empfinden sie die Akzeptanz von Frauen innerhalb der Polizei sowie ihre Aufstiegs- und Einflussmöglichkeiten als begrenzt (Behr, 2008; Cordner & Cordner, 2011; Morash & Haarr, 1995; Rössler & Gutschmidt, 2021). Die letztgenannten Stressoren werden so auch vermehrt von Polizist*innen mit einem Minderheitenstatus, z. B. aufgrund der sexuellen Orientierung oder tatsächlichen oder zugeschriebenen Herkunft, beschrieben (Hunold et al., 2010; Morash et al., 2006). Bei Männern hingegen scheinen beispielsweise solche Belastungen wie die Erfahrung, sich vor Kolleg*innen „lächerlich“ zu machen, eine größere Rolle zu spielen als bei Frauen (Morash & Haarr, 1995). Ebenfalls auf biologischer Ebene sind Faktoren wie körperliche Fitness und Lebensstil

zu verorten. Beispielsweise sind eine ausreichende Erholung vom Schichtdienst (Chae & Boyle, 2013) und sportliche Aktivität (Gutschmidt & Otto, 2022) als Schutzfaktoren zu nennen.

Des Weiteren können auf der *psychologischen Ebene* bestimmte Persönlichkeitsmerkmale Risikofaktoren darstellen. Im Polizeiberuf scheint Neurotizismus (Tendenz, v. a. negative Emotionen stärker wahrzunehmen) zu Stress und negativen Arbeitserfahrungen beizutragen. Extraversion (Tendenz, sozialen Austausch als angenehm zu empfinden) ist hingegen eher mit positiven Arbeitserfahrungen verbunden (Hart & Cotton, 2003). Einige Forscher*innen heben in Bezug auf den Polizeidienst potenzielle Schutzfaktoren wie Optimismus und Selbstwirksamkeitserwartung hervor (Anshel, 2000; Gutschmidt & Otto, 2022; Paton et al., 2008). Auch vorige Erlebnisse beeinflussen spätere Stressreaktionen. Positive Berufserfahrungen, z. B. die Rettung bzw. die Hilfeleistung für eine Person, sowie die Erfahrung, Herausforderungen erfolgreich gemeistert zu haben, führen oft zu einem Gefühl der Zufriedenheit, des Stolzes und der Kohärenz, was für kommende Stresssituationen hilfreich sein kann (Dunning, 2003; Burke & Paton, 2006).

Neben den persönlichen Eigenschaften wirken sich auch auf *sozialer Ebene* diverse Faktoren positiv oder negativ auf die Vulnerabilität aus. Familie, Freund*innen, Arbeitskolleg*innen, Vorgesetzte und psychologische Dienste am Arbeitsplatz können dabei unterstützend wirken (Morash et al., 2006; Paton et al., 2008). Ein weiterer wichtiger sozialer Aspekt ist die Organisationskultur der Polizei, da sie sowohl zu Stressoren als auch zu bestimmten Bewältigungsstrategien beiträgt. So scheinen die Kolleg*innen und insbesondere der Wunsch, Mehrarbeit für sie zu vermeiden, ein entscheidender Beweggrund für viele Polizist*innen zu sein, trotz Krankheit zum Dienst zu gehen (Bachert et al., 2017). Darüber hinaus stellt die Organisationskultur den Kontext dar, in dem die Mitarbeitenden Stressoren in der Polizeiarbeit interpretieren und mit ihnen umgehen (Behr, 2008; Morash et al., 2006; Paton et al., 2008). Dies kann sowohl soziale Unterstützung und Einsatz gesunder Strategien wie Sport, Wahrnehmen von Hilfsangeboten und kollegialer Austausch, oder aber die Unterdrückung negativer Gefühle und z. B. Alkoholmissbrauch bedeuten (Clifton et al., 2018; Ménard & Arter, 2014; Pasillas et al., 2006; Violanti et al., 2011). Insbesondere dann, wenn maskuline Wertevorstellungen (z. B. Stärke, Tapferkeit) vorherrschend sind, ist oftmals die Nutzung von Hilfsangeboten und die Anwendung geeigneter Bewältigungsstrategien erschwert (Gasch, 2007; Gutschmidt & Vera, 2021b; Pieper & Maercker, 1999).

1.2 Stressoren

Stressoren sind alle Faktoren bzw. Situationen, die von außen auf den Menschen einwirken. Nach diesem Verständnis sind Stressoren also zunächst einmal neutral und können sowohl positive (z. B. Motivation zu Leistungen), als auch negative (z. B. Überforderung) Folgen haben (Richter & Wegge, 2011; Schaper, 2019). Stress entsteht dann, wenn eine Situation als bedrohlich eingeschätzt wird, da sie die eigenen Ressourcen

übersteigen und das Wohlbefinden gefährden könnte (Lazarus & Folkman, 1984). Es handelt sich also immer um einen Bewertungsprozess des Individuums, was verdeutlicht, dass das Stresserleben von Person zu Person sehr unterschiedlich sein kann. Aspekte der Umwelt spielen hierbei demnach ebenso eine Rolle, wie die inneren Merkmale der Person (Aldwin, 2007).

Ob ein bestimmter Stressor, z. B. eine polizeiliche Gefahr, nun zu einem individuellen Stresserleben führt, ist darüber hinaus abhängig von verschiedenen Rahmenbedingungen. So spielen Faktoren wie zeitliche Dimensionen, Häufigkeit und Intensität der Stressoren eine wesentliche Rolle (Reinecke et al., 2007). So ist z. B. die Nutzung der Schusswaffe im Dienst sicherlich ein besonders gravierender Stressor, der jedoch selten auftritt (Anderson et al., 2002; Zhao et al., 2002). Unterschieden werden muss zudem zwischen akutem und chronischem Stress. Akuter Stress wird durch einen ungewöhnlichen Reiz ausgelöst, z. B. bei Konfrontation mit Gewalt, Verkehrsunfällen oder einer Mahnung durch den Vorgesetzten. Chronischer Stress hingegen resultiert aus länger andauernden Ereignissen, wie z. B. regelmäßiger dienstlicher Kontakt mit psychisch Kranken oder anhaltende Konflikte mit Kolleg*innen (Anshel, 2000; Hövelmann, 2010; Lorey & Fegert, 2021).

Auch Stressoren lassen sich auf den drei Ebenen des *Körpers* (z. B. Verletzungsgefahr), der *Psyche* (z. B. Überbringen von Todesnachrichten) und des *sozialen Umfeldes* (z. B. Konflikte) lokalisieren. Eine weitere Unterscheidung speziell für die Polizeiarbeit ist die zwischen operativen und organisationalen Stressoren (Abdollahi, 2002; Anderson et al., 2002; McCreary & Thompson, 2006). Studien zeigen, dass organisationale Stressoren wie soziale Konflikte, Personalmangel und bürokratische Hürden von vielen Polizist*innen als belastender empfunden werden als operative Stressoren wie die Verletzungsgefahr oder das Gefühl, immer im Dienst zu sein (McCreary & Thompson, 2006; Morash et al., 2006; Rössler & Gutschmidt, 2021). Dies könnte daran liegen, dass Polizist*innen zu einem gewissen Grad darauf vorbereitet und motiviert sind, sich solchen operativen Herausforderungen zu stellen, wenn sie den Beruf wählen. Organisationale Stressoren hingegen werden oft zuvor weniger erwartet und als unnötig und unausweichlich empfunden (Burke & Paton, 2006; Shane, 2010).

1.3 Bewältigungsstrategien

Für die Auswirkungen auf die Gesundheit ist also nicht nur der Stressor selbst ausschlaggebend, sondern auch die Art und Weise, wie dieser bewertet und bewältigt wird. Studien an Polizist*innen zeigen, dass die Bewertung eines Stressors als Herausforderung gesünder ist als die Bewertung als Bedrohung. Diese Art des Umgangs ist mit weniger negativen Gefühlen und besserer Arbeitsleistung verbunden (Anderson et al., 2002; Anshel, 2000; Peacock et al., 1993). Die Gedanken und Verhaltensweisen, die im Umgang mit dem Stress zum Einsatz kommen, werden als Bewältigungsstrategien bezeichnet (Folkman & Moskowitz, 2004). Dies kann ebenfalls auf den drei Ebenen

des *Körpers* (z. B. Sport, Alkoholkonsum), der *Psyche* (z. B. Akzeptanz, Grübeln) und des *sozialen Umfeldes* (z. B. Suche nach Unterstützung) geschehen. Zudem wird häufig zwischen problemorientierter und emotionsorientierter Bewältigung unterschieden (Lazarus & Folkman, 1984). Die problemorientierte Bewältigung umfasst Strategien wie die Planung oder das Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf den Stressor. Dahingegen zielt die emotionsorientierte Bewältigung darauf ab, negative Gefühle zu regulieren, z. B. durch Ablenkung oder die Suche nach emotionaler Unterstützung (Carver & Connor-Smith, 2010). Polizist*innen scheinen im Allgemeinen handlungsorientiert zu sein und problemorientierte Strategien zu bevorzugen (Biggam et al., 1997).

Eine weitere Unterscheidung betrifft die Effektivität der Strategien. Adaptive (d. h. effektive) Bewältigung hat positive Folgen, wie die erfolgreiche Lösung von Problemen und die Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit. Manche Strategien begünstigen hingegen die Entstehung von Stresserkrankungen, wie in dem Rahmenmodell dargestellt. In Bezug auf die Polizei wird teilweise von sog. maladaptiven Strategien, d. h. ineffektiven Verhaltensweisen, wie Vermeidung, Unterdrückung negativer Emotionen oder Alkohol- und Drogenkonsum berichtet (Clifton et al., 2018; Ménard & Arter, 2014; Morash et al., 2006; Pasillas et al., 2006; Violanti et al., 2011). Die Bewertung der Wirksamkeit einer Bewältigungsstrategie ist jedoch schwierig, da sie von der Kontrollierbarkeit des Stressors und dem „Timing“ abhängt (Folkman & Moskowitz, 2004). Offensichtlich sind aktive Planung und Problemlösung dann effektiver, wenn das Problem tatsächlich beeinflusst werden kann. Bei unkontrollierbaren Umständen ist Akzeptanz hilfreicher. Ebenso kann es adaptiv sein, Emotionen im Einsatz vorübergehend zu unterdrücken, um handlungsfähig zu bleiben. Langfristig sind jedoch die Suche nach Unterstützung und eine Auseinandersetzung mit intensiven Belastungen für die psychische Gesundheit förderlicher als Vermeidung (Aaron, 2000). Entscheidend für eine effektive Bewältigung ist es also, die richtige Strategie für den richtigen Stressor zur richtigen Zeit anzuwenden. Dies lässt sich durchaus trainieren, z. B. mithilfe psychologischer Angebote (Folkman & Moskowitz, 2004).

Dabei ist zu beachten, dass nicht nur der einzelne Mensch, sondern auch Gruppen, die gemeinsamen Stressoren ausgesetzt sind, bestimmte Bewältigungsstile aufweisen. In einem engen sozialen Umfeld geben die Menschen einander Orientierung und beeinflussen sich gegenseitig in der Art und Weise, wie sie mit Stress umgehen. Dies ist für die Organisation Polizei ein wichtiges Thema, da dem Zusammenhalt eine besondere Bedeutung beigemessen wird (Behr, 2008; Crank, 2004; Ménard & Arter, 2014; Paoline, 2003; Vera, 2015; Waddington, 1999).

1.4 Stressreaktionen und -erkrankungen

Da im vorliegenden Kapitel die Entstehung von Stresserkrankungen im Fokus steht, dominieren hier die negativen Folgen von Stress. Gleichwohl kann Stress durchaus auch positiv (sog. Eustress) erlebt werden (Schaper, 2019) und eine adaptive Stress-

bewältigung kann zu positiven Auswirkungen wie Arbeitszufriedenheit, persönlichem Wachstum und verbesserten Beziehungen zu Kolleg*innen und Vorgesetzten (Burke & Paton, 2006) führen. Gelingt die Stressbewältigung hingegen nicht, so sind diverse negative Folgen von Stress auf den verschiedenen Ebenen zu beklagen. Auf der *körperlichen Ebene* können z. B. kardiovaskuläre (z. B. Blutdruck, Herzfrequenz) oder muskuläre (z. B. Anspannung, Rücken- und Kopfschmerzen) Folgen entstehen (Anderson et al., 2002). Emotionale (z. B. Gereiztheit, Ärger, Angst, Rückzug) und auch kognitive Folgen (z. B. Konzentrationsschwierigkeiten, Grübeln) lassen sich vor allem der *psychologischen* und *sozialen Ebene* zuordnen. In Studien an Polizist*innen wurden u. a. eine erhöhte Rate von Herz-, Rücken- und Magenbeschwerden auf körperlicher Ebene sowie Isolation und Scheidung auf sozialer Ebene festgestellt (Anshel, 2000; Morash et al., 2006; von dem Knesebeck et al., 2005). Bei der Unterteilung in Ebenen ist zu beachten, dass aufkommende Stressoren, z. B. psychischer Natur, durchaus zu Stressreaktionen auf körperlicher Ebene führen können. So kann sich ein wahrgenommenes Ungleichgewicht zwischen beruflicher Verausgabung und Wertschätzung durch Führungsebenen oder der gesamten Organisation in Form von Rückenschmerzen zeigen (von dem Knesebeck et al., 2005).

Bei den aufgeführten Stressreaktionen wird deutlich, dass diese zunächst sehr geläufig erscheinen. So werden Kopfschmerzen oder temporäre Gereiztheit erst einmal selten als Bedrohung für die eigene Gesundheit eingeschätzt. Sie können und sollten jedoch als Warnzeichen für einen potenziellen Verlauf in Richtung einer Stresserkrankung wahr- und auch ernstgenommen werden. Die vorangegangenen Abschnitte verdeutlichen, dass Aspekte wie die Intensität und Häufigkeit von Stressoren im Zusammenspiel mit individuellen Eigenschaften nicht zu unterschätzen sind. Insbesondere der konstruktive Umgang mit Stress ist entscheidend für die Ursprungsfrage, ob Polizist*innen daran erkranken oder gesund bleiben. Sollten Polizist*innen bei Stresserleben nicht auf adaptive Bewältigungsstrategien zurückgreifen können, wirkt sich dies unter Umständen nachhaltig auf ihre Psyche aus. So kann aus einem situativen Überforderungsgefühl (negatives Stresserleben) ohne angemessene Regulation z. B. eine generelle Ängstlichkeit resultieren. Im ungünstigen Falle einer fehlenden oder nicht ziel-führenden Angstbewältigung entwickelt sich oftmals eine persönliche Krise, auf welche zunehmend weniger objektiv geschaut werden kann (z. B. kein Perspektivwechsel mehr möglich). So entsteht über die Zeit hinweg eine subjektiv empfundene Ausweglosigkeit, die u. a. in einer depressiven Störung enden könnte.

Diese Art von Abwärtsspirale zeigt vor allem zwei Dinge auf. Zum einen wird deutlich, dass es vor der Stresserkrankung noch Möglichkeiten zur Vorbeugung gibt. Mit effektiven individuellen Präventionsmaßnahmen können psychische Störungen mitunter vermieden werden. Zum anderen macht sie aber auch deutlich, welche Folgen das Ignorieren von alltäglich scheinenden Stressreaktionen haben kann. Das Phänomen des „Darüberhinwegsehens“ eigener körperlicher und psychischer Warnsignale zeigt sich auch in einer der bekanntesten Folgen von Stress, dem Burnout. Vor dem Hintergrund, dass es im polizeilichen Kontext oftmals zu Burnout, depressiven Störungen,

PTBS, Alkoholabhängigkeit und Suizidalität kommt (Anderson et al., 2002; Anshel, 2000; McCreary & Thompson, 2006; Morash et al., 2006), werden im Folgenden eine Zukunftsperspektive sowie Handlungsempfehlungen aufgezeigt. So wird beleuchtet, wie Wissenschaft und Praxis zur Reduzierung von Stresserkrankungen beitragen können.

2 Zukunftsperspektive

Das übergeordnete Ziel für die Zukunft sollte sein, den möglichen Negativfolgen von Stress bei Polizist*innen wie Burnout, Suizidalität und unrechtmäßige Gewaltanwendung entgegenzuwirken. Hierzu können sowohl die Wissenschaft als auch die Praxis einen Beitrag leisten.

Die meisten Studien haben sich mit psychologischen Faktoren befasst, die mit Stressbewältigung in der Polizeiarbeit zusammenhängen (z. B. Clifton et al., 2018; Ménard & Arter, 2014; Pasillas et al., 2006). Weniger Aufmerksamkeit wurde den Auswirkungen körperlicher und sozialer Faktoren gewidmet. Allerdings haben Gruppendynamiken innerhalb der Polizei einen großen Einfluss auf das individuelle Verhalten und sollten näher untersucht werden (Paoline, 2003; Waddington, 1999; Ménard & Arter, 2014; Violanti et al., 2011). Eine weitere vielversprechende Forschungsrichtung betrifft das Themenfeld der Resilienz. Darunter versteht man die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der psychischen Gesundheit trotz Stressbelastung (Southwick et al., 2014). Aus dem Rahmenmodell lassen sich auch hierfür einige potenzielle Faktoren auf den drei Ebenen des Körpers, der Psyche und des sozialen Umfeldes ableiten (siehe Empfehlungen für die Wissenschaft).

Zudem zeigt es auf, welche Stellschrauben vorhanden sind, um Stresserkrankungen zu reduzieren. Erstens kann an den Risiko- und Schutzfaktoren angesetzt werden, indem möglichst geeignete Personen für den Polizeiberuf ausgewählt werden und das Personal so eingesetzt wird, dass eine größtmögliche Passung zwischen Personen und beruflichen Anforderungen besteht. Auf sozialer Ebene sollten präventiv Unterstützungsnetzwerke aufgebaut werden, auf welche im Ernstfall zurückgegriffen werden kann. Beratungsangebote, z. B. von Polizeipsycholog*innen oder geschulten Polizist*innen, sollten nicht nur verfügbar, sondern auch bekannt und niedrigschwellig erreichbar sein. Da bestimmte Gruppen von Polizist*innen besonderen Risikofaktoren ausgesetzt sind, sei es aufgrund von Alter, biologischem Geschlecht, sexueller Orientierung oder einem Minderheitenstatus, kann hier eine Vernetzung (z. B. weiblicher Führungskräfte) ebenfalls Vorteile mit sich bringen, sofern sie von den Betroffenen gewünscht ist und nicht als diskriminierend empfunden wird. Eine wichtige Rolle spielen Organisationseinheiten wie die Dienstgruppe. Hier sollten ausreichend Zeit und Räumlichkeiten vorhanden sein, um den Zusammenhalt zu fördern und die niedrigschwellige gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte im Blick behalten werden, welche Werte in Gruppen vorherrschen und ob diese möglicherweise einem gesunden Umgang mit Stress oder der Annahme von Hilfsangeboten entgegenstehen.

Zweitens sollten Belastungsquellen identifiziert und nach Möglichkeit darauf Einfluss genommen werden. Operative Belastungen werden weniger Stress auslösen, wenn ausreichende Ressourcen, sowohl in materieller als auch in personeller Hinsicht (z. B. effektives Einsatztraining, sichere Ausstattung), gegeben sind. Daneben gilt es insbesondere die organisationalen Stressoren, wie z. B. soziale Konflikte oder als ungerecht empfundene Personalbeurteilungs- bzw. Beförderungsprozesse, zu reduzieren.

Drittens ist der Umgang mit Stress sowie mit besonders belastenden Aufgaben (z. B. Umgang mit psychisch auffälligen Bürger*innen) verstärkt in der Aus- und Fortbildung zu thematisieren. Zudem sind Maßnahmen, die speziell die Stressbewältigung verbessern sollen, wie z. B. Gesundheitskurse und Resilienz-Trainings zu nennen. Großes Potenzial liegt auch in der Durchführung berufs begleitender Supervision, mithilfe derer dem oftmals beschriebenen Theorie-Praxis-Bruch begegnet werden könnte. In manchen Teilen der Polizei (z. B. bei Auswertung von Kinderpornografie) sowie in anderen Berufsfeldern, die eine hohe Verantwortung und Belastung mit sich bringen (z. B. psychologische oder sozialpädagogische Tätigkeiten) ist Supervision bereits etabliert. Wird sie derart umgesetzt, dass Teilnehmende psychische wie soziale Anliegen offen thematisieren können, stellt dies eine erfolgsversprechende Maßnahme zur Stressreduktion dar. In jedem Fall zeigt sich, dass bei diesem komplexen Thema eine ganzheitliche Herangehensweise angebracht ist. Dies gilt sowohl für die polizeiliche Praxis, als auch für die Wissenschaft. Effektive und gesunde Polizeiarbeit ist nur möglich, wenn eine angemessene Personalauswahl, Ausbildung, Beurteilung, Unterstützung und Beratung gewährleistet und im Idealfall wissenschaftlich fundiert und begleitet sind (Gutschmidt & Vera, 2021a; Paton et al., 2008; Zhao et al., 2002).

Fazit

Polizist*innen sind einer potenziell besonders hohen Belastung aus privaten, berufsspezifischen und aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen ausgesetzt. Ob es dadurch zu Stresserkrankungen kommt, hängt darüber hinaus von den Schutz- und Risikofaktoren, die eine Person mitbringt (Vulnerabilität) sowie dem Umgang mit den Stressoren (Bewältigungsstrategien) ab. Die Vulnerabilität kann z. B. durch Alter, biologisches Geschlecht, Persönlichkeitsmerkmale und frühere Erfahrungen, aber auch durch soziale Faktoren wie fehlende Unterstützung oder einen möglichen Minderheitenstatus gegeben sein. Stress ist nicht gleich Stress. Belastungen können akut oder chronisch, mehr oder weniger häufig und intensiv, operativ oder organisational und körperlicher, psychischer oder sozialer Natur sein. Es erweist sich als vorteilhaft, Stressoren möglichst als Herausforderung und weniger als Bedrohung zu betrachten. In Bezug auf die individuellen und die gemeinsamen Bewältigungsstrategien kommt es stark darauf an, diese flexibel an die jeweiligen Stressoren und den Zeitverlauf anzupassen. Ein gelungener Umgang mit Belastungen kann zu Arbeitszufriedenheit, persönlichem Wachstum und verbesserten Beziehungen führen. Zu den möglichen negativen Folgen von Stress hingegen gehören Herz- und

Magenkrankheiten, depressive Störungen, Burnout, PTBS, Alkoholabhängigkeit und Suizidalität sowie Scheidung und Isolation. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Polizei

Im Bereich der Polizei gibt es verschiedene Zielgruppen, an die sich Handlungsempfehlungen im Kontext der Stressbewältigung richten können. Insbesondere kommt 1) den Führungskräften aller Ebenen im Sinne der Fürsorgepflicht eine besondere Bedeutung zu. Unabhängig von der hierarchischen Ebene kann das Stressphänomen aber selbstverständlich auch 2) alle Polizist*innen betreffen. Nicht zuletzt richten sich einige Empfehlungen auch 3) an die Fachgruppe der Polizeipsycholog*innen, welche unter anderem für Hilfsangebote z. B. zur Stressreduktion eingesetzt werden können.

Um die Handlungsempfehlungen möglichst konkret nutzbar zu machen, werden beispielhafte Ausgestaltungen angeführt, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit haben (können). Gemäß dem subjektiven Empfinden werden sich Leser*innen mit einzelnen Aspekten mehr oder weniger gut identifizieren können. Wichtig und bereits angeklungen ist, dass es darauf ankommt, die für sich passenden Strategien zur Prävention bzw. Bewältigung des individuellen Stresserlebens auszuwählen.

1) Führungskräfte

- *Transparentes Führungsverhalten:*

Informationen (bestenfalls allen gleichzeitig) zeitnah weitergeben; auf höherer Ebene getroffene sowie eigene Vorgaben nachvollziehbar machen; Planänderungen kommunizieren; priorisieren.

- *Ansprechbar sein:*

Entsprechende Haltung, z. B. in der Botschaft „Ich bin für euch da“ (wichtig: nicht gleichzusetzen mit „Ich mache die Arbeit für euch“); konkretes und verbindliches Auftreten (z. B. „Ich bin heute zwischen 09:00 und 11:00 Uhr für euch ansprechbar“ anstatt „Es wissen ja alle, dass man zu mir kommen kann, wenn was ist“).

- *Konstruktive Fehlerkultur schaffen:*

regelmäßige Einsatznachbereitungen (mit oder ohne Gesprächsleitfaden, miteinander offen und zielorientiert auch über möglicherweise falsches Einsatzverhalten sprechen können); Ziel der individuellen Verbesserung von Taktiken/Routinen herausstellen; mögliche Hemmschwellen zur Durchführung (z. B. Einsatznachbereitung = „Es gibt Ärger“) abbauen; auch positive Aspekte eines Einsatzes (z. B. gute Absprachen untereinander) berücksichtigen; Blick nach vorne richten („Wie können wir es beim nächsten Mal besser machen?“); durch

Mitarbeitende selbst erarbeiten lassen; Gefühl, dass Fehler gemacht werden dürfen, erzeugen; selbstkritischen Umgang mit Fehlern unterstützen.

- *Lob und Wertschätzung:*

für Arbeitsleistungen – wohldosiert – Lob verteilen; Kleinigkeiten Beachtung schenken; Dankbarkeit kommunizieren; für das Team Zeit nehmen (z. B. nach Absprache regelmäßiges Mitarbeiter*innengespräch, ca. 25 min); Gesprächsinhalte an Bedürfnissen ausrichten (z. B. von Zukunftsperspektiven und Zielvereinbarungen bis hin zu einem „Wie geht es dir derzeit?“).

- *Feststellen von potenziellen Warnsignalen für Stresserleben und Unterstützungsangebote:*

Gesprächsangebot, wenn über einen gewissen Zeitraum hinweg potenzielle Stressreaktionen (z. B. Gereiztheit, Anspannung, Konzentrationsprobleme) beobachtet werden (wichtig: kann abgelehnt werden); auf offene, wertfreie Gesprächsführung und aktives Zuhören achten; die beobachteten Veränderungen (Stressreaktionen) in der vergangenen Zeit beschreiben und erfragen, ob diese Wahrnehmung aus Sicht des*r Mitarbeiter*in zutrifft (evtl. bestehen Hintergründe, die sich direkt auf die Arbeit auswirken und die Stressreaktionen verständlicher machen); nach dem Zusammenhang des Stresserlebens mit dem Arbeitsaufkommen fragen; Ziel des Gesprächs: auf eine individuelle Lösung einigen – sowohl für die Stressreduktion als auch für die Aufgabenwahrnehmung.

2) Polizist*innen

- *Verantwortung für sich selbst übernehmen:*

(an)erkennen, dass Stressreaktionen und der Umgang damit sehr individuell sind; effektive Maßnahmen für sich herausfinden (z. B. für manche eher Sport, für andere eher Entspannung als Ausgleich); Passivität vermeiden; erste Anzeichen von Stressreaktionen nicht ignorieren, sondern sie und damit die eigene Gesundheit ernstnehmen und aktiv in eine Veränderung gehen; Selbstwirksamkeitserleben durch Verantwortungsübernahme ausbauen.

- *Eigeninitiative:*

Hilfsangebote ausfindig machen; sich unabhängig von der Fürsorgepflicht der Führungskraft für sich selbst einsetzen; nicht passiv erwarten, dass andere „es regeln sollen“, sondern proaktiv nach Möglichkeiten innerhalb/außerhalb der Organisation suchen, die Gesundheit und Zufriedenheit fördern.

- *Selbstreflexion:*

alltäglicher, gesunder Umgang mit sich selbst, um in turbulenten Situationen weniger negativen Stress zu verspüren; innehalten und reflektieren (z. B. „Habe ich derzeit ein Über-/Unterforderungserleben? Was sagt mein Körper mir? Kann ich gut schlafen? Habe ich grundsätzlich noch Spaß an der Arbeit?“); abschalten und wenn nötig auch abgrenzen von (situativen/sozialen) Stressoren

(z. B. „Denk-Auszeiten“, „Nein“ sagen, um eigenen Belastungsgrenzen Sorge zu tragen).

- *Soziale Unterstützung einfordern/annehmen:*
um Hilfe bitten (auch bei alltäglichen Fragestellungen); Schichten tauschen; wenn möglich, einen Einsatz abgeben (bei eigener Betroffenheit); über konkrete Hilfsangebote innerhalb/außerhalb der Organisation (z. B. durch Psycholog*innen, Seelsorger*innen, Suchtberater*innen) informieren.
- *(Neu-)Bewertung der Situation (engl. Reappraisal):*
um nicht dem Gefühl von Machtlosigkeit zu unterliegen, differenzieren: „Kann ich diese Sache ändern? Und wenn ich sie ändern kann, steht es im Verhältnis zu dem hierfür aufzubringenden Kräfteaufwand?“ (ähnlich einer Kosten-Nutzen-Abwägung); Unveränderbares als solches einschätzen und schneller „abhaken“ (Akzeptanz); Beantwortung der Frage: „Wie würden andere meine Situation einschätzen?“ (Perspektivwechsel); Situationen aktiv als Herausforderungen annehmen (anstatt passiv einem Problem ausgesetzt sein).

3) Polizeipsycholog*innen

- *Psychoedukation/Aufklärung:*
z. B. zum Thema Stress; ausgerichtet an der Einsatzrealität der Polizist*innen; Handlungsempfehlungen praxisnah gestalten, um den Nutzen zu erhöhen; Austausch von Erfahrungswerten anregen; Sensibilisierung für Warnzeichen akuten Stresserlebens; konstruktiven Umgang gemeinsam erarbeiten/an Beispielen erörtern; grundsätzlich: „Dinge erlebbar machen“ (z. B. Durchführung von Entspannungsübungen).
- *Supervision:*
als regelmäßiges Angebot hilfreich; feste Gruppen; Freiwilligkeit der Teilnehmenden; für einige (u. a. besonders belastende) Bereiche evtl. eigene Supervisionsgruppen anbieten (z. B. für Sexualsachbearbeiter*innen); Grenzen setzen bei privaten Themen im Gruppenkontext, stattdessen z. B. Angebote für Einzel-supervision/Beratungsgespräch (wichtig: Supervision nicht als Instrument verstehen, das organisationale Rahmenbedingungen ändert, sondern auf Individualebene Perspektivwechsel und Verbesserungsprozesse anregen kann).
- *Teamangebote:*
für den Umgang mit Stress und auch zur Teamstärkung hilfreich; je nach Bedürfnissen aktivierende oder entspannende Ausgestaltung; Einbindung der Führungskraft mit der Haltung „Wir wollen gemeinsam über Belastungen sprechen“ anstatt „Das Team darf über Belastungen sprechen“; gegenseitiges Verständnis ausbauen und achtsames Miteinander fördern.
- *Niedrigschwelliger Zugang und Verdeutlichung der Relevanz in der Organisation:*

psychologische Maßnahmen jeglicher Art kurzfristig und in örtlicher Nähe anbieten („kurzer Weg“ anstatt zentraler Fortbildungen zweimal im Jahr); Angebote auf allen Ebenen der Organisation bekannt machen; Organisationsberatung hinsichtlich der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen (Ressourcenaufstockung); stetige Evaluation bestehender Maßnahmen sowie deren Optimierung.

b) für die Wissenschaft

- *Ganzheitliche Betrachtung von Stress:*
Studien nicht auf psychologische Ebene beschränken, sondern auch Auswirkungen sozialer Faktoren (z. B. Gruppendynamiken innerhalb der Polizei und ihr Einfluss auf individuelle Stressbewältigung) und körperlicher Faktoren (z. B. Schichtdienst) auf Stress(-erkrankungen) erforschen.
- *Untersuchung von potenziellen Resilienzfaktoren:*
Studien nicht auf negative Perspektive beschränken, sondern auch Resilienz erforschen; sowohl körperliche (z. B. Ernährung, körperliche Aktivität, Schlaf), als auch soziale (z. B. Qualität von Freundschaften/Partnerschaft) und psychologische Variablen (z. B. Optimismus, Flexibilität) dahingehend untersuchen, inwiefern sie gesundheitsförderlich sind bzw. vor Stresserkrankungen schützen können; Ableitung von Empfehlungen und präventiven Maßnahmen ermöglichen.
- *Berücksichtigung weiterer Auswirkungen von Stress:*
Neben Krankheitssymptomen auch weitere Folgen von Stress für das Individuum (z. B. Arbeitszufriedenheit), die Organisation Polizei (z. B. Leistungsfähigkeit von Organisationseinheiten) sowie die Gesellschaft (z. B. Bereitschaft zur Gewaltanwendung) untersuchen.
- *Evaluation von Maßnahmen:*
Wirkungen einzelner Maßnahmen zur Stressreduktion (z. B. Resilienz-Trainings oder Einsatznachbereitung, siehe Handlungsempfehlungen für die Praxis) mithilfe einer unabhängigen wissenschaftlichen Begleitung überprüfen.
- *Elaboriertere Forschungsdesigns:*
Studien nicht auf korrelative Querschnittsuntersuchungen beschränken, sondern auch z. B. quasiexperimentelle Designs anstreben, Verläufe in Langzeitstudien analysieren und mit qualitativen Forschungsmethoden begleiten.

Literatur

- Aaron, J. D. (2000). Stress and coping in police officers. *Police Quarterly*, 3(4), 438–450. <https://doi.org/10.1177/109861110000300405>.
- Abdollahi, M. K. (2002). Understanding police stress research. *Journal of Forensic Psychology Practice*, 2(2), 1–24. https://doi.org/10.1300/J158v02n02_01.
- Aldwin, C. M. (2007). *Stress, coping, and development: An integrative perspective* (2. Aufl.). Guilford Press.
- Almeida, D. M. (2005). Resilience and vulnerability to daily stressors assessed via diary methods. *Current Directions in Psychological Science*, 14(2), 64–68. <https://doi.org/10.1111/j.0963-7214.2005.00336.x>.
- Anderson, G. S., Litzenberger, R., & Plecas, D. (2002). Physical evidence of police officer stress. *Policing: An International Journal*, 25(2), 399–420. <https://doi.org/10.1108/13639510210429437>.
- Anshel, M. H. (2000). A conceptual model and implications for coping with stressful events in police work. *Criminal Justice and Behavior*, 27(3), 375–400. <https://doi.org/10.1177/0093854800027003006>.
- Bachert, P., Walter, U. N., & Mess, F. (2017). Präsentismus innerhalb der Polizei. *Prävention und Gesundheitsförderung*, 12(2), 137–144. <https://doi.org/10.1007/s11553-017-0578-1>.
- Bakker, A. B., & Demerouti, E. (2007). The job demands-resources model: State of the art. *Journal of Managerial Psychology*, 22(3), 309–328. <https://doi.org/10.1108/02683940710733115>.
- Behr, R. (2008). *Cop Culture – der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei* (2. Aufl.). VS Verlag.
- Biggam, F. H., Power, K. G., & MacDonald, R. R. (1997). Coping with the occupational stressors of police work: A study of Scottish officers. *Stress Medicine*, 13(2), 109–115. [https://doi.org/10.1002/\(SICI\)1099-1700\(199704\)13:2<109::AID-SMI724>3.0.CO;2-H](https://doi.org/10.1002/(SICI)1099-1700(199704)13:2<109::AID-SMI724>3.0.CO;2-H).
- Bolton, D., & Gillett, G. (2019). The biopsychosocial model of health and disease: New philosophical and scientific developments. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-030-11899-0>.
- Borrell-Carrio, F., Suchman, A. L., & Epstein, R. M. (2004). The biopsychosocial model 25 years later: Principles, practice, and scientific inquiry. *The Annals of Family Medicine*, 2(6), 576–582. <https://doi.org/10.1370/afm.245>.
- Bryant, R. (2016). *Policing digital crime*. Routledge.
- Burke, K. J., & Paton, D. (2006). Predicting police officer job satisfaction: Traditional versus contemporary models of trauma in occupational experience. *Traumatology*, 12(3), 189–197. <https://doi.org/10.1177/1534765606294989>.
- Carver, C. S., & Connor-Smith, J. (2010). Personality and coping. *Annual Review of Psychology*, 61, 679–704. <https://doi.org/10.1146/annurev.psych.093008.100352>.
- Chae, M. H., & Boyle, D. J. (2013). Police suicide: Prevalence, risk, and protective factors. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management*, 36(1), 91–118. <https://doi.org/10.1108/13639511311302498>.
- Clifton, S., Torres, J., & Hawdon, J. (2018). Whatever gets you through the night: Officer coping strategies after the high-profile line of duty deaths in Dallas and Baton Rouge. *American Journal of Criminal Justice*, 43(4), 871–885. <https://doi.org/10.1007/s12103-018-9437-7>.
- Cordner, G., & Cordner, A. (2011). Stuck on a plateau? Obstacles to recruitment, selection, and retention of women police. *Police Quarterly*, 14(3), 207–226. <https://doi.org/10.1177/1098611111413990>.
- Crank, J. P. (2004). *Understanding police culture*. Anderson.

- Dunning, C. (2003). Sense of coherence in managing trauma workers. In D. Paton, J. M. Violanti, & L. M. Smith (Hrsg.), *Promoting capabilities to manage posttraumatic stress: Perspectives on resilience* (S. 119–135). Charles C Thomas.
- Fischbach, A., & Lichtenthaler, P. W. (2019). *Gesundheit in der Polizei*. Verlag.
- Folkman, S., & Moskowitz, J. T. (2004). Coping: Pitfalls and promise. *Annual Review of Psychology*, 55, 745–774. <https://doi.org/10.1146/annurev.psych.55.090902.141456>.
- Gasch, U. (2007). Traumatisierungsrisiko von polizeilichen Einsatzkräften vor dem Hintergrund eines berufsbezogenen Selbstverständnisses. *Trauma & Gewalt*, 1(2), 70–80.
- Gibson, C. L., Swatt, M. L., & Jolicoeur, J. R. (2001). Assessing the generality of general strain theory: The relationship among occupational stress experienced by male police officers and domestic forms of violence. *Journal of Crime and Justice*, 24(2), 29–57. <https://doi.org/10.1080/0735648X.2001.9721133>.
- Gutschmidt, D., & Otto, S. (2022). Resilienz in der Polizei. *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (1), 16–29, Online: https://doi.org/10.7396/2022_1_B.
- Gutschmidt, D., & Vera, A. (im Druck). Access to firearms – A risk factor for police suicide?. In C. Farmer & R. Evans (Hrsg.), *Policing & Firearms: New perspectives and insights*. Springer.
- Gutschmidt, D., & Vera, A. (2021a). Stress and health in the police: A conceptual framework. *Policing: A Journal of Policy and Practice*, 15(2), 1306–1315. <https://doi.org/10.1093/policing/paaa070>.
- Gutschmidt, D., & Vera, A. (2021b). Organizational culture, stress, and coping strategies in the police: An empirical investigation. *Police Practice and Research*. <https://doi.org/10.1080/15614263.2021.1958683>.
- Hart, P. M., & Cotton, P. (2003). Conventional wisdom is often misleading: Police stress within an organisational health framework. In M. F. Dollard, A. H. Winefield, & H. R. Winefield (Hrsg.), *Occupational stress in the service professions* (S. 103–141). Taylor & Francis.
- He, N., Zhao, J., & Archbold, C. A. (2002). Gender and police stress. *Policing: An International Journal*, 25(4), 687–708. <https://doi.org/10.1108/13639510210450631>.
- Hövelmann, H. (2010). Die Entwicklung eines psychosozialen Betreuungssystems zum Umgang mit Traumatisierungen von Polizeivollzugsbeamten und anderen Einsatzkräften in Sachsen-Anhalt. In R. Wagner (Hrsg.), *Sekundäre Traumatisierung als Berufsrisiko? Konfrontation mit schweren Schicksalen anderer Menschen* (S. 6–14). Bonner Universitäts-Buchdruckerei.
- Hunold, D., Behr, R., Klimke, D., & Lautmann, R. (2010). *Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland*. VS Verlag.
- Ingram, R. E., & Luxton, D. D. (2005). Vulnerability-stress models. In B. L. Hankin & J. R. Abela (Hrsg.), *Development of psychopathology: A vulnerability-stress perspective* (S. 32–46). Sage. <https://doi.org/10.4135/9781452231655.n2>.
- Knoll, N., Scholz, U., & Rieckmann, N. (2017). *Einführung Gesundheitspsychologie* (4. Aufl.). Ernst Reinhardt.
- Kop, N., Euwema, M., & Schaufeli, W. (1999). Burnout, job stress and violent behaviour among Dutch police officers. *Work & Stress*, 13(4), 326–340. <https://doi.org/10.1080/02678379950019789>.
- Kring, A. M., Johnson, S. L., Davison, G. C., & Neale, J. M. (2012). *Abnormal psychology* (12. Aufl.). John Wiley & Sons.
- Lazarus, R. S., & Folkman, S. (1984). *Stress, appraisal and coping*. Springer.
- Lorey, K., & Fegert, J. M. (2021). Polizeilicher Kontakt zu psychisch erkrankten Menschen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 15(3), 239–247. <https://doi.org/10.1007/s11757-021-00670-z>.
- Manzoni, P., & Eisner, M. (2006). Violence between the police and the public: Influences of work-related stress, job satisfaction, burnout, and situational factors. *Criminal Justice and Behavior*, 33(5), 613–645. <https://doi.org/10.1177/0093854806288039>.

- McCreary, D. R., & Thompson, M. M. (2006). Development of two reliable and valid measures of stressors in policing: The operational and organizational police stress questionnaires. *International Journal of Stress Management*, 13(4), 494–518. <https://doi.org/10.1037/1072-5245.13.4.494>.
- Ménard, K. S., & Arter, M. L. (2014). Police officer alcohol use and trauma symptoms: Associations with critical incidents, coping, and social stressors. *International Journal of Stress Management*, 20(1), 37–56. <https://doi.org/10.1037/a0031434>.
- Morash, M., & Haarr, R. N. (1995). Gender, workplace problems, and stress in policing. *Justice Quarterly*, 12(1), 113–140.
- Morash, M., Haarr, R., & Kwak, D. H. (2006). Multilevel influences on police stress. *Journal of Contemporary Criminal Justice*, 22(1), 26–43. <https://doi.org/10.1177/1043986205285055>.
- Papazoglou, K., & Blumberg, D. M. (2019). *POWER: Police officer, wellness, ethics, and resilience*. Academic.
- Paoline, E. A. (2003). Taking stock: Toward a richer understanding of police culture. *Journal of Criminal Justice*, 31(3), 199–214. [https://doi.org/10.1016/S0047-2352\(03\)00002-3](https://doi.org/10.1016/S0047-2352(03)00002-3).
- Pasillas, R. M., Follette, V. M., & Perumean-Chaney, S. E. (2006). Occupational stress and psychological functioning in law enforcement officers. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 21(1), 41–53. <https://doi.org/10.1007/BF02849501>.
- Paton, D., Violanti, J. M., Johnston, P., Burke, K. J., Clarke, J., & Keenan, D. (2008). Stress shield: a model of police resiliency. *International Journal of Emergency Mental Health*, 10(2), 95–108.
- Peacock, E. J., Wong, P. T., & Reker, G. T. (1993). Relations between appraisals and coping schemas: Support for the congruence model. *Canadian Journal of Behavioural Science*, 25(1), 64–80. <https://doi.org/10.1037/h0078787>.
- Pieper, G., & Maercker, A. (1999). Männlichkeit und Verleugnung von Hilfsbedürftigkeit nach berufsbedingten Traumata (Polizei, Feuerwehr, Rettungspersonal). *Verhaltenstherapie*, 9(4), 222–229. <https://doi.org/10.1159/000030703>.
- Reinecke, S., Runde, B., Bastians, F., Weiss, U., Heuft, G., & Bär, O. (2007). Klassifikation psychischer Belastungen innerhalb der Polizei – Entwicklung einer Taxonomie der Belastungsqualitäten. *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*, 53(1), 42–52. <https://doi.org/10.13109/zptm.2007.53.1.42>.
- Richter, P., & Wege, J. (2011). Occupational Health Psychology – Gegenstand, Modelle, Aufgaben. In H. U. Wittchen & J. Hoyer (Hrsg.), *Klinische Psychologie & Psychotherapie* (S. 337–359). Springer.
- Rössler, C., & Gutschmidt, D. (2021). Polizeiliche Werte von Individuen und Gruppen. *SIAC-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (2), 66–77, Online: https://doi.org/10.7396/2021_2_F.
- Schaper, N. (2019). Wirkungen der Arbeit. In F. W. Nerdinger, G. Blickle, & N. Schaper (Hrsg.), *Arbeits- und Organisationspsychologie* (S. 573–600). Springer.
- Schmidtke, A., Fricke, S., & Lester, D. (1999). Suicide among German federal and state police officers. *Psychological Reports*, 84(1), 157–166. <https://doi.org/10.2466/pr0.1999.84.1.157>.
- Seery, M. D., Holman, E. A., & Silver, R. C. (2010). Whatever does not kill us: cumulative lifetime adversity, vulnerability, and resilience. *Journal of Personality and Social Psychology*, 99(6), 1025–1041. <https://doi.org/10.1037/a0021344>.
- Shane, J. M. (2010). Organizational stressors and police performance. *Journal of Criminal Justice*, 38(4), 807–818. <https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2010.05.008>.
- Southwick, S. M., Bonanno, G. A., Masten, A. S., Panter-Brick, C., & Yehuda, R. (2014). Resilience definitions, theory, and challenges: interdisciplinary perspectives. *European Journal of Psychotraumatology*, 5(1), 25338. <https://doi.org/10.3402/ejpt.v5.25338>.
- Vera, A. (2015). *Organisation und Personalmanagement in der Polizei*. Verlag.

- Violanti, J. M., Fededulegn, D., Charles, L. E., Andrew, M. E., Hartley, T. A., Mnatsakanova, A., & Burchfiel, C. M. (2009). Suicide in police work: Exploring potential contributing influences. *American Journal of Criminal Justice*, 34(1–2), 41–53. <https://doi.org/10.1007/s12103-008-9049-8>.
- Violanti, J. M., Slaven, J. E., Charles, L. E., Burchfiel, C. M., Andrew, M. E., & Homish, G. G. (2011). Police and alcohol use: A descriptive analysis and associations with stress outcomes. *American Journal of Criminal Justice*, 36(4), 344–356. <https://doi.org/10.1007/s12103-011-9121-7>.
- Von dem Knesebeck, O., David, K., & Siegrist, J. (2005). Psychosoziale Arbeitsbelastungen und muskulo-skeletale Beschwerden bei Spezialeinheiten der Polizei. *Das Gesundheitswesen*, 67(08/09), 674–679. <https://doi.org/10.1055/s-2005-858607>.
- Waddington, P. A. (1999). Police (canteen) sub-culture. An appreciation. *The British Journal of Criminology*, 39(2), 287–309. <https://doi.org/10.1093/bjc/39.2.287>.
- White, M. D., & Fradella, H. F. (2020). Policing a pandemic: stay-at-home orders and what they mean for the police. *American Journal of Criminal Justice*, 45(4), 702–717. <https://doi.org/10.1007/s12103-020-09538-0>.
- World Health Organization. (2006). *Constitution of the world health organization* (45. Aufl.) [Supplement]. https://www.who.int/governance/eb/who_constitution_en.pdf.
- Yakhlef, S., Basic, G., & Akerstrom, M. (2017). Policing migration: Described and observed cooperation experiences of police and border guards in the Baltic Sea area. *Journal of Applied Security Research*, 12(1), 117–140. <https://doi.org/10.1080/19361610.2017.1228422>.
- Zhao, J. S., He, N., & Lovrich, N. (2002). Predicting five dimensions of police officer stress: Looking more deeply into organizational settings for sources of police stress. *Police Quarterly*, 5(1), 43–62. <https://doi.org/10.1177/109861110200500103>.



High Performance Under Pressure

Tamara Jäger und Niko Kohls

Inhaltsverzeichnis

1	Problematik: Hochstressbelastung	337
2	Stressbewältigungsstrategien von High-Performance-Führungskräften.....	339
3	Alles eine Frage der Persönlichkeit oder Berufswahl?.....	348
	Literatur.....	353

Zusammenfassung

Hochleistungsteams agieren in unterschiedlichsten Settings und sind mit komplexen Ansprüchen und Belastungssituationen konfrontiert. Als große Gemeinsamkeit verbindet sie die Notwendigkeit und Fähigkeit, unter maximaler Stressbelastung – resultierend aus akuter oder permanenter, direkter oder indirekter Gefährdung des Lebens der eigenen Person und/oder anderer Beteiligter – mentale Stabilität zu bewahren und Höchstleistung zur Erreichung des Auftragsziels zu erbringen. Ausschlaggebend dabei ist, dass Teamleader unter derartigen Druckbedingungen in der

Reviewy: Dietrich Pülschen

T. Jäger (✉) · N. Kohls
Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg,
Coburg, Bayern, Deutschland
E-Mail: tamara.jaeger@hs-coburg.de

N. Kohls
E-Mail: niko.kohls@hs-coburg.de

Lage sind, ihre eigene Leistungsfähigkeit aufrecht zu halten, um Mitarbeiter*innen mentale Sicherheit vermitteln und sie bestmöglich führen zu können (siehe Kap. 10 in diesem Band). Der vorliegende Beitrag diskutiert konkret die wissenschaftliche Basis sowie Wirkung und Funktionsweise einiger klassischer Stressbewältigungskonstrukte. Darüber hinaus bündelt er taugliche Handlungsweisen, die Führungskräfte aus Hochleistungsteams der Polizei, Notfallmedizin/Luftrettung sowie Luftfahrt anwenden und als praktisch sowie hilfreich empfinden, um ihre individuelle « *performance under pressure* » bestmöglich zu gewährleisten und so zur resilienten Teamführung beizutragen. Durch den branchenübergreifenden Einblick in erprobte Selbstführungs- und Selbstregulations- und Mentalstrategien von « Kolleg*innen » anderer Branchen können polizeiliche Führungskräfte inspiriert, ermutigt und befähigt werden, ihr eigenes Verhalten gezielt zu hinterfragen, neue Techniken eigenständig auszuprobieren oder für deren Training Beratung zu ersuchen.

Fight (« kämpfe »), *flight* (« fliehe ») oder *freeze/fright* (« erstarre »/ « stell dich tot »). Über diese instinktiven, überlebenssichernden Handlungsoptionen verfügt unser psychophysiologisches System, wenn es sich mit einer akut bedrohlichen Alarmsituation konfrontiert sieht. Jede einzelne davon kann überaus hilfreich sein, sofern es sich bei dem vorliegenden Konflikt um eine Begegnung mit dem sprichwörtlichen Säbelzahniger (oder einem vergleichbar anmutenden Gegenüber) handelt. Ihre konstruktive Tauglichkeit muss jenen Reaktionen jedoch gänzlich abgesprochen werden, sofern das erklärte Ziel darin besteht, reflektiert und zuverlässig einer sensiblen, riskanten und verantwortungsvollen (Einsatz-)tätigkeit nachzugehen. Statt evolutionsbiologisch indizierten Reaktionsmustern zu erliegen, scheinen allerdings viele Beschäftigte aus Einsatz- und Hochrisikobranchen über den für ihre Aufgabe notwendigen « kühlen Kopf » zu verfügen. Auffallend ist, dass manche Personen Tätigkeiten voller Hochstress, Dynamik, Unsicherheit und Risiken scheuen, während andere Menschen genau in derartigen Situationen regelrecht aufleben und ihre mentale wie physiologische Reaktion bestmöglich im Griff zu haben scheinen. Wie es gelingt, maximale Stressbelastung nicht nur aushalt- sondern auch handhabbar zu machen sowie das situative Kontrollgefühl zu erhalten und zu verbessern, wird nachfolgend durch einen wissenschaftlich fundierten Einblick in Theorien wie *Situational Awareness* und *Flow-Erleben* skizziert. Einen anwendungsbezogenen Einblick in praktisch erprobte Selbstführungs- und Copingstrategien von Führungskräften aus Hochleistungsteams bieten empirische Forschungserkenntnisse einer aktuellen Masterarbeit. Befragt wurden hierfür der Leiter des *Unterstützungskommandos* (USK) Bayern, der Leiter des *Mobilen Einsatzkommandos* (MEK) Südbayern, der Leiter (B1) und stellvertretende Leiter (B2, Mentaltrainer) des *Spezialeinsatzkommandos* (SEK) Südbayern sowie ein *Fluglehrer/Pilot* (PL, zivile Sonderfliegerei) und ein *Notarzt* (NA, tätig auf Rettungshubschrauber sowie als Mentaltrainer für notfallmedizinische Teams). Sofern nicht anders angegeben, beruhen die Schilderungen dieses Kapitels auf der Masterarbeit (Jäger, 2021) sowie der ersten Ergebnispublikation (Jäger & Kohls, 2021).

1 Problematik: Hochstressbelastung

Um mit Belastungen und deren Folgen versiert umgehen zu können, ist zunächst ein Grundverständnis der psychophysiologischen Wirkmechanismen von Stress nötig. Im menschlichen Organismus haftet dem Begriff « Stress » eine negative Konnotation an – ganz entgegen seines wertungsfreien Ursprungs im Bereich Materialforschung und Physik, wo er lediglich die Druckausübung auf ein Material verbalisiert. In der Humanwissenschaft bezeichnet man dagegen mit « Stress » eine individuelle Reaktion auf eine innere oder äußere Bedrohung, die das Wohlbefinden zu beeinträchtigen scheint (Reif et al., 2018). Angestoßen durch diese Bedrohung lösen emotionsverarbeitende Strukturen des limbischen Systems in unserem Gehirn (« *Amygdala* ») eine autonome, also willentlich nicht steuerbare, Stressreaktion aus. Diese wirkt entweder kurzfristig und schnell (*1. Stressachse*: Hypothalamus-Sympathikus-Nebennierenmark-System) oder greift erst nach einer gewissen Zeit ein (*2. Stressachse*: Hypothalamus-Hypophysen-Nebennierenrinden-Achse) (Faller & Lang, 2016). Während die erste Stressachse das gesamte mentale wie physiologische System in Alarmbereitschaft versetzt, zur optimalen Leistungsfähigkeit beiträgt und alle verfügbaren Kräfte zur Gefahrenabwehr mobilisiert (Adrenalin und Noradrenalin erhöhen Herzfrequenz, Muskelspannung, Durchblutung, Konzentrationsfähigkeit, Immunabwehr etc.), schwächt lang andauernder, chronischer Stress die körperliche und geistige Gesundheit, da dann die zweite Stressachse das immunologisch dämpfend wirkende Stresshormon Kortisol ausschüttet (Faller & Lang, 2016). Wie anhand dieser Unterscheidung ersichtlich, ist Stress demnach keinesfalls generell als negativ zu verurteilen, sondern immer abhängig von dessen Ausgestaltung als allgemeines Anpassungssyndrom im Sinne des Stressforschers Hans Selye zu betrachten. Analog dazu kann daher durchaus ein mittleres – oder in Hochleistungsteams auch ein ausgesprochen hohes (siehe Kap. 10 in diesem Band) – Belastungsniveau das Empfinden von Ansporn, Freude und optimaler Leistungsfähigkeit begünstigen, wohingegen Unter- oder Überforderung sowohl das Wohlbefinden als auch die Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigen (Hofinger & Heimann, 2022; Lasogga, 2017). Nur wenn Stress zu intensiv oder chronisch wird beziehungsweise dysfunktional wirkt, treten negative Stressfolgen auf, die sich analog der eingangs beschriebenen Schemata « *fight* » und « *flight* » auf verschiedenen Ebenen äußern:

1. **Physiologisch:** Muskelverspannungen, Kopf-/Rückenschmerzen, Erschöpfung, Tinnitus, Hypertonie, Herzerkrankungen, Schwitzen, Veränderung der Feinmotorik wie Zittern etc.
2. **Behavioral:** Probleme, den Aufmerksamkeitsfokus zu moderieren, Konsum von Betäubungs-, Beruhigungs- oder Aufputzmitteln, unkontrolliertes Ernährungs- oder Arbeitsverhalten, Konflikte, aggressives/impulsives Verhalten, abwertende/missverständliche Kommunikation etc.
3. **Emotional:** Nervosität, Ärger, Angst, Traurigkeit, Selbstvorwürfe, Reizbarkeit, Wachsamkeit, Demotivation, Erschöpfung, Schlafstörungen, Zuwendungsbedürfnis, Suche nach Führung etc.

4. **Attentionale bzw. kognitive Einschränkungen** der Wahrnehmungs-, Denk- und Merkfähigkeit. (Kaluza, 2018b)

In der Sportpsychologie etablierte sich für einen unter Druckbedingungen plötzlich auftretenden, durch mentalen Stress ausgelösten Leistungseinbruch der Begriff des « *choking under pressure* ». Darunter versteht man das Phänomen, dass potentiell verfügbare Leistungskapazitäten in einer gegebenen Situation nicht abgerufen werden können, obwohl eine hohe intrinsische Motivation dazu besteht (Baumeister, 1984). Derartige Reaktionen treten auch in Arbeitsumfeldern auf, die Beschäftigte mit mentaler Belastung konfrontieren. So ist etwa in der ursprünglich aus der Luftfahrt stammenden Forschungssparte « *Human Factors* » (menschliche Faktoren) bereits lange bekannt, dass die für eine adäquate Techniknutzung relevanten Fähigkeiten (wie routinierte Handlungsabläufe und trainierte Verhaltensweisen) auch unter Belastung über graduell ansteigende Belastungsintervalle recht lange stabil bleiben. Dahingegen nehmen interpersonelle und interaktive Kompetenzen (etwa Teamführung, Kommunikationsfähigkeit, Situationsbewertung, Emotionskontrolle etc.) in Stresssituationen sehr schnell ab (Burghofer & Lackner, 2012; Neitzel & Ladehof, 2015). Man geht davon aus, dass für 70–90 % der folgenreichen Zwischenfälle in sensiblen Berufsfeldern ein Versagen jener « *Human Factors* » ursächlich ist (Neitzel & Ladehof, 2015). Der Grund hierfür liegt darin, dass durch Stress auch die in Akutsituationen besonders ausschlaggebende Ebene der attentionalen und kognitiven Fähigkeiten beeinträchtigt wird. In der Folge einer Überlastung reduziert sich der Aufmerksamkeitsfokus, vermeintlich irrelevante, aber faktisch relevante Reize werden ausgeblendet (« *Tunnelblick* »), die Gefahr, Fixierungsfehlern oder Denkblockaden (« *black out* ») zu erliegen, erhöht sich drastisch und das antizipierende Denken sowie die kognitive Reproduktionsfähigkeit nehmen ab. In der Folge kommt es zu einer Anhäufung von Fehlern und Verhaltensauffälligkeiten, die zu Demotivation oder dem Nichtbemerken von Veränderungen bis hin zur Konfusion führen können (Hofinger & Heimann, 2022; Kaluza, 2018b; Karutz, 2013; Lasogga, 2017). In der Luftfahrt etablierte sich auch der Begriff « *task saturation* » für Zustände, in denen die kognitive Verarbeitungsfähigkeit einer Person gesättigt ist an Inputs, die zeitgleich auf sie einströmen und in der Folge die Tätigkeit nicht mehr weiter mit der gebotenen Aufmerksamkeit ausgeführt wird, sondern Betroffene stattdessen « hängen bleiben » und nicht mehr weiterarbeiten. Dieser Zustand überforderter Tatenlosigkeit zieht den Eindruck von Hilf-, Macht- und Kontrolllosigkeit nach sich, welcher als hochgradig traumagefährdend gilt (Karutz, 2013; Krampl, 2007; Misteles, 2007). Im Kontrast dazu, bewirkt eine wahrgenommene – jedoch nicht zwingend faktisch bestehende – *Kontrollüberzeugung* einen stark schützenden Effekt, da Personen Belastungen dann als handhabbar und beeinflussbar wahrnehmen (Faller & Lang, 2016; Lasogga & Gasch, 2011; Reif et al., 2018).

Welche Stressoren mentale Belastung verursachen, variiert in den betrachteten Branchen je nachdem ob die stressauslösende Situation lebensbedrohliche Risiken beinhaltet, ob sie ausschließlich oder mitunter für die eigene Person, Teammitglieder,

die Allgemeinheit oder andere situativ Beteiligte (etwa Patient*innen¹) besteht und welche Umgebungsbedingungen (Dynamik, Unberechenbarkeit, Informationslage, Kommunikation, Sicht, Lärm, Enge etc.) herrschen. Charakteristisch für die Tätigkeit in Hochleistungsteams ist ein hohes Maß an Verantwortung mit dem damit einhergehenden Bewusstsein für die potentiell folgenreichen Konsequenzen eigener Handlungen und Entscheidungen. Auch die Konfrontation mit einem überraschenden, explosionsartigen Anstieg des Stressniveaus und damit verbundener Notwendigkeit der « *Ad-hoc-Handlungsfähigkeit* » ist im Belastungserleben zentral. Vergleichbar hierfür ist der sportpsychologische Begriff der *performance under pressure*. Er bezeichnet die Fähigkeit, voller Konzentration und mit bestem Stressmanagement im richtigen Moment unter starkem mentalen Druck zuverlässig Höchstleistung zu erbringen (Hackfort et al., 2019). Von *Hochleistung* oder *high performance* spricht man, wenn Handlungen zur Bewältigung einer außergewöhnlichen, nicht durchschnittlichen Problemsituation mit andauerndem Bestreben nach höherer Sicherheit und Leistung unter starker intrinsischer Begeisterung angenommene Durchschnittsleistungen übertreffen (Pawlowsky, 2012). Diese Fähigkeit wird auch polizeilichen Hochleistungsteams abverlangt und erfordert professionelle Stressbewältigungskompetenzen.

2 Stressbewältigungsstrategien von High-Performance-Führungskräften

Das Führungsverhalten hat insbesondere in Hochleistungsteams einen immensen Einfluss darauf, ob Teammitglieder Stress als positiv-anspornend oder negativ-kräftezehrend auffassen. Ausschlaggebend zur angemessenen und gesundheitsförderlichen Bewältigung von Stresssituationen sind ein hohes Maß an interpersonellem Vertrauen, reflektiertes und teamnahes Selbstverständnis, Vorbildverhalten (« *Leadership* »), persönlich-emotionale Gespräche, Teamzusammenhalt (« *Gefahrgemeinschaft* ») sowie die sukzessive über die Dienstausbübung vollzogene Verschiebung der Belastungsgrenze (Jäger, 2022a; Jäger & Kohls, 2021). Wie dieser Prozess funktioniert und wie dabei Führungskräfte Mitarbeiter*innen konkret unterstützen, ist nachzulesen im Beitrag « *Führung als Schutzschild* » (siehe Kap. 10 in diesem Band). Auf Einflussgrößen, die mit Personalführungsstrategien, der Gemeinschaft und Erfahrung zusammenhängen, wird hier daher nicht näher eingegangen. Der Fokus richtet sich stattdessen auf die Fähigkeit zur *Selbstführung unter Stress* durch spezifische individuelle *Copingstrategien*. Unter dem Begriff « *Coping* » bündelt man alle erlebens- oder verhaltensbezogenen (nicht zwingend konstruktiven) Strategien, mit denen eine Person versucht stress-

¹In vorliegendem Beitrag wird der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Geschlechter durch die Verwendung des Gendersternchens Rechnung getragen, falls der neutrale Plural die Lesbarkeit beeinträchtigen würde

reiche Situationen zu bewältigen, abzuändern oder zu beenden (Lazarus & Folkman, 2012). Nutzen Personen unter Stress dysfunktionale Copingstrategien (z. B. Rückzug, Alkoholkonsum), werden sie kaum vor Belastungsfolgen geschützt (Heuft et al., 2008). Positive, aktive Copingstrategien (wie Suche nach sozialer Unterstützung, Gespräche, Sport, Kontrolle des Stressors, gedankliche Umdeutung) dienen hingegen der Problembewältigung und stehen in engem Zusammenhang mit Kompetenz und Kontrolle (Heuft et al., 2008). Ausschlaggebend, um Stresserleben mit konstruktiven Strategien entgegen wirken zu können, ist das frühzeitige Erkennen von Belastungsfolgen bei sich selbst (*introspektiv*) und bei Kolleg*innen (*extrospektiv*). Als potentielle Warnsignale (« *Red Flags* ») schildern die befragten Teamleader:

- Unruhe, Nervosität, Aufregung (« *Kribbeln im Bauch* », « *Gänsehaut* »), schneller Herzschlag, schnelle Atmung, innerlich aufgewühlt, stärkere Wahrnehmung von Geräuschen → **schwache Warnsignale**, häufig eher positive und leistungsförderliche Begleiterscheinung
- Körperliche Stresssymptome (schwitzen, zittern, fahriges Verhalten, Starre im Gesicht), rhetorische Veränderungen (Stimme, Redeverhalten: gesteigert oder reduziert, wirr, stottern, unklare Ausdrucksweise), Aggression (Erheben der Stimme bis hin zu Wutausbrüchen), verteidigende Haltung (Schuld bei anderen suchen), Verlust von Freude und Spaß, Sinnzweifel (« *warum mach ich das alles* ») → **moderate Warnsignale**
- Negative Emotionen (Trauer, Wut, Zorn, Hoffnungslosigkeit, Ungeduld etc.), Tunnelblick, Leistungseinbußen, Verlust von Überblick, Struktur, Kontrolle, Handlungshoheit sowie « *Coolness* » (der « *Lage hinterher hinken* ») → **starke Warnsignale**, drohende Überlastung

Die Auflistung könnte literaturbasiert um einige Symptome ergänzt werden, die genannten Beobachtungen scheinen in der Tätigkeitsausübung jedoch am häufigsten aufzutreten, wobei nicht alle Befragten auch alle Symptome schildern oder wahrnehmen. Je nach Arbeitsumfeld und Persönlichkeit scheint es hier große Unterschiede zu geben. Generell gilt *jegliche Abweichung* von gewöhnlichen Verhaltensmustern als Anzeichen für erhöhte Beanspruchung, in welcher Form auch immer diese auftritt. Solche teils minimalen und mitunter nur in Nuancen auftretenden Veränderungen – wie beispielsweise eine minimale Modifikation der Stimmlage oder des Redeverhaltens – fallen Teammitgliedern an ihren Kolleg*innen jedoch nur dann auf, wenn sie sich gegenseitig sehr gut kennen (vorteilhaft hierfür: teaminternes Vertrauen). Werden derartige Veränderungen oder auch andere, womöglich starke Warnsignale beobachtet, ist dies ein ernstzunehmendes, akutes Anzeichen für drohenden Verlust von Handlungssicherheit, die auch als *Situational Awareness* bezeichnet wird.

2.1 Konzept: Situational Awareness

Gewinnt man von sich selbst den Eindruck, einen umfassenden und für die Aufgabenerfüllung notwendigen Überblick über die Lage zu haben, erlebt man sogenannte *Situational Awareness (SiA)*. Das Konzept stammt ursprünglich aus der Luftfahrt und umschreibt ein Höchstmaß an Kontrollgefühl, das zu bestmöglicher Handlungssicherheit verhilft. SiA wird unterteilt in drei in ihrer Komplexität zunehmende Level: (1) Die *Wahrnehmung* besonders kritischer Elemente in der Gegenwart, (2) das *Verständnis* der aktuellen Situation im Sinne eines interpretierten, mentalen Lagebildes zum Treffen von Entscheidungen sowie die (3) *Antizipation* zukünftiger Dynamiken, Ereignisse und Auswirkung der Entscheidungen (Endsley, 2000). Die befragten Teamleader umschreiben den Zustand von SiA – teilweise intuitiv ohne den Fachbegriff zu gebrauchen – damit, « immer einen Schritt vor der Lage » bzw. « vor dem Flugzeug » zu sein. Sie bilden die Situation intensiv mental ab, versuchen « alles mitzubekommen », vollkommen in der Lage zu leben und permanent vorauszudenken, verschaffen sich dadurch einen sicheren Überblick und verfügen über die nötige Ruhe zum Treffen von reflektierten Entscheidungen. Das Gefühl von SiA trägt letztlich maßgeblich dazu bei, dass sie stressintensive Tätigkeiten in ihrem beruflichen Umfeld als höchst positiv erleben. Besonders vorteilhaft ist die aus dem Konstrukt resultierende Tatsache, dass Teammitglieder aufgrund unterschiedlicher Erfahrungsniveaus sowie Informationsquellen automatisch in jeder Situation über unterschiedlich hohe SiA verfügen und somit Redundanzpuffer entstehen, wodurch nach akuter Überlastung oder einem plötzlichen Ausfall des Hauptentscheiders Kolleg*innen einspringen und damit Unfälle oder Fehlentscheidungen verhindern können (Endsley, 2000).

2.2 Technik: Wechsel der Aufmerksamkeitsebenen

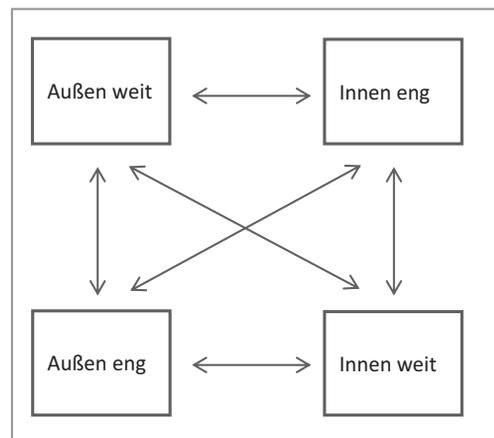
Die Bildung von SiA erfordert hohe kognitive Leistung und muss *aktiv* erfolgen. Stützen kann man sich hierbei auf vielfältigste Ressourcen wie etwa Fachwissen, technische Unterstützung, Teammitglieder, visuelle/akustische/taktile/olfaktorische Hinweise sowie verbale und nonverbale (Handzeichen, Wing-Tipping etc.) Kommunikation (Endsley, 2000). Durch spezifische Trainings kann die Stärkung und Bildung von SiA gezielt gefördert werden – nicht nur in « traditionell » mit dem Konzept in Berührung stehenden Professionen wie Medizin und Luftfahrt, sondern auch in polizeilichen, militärischen und anderen sicherheitskritischen Aufgabenbereichen zeigen derartige Interventionen beeindruckende Ergebnisse (Büssing et al., 2013; Saus et al., 2006). Eine erprobte Ausgestaltung des SiA-Trainings wird im Folgenden anhand einer Methode skizziert, die auch im Sportmentaltraining große Bedeutung erfährt. So bedient sich der in der Masterarbeit befragte Notarzt in seiner Funktion als Mentaltrainer für notfallmedizinische Teams einer spezifischen Technik auf Basis des Konstruktes von *Nideffer*. Er begründet deren Tauglichkeit darin, dass die herausragende Fähigkeit von Spezialisten im Einsatzwesen

weniger auf bedeutend besseren Kenntnissen beruhe. Vielmehr seien sie in der Lage, die *Level ihrer Aufmerksamkeitsebenen* zügig, im richtigen Augenblick sowie bewusst im Sinne von Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitssteuerung zu wechseln und dadurch in unübersichtlichen Kontexten Probleme exakt lokalisieren und begreifen können.

Nideffer definierte ursprünglich vier verschiedene Wahrnehmungslevel (Nideffer, 1976; Nideffer & Sagal, 2006), wobei übertragen auf das Einsatzwesen die Verbindungspfeile den aktiven und bewussten Wechsel des Aufmerksamkeitsfokus symbolisieren (siehe Abb. 1). Nach einem intensiven Training in Einsätzen oder Übungen ermöglicht es diese Technik, chaotische, unübersichtliche oder unsichere Situationen routiniert mental zu strukturieren, sämtliche relevante Aspekte im Blick zu behalten und der Aufgabe als Teamleader auch unter dynamischen oder komplizierten Bedingungen mit großer Handlungssicherheit und Kontrolle bestmöglich nachzukommen.

Beispielhaft angewandt, werden im Wahrnehmungslevel *außen weit* viele Dinge außerhalb des eigenen Körpers wahrgenommen, der Aufmerksamkeitsfilter gleicht einer umfassenden Bestandsaufnahme zur Gewinnung eines Überblicks über die aktuelle Lage (Anzahl der Patient*innen oder Täter*innen, Art der Verletzungen, Fluchtwege, Gefahrenquellen, weitere Beteiligte, Wetter etc.). Hierdurch wird die aktuelle Situation klar umrissen und Informationen können an das Team weitergegeben werden, damit Teammitglieder ihrerseits möglichst hohe SiA bilden können. Im Aufmerksamkeitslevel *außen eng* richtet sich der Fokus auf eine bestimmte Sache außerhalb des eigenen Körpers, um situativ agieren oder reagieren zu können (etwa im medizinischen Kontext der aktuelle Zustand eines spezifischen Patienten und der darauf folgende Vorgang einer Nadelinjektion oder polizeilich die Art der Bewaffnung sowie das Verhalten des Gegenübers mit daraus folgendem Vorgehen). Im Wahrnehmungslevel *innen eng* richtet sich die Konzentration hingegen auf eine bestimmte innere Empfindung (z. B. die eigene Atmung oder die sensorisch-haptische Empfindung des eigenen Fingers am Abzug bzw. beim Tasten und Stauen der Adern eines Patienten etc.). Das vierte Level *innen weit*

Abb. 1 Wechsel der Aufmerksamkeitsebenen (dargestellt durch NA, basierend auf Nideffer, 1976)



kommt zum Tragen, sobald der eigene Zustand analysiert oder Folgen von Handlungen antizipiert werden. Die Aufmerksamkeit betrifft hier vielfältige, innerlich ablaufende Vorgänge (etwa die Überlegung welche von außen unsichtbaren Symptome die Beschwerden des Patienten auslösen, die Wahrnehmung des eigenen inneren Allgemeinzustandes sowie eigener Befindlichkeiten wie etwa Müdigkeit oder Emotionen wie Frust, Freude etc.).

In korrekter Anwendung führt diese Fokussierungstechnik dazu, dass Einsatzteams nicht nur einzelne Begebenheiten, Faktoren oder Umstände beachten, sondern das gesamte Lagebild wahrnehmen und berücksichtigen. Hierzu gehört ausdrücklich nicht nur die Interaktion mit den Gegenübern und der teaminterne Umgang miteinander, sondern auch die reflektierte Verbindung mit sich selbst. Treten etwa Kommunikationsprobleme im Team auf, in deren Folge Mitarbeiter*innen Anweisungen nicht verstehen, kann dies der Erfahrung des Notarztes nach daran liegen, dass die Angesprochenen sich gerade mental auf einer anderen Ebene befinden als die Anweisenden. Sie sind akut mit Dingen ausgelastet auf die sie sich detailliert konzentrieren müssen, um die einzelne Maßnahme bestmöglich ausführen zu können. Aus diesem Grund ist es für alle Beteiligten ausschlaggebend, die Aufmerksamkeitslevel im *richtigen* Moment *bewusst* wechseln zu können, um die Gesamtsituation nicht aus dem Blick zu verlieren, Anweisungen flexibel auszuführen und die Handlungshoheit zielfokussiert zu bewahren.

2.3 Mentaltraining

Angesichts der Unplanbarkeit von Vorkommnissen gewinnt in allen Branchen die Vorbereitung und Vorausplanung (*Antizipation*) bedeutenden Stellenwert, um aus einem breiten Portfolio situativ die richtige Verfahrensweise auswählen und damit ungeachtet plötzlicher Vorkommnisse immer handlungssicher bleiben zu können. Hierbei werden nicht nur Handlungsoptionen, mannigfaltige Eventualitäten sowie schlimmstmögliche Lageentwicklungen (*Worst-Case-Szenarien*) visualisiert, sondern auch Risiken geistig durchgespielt, vorweggenommen und reduziert (*Threat Management*) (Eckhardt, 2014; Mistele, 2007). Dies lässt ebenso wie Standards und Strukturen kognitive Ressourcen frei werden, senkt den Stress und erhöht die situative Kontroll- und Handlungsfähigkeit. Daher können auch maßvolle Briefinginformationen Sicherheit an das Team vermitteln, da diese durch das Besprechen möglicher Herausforderungen, Bewältigungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten die Zahl der unsicheren oder bedrohlichen Variablen reduzieren. Antizipation ist nicht nur im Einsatzwesen überaus relevant, sondern auch als klassische Technik des *Mentalen Trainings* bekannt. In dieser Ausprägung versteht man darunter ein planmäßiges Durchdenken von Handlungen ohne zeitgleiche praktische Umsetzung (Mayer & Hermann, 2011). Die Wirksamkeit eines Trainings mentaler Fähigkeit (etwa Zielsetzung, Visualisierung, Self-Talk) auf Handlungssicherheit, Fehlerreduktion, Traumaprävention und Verringerung der psychischen Belastung wurde

vielfach nachgewiesen, insbesondere für die Berufsfelder Chirurgie, Notfallmedizin und Luftfahrt (Fornette et al., 2012; Lorello et al., 2016; McCrory et al., 2013; Nolze et al., 2008; Riaz et al., 2018). International wurde zudem erwiesen, dass ein ursprünglich im amerikanischen Militär entwickeltes sog. « *Mental Skills Training* », das eine ganzheitliche Verknüpfung von körperlicher und geistiger Fitness berücksichtigt (etwa durch Techniken des « *tactical breathing* »), auch Polizisten beim Bewältigen von operativem Überlebensstress helfen kann (Mínjinä, 2014/15).

Ebenso helfen weitere Trainingsarten sehr effizient bei der Bewältigung beruflicher Stressbelastung, hier kann sich insbesondere ein offener Blick in andere Professionen als gewinnbringend herausstellen. So etablierten sich etwa in der Luftfahrt seit den 1970er Jahren zur Stärkung der « menschlichen Faktoren » sog. *Human Factor (HF) Trainings* als Reaktion auf die eingangs beschriebene Problematik der Beeinträchtigung individuell-kognitiver Leistungsfähigkeit. Diese HF-Trainings schulen strukturiert, praktisch angewandt sowie wissenschaftlich fundiert die individuelle menschliche Leistungsfähigkeit in Belastungssituationen mit Hilfe von bewährten Stressbewältigungs- bzw. -vermeidungstechniken (Lang et al., 2008; Neitzel & Ladehof, 2015). Im dazu eng verwandten *Crew Resource Management (CRM)* wird zudem die konflikt- und fehlerfreien Kommunikation unter Stress sowie eine Verbesserung der Beziehung von Crewmitgliedern untereinander thematisiert (Neitzel & Ladehof, 2015). St. Pierre und Breuer vergleichen die Wirkungsweise und Bedeutung derartiger Trainings mit einer Jacke der *GoreTex Technologie*, deren dichte, abschirmende Hülle (symbolisiert in diesem Beispiel etwa Wissen, Können, Expertise) nur durch die darunter liegende Membran (CRM & HF-Kenntnisse) absolute Dichtigkeit erhält, sodass die robuste äußere Schicht einzeln für sich genommen nutzlos und fehleranfällig wäre (St. Pierre & Breuer, 2013). Zwar sind derartige Trainings nicht explizit auf polizeiliche Inhalte abgestimmt, es ist jedoch davon auszugehen, dass sich eine Adaption mit professioneller Begleitung durchaus bewerkstelligen ließe. Zudem ist anzunehmen, dass bereits alleine die Inspiration durch eine Teilnahme an derartigen – fachfremden – Schulungsinhalten mit kollegial-vertraulichem Austausch im Sinne der Intervision kleinere Handhabungen, Strategien oder Verhaltensweisen zur Adaption an professionsspezifische Belastungsbedingungen übernehmbar macht und dadurch eine fortschrittliche, innovative Weiterentwicklung des persönlichen Stressumgangs ermöglicht.

2.4 Technik: Kognitive Strategien und innere mentale Haltung

Besonders für Führungskräfte ist der effiziente Umgang mit eigener Belastung im Sinne gelingender *Selbstführung* essenziell, um als Vorbild zu fungieren und dadurch Belastungen von Mitarbeitern reduzieren zu können. Zur Kontrolle ihres eigenen Stressniveaus nutzen die Befragten mitunter folgende Copingstrategien:

- **Kontrolle der emotionalen, körperlichen und gedanklichen Reaktion** (Veränderung der Stressreaktion in hilfreiche Verhaltens-/ Denkweisen, Kaschieren von eigenem Stress, positives « *Pokerface* »: Gezielte Vermittlung von Ruhe, Orientierung und Sicherheit an Teammitglieder → *Selbstführung* und « *Führung durch Vorbild* » (siehe Kap. 10 in diesem Band))
- **Selbstinstruktion & Positive-Self-Talk** (z. B. beruhigende bis anspornende Affirmationen oder Anweisungen an sich selbst, teils erfahrungsbasiert « *das hab ich schon mal geschafft* »)
- **Step Back** (bewusster mentaler Schritt zurück: Pause, durchatmen, einen « *Blick von oben* » gewinnen und Handlungen überprüfen)
- **Professionelle emotionale Distanz** (entdramatisieren, sich emotional von Ereignissen oder anderen Personen trennen)
- **Akzeptanz** (etwa von Situationen, die Frust oder Ärger hervorrufen)
- **Atemtechniken** (zuverlässig gegen beunruhigende Gedanken und Stress)
- **Ausstrahlung** (bewusstes Nutzen der Wirkung von zieladäquater Körpersprache bzw. amüsiert-motivierendem Tonfall zur Regulation von eigenen sowie fremden Emotionen)
- **Gedankenkontrolle** (bewusstes Konzentrieren auf hilfreiche, nützliche, sinnvolle Gedanken verdrängt das « *Kopfkino* » und hilft bei der konstruktiven Antizipation)
- **Routinen & Rituale** (z. B. Pflege und Bereitlegung der Ausrüstung)
- **Fokussieren** auf den gegenwärtigen Moment im Sinne des Presencing

Diese Aufzählung stellt eine umfangreiche Sammlung dar, wobei nicht jede Methode von jeder Person individuell als gleich nützlich und wirkungsvoll erachtet wird. Während etwa ein sozialadäquat kontrollierter Aggressionsabbau im Sinne wirksamer Psychohygiene bisweilen zur intuitiven mentalen Reinigung der Betroffenen beitragen kann, setzen impulsiv-aggressive Reaktionen jedoch auch andere Teammitglieder verstärkt unter Stress, sodass die Tauglichkeit dieser Strategie diskutabel bleibt. Uneingeschränkt positive Wirkung beweisen hingegen die von allen Befragten angewandten *kognitive Stressmanagementstrategien*, welche dabei helfen stressverschärfende Denkmuster selbstkritisch zu hinterfragen und Ereignisse neu zu bewerten (*Reframing*) (Kaluz, 2018a; Reif et al., 2018). So fokussieren die Führungskräfte sich gedanklich ganz bewusst auf positive Eindrücke des Einsatzes oder ihrer Existenz und setzen die negativen Erlebnisse dadurch in moderierende Relation zu dem « *Wesentlichen* » und « *Schönen* » in ihrem Leben, für das sie sich tief dankbar zeigen. Derartige, bisweilen auch hedonistisch exprimierte Lebenszufriedenheit, wirkt stark protektiv gegen Stress und Unzufriedenheit. Angezeigt ist bei jenen Strategien eine Nähe zur sogenannten dritten Welle der Verhaltenstherapie(n). Während in der ersten Welle zunächst nur die Frage nach menschlicher Konditionierung im Vordergrund stand, spielte in der zweiten Welle auch das Zusammenspiel aus Denken und Verhalten eine tragende Rolle, damit Personen ihre Verhaltensweisen oder Denkmuster verändern können. Die dritte,

emotionsorientierte Welle verbindet darüber hinaus Gefühle und Verhalten aus biografischen Erfahrungen mit der Fähigkeit zur Akzeptanz. Zu den bekanntesten Ansätzen zählen die Akzeptanz und Commitment-Therapie, die Mindfulness Based Stress Reduction nach Jon Kabat-Zinn, die Dialektisch-Behaviorale Therapie sowie die Metakognitive Therapie nach Wells & Mathews, 1994. Ausschlaggebend ist hierbei die Frage, wie Menschen ihre Gedanken und Aufmerksamkeit lenken, um mit negativen Emotionen flexibel-kontrolliert umzugehen. Analog dazu werden in den betrachteten Berufsfeldern Unsicherheiten hinsichtlich möglicher Lageentwicklungen keineswegs als negativ, sondern als herausfordernder, motivationssteigernder und zugleich alltäglich-normaler Begleitumstand empfunden.

Um flexibel und handlungssicher auf jegliche Entwicklung reagieren zu können, schätzen die polizeilichen Führungskräfte hohe Freiheitsgrade und den zugleich klar abgesteckten Agitationsrahmen der *Auftragstaktik* als überaus hilfreich ein. Darüber hinaus bietet ihnen die Orientierung an ihrem *inneren moralischen Kompass* große mentale Sicherheit. Durch die freiheitlich-demokratische, humanistisch oder auch religiös konnotierte Ausgestaltung ihrer fundamentalen Werte, Grundprinzipien und Maximen erleben die Befragten eine große innere, moralische Ausgeglichenheit und die daraus resultierende Verlässlichkeit, stets sichere, ethisch « richtige » Entscheidungen treffen und das eigene Verhalten sowohl im Einsatz als auch in der Mitarbeiterführung moralisch legitimieren zu können. Die Befragten legen zudem eine innere Haltung respektvoller *Demut* an den Tag, empfinden ihre Tätigkeit ausdrücklich als Privileg mit viel Vertrauensvorschuss und sind sich zugleich einig in der Begrenztheit des Einflusses ihrer Person auf die « Kräfte des Lebens », die sich letztlich ihrer vollständigen Kontrolle entziehen werden. Mit einer ähnlichen inneren Haltung begegnen sie dem berufsbildinhärenten Stressverstärker des Perfektionismus. Als unbedingt notwendigen Ausgleich ihres Bestrebens, möglichst alle Situationen perfekt zu bewältigen, pflegen sie teamintern sowie gegenüber ihrer eigenen Person eine Kultur der *Imperfektionstoleranz*. Diese beinhaltet nicht nur die Akzeptanz eigener Fehlbarkeit sowie Leistungsgrenzen, sondern hilft auch dabei die Grenzen des menschlich Machbaren anzunehmen, wie etwa in der Notfallmedizin das Leben mancher schwer verletzter Patient*in – trotz unbedingten Willens sowie außergewöhnlich guter Ausbildung und Kenntnisse – nicht retten zu können: « [D]en Umgang mit dem eigenen Unvermögen [...] muss man lernen [...] man muss wissen, dass man halt viele Sachen einfach nicht [...] beherrschen kann » (NA). Die Erkenntnis der eigenen Unvollkommenheit entlastet mental stark und lässt dadurch Freiraum für innovative, kreative, situationsadäquate Überlegungen sowie leistungsförderliches und psychologisch stabilisierendes *Flow-Erleben* entstehen.

2.5 Konzept: Flow-Erleben

Unter *Flow-Erleben* versteht man das von Zeitgefühl und Selbstreflexion freie Verschmelzen in einer Tätigkeit, deren reiuingsloser Ablauf einer inneren Logik zu folgen

scheint (Rheinberg & Vollmeyer, 2004). Der optimal ausbalancierte Handlungsbereich verläuft hierbei im sog. Flow-Kanal in einer Schnittstelle zwischen überdurchschnittlichen Anforderungen sowie Fähigkeiten und führt zu einer positiven Stressaktivierung (Rheinberg & Vollmeyer, 2004). Erleben Personen Flowzustände, verfügen sie anstrengungsreduziert über eine beeindruckende Konzentrations- und Fokussierungsfähigkeit, haben trotz höchster Anforderungen ein sicheres Kontrollgefühl und wissen intuitiv, was als richtig zu tun ist (Rheinberg & Vollmeyer, 2004). Erfahrung ist hierfür unverzichtbar, durch sie entwickelt man Fähigkeiten, die zu instinktivem « Bauchgefühl » werden, das man systematisch nutzen kann ohne es beigebracht bekommen zu haben. Übertragen lässt sich die Beobachtung auf die *Skill Level* nach Dreyfus, 2004, wonach das Level der Virtuosität intuitives Handeln ermöglicht. Das von den Brüdern Dreyfus in den 1980-er Jahren entwickelte Modell der Kompetenzbildung geht davon aus, dass Lernende sich Fertigkeiten auf fünf voneinander angrenzenden Kompetenzstufen aneignen, um diese vom *Anfängerstatus* zum Grad der *Meisterschaft* zu entwickeln. Während anfangs abstrakte Prinzipien und Heuristiken im Vordergrund stehen, um Unsicherheit abzubauen und Orientierung zu bieten, werden zunehmend situationspezifische Faktoren beachtet, um Professionalität zu entwickeln. Für den Status der *Meisterschaft* wird über die automatisiert ablaufenden Prozesse bei der Lösung des Problems so virtuos mit der spezifischen Problemsituation umgegangen, dass Lernende ganz in der Aufgabe aufgehen und in einen Flow-Zustand geraten können. Ein derartiges Erleben wird insbesondere in der Notfallmedizin als überaus hilfreich beschrieben, wohingegen in der Fliegerei jegliches intuitives Handeln unerwünscht ist – hier orientiert man sich zum Erhalt der Sicherheit stattdessen an Standards und Checklisten. Die Förderung von Flow-Erleben und damit indizierter fähigkeitsangepasster Vollausslastung muss auch im Zuge der Humanisierung der Arbeitswelt reflektiert abgewogen werden. Denn Flow-Erleben geht einher mit der Vernachlässigung von anderen Bedürfnissen und Anforderungen, was dazu führen kann, dass Personen zwar die Tätigkeit als hochpositiv und anstrengungsfrei empfinden, jedoch auch viel Zeit in der Arbeit verbringen und damit Freizeit und private Umfelder wegbrechen könnten (Rheinberg & Vollmeyer, 2004). Im Rahmen des *Motorradfahrer-Effektes* wurde zudem nachgewiesen, dass Personen zur Aufrechterhaltung der fähigkeitsauslastenden Anforderungen – entgegen ihrer Vorsätze – umso schneller und offensiver fahren, je höher sie ihr Flow-Gefühl einschätzten, weshalb Vollausslastung unter Flow bei riskanten Tätigkeiten nur dann ermöglicht werden sollte, wenn eine ausgeprägte tätigkeitsdistanzierte Selbstüberwachung Kontrollverlust vorbeugt (Rheinberg & Vollmeyer, 2004).

In maßvoller Ausprägung kann Flow jedoch nicht nur im beruflichen, sondern auch im privaten Bereich äußerst stressreduzierend wirken. Zum individuell gesunden Umgang mit Berufsstress sollte daher die Tatsache berücksichtigt werden, dass Belastungsbewältigung immer beide Sphären, sowohl die private als auch berufliche Lebenswelt, betrifft. So sind nicht nur akute Stressbewältigungstechniken und Copingstrategien « *on the job* » ausschlaggebend, um die Tätigkeit bestmöglich ausüben zu können, sondern auch *Regenerationsstrategien* haben zur Wahrung des

Gleichgewichts unter Belastung höchste Bedeutung. Als hierfür nützlich empfunden werden grob umfasst sämtliche Tätigkeiten im Berufs-, Alltags- und Privatleben, die dem persönlichen Wohlbefinden dienlich sind. Dies kann von Pausen im Arbeitsalltag bis hin zur Freizeitgestaltung reichen. Grundsätzlich wird der – idealerweise mehrere Tage am Stück umfassenden – freien Zeit große Tragweite in der Regeneration beigemessen, wobei das situativ geprägte Einsatzgeschehen den Vorteil mit sich bringt, dass sich (mit Ausnahme administrativ-organisatorischer Vorgänge) keine Aufgaben « anstauen ». Der entstehende Freiraum wird von den meisten Befragten genutzt, um Zeit mit der Familie zu verbringen und/oder die eigenen Gedanken zu strukturieren sowie das Erlebte aufzuarbeiten. Ausgesprochen beliebt ist auch sportliche Aktivität, wobei in diesem Fall zur Regeneration bewusst eher Ausgleichs- als Leistungssport gemeint ist. Mit der dadurch entstehenden robusten körperlichen Konstitution sowie mentalen Ruhe können Belastungen ideal kompensiert und verarbeitet werden. Auffällig ist im Vergleich der Branchen untereinander, dass in den Spezialeinheiten bisweile *komplette* Ruhe als Stressverarbeitungsstrategie genutzt wird, hier scheinen intensive Belastungsphasen bisweilen « extreme Ruhe » zum Ausgleich und zur Wiederherstellung der Kräfte zu fordern.

3 Alles eine Frage der Persönlichkeit oder Berufswahl?

Abschließend lohnt sich ein kritischer Blick auf die Frage, ob gelingende « *high performance under pressure* » letztlich von der Persönlichkeit oder Berufswahl abhängig ist. Fraglos unterscheidet sich, wie eingangs dargestellt, die dispositionale Bereitschaft und individuelle Fähigkeit von Personen, in gewissen Stresssituationen zu agieren. Aufgrund des intrinsischen Bestrebens, außergewöhnliche, teils riskante Erlebnisse sowie intensive Emotionen auf sich zu nehmen und freudig bis offen mit Ungewissheiten umzugehen, scheint eine kontrollierte, reflektierte Neigung zu *Novelty*-, *Emotions*- und *Sensation Seeking Motiven* für Beschäftigte in Hochleistungs-Einsatzteams vorteilhaft (siehe Kap. 10 in diesem Band). Derartige Eigenschaften sind jedoch ausdrücklich nicht als « besser » zu klassifizieren oder in deren Abwesenheit als Makel zu werten. Abgesehen davon, dass jede Neigung bisweilen Nachteile mit sich bringt ist darauf zu achten, dass das Vorliegen derartiger Dispositionen lediglich als hilfreich zum *Erlernen* von Stressbewältigungsstrategien gilt. Nachgewiesen wurde etwa eine Korrelation zwischen hoher SiA und Persönlichkeitsmerkmalen wie Risikobereitschaft, Erfolgsdenken, kognitive Leistung und internale Kontrolle (Endsley & Bolstad, 1994). Zur Wahrung von mentaler Stärke unter Druck spielt in der Sportpsychologie auch die *Handlungs- oder Lageorientierung* eine bedeutende Rolle. Hierbei blenden handlungsorientierte Personen Misserfolge schnell aus, haben einen guten Fehlerumgang, verwenden einfache Heuristiken, haben daher eine sehr schnelle Entscheidungsfähigkeit, sind eher optimistisch und stark konzentriert auf die Handlungsausführung (Wenhold et al., 2008). Dagegen hängen lageorientierte Personen Fehlern nach, fällen Entscheidungen sehr

gründlich und abwägend, sind tendenziell pessimistisch und achten auch auf Dinge und Gedanken außerhalb der aktuellen Tätigkeit (Wenhold et al., 2008). Eine starke Handlungsorientierung kann demnach in allen betrachteten Branchen sowie grundsätzlich bei Ad-hoc Ereignissen als förderlich gelten. Im Hochrisikobereich (Luftfahrt, SEK, MEK) scheint allerdings aufgrund der Komplexität und Gefährdungsdimension – etwa bezogen auf Fehlerumfang, Antizipation und Planung – auch eine Lageorientierung mental stabilisierende Effekte mit sich zu bringen. Hierzu wären intensivere psychologische Feldforschungen aufschlussreich.

Auffällig ist branchenübergreifend, dass viele Bewältigungsstrategien erst durch Erfahrung erlernt werden und sich die Grenze der Belastbarkeit im Lauf der Dienstausübung sukzessive verschiebt (siehe Kapitel 10 in diesem Band). Dieses kontrollierte, bewusste Überschreiten der eigenen Leistungsgrenze scheint jedoch nur mit hoher Berufszufriedenheit vertretbar zu sein – andernfalls wäre der eigene « Verschleiß » unverhältnismäßig. Eine Abwesenheit der freiwilligen, intrinsischen Bereitschaft sich Stresssituationen zu stellen wird daher zweifellos dazu führen, dass Personen zum einen keine optimale Leistung erbringen und zum anderen Belastungen langfristig nicht gesund aushalten können. Mitunter aus diesem Grund ist insbesondere für Hochleistungsteams ein Berufszwang – wie derzeit etwa aufgrund des Personalmangels für Notärzte – dringend zu vermeiden (Jäger, 2022b), denn der Wille « Besonderes leisten [zu wollen] kann nicht von außen befohlen werden » (Fuchs & Sackmann, 2019, S. 118). Besteht allerdings wie in den befragten Teams, bedingt durch persönliche Disposition und die dazu passende Berufswahl, eine außergewöhnlich hohe Berufszufriedenheit (etwa durch das Erleben von Sinnhaftigkeit, Wertschätzung, Freiheiten, Professionalität und die Fähigkeit anderen zu helfen), gilt diese als stark protektiv gegen Stressbelastung und verhilft zu Spaß, Freude und Motivation sowie der Fähigkeit und Bereitschaft, individuell passende, effiziente Copingstrategien zu erlernen.

Fazit

An den Konzepten *Situational Awareness* sowie *Flow-Erleben* wurde deutlich, dass derartige Theorien und Konzepte im praktischen Alltag von Einsatz- und Hochleistungsteams hilfreich sein können, um unter Druck die eigene mentale Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu trainieren. Aufgrund der Tatsache, dass in der empirischen Forschung die polizeilichen Befragten jene beiden Begriffe nicht erwähnten, jedoch sehr zielgerichtet darin enthaltene Techniken schilderten, ist zu vermuten, dass die Bekanntheit solcher Bewältigungskonzepte im Polizeibereich ausbaufähig ist und dementsprechende Weiterbildungsangebote sinnvoll erscheinen. Hierin liegt keineswegs ein Nachteil, sondern eine vielversprechende Optimierungschance. Da die befragten Teamleader reflektiert, bewusst sowie teils eigeninitiativ förderliche Verhaltensweisen entwickelt haben, kann man an diese (bereits vorhandenen!) Ressourcen nahtlos anknüpfen, um sie strategisch zu sichern und fokussiert auszubauen. Techniken, Methoden und Handlungsweisen aus anderen

Berufsbranchen oder Professionen wie der Sportpsychologie oder Luftfahrt können letztlich auch für Polizeieinheiten eine sehr taugliche Grundlage darstellen, die mit geringem Anpassungsaufwand auch im Einsatzwesen effizient trainiert werden könnten.

Die Auflistung der praktisch genutzten, förderlichen *Copingstrategien* zum Umgang mit Stressbelastung ist letztlich höchst individuell und keineswegs als abschließend zu betrachten. Nicht jede Person kommt mit den selben Techniken gleich gut zurecht. Vielmehr ist hier jede*r Einzelne in der Verantwortung, für sich geeignete, konstruktive Handlungsweisen zu entwickeln. Der gewährte Einblick in wissenschaftliche Hintergründe sowie praktische Anwendungen ist demnach mitnichten als stures Handlungsrezept, sondern vielmehr als « Appetizer » zu verstehen, mit dessen Inspiration sich Leser*innen – je nach Geschmack und Bedarf – Zutaten zur Gestaltung und Optimierung des eigenen Verhaltens zusammenstellen können. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund, dass sich passende Copingstrategien zur bestmöglichen *high performance under pressure* unter Hochstressbelastung zwar zu ähneln scheinen, jedoch höchst individuell und teils eigenständig durch Erfahrung und das Vorbild von Führungskräften vermittelt werden, betreffen die Handlungsempfehlungen verschiedene Ebenen. So gilt es (1.) verlässliche strukturelle Grundlagen zu schaffen und allen Beteiligten Fachwissen zu vermitteln, (2.) Freiheiten zur Selbstgestaltung und Erfahrung zu ermöglichen sowie zugleich (3.) die konstruktive Entwicklung von Bewältigungsmöglichkeiten systematisch zu unterstützen. Akteure aus Polizei und Wissenschaft sind hierbei gleichermaßen auf ihrem jeweiligen Gebiet gefordert, sich in dem gemeinsamen Bestreben, Hochstressbelastungen für Einzelne individuell bestmöglich verkräftbar zu machen, gegenseitig symbiotisch zu ergänzen. In diesem Sinne ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

a) für die Polizei

- **Strukturelle Rahmenbedingungen** sind die Basis für alle Beteiligten des Einsatzwesens, um Bewältigungsstrategien zu erlernen, auszutauschen und zu stärken. Sie sollten sowohl ein verlässliches Fundament mit wissenschaftlich erprobten Orientierungsmöglichkeiten schaffen, als auch Weiterentwicklung und Fortschritt gezielt unterstützen. Konkret kann dies die Durchführung und Wahrnehmung passgenauer Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gleichermaßen umfassen wie niedrigschwellige Beratungs-, Informations- und Hilfsangebote.
- **Führungskräfte** sollten Mitarbeiter*innen aufmerksam im Blick behalten, ihr eigenes Führungs- und Vorbildverhalten bewusst hinsichtlich eines optimalen, professionellen Stressmanagements ausgestalten, Kenntnis

über ihre eigenen Handlungsweisen und Handlungsmöglichkeiten besitzen sowie über Bereitschaft und Fähigkeit zur kontinuierlichen Selbstreflexion verfügen. Sie sollten ihre Mitarbeiter*innen im Bereich der mentalen Gesundheit zu Kreativität, Offenheit und Selbstwirksamkeit ermutigen und Zweifel oder Aversionen schwächen. Dies kann gelingen durch eine locker-spielerische Haltung getreu dem Motto: « *Probier 's doch mal aus!* »

- Nur mit passgenauem, wissenschaftlich fundiertem **Wissen** über Beeinträchtigungen, Warnsignale, Ressourcen sowie Bewältigungsstrategien sind Beschäftigte in Hochleistungsberufen in der Lage, ihre eigene Verhaltensänderung sensibel wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Auf dem Weg zu dieser Fähigkeit unterstützen maßgeblich Polizeipsycholog*innen und speziell ausgebildete Expert*innen, etwa durch Fortbildungs- und Beratungsangebote. Zielgruppenspezifisch angepasste, praktisch relevante **Psychoedukation** sollte daher in Vorträgen, Aus- und Fortbildungen bis hin zu praktischen Trainings niedrigschwellig angeboten und besucht werden.
- Als Hauptakteure in Belastungssituationen sowie « Anwender » von Copingstrategien, müssen sich letztlich alle Maßnahmen nach dem tatsächlichen **Bedarf** von Polizist*innen richten. Dies setzt Eigeninitiative und hohe Selbsterkenntnis voraus, sodass Einsatzkräfte beginnend bei der Ergründung und Mitteilung von Bedarf bis hin zur Bewertung der Tauglichkeit einzelner Strategien und Maßnahmen, an der Mitgestaltung maßgeblich beteiligt sind. Alle Beschäftigten der Polizei sollten darüber hinaus zur kontinuierlichen **Weiterentwicklung** beitragen und aktuelle Entwicklungen aufmerksam im Blick behalten. Dies inkludiert das eigeninitiative Einfordern von Verbesserungen oder Beratung, sobald Notwendigkeit dazu besteht.
- **Branchenübergreifendes Lernen** von anderen Hochleistungsteams (Luftfahrt, Notfallmedizin, Luftrettung etc.) sollte angeregt und ermöglicht werden, um Bewältigungsstrategien für ähnliche Herausforderungen auszutauschen und eigene Handhabungen um neue Facetten zu bereichern. Möglich wäre dies etwa durch den Besuch von *Human-Factors* oder *Situational-Awareness-Trainings*. Bereits einzelne Techniken wie der bewusste *Wechsel der Aufmerksamkeitsebenen* verbindet Komponenten der SiA mit Achtsamkeit und könnte mutmaßlich operativ, in jedem Fall zur Stärkung der menschlichen Fähigkeiten sowie der resilienzförderlichen Teamführung gewinnbringend sein. Derartige Inhalte sollten daher zumindest für Führungskräfte Bestandteil spezieller Fortbildungsveranstaltungen werden. Denkbar wäre auch ein Ausprobieren von Copingstrategien und Bewältigungstechniken anderer Hochleistungsteams

durch Hospitation bei Übungen, Schulungen, Trainings, Supervisionen oder Dienstausbildung.

- **Netzwerke** sollten (explizit auch branchenübergreifend) intensiviert und genutzt werden, um insbesondere psychoedukative Fortbildungen zu besuchen und gewonnene Erkenntnisse auszutauschen.

b) für die Wissenschaft

- Es sollte eine kontinuierliche wissenschaftliche Analyse des **Beanspruchungs- und Belastungsniveaus** aus direkter und unmittelbarer Sicht der polizeilichen Einsatzkräfte erfolgen, beispielsweise um Fragen wie « *Was ist uns begegnet ?* », « *Wie gehen wir damit um ?* », « *Was kommt auf uns zu ?* » zu beantworten. Ebenso sollte permanent der aktuelle Stand der Forschung reflektiert werden, um neueste wissenschaftlich erprobte Bewältigungsstrategien, -maßnahmen und -trainings zu kennen und potenziell hilfreiche Techniken innerhalb der Polizei ausprobieren zu können.
- Intensivere Forschungen zur förderlichen oder hinderlichen Ausprägung gewisser vorliegender oder auch abwesender **Persönlichkeitsdispositionen** scheint im Zusammenhang mit der Personalselektion angezeigt. So wäre ein detaillierterer Blick auf Handlungs- und Lageorientierung, Sensation Seeking usw. im Tätigkeitsfeld von Hochleistungsteams gewinnbringend, etwa auch um Empfehlungen zur idealen Teamzusammensetzung (Diversität, SiA-Niveaus etc.) unterbreiten zu können.
- Die **Bandbreite** geeigneter, teils branchenfremder Bewältigungsstrategien sollte dargelegt, verbildlicht und aufgezeigt werden. So bieten etwa auch *Bio- und Neurofeedback-Trainings* eine innovative, insbesondere für kompetitiv-selbstoptimierende Zielgruppen hervorragend geeignete Methode, durch sichtbare Mitprotokollierung nichtinvasiver Stressmarker wie Herzratenvariabilität, Puls, Hautwiderstand etc. die direkte Wirkung erlernter Techniken mitzuverfolgen, zu steigern und dadurch die aktive Steuerung des vegetativen Nervensystems zu erlernen. Derartige Methoden sollten noch weiter bekannt gemacht und zielgruppenspezifisch untersucht werden.
- Auf die jeweiligen Anforderungen abgestimmte **Trainings der Resilienz, Achtsamkeit, Entspannung und Stresskompetenz** sollten angeboten, passgenau kommuniziert (Wortwahl beachten!) und durchgeführt sowie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit wissenschaftlich untersucht und optimiert werden.

Literatur

- Baumeister, R. F. (1984). Choking under pressure: self-consciousness and paradoxical effects of incentives on skillful performance. *Journal of Personality and Social Psychology*, 46(3), 610–620. <https://doi.org/10.1037//0022-3514.46.3.610>.
- Burghofer, K., & Lackner, C. K. (2012). Risikomanagement und Human Factor in der Akutmedizin. *Notfall + Rettungsmedizin*, 15(1), 9–15.
- Büssing, A., Walach, H., Kohls, N., Zimmermann, F. & Trousselard, M. (2013). Conscious presence and self control as a measure of situational awareness in soldiers - A validation study. *International journal of mental health systems*, 7(1), 1–9. <https://doi.org/10.1186/1752-4458-7-1>.
- Dreyfus, S. E. (2004). The Five-stage model of adult skill acquisition. *Bulletin of Science, Technology & Society*, 24(3), 177–181. <https://doi.org/10.1177/0270467604264992>.
- Eckhardt, R. (2014). *Mentale Stärke: Von Kampfpiloten lernen* (1. Aufl.). Motorbuch-Verlag.
- Endsley, M. R. (2000). Theoretical underpinnings of situation awareness: A critical review. In M. R. Endsley & Garland Daniel J. (Hrsg.), *Situation Awareness Analysis and Measurement (S. X-X)*. Lawrence Erlbaum Associates Publishers, Mahwah New Jersey.
- Endsley, M. R., & Bolstad, C. A. (1994). Individual differences in pilot situation Awareness. *The International Journal of Aviation Psychology*, 4(3), 241–264.
- Faller, H., & Lang, H. (2016). *Medizinische Psychologie und Soziologie*. Springer.
- Fornette, M.-P., Bardel, M.-H., Lefrançois, C., Fradin, J., Massioui, F. E., & Amalberti, R. (2012). Cognitive-adaptation training for improving performance and stress management of air force pilots. *The International Journal of Aviation Psychology*, 22(3), 203–223.
- Fuchs, J., & Sackmann, S. (2019). Führen von Spezialeinheiten in Krisensituationen. In S. Sackmann (Hrsg.), *Führung und ihre Herausforderungen: Neue Führungskontexte erfolgreich meistern und zukunftsfähig agieren* (S. 115–125). Springer Fachmedien.
- Hackfort, D., Schinke, R., & Strauss, B. (2019). *Dictionary of sport psychology*. Elsevier.
- Heuft, G., Weiss, U., Schütte, N., Reinecke, St., Bär, O., & Runde, B. B. F. (2008). *Psychische Belastung durch traumatisierende Ereignisse im Beruf: Prävention im Polizeidienst*. BAuA.
- Hofinger, G., & Heimann, R. (Hrsg.). (2022). *Handbuch Stabsarbeit*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-63035-8>.
- Jäger, T. (2021). *Mentale Belastbarkeit, Resilienz und Leistungsfähigkeit von Einsatzkräften in Spezialeinheiten und bei Spezialeinheiten der Polizei: Eine qualitative Betrachtung zur Gesundheitsförderung aus Führungskräfteperspektive* [unveröffentl. Masterarbeit]. Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg.
- Jäger, T. (2022a). Gesundheitsförderliche Personalführung in spezialisierten Polizeieinheiten. *Betriebliche Prävention*(3), 118–123. <https://doi.org/10.37307/j.2365-7634.2022.03.04>.
- Jäger, T. (2022b). Wenn schwere Aufgaben beflügeln.: Wie Einsatzkräfte aus Hochleistungsteams mit mentalen Belastungen umgehen. *Report Psychologie*, 47(03), 11–15.
- Jäger, T., & Kohls, N. (2021). Belastbarkeit, Resilienz, Leistungsfähigkeit: Gesundheitsorientierte Personalführung in spezialisierten Polizeieinheiten. *TAKTIK + MEDIZIN*, 4(3), 44–49.
- Kaluza, G. (2018a). *Gelassen und sicher im Stress: Das Stresskompetenz-Buch: Stress erkennen, verstehen, bewältigen* (7. Aufl.). Springer.
- Kaluza, G. (2018b). *Stressbewältigung: Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung* (4. Aufl.). Springer.
- Karutz, H. (2013). Handlungsfähig bleiben - aber wie? *Der Notarzt*, 29(02), 58–63.
- Krampl, M. (2007). *Einsatzkräfte im Stress: Auswirkungen von traumatischen Belastungen im Dienst*. Asanger Verlag.

- Lang, B., Posch, G., & Weiermayer, M. (2008). Führungsverantwortung und Leadership in der Flugrettung. In C. Buerschaper & S. Starke (Hrsg.), *Schriftenreihe der Plattform Menschen in Komplexen Arbeitswelten e.V. Führung und Teamarbeit in kritischen Situationen* (S. 156–180). Verlag.
- Lasogga, F. (2017). Krisenbewältigung und Möglichkeiten der Prävention bei Einsatzkräften. In B. Badura, A. Ducki, H. Schröder, J. Klose, & M. Meyer (Hrsg.), *Fehlzeiten-Report 2017: Krise und Gesundheit – Ursachen, Prävention, Bewältigung* (S. 77–86). Springer.
- Lasogga, F., & Gasch, B. (2011). *Notfallpsychologie: Lehrbuch für die Praxis* (2., überarb. Aufl.). Springer.
- Lazarus, R. S. & Folkman, S. (2012). Stress: Appraisal and coping. In M. D. Gellman (Hrsg.), *Springer reference. Encyclopedia of behavioral medicine* (S. 1913–1915). Springer. https://doi.org/10.1007/978-1-4419-1005-9_215.
- Lorello, G. R., Hicks, C. M., Ahmed, S.-A., Unger, Z., Chandra, D., & Hayter, M. A. (2016). Mental practice: A simple tool to enhance team-based trauma resuscitation. *Canadian Journal of Emergency Medicine*, 18(2), 136–142.
- Mayer, J. & Hermann, H.-D. (2011). *Mentales Training: Grundlagen und Anwendung in Sport, Rehabilitation, Arbeit und Wirtschaft* (2. Aufl.). Springer Medizin.
- McCrory, P., Cobley, S., & Marchant, P. (2013). The effect of Psychological Skills Training (PST) on Self-regulation behavior, Self-efficacy, and psychological skill use in military Pilot-trainees. *Military Psychology*, 25(2), 136–147.
- Mínjiná, B. (2014/15). Survival Stress Management through Mental Skills Training in Law Enforcement. *EUROPEAN POLICE SCIENCE AND RESEARCH BULLETIN*(11), 10–16.
- Mistele, P. (2007). *Faktoren des verlässlichen Handelns: Leistungspotenziale von Organisationen in Hochrisikoumwelten* (1. Aufl.). Deutscher Universitätsverlag.
- Neitzel, C., & Ladehof, K. (Hrsg.). (2015). *Taktische Medizin* (2. Aufl.). Springer.
- Nideffer, R. M. (1976). Test of attentional and interpersonal style. *Journal of Personality and Social Psychology*(34), 394–404. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.34.3.394>.
- Nideffer, R. M., & Sagal, M.-S. (2006). Concentration and attention control training. In J. M. Williams (Hrsg.), *Applied Sport Psychology: Personal growth to peak performance* (5. Aufl., 382–403). Mayfield.
- Nolze, A., Hänsel, M., & Müller, M. P. (2008). Situationsbewusstsein im Team. In C. Buerschaper & S. Starke (Hrsg.), *Schriftenreihe der Plattform Menschen in Komplexen Arbeitswelten e.V. Führung und Teamarbeit in kritischen Situationen* (S. 71–85). Verlag.
- Pawlowsky, P. (Hrsg.). (2012). *Human factors: (Bd. 3). Die HIPE-Formel: Empirische Analysen von Hochleistungsteams*. Verlag.
- Reif, J., Spieß, E., & Stadler, P. (2018). *Effektiver Umgang mit Stress: Gesundheitsmanagement im Beruf*. Springer.
- Rheinberg, F., & Vollmeyer, R. (2004). Flow-Erleben bei der Arbeit und in der Freizeit. In J. Wegge & K. H. Schmitt (Hrsg.), *Förderung von Arbeitsmotivation und Gesundheit in Organisationen*. Hogrefe.
- Riaz, M. K., Shariffuddin, A. M., Tang, B., & Alijani, A. (2018). Effect of mental training on short-term psychomotor skill acquisition in laparoscopic surgery - a pilot study. *Mini-invasive Surgery*, 2(9), 28.
- Saus, E.-R., Johnsen, B. H., Eid, J., Riisem, P. K., Andersen, R., & Thayer, J. F. (2006). The Effect of Brief Situational Awareness Training in a Police Shooting Simulator: An Experimental Study. *Military Psychology*, 18(1), 3–21.
- St. Pierre, M., & Breuer, G. (Hrsg.). (2013). *Simulation in der Medizin: Grundlegende Konzepte – Klinische Anwendung*. Springer.

- Wells, A. & Mathews, G. (1994). Attention and Emotion: A Clinical Perspective. *Lawrence Erlbaum Associates, Hove, Xiii*, 402.
- Wenhold, F., Meier, C., Elbe, J. & Beckmann, A.-M. (2008). *Informationen zum Fragebogen HOSP*. Sportpsychologie des Bundesinstituts für Sportwissenschaft. https://www.bisp-sportpsychologie.de/SpoPsy/DE/Diagnostikportal/Motivation/Sportlerfrageboegen/hosp/hosp_Einfuehrung.html. Zugegriffen: 22. Mai. 2022.



Psychologie der Eigensicherung – revisited

Swen Koerner, Mario S. Staller und Benjamin Zaiser

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	358
2	Psychologie der Eigensicherung	359
3	Problemrevision	360
4	Konsequenzen: Training und Reflexion	370
	Literatur	373

Reviewer: Stefan Schade

*Wir danken Stefan Schade für die zahlreichen konstruktiven Hinweise, die die Qualität des Beitrags entscheidend erhöht haben.

S. Koerner (✉)

Deutsche Sporthochschule, Abteilung für Trainingspädagogik und Martial Research, Köln, Deutschland

E-Mail: koerner@dshs-koeln.de

M. S. Staller

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Aachen, Deutschland

E-Mail: mario.staller@hspv.nrw.de

B. Zaiser

Department of Psychological Sciences, Tactical Decision Making Research Group, University of Liverpool, Liverpool, United Kingdom

E-Mail: benjamin.zaiser@gmx.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*, https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_18

Zusammenfassung

Eigensicherung bezieht sich im Kern auf den Selbstschutz von Polizistys. Das zentrale Bezugsproblem von Eigensicherung ist Gewalt. Hierzulande wird polizeiliche Eigensicherung seit über 20 Jahren vor allem als *Psychologie der Eigensicherung* konzipiert und trainiert. Eigensicherung tritt darin auf als Antwort auf eine von außen auftretende Gefährdung durch Gewalt. Inzwischen häufen sich allerdings gerade psychologische und sozialwissenschaftliche Indizien dafür, dass Eigensicherung in dieser Form paradoxerweise zur Eigengefährdung von Polizistys beitragen könnte. Ausgehend von der bisherigen Konzeption argumentiert der Beitrag für ein sehr *grundsätzliches* Verständnis: Eigensicherung begründet sich sehr grundsätzlich aus der Auftrags- und Interaktionsstruktur der Tätigkeit von Polizistys – und eben nicht grundsätzlich als Reaktion auf externe Gewalt gegen Polizistys. Aus diesem Grund umfasst polizeiliche Eigensicherung *grundsätzlich* ein sehr breites Verhaltensspektrum – und eben nicht nur eine in Wachsamkeit und Reaktionsbereitschaft aufgehende Survivability im Angesicht externer Gefahren. Für das Training von Eigensicherung resultiert daraus eine sehr *grundsätzliche* Neuorientierung.

1 Einleitung

Die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gehört zu den polizeilichen Aufgaben der Gegenwart (PDV100, 2017). In der Erfüllung dieser Aufgaben schlummert selbst ein Gefährdungspotenzial. Polizistys kann im Rahmen alltäglicher Einsatzsituationen potenziell Gewalt entgegenschlagen, die ihre eigene Sicherheit und Gesundheit gefährdet. Das Konzept der *Eigensicherung* setzt an dieser Stelle an. Eigensicherung umfasst den Selbstschutz von Polizistys, um exakt dieser Gefährdung effektiv zu entgehen (Hochschule für Polizei & öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, 2021). Wie kaum ein zweites Konzept blickt Eigensicherung in den letzten 20 Jahren auf eine erfolgreiche Karriere innerhalb der deutschen Polizei zurück. In polizeilichen Dienst- und Ausbildungsvorschriften ist sie als organisationale, kollektive und individuelle Handlungsnorm fest verankert. Der seit 2002 in Bund und Ländern geltende *Leitfaden 371- Eigensicherung* (Leitfaden 371, 2021) etwa unterstreicht ihren Stellenwert als Leitkonzept der Polizei. Diesem Erfolg liegt ein spezifischer Zuschnitt zu Grunde: Eigensicherung begründet sich wissenschaftlich, und hier genauer: als *Psychologie der Eigensicherung*.

*Im Folgenden entgendern wir nach Phettberg (Kronschläger, 2022). An Stellen, wo wir auf ein bestimmtes Geschlecht abstellen, formulieren wir entsprechend.

2 Psychologie der Eigensicherung

Die *Psychologie der Eigensicherung* ist der Titel des zentralen Referenzwerks (Füllgrabe, 2017), das bis heute maßgeblich die konkrete Ausgestaltung des behördlichen Konzepts polizeilicher Eigensicherung informiert. Aktuell (im Jahr 2022) liegt der Klassiker von Uwe Füllgrabe in der 9. Auflage vor. Im Kern beruht das Werk auf folgender Argumentationsfigur: Polizieren als öffentliche Arbeit am Menschen ist gefährlich. Die Gefahr für Leib und Leben ist allgegenwärtig. Die Gefahr tritt in Erscheinung als vor allem von außen auftretende Gefährdung durch Gewalt. Deshalb bedarf es dessen, was Füllgrabe in einer Wortneuschöpfung *Survivability* nennt, einer Überlebensfähigkeit. Und diese Fähigkeit ist erlernbar. Durch *Survivability* ist – wie es im Untertitel heißt – *Überleben kein Zufall*. Die *Psychologie der Eigensicherung* tritt mithin an, die Kontrolle über den Zufall des Überlebens zu gewinnen. Das Psychologische an der *Psychologie der Eigensicherung* liegt zunächst darin, mit diesem Versprechen das zentrale Bedürfnis von Menschen nach Kontrolle anzusprechen. Menschen tendieren dazu, Ereignisse in ihrem Leben ursächlich entweder auf Faktoren, die ihrer eigenen Kontrolle unterliegen (interner Kontrollort) oder auf Faktoren, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen (externer Kontrollort) zurückzuführen (Ajzen, 2002; Ng et al., 2006). Die *Psychologie der Eigensicherung* macht im Rahmen dieser Unterscheidung das Angebot, das Überleben als Polizist in die eigene Kontrolle zu bringen. Eigensicherung ist ein Überlebensstil, der das Einsatzgeschehen beherrschbar macht. Eigensicherung bezieht sich auf Gefahren des Polizierens. Physisch zeigt sich Eigensicherung im effektiven Einsatzhandeln. Präventiv etwa in der team-taktisch klugen Annäherung an einen Pkw im Rahmen einer „möglicherweise...konflikträchtigen“ Fahrzeugkontrolle (Füllgrabe, 2017, S. 186); reaktiv etwa in einer mit hoher Entschlossenheit ausgeführten „Kontrolltechnik (z. B. Armhebel)“ (S. 38) während einer Widerstandshandlung. Eigensicherung ist dabei allerdings mehr als die sichtbare Aktion. Sie besteht in der „Vernetzung psychologischer und körperlicher Faktoren“ (S. 38) und betont vor allem erstere als zentrale Voraussetzung.

Die psychologische Dimension der Eigensicherung wird ausgemacht in einer *Survivability*, einer Überlebensfähigkeit, als grundsätzlicher mentaler Disposition. Diese umfasst „die Gesamtheit aller psychologischen Faktoren der Gefahrenwahrnehmung und Gefahrenvermeidung“ (Füllgrabe, 2017, S. 28). Dazu zählen insbesondere die innere Einstellung und das eigene Weltbild, die ihren Ausdruck u. a. in einem entwickelten Gefahrenradar (Füllgrabe, 2017, S. 125), einer selbstsicheren Körpersprache (S. 119) und einer erhöhten Reaktionsbereitschaft (Füllgrabe, 2017, S. 119) finden. *Entwickelt* ist ein polizeilicher Gefahrenradar dann, wenn in Einsatzsituationen eine „gelassene Wachsamkeit“ (S. 125) gegenüber potenziellen Gefahrenreizen besteht und diese im Eintrittsfall erkannt werden; *selbstsicher* ist die polizeiliche Körpersprache dann, wenn sie entspannt und lebhaft ist und der Blickkontakt gehalten wird; *erhöht* ist eine Reaktionsbereitschaft dann, wenn sie bei Gefahr ein sofortiges Umschalten bei unkooperativem Verhalten ermöglicht (Füllgrabe, 2017, S. 119).

Eine sehr grundlegende Bedeutung kommt bei alledem dem eigenen Weltbild von Polizistys zu. Die *Psychologie der Eigensicherung* (Füllgrabe, 2017) unterscheidet hier zwischen einem „realistischen“ und einem „unrealistischen“ Weltbild (S. 42 ff.), wobei die Werte eindeutig verteilt sind: Realistisch und richtig ist die Annahme, dass die Welt ein ziemlich riskanter Ort ist (Füllgrabe, 2017, S. 28), unrealistisch und falsch ist die gegenteilige Annahme (S. 23 ff.). Eine zentrale Botschaft der *Psychologie der Eigensicherung* besteht darin, dass Polizistys in Anbetracht externer Gefahren systematisch in Eigensicherung und den zugrundeliegenden psychologischen Dimensionen zu schulen sind.

3 Problemrevision

Gerade angesichts des enormen Einflusses der *Psychologie der Eigensicherung* in der deutschen Polizei verdient das Konzept eine Revision im Lichte neuerer psychologischer und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse. Im Ergebnis begründet sich daraus ein sehr *grundsätzliches* und im Grundsatz anderes Verständnis von Eigensicherung, dass sich gerade in psychologischer Hinsicht von zentralen Annahmen der *Psychologie der Eigensicherung* trennt bzw. diese in der Sache modifiziert.

Die erste Revision bezieht sich auf den der Eigensicherung zugrunde gelegten Gewaltbezug. Während die *Psychologie der Eigensicherung* nahezu durchgängig von einer von außen auftretenden Gefährdung durch Gewalt ausgeht, differenzieren und weiten neuere Forschungen das Verständnis: *Gewalt entsteht als Interaktionseffekt*.

3.1 Revision 1: Die Gefahr durch Gewalt ist multifaktoriell bedingt

Die *Psychologie der Eigensicherung* beschreibt den Polizeiberuf als gefährlichen Beruf. Die größte Gefahr beim Polizieren wird in Gewalt ausgemacht. Gewalt wiederum wird dabei regelmäßig als Phänomen beschrieben, das von außen kommt und sich somit initial *gegen* die Polizei richtet. Empirische Studiendaten der letzten Jahre differenzieren diese Vorstellung. Während das polizeiliche Einsatzhandeln in Deutschland bislang kaum erforscht ist (Ellrich & Baier, 2014; Jager et al., 2013; Koerner & Staller, 2022; Reuter, 2014), weisen internationale Forschungen die (Nicht-)Entstehung von Gewalt in Polizeieinsätzen vor allem als Folge der Interaktionsgestaltung aus (Binder & Scharf, 1980; Blaskovits et al., 2021; Bloksgaard & Prieur, 2021; Longridge et al., 2020; Terrill, 2005; Tillyer, 2022; Todak & James, 2018).

Neueren Erkenntnissen zu Folge ist das Auftreten von Gewalt in Einsatzsituationen multifaktoriell bedingt: Konkrete situative Umstände (Collins, 2019; Nassauer, 2018, 2019; Terrill & Zimmerman, 2021), Merkmale von Bürgys (McCarthy et al., 2019), aber auch von Faktoren, die direkt mit den beteiligten Polizistys selbst sowie der sie

beeinflussenden Polizeikultur zu tun haben (Boehme et al., 2022; Lee, 2021; Mangels et al., 2020; McLean et al., 2019; Paoline et al., 2021; S. Stoughton, 2015; Swain, 2018) wirken hier auf komplexe Weise zusammen. Die Befunde decken sich mit Erkenntnissen der Aggressionsforschung, als deren wichtigstes Kondensat das *General Aggression Model* (Anderson & Bushman, 2002) das komplexe Zusammenwirken von situativen und personalen Faktoren in der interpersonalen Interaktion betont.

Wichtige Erkenntnisse zu Merkmalen der Situation im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen im Polizeidienst ermittelten Ellrich et al. (2011) in einer Untersuchung mit knapp 2.700 Polizeivollzugsbeamten aus zehn Landespolizeien. Neben zeitlichen (Wochentag, Uhrzeit) und lokalen (Stadtgebiet, Ort) Faktoren weist die Studie auf den hohen Einfluss kommunikativer Faktoren für die (Nicht-)Entstehung von Gewalt hin. Über die Hälfte der Gewaltereignisse ereignete sich aus Sicht der Polizisten unerwartet während der Phase der Kontaktaufnahme, z. B. bei Festnahmen oder der Überprüfung Verdächtiger, sowie im Verlauf von Versuchen kommunikativer Deeskalation (Ellrich et al., 2010). Neben situativen Umständen sind ebenfalls bürgbezogene Aspekte bekannt, die zur Entstehung von Gewalt führen können, etwa psychische Krisen oder Alkoholkonsum (McCarthy et al., 2019). Hinzu kommt der eigene Faktor. Aus Studien- daten wissen wir z. B., dass sich eine qua Amtsmacht mit Befugnis zur Gewaltkontrolle begründete Dominanzhierarchie zugunsten der Polizei in Bürger-Interaktionen gewaltfördernd auswirken kann. Forschungen zur *authority maintenance* und *social distance theory of power* (siehe Kap. 5 in diesem Buch; Alpert & Dunham, 2004; Magee, 2019) legen nahe, dass immer auch die Gefahr besteht, bereits mit dem Ziel in die Interaktion mit Bürgern hineinzugehen, die institutionelle Autorität dort zu etablieren und weiter zu festigen, z. B. indem einmal angekündigte Maßnahmen unabhängig von sachlichen und sozialen Erfordernissen der konkreten Situation fortgesetzt werden. Während die Polizei die Erwartung hat, mit ihren Forderungen und Maßnahmen auf Akzeptanz in der Bevölkerung zu stoßen und die Situation zu kontrollieren, befinden sich polizierte Bürger ggf. in einem emotionalen Ausnahmezustand, pochen auf eigene Freiheiten oder hegen die Erwartung, angehört und fair behandelt zu werden. Enttäuschte Erwartungen auf beiden Seiten können Eskalation und Gewalt nach sich ziehen.

Als potenziell ungünstig für die Interaktionsgestaltung erweist sich zudem die Repräsentation der Polizei. So soll das Tragen von Waffen seitens der Polizei der Grundidee nach zur Einschränkung unkontrollierter Gewalt dienen, jedoch zeigen Forschungen zum *weapons effect* (Berkowitz & LaPage, 1967), dass gerade das Gegenteil der Fall sein kann. Bereits die bloße Verfügbarkeit polizeilicher Einsatzmittel an der Koppel von Polizisten und die stumme Repräsentation des durch sie Möglichen (z. B. der Schuss) *primen* die Interaktion selektiv auf Gewalt (Benjamin & Bushman, 2016; Farmer & Evans, 2020). Waffen können die Eintrittswahrscheinlichkeit von Gewalt erhöhen (Benjamin & Bushman, 2016; Farmer & Evans, 2020). Damit *gefährden* sie potenziell die polizeiliche Eigensicherung – das gilt im Übrigen auch für die inzwischen in einigen Bundesländern von diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen scheinbar unberührt eingeführten Distanz-Elektro-Impuls-Geräten, die sogenannten Taser (Ariel et al., 2019),

die im Rahmen der kognitiv-neoassoziationistischen Theorie von Berkowitz (1993) als aggressive Hinweisreize verstanden werden können. Für die Konzeption und Praxis polizeilicher Eigensicherung sind die aufgeführten Aspekte und Befunde in hohem Maße relevant. Die *Psychologie der Eigensicherung* sieht hingegen weitgehend über die Erkenntnisse der jüngeren psychologischen Aggressions- und Polizeiforschung hinweg.

Mit Blick auf die internationale Polizeiforschung ist die Annahme einer grundsätzlich eher von außen bedingten Gewaltgefährdung von Polizistys somit nicht haltbar. Vielmehr ist *grundsätzlich* von einer *Mit*-beteiligung der Polizei auszugehen, die gerade in der Theorie und Praxis polizeilicher Eigensicherung stärker als bislang thematisiert werden muss, um vor ihr zu schützen. Der individuellen, ggf. gewaltmindernden oder -fördernden Ausgestaltung vorgelagert ist zudem eine strukturelle Gewaltbetroffenheit polizeilichen Einsatzhandelns.

3.2 Revision 2: Polizieren hat einen strukturellen Gewaltbezug

Das Gefahrenpotenzial für Polizistys durch Gewalt ist strukturell angelegt. Das wird deutlich, wenn man sich den grundsätzlichen institutionellen und sozialen Rahmen polizeilichen Handelns vor Augen führt. Die *institutionelle* Rahmung sieht vor, dass die Polizei für den Staat die Funktion der Gewaltkontrolle und Gefahrenabwehr übernimmt (Luhmann, 1995a) und mit diesem Mandat vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtsnormverstößen nachgeht. Sie schreitet ein, wenn sich Bürgys im öffentlichen Raum nicht an Versammlungsregeln halten, Betäubungsmittel verkaufen, Geschwindigkeitsgrenzen missachten, auf verbotenen Seiten im Internet herumtreiben oder an fremdem Eigentum zu schaffen machen. Das polizeiliche Einschreiten wiederum muss grundsätzlich damit rechnen auf Ablehnung zu stoßen. Der polizeilichen Aufforderung etwa, den Mund-Nase-Schutz aufzusetzen, den Intimpartner nicht weiter zu bedrohen oder als Beistehender eines polizeilichen Einsatzgeschehens das Filmen mit dem Handy¹ zu unterlassen, kann man folgen – oder nicht. Konflikte sind mithin in der *Auftragsstruktur* des polizeilichen Handelns angelegt. Was die Polizei fordert, geht auf der Seite der dazu Aufgeforderten mit einer hohen Wahrscheinlichkeit als wahrgenommene Einschränkung des Verhaltens einher. Dies kann als Zumutung bewertet und deshalb abgelehnt werden. Die Anfälligkeit für Konflikte und Gewalt zeigt sich zudem in der typischen *Interaktions- und Kommunikationsstruktur*. Sie bildet den *sozialen* Rahmen, innerhalb dessen die Polizei ihrem staatlichen Auftrag nachkommt. Wird z. B. ein Bürger während einer Anti-Corona-Demonstration von einem Polizistys aufgefordert einen Mund-Nase-Schutz aufzusetzen, handelt es sich um *Kommunikation* (Luhmann, 2008). Kommunikation erscheint dabei als Mitteilungshandlung, die als verbale (z. B. „Setzen

¹ Siehe hierzu: <https://youtu.be/XjVtUJqz6rk>.

Sie bitte einen Mund-Nase-Schutz auf. Es besteht Maskenpflicht“), nonverbale und/oder körperliche Mitteilung in Erscheinung. Ihr zugrunde liegt

1. die Auswahl einer Information (Maske aufsetzen) sowie
2. die Auswahl einer Mitteilungsform (freundliche Bitte, Anweisung etc.) auf Seiten des Polizisty (Alter) sowie
3. einem zeitversetzten „Anschluss“ auf Seiten des Bürgys (Ego).²

Der Anschluss ist wiederum selbst die Mitteilung einer Information in einer bestimmten Form. Neben der Möglichkeit, der Aufforderung zu folgen („In Ordnung, ich verstehe“; Aufsetzen der Maske), beinhaltet Kommunikation *grundsätzlich* (Luhmann, 2008) die Möglichkeit zur Ablehnung („Ist mir egal. Mach‘ ich nicht“; Ignorieren der Aufforderung, abfällige Geste etc.). Die Ablehnung wiederum kann (und muss ggf.) polizeilich abgelehnt werden. Die Polizei-Bürgy-Interaktion „rutscht“ dann gewissermaßen in die Form des Konflikts – als fortgesetzte Negation der Negation: Ich bin dagegen, dass du dagegen bist usf. (Luhmann, 1995b).

Sowohl die Ablehnung der polizeilichen Verhaltenszumutung als auch deren Ablehnung kann (muss aber nicht) die Form physischer Gewalt annehmen. Körperliche Gewalt kann dabei selbst als Kommunikation verstanden werden: Das „Nein“ zum Maske-Tragen kann mit einem Fauststoß mitgeteilt werden. Und umgekehrt: Agieren Schlagstöcke gegen wütend anstürmende Demonstrantys, kann das als Mitteilung verstanden werden, nicht weiter anzustürmen. Bleiben verbale und nonverbale Aufforderungen wirkungslos, fungiert physische Gewalt als Annahmeverstärker. Besonders zu beachten ist dabei, dass Mitteilungen in der ‚Sprache der Gewalt‘, egal ob von Bürgys oder von Polizistys, die weitere Kommunikation *de*-optionalisieren (Baecker, 1996). Wenn die Fäuste fliegen oder Schlagstöcke auf Körperteile treffen, sind die kommunikativen Anschlussmöglichkeiten massiv eingeschränkt. Und die Polizei ist mittendrin, als Erlebende *von* und Handelnde *der* Gewalt. Zudem lauern innerhalb der Interaktion zwischen Bürgy und Polizisty fortwährend Unschärfen und Vagheiten zwischen Erleben und Handeln (Strickle, 2021). So kann beispielsweise das Hochziehen einer Augenbraue im Rahmen einer Identitätsfeststellung als neuronale Dysfunktion wahrgenommen werden. Tatsächlich aber mag sie Ausdruck einer gezielten Provokation sein. Je nach Erleben sind jeweils unterschiedliche Anschlüsse wahrscheinlich.

In der *Psychologie der Eigensicherung* (Füllgrabe, 2017) wird die Gefahr durch Gewalt vor allem an „Ereignissen [...] aus der polizeilichen Praxis“ (S. 7) illustriert. Dabei erscheint Gewalt als weitgehend extern motiviertes, in der Psyche von „Tätern“

²Wobei offen und nicht kontrollierbar bleibt, worauf genau „angeschlossen“ wird: auf die Art der Mitteilung, auf (welchen) Sachaspekte der Mitteilung oder ggf. auf etwas völlig außerhalb der mitgeteilten Information. Zudem bleibt offen und nicht kontrollierbar, ob dabei Form und Sachaspekte „richtig“ verstanden werden (Luhmann, 2008).

begründetes Phänomen (S. 77 ff.). Der polizeiliche Eigensicherungsdiskurs folgt hierzulande weitestgehend dieser Argumentation. Die Forderung nach Eigensicherung aktualisiert sich an konkreten Vorfällen von Gewalt gegen Polizistys (Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei, 2022) sowie am jährlich erscheinenden Lagebild des BKA (Bundeskriminalamt, 2020). Das Muster dabei ist Folgendes: Je mehr Gewalt gegen die Polizei, desto wichtiger wird Eigensicherung. Mit Blick auf die besondere Auftrags- und Interaktionsstruktur polizeilichen Einsatzhandelns plädieren wir für eine Normalisierung der Perspektive auf Eigensicherung. Eigensicherung begründet sich sehr *grundsätzlich* aus der Auftrags- und Interaktionsstruktur der Tätigkeit von Polizistys – und eben nicht *grundsätzlich* als Reaktion auf Gewalt gegen Polizistys und auch nicht abhängig von der Frage, ob diese zunimmt oder nicht. Polizeilichem Einsatzhandeln wohnt grundlegend das Potenzial der Gewalt inne. Eigensicherung ist deshalb eine grundsätzliche Handlungs- und Reflexionskompetenz. Als solche beinhaltet sie auch, den eigenen Anteil an der multikausal bedingten (Nicht-)Entstehung von Gewalt zu erkennen und entsprechende Interaktions- und Kommunikationsstile auszubilden, die vor einer (Eigen-)Gefährdung schützen.

Die bestehende *Psychologie der Eigensicherung* verdient vor diesem Hintergrund eine weitere Revision. Denn sie ist exakt an der Stelle psychologisch im Sinne einer sich selbst-erfüllenden Prophezeiung selbstgefährdend (Merton, 1948), wo sie Polizistys ein auf Gefahren fokussiertes Welt- und Menschenbild und eine dazu passende innere Haltung nahelegt.

3.3 Revision 3: Die Annahme allseitiger Gefahr gefährdet die Eigensicherung

Ausgangspunkt der *Psychologie der Eigensicherung* ist die Annahme, dass wir in einer gefährlichen Welt leben. Polizeilicher Eigensicherung kommt darin die Funktion zu, das Überleben zu sichern. Die Annahme fußt dabei auf der Diagnose einer immer größer werdenden Respektlosigkeit gegenüber Autoritäten, einer immer weiter sinkenden Hemmschwelle der Gewalt und einer insbesondere gegen die polizeiliche Autorität gerichteten steigenden Gewaltbereitschaft (Füllgrabe, 2017). Das Buch illustriert diese – in der deutschen Polizei verbreitete (Goertz, 2021; Schmidt, 2011) – Annahme an zahlreichen Anekdoten. Problematisch daran ist weniger die Frage, ob es sich bei den jeweils diagnostizierten *Entwicklungen* um vermeintlich oder tatsächlich verallgemeinerbare Realitäten handelt. Wie weiter oben argumentiert, versteht sich Eigensicherung als *grundsätzliches* Feature einer strukturell gewaltförmigen Polizeiarbeit, in Anerkennung der Einsicht in die eigene Beteiligung und jenseits des Erregungspegels wachsender Gewaltgefahren. Das psychologisch Problematische an der Annahme ist, dass aus ihr selbst Realitäten hervorgehen. Denn wie Füllgrabe selbst im Einklang mit der psychologischen Forschung argumentiert, erzeugen die Annahmen, die Menschen über die Welt haben, ihre innere Haltung, und die wiederum beeinflusst, wie sie die Welt wahrnehmen und sich in ihr verhalten. Das Verhalten wiederum wirkt auf die Annahmen zurück.

Die Annahme allseitiger beruflicher Gefahren in einer allseits gefährlicher werdenden Welt, die polizeiliche Eigensicherung im Anschluss zur Überlebensfähigkeit stilisiert, ist selbst gefährlich. Aus der psychologischen Aggressionsforschung ist bekannt, dass Überzeugungen und Einstellungen Wahrnehmungen leiten und daraus Taten folgen (Huesmann, 2018a). Im Besonderen ist hier bekannt, dass Menschen, die davon ausgehen, dass die Welt ein gefährlicher Ort ist, mit dieser Welt entlang dieser Überzeugung interagieren (Huesmann, 2018b): Sie unterstellen Interaktionspartnern häufiger schlechte Absichten und wählen häufiger gewaltförmige Handlungen als dies bei Menschen mit einem positiven Welt- und Menschenbild der Fall ist (Dodge et al., 2015). Der fokussierte Blick auf Gefahren sucht nach Bestätigung verstellt dabei den Blick für – anderes (zum *confirmation bias* siehe etwa Kassin et al., 2013). Es entsteht eine Art Pfadabhängigkeit für Konfrontation, gegen Kooperation; für Kämpfen, gegen Reden. Daten internationaler Forschungen zur Cop-Culture zeigen in diesem Zusammenhang auf, dass eine krieger-ähnliche Einstellung zum Polizeiberuf, das sogenannte *Warrior Mindset* (S. W. Stoughton, 2015, 2016), mit einem hohen Konflikt- und Gewaltpotenzial und einer geringeren Priorisierung von deeskalativer Kommunikation assoziiert ist (Reuter, 2014) als eine beschützer-orientierte Einstellung (*Guardian-Mindset*, Staller et al., 2022). Die *Psychologie der Eigensicherung* recurriert an deutlich mehr Stellen auf Praktiken und Weisheiten der Martial Arts (z. B. Karatetraining im Stil „der alten Meister“, Füllgrabe, 2017, S. 31) als auf die Rolle gewaltfreier Kommunikation.

In der *Psychologie der Eigensicherung* (Füllgrabe, 2017) – hier zu verstehen im doppelten Sinne des Genitivs – ist der „Gefahrenradar“ (S. 125) sehr viel mehr als nur ein Gegenentwurf zur „mangelnden Wachsamkeit“ (S. 78). Wer die Interaktion mit Bürgys unter dem Gesichtspunkt allseitiger Gefahren nach Informationen absucht, wird im Sinne des Bestätigungsfehlers vor allem solche finden, die der gewählten Brille entsprechen – und das eigene Handeln darauf einstellen. Für den Polizeiberuf ist diese Perspektive auf die Welt und Menschen in hohem Maße problematisch, denn sie bringt hervor, was sie voraussetzt. Ihr Blick ‚erzeugt‘ Gefahren, empfiehlt Gewalt als Lösung und gefährdet damit letztlich die polizeiliche Eigensicherung. Studiendaten zu Gewaltdynamiken zeigen, dass der Zufall im Nebel der Gewalt wieder zu einer Größe wird, die sich aus Sicht der Eigensicherung schwer kontrollieren lässt (Jager et al., 2013; Koerner & Staller, 2022). Insofern wäre es gerade im Sinne polizeilicher Eigensicherung clever, die ‚Sprache der Gewalt‘ in der Kommunikation mit Bürgys nach Möglichkeit zu vermeiden und damit die Optionen für andere Mitteilungsformen und Lösungen offen zu halten.

Das in Deutschland verbreitete, eng auf das Konzept der Eigensicherung bezogene Gefahrennarrativ (Staller & Koerner, 2022a) ist hier wenig förderlich. Dass sich Polizistys hierzulande auf den „Krieg“ vorzubereiten haben, wenn sie „Frieden“ wollen (Niebergall, 2011), redet einem polizeilichen Warrior-Mindset das Wort, ohne dabei psychologisch über nicht-intendierte Folgen aufzuklären. Für Deutschland werfen empirische Daten allerdings genau die Frage auf, inwiefern ein auf Gefahr durch äußere Gewalt fokussiertes Verständnis von Eigensicherung tatsächlich die Eigensicherung von

Polizistys erhöht – oder gerade nicht. In der Studie von Ellrich et al. (2011) findet sich der beachtenswerte Befund, dass Polizistys, die an behördlichen Trainingsmaßnahmen zur Eigensicherung teilgenommen haben, im Anschluss eine höhere Viktimisierungsrate im Bereich der schweren Gewalt aufweisen als Nicht-Teilnehmern solcher Maßnahmen (S. 119). Erhöht hier mutmaßlich das Eigensicherungstraining nicht die Eigensicherung, sondern die Gefährdung von Polizistys?

Gerade angesichts ihres ungebrochenen Erfolges innerhalb der Polizei des Bundes und der Länder verdient die *Psychologie der Eigensicherung* eine Revision. Mit Bezug auf neuere psychologische und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse haben wir zunächst argumentiert, dass sich Eigensicherung sehr *grundsätzlich* aus der Auftrags- und Interaktionsstruktur polizeilichen Einsatzhandelns begründet, und eben nicht *grundsätzlich* als Reaktion auf Gewalt gegen Polizistys. Schließlich haben wir gezeigt, dass ein Fokus auf Gefährdung die Eigensicherung paradoxerweise gefährden kann. Von der Problemrevision wechseln wir nun zur Lösungsrevision. Wie kann vor diesem Hintergrund ein zeitgemäßes Verständnis von Eigensicherung aussehen?

3.4 Lösungsrevision: Eigensicherung als Ökologische Dynamik

Ausgehend vom aktuellen Forschungsstand in Bezug auf die Frage, was funktionales Verhalten in komplexen und dynamischen Situationen kennzeichnet, bildet der Ansatz der ökologischen Dynamiken (*ecological dynamics*) ein anregendes Rahmenkonzept für die theoretische und praktische Konzeptionierung polizeilicher Eigensicherung (Araújo et al., 2017; Pinder, 2012; Seifert & Davids, 2016). Das Paradigma der ökologischen Dynamiken basiert auf Forschungen zu dynamischen Systemen (Newell, 2020), ökologischer Psychologie (Gibson, 1979) sowie komplexen Systemen der Neurobiologie und Neuroanatomie (Edelman & Gally, 2001). Der Ansatz bietet zunächst eine grundlegende Erklärung funktionalen menschlichen Verhaltens.

Den Kern der ökologischen Dynamiken bildet die Annahme, dass funktionales Verhalten stets im konkreten, einzigartigen Kontext entsteht und auf diesen zurückwirkt, ihn verändert: Ein Fahrradpolizistys erkennt Spaziergänger und bedient die Fahrradklingel. Die Fußgänger hören die Klingel, blicken sich kurz um und bewegen sich an den rechten Rand. Das Polizistys erkennt die Bewegungsrichtung, wechselt die Spur, fährt links vorbei und bedankt sich. Die Fußgänger rufen freundliche Worte hinterher. Präzisiert wird die Beziehung zwischen Verhalten und Kontext durch das Konzept der *Constraints* (Koerner & Staller, 2021; Newell, 2020). Constraints bezeichnen Einschränkungen, die das Verhalten zugleich ermöglichen und limitieren (Torrents et al., 2020). Unterschieden werden dabei Constraints der Umwelt, der Aufgabe und des Individuums:

- *Umwelt Constraints* umfassen sämtliche Umweltfaktoren, die entweder variabler (Temperatur, Lichtverhältnisse, Bodenbeschaffenheit) oder stabiler (z. B. Erdanziehung) Natur sind. Polizeilich bildet das Bürgerverhalten die zentrale

Einschränkung in der *Umwelt* von Polizistys, an der sich das eigene Verhalten aktiv ausrichtet. Zu den Constraints der Umwelt gehören zudem beteiligte Kollegys und Dritte, aber auch ambiente Faktoren wie Licht- und Witterungsverhältnisse, die Funkverbindung oder räumliche Beschaffenheiten, Lärm, das plötzliche Auftauchen handyfilmender Dritter oder auch polizeiliche FEM und Schutzausrüstung etc. Constraints der Umwelt halten potenziell relevante Informationen bereit, auf die hin sich das Einsatzhandeln und darin eingelagert die Eigensicherung des Polizistys auszurichten hat.

- *Aufgaben Constraints* beinhalten die spezifische Sach- und Rahmenstruktur einer konkret zu bewältigenden Aufgabe. Polizeiliches Einsatzhandeln folgt dem staatlichen Auftrag zur Gefahrenabwehr, die übergreifend eingebettet ist in die Funktion der Gewaltkontrolle, und sich z. B. als Personalienfeststellung im Rahmen einer Großdemonstration konkretisiert. Einschränkungen der Aufgabe spannen einen Rahmen auf, der den Spielraum polizeilichen Einsatzhandelns eröffnet und limitiert. Zu diesen Constraints, die grundsätzlich und situativ polizeiliches Verhalten formatieren, gehören zudem grundlegend die normativ-dienstrechtlichen Vorgaben der Polizeiarbeit.
- *Individuelle Constraints* beziehen sich auf sämtliche innere Voraussetzungen des Individuums, also auf relativ dauerhafte oder variable körperliche, motivationale, emotionale, kognitive und einstellungsbezogene Zustände und Eigenschaften. Aktuelle Aufmerksamkeit, energetische Ressourcen, momentane Handlungsmotivation, emotionale Verfassung, Erfahrung, motorisch-taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten, Wissen und Einstellung bilden den zentralen Bezugsrahmen und Filter für die Wahrnehmung und Bewertung umwelt- und aufgabenbezogener Constraints und anschließender Verhaltensoptionen, einschließlich jener der Eigensicherung.

Bei einer Fahrzeugkontrolle übergibt das Fahry mit freundlichem Lächeln die Papiere. Die Polizistin lächelt und bedankt sich. Das Verhalten der Polizistin erklärt sich aus der zu bewältigenden *Aufgabe* (Fahrzeugkontrolle) und dem *Verhalten des Fahry* (freundliches Lächeln), ggf. spielen noch *situative Umstände* wie Uhrzeit, Ort und beteiligte Dritte eine Rolle, die in der Wahrnehmung und Bewertung der Polizistin eine gewisse Normalität der Situation nahelegen. Die Polizistin selbst ist gut erholt, hatte genügend Schlaf und die Fahrzeugkontrolle mit einer freundlichen Erklärung eingeleitet. Ihr Verhalten passt zum Kontext und ist genau *hier*, also unter diesen konkreten, einzelfallspezifischen Umständen, funktional: die Überprüfung kann eingeleitet werden.

Funktionales Verhalten kann sich anders darstellen, wenn Constraints variieren. Am Beispiel: Weniger Schlaf, eine andere Uhrzeit oder eine provokante Geste des Fahry: ggf. wäre jeweils daraus schon ein anderes Verhalten der Polizistin hervorgegangen. Verändern sich Constraints, verändert sich das Verhalten. Reagiert z. B. das Fahry bei der Fahrzeugkontrolle trotz freundlicher Erklärung der Maßnahme mit Empörung, kann die Polizistin darin die Gelegenheit erkennen, Verständnis für den Zustand der Empörung zu zeigen, begleitet von der Bitte um Verständnis für die Notwendigkeit der Maßnahme. Gerade damit trägt sie nicht nur zu deren Durchsetzung bei, sondern auch präventiv zur

Eigensicherung: Sprachliche und nonverbale Gesten der Anerkennung verändern die Situation, die Empörung des Fahry trifft auf Verständnis, was wiederum ihr nächstes Verhalten beeinflusst. Ist das Verhalten der Polizistin getragen von einem grundsätzlich auf Anerkennung basierenden Menschenbild, wäre das genau der kognitive Filter für professionelle Freundlichkeit trotz initialer Ablehnung der geforderten Verhaltenseinschränkung (aus Sicht des Fahry hindert die Maßnahme schlicht am Weiterfahren). Einsatzverhalten und Kontext sind situativ gekoppelt, sie bringen sich gegenseitig hervor. Verhaltensrelevant werden Constraints erst dadurch, dass sie wahrgenommen werden. Fehlt der Polizistin bei der Fahrzeitkontrolle etwa situativ die Aufmerksamkeit für eine Handbewegung des Fahry, könnte ihr damit eine potenziell wichtige Information entgehen. Nicht wahrgenommen, bildet die Handbewegung *hier und jetzt* keinen Constraint, was ggf. funktionales Verhalten auf Seiten der Polizistin verhindert. Das kann im nächsten Moment ganz anders sein. Und das Verhalten auch. Nimmt die Polizistin die Handbewegung des Fahry als situativ relevante Information wahr, kann dies neben einer verbalen Ansprache auch körperliche Bewegungen einleiten, etwa eine Veränderung der Körperposition und die Bewegung der eigenen Hand zur Schusswaffe. Constraints fungieren aus Sicht der handelnden Person als einschränkende Informationsquellen und eröffnen Verhaltensgelegenheiten (sog. *Affordances*, Chow et al., 2016).

Das Verhältnis zwischen Verhalten und Kontext ist dabei nichtlinear (Chow et al., 2016; Koerner, 2021). Eine bestimmte Ursache kann je nach internen Zuständen (Wahrnehmung, emotionale Situation, etc.) und externen Umständen zu ganz unterschiedlichen Effekten führen. Die Handbewegung des Fahry kann von der Polizistin wahrgenommen werden oder nicht, als harmlos oder als Gefahr eingestuft werden, zum Ziehen der Schusswaffe führen oder zur aufmerksamen Sicherheitshaltung. Eigensicherung vollzieht sich in der Polizei-Bürger Interaktion als situativ angepasste Nuancierung des Verhaltens. Eine Kontrolle der Umwelt freilich ist dabei nicht erreichbar. Insofern ist *Überleben* aus Sicht der ökologischen Dynamik niemals frei von *Zufall* (Staller & Koerner, 2022b). Aus Sicht der ökologischen Dynamik besteht polizeiliche Eigensicherung in einer adaptiven, funktionalen Beziehung zwischen Polizist, Umwelt und Aufgabe, die permanent neu wahrgenommen, bewertet und aktiv gestaltet werden muss. Damit ist grundsätzlich auch klar, dass funktionale Eigensicherung in hohem Maße kontextabhängig und verwendungsspezifisch ist und sich aus dem flexiblen Umgang mit den jeweiligen situativen Anforderungen ergibt (Boulton & Cole, 2016; Körner et al., 2019; Preddy et al., 2019; Rajakaruna et al., 2017). Welches Verhalten und welches Tool an welcher Stelle richtig oder falsch ist, lässt sich somit nur im konkreten Anwendungskontext und für die einzigartige Situation bestimmen.

Beispiel

Distanz z. B. ist nicht per se das Rezept für präventive Eigensicherung. Nimmt etwa ein Polizist in einer Konfliktsituation im Bürger-Verhalten – etwa in Mimik, Körpersprache und Worten – Anzeichen von Verzweiflung wahr, kann die richtige

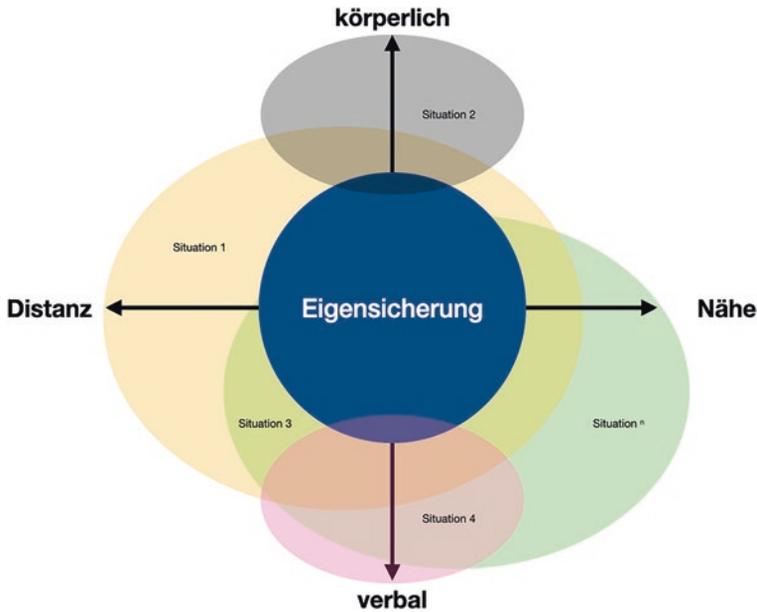


Abb. 1 Eigensicherung situations- und kontextabhängig

Lösung gerade darin bestehen, behutsam Nähe herzustellen. Die für die Eigensicherung im Umgang mit Menschen in psycho-sozialen Krisen häufig formulierte Empfehlung, Distanz aufzubauen (Metzler, 2015; Schmalz, 2012) ist pauschal nicht zutreffend. *Nähe*, inklusive körperliche Berührung, kann in emotionalen Krisen eine stabilisierende Funktion ausüben (Szymenderski, 2012). Nähe verkörpert einen emotionalen Zugang und sendet das Signal „Ich bin bei dir, ich helfe dir.“ Dies kann durch empathische *Kommunikation* und die Anwendung von Prinzipien aktiven Zuhörens (Vecchi et al., 2019) verstärkt werden. Aber auch das ist kein Standardrezept. Die Einschätzung kann falsch liegen, Faktoren der Umgebung oder innerpsychische Zustände können für sich oder im Wechselspiel einen stärkeren Einfluss entfalten. Schlägt das Bürgy um sich, erfordert Eigensicherung ein schnelles Umschalten und besteht jetzt ggf. im effektiven und rechtskonformen Einsatz von *physischer Gewalt*, etwa der Überwältigung und Fesselung. Unter anderen kontextuellen und situativen Voraussetzungen kann genau das Gegenteil von *Nähe* das richtige Mittel zur Eigensicherung sein. Zeigen sich beim Bürgy Anzeichen von Angst, sind *Distanz* und Zeitgewinn das Mittel der Wahl (siehe Abb. 1). Eine Annäherung, ggf. begleitet mit aggressiven Forderungen sowie der Androhung und Einleitung von Zwangsmitteln, könnte die Situation eskalieren lassen. ◀

3.5 Zwischenfazit: Eigensicherung revisited

Für die Eigensicherung von Polizistys im Einsatz sind somit Pauschalisierungen im Bereich der Lösungsoptionen nicht sinnvoll. Einsatzbezogene Interaktionen zwischen Polizei und Bürgys sind von einer Komplexität geprägt (Cojean et al., 2020), die sich einfachen linearen Handlungsalgorithmen entziehen. Eigensicherung beinhaltet ein Verständnis für die Komplexität der jeweiligen Einsatzsituation. Sie bedarf der Fähigkeit zur situativen Anpassung und lagebezogenen Flexibilität seitens der handelnden Einsatzkraft.³ Eigensicherung ist kontextspezifisch. Daraus folgt, dass Eigensicherung nicht nur situativ, sondern auch je nach Verwendung und eingesetztem Bereich variiert. Eigensicherung stellt an Beamtys im Wach- und Wechseldienst konkret andere Anforderungen als an Beamtys in Spezialeinheiten. Eigensicherung ist mithin domänenspezifisch (neu) zu erlernen. Der Ansatz der ökologischen Dynamiken bietet eine Erklärung polizeilichen Verhaltens, aus der wiederum klare Ansatzpunkte für das Training von Eigensicherung resultieren.

4 Konsequenzen: Training und Reflexion

Unter Einsatzkräften sind Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Eigensicherung beliebt (Ellrich et al., 2011), allerdings werden entsprechende Trainings in der Wahrnehmung von Polizistys nur eingeschränkt den Anforderungen der Einsatzpraxis gerecht (Jäger et al., 2013). Bis heute ist die Frage nach der Einsatzrealität der zentrale Knackpunkt, gerade auch für das Training der Eigensicherung. Zu konkreten Interaktionsverläufen und Merkmalen polizeilicher Einsatzsituation liegen hierzulande kaum belastbare Daten vor (Koerner & Staller, 2022; Reuter, 2014). Dieses strukturelle Wissensdefizit ist für das Training der Eigensicherung problematisch. Woran orientiert es sich?

In der bestehenden Praxis der Aus- und Fortbildung von Polizistys wird Eigensicherung häufig auf Gewaltoptionen bezogen. Es geht dann um den Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln sowie um körperliche Verteidigungs- und Sicherungstechniken. Zwar entspricht dies exakt der Argumentation der *Psychologie der Eigensicherung*, dass Polizistys vor allem durch eine von außen verursachte Gewalt gefährdet seien. Die Annahme ist allerdings mit Blick auf den *grundsätzlichen* Gewaltbezug polizeilichen Einsatzhandelns sowie mit Blick auf internationale empirische Daten zur Interaktionsdynamik fraglich. Was im Einsatz in puncto Gewaltentstehung wirklich der Fall ist, darüber stehen in Deutschland studienbasierte Erkenntnisse aus. Training, das demgegenüber die Gefahr im Polizeieinsatz als allgegenwärtig und von außen verursacht voraussetzt und deshalb vor allem Gewaltlösungen der Eigensicherung thematisiert, geht

³Ein Beispiel hierfür: <https://youtu.be/czhzxAizojo>.

damit vermutlich nicht nur an der Alltagsrealität vorbei, sondern reproduziert möglicherweise darüber hinaus in den Köpfen der Teilnehmenden die Vorstellung einer Dominanz allgegenwärtiger Gefahren und einem deshalb angemessenen Fokus auf den Einsatz von Zwangsmitteln. Und genau das kann, wie bereits weiter oben argumentiert und an empirischen Daten erhärtet wurde, paradoxerweise einen Beitrag zur Eigengefährdung leisten.

Die Engführung von Eigensicherung auf Gewaltoptionen ist auch auf organisatorisch struktureller Ebene sichtbar und hier nicht minder problematisch. Maßnahmen zur „Eigensicherung“ und „Deeskalation“ treten als getrennte Angebote in Erscheinung (Ellrich et al., 2011). Die Trennung beider Handlungsoptionen legt ein bestenfalls additives Verständnis polizeilicher Kompetenzentwicklung für den Einsatz nahe: Hier das professionelle Reden, dort die rechtssichere Zwanganwendung (Lorei, 2021). Eine derartige Zwei-Welten-Lehre dürfte ebenfalls wenig mit der Realität des Einsatzhandelns zu tun haben. In dieser verhalten sich „Kommunikation“ (hier reduziert auf Reden) und „Gewalt“ (hier exkludiert von Kommunikation) komplementär und bewegen sich auf einem gleitenden Kontinuum polizeilicher Handlungsoptionen. Aus Sicht einer ökologischen Dynamik entscheidet sich das polizeiliche Mitteilungshandeln (physische Gewalt / (non)verbale Äußerungen) flexibel an der konkreten, einzigartigen Situation. Um Polizist:innen in der Entwicklung ihrer Eigensicherungskompetenz zu unterstützen, muss das Training graduell Situationen, Aufgaben, Merkmale und Reize „wie draußen“ enthalten (Staller et al., 2017), so dass Trainierende *constraint* werden so wahrzunehmen, so zu entscheiden und so zu handeln, wie es „draußen“ zum Zweck der Eigensicherung möglich und nötig wäre. Ein systematisches Wissen über Interaktionsverläufe in Polizeieinsätzen voraussetzend, sind Trainingsaufgaben so zu gestalten, dass Einsatzbeamt:innen im Training auf Informationen reagieren können, die jenen realer Einsatzsituationen entsprechen und somit im Training die gleiche Reaktion wie in einer echten Einsatzsituation hervorrufen (Pinder et al. 2011).

Beispielsweise würde ein Eigensicherungstraining die Fahrzeugkontrolle thematisieren und dabei durch die gezielte Veränderung einzelner Constraints eine hohe Bandbreite potenzieller funktionaler Verhaltensweisen der trainierenden Polizist:innen provozieren. Constraint werden könnte der normalerweise zu erwartende Verlauf der Fahrzeugkontrolle: die Kooperation des Fahrgastes trotz Verhaltenszumutung. Constraint werden könnte weiterhin die Weigerung, das Äußern von Provokationen, uneindeutiges Verhalten oder das plötzliche Verlassen des Fahrzeugs mit einhergehender Aggression. Manipuliert werden könnte zudem die Anzahl der im Wagen befindlichen Personen, das Verhalten des sichernden Kollegen, die Lichtverhältnisse, der Geräuschpegel oder auch der Zustand der Polizist:innen vor Eintritt in die Situation, etwa durch körperliche oder kognitive Belastungen oder Entspannungsübungen, etc. Als Lösungen und Lernziele stehen dabei prinzipiell bekannte Tools der *Psychologie der Eigensicherung* zur Verfügung: Situative Aufmerksamkeit, Kommunikation, schnelles Umschalten – aber eben sehr viel breiter. Breiter im Kontext eines Verständnisses von Eigensicherung, das Gewalt strukturell als grundsätzliches Potenzial polizeilichen Einsatzhandelns begreift,

aber zugleich vom Priming ubiquitärer Gefahr und extern verursachter Gewalt von Menschen mit bösen Absichten absieht und sich stattdessen auf die konkrete ökologische Dynamik der Situation einlässt.

Angesichts der Tatsache, dass die Einstellung von Polizistys als individueller Constraint einen mächtigen Filter und Bezugsrahmen dafür bildet, auf welche Informationsquellen sich die Wahrnehmung richtet und wie wahrgenommene Informationen bewertet werden, hätten Eigensicherungstrainings exakt diese Rolle – etwa durch gezielte Anti-Bias-Trainings (Derman-Sparks et al., 2020) ausdrücklich mit den Teilnehmern zu reflektieren. Wer die Welt für einen gefährlichen Ort hält, im Büro vor allem einen stets gewaltbereiten Feind sieht und sein Wahrnehmen und Handeln deshalb von einem Gefahrenradar ausgehend initialisiert, läuft selbst Gefahr, seiner eigenen Annahme zu begegnen und dieser ggf. zum Opfer zu fallen (Ellrich et al., 2011). Einer *neuen Psychologie der Eigensicherung* kommt die Aufgabe zu, diesen Zusammenhang zwischen polizeilicher Einstellung, Wahrnehmung, Beurteilung und Handlung (McLean et al., 2019; Wolfe et al., 2020) zu thematisieren.

Fazit

Eigensicherung bezieht sich auf den Selbstschutz von Polizistys. Im vorliegenden Beitrag haben wir für eine Revision der bestehenden *Psychologie der Eigensicherung* plädiert, und zwar im doppelten Sinne des Genitivs: Als *Psychologie der Eigensicherung* (genitivus obiectivus) ist sie überholt und bewegt sich weitgehend jenseits wichtiger aktueller psychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschungsbefunde zum Polizeiberuf. So verstellt der in ihr stark gemachte Fokus auf eine allseitige Gefährdung durch primär von außen verursachte Gewalt den Blick auf zweierlei: 1) Polizieren als Verhaltensbeschränkung im Medium der Gewaltkontrolle hat einen sehr grundsätzlichen Gewaltbezug; jenseits des Erregungslevels öffentlich gemachter Gewaltvorfälle gegen Polizistys. 2) Gewalt entsteht als Interaktionseffekt, und Polizistys sind mittendrin: als Erlebende von und als Handelnde der Gewalt. Als *Psychologie der Eigensicherung* (genitivus subiectivus) läuft sie Gefahr, aufgrund des in ihr gepflegten Menschen- und Weltbildes und der fehlenden Reflexion auf deren Rückwirkung auf das polizeiliche Handeln unkontrolliert zur Eigengefährdung von Polizistys beizutragen. ◀

Ableitungen, Hinweis und Handlungsempfehlungen

a) für die Wissenschaft

Mit dem Ansatz der *ökologischen Dynamiken* haben wir eine Lösungsoption für Eigensicherung vorgestellt. Das u. a. aus der *ecological psychology* (Gibson, 1979) abgeleitete Konzept ermöglicht künftig nicht nur eine theoriegeleitete Analyse und Beschreibung polizeilicher Eigensicherung als einem in hohem Maße variablen

und kontextabhängigen Einsatzverhalten. Der Ansatz liefert zudem eine konkrete theoretisch fundierte und empirisch evaluierte Orientierung für die Planung und Gestaltung von Trainings zur Eigensicherung, das den Einsatzanforderungen gerecht wird und die Fähigkeit zur Nutzung unterschiedlicher Lösungsoptionen in komplexen Situationen in den Mittelpunkt rückt (Koerner & Staller, 2021).

b) für die Polizei

Im Lichte *ökologischer Dynamik* ist Eigensicherung praktisch multidimensional. Sie umfasst flexible Lösungsoptionen, die über die Wahrnehmung handlungsleitender Informationen angesteuert werden. Eigensicherung kann für Polizistys situativ physische Distanz ebenso erfordern wie Nähe, Gewaltkommunikation ebenso umfassen wie (non-)verbale Kommunikation. Eigensicherung beginnt jedoch mit der eigenen Einstellung, von der mitabhängt, was Polizistys im Einsatz wahrnehmen und wie. Das Training zur Eigensicherung hat die Aufgabe, Polizistys einen umfassenden und reflektierten Zugang zu dieser Facette professionellen Handelns zu ermöglichen.

Literatur

- Ajzen, I. (2002). Perceived behavioral control, Self-efficacy, locus of control, and the theory of planned behavior 1. *Journal of Applied Social Psychology*, 32(4), 665–683. <https://doi.org/10.1111/j.1559-1816.2002.tb00236.x>.
- Anderson, C. A., & Bushman, B. J. (2002). Human aggression. *Annual review of psychology*, 53, 27–51.
- Alpert, G. P., & Dunham, R. G. (2004). *Understanding police use of force: Officers, suspects, and reciprocity*. Cambridge University Press.
- Araújo, D., Hristovski, R., Seifert, L., Carvalho, J., & Davids, K. (2017). Ecological cognition: Expert decision-making behaviour in sport. *International Review of Sport and Exercise Psychology*, 12(1), 1–25. <https://doi.org/10.1080/1750984x.2017.1349826>
- Ariel, B., Lawes, D., Weinborn, C., Henry, R., Chen, K., & Sabo, H. B. (2019). The „Less-Than-Lethal Weapons Effect“—introducing TASERS to routine police operations in England and Wales: A randomized controlled trial. *Criminal Justice and Behavior*, 46(2), 280–300. <https://doi.org/10.1177/0093854818812918>.
- Baecker, D. (1996). Gewalt im system. *Soziale Welt*, 1(1), 92–109.
- Benjamin, A. J., & Bushman, B. J. (2016). The weapons priming effect. *Current Opinion in Psychology*, 12, 45–48. <https://doi.org/10.1016/j.copsyc.2016.05.003>.
- Berkowitz, L., & LePage, A. (1967). Weapons as aggression-eliciting stimuli. *Journal of Personality and Social Psychology*, 7, 202–207.
- Berkowitz, L. (1993). *Aggression: Its causes, consequences, and control*. Temple University Press.
- Binder, A., & Scharf, P. (1980). The violent police-citizen encounter. *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 452(1), 111–121. <https://doi.org/10.1177/000271628045200111>

- Blaskovits, B., Bennell, C., Baldwin, S., Ewanation, L., Brown, A., & Korva, N. (2021). The thin blue line between cop and soldier: Examining public perceptions of the militarized appearance of police. *Police Practice and Research*, 1–24. <https://doi.org/10.1080/15614263.2021.1889378>.
- Bloksgaard, L., & Prieur, A. (2021). Policing by social skills: The importance of empathy and appropriate emotional expressions in the recruitment, selection and education of Danish police officers. *Policing and Society*, 1–16. <https://doi.org/10.1080/10439463.2021.1881518>.
- Boehme, H. M., Metcalfe, C., & Kaminski, R. J. (2022). Female officers in use-of-force encounters: An examination of potential correlates. *Police Quarterly*. <https://doi.org/10.1177/10986111211053842>.
- Boulton, L., & Cole, J. C. (2016). Adaptive flexibility examining the role of expertise in the decision making of authorized firearms officers during armed confrontation. *Journal of Cognitive Engineering and Decision Making*, 10(3), 291–308. <https://doi.org/10.1177/1555343416646684>.
- Bundeskriminalamt. (2020). *Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte. Bundeslagebild 2019*. BKA.
- Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei. (2022). Resolution der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu den Polizistenmorden von Ulmet. *Deutsche Polizei*, 3, 38.
- Chow, J. Y., Davids, K., Button, C., & Renshaw, I. (2016). *Nonlinear pedagogy in skill acquisition*. <https://doi.org/10.4324/9781315813042>.
- Cojean, S., Combalbert, N., & Taillandier-Schmitt, A. (2020). Psychological and sociological factors influencing police officers' decisions to use force: A systematic literature review. *International Journal of Law and Psychiatry*, 70, 101569. <https://doi.org/10.1016/j.ijlp.2020.101569>.
- Collins, R. (2019). Preventing violence: Insights from Micro-sociology. *Contemporary Sociology: A Journal of Reviews*, 48(5), 487–494. <https://doi.org/10.1177/0094306119867058>.
- Derman-Sparks, L., Edwards, J. O., and Goins, C. M. (2020). *Anti-bias education for young children and ourselves* (2. Aufl.). National Association for the Education of Young Children (NAEYC).
- Dodge, K. A., Malone, P. S., Lansford, J. E., Sorbring, E., Skinner, A. T., Tapanya, S., Tirado, L. M. U., Zelli, A., Alampay, L. P., Al-Hassan, S. M., Bacchini, D., Bombi, A. S., Bornstein, M. H., Chang, L., Deater-Deckard, K., Giunta, L. D., Oburu, P., & Pastorelli, C. (2015). Hostile attributional bias and aggressive behavior in global context. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 112(30), 9310–9315. <https://doi.org/10.1073/pnas.1418572112>
- Edelman, G. M., & Gally, J. A. (2001). Degeneracy and complexity in biological systems. *PNAS*, 98(24), 13763–13768. <https://doi.org/10.1073/pnas.231499798>.
- Ellrich, K., & Baier, D. (2014). *Gewalt gegen niedersächsische Beamtinnen und Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Ellrich, K., Baier, D., & Pfeiffer, C. (2011). *Gewalt gegen Polizeibeamte. Befunde zu Einsatzbeamten, Situationsmerkmalen und Folgen von Gewaltübergriffen [Violence against police officers. Findings on officers, situational characteristics and consequences of violent assaults]* (S. 1–145). Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Farmer, C., & Evans, R. (2020). Primed and ready: Does arming police increase safety? *Preliminary Findings. Violence and Gender*, 7(2), 47–56. <https://doi.org/10.1089/vio.2019.0020>.
- Füllgrabe, U. (2017). *Psychologie der Eigensicherung. Überleben ist kein Zufall*. Boorberg.
- Gibson, J. J. (1979). *The ecological approach to visual perception*. Psychology Press.
- Goertz, S. (2021). Gewalt gegen Polizisten - Eine aktuelle Analyse. *Polizei - Studium - Praxis*, 2, 3–5.
- Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. (2021). *Modulhandbuch Bachelorstudiengang PVD 2016 - Ab dem Einstellungsjahr 2020*. Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.
- Huesmann, L. R. (2018a). The contagion of violence. In A. T. Vazsonyi, Daniel J Flannery, & M. DeLisi (Hrsg.), *The Cambridge handbook of violent behavior and aggression* (S. 527–556). Cambridge University Press.

- Huesmann, L. R. (2018b). An integrative theoretical understanding of aggression: A brief exposition. *Current Opinion in Psychology*, 19, 119–124. <https://doi.org/10.1016/j.copsyc.2017.04.015>.
- Jäger, J., Klatt, T., & Bliesener, T. (2013). *Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte*. Christian Albrechts Universität zu Kiel.
- Kassin, S. M., Dror, I. E., & Kukucka, J. (2013). The forensic confirmation bias: Problems, perspectives, and proposed solutions. *Journal of Applied Research in Memory and Cognition*, 2(1), 42–52. <https://doi.org/10.1016/j.jarmac.2013.01.001>.
- Koerner, S. (2021). *Nonlinear pedagogy in police Self-defence training: Concept and application*. Doctoral thesis. Pädagogische Hochschule Freiburg.
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2021). *Einsatztraining repräsentativ gestalten. Der Constraints-led Approach*. Die Polizei, 111(12), 525–533.
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2022). „The situation is quite different.“ Perceptions of violent conflicts and training among German police officers. *Frontiers in Education*, 6. <https://doi.org/10.3389/feduc.2021.777040>.
- Körner, S., Staller, M. S., & Kecke, A. (2019). „Es ist ja immer irgendwie eine andere Situation...“ – Konflikt- versus Trainingserfahrungen von Polizist*innen. In M. Meyer & M. S. Staller (Hrsg.), *„Lehren ist Lernen: Methoden, Inhalte und Rollenmodelle in der Didaktik des Kämpfens“ : internationales Symposium; 8. Jahrestagung der dvs Kommission „Kampfkunst und Kampfsport“ vom 3. – 5. Oktober 2019 an der Universität Vechta; Abstractband* (S. 25–26). Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaften (dvs).
- Kronschläger, T. (2022). *Entgendern nach Phettberg*. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/geschlechtergerechte-sprache-2022/346085/entgendern-nach-phettberg/>.
- Lee, C. (2021). Officer-created jeopardy: Broadening the time frame for assessing a police officer's use of deadly force. *The George Washington Law Review*, 89(6), 101–190.
- Leitfaden 371. (2021). *Leitfaden 371 - Eigensicherung*. Innenministerkonferenz.
- Longridge, R., Chapman, B., Bennell, C., Clarke, D. D., & Keatley, D. (2020). Behaviour sequence analysis of police Body-worn camera footage. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 1–8. <https://doi.org/10.1007/s11896-020-09393-z>.
- Lorei, C. (2021). Kommunikation statt Gewalt. Zur Praxis der Deeskalation von Polizeibeamten in Einsatzlagen. *Kriminalistik*, 1, 17–23.
- Luhmann, N. (1995a). *Das Recht der Gesellschaft*. Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1995b). Was ist Kommunikation? In N. Luhmann (Hrsg.), *Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch*. (S. 113–124). Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. (2008). *Soziale Systeme Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Suhrkamp.
- Magee, J. C. (2019). Power and social distance. *Current Opinion in Psychology*, 33, 33–37. <https://doi.org/10.1016/j.copsyc.2019.06.005>.
- Mangels, L., Suss, J., & Lande, B. (2020). Police expertise and use of force: Using a mixed-methods approach to model expert and novice use-of-force decision-making. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 35(3), 294–303. <https://doi.org/10.1007/s11896-020-09364-4>.
- McCarthy, M., Porter, L., Townsley, M., & Alpert, G. (2019). A typology of citizen presentations in police use of force events: Are there ecological drivers?. *Police Quarterly*, 22(3), 360–387. <https://doi.org/10.1177/1098611119835535>.
- McLean, K., Wolfe, S. E., Rojek, J., Alpert, G. P., & Smith, M. R. (2019). Police officers as warriors or guardians: Empirical reality or intriguing rhetoric? *Justice Quarterly*, 37(6), 1–23. <https://doi.org/10.1080/07418825.2018.1533031>.
- Metzler, S. (2015). Eigensicherung: Distanz, Distanz und nochmals Distanz! *Deutsche Polizei*, 64(1), S. 1

- Merton, R. K. (1948). The self-fulfilling prophecy. *The Antioch Review*, 8(2), 193–210. <https://doi.org/10.2307/4609267>.
- Nassauer, A. (2018). Situational dynamics and the emergence of violence in protests. *Psychology of Violence*, 8(3), 293–304.
- Nassauer, A. (2019). Effective crowd policing: Empirical insights on avoiding protest violence. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management*, 38(1), 3–23. <https://doi.org/10.1108/pijpsm-06-2014-0065>.
- Newell, K. (2020). *Constraints on the development of coordination* (S. 341–360). Martinus Nijhoff Publishers.
- Ng, T. W. H., Sorensen, K. L., & Eby, L. T. (2006). Locus of control at work: A meta-analysis. *Journal of Organizational Behavior*, 27(8), 1057–1087. <https://doi.org/10.1002/job.416>.
- Niebergall, E. (2011). Editorial: Wenn du Frieden willst. *Polizeitrainer Magazin*, 14, 4.
- Paoline, E. A., Terrill, W., & Somers, L. J. (2021). Police officer use of force mindset and street-level behavior. *Police Quarterly*, 109861112110255. <https://doi.org/10.1177/10986111211025523>.
- PDV100. (2017). *Führung und Einsatz der Polizei - Ausgabe 2021*. Innenminister Konferenz.
- Pinder, R. A., Davids, K., Renshaw, I., & Araújo, D. (2011). Representative Learning Design and Functionality of Research and Practice in Sport. *Journal of Sport and Exercise Psychology*, 33(1), 146–155. <https://doi.org/10.1123/jsep.33.1.146>
- Pinder, R. A. (2012). *Representative learning design in dynamic interceptive actions*. http://eprints.qut.edu.au/59803/1/Ross_Pinder_Thesis.pdf.
- Preddy, J. E., Stefaniak, J. E., & Katsioloudis, P. (2019). The convergence of psychological conditioning and cognitive readiness to inform training strategies addressing violent police-public encounters. *Performance Improvement Quarterly*, 5(4), 1–32. <https://doi.org/10.1002/piq.21300>.
- Rajakaruna, N., Henry, P. J., Cutler, A., & Fairman, G. (2017). Ensuring the validity of police use of force training. *Police Practice and Research*, 18(5), 507–521. <https://doi.org/10.1080/15614263.2016.1268959>.
- Reuter, J. (2014). *Polizei und Gewalt*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Schmalz, H. P. (2012). Umgang mit psychisch auffälligen Personen. In H. P. Schmalz & M. Hermanutz (Hrsg.), *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen* (S. 347–357). Boorberg.
- Schmidt, R. (2011). Das Phänomen Zweikampf - Teil 1. *Polizeitrainer Magazin*, 14, 15–22.
- Seifert, L., & Davids, K. (2016). *Ecological dynamics: A theoretical framework for understanding sport performance, physical education and physical activity*. 1–13. <https://hal.archives-ouvertes.fr/hal-01291044/document>.
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2022a). „Auf den Krieg vorbereiten, wenn du Frieden willst“ – eine Analyse des polizeilichen Gefahrennarrativs. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 16(3), 245–258. <https://doi.org/10.1007/s11757-022-00728-6>
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2022b). Überleben ist doch (kein) Zufall: Argumentationsfiguren der Eigensicherung im Lichte aktueller Ereignisse. *Under review*.
- Staller, M. S., Koerner, S., & Heil, V. (2022). Guardian oder Warrior? Überlegungen zu polizeilichen Grundeinstellungen. In M. S. Staller & S. Koerner (Hrsg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining* (S. 203–221). Springer Nature.
- Staller, M. S., Zaiser, B., & Koerner, S. (2017). From realism to representativeness: Changing terminology to investigate effectiveness in Self-defence. *Martial Arts Studies*, 0(4), 70–77. <https://doi.org/10.18573/j.2017.10187>.
- Stoughton, S. W. (2015). Law enforcement’s „warrior“ problem. *Harvard Law Review Forum*, 128(225), 225–234.
- Stoughton, S. W. (2016). Principled policing: Warrior cops and guardian officers. *Wake Forest Law Review*, 51, 611–667.

- Strickle, M. (2021). Formen der nicht-physischen Interaktionsgewalt im Polizeialltag: Eine ethnografische Analyse prekärer Interaktionssituationen. *Perspektiven Der Polizeiforschung: 1. Nachwuchstagung Empirische Polizeiforschung*.
- Swain, R. D. (2018). Negative black stereotypes, support for excessive use of force by police, and voter preference for Donald Trump during the 2016 presidential primary election cycle. *Journal of African American Studies*, 22(1), 109–124. <https://doi.org/10.1007/s12111-018-9398-4>.
- Szymenderski, P. (2012). Polizistinnen und Polizisten als Gefühlsarbeiter(innen). In A. Schnabel & R. Schützeichel (Hrsg.), *Emotionen, Sozialstruktur und Moderne* (S. 445–471). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93443-3_22.
- Terrill, W. (2005). Police use of force: A transactional approach. *Justice Quarterly*, 22(1), 107–138. <https://doi.org/10.1080/0741882042000333663>.
- Terrill, W., & Zimmerman, L. (2021). Police use of force escalation and de-escalation: The use of systematic social observation with video footage. *Police Quarterly*, 109861112110491. <https://doi.org/10.1177/10986111211049145>.
- Tillyer, R. (2022). Unpacking sequential actions within use of force incidents. *Police Quarterly*. <https://doi.org/10.1177/10986111211049549>.
- Today, N., & James, L. (2018). A systematic social observation study of police de-Escalation tactics. *Police Quarterly*, 21(4), 509–543. <https://doi.org/10.1177/1098611118784007>.
- Torrents, C., Balague, N., Ric, A., & Hristovski, R. (2020). The motor creativity paradox: Constraining to release degrees of freedom. *Psychology of Aesthetics, Creativity, and the Arts*. <https://doi.org/10.1037/aca0000291>.
- Vecchi, G. M., Wong, G. K. H., Wong, P. W. C., & Markey, M. A. (2019). Negotiating in the skies of Hong Kong: The efficacy of the Behavioral Influence Stairway Model (BISM) in suicidal crisis situations. *Aggression and Violent Behavior*, 48, 230–239. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2019.08.002>.
- Wolfe, S., Rojek, J., McLean, K., & Alpert, G. (2020). Social interaction training to reduce police use of force. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*, 687(1), 124–145. <https://doi.org/10.1177/0002716219887366>.



Psychologische Grundlagen des Urteilens und Entscheidens im Bürgerkontakt

Benjamin Zaiser, Mario S. Staller und Swen Koerner

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: Intuition und kognitive Verzerrungen.....	380
2	Naturalistische Entscheidungsfindung und das assoziative Gedächtnis.....	382
3	Denken.....	384
4	Handeln.....	386
5	Kaskaden kognitiver Verzerrungen.....	387
	Literatur.....	393

Reviews: Jürgen Biedermann, Marie Ottilie Frenkel.

B. Zaiser (✉)

Department of Psychological Sciences, Tactical Decision Making Research Group, University of Liverpool, Merseyside, United Kingdom

E-Mail: benjamin.zaiser@gmx.de

M. S. Staller

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Aachen, NRW, Deutschland

E-Mail: mario.staller@hspv.nrw.de

S. Koerner

Abteilung für Trainingspädagogik und Martial Research, Deutsche Sporthochschule, Köln, NRW, Deutschland

E-Mail: koerner@dshs-koeln.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023 379

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_19

Zusammenfassung

In diesem Kapitel besprechen wir die zentralen Punkte des Urteilens und Entscheidens im polizeilichen Kontext. In einem ersten Schritt führen wir in die psychologischen Grundsätze naturalistischer Entscheidungsprozesse ein. Dann besprechen wir kognitive Verzerrungen und logische Fehlschlüsse, für die naturalistische Entscheidungsprozesse besonders anfällig sind und die Polizeivollzugsbeamt*innen* und Bürger erhöhten Risiken aussetzen. Wir beschränken unsere Auswahl auf solche kognitiven Verzerrungen, die sich durch ihre übergeordnete Wirkungsweise als besonders effektive Ansatzpunkte eignen, durch trainierbare und einfach anwendbare Interventionsstrategien nachgelagerten Denkfehlern vorzubeugen. Schließlich stellen wir einfach t Interventionsstrategien vor, um diesen kognitiven Verzerrungen und logischen Fehlschlüssen vorzubeugen.

1 Einleitung: Intuition und kognitive Verzerrungen

Im Januar 2022 veröffentlichte **Calibrepress.com**, ein in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) ansässiges und weltweit gelesenes Informationsportal, zwölf Karriere-ratschläge für Polizeivollzugsbeamt*innen (PVB; Evers, 2022), unter denen sich dieser nachfolgend zitierte befand:

„Mit der Arbeit im Feld solltest du dir einen 'siebten Sinn' aneignen, der dich intuitiv vor möglichen Gefahren warnt. Wenn dir das nicht gelingt, solltest du dir einen anderen Job suchen. Wenn dir eine innere Stimme sagt, dass etwas nicht stimmt, nimm es ernst.“ (Evers, 2022)

Intuition steht PVB durch direkte Wahrnehmung sowie durch Erfahrung erworbenes Wissen zur Verfügung, das ihnen ermöglicht, ihr eigenes Handeln ohne entsprechendes Bewusstsein an diesem Erfahrungswissen auszurichten (Berne, 1991). Im Gegensatz zu bewusst analytischem und kritischem Denken rekrutiert Intuition automatische Denkprozesse, die durch das bewusste und unbewusste Erkennen von Situationen und Mustern in der Umwelt auf dem genannten Erfahrungswissen basierende Verhaltensreaktionen auslösen können (Abernathy & Hamm, 1995; Epstein, 2010; Simon, 1992). In dieser Hinsicht gestaltet Intuition die folgenden beiden Denkprozesse, die den Bürgerkontakt sowie die Bewältigung anderer polizeilicher Lagen maßgeblich mitbestimmen:

1. Situationsbewusstsein: Die Wahrnehmung und Kenntnis von Situation (dem System) und aller an ihr Beteiligten (den Objekten im System) bildet für PVB die Grundlage für die von ihnen zu entsprechend zu treffenden Entscheidungen (Endsley & Garland, 2000). Wie oben erwähnt, erkennen PVB, oft ohne sich dessen bewusst zu sein, subtile Anhaltspunkte und (Ablauf-) Muster, die ihnen ein Verständnis der aktuellen Situation sowie aller Beteiligten in ihr geben.

*Wir gendern im vorliegenden Beitrag mit *

2. Situationsgerechtes Entscheiden: PVB finden sich stets in Situationen wieder, in denen sie zur erfolgreichen Problemlösung aus verschiedenen Alternativen bestimmte Handlungs- und Vorgehensweisen auswählen müssen (Kahneman & Tversky, 1972). Insbesondere im polizeilichen Kontext, der oft durch den Umgang mit höchstpersönlichen Rechtsgütern (die Würde des Menschen, Freiheit und körperliche Unversehrtheit, u. a.) in unübersichtlichen und sich dynamisch entfaltenden Situationen (z. B. während eines Notrufeinsatzes oder einer Großeinsatzlage) gekennzeichnet ist, stellt situationsgerechtes Entscheiden eine besondere Herausforderung dar (Bakken & Haerem, 2011; Klein, 1993). Situationsbewusstsein und situationsgerechtes Entscheiden bedingen sich dabei gegenseitig: ohne ein grundlegendes Situationsbewusstsein können PVB keine situationsgerechten Entscheidungen treffen. Ohne eine stetige Lageanpassung, die auf fortgesetzten Entscheidungen über die Vorgehensweise einer effizienten Wahrnehmung relevanter Veränderungen beruht, kann es zu keinem adäquaten Situationsbewusstsein kommen.

Die Literatur unterscheidet zweierlei Ansätze in der Entscheidungsforschung: einen normativ bewertenden und einen rein deskriptiv analysierenden (Kahneman & Tversky, 1972). Der normativ bewertende Ansatz beschäftigt sich vorwiegend mit dem Entscheiden auf Grundlage der Annahme rational denkender und agierender Entscheider. Den entsprechend gewonnenen Erkenntnissen wird präskriptiver Charakter zugeschrieben. Die Theorie des erwarteten Nutzens eignet sich als Beispiel normativer Entscheidungsforschung. So werden beispielsweise Entscheidungsprozesse polizeilicher Zwangsmaßnahmen in der informellen Nachbesprechung wie auch in der disziplinar- und strafrechtlichen Beurteilung anhand des normativen Prinzips der Verhältnismäßigkeit beurteilt.

Der deskriptiv analysierende Ansatz beschreibt das Entscheiden, wie es beobachtbar und empirisch begründet ist, und sucht nach entsprechenden Erklärungsansätzen. Ein Beispiel, das die Beurteilung von Entscheidungsprozessen in der Anwendung unmittelbaren Zwangs auf deskriptiv analysierend darstellt, ist die Berücksichtigung unterbewusster Vorurteile, im Englischen als *implicit bias* insbesondere im Bürgerkontakt der Polizei weitreichend erforscht, welche zu einer nicht gerechtfertigten Zwangsmaßnahme führen können. Deskriptive Entscheidungsforschung erkennt die empirische Tatsache an, dass Menschen nicht immer rational denken und urteilen. So untersucht sie entsprechende Einflussgrößen, darunter die erwähnten unterbewussten Vorurteile, die letztlich eine Abweichung der Grundannahme rationaler Zwangsmaßnahme, erklären.

Der Kontrast zwischen präskriptiver und deskriptiver Entscheidungsforschung stellt schließlich systematische Abweichungen tatsächlich beobachteter Entscheidungsabläufe von normativ bevorzugten, rational erlangten Entscheidungen auf besonders greifbare Art und Weise dar (Gigerenzer, 2011; Kahneman & Tversky, 1972). Untersuchungen zu diesen Abweichungen haben maßgeblich zur Etablierung von kognitiven Verzerrungen

und logischen Fehlschlüssen in der Literatur mehrerer wissenschaftlicher Disziplinen (Psychologie, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, u. a.) beigetragen. Diese kognitiven Verzerrungen und logischen Fehlschlüsse fußen in Wahrnehmungs- sowie Erinnerungsprozessen, wie sie nicht nur für PVB für die erfolgreiche Erlangung eines adäquaten Situationsbewusstsein notwendig sind. Sie bestimmen auch Denk- und Beurteilungsprozesse, die ein erfolgreiches, situationsgerechtes Entscheiden ermöglichen (Baron, 2009; Kahneman & Tversky, 1972).

Vor diesem Hintergrund stellen wir hier zentrale Punkte des Urteilens und Entscheidens im polizeilichen Kontext vor und verfolgen damit das Ziel der Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses von Wirkweisen und Zusammenhängen kognitiver Verzerrungen. Im Ergebnis zeigen wir auf, weswegen der eingangs zitierte „siebte Sinn“ eine gefährliche Übereinfachung ist, die zu folgenreichen (Fehl-) Entscheidungen führen kann.

2 Naturalistische Entscheidungsfindung und das assoziative Gedächtnis

Wie eingangs erwähnt, stellt Intuition PVB ein Erfahrungswissen in einer Weise zur Verfügung, dass sie ihr eigenes Handeln ohne diskursive Abwägung daran ausrichten können (Berne, 1991). Im Gegensatz zu bewusst analytischem und kritischem Denken rekrutiert Intuition automatische Denkprozesse, die durch das bewusste und unbewusste Erkennen von Situationen und Mustern in der Umwelt auf dem genannten Erfahrungswissen basierende Verhaltensreaktionen auslösen können (Abernathy & Hamm, 1995; Epstein, 2010; Simon, 1992).

Dieses Handlungswissen steht im Mittelpunkt naturalistischer Entscheidungsfindung (zu englisch *Naturalistic Decision Making*, NDM). Während traditionelle Modelle der Entscheidungstheorie oft linear die bewusste Auswahl (*output*) eines begrenzten Angebots an Auswahlmöglichkeiten (*input*) durch einen rationalen Akteur annehmen, sucht der naturalistische Ansatz das Entscheiden auf Grundlage des Erfahrungswissen der Entscheidenden insbesondere in komplexen und dynamischen Situationen zu erklären (Lipshitz et al., 2001; Zsombok & Klein, 2014). Solche Situationen sind oft durch unstrukturierte Problemstellungen charakterisiert. Entscheidenden stehen für eine effektive Problemlösung, die oftmals unter Zeitdruck erfolgen muss, lediglich unzureichende Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus führen sich dynamisch ändernde Zielsetzungen und direkte Auseinandersetzungen beteiligter Parteien zu direkten Rückkoppelungsschleifen, die fortgesetzt die Anpassung bereits getroffener und das Treffen neuer Entscheidungen verlangen.

Kleins (1993; Klein et al., 2015) Modell der wiedererkennungsgesteuerten Entscheidungsfindung (*Recognition-Primed Decision Making*, RPD) wurde als Ansatz zum effektiven Entscheiden in diesen Umfeldern entwickelt. Es konnte durch Interviews sowie Beobachtungen und Experimente mit städtischen Feuerwehren sowie in der Waldbrandbekämpfung, im Militär, und in der Intensivpflege u. a. auf empirischer Grundlage

etabliert werden (Klein, 1993; Thordsen et al., 1990; Crandall & Calderwood, 1989). Solche sich dynamisch ändernde und stets durch unzureichend zugängliche Informationen charakterisierte Situationen, die ein stetiges Neuentscheiden nach sich ziehen, bestimmen auch den Einsatzalltag von PVB (Staller et al., 2022; Zaiser et al., 2022).

Neben dem oben geschilderten Erfahrungswissen der Entscheidenden bilden Lagebeurteilung und Lage- bzw. Situationsbewusstsein einen zentralen Bestandteil des RPD (Klein et al., 2015). Hier erkennen Entscheidende bewusst und unbewusst Anhaltspunkte und Muster in der sich ihnen gegenüber entfaltenden Situation. Diese gleichen sie dann mit ihrem Erfahrungswissen ab, welches ihnen schließlich entsprechende Verhaltensreaktionen und Vorgehensweisen zur Verfügung stellt, ohne dass eine überlegte und analytische Auswahl abstrakt repräsentierter Optionen miteinander abgeglichen wird. Diese Art der Entscheidungsfindung erlaubt Entscheidenden, sich anstelle einer optimalen lediglich der erstbesten Handlungsalternative zu verpflichten. Dadurch können sie Zeit sparen und infolge fortgesetzter Neubewertung und Neuverpflichtung zur nächstpassenden Option stets handlungsfähig bleiben (Klein et al., 2015).

Die Schnittstelle zwischen Lage- bzw. Situationsbewusstsein und einer (bewussten oder unbewussten) Entscheidung, die eine Verhaltensreaktion nach sich zieht, bildet dabei das assoziative Gedächtnis (Kahneman, 2011; Liebermann et al., 2002; Morewedge & Kahneman, 2010). Ein entsprechender Stimulus aus der wahrgenommenen Umwelt greift auf bestimmte Erinnerungen zurück, die wiederum mit ihnen verbundene Emotionen aktivieren. Diese Emotionen bedingen schließlich physiologische Reaktionen, z. B. körperliche Stressreaktionen, die letztendlich eine Verhaltensreaktion herbeiführen (Morewedge & Kahnemann, 2010; Kahnemann, 2011).

Da es sich beim assoziativen Gedächtnis schließlich um das Gedächtnis der Entscheidenden handelt, ist es selbstverständlich, dass sich die ihm zugrunde liegenden Erinnerungen aus dem subjektiven Erfahrungsreichtum der Entscheidenden zusammensetzen. Dieser Umstand hat speziell im polizeilichen Kontext zwei zentrale Bedeutungen. Erstens greift der assoziativ-kohärente Prozess stets auf die jüngsten, kontextnahesten und am einfachsten aufgreifbaren Erinnerungen zurück (Kahneman, 2011). Zweitens begründet diese Bevorzugung, gemeinsam mit dem Umfang des relevanten Erfahrungswissens, die Qualität und Verlässlichkeit naturalistisch getroffener Entscheidungen und damit letztendlich auch die Intuition der Entscheidenden (Klein et al., 2015). Im Detail hängt eine verlässliche, intuitive Entscheidung von zwei Voraussetzungen ab (Kahneman & Klein, 2009). Erstens bedarf es einer Umgebung, die von einer gewissen Regelmäßigkeit des Sachgegenstandes geprägt ist, sodass Entscheidende zumindest in einem bestimmten Ausmaß Vorhersagen treffen können. Zweitens bedarf es der Möglichkeit für Entscheidende, sich über fortgesetzte Dauer mit dieser Regelmäßigkeit, idealerweise durch eine reflektierte Praxis, vertraut zu machen und einen effektiven Umgang mit ihr zu erlernen. Mangelt es hingegen an einer solchen Regelmäßigkeit, sollte einer intuitiven Entscheidung keine Validität zugeschrieben werden (Kahneman, 2011; Kahneman & Klein, 2009). Weniger durch Regelmäßigkeit geprägte Umgebungen sind bspw. der Aktienhandel oder Prognosen in politischen Kontexten wie auch in der Kriminologie

(siehe hierzu auch das Kapitel zur *Polizeilichen Rückfallprävention bei Sexualstraftätern* in diesem Band).

Als Ergebnis dieses ersten Schrittes unserer Besprechung des Urteilens und Entscheidens im polizeilichen Kontext halten wir fest, dass Intuition eine Funktion unseres assoziativen Gedächtnisses ist. Die Qualität einer intuitiven Entscheidung hängt vom Kontext des Sachgegenstandes der getroffenen Entscheidung ab, in dem Entscheidende sich das zugrundeliegende Erfahrungswissen aneignen: umso regelmäßiger die Umgebung und länger das Ausgesetztsein umso höher die Entscheidungsqualität. Die Tatsache, dass das assoziative Gedächtnis bevorzugt jüngere und mit dem jeweiligen situativen Kontext korrespondierende Erinnerungen hervorruft (Kahnemann, 2011), macht die entsprechende naturalistische Entscheidungsfindung für kognitive Verzerrungen und entsprechende Heuristiken anfällig. Ohne entsprechende Reflektion ihres Erfahrungsreichtums und ohne Kenntnis solcher kognitiven Verzerrungen, wie sie im nächsten Abschnitt vorgestellt werden, laufen PVB Gefahr, von ihrer Intuition, auf die in der Praxis so oft verwiesen wird, fehlgeleitet zu werden.

3 Denken

Die Bevorzugung jüngerer und kontextangepassterer Erinnerungen des assoziativen Gedächtnisses liegt der menschlichen Neigung zur Verfügbarkeitsheuristik zugrunde (Kahneman, 2011). Bei der Verfügbarkeitsheuristik handelt es sich um ein Denkmuster, das in starkem Gegensatz zu einer analytischen, evidenzbasierten Erörterung, Bewertung oder Interpretation eines Sachverhalts bzw. von Handlungsoptionen steht. Entscheidende setzen die Wichtigkeit und Häufigkeit von Wahrnehmungen und Ereignissen mit der Einfachheit des Abfragens im Gedächtnis gespeicherter Informationen gleich (Schwarz et al., 1991; Tversky & Kahneman, 1974). Ein Beispiel hierfür geben Eltern, die ihre Kinder aus Angst vor einer Entführung trotz statistisch vernachlässigbaren Risikos nicht unbeaufsichtigt auf der Straße spielen lassen. Insbesondere in sich dynamisch entfaltenden und unübersichtlichen Situationen, die eine naturalistische Entscheidungsfindung verlangen, neigen Entscheidende oft zur Verfügbarkeitsheuristik (Vaughn, 1999).

Die Bevorzugung jüngerer Erinnerungen sowie herausragenderer und folgenreicherer Wahrnehmungen rücken den Umstand der Aufnahme dieser Informationen und Erschaffung entsprechender Erinnerungen in den Vordergrund. So ist aus der Literatur des Lernens und des Erinnerns bekannt, dass Menschen Informationen besser abrufbar aufnehmen, wenn sie diesen wiederholt, insbesondere in derselben Art und Weise, ausgesetzt sind (Hintzman, 1976; Xue et al., 2010). Ebenso spielen Emotionen, die die Informationsaufnahme beeinflussen, eine wichtige Rolle im entsprechenden Behaltensprozess (Phelps, 2004; Tyng et al., 2017). Schließlich scheinen Informationen, die erfahrungsbezogen und erlebnishaft wahr- und aufgenommen wurden, insbesondere in Verbindung mit emotionalen Erfahrungselementen, nach Informationserwerb einfacher abrufbar zur Verfügung zu stehen (Kolb & Kolb, 2017).

Die Relevanz der Schnittstelle des Lernens und der Verfügbarkeitsheuristik wird durch das Beispiel des polizeilichen Einsatztrainings klar. Dort sind PVB unverhältnismäßig öfter gefährlichen Situationen mit Risiko für Leib und Leben ausgesetzt als in ihrer alltäglichen Dienstverrichtung (Staller & Körner, 2021; Zaiser et al., 2022). Dies kann zur Folge haben, dass ihnen die im Einsatztraining angeeigneten Erinnerungen und Informationen über das assoziative Gedächtnis einfacher zur Verfügung stehen und daher maßgeblicher ihr Weltbild bestimmen als das statistisch belegbare, geringe absolute Risiko eines böswilligen Angriffs. In der Folge laufen PVB Gefahr, während ihrer Interaktionen mit Bürger*innen stets vom Schlimmstfall auszugehen, was sich schlimmstenfalls über den im nächsten Absatz besprochenen Bestätigungsfehler zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung entwickeln kann. Das stetige, latente Ausgehen vom Schlimmstfall kann auch belegte negative Konsequenzen für alle Beteiligten haben: PVB sind einem höheren Risiko exzessiver Gewaltanwendung sowie gleichzeitig erhöhtem chronischem Stress ausgesetzt, der sich wiederum negativ auf deren geistige und körperliche Gesundheit auswirkt (Gilmartin, 2002; Violanti et al., 2017).

Eng mit der Verfügbarkeitsheuristik verbunden ist der Bestätigungsfehler (*confirmation bias*; Snyder & Swann, 1978). Dieser bezeichnet unsere Neigung Informationen zu bevorzugen, die bereits etablierte Ansichten und Überzeugungen bestätigen bzw. Informationen so zu interpretieren, wie sie unser Weltbild am besten unterstützen (Hart et al., 2009; Nickerson, 1998). Im Umkehrschluss messen wir Informationen und Interpretationen, die vorherigen Überzeugungen widersprechen, geringere Bedeutung zu. So nutzen bspw. Algorithmen der sozialen Medien den Bestätigungsfehler, indem sie Nutzern nahezu ausschließlich Informationen zuspiesen, die sie in ihren politischen und sozialen Überzeugungen bestätigen, worauf viele in diesem Bereich Forschende die das aktuelle Zeitgeschehen mitbestimmende, ansteigende gesellschaftliche Spaltung zurückführen (Alsaad et al., 2018; Modgil et al., 2021). Der Bestätigungsfehler scheint dabei eng mit dem assoziativen Gedächtnis verknüpft zu sein. Die Rolle, die der Bestätigungsfehler konkret für das Erinnern spielt, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht eindeutig geklärt (Vedejova & Cavajova, 2021). Trotz widersprüchlicher Ergebnisse (z. B. Stangor & McMillan, 1992) hat sich ein Literaturkörper angehäuft, der die Hypothese des effektiveren Erinnerns bevorzugter Inhalte unterstützt (Eagley et al., 1999; Frost et al., 2015). Schließlich spielt der Bestätigungsfehler durch die ihm nachgelagerte Aufmerksamkeitsverzerrung (*attentional bias*) eine wichtige Rolle, da er die Aufmerksamkeit von Entscheidenden auf die durch ihn bevorzugten Inhalte lenkt, was wiederum das Lernen und Behalten entsprechend verzerrter Informationen bedingt (Prat-Ortega & Rocha, 2018). All diese Eigenschaften des Bestätigungsfehlers setzen uns dem Risiko der Aneignung von ein verzerrtes Weltbild stützenden Informationen aus.

Nehmen PVB im Einsatztraining bspw. ein dekontextualisiertes, verzerrtes Weltbild einer allgegenwärtigen, ihnen auflauernden Todesgefahr auf, laufen sie in ihrer alltäglichen Dienstverrichtung Gefahr, Konflikte mit Bürger*innen durch diese Linse zu interpretieren und dadurch zu erleben. Dies wiederum reichert ihr Gedächtnis mit weiteren, dieses verzerrte Weltbild bestätigenden Informationen an: die Verfügbarkeitsheuristik

bestimmt den Pool, aus dem das RPD im Einsatzfall Handlungswissen abrufen und im Zuge einer Lagelösung umsetzt. Gestalten PVB den Bürgerkontakt mit diesem Handlungswissen, erhöhen sie die Wahrscheinlichkeit, die Interaktion als Konflikt zu eskalieren: sie wählen zunehmend durchsetzungsstärkere oder aggressivere Strategien, um ihr Ziel zu erreichen (Friedmann & Currall, 2003) und bewegen dadurch Bürger*innen, durch komplementäres Verhalten eine Konfliktspirale (Rubin et al., 1994) in Gang zu setzen. Die weitere Eskalation wird so zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Diese wiederum bestimmt die Wahrnehmung, Interpretation, Speicherung und das Abrufen von Erinnerungen an diese entsprechenden Erfahrungen. Der dadurch geschlossene Kreis reproduziert das dargestellte verzerrte Weltbild, das dann wiederum Gefahr läuft, eine Grundlage des polizeilichen Einsatztrainings zu bilden (Staller & Körner, 2021).

So halten wir in unseren Betrachtungen zum Denken fest, dass die Verfügbarkeitsheuristik Urteilenden und Entscheidenden die einfachsten, durch das assoziative Gedächtnis gespeicherten Informationen zur Beurteilung, Problemlösung, Entscheidung und Handlung zur Verfügung stellt. Der Bestätigungsfehler spielt während der entsprechenden Informationsaufnahme durch das Lenken unserer Aufmerksamkeit (Aufmerksamkeitsverzerrung) sowie durch das Interpretieren und bevorzugte Speichern der entsprechend aufgenommenen Informationen eine zentrale Rolle im entsprechenden Lernprozess. Bei Verfügbarkeitsheuristik, Bestätigungsfehler und Aufmerksamkeitsverzerrung handelt es sich Entscheidungs- und Beurteilungsprozesse, die dem Handeln vorgelagert sind.

4 Handeln

Treten PVB nun in Aktion und ergreifen bspw. Maßnahmen, laufen die Prozesse dieser befangenen Informationsgewinnung, -Bewertung, und -Speicherung auf bewusster und unterbewusster Ebene weiter und halten sie im entsprechend verzerrten Weltbild.

Gleichzeitig bestimmen jedoch oft weitere kognitive Verzerrungen das entsprechende Handeln. Insbesondere in dynamischen Situationen unterliegen PVB, wie medizinisches Notfallpersonal (Kiderman et al., 2013), der Handlungstendenz (*action bias*). Das bedeutet, dass sie oft aktiv handeln, obwohl dies im Vergleich zum weiterem Abwarten und Beurteilen keinen Unterschied macht oder gar zu schlechteren Ergebnissen führt. Insbesondere letzteres kann in polizeilichen Kontexten fatale Folgen haben, wie zahlreiche Begegnungen gezeigt haben, die im Englischen als *officer-induced jeopardy* bzw. *officer-created jeopardy* bekannt sind und Situationen beschreiben, in denen die PVB sich selbst und Bürger*innen durch übereiltes Handeln, ergo Handlungstendenz, in Gefahr bringen (Smith, 2022). So hat sich in der Veranschaulichung neben Distanz auch Zeit, sofern Eigensicherung und die Sicherheit Dritter und Unbeteiligter es zulassen, als Deeskalationsmittel bewährt (Engel et al., 2020; Vecchi et al., 2019). Zusätzliche Zeit erlaubt das Generieren weiterer Problemlösungsansätze und das Eintreffen

weiterer Einsatzkräfte – zur gleichen Zeit können mit der Polizei in Konflikt stehende Bürger*innen ihre emotionale Intensität abbauen.

Das überstürzte Handeln in komplexen Situationen bringt PVB dabei schnell an die Grenzen ihres kognitiven Verarbeitungsvermögens (cp. Fougnie & Marois, 2007). Diese Unaufmerksamkeitsblindheit bzw. -Taubheit (auch als *Inattentional Blindness* oder *Cognitive Tunneling* bekannt; Dirkin, 1983) hat zur Folge, dass PVB regelmäßig auf Kosten weniger die Aufmerksamkeit bindende Umweltreize einzelne, herausragende Stimuli wahrnehmen. Diese Unaufmerksamkeitsblindheit wird wiederum durch die Verfügbarkeitsheuristik, Bestätigungsfehler und Aufmerksamkeitsverzerrung unterstützt, die durch ein bestimmtes Narrativ, wie sich eine angetroffene Situation entfaltet, PVB in eine entsprechende Erwartungshaltung drängt, in der sie PVB gezielt auf bestätigende Informationen fokussieren lässt (cp. Fougnie & Marois, 2007). Generell sind PVB dadurch erhöhten Risiken ausgesetzt. So richten sie bspw. regelmäßig ihre ungeteilte Aufmerksamkeit auf die Person, die am lautesten schreit und am offensichtlichsten konfrontiert und nicht auf das Funkgerät, über das die Einsatzleitstelle vor einem weiteren Verdächtigen warnt. Speziell in diesen Situationen fallen PVB auf ihnen über Verfügbarkeitsheuristik zur Verfügung gestellte Trainingsinhalte zurück und sind durch den Umfang dieses Verhaltensrepertoires eingeschränkt. Ein weiteres Beispiel eines solchen kognitiven Tunnels sind die wiederholten, allerdings in bestimmten Konstellationen (bspw. bei psychisch erkrankten Personen) nicht wirkungsvollen Aufforderungen an Bewaffnete, das Messer (oder eine andere Waffe) fallen zu lassen („Messer weg“). In angelsächsischen Polizeikreisen ist dies als *feedback loop* (zu deutsch Feedbackschleife) bekannt und wird in Aus- und Fortbildung regelmäßig problematisiert (Alvarez, 2020).

Wir halten also fest, dass PVB, wenn sie in Aktion treten, auf einer weiteren Ebene durch handlungsfördernde und -hemmende kognitive Verzerrungen beeinflusst werden. Diese kognitiven Verzerrungen, denen wir die Handlungstendenz und die Unaufmerksamkeitsblindheit als vorgelagert verstehen, beeinträchtigen das Denken der Agierenden zusätzlich zu den zuvor besprochenen, informationsverarbeitenden kognitiven Verzerrungen der Verfügbarkeitsheuristik und des Bestätigungsfehlers, die mithilfe des RPD unser assoziatives Gedächtnis zwischen Informationsaufnahme und Handlung einbetten. Die Wirkung kognitiver Verzerrungen auf das Urteilen und Entscheiden vor und während des in Aktion Treuens von PVB ist dabei nicht auf die individueller Ebene beschränkt, wie im nächsten Abschnitt ersichtlich wird.

5 Kaskaden kognitiver Verzerrungen

Am Beispiel des polizeilichen Einsatztrainings lässt sich auch darstellen, wie kognitive Verzerrungen das Urteilen und Entscheiden über die Schnittstelle zwischen PVB und ihrer Organisation sowie zwischen PVB und der Gesellschaft beeinträchtigen, sich sozusagen entsprechend ausbreiten. Kognitive Verzerrungen und logische Fehlschlüsse

sind dabei nicht nur in unserem Gehirn als auf individueller Ebene beobachtbares Phänomen beschränkt (siehe Kapitel in diesem Buch). Einerseits werden sie sowohl auf individueller als auch auf Gruppen-, organisatorischer und gesellschaftlicher Ebene durch situative, institutionelle und soziokulturelle Einflüsse mit gestaltet. Andererseits können sie von einem Individuum auf andere überspringen und sind so in ihrer Wirkweise zwischen individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene mobil.

5.1 Kaskaden kognitiver Verzerrungen innerhalb der Polizei

Die Schnittstelle zwischen individuellen PVB und ihren Mitarbeitern, mit denen sie eine Gruppe oder ein Team bilden, kann dabei durch eine bestimmte Gruppe kognitiver Verzerrungen begünstigt werden. Diese besitzen als sozialpsychologische Denkprozesse bestechende Erklärungskraft für individuelles Entscheiden und nachgelagertes Verhalten in sozialen Kontexten, die auch die Polizei als Institution mit gestalten (Cialdini, 2006). Die kognitiven Verzerrungen sind auch in der Populärliteratur als Cialdini's (2006) 7 Prinzipien des Überzeugens bekannt und umfassen Kompetenz, soziale Beweise, Konsistenz, Identität, Sympathie, Reziprozität, und Verknappung. Insbesondere im Gruppen- und institutionellen Kontext der Polizei, der durch eine paramilitärische Struktur organisiert ist, sehen wir vor dem Hintergrund "sich ansteckender" Denkprozesse die Prinzipien der (a) sozialen Beweise, (b) Sympathie sowie (c) der Kompetenz und (d) Identität als besonders relevant an.

Das Konzept des sozialen Beweises (a) gründet auf der empirisch belegten Beobachtung, der zufolge Einzelne ihr Denken und Handeln an der Gruppe ausrichten. Speziell in Situationen, die schwer zu deuten sind und die zunächst durch einen höheren Grad an Ungewissheit geprägt sind, neigen Einzelne sich insbesondere an anderen auszurichten (gemäß sozialen Beweises), die sie als ihnen ähnlich und gleichen Zielen verpflichtet wahrnehmen (Sympathie, (b)). So ist als Beispiel die Tendenz dienstjüngerer PVB denkbar, die in unübersichtlichen Einsatzsituationen so agieren, wie sie es bei Dienstälteren beobachten. Dadurch tragen sie nicht nur unbewusst zur Aufrechterhaltung einer bestimmten Unternehmenskultur bei. Sie integrieren sich auf diese Weise auch in den oben besprochenen Kreislauf des assoziativen Gedächtnisses zwischen Bestätigungsfehler und Verfügbarkeitsheuristik.

Ferner ist bekannt, dass wir uns einfacher von Menschen, die wir als kompetent betrachten, beeinflussen lassen (c). Diese Autorität, so Cialdini (1984), entfaltet ihre volle Wirkung durch entsprechende Kommunikation der sie stützenden Nachweise (Kompetenz). Schließlich neigen wir dazu, uns von anderen beeinflussen zu lassen, mit denen wir eine gemeinsame Zugehörigkeit teilen (Identität (d)). Ihre Berufsidentität grenzt PVB von der Öffentlichkeit ab und ermöglicht entsprechende Beeinflussungen innerhalb des Teams (Brough et al., 2016), was wiederum den sozialen Beweis, die Sympathie und die Kompetenz von Einsatztrainer*innen und die von ihnen vermittelten Inhalte bestärkt. Wie bereits mehrfach ausgeführt, bedingt diese Dynamik eine

“Ansteckung” kognitiv verzerrter Denkprozesse, allen voran das Wechselspiel zwischen Verfügbarkeitsheuristik und Bestätigungsfehler, unter PVB.

Schließlich bleibt festzuhalten, dass sich Cialdini’s (2006) Prinzipien des Überzeugens nicht auf die hier besprochenen Kaskaden zwischen Individuum und Gruppen beschränkt, sondern insbesondere auch das Verhalten auf bilateraler Ebene, bspw. während des Bürgerkontaktes maßgeblich mitbestimmt. So lässt sich z. B. das Prinzip der Reziprozität am einfachen Bürgerkontakt veranschaulichen, der sich oft komplementär freundlich oder konfliktgeladen abspielt, insbesondere auf der Grundlage, wie Polizeivollzugsbeamt*innen die Haltung der Bürger wahrnehmen (Alpert & Dunham, 2004; Bradford & Jackson, 2021).

5.2 Kaskaden kognitiver Verzerrungen über die Polizei hinaus

Die Veranschaulichung des Wechselspiels zwischen individuellen kognitiven Verzerrungen und der Gesellschaft, in deren Dienst die Polizei als Einrichtung steht, lässt sich durch das bereits besprochene Beispiel eines kognitiv verzerrten Einsatztrainings darstellen. PVB können so während eines durch einen Konflikt geprägten Bürgerkontaktes vom Schlimmstfall einer lebensgefährlichen Begegnung ausgehen (Rahr & Rice, 2015; Zaiser & Staller, 2015). In diesem Kontext besteht für sie das Risiko des Übersehens für sie nutzbarer Gelegenheiten der Deeskalation. Wie erwähnt, kann sich so eine Konfliktspirale etablieren, die den Bürgerkontakt weiter eskaliert (Rubin et al., 1994). Im weiteren Verlauf kann es schließlich zu einer auf beiden Seiten wahrgenommenen moralischen Überlegenheit kommen. Diese kann in einer mit Feinddenken einhergehenden Dehumanisierung der jeweils anderen Konfliktpartei gipfeln (Opatow, 2005; Rubin et al., 1994). Erschwerende Faktoren umfassen den generellen Gebrauch durchsetzungsorientierter Strategien, von Konfliktparteien wahrgenommene Unfairness, Anonymität zueinander sowie die Wahrnehmung moralischer Über- bzw. Unterlegenheit (Friedman & Currall, 2003).

Hier illustriert das Beispiel nicht nur eine Wirkweise kognitiver Verzerrungen und logischer Fehlschlüsse, die unterschiedliche Analyseebenen (Individuum, Gruppe, Organisation, Gesellschaft) überschreiten und diese in ihren Größenordnungen skalieren kann. Es verdeutlicht auch, wie sich der zuvor besprochene Kreislauf über diese Kategorien hinweg schließen kann. Zunächst wollen wir nochmal den besprochenen Kaskadeneffekt auf individueller Ebene sequenzieren: ein im Einsatztraining vermitteltes, verzerrtes Weltbild führt über die Verfügbarkeitsheuristik zu einem diesem nicht der Realität entsprechenden Verhalten seitens der Polizei während eines Bürgerkontaktes. Die resultierende Eskalation wird nicht nur durch die beteiligten PVB als das vertraute Weltbild bestätigende Erinnerung in deren assoziativem Gedächtnis gespeichert, wo sie über die Verfügbarkeitsheuristik den nächsten Bürgerkontakt entsprechend bestimmen wird. Hier kommt nun hinzu, dass die betroffenen PVB sich über ihre Erfahrungen mit ihren Mitarbeitenden austauschen und entsprechende Erlebnisse

möglicherweise über Einsatznachbesprechungen und interne Berichterstattung ihren Weg zurück ins Einsatztraining finden. Auf Seiten der beteiligten Bürger kann es entsprechend zu ähnlichen Denkprozessen kommen. Stellt man sich nun vor, dass bspw. durch soziale Ebenen ein breiteres Publikum vom eskalierten Bürgerkontakt Kenntnis erhält, kann sich ein ähnlicher Kreislauf auf gesellschaftlicher Ebene einstellen.

Dieser Abschnitt veranschaulicht am Beispiel sozialkognitiver Verzerrungen, wie Urteile und Entscheidungen trotz individueller Kognition durch soziale Kontexte bestimmt werden können. Während wir die Schnittstelle zwischen Individuum und Gruppe, Organisation und Gesellschaft am Beispiel der ausgewählten sozialkognitiven Verzerrungen beleuchten wollten, verweisen wir für eine detailliertere Übersicht auf das Kapitel *Kognitive Verzerrungen: Ein Problemaufriss zum polizeilichen Interaktionsverhalten* in diesem Buch.

5.3 Intervention

Wir hoffen, dass die bisherige Besprechung des Urteilens und Entscheidens zumindest im Ansatz die ineinander verschachtelte Komplexität vermittelt, die das Wirken kognitiver Verzerrungen über einzelne Akteure auf individueller Ebene hinaus bestimmt. Die Systemtheoretikerin Donna Meadows (1999) beschreibt mehrere Ansatzpunkte, an denen effektiv in komplexe Systeme eingegriffen werden kann. Diese umfassen u. a. die dem System übergeordneten Mechanismen, die einzelnen Prozessen und Abläufen vorgelagert sind, sowie das volle Verständnis des Ablaufs und der Wirkungsweise der das System stützenden Mechanismen.

Es stellen sich demnach zwei Fragen, wie negativen Konsequenzen kognitiver Verzerrungen im polizeilichen Alltag vorgebeugt bzw. wie diese effektiv gemildert werden können: Wo liegen die Ansatzpunkte, über die interveniert werden kann, und wie kann mit möglichst einfachem Aufwand die größtmögliche Wirkung erzielt werden?

Ansatzpunkte mit größtmöglicher Hebelwirkung befinden sich, gestützt auf Meadows (1999), unseres Erachtens zunächst (a) im individuellen Handlungsspielraum von PVB. Folgt man den zuvor beschriebenen Kaskadeneffekten kognitiver Verzerrungen, wird deutlich, wie auf (b) Gruppen- bzw. Teamebene ebenfalls effektiv in die negative Wirkungsweise kognitiver Verzerrungen eingegriffen werden kann. Die besprochenen Beispiele des polizeilichen Einsatztrainings rücken dieses darüber hinaus als wertvollen Interventionspunkt in den Mittelpunkt und nehmen daher die Polizei als (c) Institution in die Pflicht. Schließlich kann auf gesellschaftlicher Ebene bspw. durch Medienberichterstattung oder Gesetzgebung entsprechend gegen negative Auswirkungen kognitiver Verzerrungen bspw. auf negative Aspekte der Polizeikultur vorgegangen werden.

Ansätze zur Vermeidung negativer Folgen von kognitiven Verzerrungen lassen sich grundsätzlich in zwei übergeordnete Strategien unterteilen: *debiasing* (zu deutsch kognitives Entzerren) und *rebiasing* (zu deutsch in etwa das korrigierende Neuausrichten kognitiver Verzerrungen; Larrick, 2004). Während *debiasing* das Problem durch

bestimmte Interventionen an seiner Wurzel löst, nutzt *rebiasing* sekundäre kognitive Verzerrungen mit dem Ziel, die negative Wirkung primärer kognitiver Verzerrungen zu korrigieren. Dieser Unterschied lässt sich mithilfe einer Analogie zu offenen Drogenszenen in Städten, wie bspw. im Frankfurter Bahnhofsviertel wiederholt beobachtet, einfach darstellen. Die polizeiliche Rauschgiftbekämpfung, die versucht, Drogenhandel und Konsum entsprechend geltendem Straf- und Ordnungsrecht zu unterbinden, stellt metaphorisch eine *debiasing* Strategie dar. Der Versuch, die Rauschgiftversorgung zu unterbinden, stellt im Blickwinkel von Meadows (1999) Interventionspunkten für komplexe Systeme einen Eingriff in einen übergeordneten Mechanismus und damit eine *debiasing* Strategie dar. Die Einführung von Angeboten der Schadensminderung, wie z. B. beaufsichtigte Injektions- und Inhalationsräume und einfach beziehbare psychosoziale Dienstleistungen vor Ort, repräsentieren in dieser Überlegung eine *rebiasing* Strategie, da sie den Rauschgiftkonsum nicht unterbindet sondern in eine weniger schadvolle Umgebung umleitet (Scheuplein, 2022). Als zentraler Punkt in der Veranschaulichung des Unterschieds der beiden Ansätze bleibt festzuhalten, dass beide zielführende Maßnahmen zur Beseitigung einer offenen Drogenszene an einem bestimmten Ort darstellen können. Sie beruhen jedoch auf vollkommen unterschiedlichen Mechanismen. Das Beispiel der offenen Drogenszene veranschaulicht dabei den möglichen Mehrwert eines integrierten Ansatzes, der Strategien beider Kategorien zu einer nachhaltigeren Problemlösung nutzt.

Schließlich haben sich konkrete Ansätze für *debiasing* und *rebiasing* in verschiedenen Formaten bewährt (Morewedge et al., 2015; Soll et al., 2015; Thaler & Sunstein, 2021). Diese umfassen grundsätzlich (i) das Vorhalten relevanter Informationen, (ii) die Schaffung entsprechender Anreizstrukturen (in Englisch *incentives*) und bewusst gestalteter Entscheidungsarchitekturen (in Englisch *choice architecture*; beides nachfolgend als das eingedeutschte Nudge, das für entsprechende Anregungen steht, aufgeführt) sowie (iii) Training.

Tab. 1 zeigt eine Übersicht entsprechender Interventionsbeispiele auf, die durch ihre Eingliederung in eine Matrix ihren entsprechenden Ansatzpunkten und Formaten zugeordnet sind.

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) Für die Wissenschaft

Als Wissenschaft über Polizei

- erforscht die Polizeipsychologie hierzulande verstärkt der Rolle kognitiver Verzerrungen im polizeilichen Alltag und
- sucht dabei den Anschluss an sozialwissenschaftliche Ansätze, die die Wirkweisen kognitiver Verzerrungen über die Schnittstelle zwischen Individuum und Gruppe wie auch zwischen Polizei als Institution und Gesellschaft erklären.

Tab. 1 Interventionsbeispiele nach analytischer Ebene und Vermittlungsformat

	Information	Nudge	Training
Individuum	Vorbeugende/kompensierende Informationen werden durch Vorgesetzte während des Einsatzes in der Entscheidungssituation zugeführt	Taktisches Atmen, Innerer Monolog (Röttger et al., 2021)	Etablierung von Gewohnheiten des Tempo Rausnehmens und eines aufmerksamen Situationsbewusstseins (Engel et al., 2020)
Gruppe/Team	Etablierung offener Kommunikation und einer gesunden und kritikfähigen Feedbackkultur im Team	Rollenverteilung eines Advocatus Diaboli	Erfahrungsbasiertes Training in Gruppendynamiken und Cialdinis (2006) 7 Prinzipien des Überzeugens
Institution	Sicherstellung eines entsprechend aufgeklärten, evidenzbasierten Bildungsstandes aller Mitarbeiter*innen zu kognitiven Verzerrungen	Entsprechende Ausgestaltung der behördlichen Dienstansweisungen, z. B. Einschränkung des gewohnheitsmäßigen Einsatzes von Wegerechten auf dem Weg zu diese nicht rechtfertigenden Einsätzen	Integration aller in dieser Matrix aufgeführten Inhalte in eine Trainingsveranstaltung und Verpflichtung aller Mitarbeiter*innen zur Teilnahme
Gesellschaft	Entsprechende Berichterstattung in den Medien (vgl. Berichterstattung zu „George Floyd“ im Sommer 2020)	Die Dokumentation von Einsätzen durch Unbeteiligte	Gesetzliche oder politische Verpflichtung von Polizeibehörden zur reflexiven, evidenzbasierten, diversifizierten Mitarbeiterschaft

Als Wissenschaft für Polizei

- steht die Polizeipsychologie für entsprechende Ausbildungs- und Beratungsangebote zur Verfügung, die über die Verbreitung, Formen, Funktionen und Fehlannahmen im Zusammenhang mit kognitiven Verzerrungen aufklären.

b) Für die Wissenschaft

Die Polizei als Organisation

- fördert in der Aus- und Fortbildung Maßnahmen zur Analyse und Reflexion kognitiver Verzerrungen auf individueller und kollektiver Ebene,
- beugt innerbehördlichen Kaskaden kognitiver Verzerrungen entsprechend vor.

Polizist*innen erkennen

- die grundlegenden Wirkungsweisen kognitiver Verzerrungen, wo und wie sie entstehen,
- die beschränkte Validität ihrer eigenen Intuition und Möglichkeiten, diese durch die von Aus- und Fortbildung zur Verfügung gestellten Ansätze für ein besseres Urteilen und Entscheiden zu ergänzen.

Literatur

- Abernathy, C., & Hamm, R. M. (1995). *Surgical intuition: What it is and how to get it*. Hanley & Belfus.
- Alvarez, N. (2020). Stop. Rewind. Replay.: Performance, police training and mental health crisis response. *Performance Research*, 25(8), 69–75.
- Alpert, G. P., & Dunham, R. G. (2004). Understanding police use of force: Officers, suspects, and reciprocity. Cambridge University Press.
- Alsaad, A., Taamneh, A., & Al-Jedaiah, M. N. (2018). Does social media increase racist behavior? An examination of confirmation bias theory. *Technology in Society*, 55, 41–46.
- Bakken, B. T., & Haerem, T. (2011). Intuition in Crisis Management: The Secret Weapon of Successful Decision Makers? In *Handbook of intuition research*. Edward Elgar Publishing.
- Baron, R. A. (2009). Effectual versus predictive logics in entrepreneurial decision making: Differences between experts and novices: Does experience in starting new ventures change the way entrepreneurs think? Perhaps, but for now, “caution” is essential. *Journal of Business Venturing*, 24(4), 310–315.
- Berne, E. (1991). *Transaktionsanalyse der Intuition*. Junfermann.
- Bradford, B., & Jackson, J. (2021). Legitimacy, relational norms and reciprocity [Preprint]. https://scholar.google.com/scholar?hl=fr&as_sdt=0%2C5&q=Legitimacy%2C+relational+norms+and+reciprocity+&btnG=.
- Brough, P., Chataway, S., & Biggs, A. (2016). ‘You don’t want people knowing you’re a copper!’ A contemporary assessment of police organisational culture. *International Journal of Police Science & Management*, 18(1), 28–36.
- Cialdini, R. B. (2006). *Influence: the psychology of persuasion, revised edition*. William Morrow.
- Crandall, B., & Calderwood, R. (1989). Clinical assessment skills of experienced neonatal intensive care nurses. *Final report, Klein Associates Inc., OH. Prepared under contract, 1*, R43.
- Dirkin, G. R. (1983). Cognitive tunneling: Use of visual information under stress. *Perceptual and Motor Skills*, 56(1), 191–198.
- Eagly, A. H., Chen, S., Chaiken, S., & Shaw-Barnes, K. (1999). The impact of attitudes on memory: An affair to remember. *Psychological Bulletin*, 125(1), 64.
- Endsley, M. R., & Garland, D. J. (Hrsg.). (2000). *Situation awareness analysis and measurement*. CRC Press.
- Engel, R. S., Corsaro, N., Isaza, G. T., & McManus, H. D. (2020). *Examining the impact of Integrating Communications, Assessment, and Tactics (ICAT) de-escalation training for the Louisville Metro Police Department: Initial findings*. International Association of Chiefs of Police. https://www.theiacp.org/sites/default/files/Research%20Center/LMPD_ICAT%20Evaluation%20Initial%20Findings%20Report_FINAL%2009212020.pdf.

- Epstein, S. (2010). Demystifying Intuition: What It Is, What It Does, and How It Does It. *Psychological Inquiry*, 21(4), 295–312.
- Evers, D. (2022). 12 Career Tips for Cops. <https://Calibrepress.com>. <https://calibrepress.com/2022/01/12-career-tips-for-cops/>.
- Fougnie, D., & Marois, R. (2007). Executive working memory load induces inattention blindness. *Psychonomic Bulletin & Review*, 14(1), 142–147.
- Scheuplein, I. (2022). Frankfurt plant neue Modellprojekte gegen das Drogen-Elend. <https://hessenschau.de>. <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/frankfurt-plant-neue-modellprojekte-gegen-das-drogen-elend,drogenpolitik-frankfurt-100.html>.
- Friedman, R. A., & Currall, S. C. (2003). Conflict escalation: Dispute exacerbating elements of e-mail communication. *Human Relations*, 56(11), 1325–1347.
- Frost, P., Casey, B., Griffin, K., Raymundo, L., Farrell, C., & Carrigan, R. (2015). The influence of confirmation bias on memory and source monitoring. *The Journal of General Psychology*, 142(4), 238–252.
- Gigerenzer, G. (2011). The science of heuristics: Decision-making in an uncertain world. In *Thus spake evolutionary psychologists* (S. 184–187). Peking University Press.
- Gilmartin, K. M. (2002). Emotional survival for law enforcement: A guide for officers and their families.
- Hart, W., Albarracín, D., Eagly, A. H., Brechan, I., Lindberg, M. J., & Merrill, L. (2009). Feeling validated versus being correct: A meta-analysis of selective exposure to information. *Psychological Bulletin*, 135(4), 555.
- Hintzman, D. L. (1976). Repetition and memory. *Psychology of Learning and Motivation*, 10, 47–91.
- Kahneman, D. (2011). *Thinking, fast and slow*. Macmillan.
- Kahneman, D., & Klein, G. (2009). Conditions for intuitive expertise: A failure to disagree. *American Psychologist*, 64(6), 515.
- Kahneman, D., & Tversky, A. (1972). Subjective probability: A judgment of representativeness. *Cognitive Psychology*, 3(3), 430–454.
- Kiderman, A., Gur, I., Bdoлах-Abram, T., & Brezis, M. (2013). in primary care: Evidence of action bias. *The Journal of Family Practice*, 62(8).
- Klein, G. A. (1993). A recognition-primed decision (RPD) model of rapid decision making. *Decision Making in Action: Models and Methods*, 5(4), 138–147.
- Klein, G. (2015). A naturalistic decision making perspective on studying intuitive decision making. *Journal of Applied Research in Memory and Cognition*, 4(3), 164–168.
- Kolb, A. Y., & Kolb, D. A. (2017). *The experiential educator: Principles and practices of experiential learning*. Lightning Source Incorporated.
- Larrick, R. P. (2004). Debiasing. In *Blackwell handbook of judgment and decision making* (S. 316–338).
- Liebermann, D. G., Katz, L., Hughes, M. D., Bartlett, R. M., McClements, J., & Franks, I. M. (2002). Advances in the application of information technology to sport performance. *Journal of Sports Sciences*, 20(10), 755–769.
- Lipshitz, R., Klein, G., Orasanu, J., & Salas, E. (2001). Taking stock of naturalistic decision making. *Journal of Behavioral Decision Making*, 14(5), 331–352.
- Meadows, D. H. (1999). Leverage points: Places to intervene in a system. The Sustainability Institute.
- Modgil, S., Singh, R.K., Gupta, S. et al. A Confirmation Bias View on Social Media Induced Polarisation During Covid-19. *Inf Syst Front* (2021). <https://doi.org/10.1007/s10796-021-10222-9>
- Morewedge, C. K., & Kahneman, D. (2010). Associative processes in intuitive judgment. *Trends in Cognitive Sciences*, 14(10), 435–440.

- Morewedge, C. K., Yoon, H., Scopelliti, I., Symborski, C. W., Korris, J. H., & Kassam, K. S. (2015). Debiasing decisions: Improved decision making with a single training intervention. *Policy Insights from the Behavioral and Brain Sciences*, 2(1), 129–140.
- Nickerson, R. S. (1998). Confirmation bias: A ubiquitous phenomenon in many guises. *Review of General Psychology*, 2(2), 175–220.
- Opatow, S. (2005). Hate, conflict, and moral exclusion. In R. J. Sternberg (Hrsg.), *The psychology of hate* (S. 121–153). American Psychological Association
- Phelps, E. A. (2004). Human emotion and memory: Interactions of the amygdala and hippocampal complex. *Current Opinion in Neurobiology*, 14(2), 198–202.
- Prat-Ortega, G., & de la Rocha, J. (2018). Selective Attention: A Plausible Mechanism Underlying Confirmation Bias. *Current Biology*, 28(19), R1151–R1154.
- Rahr, S., & Rice, S. K. (2015). From warriors to guardians: Recommitting American police culture to democratic ideals. US Department of Justice, Office of Justice Programs, National Institute of Justice.
- Rubin, J.Z., Pruitt, D.G., & Kim, S.H. (1994). *Social conflict: Escalation, stalemate, and settlement*. McGraw-Hill.
- Röttger, S., Theobald, D. A., Abendroth, J., & Jacobsen, T. (2021). The effectiveness of combat tactical breathing as compared with prolonged exhalation. *Applied Psychophysiology and Biofeedback*, 46(1), 19–28.
- Schwarz, N., Bless, H., Strack, F., Klumpp, G., Rittenauer-Schatka, H., & Simons, A. (1991). Ease of retrieval as information: Another look at the availability heuristic. *Journal of Personality and Social Psychology*, 61(2), 195–202. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.61.2.195>
- Simon, H. A. (1992). What is an “Explanation” of Behavior? *Psychological Science*, 3(3), 150–161.
- Smith, M. R. (2022). Reimagining the Use of Force by Police in a Post-Floyd Nation. *Police Quarterly*, 25(2), 228–251.
- Snyder, M., & Swann, W. B., Jr. (1978). Behavioral confirmation in social interaction: From social perception to social reality. *Journal of Experimental Social Psychology*, 14(2), 148–162.
- Soll, J. B., Milkman, K. L., & Payne, J. W. (2015). A User’s Guide to Debiasing. In G. Keren & G. Wu (Hrsg.), *The Wiley Blackwell Handbook of Judgment and Decision Making* (S. 924–951). Wiley.
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2022). „Auf den Krieg vorbereiten, wenn du Frieden willst“ – eine Analyse des polizeilichen Gefahrennarrativs. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 16(3), 245–258. <https://doi.org/10.1007/s11757-022-00728-6>
- Staller, M. S., Zaiser, B., & Koerner, S. (2022). The problem of entanglement: Biases and fallacies in police conflict management. *International Journal of Police Science & Management*, 24(2), 113–123.
- Stangor, C., & McMillan, D. (1992). Memory for expectancy-congruent and expectancy-incongruent information: A review of the social and social developmental literatures. *Psychological Bulletin*, 111(1), 42.
- Thaler, R. H., & Sunstein, C. R. (2021). *Nudge*. Yale University Press.
- Thordson, M. L., Klein, G. A., & Wolf, S. (1990). *Observing team coordination within Army rotary-wing aircraft crews* (Final Technical Report). Klein Associates Inc. <https://apps.dtic.mil/sti/pdfs/ADA252234.pdf> (prepared under contract MDA903-87-C-0523 for the U.S. Army Research Institute, Aviation Research and Development Activity, Ft. Rucker, AL).
- Tversky, A., & Kahneman, D. (1974). Judgment under Uncertainty: Heuristics and Biases: Biases in judgments reveal some heuristics of thinking under uncertainty. *Science*, 185(4157), 1124–1131.
- Tyng, C. M., Amin, H. U., Saad, M. N., & Malik, A. S. (2017). The influences of emotion on learning and memory. *Frontiers in Psychology*, 8, 1454.

- Vaughn, L. A. (1999). Effects of uncertainty on use of the availability of heuristic for self-efficacy judgments. *European Journal of Social Psychology, 29*(2–3), 407–410.
- Vedejová, D., & Čavojová, V. (2021). Confirmation bias in information search, interpretation, and memory recall: Evidence from reasoning about four controversial topics. *Thinking & Reasoning, 1*–28.
- Vecchi, G. M., Wong, G. K., Wong, P. W., & Markey, M. A. (2019). Negotiating in the skies of Hong Kong: The efficacy of the Behavioral Influence Stairway Model (BISM) in suicidal crisis situations. *Aggression and violent behavior, 48*, 230–239.
- Violanti, J. M., Charles, L. E., & McCaniels, E. (2017). Police stressors and health: A state-of-the-art review. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management, 40*(4).
- Xue, G., Dong, Q., Chen, C., Lu, Z., Mumford, J. A., & Poldrack, R. A. (2010). Greater neural pattern similarity across repetitions is associated with better memory. *Science, 330*(6000), 97–101.
- Zaiser, B., & Staller, M. S. (2015). The Word is Sometimes Mightier Than the Sword: Rethinking Communication Skills to Enhance Officer Safety. *Journal of Law Enforcement, 4*(5).
- Zaiser, B., Staller, M. S., & Koerner, S. (2022). De-eskalation: Polizeiliche Kommunikationsfähigkeit und Konfliktreduzierende Handlungskompetenz. In M. Staller, & S. Koerner (Hrsg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining*. Springer.
- Zsombok, C. E., & Klein, G. (Hrsg.). (2014). *Naturalistic decision making*. Psychology Press.



Kognitive Verzerrungen: Ein Problemaufriss zum polizeilichen Interaktionsverhalten

Mario S. Staller, Benjamin Zaiser und Swen Koerner

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	398
2	Die Quellen kognitiver Verzerrungen in der Polizeiarbeit	399
3	Zuschreibungen in Bezug auf die (Nicht-)Wirkung kognitiver Verzerrungen	406
4	Das Problem der Verstrickung als Hindernis für Änderung	410
	Literatur	414

*Wir danken dem Reviewys für die wertvollen Hinweise zum Manuskript

Reviewys: Kristina Balaneskovic, Alexander Steinhäuser

M. S. Staller (✉)

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Aachen, NRW,
Deutschland

E-Mail: mario.staller@hspv.nrw.de

B. Zaiser

Department of Psychological Sciences, Tactical Decision Making Research Group, University
of Liverpool, Liverpool, United Kingdom

E-Mail: Benjamin.zaiser@gmx.de

S. Koerner

Abteilung für Trainingspädagogik und Martial Research, Deutsche Sporthochschule, Köln,
NRW, Deutschland

E-Mail: koerner@dshs-koeln.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_20

Zusammenfassung

Kognitive Verzerrungen (KV) sind im polizeilichen Interaktionsverhalten ein Problem und stellen die Polizei vor große Herausforderungen. Diese Herausforderungen ergeben sich aus der Art der KV, ihren Quellen und Fehlannahmen, die Polizistys in ihrem Denken über sie fehlleiten. Auf der Grundlage eines Rahmenmodells, das KV und Fehlannahmen über ihre Zuschreibungsroutinen zueinander in Beziehung setzt, argumentieren wir, dass diese Fehlannahmen Bemühungen zur Abschwächung von KV im Kontext polizeilichen Interaktionsverhaltens untergraben. Basierend auf einem systemischen Verständnis von KV und ihren schädlichen Auswirkungen kommen wir zu dem Schluss, dass die Implementierung reflexiver Strukturen innerhalb der Polizei eine notwendige Voraussetzung dafür ist, externe Einflüsse effektiv zu reflektieren und die Entfaltung von KV und entsprechenden Fehlannahmen in einer selbstreferentiellen Schleife zu verhindern.

1 Einleitung

Kognitive Verzerrungen (KV; *cognitive bias*) und ihre Auswirkungen auf das Wahrnehmen, Erinnern, Denken und Urteilen von Menschen sind in der Psychologie gut erforscht. Sie sind häufig dem Bewusstsein unzugänglich und basieren auf ‚mentalinen Abkürzungen‘ (z. B. Heuristiken), die wir nutzen, um uns durch die komplexe und dynamische Welt zu manövrieren. Mit Blick auf das Polizieren identifizierten wissenschaftliche Arbeiten KV als einen wesentlichen Faktor für negative Begegnungen zwischen Bürgers¹ und Polizistys identifiziert, insbesondere in Bezug auf die Anwendung von unangemessener Gewalt und Diskriminierungspraktiken gegenüber Menschen mit zugeschriebener ‚Andersheit‘ (Boxer et al., 2021; Dukes & Kahn, 2017; Kahn & Martin, 2020; Peeples, 2020). Die Reduktion dieser KV und ihrer Auswirkungen stellt die Polizei vor große Herausforderungen (Peeples, 2020).

Die Herausforderungen liegen dabei möglicherweise in der Allgegenwart von KV in menschlichen Denkprozessen und in den unterschiedlichsten Formen, die KV annehmen können (Nickerson, 1998). So wurden KV in unterschiedlichsten Bereichen der Strafverfolgungspraxis untersucht, darunter Fehlurteile (Burke, 2007), voreingenommene Strafverfolgungspraxis im Allgemeinen (Burke, 2007) und in der Forensik (Dror, 2020a; Kukucka et al., 2017; Nakhaeizadeh et al., 2015). In Bezug auf das polizeiliche Konfliktmanagement liefern KV ebenfalls eine Linse durch die polizeiliches Fehlverhalten betrachtet werden kann (Fridell & Lim, 2016; Nix et al., 2017; Staller et al., 2021b). Mit Blick auf die Anwendung von Gewalt identifizierten Forschungsarbeiten KV ebenfalls als einen verantwortlichen Faktor für Fehlentscheidungen (Dror, 2007; Mears et al., 2017). Da die polizeiliche Berufspraxis in hohem Maße von menschlichen und kognitiven Faktoren beeinflusst wird, wie die

¹Wir entgendern im vorliegenden Artikel nach Kronschläger (2022).

Konstruktion von Verdacht und Vorurteilen zeigt (Behr, 2019a), scheinen die Ergebnisse nicht zu verwundern. Es scheint, dass KV ein fester Bestandteil des polizeilichen Systems darstellen, welches sich nur schwer ändern lässt (Boxer et al., 2021).

Im vorliegenden Beitrag argumentieren wir, dass die Herausforderungen, die mit der Beseitigung von KV im Polizeisystem verbunden sind, auf mehreren Ebenen zu finden sind: In den KV selbst, in den Quellen ihrer Entstehung und in den ihnen zugeschriebenen Wirkungsweisen. Ein jüngst von Dror vorgestellter Analyserahmen für KV und Fehlannahmen in Urteils- und Entscheidungsprozessen von Expertys (Dror, 2020a) wurde von uns für den polizeilichen Kontext erweitert und aktualisiert (Staller et al., 2021b). Die Kernthese dieses Modells besagt, dass aus unterschiedlichen Quellen entstandenen KVs sich gegenseitig zusammen mit zugeschriebenen (Nicht-)Wirkungen stabilisieren. Im Kern führt dies zu *institutionalisierten Bias*, der eine Verringerung von KV im System der Polizei auf individueller Ebene erschwert. Auf Grundlage dieser Analyse und im Lichte eines systemischen Verständnisses schlagen wir für *reflexive Strukturen* innerhalb der Polizei und *externe Einflussnahme* (von außerhalb der Polizei) als Hauptantriebskräfte für einen professionellen Umgang mit KV in der Polizei vor.

2 Die Quellen kognitiver Verzerrungen in der Polizeiarbeit

KV entstammen verschiedenen Quellen (Dror, 2020a). Je nach Quelle sind unterschiedliche Ansätze erforderlich, um mit den aus diesen Quellen stammenden KV umzugehen und diese zu reduzieren. Im Bereich der Forensik (Dror, 2020a) sowie im polizeilichen Konfliktmanagement (Staller, Zaiser, et al., 2021b) wurde eine Einteilung der Quellen von KV in drei Kategorien vorgenommen. Diese Dreiteilung gibt einen Erklärungsansatz, wie sich KV und die ihnen zugeschriebenen (Nicht-)Wirkung auf das polizeiliche Interaktionsverhalten mit Bürgers auswirken (siehe Abb. 1, Pyramide auf der linken Seite). Die Anordnung der Pyramide macht deutlich, dass die jeweils tiefer geordneten Quellen die Entstehung der jeweils höher geordneten unterstützen und diese damit tragen.

Die erste Kategorie (Spitze der Pyramide) bezieht sich dabei auf die spezifische Situation der Polizei-Bürger-Interaktion und wie sie wahrgenommen, verarbeitet und interpretiert wird. Die zweite Kategorie (mittlerer Teil der Pyramide) bezieht sich auf die Person, die in der Interaktion tätig ist, bspw. die Kontrollsituation initiiert, das Gespräch sucht oder Zwang anwendet. Zu den Ursachen dieser Verzerrungskategorie gehören zum Beispiel individuelle Erfahrungen, Ausbildung, Persönlichkeit oder die eigene Motivation. Die letzte und dritte Kategorie (Basis der Pyramide) umfasst die Quellen, die sich auf die „kognitive Architektur des menschlichen Gehirns“ (Dror, 2020a, S. 7999, übersetzt aus dem Englischen) beziehen. Dies sind die Quellen kognitiver Verzerrung, mit denen wir als Menschen umgehen müssen (siehe Kap. 18), unabhängig von einer bestimmten Rolle, die wir bspw. als Polizist während eines Bürgerkontaktes annehmen.

Der äußere Kreis in Abb. 1 zeigt verschiedene Zuschreibungen zur (Nicht-)Wirkung von KV. Die Abbildung als Ganzes stellt das System der Polizei dar. Bevor wir uns

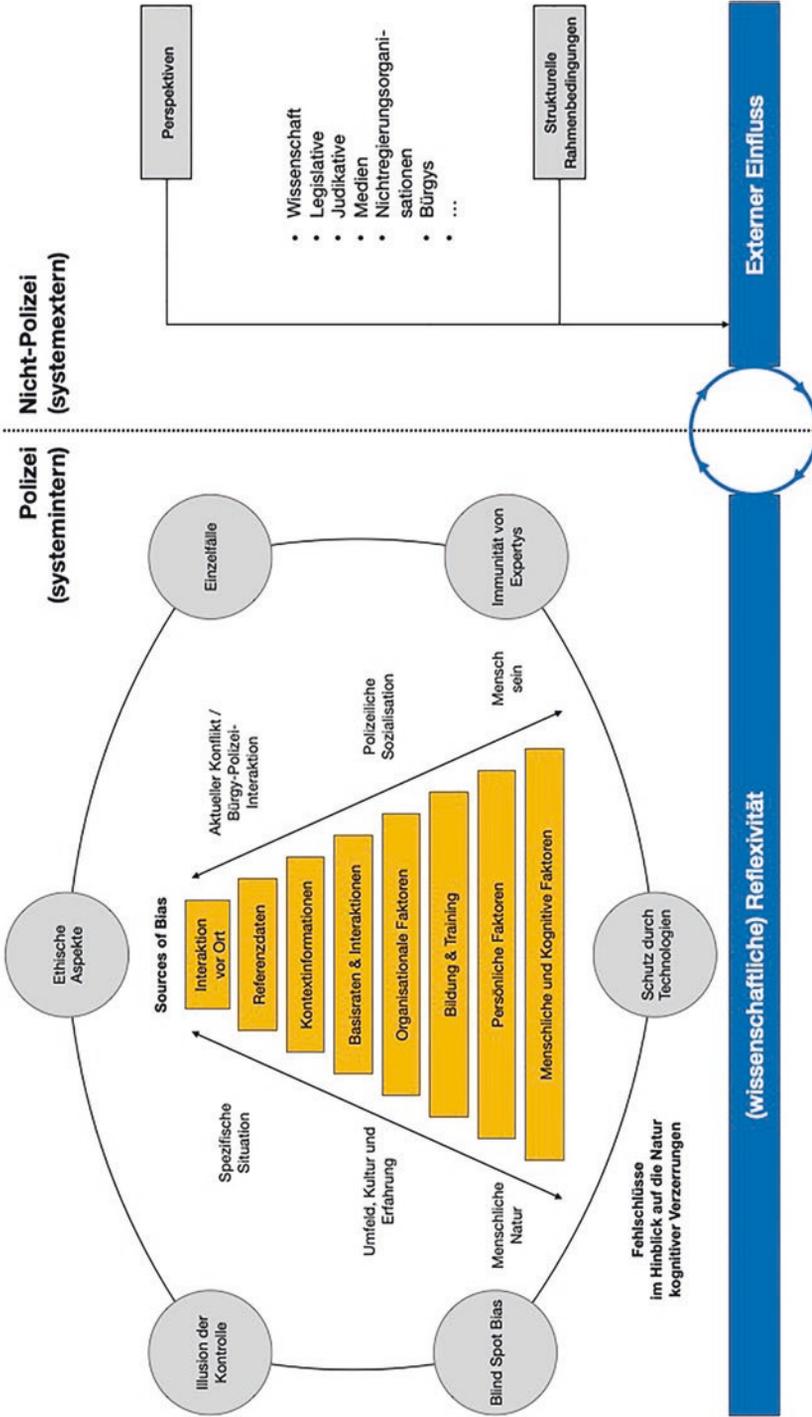


Abb. 1 Quellen der KV und Fehlannahmen über ihre Natur (Staller et al., 2021a, b) modifiziert nach Dror, 2020a)

den Fehlschlüssen und den damit verbundenen systemischen Problemen zuwenden, beschreiben wir zunächst die verschiedenen Quellen von KV und wie sie sich auf das polizeiliche Interaktionsverhalten und dessen Ergebnisse im Kontakt mit Bürgers auswirken.

2.1 Daten aus der Interaktion vor Ort

Wenn Polizistys mit Bürgers interagieren, nehmen sie subjektiv relevante Daten wahr, die bewusst und unbewusst ihre Entscheidungsfindung beeinflussen. Einige Daten stellen dabei durch die ihnen zugesprochene Relevanz Informationen dar, die für Polizistys in der Interaktion bedeutsam erscheinen. Andere Daten lenken die Beamtys davon ab, sich auf bestimmte Aspekte der Interaktion – beispielsweise die Konfliktdynamik – zu konzentrieren. So wird Bürgers beispielsweise die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe zugesprochen (Schroth & Fereidooni, 2021). Die damit verbundenen Assoziationen können Emotionen auf Seiten des Polizistys hervorrufen, was wiederum die Interaktion zwischen beiden Parteien beeinflusst (Makin et al., 2018). Soziale Gruppen umfassen eine Vielzahl unterschiedlicher sozialer Identitäten, die politische Orientierung, Ethnie, Familienname, Beruf oder geografische Lage und vieles mehr umfassen (siehe auch Kap. 31). Auch bergen Perspektiven, die sich nicht mit denen des Polizistys decken, Konfliktpotenzial. So legt beispielsweise die These der emotionalen Ansteckung (Makin et al., 2018) nahe, dass aggressives und respektloses Verhalten von Bürgers die Entscheidungsfindung von Polizistys in Richtung weiterer zu treffender Maßnahmen beeinflusst, was die tatsächliche Lösung der gerade bestehenden Konfliktsituation beeinträchtigt.

2.2 Referenzdaten

Die Daten, die Polizistys während einer Begegnung mit Bürgers wahrnehmen, werden von den Referenzdaten beeinflusst, über die Polizistys verfügen. Diese Bezugspunkte bilden den Filter, durch den Polizistys Verhaltens- und Situationsdaten während der Begegnung wahrnehmen und interpretieren. Der gesetzte Filter – also die Referenzdaten, die für Bewertungen einer Situation herangezogen werden – beeinflusst damit auch die Interpretation der Daten in der sich entfaltenden Situation. Der Bestätigungsfehler (*confirmation bias*) weist hier auf ein Problem hin: Die Tendenz die aktuelle Situation so zu bewerten, dass sie zu einer Situation im eigenen Referenzsystem passt. Es wird rückwärts gedacht (*backwards thinking*).

Zwei Beispiele sollten das Problem des „Rückwärtsdenkens“ verdeutlichen:

Beispiel 1

Ein Bürger, das der Polizei durch wiederholte Begegnungen und Festnahmen bekannt ist, ruft den Notruf an, weil es Opfer eines gewalttätigen Angriffs geworden ist. Die eintreffenden Beamten könnten von der Vorgeschichte des Anrufers ausgehen und die Situation auf diesen Bezugspunkt zurückführen. Sie könnten zu dem Schluss kommen, dass die anrufende Person in Wirklichkeit das Anstifter einer körperlichen Auseinandersetzung mit einem Bürger ohne Vorstrafen ist, dem mehr Glaubwürdigkeit und eher die Opferrolle zugeschrieben wird (Stolzenberg et al., 2021). In einem anderen Beispiel könnte eine Person, die sich in einer Krise befindet, seit langem psychisch krank ist und in psychischen Notlagen mehrfach festgenommen wurde, vergeblich körperlichen oder sexuellen Missbrauch durch ein Familienmitglied melden. Die Polizei könnte aufgrund des Stigmas, das mit psychischen Erkrankungen verbunden ist, „rückwärts arbeiten“ und die Anschuldigung als „nur eine weitere psychotische Episode“ und nicht als das eigentliche Verbrechen einstufen. ◀

Auch könnten sich Zuschreibungseffekte (*attribution bias*) aus der unbewussten Bezugnahme auf personengebundene Hinweise ergeben und diese verstärken. Wenn sich Polizisten auf das Hintergrundwissen über den Bürger konzentrieren, um Lücken in ihrem Situationsbild zu füllen und eine sich dynamisch entwickelnde Situation zu verstehen, könnten sie die aufgrund der personengebundenen Hinweise zugeschriebene Persönlichkeit überschätzen und die situativen Determinanten des Verhaltens des Bürgers unterschätzen (Ross & Nisbett, 2011; Tetlock, 1985). Ein häufig verwendetes Beispiel zur Veranschaulichung dieses *fundamentalen Attributionsfehlers* findet sich im Straßenverkehr:

Beispiel 2

Das Fahrer eines Kraftfahrzeugs kommt zu spät zu einem existenziell wichtigen Termin und wird von der Polizei wegen überhöhter Geschwindigkeit angehalten. Das Polizist führt den Verstoß auf schlechte Planung und möglicherweise schlechte Angewohnheiten zurück, je nachdem, ob das Fahrer schon vorher wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen in Erscheinung getreten ist. Ohne auf die Erklärung des Fahrers einzugehen, dass es an diesem Tag eine Reihe von Herausforderungen zu bewältigen hatte, könnte das Polizist das beobachtete Verhalten mit dem eines bössartigen Raser vergleichen, das wenig Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer nimmt. Im Ergebnis könnte das Polizist sich schließlich dafür entscheiden, keinen Ermessensspielraum zu nutzen und dem Fahrer ein Bußgeld aufzuerlegen. ◀

Die Gemeinsamkeiten in diesen Beispielen liegen in dem zugrundeliegenden strukturellen Aspekt, dass die Entscheidung der Polizisten von dem erwarteten oder

gewünschten Ziel und nicht von den tatsächlichen Daten aus der Interaktion bestimmt wird.

2.3 Kontextinformation

Auch Menschen, denen ein Expertystatus zugeschrieben wird, sind häufig irrelevanten Kontextinformationen ausgesetzt, die zu KV und damit Fehlern in der Urteilsbildung führen können (Dror, 2020a). Die Verursachung dieser KV durch Kontextinformationen ist nicht nur bei Polizistys zu beobachten (Lange et al., 2018; Luck & Ford, 1998; Richter et al., 2018; Stein & Peelen, 2015). Im Bereich des polizeilichen Interaktionsverhaltens mit Bürgys kann es sich bei solchen um Informationen wie beispielsweise Vorstrafen handeln, die mit einem Bürgy in Verbindung gebracht werden (Stolzenberg et al., 2021), oder um die Kenntnis der Ethnie, die zu Vorurteilen und Stereotypen führt (Kahn, et al., 2017a, b; Kahn et al., 2017a, b; Zhang & Zhang, 2021). Auch der Name des Bürgys selbst kann auf eine bestimmte soziale Gruppe oder Minderheit hinweisen und damit Vorurteile und Stereotype aktivieren (Boettner & Schweitzer, 2020; End, 2017). Wenn kognitive Abkürzungen auf Vorurteilen über die Gefährlichkeit von ethnischen Gruppen beruhen, können sie zu Ungleichheiten bei der Anwendung von Gewalt beitragen, was in den USA durch eine wesentlich höhere Wahrscheinlichkeit exzessiver Gewaltanwendung gegenüber Schwarzen und anderen ethnischen Gruppen belegt ist (Morrow et al., 2017). Diese Vorurteile können mit den Vorurteilen des Bürgys in Bezug auf die Polizei interagieren, was das Potenzial für solche Ungleichheiten in der Gewaltanwendung erhöht (Mears et al., 2017). Zu diesen irrelevanten Kontextinformationen gehört auch das Aussehen von Bürgys. In einer Studie, in der die Auswirkungen von Faktoren des Aussehens untersucht wurden, die mit der zeitgenössischen Hip-Hop-Kultur in Verbindung gebracht werden (Dabney et al., 2017), zeigten die Ergebnisse, dass ein „Hip-Hop-Erscheinungsbild“ ein Prädiktor für schwerwiegendere formale Fehler war, die von Polizistys begangen wurden.

Das Problem mit aufgabenirrelevanten Kontextinformationen ist, dass sie viele Arten von Voreingenommenheit verursachen können, die die Urteils- und Entscheidungsfindung in der Interaktion zwischen Polizei und Bürgys auf unterschiedliche Weise beeinflussen. Voreingenommenheit kann dazu führen, dass das Fehlen von Daten übersehen oder untergewichtet wird, dass Urteile nicht valide bestätigt werden oder dass Alternativen für das Interaktionsverhalten von Bürgys nicht in Betracht gezogen werden. So kann beispielsweise das mangelnde Vertrauen von bestimmten ethnischen und sozialen Gruppen in die Polizei zu einem anderen Verhalten führen als das von Bürgys, die der Polizei vertrauen. Dies erscheint besonders wichtig angesichts aktueller Daten aus den USA und Deutschland, die darauf hinweisen, dass sich weiße Bürgys im Allgemeinen in der Nähe der Polizei sicherer fühlen als nicht-weiße Bürgys (Abdul-Rahman et al., 2020; Graham et al., 2020; Pickett et al., 2021). An dieser Stelle möchten wir betonen, dass kontextuell irrelevante Informationen Menschen im Allgemeinen

voreingenommen machen, in der Regel auf einer unbewussten Ebene, ohne dass sie sich der Auswirkungen bewusst sind. Die Erwartung verzerrt dabei, welche Informationen und wie diese im Gehirn repräsentiert und verarbeitet werden (Lange et al., 2018; Luck & Ford, 1998; Richter et al., 2018; Stein & Peelen, 2015). Diese KV wirken sich wie eingangs erwähnt auch auf Expertys aus und können nicht durch reine Willenskraft ausgeglichen werden (Dror, 2020a).

2.4 Basisrate und Erfahrungen aus vergangenen Interaktionen

Ein wichtiger Vorteil, den Fachexpertys in ihre Arbeit einbringen, ist ihre Erfahrung aus früheren Situationen. Diese Erfahrung bringt jedoch Erwartungen für neue Situationen mit sich, die für die aktuelle Begegnung vielleicht nicht relevant sind, aber dennoch die Interpretation der aktuellen Dynamik beeinflussen. In der Polizeiarbeit prägen die Erfahrungen aus früheren Begegnungen zwischen Polizistys und Bürgys die Erwartungen an den Ausgang künftiger Konfliktsituationen (Behr, 2019b). In Deutschland haben Polizistys zum Beispiel die Aufgabe, bestimmte organisierte kriminelle Strukturen zu bekämpfen, die als „Familienclans“ bezeichnet werden (Dienstbühl, 2019). Die Basisrate (die Merkmalsverteilung einer Population) der Assoziationen zwischen einem bestimmten Namen und der Beteiligung an kriminellen Aktivitäten in bestimmten Regionen kann die Wahrnehmung und Interpretation des Interaktionsverhaltens eines Bürgys verzerren (Boettner & Schweitzer, 2020). Das Problem besteht darin, dass das polizeiliche Verhalten durch Faktoren beeinflusst werden kann, die nichts mit der aktuellen Konfliktsituation zu tun haben, sondern vielmehr durch Basisraten, die aus früheren, nicht verwandten Situationen stammen. Dies hat Einfluss darauf, wie der aktuelle Konflikt gehandhabt wird. Das Wesen der Basisrate besteht darin, dass die Wahrnehmung und die Entscheidungen nicht auf der spezifischen Situation selbst beruhen. KV aufgrund von Basiswerten und früheren Erfahrungen sind sogar noch stärker, wenn die Ähnlichkeit mit früheren Situationen oberflächlich ist und im Auge des Betrachtys, hier also des handelnden Polizistys, liegt als in der Realität (Shafffi et al., 1990).

2.5 Organisationale Faktoren

Organisationale Faktoren, die ursächlich für Voreingenommenheiten sind, sind in einer Vielzahl von Bereichen gut dokumentiert. In der polizeilichen Arbeit, die oft durch Konflikte zwischen zwei gegensätzlichen AkteuryS geprägt ist, können KV durch Vorurteile entstehen, die das polizeiliche Selbstbild in Fragen stellen. So bewerten wir in einem Konflikt oft die Perspektive unserer eigenen Person positiv. Gleichzeitig bewerten wir die Perspektive unseres Gegenübers eher negativ (Simon et al., 2020). Eine Organisationskultur, die die Kluft zwischen der Gesellschaft und der Polizei durch ein

„Wir-gegen-sie“-Narrativ fördert (Boivin et al., 2018), kann solche KV begünstigen. Damit stehen auch weitere in der Polizei vorhandene und zirkulierende Wissensbestände in Zusammenhang, wie die des polizeilichen Gefahrennarrativs (Staller & Koerner, 2021a) oder das Narrativ der „kämpfenden Polizei“ (siehe Kap. 7). Dieses stellt die Polizei metaphorisch als „dünne blaue Linie“ (*thin blue line*) dar, die die Gesellschaft vor dem Chaos schützt (Staller et al., 2022; Wall, 2020).

Die Auswirkungen organisatorischer Faktoren beziehen sich auf eine Vielzahl von Kontexten, Strukturen und Rahmenbedingungen, die Interaktionen zwischen Polizei und Bürgern beeinträchtigen können. Beispielsweise sind Polizeiorganisationen durch klare Hierarchien und innerorganisationale Machtverhältnisse geprägt. Bei Polizeianwärters in der Ausbildung besteht beispielsweise die Gefahr, dass das Verhalten dem Tutory angepasst wird (Hoel & Christensen, 2020), und dass Ansichten nicht in Frage gestellt werden. Daten aus eigenen Erhebungen zum „Gerade schreiben“ von Einsatzsituationen legen nahe, dass bereits im ersten Ausbildungs- und Studienjahr ein entsprechender Druck besteht, Fehlverhalten anderer zu tolerieren und zu übernehmen (Staller & Körner, 2023, Manuskript in Vorbereitung). Somit kann die Autorität von Vorgesetzten und dienstälteren Kollegens eine Quelle für Voreingenommenheit darstellen. Darüber hinaus können auch Ausrüstungsgegenstände wie Schusswaffen (Farmer & Evans, 2020) oder Distanz-Elektro-Impuls-Geräte (Ariel et al., 2018) Entscheidungen über den Einsatz von Gewalt (unbewusst) beeinflussen. Andere organisationale Aspekte wie beispielsweise Zeitdruck, Stress oder die Erwartung, bestimmte Festnahmeergebnisse zu erzielen, können die Arbeit auf der Straße bei Begegnungen zwischen Polizei und Bürger ebenfalls beeinflussen.

2.6 Bildung und Training

In Bezug auf das polizeiliche Handeln spielen (Aus-)Bildung und Training eine entscheidende Rolle (Staller & Koerner, 2021c). Sie können Voreingenommenheit explizit durch gelernte Inhalte, aber auch implizit durch „versteckte Curricula“ verursachen. So legen die Analysen von Trainingscurricula im Einsatztraining nahe, dass die Anwendung polizeilicher Zwangsmaßnahmen im Vergleich zu deeskalierendem Verhalten verhältnismäßig öfter trainiert wird (Staller et al., 2019; Staller et al., 2021a). Das Verhältnis zwischen dem Training von Zwangshandeln und Deeskalation überträgt sich auf die reale Einsatzsituation und kann die Entscheidung des Polizisten wie Interaktionssituationen gelöst werden, beeinflussen (Li et al., 2021).

2.7 Persönliche Faktoren

Persönliche Faktoren wie Motivation, persönliche Ideologie und Überzeugungen wirken sich auf Vorurteile aus und beeinflussen somit ebenfalls die Entscheidungsfindung

(Dror, 2020a). So beeinflussen beispielsweise fremdenfeindliche Einstellungen die Entscheidungsfindung in der Interaktion mit Personen aus bestimmten Gruppen ebenso stark wie stigmatisierende Überzeugungen über Personen mit psychischen Erkrankungen (Behr, 2019a; Murray & Schaller, 2016; Wittmann et al., 2021). Außerdem unterscheiden sich Menschen in ihrer Toleranz gegenüber Risiken und Mehrdeutigkeit (Saposnik et al., 2016). Aufgrund der hohen Subjektivität in der Art und Weise, wie sie Begegnungen zwischen Polizei und Bürgern gestalten, spielen solche persönlichen Faktoren eine größere Rolle bei der Auswahl entsprechender Verhaltensweisen in Interaktionen. In Bereichen, in denen objektive Quantifizierung und standardisierte Arbeitsanweisungen das Verhalten bestimmen, wie z. B. Leitfäden oder Einsatzmodellen, sind diese Faktoren dagegen geringer. Es ist jedoch zu beachten, dass auch bei der Verwendung von Standardarbeitsanweisungen und Technologien immer noch KV im Spiel sind. Standardisierte Arbeitsanweisungen können nicht völlig objektiv sein, da Menschen an ihrer Entwicklung, Bewertung und Verfeinerung sowie an ihrer Anwendung beteiligt sind. Das Gleiche gilt für Technologien, die die Polizeiarbeit, Interaktionen und das Konfliktmanagement im Einsatz begleiten. Weitere persönliche Faktoren können die Einstellung von Polizisten zu Ehre (Pomerantz et al., 2021) und Autorität (Klukkert et al., 2008) sein.

2.8 Menschliche und kognitive Faktoren

Als Menschen versuchen wir, uns einen Reim auf die Welt zu machen. Daher sehen wir die Welt auf unsere eigene subjektive Weise. So existieren neurophysiologisch determinierte kognitive Prozesse, deren Verzerrungseffekte wie im Zusammenhang mit Heuristiken in sozialen Interaktionen, im Umgang mit Gruppen und im Angesicht von Verfügbarkeitsvoreingenommenheit regelmäßig gespiegelt bekommen. Es ist Teil der menschlich-kognitiven Architektur und hat so verzerrende Einflüsse, die sich auf uns alle auswirken (Goldstein & Gigerenzer, 2002; Oppenheimer, 2008; Ross et al., 1977).

3 Zuschreibungen in Bezug auf die (Nicht-)Wirkung kognitiver Verzerrungen

Die Reduktion von Urteils- und Entscheidungsfehlern aufgrund von KV in Interaktionen zwischen Polizei und Bürgern ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer sozial gerechten Gesellschaft. Dennoch halten sich Vorurteile und Stereotypisierungen im Bereich der Polizeiarbeit hartnäckig. Den Grund hierfür sehen wir in bestimmten Zuschreibungen über die (Nicht-)Wirkung von KV (Dror, 2020a; Staller et al., 2021b). Diese vorgenommenen Zuschreibungen schränken unsere Fähigkeit ein, die beschriebenen KV in unserer Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um deren Auswirkungen zu reduzieren.

3.1 Ethische Aspekte

Es besteht die Fehlannahme, dass KV ein ethisches Problem korrupter oder delinquenter Personen sind (Dror, 2020a). Das ist mitnichten der Fall, da KV alle Menschen (und damit auch Polizistys) betreffen. Es ist wichtig anzuerkennen, dass KV nichts mit Unehrlichkeit, absichtlicher Diskriminierung oder einer bewussten Handlung zu tun haben, die einer bestimmten ethisch-normativen Ausrichtung entspringen (Nickerson, 1998). Bei KV geht es nicht um ethische Fragen, wie z. B. den persönlichen Charakter, Integrität oder vorsätzliches Fehlverhalten. Entsprechend gilt es hier zwischen vorsätzlichem beruflichem Fehlverhalten (z. B. das Entwenden von Munition) und Handlungen als Folge von KV (z. B. *racial profiling*) zu unterscheiden.

3.2 Einzelfälle, faule Äpfel und schwarze Schafe

Die Fehlannahme des Einzelfalles (auch als „fauler Apfel“ oder „schwarzes Schaf“ bezeichnet) bezieht sich darauf, dass KV und dadurch entstandene Fehler eine Frage der individuellen Kompetenz sind, wodurch die Verantwortung auf einzelne Polizistys abgewälzt wird. Systemische Probleme bleiben latent. In Deutschland – wie auch in anderen Ländern – lösten im Jahr 2020 mehrere Vorfälle mit rassistisch-agierenden Polizistys öffentliche Empörung aus. Dies führte zu öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten über dieses Thema (Hunold & Wagner, 2020). Während sich in diesem Jahr die Kenntnisse über einzelne Fälle von rassistischem Polizeiverhalten häuften, verwies der damalige Innenminister Horst Seehofer immer wieder auf Einzelfälle in der Polizei als Schuldige. Er vernachlässigte ausdrücklich ein systemisches Problem (Vooren, 2020). Dieser Irrtum wirkte sich auf die Durchführung einer bundesweiten Studie über Rassismus in der Polizei aus. Während die Wissenschaft vehement für eine von einer externen Universität durchgeführte Studie über die Verbreitung von Rassismus und deren systemische Genese eintrat, gab das Innenministerium ein dreijähriges Studienprojekt in Auftrag, das sich auf Motivation, Einstellungen und Gewalt im Polizeialltag konzentrierte (BMI – Presse, 2020). Dieser Entscheidung gegen eine Rassismusstudie mit systemischem Fokus scheint die Annahme zu Grunde zu liegen, dass polizeiliches Verhalten, das auf impliziter und expliziter KV beruht, sich damit auf einige wenige schwarze Schafe, faule Äpfel und Einzelfälle beschränkt. Ein Forschungsprojekt, das sich systemischen Fragen widmet, fehlt unseres Wissens in Deutschland nach wie vor.

3.3 Immunität von Expertys

Eine weitere Fehlannahme besteht darin, dass Expertys ihres Faches gegenüber KV immun sind (Kukucka et al., 2017). Untersuchungen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens in der Forensik zeigen jedoch, dass selbst Expertys nicht gegen KV gefeit sind

(Dror et al., 2018). Es gibt auch Hinweise darauf, dass Expertys anfälliger für bestimmte KV sind, da die Entwicklung von Fachwissen selbst zur Entstehung bestimmter KV führt (Dror, 2020a). Während Erfahrung Expertys oft in die Lage versetzt, Lösungen zu sehen, die andere nicht sehen (Mangels et al., 2020), können die zugrunde liegenden kognitiven Mechanismen selbst KV erzeugen. So führen beispielsweise Erfahrung und Training im Konfliktmanagement dazu, dass Expertys eine selektivere Aufmerksamkeit an den Tag legen, Schemata verwenden und sich auf Heuristiken und Erwartungen verlassen, die sich aus früheren Erfahrungen mit selbst erschaffenen Basiswerten ergeben. Eine solche Nutzung kognitiver Top-Down-Prozesse schafft a priori Annahmen und Erwartungen über die jeweilige Interaktion zwischen Polizei und Bürgers. Darüber hinaus können selbst Expertys im Konfliktmanagement Konfliktsituationen nur unter einer begrenzten Perspektive wahrnehmen, die auf dem basiert, was sie trainiert haben (Staller et al., 2020). Mit Blick auf polizeiliches Kontrollverhalten zeigte eine aktuelle Studie, dass erfahrene Polizistys rassistisch handeln können, gleichzeitig aber sich selbst als neutral handelnd sehen (Welsh et al., 2020). Ähnliche Dissonanzen lassen sich auch in Berichten zu Erklärungs- und Handlungsmuster deutscher Polizistys finden (Schroth & Fereidooni, 2021) Wie bereits erwähnt, ist es umso wahrscheinlicher, dass sich schwarze Personen eher ängstlich als sicher fühlen, je häufiger sie kontrolliert werden (Pickett et al., 2021). Infolgedessen sind Erfahrungen mit Gewaltanwendung für diese Personengruppe wahrscheinlicher, was sich in Strategien und Fachwissen bei der Anwendung von Gewalt niederschlägt. Dieser Prozess spiegelt sich auch in einer Analyse von Polizeikontrollen in New York wider (Morrow et al., 2017). Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass Bürgers, denen eine bestimmte soziale Gruppenzugehörigkeit zugeschrieben wird, in doppelter Hinsicht einem Risiko ausgesetzt sind: zum einen durch unrechtmäßige Kontrollen und zum anderen durch erhöhte Gewaltanwendung während dieser Kontrollen. Daten aus deutschsprachigen Erhebungen weisen auf ähnliche Tendenzen hin (Abdul-Rahman et al., 2020; Abdul-Rahman & Singelstein, 2021).

3.4 Schutz durch Technologie

Viele Menschen glauben fälschlicherweise, dass der Einsatz von Technologien KV ausschließt. Unter Technologie verstehen wir hier vor allem Algorithmen, Entscheidungs- und Beobachtungsprozeduren, die sich dann in Statistiken, Lagebildern aber auch in technischen Hilfsmitteln nach dem Input-Output Prinzip zeigen. Zwar kann der Einsatz technologischer Systeme Verzerrungen verringern (Kleinberg et al., 2018), aber es ist wichtig zu bedenken, dass Systeme von Menschen entwickelt, implementiert, genutzt und interpretiert werden und daher anfällig für KV sind (Kaufmann et al., 2018; Mayson, 2018). Es besteht die Gefahr, dass Menschen fälschlicherweise glauben, der Einsatz von Technologie sei ein garantierter Schutz vor Verzerrungen und deren Auswirkungen (Dror et al., 2012). So können beispielsweise technologische Systeme über ihre Algorithmen KV verursachen, wiederholen oder verstärken (Ajunawa,

2020). Im Kontext des predictive policing beispielsweise „verschärfen täterbezogene Prognosen rassistische Vorurteile im Strafrechtssystem und untergraben den Grundsatz der Unschuldsvormutung“ (Shapiro, 2017, S. 458). Die Verzerrung liegt also nicht in der unterstützenden Technologie (Eingabe, Algorithmus usw.). Das Problem liegt in der Vorhersage selbst, da sie die Ungleichheiten der Vergangenheit in die Zukunft projiziert (Browning & Arrigo, 2021; Mayson, 2018).

Das Problem erstreckt sich auch auf die Verwendung von Daten und Beweisen im Allgemeinen. Sorgfältig erhobene Daten (wie z. B. Kriminalitätsstatistiken) bilden die Grundlage für evidenzbasierte Ansätze in Politik und Praxis der Polizei. Allerdings kann es zu Verzerrungen kommen, wenn aus wissenschaftlichen Erkenntnissen „abgeschlossenes Wissen“ (Koerner & Staller, 2021) abgeleitet wird. Das Aufkommen des evidenzbasierten Polizierens als Methode zur Entscheidungsfindung darüber, „was in der Polizeiarbeit funktioniert“ (Sherman, 2013), begünstigt den Einsatz von Technologie, was wiederum zu solchen Verzerrungen führen kann. Obwohl die Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse unbestreitbar ihre Vorteile hat, ist die evidenzbasierte Praxis nicht per se immun gegen Bias (Every-Palmer & Howick, 2014; Wieringa et al., 2018). In der Medizin, dem Bereich, der der evidenzbasierten Polizeiarbeit zugrunde liegt (Sherman, 1998), wurden KV bei geprüften und bewiesenen Hypothesen, Studiendesigns und selektiven Veröffentlichungen nachgewiesen (Every-Palmer & Howick, 2014). In Bezug auf die Verwendung von Kriminalitätsstatistiken in Deutschland wurde ebenfalls ein reflexiver Ansatz zur Interpretation von Daten vorgeschlagen (Derin & Singelstein, 2019). In der Praxis werden diese Daten aber häufig ohne Reflexivität interpretiert: Die Fehlannahme, dass hier die Wissenschaft als Technologie vor KV schützt. Wir vermuten, dass diese Aspekte durch den in der Wissenschaft implizit transportierten, hegemonialen Wahrheitsanspruch KV sogar noch verstärken können (Koerner & Staller, 2022; Staller & Koerner, 2021b).

3.5 Der *Blind Spot Bias*

Der *Blind Spot Bias* bezieht sich auf die falsche Annahme, dass andere Expertys von KV betroffen sind, wir selbst aber nicht. Dieser Irrtum ist in der Literatur gut dokumentiert (Jones et al., 2018; Kukucka et al., 2017; Pronin et al., 2002; Zapf et al., 2018) und es ist zu erwarten, dass er auch auf Polizistys zutrifft. Mit Blick auf die Polizei verneinten beispielsweise Befragte einer Studie (Jones et al., 2018), dass KV ihre eigenen Schlussfolgerungen und die von Polizistys beeinflussen würden. Allerdings sprachen sie dem durchschnittliche Bürgy nicht die gleiche Unverzerrtheit in dessen Kognitionen zu. Was die strafrechtliche Verfolgung von unangemessener Gewaltanwendung in Deutschland betrifft, so deuten Erkenntnisse darauf hin, dass Staatsanwältys eine verzerrte Sichtweise gegenüber Polizistys im Vergleich zu Bürgys haben (Abdul-Rahman et al., 2019, 2020). Der an Polizeiinstitutionen gerichtete Vorwurf, dass diese sich gegen Forderungen nach Transparenz oder externer Kontrolle verschließen (Heidemann, 2020), könnte ein weiterer Indikator für einen blinden Fleck sein.

3.6 Die Illusion der Kontrolle

Die Illusion der Kontrolle beschreibt die Fehlannahme, dass wir unsere Vorurteile durch bloße Willenskraft überwinden können, wenn wir uns ihrer bewusst sind und sie anerkennen. Ein Beispiel in Deutschland war das Argument der Bundesregierung 2021, dass es keinen systemischen Rassismus innerhalb der Bundespolizei gibt. Als Begründung führte die Regierung an, dass problematische rassistische Praktiken wie *racial profiling* durch ein interkulturelles Kompetenztraining angegangen werden, das jedes Polizistys absolvieren muss (Heute im Bundestag, 2021). Das Argument verdeutlicht die Illusion von Kontrolle: Da Polizistys für problematische Praktiken in Begegnungen zwischen Polizei und Bürgers sensibilisiert sind, scheinen sie nicht zu existieren – abgesehen eben von Einzelfällen. Die Bekämpfung dieser KV im Umgang mit Menschen erfordert jedoch eine Reihe spezifischer Schritte; Willenskraft allein reicht nicht aus, um die verschiedenen Erscheinungsformen von KV zu bekämpfen (Dror, 2020a). Ein systematischer Review von Interventionen, die Stereotypen und Vorurteile in realen Kontexten abbauen sollten, wies darauf hin, dass es an belastbaren Daten mangelt (FitzGerald et al., 2019). Das Gleiche gilt für Schulungen zu KV bei der Polizei (Peeples, 2020). Dementsprechend ist bei Schulungs- und Interventionsprogrammen, die auf den Abbau von KV abzielen, Vorsicht geboten: Sie können zwar ein wichtiger Schritt sein, reichen aber alleine nicht aus (Onyeador et al., 2021). Dror (2020a) argumentiert hier, dass die Bekämpfung von KV unter der Illusion von Kontrolle die Voreingenommenheit aufgrund von „ironischen Prozessen“ (Wegner, 1994) sogar noch verstärken kann: Bemühungen, KV durch Willenskraft zu minimieren, machen sie auffälliger und rücken sie ins Sichtfeld. Das kann ihre Auswirkung noch verstärken.

4 Das Problem der Verstrickung als Hindernis für Änderung

Der vorgestellte Analyserahmen verortet die verschiedenen Quellen von KV mit Blick auf das polizeiliche Interaktionsverhalten in drei Kategorien: im Mensch, in der Organisation und in der Situation. Darüber hinaus haben wir sechs Fehlannahmen dargestellt, die als Zuschreibungen der (Nicht-)Wirkung von KV einer effektiven Reduktion der Auswirkungen von KV im Weg stehen.

Die Existenz von KV im Kontext der Polizeiarbeit, wie beispielsweise implizite Vorurteile, ist nicht neu. Entsprechend florieren Trainingsprogramme, die auf eine Reduktion dieser KV abzielen (Peeples, 2020). Allerdings scheint ein Anti-Bias-Training für Polizistys nicht auszureichen, um einen effektiven Wandel weg von z. B. verzerrten polizeilichen Konfliktmanagementpraktiken zu bewirken (Boxer et al., 2021; Jackson, 2018; Kahn & Martin, 2020). Das Fortbestehen von KV in der Polizeiarbeit könnte auf die verschiedenen Quellkategorien von KV und die Verstrickung von KV und den Zuschreibungen zurückzuführen sein. Die skizzierten Fehlannahmen über die Quellen von KV schützen diese vor den Auswirkungen von Maßnahmen zur Bekämpfung

von KV. Andererseits beeinflussen KV die Art und Weise, wie Zuschreibungen vorgenommen werden und sich zu Fehlannahmen entwickeln. Diese Verflechtung von KV und Zuschreibungen wird durch Schneeball- und Kaskadeneffekte verschärft und stabilisiert (Dror, 2018). Dies kann auf einer vertikalen Ebene der Pyramide beobachtet werden, wenn KV, die auf der menschlich-kognitiven Architektur beruhen und von der Organisation aufrechterhalten werden, in einer Konfliktsituation bei einer Begegnung zwischen Polizist und Bürger zum Tragen kommen. Sie können auch auf horizontaler Ebene beobachtet werden, da sich KV nicht nur auf einzelne Personen oder nur auf einen Aspekt der Polizeiarbeit auswirken. KV und ihre Zuschreibungen wirken sich oft kaskadenartig von einer Person zur anderen und von einem Aspekt der Polizeiarbeit zum anderen aus und beeinflussen verschiedene Elemente der Polizeiarbeit als Ganzes (Dror, 2020a). Die in der Polizei durch Narrative verbreiteten Wissensbestände zu Ethnizität und Geschlecht und Einfluss auf die Definitionsmacht, Verdachtsbildung und polizeiliches Handeln (Dangelmeier, 2021; Hunold et al., 2021) weisen eindrucksvoll auf diese horizontale Wirkungsweise hin. Wenn Menschen und verschiedene Aspekte betroffen sind, beeinflussen sie wiederum andere und werden selbst zu Influencys, da sie die KV auf sozialer Ebene aufrechterhalten. So können KV nicht nur kaskadenartig zunehmen, sondern auch eine derartige Eigendynamik entwickeln, dass sie sich zu einem größeren Maßstab ausweiten.

Diese Verstrickungen wollen wir am Beispiel der sogenannten „Clankriminalität“ (Brauer et al., 2020; Rauls & Feltes, 2021) verdeutlichen: Das Narrativ der gefährlichen Familien wird vor allem durch Ausbildung und organisatorische Sozialisation (Quellenkategorie: Organisation) weitergegeben. Sie gedeiht auf dem Boden der angeborenen menschlichen Voreingenommenheit der Verfügbarkeit (Quellenkategorie: kognitive Architektur) und entfaltet sich in Konfliktsituationen, wenn kontextbezogene Informationen (z. B. der Name des Bürgers) die Entscheidung darüber beeinflussen, wie man sich einer Person nähert und mit ihr interagiert (Quellenkategorie: Situation). Hochentwickelte Berichte zur Kriminalitätsanalyse und operative Verfahren, die von Expertys verfasst werden, die eine „Evidenzbasis“ (siehe z. B. Dienstbühl, 2019) für eine in diesem Sinne problematische Expertise) für sich beanspruchen, suggerieren eine Objektivität des Phänomens, die jegliche Bemühungen untergräbt, die zugrundeliegenden KV in dieser Frage sowohl auf organisatorischer als auch auf individueller Ebene zu bekämpfen. Die behauptete Evidenzbasis wird zur Referenz für die Aus- und Weiterbildung und rechtfertigt kontraproduktive Praktiken, da sie von der Kriminalitätsanalyse in den Unterricht einfließt und sich auf regionaler oder nationaler Ebene ausbreitet. Der Fehlannahme des technologischen Schutzes und der Expertymunität schützt ironischerweise die KV und ihre eigene Verstrickung. Abb. 1 veranschaulicht diese Wirkung des sich selbst stabilisierenden Systems.

Die Lösung des Problems liegt folglich nicht in besseren oder wissenschaftlichen Argumenten oder Perspektiven. Einer solchen Verstrickung kann nicht durch einen bloßen Wissenstransfer von außen nach innen begegnet werden (Koerner & Staller, 2021; Körner & Staller, 2019). Vielmehr nehmen Systeme wie die Polizei im Sinne der

sozialen Systemtheorie Irritationen aus ihrer Umwelt aufgrund eigener Selektionsfilter wahr (oder nicht; Luhmann, 1986). Die Offenheit der Polizei für externe Daten hängt beispielsweise von ihrer eigenen Verslossenheit ab. Obwohl dieses soziale System resonanzfähig ist, ist diese Offenheit selbstreferentiell, strukturell durch Erfahrungswerte determiniert und basiert auf einem Systemgedächtnis. KV und Fehlannahmen sind in diese Systemstruktur eingebettet und damit – je nach Perspektive – sowohl eine Lösung als auch ein Problem. Das „Rückwärtsarbeiten“ von Erwartungen, die auf früherem Verhalten, Situationen mit anderen Personen, statistischen Daten und sozialer Identität beruhen, hin zur Konfliktlösungen bei einer Begegnung mit Bürgys kann innerhalb der Polizei als praktikable Lösung angesehen werden. Außerhalb des Systems der Polizei wird dies jedoch mitunter als das Problem begriffen. Dies erklärt die Trägheit des organisatorischen Wandels sowie die Tendenz, Erkenntnisse zu leugnen, die bestehende organisatorische Routinen und Strukturen in Frage stellen (Koerner & Staller, 2021; Körner & Staller, 2019). Wir plädieren daher dafür, KV und Fehlannahmen auf der Grundlage eines systemischen Verständnisses der Polizei anzugehen.

Fazit

Um die KV, Fehlannahmen und deren Verstrickung im polizeilichen Interaktionsverhalten mit Bürgys anzugehen, plädieren wir für zwei unterschiedliche Ausgangspunkte mit zwei unterschiedlichen Ansätzen, die sich in ihrem Bemühen um ein einziges Hauptziel gegenseitig ergänzen. Die Ansatzpunkte beziehen sich – aus einer Systemperspektive – auf das System der Polizei (innerhalb vs. außerhalb) und zielen darauf ab, (a) die Einsicht fördernde Veränderungen zu implementieren und (b) die stabilisierende Verstrickung von KV und Fehlannahmen zu entschärfen.

Der erste Ansatz innerhalb des Systems der Polizeiarbeit besteht darin, eine reflexive Praxis zu fördern, zu ermöglichen, zu befürworten und zu leben, sowohl auf der individuellen als auch auf der organisatorischen Ebene (Heidemann, 2020). Dies umfasst die Anerkennung der Existenz von KV, um die Fehlannahmen basierend auf den getroffenen Zuschreibungen der (Nicht-)Wirkung zu überwinden (Dror, 2020a). Außerdem wird die Verschlingung von KV und Fehlannahmen innerhalb des Systems der Polizeiarbeit aufgelöst. Infolgedessen ermöglicht dieser Ansatz die Implementierung von Strukturen, die die Entfaltung von KV einschränken.

Die reflexive Praxis geht Hand in Hand mit dem zweiten Ansatz, den wir vorschlagen: Externe Einflussnahme. Dieser Ansatz beinhaltet die Umsetzung von Rahmenbedingungen, wie z. B. Gesetzgebung und Politik, die die Entfaltung von KV und Fehlannahmen einschränken und verhindern. Diese Rahmenbedingungen umfassen auch externe Kontrolle und qualitative Transparenz (Almazrouei, 2020; Dror, 2020b). Aus einer reflexiven Perspektive werden solche strukturellen Maßnahmen als (a) eine Notwendigkeit zur wirksamen Bekämpfung von KV und Fehlannahmen innerhalb polizeilicher Interaktion und (b) eine Quelle alternativer Perspektiven betrachtet, die die vorherrschenden Annahmen innerhalb des Polizeisystems in Frage stellen (siehe Abb. 1). Das Hauptziel beider Ansätze besteht darin, Polizistys in die Lage zu

versetzen, sich ausschließlich auf die relevanten Informationen in der Interaktion mit Bürgers zu konzentrieren. Es wäre an der Zeit das „Rückwärtsarbeiten“ (Dror, 2020a) von Erwartungen, die auf früheren Verhaltensweisen, Situationen mit anderen Personen, statistischen Daten und sozialer Identität basieren, zu beenden. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) Für die Polizei

Die Einsicht in die Existenz und Gründe kognitiver Verzerrungen ermöglicht der Polizei eine aktive Auseinandersetzung mit ihnen.

Die Polizei als Organisation

- fördert in der Aus- und Fortbildung Maßnahmen zur Analyse und Reflexion kognitiver Verzerrungen auf individueller und kollektiver Ebene
- thematisiert dabei deren strukturelle Einbettung innerhalb der Polizei und beugt dadurch einer reinen Personalisierung von KV vor.

Polizistys erkennen

- die besondere Form kognitiver Verzerrungen (etwa als Zuschreibung auf Eigenschaften der Person bei gleichzeitiger Abblendung situativer Faktoren im Rahmen einer Identitätsfeststellung),
- ihre jeweilige Funktion (Reduktion von Komplexität zur Herstellung von Handlungssicherheit
- sowie mögliche Zuschreibungs- und damit Handlungsalternativen.

b) Für die Wissenschaft

Die Polizeipsychologie besitzt gerade im internationalen Kontext eine hohe Expertise zur Erforschung kognitiver Verzerrungen im Polizeidienst.

Als Wissenschaft über Polizei

- widmet sich die Polizeipsychologie hierzulande verstärkt der Rolle kognitiver Verzerrungen
- und sucht dabei den Anschluss an sozialwissenschaftliche Ansätze, die KV auch in den Kontext sozialer Bedingungsgefüge zu setzen helfen.

Als Wissenschaft für Polizei

- steht die Polizeipsychologie für entsprechende Ausbildungs- und Beratungsangebote zur Verfügung, die über die Verbreitung, Formen, Funktionen und Fehlannahmen im Zusammenhang mit kognitiven Verzerrungen aufklären.

Literatur

- Abdul-Rahman, L., Grau, H. E., Klaus, L., & Singelstein, T. (2020). *Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung. Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol) [Racism and Experiences of Discrimination in the Context of Police Violence. Second Interim Report on the Research Project „Assault in Office by Police Officers“]*. Ruhr-Universität Bochum.
- Abdul-Rahman, L., Grau, H. E., & Singelstein, T. (2019). *Polizeiliche Gewaltanwendungen aus Sicht der Betroffenen: Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol)*.
- Abdul-Rahman, L., & Singelstein, T. (2021). Rechtswidrige polizeiliche Gewaltanwendung: Interaktionen, Risikofaktoren und Auslöser. In M. S. Staller, & S. Koerner (Hrsg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining: Professionelles Konfliktmanagement*. Springer (im Druck).
- Ajunawa, I. (2020). The paradox of automation as anti-bias intervention. *Cardozo Law Review*, 41, 1671–1742.
- Almazrouei, M. A. (2020). Comment on “Cognitive and Human Factors in Expert Decision Making: Six Fallacies and the Eight Sources of Bias”. *Analytical Chemistry*, 92(18), 12725–12726. <https://doi.org/10.1021/acs.analchem.0c03002>
- Ariel, B., Lawes, D., Weinborn, C., Henry, R., Chen, K., & Sabo, H. B. (2018). The “Less-Than-Lethal Weapons Effect” – Introducing TASERs to Routine Police Operations in England and Wales: A Randomized Controlled Trial. *Criminal Justice and Behavior*, 28(2), 009385481881291. <https://doi.org/10.1177/0093854818812918>
- Behr, R. (2019a). Verdacht und Vorurteil. Die polizeiliche Konstruktion der „gefährlichen Fremden“. In C. Howe, & L. Ostermeier (Hrsg.), *Polizei und Gesellschaft – Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung* (Bd. 3, S. 17–45). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22382-3_2.
- Behr, R. (2019b). Gewalt und Polizei. *Aus Politik Und Zeitgeschichte*, 21–23, 24–28.
- BMI - Presse. (2020). *Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO [Motivation, attitude and violence in the everyday life of police officers – MEGAVO]*.
- Boettner, J., & Schweitzer, H. (2020). Der Name als Stigma. *Sozial Extra*, 44(6), 349–353. <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00330-2>
- Boivin, R., Faubert, C., Gendron, A., & Poulin, B. (2018). The ‘us vs them’ mentality: A comparison of police cadets at different stages of their training. *Police Practice and Research*, 5(1), 1–13. <https://doi.org/10.1080/15614263.2018.1555480>
- Boxer, P., Brunson, R. K., Gaylord-Harden, N., Kahn, K., Patton, D. U., Richardson, J., Rivera, L. M., Lee, J. R. S., Staller, M. S., Krahé, B., Dubow, E. F., Parrott, D., & Algrim, K. (2021). Addressing the inappropriate use of force by police in the United States and beyond: A behavioral and social science perspective. *Aggressive Behavior*, 47(5), 502–512. <https://doi.org/10.1002/ab.21970>
- Brauer, E., Dangelmeier, T., & Hunold, D. (2020). Die diskursive Konstruktion von Clankriminalität. In *Schriften zur Empirischen Polizeiforschung Band 26*.
- Browning, M., & Arrigo, B. (2021). Stop and risk: Policing, data, and the digital age of discrimination. *American Journal of Criminal Justice*, 46(2), 298–316. <https://doi.org/10.1007/s12103-020-09557-x>
- Burke, A. S. (2007). Prosecutorial Passion, Cognitive Bias, and Plea Bargaining. *Marquette Law Review*, 91(1), 183–211.
- Dabney, D. A., Teasdale, B., Ishoy, G. A., Gann, T., & Berry, B. (2017). Policing in a Largely Minority Jurisdiction: The influence of appearance characteristics associated with contemporary hip-hop culture on police decision-making. *Justice Quarterly*, 34(7), 1310–1338. <https://doi.org/10.1080/07418825.2017.1382557>

- Dangelmeier, T. (2021). „Den richtigen Riecher haben“ – Die Bedeutung von Narrativen im Kontext proaktiver Polizeiarbeit (Bd. 4, S. 359–382). <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2021.4.2>.
- Derin, B., & Singelnstein, T. (2019). Amtliche Kriminalstatistiken als Datenbasis in der empirischen Polizeiforschung. In C. Howe, & L. Ostermeier (Hrsg.), *Polizei und Gesellschaft – Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung* (S. 207–230). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22382-3_9.
- Dienstbühl, D. (2019). *Arabische Familienclans – Historie. Analyse. Ansätze zur Bekämpfung*. Polizeipräsidium Essen. <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11562/4717559>.
- Dror, I. E. (2007). Perception of risk and the decision to use force. *Policing: A Journal of Policy and Practice*, 1(3), 265–272. <https://doi.org/10.1093/police/pam041>.
- Dror, I. E. (2018). Biases in forensic experts. *Science*, 360(6386), 243–243. <https://doi.org/10.1126/science.aat8443>
- Dror, I. E. (2020a). Cognitive and human factors in expert decision making: six fallacies and the eight sources of bias. *Analytical Chemistry*, 92(12), 7998–8004. <https://doi.org/10.1021/acs.analchem.0c00704>
- Dror, I. E. (2020b). Reply to Comment on “Cognitive and Human Factors in Expert Decision Making: Six Fallacies and the Eight Sources of Bias”. *Analytical Chemistry*, 92(18), 12727–12728. <https://doi.org/10.1021/acs.analchem.0c03051>
- Dror, I. E., Kukucka, J., Kassin, S. M., & Zapf, P. A. (2018). No One is Immune to Contextual Bias – Not Even Forensic Pathologists. *Journal of Applied Research in Memory and Cognition*, 7(2), 316–317. <https://doi.org/10.1016/j.jarmac.2018.03.005>
- Dror, I. E., Wertheim, K., Fraser-Mackenzie, P., & Walajtys, J. (2012). The Impact of Human-Technology Cooperation and Distributed Cognition in Forensic Science: Biasing Effects of AFIS Contextual Information on Human Experts*. *Journal of Forensic Sciences*, 57(2), 343–352. <https://doi.org/10.1111/j.1556-4029.2011.02013.x>
- Dukes, K. N., & Kahn, K. B. (2017). What Social Science Research Says about Police Violence against Racial and Ethnic Minorities: Understanding the Antecedents and Consequences – An Introduction. *Journal of Social Issues*, 73(4), 690–700. <https://doi.org/10.1111/josi.12242>
- End, M. (2017). *Antiziganistische Ermittlungsansätze in Polizei- und Sicherheitsbehörden*. Zentralrat Deutscher Sinti & Roma. <https://zentralrat.sintiundroma.de/kurzexpertise-antiziganistische-ermittlungsansaeetze-in-polizei-und-sicherheitsbehoerden/>.
- Farmer, C., & Evans, R. (2020). Do Police need guns? The nexus between routinely armed police and safety. *The International Journal of Human Rights*, 25(6), 1–19. <https://doi.org/10.1080/13642987.2020.1811694>
- FitzGerald, C., Martin, A., Berner, D., & Hurst, S. (2019). Interventions designed to reduce implicit prejudices and implicit stereotypes in real world contexts: A systematic review. *BMC Psychology*, 7(1), 29. <https://doi.org/10.1186/s40359-019-0299-7>
- Fridell, L., & Lim, H. (2016). Assessing the racial aspects of police force using the implicit- and counter-bias perspectives. *Journal of Criminal Justice*, 44, 36–48. <https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2015.12.001>
- Goldstein, D. G., & Gigerenzer, G. (2002). Models of ecological rationality: The recognition heuristic. *Psychological Review*, 109(1), 75–90. <https://doi.org/10.1037/0033-295x.109.1.75>
- Graham, A., Haner, M., Sloan, M. M., Cullen, F. T., Kulig, T. C., & Jonson, C. L. (2020). Race and worrying about police brutality: The hidden injuries of minority status in America. *Victims & Offenders*, 15(5), 1–25. <https://doi.org/10.1080/15564886.2020.1767252>
- Heidemann, D. (2020). Fehler macht man (am besten) nur einmal! Eine organisationssoziologische Perspektive auf das Lernen aus Fehlern in der Polizei. In C. Barthel (Hrsg.), *Managementmoden in der Verwaltung* (S. 93–117). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26530-4_4.

- Heute im Bundestag. (25. January 2021). *Deutscher Bundestag – Studie zu Racial Profiling bei Polizei* „zu eindimensional“.pdf. <https://www.bundestag.de/presse/hib/818840-818840>.
- Hoel, L., & Christensen, E. (2020). In-field training in the police: Learning in an ethical grey area? *Journal of Workplace Learning*, 32(8), 569–581. <https://doi.org/10.1108/jwl-04-2020-0060>
- Hunold, D., Dangelmaier, T., & Brauer, E. (2021). Soziale Ordnung und Raum – Aspekte polizeilicher Raumkonstruktion. *Soziale Probleme*, 32(1), 19–44. <https://doi.org/10.1007/s41059-020-00070-1>
- Hunold, D., & Wagner, M. (2020). Rassismus und Polizei: Zum Stand der Forschung. *Aus Politik Und Zeitgeschichte*, 42–44, 27–32.
- Jackson, J. L. (2018). The non-performativity of implicit bias training. *Radical Teacher*, 112, 46–54. <https://doi.org/10.5195/rt.2018.497>
- Jones, K. A., Crozier, W. E., & Strange, D. (2018). Objectivity is a Myth for You but Not for Me or Police: A bias blind spot for viewing and remembering criminal events. *Psychology, Public Policy, and Law*, 24(2), 259–270. <https://doi.org/10.1037/law0000168>
- Kahn, K. B., & Martin, K. D. (2020). The social psychology of racially biased policing: evidence-based policy responses. *Policy Insights from the Behavioral and Brain Sciences*, 7(2), 107–114. <https://doi.org/10.1177/2372732220943639>
- Kahn, K. B., McMahon, J. M., & Stewart, G. (2017a). Misinterpreting Danger? Stereotype threat, pre-attack indicators, and police-citizen interactions. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 20(1), 316. <https://doi.org/10.1007/s11896-017-9233-1>
- Kahn, K. B., Steele, J. S., McMahon, J. M., & Stewart, G. (2017b). How suspect race affects police use of force in an interaction over time. *Law and Human Behavior*, 41(2), 117–126. <https://doi.org/10.1037/lhb0000218>
- Kaufmann, M., Egbert, S., & Leese, M. (2018). Predictive policing and the politics of patterns. *The British Journal of Criminology*, 59(3), 674–692. <https://doi.org/10.1093/bjc/azy060>
- Kleinberg, J., Ludwig, J., Mullainathan, S., & Sunstein, C. R. (2018). Discrimination in the Age of Algorithms. *Journal of Legal Analysis*, 10, 113–174. <https://doi.org/10.1093/jla/laz001>
- Klukkert, A., Ohlemacher, T., & Feltes, T. (2008). Torn between two targets: German police officers talk about the use of force. *Crime, Law and Social Change*, 52(2), 181–206. <https://doi.org/10.1007/s10611-008-9178-5>
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2021). From data to knowledge: Training of police and military special operations forces in systemic perspective. *Special Operations Journal*, 7(1), 29–42. <https://doi.org/10.1080/23296151.2021.1904571>
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2022). Towards reflexivity in police practice and research. *Legal and Criminological Psychology*, 27(2), 177–181. <https://doi.org/10.1111/lcrp.12207>
- Körner, S., & Staller, M. S. (2019). Zwischen Irritation und Indifferenz – Die Polizei als lernende Organisation? Eine Fallanalyse. In M. Meyer, & M. S. Staller (Hrsg.), *„Lehren ist Lernen: Methoden, Inhalte und Rollenmodelle in der Didaktik des Kampfens“ : Internationales Symposium; 8. Jahrestagung der dvs Kommission „Kampfkunst und Kampfsport“ vom 3.–5. Oktober 2019 an der Universität Vechta; Abstractband* (S. 52–53). Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaften (dvs).
- Kronschläger, T. (2022). Entgendern nach Phettberg. *Aus Politik Und Zeitgeschichte*, 72(5–7), 14–15.
- Kukucka, J., Kassin, S. M., Zapf, P. A., & Dror, I. E. (2017). Cognitive bias and blindness: A global survey of forensic science examiners. *Journal of Applied Research in Memory and Cognition*, 6(4), 452–459. <https://doi.org/10.1016/j.jarmac.2017.09.001>
- de Lange, F. P., Heilbron, M., & Kok, P. (2018). How do expectations shape perception? *Trends in Cognitive Sciences*, 22(9), 764–779. <https://doi.org/10.1016/j.tics.2018.06.002>
- Li, D., Nicholson-Crotty, S., & Nicholson-Crotty, J. (2021). Creating Guardians or Warriors? Examining the effects of non-stress training on policing outcomes. *The American Review of Public Administration*, 51(1), 3–16. <https://doi.org/10.1177/0275074020970178>

- Luck, S. J., & Ford, M. A. (1998). On the role of selective attention in visual perception. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 95(3), 825–830. <https://doi.org/10.1073/pnas.95.3.825>
- Luhmann, N. (1986). The Autopoiesis of Social Systems. In F. Geyer, & J. van der Zouwen (Hrsg.), *Sociocybernetic Paradoxes* (S. 177 ff.). Sage.
- Makin, D. A., Willits, D. W., Koslicki, W., Brooks, R., Dietrich, B. J., & Bailey, R. L. (2018). Contextual determinants of observed negative emotional states in police–community interactions. *Criminal Justice and Behavior*, 102(1), 009385481879605. <https://doi.org/10.1177/0093854818796059>
- Mangels, L., Suss, J., & Lande, B. (2020). Police expertise and use of force: Using a mixed-methods approach to model expert and novice Use-of-Force Decision-Making. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 85(6), 1–10. <https://doi.org/10.1007/s11896-020-09364-4>
- Mayson, S. (2018). Bias In, Bias Out. *Yale Law Journal*, 128, 2218–2300.
- Mears, D. P., Craig, M. O., Stewart, E. A., & Warren, P. Y. (2017). Thinking fast, not slow: How cognitive biases may contribute to racial disparities in the use of force in police–citizen encounters. *Journal of Criminal Justice*, 53, 12–24. <https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2017.09.001>
- Morrow, W. J., White, M. D., & Fradella, H. F. (2017). After the Stop: Exploring the racial/ethnic disparities in police use of force during terry stops. *Police Quarterly*, 20(4), 367–396. <https://doi.org/10.1177/1098611117708791>
- Murray, D. R., & Schaller, M. (2016). The behavioral immune system implications for social cognition, social interaction, and social influence. *Advances in Experimental Social Psychology*, 53, 75–129. <https://doi.org/10.1016/bs.aesp.2015.09.002>
- Nakhaeizadeh, S., Dror, I. E., & Morgan, R. M. (2015). The Emergence of Cognitive Bias in Forensic Science and Criminal Investigations. *British Journal of American Legal Studies*, 4(2).
- Nickerson, R. S. (1998). Confirmation bias: A ubiquitous phenomenon in many guises. *Review of General Psychology*, 2(2), 175–220. <https://doi.org/10.1037/1089-2680.2.2.175>
- Nix, J., Campbell, B. A., Byers, E. H., & Alpert, G. P. (2017). A Bird’s Eye View of Civilians Killed by Police in 2015. *Criminology & Public Policy*, 16(1), 309–340. <https://doi.org/10.1111/1745-9133.12269>
- Onyeador, I. N., Hudson, S. T. J., & Lewis, N. A. (2021). Moving beyond implicit bias training: Policy insights for increasing organizational diversity. *Policy Insights from the Behavioral and Brain Sciences*, 8(1), 19–26. <https://doi.org/10.1177/2372732220983840>
- Oppenheimer, D. M. (2008). The secret life of fluency. *Trends in Cognitive Sciences*, 12(6), 237–241. <https://doi.org/10.1016/j.tics.2008.02.014>
- Peeples, L. (2020). What the data say about police brutality and racial bias — and which reforms might work. *Nature*, 583(7814), 22–24. <https://doi.org/10.1038/d41586-020-01846-z>
- Pickett, J. T., Graham, A., & Cullen, F. T. (2021). The American racial divide in fear of the police. *Criminology*. <https://doi.org/10.1111/1745-9125.12298>
- Pomerantz, A. L., Bell, K., Green, K., Foster, S., Carvallo, M., & Schow, P. (2021). “Badge of Honor”: Honor Ideology, Police Legitimacy, and Perceptions of Police Violence. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 36(3), 473–489. <https://doi.org/10.1007/s11896-021-09433-2>
- Pronin, E., Lin, D. Y., & Ross, L. (2002). The bias blind spot: Perceptions of bias in self versus others. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 28(3), 369–381. <https://doi.org/10.1177/0146167202286008>
- Rauls, F., & Feltes, T. (2021). Clankriminalität. Aktuelle rechtspolitische, kriminologische und rechtliche Probleme. *Neue Kriminalpolitik*, 33(1), 96–110. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2021-1-96>
- Richter, D., Ekman, M., & de Lange, F. P. (2018). Suppressed sensory response to predictable object stimuli throughout the ventral visual stream. *Journal of Neuroscience*, 38(34), 7452–7461. <https://doi.org/10.1523/jneurosci.3421-17.2018>

- Ross, L., Greene, D., & House, P. (1977). The “false consensus effect”: An egocentric bias in social perception and attribution processes. *Journal of Experimental Social Psychology*, 13(3), 279–301. [https://doi.org/10.1016/0022-1031\(77\)90049-x](https://doi.org/10.1016/0022-1031(77)90049-x)
- Ross, L., & Nisbett, R. E. (2011). The person and the situation: Perspectives of social psychology. Pinter & Martin.
- Saposnik, G., Redelmeier, D., Ruff, C. C., & Tobler, P. N. (2016). Cognitive biases associated with medical decisions: A systematic review. *BMC Medical Informatics and Decision Making*, 16(1), 138. <https://doi.org/10.1186/s12911-016-0377-1>
- Schroth, K., & Fereidooni, K. (2021). “Racial Profiling möchte ich gar nicht groß negieren oder von der Hand weisen”. Rassismus und Polizeiarbeit. Eine qualitative Studie zu rassismus-relevanten Erklärungs- und Handlungsmustern von Polizist*innen in NRW. In Polizeiakademie Niedersachsen (Hrsg.), *Tagungsband Forschung, Bildung, Praxis im Gesellschaftlichen Diskurs, 09.09. & 10.09.21 in Hannover* (S. 61–76). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Shafffi, E. B., Smith, E. E., & Osherson, D. N. (1990). Typicality and reasoning fallacies. *Memory & Cognition*, 18(3), 229–239. <https://doi.org/10.3758/bf03213877>
- Shapiro, A. (2017). Reform predictive policing. *Nature*, 541(7638), 458–460. <https://doi.org/10.1038/541458a>
- Sherman, L. W. (1998). *Evidence-based policing*. Police Foundation.
- Sherman, L. W. (2013). The rise of evidence-based policing: Targeting, testing, and tracking. *Crime and Justice*, 42(1), 377–451. <https://doi.org/10.1086/670819>
- Simon, D., Ahn, M., Stenstrom, D. M., & Read, S. J. (2020). The adversarial mindset. *Psychology, Public Policy, and Law*, 26(3), 353–377. <https://doi.org/10.1037/law0000226>
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2022). „Auf den Krieg vorbereiten, wenn du Frieden willst“ – eine Analyse des polizeilichen Gefahrennarrativs. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 16(3), 245–258. <https://doi.org/10.1007/s11757-022-00728-6>
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2021b). Evidence-based policing or reflexive policing: A commentary on Koziarski and Huey. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 45(4), 423–426. <https://doi.org/10.1080/01924036.2021.1949619>
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2022). (Non-)learning to police: A framework for understanding police learning. *Frontiers in Education*, 7, 730789. <https://doi.org/10.3389/feduc.2022.730789>
- Staller, M. S., Koerner, S., & Heil, V. (2022). Guardian oder Warrior? Überlegungen zu polizeilichen Grundeinstellungen. In M. S. Staller & S. Koerner (Hrsg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining* (S. 203–221). Springer.
- Staller, M. S., Koerner, S., Heil, V., Klemmer, I., Abraham, A., & Poolton, J. (2021). The Structure and Delivery of Police Use of Force Training: A German Case Study. *European Journal for Security Research*, 7(1), 87–112. <https://doi.org/10.1007/s41125-021-00073-5>
- Staller, M. S., Abraham, A., Poolton, J. M., & Körner, S. (2018). Avoidance, deescalation and attacking: An expert coach consensus in self-defence practice. *Movement - Journal of Physical Education Sport Sciences*, 11(3), 213–214.
- Staller, M. S., Körner, S., Heil, V., & Kecke, A. (2019). Mehr gelernt als geplant? Versteckte Lehrpläne im Einsatztraining. In B. Frevel & P. Schmidt (Hrsg.), *Empirische Polizeiforschung XXII Demokratie und Menschenrechte – Herausforderungen für und an die polizeiliche Bildungsarbeit* (S. 132–149). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Staller, M. S., Zaiser, B., & Koerner, S. (2021). The problem of entanglement: Biases and fallacies in police conflict management. *International Journal of Police Science & Management*, 24(2), 113–123. <https://doi.org/10.1177/146135572111064054>
- Stein, T., & Peelen, M. V. (2015). Content-specific expectations enhance stimulus detectability by increasing perceptual sensitivity. *Journal of Experimental Psychology: General*, 144(6), 1089–1104. <https://doi.org/10.1037/xge0000109>

- Stolzenberg, L., D'Alessio, S. J., & Flexon, J. L. (2021). The usual suspects: Prior criminal record and the probability of arrest. *Police Quarterly*, 24(1), 31–54. <https://doi.org/10.1177/1098611120937304>
- Tetlock, P. E. (1985). Accountability: A Social Check on the Fundamental Attribution Error. *Social Psychology Quarterly*, 48(3), 227. <https://doi.org/10.2307/3033683>
- Vooren, C. (2020). Rechtsextremismus in der Polizei: Rassismus ist keine Berufskrankheit. *Zeit Online*. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-10/rechtsextremismus-polizei-rassismus-studie-horst-seehofer> (abruf am 20.10.22)
- Wall, T. (2020). The police invention of humanity: Notes on the “thin blue line”. *Crime, Media, Culture: An International Journal*, 16(3), 319–336. <https://doi.org/10.1177/1741659019873757>
- Wegner, D. M. (1994). Ironic processes of mental control. *Psychological Review*, 101(1), 34–52. <https://doi.org/10.1037/0033-295x.101.1.34>
- Welsh, M., Chanin, J., & Henry, S. (2020). Complex colorblindness in police processes and practices. *Social Problems*, 68(2), 374–392. <https://doi.org/10.1093/socpro/spaa008>
- Wieringa, S., Engebretsen, E., Heggen, K., & Greenhalgh, T. (2018). Rethinking bias and truth in evidence-based health care. *Journal of Evaluation in Clinical Practice*, 24(5), 930–938. <https://doi.org/10.1111/jep.13010>
- Wittmann, L., Dorner, R., Heuer, I., Bock, T., & Mahlke, C. (2021). Effectiveness of a contact-based anti-stigma intervention for police officers. *International Journal of Law and Psychiatry*, 76, 101697. <https://doi.org/10.1016/j.ijlp.2021.101697>
- Zapf, P. A., Kukucka, J., Kassin, S. M., & Dror, I. E. (2018). Cognitive bias in forensic mental health assessment: Evaluator beliefs about its nature and scope. *Psychology, Public Policy, and Law*, 24(1), 1–10. <https://doi.org/10.1037/law0000153>
- Zhang, Y., & Zhang, L. (2021). Racial characteristics of areas and police decisions to arrest in traffic stops: Multilevel analysis of contextual racial effects. *Policing: An International Journal*, 44(5), 772–785. <https://doi.org/10.1108/pijpsm-11-2020-0176>



Deeskalation: Polizeipsychologische Grundlagen

Benjamin Zaiser, Mario S. Staller und Swen Koerner

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	422
2	Konfliktdynamik	424
3	Interaktionsebenen der Deeskalation	426
4	Einstellung und Werteverständnis	431
5	Deeskalation: Grundlagen	432
	Literatur	437

Reviews: Nicole Bartsch, Silvia Obwald-Messner, Markus Thielgen

B. Zaiser (✉)

Department of Psychological Sciences, Tactical Decision Making Research Group, University of Liverpool, Merseyside, United Kingdom

E-Mail: Benjamin.zaiser@gmx.de

M. S. Staller

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Aachen, NRW, Deutschland

E-Mail: mario.staller@hspv.nrw.de

S. Koerner

Abteilung für Trainingspädagogik und Martial Research, Deutsche Sporthochschule, Köln, NRW, Deutschland

E-Mail: koerner@dshs-koeln.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,

https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_21

Zusammenfassung

Die Gesellschaft erwartet von ihrer Polizei stets die Maßnahmen, die die geringsten Grundrechtseingriffe zur Zielerreichung mit sich bringen. Daraus ergibt sich für die Polizei der ethische Imperativ zur Deeskalation. Eine effektive Deeskalation erfordert von Polizeivollzugsbeamt*innen eine grundsätzliche Kenntnis von Konflikt-dynamik sowie der kommunikativen Wirk- bzw. Interaktionsebenen der Deeskalation. Präsenz, Körpersprache, verbale und paralinguale Kommunikation wirken dabei auf dynamische und komplexe Art und Weise, die für Kommunizierende nicht immer berechenbar ist. Das Potential mangelnder Abgestimmtheit dieser Interaktionsebenen, der Kommunizierenden untereinander wie auch mit der den Kontext gebenden Situation stellt Polizeivollzugsbeamt*innen dabei vor eine zentrale Herausforderung: Ohne kongruente und stimmige Kommunikation können sie nicht effektiv deeskalieren. Insbesondere das Erreichen stimmiger Kommunikation verlangt von Polizeivollzugsbeamt*innen eine der Deeskalation zuträgliche, innere Einstellung, die sich an einem entsprechenden Werteverständnis orientiert. Nur wenn sie dies erreichen, erlauben die im Training vermittelbaren Strategien, Taktiken und Techniken, die der Gesellschaft geschuldete Deeskalation effektiv in Einsatz zu bringen.

1 Einleitung

In einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung hat die Polizei im Einsatzfall unter den erforderlichen Maßnahmen stets diejenigen anzuwenden, die am geringsten in die Grundrechte betroffener Bürger*innen¹ eingreifen (Staller et al., 2021; Staubli, 2017). Trotz des sich daraus ergebenden ethischen Imperatives zur Deeskalation (Grabitz, 1973) kann sich aus dem Anwendungsprozess abstrakt-genereller Rechtsgrundlagen auf konkrete, situativ und kontextuell einmalige Begebenheiten besonders im polizeilichen Handeln eine Lücke zwischen legaler Gewaltanwendung und legitimer Gewaltanwendung ergeben (Jackson et al., 2013; Staller et al., 2021; Tyler, 2006). Diese Diskrepanz wurde in der Vergangenheit wiederholt durch breite Medienberichterstattung in das Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt und untergräbt das Vertrauen von Bürger*innen in die Polizei (Hawdon, 2008; Jackson & Bradford, 2010; Jackson et al., 2013; Staller et al., 2021). Der Tod eines in psychischer Krise befindlichen Mannes im Neptunbrunnen am Berliner Alexanderplatz in 2013 eignet sich entsprechend als veranschaulichendes Beispiel, ebenso wie der Tod eines an psychischer Krankheit leidenden Mannes bei einem Polizeieinsatz in Mannheim in 2022 (Heine & Kalle, 2013; Kessel, 2022).

¹Wir gendern im vorliegenden Beitrag mit *.

Aus dieser Betrachtung ergibt sich die besondere Rolle, die Deeskalation für die Polizei während des Bürgerkontaktes spielt: Sie ist maßgebliches Mittel der Umsetzung des oben hergeleiteten ethischen Imperativs (Schröder-Bäck & Bohlken, 2021; Staller et al., 2021). Darüber hinaus schützt Deeskalation nicht nur, wie oben dargestellt, die Rechtsgüter von der Polizei angetroffenen Bürger*innen, sondern auch die körperliche Unversehrtheit aller Beteiligten. So verringert sie die Anwendung unmittelbaren Zwangs und damit das Verletzungsrisiko aller Beteiligten. Damit hat sich Deeskalation als zentrales Instrument der Eigensicherung bewährt (Engel et al., 2020, 2022; Oliva & Compton, 2010; Zaiser & Staller, 2015).

Schließlich steht die Deeskalation auch im Zentrum einer bürgernahen Polizeiarbeit und dem damit verbundenen Vertrauen von Bürger*innen in die Polizei (Barker et al., 2008; Giles, 2009; Tyler, 2002). Seit Beginn der modernen Polizei ist sie ein weltweit akzeptiertes Mittel der Einsatzbewältigung (Emsley, 2014). Sie spiegelt sich als bevorzugte Herangehensweise an polizeiliche Sachverhalte in den vom Begründer der modernen Polizei, Sir Robert Peel, formulierten Prinzipien wieder: „Um Straftaten vorzubeugen und, gegebenenfalls, das staatliche Gewaltmonopol durchzusetzen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwangs nur zulässig, wenn Überzeugungsarbeit, Ratschläge und Warnungen die notwendige Kooperation nicht erreichen“ (Emsley, 2014, S. 13 f.).

Empirisch validiert sind diese Einsichten durch Studien zur bürgernahen Polizeiarbeit und zur Verfahrensgerechtigkeit, welche das öffentliche Vertrauen und die Legitimation der Polizei in der erfolgreichen Anwendung dieser Grundsätze begründet sieht: Nehmen Bürger*innen Polizeiverhalten respektierend und fair wahr, greift das Prinzip der Gegenseitigkeit und sie setzen mehr Vertrauen in die Polizei und schreiben ihr mehr Legitimität zu (Kyprianides et al., 2021; Reisig et al., 2007; Reisig & Lloyd, 2009; Tyler, 2002). Dieser Effekt, der über national-kulturelle Kontexte hinweg nachgewiesen wurde, bedingt darüber hinaus erhöhte Kooperation mit der Polizei sowie Folgeleistung polizeilicher Anweisungen (Barker et al., 2008). Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Deeskalation eine Schlüsselkompetenz des polizeilichen Handelns ist (Zaiser et al., 2022).

In diesem Kapitel führen wir in die Grundlagen von Konfliktdynamik und deeskalierender Kommunikation ein. Auf dieser Grundlage erarbeiten wir die Notwendigkeit einer stimmigen Kommunikation, die verbale und nonverbale Nachrichtenübermittlung sowohl untereinander als auch auf die Kontext gebende Situation abstimmt. Aus diesen Betrachtungen ergibt sich schließlich die Erforderlichkeit einer entsprechenden normativen Ausrichtung des Werteverständnisses von Polizeivollzugsbeamt*innen. Wir zeigen auf, dass eine entsprechende wertorientierte Grundeinstellung eine stimmige Kommunikation ermöglicht, die dann wiederum den bestmöglichen Einsatz von in Aus- und Fortbildung vermittelbarer Gesprächstechniken und Deeskalationsansätze erlaubt. Wir schließen das Kapitel mit der Vorstellung dreier übergeordneter Deeskalationsmodelle und führen eine mögliche Integration dieser anhand eines praktischen Beispiels vor. Für ein konkretes Handlungsrepertoire einzelner Deeskalationstechniken verweisen wir auf das entsprechende Kapitel „Deeskalation in Alltagseinsätzen“ in diesem Band.

2 Konfliktodynamik

2.1 Grundlagen

Für eine erfolgreiche Deeskalation müssen Polizeivollzugsbeamt*innen verstehen, wie sowohl ihre eigene als auch die Motivation der anderen Konfliktpartei zustandekommt und wie sie sich dieser Motivationen selbst bewusst machen können. Interessen, Ziele und Motivationen sind oft das Produkt interner Abwägungsprozesse oder gar Konflikte zwischen unterschiedlichen Handlungsoptionen, die menschliches Handeln stets auf eine ambivalente Entscheidungsgrundlage stellen (Shantz, 1986). Ein wesentlicher Bestimmungsfaktor solcher innerer Abwägungen ist die Bestrebung von Menschen, ihr positives Selbstbild, umgangssprachlich auch ihr Gesicht, zu wahren (Goffman, 1955). Kognitive Dissonanzen, Erfahrungen und Wahrnehmungen, die dem eigenen Selbstbild widersprechen, dieses verzerren oder die Identität einer Person in Frage stellen, führen demnach zum Gesichtsverlust (Oetzel et al., 2001; Ting-Toomey & Kurogi, 1998; Ting-Toomey, 1988). Dieser ist mit der Erfahrung negativer Emotionen und einem erhöhten Erregungszustand verbunden, was sich regelmäßig eskalierend auf Konflikte auswirkt (Hammer & Rogan, 2004; Rogan & Hammer, 1994).

Diese inneren Abwägungsprozesse können von beiden Seiten nur über die Interpretation sinneswahrnehmbarer Hinweise schließen, die sich im an den Tag gelegten Verhalten beobachten lassen. Entsprechend erlangen Konfliktparteien niemals volles Wissen über die von der jeweils anderen Seite erfahrene Realität und handlungsbegründende Motivation. Dieses Wissensdefizit ermöglicht wahrnehmungsbedingte Fehlinformationen und Fehlinterpretationen, bspw. Annahmen auf Grundlage von Vorurteilen oder anderen kognitiven Verzerrungen [siehe Kap. 19 zu den psychologischen Grundlagen des Urteilens und Entscheidens im Bürgerkontakt sowie Kap. 20 zum Problemauftritt kognitiver Verzerrungen], die wiederum regelmäßig Konflikteskalationen auch im polizeilichen Alltag bedingen (Ross & Ward, 1995).

Diese Betrachtung begründet dadurch die übergeordnete Rolle einer deeskalierenden Kommunikation, mit der weitere Einsichten in die Beweggründe der anderen Konfliktpartei gewonnen werden können. Erkennen Polizeivollzugsbeamt*innen, dass alle Menschen, wie oben aufgeführt, innere Konflikte in sich tragen, eröffnen sich ihnen Möglichkeiten, die mit diesen Konflikten verbundenen Ambivalenzen für eine nachhaltige Deeskalation zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund erfordert eine effektive Konfliktbewältigung, die auf dem Verständnis der Beweggründe der anderen Konfliktpartei beruht, einen erfolgreichen Perspektivwechsel. Nur durch ein Nachempfinden der inneren Welt des Gesprächs- oder Konfliktpartners kann auf dessen/deren Wahrnehmung, Beweggründe, Wünsche und Ziele geschlossen werden. Diese können dann wiederum dem eigenen Erleben gegenübergestellt werden, was das Feststellen von Schnittmengen für eine konstruktive Konfliktlösung bzw. des Grades der Unvereinbarkeit sich gegenseitig widersprüchlicher Ziele ermöglicht. Diese Betrachtungen schöpfen das Potential deeskalierender

Kommunikation aus und erlaubt eine verhältnismäßigere Auswahl polizeilicher Folgemaßnahmen.

2.2 Eskalation

Personen, die miteinander in Konflikt stehen, beginnen die Durchsetzung ihrer Interessen üblicherweise höflich und ohne Aggressivität, bspw. durch einfache Bitten oder Vorschläge (Friedmann & Currall, 2003). Wird das Ziel durch diesen Ansatz nicht erreicht, wählen die Konfliktparteien durchsetzungsstärkere oder aggressivere Taktiken. Dazu zählen typischerweise Forderungen, die im weiteren Eskalationsverlauf in böswillige Äußerungen und schließlich mit Drohungen oder gar in Gewalt übergehen können. In Ergänzung bürgt die uns Menschen innewohnende Neigung zur Reziprozität (Becker, 1956) erhebliches Eskalationspotential (wie auch Deeskalationspotential). Das Modell der Konfliktspirale (Rubin et al., 1994) beschreibt, wie die gegenseitige Erwidernng konfliktbezogener Aggressionshandlungen aller Beteiligten den Konflikt stets um eine Stufe höher stellt. Damit dreht sie die metaphorische Spirale immer weiter in den Konflikt hinein. Entsprechend gestaltet diese Dynamik die Erwartungshaltung und Wahrnehmungen beider Parteien und macht die fortgesetzte Eskalation zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung.

Im weiteren Verlauf der Konflikteskalation kann es schließlich zu einer auf beiden Seiten wahrgenommenen moralischen Überlegenheit kommen. Diese kann in einer mit Feinddenken einhergehenden Dehumanisierung der jeweils anderen Konfliktpartei gipfeln (Opotow, 2005; Rubin et al., 1994). Erschwerende Faktoren umfassen den generellen Gebrauch durchsetzungsorientierter Strategien, von Konfliktparteien wahrgenommene Unfairness, Anonymität zueinander sowie die Wahrnehmung moralischer Über- bzw. Unterlegenheit (Eckert & Willems, 2003; Friedman & Currall, 2003). Diese erinnern alle an die Bürgerperspektive in Polizeikontakten. Die beschriebenen Folgen eskalierter Konflikte (Feinddenken, Dehumanisierung) treten ebenfalls unter Polizeivollzugsbeamt*innen auf und werden stets als Grund exzessiver Gewaltanwendungen gegenüber Bürger*innen aufgeführt (Adedoyin et al., 2019; Kemme et al., 2020). Die Eskalationsspirale und korrespondierende Konfliktodynamiken sind entsprechend auch im Polizeidienst anzutreffen.

2.3 Deeskalation

Bei Deeskalation handelt es sich demzufolge um die Verlangsamung, das Anhalten und/oder die Umkehr der oben besprochenen Konfliktspirale. Während die dem Begriff der Deeskalation unterliegende Dynamik unbestritten ist, findet sich in der Literatur zahlreiche Definitionen. Während ihre Relevanz in der Polizei mittlerweile etabliert ist, besteht ein Großteil konzeptioneller und empirischer Forschung in der Literatur

zu Psychiatrie und der psychiatrischen Krankenpflege, wo entsprechendes Personal regelmäßig Patienten mit großer emotionaler Anspannung und in psychologischer Krise antreffen. So wird unter Deeskalation generell ein „Beruhigen“ aufgewühlter Patienten verstanden (Richmond et al., 2012), das bspw. durch das Handhaben von Aggression durch Vorbeugung oder frühes Eingreifen (Du et al., 2017) oder durch die Reduktion gewalttätigen oder disruptiven Verhaltens mittels psychosozialer Techniken (NICE, 2015). Im Literaturkörper der Polizeiwissenschaften finden sich mehrere Definitionen von Deeskalation, darunter die Minimierung von Gefahr und Anspannung in besonders volatilen Situationen (Oliva et al., 2010) und die Verringerung emotionaler Anspannung (Richards, 2007). Lorei (2023; siehe Kap. 22 zur Deeskalation in Alltagseinsätzen) definiert Deeskalation im polizeipsychologischen Kontext wie folgt:

„Deeskalation ist ein Verhalten (verbale und nonverbale Kommunikation, taktische Maßnahmen etc.), das Konflikte nicht in Richtung einer Gewaltsteigerung (Austragens des Konfliktes mit Gewalt) anfeuert, sondern diese Entwicklung stagnieren lässt oder umkehrt. Damit sind alle Maßnahmen eingeschlossen, die dies erreichen (können).“ (Lorei, 2023, S. [Seite im entsprechenden Kapitel])

3 Interaktionsebenen der Deeskalation

Im polizeipsychologischen Kontext gehen wir von sozialen Situationen aus, die durch das Potential zwischenmenschlicher Konflikte bestimmt werden. In der logischen Folge handelt es sich bei Deeskalation um eine soziale Interaktion, die auf übergeordneter Ebene ohne Kommunikation nicht stattfinden kann (Luhmann, 1981; Ungeheuer, 1974). So kann es auch keine Begegnung zwischen Polizeivollzugsbeamt*innen und Bürger*innen geben, die nicht von Kommunikation gestaltet oder mitgestaltet wird. Mit anderen Worten: Kommunikation umfasst ein breites Spektrum an Möglichkeiten, Nachrichten, auch ohne die Verwendung von Worten, auszutauschen (Watzlawik et al., 2017): Wir können nicht nicht kommunizieren. Das bedeutet jedoch nicht, dass alle Kommunikationsprozesse von den Beteiligten bewusst wahrgenommen werden.

Kommunikation wird gewohnheitsmäßig zunächst in verbale Kommunikation und in non-verbale Kommunikation unterteilt (Wood, 2015). Zwei einflussreiche Studien des US-amerikanischen Kommunikationspsychologen Albert Mehrabian schlüsselten Kommunikation in ihrer Gesamtheit in drei Kategorien auf, die oft als die *7-38-55-Regel* besprochen und gelehrt werden (Mehrabian, 1971; Mehrabian & Wiener, 1967; Mehrabian & Ferris, 1967). Die Gleichung gewichtet die unterschiedlichen Kommunikationskanäle nach deren Wirkungskraft in der Nachrichtenübermittlung: der gesprochene Inhalt hat einen Anteil von 7 % an der Gesamtkommunikation, der Tonfall bzw. die Intonation 38 % und der Anteil der durch das Gesicht kommunizierten Körpersprache 55 %. Wir weisen darauf hin, dass diese Formel Resultat von auf die Kommunikation emotionaler Inhalte beschränkter Laborexperimente sind und grundsätzlich Einschränkungen in der ökologischen Validität zu beachten sind. Mehrabian (1971)

selbst weist darauf hin, dass, sobald andere Themen als Gefühle und entsprechende Einstellungen besprochen werden, die *7-38-55-Regel* nicht mehr greift. Für die Zwecke dieses Kapitels eignet sich die Forschung von Mehrabian und seiner Kollegen in zweierlei Hinsicht. Erstens begründet sie durch ihre Erkenntnisse zur Relevanz von Tonfall und Intonation einen weiteren wichtigen Kanal, über den Menschen Nachrichten übermitteln. Zweitens gibt sie insbesondere im Kontext persönlicher Konflikte, in dem Emotionen und entsprechende Einstellungen eine zentrale Rolle spielen, nützlichen Aufschluss, über die Bandbreite der für eine effektive Deeskalation zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle.

Die folgende Unterteilung des übergeordneten Kommunikationsbegriffs reflektiert die Erkenntnisse mehrerer teilnehmenden Beobachtungen und macht Polizeivollzugsbeamt*innen zu erwerbende Handlungsrepertoires auf den ihnen jeweils entsprechenden Kommunikationsebenen zugänglich (Oliva et al., 2010; Todak & James, 2018; White et al., 2021): Präsenz, Körpersprache (darunter die oben besprochene Rolle von Gesichtsausdrücken), paraverbale Kommunikation (diese umfasst auch den oben besprochenen Tonfall bzw. Intonation) und verbale Kommunikation.

3.1 Präsenz

Wie zuvor erwähnt, können wir als Menschen nicht nicht kommunizieren (Watzlawik et al., 2017). Das bedeutet, dass Deeskalation als Transaktion zwischen zweien oder mehreren Beteiligten für Polizeivollzugsbeamt*innen bereits bei Eintreffen am Einsatzort oder mit der ersten Begegnung mit Bürger*innen beginnt (Zaiser et al., 2022).

Belastbare Erkenntnisse hierzu gibt es zum äußeren Erscheinungsbild von Polizeivollzugsbeamt*innen. So gibt es mehrere Studien, denen zufolge dunklere, insbesondere schwarze Uniformen von Bürger*innen negativ wahrgenommen werden (e.g., Bell, 1982; Johnson, 2013), genauso wie militarisierte Polizeiuniformen, bspw. durch das Tragen äußerer Schutzveste und zahlreicher Waffen (Dienstwaffe, Distanzelektroimpulsgerät, Schlagstock, Pfefferspray) und andere Ausrüstungsgegenstände (Blaskovits et al., 2022). Auch gibt es Hinweise, denen zufolge Polizeivollzugsbeamt*innen auf Fuß- oder Fahrradstreife von der Bevölkerung wohlwollender wahrgenommen werden als in Einsatzfahrzeugen (Simpson, 2017).

Die aus Sicht der Deeskalation folgenschwersten Auswirkungen gehen oft von dem im englischen Raum als *officer-induced jeopardy* bzw. *officer-created jeopardy*, zu deutsch in etwa von Polizeivollzugsbeamt*innen geschaffene Gefährdungssituationen, aus. Dabei handelt es sich um Situationen, in denen Polizeivollzugsbeamt*innen sich in eine Position begeben, in Anlehnung an den englischen Begriff also eine Situation schaffen, in der die Anwendung von Gewalt zwar rechtlich zulässig ist, einsatztaktisch jedoch vermeidbar wäre (Keyes, 2020). Entsprechende Beispiele umfassen die Konfrontation von mit einer Hieb- oder Stichwaffe bewaffneter Bürger*innen, bevor eine

Gefährdung Dritter gegeben ist (z. B. die eingangs erwähnte Polizeiaktion im Neptunbrunnen am Berliner Alexanderplatz in 2013) oder das Hineinbeugen in gestartete Kraftfahrzeuge. Polizeivollzugsbeamt*innen können auf Verstärkung warten, die Situation verlangsamen, mit ihren Kolleg*innen einen Plan formulieren und unter professioneller Kommunikation umsetzen und so Leben retten oder Verletzungen vorbeugen (Keyes, 2020). So können z. B. mit Hieb- und Stichwaffen Bewaffnete, die auf offenen Plätzen angetroffen werden, zunächst passiv kontrolliert werden, indem zunächst sichergestellt wird, dass keine Passant*innen in Reichweite kommen. Treffen weitere Einsatzkräfte ein, kann dann ein loser Perimeter gebildet werden der selbst eine mobile Eindämmung der Person und damit zusätzlichen Zeitgewinn für fortgesetzte Deeskalationsbemühungen erlaubt. Begeben sich Polizeivollzugsbeamt*innen in solchen Situationen in den direkten Wirkungsbereich Bewaffneter, können sie ungewollt einen Angriff provozieren, der eine potentiell letale Notwehrreaktion erfordert.

Officer-induced jeopardy ist entsprechend die zunächst vermeidbare Konfrontation, die zu einer Eskalation der Gewaltspirale führt. Während das Phänomen empirisch noch nicht systematisch erforscht zu sein scheint, gibt es erste konzeptionelle Betrachtungen in der Literatur. Diese sind hauptsächlich juristische Abhandlungen aus den Vereinigten Staaten von Amerika begründet (Garrison, 2017; Garrett & Stoughton, 2017) und dokumentieren das Phänomen mit dem Ziel entsprechender Berücksichtigung einschlägiger Rechtsprechung.

Die Betrachtung dieser Überlegungen zeigt, wie die Konfliktentwicklung bereits vor aktiver Interaktion zwischen Polizeivollzugsbeamt*innen und Bürger*innen durch Polizeipräsenz wesentlich beeinflusst wird. Mangelt es an entsprechendem Bewusstsein und nachgeordneter Deeskalationsfähigkeit, kann Polizeipräsenz sogar den Ausgang eines Konflikts bestimmen.

3.2 Körpersprache

Ebenso wie Polizeipräsenz kann Körpersprache die Kommunikation während des Bürgerkontaktes eskalierend oder deeskalierend bestimmen. In der Literatur ist eine Vielzahl an Kategorien zu finden, in die Körpersprache weiter unterteilt wird. Unter den regelmäßig anzutreffenden, auf breiterer empirischer Grundlage Getragenen befinden sich die Kinesik, Proxemik und Haptik. Bei Kinesik handelt es sich um das Kommunizieren mittels Körperbewegungen, wie z. B. durch Gestik (z. B. das Einnehmen einer überlegenen oder angriffsbereiten Körperhaltung durch Handauflegen auf die geholsterte Dienstwaffe), Mimik (Gesichtsausdruck, inkl. Blickkontakt), oder das Gesamtauftreten des Körpers (Birdwhistell, 1970; McKay et al., 2018).

Bei der Proxemik handelt es sich um das Kommunizieren mittels räumlichen in Beziehung Setzens, bspw. durch das aktive Bestimmen der Distanz zum Gesprächspartner (Hall, 1963), aber auch durch die räumliche Anordnung bestimmter Gegenstände (McKay et al., 2018), wie z. B. das Versperren eines Fluchtweges eines Verdächtigen

mit einem Einsatzfahrzeug. Dies kann zwar zunächst als eskalative Geste interpretiert werden. Bei sorgfältiger und erfolgreicher Ausführung kann ein solches Manöver jedoch die Situation durch Vorbeugung einer Flucht letztendlich deeskalieren. Bei der Haptik handelt es sich schließlich um Kommunikation durch jedwede Form von Körperkontakt (Hans & Hans, 2015).

3.3 Verbale Kommunikation

Verbale Kommunikation bezieht sich auf die Nachrichtenübermittlung durch gesprochene oder geschriebene Worte (Gibbs et al., 1998; McKay et al., 2018). Diese unterscheidet sich von der nonverbalen Kommunikation durch die von Kommunizierenden bewusst beabsichtigte Übermittlung expliziter Nachrichten. Sie gestaltet sich so, dass sie im Idealfall von allen am Kommunikationsprozess Beteiligten so interpretiert wird, wie es vom Kommunizierenden beabsichtigt ist (Schulz von Thun, 1981). So erwarten wir von verbaler Kommunikation, dass sie in der Regel explizit, greifbar und dadurch auch im späteren Verlauf einer Interaktion oder in der Zukunft referenzierbar ist (Dascal & Berenstein, 1987; Gibbs, 1998). Diese deklarative Natur darf jedoch nicht über die Fehlbarkeit verbaler Kommunikation hinweg täuschen, wie die nachfolgende Besprechung der Parasprache veranschaulicht.

3.4 Paraverbale Kommunikation

Bei paraverbaler Kommunikation oder Parasprache handelt es sich um diejenigen Aspekte der nicht-verbale Kommunikation, die der verbalen Kommunikation durch vokale, stimmbegleitende Äußerungen tiefergehenden Sinn verleihen (Trager, 1961). Diese Aspekte lassen sich in die folgenden, gängigen Kategorien unterteilen (McKay et al., 2018; Trager, 1961): Tonlage, Tonresonanz, Artikulation, Sprachtempo, Rhythmus und Lautstärke. Durch Modulation und Konfiguration dieser Aspekte können Kommunizierende Nachrichten, unabhängig von anderen Kommunikationskanälen übermitteln (Scherer, 2003; Schulz von Thun, 1981). So spielt die Parasprache eine zentrale Rolle in der Übermittlung latenter Sprachbotschaften (McKay et al., 2018), wie z. B. Emotionen (Scherer, 2003). Z.B. werden sarkastische und ironische Äußerungen regelmäßig durch entsprechende Parasprache als solche qualifiziert und für Kommunikationspartner*innen identifizierbar gemacht (McKay et al., 2018). Auch wird Empathie, *conditio sine qua non* effektiver Deeskalation (Vecchi et al., 2019; Zaiser & Staller, 2015), in wesentlichen Bestandteilen über Parasprache vermittelt (Kraus, 2017).

3.5 Authentizität und Stimmigkeit

Auf allen besprochenen Interaktionsebenen ist die entsprechende Kommunikation stets durch ein hohes Maß an Ambivalenz gekennzeichnet, die das Risiko von Fehlinterpretationen und Missverständnissen mit sich bringt. Entwicklungsbiologische und -psychologische, kognitiv- und sozialpsychologische, physiologische und krankheitsbedingte sowie soziokulturelle, sozioökonomische und geographisch unterschiedliche Kontexte erschweren die Wahrnehmung übermittelter Nachrichten, wie sie von Kommunizierenden beabsichtigt ist (Burgoon et al., 1989; Hans & Hans, 2015; Schulz von Thun, 1981; Tannen, 2012).

Die mit jeder Interaktionsebene assoziierte Ambivalenz, unabhängig ob sie sich im sozialen, kulturellen, biologischen oder psychologischen Kontext begründet, bedingt, dass effektive Deeskalation genauso komplex und dynamisch ist wie der ihr gegenüberstehende Konflikt. Hinzu kommt, dass während einer Deeskalation auf allen besprochenen Interaktionsebenen kommuniziert wird. Dies fügt eine zusätzliche Komplexitätsebene hinzu. Sowohl für die Interpretation wahrgenommener Kommunikation als auch für eigene Deeskalationsansätze bietet die Literatur vor diesem Hintergrund zwei besonders zielführende Ansätze an: die kongruente Kommunikation (Mehrabian, 1971) und die stimmige Kommunikation (Schulz von Thun, 1981, 2019). Kongruente Kommunikation erfordert für eine effektive Nachrichtenübermittlung, insbesondere bei emotionalen Inhalten, dass die oben besprochenen Interaktionsebenen durchweg aufeinander abgestimmt sind (vgl. Watzlawiks viertes pragmatisches Axiom der menschlichen Kommunikation, das ebenfalls Störungspotential in einer mangelnden Abgestimmtheit zwischen verbaler und non-verbaler Kommunikation sieht; Watzlawik et al., 2017). Nur so können sie das Risiko von Fehlinterpretationen und Missverständnissen minimieren und der beabsichtigten Würdigung der übermittelten Nachricht die bestmögliche Chance geben. Mit anderen Worten, Kongruenz verleiht der Kommunikation Authentizität. Der Mangel an Authentizität lässt sich anhand der folgenden beiden Negativbeispiele mangelnder Kongruenz im polizeipsychologischen Kontext veranschaulichen. So können Polizeivollzugsbeamt*innen der vollen Entfaltung der deeskalativen Wirkung (verbaler) Techniken des aktiven Zuhörens, z. B. das Stellen offener Fragen oder das Wiederholen der letzten Worte angetroffener Bürger*innen, durch die Vermeidung von Blickkontakt und einer entsprechend aufgeschlossenen Körperhaltung unbewusst und unbeabsichtigt vorbeugen. Ebenso sind Situationen denkbar, bei denen mehrere Polizeivollzugsbeamt*innen bei einem Notrufeinsatz zu einer Person in psychologischer Krise die Glaubwürdigkeit ihrer Äußerung bei der Kontaktaufnahme, lediglich reden zu wollen, durch ihr dominantes Auftreten, möglicherweise in militarisierter Uniform (äußere Schutzweste, Oberschenkelholster) und bereits angezogenen Einsatzhandschuhen, untergraben.

Stimmige Kommunikation definiert Schulz von Thun (1981) als Übereinstimmung mit der Wahrheit der Gesamtsituation, die neben innerer Verfassung und Zielsetzung

des Kommunizierenden auch die Beziehung zu anderen Beteiligten sowie deren innere Verfassungen und Zielsetzungen miteinbeziehen. Darüber hinaus erfordert Stimmigkeit die Berücksichtigung äußerer Umstände, die der Kommunikationssituation weiter Kontext verleihen. So erweitert die stimmige Kommunikation die kongruente Kommunikation durch eine Abstimmung der inneren Orientierung und Überzeugungen Kommunizierender mit denen anderer Kommunizierender sowie mit der Situation, in der diese zusammentreffen. In diesem Zusammenhang hält Schulz von Thun (1981) die folgende Einsicht fest:

„Im Unterschied zur Authentizität ist dabei nicht nur die Übereinstimmung zwischen innerem Zumuteten und äußerem Gebaren impliziert [vgl. kongruente Kommunikation], sondern übergreifend auch die Übereinstimmung mit den Anliegen meiner Existenz“ (Schulz von Thun (1981), Seite 138/139).

So halten wir im Ergebnis fest, dass lineare und übervereinfachte Empfehlungen für Aus- und Fortbildung wie bspw. das Anwenden von Techniken des aktiven Zuhörens sowie für praxisorientierte Dienstanweisungen Polizeivollzugsbeamte*innen alleine keine effektive Deeskalationsfähigkeit vermitteln können.

4 Einstellung und Werteverständnis

Eine stimmige Kommunikation, die Kongruenz nicht nur zwischen den unterschiedlichen Interaktionsebenen der Deeskalation sondern auch zwischen der inneren Verfassung aller Beteiligten sowie der Gesamtsituation sucht, rückt die Einstellung und das Werteverständnis von Polizeivollzugsbeamte*innen in den Mittelpunkt. Insbesondere das im vorigen Abschnitt erwähnte Anliegen der Existenz Kommunizierender (Schulz von Thun, 1981) erfordert eine innere Auseinandersetzung und Reflexion, was es bedeutet, der Polizei anzugehören und polizeiliche Ziele umzusetzen. Auf Grundlage des eingangs besprochenen Grundverständnisses zwischenmenschlichen Konfliktes sowie der kommunikativen Wirkweisen von Eskalation und Deeskalation stellen wir die nachfolgend aufgeführten Wertorientierungen vor. Als Ankerpunkte erlauben sie Polizeivollzugsbeamte*innen, ihr Selbstverständnis an ihnen festzumachen und dadurch ihre individuellen Einstellungen unter der Verpflichtung zur Deeskalation mit der gesellschaftlichen Erwartungshaltung in Einklang zu bringen.

4.1 Selbstverständnis als Beschützer und Verpflichtung zur Deeskalation

Als übergeordnetes Selbstverständnis wollen wir das normativ-ethisch begründete, beschützerische Rollenverständnis, den *guardian mindset*, im Gegensatz zu dem von einer konfliktgenehmigenden, autoritären Grundhaltung getragenen *warrior mindset*,

etablieren (Rahr & Rice, 2015). Dieses hat über die letzten Jahre hinweg zunehmend US-amerikanische Polizeireformbestrebungen ohne identifizierten Ursprung mitbestimmt (McLean et al., 2020). Mittlerweile konnte nachgewiesen werden, dass Guardians weniger anfällig für polizeiliches Fehlverhalten und exzessive Gewaltanwendung sind, dass sie Kommunikation stets über die Anwendung unmittelbaren Zwangs stellen und dadurch erheblich zum gesellschaftlichen Vertrauen in die Polizei beitragen (McLean et al., 2020; Rahr & Rice, 2015; Zaiser & Staller, 2015). Sie ergreifen Initiative und setzen die unten besprochenen Kommunikationsansätze trotz Eskalation seitens des/der Bürger*in proaktiv ein, um damit eine entsprechende Erwiderung der von der Polizei getragenen Deeskalationshandlung durch Bürger*innen und damit die Umkehr der Eskalationsspirale zu erwirken.

4.2 Empathie und kompromisslose Hingabe zum Perspektivwechsel

Die oben aufgeführten Überlegungen zu Konfliktursachen und Deeskalation erfordern stets die von Empathie getragene, volle Hingabe zum Perspektivwechsel. Nur wenn wir die gegensätzlichen Motivationen und Interessen der anderen Konfliktparteien verstehen und die sie antreibenden Emotionen nachempfinden, können wir das Potential einer deeskalierenden Konfliktlösung bestimmen und die richtigen Kommunikationsansätze (siehe unten) zielführend anwenden.

5 Deeskalation: Grundlagen

Die besprochenen Grundlagen einer effektiven Deeskalation, darunter das Mindestmaß an Kenntnis über Konfliktodynamik, die Interaktionsebenen der Deeskalation, der notwendigen Authentizität und Stimmigkeit in der entsprechenden Kommunikation sowie das dafür notwendige Werteverständnis ermöglichen nunmehr den effektiven Einsatz entsprechender Deeskalationsansätze. Diese wollen wir nun anhand von drei einfach lehrbaren Deeskalationsmodellen, die sich gegenseitig im jeweiligen Sachgegenstand ergänzen und einfach intergriert angewandt werden können, vermitteln: das *Behavioral Influence Stairway Model*, das *S.A.F.E. Model*, und das *STEPS Model*.

5.1 Das Behavioral Influence Stairway Model

Das Referat der Verhaltenswissenschaft des US-amerikanischen Federal Bureau of Investigation hat das empirisch validierte Stufenmodell der verhaltensändernden Einflussnahme (im Original als *Behavioral Influence Stairway Model*/BISM bekannt; Vecchi et al., 2019) als internationalen Standard der polizeilichen Krisenintervention

und Verhandlungsführung etabliert. Über drei Stufen hinweg erreichen Intervenierende dabei die Deeskalation von Verhaltenskonflikten und psychischen Krisenzuständen. Die Interaktion beginnt mit aktivem Zuhören, das Polizeivollzugsbeamt*innen auf der ersten Stufe ein Mindestmaß an Empathie ermöglicht. Durch fortgesetztes aktives Zuhören können sie in einem nächsten Schritt auf die zweite Stufe klettern, eine tragfähige Gesprächsbeziehungsebene etablieren und ein Mindestmaß an Vertrauen von den Angetroffenen erreichen. Auf dieser Grundlage können Polizeivollzugsbeamt*innen dann auf Stufe drei inhaltliche Themen ansprechen Einfluss auf Angetroffene nehmen sowie auf eine gewünschte Verhaltensänderung, z. B. das Öffnen einer von einer suizidalen Person verschlossenen Türe, hinarbeiten. Der Fokus der Interaktion beginnt beim Bezugsrahmen der anderen Person (Perspektivwechsel von Polizeivollzugsbeamt*in zu Bürger*in) und verschiebt sich langsam, mit Erreichen der letzten Stufe, hin zum Bezugsrahmen der Polizei (der gewünschten Verhaltensänderung, bspw. das Öffnen der Türe: erwideter Perspektivwechsel von Bürger*in zu Polizeivollzugsbeamt*in).

5.2 Das S.A.F.E. Model

Auf Grundlage breiterer empirisch belegter Erkenntnisse (Rogan 2006; Rogan & LaFrance, 2003) der Soziolinguistik haben Hammer und Rogan (2002) vier kommunikative Bezugsrahmen, sogenannte *frames*, identifiziert, innerhalb derer Menschen Diskurs führen und Konflikte austragen und bewältigen. Entsprechend funktionieren sie als zentrale Auslöser von Eskalation und Deeskalation. Die vier Bezugsrahmen erlauben Polizeivollzugsbeamt*innen dabei, den Diskurs bzw. Konflikt während ihrer Involvierung effektiv anhand der vier Ebenen zu bewerten und dann ihr Handeln entsprechend danach auszurichten. Bei den *frames* handelt es sich um die Sachebene (*substantial frame*, z. B. Bürger*innen, die in Ruhe gelassen werden wollen), um die Beziehungsebene (*attunement frame*, z. B. Bürger*innen, die sich nicht respektiert oder ernst genommen fühlen), die Ebene des Ansehens (*face frame*, z. B. Bürger*innen, die aus Angst vor Gesichtverlust oder Peinlichkeit eine kooperative Festnahme nicht zulassen wollen, vgl. *street cred* unter Bandenangehörigen) sowie die emotionale Ebene (*emotional frame*, z. B. Bürger*innen, die aus Verzweiflung und/oder geistiger Verwirrung den Selbstmord durch die Polizei suchen). Die entsprechende Anwendung des Modells im Einsatzfall erfolgt in drei einfachen Schritten: Zuerst stellen Polizeivollzugsbeamt*innen den vorherrschenden Bezugsrahmen fest, z. B. den drohenden Gesichtverlust eines zum Widerstand bereiten Verdächtigen (i.e. *face frame*). Dann begeben sie sich auf die entsprechende Bezugsebene und arbeiten innerhalb des entsprechenden Bezugsrahmens. So können Polizeivollzugsbeamt*innen bspw. mittels Metakommunikation den drohenden Gesichtverlust ansprechen und dadurch eine entsprechende, Selbstbild stärkende Geste identifizieren und kommunizieren. Nachdem Polizeivollzugsbeamt*innen schließlich ein Mindestmaß an Deeskalation erreicht

haben, können sie vorsichtig selbst den jeweils für eine weitere Deeskalation am besten geeigneten Bezugsrahmen wählen und das Gespräch zur Lagelösung, bspw. auf Sachebene (i.e. *substantial frame*), lenken.

5.3 Das STEPS Model

Das Taktisch Strukturierte Kommunikationsverpflichtende Einsatzmodell (im Original als *Structured Tactical Engagement Process* bekannt; Kellin & McMurty, 2007) beruht auf empirisch validierten Erkenntnissen der psychosozialen Krisenintervention. Inspiriert durch das Transtheoretische Modell (im Original als *Transtheoretical Model of Behavior Change*; Prochaska & DiClemente, 1983, 1986), setzt sich STEP aus vier Stufen zusammen, die zu gewollten Verhaltensänderungen führen. Zunächst geht das Modell davon aus, dass sich Bürger*innen in einem Stadium der Absichtslosigkeit, einer von der Polizei angestrebten Maßnahme Folge zu leisten, befinden. Durch entsprechendes Agieren der Polizei sowie durch die Änderung äußerer Umstände kann es dann zum sogenannten Absichtsbildungsstadium kommen, in dem Bürger*innen in Betracht ziehen, ihr Verhalten entsprechend anzupassen. In dem darauffolgenden Vorbereitungsstadium haben sie dann die Notwendigkeit der relevanten Verhaltensänderung akzeptiert und unternehmen die konkrete Planung sowie erste Schritte zur entsprechenden Umsetzung. Schließlich treten Bürger*innen dann in das Handlungsstadium ein und vollziehen die Verhaltensänderung. Die konkrete Einflussnahme durch die Polizei beruht dabei hauptsächlich auf dem Aufbau einer tragfähigen Beziehungsebene, insbesondere während des Wechsels vom Absichtslosigkeitsstadium zum Absichtsbildungsstadium. So bedarf es bspw. Geduld und langwieriger, nicht invasiver Beziehungsarbeit, um einem Opfer häuslicher Gewalt den eigenständigen Schritt vom Absichtslosigkeitsstadium in das Absichtsbildungsstadium einer Zeugenaussage zu ermöglichen.

5.4 Integration

STEPS eignet sich zunächst für die Bewertung des Bürgerkontakts auf chronologischer Ebene zwischen Beginn und Lagelösung. So erlaubt es eine Beurteilung des Fortschritts der Interaktion sowie Effektivität des gewählten Deeskalationsansatzes. S.A.F.E. ordnet die Begegnung im Hinblick auf die entsprechenden Konfliktgegenstände ein und gibt Anweisung, wo am effektivsten deeskaliert werden kann. BISM beschreibt schließlich die Schweißarbeit des Deeskalierens und gibt Anleitung, wie auf den durch STEPS und S.A.F.E. vorgegebenen Ebenen konkret Fortschritte erreicht werden können.

Die integrierte Anwendung der Modelle lässt sich am Beispiel eines sich in psychischer Krise befindlichen Person darstellen, der/die mit der Polizei nicht kooperiert und sich aufgrund schlechter Erfahrungen mit der Polizei in der Vergangenheit weigert,

sich in Schutzgewahrsam nehmen und in die Psychiatrie transportieren zu lassen. Die Person befindet im Absichtslosigkeitsstadium, und Polizeivollzugsbeamt*innen versuchen zunächst, eine Beziehungsebene zur Person aufzubauen (S.A.F.E.: *attunement frame*). Dem BISM zufolge wenden sie verstärkt Techniken des aktiven Zuhörens an, das ihnen erlaubt, ein Mindestmaß an Rapport zu etablieren, welches ein sich auf die Polizeivollzugsbeamt*innen Einlassen zur Folge hat. Auf dieser Grundlage ist es ihnen nun möglich, das emotionale Erleben der Person innerhalb des entsprechenden Bezugsrahmens (S.A.F.E.: *emotion frame*) zu erforschen, indem sie wiederum, wie vom BISM gefordert, aktiv zuhören, weiter Rapport und Vertrauen bilden, bis die nächste gewünschte Verhaltensänderung im Sinne des BISM eintritt: Der Wechsel vom Absichtslosigkeits- in das Absichtsbildungsstadium, das durch Betrachtung mittels STEPS nunmehr einen ersten Interaktionserfolg manifestiert, usw.

Fazit

Die Gesellschaft erwartet von ihrer Polizei stets die geringsten grundrechtseingreifenden Maßnahmen zur Zielerreichung. Dieser kann die abstrakt-generelle Rechtssprechung in Einzelfällen nicht immer gerecht werden. Dies führt u. a. zur Diskrepanz zwischen legaler und legitimer Anwendung unmittelbaren Zwangs, woraus sich der ethische Imperativ zur Deeskalation für die Polizei ergibt.

Eine effektive Deeskalation erfordert von Polizeivollzugsbeamt*innen eine grundsätzliche Kenntnis von Konfliktdynamik sowie der kommunikativen Wirk- bzw. Interaktionsebenen der Deeskalation. Präsenz, Körpersprache, verbale und paralinguale Kommunikation wirken dabei auf dynamische und komplexe Art und Weise, die für Kommunizierende nicht immer berechenbar ist. Das Potential mangelnder Abgestimmtheit zwischen den Interaktionsebenen sowie der Kommunizierenden untereinander und mit der Kontext gebenden Situation stellt Polizeivollzugsbeamt*innen vor eine zentrale Herausforderung: Ohne kongruente und stimmige Kommunikation können sie nicht effektiv deeskalieren.

Insbesondere das Erreichen stimmiger Kommunikation verlangt von Polizeivollzugsbeamt*innen eine der Deeskalation zuträgliche innere Einstellung und das entsprechende Werteverständnis. Nur wenn sie das erreichen, haben durch Aus- und Fortbildung vermittelte Strategien, Taktiken und Techniken Erfolgsaussicht, die der Gesellschaft geschuldete Deeskalation effektiv in Einsatz zu bringen. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) Für die Polizei

Die Einsicht, dass Deeskalation eine übergeordnete Schlüsselkompetenz ist, deren Geltung über die einer Ansammlung bloßer Gesprächstechniken hinausgeht, ermöglicht der Polizei, ihr Werteverständnis entsprechend anzupassen und sich der Deeskalation kompromisslos zu verpflichten.

Der Polizei als Organisation empfehlen wir

- die institutionelle Verpflichtung zur Deeskalation über inner- und außerbehördliche strategische Kommunikation, Dienstanweisungen und andere kulturändernde Maßnahmen.
- die gezielte Förderung von Aus- und Fortbildung, insbesondere
 - von nutzbarem Hintergrundwissen über Konfliktodynamik und deeskalierender Kommunikation und
 - dem Verständnis der Relevanz von Authentizität, Stimmigkeit und wertebezogener Kommunikation über alle dargestellten Interaktionsebenen hinweg.

Polizeivollzugsbeamt*innen empfehlen wir

- die eigenständige sowie innerhalb ihrer Aus- und Fortbildung getätigte Reflektion über ihr Selbstverständnis mit dem Ziel der Kongruenz zwischen persönlichen Werten und entsprechenden institutionellen und gesellschaftlichen Erwartungen,
- die aufgeschlossene Auseinandersetzung entsprechender Aus- und Fortbildungsangebote und die Verpflichtung deren Übernahme und Anwendung im Einsatzalltag.

b) Für die Wissenschaft

Polizeipsycholog*innen beschäftigen sich gerade im internationalen Kontext weitfassend mit Deeskalation.

Für Forschung über Polizei empfehlen wir

- die (verstärkte) Erforschung des aktuellen Ausmaßes der Übernahme (national und international) evidenzbasierter Deeskalationsstrategien sowie
- die Feststellung von Diskrepanzen zwischen evidenzbasierter *best practice* und aktueller Praxis.

Für die anwendungsbezogene Forschung (für die Polizei) empfehlen wir

- die Erforschung von Wegen, die Lücke zwischen evidenzbasierter *best practice* zu schließen und
- die Evaluierung unterschiedlicher Ansätze, um die erfolgversprechendsten unter ihnen zu identifizieren zu können.

Literatur

- Adedoyin, A. C., Moore, S. E., Robinson, M. A., Clayton, D. M., Boamah, D. A., & Harmon, D. K. (2019). The Dehumanization of Black Males by Police: Teaching Social Justice—Black Life Really Does Matter! *Journal of Teaching in Social Work, 39*(2), 111–131.
- Barker, V., Giles, H., Hajek, C., Ota, H., Noels, K., Tae-Seop, L., & Somera, L. (2008). Police-Civilian Interaction, Compliance, Accommodation, and Trust in an Intergroup Context: International Data. *Journal of International and Intercultural Communication, 1*(2), 1–21.
- Becker, H. (1956). *Man in reciprocity: Introductory lectures on culture, society and personality*. Greenwood Press.
- Bell, D. J. (1982). Police uniforms, attitudes, and citizens. *Journal of criminal justice, 10*(1), 45–55.
- Birdwhistell, R. L. (1970). Some meta-communicational thoughts about communicational studies. *Language behavior: A book of readings in communication, 265–270*.
- Blaskovits, B., Bennell, C., Baldwin, S., Ewanation, L., Brown, A., & Korva, N. (2022). The thin blue line between cop and soldier: Examining public perceptions of the militarized appearance of police. *Police Practice and Research, 23*(2), 212–235.
- Burgoon, J. K., Parrott, R., Le Poire, B. A., Kelley, D. L., Walther, J. B., & Perry, D. (1989). Maintaining and restoring privacy through communication in different types of relationships. *Journal of Social and Personal Relationships, 6*(2), 131–158.
- Dascal, M., & Berenstein, I. (1987). Two modes of understanding: Comprehending and grasping. *Language & Communication, 7*(2), 139–151.
- Donohue, W. A., & Kolt R. (1992). *Managing interpersonal conflict* (Bd. 4). Sage Publications.
- Du, M., Wang, X., Yin, S., Shu, W., Hao, R., Zhao, S., ... & Xia, J. (2017). De-escalation techniques for psychosis-induced aggression or agitation. *Cochrane database of systematic reviews, 4*).
- Eckert, R., & Willems, H. (2003). *Escalation and de-escalation of social conflicts: The road to violence*. In *International handbook of violence research* (S. 1181–1199). Springer.
- Engel, R. S., Corsaro, N., Isaza, G. T., & McManus, H. D. (2020a). Examining the impact of Integrating Communications, Assessment, and Tactics (ICAT) de-escalation training for the Louisville Metro Police Department: Initial findings. *International Association of Chiefs of Police*. https://www.theiacp.org/sites/default/files/Research%20Center/LMPD_ICAT%20Evaluation%20Initial%20Findings%20Report_FINAL%2009212020.pdf.
- Engel, R. S., Corsaro, N., Isaza, G. T., & McManus, H. D. (2022). Assessing the impact of de-escalation training on police behavior: Reducing police use of force in the Louisville, KY Metro Police Department. *Criminology & Public Policy, 21*(2), 199–233.
- Emsley, C. (2014). Peel's principles, police principles. The future of policing. In J. M. Brown (Hrsg.), *The Future of Policing* (11. 22). Routledge.
- Friedman, R. A., & Currall, S. C. (2003). Conflict escalation: Dispute exacerbating elements of e-mail communication. *Human Relations, 56*(11), 1325–1347.
- Garrett, B., & Stoughton, S. (2017). A tactical fourth amendment. *Virginia Law Review, 103*, 211.
- Garrison, A. H. (2017). Criminal culpability, civil liability, and police created danger: Why and how the Fourth Amendment provides very limited protection from police use of deadly force. *George Mason UCRLJ, 28*, 241.
- Gibbs, R. W., Fussell, S., & Kreuz, R. (1998). The varieties of intentions in interpersonal communication. *Social and cognitive approaches to interpersonal communication, 19–37*.
- Giles, H. (2009). Accommodation Theory. In K. A. F. Stephen Littlejohn, & K. A. Foss, (Hrsg.), *Encyclopedia of Communication Theory* (S. 1–3). CA Sage Publications.

- Goffman, E. (1955). On face-work: An analysis of ritual elements in social interaction. *Psychiatry*, 18(3), 213–231.
- Grabitz, E. (1973). Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. *Archiv des öffentlichen Rechts*, 98(4), 568–616.
- Hall, E. T. (1963). A system for the notation of proxemic behavior. *American Anthropologist*, 65(5), 1003–1026.
- Hammer, M. R., & Rogan, R. G. (2004). Threats, demands, and communication dynamics: Negotiating the 1991 Talladega prison siege. *Journal of Police Crisis Negotiations*, 4(1), 45–56.
- Hans, A., & Hans, E. (2015). Kinesics, haptics and proxemics: Aspects of non-verbal communication. *IOSR Journal of Humanities and Social Science (IOSR-JHSS)*, 20(2), 47–52.
- Hawdon, J. (2008). Legitimacy, trust, social capital, and policing styles: A theoretical statement. *Police Quarterly*, 11(2), 182–201.
- Heine, H., & Kalle (2013). *Polizei erschießt Nackten im Neptunbrunnen*. tagesspiegel.de. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/berlin-alexanderplatz-nach-angriff-mit-messer-polizist-erschiesst-nackten-im-neptunbrunnen/8420008.html>.
- Jackson, J., & Bradford, B. (2010). What is Trust and Confidence in the Police? *Policing: A journal of policy and practice*, 4(3), 241–248.
- Jackson, J., Huq, A. Z., Bradford, B., & Tyler, T. R. (2013). Monopolizing force? Police legitimacy and public attitudes toward the acceptability of violence. *Psychology, Public Policy, and Law*, 19(4), 479.
- Johnson, R. R. (2013). An examination of police department uniform color and police–citizen aggression. *Criminal Justice and Behavior*, 40(2), 228–244.
- Kelln, B., & McMurtry, C. M. (2007). STEPS—structured tactical engagement process: a model for crisis negotiation. *Journal of Police Crisis Negotiations*, 7(2), 29–51.
- Kemme, S., Essien, I., & Stelter, M. (2020). Antimuslimische Einstellungen in der Polizei?: Der Zusammenhang von Kontakthäufigkeit und-qualität mit Vorurteilen und Stereotypen gegenüber Muslimen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 103(2), 129–149.
- Kessel, W. (2022). Toter nach Polizeieinsatz in Mannheim: Was wir wissen und was nicht. SWR.de. <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/polizei-einsatz-mannheim-toter-fragen-antworten-bodycam-videos-polizeigewalt-100.html>.
- Keyes, V. D. (2020). *Split-Second Syndrome & Officer Created Jeopardy: Implications for Agency Policy*. The Bill Blackwood Law Enforcement Management Institute of Texas. <https://shsu-ir.tdl.org/bitstream/handle/20.500.11875/3085/1919.pdf?sequence=1&isAllowed=y>.
- Kraus, M. W. (2017). Voice-only communication enhances empathic accuracy. *American Psychologist*, 72(7), 644.
- Luhmann, N. (1981). Die Unwahrscheinlichkeit der Kommunikation. In *Soziologische Aufklärung 3* (S. 25–34). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- McKay, M., Davis, M., & Fanning, P. (2018). *The communication skills book*. New Harbinger.
- McKay, M., Davis, M., & Fanning, P. (2018). *Messages: The communication skills book*. New Harbinger Publications.
- McLean, K., Wolfe, S. E., Rojek, J., Alpert, G. P., & Smith, M. R. (2020). Police officers as warriors or guardians: Empirical reality or intriguing rhetoric?. *Justice Quarterly*, 37(6), 1096–1118.
- Mehrabian, A. (1971). *Silent messages*.
- Mehrabian, A., & Ferris, S. R. (1967). Inference of attitudes from nonverbal communication in two channels. *Journal of Consulting Psychology*, 31(3), 248.
- Mehrabian, A., & Wiener, M. (1967). Decoding of inconsistent communications. *Journal of Personality and Social Psychology*, 6(1), 109.

- NICE. (2015). Clinical Practice Guidelines for Violence. The Short-Term Management of Disturbed/Violent Behaviour in Psychiatric In-patient and Emergency Departments Guideline. <https://www.nice.org.uk/guidance/ng10>.
- Oetzel, J., Ting-Toomey, S., Masumoto, T., Yokochi, Y., Pan, X., Takai, J., & Wilcox, R. (2001). Face and facework in conflict: A cross-cultural comparison of China, Germany, Japan, and the United States. *Communication Monographs*, 68(3), 235–258.
- Oliva, J. R., Morgan, R., & Compton, M. T. (2010). A practical overview of de-escalation skills in law enforcement: Helping individuals in crisis while reducing police liability and injury. *Journal of Police Crisis Negotiations*, 10(1–2), 15–29.
- Opatow, S. (2005). Hate, Conflict, and Moral Exclusion. In R. J. Sternberg (Hrsg.), *The psychology of hate* (S. 121–153). American Psychological Association.
- Prochaska, J. O., & DiClemente, C. C. (1983). Stages and processes of self-change of smoking: toward an integrative model of change. *Journal of consulting and clinical psychology*, 51(3), 390.
- Prochaska, J. O., & DiClemente, C. C. (1986). *Toward a comprehensive model of change*. In *Treating addictive behaviors* (pp. 3–27). Springer.
- Rahr, S., & Rice, S. K. (2015). *From warriors to guardians: Recommitting American police culture to democratic ideals*. US Department of Justice, Office of Justice Programs, National Institute of Justice.
- Reisig, M. D., & Lloyd, C. (2009). Procedural justice, police legitimacy, and helping the police fight crime: Results from a survey of Jamaican adolescents. *Police Quarterly*, 12(1), 42–62.
- Reisig, M. D., Bratton, J., & Gertz, M. G. (2007). The construct validity and refinement of process-based policing measures. *Criminal Justice and Behavior*, 34(8), 1005–1028.
- Richmond, J. S., Berlin, J. S., Fishkind, A. B., Holloman Jr, G. H., Zeller, S. L., Wilson, M. P., ... & Ng, A. T. (2012). Verbal de-escalation of the agitated patient: consensus statement of the American Association for Emergency Psychiatry Project BETA De-escalation Workgroup. *Western Journal of Emergency Medicine*, 13(1), 17.
- Rogan, R. G., & Hammer, M. R. (1994). Crisis negotiations: A preliminary investigation of facework in naturalistic conflict discourse. *Journal of Applied Communication Research*, 22(3), 216–231.
- Rubin, J. Z., Pruitt, D. G., & Kim, S. H. (1994). *Social conflict: Escalation, stalemate, and settlement*. McGraw-Hill Book Company.
- Scherer, K. R. (2003). Vocal communication of emotion: A review of research paradigms. *Speech Communication*, 40(1–2), 227–256.
- Schröder-Bäck, P., & Bohlken, E. (2021). Ethik für das “Gewaltreduzierende Einsatzmodell” - Philosophische Reflexion in der Praxis. *Deutsches Polizeiblatt*, 4, 20–22.
- Schulz von Thun, F. (1981, 2017). *Miteinander Reden*. Rowohlt.
- Shantz, D. W. (1986). Conflict, aggression, and peer status: An observational study. *Child Development*, 1322–1332.
- Simpson, R. (2017). The Police Officer Perception Project (POPP): An experimental evaluation of factors that impact perceptions of the police. *Journal of Experimental Criminology*, 13(3), 393–415.
- Staller, M. S., Körner, S., & Zaiser, B. (2021). Mehr GeredE-Ein Plädoyer für die Ablösung des Deeskalierenden Einsatzmodells. *Die Polizei*, 112(2), 72–81.
- Ting-Toomey, S. (1988). A face negotiation theory. *Theory and Intercultural Communication*, 47–92.
- Ting-Toomey, S., & Kurogi, A. (1998). Facework competence in intercultural conflict: An updated face-negotiation theory. *International Journal of Intercultural Relations*, 22(2), 187–225.

- Richards, K. J. (2007). De-escalation techniques. *Responding to individuals with mental illnesses*, 160–174.
- Rogan, R. G., & Hammer, M. R. (2002). Crisis/hostage negotiations. *Law enforcement, communication, and community*, 229.
- Rogan, R. G., & La France, B. H. (2003). An examination of the relationship between verbal aggressiveness, conflict management strategies, and conflict interaction goals. *Communication Quarterly*, 51(4), 458–469.
- Rogan, R. G. (2006). Conflict framing categories revisited. *Communication Quarterly*, 54(2), 157–173.
- Ross, L., & Ward, A. (1995). Psychological barriers to dispute resolution. *Advances in experimental social psychology* (27), pp. 255–304
- Schulz von Thun, F. (1983). *Miteinander reden: 1 Störungen und Klärungen: Psychologie der zwischenmenschlichen Kommunikation*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH
- Staubli, S. (2017). Polizeiarbeit zwischen Kontrolle und Fürsorge. *Sozialpolitik*, 1, 1–6.
- Tannen, D. (2012). Turn-taking and intercultural discourse and communication. *The Handbook of Intercultural Discourse and Communication*, 135–157.
- Todayak, N., & James, L. (2018). A systematic social observation study of police de-escalation tactics. *Police Quarterly*, 21(4), 509–543.
- Trager, G. L. (1961). The typology of paralanguage. *Anthropological Linguistics*, 17–21.
- Tyler, T. R. (2002). A national survey for monitoring police legitimacy. *Justice Research and Policy*, 4(1), 71–86.
- Tyler, T. R. (2006). Psychological perspectives on legitimacy and legitimation. *Annu. Rev. Psychol.*, 57, 375–400.
- Oliva, J. R., Morgan, R., & Compton, M. T. (2010). A practical overview of de-escalation skills in law enforcement: Helping individuals in crisis while reducing police liability and injury. *Journal of Police Crisis Negotiations*, 10(1–2), 15–29.
- Ungeheuer, G. (1974). *Öffentliche Kommunikation und privater Konsens: Als öffentlichen Vortrag der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften gehalten am 6.11. 1973 in Hamburg*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Vecchi, G. M., Wong, G. K., Wong, P. W., & Markey, M. A. (2019). Negotiating in the skies of Hong Kong: The efficacy of the Behavioral Influence Stairway Model (BISM) in suicidal crisis situations. *Aggression and violent Behavior*, 48, 230–239.
- Watzlawick, P., Beavin, J. H., & Jackson, D. D. (2017). *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*. Hogrefe.
- White, M. D., Mora, V. J., Orosco, C., & Hedberg, E. C. (2021). Moving the needle: Can training alter officer perceptions and use of de-escalation? *Policing: An International Journal*, 44(3), 418–436.
- Wood, J. T. (2015). *Interpersonal communication: Everyday Encounters*. Cengage Learning.
- Zaiser, B., & Staller, M. S. (2015). The Word is Sometimes Mightier Than the Sword: Rethinking Communication Skills to Enhance Officer Safety. *Journal of Law Enforcement*, 4(5).
- Zaiser, B., Staller, M. S., & Koerner, S. (2022). Kommunikation in der Anwendung. In M. Staller & S. Koerner (Hrsg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining* (S. 279–292). Springer.



Deeskalation in Alltagseinsätzen

Clemens Lorei und Kerstin Kocab

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	442
2	Kommunikative Ausgangsposition	443
3	Techniken und Strategien der Deeskalation	444
4	Einstellung und Haltung	451
5	Deeskalationstrainings	452
	Literatur	455

Zusammenfassung

Polizeiliches Handeln ist tagtäglich mit Konflikten oder sogar Gewalt verbunden. Polizeibeamt*innen geraten dabei alltäglich in Konfliktsituationen mit Bürger*innen. Professionelles polizeiliches Handeln versucht in solchen Situationen zu deeskalieren und Gewalt nur dann einzusetzen, wenn es nicht mehr vermeidbar ist. Kommunikation

Reviewys: Nicole Bartsch, Stefan Schade

C. Lorei (✉)

Fachbereich Polizei, Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit,
Campus Gießen, Gießen, Deutschland

E-Mail: clemens.lorei@hfpv-hessen.de

K. Kocab

Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, Campus Gießen, Gießen,
Deutschland

E-Mail: Kerstin.kocab@hfpv-hessen.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein
Teil von Springer Nature 2023

441

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_22

ist dabei das primäre Einsatzmittel. Unter Deeskalation ist jegliches Verhalten (verbale und nonverbale Kommunikation, taktische Maßnahmen etc.) zu verstehen, welches Konflikte nicht in Richtung einer Gewaltsteigerung (Austragen des Konflikts mit Gewalt) anfeuert, sondern diese Entwicklung stagnieren lässt oder umkehrt. Damit sind alle Maßnahmen eingeschlossen, die dies erreichen (können). Für polizeiliche Alltagseinsätze existieren etliche Techniken bzw. Strategien zur Deeskalation, welche in diesem Beitrag beschrieben werden. Diese Deeskalationsmöglichkeiten wie auch Trainings zum Erlernen und Üben von Deeskalation sind jedoch bisher nur wenig empirisch fundiert. Evaluationsergebnisse dazu werden im Beitrag dargestellt. Neben der Kenntnis entsprechender Maßnahmen erscheinen weitere Faktoren bedeutsam, dass Deeskalation stattfindet und wirksam ist.

1 Einleitung

Polizeiliches Handeln ist regelmäßig mit Konflikten und Gewalt verbunden (Lorei, 2016) bzw. existiert die Polizei gerade für solche Situationen. Während Medien oftmals und mitunter ebenso die Forschung auf den Einsatz von Gewalt und ganz besonders den Schusswaffengebrauch fokussieren, kommt diese Art des Einsatzhandelns selten oder nur als Ausnahme im Polizeialltag vor. Sehr viel häufiger lösen Polizeibeamt*innen¹ Konflikte verbal. Der Einsatz von Waffen versteht sich als das letzte Mittel. Er wird auch meist so eingesetzt und mitunter selbst dann vermieden, wenn er möglich wäre (Pinizzotto et al., 2012). Ähnliches zeigt sich für den polizeilichen Einsatz körperliche Gewalt, die meistens nur in dem Maß eingesetzt wird, welches dem Maß der Gewalt des Gegenübers entspricht oder sogar darunterliegt (Wolf et al., 2009; Hine et al., 2016). In einer Vielzahl von Situationen im Polizeialltag ist Kommunikation das zentrale, laut polizeilichem Leitfaden 371 sogar das wichtigste, Einsatzmittel und Deeskalieren nach der deutschen Polizeidienstvorschrift 100 sowie nach der National Consensus Policy on Use of Force (IACP, 2017, S. 3) das primäre Instrument der Konfliktlösung.

► **Definition Deeskalation** ist ein Verhalten (verbale und nonverbale Kommunikation, taktische Maßnahmen etc.), das Konflikte nicht in Richtung einer Gewaltsteigerung (Austragen des Konflikts mit Gewalt) anfeuert, sondern diese Entwicklung stagnieren lässt oder umkehrt. Damit sind alle Maßnahmen eingeschlossen, die dies erreichen (können).

International orientiert man sich oft an der Definition der National Consensus Policy on Use of Force (IACP, 2017, S. 2): *DE-ESCALATION: Taking action or communicating verbally or non-verbally during a potential force encounter in an attempt to stabilize the situation and reduce the immediacy of the threat so that more*

¹ Im folgenden Beitrag wird mit Sternchen gegendert.

time, options, and resources can be called upon to resolve the situation without the use of force or with a reduction in the force necessary. De-escalation may include the use of such techniques as command presence, advisements, warnings, verbal persuasion, and tactical repositioning.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Deeskalation in polizeilichen Alltagseinsätzen in Abgrenzung zu Einsätzen mit Spezialkräften wie Verhandlungsgruppen (Brisach et al., 2001; Weßel-Therhorn, 2011), Kriseninterventionsteams (Compton et al., 2014; Steadman & Morissette, 2016; Oliva et al., 2010) oder taktischer Kommunikation bei Großeinsätzen (Schenk et al., 2012).

2 Kommunikative Ausgangsposition

Da man bekanntermaßen nicht nicht-kommunizieren kann (Watzlawick et al., 1969), beinhaltet auch jeder Kontakt zwischen Bürger*innen und Polizist*innen Kommunikation. Einsätze können hinsichtlich der Zeit zwischen Erstkontakt zum Gegenüber und einer gewalttätigen Handlung variieren. An einem Pol finden sich Angriffe auf Polizeibeamt*innen, die sich eher plötzlich ereignen (Schmalzl, 2005) und damit auch vermutlich wenig bis gar keine Interaktion bzw. Kommunikation aufzuweisen haben. Die meisten Polizeieinsätze jedoch umfassen einen (Konflikt-)Verlauf, bei dem dann auch Kommunikation stattfindet. Dies zeigt auch die Studie von Abdul-Rahman, Espín Grau und Singelstein (2020), in der polizeiliche Gewaltanwendungen aus Sicht der Betroffenen untersucht wurden. Sie fanden bei Einsätzen außerhalb von Großveranstaltungen, also bei (eher) alltäglichen Einsätzen, dass in mehr als der Hälfte der berichteten Fälle eine Eskalationsdauer von mehr als zwei Minuten genannt wurde. Nur in jedem zehnten Fall wird von einem Gewalteinsatz durch die Polizei unmittelbar in dem Moment berichtet, in dem Polizei und Gegenüber in eine Interaktion eintreten. Dies zeigt, dass es häufig einen Zeitverlauf gibt, bis es zum Gewalteinsatz durch Polizeibeamt*innen oder einem Angriff auf diese kommt. Entsprechend muss in dieser Zeit eine Interaktion stattgefunden haben. Somit ist auch Raum für Deeskalation. Dabei wird hier behauptet, dass beim Eintritt in eine polizeiliche Einsatzsituation mit Personen, auf die der Einsatz ausgerichtet ist oder diese auch nur einbeziehen, jegliche Kommunikation auch Deeskalation beinhaltet. Analog zu „man kann nicht nicht-kommunizieren“ wird postuliert, dass ebenso immer auch kommunikative Akte der Deeskalation oder Eskalation stattfinden. Die handelnden Polizeibeamt*innen beginnen also nicht an irgendeinem Punkt eines Einsatzes mit Maßnahmen zur Deeskalation, sondern sie tun dies bereits vom ersten Kontakt an implizit und gezwungenermaßen. Dies ist nicht trivial, sondern von entscheidender Bedeutung. Deeskalation setzt nämlich nicht erst dann ein, wenn eine Interaktionssituation bereits verfahren ist, sich derart zugespitzt hat, dass die Fronten verhärtet sind, der Umgang miteinander höchst emotional und wenig rational verläuft und sich „die Konfliktparteien lieber gegenseitig

mit in den Abgrund reißen wollen“, als ein kleines Stück von ihrer Position abzurücken (Glasl, 1980). (De-)Eskalation findet also stetig statt. Damit erfordert polizeiliches Handeln vorausschauendes, präventives Kommunizieren, um kritische Situationen zu verhindern.

Deeskalation wird in der Polizei häufig missverstanden und als passiv-ertragend sowie die eigene Position schwächend aufgefasst (Schmalzl, 2011). Kritiker*innen des Deeskalationsansatzes fürchten dabei, dass Polizeibeamt*innen einer erhöhten Gefahr ausgesetzt werden und warnen vor einem Anstieg der Gewaltkriminalität gegen Polizist*innen (Engel et al., 2020a, b). Man darf Deeskalation nicht mit Passivität verwechseln (Schmalzl, 1996). Vielmehr kann auch die Präsentation von Stärke oder sogar der kontrollierte Einsatz von Gewalt zur Verhinderung noch massiverer Gewalt deeskalieren (Temme, 2011; Kubera & Fuchs, 2011; Pfeiffer, 2014). Deeskalierende Techniken sind nämlich nicht per se und immer deeskalierend (Pfeiffer, 2014). Ihre Wirkung hängt vom situativen Kontext ab. So beschreiben Brenneisen und Mescher (2011, S. 3), dass „*im Einsatzgeschehen sowohl zu viel als auch zu wenig zur Verfügung stehende Polizeikräfte dem Deeskalationsgedanken zuwiderlaufen*“. Demnach kann der Aufmarsch umfangreicher ausgerüsteter Einheiten und die Demonstration von Stärke ebenso zur Eskalation führen, wie auch eine überdeutliche Zurückhaltung. Dies gilt nicht nur für Großlagen, sondern lässt sich sicher auch auf Alltagseinsätze übertragen.

3 Techniken und Strategien der Deeskalation

Im Folgenden wird zwischen Techniken und Strategien zur Deeskalation nicht explizit unterschieden, sondern diese Begriffe synonym verwendet. Aggressionstheorien können als Basis der Deeskalation dienen (Robertson et al., 2012; Ayhan & Hicdurmaz, 2020). Denn wenn Deeskalation Aggression vermeiden soll, dann lassen sich Ansätze direkt aus den Aggressionstheorien (Nolting, 2005; Allen et al., 2018) ableiten. Deeskalation ist dann die Hemmung der Entstehung, das Bremsen der Intensivierung und die Umkehr des eskalierenden sich Aufschaukelns von Aggression und Gewalt. Hier kann z. B. eine **Ablenkung** vom Auslöser der Aggression helfen. Ausgehend von der Frustrations-Aggressions-Theorie in der überarbeiteten Version sollte das Vermeiden von Frustration und Provokation deeskalierend wirken. Dies macht bei polizeilichen Maßnahmen die **Transparenz** und das **Erklären von Maßnahmen** erforderlich, da Polizei regelmäßig vom Gegenüber Verhalten fordert, welches dieser nicht freiwillig zeigen möchte. Dabei gilt, dass die empfundene **Fairness** bei solchen Konflikten sehr wichtig ist, selbst, wenn das Polizeigegenüber für eine Ordnungswidrigkeit oder Gesetzesübertretung zur Verantwortung gezogen wird (Tyler & Folger, 1980). Tyler und Folger (1980) schlussfolgern, dass eine faire Behandlung durch die Polizei den Eindruck negativer Folgen dieses Kontakts, z. B. in Form einer Bestrafung, reduzieren kann. Fair meint dabei, dass Maßnahmen einleuchtend und transparent begründet werden. Unfair hingegen wirkt, wenn scheinbar weniger sachliche Gründe für eine polizeiliche

Maßnahme vorliegen und die Maßnahme willkürlich oder feindselig erscheint. Transparenz bei Maßnahmen kann demnach als eine der zentralen Deeskalationsstrategien angesehen werden (Pfeiffer, 2014; Zaiser & Staller, 2015). Diesen Ansatz verfolgt ebenso die taktische Kommunikation (Neutzler & Schenk, 2011; Kubera & Fuchs, 2011; Schenk et al., 2012). Schmalzl (2012) bezeichnet dies sogar als den Königsweg der Deeskalation. Eben solche Transparenz meint Temme (2011), wenn er von berechenbarem Handeln als Deeskalationsmaßnahme spricht. Er sieht dies als gegeben, wenn **Maßnahmen angekündigt, durchgeführt und erklärt** werden. Es geht um das Erklären und Begründen; auf Fragen des Gegenübers sollte eingegangen werden; es sollte deutlich gemacht werden, welche Verhaltensweisen man vom anderen erwartet; dem polizeilichen Gegenüber sollte das polizeiliche Verhalten erklärt werden; dabei sollen Folgen erläutert werden, ohne zu drohen (Richmond et al., 2012; Todak & James, 2018).

Kritik erzeugt ebenso Frustration. Ist aber negatives Feedback erforderlich, so kann es hilfreich sein, nur das **Verhalten einer Person zu kritisieren und nicht die Person selbst** (Hallenberger, 2014a; Werdes, 2014). Lässt es sich nicht vermeiden, das polizeiliche Gegenüber zu frustrieren, so kann zumindest Unterstützung angeboten werden, um diese abzumildern. Das **Aufzeigen von Lösungen** und Hilfen kann mildernd wirken. Dabei kann **Akzeptanz Lösungen schaffen**, wenn diese als Angebot gemacht werden, durch **Fragen** Lösungsvorschläge des Gegenübers erfahren werden, eine **Auswahl an Lösungsalternativen** geboten werden und dieser **an Entscheidungen beteiligt** wird bzw. ihm eine Wahl gelassen wird (Zaiser & Staller, 2015; Price & Baker, 2012; Richmond et al., 2012). Akzeptanz schafft auch, wenn **Kompromisse** zugelassen werden (Todak & James, 2018; Todak & White, 2019; White et al., 2019; Tränkle, 2020). Regelmäßig werden Maßnahmen nämlich eher akzeptiert, wenn die verschiedenen Parteien an der Entwicklung dieser beteiligt sind, auswählen dürfen oder diese Lösungen sogar selbst vorschlagen. Umgekehrt kann Widerstand gegen eine Entscheidung oder Maßnahme im Sinne von Reaktanz (Brehm, 1966; speziell für Polizeibeamt*innen Pfeiffer, 2012) auftreten, wenn man einer Partei keine Freiheit bzgl. der Entscheidung oder Wahl von Alternativen lässt. Ähnlich sieht Schmidt (2007) es als Ziel bei polizeilichen Maßnahmen zur Deeskalation an, dass beim Gegenüber ein **Kontrollgefühl erhalten** bleibt. Gemeint ist, dass das Gegenüber noch der Ansicht ist, über die Situation und den weiteren Verlauf Kontrolle bzw. Einfluss darauf zu haben. Fühlt das Gegenüber sich dem Willen anderer ausgeliefert, hier vor allem der Polizei, würde dies zum Erhalt der Kontrolle anregen – notfalls auch mit Gewalt.

Aggression wird mitunter auch instrumentell eingesetzt. Die Androhung von Gewalt ist dann nur Mittel zum Zweck. Kann man **alternative Wege zur Zielerreichung** beschreiben, welche Gewalt unnötig machen, so erhöht dies die Chance auf Gewaltlosigkeit. Ebenso sollten **erwünschte Verhaltensweisen** klar kommuniziert werden. Wesentlich ist eine **Sachlichkeit**. Dies beinhaltet eine wertungsfreie Ausdrucksweise, das Vermeiden von Vorwürfen sowie der professionelle Umgang mit Provokationen und keine Schuldzuweisungen, sondern eine Lösungsorientierung (also eine Fokussierung auf, «was können wir tun» und nicht auf «warum hast du»).

Frustrierend kann auch für das polizeiliche Gegenüber sein, den polizeilichen Kommunikationsansätzen nicht folgen zu können oder damit überfordert zu sein. Die Kommunikation muss deshalb **zielgruppenadäquat** sein. Die Information muss verständlich sein (Schmidt, 2007). Amtssprache ist hier hinderlicher. Auch darf nicht erwartet werden, dass das polizeiliche Gegenüber über detaillierte Rechtskenntnisse verfügt. Es ist erforderlich, das Sprachniveau entsprechend zu wählen, und das Niveau, den Satzbau und die Informationsmenge an das Gegenüber anpassen, es nicht zu überfordern, Zeit zu lassen, um Gehörtes zu verstehen und umzusetzen (Richmond et al., 2012; Ayhan & Hicdurmaz, 2020; Todak & James, 2018; Todak & White, 2019; White et al., 2019).

Die Theorie des sozialen Lernens nach Bandura (Lernen durch Nachahmen, Imitationslernen) legt nahe, dass der handelnde Polizeibeamte selbst eine wichtige **Vorbildfunktion** hat. Sein Umgang mit Aggressionen kann negative wie positive Folgen haben. Wirkt er aufgeregt und aggressiv, so kann dies als Modell für das Gegenüber dienen. Umgekehrt wirkt er auch vorbildhaft, wenn er selbst aggressionsvermeidende Verhaltensweisen zeigt und ruhig bleibt. So sollte er sich z. B. durch Provokationen nicht aus der Ruhe bringen lassen, sondern besonnen damit umgehen. Solchen Provokationen sind Polizeibeamt*innen häufig ausgesetzt. Studien fanden, dass die besten polizeilichen **Reaktionen auf Provokationen** Begründungen und Erklärungen sind (Hermutz & Spöcker, 2007; Hermanutz, 2014). Dies entspricht in gewisser Weise der Kommunikation zur Herstellung von Transparenz. Nicht auf die Provokation zu antworten oder selbst witzige Antworten zu geben oder sogar überheblich zu sein, erwies sich als inadäquat (Hermanutz & Spöcker, 2012; Hermanutz, 2014). Die richtige Reaktion von Polizeibeamt*innen auf Provokationen ist, nicht selbst provozierend darauf einzugehen und sich nicht auf dieses „Spielchen“ einzulassen.

Damit zeigt sich die hohe Bedeutung des **Stressmanagements**. Schmidt (2007) sieht die Senkung des Erregungsniveaus als erstes polizeiliches Interventionsziel zur Deeskalation an. Dies muss auf beiden Seiten stattfinden (Richter, 2006; Price & Baker, 2012; Richmond et al., 2012; Todak & James, 2018; White et al., 2019; Pfeiffer, 2014). Hierbei ist insbesondere auch die Kontrolle der eigenen Emotionen wichtig (Richmond et al., 2012; Ayhan & Hicdurmaz, 2020; Todak & White, 2019; Hücker, 2017). Der/Die Polizist*in muss in einer angespannten und stressigen Situation (relativ) entspannt sein und damit Ruhe ausstrahlen. Beruhigend wirkt, wann man ruhig und gelassen mit dem Gegenüber spricht, dem anderen auch Raum und Zeit für emotionale Erleichterung gibt (z. B. schreien lassen), sich Zeit nimmt. Da Aggression häufig auch mit massiver körperlicher Erregung verbunden ist, wirken entspannende Maßnahmen auch deeskalierend. Dutschmann (2003) beschreibt einen Aggressions-Typ, für den Erregung kennzeichnend ist. Reduktion von Erregung ist damit zentraler Aspekt der Deeskalation. Kurzfristige Entspannungsmethoden wie eine Atementspannung können helfen, das eigene Stressniveau zu senken und wirken gleichzeitig entspannend auf das Gegenüber. Eine Entschleunigung der Situation, das Ausschalten von zusätzlichen Stressoren sowie das Gewähren von Pausen machen bringt Ruhe (Zaiser et al., 2021; Pontzer, 2021). Ähnlich

sinnvoll ist es, dem Gegenüber bei der Ärgerbewältigung zu helfen (Richter, 2006). In diesem Zusammenhang ist auch die **Geduld** ein wichtiger Aspekt. Geduldig mit dem Gegenüber umzugehen, sich Zeit nehmen und es mehrfach erneut zu probieren, kann wesentlich sein (Mangold, 2011; Richmond et al., 2012; White et al., 2019; Tränkle, 2020).

Aggressives Verhalten kann auch verhindert werden, wenn die **Hemmungen erhöht** werden, dieses zu zeigen. Schmidt (2007) sieht dies als viertes globales Interventionsziel bei polizeilicher Deeskalation. Regelmäßig wird dabei auf das Aufzeigen von Konsequenzen gesetzt (Androhen von Gewalt, Strafe etc.). Hemmend wirkt aber auch, wenn Empathie für das potenzielle Opfer geweckt wird. Wird dieses auch als Mensch erlebt und nicht als Instrument staatlicher Gewalt, so kann dies hemmen, Gewalt einzusetzen. Auf diesem Gedanken basieren auch verschiedene polizeiliche Kampagnen zur Reduktion von Angriffen auf Polizeibeamte. Hier wirkt das Aufzeigen von Persönlichem bzw. Menschlichem gewaltverhindernd, da es einem Dehumanisierungseffekt gemäß der Neutralisationstheorie entgegenwirkt. Hemmungen produzieren soll ja auch der Einsatz von Bodycams, bei dem einerseits das polizeiliche Gegenüber an die Konsequenzen seines Handelns und die mit der Videoaufnahme verbundene erhöhte Sanktionswahrscheinlichkeit erinnert wird, sowie durch die mit der Kamera eventuell verbundene Selbstwahrnehmung regulierend wirkt (Kißling, 2021).

Empathie für das polizeiliche Gegenüber ist aber auch eine wirkungsvolle Deeskalationsstrategie (Price & Baker, 2012; White et al., 2019). Es sollten Bedürfnisse, Wünsche etc. des Gegenübers herausgefunden werden (Richmond et al., 2012). Das Zeigen von Verständnis für die Emotion des Gegenübers oder sogar Mitleid mit dem Gegenüber zu haben und ihm Trost zu spenden, kann deeskalierend wirken. Übernahme der Perspektive des Gegenübers kann zentraler Ausgangspunkt für ein deeskalierendes Gespräch sein (Ayhan & Hicdurmaz, 2020; Pontzer, 2021; Todak & James, 2018; Todak & White, 2019). Neben dem Verständnis für das Gegenüber bzw. seine Lage zu zeigen, kann auch deeskalierend wirken, seine eigene Betroffenheit zu schildern.

Wesentlich wirkt dies auch auf den Aufbau einer kommunikativen Beziehung. **Beziehungsarbeit** ist zentral bei der Deeskalation (Price & Baker, 2012). Nach den grundlegenden Kommunikationstheorien von Watzlawick (Watzlawick et al., 2011) und von Schulz von Thun (1981) spielt neben der Sachebene immer auch die Beziehungsebene eine entscheidende Rolle. Liegt bei einer Kommunikation auf der Beziehungsebene eine Störung oder ein Problem vor, ist eine „sachliche“ Kommunikation kaum möglich. Also bildet eine gute Beziehung zum Interaktionspartner die notwendige Grundlage für eine Deeskalation. Erst wenn diese passt, kann auf der Sachebene ein konstruktiver Informationsaustausch stattfinden. Auch die taktische Kommunikation bei Menschenansammlungen berücksichtigt dies. Hier wird nicht erst kommuniziert, wenn etwas „passiert“, sondern es muss vor der eigentlichen Kommunikation eine Akzeptanz des Interaktionspartners „Polizei“ aufgebaut werden (Schenk et al., 2012). Dies funktioniert nur, wenn vor einem kritischen Kommunikationsereignis bereits ein kommunikatives Kennenlernen stattgefunden hat. Dies ist nichts anderes als ein

Beziehungsaufbau, auf dem dann der entsprechende Informationsaustausch glaubhaft stattfinden kann. Diese Beziehungsarbeit umfasst beispielsweise, sich mit Namen und Dienststelle vorzustellen, den anderen nach Namen, Situation etc. zu fragen, aufmerksam und aktiv zuzuhören, den Ablauf der Maßnahme zu erklären, Respekt zu zeigen und höflich zu sein, Small-Talk zu führen, sich hinsichtlich der nonverbalen Kommunikation an das Gegenüber anzupassen (sogenanntes Spiegeln). Auch durch die Zustimmung zu Aspekten des Gegenübers kann man eine Beziehung zu ihm herstellen (Richmond et al., 2012). Ebenso kann der Aufbau einer kommunikativen Beziehung durch Aufzeigen von Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten der Interaktionspartner*innen erfolgen. Wichtig ist es, den Blickkontakt aufrechtzuerhalten, vielleicht zu Beginn Smalltalk abzuhalten und insgesamt das Gespräch durch Fragenstellen am Laufen zu halten.

Immer wieder ist in solchen Situationen das **Selbstwertgefühl** entscheidend. Schmidt (2007) sieht den Erhalt des Selbstwertgefühls beim Gegenüber als drittes globales polizeiliches Interventionsziel zur Deeskalation an. Heyder (2016) baut in seinem Anti-Gewalt-Training sogar auf dem Selbstwertgefühl auf. Für ihn sind Selbstwertverletzungen häufige Aggressionsauslöser. Entsprechend gilt es, mit dem Selbstwert des Gegenübers sensibel umzugehen, um Gewalt zu vermeiden. So muss in Konflikten ein Gesichtsverlust bei allen Konfliktparteien vermieden werden (Price & Baker, 2012; Hücker, 2017). Es muss dem Gegenüber die Möglichkeit zur "Gesichtswahrung" belassen werden. Der Status des anderen sollte erhalten und respektiert werden. Es ist zu vermeiden, ihn oder sie vor anderen zu blamieren. Der Selbstwert des Gegenübers darf nicht angegriffen werden. Auch gilt dies, wenn z. B. eine Partei eventuell in der Sache einlenken würde, dabei aber befürchtet, Status, Respekt, Autorität oder Ähnliches – eben das Gesicht vor anderen oder sich selbst – zu verlieren. Maßnahmen, die der Gesichtswahrung dienen, können entsprechend deeskalierend sein (Pfeiffer, 2014; Hücker, 2017). Dies kann erfordern, dass man Diskussionen mit dem Gegenüber nicht vor anderen führt, zu Kompromissen bereit ist, welche die Ehre, den Status oder Ähnliches des anderen bei für ihn oder ihr relevanten Personen erhalten. Selbstwert erhaltend ist es auch, wenn man höflich ist und Respekt zeigt. Gegenseitiger **Respekt** ist bei der Deeskalation extrem bedeutsam (Zaiser et al., 2021; Richter, 2006; Ayhan & Hicdurmaz, 2020; Todak & James, 2018; Todak & White, 2019; Tränkle, 2020). Es gilt höflich zu sein und Respekt zeigen, auf Fragen des Gegenübers einzugehen, sie oder ihn ausreden zu lassen und am anderen und ihrer bzw. seiner Situation interessiert zu sein und dies zu zeigen. Dieses **Interesse am Gegenüber** und an ihrer bzw. seiner Situation zu signalisieren, dies auch nonverbal zu unterstützen, kann deeskalieren. Dies erfordert auch, sich bewusst für eine kommunikative Lösung zu entscheiden und eine gewaltfreie Lösung zu präferieren. Interesse wird auch durch Nachfragen signalisiert und dadurch, dass man den anderen auffordert, sich zu erklären und auf die Fragen des Gegenübers eingeht.

Eine der effektivsten Techniken, welche die eben genannten Aspekte umfassend berücksichtigt, ist das (aktive) **Zuhören**. Zuhören als Deeskalationstechnik ist sehr verbreitet und sehr effektiv (White et al., 2019; Zaiser & Staller, 2015; Zaiser et al., 2021; Richter, 2006; Spielfogel & McMillen, 2017; Price & Baker, 2012; Mangold, 2011;

Richmond et al., 2012; Ayhan & Hicdurmaz, 2020; Oliva et al., 2010; Todak & James, 2018; Todak & White, 2019). Dieses aktive Zuhören umfasst, dem Gegenüber zuzuhören, nachzufragen, das Gesagte in eigenen Worten zu wiederholen, Aufmerksamkeit zu signalisieren und auf Aussagen des anderen einzugehen (vgl. Hallenberger, 2014b). Hermanutz (1995) fand entsprechend bei der Befragung von Bürger*innen nach einem Polizeikontakt, dass das Verhalten der kontrollierenden Beamt*innen entscheidend für die Beurteilung der Kontrolle aus Sicht des/der Bürgers*in war. Die Beurteilung hing vor allem davon ab, inwieweit das polizeiliche Gegenüber sein Anliegen der Polizei ausführlich genug schildern konnte. Auch wurde bei einer Studie von Hermanutz und Spöcker (2012) die Erlaubnis, sich rechtfertigen zu dürfen, vom Bürger bzw. von der Bürgerin positiv beurteilt. Es ist also notwendig, dass das Gegenüber das Gefühl bekommt, dass sein Anliegen, seine Position und seine Interessen gehört und berücksichtigt werden. Um dies zu gewährleisten, ist Zuhören wichtig. Zugleich kann man mit Zuhören auch erfahren, welche Gründe, Ziele oder Auslöser für z. B. mögliche aggressive Handlungen vorliegen. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung für erfolgreiche Deeskalation (Pfeiffer, 2014).

Bekanntermaßen spielt die **nonverbale Kommunikation** in jeder Interaktion eine bedeutsame Rolle. Dies muss auch für das Deeskalieren festgestellt werden (Richter, 2006; Spielfogel & McMillen, 2017; Price & Baker, 2012; Richmond et al., 2012). Immer wieder findet sich hier bei psychisch Kranken das Einhalten von Abstand als sehr wichtiger Punkt, um diese nicht zu ängstigen (Richmond et al., 2012; White et al., 2019). Aber auch im Sinne eines passiven Schutzes und zur Erhöhung der Reaktionszeit ist dies sinnvoll (Pontzner, 2021), was dann mehr im Sinne der Eigensicherung zu sehen wäre. Nicht bedrohlich oder sozial zu dominant zu wirken, kann deeskalierend sein und ist gerade im Umgang mit verängstigten Personen (u. a. Personen in psychischen Ausnahmesituationen) wichtig. Ebenso tragen die nonverbalen Gesten, die Mimik, die Körperhaltung etc. dazu bei, Respekt, Empathie und Interesse zu signalisieren. Aber auch das Vermeiden von Opfersignalen und Kennzeichen von Unaufmerksamkeit und Nachlässigkeit kann aggressive Gegenüber davon abschrecken, Polizeibeamte anzugreifen (Pinizzotto & Davis, 1999).

Mitunter kann **Meta-Kommunikation** helfen, Eskalationsdynamiken aufzudecken, anzusprechen und einzudämmen. Über Kommunikation zu reden und die kommunikative Situation zu verdeutlichen, kann ein Deeskalationsansatz sein.

Zentrales Ziel der Deeskalation ist immer, dass alle Beteiligten ohne Schaden den Polizeieinsatz überstehen. Kritiker*innen des Deeskalationsansatzes fürchten immer, dass Deeskalation die Sicherheit von Polizeibeamt*innen reduzieren könnte (White et al., 2021). Doch Deeskalation und Eigensicherung stehen nicht im Widerspruch. Das Gegenteil ist der Fall. Die **Eigensicherung** wie auch die Sicherheit Dritter ist zu beachten, da sie die Basis für eine Interaktion darstellen. Eigensicherung und die persönliche Sicherheit sind ein zentraler Aspekt, um zu deeskalieren (Richmond et al., 2012; Ayhan & Hicdurmaz, 2020; Oliva et al., 2010; White et al., 2019). Zur Eigensicherung zählt es auch, den Blickkontakt aufrechtzuerhalten, Selbstbewusstsein auszustrahlen und im richtigen Moment auf physische Maßnahmen zu wechseln (Richter, 2006;

Price & Baker, 2012). In diesem Zusammenhang können auch verschiedene **taktische Maßnahmen** zur Deeskalation beitragen. Bei festgefahrener Kommunikation kann der Tausch eines/r Interaktionspartner*in helfen. Insgesamt sind die Kommunikationskanäle zu optimieren. Muss man sich anschreien, bekommt man nur Bruchstücke der Aussagen des anderen mit, oder ist Kommunikation nur unter Inkaufnahme von Gefahr möglich, so strapaziert dies die Kommunikation und Deeskalation. Wichtig ist es auch, sich Zeit zu verschaffen. Mitunter kann man die Gruppenstruktur des Gegenübers nutzen, um damit Kooperation herzustellen bzw. die Gruppe die Konflikte selbst regeln zu lassen. Auch Verstärkung und die Unterstützung durch die Leitstelle können bei der Deeskalation helfen (Pötzner, 2021).

In Konflikten und Eskalationen kommt es oft zu einem kognitiven Tunnelblick und einem „Sich-Festfahren“ der Konfliktpartner*innen. Die Parteien fokussieren häufig auf einzelne Elemente und Aspekte und nehmen mitunter kaum noch anderes wahr. Ebenso fällt ein Zuhören schwer. Sich auf den anderen einzulassen, erscheint unmöglich. Um aus diesem Teufelskreis auszubrechen, kann eine **Überraschung**, wie z. B. eine Zigarette anbieten, sich hinsetzen etc., nützlich sein (Pfeiffer, 2014). Diese unerwartete Reaktion reißt den anderen förmlich aus der engen Fokussierung, lenkt z. B. von gewaltfördernden Reizen ab und zwingt zu Neuansätzen. Ein solcher Ansatz kann gerade bei „festgefahrenen“ Situationen Abhilfe bringen. Ähnlich wirkt **Humor**, der aber nicht sarkastisch oder gar beleidigend sein darf. Neben dem ablenkenden Effekt von Humor kann auch dessen körperlich entspannende Wirkung zur Stressbewältigung und Emotionskontrolle eingesetzt werden.

Hücker (2017) schildert als Voraussetzung für Deeskalation im Polizeieinsatz die Antizipation von Konflikten und Gefahren. Die **Vorbereitung** auf die Lage sowie auf die Emotionen und Reaktionen auf Seiten des Gegenübers sowie bei sich selbst, bereitet eine Deeskalation mit vor. Das mentale Durchspielen der Situation kann einen entscheidenden Vorteil bringen, indem Lösungswege auch in emotional aufgeheizten Situationen verfügbarer für die Polizeibeamt*innen sind. Auch können in diesem Zusammenhang Ziele formuliert werden, die dann ein **zielgerichtetes Handeln** zur Deeskalation ermöglichen. Man kann dann eigene Handlungen bewusst planen, sich auf das Wesentliche konzentrieren, das eigentliche Ziel verfolgen und sich nicht ablenken lassen. Auch fördert dies den professionellen Umgang mit Provokationen. Die mentale Vorbereitung, die Absprache mit Kolleg*innen und das Setzen von Zielen und Teilzielen können als Teil des fünfstufigen Entscheidungsmodells von Pötzner (2021) angesehen werden.

Beispiel

Realer Fall randalierender Rocker (aus Lorei, 2020); Techniken der Deeskalation im Fettdruck.

Eine Streife wird zu einem Streit mit Sachbeschädigung in einer Bar gerufen. Der sehr aggressive Täter sollte dabei noch vor Ort sein. Beim Eintreffen am Einsatzort

tritt der mutmaßliche Täter – augenscheinlich ein Rocker – direkt auf die eintreffende Streife zu und schreit diese an: *„Ihr seid schon da, ihr könnt mich sofort erschießen, erschießt mich doch gleich!“* Unter **Beachtung der Eigensicherung fragt** der eine Polizist den Tobenden **mit ruhiger Stimme**, was ihm passiert sei, was ihn so wütend mache und sagte, **er höre ihm zu**. Daraufhin geht der Aggressor weiter auf den Polizeibeamten zu und wiederholt, dass man ihn erschießen solle. Der angeschriene Polizeibeamte **bleibt ruhig, sieht ihm in die Augen** und **wiederholt seine Aufforderung**: *„Sag mir bitte, was dich so wütend macht. Was ärgert dich so sehr? Ich schieße dir sicher nicht in den Kopf, ich höre dir zu.“* Der zuvor noch tobende Rocker bleibt daraufhin ruhig stehen, sieht den Polizisten an und ist sichtlich erstaunt. Er blickt kurz zur Seite zum anderen Polizeibeamten, der sein Pfefferspray versteckt in der Hand hält. Als der Rocker den Polizeibeamten wieder ansieht, **fragt dieser nochmals ganz ruhig**: *„Also, sag schon: Was oder wer hat dich so geärgert, dass du so wütend bist?“* Darauf sagt dieser: *„Du hast schon Mut, Bulle. Kommst so gemütlich daher. Ich hab sonst immer Probleme mit euch Bullen und schlage mich mit euch. Immer bin ich schuld, wenn ihr kommt, und immer werde ich festgenommen. Mir hat noch nie ein Bulle zugehört, und ich wollte auf dich losgehen. Aber so einer wie du ist mir noch nie untergekommen.“*

Im Anschluss daran entwickelt sich ein Gespräch über den Vorfall und es kann eine Lösung vereinbart werden. Der mehrfach einschlägig bekannte Rocker erklärt sich bereit, mit zur Dienststelle zu fahren, um eine Aussage zu machen. ◀

4 Einstellung und Haltung

Die eigene Haltung spielt beim Deeskalieren eine entscheidende Rolle. Richter (2006) sieht diese Einstellung zu seinem Gegenüber als Basis jeglicher Deeskalation an. Wird Kommunikation als Einsatzmittel geringgeschätzt und werden andere Einsatzmaßnahmen bevorzugt oder fürchtet man, durch Deeskalation in Gefahr zu geraten, so werden kommunikative Strategien auch seltener und weniger geduldig eingesetzt (weitere Abwägungen bei der Wahl der Mittel zeigt Tränkle, 2020 auf). Die Absicht und Bereitschaft zu gewaltfreien Lösungen ist eine Voraussetzung für Deeskalation (Temme, 2011). Dabei geht eine stärkere Bürgerorientierung, welche gerade kommunikative Aspekte der Polizeiarbeit betont, mit einem geringeren Gewaltisiko einher, während Beamt*innen mit einer eher autoritären Haltung häufiger Gewalt im Einsatz erleben (Ellrich & Baier, 2015). Respekt basiert auf Gegenseitigkeit und erfordert, andere Personen unabhängig von ihren Taten als Mensch anzusehen und zu akzeptieren. Dies heißt nicht, dass man ihr Verhalten toleriert oder entschuldigt, sondern den Menschen als solchen respektiert und diesen menschlich behandelt. Erwartet man Höflichkeit und Respekt der eigenen Person gegenüber, sollte man dies einem anderen auch entgegenbringen. Nach Temme (2011) „lebt“ deeskalierende Kommunikation von Höflichkeit. Hücker (2017) sieht eine höfliche Begrüßung als positiven Einstieg in

eine Situation. Dies kann Gewalt verhindern. Ebenso wirkt eine Wertschätzung. Diese kann sich auch darin zeigen, dass man den anderen ausreden lässt. Auch das Zugehen einer anderen Perspektive auf die Situation, ist ein Ausdruck von Respekt. Dies meint nicht, dieser anderen Sichtweise nachzugeben, sondern diese anzuerkennen und in die Kommunikation einzubringen. Dieses beschriebene Verhalten basiert auf Einstellungen. Umgekehrt geht mit einer negativen Haltung auch die Gefahr einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung (Merton, 1968) einher, was Hermanutz (2015) in seiner Untersuchung zu Gewalt gegen Polizeibeamte zeigen konnte. Wird von vornherein eine Gewaltbereitschaft beim Gegenüber vorausgesetzt, so kann durch hieraus resultierendes Verhalten ein nicht unerheblicher Beitrag zur Eskalation von Gewalt geleistet werden. Eine Extremform mit anti-deeskalierender Haltung stellt der/die Widerstandsbeamt*in dar (Tränkle, 2015). Dieser bzw. diese und der Umgang der Dienstgruppe mit ihm oder ihr (Abneigung ihm/ihr gegenüber, aber auch Anerkennung seines/ihreres „konsequenten“, durchgreifenden Verhaltens) (Tränkle, 2015) machen deutlich, wie bedeutsam auch Einstellungen und Organisationskultur für das Deeskalieren sind. Zaiser und Staller (2015) bzw. Zaiser et al., (2021) fordern in diesem Zusammenhang sogar eine mentale Wende von Polizeibeamten: Sie sollen ihr polizeiliches Gegenüber eben nicht als Gegner*in ansehen, sondern als Mitbürger*in, mitunter als hilfsbedürftige Person und/oder Mensch in einer Krise. Sie sollen das Mindsetting von „kriegerisch“ („Warrior“) hin zu „beschützend“ („Guardian“) transformieren.

5 Deeskalationstrainings

Ein Deeskalationstraining muss selbstverständlich Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. Das Kennen und Beherrschen von Deeskalationstechniken sind zweifelsohne ein und vielleicht auch das wesentliche Ziel dieser Schulungen. Aber um polizeiliche Einsatzsituationen erfolgreich kommunikativ bewältigen zu können, ist auch eine entsprechende Haltung erforderlich. Auch die Einstellung muss Lernziel von Trainings sein. Daneben müsse man die Teilnehmer in Schulungen von der Wirksamkeit der Strategien überzeugen (White et al., 2021). So werden zwar die Strategien für wichtig gehalten, ihre Wirksamkeit jedoch angezweifelt und mitunter auch befürchtet, dass Deeskalation die Sicherheit von Polizeibeamt*innen reduzieren könnte (White et al., 2021). Des Weiteren erscheint es wichtig, dass Polizeibeamt*innen die Rolle der Polizei in einem freien und demokratischen Land verstehen und über gute taktische Fähigkeiten (Deckungsverhalten, Distanzwahrung) sowie Fertigkeiten zur kommunikativen Nachbereitung des Einsatzes verfügen (Bennell et al., 2021).

Explizite Trainings zur Deeskalation finden im Vergleich zum Training des Einsatzes von Gewalt (körperliche Gewalt bis hin zum Schusswaffengebrauch) eher selten statt (Dayley, 2016; Giacomantonio et al., 2019; Abanonu, 2018; Deveau, 2021). Dies widerspricht dem Polizeialltag, in dem Kommunikation und Deeskalation wesentlich häufiger stattfinden als der Einsatz von Gewalt. Deveau (2021) gibt z. B. für Kanada an, dass dort

98 % aller Polizeinotrufe Deeskalation beinhalten und nur 2 % den Einsatz von Gewalt erfordern. Das Missverhältnis von Aus- und Fortbildung jedoch kann dazu führen, dass Lösungen mit dem Einsatz von Gewalt in der Praxis bevorzugt werden (Dayley, 2016). Dies zeigt sich auch in der Analyse von Lee, Jang, Yun, Lim und Tushaus (2010), welche einen positiven Zusammenhang zwischen Trainingsmenge und Gewalteinsetz fanden.

Die Evaluation von Trainingsmaßnahmen für Polizeibeamt*innen findet allgemein kaum statt (Giacomantonio et al., 2019). Dies trifft für Deeskalationstrainings im Besonderen auch zu. Erschwerend kommt hinzu, dass Deeskalationstrainings in Inhalt, Umfang, Zielsetzung und Durchführung sowie Pädagogik deutlich variieren (Leach, Gloinson, Sutherland & Whitmore, 2019; Pontzer, 2021). Der wenig umfassende Forschungsstand zu polizeilichem Handeln und Trainieren steht im Gegensatz dazu, dass Polizeieinsätze immer wieder diskutiert werden und insbesondere der Einsatz von Gewalt gegen und durch Polizist*innen auf dem öffentlichen Prüfstand steht.

Giacomantonio et al., (2019) evaluierten mittels Simulationen von Einsätzen das kanadische Training zum sogenannten „verbalen Judo“. Dabei waren die Trainingsteilnehmer*innen hochzufrieden mit dem Training, waren überzeugt, die erlernten Fähigkeiten anwenden zu können und gaben sich sehr motiviert, dies auch bei zukünftigen Einsätzen zu tun. In einem Behaltenstest zeigten die meisten auch sehr gute Lernleistungen. Bei der experimentellen Verhaltensbeobachtung konnte auch festgestellt werden, dass deeskalierendes Verhalten von den Trainingsteilnehmer*innen öfter gezeigt wurde und eskalierendes in seiner Häufigkeit abnahm. Dabei hielten sich allerdings auch verschiedene Verhaltensweisen und erschienen eher änderungsresistent. Dies kann vor allem auf jahrelange Gewohnheiten und ein demgegenüber doch eher kurzes Training zurückgeführt werden. Insgesamt konnte nicht nachgewiesen werden, dass der Einsatz von Gewalt – hier in Simulationen – seltener wurde oder in den Situationen erst zeitlich verzögert auftrat.

Goh (2021) konnte eine massive Wirkung von Deeskalationstrainings im polizeilichen Bereich zeigen. Hier reduzierte sich die Anzahl von Einsätzen, in welchen die Polizei Gewalt einsetzte. Dabei war der Effekt groß im Vergleich zur Einführung von nicht-letalen Einsatzmitteln oder der Bodycam (Goh, 2021). In diesem Zusammenhang scheint das Training nicht nur auf die direkten Teilnehmer zu wirken, sondern sich über die Dienststelle insgesamt auszubreiten (Goh, 2021). Goh (2021) konnte dabei keine nachteiligen, Kollateraleffekte beobachten (wie der z. B. mitunter von Kritikern vermutete Anstieg der Gewaltkriminalität, vgl. Engel et al., 2020a, b). Goh (2021) vermutet aber auch einen Effekt durch die veränderte Organisationspolitik und -kultur hinsichtlich des Einsatzes von deeskalierenden Maßnahmen, der sich unabhängig von den Trainingseffekten auswirken könnte.

Engel, McManus und Herold (2020a, b) werteten in ihrer viel beachteten Studie 64 Evaluationen von Deeskalationstrainings aus 40 Jahren Forschung aus. Die Mehrheit davon beschäftigte sich mit Deeskalation im Bereich der Pflege oder des Umgangs mit psychisch Kranken. Zwar waren tendenziell positive Effekte auffindbar, im Grunde waren aber stets methodische Mängel zu reklamieren und letztendlich für den

Anwendungsfall polizeilicher Einsätze dennoch kaum Aussagekräftiges zu finden. Dabei bezogen sich die meist berichteten positiven Effekte auf Wissen, Einstellung und Selbstvertrauen. Auf der Verhaltensebene wurde seltener gemessen. Die Trainierten gaben dabei aber an, die erlernten Techniken zu nutzen oder man konnte dies in Simulationen beobachten. Dabei zeigte sich die Wirkung auf die Anzahl von relevanten Ereignissen und deren Ausgang in der Anwendung in der Realität inkonsistent. Engel et al. (2022) führten darauf aufbauend eine Evaluation eines Deeskalationstrainings in einem Polizeidepartment durch. Sie fanden in Folge des Trainings eine signifikante, deutliche Abnahme des Gewalteinsetzes (-28,1 %) sowie der Anzahl von verletzten Polizeibeamt*innen (-36,0 %) und Bürger*innen (-26,3 %). Dabei wurden verschiedene potenzielle Konfundierungen kontrolliert.

Fazit

Klar ist, dass es keine Strategie gibt, die *immer*, bei *jedem* und in *jeder Situation* sicherstellt, dass Gewalt vermieden werden kann. Nimmt man sich aber die Zeit und hört dem Konfliktgegner*in zu, kann man so vielleicht erfahren, welche Taktiken, Techniken und Ansätze die Möglichkeit bieten können, einen heißen Konflikt durch Kommunikation zu entschärfen und zu deeskalieren. Wichtig ist hierbei auch, eine entsprechende Haltung zu dieser Lösungsoption zu haben. Man muss es wertschätzen, gewaltfrei solche Situationen zu lösen. Weiterhin muss man über verschiedene Strategien und Techniken verfügen, die flexibel zum Einsatz gebracht werden. Dabei ist die Eigensicherung nicht zu vernachlässigen. Dann besteht eine erhöhte Chance, dass eine Situation auch ohne Gewalt zu einem polizeilich akzeptablen Ausgang kommt. Entsprechend gestaltete Trainings können wahrscheinlich – insbesondere in Verbindung mit weiteren Maßnahmen auf Organisationsebene – ihren Beitrag zu einer weniger gewalthaltigen Polizeiarbeit leisten. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Polizei

Deeskalation ist alltäglich und allgegenwärtig, aber nicht selbstverständlich. Strategien der Deeskalation sind lernbar und können helfen, ohne den Einsatz von Gewalt auch schwierige Einsätze zu bewältigen. Dies wird nicht zum Preis einer erhöhten persönlichen Gefährdung erkaufte, sondern fördert sogar die Eigensicherung. Voraussetzung ist eine persönliche Haltung, die kommunikative Lösungen favorisiert sowie Training, die verschiedenen Strategien der Deeskalation zu lernen, zu üben und anzuwenden. Ebenso muss Deeskalation in der Polizeikultur und in den Leitlinien verankert sein. Nachbereitung von Einsätzen und Reflexion darüber stellen die Basis für eine stetige Verbesserung in diesem Bereich dar. Polizei auf allen Ebenen muss dies unterstützen und gelungene Deeskalation wertschätzen.

b) für die Wissenschaft

Polizeiliches Handeln wie auch die darauf bezogene Aus- und Fortbildung allgemein sind meist wissenschaftlich nur wenig durchdrungen. Dies gilt auch für Deeskalation. Wissenschaft muss sich deshalb intensiv mit der Organisationskultur, den Fortbildungspotenzialen sowie vor allem der wissenschaftlichen Basis der Deeskalation widmen. So kann sie helfen, erfolgreiches Deeskalieren zu reflektieren und zu verbreiten, Best Practice innerhalb der Organisation zu sammeln sowie deren Funktionsprinzipien zu erklären. Letztendlich muss Wissenschaft Aus- und Fortbildung in diesem Bereich evaluieren und weiterentwickeln.

Literatur

- Abanonu, R. (2018). De-escalating police-citizen encounters. *Review of Law and Social Justice*, 27(3), 239–269.
- Abdul-Rahman, L., Espín Grau, H., & Singelstein, T. (2020). *Polizeiliche Gewaltanwendungen aus Sicht der Betroffenen. Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol) (2. Aufl.)*. Ruhr-Universität Bochum. https://kviapol.rub.de/images/pdf/KviAPol_Zwischenbericht_2_Auflage.pdf. Zugegriffen: 26. Okt. 2020.
- Allen, J. J., Anderson, C. A., & Bushman, B. J. (2018). The General Aggression Model. *Current Opinion in Psychology*, 19, 75–80. <https://doi.org/10.1016/j.copsyc.2017.03.034>
- Ayhan, D., & Hicdurmaz, D. (2020). De-escalation model in the simple form as aggression management in psychiatric services. *Journal of Psychiatric Nursing*, 11(3), 251–259.
- Bennell, C., Alpert, G., Andersen, J. P., Arpaia, J., Huhta, J.-M., Kahn, K. B., Khanizadeh, A.-J., McCarthy, M., McLean, K., Mitchell, R. J., Nieuwenhuys, A., Palmer, A., & White, M. D. (2021). Advancing police use of force research and practice: Urgent issues and prospects. *Legal and Criminological Psychology*, 26(2), 121–144. <https://doi.org/10.1111/lcrp.12191>
- Brehm, J. W. (1966). *A theory of psychological reactance*. Academic.
- Brenneisen, H., & Mescher, H. (2011). Die strategisch-taktischen Grundbedingungen für das polizeiliche Handeln im Versammlungsgeschehen. *Deutsches Polizeiblatt für die Aus- und Fortbildung*, 5, 2–4.
- Brisach, C.-E., Dudenhausen, I. Stock, J., Ziemke, J., Schmitz, R., Ritter, O., & Baurmann, C. M. (2001). *Verhandlungsgruppe der Polizei – Aufbau, Personalauswahl, Training und Arbeitsweisen*. Luchterhand.
- Compton, M., Bakeman, R., Broussard, B., Hankerson-Dyson, D., Husbands, L., Krishan, S., Stewart-Hutto, T., D'Orio, B., Oliva, J., Thompson, N., & Watson, A. (2014). The Police-Based Crisis Intervention Team (CIT) Model: I. Effects on Officers' Knowledge, Attitudes, and Skills. *Psychiatric services (Washington, D. C.)*, 65(4), 517–522. <https://doi.org/10.1176/appi.ps.201300107>.
- Dayley, E. H. (2016). *Reducing the use of force: De-escalation training for police officers*. Naval Postgraduate School Monterey United States. <https://apps.dtic.mil/sti/pdfs/AD1029731.pdf>.
- Deveau, L. M. (2021). Police De-Escalation Training & Education: Nationally, Provincially, and Municipally. *Journal of Community Safety and Well-Being*, 6(1), 2–5.

- Dutschmann, A. (2003). *Das Aggressions-Bewältigungs-Programm ABPro. Aggressionen und Konflikte unter emotionaler Erregung. Deeskalation und Problemlösung* (2. Aufl.). Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie.
- Ellrich, K., & Baier, D. (2015). Einstellungen zur bürgerorientierten Polizeiarbeit. Ergebnisse einer Befragung von Einsatz- und Streifendienstbeamten. *SIAK*, 4, 39–54.
- Engel, R. S., Corsaro, N., Isaza, G. T., & McManus, H. (2022). Assessing the impact of de-escalation training on police behavior: Reducing police use of force in the Louisville, KY Metro Police Department. *Criminology & Public Policy*. <https://doi.org/10.1111/1745-9133.12574>.
- Engel, R. S., McManus, H. D., & Herold, T. D. (2020a). Does de-escalation training work? A systematic review and call for evidence in police use-of-force reform. *Criminology & Public Policy*, 19, 721–759.
- Engel, R. S., McManus, H. D., & Isaza, G. T. (2020b). Moving beyond “Best Practice”: Experiences in police reform and a call for evidence to reduce officer-involved shootings. *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 687(1), 146–165. <https://doi.org/10.1177/0002716219889328>
- Feltes, T., & Alex, M. (2020). Polizeilicher Umgang mit psychisch gestörten Personen. In: D. Hunold, & A. Ruch (Hrsg.), *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege* (S. 279–299). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30727-1_13.
- Giacomantonio, C., Goodwin, S., & Carmichael, G. (2019). Learning to de-escalate: Evaluating the behavioural impact of Verbal Judo training on police constables. *Police Practice and Research*, 21(4), 401–417. <https://doi.org/10.1080/15614263.2019.1589472>
- Glasl, F. (1980). *Konfliktmanagement. Diagnose und Behandlung von Konflikten in Organisationen*. Haupt.
- Goh, L. S. (2021). Did de-escalation successfully reduce serious use of force in Camden County, New Jersey? A synthetic control analysis of force outcomes. *Criminology & Public Policy*, 20, 207–241.
- Hallenberger, F. (2014a). Ich-Botschaften. In F. Hallenberger, & C. Lorei (Hrsg.), *Grundwissen Kommunikation* (S. 139–152). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hallenberger, F. (2014b). Aktives Zuhören. In F. Hallenberger, & C. Lorei (Hrsg.), *Grundwissen Kommunikation* (S. 155–161). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hermanutz, M. (1995). Prügelknaben der Nation oder Freund und Helfer: Die Zufriedenheit von Bürgern mit den Umgangsformen der Polizei nach einem persönlichen Polizeikontakt – eine empirische Untersuchung. *Die Polizei*, 10, 281–287.
- Hermanutz, M. (2014). Polizeibeamte und Provokation. In F. Hallenberger, & C. Lorei (Hrsg.), *Grundwissen Kommunikation* (S. 241–257). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hermanutz, M. (2015). *Gewalt gegen Polizisten – sinkender Respekt und steigende Aggression? Eine Beleuchtung der Gesamtumstände*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hermanutz, M., & Spöcker, W. (2012). Kommunikation mit den Bürgern bei polizeilichen Routinetätigkeiten. In H. P. Schmalzl & M. Hermanutz (Hrsg.), *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen* (3. Aufl., S. 174–155). Boorberg.
- Heyder, B. (2016). *Gewalt. Das Dilemma mit dem Selbstwert. Die Klientenzentrierte-Gewalt-Analyse als neue Methode im Anti-Aggressivitäts-Training*. Ibidem.
- Hine, K. A., Porter, L. E., Westera, N. J., & Alpert, G. P. (2016). Too much or too little? Individual and situational predictors of police force relative to suspect resistance. *Policing and Society, An International Journal of Research and Policy*, 28(5), 587–604. <https://doi.org/10.1080/10439463.2016.1232257>

- Hücker, F. (2017). *Rhetorische Deeskalation: Deeskalatives Einsatzmanagement – Stress- und Konfliktmanagement im Polizeieinsatz* (4. Aufl.). Boorberg.
- IACP. (2017). *National Consensus Policy and Discussion Paper on Use of Force*. https://www.theiacp.org/sites/default/files/all/n-o/National_Consensus_Policy_On_Use_Of_Force.pdf.
- Kißling, K. (2021). Forschungsergebnisse zur Bodycam – welchen Nutzen hat ein Vergleich auf internationaler Ebene? *Polizei & Wissenschaft*, 3(2021), 2–10.
- Kubera, T., & Fuchs, N. K. (2011). Strategie und Taktik zur Erfüllung des Deeskalationsgebotes. Deeskalation aus Sicht der polizeilichen Einsatzlehre. *Deutsches Polizeiblatt für die Aus- und Fortbildung*, 5, 11–14.
- Leach, B., Gloinson, E. R., Sutherland, A., & Whitmore, M. (2019). *Reviewing the Evidence Base for De-escalation Training: A Rapid Evidence Assessment*. RAND Corporation. https://www.rand.org/pubs/research_reports/RR3148.html.
- Lee, H., Jang, H., Yun, I., Lim, H., & Tushaus, D. (2010). An examination of police use of force utilizing police training and neighborhood contextual factors: A multilevel analysis. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management*, 33, 681–702. <https://doi.org/10.1108/13639511011085088>.
- Lorei, C. (2016). Umgang mit Gewalt als Thema der Polizeiausbildung. In B. Frevel, & H. Groß (Hrsg.), *Empirische Polizeiforschung XIX: Bologna und die Folgen für die Polizeiausbildung*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lorei, C. (Hrsg.). (2020). *Kommunikation statt Gewalt* (2., erweiterte Aufl.). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Nolting, H.-P. (2005). *Lernfall Aggression*. Rororo.
- Oliva, J. R., Morgan, R., & Compton, M. T. (2010). A practical overview of de-escalation skills in Law Enforcement: Helping individuals in crisis while reducing police liability and injury. *Journal of Police Crisis Negotiations*, 10, 15–29. <https://doi.org/10.1080/15332581003785421>
- Pfeiffer, P. (2012). Einsatzkommunikation. In C. Lorei, & J. Sohnmann (Hrsg.), *Grundwissen zur Eigensicherung* (S. 85–108). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Pfeiffer, P. (2014). Kommunikative Deeskalation. In C. Lorei, & F. Hallenberger (Hrsg.), *Grundwissen Kommunikation* (S. 189–210). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Pinizzotto, A. J., & Davis, E. F. (1999). Offenders' Perceptual Shorthand. What Messages are Law Enforcement Officers Sending to Offenders? *Law Enforcement Bulletin*, 68(6), 1–4.
- Pinizzotto, A. J., Davis, E. F., Bohrer, S. B., & Infanti, B. J. (2012). Law enforcement restraint in the use of deadly force within the context of „the deadly mix“. *International Journal of Police Science & Management*, 14(4), 285–298.
- Pontzer, D. (2021). Recommendations for examining police deescalation and use of force training, policies, and outcomes. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 36, 314–332. <https://doi.org/10.1007/s11896-021-09442-1>
- Price, O., & Baker, J. (2012). Key components of de-escalation techniques: A thematic synthesis. *International Journal of Mental Health Nursing*, 21(4), 310–319. <https://doi.org/10.1111/j.1447-0349.2011.00793.x>
- Richmond, J. S., Berlin, J. S., Fishkind, A. B., Holloman, G. H., Zeller, S. L., Wilson, M. P., & Aly, R. M. (2012). Verbal De-escalation of the Agitated Patient: Consensus Statement of the American Association for Emergency Psychiatry Project BETA De-escalation Workgroup. *Western Journal of Emergency Medicine: Integrating Emergency Care with Population Health*, 13(1). <https://doi.org/10.5811/westjem.2011.9.6864>.
- Richter, D. (2006). Nonphysical conflict management and deescalation. In D. Richter, & R. Whittington (Hrsg.), *Violence in mental health settings: Causes, consequences, management* (S. 125–141). Springer Science + Business Media. https://doi.org/10.1007/978-0-387-33965-8_7.

- Roberton, T., Daffern, M., Thomas, S., & Martin, T. (2012). De-escalation and limit-setting in forensic mental health units. *Journal of Forensic Nursing*, 8, 94–101.
- Schenk, C., Singer, S., & Neutzler, M. (2012). Taktische Kommunikation. In H. P. Schmalzl & M. Hermanutz (Hrsg.), *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen* (3. Aufl., S. 336–346). Boorberg.
- Schmalzl, H. P. (1996). Deeskalation – Entstehungsgeschichte, Irrungen und Versuch der Klärung eines schwierigen Begriffs. *Die Polizei*, 10, 254–262.
- Schmalzl, H. P. (2005). Das Problem des „plötzlichen“ Angriffs auf Polizeibeamte. *Polizei & Wissenschaft*, 3(2005), 8–18.
- Schmalzl, H. P. (2011). Irrungen und Erkenntnisse der Polizei in ihrem Bemühen um Deeskalation im Protestgeschehen. Deeskalation will verstanden sein. *Deutsches Polizeiblatt für die Aus- und Fortbildung*, 5, 8–11.
- Schmalzl, H. P. (2012). Deeskalation im Protestgeschehen. In H. P. Schmalzl & M. Hermanutz (Hrsg.), *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen* (3. Aufl., S. 66–74). Boorberg.
- Schmidt, M. (2007). Psychologische Bedingungen zur kommunikativen Deeskalation bei Konflikten und Gewalt. In C. Lorei (Hrsg.), *Polizei & Psychologie. Kongressband der Tagung „Polizei & Psychologie“ am 3. und 4. April 2006 in Frankfurt a. M.* (S. 633–660). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Schulz von Thun, F. (1981, 2011). *Miteinander Reden: 1 Störungen und Klärungen*. Rowolth.
- Spielfogel, J. E., & McMillen, J. C. (2017). Current use of de-escalation strategies: Similarities and differences in de-escalation across professions. *Social Work in Mental Health*, 15(3), 232–248. <https://doi.org/10.1080/15332985.2016.1212774>
- Steadman, H. J., & Morissette, D. (2016). Police responses to persons with mental illness: Going beyond CIT training. *Law & Psychiatry*, 67(10), 1054–1056. <https://doi.org/10.1176/appi.ps.201600348>
- Temme, M. (2011). Mythos Deeskalation. Schlagwort von gestern oder gelebte Polizeipraxis. *Deutsches Polizeiblatt für die Aus- und Fortbildung*, 5, 5–7.
- Todayak, N., & James, L. (2018). A systematic social observation study of police de-escalation tactics. *Police Quarterly*, 21(4), 509–543. <https://doi.org/10.1177/1098611118784007>
- Todayak, N., & White, M. D. (2019). Expert officer perceptions of de-escalation in policing. *Policing: An International Journal*, 42(5), 832–846. <https://doi.org/10.1108/PIJPSM-12-2018-0185>.
- Tränkle, S. (2015). Der Topos des Widerstandsbeamten als verdichtete Selbstkritik der Polizei. In B. Frevel, & R. Behr (Hrsg.), *Empirische Polizeiforschung XVII: Die kritisierte Polizei* (S. 142–164). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Tränkle, S. (2020). Autoritätserhalt um jeden Preis? Was Streifenbeamt_innen bewegt, bei drohenden Widerstandslagen auf die Durchsetzung des Gewaltmonopols zu verzichten und Handlungsspielräume zur Deeskalation zu nutzen. In D. Hunold, & A. Ruch (Hrsg.), *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege* (S. 143–164). Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30727-1_7.
- Tyler, T. R., & Folger, R. (1980). Distributional and procedural aspects of satisfaction with citizen-police encounters. *Basic and Applied Social Psychology*, 1(4), 281–292.
- Watzlawick, P., Beavin, J. H., & Jackson, D. D. (1969, 2011). *Menschliche Kommunikation: Formen, Störungen, Paradoxien*. Huber.
- Weßel-Therhorn, D. (2011). *Mehrebenenanalyse von Verhandlungsgesprächen in Fällen von Geiselnahmen und Bedrohungslagen*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- White, D. M., Mora, V. J., & Orosco, C. (2019). Exploring Variation in police perceptions of de-escalation: Do officer characteristics matter? *Policing: A Journal of Policy and Practice*, 15(2), 727–740. <https://doi.org/10.1093/police/paz062>.

- White, D. M., Mora, V. J., Orosco, C., & Hedberg, E. C. (2021). Moving the needle: Can training alter officer perceptions and use of de-escalation? *Policing: An International Journal*, 44(3), 418–436. <https://doi.org/10.1108/PIJPSM-08-2020-0140>.
- Wolf, R., Mesloh, C., Henych, M., & Thompson, L. F. (2009). Police use of force and the cumulative force factor. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management*, 32(4), 739–757.
- Zaiser, B., & Staller, M. S. (2015). The Word is Sometimes Mightier Than the Sword: Rethinking Communication Skills to Enhance Officer Safety. *Journal of Law Enforcement*, 4, 1–17.
- Zaiser, B., Staller, M. S., & Koerner, S. (eingereicht). *Deeskalation: Polizeiliche Kommunikationsfähigkeit und konfliktreduzierende Handlungskompetenz*. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.18870.42565>.
- Zaiser, B., Staller, M. S., & Koerner, S. (2021). Die Tools der Straße I: Verbale Kommunikation im Einsatz. *Deutsches Polizeiblatt*, 39(4), 9–12.



Unmittelbare taktische Kommunikation als Interventionsmaßnahme der deutschen Polizei in herausragenden lebensbedrohlichen Einsatzlagen

Franziska Friebe und Michael Paulus

Inhaltsverzeichnis

1	Begriffsbestimmung	464
2	Polizeiliche Verhandlungsführung	466
	Literatur	475

Zusammenfassung

Kommunikation ist ein wirkungsvolles Mittel zur Bewältigung besonderer Krisensituationen auch und vor allem für die Polizei. Im vorliegenden Artikel wird die Entwicklung der Kommunikationsstrategien der Polizei von Anfang der 70er Jahre bis heute – insbesondere bei herausragenden lebensbedrohlichen Einsätzen wie Geiselnahmen, Entführungen, herausragenden Erpressungen, Amok-Lagen und Terroranschlägen – in den Blick genommen und mit Erkenntnissen aus den Sozial- und Kommunikationswissenschaften sowie polizeitaktischen Lösungsstrategien abgeglichen. Dabei zeigen empirische Erkenntnisse aus zurückliegenden Einsätzen,

Reviewys: Katharina Gäuman, Kerstin Kocab

F. Friebe (✉)

Bundeskriminalamt, Verhandlungsgruppe, Berlin, Deutschland

E-Mail: franziska.friebe@bka.bund.de

M. Paulus

Bundeskriminalamt, Verhandlungsgruppe, Berlin, Deutschland

E-Mail: michael.paulus@bka.bund.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,

https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_23

dass Täter bei der Tatbegehung häufig mit der Polizei kommunizieren wollen und eine schnelle Kontaktaufnahme und zielgerichtete taktische Kommunikation der Polizei mit der Täterseite, als Ergänzung anderer, häufig robuster Zugriffsstrategien, Leben retten können. Diese innerhalb der Verhandlungsgruppen der Polizei als „Greenlight-Konzept“ bekannte kommunikative Intervention und ihre Auswirkungen auf polizeiliche Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse in Deutschland sollen in diesem Artikel daher besonders betrachtet und die damit verbundenen taktischen Chancen diskutiert werden.

Als¹ ein Täter am 22. Juli 2011 auf der Insel Utøya in Norwegen das Feuer eröffnete, wählten mehrere betroffene Jugendliche den Notruf oder kontaktierten ihre Eltern. Aus Veröffentlichungen der norwegischen Polizei ist bekannt, dass auch der Attentäter während der Tatausführung selbst mehrfach den Notruf wählte und mitteilte, mit der Polizei sprechen und sich ergeben zu wollen. Die Gespräche wurden teilweise durch die Polizei abgebrochen bzw. aufgrund des überlasteten Netzes unterbrochen. Weitere Kommunikation sei laut Medienangaben u. a. aufgrund der unübersichtlichen Lage und des überlasteten Mobilfunknetzes nicht zustande gekommen. Die jeweiligen Kommunikationsbemühungen des Täters fanden vor dem Eintreffen der polizeilichen Spezialeinheiten statt. Zu diesem Zeitpunkt waren rund 40 der späteren 69 Opfer tot. Beim Eintreffen der Spezialeinheiten lagen diesen keinerlei Informationen zum Geschehen vor Ort vor. In einer späteren Erklärung gab der Täter an, dass er nicht sagen könne, warum er nach seinem Telefonanruf weiter getötet habe (Tagesschau, 2011).

Vom 7. bis 9. Januar 2015 töteten drei Terroristen in Paris insgesamt 17 Menschen. Die Täter stürmten mit automatischen Schusswaffen die Büros des Satiremagazins Charlie Hebdo und erschossen innerhalb von ca. fünf Minuten zehn Menschen. Während des Angriffs konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Notruf absetzen. Die Flucht, welche zum Teil von Amateurfilmern aufgezeichnet wurde, zeigte sich im Gegensatz zur eigentlichen Tat chaotisch. Die Täter verschanzten sich schließlich in einer Druckerei mit dem Ziel, einen letzten Kampf mit der Polizei zu führen. Der Anregung der eingesetzten Verhandlungsgruppe zur umgehenden Kontaktaufnahme mit den Tätern wurde von der Polizeiführung nicht gefolgt. Allerdings gelang es einem Fernsehsender telefonischen Kontakt zu den Tätern herzustellen, indem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fernsehsenders alle Nebenstellen der Druckerei anriefen. Die Täter gaben daraufhin in einem Interview eine Erklärung zur Tat ab. Anschließende Bemühungen der Verhandlerinnen und Verhandler, die Täter nochmals telefonisch zu erreichen, blieben erfolglos. Zeitgleich gelang es einer versteckten Geisel via SMS Kontakt nach außen herzustellen und wichtige Informationen für die Zugriffskräfte zu übermitteln (Austausch mit der französischen Spezialeinheit RAID, 2016).

Ebenfalls am 9. Januar 2015 überfiel ein Attentäter in Paris einen koscheren Supermarkt, tötete vier Menschen und nahm 15 Geiseln. Der Täter filmte seine Tat mit einer

¹ Die Verfasser gendern in diesem Artikel nicht.

Action-Kamera und verfolgte während der Tat die Berichterstattung in den sozialen Medien. Einigen Geiseln gelang es, ihre Angehörigen anzurufen. Schnell eingesetzte Verhandlerinnen und Verhandler konnten diese Verbindungen nutzen, um wichtige Informationen zum Attentäter und zur Situation am Tatort zu erheben und Verhaltensregeln an die Geiseln weiterzugeben. Der Täter selbst wählte während der Tat aktiv den Notruf und verlangte nach einer Kommunikation mit den Spezialeinheiten. Anschließend kontaktierte er die Medien, um Angaben zu seiner Täterschaft zu machen. Der permanente Kontaktversuch der Medien führte dazu, dass der Kommunikationsaufbau durch die Verhandlungsgruppe zunächst fehlschlug, da der Täteranschluss ständig besetzt war. Über die Rufnummern der Geiseln konnte schließlich Kontakt zum Täter hergestellt werden, welcher bis zum Zugriff fortgeführt wurde (Austausch mit der französischen Spezialeinheit RAID, 2016).

Ein Rechtsextremist versuchte am 9. Oktober 2019 in Halle mit mehreren Schusswaffen und Sprengstoff in eine Synagoge einzudringen. Nachdem dies scheiterte, erschoss er im Nahbereich der Synagoge zwei Menschen. Bei seiner anschließenden Flucht gab er weitere Schüsse ab, wodurch zwei Personen verletzt wurden. Mit einem am Helm befestigten Mobiltelefon übertrug der Täter dabei seine Tat live ins Internet. Bereits kurz vor der Tat hatte er ein Selbstbeichtigungsschreiben auf einer Internetplattform veröffentlicht. Sein Vorgehen ähnelte dabei dem Anschlag auf zwei Moscheen in Christchurch (Neuseeland) am 15. März 2019, bei welchem 51 Menschen ermordet wurden und die Tat live auf Facebook zu sehen war. Aktive Kommunikationsbemühungen der Polizei in Halle mit dem Täter, um diesen an einem weiteren Tatablauf zu hindern, sind nicht bekannt (bpb, 2020).

Die hier aufgezeigten Fälle stehen beispielhaft dafür, wie sich in den letzten Jahren in Deutschland, Europa und der Welt vermehrt terroristische Anschläge, insbesondere auf sog. weiche Ziele, als Erscheinungsform schwerster Gewaltkriminalität darstellen. Nach Erkenntnissen der Polizei zum Modus Operandi von Terroranschlägen, kam es in den letzten Jahren seltener zu Anschlägen durch Sprengmittel, sondern häufiger zu Anschlägen mit leicht zu beschaffenden Tatmitteln wie Schusswaffen, Hieb- und Stichwaffen oder Fahrzeugen. Geprägt waren die Taten zudem durch länger andauernde Tötungshandlungen sowie Verbarrikadierungen mit Geiselnahmen oder deren Kombination durch Einzeltäter oder Kleingruppen. Die Taten, die als Einzeltaten oder Simultananschläge verübt wurden, hatten dennoch das Ziel, einen größtmöglichen Schaden mit hoher Opferzahl und eine mediale Zurschaustellung zu bewirken. Der oder die Täter wiesen dabei sowohl eine oft nur lose oder auch keine Anbindung an eine terroristische Vereinigung auf. Der Tod der/des Täter/s durch Suizid oder durch die Polizei („Suicide by cop“) war dabei oft eine logische Folge oder sogar Teil der Tatplanung, selbst wenn theoretisch eine Chance auf ein Entkommen bzw. eine Festnahme bestand.

Die Fälle zeigen auch, dass der/die Täter einen hohen Aufmerksamkeitsgrad in der breiten Öffentlichkeit oder in den (sozialen) Medien anstreben und ein starkes Kommunikationsbedürfnis nach außen besteht. Den altbekannten Ausspruch „Mit

Terroristen wird nicht verhandelt“ gilt es unter Berücksichtigung der skizzierten Tatabläufe zu verwerfen, da eine taktisch gezielte Kommunikation mit den Tätern, als mildestes Mittel eines polizeilichen Eingriffs die Chance auf eine Intervention in das Tatgeschehen bietet. Diese ist dabei nicht als „klassische“ Verhandlung, bei der eine Einigung über Forderungen erzielt werden soll, zu verstehen. Wissenschaftliche Erkenntnisse stellen dar, dass ein positiver Einfluss auf den Tatablauf durch Kommunikation möglich ist (Leuschner, 2019; Theophilus et al., 2019). Hierfür stehen den Polizeibehörden in Deutschland und vielen Staaten der Welt besonders ausgebildete Spezialkräfte der Verhandlungsgruppen zur Verfügung, welche in der Lage sind oder sein sollten, durch taktische Kommunikation Einfluss auf Tatabläufe zu nehmen. Für eine kommunikative Intervention mit dem Ziel der Lagestabilisierung, dem Informationsgewinn und vor allem einer möglichen Bindung bzw. Ablenkung der Täterseite ist allerdings eine möglichst schnelle Kommunikation, z. B. durch den Einsatz von gut ausgebildeten, trainierten Verhandlerinnen und Verhandlern, unabdingbar.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass aufgrund der Sensibilität einsatztaktischer Maßnahmen hier lediglich eine Grob-Betrachtung erfolgen kann.

1 Begriffsbestimmung

1.1 Die Hit-Claim-Fight-Strategie

Innerhalb des Verbundes polizeilicher Spezialeinheiten und Spezialkräfte der EU-Mitgliedstaaten und assoziierter Staaten wurde nach einer Serie von Attentaten und Geiselnahmen (u. a. 2011 in Norwegen, 2014 im Lindt Café in Australien, 2015 im Supermarkt in Frankreich, 2015 auf Charlie Hebdo in Frankreich, 2015 auf die Bataclan-Konzerthalle) eine polizeiliche Auswertung dieser terroristischen Gewalttaten initiiert. Diese führte zu der Erkenntnis, dass Täter oft ein identisches Vorgehen zeigen, für welches polizeilich der Begriff *Hit-Claim-Fight-Strategie* (deutsch: Töten – Proklamieren – Kämpfen bis zum Tod) geprägt wurde. Dieses Vorgehen zeichnet sich dadurch aus, dass der oder die Täter in der ersten Phase eines Angriffs (Hit-Phase) möglichst viele Menschen töten, in der zweiten Phase (Claim-Phase) ihre Botschaften an die Polizei, die Öffentlichkeit oder andere Stellen kommunizieren wollen und sich in der dritten und finalen Phase (Fight-Phase) dem Kampf mit der Polizei, nicht selten bewusst mit polizeilichen Spezialeinheiten, stellen oder ihre Tötungshandlungen fortsetzen. Aufgrund des erkannten Modus Operandi wurde durch die im genannten Verbund beteiligten europäischen Verhandlungsgruppen erörtert, ob mit ideologisch motivierten Tätern grundsätzlich kommuniziert werden und eine polizeitaktische Kommunikation als Interventionsmaßnahme zielführend sein könne. Aus der Betrachtung der genannten Fälle wurde deutlich, dass nach dem Töten in der Anfangsphase der Tat (Hit), offenbar ein

Kommunikations- bzw. ein Sendungsbedürfnis (Claim) folgte, welchem in den genannten Fällen durch die Polizei nicht ausreichend begegnet wurde oder nicht begegnet werden konnte. Die Kontaktaufnahme bzw. die Kommunikation mit dem oder den Tätern wurde teilweise durch die Polizeiführung abgelehnt (Paris, 2015). Die Betrachtung der Fälle zeigte weiterhin, dass es bei den Taten, bei denen kommuniziert wurde, ab dem Kontakt zwischen Tätern und der Polizei, zu keinen weiteren Tötungshandlungen mehr kam. Dies wurde auch in Untersuchungen belegt, die zeigen, dass eine aktive Kommunikation durch die Polizei dazu geeignet sein kann, durch eine schnellstmögliche Kontaktaufnahme die Tathandlung erheblich zu verkürzen (Theophilus et al., 2019).

1.2 Kommunikative Intervention

Die taktische Maßnahme der kommunikativen Intervention ist vom klassischen Begriff „Verhandlungen“ abzugrenzen, welche grundsätzlich darauf abzielen, mit wechselseitiger Kommunikation eine Übereinkunft zu erreichen (Fisher et al., 1984). Intervention ist hier als gezielte polizeiliche Eingriffsmaßnahme in einer Gewaltsituation zu verstehen. Durch kommunikative Intervention ist nicht primär anzustreben, die Täterseite zur Aufgabe zu überreden oder mit Austauschverhandlungen eine beidseitig befriedigende Lösung herbeizuführen. Sie soll vielmehr als Interventionsmaßnahme den weiteren Handlungsablauf täterseits stören, um die Tathandlung zu verzögern, zu unterbrechen oder zu beenden, eine Stabilisierung der Lage sowie einen Informationsgewinn zu erreichen sowie Zeit für den Einsatz von Spezialeinheiten oder anderen Erst-Interventionskräften zu gewinnen. Sie ist dabei ausdrücklich nicht als Ersatz der (robusten) Interventionsmaßnahmen der Zugriffskräfte zu sehen, sondern vielmehr als unterstützendes Element zum Erreichen des polizeilichen Ziels der Lagelösung. Die Interventionsmaßnahme durch eine sofortige Kontaktaufnahme und Kommunikation der Polizei mit der Täterseite wurde als sog. *Greenlight-Konzept* in den skandinavischen Ländern entwickelt und 2016 im internationalen Verbund der Verhandlungsgruppen vorgestellt. Die zuständige Verhandlungsgruppe erbittet sich durch die Polizeiführung, z. B. durch einen Rahmenauftrag, „*grünes Licht*“ für den schnellstmöglichen, proaktiven Kommunikationseinstieg mit dem oder den Täter/n mit den zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Freigabe durch die Polizeiführung bezieht sich dabei auf den unmittelbaren Einsatz einer (Teil-)Komponente der Verhandlungsgruppe analog zu einem sofortigen Vorgehen durch erste am Tatort eintreffende Polizeikräfte, für welche sogar ein Schusswaffengebrauch zur Gefahrenabwehr als sofortige Interventionsmaßnahme zulässig wäre. Der Ansatz findet international bereits Anwendung u. a. von der französischen Anti-Terror Spezialeinheit RAID, bei welcher Verhandlungskräfte grundsätzlich an allen Einsätzen beteiligt sind, der *Unité Spéciale de la Police* in Luxemburg sowie der Spezialeinheit *Beredskapstroppen* in Norwegen.

2 Polizeiliche Verhandlungsführung

2.1 Entstehung und Anwendung

Bis Anfang der 70er Jahre galt die sog. *Contending Strategie* als die anzuwendende Interventionsstrategie der Polizei. Hierbei wurde auf die Durchsetzung der eigenen Interessen fokussiert und die Interessen der anderen Konfliktsseite in den Hintergrund gerückt (Rogan & Hammer, 2002). Die Demonstration von Stärke und Macht stellte die bevorzugte Vorgehensweise der Polizei zur Konfliktbeendigung dar, welche oft mit der Anwendung von Gewalt einherging (Bilsky, 2007), und lässt sich mit dem aus der Konfliktforschung stammenden sog. *Dual concern model* (Pruitt & Rubin, 1986) verdeutlichen. Das Modell beschreibt die in Konfliktsituationen aufeinanderstoßenden unterschiedlichen Interessen der jeweiligen Beteiligten und stellt diese in Relation zueinander. Demnach wird von dem Vorhandensein von zwei Interessensperspektiven ausgegangen, nämlich a) einem hohen vs. niedrigen Selbstinteresse und b) einem hohen vs. niedrigen Fremdinteresse, welche mit entsprechendem Verhandlungsverhalten (z. B. Nachgeben oder Durchsetzen) einhergehen (Pruitt & Rubin, 1986). Konfliktsituationen wurden von polizeilicher Seite regelmäßig mit einem hohen Selbstinteresse und einem niedrigen Fremdinteresse für das polizeiliche Gegenüber begegnet. Die dabei zum Einsatz gelangten Mittel waren u. a. Überreden, Einschüchtern, Drohen und Zwang (Rubin et al., 1994). Allerdings führte dieses Vorgehen zu einer Reihe negativer Erfahrungen, welche die deutsche Polizei zu einem Umdenken im Umgang mit besonderen Konfliktsituationen bewegte. Besonders der politisch motivierte Überfall von Terroristen auf das olympische Dorf in München 1972 legte neben weiteren teils öffentlichkeitswirksamen Geiselnahmen (u. a. München, 1971; Gladbeck, 1988) den Grundstein für neue Konzeptionen gewaltfreier bzw. gewaltminimierender Lösungen und führten bereits 1976 zu ersten Überlegungen für einen Einsatz einer Verhandlungsgruppe im Phänomenbereich Geiselnahmen.

Das bis dahin prioritär angewandte polizeiliche Zugriffskonzept sollte durch ein Verhandlungskonzept ergänzt werden, um Gewaltanwendung und eine Eskalation der Lage zu verhindern bzw. zu minimieren. Ziel der Verhandlungsführung sollte sein, herausragende Konfliktlagen mit kommunikativen Mitteln zu beenden bzw. weitere taktische Maßnahmen zu unterstützen. Als neue Herangehensweise der Polizei wurden nun Verhandlungen auf die Forderungen der Täterseite fokussiert und somit das Fremdinteresse mehr in den Vordergrund gestellt. Als denkbare Ansätze gelten hier das *Bargaining Negotiation Model*, welches sich auf die sozialen Austauschtheorien stützt und das Aushandeln von Zugeständnissen und Kompromissen andenkt (Rogan & Hammer, 1997), sowie das *Expressive Negotiation Model*, welches die emotionalen Bedürfnisse der/des Täter/s in den Mittelpunkt stellt und somit auch die den Täterforderungen zugrunde liegenden Motive, Bedürfnisse und Sorgen betrachtet (Rogan & Hammer, 2002). Rogan und Hammer (2002) fassen zusammen, dass eine gewaltfreie Situationsbewältigung als wahrscheinlich gilt, wenn bei den polizeilichen Verhandlungen vier zentrale

inhaltliche Aspekte der Interaktion beachtet werden. Hierzu zählen a) die Forderungen der/des Täter/s, b) die Gesprächsbeziehung zwischen Täter und Polizei, c) die Selbstwahrnehmung und -darstellung der/des Täter/s sowie d) die emotionale Erregung der beteiligten Personen. Diese vier Merkmale stimmen mit den Praxiserfahrungen polizeilicher Verhandlerinnen und Verhandler überein und dienen der Bewertung des Verhandlungsverlaufs im Einsatz (Weßel-Therhorn, 2010).

Mittlerweile haben sich Verhandlungsgruppen als polizeiliche Spezialkräfte national und international etabliert und haben neben der ausführenden Funktion auch eine beratende Rolle gegenüber der Polizeiführung. In Deutschland existieren bei den Polizeien der Länder und des Bundeskriminalamts mittlerweile zahlreiche Verhandlungsgruppen, welche eine intensive Spezialausbildung durchlaufen und regelmäßig für Einsätze trainieren. Die Verhandlungsgruppen haben den Auftrag, in Fällen von Geiselnahmen, Entführungen, herausragenden Erpressungen und besonderen Konflikt- und Bedrohungslagen durch Kommunikation zur Lagelösung beizutragen. Die Verhandlungen sind dabei an den Entschluss und das vorgegebene Ziel der Polizeiführung gebunden (z. B. Festnahme des Täters, Schutz der Opfer vor Gewalt). Über den Einsatz in den zuvor genannten Fällen hinaus haben sich in der jüngeren Vergangenheit weitere Einsatzbereiche für die Verhandlungsgruppen ergeben, allen voran bei terroristischen Anschlagsszenarien, z. B. im Kontext der oben skizzierten Hit-Claim-Fight-Phasen der Tat, in welchen die Wirksamkeit des Einsatzes von Kommunikation als zusätzliches taktisches Mittel für eine polizeiliche Intervention zur Begrenzung einer Gefahr zu prüfen ist.

2.2 Kriminalpsychologischer Ansatz

Das in den zuvor aufgezeigten Fällen festgestellte Kommunikationsbedürfnis von Tätern während ihrer Tathandlungen ist kein neues Phänomen. Gerade bei herausragenden, lebensbedrohlichen Gewalttaten, wie ideologisch motivierten Anschlägen, Amoktaten bzw. Attentaten mit hoher Opferzahl, wurde in der Vergangenheit allgemein festgestellt, dass die Täterseite von vornherein beabsichtigt hatte, ihre Taten als Selbstbezeichnung bzw. Propaganda nach außen zu kommunizieren. Die Geschichte der Propaganda der Tat im Zusammenhang mit terroristischen Ereignissen geht dabei bereits an den Anfang des 19. Jahrhunderts zurück. Neben der Verbreitung der Botschaft, die der Begründung der Tat und deren Legitimation dient, kann auch die Tat selbst als Botschaft verstanden werden und somit eine größere Wirkung entfalten. So richtet sich der Taterfolg dabei nicht nur nach der Anzahl der Opfer, sondern auch nach dem Grad der Aufmerksamkeit (Weichert & Elter, 2012). Neu ist, dass heute eine Gewalttat selbst zum Live-Ereignis werden kann, da fast alle Menschen eine Kamera bei sich tragen, welche in Echtzeit Bilder ins Internet senden kann. Es braucht keine Kamerteams mehr, die erst zeitverzögert zum Tatort kommen, da bereits mit Beginn der Tat exklusive Bilder via Livestream im Internet verbreitet werden können. Demzufolge

bedient sich die Täterseite selbst auch dieser Möglichkeit und inszeniert ihre eigene Tat als Medienereignis und erntet so die maximale mediale Wucht für ihre Gräueltaten (siehe Attentate Halle, 2019; Christchurch, 2019). Das propagandistische Verbreiten von kollektiv hervorgerufener Angst dient dabei der Demonstration von Stärke und Macht bzw. der Verletzlichkeit und Zerstörbarkeit einer mächtigen Gruppe oder Institution (Böckler et al., 2018). Sie bietet die Möglichkeit, sich über die Tatmotivation hinaus als Täter zu inszenieren und die eigene Entschlossenheit sowie die unzerstörbare Bereitschaft zur Umsetzung der Tat ohne Tötungshemmung zu signalisieren und ggf. als „Held“ zu sterben. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht sucht Propaganda auch nach sozialer Anerkennung innerhalb einer potenziellen Anhängerschaft. Der Wunsch nach Verehrung und Berühmtheit sowie das Zeigen, Teil eines großen Ganzen zu sein, dient dazu, potenzielle Nachahmende zu rekrutieren (Weichert & Elter, 2012). Außenstehende werden zu Gewaltbeobachtern, die zum Nacheifern zukünftiger Gewalttaten angeregt werden sollen (Sieber, 2020).

Die Kommunikation der/des Täter/s nach außen kann dabei in Bezug auf ihr Auftreten in der jeweiligen Tatphase (Planung, Tatvorbereitung, unmittelbare Tatausführung und Nachtat) differenziert werden. Neben den teilweise bereits im Voraus geplanten und erstellten Selbstbekenntnissen in Form von Schriften, Videos oder Audios, um diese nach der Tat – bei Inkaufnahme des eigenen Todes – der Welt zu hinterlassen, soll im vorliegenden Beitrag explizit die Kommunikation während der Tatausführung betrachtet werden. Diese wird, wie oben gezeigt, in vielen Fällen ebenfalls vor der Tat einkalkuliert oder stellt ein direktes Handlungsziel dar und richtet sich u. a. in der genannten Claim-Phase oft aktiv an die Polizei. Zudem wurde 2015 in Paris festgestellt, dass der oder die Täter Kontakt zu den Medien gesucht haben, wodurch polizeiliche Maßnahmen behindert und im Ergebnis Geiseln gefährdet wurden. Genau hier drängt sich eine gezielte polizeitaktische Kommunikation als Interventionsstrategie auf, mit der das Sendungsbedürfnis der/des Täter/s von der Polizei schnell und professionell entgegengenommen bzw. angeregt sowie kanalisiert und für eine Lagelösung genutzt werden kann. Wenn ein Ziel der Tatausführung die kommunikative Wirkung darstellt, wäre zu prüfen, ob der Täterseite im Rahmen einer kommunikativen Intervention ggf. sogar in Aussicht gestellt werden kann, dieses Ziel auch ohne weitere Gewaltanwendung erreichen zu können. Eine Überredung der Täterseite zur Aufgabe steht hier allerdings nicht im Vordergrund und wird auch wissenschaftlich nicht als zielführende Strategie zur Lösung der genannten Einsatzlagen eingeschätzt (Osborne & Capellan, 2017; Lankford, 2015).

Für den oder die Täter stellt die Tathandlung eine Ausnahmesituation dar und führt zu einem erhöhten Stresslevel. Die Täterseite muss die Kontrolle über die Situation erlangen und halten, da es sonst zu einer Störung oder gar zum Abbruch der geplanten Tathandlung kommen kann. Hierfür hat der Täter in der Vortatphase Vorstellungen des Handlungsablaufes entwickelt, welche er während der Tatphase in die Realität umsetzen will. Die persönliche Überzeugung, dass einer Umsetzung des Tatplans nichts im Wege stehe und Herausforderungen aus eigener Kraft erfolgreich bewältigt würden, geht mit einer empfundenen Selbstwirksamkeit einher. Positive Erwartungshaltungen haben dabei

prinzipiell eine stressreduzierende Wirkung und sind daher als personale Ressource zu sehen (Bandura, 1997). Für die Aufrechterhaltung der Selbstkontrolle bedarf es somit grundsätzlich auch günstigen und stabilen Persönlichkeitsmerkmalen (Murvan & Baumeister, 2000). Die Vermeidung situationsbedingter Schwierigkeiten in einer solchen Ausnahmesituation, wie z. B. die Verhinderung jeglicher interaktiven und emotionalen Verstrickung mit den Opfern (Maskierung, Bekämpfung aus der Distanz) dient dabei der Aufrechterhaltung der Handlungskontrolle (Collins, 2009). Diese Erkenntnis könnte als Anknüpfungspunkt der Polizei für eine Gesprächssituation mit der Täterseite hilfreich sein, um die von dem/den Täter/n ggf. beabsichtigte (emotionale) Distanz kommunikativ zu verringern.

Bei Attentätern, welche bei der Tat wenig Anspannung zeigen, spricht die Forschung von einem sog. Gewalttunnel, welcher mit einem veränderten Bewusstsein in Bezug auf die Wahrnehmung einhergeht. In Konfrontationssituationen werden durch den Körper große Mengen an den Stresshormonen Adrenalin und Cortisol ausgestoßen. Dieser Ausstoß lässt jedoch im Verlauf der Tatausführung – abhängig von der Tatdauer – allmählich nach, sodass in absehbarer Zeit wieder der ursprüngliche Bewusstseinszustand vorliegen könnte (Collins, 2012). Dieser Gewalttunnel könnte mit der oben genannten Hit-Phase korrespondieren. Fälle, in denen sich die Täter nach einer Tathandlung plötzlich unsicher und fehlerhaft verhalten haben (z. B. Fluchtphase in Paris 2015, Istanbul 2017, Halle 2019), könnten auf einen solchen sich regulierenden Bewusstseinszustand zurückzuführen sein. Mit einem Rückgang des Hormonspiegels verändert sich auch die Wahrnehmung und der Täter findet sich in der Realität wieder, was ggf. mit einer Überforderung und somit dem Verlust der eigenen Handlungskontrolle einhergehen kann. So konnte festgestellt werden, dass sich Geiselnahmen oftmals spontan in Folge eines gestörten Tatplans ereignen, da sie durch das (vermutete) Eintreffen von Polizeikräften ausgelöst werden und für den Täter einen vermeintlichen Ausweg darstellen. In diesen Fällen ist zunächst von einer hohen emotionalen Erregung und folgend von nicht berechenbaren Handlungsweisen des Täters auszugehen (von Groote, 2002). Eine unerwartete Abwandlung des eigentlichen Tatplans aufgrund intrapsychischer Prozesse (u. a. großer Stress, Anspannung, Angst, Emotionen) oder unvorhersehbarer Ereignisse, kann zum Verlust der Selbstkontrolle führen. Eine aktive kommunikative Intervention könnte den Tatablauf an dieser Stelle (Claim-Phase) positiv beeinflussen und diesen ggf. sogar unterbrechen, indem der/die Täter durch eine Kommunikation beruhigt und stabilisiert wird/werden.

Empirische Erkenntnisse bekräftigen den Erfolg des Ansatzes eines schnellen, proaktiven Handelns bei aktiven Tätern. Theophilus et al. (2019) stellten in ihrer Studie fest, dass die betrachteten Fälle eine Tatdauer von zehn Minuten bis fünf Stunden haben können. Nur in einzelnen Fällen betrug die Tatdauer auch mehr als 72 h. Hier wird allerdings auch deutlich, dass der Zeitkorridor für eine Interventionsmaßnahme teilweise sehr knapp sein kann und daher ein schnellstmögliches Eingreifen wichtig ist.

Das mögliche Tatmotiv und somit die intendierte Botschaft der Tat sollten bei den Überlegungen über die Ursachen der Gewalteskalation auch betrachtet werden

(Leuschner, 2019a). Sowohl bei Untersuchungen zu ideologisch motivierten Tätern, School-Shootern und Mass-Shootern wurde festgestellt, dass es den einen bestimmten Tätertypus nicht gibt. Es scheinen jedoch seltener Personen mit einer kriminellen Vergangenheit als vielmehr Personen mit sozialen und/oder psychischen Auffälligkeiten unter den Tätern zu sein. Allerdings wurde in den seltensten Fällen eine vor der Tat bestehende psychopathologische Diagnose festgestellt (Capellan, 2015). Lediglich das männliche Geschlecht gilt als konsistentes Merkmal. Auch die Motivlage stellt sich nicht einheitlich dar. Subjektiv empfundene Ungerechtigkeiten, Unzufriedenheit, persönliche Krisen und ein geringes Selbstwertgefühl können Rache und Ruhmsucht auslösen und somit ein starkes Motiv bilden. Nach von Grootte (2002) bietet das Tatmotiv jedoch wichtige Hinweise für die Einschätzung der Täterpersönlichkeit, den zu erwartenden Verhaltensweisen und somit auch für Interventionsansätze in einer andauernden Kommunikation, sofern der Zeitkorridor der Tat hierfür überhaupt eine Bewertung ermöglicht. Gerade die Unbestimmtheit des Tätertypus spricht jedoch dafür, dass die Kommunikation mit dem/den Täter/n im besten Fall durch speziell geschulte Kräfte, z. B. der Verhandlungsgruppen, erfolgen sollte.

Empirische Polizeiforschung in Deutschland und somit auch empirische Untersuchungen hinsichtlich der Wirksamkeit polizeilicher Kommunikation in lebensbedrohlichen Einsatzlagen sind rar. Dies liegt im hiesigen Phänomenbereich sicherlich an der begrenzten Datenlage, teils allerdings auch an polizeiinternen Widerständen zur wissenschaftlichen Betrachtung solcher Daten (Schweer, 2007). Viele der vorhandenen Studien berufen sich auf Daten amerikanischer Fälle, die weltweit die meisten Fallzahlen im Bereich der sog. *mass casualty attacks* ausmachen. Zudem sind Fälle, bei denen taktische Kommunikation Anwendung fand, eher selten (Theophilus et al., 2019). Insofern ist durchaus zu diskutieren, ob und inwieweit die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf Einsatzlagen in Deutschland übertragbar sind. Dennoch kommen die nachfolgend aufgeführten Studien zum Ergebnis, dass proaktive Kommunikation durch speziell ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte durchaus eine positive Auswirkung auf das Tatgeschehen, in Form von Informationsgewinnung, Geiselfreilassung bis hin zur Aufgabe des Täters, hat, während Risiken für eine solche Kommunikation nicht gesehen werden. Besonders hervorzuheben ist, dass die Betrachtung der Fälle gezeigt hat, dass es während der Kommunikation mit der Polizei zu fast keinen weiteren Verletzungen oder Tötungen von Betroffenen mehr kam (Theophilus et al., 2019).

Die Arbeitsgruppe des Projekts TARGET (Tat- und Fallanalysen hoch expressiver zielgerichteter Gewalt) der Freien Universität Berlin unterscheidet in ihren Forschungserkenntnissen verschiedene Typen von Gewalttaten, darunter die sog. demonstrativ zielgerichtete Gewalttat, welche sich durch eine generalisierte Opferwahl und eine intendierte Kommunikation gegenüber Dritten auszeichnet. Dieses Kommunikationsbestreben ist, wie zuvor ausgeführt, bei ideologisch motivierten Tätern aufgrund ihrer Propagandaarbeit allgemein bekannt. Auch bei den School-Shootern/Mass-Shootern konnte dieses in einer Vielzahl der ausgewerteten Fälle festgestellt werden (Leuschner, Sommer & Scheithauer, 2016). So zeigte die Betrachtung verschiedener Täter

aus den Bereichen Terrorismus sowie School-/Mass-Shootings insgesamt ein ausgeprägtes Kommunikations- bzw. Sendebedürfnis, in Form von Veröffentlichungen von Manifesten, Tagebüchern, Videobotschaften, Briefen, Livestreams. Diese intendierten Täterbotschaften richten sich dabei oftmals an die breite Öffentlichkeit, aber auch an spezielle Adressaten, wie z. B. bestimmte Personengruppen, die Medien, den Staat oder die Polizei.

In weiteren Untersuchungen von Fällen der letzten zehn Jahre wurden Überschneidungen im Verhalten und in der Intention von School-Shootern/Mass-Shootern und terroristisch motivierten Gewalttätern festgestellt. Folglich wird die Verwendung des gemeinsamen Begriffs der demonstrativen Gewalt anstatt der Einordnung in künstliche Gewaltklassen, welche nicht immer zu trennen sind, empfohlen (Böckler et al., 2018). Es kann also festgehalten werden, dass sich die hier vorgestellten Möglichkeiten einer kommunikativen Intervention nicht auf spezifische Klassifikationen hinsichtlich des Tattypus beziehen, sondern als übertragbar zusehen sind.

Theophilus et al. (2019) untersuchten in einer Studie ausgewählte Gewalttaten mit einer hohen Opferzahl in Europa und den USA, welche zwischen den Jahren 2000 und 2017 verübt wurden, in Bezug auf den Erfolg der polizeitaktischen Kommunikation. Auch hier stellten die Forscher fest, dass Kommunikation in den betrachteten Fällen durch die Täter selbst aktiv initiiert wurde und mit dem Eintreffen der ersten Polizeikräfte begann. Die Fälle wurden nach autogenen, opferspezifischen und ideologisch motivierten Taten unterschieden, wobei die Gesprächsbereitschaft bei den ideologisch motivierten Tätern am höchsten war. Das Streben nach Ruhm war bei den Gesprächen der/des Täter/s mit der Polizei demzufolge von untergeordneter Bedeutung. Eine subjektiv empfundene Ungerechtigkeit, Unzufriedenheit und persönliche Krisen bildeten die Hauptthemen in der Kommunikation.

Die Studien zeigen die gleichen Ergebnisse wie die zuvor betrachtete polizeiliche Auswertung und die Empfehlungen aus der Gewaltforschung: In den Fällen, in denen die Polizei Gespräche mit dem Täter bzw. den Tätern führte, kam es mit Beginn der (durch den Täter gewollten und initiierten) Kommunikation nachweislich zu nahezu keinen weiteren Verletzten oder Toten und seltener zum Suizid der/des Täter/s.

2.3 Kriminaltaktischer Ansatz

Die kriminalpsychologischen Erkenntnisse zeigen die Wirkmöglichkeiten einer schnellen Kommunikation durch die Polizei gegenüber dem bzw. den Täter/n bei sog. lebensbedrohlichen Einsatzlagen auf. Dies sind zunächst nicht eindeutig klassifizierte oder klassifizierbare Einsatzlagen mit einer hohen Gefährdung des Lebens von Opfern, Unbeteiligten und Einsatzkräften, bei denen ein oder mehrere Täter z. B. mit Waffen, Sprengstoff und/oder außergewöhnlicher Anwendung von Gewalt agieren. Sie sind geprägt von einer hohen Dynamik und Unübersichtlichkeit sowie einer anhaltenden Bedrohung. Darunter können u. a. Amoklagen, Terrorlagen, Entführungen,

Geiselnahmen sowie auch deren Kombination als multiple Lagen fallen, wobei die Täterseite oft auch eigene Verluste in Kauf nimmt.

Die polizeitaktischen Ziele für eine Lagebewältigung sind in einschlägigen Polizeidienstvorschriften definiert. Für den Fall von Anschlägen oder der Gefahr von Anschlägen ergeben sich daraus mehrere Handlungsoptionen, u. a. das Führen von Verhandlungen, welches grundsätzlich durchgehend zu verfolgen ist. Das bedeutet, dass Verhandlungen mit dem oder den Täter/n in jedem Fall anzustreben sind. Allerdings steht das taktische Ziel einer schnellen kommunikativen Intervention durch ausgebildete Verhandlerinnen und Verhandler als Spezialkräfte der Polizei oder andere besonderes geschulte Polizeikräfte noch nicht oder nicht in ausreichender Klarheit im Fokus der Einsatzbewältigung, obwohl die wissenschaftlichen Erkenntnisse und einsatzbezogenen Erfahrungen im Verbund nationaler und internationaler Spezialeinheiten deren Nutzen belegen oder zumindest nahelegen. Dies zeigt sich u. a. auch dadurch, dass der Begriff der Intervention in den einschlägigen Polizeidienstvorschriften, vor allem im Sinne einer robusten Intervention, z. B. durch polizeiliche Spezialeinheiten, ausgelegt wird, auch wenn nach dem Wortlaut sowie Sinn und Zweck eine weitergehende Auslegung möglich erscheint. Eine Interventionsmaßnahme kommt demnach insbesondere dann in Betracht, wenn dadurch Opfer gerettet werden können. Die Möglichkeit zur Beendigung der Lage ist hierfür nicht zwingend gefordert. Sie gilt in Fällen von Anschlägen mit andauernder Lebensgefahr als offensive Maßnahme zur Gefahrenbegrenzung für Opfer und Einsatzkräfte sowie zur Einschränkung der Aktions- bzw. Angriffsfähigkeit der Täter.

Eine „offensive Intervention“ zum Schutz von Leib und Leben könnte und sollte auch der Einsatz kommunikativer Intervention darstellen. Daher wird für die hier diskutierten Einsatzszenarien angeregt, das Verständnis von dem Begriff der „offensiven Intervention“ zu erweitern und dies in den einschlägigen Polizeidienstvorschriften ausdrücklich zu regeln.

Für die deutschen Verhandlungsgruppen bedeutete dies, ihre bisherige Struktur und Konzeptionen gegebenenfalls so anzupassen, dass sie die Kontaktaufnahme mit dem oder den Täter/n nach Zustimmung durch die bzw. im Auftrag der Polizeiführung ohne Verzögerung beginnen können. Diese wäre selbst auf Basis einer nur rudimentären Informationslage, ohne vorherige inhaltliche Vorbereitung und ohne Hinweise zum Hintergrund, zur emotionalen Verfassung oder Tatmotivation der Gesprächspersonen (Täter, Geschädigte, Zeugen) sowie mit den zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kräften auf allen möglichen Kanälen (Face-to-Face, per Telefon oder via Social Media) zu initiieren.

Ein solches Vorgehen brächte einen anderen Bedarf an Einsatzmitteln mit sich, um eine sofortige kommunikative Intervention initiieren und um nach und nach weitere Kräfte – ggf. auch virtuell – in den Einsatz integrieren zu können. Die Verhandlungsgruppe bestünde in der Initialphase des Einsatzes wahrscheinlich lediglich aus einer Minimal-Struktur und befände sich ggf. auch nicht auf der Dienststelle bzw. in räumlicher Nähe zur Einsatzleitung. Eine schnelle Weitergabe und Verarbeitung der erlangten Informationen wäre daher erfolgskritisch für die Beurteilung der Lage als Entscheidungsgrundlage für die Polizeiführung.

Weiterhin wären auch Anpassungsbedarfe im Bereich der Personalauswahl sowie der Aus- und Fortbildung zu diskutieren, z. B. eine spezifische Ausbildung von Sprecherinnen und Sprecher der Verhandlungsgruppen. Im Rahmen einer solche Fortbildung wären die Einsatzkräfte auch in besonderem Maße auf die psychischen Besonderheiten dieser Einsatzlagen vorzubereiten, z. B. im Umgang mit enormem Stress, starker Gewalt und Tötungen sowie Dilemmaentscheidungen.

Die Verhandlungsgruppen in Deutschland haben bereits erste Maßnahmen initiiert, um die wissenschaftlichen Empfehlungen aufzugreifen. So wurde für den Phänomenbereich Terrorismus im Jahr 2015 ein Speziallehrgang für die „Verhandlungsführung in besonderen Anschlagsformen“ konzeptioniert, welcher seither regelmäßig durchgeführt und evaluiert wird. Ziel des Lehrgangs ist es, den Einsatz der Verhandlungsgruppen von Bund und Ländern für die Gesprächsführung bei Geiselnahmen größerer Menschengruppen zu befähigen. Dieser Lehrgang wäre ggf. auch dazu geeignet, Verhandlungskräfte bundesweit nach einem einheitlichen Maßstab auf die Bewältigung von lebensbedrohlichen Einsatzlagen durch kommunikative Intervention auszubilden.

Die Thematik der kommunikativen Intervention wird in Deutschland aktuell auch in sicherheitspolitischen Gremien diskutiert. Ausgangspunkt dabei sind die Erfahrungen einer bundesweiten Übung der Verhandlungsgruppen des Bundes und der Länder zu einem Szenario einer Massengeiselnahme im Jahr 2018. Hierbei wurde festgestellt, dass eine schnelle Auftragserteilung der Polizeiführung zur kommunikativen Intervention gegenüber den Tätern erfolgskritisch sei, um Menschenleben zu retten, bis ein Zugriff durch Spezialeinheiten erfolgen könne.

Die Gründe, warum Verhandlungsgruppen in Deutschland in den diskutierten Einsatzszenarien bislang kaum mit dem Auftrag einer kommunikativen Intervention befasst waren, mögen vielschichtig sein und könnten u. a. auf die jeweiligen Organisationsstrukturen, ihre Reaktionszeiten für einen Einsatz und die verwendeten Einsatzmittel zurückzuführen sein. Aus den wissenschaftlichen und polizeilichen Erkenntnissen zum Nutzen einer schnellen kommunikativen Intervention lassen sich jedoch durchaus wichtige Fragen zum Aufbau und Einsatz der Verhandlungsgruppe in solchen Einsatzlagen, zu Schnittstellen im Einsatz, z. B. zwischen den Verhandlungsgruppen und den Spezialeinheiten, sowie zur Einsatzphilosophie der Polizeiführung ableiten, um die personellen, taktischen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine kommunikative Intervention zu diskutieren. Diese sollen hier nicht den Schwerpunkt bilden und sind gesondert zu betrachten.

Fazit

Der Abgleich polizeilicher Erfahrungen aus nationalen und internationalen Einsatzlagen mit empirischen Forschungsergebnissen, kriminalwissenschaftlichen Erklärungsansätzen und sozialen und psychologischen Mechanismen bei herausragenden lebensbedrohlichen Einsatzlagen spricht dafür, dass eine schnellstmögliche Kommunikation der Polizei mit den Tätern eine wertvolle taktische Maßnahme zur

Beendigung oder Behinderung der Tatabläufe und damit zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Betroffenen darstellen kann.

Der englische Begriff *Greenlight*, der sich aus Einsatzerfahrungen aus dem Ausland ableitet, dürfte innerhalb der deutschen Polizei in diesem Kontext allerdings kritisch gesehen werden. Insbesondere wird allein mit der sprachlichen Signalwirkung des Begriffs „*grünes Licht*“ vereinzelt die Sorge verbunden, dass die Maßnahme der kommunikativen Intervention ohne die explizite Zustimmung und ohne einen Auftrag der Polizeiführung durchgeführt werden könnte. Diese Sorge wird ausdrücklich nicht geteilt, auch da der Entscheidungsvorbehalt der Polizeiführung in den einschlägigen polizeilichen Vorschriften bereits umfassend geregelt ist bzw. der grundsätzlichen Einsatzphilosophie für solche Einsatzanlässe entspricht. Dennoch wird angeregt, für eine konstruktive Weiterentwicklung des Themas in Deutschland, nur noch mit dem Begriff „*kommunikative Intervention*“ zu arbeiten.

Der aktuelle Forschungsstand zeigt insgesamt auf, dass durch kommunikative Intervention in kritischen Einsatzlagen Leben gerettet werden kann. Zusammenfassend wird daher empfohlen, das skizzierte Prinzip der kommunikativen Intervention bei kritischen Einsatzanlässen als ergänzendes Element zu den bewährten polizeilichen Interventionsmaßnahmen zu betrachten und insoweit auch das Verständnis vom klassischen Auftrag der Verhandlungsgruppen für Verhandlungen zu erweitern.

Eine schnelle, unmittelbare Kommunikation, idealerweise durch spezifisch für solche Einsatzszenarien ausgebildete und ausgestattete Verhandlerinnen und Verhandler, soll dabei durch Bindung, Ablenkung oder Irritation der bzw. des Täter/s intervenierend in die Tathandlung eingreifen und letztlich durch Zeit- und Informationsgewinn den Einsatz der Zugriffskräfte und damit eine Lagelösung unterstützen. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Polizei

Kommunikative Intervention durch die Polizei kann Leben retten. Es wird empfohlen, das Konzept einer schnellstmöglichen kommunikativen Intervention durch Einsatzkräfte der Verhandlungsgruppen und/oder durch andere speziell fortgebildete Einsatzkräfte der Polizei als taktische Maßnahme in Einsatzlagen schwerer Gewaltkriminalität zu implementieren.

Daraus folgen für die Polizei strukturelle Anpassungserfordernisse, z. B. für die spezifische Aus- und Fortbildung, für eine noch schnellere Reaktionsfähigkeit der Einsatzkräfte zur Kommunikationsaufnahme mit den Tätern, insbesondere in der Initialphase des Einsatzes, dem Zusammenwirken aller Interventionskräfte sowie in Bezug auf die dafür erforderlichen personellen, taktischen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Hierzu bedarf es einer gesonderten Betrachtung.

b) für die Wissenschaft

Für die Wissenschaft wird empfohlen, die Wirkung von Kommunikation als Interventionsstrategie für die Polizei, auch unter Berücksichtigung der Wirkung und dem Nutzen von sozialen Medien, weiter zu untersuchen, um die bislang nur rudimentär vorhandene Datenlage, insbesondere mit dem Fokus auf Deutschland, zu erweitern.

Literatur

- Bandura, A. (1997). *Self-efficacy: The exercise of control*. W H Freeman/Times Books/Henry Holt & Co.
- Bilsky, W. (2007). Krisenverhandlungen – Verhandlungen bei Geiselnahmen. Möglichkeiten und Grenzen eines Theorie-Praxis-Transfers. *Polizei & Psychologie*, 11–39, Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2020). Der Anschlag von Halle. <https://Bpd.de/kurzknapp/hintergrund-aktuell/316638/der-anschlag-von-halle>. Zugegriffen: 27. März 2022.
- Böckler, N., Leuschner, V., Zick, A., & Scheithauer, H. (2018). Same but different? Developmental pathways to demonstrative targeted attacks – Qualitative case analyses of adolescent and young adult perpetrators of targeted school attacks and jihadi terrorist attacks in Germany. *International Journal of Developmental Science*, 12(1–2), 5–24.
- Capellan, J. A. (2015). Lone wolf terrorist or deranged shooter? A study of ideological active shooter events in the United States, 1970–2014. *Studies in Conflict & Terrorism*, 38, 395–413.
- Collins, R. (2009). The micro-sociology of violence. *British Journal of Sociology*, 60(3), 566–576.
- Collins, R. (2012). Entering and leaving the tunnel of violence: Micro-sociological dynamics of emotional entrainment in violent interactions. *Current Sociology*, 61(2), 132–151.
- Fisher, R., Ury, W., & Patton, B. (1984). *Das Harvard-Konzept. Sachgerecht verhandeln – erfolgreich verhandeln*. Campus Verlag.
- von Groote, E. (2002). *Prognose von Täterverhalten bei Geiselnahmen – zur Einschätzung von Gewaltbereitschaft und Suizidneigung*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Leuschner, V. (2016). Gewaltsituationen bei Schulamokläufen. In C. Equit, A. Groenemeyer, & H. Schmidt (Hrsg.), *Situationen der Gewalt* (S. 304–322). Beltz-Juventa.
- Leuschner, V. (2019): Mein Foto wird durch sämtliche Sender flimmern. Schulattentate als kommunikatives Geschehen. In: Hoebel, T. & Malthaner S. (Hrsg.). Im Brennglas der Situation. Neue Ansätze in der Gewaltsoziologie. *Mittelweg* 36, 28(1–2), 124–150.
- Leuschner, V., Sommer, F., & Scheithauer, H. (2016). *TARGET – Interdisziplinäre Gewaltforschung. Überblick über das Verbundprojekt „Tat- und Fallanalysen hochexpressiver, zielgerichteter Gewalt“*. *Forum Kriminalprävention*, 2/2016, 16.
- Lankford, A. (2015). Mass shooters in the USA, 1966–2010: Differences between attackers who live and die. *Justice Quarterly*, 32, 360–379.
- Muraven, M., & Baumeister, R. F. (2000). Self-regulation and depletion of limited resources: Does self-control resemble a muscle? *Psychological Bulletin*, 126(2), 247–259.
- Osborne, J. R., & Capellan, J. A. (2017). Examining active shooter events through the rational choice perspective and crime script analysis. *Security Journal*, 30, 880–902.

- Pruitt, D. G., & Rubin, J. Z. (1986). *Social conflict: Escalation, stalemate, and settlement*. Random House.
- Rogan, R. G., & Hammer, M. R. (2002). Crisis/hostage negotiations: A communication-based approach. In H. Giles (Hrsg.), *Law enforcement, communication, and community* (S. 229–254). John Benjamins.
- Rubin, J. Z., Pruitt, D. G., & Kim, S. H. (1994). *Social conflict – escalation, stalemate and settlement* (2. Aufl.). McGraw-Hill.
- Schulz von Thun, F. (1981). *Miteinander reden. Störungen und Klärungen*. Rowohlt.
- Schulz von Thun, F. (2008). *Miteinander reden: Fragen und Antworten*. Rororo.
- Sieber, R. (2020). Terror als Spiel. Virtuell vernetzter Rechtsterrorismus rund um den Globus. In Jean-Philipp Baeck und Andreas Speit (Hrsg.), *Rechte Egoshooter. Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat* (S. 46–661). Ch. Links Verlag.
- Schweer, M. K. W. (2007). Die Polizei im Fokus der Öffentlichkeit. Vertrauen und soziale Wahrnehmung. In C. Lorei (Hrsg.), *Polizei & Psychologie 2006. Kongressband der Tagung 'Polizei & Psychologie' am 3. und 4. April 2006 in Frankfurt a. M.* (S. 751–762). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Der Spiegel. (2002). Vom Helden zum Opfer. <https://www.spiegel.de/panorama/erfurter-lehrerheise-vom-helden-zum-opfer-a-195001.html>. Zugegriffen: 27. März 2022.
- Theophilus, A., Thornton, T., Trigg, J. M., & Yansick, M. (2019). Negotiation in mass casualty attacks. *Journal of Threat Assessment and Management*, 6(3–4), 113–127.
- Tagesschau. (2011). *Chronologie der Anschläge in Norwegen. Die drei Stunden zwischen Explosion und Festnahme*. <https://tagesschau.de/ausland/norwegenchronologie100.html>. Zugegriffen: 27. März 2022.
- Watzlawick, P., Beavin, J., & Jackson, D. (1969, orig. 1967). *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*. Huber.
- Weichert, S., & Elter, A. (2012). Terrorismus 2.0. Über die Propaganda der Tat im digitalen Zeitalter. In Jäger, T. (Hrsg.), *Die Welt nach 9/11* (S. 946–967).
- Weßel-Therhorn, D. (2011). *Mehrebenenanalyse von Verhandlungsgesprächen in Fällen von Geiselnahmen und Bedrohungslagen*. Verlag für Polizeiwissenschaft.



Psychologische Grundsätze für Verhandlungsgruppen

Benjamin Zaiser, Mario S. Staller und Swen Koerner

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	478
2	Einsatzbestimmende Faktoren	479
3	Häufigkeitsverteilung entsprechender Lagetypen	485
4	Verhandlungspsychologische Ansätze	486
	Literatur	493

Zusammenfassung

Dieses Kapitel stellt die psychologischen Grundsätze vor, die die Mitglieder polizeilicher Verhandlungsgruppen in die Lage versetzen, ihren Dienst auf Grund-

Reviewy: Wahiba El-Khechen

B. Zaiser (✉)

Department of Psychological Sciences, Tactical Decision Making Research Group, University of Liverpool, Merseyside, United Kingdom

E-Mail: benjamin.zaiser@gmx.de

M. S. Staller

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Aachen, Deutschland

E-Mail: mario.staller@hspv.nrw.de

S. Koerner

Deutsche Sporthochschule, Abteilung für Trainingspädagogik und Martial Research, Köln, Deutschland

E-Mail: koerner@dshs-koeln.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

477

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_24

lage wissenschaftlicher Evidenz bestmöglich zu verrichten. Diese werden hier in logischer Abfolge von vier Schritten dargestellt. Zuerst zeigt ein Überblick von Lage- und Tätertypisierung als Einsatzlagen bestimmende Faktoren auf, wie diese den strategischen und taktischen Ansatz der Verhandlungsgruppen in der Gesprächsführung bestimmen. Die Besprechung der Häufigkeitsverteilung der von Verhandlungsgruppen angetroffenen Lage- und Tätertypen ermöglicht dann einen Einblick in den Einsatzalltag, der die Relevanz einzelner Strategien und Taktiken entsprechend begründet. Auf Grundlage der Kenntnis dieses Einsatzalltages werden schließlich die relevanten Einsatzmodelle besprochen und eine Möglichkeit ihrer Integration für eine effektive Gesprächsführung vorgestellt. Aus diesem Ansatz leiten sich schließlich Schlüsselkompetenzen für Auswahl, Aus- und Fortbildung polizeilicher Verhandler*innen und organisatorische Implikationen ab.

1 Einleitung

Am 5. September 1972 stürmten 13 Angehörige der palästinensischen Terrorgruppierung Schwarzer September das Olympische Dorf in München. Während die Spiele in vollem Gang waren, nahmen die Terroristen neun Geiseln, darunter Athleten und Trainer, von denen alle im Verlauf eines gescheiterten Befreiungsversuches mitsamt fünf Terroristen und einem Polizeivollzugsbeamten getötet wurden (BPB, 2012). Auf der anderen Seite des Atlantiks in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) verstärkte dieses Ereignis die Bestrebungen der dortigen Polizei, ihre eigenen Mängel in der Bewältigung inländischer Geiselnahmen zu beseitigen. Diese manifestierten sich unter anderem kurz zuvor im Verlust der Leben von 39 Geiseln, die bei der Erstürmung der Justizvollzugsanstalt in Attica im Bundesstaat New York nach tagelangem Gefängnisauflauf erfolgte (McMains & Mullins, 2020). Die Polizei von New York City (NYPD) arbeitete die Ereignisse auf und unterzog den durch ausschließliche Anwendung unmittelbaren Zwangs gestalteten Ansatz zur Lösung von Geisellagen einer kritischen Begutachtung. Im Ergebnis schlug sie einen neuen Weg der Lagebewältigung vor. Dieser beruhte auf zwei zentralen taktischen Imperativen: Zum einen sah er die Eindämmung der Lage in eine kontrollierte Peripherie (*Containment*) vor, um Zeit für das Erreichen aller erforderlichen Einsatzkräfte sowie für den zweiten taktischen Imperativ zu gewinnen. Zum anderen schrieb er die Nutzung von Kommunikation als primärem Einsatzmittel vor, die durch den Aufbau einer tragfähigen Gesprächsbeziehung mit Täter*innen¹ eine kollaborative Problemlösungsumgebung schafft und somit eine effektive Verhandlungsführung darstellt (Schlossberg, 1979; Boltz & Hershey, 1979). Mittlerweile hat sich eine stetig wachsende Evidenzbasis für diesen Ansatz etabliert, was ihn zur Grund-

¹Wir gendern im vorliegenden Beitrag mit *.

lage der modernen Verhandlungsführung durch Polizei- und Strafvollzugsbehörden macht (Hatcher et al., 1998; McMains & Mullins, 2020).

Verhandlungsgruppen der Polizei und Strafvollzugsbehörden blicken nun auf mehr als 50 Jahre praktischer Erfahrung und empirischer Validierung zurück, auf deren Grundlage sich entsprechende Verhandlungsführung weltweit in eine hochspezialisierte Disziplin entwickelt hat (McMains & Mullins, 2020; Hatcher et al., 1998). So nutzen Polizei- und Strafvollzugsbehörden spezielle Eignungs- und Auswahlverfahren und weitreichende Grund- und Fortbildungsmaßnahmen, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Trotz dieses hohen Grades an Spezialisierung unterscheiden sich entsprechende Standards nicht nur auf internationaler sondern auch auf nationaler Ebene oft erheblich. In der Bundesrepublik Deutschland ist Polizei Ländersache, was den entsprechenden Polizeibehörden der Länder und des Bundes ebenfalls unterschiedliche qualitative und quantitative Standards polizeilicher Verhandlungsgruppen erlaubt. So verrichten polizeiliche Verhandler*innen hauptsächlich in einem von zwei aufbauorganisatorischen Modellen ihren Dienst (Perkins & Mijares, 2008; Semków, 2018). Entweder sie sind Angehörige einer hauptamtlichen Verhandlungsgruppe, in der sie keine anderen polizeilichen Aufgaben außer die einer Verhandlungsgruppe wahrnehmen. Oder sie sind nebenamtliche Mitglieder einer Verhandlungsgruppe, die neben regelmäßigen Trainingsveranstaltungen lediglich im Lagefall Aufgaben einer Verhandlungsgruppe wahrnehmen und ansonsten in einem anderen Bereich Dienst verrichten. Diese Unterscheidung kann erhebliche Auswirkung auf das den Verhandler*innen zur Verfügung stehende Handlungsrepertoire und deren generelles Niveau von Professionalisierung haben.

Dieses Kapitel stellt die psychologischen Grundsätze vor, die polizeiliche Verhandler*innen und Verhandlungsgruppen in die Lage versetzen, ihren Dienst auf Grundlage wissenschaftlicher Evidenz bestmöglich zu verrichten. Die Besprechung von Lage- und Tätertypisierung erlaubt, gemeinsam mit einem Überblick über deren relative Häufigkeitsverteilung, einen Einblick in den Einsatzalltag von Verhandlungsgruppen. Dieser gibt Aufschluss auf die entsprechend zur Verfügung stehenden strategischen und taktischen Ansätze zur Gesprächsführung, die sich verschiedenen Einsatzmodellen widergespiegeln. Das Kapitel führt dann die von McMains und Mullins (2020) vorgestellte Integration mehrerer dieser Modelle fort und bietet dadurch einen integrierten Ansatz zur Gesprächsführung vor, der den individuellen Bedürfnissen einer jeden Einsatzlage angepasst werden kann. Schließlich werden Schlüsselkompetenzen für Auswahl, Aus- und Fortbildung polizeilicher Verhandler*innen und organisatorische Implikationen abgeleitet.

2 Einsatzbestimmende Faktoren

Der Einsatz von Verhandlungsgruppen richtet sich nach der Lage, zu deren Lösung sie beizutragen haben. So bestimmen die Umstände der angetroffenen Situation sowie die psychosozialen Merkmale der angetroffenen Täter*innen nicht nur das Ausmaß des

Einsatzes im Sinne der eingesetzten Ressourcen (Personal und Material) sondern auch den psychologischen Verhandlungsansatz, der in Anbetracht dessen die größte Erfolgsaussicht auf eine friedliche Lagelösung verspricht.

In der Besprechung einsatzbestimmender Faktoren kategorisiert die Literatur Lagen, die den Einsatz von Verhandlungsgruppen erfordern, zunächst aufgrund gemeinsamer situativer Bestimmungsmerkmale, die einen adäquaten gesamtpolizeilichen Erstangriff stattfinden kann (i.e. Eindämmung, Absperrung, Auswahl Führungs- und Einsatzmittel u. a.; Grubb, 2018, 2020; Rogan, 1997; McMains & Mullins, 2020). In Anbetracht der verschiedenen geographischen, soziologischen, kulturellen, und wirtschaftlichen Kontexte, in denen Verhandlungsgruppen weltweit arbeiten, unterscheidet die Literatur die folgenden gängigen, verhandlungsspezifischen Lagetypen (Grubb et al., 2018, 2020; McMains & Mullins, 2020).

2.1 Unterscheidung nach Lagetyp

Die polizeiliche Verhandlungsführung ist als einsatztaktisches Mittel für die Lösung einer Vielzahl von Lagetypen geeignet. Diese lassen sich auf übergeordneter Ebene zunächst in Lagen unterscheiden, bei denen Geiseln genommen (*hostage takings*) wurden, sowie in Lagen, bei denen keine Geiseln (*non-hostage takings*) genommen wurden (Noesner, 1999). Bei Geiselnahmen handelt es sich in erster Linie um das Entführen oder Sich-Bemächtigen einer Person, um sie oder Dritte durch Drohung mit dem Tod, körperlichem Schaden oder fortgesetzte Freiheitsentziehung zu einer Handlung, einem Dulden oder einer Unterlassung zu bewegen, wie es in § 239 des Strafgesetzbuches kodifiziert ist. Hier ist der Aufenthaltsort des Opfers der Polizei bekannt, wie z. B. im Zuge eines Bankraubs, der sich in eine Geiselnahme entwickelt oder um das Verbarrikadieren nach häuslicher Gewaltanwendung, bei der ein Ehepartner andere Familienangehörige ihrer Freiheit beraubt und droht, ihnen Schaden zuzufügen (Vecchi et al., 2019).

Bei Lösegeldentführungen (*kidnap for ransom*, K&R) handelt es sich um eine spezielle Art von Geiselnahme, bei der der Aufenthaltsort der Geiseln und Täter*innen nicht bekannt ist (McMains & Mullins, 2020; Vecchi et al., 2019; Ireland et al., 2009). Ein Beispiel hierfür ist die Entführung Wohlhabender zur Erpressung von Lösegeld oder von Entwicklungshelfer*innen in internationalen Krisengebieten. Die Kenntnis des Aufenthaltsorts von Geiseln und Täter*innen ist von übergeordneter Bedeutung, da sie die der Polizei zur Verfügung stehenden Ansätze und Lösungsmöglichkeiten erhöht (z. B. durch den informationsgewinnenden/aufklärenden und/oder lagelösenden Einsatz von Spezialeinsatzkommandos, SEK), die Kommunikation zwischen Polizei und Täter*innen fördert und dadurch im Ergebnis der Polizei eine bessere Verhandlungsposition verschafft (Dolnik & Fitzgerald, 2011; Ireland et al., 2009; Kalus, 2014; McMains & Mullins, 2020).

Bei verbarrikierten Täter*innen, mit und ohne Geiseln, handelt es sich um Lagen, bei denen Täter*innen sich durch Einschließen und Nutzung von Hindernissen, aber auch durch Einnahme von exponierten Positionen (bspw. auf Brücken, Gebäudedächern, oder nahe Gefahrgütern) dem Zugriff der Polizei oder anderer zu entziehen versuchen (Boltz & Hershey, 1979; Vecchi et al., 2019). Verbarrikierte Täter*innen ohne Geiseln befinden sich regelmäßig im psychologischen Krisenzustand und drohen oft, sich selbst Schaden zuzufügen oder Selbstmord zu begehen (Grubb, 2018; McMains & Mullins, 2020; Vecchi et al., 2019).

Die Einsatzmöglichkeiten polizeilicher Verhandlungsgruppen umfassen weiterhin Lösegeldrpressungen, bei denen der Aufenthaltsort von Täter*innen unbekannt ist, und andere Bedrohungssachverhalte. Mittlerweile werden Verhandlungsgruppen darüber hinaus in polizeilichen Großeinsatzlagen, die Großdemonstration und die Bewältigung von Unruhen und Randalen beinhalten, sowie bei der Fahndung nach sowohl Vermissten, insbesondere mit psychischer Vorbelastung, als auch nach Schwermkrinellen und deren Festnahmeinsätzen eingesetzt (Grubb, 2018; McMains & Mullins, 2020; Nieboer-Martini et al., 2012).

Während die bislang besprochenen Lagetypen relevante Informationen für einen polizeilichen Erstangriff bereitstellen (benötigter Trainings- und Erfahrungsstand, Personalstärke u. a.), geben diese jedoch noch keinen Aufschluss über den Inhalt der zu erwartenden Verhandlungsführung, ohne deren Besprechung eine kommunikative Lage-lösung nicht möglich ist. Daher ist es für die Bestimmung des weiteren Ansatzes und der entsprechenden Strategien und Taktiken unabdingbar, täterbezogene Informationen so früh wie möglich zu gewinnen und in die Einsatzplanung miteinzubeziehen (Kalus, 2014; McMains & Mullins, 2020; Vecchi, 2019).

2.2 Unterscheidung nach Tätertyp

2.2.1 Grundlegende Unterteilungen

In der Literatur finden sich zwei grundsätzliche Kategorien der Typisierung der von Verhandlungsgruppen angetroffenen Täter*innen. Einerseits werden zielorientierte Täter*innen angetroffen, die die Lage ihrerseits geplant haben (z. B. eine Lösegeld-entführung oder eine Geiselnahme mit politischen Forderungen) und die in gewisser Hinsicht rational denken und handeln. Solche Lagen werden in der Literatur aufgrund der agierenden Täter*innen als *high-conflict situation* bezeichnet. Es handelt sich um Situationen, in denen der durch die Lage geschaffene Konflikt zur Erreichung vorbestimmter Ziele instrumentalisiert wird. Andererseits werden Täter*innen angetroffen, die in gewissem Maße eine psychologische Krise durchleben. Bei solchen *crisis situations* handelt es sich um Situationen, in denen die den Angetroffenen zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten nicht ausreichen, die emotional erlebte Situation erfolgreich zu bewältigen (Grubb, 2020; Rogan, 2011; Vecchi, et al., 2019).

So wird das Handeln Angetroffener in solchen Situationen vorwiegend durch ein hohes Maß an emotionaler Intensität bestimmt. Während Verhandlungsgruppen oft Menschen in psychologischer Krise antreffen, die mit psychischer Krankheit leben, sind klinisch relevante Krankheitsbilder für das Krisenstadium nicht notwendig. So haben Angetroffene nicht immer eine psychiatrisch relevante Vergangenheit und können lediglich durch widrige Lebensumstände in eine Situation geraten, bei der sie die Kontrolle verlieren (James & Gilliland, 2017).

Grundsätzlich werden *high-conflict* Lagen mit politisch oder ideologisch motivierten Täter*innen assoziiert, die inhaltlich klare und greifbare Forderungen stellen, welche wiederum mit der Erreichung eines bestimmten politischen Ziels in Verbindung gebracht werden. Beispiel hierfür gibt die eingangs besprochene Geisellage in München während der Olympischen Spiele 1972 oder die Applestore Geiselnahme in Amsterdam in 2022, bei der ein niederländischer Täter zunächst 70 Geiseln in seine Gewalt brachte und Lösegeld in Form von Kryptowährung verlangte. In Situationen psychologischer Krisen stellen Angetroffene oft keine Forderungen oder schwer greifbare Forderungen und handeln oft weniger zielorientiert und mehr ihren emotionalen Überlastung Ausdruck verleihend (Ireland et al., 2009; Rogan, 2011; Vecchi et al., 2019). Als Beispiel hierfür eignet sich eine Vielzahl verbarrikadierter Geiselnahmen, die Auswüchsen häuslicher Gewalt folgen, bspw. durch den im Affekt gestarteten gewalttätigen Versuch von Ehepartner*innen, ihre/n Partner*in vom Entschluss zur Scheidung abzubringen.

An dieser Stelle ist es wichtig festzuhalten, dass sich diese beiden Lagekategorien nicht gegenseitig ausschließen. So begeben sich Täter*innen oft vergleichsweise überlegt in Situationen, in denen sie versuchen, durch sachliche Forderungen ein vorbestimmtes Ziel zu erreichen. Sehen sie sich dann einer voll besetzten besonderen Aufbauorganisation der Polizei gegenüber und (metaphorisch) die Laser unterstützte Zieloptik des SEK Scharfschützen, können sie von der Situation überwältigt werden und einen entsprechenden Kontrollverlust erleben, was sie in gewissem Maß in einen psychologischen Krisenzustand versetzen kann (Hammer, 2007; Hatcher et al., 1998; Vecchi et al., 2019).

In Abhängigkeit, wo sich Täter*innen bzw. von Verhandlungsgruppen Angetroffene auf dem Kontinuum zwischen rational-instrumentaler Ausführung und emotional-expressivem Handeln befinden, wählen Verhandlungsgruppen ihren gesprächsstrategischen Ansatz aus. Die Verhandlungsführung in *high-conflict* Lagen beinhaltet oft Elemente sachbezogenen Verhandeln wie sie unter dem unten besprochenen Harvard-Konzept bekannt sind. *Crisis situations* werden oft mit einem Schwerpunkt auf Krisenintervention setzenden Verhandlungsführung begegnet (Vecchi et al., 2019).

2.2.2 Unterscheidung nach Tätermotivation

Neben dem grundsätzlichen geistigen Zustand und der Planungsintensität von Täter*innen, bzw. von Verhandlungsgruppen Angetroffener, geben ihre Beweggründe und die ihnen zugrundeliegende Motivation weiteren Aufschluss für eine zielführende Auswahl anzuwendender Strategien (van Groote, 2002; Vecchi et al., 2020).

Unterscheidungen gängiger Motivationen fußen auf dünnerer Evidenzbasis, da es sich oft um Befragungen in Haft befindlicher Täter*innen handelt und Stichproben stets entsprechend klein sind. Über solche Befragungen festgestellte Motivationen beinhalten den Geisteszustand von Täter*innen und Angetroffenen, ihre Gefühlslage, eventuelle psychische Störung, ihren Überlebenstrieb, Improvisation, moralische Entrüstung, und Gruppenzwang (Daniels et al., 2015). Weitere Untersuchungen umfassen persönliche Auseinandersetzungen, oft in Kontext häuslicher Gewalt und unter Beeinflussung psychischer Erkrankung und/oder Alkohol- und Rauschgiftkonsum (Feldman, 2001) sowie finanzielle Motivation, die Verbesserung von Haftbedingungen und das beabsichtigte Vermeiden, wieder ins Gefängnis zu kommen (Marth, 2003). Diese Auflistung bildet mit finanzieller Motivation und der Verbesserung von Haftbedingungen u. a. Charakteristiken von *high-conflict* Lagen ab. Marth (2003) stellte jedoch fest, dass alle 23 Studienteilnehmenden als gemeinsamen Nenner angaben, sich in einem schwierigen Lebensabschnitt oder in persönlicher bzw. psychologischer Krise befunden zu haben und keinen besseren Ausgang erkannt zu haben.

Die von Täter*innen wahrgenommene Ausweglosigkeit schwieriger Lebensabschnitte ist ein unter extremistischen und Selbstmordattentätern gängiges Leitmotiv: Unter Bezugnahme auf Dohertys (2001) tiefgreifende Untersuchung des Waco Massakers 1993 in den USA argumentieren Dolnik und Fitzgerald (2011), dass auch religiös motivierte Täter*innen von realen, greifbaren und nachvollziehbaren Missständen angetrieben werden. In Waco kam es seinerzeit zu einer Geiselnahme durch religiöse Extremisten, bei deren Beendigung nach 51 Tagen die Geiselnahmer das von der Polizei erstürmte Grundstück in Brand setzten und dadurch insgesamt 76 Menschen, darunter 25 Kinder, töteten. Dieser Aspekt ideologischer Motivation (die religiöse Beweggründe mit beinhaltet) spiegeln sich in den oben besprochenen Interviews von Daniels et al. (2015) wider: Moralische Entrüstung, Gefühlslage, Gruppenzwang, Improvisation, und Überlebenstrieb sind dort festgestellte Beweggründe, die gemeinsam mit wahrgenommener Viktimisierung, Herkunfts- und Rassenbewusstsein, Kontrollverlust, inneren Konflikten sowie erfahrenes Leid in der Vergangenheit wiederholt in empirischen Studien als unterliegende Beweggründe extremistisch und religiös motivierter Täter*innen festgestellt wurden (Borum, 2010; Daniels et al., 2015; Dolnik & Fitzgerald, 2011; McCauley & Moskalenko, 2008).

Hinsichtlich Täter*innen mit islamistischer Motivation stellten Dolnik und Fitzgerald (2011) fest, dass die durch diese Akteure charakterisierten Lagen neue Herausforderungen an Staaten und ihre Polizei- und Militärbehörden stellen. So sind sie oft außerordentlich gut auf ihre Aktionen vorbereitet und besitzen Kenntnis der von allen Sicherheitsbehörden angewendeten Strategien und Taktiken. Darüber hinaus besitzen sie eine größere Gewaltbereitschaft, die sich insbesondere in der Bereitschaft äußert, nicht nur Geiseln sondern auch sich selbst zu töten. All diese Umstände zeichnen ein Bild entsprechender Lagen im Sinne von *high conflict* Situationen. Dolnik und Fitzgerald (2011) argumentieren daher für einen Ansatz, der der Verhandlungsführung Vorrang verleiht. Dadurch lassen sich die der religiösen Motivation unterliegenden, von den

Terrorist*innen erfahrenen widrigen Lebensumstände ansprechen, in denen die entsprechende Ideologisierung bzw. Radikalisierung fußt, und in die Verhandlungsführung und Lagelösung mit einbinden. Auch weisen die Autoren darauf hin, dass Sozialwissenschaftler*innen zwischen der Mitteilung der generellen Bereitschaft von Terrorist*innen, selbst für ihre Sache zu sterben, und ihrer Absicht, speziell in der angetroffenen, spezifischen Lage sterben zu wollen, unterscheiden. Cross' (1981) Auswertung von Geiselnahmen durch international agierende Terrorist*innen zeigte bereits, dass in 94 % der erfassten Fälle Terrorist*innen zwar ihre Bereitschaft zu sterben artikulierten, jedoch lediglich in 1 % aller erfassten Fälle tatsächlich Suizid-assoziierte Verhaltensweisen präsentierten. Zartman (2003) erklärte, wie Terrorist*innen entsprechende Sterbenserklärungen als kalkulierte Handlung abgeben, um sie in eine bessere Verhandlungsposition zu setzen und sich vor drohenden Zugriffen durch Sicherheitsbehörden entsprechend zu schützen. Alison und Kollegen (2021) beschreiben in ihrer Report-basierten Abhandlung zur Vernehmungpsychologie mit gefangenen islamistischen Terrorist*innen, wie sich auch diese innerhalb des Spannungsfeldes zwischen Konflikt und Kooperation befinden und darin stets neu orientieren. Diese Erkenntnis stützt analog Dolniks und Fitzgeralds (2011) dargestellte Ambivalenz von Geiselnnehmer*innen, die konventionelle Ansätze der Verhandlungsführung begünstigt. Unter den vielen Fällen, die diese Hypothese stützen, befinden sich Zeugenaussagen von Geiseln der Belagerung im Moskauer Dubrowka-Theater in 2002 und an der Schule in Beslan in 2004, die belegen, wie sich hinter der extremistischen Rhetorik der Terrorist*innen ein planvoll kalkuliertes Vorgehen verbarg (Dolnik & Fitzgerald, 2011). In 2004 griffen Terrorist*innen die Oasis Wohnanlage in Saudi-Arabien an und töteten 22 Menschen. Während die Angreifer*innen im Anschluss auf das Eintreffen der Sicherheitskräfte warteten, um im Kampf mit ihnen den Märtyrertod zu sterben, haben sie sich entschlossen, doch nicht sterben zu wollen, und flüchteten (Bakier, 2006). Ebenso zeigten zwei der Angreifer*innen bei den islamistischen Attentaten in Mumbai in 2008 einen ähnlichen Sinneswandel. Sie brachen ihren Angriff letztendlich ab und versuchten zu flüchten. Mohammed Kasab, der einzige Überlebende der Mumbai Angriffe, sagte gegenüber der Polizei aus, wie er sich zwar vorbereitete und trainiert wurde, bis zu seinem letzten Atemzug zu töten, sich schließlich jedoch totstellte, um sich der Strafverfolgung zu entziehen (Dolnik & Fitzgerald, 2011; Prakash, 2008).

2.2.3 Unterscheidung nach Psychopathologie

McMains und Mullins (2020) konsolidierten mehrere Studien des NYPD sowie des Federal Bureau of Investigation (FBI) in den USA zum Vorkommen und zur Häufigkeitsverteilung psychischer Störungen unter von Verhandlungsgruppen Angetroffener und schließen auf die folgenden Krankheitsbilder: Schizophrenie, bipolare Störung, abhängige Persönlichkeitsstörung und antisoziale Persönlichkeitsstörung. Auf dieser Grundlage stellten sie in Ableitung des Diagnostic and Statistical Manuals of Mental Disorders (in seiner aktuellen Auflage das DSM-5; APA, 2013) Verhandlungsansätze

vor, die sich in der Praxis bewährt und über Fachkonferenzen als *best practice* etabliert haben.

Strentz (2018) stellt eine Referenzsammlung zur Verhandlungsführung mit Täter*innen and von Verhandlungsgruppen Angetroffener, die an bestimmten klinisch-psychologischen bzw. psychiatrischen Krankheitsbildern, darunter die von McMains und Mullins (2020) besprochenen, leiden. Das Buch umfasst darüber hinaus andere Personengruppen, die sich durch bestimmte psychologische Merkmale von anderen unterscheiden. Dabei widmet der Autor jedes Kapitel einem Krankheitsbild bzw. psychologischen Auffälligkeit und gliedert es in einen Literaturüberblick zur entsprechenden Psychopathologie sowie eine Diskussion ihrer jeweiligen Relevanz für die polizeiliche Verhandlungsführung. Schließlich leitet er entsprechende Handlungsanweisungen, Strategien und Taktiken ab.

Es bleibt hier festzuhalten, dass sich die empirische Grundlage sowohl für Strentzes (2018) Buch als auch für McMains und Mullins (2020) Abhandlung zur Verhandlungsführung mit Angetroffenen, die mit psychischer Krankheit leben, auf anekdotische Überlieferungen sowie dokumentierte national und international ausgetauschte Praxiserfahrungen beschränken. Eine wissenschaftliche Untersuchung zur Wirksamkeit der vorgestellten Leitlinien ist den Autoren dieses Kapitels unbekannt.

3 Häufigkeitsverteilung entsprechender Lagetypen

Bei den meisten Lagen, zu deren Bewältigung Verhandlungsgruppen sowohl in Nordamerika wie auch in Europa zum Einsatz kommen, handelt es sich um nicht verbarriadierte Suizidversuche, gefolgt von Suizidversuchen oder absichtlichen Selbstverletzungen, bei denen sich die Angetroffenen verbarriadiert haben. Geisellagen kommen am seltensten vor (Grubb, 2018, 2020; Hatcher et al., 1998; McMains & Lanceley, 2003; Regini, 2004; Rogan, 2011; Vecchi et al., 2019). Diese Erkenntnisse fußen auf mehreren empirischen Untersuchungen: Giebels (1999) analysierte 747 entsprechende Einsatzlagen, die sich über den Zeitraum von September 1998 bis September 1999 in 10 europäischen Staaten erstreckten. Die Studie hatte die folgende Häufigkeitsverteilung zum Ergebnis: 31 % Suizidlagen, 26 % Verbarriadiierungen, bei denen sich die Angetroffenen in psychologischem Krisenzustand befanden, 12 % Festnahmen von besonders gefährlichen Beschuldigten, 11 % Erpressungen, 10 % Entführungen, and 10 % andere Lagetypen. Giebels (1999) Untersuchung stellt damit einen ersten Überblick zur Verfügung, ohne jedoch genau Aufschluss darüber zu geben, wie viele Verbarriadiierungen, bei denen es sich um die zweit häufigste Kategorie handelt, Geiseln beinhalteten. Nieboer-Martini et al. (2012) untersuchten niederländische Daten in 2006, die von drei der sieben holländischen Verhandlungsgruppen bereit gestellt wurden. Die dortige Häufigkeitsverteilung gestaltet sich wie folgt: 35 % Suizidversuche, 20 % Verbarriadiierungen, 20 % Lösegeldentführungen und 25 % andere Lagetypen.

Untersuchungen zur relativen Häufigkeit von politisch oder religiös extremistisch motivierter Entführungen und Geiselnahmen sowohl im In- als auch im Ausland bzw. in Krisen- oder umkämpften Gebieten gibt es bislang nicht. Entsprechende Inlandslagen erfahren regelmäßig umfangreiche Medienberichterstattung (z. B. die Geiselnahmen in Frankreich im Januar 2015 (Ile-de-France attacks) und im November 2015 (Bataclan Theater), in Australien in 2014 (Lindt-Geschäft), in 2004 in Russland (Moskau Theater und Schule in Beslan). Während sich um diesen Lagetyp eine profitträchtige Industrie der Lösegeldversicherung und privater Verhandlungsführung etabliert hat (Wright, 2009), scheint ihr Anteil im Vergleich zu nationalen Lagen jedoch ebenfalls gering.

4 Verhandlungspsychologische Ansätze

Die oben besprochene Bandbreite unterschiedlicher Lage- sowie Tätertypen erlaubt Verhandler*innen nicht, sich im Einzelnen auf alle möglichen Kombinationen dieser beiden Kategorien durch Aus- und Fortbildung so vorzubereiten, dass ihnen die entsprechenden strategischen und taktischen Möglichkeiten der Gesprächsführung im Einsatz abrufbar zur Verfügung stehen (Grubb, 2010). Jede einzelne Lage unterscheidet sich durch alle Beteiligten und äußeren Umstände von der nächsten. Dennoch haben die besprochenen Untersuchungen eine Reihe von Schritten identifiziert, mit denen Verhandlungsgruppen alle von ihnen angetroffenen Situationen begegnen und im Lageverlauf auf die individuellen Besonderheiten der Täter*innen bzw. Angetroffenen sowie die äußeren Umstände weiter anpassen können (Grubb, 2010; Kellin & McMurty, 2007). In der Fachliteratur haben sich entsprechend zunächst die folgenden vier Schritte etabliert (Call, 2003; Grubb, 2010; McMains & Mullins, 2020; Miller, 2005; Noesner, 1999; Wind, 1995): i) Isolation und Eindämmung (*containment*) von Täter*innen bzw. Angetroffenen, ii) eine effektive äußere Absperrung, um Täter*innen bzw. Angetroffene entsprechend ein- und unbeteiligte Dritte auszugrenzen, iii) ein effektives Tatortmanagement (inkl. Zugangskontrolle für Angehörige, Medien, medizinisches Personal), und iv) das frühestmögliche in Kontakttreten mit Täter*innen bzw. Angetroffenen (hierauf geht das Kap. 23 „Unmittelbare taktische Kommunikation als Interventionsmaßnahme der Polizei in besonderen Krisensituationen“ weiter ein).

Sobald Kontakt aufgenommen wurde, gestaltet sich die weitere Verhandlungsführung in Abhängigkeit von Lage- und Tätertyp, wie oben ausgeführt. Wie im zuvor sequenziellen generellen Ansatz haben sich auch in den konkreten Strategien und Taktiken der Gesprächsführung übergeordnete Kategorien etabliert, die effektive Erstangriffe erlauben und im weiteren Verhandlungsverlauf weiter auf die Besonderheiten aller Beteiligten und der Situation angepasst werden können. Bei den nachfolgend besprochenen Modellen zur Verhandlungsführung handelt es sich um eine Auswahl derer, die sich durch ihre praxisetablierte Anwendung sowie durch ihre Evidenzbasis von den nicht besprochenen hervorheben.

4.1 Die interessensbasierte Verhandlungsführung (auch als Harvard-Konzept bekannt)

High-conflict Lagen, die typischerweise durch eine höhere Planungstiefe rational agierender und klar zielorientierter Täter*innen charakterisiert sind, werden von Verhandlungsgruppen typischerweise durch einen interessensbasierten Verhandlungsansatz angegangen (Fisher et al., 2011; McMains & Mullins, 2020; Vecchi et al., 2019). Ursprünglich formuliert durch Fisher und Ury (1981; Fisher et al., 1991) und durch das populär-psychologische Buch „Das Harvard-Konzept“ einem breiteren Publikum zugänglich gemacht, bietet das Modell einen Lösungsansatz für das Problem des positionsbezogenen Verhandeln an. Die Autoren beschreiben, wie Positionen, die Verhandeln einnehmen, oft eng mit ihrer Identität verknüpft sind, die selbst nicht verhandelbar ist. Entsprechend ist eine Änderung solcher Positionen ohne Gesichtsverlust oder kognitive Dissonanz nicht möglich. Entsprechende positionsbezogene Forderungen können dadurch die Beziehung der Beteiligten gefährden und lenken diese von einer konstruktiven Lösungsfindung ab, da mit jeder Forderung der anderen Partei eine grundsätzliche Überprüfung erfolgt, ob und ggf. inwieweit die eigene Position verändert werden kann. Wenn Einzelne oder Gruppen sich also beim Verhandeln auf Positionen berufen, berauben sie sich maßgeblich eines Handlungsspielraums bzw. einer Flexibilität, sich überlagernde Interessen zu erkennen und dadurch zu einer gemeinsam tragbaren Verhandlungslösung zu kommen.

Das Harvard-Konzept hat insbesondere während der eingangs besprochenen Entstehungsphase der Verhandlungsgruppen maßgeblich zu deren Erfolg beigetragen. Es hat eine zentrale Problemstellung in der Verhandlungsführung auch im polizeilichen Kontext erkannt und bietet Lösungsansätze an, die sich über die Evolution der Verhandlungsgruppe und der von ihr gewählten Ansätze bis zum heutigen Tag als zentrale Imperative gehalten haben. Hierzu gehören in erster Linie die Trennung von Positionen und Interessen und von Personen und Sachgegenständen. In den Kontext polizeilicher Verhandlungslagen lässt sich dieser Beitrag bspw. in die Trennung von Emotion, die der Person innewohnt, und Aktion, die als Resultat der Emotion in Erscheinung tritt, übersetzen. Gelingt es Verhandler*innen, über die bereits vollzogenen Taten Angetroffener hinwegzublicken (Schritt 1), z. B. über bereits erfolgte Körperverletzungen oder Tötungen, können sie ihre Aufmerksamkeit vorwärts richten und effektiver Möglichkeiten gemeinsamer Interessensgewinne identifizieren, z. B. die Freilassung einer als störend empfundenen Geisel.

Obwohl das Harvard-Konzept zunächst rein konzeptuell mithilfe anekdotischer Evidenz theorisiert wurde, hat es sich schnell im öffentlichen und privaten Sektor als Handlungsstütze für Verhandlungsführung etabliert, wo es über die Jahre hinweg in einzelnen Bereichen unterstützende wissenschaftliche Evidenz erwirtschaftet hat (z. B. Booth et al., 2004; Provis, 2008; Vicki, 2004). Im polizeilichen Kontext hat es ebenfalls in den Anfängen dieser Disziplin als eines der ersten Modelle Hilfestellung für die Verhandlungsführung gegeben (Grubb, 2010; Vecchi, 2009).

Letztlich wurde das Modell jedoch auf der Annahme formuliert, dass es sich bei den Verhandelnden um rationale Akteure handelt, was seine Anwendung insbesondere auf psychologische Krisensituationen schwierig gestaltet. Darüber hinaus wurde es dafür kritisiert, in tiefgreifenden Sozialkonflikten und Konflikten, die durch große Machtgefälle charakterisiert sind, wenig hilfreich zu sein (Funken, 2001a, b). Insofern reicht das Harvard-Konzept zur Bewältigung von *crisis situations* nicht aus, was in der fortgesetzten Forschung zur polizeilichen Verhandlungsführung und den im weiteren Verlauf besprochenen Modellen widerspiegelt.

4.2 Das S.A.F.E. Model

Rogans und Hammers (2002) S.A.F.E. Model wurde speziell dafür konzipiert, die Verhandlung sach- und emotionsbezogener Inhalte zu integrieren. Auf Grundlage breitere empirisch belegter Erkenntnisse (Donohue et al., 2011; Rogan, 1994, 1997, 2006) der Soziolinguistik haben sie vier kommunikative Bezugsrahmen, sogenannte *frames*, identifiziert, die Beteiligte in einem Konflikt zu erreichen suchen. Entsprechend funktionieren sie als zentrale Auslöser von Eskalation und Deeskalation. Im hier besprochenen Modell werden diese funktionalen Ziele als interpretative Bezugsrahmen verstanden, innerhalb derer die Beteiligten ihren Diskurs führen und den entsprechenden Konflikt bewältigen. Die Bezugsrahmen erlauben Kommunizierenden, den Diskurs bzw. Konflikt während ihrer Involvierung effektiv anhand der vier Ebenen zu bewerten und dann ihr Handeln entsprechend danach auszurichten. Bei den Ebenen handelt es sich um die Sachebene (*substantial frame*, z. B. Bürger*innen, die in Ruhe gelassen werden wollen), um die Beziehungsebene (*attunement frame*, z. B. Bürger*innen, die sich nicht respektiert oder ernst genommen fühlen), die Ebene des Ansehens (*face frame*, z. B. Bürger*innen, die aus Angst vor Gesichtsverlust oder Peinlichkeit eine kooperative Festnahme nicht zulassen wollen, vgl. *street cred* unter Bandenangehörigen) sowie die emotionale Ebene (*emotional frame*, z. B. Bürger*innen, die aus Verzweiflung und/oder geistiger Verwirrung den Selbstmord durch die Polizei suchen). Die entsprechende Anwendung des Modells im Einsatzfall folgt drei einfachen Schritten: Zuerst stellen Polizeivollzugsbeamt*innen den vorherrschenden Bezugsrahmen fest. Dann begeben sie sich auf die entsprechende Bezugsebene. Schließlich, nachdem Polizeivollzugsbeamt*innen bereits ein Mindestmaß an Deeskalation erreicht haben, können sie vorsichtig selbst den jeweils für eine weitere Deeskalation am besten geeigneten Bezugsrahmen wählen und das Gespräch zur Lagelösung lenken.

4.3 Das STEPS Model

Das Taktisch Strukturierte Kommunikationsverpflichtende Einsatzmodell (im Original als das Structured Tactical Engagement Process bekannt; Kellin & McMurty, 2007) beruht auf empirisch validierten Erkenntnissen der psychosozialen Krisenintervention.

Inspiziert durch das Transtheoretische Modell (im Original als Transtheoretical Model of Behavior Change; Prochaska & DiClemente, 2005), setzt sich STEPS aus vier Stufen zusammen, die zu gewollten Verhaltensänderungen führen. Zunächst geht das Modell davon aus, dass sich Bürger*innen in einem Stadium der Absichtslosigkeit gegenüber einer von der Polizei angestrebten Verhaltensänderung befinden. Durch entsprechendes Agieren der Polizei sowie durch die Änderung äußerer Umstände kann es dann zum sogenannten Absichtsbildungsstadium kommen, in dem Bürger*innen in Betracht ziehen, ihr Verhalten entsprechend anzupassen. In dem darauffolgenden Vorbereitungsstadium haben sie dann die Notwendigkeit der relevanten Verhaltensänderung akzeptiert und unternehmen die konkrete Planung sowie erste Schritte zur entsprechenden Umsetzung. Schließlich treten Bürger*innen dann in das Handlungsstadium ein und vollziehen die Verhaltensänderung. Die konkrete Einflussnahme durch die Polizei beruht dabei hauptsächlich auf dem Aufbau einer tragfähigen Beziehungsebene, insbesondere während des Wechsels vom Absichtslosigkeitsstadium zum Absichtsbildungsstadium.

4.4 Das Behavioral Influence Stairway Model

Das Referat der Verhaltenswissenschaft des US-amerikanischen Federal Bureau of Investigation (FBI) hat das empirisch validierte Stufenmodell der Verhaltensändernden Einflussnahme (im Original als Behavioral Influence Stairway Model/ BISM bekannt; Vecchi et al., 2005, 2019) als internationalen Standard der polizeilichen Krisenintervention und Verhandlungsführung etabliert (Abb. 1). Über drei Stufen hinweg erreichen Intervenierende dabei die Deeskalation von Verhaltenskonflikten und psychischen Krisenzuständen. Die erste Stufe erfordert vom aktiven Zuhören getragenes Empathisieren. Gelingt dies, erlaubt die zweite Stufe den Aufbau einer tragfähigen Gesprächsbeziehungsebene und damit ein Mindestmaß an Vertrauen. Auf der dritten Stufe folgt die Einflussnahme auf die andere Person und von Intervenierenden gewünschte Verhaltensänderung. Das erfolgreiche Treppensteigen hängt dadurch von der Aufrechterhaltung des Fokuses der Intervenierenden auf den Bezugsrahmen der Angetroffenen ab, was maßgeblich durch die erfolgreiche Anwendung aktiven Zuhörens ermöglicht wird. Der Fokus der Interaktion beginnt beim Bezugsrahmen der anderen Person (Perspektivwechsel von Polizeivollzugsbeamt*in zu Bürger*in) und verschiebt sich langsam, mit Erreichen der letzten Stufe, hin zum Bezugsrahmen der Polizei (der gewünschten Verhaltensänderung, bspw. das Messer fallen zu lassen: erwideter Perspektivwechsel von Bürger*in zu Polizeivollzugsbeamt*in).

4.5 Ein Integrierter Ansatz zur Verhandlungsführung

Die Vorstellung der für die Polizei relevanten Modelle der Verhandlungsführung begann mit denen, die in *high conflict* Lagen Anwendung finden, und folgte deren

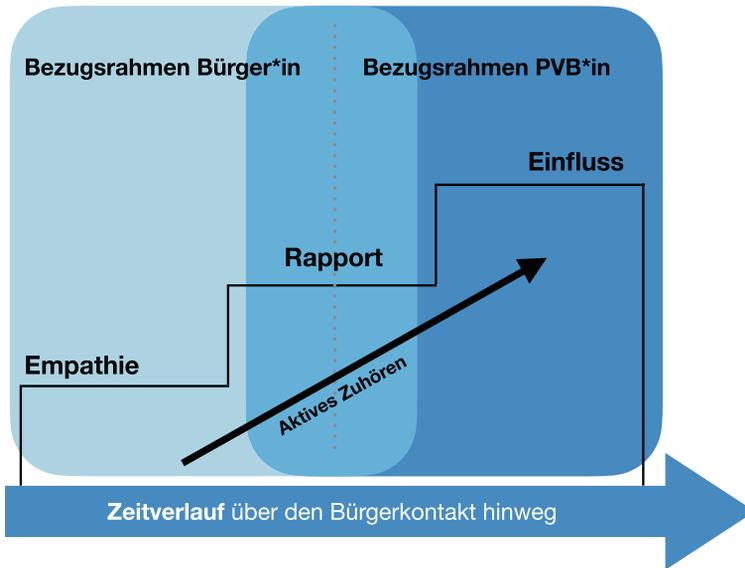


Abb. 1 Das Behavioral Influence Stairway Model nach Vecchi et al. (2019) (übersetzt und angepasst)

Häufigkeitsverteilung hin zu den Modellen, die in den wesentlich öfters angetroffenen *crisis situations*, die wie oben besprochen auch nahezu stets einen Teil von *high conflict* Situationen bestimmen, Anwendung finden.

Um die vielen Möglichkeiten des Zusammenspiels der oben besprochenen, Lage bestimmenden Faktoren für Verhandler*innen fass- und bewältigbar zu machen, eignet sich eine Lage abhängige Integration dieser Modelle bzw. der entsprechend durch die jeweiligen Modelle hervorgehobenen Variablen. Beim nachfolgenden Beispiel handelt es sich um eine Fortführung von McMail und Mullins (2020) wiederholten Darstellungen solcher Integrationen. Ziel dieser Aufgabe ist es, die jeweils lagerelevanten Bestimmungsfaktoren zu identifizieren und deren Wirkweise mittels der besprochenen Modelle zu verstehen und für eine erfolgreiche Lagelösung auszunutzen.

STEPS eignet sich zunächst für die Bewertung der Verhandlung auf chronologischer Ebene zwischen Beginn und Lagelösung. So erlaubt es eine Beurteilung des Fortschritts der Interaktion sowie Effektivität des gewählten Deeskalationsansatzes. S.A.F.E. ordnet die Begegnung im Hinblick auf die entsprechenden Konfliktgegenstände ein und gibt Anweisung, wo am effektivsten deeskaliert werden kann. BISM beschreibt schließlich die für das Deeskalieren notwendige Abfolge und gibt Anleitung, wie auf den durch STEPS und S.A.F.E. vorgegebenen Ebenen konkret Fortschritte erreicht werden können.

Die integrierte Anwendung der Modelle lässt sich am Beispiel einer sich in psychischer Krise befindlichen Person darstellen. In diesem Szenario kooperiert diese

nicht mit der Polizei und weigert sich aufgrund schlechter Erfahrungen mit der Polizei in der Vergangenheit, sich in Schutzgewahrsam nehmen und in die Psychiatrie transportieren zu lassen. Die Person befindet im Absichtslosigkeitsstadium (STEPS). Die Polizeivollzugsbeamt*innen versuchen zunächst, eine Beziehungsebene zur Person aufzubauen (S.A.F.E.: *attunement frame*). Dem BISM zufolge wenden sie verstärkt Techniken des aktiven Zuhörens an, das ihnen erlaubt, ein Mindestmaß an Rapport zu etablieren, welches ein sich auf die Polizeivollzugsbeamt*innen Einlassen zur Folge hat. Auf dieser Grundlage ist es ihnen nun möglich, das emotionale Erleben der Person innerhalb des entsprechenden Bezugsrahmens (S.A.F.E.: *emotion frame*) zu erforschen: wie vom BISM gefordert, hören sie aktiv zu und bilden weiter Rapport und Vertrauen, bis die nächste gewünschte Verhaltensänderung im Sinne des BISM eintritt: der Wechsel vom Absichtslosigkeits- in das Absichtsbildungsstadium. Dies manifestiert nach Betrachtung mittels STEPS nunmehr einen ersten Interaktionserfolg. Schritt für Schritt erlaubt diese Abfolge schließlich einen Wechsel zur Sachebene (S.A.F.E.: *substantial frame*), dessen Bearbeitung auf Mikroebene zwar ebenfalls dem BISM folgt, jedoch die Erkenntnisse und Schritte des Harvard-Konzepts integriert.

Fazit

Die in diesem Kapitel vorgestellten Eigenschaften des Einsatzalltags von Verhandlungsgruppen machen deutlich, dass übergeordnete Ansätze stets durch Kriseninterventionselemente geprägt sind. Selbst in *high-conflict* Situationen, die terroristische Motive umsetzen, kommen aufgrund der auch auf Täterseite wahrgenommenen Ausnahmesituation Kriseninterventionstechniken zum Einsatz. So ist der Aufbau einer tragfähigen Gesprächsbeziehungsebene auch in rein interessensbasierten Verhandlungen unabdingbar. Dennoch ermöglicht ein tieferegreifend empathischer Ansatz das Herausarbeiten der widrigen Lebensumstände, die Menschen regelmäßig für extremistische Radikalisierung anfällig machen und dadurch eine Terrorverhandlung effektiv einer vertretbaren Lagelösung zuführen kann.

Diese Vorrangigkeit von kriseninterventionsorientierten Ansätzen spiegelt sich in den zuvor besprochenen Modellen wider: S.A.F.E., STEPS und das BISM fußen maßgeblich auf einem effektiven Gesprächsbeziehungsaufbau, der durch Empathie ermöglicht wird. So handelt es sich bei Empathie um eine unbestrittene Schlüsselkompetenz polizeilicher Verhandler (Rogan et al., 1997; Strentz, 2006; Vecchi et al., 2019). Die bislang größte Interviewstudie zu Kompetenzen polizeilicher Verhandler befragte 188 Verhandler*innen mehrerer Länder und dokumentiert neben Empathie auch das aktive Zuhören, ohne das diese effektiv nicht möglich ist, als zentrale Fertigkeit (Regini, 2004; Vecchi et al., 2019). So rückt die Betrachtung dieses Kapitels Empathie und aktives Zuhören als Primärkompetenzen polizeilicher Verhandler in den Fokus nicht nur der Einsatzgestaltung, sondern auch von Personalauswahl, Aus- und Fortbildung.

Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass eine effektive Nutzung sowohl potentieller, dispositiver Empathie (als Wesens- oder Persönlichkeitszug, den Verhandler*innen mit in die Gruppe bringen) als auch die in Aus- und Fortbildung erworbenen Techniken und Prinzipien empathischer Gesprächsführung im Einsatzfall eine volle Hingabe aller Beteiligten benötigt. Dies beinhaltet eine individuelle Verpflichtung zu den Grundsätzen einer reflektierten Einsatz- und Trainingspraxis (*deliberate practice*, vgl. Richards et al., 2012) sowie ein institutionelles Commitment, die Einrichtung hauptamtlicher Verhandlungsgruppen zu eruieren und/ bzw. nebenamtliche Verhandler*innen ausreichend Aus- und Fortbildung sowie Einsatzteilnahmen zu ermöglichen, um im Einsatzfall ein breites Handlungsrepertoire zur Verfügung zu haben (Canas et al., 2006; Klein et al., 2015), das dem Anspruch dieser hochspezialisierten Tätigkeit gerecht wird. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) Für die Polizei

Die Polizei als Organisation

- stellt sicher, dass Verhandlungsgruppen gemäß der vorgestellten Schlüsselkompetenzen Personal gewinnen sowie ihre Aus- und Fortbildung gestalten,
- eruiert Einrichtung eines hauptamtlichen Organisationsmodells bei entsprechender Behördengröße, und
- sorgt für ein Mindestmaß an Aus- und Fortbildung sowie Einsatzteilnahmen für nebenamtliche Mitglieder, das dem Anspruch an die Mitglieder einer kompetenten Verhandlungsgruppe gerecht wird.

Polizist*innen verpflichten sich zur fortgesetzten Aus- und Fortbildung,

- um dem hochspezialisierten Anspruch einer kompetenten Verhandlungsgruppe bewusst zu werden und
- um auf ein Handlungsrepertoire zurückgreifen zu können, das eine situationsangepasste Anwendung der besprochenen Modelle und ihre angepasste Integration ermöglicht.

b) Für die Wissenschaft

Als Wissenschaft für und über Polizei sucht die Polizeipsychologie die weitere Verdichtung empirischer Erkenntnisse der dargestellten Modelle und deren Integration.

Literatur

- Alison, L. J., Alison, E., Shortland, N., & Surmon-Bohr, F. (2020). *ORBIT: The science of rapport-based interviewing for law enforcement, security, and military*. Oxford University Press.
- American Psychiatric Association. (2013). Cautionary statement for forensic use of DSM-5. In *Diagnostic and statistical manual of mental disorders* (5. Aufl.).
- Bakier, A. (2006). *Lessons from al-Qaeda's Attack on the Khobar Compound*. The Jamestown Foundation. <https://jamestown.org/program/lessons-from-al-qaedas-attack-on-the-khobar-compound/>.
- Boltz, F., & Hershey, E. (1979). *Hostage cop*. Rawson Wade.
- Borum, R. (2010). Understanding terrorist psychology. *The Psychology of Counter-Terrorism*, 19–33.
- Booth, B., & McCredie, M. (2004). Taking steps toward “getting to yes” at Blue Cross and Blue Shield of Florida. *Academy of Management Perspectives*, 18(3), 109–112.
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2012). Olympia 1972: Geiselnahme der israelischen Olympia-Mannschaft. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/143786/olympia-1972-geiselnahme-der-israelischen-olympia-mannschaft/>.
- Canas, J. J., Fajardo, I., & Salmeron, L. (2006). Cognitive flexibility. *International Encyclopaedia of Ergonomics and Human Factors*, 1, 297–301.
- Call, J. A. (2003). Negotiating crises: The evolution of hostage/barricade crisis negotiation. *Journal of Threat Assessment*, 2(3), 69–94.
- Daniels, J. A., Angleman, A. J., Vecchi, G. M., Bilsky, K. D., Leonard, J., Grinnan, E., Brunson, M., Page, J., Little, W., Haist, J., Chamberlain, S., & Ramirez, B. (2015). A pilot study of criminal captive-takers' modus operandi. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 31(1), 37–47.
- Docherty, J. (2001) *Learning Lessons from Waco*. Syracuse University Press.
- Donohue, W., Rogan, R. G., & Kaufman, S. (2011). *Framing matters: Perspectives on negotiation research and practice in communication*. Peter Lang Publishing.
- Dolnik, A., & Fitzgerald, K. M. (2011). Negotiating hostage crises with the new terrorists. *Studies in Conflict & Terrorism*, 34(4), 267–294.
- Fisher, R., Ury, W. L., & Patton, B. (2011). *Getting to yes: Negotiating agreement without giving in*. Penguin.
- Funken, K. (2001a). The Pros and Cons of Getting to Yes-Shortcomings and Limitations of Principled Bargaining in Negotiation and Mediation [unveröffentlichte Masterarbeit]. https://web.archive.org/web/20050513112319id_/http://www.mit.edu:80/~ajalba/pon/Funken%20Katja%20-%20The%20Pros%20and%20Cons%20of%20Getting%20to%20Yes.pdf.
- Funken, K. (2001b). The Pros and Cons of Getting to Yes: Shortcomings and Limitations of Principled Bargaining in Negotiation and Mediation. LLM Thesis Dispute Management Law, University of Queensland.
- Giebels, E. (1999). A comparison of crisis negotiation across Europe. In O. Adang, & E. Giebels (Hrsg.), *To save lives: Proceedings of the first European conference on hostage negotiation* (S. 13–24).
- Groote, E. Von. (2002). *Prognose von Täterverhalten bei Geiselnahmen – Zur Einschätzung von Gewaltbereitschaft und Suizidneigung*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Grubb, A. (2010). Modern day hostage (crisis) negotiation: The evolution of an art form within the policing arena. *Aggression and Violent Behavior*, 15(5), 341–348.
- Grubb, A. R., Brown, S. J., Hall, P., & Bowen, E. (2018). From “sad people on bridges” to “kidnap and extortion”: Understanding the nature and situational characteristics of hostage and crisis negotiator deployments. *Negotiation and Conflict Management Research*, 12(1), 41–65.

- Grubb, A. R. (2020). Understanding the prevalence and situational characteristics of hostage and crisis negotiation in England: An analysis of pilot data from the National Negotiator Deployment Database. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 35(1), 98–111.
- Hatcher, C., Mohandie, K., Turner, J., & Gelles, M. G. (1998). The role of the psychologist in crisis/hostage negotiations. *Behavioral Sciences & The Law*, 16(4), 455–472.
- Ireland, C. A., & Vecchi, G. M. (2009). The Behavioral Influence Stairway Model (BISM): A framework for managing terrorist crisis situations? *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 1(3), 203–218.
- James, R. K., & Gilliland, B. E. (2017). *Crisis intervention strategies*. Cengage Learning.
- Kalus, A. (2014). *Evaluation eines stressinduzierten Verhandlungstrainings für polizeiliche Verhandler in Fällen von Geiselnahmen*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Kellin, B., & McMurtry, C. (2007). STEPS-structured tactical engagement process: A model for crisis negotiation. *Journal of Police Crisis Negotiations*, 7(2), 29–51.
- Klein, G. (2015). A naturalistic decision making perspective on studying intuitive decision making. *Journal of Applied Research in Memory and Cognition*, 4(3), 164–168.
- Lens, V. (2004). Principled negotiation: A new tool for case advocacy. *Social Work*, 49(3), 506–513.
- Marth, D. (2003). *Geiselnahme: Erleben und Handeln von Tätern und Opfern. Eine Befragung von Tatbeteiligten [VS – NfD]*. Luchterhand.
- McCaughey, C., & Moskalenko, S. (2008). Mechanisms of political radicalization: Pathways toward terrorism. *Terrorism and Political Violence*, 20(3), 415–433.
- McKeown, T. (2013). Fisher and Ury's 'Getting to Yes': A Critique: *The Shortcomings of the Principled Bargaining Model*. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3054357.
- McMains, M. J., & Lanceley, F. J. (2003). The use of crisis intervention principles by police negotiators. *Journal of Police Crisis Negotiations*, 3(1), 3–30.
- McMains, M., & Mullins, W. (2020). *Crisis negotiations: Managing critical incidents and hostage situations in law enforcement and corrections*. Routledge.
- Miller, L. (2005). Hostage negotiation: Psychological principles and practices. *International Journal of Emergency Mental Health*, 7(4), 277.
- Mohandie, K., & Meloy, J. R. (2010). Hostage and barricade incidents within an officer-involved shooting sample: Suicide by cop, intervention efficacy, and descriptive characteristics. *Journal of Police Crisis Negotiations*, 10, 101–115.
- Nieboer-Martini, H. A. (2011). *Specific issues faced by police negotiators in overseas negotiations [Unpublished master's thesis]*. Charles Sturt University.
- Noesner, G. W. (1999). Negotiation concepts for commanders. *FBI Law Enforcement Bulletin*, 68, 6.
- Perkins, D. B., & Mijares, T. C. (2004). Crisis negotiation units within the small department context. *Journal of Police Crisis Negotiations*, 4(2), 53–57.
- Prakash, R. (2008). *Please give me saline*. <https://BangaloreMirror.com>. <https://web.archive.org/web/20090302112856/https://www.bangaloremirror.com/index.aspx?page=article%26sectid=1%26contentid=2008112920081129095627277cedee9e0%26sectxtlt=>
- Prochaska, J. O., & DiClemente, C. C. (2005). The transtheoretical approach. *Handbook of psychotherapy integration*, 2, 147–171.
- Regini, C. (2004). Crisis intervention for law enforcement negotiators. *FBI Law Enforcement Bulletin*, 73, 1.
- Richards, P., Collins, D., & Mascarenhas, D. R. (2012). Developing rapid high-pressure team decision-making skills. The integration of slow deliberate reflective learning within the competitive performance environment: A case study of elite netball. *Reflective Practice*, 13(3), 407–424.

- Rogan, R. G., & Hammer, M. R. (1994). Crisis negotiations: A preliminary investigation of facework in naturalistic conflict discourse. *Journal of Applied Communication Research*, 22(3), 216–231.
- Rogan, R. G. (1997). Emotion and emotional expression in crisis negotiation. In M. R. Hammer, R. Rogan, & C. R. Van Zandt (Hrsg.), *Dynamic processes of crisis negotiation: Theory, research, and practice* (S. 25–43). Praeger.
- Rogan, R. G. (2006). Conflict framing categories revisited. *Communication Quarterly*, 54(2), 157–173.
- Rogan, R. G. (2011). Linguistic style matching in crisis negotiations: A comparative analysis of suicidal and surrender outcomes. *Journal of Police Crisis Negotiations*, 11(1), 20–39.
- Rogan, R. G., Hammer, M. R., & Van Zandt, C. (1997). *Dynamic processes of crisis negotiation: Theory, research and practice*. Praeger.
- Rogan, R. G., & Hammer, M. R. (2002). Crisis/hostage negotiations. *Law enforcement, communication, and community*, 229.
- Schlossberg, H. (1979). Police response to hostage situations. In J. T. O'Brien & M. Marcus (Hrsg.), *Crime and justice in America* (S. 209–220). Pergamon.
- Semków, D. (2018). Tactical and criminalistic aspects of police negotiations in crisis situations. *Humanities and Social Sciences*, 25(4), 307–323.
- Strentz, T. (2018). *Psychological aspects of crisis negotiation*. CRC Press.
- Vecchi, G. M. (2009). Conflict & crisis communication: A methodology for influencing and persuading behavioral change. *Annals of the American Psychotherapy Association*, 12(1), 34–43.
- Vecchi, G. M., Wong, G. K., Wong, P. W., & Markey, M. A. (2019). Negotiating in the skies of Hong Kong: The efficacy of the Behavioral Influence Stairway Model (BISM) in suicidal crisis situations. *Aggression and Violent Behavior*, 48, 230–239.
- Wind, B. A. (1995). A guide to crisis negotiations. *FBI Law Enforcement Bulletin*, 64, 7.
- Wright, R. P. (2009). *Kidnap for ransom: Resolving the unthinkable*. Routledge.
- Zartman, I. W. (2003). Negotiating with terrorists. *International Negotiation*, 8(3), 443–450.



Partizipatives Konfliktlösungsverständnis: Kooperative Planung und Konfliktbearbeitung durch Partizipation *und* Kommunikation

Jan-Philipp Küppers

Inhaltsverzeichnis

1	Orientierungsnotstände in unsicheren Zeiten	498
2	Zur Protest- und Konfliktlage	499
3	Polizeitaktische Kommunikation: Kommunikation <i>statt</i> Partizipation.	501
4	Partizipativer Reformbedarf am Beispiel des Kooperationsgesprächs: Partizipation <i>und</i> Kommunikation	502
5	Grenzen diskursiver Konfliktlösungsverfahren.	511
	Literatur	515

Zusammenfassung

Konflikte gehören zum Berufsalltag von Polizist*innen. Die polizeiliche Einsatzpraxis zeigt: Rechtliche Befugnisse, Mittel und deeskalative Einsatzmodelle sind allein nicht ausreichend, um das Einsatzgeschehen rund um konfliktbehaftete Protestlagen potenziell friedfertiger voranzubringen. Eine effektive Konfliktaustragung kann auf Dauer nur gelingen, wenn die wahrgenommene Distanz zwischen Polizist*innen und bürgerlichen Protestgruppen bzw. polizeilichen Maßnahmenbetroffenen abnimmt. Ein zentraler Zusammenhang besteht zwischen Konfliktpotenzial und polizeilicher Kommunikation,

Reviewys: Alexandra Kibbe, Katharina Lorey

J.-P. Küppers (✉)

Fakultät 10, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Institut für Sozialwissenschaften (SOWI),
Universität Stuttgart, Stuttgart, Deutschland

E-Mail: mail@jpkueppers.de

dem sich die Frage nach der Beteiligung unmittelbar anschließt. Dahinter steht die Erkenntnis, dass partizipative Verfahren immer auch vertrauensbildende Kommunikationsprozesse sind, die vor dem Hintergrund deeskalierende Bewältigungsstrategien und Konfliktlösungsdiskurse anbieten können. Der Autor sieht im reformbedürftigen Kooperationsgespräch für polizeiliche Protestlagen die Möglichkeit, durch strukturelle Veränderungen im Kommunikationsverständnis das Kommunikationsangebot zu optimieren. Nicht ob im polizeilichen Planungsprozess kommuniziert wird, steht zur Diskussion, sondern *wie*: Wer wird einbezogen, wie ist die Erreichbarkeit, was wird auf welche Weise und unter verschiedenen Gesichtspunkten berücksichtigt und erörtert, welche Belange, Interessen und konfliktbehaftete Themen werden zur Sprache gebracht? Insgesamt betrachtet können dialogorientierte Kommunikationsformen die Vorbereitung und Umsetzung von polizeilichen Maßnahmen verbessern und eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Polizei und Zivilgesellschaft ermöglichen.

1 Orientierungsnotstände in unsicheren Zeiten

Heute lassen wachsende gesellschaftliche Krisen- und Konfliktfelder und zunehmende Technisierung einerseits sowie steigende Sensibilität in globale Herausforderungen andererseits Konflikte häufiger, komplexer und schwerwiegender werden. Dazu zählen zunehmende Naturkatastrophen, soziale Ungleichheiten, globale Finanzkrisen, niedriges Wirtschaftswachstum, Fluchtmigration und Nationalismus, um nur einige der großen Herausforderungen der Gegenwartsgesellschaft zu nennen (vgl. Dörre et al., 2019). Wohl zu keiner Zeit in der Moderne hat sich in so kurzer Zeit so viel grundlegend geändert wie in den letzten 30 Jahren – kurzum ist unsere Lebenswelt chaotischer, dynamischer und vernetzter als je zuvor.¹ Dabei ist der Weg gesellschaftlicher Transformationspfade, also grundlegender Veränderung komplexer Prozesse, konfliktgeladen und riskant (WBGU, 2011; Küppers 2022a). Wie eine moderne Gesellschaft mit existenziellen Herausforderungen wie den Klimawandel umgeht, ließe sich zuletzt im von Klimaaktivisten besetzten Ort Lützerath im Rheinischen Braunkohlerevier beobachten, als es im Zuge der polizeilichen Räumung zu erwartbaren Eskalationsdynamiken des Protests gekommen ist.

Auch wenn wir in Deutschland friedvoll leben, lösen diese epochalen Umbrüche doch Ängste in der Gesellschaft. Viele Menschen sind zutiefst verunsichert darüber, „welche kollektiv verbindlichen Normen und Werte weiterhin Geltung haben und inwiefern ihre Interessen und Anliegen bei den Entscheidungsinstanzen in Politik,

¹ Deutlich spürbar ins Bewusstsein gerückt ist dies durch den nichts zu rechtfertigenden völkerrechtswidrigen russischen Angriffs- und Vernichtungskrieg gegen die Ukraine am 24. Februar 2022, der nicht nur eine epochale Zeitenwende mit schwerwiegenden Folgen für die euroatlantische Sicherheit darstellt, die Europäische Union mit weiteren Migrationsbewegungen und vor allem auch Deutschland mit der Versorgungssicherheit von russischen Energieträgern konfrontiert und weltweit Hungerkatastrophen befeuert.

Wirtschaft und Gesellschaft noch gut aufgehoben sind“ (Renn, 2019, S. 7). Eine Folge davon ist die intensive Suche nach neuen verlässlichen Werten und Orientierungen. Ein Standardreflex ist dann oft die Vereinfachung, die Suche nach einfachen, aber scheinbar plausiblen Erklärungen (Küppers & Küppers, 2016, S. 6). Die Entwicklung einer wachsenden Entfremdung zwischen Politik und Bürgerschaft oder repräsentativen Entscheidungsträgern und repräsentierten Entscheidungsbetroffenen ist auch ein idealer Nährboden für populistische Strömungen und ihre postfaktischen Tendenzen² in Politik und Gesellschaft. Diese Zeit der Verunsicherungen wird zunehmend auch als Krise wahrgenommen, welche Proteste hervorrufen (Döring, 2022, S. 13). Zusätzlich belastende Ereignisse wie Pandemien oder andere disruptive Ereignisse können dann eine selbst verstärkende Dynamik entfachen, in deren äußerst spannungsreichen Konfliktfeldern sich Gewaltpotenziale ansammeln – und zu einer Bedrohung des Zusammenhalts von offenen Gesellschaften werden. Wie kann unter diesem weit skizzierten Ausgangsbefund mit den Unsicherheiten der Moderne, ihren Auswirkungen mit hoher gesellschaftlicher Brisanz und viel Konfliktpotenzial umgegangen werden, wenn sie auch zu einer sicherheitspolitischen Gegenwartsfrage der Polizei werden?

2 Zur Protest- und Konfliktlage

Die polizeiliche Alltagsarbeit wird auch durch diese transformativen gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse und ihre Spannungsverhältnisse geprägt. Im gesellschaftlichen Protest zeigen sich sodann wesentliche Konflikte öffentlicher Debatten, die als kommunikative Form der Bearbeitung von Differenzen gesehen werden können (Nassehi, 2020, S. 9). Das lässt sich gut anhand der digitalen Entwicklung zeigen, worin die Chancen und Risiken mehr denn je zwei Seiten derselben Medaille sind. Die Anonymität in den sozialen Medien bereitet zwar die Möglichkeit, die eigene Meinung ohne Angst vor Repressalien kund zu tun, aber schafft gleichzeitig auch das Risiko einer einseitigen Auseinandersetzung, die von gegenseitigen Schuldzuweisungen, persönlichen Beleidigungen und angedrohten Gewaltakten geprägt sein kann (Renn et al., 2020, S. 8). Durch eine „nie dagewesene Form der Niederschwelligkeit von Protestpartizipation“ (Nassehi, 2020, S. 126) können sich Hass und Hetze, Gerüchte und Halbwahrheiten, Fehlwissen und Falschmeldungen durch einen Klick rasend schnell verbreiten und

²Das Kunstwort „postfaktisch“, eine Lehnübertragung des amerikanisch-englischen post truth, wurde 2016 von der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) zum Wort des Jahres erklärt. Das Wort „postfaktisch“ verweist auf einen tiefgreifenden politischen Wandel, nämlich, dass es in politischen und gesellschaftlichen Diskussionen heute zunehmend um Emotionen anstelle von Fakten geht. Immer größere Bevölkerungsschichten sind in ihrem Widerwillen gegen „die da oben“ oder das „Establishment“ bereit, Tatsachen zu ignorieren und sogar offensichtliche Lügen bereitwillig zu akzeptieren. Nicht der Anspruch auf Wahrheit, sondern das Aussprechen der „gefühlten Wahrheit“ führt im „postfaktischen Zeitalter“ zum Erfolg.

öffentliche Debatten im öffentlichen Raum eskalieren lassen (Appel, 2020; Pörksen, 2018; McIntyre, 2018). Auf das Potenzial für die Steigerungslogik und Eskalationsdynamik von Protestkommunikation gibt es noch keine überzeugende Antwort (Teune, 2021; Nassehi, 2020, S. 129).

2.1 Was ist ein Konflikt?

Wo es soziales Leben in Form von menschlichen Gesellschaften gibt, gibt es auch Konflikte (Dahrendorf, 1972, S. 21 ff.). Unstimmigkeiten, Spannungen und Auseinandersetzungen um unsere Wahrheitsansprüche, Interessen, Werte und Präferenzen gehören im privaten wie im öffentlichen Leben zu unserem Alltag und sind ein unvermeidliches Merkmal der Interaktion zwischenmenschlicher Beziehungen (Aronson et al., 2014, S. 336). Allgemein verstehen wir unter Konflikten in der Regel einen Widerspruch zu dem, was ein anderer will oder bereits tut und kann als Gegensatzbeziehungen von Erwartungen beschrieben werden (Thiel, 2003). Diese laufen im Rahmen eines sozialen Kontextes ab, an deren Interaktion mindestens zwei Akteure (Personen, Parteien, Organisationen, Staaten) beteiligt sind und in dem das Verhalten der Akteure durch die Gegensatzbeziehung direkt oder indirekt beeinflusst wird (u. a. Dahrendorf, 1961, S. 125; Boule & Nestic, 2001; Ley & Meyhöfer, 2016). Doch um welche Konfliktaustragungen geht es hierbei?

2.2 Konfrontative Protestlage zwischen Polizeikräften und Protestierenden

Konfliktbehaftete Protestlagen können nicht zuletzt aufgrund von Max Webers bekanntem Diktum, wonach er den Staat auch durch das „Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit“ (Weber, 1921) charakterisiert, als Kern der Polizeiarbeit angesehen werden (vgl. Wilz, 2012, S. 113). Im Kontext von planbaren polizeilichen Einsatzlagen und Praktiken soll genügen, dass es sich hierbei um manifeste und dynamisch wechselseitige Konfliktaustragungen handelt, woran psychologische Mechanismen und ihre aufschaukelnden gruppenspezifischen Prozesse ihren Anteil haben (Küppers, 2019, S. 204 ff.; Pruitt & Rubin, 1986, S. 122). Zwischen Polizist*innen und Protestteilnehmenden³ bestehen im problematischen Fall zugespitzte, festgefahrene Konflikte, die sich grundsätzlich im Rahmen polarisierender Handlungsmuster zeigen. Darin lassen sich zuverlässig destruktive Muster von Aktion und Reaktion erkennen, in denen Gewalt

³Ich habe mich in diesem Beitrag um eine genderneutrale Ausdrucksweise bemüht. Um allzu sperrige Wortkonstruktionen von männlicher und weiblicher Form zu vermeiden, habe ich mit Genderstern gearbeitet.

als ein adäquates oder gar zwingendes Mittel der Konfliktaustragungen erscheint und dadurch legitimiert wird (Abdul-Rahman et al., 2020; Küppers, 2019; Ullrich et al., 2018, S. 12). Diese Logik des zirkulären kommunikativen Wechselspiels lässt sich sodann als Grundstruktur eines Teufelskreises erklären, der von Konfliktparteien oftmals nicht ohne Weiteres durchbrochen werden kann (Küppers, 2019, S. 207; Thomann & Schulz von Thun, 1988/2003; Watzlawick et al., 1969/2007 S. 57 ff.). Die Erreichung der taktischen Ziele der Polizei beeinflussen womöglich die Anliegen und (konfligierenden) Protestziele der Protestierenden. Allerdings entscheiden vielfältige Einflussfaktoren wie situative Akteurskonstellationen, räumliche Gegebenheiten, Emotionalität und zeitlicher Ablauf konkreter Interaktionen mit darüber, ob und in welchem Ausmaß es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt (vgl. Ullrich et al., 2018, S. 81). Die Auswirkungen von polizeilicher Kommunikationsfähigkeit und deeskalativer Handlungskompetenz sind dabei mit der Frage nach dem Konfliktpotenzial eng verbunden (Staller et al., 2021; Zaiser et al., 2021; Küppers, 2019).

3 Polizeitaktische Kommunikation: Kommunikation statt Partizipation

Allgemein kann Kommunikation als das wichtigste Mittel gelten, mit denen Menschen aufeinander einwirken (Krauss & Fussell, 1996). Kommunikative Auswirkungen bekommen in den unterschiedlichsten Arbeits- und Handlungsfeldern der Polizei insofern eine besondere Relevanz, weil die Art und Weise, wie die Polizei kommuniziert und agiert, einen großen Einfluss auf das Verhalten der Protestteilnehmenden und Menschenmenge ausübt (Rikspolisstyrelsen, 2013, S. 8). Vorkommnisse und Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit richten einen Fokus auf die Chancen und Risiken der digitalen Social-Media-Nutzung durch die Polizeibehörden (Küppers, 2022b, S. 239; Feltes, 2021, S. 189 ff.; Rüdiger & Bayerl, 2018). In potenziell konfliktgeladenen und emotionalen Protestlagen der Polizei erfolgreich zu kommunizieren, ist alles andere als selbstverständlich. Eine am Selbstbildnis der Polizei ausgerichtete polizeitaktische Kommunikation findet auf juristischer und formalistischer Ebene statt, die nicht „der persönlichen Verständigung, sondern der Absicherung und Legitimation polizeilicher Maßnahmen“ dient (Kern, 2017, S. 176). Dabei setzt die polizeiliche Lehr- und Einsatzpraxis vermehrt auf ein reduktionistisches (taktisches) Kommunikationsbild, das als verbale Konfliktlösungsoption oder Durchsetzungsstrategie einer Maßnahme sowie als Zwangshandlung mittels Gewalt verstanden wird (Koerner & Staller, 2021, S. 349).

Praktisch ist Kommunikation ein zweischneidiges Schwert, die eine Eskalationsgefahr in sich birgt: durch wirksame Kommunikation werden polizeiliche Protestlagen und Sicherheitsaufgaben zufriedenstellend bewältigt. Durch mangelhafte oder fehlende Kommunikation können Konflikte entstehen (vgl. Hofinger, 2012). Jedoch fängt keine Kommunikation bei null an (Reichert, 2013, S. 56). Der systemische Aspekt der Kommunikation besteht gerade darin, dass sie nicht nur (selbstverstärkende)

Rückkopplungen von Empfänger zum Sender (z. B. Polizist*innen und Protestierenden) aufweist – die Eskalation im feindseligen Verhältnis exponentiell aufbaut –, sondern bereits auf unsere Erwartungen einer Gesprächssituation lenken. Und diese Erwartung erweist sich ihrerseits nicht nur als beeinflusst durch die aktuelle Situation, sondern auch durch frühere Erfahrungen in ähnlichen Kontexten. Die Polizei muss diese systemische Praxis im Umgang mit den Strukturen menschlicher Kommunikation und ihren Knoten, Dilemmata und Fallstricken, die sich in die einbauen lassen, verstehen und sich darauf einlassen, um ihre Möglichkeiten für das Gelingen einer friedlichen Einsatzbewältigung auszuschöpfen. Eine polizeiliche Kommunikation allein ist dafür nicht ausreichend und noch keine Qualität an sich («Kommunikation *statt* Partizipation») !In schwierigen Konfliktsituationen muss sich die Polizei auch mit ihrer kommunikativen (Un-)Fähigkeit reflexiv auseinandersetzen (Staller et al., 2021, S. 352; Lorei, 2020).

Trotz modernem Anspruch einer „bürgernahen Polizeiarbeit“ bleibt es verwunderlich, dass in planbaren Protestlagen verständigungs- und konfliktlösungsorientierte Beteiligungsverfahren de facto nicht vertreten sind und bis heute nur verhalten rezipiert werden (Küppers, 2020; Behrendes, 2020, S. 210; Kern, 2017; Hamm, 2015; Willems et al., 1988, S. 166 f.). Diese erkennbare Partizipationsunlust im polizeilichen Arbeitsumfeld als zentralen „Blinden Fleck“ zu behandeln, definiert einen Aspekt, der aufgrund des polizeilichen Selbstverständnisses ausgeblendet wird. Auf diese Lücke auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung über die Gestaltung von polizeilicher Kommunikationsstrategie und ihrer dann verpassten Chance der Konfliktbearbeitung möchte der Beitrag hinweisen. Ein partizipatives Konfliktlösungsverständnis kann hingegen helfen, diskursive Räume zu öffnen, um einen möglichen Ausgleich für konfliktgeladene Situationen anzubieten («Partizipation *und* Kommunikation»).

4 Partizipativer Reformbedarf am Beispiel des Kooperationsgesprächs: Partizipation *und* Kommunikation

Gelingende Konfliktlösungen im sozialen System laufen unweigerlich auf Verständigung und Beziehung hinaus. Aber wie kommt man von zugespitzten Situationen und konfrontativen Ausgangslagen in Protestlagen zu einer vertrauensvollen Kooperation zwischen Polizei und Protestierenden? Protestgeschichte wiederholt sich nicht, aber die Polizei kann aus Entwicklungen im Protestgeschehen lernen. Zum Beispiel aus dem weitgehend ohne Zwischenfälle verlaufenden „Sternmarsch auf Bonn“ am 11. Mai 1968, als Zehntausende Demonstranten gegen die Notstandsgesetze protestierten. In einem politisch aufgeheizten Klima lud der damalige polizeiliche Einsatzleiter, Polizeioberrat Tonis Hunold, trotz innerer Widerstände in der Polizeiführung die Veranstalter der Demonstration zu Kooperationsgesprächen ein und bot ihnen einen Ausgleich für die Abschlusskundgebung an (Behrendes, 2020, S. 193; Behrendes & Stenner, 2008, S. 62 f.; vgl. Hunold, 1968, S. 184 ff.). Hunolds umsichtige, vertrauenserweckende

deeskalative Einsatztaktik strebte eine auf Ausgleich ausgerichteten Lösung einer konfliktbehafteten Protestlage an. Durch ein kooperatives und besonnenes Konfliktmanagement wurde eine spätere Grundsatzentscheidung zur Versammlungsfreiheit geradezu mustergültig vorweggenommen und polizeitaktisch in die Tat umgesetzt (Behrendes, 2020, S. 223). Jedoch verläuft nicht jedes Protestgeschehen so friedfertig ab. Die Konflikteskalation anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg 2017 (Küppers, 2022b, S. 402; Küppers, 2019; Ullrich et al., 2018) lässt zurecht die Frage zu, was die Polizei aus den Protesten der letzten Jahrzehnte gelernt hat? (Behrendes, 2020, S. 185). Selbst bei unproblematisch eingestuften Protestformen wurden „zu wenig Spielräume für deeskalative Kommunikation gesucht und genutzt“.⁴

Angesichts der beschriebenen Art polizeilicher Kommunikation stellt sich die Frage, wie Mitsprache- und Mitgestaltungsoptionen in der polizeilichen Praxis realisiert werden kann. Der Autor schlägt daher eine generelle Neugestaltung ganzheitlicher, perspektivübergreifender Kooperationsgespräche zwischen Versammlungsbehörde/polizeilicher Einsatzleitung, weiteren zuständigen Behörden von Versammlungen und Anmelder*innen sowie weiteren Protestvertretern und womöglich betroffenen Bürgern (sog. Stakeholder) vor (vgl. Behrendes, 2020, S. 222; Kern, 2017, S. 186; Willems et al., 1988, S. 166 ff.). In einem Gespräch des Autors, im Mai 2022, mit Udo Behrendes, Leitender Polizeidirektor a. D. mit jahrzehntelangem Erfahrungshintergrund in der Thematik von Protestlagen, stellte sich heraus, dass weder über die Quantität der Anfragen über freiwillig angebotene Kooperationsgespräche mit der Polizei statistische Daten erhoben werden, noch inwieweit mögliche Ergebnisse das Protestgeschehen friedlicher gestaltet haben. Nach seiner Einschätzung gibt es bisher auch kein systematisches Vorgehen, geschweige denn wissenschaftliche Untersuchungen, wie Kooperationsgespräche ablaufen und welche Wirkung sie entfalten (sollten).⁵ Mit der Grundsatzentscheidung zur Versammlungsfreiheit im sogenannten Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus dem Jahr 1985⁶ wurde wechselseitiges

⁴Bericht des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 21/14.350 vom 20.9.2018, S. 14.

⁵Ich danke an dieser Stelle Herrn Udo Behrendes vielmals für den fruchtbaren Gedankenaustausch und die geschilderten Eindrücke.

⁶Im Februar 1981 demonstrierten 100.000 Menschen – trotz eines Verbots – gegen den Bau des Atomkraftwerks im schleswig-holsteinischen Brokdorf. Dabei kam es zu Konfrontationen von Polizist*innen und Anti-Atomkraft-Demonstrierenden. In Anbetracht der Vorfälle in Brokdorf legte das Bundesverfassungsgericht klare Leitlinien für konfliktträchtige Situationen fest: Darin wurde die Polizei zur Zusammenarbeit mit Protestorganisator*innen verpflichtet (Kooperationsgebot). Auch gilt seitdem Demonstrierende differenziert zu behandeln und nicht den gesamten Protestzug für Delikte einzelner Verhaltensstörer oder einzelner gewaltbereiter Gruppen in Haftung zu nehmen (Differenzierungsgebot).

kooperatives Verhalten zu einer behördlichen Verfahrenspflicht erklärt. Die Polizei ist nunmehr dazu verpflichtet, sich demonstrationsfreundlich zu verhalten, selbst wenn Teile der Demonstrierenden militant agieren (vgl. Rikspolisstyrelsen, 2013, S. 8; vgl. Reicher et al., 2007). Diese Grundsatzentscheidung zum kooperativen Denken und Handeln vor allem mit problematischen Versammlungen unterstreicht das praktische Verhältnis der Polizei zur Zivilgesellschaft und setzt ein Mindestmaß an Gestaltbarkeit zukünftiger Entwicklungen voraus, damit unerwünschte Ereignisse wie eskalative Konfliktaustragungen durch präventives Handeln auch vermieden werden können.

Kooperationsgespräche als Beteiligungsprozesse zu verstehen, erweitert eine verengte rechtlich-behördliche Verfahrenslogik, weil unterschiedliche Motivlagen, gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden ausgetauscht bzw. abgestimmt und in der polizeilichen Einsatztaktik berücksichtigt werden können. Teilnehmende sollten ihre eigene Rolle und die der anderen klar benennen und kommunizieren und was sich daraus für unterschiedliche Funktionen und Aufgaben ergeben, um Rollenkonflikte zu vermeiden. Ein gemeinsames Interesse und gegenseitiges Verständnis der Teilnehmenden an einer Lösung von Aufgaben, wird jedoch vorausgesetzt.

4.1 Gestaltungsvorschlag für verständigungs- und konfliktlösungsorientierte Kooperationsgespräche

Immer wieder finden Demonstrationen statt, um die Öffentlichkeit auf Anliegen und politische Themen aufmerksam zu machen. Die hier ins Auge gefassten öffentlichen Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind im Versammlungsgesetz (VersammlG) näher geregelt.⁷ Im Vorfeld der geplanten Veranstaltung findet ein Kooperationsgespräch statt, in dem der konkrete Ablauf sowie mögliche Auflagen besprochen werden. Auflagen können beispielsweise bei Versammlungen in der Nähe von historisch sensiblen Orten oder Einrichtungen (Provokationswirkung) erlassen werden. Die Aufgabe von hier neu gestalteten Kooperationsgesprächen im polizeilichen Kontext von planbaren Einsatzlagen besteht darin, die betroffenen Parteien (Polizei, Anmelder*innen, Protestvertretern sowie zuständige Behörden) an einen runden Tisch zu holen, um klärungsbedürftige Fragen für einen ordnungsgemäßen Ablauf anzusprechen und zu einem (tolerierten) Konsens oder zumindest einen *Konsens über einen Dissens* zu erzielen. Es geht nicht darum, dass jemand seine Meinung ändert, im Gegenteil. Das Ziel ist vielmehr, Konflikte und ihr Eskalationspotenzial zu identifizieren und abzubauen.

Kooperationsgespräche sind immer im jeweiligen Kontext bzw. unter veränderlichen sozialen und politischen Begleitumständen einer gegebenen Situation eingebunden. Für die konkrete Ausgestaltung und Durchführung eignen sich die klassischen W-Fragen – Wer?

⁷<https://www.gesetze-im-internet.de/versammlg/index.html> (darin: § 14 ff.) (Zugegriffen: 28. März 2022).

(Zielgruppe), Was? (Inhalt), Warum? (Ziele) und Wie? (Spielregeln) –, die an den Kommunikationsprozess gerichtet sind (Bischoff et al., 2005, S. 19 ff.):

- *Wer soll in die Kommunikation einbezogen werden? (Ziel- und Interessengruppe)*

« Entscheidend ist, wer daran teilnimmt! » Aus der Frage nach möglichen konfrontativen Ausgangslagen bzw. konfliktbehafteten Themen ergibt sich unmittelbar die Frage, wer beteiligt werden soll (Ziel- bzw. Interessengruppen). Je besser die Protestgruppen organisiert sind, desto eher sind sie vermutlich bereit mitzumachen. Anders dürfte es bei nicht-organisierten betroffenen Bürger*innen aussehen. Jede polizeiliche Protestlage hat ihre eigene Zielgruppe und berührt dabei unterschiedliche Interessen von Akteuren. Bisherige Kooperationsgespräche sehen vor, die Veranstalter einzuladen. Nicht zwingend jedoch mögliche weitere Vertreter von divergierenden Protest- und Interessengruppen mit verschiedenen Positionen. Dies kann dann aus Sicht der Polizei problematisch werden, wenn es gilt, die Konfliktstrukturen für die Beurteilung der Lage zu erkunden. Dafür reicht es nicht aus, nur die Einsatzleitung zu beteiligen. Zweckdienlich wäre es auch, Polizeikräfte mit einzubeziehen, die ihr informelles Wissen, das sich aus operativen Erfahrungen ergibt, einbringen (vgl. Kern, 2017, S. 175). Dieser interdisziplinäre Ansatz wäre ein großer konfliktbearbeitender Fortschritt in der polizeilichen Einsatzplanung – und durchaus auch eine Lehre aus vergangenen eskalierenden Protestgeschehen. Idealerweise ist dann eine möglichst faire Repräsentanz der Interessens- und Wertegruppen sicherzustellen. Bei im Vorfeld sich abzeichnenden konfligierenden Standpunkten und Zielsetzungen der Akteure ist eine durchdachte Gesprächsführung durch einen neutralen professionellen (Konflikt-)Moderator angeraten. Dies setzt unweigerlich eine hohe Feld- und Fachkompetenz im polizeilichen Kontext voraus, die den Gestaltungsspielraum im polizeilichen Planungs- und Entscheidungsprozess genauso gut kennt wie die gesetzlichen Vorgaben und ordnungsbehördlichen Maßnahmen über eine hohe Sozial- und Kommunikationskompetenz verfügt, Konflikte anzusprechen und damit umzugehen sowie ausreichende Sachkenntnis zeigt über Protestpraktiken, ihre psychologischen Wirkungszusammenhänge und taktischen Erfordernisse.⁸

Kooperationsgespräche sind ein freiwilliges Angebot, kein Zwang.⁹ Daher ist eine Nichtteilnahme auch zu respektieren. Dennoch sollte intensiv darauf hingewirkt werden,

⁸Diese ausschlaggebenden Feld- und Fachkompetenzen müssen von der Polizeiführung aktiv gesucht und ggf. ausgebildet werden, um auch Kooperationsgespräche zu konfliktbehafteten Themen und Sachverhalten bzw. in konfrontativen Ausgangslagen zum erwünschten Erfolg zu führen. Eine weiterführende Betrachtung über das Rollenverständnis einer neutralen Moderation und Prozessbegleiters sowie über wichtige Grundhaltungen der moderierenden Person scheint mir zweckdienlich.

⁹Im Gegensatz dazu sieht Heinrich Bernhardt, Polizeipräsident a. D. die Versammlungsfreiheit und staatliche Sicherheitsgewährleistung im Widerstreit und spricht dem freiwilligen und eben nicht obligatorischen „Gebot“ in sicherheitsmäßiger Hinsicht die erwartete Wirkkraft ab (Bernhardt,

durch ein repräsentatives Auswahlverfahren einen Querschnitt der Betroffenen anzusprechen und das verständigungsorientierte Gesprächsformat (auch auf ungewöhnliche Weise) stattfinden zu lassen, bei denen alle beteiligten Akteure gemeinsam lernen und nach tragbaren Handlungsoptionen suchen.¹⁰ Die Herausforderungen bestehen dann darin, wie mit der Heterogenität der Gesprächsteilnehmer*innen und Emotionalität der Organisator*innen sowie teilnehmenden Protestakteuren umzugehen ist.

- *Was kann besprochen werden und was nicht? (Inhalt bzw. Thema des Kooperationsgesprächs)*

Ziel hierbei ist es, die Gestaltungswünsche der Veranstalter und die Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Polizei und zuständiger Behörden einzubringen. Klarheit darüber zu haben, worüber gesprochen und mitentschieden werden kann, ist eine wichtige erfolversprechende Voraussetzung. Das Kooperationsgespräch sollte die Leitplanken und den Mitentscheidungsspielraum festlegen und in der Einladung an die Teilnehmenden bereits mit formulieren. Kooperationsgespräche finden in einem durch gesetzliche Regeln unverrückbarer behördlicher Verfahren und kontroverser politischer Gegebenheiten (Freiheitsrechte vs. Sicherheit) gesetzten Rahmen statt. Diese auferlegten Restriktionen sind als „Leitplanken“ zu verstehen, deren leicht zugängliche Visualisierung zur Verdeutlichung gut geeignet ist: Die Methode des Kooperationsgesprächs muss eine „freie Fahrt“ (Handlungs- und Entscheidungsspielräume) innerhalb gesetzter Grenzen (Leitplanken) zulassen, ohne deren Beachtung nicht nur die Verantwortung und Vertrauen in die Umsetzung und Konfliktlösung verloren geht, sondern auch die versammlungsrechtliche Grundlage für partizipative Entscheidungen unrealistisch wird. Für Kooperationsgespräche im Vorfeld einer möglicherweise problembehafteten Versammlung ergeben sich die Leitplanken aus den Befugnissen und Pflichten des Versammlungsrechts sowie der staatlichen Sicherheitsgewährleistung. So gilt unter anderem: Mitführen von Waffen, tragen von Uniformen sowie Identitätsverschleierung (sog. Vermummungsverbot) sind und bleiben genauso verboten wie Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen. Jedoch ist das Kooperationsgespräch der richtige Ort, um Verständnisfragen zu klären: Wann darf die Polizei ins Versammlungsrecht eingreifen? Ab wann wird ein sofortiges Tätigwerden der Polizei erforderlich? Ebenso kann die Frage nach dem legitimen Anlass für polizeiliche Videoüberwachung

o. J., S. 3), <https://www.gdp.de/id/dp201910/%24file/VersammlungsrechtTeil2.pdf> (Zugegriffen: 28. März 2022).

¹⁰Bei einer fehlenden Kooperation seitens des Veranstalters, zumal bei konfrontativer Ausgangslage, wird die Eingriffsschwelle für die Versammlungsbehörde/Polizei für Auflagen deutlich herabgesetzt.

gestellt werden, die als Auslöser von Konflikten wahrgenommen wird und aggressionssteigernd wirke (Knopp & Ullrich, 2019, S. 80). Es kann über den Abwägungsprozess von Ermessensspielräumen gerungen werden, ob sie anlassbezogen eng oder weit ausgelegt werden könnten: Wird von einem „absoluten Vermummungsverbot“ ausgegangen, kann die Polizei nur unter engen Voraussetzungen davon absehen, die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) raumwirksam das Vermummungsverbot durchsetzen zu lassen. Hält sich die Polizei hingegen durch einen kooperativen und versammlungsfreundlichen Ermessensspielraum zurück, wird womöglich das Eskalationsrisiko anlassbezogen geringer gehalten und die polizeiliche Einschreitschwelle hochgesetzt.¹¹ Wie wird mit einem Ausschluss unerwünschter Sammlungsteilnehmer umgegangen? Und welche Eingriffsschwellen kommen aus Sicht der Polizei für den Ausschluss von Personen konkret zur Anwendung? Einsatzbezogene Entscheidungen erfordern eine Abwägung zwischen möglichen Handlungsoptionen wie bedrohlich erlebten beiderseitigen Begleitung oder offener Begleitung des Demonstrationszugs. Oder darüber in den Austausch zu kommen, ob und wie die sichtbare polizeiliche Präsenz bei dem Demonstrationszug bewusst zurückgehalten werden kann (vgl. Behrendes, 2020, S. 215).

Über diese und weitere Fragen lässt sich in Kooperationsgesprächen transparent und ergebnisoffen debattieren! Auch wenn ein geringer Mitgestaltungsspielraum zu Unmut bei Anmelder*innen bzw. Veranstalter*innen und Protestvertretern führt, erweist sich die transparente Vermittlung von Leitplanken essenziell für den Beteiligungsprozess im Kooperationsgespräch.

- *Warum findet das Kooperationsgespräch statt und mit welcher Zielsetzung? (Gründe und Ziele)*

Gegenstand von Kooperationsgesprächen im Rahmen der polizeilichen Einsatzvorbereitung sind politische Konflikte, die öffentlich in Form von Versammlungen ausgetragen werden. Diese Auseinandersetzungen sind auch Zeichen einer Entfremdung zwischen Protestierenden und Staatsgewalt zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Polizei, zwischen politischen Entscheidungsträgern und von polizeilichen Maßnahmenbetroffenen. Potenziell konfliktgeladene und emotionale Protestlagen machen eine bessere Abstimmung unbedingt erforderlich. All diese Fragen zum Protestgeschehen (siehe oben) lösen sich nicht von selbst, sondern setzen eine Kooperation zwischen den Schlüsselakteuren voraus. Konfliktvermeidung muss bereits im Vorfeld stattfinden, was durch das vom BVerfG in seinem Brokdorf-Beschluss gesetzte

¹¹Die Frage nach engen und weiten Ermessensspielräumen der Polizei ist auch an die juristische Einordnung nach Straftat (Verstoß gegen das sog. Vermummungsverbot) oder Ordnungswidrigkeit (Verstöße gegen Auflagen) gebunden.

Kooperationsgebot im Vorfeld von Großveranstaltungen unterstrichen wird. Bereits in den 1980 Jahren wurde in einer Studie über „Polizei und Demonstranten“ erwähnt: „Wichtigstes Mittel zur Vermeidung von Eskalationen sind dabei der unmittelbare Kontakt und das Gespräch mit den Demonstranten. Wo es keine Möglichkeit zur Kommunikation mit den Demonstranten gibt oder Gespräche abgebrochen werden (...) verstärkt sich das Misstrauen, da vergrößern sich die eigene Angst und Unsicherheit, da entstehen feindselige Gefühle gegen die Demonstranten. Die Gefahr einer Eskalation wird dadurch erhöht“ (Willems et al., 1988, S. 170 f.). Dies hat einen hohen Informations- und Lerngehalt zur Folge: „Die Darstellung der divergenten Perspektiven vermittelt wichtige Informationen über die unterschiedlichen Wirklichkeitssichten, Handlungsbereitschaften und Handlungszwänge der Konfliktbeteiligten, ohne die ein Verständnis der Eskalation von Konflikten nicht möglich ist“ (ebd., S. 12). Auch wenn bei Teilnehmenden keine Einigung über das angestrebte Ziel besteht, jedoch eine tolerable Kompromisslösung gefunden wurde, wird auch das Kooperationsgespräch sein Ziel, einen »Beitrag zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses« geleistet zu haben, erfüllen.

- *Wie wird kommuniziert und miteinander umgegangen? (Spielregeln und Vertrauensbasis)*

Die Teilnehmenden bestimmen die Kommunikations- und Umgangsformen. Spielregeln des Kooperationsgesprächs sollten klar im Vorfeld mitgeteilt werden: Neutrale Moderation, Freiwilligkeit der Teilnahme, juristisch eingeschränkte Ergebnisoffenheit (»Ermessens- und Gestaltungsspielräume des Gesetzgebers«), Möglichkeiten der Mitentscheidung und alle Informationen liegen „auf dem Tisch“. Die Kommunikationsform soll offen, direkt, persönlich und proaktiv sein. Die Umgangsformen im Kooperationsgespräch soll sachlich und konstruktiv sein und die verschiedenen Sichtweisen auf das geplante Protestgeschehen und seine Umstände gleichberechtigt behandelt werden. Das Bundesverfassungsgericht stellte im Brokdorf-Beschluss dazu fest: „Je mehr die Veranstalter ihrerseits zu einseitigen vertrauensbildenden Maßnahmen oder zu einer demonstrationsfreundlichen Kooperation bereit sind, desto höher rückt die Schwelle für behördliches Eingreifen wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ (BVerfGE 69, 315). Das heißt dann auch, dass einerseits die wahren Absichten hinsichtlich Teilnehmerzahl und Durchführung eines Aufzuges nicht verschleiert werden dürfen und andererseits Einsatzkonzepte und Befehle der Polizeiführung im Vorfeld nicht alles festlegen und entschieden haben dürfen (Gebot der Gestaltungsspielräume). Andernfalls ist das Kooperationsgespräch eine bloße Alibiveranstaltung mit Akzeptanzproblemen und Vertrauensverlusten. Auch müsste sich um eine einfache, der Protest-Zielgruppe angemessene, verständliche Sprache bemüht werden. Autoritative Vermittlungsformen im Sinne der juristischen Fachsprache sowie unter Polizist*innen üblichen Sprachgebrauch ist zugunsten einer vertrauensvollen und wertschätzenden Kommunikationsstrategie aufzugeben (vgl. Bischoff et al., 2005, S. 44). Ferner ist es nicht dienlich für die Sache, wenn die Polizei die Versammlungsanmeldung mit restriktiven und unerreichbaren Auflagen und der Ultima Ratio eines Verbots besiegelt.

Die Lösung kann dann nicht darin bestehen, nur auf rechtlich-behördliche Vorgaben und zwingend einzuhaltende Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Durchführung hinzuweisen und bei Nichteinhaltung geplante Eingriffsmaßnahmen als „Damoklesschwert“ über der Gesprächsrunde schweben zu lassen (vgl. Behrendes, 2020, S. 223). Teilnehmende sollen Vorwürfe, Provokationen wie Macht- und Stärkedemonstrationen, pauschale Verdächtigungen und Diffamierungen als Aggressionsanreize (Rhetorik und Aktionen) bereits im Vorfeld vermeiden. Auch auf provozierende (potenziell triggernde) Zündwörter wie etwa „Störer“, „Einschreiten“ oder „Polizeigewalt“ soll verzichtet werden. Dem Internet im Kommunikationsprozess kommt hierbei ein ambivalentes Verhältnis zu: Einerseits durch die äußere Einflussnahme im Vorfeld des Kooperationsgespräches, die einen vertrauensvollen Prozess durch Falschmeldungen und Provokationen untergraben kann und andererseits internetgestützte – hybride – Kooperationsgespräche dabei helfen, nicht vor Ort teilnehmende Protestakteure*innen miteinbeziehen und sie in Aushandlungsprozessen zu berücksichtigen. Das verbale und nonverbale Kommunikationsverhalten (Goffman, 1981) der teilnehmenden Polizeikräfte hat dabei entscheidenden Einfluss auf den Meinungsbildungsprozess der Anmelder*innen und Protestvertreter*innen, nämlich ob und wie offen sie gegenüber dem Gesprächsverlauf und seinen Inhalten sind und nicht zuletzt polizeilichen Planungen und Maßnahmen akzeptieren, tolerieren oder als störende Provokation ablehnen. Dennoch sollte nichts schöneredet und nichts Kritisches und Problematisches ausgeschlossen werden. Eskalative Gewaltprozesse sind möglich. Daher sollte generell auch aber sensibel die Einsicht vermittelt werden, dass die Polizei als neutrale Institution die Mittel und die Expertise besitzt, mit der angekündigten Demonstration und ihren zugespitzten Situationen mit potenziell gewalttätigem Verlauf fertig zu werden.

Grundsätzlich sollte eine zuversichtliche Perspektive über den weiteren Verlauf und den Umgang mit dem angekündigten Protestgeschehen im Vordergrund stehen. Vereinbarte Spielregeln und Ergebnisse des Kooperationsgespräches können schriftlich bzw. protokollarisch festgehalten werden, sodass im Gespräch angekündigtes Verhalten der Schlüsselakteure später nachgeprüft werden können.

4.2 Vom partizipativen Nutzen des Kooperationsgesprächs: »Akzeptanz braucht Dialog«

Aus der Perspektive der Versammlungsbehörde/Polizeiführung sind Kooperationsgespräche womöglich lediglich ein Angebot über vorbereitende Absprachen für einen ordnungsgemäßen Ablauf von Protestlagen. Aus Sicht des Autors könnte dieses versammlungsrechtliche Format wesentlich mehr zur Vermeidung oder Entschärfung von Konflikten beitragen. Kooperationsgespräche auch als vertrauenswürdige Beteiligungs- und Kommunikationsangebote verstanden, können ein wachsendes Misstrauen im Verlauf gegenseitiger Feindbilder helfen, abzubauen und eine Vertrauensbasis und Glaubwürdigkeit neu schaffen. Wenn der Kommunikationsprozess sinnvoll gestaltet ist und erfolgreich verläuft, kann Folgendes erreicht werden:

Für die Versammlungsbehörde bzw. die Polizeiführung:

- Versachlichung von konfliktgeladenen Diskussionen
- Polizeiliches (Verwaltungs-)Handeln sowie Rollenverständnis in seinen Auswirkungen darstellen und erklären (gesetzliche und rechtliche Leitplanken als neutrale Instanz)
- Wertvolle und kostenlose Expertise der Bürgersichtweise
- Erweiterung der rechtlich-behördlichen Verfahrenslogik
- Robustere Lagebildbeurteilung und Gewaltprognose
- Akzeptanzbeschaffung für versamlungsbezogene polizeiliche Maßnahmen

Für die Anmelder*innen und Protestvertreter*innen:

- Transparenz gegenüber Gründen polizeilichen Einschreitens
- Verständnis über Rollen- und Selbstverständnis der Polizei und rechtlich-behördliche Verfahrenswege
- Mitsprache an den „Leitplanken des Verfahrens“ und Einflussnahme auf das Einsatzkonzept der Polizeiführung
- Wahrnehmung von „echten“ Konfliktstrukturen und -themen („Auf den Tisch“)
- Handlungssicherheit

Für die Beziehungsbasis und Glaubwürdigkeit zwischen ihnen:

- Gegenseitiges Vertrauensverhältnis stärken durch Abbau von distanzierteren Haltungen
- Gerüchte vermeiden und Vorbehalte abbauen, Vorurteile und Stereotype relativieren, Missverständnisse und Fehlinterpretationen vorbeugen
- Konkrete Verhaltensabsprachen zur wechselseitigen Handlungssicherheit
- Verständnis für Reaktionsmuster der Gegenseite (Perspektivwechsel vollziehen)

Dieses kommunikative und partizipative Instrument ist für die Polizei praktisch und gut umsetzbar, sofern man methodisch gut vorbereitet ist und das Personal sowie notwendige organisatorische Bedingungen zur Verfügung stellt. Wenn alle zielgerichtet und vertrauensvoll im Kooperationsgespräch mitarbeiten, besteht die Chance, bestehende Konfliktdynamiken nicht eskalieren zu lassen. Jedoch sind Kooperationsgespräche kein Patentrezept zur idealen Lösung gegen individuelle Störfeuer und schwierige Problemlagen. Für die konkreten und einsatzbezogenen Inhalte und das Ergebnis des Treffens sind alle Teilnehmenden gleichermaßen verantwortlich. Da auch gut verlaufende Kooperationsgespräche nur einen begrenzten Einfluss auf sich aufbauende ungewollte eskalative Dynamiken am Tag der Veranstaltung haben und deshalb auch keine

verbindliche Kooperationsvereinbarung bestehen kann, sind Vorabgespräche stets im Lichte einer »*Kooperation guten Gestaltungswillens*« zu betrachten, dass über ein gegenseitiges Informieren jedoch deutlich hinausgeht.

5 Grenzen diskursiver Konfliktlösungsverfahren

«Wo kein Wille, da kein Weg» – natürlich sind auch konstruktiv verlaufende Kooperationsgespräche mit der Versammlungsbehörde/polizeilichen Einsatzleitung noch lange kein Garant für einen störungsfreien Veranstaltungsverlauf. Großveranstaltungen mit verschiedenen Protestspektren und -gruppen und ihren oft widersprüchlichen Ansprüchen haben es schwer, sich auf einen gemeinsamen (kleinsten) Nenner im Protestziel zu einigen. Selbst gut verlaufenden Protestgeschehen haftet folglich eine gewisse Fragilität an. Auch sind Bevölkerungsgruppen auszumachen, die das Vertrauen in staatliche Institutionen gänzlich verloren haben und offiziellen Verlautbarungen keinen Glauben schenken (Knopp & Ullrich, 2019, S. 72). Sie zeigen ein skeptisches bis strikt ablehnendes Verhältnis zur Polizei als Institution eines repressiven Staates und deuten die Polizei als einen übermächtigen Gegner. Personen mit erkennbarem und bekanntem Gewaltbezug wird man durch Kooperationsgespräche nicht erreichen. Sie bleiben die unbekannte und unsichere Variable. Hier kommen diskursive Verfahren zur Konfliktlösung an ihre Grenzen der Kooperation.

Eine Auswahl zentraler Punkte verdeutlicht die Herausforderungen bzw. Grenzen diskursiver Konfliktlösungsverfahren:

- *Berufsspezifische Organisationskultur und polizeiliche Handlungsmuster* (Wilz, 2012): Mit der vorrangigen Handlungsorientierung an Legitimität und Ordnungsmäßigkeit der Verfahren und zur Sicherung der Rechtmäßigkeit durchgeführte Kooperationsgespräche kann es zum Vertrauensverlust gegenüber der Institution Polizei und dem Verfahrensprozess kommen.
- *Das neutrale Selbst- und Rollenverständnis im Konflikt* (Kern, 2017, S. 187): Problematisch für die neutrale Verhaltenserwartung der Polizei wird es auf unfriedlich eingeschätzten Demonstrationen, weil sie bei repressiven Maßnahmenhandlungen Gefahr läuft, als Konfliktpartei wahrgenommen zu werden, wodurch Handlungsdruck generiert wird. In konflikthafter Situation stößt das polizeiliche Selbstverständnis als unabhängige und neutrale Instanz, die die Rechtslage in der Situation übernimmt, an seine Grenze.
- *Negative Einstellungen gegenüber der anderen Partei* (Pruitt & Rubin, 1986, S. 122 ff.): Selektive Wahrnehmung, selbsterfüllende Prophezeiung und autistische Feindseligkeit neigen dazu, Wahrnehmungen zu verzerren und Informationen zu ignorieren oder zu vernachlässigen, die eigenen bestehenden Einstellungen gefährden könnten. Das eigene Entscheiden und Handeln, folgt einer Vorwegnahme

tatsächlicher Protestdynamiken („selbsterfüllenden Prophezeiung“). Weigern sich Anmelder*innen und Protestvertreter sowie als Antwort darauf die Polizeiführung miteinander zu kooperieren und zu kommunizieren stecken sie in autistischer Feindseligkeit fest. Dabei kann auch die Distanz zu Protestierenden über die polizeiliche Sozialisation größer werden (Staller et al. 2021; Boivin et al., 2018; Willems 1988, S. 174 ff.).

Dies sind jedoch noch keine hinreichenden Gründe, einsatzbezogene Kooperationsgespräche zu Anmelder*innen, Protestvertreter*innen bzw. Bürger*innen nicht zu suchen. Das bedeutet auch nicht, dass bürgerliche Protestexpertise dort keine Rolle spielen sollte, sondern sie ist gerade dann von besonderem Nutzen, wenn das Wissen um Protestdynamiken unsicher und Verhaltensbeziehungen im Lichte der Kommunikations- und Partizipationsforschung neue Entscheidungs- und Handlungsspielräume eröffnen. Allen Beteiligten sollte immer bewusst sein, dass dialogorientierte Kooperationsgespräche im Vorfeld von Protestlagen unverzichtbar sind, weil „die Abwehr von Gewalttätigkeiten freiheitsbegrenzende Maßnahmen“¹² auslösen und wiederum zur Konflikteskalation beitragen.

Fazit

Kooperationsgespräche können durch transparente, ergebnisoffene Formen des Kommunizierens und durch gezielte Einbindung von Stakeholdern und betroffenen Bürger*innen insbesondere bei konfrontativer Ausgangslage einen Beitrag dazu leisten, Vertrauen aufzubauen, gemeinsam für weitere Protestlagen zu lernen und tragbare Handlungsoptionen auszuloten. *Diesen partizipativen Aspekt im Versammlungswesen gilt es als Form der polizeilichen Konfliktbearbeitung und zur Schaffung bzw. dem Erhalt eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses fest ins Auge zu fassen und für die öffentliche Sicherheit nutzbar zu machen.*

Kurz und knapp: Das dialogorientierte Kooperationsgespräch

- *Wer:* Ziel- und Interessensgruppen wären die Versammlungsbehörde/polizeiliche Einsatzleitung, eingesetzte Polizeikräfte, weitere zuständige Behördenvertreter*innen, Anmelder*innen, weitere Protestvertreter*innen, ggf. betroffene Bürger*innen und neutrale und anerkannte Moderation. Auf faire Repräsentanz der Interessens- und Wertegruppen hinwirken (gemeinsames Problemverständnis).

¹²Siehe weitreichende Brokdorfentscheidung von 1985 (BVerfG, Beschluss vom 14.05.1985–1 BvR 233/81, 1 BvR 341/81).

- *Was*: Organisatorische und sicherheitsrelevante Fragestellungen erörtern, konfliktminimierende Gestaltungsansätze entlang gesetzlicher Befugnisse und Pflichten definieren und Ermessens- und Entscheidungsspielräume ausloten.
- *Warum*: Deeskalative Maßnahmen zur konstruktiven Konfliktbearbeitung: Aufklärung durch gegenseitige Wissenserweiterung (Recht auf Versammlung vs. Schutz öffentlicher Sicherheit und Ordnung), Vertrauens- und Beziehungsarbeit (Kooperationsgespräch, wertschätzender Umgang), Verhaltensänderung (z. B. „Absage zu gewalttätigen Aktionen“ und niedrigschwelligem Einschreiten). Divergierende Vorstellungen und Handlungsansätze in tolerable Kompromisslösungen überführen getreu dem Grundsatz: «Wer miteinander redet, schlägt nicht».
- *Wie*: Ergebnisoffen, aufrichtig, verständnisvoll, fair, transparent und kompetent.
- *Wann*: Zum frühestmöglichen Zeitpunkt und nur so wenig wie möglich und so viel wie nötig.
- *Wie viele*: Circa 8–10 Personen als gute Arbeitsgröße Zeit für effiziente Abstimmungsprozesse mitberücksichtigen. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Polizei

Gute Führungskräfte nutzen konfliktträchtige und ungelöste Einsatzproblematiken, um einsatztaktische Gewohnheiten wie das Kommunikationsverhalten bereits in der Konfliktschlichtung hin zur Konfliktprävention zu verändern (vgl. Duhigg, 2016, S. 223). Dazu gehört:

- Einsatzkräfte (ggf. durch Polizeipsycholog*innen) auf besonders zugespitzte und konfliktbehaftete Stresssituationen vorbereiten.
- Einsatzkräften, die wertschätzende Möglichkeit geben, etwa in Kooperationsgesprächen ihre «Protestexpertise von vor Ort» einzubringen, um sich als Polizeiführung den Grad der möglichen Chancen und Gefährdungen besser vor Augen zu führen, ehe Entscheidungen zwischen Handlungsmöglichkeiten getroffen werden.
- Hemmende Vertrauensaspekte wie institutionell gewachsenes Misstrauen gegenüber spezifischen Protestteilnehmenden abbauen (Vertrauensbasis auf Grundlage funktionierender Netzwerke bzw. initiiertes Dialogexperimente sowie Kooperationsprojekte)
- Institutionelle Rahmenbedingungen in der Art von «geschützten Räumen» für die Reflexions- und Beziehungsarbeit (nicht nur im anlassbezogenen Bedarfsfall) schaffen.

Einsatzkräfte der Polizei handeln in einem permanenten Spannungsverhältnis zwischen rechtlichen Normen, Verfahrensvorschriften, Dokumentationspflichten, gesellschaftlicher Legitimation und eigenem Ermessen bzw. eigenen Wertvorstellungen. Dies ist anstrengend!

- Mut und Offenheit, sich Polizeipsycholog*innen mit individuellen Gefühlen, Gedanken, Erinnerungen, Erfahrungen und Problemen anzuvertrauen und psychologische Hilfe bzw. Betreuung zu holen (»Polizist*innen können und müssen nicht jede Situation meistern«).
- Eigenes Interaktions- und Kommunikationsverhalten reflexiv und kritisch in den Blick nehmen.
- Offenheit für das Verfahren und eine Teilnahmebereitschaft am Kooperationsgespräch trotz möglicher Personalnot.

b) für die Wissenschaft

Der Polizeiberuf ist oft ein nervenaufreibendes berufliches Karussell. Für die polizeibezogene Arbeit von Wissenschaftler*innen besteht aus Sicht des Autors ein spannendes Problem darin, wie polizeiliche Planungs- und Entscheidungsprozesse für den Einsatz zustande kommen. Entlang von Kommunikationsprozessen könnten sozial- und organisationspsychologische Mechanismen erforscht werden, die problembehaftete Situationen auf Protestlagen erklären, fortsetzen und welche Instrumente und Verfahren der Konfliktbearbeitung zweckdienlich im Sinne einer friedlichen Konfliktregelung wären. Das bedeutet:

- Außerhalb der Organisation der Polizei könnte eine neutrale/überparteiliche Person mit hohem Vertrauenspotenzial auf beiden Seiten die Rolle als Moderator*innen in Kooperationsgesprächen einnehmen (Glaubhaftigkeit und Akzeptanz darüber muss unter den Teilnehmenden vorhanden sein).
- Sozialpsychologische Verhaltensschulung speziell in Bezugsgruppen über negative Einstellungen sowie strukturelle Veränderungen in gruppenspezifischen Polizeikontexten auf die Polizeiarbeit transferieren und praxisorientiert vermitteln.
- Durch Metakommunikation, also Kommunikation über die Kommunikation, den Einsatzkräften und Entscheider*innen in emotionaler Distanz zum (Konflikt-)Thema die Gelegenheit ermöglichen, das Kommunikationsverhalten, ihre zugrunde liegende explizite (bewusste, verbalisierbare) und implizite (unbewusste) Motivlage, ihre Wirksamkeit und Anwendungshorizonte reflexiv in den Blick zu nehmen.

Literatur

- Abdul-Rahman, L., Espín, G. H., & Singelstein, T. (2020). *Polizeiliche Gewaltanwendungen aus Sicht der Betroffenen. Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol)* (2. Aufl., 26. Oktober 2020). Ruhr-Universität Bochum. <https://kviapol.rub.de>.
- Appel, M. (Hrsg.). (2020). *Die Psychologie des Postfaktischen. Über Fake News, „Lügenpresse“, Clickbait & Co.* Springer.
- Aronson, E. W. T., & Akert, R. (2014). *Sozialpsychologie* (8., aktualisierte Aufl.). Pearson.
- Behrendes, U. (2020). Polizei als lernende Organisation? Erkenntnisgewinne aus einer 70-jährigen Protestkultur für die heutige Polizei. In S. Mecking (Hrsg.), *Polizei und Protest in der Bundesrepublik Deutschland, Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung* (S. 185–229). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-29478-6_9.
- Behrendes, U., & Stenner, M. (2008). *Bürger kontrollieren die Polizei?* In P. Leßmann-Faust (Hrsg.), *Polizei und Politische Bildung. Polizeiarbeit zwischen Tradition und Umbruch* (S. 45–88). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bernhardt, H. (o. J.). *Versammlungsfreiheit und staatliche Sicherheitsgewährleistung im Widerstreit – Teil II. Eine kritische Betrachtung.* <https://www.gdp.de/id/dp201910/%24file/VersammlungsrechtTeil2.pdf>.
- Bischoff, A., Selle, K., & Sinning, H. (2005). *Informieren Beteiligen Kooperieren. Kommunikation in Planungsprozessen. Eine Übersicht zu Formen, Verfahren und Methoden* (Bd. 1). Dortmunder Vertrieb für Bau – und Planungsliteratur.
- Boivin, R., Faubert, C., Gendron, A., & Poulin, B. (2018). The „us vs them“ mentality: a comparison of police cadets at different stages of their training. *Police Practice and Research*, 5(1), 1–13. <https://doi.org/10.1080/15614263.2018.1555480>.
- Boulle, L., & Nestic, M. (2001). *Mediation. Principles, Process, Practice.* Butterworths.
- Dahrendorf, R. (1972). *Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft.* R. Piper & Co.
- Dahrendorf, R. (1961). *Gesellschaft und Freiheit.* R. Piper & Co.
- Döring, H. (2022). *Gesellschaftliche Krisen und Protest. Dialog als Mittel der Konfliktmoderation.* Kohlhammer.
- Dörre, K., Rosa, H., Becker, K., Bose, S., & Seyd, B. (Hrsg.). (2019). *Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften. Sonderband des Berliner Journals für Soziologie.* Springer VS.
- Duhigg, C. (2016). *Die Macht der Gewohnheit. Warum wir tun, was wir tun.* Piper.
- Feltes, T. (2021). *Polizei und Kommunikation: Vom Umgang mit Problemen in, mit und durch die Polizei.* In T. Feltes, & H. Plank (Hrsg.), *Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtsschaffen(de), demokratische Bürgerpolizei* (Band 14, S. 189–208). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Goffman, E. (1981). *Forms of Talk.* University of Pennsylvania Press, Blackwell.
- Hamm, C. (2015). *Mehr Demokratie wagen. Bürgerbeteiligung und Polizei.* *Die Polizei*, 11/2015, 313–317.
- Hofinger, G. (Hrsg.) (2012). *Kommunikation in kritischen Situationen* (2., überarbeitete und erweiterte Aufl.). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hunold, T. (1968). *Polizei in der Reform. Was Staatsbürger und Polizei voneinander erwarten könnten* (S. 187–193). Econ Verlag.
- Kern, P. (2017). *Polizei und taktische Kommunikation.* Springer VS.

- Knopp, P., & Ullrich, P. (2019). Abschreckung im Konjunktiv. Macht- und Subjektivierungseffekte von Videoüberwachung auf Demonstrationen. *Berliner Journal für Soziologie*, 29, 61–92. <https://doi.org/10.1007/s11609-019-00386-2>.
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2021). Die Tools der Straße II: Eigensicherung. *Deutsches Polizeiblatt*, 39(4), 13–15.
- Krauss, R. M., & Fussell, S. R. (1996). Social psychological models of interpersonal communication. In E. T. Higgins, & A. Kruglanski (Hrsg.), *Social psychology: handbook of basic principles*. Guilford.
- Küppers, J.-P. (2022a). Adaptive Managementstrukturen in der Polizei: Eine systemische Betrachtung durch fünf methodische Lernkompetenzen. In M. Staller, & S. Koerner (Hrsg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining*. Springer Gabler, S. 141–165.
- Küppers, J.-P. (2022b). *Polizei als lernende Organisation. Systemisches Polizeimanagement in Planungspraxis, Entscheidungsfindung und Handlungsoptionen*. Springer VS.
- Küppers, J.-P. (2020). Bürgerbeteiligung im Fokus der Polizei. Akzeptanz und Bürgerbeteiligung in polizeilichen Planungs- und Entscheidungsprozessen. Möglichkeiten und Grenzen eines schwierigen Verhältnisses. In *Die Polizei*, 4/2020 (S. 133–141).
- Küppers, J.-P. (2019). *Teufelskreisläufe und Beziehungsdynamiken*. In *Konfliktdynamik, Jahrgang 8, Heft 3* (S. 204–213).
- Küppers, J.-P., & Küppers, E.W.U. (2016). *Hochachtsamkeit. Über unsere Grenze des Ressortdenkens*. Springer VS.
- Ley, T., & Meyhöfer, F. (2016). *Soziologie des Konflikts. Eine Einführung. Studien zur Konflikt- und Friedensforschung* (Band 14). Verlag Dr. Kovač.
- Lorei, C. (Hrsg.). (2020). *Kommunikation statt Gewalt*, 2 (erweiterte). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- McIntyre, L. (2018). *Post-Truth*. MIT Press.
- Nassehi, A. (2020). *Das große Nein. Eigendynamik und Tragik des gesellschaftlichen Protests*. Kursbuch.
- Pörksen, B. (2018). *Die große Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung*. Hanser.
- Pruitt, D. G., & Rubin, J. Z. (1986). *Social Conflict: Escalation, Stalemate and Settlement*. Random House.
- Reicher, S., Stott, C., Drury, J., Adang, O., Cronin, P., & Livingstone, A. (2007). Knowledge-based public order policing. Principles and practice. *Policing – A Journal of Policy and Practice*, 1, 403–415.
- Reichertz J. (2013). *Grundzüge des Kommunikativen Konstruktivismus*. In R. Keller, J. Reichertz, & H. Knoblauch (Hrsg.), *Kommunikativer Konstruktivismus. Wissen, Kommunikation und Gesellschaft* (S. 49–68). Springer VS.
- Renn, O., Beier, G., & Schweizer, P.-J. (2020). *Thesenpapier: Systemische Chancen und Risiken der Digitalisierung*. IASS.
- Renn, O. (2019). *Gefühlte Wahrheiten. Orientierung in Zeiten postfaktischer Verunsicherung*. Budrich.
- Rikspolisstyrelsen (Hrsg.). (2013). *Field study handbook. GODIAC – Good practice for dialogue and communication as strategic principles for policing political manifestations in Europe*. Rikspolisstyrelsen.
- Rüdiger, T.-G., & Bayerl, P. S. (2018). *Digitale Polizeiarbeit. Herausforderungen und Chancen*. Springer VS.
- Teune, S. (2021). *Infokrieg. Fehlwissen als Ressource politischer Mobilisierung*. Blogbeitrag. IASS. <https://www.iass-potsdam.de/de/blog/2021/04/infokrieg-fehlwissen-als-ressource-politischer-mobilisierung>.
- Thiel, A. (2003). *Soziale Konflikte. Einsichten. Themen der Soziologie*. Transcript Verlag.

- Thomann, C., & Schulz von Thun, F. (1988/2003). *Klärungshilfe: Handbuch für Therapeuten, Gesprächshelfer und Moderatoren in schwierigen Gesprächen*. Rowohlt.
- Ullrich, P., Teune, S., & Malthaner, S. (2018). *Eskalation. Dynamiken der Gewalt im Kontext der G20-Proteste in Hamburg 2017*. https://g20.protestinstitut.eu/wpcontent/uploads/2018/09/Eskalation_Hamburg2017.pdf. Zugegriffen: 02. Dez. 2021.
- Staller, M., Koerner, S., & Zaiser, B. (2021). Professionelle polizeiliche Kommunikation: sich verstehen. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol*, 15, 345–354. <https://doi.org/10.1007/s11757-021-00684-7>
- Watzlawick, P., Beavin, J., & Jackson, D. D. (1969/2007). *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien* (11., unveränderte Aufl.). Hans Huber.
- WBGU. (2011). *Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation*. Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen.
- Weber, M. (1921). *Politik als Beruf* (S. 396–450). Gesammelte Politische Schriften.
- Willems, H., Eckert, R., Goldbach, H., & Loosen, T. (1988). *Demonstranten und Polizisten. Motive, Erfahrungen und Eskalationsbedingungen*. Forschungsbericht Deutsches Jugendinstitut.
- Wilz, S. M. (2012). Die Polizei als Organisation. In M. Apelt & V. Tacke (Hrsg.), *Handbuch Organisationstypen* (S. 113–131). Springer VS.
- Zaiser, B., Staller, M. S., & Koerner, S. (2021). *Die Tools der Straße I: Verbale Kommunikation im Einsatz*. *Deutsches Polizeiblatt*, 39(4), 9–12.



Zur Besonderheit von Polizeieinsätzen mit Menschen mit psychischen Erkrankungen

Linus Wittmann und Lena Posch

Inhaltsverzeichnis

1	Verhaltensauffälligkeiten und psychische Erkrankungen	520
2	Ausgewählte polizeirelevante Störungsbilder	521
3	Forschungsstand	527
4	Subjektives Erleben der Beteiligten	529
5	Zum Einfluss der Stigmatisierung auf die Beurteilung von Gefährlichkeit	530
	Literatur	534

Zusammenfassung

Für Polizeikräfte gehen Einsätze, die Menschen mit psychischen Erkrankungen involvieren, mit besonderen Herausforderungen einher. Zunächst werden ausgewählte psychische Erkrankungsbilder anschaulich und praxisnah dargestellt, die für die Polizeipraxis von besonders hoher Relevanz sind. Dies umfasst die Diagnosen Schizophrenie, Substanzabhängigkeit, Depression, Manie sowie die Borderline-Persönlichkeitsstörung. Insbesondere werden die jeweiligen Kernsymptome, die

Reviewys: Wahiba El-Khechen, Tamara Jäger

L. Wittmann (✉)

Hochschule des Bundes, Fachbereich Finanzen, Münster, Deutschland

E-Mail: linus.wittmann@fbfinanzen.de

L. Posch

Hochschule in der Akademie der Polizei Hamburg, Hamburg, Deutschland

E-Mail: lena.posch@poladium.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

519

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_26

daraus resultierenden Einsatzanlässe sowie mögliche Eigen- und Fremdgefährdungsaspekte aufgezeigt. Im zweiten Teil des vorliegenden Beitrags werden diese Besonderheiten in Hinblick auf die Häufigkeit, die Zunahme und Anlässe dieser Einsätze dargestellt. Obwohl bislang wenig über die Häufigkeit von Polizeieinsätzen mit Menschen mit psychischen Erkrankungen bekannt ist, weisen die bisherigen Ergebnisse darauf hin, dass diese Einsätze regelmäßig in der alltäglichen Polizeiarbeit auftreten. Zudem wird ein Überblick zum subjektiven Erleben der Einsatzkräfte sowie der Menschen mit psychischen Erkrankungen gegeben, um ein besseres Verständnis für die gegenseitige Wahrnehmung und Beurteilung zu ermöglichen. Studienergebnisse zeigen, dass Polizeikräfte Menschen mit psychischen Erkrankungen als gefährlich wahrnehmen, was sich wiederum über das Vorliegen entsprechender Stereotype erklären lässt. Jedoch ist weniger darüber bekannt, wie Menschen mit psychischen Erkrankungen Einsatzkräfte wahrnehmen. Erste Ergebnisse zeigen hier, dass der Kontakt mit der Polizei als zufriedenstellend erlebt wird, aber dennoch der Wunsch nach mehr Empathie und Geduld in der Interaktion besteht. Neben den allgemeinen Empfehlungen einer empathischen, respektvollen und geduldigen Grundhaltung werden spezielle Handlungsempfehlungen für die polizeiliche Praxis abgeleitet.

1 **Verhaltensauffälligkeiten und psychische Erkrankungen**

Polizeibeamt*innen¹ haben regelmäßig mit Menschen Kontakt, die verhaltensauffällig oder psychisch erkrankt sind. Während die Definition psychischer Erkrankungen durch Klassifikationssysteme wie der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme in der 11. Version (ICD-11; WHO, 2019) einheitlich festgelegt ist, gilt dies nicht für Verhaltensauffälligkeiten im polizeilichen Kontext. Dies ist schon aus Gründen einer genauen Operationalisierung herausfordernd: Ab wann wird welches Verhalten als auffällig wahrgenommen? Wird das gleiche Verhalten bei unterschiedlichen Personen als gleichermaßen auffällig eingeschätzt? Obwohl aus klinischer Sicht eine Verhaltensauffälligkeit unspezifisch und nicht hinreichend für das Vorliegen einer psychischen Erkrankung ist, wird im vorliegenden Beitrag der Begriff psychische Erkrankung verwendet. Zwar haben Polizeibeamt*innen keine diagnostische Ausbildung, so sind sie aber trotzdem in der Lage, psychische Auffälligkeiten in einem gewissen Maß zu erkennen (Watson & Wood, 2017). Wie valide diese Einschätzung ausfällt, zeigt eine Studie aus Großbritannien, in der die Einsatzkräfte knapp 50 % der psychischen Auffälligkeiten richtig identifizierten (McKinnon & Grubin, 2013). In einer deutschen Studie zeigte sich, dass für verschiedene Störungsbildern das symptombezogene Wissen für Depression, Manie, Schizophrenie sowie Traumatisierung

¹Wir gendern im vorliegenden Beitrag mit der Asteriskenform.

am höchsten war (Lorey & Fegert, 2022). In einer ähnlichen Studie (Wittmann et al., 2021c) konnte ebenfalls gezeigt werden, dass Einsatzkräfte vergleichsweise am besten die Symptome einer Depression oder Schizophrenie erkannten. Nach Schmalzl und Latscha (2016) ist das polizeiliche Ziel nicht eine korrekte Einordnung von Symptomen, sondern der konfliktfreie Umgang mit den betroffenen Personen. Dennoch kann es hilfreich sein, Charakteristiken besonders polizeirelevanter psychischer Störungsbilder zu kennen und die spezifischen Besonderheiten der inneren Erlebniswelt von betroffenen Menschen besser zu verstehen. Dadurch kann nicht nur resultierendes Verhalten besser eingeordnet werden, sondern auch gezielt einfühlsam und situationsangemessen auf Betroffene eingegangen und so die Begegnung mit ihnen so konfliktfrei wie möglich gestaltet werden (Posch, 2021).

2 Ausgewählte polizeirelevante Störungsbilder

Im Folgenden werden ausgewählte psychische Störungsbilder näher vorgestellt, die aus empirischer Sicht als besonders polizeirelevant angesehen werden müssen (Kesic et al., 2013; Lorey & Fegert, 2022).

2.1 Persönlichkeitsstörung mit Borderline-Muster

Kernsymptome der Borderline-Persönlichkeitsstörung (DSM-5) bzw. Persönlichkeitsstörung mit „Borderline-Muster“ (PSBM; ICD-11: 6D10 plus 6D11.5; ehemals Borderline-Typ der emotional-instabilen Persönlichkeitsstörung der ICD-10)² sind eine Instabilität zwischenmenschlicher Beziehungen, des Selbstbilds und der Affekte sowie Impulsivität (WHO, 2019). Betroffene weisen eine deutlich beeinträchtigte Fähigkeit der Emotionsregulation auf und zeigen typischerweise eine stark wechselnde Stimmung. Sie können auftretende Gefühle von Wut oder Ärger erschwert kontrollieren. So können diese in explosivem, aggressivem und gewalttätigem Verhalten sowie in wiederholten

²Die von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebene ICD-11 wurde im Mai 2019 verabschiedet und trat am 01. Januar 2022 in Kraft. Auch wenn die Einführung der ICD-11 in Deutschland noch einige Jahre dauern wird und bis dahin die ICD-10 weiterhin die gültige amtliche Klassifikation bleibt, wird aufgrund der Aktualität in diesem Beitrag auf die ICD-11 rekurriert. Das Konzept der Persönlichkeitsstörungen wurde in der ICD-11 grundlegend verändert, insbesondere dahingehend, dass das kategoriale Konzept spezifischer Persönlichkeitsstörungen aufgegeben wurde und vielmehr auf den Schweregrad der Beeinträchtigung abgestellt wird. Es existiert nur noch eine übergeordnete Diagnose „Persönlichkeitsstörung“ (6D10), die dann durch ausgeprägte Persönlichkeitsmerkmale oder -muster (6D11) spezifiziert werden kann. Einzige Ausnahme bildet das Borderline-Muster, mit dem Phänotypus des Borderline-Typs der emotional-instabilen Persönlichkeitsstörung der ICD-10 weiterhin Berücksichtigung findet.

körperlichen Auseinandersetzungen münden. Charakteristisch sind ferner das Eingehen sehr intensiver, gleichzeitig unbeständiger, konflikthafter Beziehungen und der Versuch, Trennungen und Verlassenwerden um jeden Preis zu verhindern (WHO, 2019). In entsprechenden Situationen neigen die Betroffenen zu extremen (emotionalen) Reaktionen, was auch mit – im Rahmen einer PSBM ebenfalls häufig vorkommenden – Suizidankündigungen oder -versuchen sowie selbstschädigendem Verhalten einhergehen kann. Etwa drei Viertel der Betroffenen begehen mindestens einen Suizidversuch, die Suizidrate wird mit bis zu 10 % angegeben (Black et al., 2004; Soloff et al., 2005). Auslöser für extreme Reaktionen können sehr geringfügig und für Außenstehende kaum wahrnehmbar sein. Auch können bereits kleinste Anlässe zu einem sprunghaften Wechsel von einer Idealisierung des/der Beziehungspartner*in zu dessen massiver Entwertung führen und ihn/sie so zum Objekt von Aggressionen und Wutausbrüchen werden lassen (Horn, 2016). Mögliche polizeiliche Einsatzanlässe ergeben sich insbesondere aus der hohen Rate an Suizidversuchen, aber auch dem selbstschädigenden Verhalten, z. B. in Form von extremem Alkoholmissbrauch/Drogenkonsum, riskantem Fahrverhalten oder Selbstverletzungen (z. B. Ritzen, Zufügen von Verbrennungen, Kopf anschlagen), zum anderen aber auch aus den (wiederholt) eskalierenden Beziehungsdynamiken, die auch mit Körperverletzungen, Sachbeschädigungen oder Hausfriedensbruch einhergehen können (Horn, 2016). Da eine PSBM sowohl Risikofaktor für Täter- als auch Opferschaft bei häuslicher Gewalt darstellt (Maneta et al., 2013; Jackson et al., 2015), kann auch dies Anlass (wiederkehrender) Polizeieinsätze sein. Eine aktuelle deutsche Studie zeigte zudem, dass ein Drittel der Patient*innen mit einer PSBM durchschnittlich siebenmal im Krankheitsverlauf delinquentes Verhalten in Form von Sachbeschädigungen, Verkehrsdelikten, Diebstählen, Körperverletzungen oder Verkehrsdelikten zeigten, wodurch zum Teil ebenfalls polizeiliche Kontakte entstanden (Wagner et al., 2021). Oftmals finden eintreffende Einsatzkräfte die Betroffenen in akuten Phasen im Zustand hochgradiger Erregung und Anspannung vor. Aggressionen können sich dann auch gegen die Einsatzkräfte richten (z. B. in Form von Beschimpfungen, Beleidigungen aber auch Angriffen). Die Auftretensrate der PSBM liegt bei etwa 1–3 % der Allgemeinbevölkerung (Tomko et al., 2014; Trull et al., 2010).

2.2 Depressive Episode

Depressionen zählen zu den häufigsten psychischen Erkrankungen, wobei Frauen etwa doppelt so häufig betroffen sind wie Männer (Jacobi et al., 2014). Die Einjahresprävalenz liegt in Deutschland bei etwa 8 % (11 % Frauen, 5 % Männer). Bipolare Störungen (d. h. eine affektive Störung, in deren Verlauf nicht nur depressive, sondern auch manische Episoden auftreten) sind mit einer Einjahresprävalenz von unter 2 % deutlich seltener (Jacobi et al., 2014). Das typische Symptombild der depressiven Episode (ICD-11: 6A70/71) äußert sich auf kognitiver, vegetativer, affektiver und behavioraler Ebene und ist durch eine gedrückte Stimmung, einen allgemeinen

Interessenverlust (an Aktivitäten, Personen, Sexualität etc.) und Freudlosigkeit sowie einem reduzierten Antrieb gekennzeichnet. Betroffene ermüden schnell und agieren verlangsamt. Weitere häufige Symptome betreffen ein vermindertes Selbstwertgefühl, Gefühle der eigenen Wertlosigkeit, Schuldgefühle sowie Konzentrationsprobleme, Schlafstörungen und einen reduzierten Appetit. Bei schweren Verläufen sind Suizidgedanken und -handlungen typisch (WHO, 2019). Der Anteil von Betroffenen einer (komorbiden) Depression unter vollendeten Suiziden wird mit 59–87 % beziffert (Dong et al., 2019). Polizeiliche Kontakte sind hier insbesondere im Rahmen einer akuten Selbstgefährdung (Suizidversuche) oder bereits erfolgten Suiziden zu erwarten. Schwerere depressive Episoden können zudem mit psychotischen Symptomen (siehe auch Abschn. 1.2.5) einhergehen (z. B. ICD-11: 6A70.4).

2.3 Manie

Charakteristisch für eine manische Episode sind gemäß ICD-11 (6A60.0) die (im Gegensatz zur depressiven Episode) extrem und situationsunangemessene gehobene Stimmung und ein gesteigerter Antrieb, der sich beispielsweise in Überaktivität und einem reduzierten Schlafbedürfnis äußert. Betroffene zeigen einen verstärkten Rededrang, weisen ein gesteigertes Selbstwertgefühl bis hin zu Grandiositätsgefühlen auf. Auch impulsives, rücksichtsloses Verhalten und schnelle Stimmungswechsel gehören zum Erscheinungsbild. Weitere mögliche Symptome sind Reizbarkeit und Aggressivität (WHO, 2019). Betroffene wirken wie „unter Strom“, hektisch und energiegeladen, zappelig und ihr Verhalten wenig zielgerichtet. Sie zeigen Konzentrationsprobleme, sind sprunghaft und leicht ablenkbar. Im Kontakt mit anderen wollen sie im Mittelpunkt stehen, zeigen eine erhöhte Geselligkeit, sind „überdreht“ und benehmen sich der sozialen Situation unangemessen (Meyer & Bauer, 2011). Manische Episoden können zudem mit psychotischen Symptomen einhergehen (siehe auch Abschn. 2.5). Polizeiliche Einsatzeinsätze sind vielfältig und können sich z. B. im Rahmen von Eigentumsdelikten, aber auch riskantem, rücksichtslosem Verhalten im Straßenverkehr (z. B. überhöhte Geschwindigkeit) ergeben. Weitere Polizeikontakte können durch aus dem Symptombild resultierende Delikte gegen die Person entstehen, die von Beleidigungen, sexuell anzüglichen Verhalten und Belästigung bis hin zu Nötigung, Bedrohung und Körperverletzung reichen können (Habermeier, 2020). Aus der Selbstüberschätzung, Impulsivität und der mangelnden Fähigkeit zur Risikoeinschätzung können sich zudem selbst- und fremdgefährdende Situationen und eskalierende Konflikte ergeben, die polizeirelevant werden. Eine aktuelle Studie zur Prävalenz von Polizeikontakten an Jugendlichen mit bipolarer Störung zeigte, dass diese ähnlich häufig während depressiver und manischer Episoden erfolgten (Barton et al., 2021). Anlässe für den polizeilichen Einsatz waren insbesondere Ladendiebstähle (20 %) und Selbstgefährdung aufgrund von suizidalem oder selbstverletzendem Verhalten (16 %), aber (seltener) auch Übergriffe und Ruhestörungen.

2.4 Störungen durch Substanzgebrauch

Störungen durch Substanzgebrauch entstehen unmittelbar durch den (längerfristigen) Konsum einer psychoaktiven Substanz. Dabei wird in der ICD-11 zwischen akuten Intoxikationen, schädlichem Gebrauch, einem Abhängigkeits- sowie Entzugssyndrom mit und ohne Delir sowie einer (substanzinduzierten) psychotischen Störung unterschieden. In Deutschland sind (nach Nikotin) Störungen durch Alkohol mit Abstand am häufigsten, wobei Männer mehr als doppelt so häufig betroffen sind wie Frauen (Jacobi et al., 2014; Pabst et al., 2013). So liegt die 12-Monatsprävalenz einer Alkoholabhängigkeit bei etwa 3 % (Jacobi et al., 2014; Pabst et al., 2013), Abhängigkeiten von illegalen Drogen sind deutlich seltener zu verzeichnen (z. B. Cannabis 0,5 %; Kokain 0,2 %, Amphetamine 0,1 %, Pabst et al., 2013). Während es sich bei einer akuten Intoxikation um einen vorübergehenden Zustand handelt, der mit Beeinträchtigungen des Bewusstseins, der Wahrnehmung und Informationsverarbeitung sowie des Affekts und Verhaltens einhergeht, entsteht eine Abhängigkeit und das damit ggf. einhergehende Entzugssyndrom erst bei längerfristigem und wiederholtem Konsum einer Substanz (ICD-11; WHO, 2019). Ein Abhängigkeitssyndrom beschreibt eine Vielzahl von Symptomen wie beispielsweise einen anhaltenden Wunsch nach Substanzkonsum, eine verminderte Kontrolle über den Beginn, die Beendigung oder die Menge des Konsums, eine Toleranzentwicklung sowie ein körperliches Entzugssyndrom (z. B. Schwitzen), wenn der Konsum reduziert oder beendet wird (WHO, 2019). Das mit einer Abhängigkeit in Zusammenhang stehende Entzugssyndrom ist durch körperliche (z. B. Krampfanfälle) und psychische Symptome (z. B. Ängste) gekennzeichnet. Deutlich seltener und insbesondere bei starker und langer Alkoholabhängigkeit kann zudem ein Entzugssyndrom mit Delir auftreten, welches (unbehandelt) für die Betroffenen lebensgefährlich sein kann. Polizeiliche Einsatze können sich sowohl bei akuter Intoxikation als auch schädlichem Gebrauch, Abhängigkeit oder einem Entzugssyndrom ergeben. Aufgrund der weiten Verbreitung soll sich hier auf den Konsum von Alkohol fokussiert werden. Durch die enthemmende Wirkung von Alkohol kann es bei einigen Menschen schnell zu lautem, distanzlosem, aufbrausendem, unberechenbarem und nicht zuletzt aggressivem Verhalten kommen, so dass Polizeieinsätze in Zusammenhang mit Trunkenheit ein häufiges Phänomen sind. Alkoholisierung spielt beispielsweise bei der Begehung von Gewaltdelikten eine bedeutsame Rolle: In Deutschland wurde im Jahr 2019 gut jedes vierte aufgeklärte Gewaltdelikt vom Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss begangen, darunter z. B. jeweils ein Viertel der Vergewaltigungen, schweren und gefährlichen Körperverletzungen sowie Körperverletzungen mit Todesfolge und sogar jeder dritte Totschlag (einschließlich Tötung auf Verlangen; BKA, 2019). Auch bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt werden Einsatzkräfte oftmals auf alkoholisierte Tatverdächtige treffen, indem z. B. alkoholabhängige Männer in Paarbeziehungen signifikant häufiger Gewalt gegenüber ihrer Partnerin ausüben als nichtabhängige Männer (O'Farrell et al., 2003), insbesondere wenn sie akut intoxikiert sind (Murphy et al., 2005). Insgesamt stand in

Deutschland im Jahr 2018 jeder vierte polizeilich erfasste Tatverdächtige eines partnerschaftlichen Gewaltdelikts unter Alkoholeinfluss (BKA, 2018). Weitere typische Einsatzbereiche der Polizei in Zusammenhang mit Alkohol sind nächtliche Ruhestörungen, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigungen, Platzverweise (z. B. von obdachlosen Menschen), eskalierende Konflikte und Körperverletzungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen (z. B. Kneipen, Feiern etc.), Ladendiebstähle sowie Delikte im Straßenverkehr und durch alkoholisierte Personen verursachte (schwere) Unfälle (Posch, 2021). Auch finden Suizidversuche oftmals im Zustand akuter Alkoholintoxikation statt (Boenisch et al., 2010). Bei Alkoholabhängigkeit liegt zudem ein deutlich erhöhtes Risiko für versuchten und vollendeten Suizid vor (Boenisch et al., 2010; Flensburg-Madsen et al., 2009), und zwar unabhängig von oftmals komorbiden anderen psychischen Störungen, mit solchen aber nochmals erhöht (Flensburg-Madsen et al., 2009).

2.5 Schizophrenie und Besonderheiten im psychotischen Erleben

Im Rahmen verschiedener psychotischer Erkrankungen, wie der Schizophrenie (ICD-11: 6A20) kann es zu psychotischem Erleben kommen. In Deutschland erkranken jährlich etwa 2,6 % der erwachsenen Gesamtbevölkerung an einer psychotischen Störung (Jacobi et al., 2014). Die Erkrankung an einer Schizophrenie ist selten: von 1000 Personen sind sieben Personen betroffen (McGrath et al., 2008). Obwohl die Prävalenz im Vergleich zu anderen psychischen Erkrankungen gering ist, zeigt eine Studie aus den USA, dass Einsatzkräfte häufig mit Menschen interagieren, die an einer Schizophrenie erkrankt sind (Puntis et al., 2018). Daher ist das Wissen um die Symptomatik einer Schizophrenie für die polizeiliche Einsatzbewältigung wichtig. Übergeordnet kann zwischen einer Positiv- und Negativsymptomatik differenziert werden, die sich phasenweise abwechseln oder mischen können. Eine Negativsymptomatik umfasst eine Verarmung des emotionalen Erlebens (z. B. Affektverflachung), des Antriebs, der Psychomotorik (z. B. langsame Bewegungen) und des Denkens. Hingegen kann die Positivsymptomatik mit ausgeprägter emotionaler Erregung (z. B. Angst) oder mit parathymen Emotionen (z. B. inadäquates Lachen) einhergehen. Des Weiteren können sogenannte Ich-Störungen (z. B. „Andere können meine Gedanken lesen“, „Ich kann die Gedanken anderer lesen“) auftreten. Hinzu kommen häufig Halluzinationen, welche visueller (z. B. Gestalten sehen), akustischer (z. B. Stimmen hören), haptischer (z. B. kriechende Ameisen auf den Körper spüren), olfaktorischer (z. B. Verbranntes riechen) oder gustatorischer Art (z. B. Blut schmecken) sein können. Entgegen der Darstellung in vielen Spielfilmen werden im Rahmen einer Schizophrenie am häufigsten akustische Halluzinationen (nicht visuelle Halluzinationen) erlebt, welche wiederum häufig in Form von Stimmen auftreten (Hubl, et al., 2008). Die Qualität dieser Stimmen kann beleidigend (z. B. „Du bist nichts wert!“), imperativ (z. B. „Sprich nicht mit denen!“) oder unterstützend („Du

bist etwas Besonderes!“) sein. Akustische Halluzinationen werden also nicht immer nur als belastend erlebt, sondern können auch aufrechterhaltend für das Selbstwertgefühl sein, wenn sie als unterstützend wahrgenommen werden. Imperative Stimmen können hingegen zu irrationalen Handlungen wie Selbst- oder Fremdverletzungen aufordern und so die Eigen- oder Fremdgefährdung erhöhen. Zusätzlich zu den bisher beschriebenen Symptomen treten häufig kognitive Beeinträchtigungen wie Konzentrationsstörungen, voreiliges Schlussfolgern sowie die Unkorrigierbarkeit irrationaler Gedanken (=Wahn) auf (Moritz et al., 2011). Wahnhafte Gedanken werden häufig in Form von Verfolgungswahn (z. B. „Ein Geheimdienst verfolgt mich.“) oder Beeinträchtigungswahn (z. B. „Meine Nachbarn hören mich ab.“) erlebt. Aus dem psychiatrischen Kontext ist bekannt, dass Menschen, die an einer Schizophrenie erkrankt sind, eine beeinträchtigte räumliche Wahrnehmung haben können (Czernik & Steinmeyer, 1976). Dies kann mit Veränderungen in der Nähe-Distanz-Wahrnehmung einhergehen, sodass räumliche Distanzen als näher wahrgenommen werden. Insbesondere im Zusammenhang mit paranoidem Wahn und Ich-Störungen kann ein räumliches Einengen der betroffenen Person zu erhöhtem Angst- und Stresserleben beitragen. Dies kann wiederum zu (aggressiven) Handlungen führen, welche von außen als irrational angesehen werden, aber im Sinne der Wahnsymptomatik häufig schlüssig sind. Mögliche polizeiliche Kontakte mit Menschen in akuter Psychose sind sehr vielfältig und können z. B. dadurch entstehen, dass sich die Betroffenen selbst hilfesuchend an die Polizei wenden, da sie sich aus ihrem Wahn heraus bedroht, verfolgt, abgehört oder bestrahlt fühlen und dadurch verängstigt und verunsichert sind. Auch sind Anrufe durch Dritte möglich, die „ungewöhnliches“ bzw. auffälliges Verhalten einer ihnen unbekannt Person oder eines Nachbarn (z. B. streift mit selbstgebasteltem Speer ums Haus, um sich vor „Angreifern“ zu schützen; redet mit nicht vorhandener Person) oder Ruhestörungen melden. Auch Einsätze bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung (z. B. Anrufe von Angehörigen wegen Gewaltübergriffen/Bedrohungen, Bewaffnung mit einem Messer) sind möglich. Solche stehen in der Regel im Zusammenhang mit Wahnentwicklungen und Halluzinationen, in denen die Person selbst große Ängste empfindet und aus einer subjektiv erlebten Verteidigungs- bzw. Notwehrsituation heraus agiert (Jatzcko, 2016). Das bedeutet auch, dass die Betroffenen sich selbst in solchen Situationen, in denen sie von außen als „Gefährder“ wahrgenommen werden, vielmehr als selbst gefährdet erleben und ihre Ängste und ihr Bedrohungsleben zu reduzieren versuchen (Biedermann, 2020). Ein Anrücken der uniformierten Einsatzkräfte kann dann zusätzlich bedrohlich wirken und die Ängste und Erregung weiter steigern. Wie bei anderen hier behandelten Störungsbildern ist die Suizidrate bei Menschen mit einer Schizophrenie im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich erhöht, das Lebenszeitrisiko eines Suizids liegt Studien zufolge bei etwa 5 % (Hor & Taylor, 2010) bis 10 % (Sher & Kahn, 2019). Suizidversuche wiederum werden mit einer Rate zwischen 18 % und 55 % (Sher & Kahn, 2019) deutlich häufiger berichtet, so dass in solchen Konstellationen akuter Selbstgefährdung ebenfalls häufigere polizeiliche Kontakte zu erwarten sind.

3 Forschungsstand

3.1 Häufigkeit

Bei einer 12-Monatsprävalenz von fast 30 % ist schon statistisch gesehen das Zusammentreffen mit einer psychisch erkrankten Person nicht unwahrscheinlich (Jacobi et al., 2014). Internationale Studien zur Häufigkeit von Polizeieinsätzen, die Personen mit einer psychischen Erkrankung involvieren, zeigen verschiedene Ergebnisse: So kommt eine kanadische meta-analytische Auswertung zur Häufigkeit von Einsätzen mit Menschen mit psychischen Erkrankungen zu einer Basisrate von 1 % (Livingston, 2016). In einer australischen Studie schätzten die Einsatzkräfte, dass jede fünfte Person, mit der sie in Kontakt traten, psychisch erkrankt war (Godfredson et al., 2011). Die Hälfte der befragten Polizeibeamt*innen gab an, in ein bis zwei Einsätzen pro Woche Menschen mit psychischen Erkrankungen anzutreffen und 25 % der Beamt*innen schätzte die Häufigkeit dieser Einsätze auf drei- bis fünfmal pro Woche ein. Übereinstimmend damit gab Zweidrittel der befragten US-amerikanischen Polizeikräfte an, wöchentlich mit Menschen mit psychischen Erkrankungen im Dienst zu interagieren (Richmond & Gibbs, 2020). Obwohl Einsätze dieser Art international bereits seit Jahrzehnten Forschungsgegenstand sind, gibt es hierzulande wenig empirische Untersuchungen. In einer deutschen Studie erfolgte knapp jeder fünfte polizeiliche Kontakt mit einer psychisch kranken Person, unter Einbezug der (nicht anderweitig bestätigten) psychisch Auffälligen war es gut jeder dritte Kontakt. Dabei gaben 86 % der Beamt*innen an, im Rahmen polizeilicher Einsätze bereits mit einer Depression, 84 % mit substanzbezogenen Störungen, 79 % mit Schizophrenie, 64 % mit einer PSBM und 57 % mit einer bipolaren Störung konfrontiert gewesen zu sein. Drei Viertel der Beamt*innen waren ihren Angaben zufolge zudem mit Suiziden (75,4 %) oder Suizidversuchen (68,9 %) befasst (Lorey & Fegert, 2022). Eine Befragung von 958 Hamburger Polizeibeamt*innen zeigte, dass ein Drittel der befragten Einsatzkräfte mehrmals in der Woche und fast die Hälfte der Befragten mehrmals im Monat Einsätze mit Personen mit Verhaltensauffälligkeiten erlebte (Wittmann & Groen, 2021b). Einsätze, in denen Menschen mit psychischen Erkrankungen involviert sind, treten demnach auch in Deutschland regelmäßig im Polizeialltag auf.

3.2 Zunahme der Einsatzhäufigkeit

In der Polizeipraxis werden diese Art von Einsätzen als in der Häufigkeit zunehmend wahrgenommen (Krahmer, 2019; Meltzer, 2015). Nur wenige empirische Studien haben bislang die Frage nach einer Veränderung der Häufigkeit aufgegriffen. Eine kanadische Langzeitstudie untersuchte die Veränderung von Polizeieinsätzen mit psychisch erkrankten Menschen über einen Zeitraum von fünf Jahren und fand eine Zunahme

von 35 % (Durbin et al., 2010). Für Deutschland zeigen erste empirische Ergebnisse, dass ein erheblicher Anteil der Einsatzkräfte subjektiv eine moderate oder sogar starke Zunahme solcher Einsätze erlebt, die sich auch in der Auswertung von Einsatzstatistiken widerspiegelt (Wittmann, et al., 2020; Wittmann & Groen, 2021b). Die Annahme einer generellen gesellschaftlichen Zunahme von psychischen Erkrankungen als Erklärung für eine Zunahme der Einsätze mit Menschen mit psychischen Erkrankungen ist nicht plausibel (Jacobi et al., 2014). Als eine mögliche Ursache für die Zunahme der Häufigkeiten kann diskutiert werden, ob die gestiegene Prävalenz einzelner psychischer Erkrankungen, wie substanzbezogener oder bipolarer Störungen, zu einem höheren Einsatzaufkommen der Polizei beitragen, da diese eher auch mit externalisierenden Verhaltensweisen (siehe Abschn. 1.2.3 bis 1.2.5) öffentlich auffallen könnten (Richter et al., 2019). Als ein weiterer Grund kann diskutiert werden, dass im psychiatrischen Versorgungssystem ein Ausbau ambulanter Behandlungskapazitäten und ein Abbau stationärer Behandlungskapazitäten zu erkennen ist (Blum, 2012; Jäger & Rössler, 2012). So sehen sich immer mehr von psychischer Erkrankung Betroffene mit einem zunehmend reduzierten stationären Behandlungsangebot konfrontiert, obwohl Menschen mit bestimmten psychischen Erkrankungen einen erschwerten Zugang zum ambulanten Versorgungssystem haben (Schlier & Lincoln, 2016; Strauß, 2015). Damit übereinstimmend zählen eben Suchterkrankungen und Schizophrenie zu den häufigsten psychischen Erkrankungen, die bei Menschen festgestellt wurden, welche in Polizeieinsätze gerieten (Lorey & Fegert, 2021a).

3.3 Einsatzanlass

Neben der Frage der Häufigkeit wurde aber auch versucht systematisch Anlässe für Einsätze mit psychisch erkrankten Menschen zu untersuchen. So zeigt eine US-amerikanische Studien, dass Einsätze mit Menschen mit psychischen Erkrankungen häufiger aus nicht-kriminalitätsbezogenen Anlässen (z. B. Suizidalität) resultieren als Einsätze mit Menschen ohne psychische Erkrankung (Charette et al., 2014). Auch eine deutsche Untersuchung zeigt, dass von Einsatzkräften bei jeder zweiten psychisch auffälligen Person eine Eigengefährdung angenommen wurde. Eine Fremdgefährdung wurde nur bei jeder vierten Person angenommen (Wittmann et al., 2020). Neben der Hilfsbedürftigkeit der betroffenen Person treten auch Ruhestörungen, verbale sowie körperliche Auseinandersetzungen als häufige Einsatzanlässe auf (Wittmann et al., 2021d). Die genannte Studie von Lorey & Fegert (2021a) ergab, dass die häufigsten Kontakte mit Menschen mit einer Suchterkrankung, einer Depression oder einer Schizophrenie erfolgen. Dabei zeigte sich, dass Einsätze bei Betroffenen mit Depressionen insbesondere mit Suizid oder Suizidversuchen assoziiert wurden. Suchterkrankungen wurden vor allem als mit Eigentumsdelikten in Zusammenhang stehend wahrgenommen, Gewalt- und Körperverletzungsdelikte insbesondere mit Schizophrenie

und Suchterkrankungen (Lorey & Fegert, 2021a). Insgesamt verdeutlicht dies, dass Polizist*innen und Menschen mit psychischen Erkrankungen häufig in Situationen zusammentreffen, in denen es bereits zu einer verbalen oder physischen Eskalation gekommen ist. Daher kommen Deeskalationsstrategien für die Einsatzbewältigung eine zentrale Bedeutung zu.

4 Subjektives Erleben der Beteiligten

4.1 Subjektives Erleben der Einsatzkräfte

Das subjektive Erleben von Polizist*innen wurde bislang vorwiegend in internationalen Studien untersucht. Einsatzkräfte assoziieren Menschen mit psychischer Erkrankung häufig mit Gefährlichkeit und Unberechenbarkeit (Ruiz & Miller, 2004). In einer Studie an deutschen Einsatzkräften äußerten fast 30 % der Befragten Angst in der Interaktion mit psychisch erkrankten Personen zu erleben (Wittmann et al., 2020). Drei Viertel der Befragten schätzten ihr Wissen für den Umgang mit diesen Menschen als unzureichend ein. Zudem sind die Unberechenbarkeit des Verhaltens, verbale und physische Aggressivität sowie Kommunikationsschwierigkeiten die zentralen Herausforderungen für die Einsatzkräfte (Wittmann & Groen, 2021b). Zudem kann es in solchen Situationen auch zur Eskalation kommen, welche bis hin zum tödlichen Schusswaffengebrauch (Finzen, 2014) verlaufen kann und somit auch für die Einsatzkräfte ein Risiko für psychische Traumatisierung darstellt (Darius et al., 2014).

4.2 Subjektives Erleben betroffener psychisch erkrankter Menschen

Von psychischer Erkrankung Betroffene haben ein höheres Risiko für die Anwendung unmittelbaren Zwanges gegen sie und für polizeiliche Ingewahrsamnahme. Dies ist in internationalen Studien umfassend untersucht worden (z. B. Charette et al., 2014). So ist bekannt, dass Menschen mit einer Schizophrenie oder Depression vergleichsweise häufig in Polizeieinsätze involviert sind (Lorey & Fegert, 2021a; Puntis et al., 2018). Das Vorliegen einer Schizophrenie oder bipolaren Störung mit zusätzlichem Substanzgebrauch erhöht die Wahrscheinlichkeit polizeilicher Zwangsmaßnahmen (Kesic et al., 2013; Steinert & Traub, 2016). Betroffene, die an einer Schizophrenie erkrankt sind, haben ein fast 9-fach erhöhtes Risiko durch Einsatzkräfte verletzt zu werden (Holloway-Beth et al., 2016). Eine kanadische Studie zeigt ein uneinheitliches Bild über das Erleben der Betroffenen: Während drei Viertel der Befragten ihren letzten Polizeikontakt als überwiegend zufriedenstellend erlebte, gab nur die Hälfte der Befragten an, insgesamt zufrieden mit allen vergangenen Zusammentreffen mit der Polizei zu sein (Livingston,

et al. 2014b). Eine Studie aus Deutschland zeigt, dass aus Sicht der Betroffenen eine empathische und respektvolle Kommunikation seitens der Polizeibeamt*innen von hoher Bedeutung ist, damit sich Betroffene in diesen Situationen verstanden fühlen und die polizeilichen Maßnahmen als angemessen erleben (Wittmann et al. 2021e). Dieses Ergebnis deckt sich mit anderen internationalen Studien zum positiven Einfluss von prozeduraler Gerechtigkeit auf das Einsatzgeschehen (Livingston et al., 2014a; de Tribolet-Hardy et al., 2015;)

5 Zum Einfluss der Stigmatisierung auf die Beurteilung von Gefährlichkeit

Eine verzerrte mediale Darstellung in Spielfilmen und Zeitungen trägt nach wie vor dazu bei, dass beispielsweise an Schizophrenie erkrankte Menschen als gefährlich und unberechenbar stigmatisiert werden (Schlier & Lincoln, 2014). Internationale Studien zeigen, dass auch Einsatzkräfte der Polizei psychische Erkrankungen mit Gefährlichkeit und Unberechenbarkeit verbinden (Psarra et al., 2008; Soares & Pinto da Costa, 2019). Eine Untersuchung aus Großbritannien zeigt darüber hinaus, dass sich 16 % der Menschen mit psychischen Erkrankungen durch die Polizei stigmatisiert fühlen (Corker et al., 2013). Litzcke (2006) konnte in einer Untersuchung an deutschen Polizeikräften zeigen, dass diese eine größere soziale Distanz gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen aufwiesen als eine Kontrollgruppe, was auf eine vergleichsweise höhere Stigmatisierungstendenz hindeutet. Ein allgemeiner Zusammenhang zwischen dem Vorliegen einer psychischen Störung und einem erhöhten Risiko für Gewaltstraftaten ist empirisch nicht belegbar (Kröber, 2009). Dennoch birgt das Vorliegen einer Schizophrenie ein erhöhtes Risiko für Gewaltstraftaten. In einer australischen Kohortenstudie wurde eine psychisch unauffällige Kohorte über 25 Jahre mit einer Kohorte an Schizophrenie erkrankter Menschen verglichen: Die Diagnose einer Schizophrenie erhöhte die Wahrscheinlichkeit für eine Gewaltstraftat von 1,8 % um das 4,6fache auf 8,2 % (Wallace et al., 2004). Dennoch sollte keine Generalisierung in der Art erfolgen, dass von an Schizophrenie erkrankten Personen ein deutlich erhöhtes Risiko für Gewaltstraftaten ausgeht, wie folgendes Beispiel von Kröber (2008) verdeutlicht: Im Jahr 2005 wurden 2500 Tötungsdelikte begangen, von denen etwa 10 % der Täter*innen an Schizophrenie erkrankt waren. Bei einer 1-Jahresprävalenz von 0,6 % litten im selben Zeitraum 240.000 Menschen an einer Schizophrenie. Folglich hatten trotz eines hohen relativen Risikos lediglich 0,001 % der Menschen mit einer Schizophrenie ein Tötungsdelikt begangen. Darüber hinaus ist eine adäquate psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung ein zentraler risikominimierender Faktoren für gewalttätiges Verhalten (Rueve & Welton, 2008). Um einer vereinfachten Beurteilung der Gefährlichkeit entgegenzuwirken, müssen somit auch risikominimierende Faktoren und die Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen berücksichtigt werden.

5.1 Die Bedeutsamkeit kognitiver Prozesse

Das Modell der Verarbeitung sozialer Informationen nach Crick und Dodge (1994) postuliert, dass der Entschlüsselung und Interpretation sozialer Informationen eine entscheidende Rolle für das resultierende Verhalten zukommen. So kann die Erwartung, dass eine psychisch erkrankte Person gefährlich ist, die soziale Informationsverarbeitung beeinflussen. Diese Art von Erwartung erhöht die Wahrscheinlichkeit einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Zum einen kann dies zu einer selektiven Wahrnehmung und Informationsverarbeitung der Einsatzkräfte führen, in dessen Folge von Betroffenen ausgehende Reize überproportional stark als gefährlich wahrgenommen werden. Zum anderen können Einsatzkräfte in der Erwartung an eine drohende Gefahr ihr eigenes Verhalten in der Art anpassen, dass durch Polizeikräfte eher Zwangsmaßnahmen angewendet werden. Dies sei nochmals am Beispiel einer Person mit psychotischen Symptomen verdeutlicht, die möglicherweise als eine sich auffällig verhaltene „bedrohliche“ Person mit einem Messer gemeldet wird und sich in einem Zustand hoher Angst befindet, gegen die sie sich mit dem Messer zu schützen versucht. Wird nicht richtig erkannt, dass es sich um eine psychisch erkrankte Person mit großer Angst handelt, sondern diese (vorschnell) als Gefährder*in behandelt und in die Enge gedrängt, so wird sie sich noch stärker bedroht fühlen und die Einsatzkräfte ihrerseits als gefährlich wahrnehmen. Dies kann dann tatsächlich dazu führen, dass die betroffene Person in den Angriffsmodus übergeht und für die Einsatzkräfte gefährlich wird – die ursprüngliche Einschätzung der Einsatzkräfte bestätigt sich scheinbar. Das gegenseitige Missverstehen der anderen Partei und deren Intentionen erhöht das Auftreten physischer Konfrontation und der Gefahr auf beiden Seiten (Ruiz & Miller, 2004; Soares & Pinto da Costa, 2019). Zudem unterliegen Polizeibeamt*innen hier einer kognitiven Verzerrung (siehe Kapitel 20 in diesem Band) gemäß der Verfügbarkeitsheuristik, das heißt, dass aufgrund der Verfügbarkeit oder leichten Zugänglichkeit einer Erinnerung an bestimmte Ereignisse auf deren Häufigkeit bzw. Auftretenswahrscheinlichkeit geschlossen wird (Tversky & Kahnemann, 1973). Dadurch, dass Einsatzkräfte vor allem dann gerufen werden, wenn die Betroffenen auffällig werden, könnte also die Überzeugung entstehen, dass sie „alle“ gefährlich seien oder es mit dieser Personengruppe „immer Probleme“ gebe. Die reale Auftretenshäufigkeit wird dabei überschätzt, denn mit den vielen Betroffenen psychischer Erkrankungen, die nicht in irgendeiner Form auffällig, selbst- oder fremdgefährdend werden, kommen polizeiliche Einsatzkräfte nicht in Kontakt.

Fazit

Insgesamt zeigen die hier präsentierten Befunde, dass Einsatzkräfte regelmäßig mit Menschen mit psychischen Erkrankungen interagieren. Einige Studien weisen auf eine Zunahme der Häufigkeit dieser Einsätze hin. Für Polizeibeamt*innen sind die angenommene Unberechenbarkeit, verbale und physische Aggressivität sowie

Kommunikationsschwierigkeiten zentrale Herausforderungen in diesen Einsätzen. Die Stigmatisierung als „gefährlich und unberechenbar“ stellt für Menschen mit psychischen Erkrankungen wiederum eine Gefahr dar. Insbesondere sollten Einsatzkräfte die Besonderheiten ausgewählter psychischer Störungen kennen und deren Bedeutung für die Einsatzbewältigung einschätzen können. Die weitere Aus- und Fortbildung sollte darauf abzielen, Stigmatisierung zu reduzieren (siehe z. B. Trialog; Wittmann et al., 2021a) und Einsatzkräften noch mehr Sicherheit (z. B. Deeskalationstrainings) im Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen zu vermitteln, damit psychische und physische Verletzungen bei allen Beteiligten zukünftig vermieden werden. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Polizei

Polizeiliche Einsatzkräfte werden im täglichen Dienstgeschehen in besonderer Weise mit den zuvor beschriebenen Herausforderungen konfrontiert. Im Folgenden werden acht zentrale Handlungsempfehlungen für Einsätze mit Menschen mit psychischen Erkrankungen vorgestellt, die insbesondere bei Menschen mit psychotischen Symptomen berücksichtigt werden sollten.

Abstand: Wie im Abschn. 2.5 zum psychotischen Erleben dargestellt, können bestimmte psychische Erkrankungen mit einer veränderten Nähe-Distanz-Wahrnehmung einhergehen, so dass räumliche Distanzen als subjektiv näher wahrgenommen werden können. Insbesondere im Zusammenhang mit paranoidem Wahn, Halluzinationen und Ich-Störungen kann ein räumliches Bedrängen einer Person unerwartete Reaktionen auslösen. Aus Eigensicherungsgründen sollte die Wahrung der räumlichen Distanz möglichst immer gewahrt werden.

Einfühlungsvermögen: Auch die Beziehung zu der betroffenen Person kann entscheidend für den Verlauf eines Einsatzes sein. Um eine professionelle Beziehung aufzubauen ist Einfühlungsvermögen nötig (Uchtenhagen, 2020). Auch ein Großteil der Einsatzkräfte bewertet Geduld und Einfühlungsvermögen als wichtige Aspekte in entsprechenden Einsätzen (Wittmann et al., 2020). Für den Beziehungsaufbau ist das Erfragen des subjektiven Erlebens hilfreich (z. B. „Wie fühlen Sie sich?“, „Was macht Ihnen Angst?“).

Geduld: Auch in Hinblick auf den Faktor Zeit gibt es Besonderheiten, denn Verständnis und Empathie für das Gegenüber aufzubringen gelingt am ehesten mit Geduld. Empfehlenswert ist es, möglichst nicht hektisch und überstürzt vorzugehen und den Anspruch zu verwerfen, die Situation schnell lösen zu müssen. Die Situation einzufrieren, ermöglicht bei Bedarf zudem das Hinzuziehen von spezialisierten Kräften.

Respekt und Fairness: Je fairer sich Menschen durch Einsatzkräfte behandelt fühlen, desto weniger wenden Einsatzkräfte Zwang gegen sie an (Livingston et al.,

2014a). Einsatzkräfte sollten demnach möglichst darauf achten, dem Gegenüber das subjektive Gefühl zu geben, respektvoll und fair behandelt zu werden (de Tribolet-Hardy et al., 2015). Das Verhalten der Einsatzkräfte ist hierbei entscheidend dafür, wie gerecht sich das polizeiliche Gegenüber behandelt fühlt.

Umgang mit Wahngedanken: Aus psychologischer Sicht ist es ratsam, dass Einsatzkräfte Wahninhalte (z. B. „Meine Nachbarn verstrahlen meine Wohnung und das macht mir Angst.“) nicht durch Äußerungen (z. B. „Dann entstrahlen wir jetzt Ihre Wohnung.“) oder Handlungen (z. B. durch *Entstrahlen* der Wohnung mit dem Funkgerät) verstärken. Vielmehr sollte versucht werden emphatisch auf das emotionale Erleben einzugehen (z. B. „Ich glaube Ihnen, dass sie Angst haben.“), Wahninhalte dabei nicht zu verstärken und falls nötig, den Zugang zum psychiatrischen Hilfesystem anzubieten. Für eine detaillierte Ausführung zum Umgang mit psychisch erkrankten Menschen wird auf Schmalzl und Latscha (2016) verwiesen.

Transparenz: Dadurch, dass sich die betroffene Person selbst nicht notwendigerweise als bedrohlich oder „auffällig“ erlebt und das Erscheinen der Polizei mit dem eigenen Verhalten und dessen Wahrnehmung durch andere in Zusammenhang bringen kann, ist es wichtig, den Grund für das polizeiliche Erscheinen zu erläutern. Auch – für die Einsatzkräfte – scheinbare Routinemaßnahmen (Sinn, Zweck) oder notwendige weitere Schritte sollten sachlich und freundlich erläutert werden. Dies reduziert dadurch resultierende Ängste und Unsicherheiten, aber auch den Interpretationsspielraum der Betroffenen (z. B. eine Mitnahme auf die Wache nicht als „Entführung“ zu empfinden, Anziehen von Vinylhandschuhen nur zur oberflächlichen Durchsuchung der Kleidung/Taschen). Auch betrifft dies (zumindest nachträgliche) Erläuterungen von unvermeidbaren Zwangsmaßnahmen, da diese von den Betroffenen selbst nicht als gerechtfertigt angesehen bzw. mit dem eigenen Verhalten in Zusammenhang gebracht werden und dadurch für sie traumatisierend wirken können (Biedermann, 2020).

Auf Angst eingehen und Signal der Unterstützung vermitteln: Schon bei der ersten Kontaktaufnahme bzw. Ansprache der betroffenen Person sollte (sofern es die Situation zulässt und kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht) versucht werden, die Person nicht primär als „Gefährder*in“ zu behandeln und ihr zu signalisieren, dass sie bedrohlich ist, sondern vielmehr als eine (psychisch kranke) Person, die große Angst hat und Hilfe benötigt. So kann durch eine entsprechende Ansprache („Wir haben den Eindruck, dass Sie große Angst haben. Können Sie uns sagen, was Ihnen Angst macht? Können wir Ihnen helfen?“) das Signal der Unterstützung gesendet werden, anstatt gegen eine*n „Gefährder*in“ vorzugehen. Rücken die Einsatzkräfte mit dieser anderen inneren Haltung zum Einsatz an und behandeln die Person entsprechend, werden sie seiner subjektiven Erlebniswelt gerechter und reduzieren die Gefahr, selbst als bedrohlich empfunden zu

werden. Im Optimalfall kann so ein Aufschaukelungsprozess von Angst auf beiden Seiten frühzeitig untergraben und Überreaktionen auf beiden Seiten vermieden werden. Im weiteren Verlauf sollte der Person gegenüber – gegebenenfalls auch wiederholt – beruhigend vermittelt werden, dass man ihr helfen möchte („Wir wollen Ihnen nichts Böses“).

b) für die Wissenschaft

Aus empirischer Sicht sind die Besonderheiten von Einsätzen, die psychisch erkrankte Menschen involvieren, für Deutschland bislang unzureichend untersucht worden. Ein substantieller Anteil wissenschaftlicher Erkenntnisse existiert in internationalen Studien, die nicht generalisierend auf Deutschland übertragen werden können. Somit besteht weiterhin der Bedarf, dieses Themenfeld in wissenschaftlich stärker in den Fokus zu rücken, möglichst repräsentative Studien anzustoßen und weitere empirisch belastbarere Ergebnisse zu generieren.

Literatur

- Barton, J., Khoubaeva, D., Mio, M., Timmins, V., Fiksenbaum, L. M., Mitchell, R. H. B., & Goldstein, B. I. (2021). Prevalence and correlates of police contact amongst youth with bipolar disorder. *Journal of Affective Disorders*, 283, 243–248. <https://doi.org/10.1016/j.jad.2021.01.078>.
- Biedermann, J. (2020). „Messer weg“ – Polizeilicher Umgang mit psychisch erkrankten Personen im Spannungsfeld zwischen Kommunikation und Zwangsanwendung. In W. Nettelstroh (Hrsg.), *Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zur Polizeipsychologie* (S. 5–31). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Black, D. W., Blum, N., Pfohl, B., & Hale, N. (2004). Suicidal behavior in borderline personality disorder: prevalence, risk factors, prediction, and prevention. *Journal of Personality Disorders*, 18(3), 226–239. <https://doi.org/10.1521/pedi.18.3.226.35445/>
- Blum, K. (2012). Stationäre Versorgung. In C. Thielscher (Hrsg.), *Medizinökonomie: Band 1: Das System der medizinischen Versorgung* (S. 147–175). Gabler.
- Boenisch, S., Bramesfeld, A., Mergl, R., Havers, I., Althaus, D., Lehfeld, H., Niklewski, G., & Hegerl, U. (2010). The role of alcohol use disorder and alcohol consumption in suicide attempts—a secondary analysis of 1921 suicide attempts. *European Psychiatry*, 25(7), 414–420. <https://doi.org/10.1016/j.eurpsy.2009.11.007/>
- Bundeskriminalamt. (2018). *Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung*. Berichtsjahr 2018. BKA.
- Bundeskriminalamt. (2019). *Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahrbuch 2019* (Bd. 1). BKA.
- Charette, Y., Crocker, A. G., & Billette, I. (2014). Police encounters involving citizens with mental illness: Use of resources and outcomes. *Psychiatric Services*, 65(4), 511–516. <https://doi.org/10.1176/appi.ps.201300053>.

- Corker, E., Hamilton, S., Henderson, C., Weeks, C., Pinfold, V., Rose, D., Williams, P., Flach, C., Gill, V., Lewis-Holms, E., & Thornicroft, G. (2013). Experiences of discrimination among people using mental health services in England 2008–2011. *British Journal of Psychiatry*, 202(55), 58–63. <https://doi.org/10.1192/bjp.bp.112.112912>.
- Crick, N. R., & Dodge, K. A. (1994). A review and reformulation of social information processing mechanisms in children's social adjustment. *Psychological Bulletin*, 115(1), 74–101. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.115.1.74>.
- Czernik, A., & Steinmeyer, E. (1976). Über Störungen des räumlichen Wahrnehmungs- und Vorstellungsvermögens bei Schizophrenen. *Archiv Für Psychiatrie Und Nervenkrankheiten*, 222(4), 339–358. <https://doi.org/10.1007/BF00343242>.
- Darius, S., Heine, J., & Böckelmann, I. (2014). Prevalence of symptoms of posttraumatic stress disease in police officers in relation to job-specific requirements. *Psychotherapie Psychosomatik Medizinische Psychologie*, 64(9/10), 393–396. <https://doi.org/10.1055/s-0034-1387729>.
- de Tribolet-Hardy, F., Kesic, D., & Thomas, S. D. M. (2015). Police management of mental health crisis situations in the community: Status quo, current gaps and future directions. *Policing and Society*, 25(3), 294–307. <https://doi.org/10.1080/10439463.2013.865737>.
- Dong, M., Zeng, L., Lu, L., Li, X., Ungvari, G., Ng, C., Chow, I., Zhang, L., Zhou, Y., & Xiang, Y. (2019). Prevalence of suicide attempt in individuals with major depressive disorder: A meta-analysis of observational surveys. *Psychological Medicine*, 49(10), 1691–1704. <https://doi.org/10.1017/S0033291718002301>.
- Durbin, J., Lin, E., & Zaslavka, N. (2010). Police-citizen encounters that involve mental health concerns: Results of an Ontario police services survey. *Canadian Journal of Community Mental Health*, 29(S5), 53–71. <https://doi.org/10.7870/cjemh-2010-0034>.
- Finzen, A. (2014). Polizei-Interventionen – jeder dritte Tote war psychisch krank. *Psychiatrische Praxis*, 41(1), 50–52. <https://doi.org/10.1055/s-0033-1336908>.
- Flensburg-Madsen, T., Knop, J., Mortensen, E. L., Becker, U., Sher, L., & Grønbaek, M. (2009). Alcohol use disorders increase the risk of completed suicide – Irrespective of other psychiatric disorders. A longitudinal cohort study. *Psychiatry Research*, 167(1–2), 123–130. <https://doi.org/10.1016/j.psychres.2008.01.008>.
- Godfredson, J. W., Thomas, S. D. M., Ogloff, J. R. P., & Luebbers, S. (2011). Police perceptions of their encounters with individuals experiencing mental illness: A Victorian survey. *Australian & New Zealand Journal of Criminology*, 44(2), 180–195. <https://doi.org/10.1177/0004865811405138>.
- Habermeyer, E. (2020). Affektive Störungen (und Anpassungsstörungen). In H. Dreßing, & E. Habermeyer (Hrsg.), *Psychiatrische Begutachtung. Ein praktisches Handbuch für Juristen und Ärzte* (7. Aufl., S. 269–283). Elsevier.
- Holloway-Beth, A., Forst, L., Lippert, J., Brandt-Rauf, S., Freels, S., & Friedman, L. (2016). Risk factors associated with legal interventions. *Injury Epidemiology*, 3(1), 2. <https://doi.org/10.1186/s40621-016-0067-6>.
- Hor, K., & Taylor, M. (2010). Suicide and schizophrenia: A systematic review of rates and risk factors. *Journal of Psychopharmacology*, 24(4), 81–90. <https://doi.org/10.1177/1359786810385490>.
- Horn, J. (2016). Persönlichkeitsstörungen. In C. Lorei & F. Hallenberger (Hrsg.), *Grundwissen psychisch Kranke* (S. 23–66). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hubl, D., Koenig, T., Strik, W., & Dierks, T. (2008). Halluzinationen – Psychologie. In T. Kircher & S. Gauggel (Hrsg.), *Neuropsychologie der Schizophrenie: Symptome, Kognition, Gehirn* (S. 393–411). Springer.

- Jackson, M. A., Sippel, L. M., Mota, N., Whalen, D., & Schumacher, J. A. (2015). Borderline personality disorder and related constructs as risk factors for intimate partner violence perpetration. *Aggression and Violent Behavior, 24*, 95–106. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2015.04.015>.
- Jacobi, F., Höfler, M., Strehle, J., Mack, S., Gerschler, A., Scholl, L., Busch, M. A., Maske, U., Hapke, U., Gaebel, W., Maier, W., Wagner, M., Zielasek, J., & Wittchen, H. U. (2014). Psychische Störungen in der Allgemeinbevölkerung. Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland und ihr Zusatzmodul psychische Gesundheit (DEGS1-MH). *Nervenarzt, 85*(1), 77–87. <https://doi.org/10.1007/s00115-013-3961-y>.
- Jäger, M., & Rössler, W. (2012). Psychiatrische Versorgungsepidemiologie. *Der Nervenarzt, 83*(3), 389–402. <https://doi.org/10.1007/s00115-011-3454-9>.
- Jatzcko, A. (2016). Schizophrenie. In C. Lorei & F. Hallenberger (Hrsg.), *Grundwissen Psychisch Kranke* (S. 127–148). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Kesic, D., Thomas, S. D. M., & Ogloff, J. R. P. (2013). Use of nonfatal force on and by persons with apparent mental disorder in encounters with police. *Criminal Justice and Behavior, 40*(3), 321–337. <https://doi.org/10.1177/0093854812474425>.
- Krahmer, J. (2019). Umgang mit psychisch kranken Menschen – „Anders ticken“. *Hamburger Polizei Journal, 5*, 22–24.
- Kröber, H.-L. (2008). Kann man die akute Gefährlichkeit schizophrener Erkrankter erkennen? *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 2*(2), 54–62.
- Kröber, H.-L. (2009). Zusammenhänge zwischen psychischer Störung und Delinquenz. In H.-L. Kröber, D. Dölling, N. Leygraf, & H. Sass (Hrsg.), *Handbuch der Forensischen Psychiatrie: Band 4 Kriminologie und Forensische Psychiatrie* (S. 321–337). Steinkopff.
- Litzcke, S. M. (2006). Attitudes and emotions of German police officers towards the mentally ill. *International Journal of Police Science & Management, 8*(2), 119–132. <https://doi.org/10.1350/ijps.2006.8.2.119>.
- Livingston, J. D. (2016). Contact between police and people with mental disorders: A review of rates. *Psychiatric Services, 67*(8), 850–857. <https://doi.org/10.1176/appi.ps.201500312>.
- Livingston, J. D., Desmarais, S. L., Greaves, C., Parent, R., Verdun-Jones, S., & Brink, J. (2014). What influences perceptions of procedural justice among people with mental illness regarding their interactions with the police? *Community Mental Health Journal, 50*(3), 281–287. <https://doi.org/10.1007/s10597-012-9571-5>.
- Livingston, J. D., Desmarais, S. L., Verdun-Jones, S., Parent, R., Michalak, E., & Brink, J. (2014b). Perceptions and experiences of people with mental illness regarding their interactions with police. *International Journal of Law and Psychiatry, 37*(4), 334–340. <https://doi.org/10.1016/j.ijlp.2014.02.003>.
- Lorey, K., & Fegert, J. M. (2022). Incorporating mental health literacy and trauma-informed law enforcement: A participative survey on police officers' attitudes and knowledge concerning mental disorders, traumatization, and trauma sensitivity. *Psychological Trauma: Theory, Research, Practice, and Policy*. <https://doi.org/10.1037/tra0001067>.
- Lorey, K., & Fegert, J. M. (2021). Polizeilicher Kontakt zu psychisch erkrankten Menschen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 15*(3), 239–247. <https://doi.org/10.1007/s11757-021-00670-z>.
- Maneta, E., Cohen, S., Schulz, M. S., & Waldinger, R. J. (2013). Two to tango: A dyadic analysis of links between borderline personality traits and intimate partner violence. *Journal of Personality Disorders, 27*, 233–243. https://doi.org/10.1521/pedi_2013_27_082.
- McGrath, J., Saha, S., Chant, D., & Welham J. (2008) Schizophrenia: A concise overview of incidence, prevalence, and mortality. *Epidemiological Review, 30*, 67–76. <https://doi.org/10.1093/epirev/mxn001>.

- McKinnon, I. G., & Grubin, D. (2013). Health screening of people in police custody – Evaluation of current police screening procedures in London. *UK. European Journal of Public Health*, 23(3), 399–405. <https://doi.org/10.1093/eurpub/cks027>.
- Meltzer, S. (2015). Die Gefahr aus dem “Nichts”. *Deutsche Polizei*, 1, 4–10.
- Meyer, T. D., & Bauer, M. (2011). Bipolare Störungen. In H.-U. Wittchen, & J. Hoyer (Hrsg.), *Klinische Psychologie & Psychotherapie* (S. 857–877). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-13018-2_39.
- Moritz, S., Veckenstedt, R., Randjbar, S., & Vitzthum, F. (2011). Theoretische Annahmen: Kognitive Verzerrungen bei Wahn. In S. Moritz, R. Veckenstedt, S. Randjbar, & F. Vitzthum (Hrsg.), *MKT+: Individualisiertes Metakognitives Therapieprogramm für Menschen mit Psychose* (S. 33–47). Springer.
- Murphy, C. M., Winters, J., O’Farrell, T. J., Fals-Stewart, W., & Murphy, M. (2005). Alcohol consumption and intimate partner violence by alcoholic men: comparing violent and nonviolent conflicts. *Psychology of Addictive Behaviors*, 19(1), 35–42. <https://doi.org/10.1037/0893-164X.19.1.35>.
- O’Farrell, T. J., Fals-Stewart, W., Murphy, M., & Murphy, C. M. (2003). Partner violence before and after individually based alcoholism treatment for male alcoholic patients. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 71(1), 92–102. <https://doi.org/10.1037/0022-006X.71.1.92>.
- Pabst, A., Kraus, L., Gomes de Matos, E., & Piontek, D. (2013). Substanzkonsum und substanzbezogene Störungen in Deutschland im Jahr 2012. *Sucht*, 59(6), 321–331. <https://doi.org/10.1024/0939-5911.a000275>.
- Psarra, V., Sestrini, M., Santa, Z., Petsas, D., Gerontas, A., Garnetas, C., & Kontis, K. (2008). Greek police officers’ attitudes towards the mentally ill. *International Journal of Law and Psychiatry*, 31(1), 77–85. <https://doi.org/10.1016/j.ijlp.2007.11.011>.
- Puntis, S., Perfect, D., Kirubarajan, A., Bolton, S., Davies, F., Hayes, A., Harriss, E., & Molodynski, A. (2018). A systematic review of co-responder models of police mental health ‘street’ triage. *BMC Psychiatry*, 18(1), 256. <https://doi.org/10.1186/s12888-018-1836-2>.
- Richmond, M., & Gibbs, J. C. (2020). Police perceptions of training on interactions with persons with mental illness. *Journal of Police and Criminal Psychology*. <https://doi.org/10.1007/s11896-020-09409-8>.
- Richter, D., Wall, A., Bruen, A., & Whittington, R. (2019). Is the global prevalence rate of adult mental illness increasing? Systematic review and meta-analysis. *Acta Psychiatrica Scandinavica*, 140(5), 393–407. <https://doi.org/10.1111/acps.13083>.
- Rueve, M. E., & Welton, R. S. (2008). Violence and mental illness. *Psychiatry (Edgmont)*, 5(5), 34–48.
- Ruiz, J., & Miller, C. (2004). An exploratory study of Pennsylvania police officers’ perceptions of dangerousness and their ability to manage persons with mental illness. *Police Quarterly*, 7(3), 359–371. <https://doi.org/10.1177/1098611103258957>.
- Schlier, B., & Lincoln, T. M. (2016). Blinde Flecken? Der Einfluss von Stigma auf die psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Schizophrenie. *Verhaltenstherapie*, 26(4), 279–290. <https://doi.org/10.1159/000450694>.
- Schlier, B., & Lincoln, T. M. (2014). Bluttaten“ und „schizophrene Politik. *Psychotherapeut*, 59(4), 293–299. <https://doi.org/10.1007/s00278-014-1058-0>.
- Schmalz, H. P., & Latscha, K. (2016). Umgang mit psychisch Kranken. In C. Lorei, & F. Hallenberger (Hrsg.), *Grundwissen psychisch Kranke*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Sher, L., & Kahn, R. S. (2019). Suicide in Schizophrenia: An educational overview. *Medicina*, 55(7), 361. <https://doi.org/10.3390/medicina55070361>.

- Soares, R., & Pinto da Costa, M. (2019). Experiences and perceptions of police officers concerning their interactions with people with serious mental disorders for compulsory treatment. *Frontiers in Psychiatry, 10*, 187. <https://doi.org/10.3389/fpsy.2019.00187>.
- Soloff, P. H., Fabio, A., Kelly, T. M., Malone, K. M., & Mann, J. J. (2005). High-lethality status in patients with borderline personality disorder. *Journal of Personality Disorders, 19*(4), 386–399. <https://doi.org/10.1521/pedi.2005.19.4.386>.
- Steinert, T., & Traub, H.-J. (2016). Gewalt durch psychisch Kranke und gegen psychisch Kranke. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 59*(1), 98–104. <https://doi.org/10.1007/s00103-015-2262-y>.
- Strauß, B. (2015). Chancenungleichheit auf der Suche nach einem Therapieplatz. *Psychotherapeut, 60*(5), 389–396. <https://doi.org/10.1007/s00278-015-0044-5>.
- Tomko, R. L., Trull, T. J., Wood, P. K., & Sher, K. J. (2014). Characteristics of borderline personality disorder in a community sample: comorbidity, treatment utilization, and general functioning. *Journal of Personality Disorders, 28*(5), 734–750. https://doi.org/10.1521/pedi_2012_26_093.
- Trull, T. J., Jahng, S., Tomko, R. L., Wood, P. K., & Sher, K. J. (2010). Revised NESARC personality disorder diagnoses: Gender, prevalence, and comorbidity with substance dependence disorders. *Journal of Personality Disorders, 24*(4), 412–426. <https://doi.org/10.1521/pedi.2010.24.4.412>.
- Tversky, A., & Kahnemann, D. (1973). Availability: A heuristic for judging frequency and probability. *Cognitive Psychology, 5*(2), 207–232. [https://doi.org/10.1016/0010-0285\(73\)90033-9](https://doi.org/10.1016/0010-0285(73)90033-9).
- Uchtenhagen, A. (2020). De-escalation as a therapeutic strategy for dual diagnosis patients in psychiatry. *Open Access Journal of Addiction and Psychology, 3*(3). <https://doi.org/10.33552/OAJAP.2020.03.000563>.
- Wagner, T., Assmann, N., Köhne, S., Schaich, A., Alarez-Fischer, D., Borgwardt, S., Arntz, A., Schweiger, U., & Fassbinder, E. (2021). The societal cost of treatment-seeking patients with borderline personality disorder in Germany. *European Archives of Psychiatry and Clinical Neuroscience*. <https://doi.org/10.1007/s00406-021-01332-1>.
- Wallace, C., Mullen, P. E., & Burgess, P. (2004). Criminal offending in schizophrenia over a 25-year period marked by deinstitutionalization and increasing prevalence of comorbid substance use disorders. *The American Journal of Psychiatry, 161*(4), 716–727. <https://doi.org/10.1176/appi.ajp.161.4.716>.
- Watson, A. C., & Wood, J. D. (2017). Everyday police work during mental health encounters: a study of call resolutions in Chicago and their implications for diversion. *Behavioral Sciences & The Law, 35*(5–6), 442–455. <https://doi.org/10.1002/bsl.2324>.
- WHO. (2019). *International statistical classification of diseases and related health problems* (11. Aufl.). <https://icd.who.int/>. Zugegriffen: 05. März 2022.
- Wittmann, L., Bloß, F., & Posch, L. (2020). Polizeiliche Interaktionen mit verhaltensauffälligen Personen: Häufigkeit, Einsatzanlass und Gefährdungsaspekte. *Polizei und Wissenschaft, 3*, 58–67.
- Wittmann, L., Dorner, R., Heuer, I., Bock, T., & Mahlke, C. (2021a). Effectiveness of a triologic anti-stigma intervention for police forces. *International Journal of Law and Psychiatry, 76*, 101697. <https://doi.org/10.1016/j.ijlp.2021.101697>.
- Wittmann, L., & Groen, G. (2021b). Die Interaktion mit verhaltensauffälligen Menschen aus polizeilicher Perspektive. *Psychiatrische Praxis, 48*(1), 31–36. <https://doi.org/10.1055/a-1190-7598>.
- Wittmann, L., Groen, G., Hampel, P., Petersen, R., & Jörns-Presentati, A. (2021c). Police Officers' ability in recognizing relevant mental health conditions. *Frontiers in Psychology, 12*, 727341. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2021.727341>.

- Wittmann, L., Jörns-Presentati, A., & Groen, G. (2021d). How do police officers experience interactions with people with mental illness? *Journal of Police and Criminal Psychology*, *36*, 220–226. <https://doi.org/10.1007/s11896-020-09398-8>.
- Wittmann, L., Jörns-Presentati, A., Ogorka, J., & Groen, G. (2021e). „I didn't know what they wanted from me“—the perspective of individuals with mental disorders on police interventions. *Journal of Police and Criminal Psychology*, *36*, 537–542. <https://doi.org/10.1007/s11896-021-09449-8>



Psychologie des polizeilichen Schusswaffengebrauchs

Clemens Lorei und Kristina Balaneskovic

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	542
2	Lagebild	543
3	Aspekte vor dem Schusswaffengebrauch: Aus- und Fortbildung	545
4	Aspekte während des Schusswaffengebrauchs	546
5	Folgen des Schusswaffengebrauchs	551
6	Probleme beim Umgang mit der Schusswaffe	553
	Literatur	556

Zusammenfassung

Der polizeiliche Schusswaffengebrauch stellt die zwar seltenste, aber wahrscheinlich gravierendste polizeiliche Maßnahme dar. Der Beitrag skizziert einleitend den Forschungsrahmen in diesem Gebiet. Anschließend wird ein Lagebild des polizeilichen Schusswaffengebrauchs in Deutschland und Europa gezeichnet. Auf dieser

Reviewys: Jürgen Biedermann, Ulrich Walbrühl

C. Lorei (✉)

Fachbereich Polizei, Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit,
Wiesbaden, Deutschland

E-Mail: clemens.lorei@hfpv-hessen.de

K. Balaneskovic

Fachbereich Polizei, Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit,
Mühlheim am Main, Deutschland

E-Mail: kristina.balaneskovic@hfpv-hessen.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein
Teil von Springer Nature 2023

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_27

Basis aufbauend werden einige grundlegende wissenschaftliche Erkenntnisse beschrieben, die vor dem Schießen (Aus- und Fortbildung), währenddessen (Entscheiden, Erleben und Treffen) und danach (Folgen für Schütz*in und Beschossene*n) von besonderer Bedeutung erscheinen. Abschließend wird ein Überblick über den Forschungsstand hinsichtlich unterschiedlicher Probleme im Zusammenhang mit dem polizeilichen Schusswaffengebrauch geboten.

1 Einleitung

Symbole der Polizei sind neben Polizeimarke und Handfesseln vor allem die Schusswaffe, die Polizeibeamt*innen¹ in vielen Ländern berechtigt sind zu führen. Der verantwortungsvolle dienstliche Umgang mit dieser massiven Eingriffsmöglichkeit erfordert viel von den Träger*innen und kann gravierende Folgen für Individuen wie auch für die Gesamtbevölkerung haben, wie die Ereignisse z. B. nach dem Tod von George Floyd in den USA wieder zeigten (Campbell, January 15, 2021; Skoy, October 20, 2020). Dieser enormen Bedeutung gegenüber steht ein verhältnismäßig wenig umfassender Forschungsstand. Forschungsbefunde sind länderübergreifend nur beschränkt übertragbar. In einem Land erhobene Befunde können für einen anderen Staat höchstens eine sehr grobe Orientierung bieten, da dort u. a. differenzierte Einsatzkonzeptionen praktiziert werden (z. B. Einzelstreifen, unbewaffnete Einheiten), mitunter andere Rechtsverhältnisse herrschen sowie die Gefahrensituation nur bedingt oder gar nicht vergleichbar ist. Häufig stehen in verschiedenen Ländern andere Faktoren im Fokus, deren Bedeutung z. B. in Deutschland nicht im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen. So spielt beispielsweise die Ethnizität bei Schusswaffengebräuchen in den USA eine große Rolle (Klahm & Tillyer, 2010). In Deutschland ist ihre Bedeutung bisher für den Schusswaffengebrauch eher gering. Dabei spielen Einflüsse der kulturellen Einbettung, Kriminalitätslage sowie formeller und informeller Charakteristiken von Organisationen auf den Einsatz tödlicher Gewalt eine entscheidende Rolle (White, 2006). Die unreflektierte und ungeprüfte Übertragung von Erkenntnissen aus den USA, wo ein Großteil der Forschung stattfindet (Kesic & Thomas, 2020), auf Deutschland muss deshalb sehr kritisch gesehen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Zugang zu entsprechenden Daten und Informationen häufig sehr beschränkt oder nicht zugänglich ist (Kesic & Thomas, 2020; Lorei & Balaneskovic, 2020b; Timmer & Pronk, 2011; Osse & Cano, 2017). Die psychologische und sozialwissenschaftliche Forschung beschäftigt sich dabei am meisten mit Faktoren, welche die Entscheidung zur Schussabgabe betreffen, und stellt hier vor allem Aspekte der ethnischen Zugehörigkeit des/der Beschossenen in den Fokus (Cojean et al., 2020). Dies dürfte vor allem dem Umstand geschuldet sein, dass dies einer der gesellschaftlich am meisten diskutierten Aspekte des

¹ Im folgenden Beitrag wird mit Sternchen gegendert.

Schusswaffengebrauchs in den USA ist und dort ein Großteil der Forschung stattfindet. Daneben finden sich Aspekte der Polizeipolitik und -kultur, Umgebungsfaktoren sowie das ins Verhältnis setzen des polizeilichen Handelns zu dem Verhalten und sich Widersetzen der/des später Beschossenen (Cojean et al., 2020).

2 Lagebild

Polizeiliche Schusswaffengebräuche in Deutschland werden von offizieller Seite nur in Form einer jährlichen Statistik durch die Innenministerkonferenz (IMK) öffentlich zugänglich gemacht. Es finden sich eine grobe Klassifizierung nach Rechtsbereichen (Notwehr, Verhinderung eines Verbrechens, Verhinderung der Flucht u. Ä.), die Art des Schusses (Warnschuss, Schuss auf Sachen, Schuss gegen Personen) sowie die Folgen des Schusswaffengebrauchs, die genauere Analysen kaum zulassen. Wesentlich detaillierter erstellt beispielsweise das FBI für die USA jährlich Statistiken und Analysen zu getöteten Polizeibeamt*innen (FBI: Law Enforcement Officers Killed and Assaulted, <https://www.fbi.gov/services/cjis/ucr/publications#LEOKA>). Zudem publiziert beispielsweise das New York Police Department seine Analysen von Schusswaffengebräuchen online (vgl. Bratton, 2014; New York City Police Department, 2019).

2.1 Deutschland

In Deutschland trägt jede/r Polizeibeamt*in eine Schusswaffe sowie ein Reizstoffsprüngerät (RSG) und einen Einsatzstock (meist Teleskopschlagstock TKS). Der Einsatz dieser Bewaffnung ist in den Polizeigesetzen der Länder und des Bundes geregelt. Mitunter verfügen ausgewählte Einsatzkräfte über ein Distanzelektroimpulsgerät (DEIG) oder besser bekannt als Taser. Offiziell wird nur das Abfeuern der dienstlichen Schusswaffe gezählt und in der Statistik der IMK berichtet. Der Einsatz der anderen Führungs- und Einsatzmittel oder auch das Drohen mit der Schusswaffe werden statistisch in Deutschland nicht erfasst. Jährlich kommt es in Deutschland bei insgesamt ca. 250.000 Polizeibeamt*innen (European Union, 28.10.2019) zu ca. 10.000–16.000 polizeilichen Schusswaffengebräuchen. In fast 99 % dieser Fälle wird die Dienstwaffe zum Töten von gefährlichen, kranken oder verletzten Tieren benutzt – 2020 war dies 15.652-mal der Fall (IMK). Jährlich werden zwischen 27- und 75-mal Personen von der Polizei beschossen (siehe Abb. 1). Dabei findet die weit überwiegende Mehrheit dieser polizeilichen Schusswaffengebräuche in Situationen statt, in denen eine Leibes- oder Lebensgefahr für sich oder andere mit dem Schuss abgewehrt werden sollte. Deutlich seltener wird auf Personen geschossen, um deren Flucht zu stoppen oder um ein Verbrechen zu verhindern.

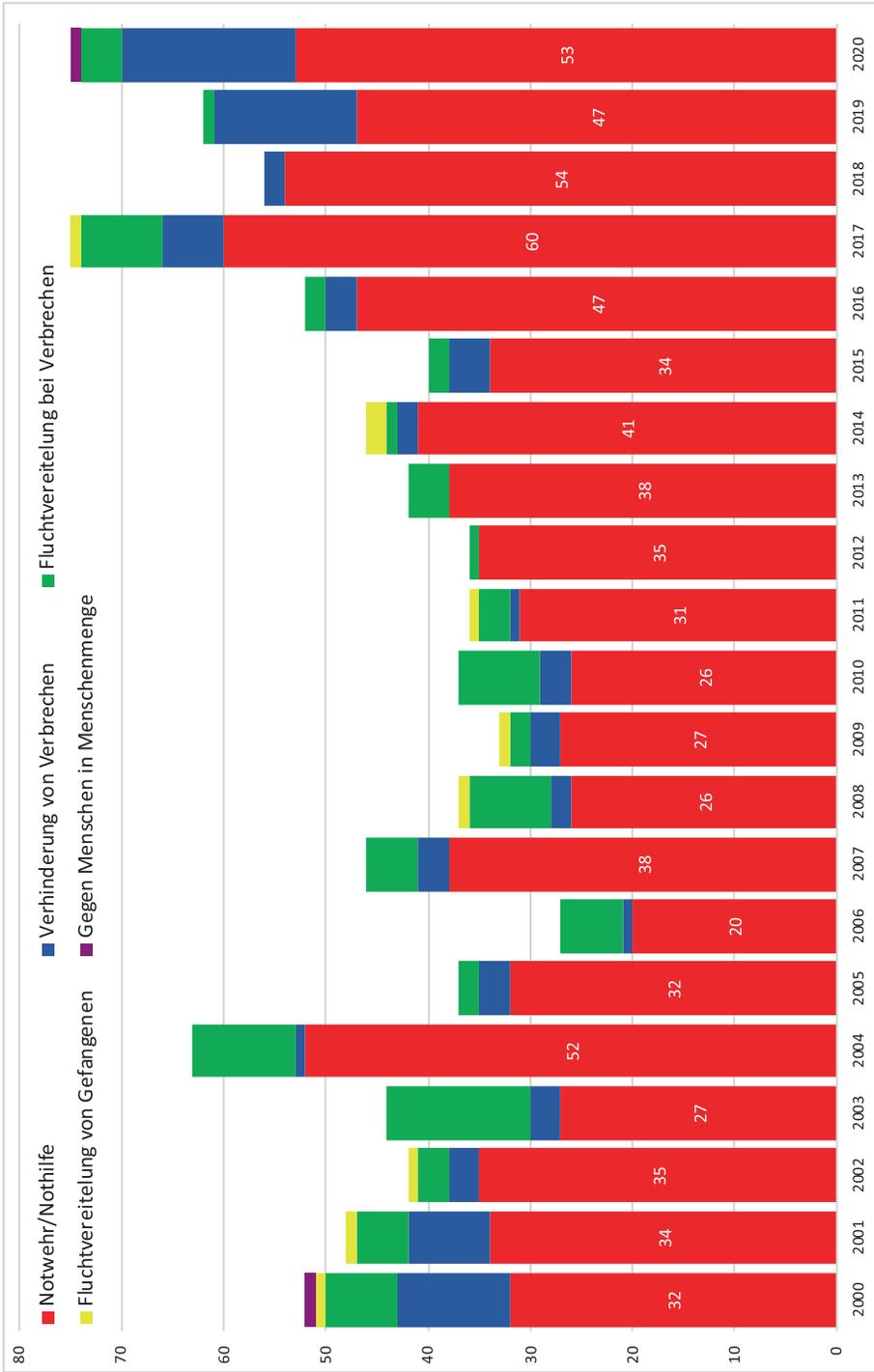


Abb. 1 Anzahl polizeilicher Schusswaffengebräuche gegen Personen seit dem Jahr 2000 (Datenquelle: jährliche Statistik der Innenministerkonferenz)

2.2 Europa

Während angenommen werden könnte, dass die Europäische Union hinsichtlich der Polizeipraxis sehr ähnlich sein dürfte, zeigt sich jedoch, dass die Länder dieser Staatengemeinschaft erhebliche Unterschiede in vielen Aspekten mit Bezug zum Schusswaffengebrauch besitzen (Timmer & Pronk, 2011; Lorei & Balaneskovic, 2020b), angefangen bei der Polizeidichte, welche in Finnland, von 1,3 Polizeibeamt*innen je 1000 Einwohner*innen bis Griechenland mit 5 je 1.000 Bürger*innen reicht (Lorei & Balaneskovic, 2020b). Deutschland liegt mit 3,04 Polizeibeamt*innen je 1000 Einwohner*innen leicht unter dem Durchschnitt (3,35 Polizeibeamt*innen je 1000 Einwohner*innen) der Länder der Europäischen Union. Diese Unterschiedlichkeit setzt sich in der Bewaffnung fort (Lorei & Balaneskovic, 2020b). So tragen z. B. nur etwa ein Viertel der Polizist*innen in Lettland eine Schusswaffe. In Schweden sind es weniger als die Hälfte, während in Polen, Slowenien, Ungarn und Zypern fast drei Viertel des Polizeivollzugskörpers eine Schusswaffe führen. In vielen anderen EU-Ländern gehört die Schusswaffe zur persönlichen Ausstattung. Neben der Schusswaffe führen die Polizeibeamt*innen der meisten Länder der Europäischen Union nach Selbstauskunft noch ein Pfefferspray bzw. Ähnliches mit. Ebenso häufig verbreitet ist ein Einsatz-/Schlagstock. Ein Drittel der Länder stattet die Polizei auch mit Tasern aus. Ebenso unterschiedlich ist das Schießtraining wie auch der rechtliche Rahmen des polizeilichen Schusswaffengebrauchs (Lorei & Balaneskovic, 2020b).

Während fast alle EU-Länder die Anzahl der durch Rechtsbrecher*innen getöteten Polizeibeamt*innen erfassen (Lorei & Balaneskovic, 2020b), liegt diese Zahl für Deutschland in keiner offiziellen Statistik vor. Im Fünfjahreszeitraum von 2014–2018 variiert die Anzahl der durch Rechtsbrecher*innen getöteten Polizeibeamt*innen in der EU zwischen 0 und 4 Getöteten je Land je fünf Jahre. Damit ergeben sich Raten von 0/100.000 Polizeibeamt*innen bis ca. 10/100.000 Polizeibeamt*innen in fünf Jahren. Im Vergleich liegt das statistische Risiko US-amerikanischer Polizist*innen bei etwa 6/100.000/Jahr, d. h. ca. 30/100.000 in einem vergleichbaren Fünfjahreszeitraum (Federal Bureau of Investigation, 4.5.2020).

3 Aspekte vor dem Schusswaffengebrauch: Aus- und Fortbildung

ADANG (2012) fordert, dass die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamt*innen in gefährlichen Situationen deren Problemlösefähigkeiten schulen sollte. Neben motorischen Fertigkeiten müsse auch das Entscheidungsverhalten sowie die Wahrnehmung zur besseren Einschätzung von Gefahren trainiert werden. Es sei wichtig, dass die Übenden realistischen Stress und Emotionen empfinden. Hierbei sollen sie sich an die Belastung und an deren Einfluss auf die Leistung gewöhnen. Helsen und Starkes (1999) evaluierten ein interaktives Video-Training und fanden, dass sich taktische

Aspekte hierdurch verbessern ließen, die Trefferquote aber weiterhin niedrig blieb. Cox et al. (2014) verglichen Entscheidungstrainings mit statischen Bildern gegen eine Videosimulation und fanden deutliche Unterschiede hinsichtlich von Fehlentscheidungen. So sank bei Videos die Rate an Entscheidungen, nicht zu schießen, obwohl das gezeigte Gegenüber bewaffnet war. Gleich und auf niedrigem Niveau blieben die falschen Entscheidungen, Unbewaffnete zu beschießen. Es zeigen sich also deutliche Unterschiede je nach Simulationsart.

Sim et al. (2013) wiesen eindrucksvoll auf, dass die Gestaltung des Schießtrainings auch sehr bedeutsam hinsichtlich zunächst nebensächlich erscheinender Aspekte ist. So können dadurch z. B. Vorurteile aktiviert werden, die mithin Schießentscheidungen beeinflussen. Übende können sich weniger auf entscheidungsrelevante Aspekte fokussieren (wie z. B. Waffen), sondern lernen, vermeintliche Indizien wie Aussehen, Ethnie etc. als Hinweisreize zu nutzen. Entsprechende Merkmale resultierten in einer Bahnung entsprechender Entscheidungen. Ähnliches fanden auch Biggs et al. (2021), bei denen die Schützen mehr oder minder unbewusst Merkmale der Ziele nutzen, um eine Schießentscheidung zu treffen. Dies waren in diesem Fall Schusslöcher in der Zielscheibe oder Markierungen von Treffergebieten, die zu einer vermehrten Fehlentscheidung führten. Die Gestaltung von realistischen Entscheidungstrainings sollte also sehr sensibel und der Einsatzrealität angepasst vorgenommen werden.

Die Möglichkeit, selbst beschossen zu werden, stellt in Trainings einen besonderen Stressor dar, der auch diese Szenarien realistischer macht. Taverniers et al. (2011) zeigten, dass diese Option die Stressreaktionen in einer Simulation, gegenüber einer Trainingssituation, ohne dieses Gegenfeuer erhöht und sich negativ auf das Arbeitsgedächtnis auswirkt. Auch findet sich dabei eine geringere Trefferquote (welche sodann realistischer ist) (Taverniers & De Boeck, 2014). Des Weiteren nehmen die Teilnehmer*innen diese Art des Trainings wesentlich ernster. Dabei bereitet diese Trainingsart besser auf reale Einsätze vor, da hierdurch die Trefferquoten in realen Feuergefechten gesteigert werden (Oudejans, 2008).

4 Aspekte während des Schusswaffengebrauchs

4.1 Die Entscheidung, zu schießen, und Einflüsse darauf

Während die Schusswaffe das Symbol staatlicher Gewalt ist und in Deutschland zur sogenannten „Mannausstattung“ gehört, ist es nicht selbstverständlich, dass Polizeibeamt*innen von der Dienstwaffe Gebrauch machen. Polizeibeamt*innen setzen keineswegs selbstverständlich die Dienstwaffe ein, wenn dies möglich oder sogar erforderlich ist, wie bereits durch Binder und Scharf (1980) bzw. Scharf und Binder (1983) vor 40 Jahren in ihrer Betrachtung von Polizeieinsätzen belegt. Pinizotto et al. (2012) berichten noch einschlägigere Daten. Hier wurde in 1102 Fällen, in denen – rechtlich gesehen – ein Schusswaffengebrauch für Polizeibeamt*innen möglich gewesen

wäre, in nur 7 % der Fälle auch geschossen. Ellrich, Baier und Pfeiffer (2011) berichten von angegriffenen deutschen Polizeibeamt*innen, welche meinten, dass sie Führungs- und Einsatzmittel hätten einsetzen sollen, um damit einen Angriff auf sie abzuwehren, was sie aber in der Situation nicht taten. Warum sie das nicht taten, ist jedoch nicht bekannt. Die jährliche Statistik zum polizeilichen Schusswaffengebrauch der Innenministerkonferenz (IMK) ergänzt einen weiteren Hinweis hierzu. Dort finden sich zahlreiche Warnschüsse in Situationen, in denen es „um Leben und Tod“ ging. Im Jahr 2019 sind dies 39 Fälle, 2020 sind es 29 (IMK). Da für einen Warnschuss dieselben rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen wie für eine Schussabgabe auf die Person, stellt sich die Frage, warum beim Vorhandensein einer derart gefährlichen Situation mit Lebens- und Leibesgefahr nicht unmittelbar auf die/den Angreifer*in geschossen wurde, obwohl dies in diesem Fall rechtlich zulässig war (z. B. § 85, Abs. 2 HSOG). Sicherlich gibt es hierfür verschiedene Gründe. Nicht auszuschließen ist aber, dass einige Polizeibeamt*innen eben nicht auf die Person schießen wollten.

Ein Mythos des polizeilichen Schusswaffengebrauchs ist es, dass dieser stets in einem Bruchteil einer Sekunde entschieden wird, und da keine Situation gleich einer anderen sei, man sich auch kaum darauf vorbereiten könne (das sogenannte „*split second syndrome*“ nach Fyfe, 1986). Entsprechend fokussieren viele Analysen nur auf den Moment des Fingerkrümmens am Abzug (Adang, 2012). Fyfe (1986) kritisierte dies und stellte heraus, dass die Schießentscheidung häufig auf anderen Entscheidungen zuvor basiere. Die Forschung zu natürlichem Entscheidungsverhalten zeigt dieselben Ergebnisse, da Entscheidungen konsekutiv auf die Entscheidungen zuvor folgen und so eine finale Entscheidung auch ein Resultat der davor ist (Harman et al., 2019). Entsprechend ist die gesamte „Vorgeschichte“ einzubeziehen (Fyfe, 1986; Adang, 2012), wenn Schießentscheidungen betrachtet werden. Binder und Scharf (1980) sowie Scharf und Binder (1983) unterteilen deshalb die Polizei-Bürger*in-Begegnungen in 4 Phasen (Vorbereitung, Einstieg in die Interaktion, Interaktion, finale Entscheidung). Lorei (1999) folgt dem, wenn er zwischen „Schusswaffengebrauch“, dem eigentlichen Schießen also, und „Schusswaffeneinsatz“, welcher bereits beim Tragen der Schusswaffe beginnt, unterscheidet. Wird die Vorgeschichte betrachtet, so stelle sich mitunter heraus, dass das Verhalten der Polizeibeamt*innen vor dem Schießen wesentlich dazu beigetragen habe, dass er/sie letztendlich habe schießen „müssen“ (Adang, 2012). Solche Verhaltensweisen im Vorfeld seien z. B. das Nicht-Nutzen von Deckung oder sich selbst in einen gefährlichen Bereich zu bringen (Adang, 2012). Auch Informationen z. B. bei Auftragsvergabe können einen Einfluss auf die spätere Schießentscheidung haben (Johnson, Cesario & Pleskac, 2018).

Angst durch eine Bedrohung wirkt sich unterschiedlich auf Schießentscheidungen aus. So wird z. B. durch einen höheren Grad der Bedrohung in einer simulierten Situation (Messerangriff mit Gummimesser vs. mit Shocknife) zwar die Wahrnehmung der Entfernung der angreifenden Person nicht beeinträchtigt (wird insgesamt systematisch unterschätzt), die Bewertung dieser Distanz jedoch schon (Nieuwenhuys et al., 2012), was zu einem früheren Schießentschluss führt. Angst scheint also die

Bewertung von Informationen bei Entscheidungsvorgängen zu beeinflussen, nicht aber die Informationswahrnehmung an sich. Diese Angst führt auch zu mehr Fehlentscheidungen, wobei dann unter Angst (Schießanlage schießt auf Trainierenden mit Plastikmunition) öfter auf Personen geschossen wird, die nicht zu beschießen waren, als in einer weniger bedrohlichen Situation (Schießanlage schießt nicht auf Trainierenden) (Nieuwenhuys et al., 2012). Dabei bleibt das Blickverhalten unter Angst unverändert. Letztendlich kann vermutet werden, dass die Schütz*innen unter Angst ihre Entscheidungsprozesse derart verändern, dass sie den Entschluss mehr von Inferenzen und Erwartungen abhängig machen, als von den tatsächlich relevanten visuellen Informationen (Nieuwenhuys et al., 2012). Angst verschiebt also das Entscheidungskriterium, was bei einer Fehlerabhängigkeit der Entscheidungen (Lorei, 1999) dazu führt, dass bei der Priorisierung auf die Vermeidung eines Fehlers, der andere Fehler wahrscheinlicher wird. Dieser Effekt der Angst scheint sich auch durch Übung kaum aufheben zu lassen (Nieuwenhuys et al., 2015).

4.2 Erleben des Schusswaffengebrauchs

Die meisten Polizist*innen, die in ein Feuergefecht gerieten, berichten, dass sie dabei eine Veränderung in der Wahrnehmung, im Denken oder im Handeln wahrnahmen (Miller, 2006; Artwohl & Christensen, 1997; Klinger & Brunson, 2009; für Deutschland Lorei und Balaneskovic (2020a, b). Dies umfasst vor allem:

- eingeschränktes Hören: absolut gar nichts hören; Geräusche klingen ungewöhnlich weit entfernt oder gedämpft
- Steigerung der Lautstärke: Geräusche wurden deutlich lauter als sonst wahrgenommen
- Tunnelblick: nur Zentrales des Geschehens wurde wahrgenommen, während Peripheres nicht gesehen wurde
- erhöhte visuelle Klarheit: visuelle Details konnten mit besonderer Deutlichkeit gesehen werden
- Zeitlupe: Ablauf erschien wie in Zeitlupe; alles schien länger zu dauern als normalerweise
- Zeitraffer: Ereignisablauf erschien schneller als normal
- ablenkende Gedanken: Gedanken, die mit der eigentlichen Situation wenig zu tun hatten
- Gefühl, alles wie im Film zu erleben bzw. wie wenn man sich selbst zusehen würde
- „Autopilot“: automatisches Reagieren, kaum bewusste Handlungsüberlegungen
- Erstarren: kurzer Zeitabschnitt, in dem Betäubung/erstarrt sein/gelähmt sein gefühlt wurde

Hinsichtlich des Erinnerns des Ereignisses kommt es vor, dass sich an Teile des eigenen Handelns oder an Teile des Ereignisses nicht mehr erinnert werden kann, oder, dass es bestimmte Dinge des Ereignisses gibt, an die man meint sich zu erinnern, später aber feststellt, dass sie nicht oder nicht in dieser Art geschehen sind.

4.3 Treffen

Die Trefferleistung in Einsatzlagen muss nicht zwingend der Trefferleistung des Übungsschießens entsprechen. Bereits vor über 20 Jahren wurde angezweifelt, ob die klassische Schießaus- und -fortbildung auf ein reales Feuergefecht gut vorbereitet und die Trefferwahrscheinlichkeit eines/r Polizist*in gewährleisten kann (Morrison & Vila, 1998). Beim schulmäßigen Schießen werden die Trefferquoten durch eine/n meist statische/n Schütz*in auf ein statisches Ziel erreicht und scheinen relativ hoch. Sie sinken jedoch schon deutlich in Übungssituationen, die wesentlich einsatzbezogener und realistischer sind (Taverniers & De Boeck, 2014; Lorei et al., 2014; Lorei & Stiegler, 2014a, b; Lorei & Heimann, 2017).

Nach der Statistik der IMK für Deutschland blieben zwischen 2013 und 2018 jährlich 8 bis 22 polizeiliche Schusswaffengebräuche gegen Personen medizinisch folgenlos. Dies ist nicht zu verwechseln mit Warnschüssen oder Schüssen auf Sachen, die unabhängig erhoben werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein/e Polizist*in bei einem Schusswaffengebrauch gegen Personen dieses „Ziel“ auch trifft, schwankt. Sie liegt im betrachteten Zeitraum in Deutschland zwischen ca. 66,0 % und 80,4 % (für eine dabei jeweils unbekannte Anzahl von Schüssen). Werden die Trefferquoten nicht hinsichtlich eines Ereignisses betrachtet, sondern bezogen auf die Anzahl von einzelnen Schüssen, so findet z. B. Aveni (2004) bei den Berichten des New York Police Department (NYPD) in den Jahren 1988 bis 2001 im Mittel Trefferquoten um 22 % (min. 16 %, max. 57 %). Dabei betrug die Distanz zwischen Polizist*in und Straftäter*in in 70 % der Fälle weniger als drei Meter. Der „Firearms Discharge Report 2006“ des NYPD (Police Academy – Firearms and Tactics Section, 2006) gibt bei einer Distanz von zwei Metern zwischen Schütz*in und Beschossener/m eine Trefferquote von 43 % an. Diese sinkt auf 23 % bei einer Distanz von ca. 2,5 bis 6,5 m. White (2006) beruft sich auf umfangreiche Analysen zu Trefferquoten in den USA und kommt insgesamt zum Schluss, dass diese typischerweise unter 50 % liegen. Donner und Popovich (2019) analysierten 149 polizeiliche Schusswaffengebräuche von 2003–2017 im Dallas Police Department. Sie fanden heraus, dass Polizist*innen in 54 % der Fälle ihr Gegenüber trafen, wobei die Trefferquote für die verschiedenen Polizist*innen sehr unterschiedlich war.

Die Analysen von deutschen Schusswaffengebräuchen in den Jahren 2013–2018 (Lorei & Balaneskovic, 2020a) fand im absoluten Nahbereich bei bis zu maximal 1,5 m Entfernung eine 100-%ige Trefferleistung. Bei einer Distanz von bis zu drei Metern

trafen ca. drei Viertel der Schüsse. Bei über drei Metern wurden die Trefferquoten deutlich geringer. Hier traf nur jeder zweite (bei 6–15 m) oder dritte Schuss (bei 3–6 m). Dabei werden je Distanz Torso und Beine ungefähr gleich oft getroffen (Ausnahme: bei 0–1,5 m nur Schüsse auf den Torso). Mithin sind die Trefferquoten natürlich abhängig davon, wie geschossen wurde und wohin gezielt wurde (Lorei & Balaneskovic, 2020a): Beim Deutschiuss wird überwiegend nur grob in Richtung des Gegenübers oder grob auf den Beinbereich gezielt. Jeder zweite Schuss trifft dann entsprechend vorrangig den Torso oder auch die Beine. Schüsse hingegen, die grob und schnell visiert werden (sog. Schnell-Präzision), wurden vor allem auf die Beine oder den Torso gerichtet. Hier treffen drei Viertel der Schüsse Beine und Körper. Seltener als die beiden zuvor genannten Schießarten wurde der Präzisionsschiuss eingesetzt. Er richtet sich gegen Körper und Beine gleich oft und trifft diese in den meisten Fällen (Trefferquote 83,3 %).

Ein Grund für die gegenüber dem Übungsschießen deutlich reduzierten Trefferquoten in realen Einsätzen ist die Dynamik in der Situation. Sowohl Polizeibeamt*innen als auch das Gegenüber bewegen sich in realen Feuergefechten mehr oder minder schnell (Lorei & Balaneskovic, 2020a) und können in andere Interaktionen, wie z. B. körperliche Kämpfe, verwickelt sein. Dies führt möglicherweise zu einem anderen Schießen als ein relativ bewegungsarmes, häufig sogar statisches Übungsschießen. Auch kann das Schießen völlig anders sein, als es in Übungssituationen trainiert wurde. Einerseits könnte dort z. B. beidhändig geschossen worden sein, während im Einsatz dann einhändig oder sogar mit der nicht-dominanten Hand geschossen werden musste (Lorei & Balaneskovic, 2020a), weil z. B. eine Hand in einer körperlichen Auseinandersetzung verwickelt war oder eine Taschenlampe hielt. Ebenso kann sich das Schießtempo (z. B. kein grobes Visieren mehr im Einsatz, Durchreißen des Abzugs, schnelleres Schießen, um früher zu treffen, etc.) verändern, was mit einer Leistungsveränderung einhergehen könnte (Lorei et al., 2017).

Zudem existiert ein Einfluss der Gefahrenlage. So fanden Schade und Bruns (1989), dass die Trefferrate abnimmt, wenn die Gefährdung zunimmt. Der Stress durch die Einsatzsituation selbst kann die Schießleistung deutlich beeinflussen (Lorei, 2014). Stress ist mit einem Feuergefecht per se verbunden: Eine Situation, in der die Gesundheit und sogar das Leben auf dem Spiel steht, wird als hoher Stress empfunden, was durch zahlreiche Studien im Polizeibereich bestätigt wird (Lorei et al., 2014). Da sich Stress regelmäßig auf Leistungsverhalten auswirkt (Lorei, 2014), stellt sich bezüglich des Schusswaffengebrauchs die Frage, wie sich Stress in Feuergefechten auswirkt. Lorei (2014) hat diesbezüglich etliche Studien zum Einfluss unterschiedlicher Stressoren auf unterschiedliche Leistungsparameter im Zusammenhang mit polizeilichem Einsatzverhalten allgemein, wie dem Schießen im Besonderen, zusammengestellt. Die Wirkung von Stress erscheint dabei sehr heterogen. Insgesamt bleibt die Auswirkung von Stress, wie dieser in entsprechenden Polizeieinsätzen vorkommt, auf das Schießen unklar (Lorei, 2014). Je nach Stressor (Zeitdruck, körperliche Anstrengung etc.) und Leistungsparameter (Entscheidung, Treffgenauigkeit, Erleben etc.) fördert oder beeinträchtigt diese Belastung Aspekte des Schießens. Ob die gefundene Wirkung von Stress

auf die Schießleistung, insbesondere die Trefferquote, stets ein Effekt des Stresses ist, kann angezweifelt werden. Mitunter sind die vermeintlichen Stresseffekte eher Folgen aufgrund der Veränderung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Stressor (Klein, 1996, S. 57). Dies ist z. B. dann der Fall, wenn in realistischen Szenarien mit Gegenfeuer plötzlich schneller geschossen wird, um den/die Gegner*in zu treffen, bevor man selbst getroffen wird. Dabei ändert sich die Schießleistung nicht als Stresseffekt, sondern als Folge der Abhängigkeit von Schnelligkeit und Präzision beim Schießen (Lorei et al., 2017). Nieuwenhuys et al. (2012a) fanden entsprechend unter Angst eine schnellere Schießentscheidung und in diesem Zusammenhang ein schlechteres Treffen. Umgekehrt wirkt sich ein Resilienztraining (Andersen & Gustafsberg, 2016) und das Erlernen einer Atemspannung in Kombination mit einer Abzugskontrollübung (Hornsby et al., 2021) positiv auf die Schießleistung aus. Bedeutsam scheint auch die Einsatzerfahrung in sehr stressigen Lagen zu sein (Landman et al., 2016). Ein sehr stressiges Training (Simulationen, in denen auch die Übenden beschossen werden) bereitet besser auf reale Einsätze vor, da hierdurch die Trefferquoten in realen Feuergefechten gesteigert werden (Oudejans, 2008).

5 Folgen des Schusswaffengebrauchs

5.1 Folgen für den Beschossenen

Die Folgen eines polizeilichen Schusswaffengebrauchs beim Treffen bedingen sich durch die potenzielle, ballistische Wirksamkeit der Munition sowie das getroffene Gebiet. Die medizinische Wirkung ist dabei in sofortige Wirkung sowie die medizinischen mittel- bis langfristigen Folgen zu unterscheiden. Diese Trennung ist von hoher Relevanz. Denn auch wenn die mittel- bis langfristige Wirkung vielleicht im Tod besteht, kann eine Person nach einem Treffer noch eine Zeitlang voll handlungsfähig sein (Rothschild & Kneubuehl, 2012). Die aktuell verbreitete Polizeieinsatzmunition wurde aus verschiedenen Gründen eingeführt und wird seit ca. 20 Jahren eingesetzt (Lorei, 2017). Eine wesentliche Eigenschaft ist die sogenannte „Mannstoppwirkung“ dieser Munitionsart. Hierbei geht es um die Wirkung eines Geschosses auf eine Person, um diese durch einen Treffer angriffs- oder fluchtunfähig zu machen. Dieser Eigenschaft der Patrone kommt eine hohe Bedeutung zu. Jedoch zeigt sich bisher nur eine geringe Evaluation diesbezüglich (Lorei, 2017). Entsprechend ist das Wissen eher gering und eher mythenhaft (Rothschild & Kneubuehl, 2012).

Die unmittelbare Trefferwirkung stellt sich bei deutschen Schusswaffengebräuchen zwischen 2013 und 2018 als sehr unterschiedlich dar (Lorei & Balaneskovic, 2020a). So war in einem Fall eine Trefferwirkung feststellbar, obwohl der Schuss nicht getroffen hatte. Wurde der Torso getroffen, war nur in etwa einem Viertel der Fälle eine Trefferwirkung zu verzeichnen. Diese bestand meist darin, dass der/die Getroffene zu Boden ging. Wurden die Beine getroffen, so führte dies in zwei Drittel der Fälle ebenso dazu,

dass der/die Getroffene zu Boden ging. Unabhängig davon, wo das Gegenüber getroffen wurde, konnte der Treffer von dem/der Schütz*in meist visuell nicht identifiziert, sondern nur die Trefferwirkung festgestellt werden. Um einen Treffer und auch eine Trefferwirkung zu erzielen, waren meist unterschiedlich viele Schüsse notwendig. In fast der Hälfte der Fälle wurde mit dem ersten Schuss bereits das Gegenüber getroffen. Bei einem Viertel waren aber zwei oder drei Schüsse notwendig, um das Gegenüber zu treffen. In jedem zwanzigsten Fall wurde erst beim vierten Schuss getroffen. Dabei trat sowohl bei keinem Treffer eine Wirkung auf, als auch erst beim fünften Treffer. Meist erforderte es aber einen oder zwei Treffer, bis dies eine bemerkbare Wirkung zeigte.

Als langfristige Wirkung sind im Zeitraum 2013 bis 2020 jährlich in Deutschland zwischen 8 und 15 durch Polizeischüsse Getötete zu verzeichnen (ca. 15–25 % der Schusswaffengebräuche gegen Personen). Einmal handelte es sich dabei um eine unbeteiligte Person. Im selben Zeitraum wurden zwischen 20 und 41 Personen (ca. 47–67 % der Schusswaffengebräuche gegen Personen) von der Polizei angeschossen und verletzt. Hierbei verletzten die Polizeibeamt*innen auch viermal Unbeteiligte. In 8 bis 19 Fällen pro Jahr wurde niemand getroffen (17,4–33,3 % der Schusswaffengebräuche gegen Personen). Zum Vergleich analysierte White (2006) 271 Schusswaffengebräuche in Philadelphia zwischen 1987 und 1992. Hier endeten 14 % tödlich ($n=38$), 35 % mit einer Verletzung der/des Beschossenen ($n=94$) und 51 % verfehlten ihr Ziel ($n=139$). Das New York City Police Department (2019) berichtet bei 17 Schusswaffengebräuchen im Zusammenhang mit Konflikten mit Bürger*innen von fünf Toten (29,4 %) und zehn Verletzten (58,8 %) als Folge.

Die Folgen des polizeilichen Schusswaffengebrauchs erscheinen in verschiedenen EU-Ländern sehr unterschiedlich zu sein. Im von Lorei und Balaneskovic (2020b) abgefragten Zeitraum 2014–2018 hatten die EU-Länder zwischen keinem (Kroatien und Lettland) und insgesamt bis zu 53 Toten (Deutschland) als Folge des polizeilichen Schusswaffengebrauchs zu verzeichnen. Werden diese Zahlen an der Gesamtbevölkerung relativiert, so ergibt sich eine Quote, die für Luxemburg mit 1,6 Toten pro einer Million Einwohner im Fünfjahreszeitraum am höchsten ist. Deutschland befindet sich mit ca. 0,6/1.000.000 Bürger*innen/fünf Jahre mit Österreich und Dänemark im Mittelfeld. Niedrige Quoten haben hier Lettland und Kroatien sowie Ungarn und Polen zu verzeichnen. Als Vergleich starben in den USA 2016 insgesamt 963 (Kieffer, 15.7.2017) bzw. 438 Personen (Federal Bureau of Investigation, 20.3.2019) durch die Polizei. Wird diese Zahl an der Bevölkerung von rund 324 Mio. Menschen relativiert, so ergibt dies eine Quote von 14,85/1.000.000 Bürger*innen/fünf Jahre bzw. 1,35/1.000.000 Bürger*innen/Jahr. Dies stellt ein Vielfaches der Quoten in der Europäischen Union dar. Sogenannte amerikanische Verhältnisse herrschen in der EU nicht annähernd.

Ein teilweise ähnliches Bild ergibt sich für die Anzahl an Verletzten durch den polizeilichen Schusswaffengebrauch in den Ländern der EU. Hier streuen die absoluten

Zahlen für den Fünfjahreszeitraum zwischen 0 (Lettland und Luxemburg) und 155 (Deutschland). Bezogen auf die Bevölkerungszahl befindet sich Deutschland mit 1,86 Personen pro Million Bürger*innen im oberen Drittel des Ländervergleichs.

5.2 Folgen für die Schütz*innen

In vielen Studien wird der Schusswaffengebrauch als eines der gravierendsten Ereignisse des Polizeidienstes angegeben, welches enormen Stress verursacht (Lorei et al., 2014). Polizist*innen erfahren bei einem Schusswaffengebrauch auch eine Diskrepanz zwischen dem, was sie erwartet haben und wie sich die Realität dann darstellt (Miller, 2006). Sowohl im Erleben und Erinnern als auch in der emotionalen Verarbeitung des Ereignisses (Miller, 2006). Die Belastung durch dieses Ereignis scheint in den ersten drei Tagen nach dem Schusswaffengebrauch am höchsten und dauert im Mittel ca. 20 Wochen, bis die Einsatzkräfte zu einer gewissen Normalität zurückkehren können (Loo, 1986). Die Reaktionen auf einen Schusswaffengebrauch sind dafür typisch und umfassen regelmäßig auftretende Symptome (Miller, 2006). Es finden sich regelmäßig Schlafstörungen (zum Teil mit Alpträumen), Grübeln über das Ereignis, Erinnerungsflashbacks, Nachdenken und Neubewertung wichtiger persönlicher Werte, Schuldgefühle, Verlust des Interesses an der Arbeit und auch Verärgerung über das Ereignis (Loo, 1986). Neben einer Belastung kann dieses Erlebnis auch zu einer Überlastung führen, welche sich dann in einer akuten Belastungsstörung oder sogar einer Posttraumatischen Belastungsstörung äußert (Hallenberger, 2014). Psychosoziale Betreuung wird vom Dienstherrn deshalb systematisch und institutionell angeboten (Hallenberger & Haller, 2015), aber vielfach nicht wahrgenommen (Oßwald-Meßner, 2020).

6 Probleme beim Umgang mit der Schusswaffe

6.1 Selektivität hinsichtlich Beschossener

In der Diskussion stehen zwei Gruppen von Personen, welche bei den durch die Polizei Beschossenen überrepräsentiert sind. In den USA sind das vor allem People of Color. Hier werden rassistische Tendenzen der Polizei diskutiert (Correll et al., 2007; Miller et al., 2012; Pleskac et al., 2018; Plant et al., 2011; Cesario et al., 2019; Durna, 2011). Dieser Aspekt spielt in Deutschland eine geringere Rolle. In Deutschland, wie auch international, scheinen gerade bei letal endenden polizeilichen Schusswaffengebräuchen psychisch Kranke bzw. Menschen in psychischen Ausnahmesituationen massive Anteile zu haben. Feltes und Alex (2020) kritisieren den Umgang der Polizei mit dieser Personengruppe. Diederichs (2016) stellt fest, dass neun der zehn im Jahr 2005 von der

Polizei erschossenen Personen psychisch krank waren oder sich in einer psychischen Ausnahmesituation befanden. Für die USA stellen Fuller, Lamb, Biasotti und Snook (Dezember 2015) die Problematik vor, für Australien wird dies von Kesic und Thomas (2020) (2020 sowie Thomas (2020) diskutiert.

6.2 Unzulässige Schusswaffengebräuche

Von insgesamt 360 polizeilichen Schusswaffengebräuchen gegen Personen in den Jahren 2015–2020 waren laut IMK fünf unzulässig. In Deutschland scheinen damit die polizeilichen Schusswaffengebräuche zu fast 99 % nach offiziellen Angaben der IMK rechtlich zulässig zu sein.

6.3 Unbeabsichtigte Schussabgabe

Mitunter kommt es vor, dass im Umgang mit Schusswaffen, Schüsse aus einer Waffe „brechen“ oder sich „lösen“. Fatal ist dies, wenn diese unbeabsichtigten Schüsse eine Person – egal ob Kolleg*in, polizeiliches Gegenüber oder eine unbeteiligte – verletzen oder sogar töten. Dieses ungewollte Schießen und auch Treffen ist durchaus nicht selten. In Deutschland werden seit 2014 unbeabsichtigte Schussabgaben wieder offiziell statistisch erfasst und durch die IMK berichtet. Die durch die Innenministerkonferenz festgestellten Zahlen in Deutschland bewegen sich zwischen 1 und 98 unbeabsichtigten Schussabgaben pro Jahr. Auch in anderen Ländern der EU oder dem New York Police Department ist die unbeabsichtigte Schussabgabe durch Polizeibeamt*innen ein regelmäßiges Problem (Lorei & Balaneskovic, 2020b). Dabei können die Folgen dramatisch sein, wie schwere Verletzungen und Todesfälle zeigen (Lorei, 12.05.2020). Klarzustellen ist jedoch, dass sich Schüsse in der Realität nicht von selbst lösen, sondern (sofern keine Fehlfunktion der Waffe vorliegt) in fast allen Fällen der Abzug durch die waffenhaltende Person betätigt wurde, wenn auch tatsächlich unbeabsichtigt oder sogar, ohne dass es überhaupt bemerkt wurde. Als Faktoren und Umstände finden sich der Balanceverlust, das Stolpern und Fallen, das Erschrecken, mangelnde kognitive Erklärungen, das Mitschießen, das Einwirken von Gewalt auf die Schusshand, die kontralaterale Kraftübertragung (Lorei, 2005) oder die wahrnehmungsausgelöste Reaktion (Heim, 2009). Empfehlungen zur Vermeidung existieren (Lorei & Heim, 2022).

6.4 Entwaffnung des/der Polizeibeamt*in

Polizeibeamt*innen befinden sich in jedem Einsatz in einer potenziell gefährlichen Situation, denn sie bringen eine Waffe mit, die nicht nur sie nutzen können. So stellt dies

ein Risiko dar, welches sich gegen die Polizist*innen wenden kann. Die Entwaffnung von Polizeibeamt*innen ist dabei durchaus nicht so selten, wie es zunächst scheint. Auch wenn hierzu keine offizielle Statistik geführt wird, berichtet Lorei (12.05.2020) von mindestens 21 in der Presse dokumentierten Fällen in Deutschland von 1994 bis 2014. In den USA berichtet das FBI für die Jahre 2001–2019 von 997 getöteten Polizeibeamt*innen. Davon wurden 62 mit der eigenen Dienstwaffe erschossen (FBI: Law Enforcement Officers Killed and Assaulted, <https://www.fbi.gov/services/cjis/ucr/publications#LEOKA>).

6.5 Friendly Fire und Kollateral-Treffer

Das Schießen auf eigene Kräfte (sogenanntes „friendly fire“) oder auf Unbeteiligte (Kollateraltreffer) stellt im militärischen wie auch polizeilichen Bereich ein enormes Problem dar. Laut einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) (Rademacher, 1.4.2003) sollen im Korea-Krieg 18 %, in Vietnam 39 % und im Golfkrieg 45 % der Gefallenen durch *friendly fire* gestorben sein. 165 amerikanische und fünf britische Soldat*innen sollen nach diesen Angaben während „Desert Storm“ im Jahre 1991 tödlich getroffen worden sein, weil sie unter Beschuss von Kamerad*innen und Alliierten gerieten. Aber auch bei deutschen Polizist*innen ist das Problem bekannt. Lorei (12.5.2020) führt einige bekannt gewordene Fälle hierzu auf, da es keine offizielle Statistik darüber gibt. In den USA hingegen werden entsprechend durch Kolleg*innen getötete Polizist*innen zumindest in den Jahren 2012–2014 statistisch erfasst. Jährlich kamen dort durch *friendly fire* zwei bis drei Polizist*innen ums Leben.

(FBI: Law Enforcement Officers Killed and Assaulted, <https://www.fbi.gov/services/cjis/ucr/publications#LEOKA>). Deutsche Polizist*innen treffen bei ihren Schusswaffengebräuchen auf Personen nur selten eine unbeteiligte Person. Laut den Angaben der IMK geschah dies im Zeitraum von 2015 bis 2020 in vier Fällen von insgesamt 360 polizeilichen Schusswaffengebräuchen gegen Personen. Zum Vergleich dazu berichtet das New York City Police Department (2019) bei 17 Schusswaffengebräuchen von zwei (= 11,8 %) Schussverletzungen bei Unbeteiligten durch Polizeigeschosse.

Fazit

Auch wenn der Forschungsstand zum polizeilichen Schusswaffengebrauch noch sehr viele Lücken aufweist, ist schon vieles bekannt und zeigt Regelmäßigkeiten, die eine Vorbereitung darauf ermöglichen. Für Deutschland kann festgestellt werden, dass die Polizei insgesamt recht verantwortungsvoll bei dieser massiven Eingriffsmaßnahme vorgeht, sich aber auch Bereiche zeigen, die optimiert werden sollten (z. B. Umgang mit psychisch Kranken, unbeabsichtigte Schussabgabe, realistische und optimal vorbereitende Aus- und Fortbildung). ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) Für die Polizei

Wenn auch der Schusswaffengebrauch im Polizeidienst sehr selten vorkommt, so hat dieser jedoch für alle Beteiligten eine enorme Folge. Deshalb sollten Polizeibeamt*innen optimal darauf vorbereitet werden. Für jede Einsatzkraft, die eine Schusswaffe trägt, erscheint es zwingend erforderlich, dass er/sie sich damit intensiv auseinandersetzt und sich mental und körperlich darauf vorbereitet. Es ist ein umfassendes Wissen darüber aufzubauen und sich in realistischen Trainings bestmöglich darauf vorzubereiten. In Situationen, die ein Eskalationspotenzial haben, ist es wichtig, sich bewusst zu sein, dass jeder Schritt ein Teil des Schusswaffeneinsatzes ist und damit – wenn auch verzögert – zu der finalen Entscheidung, zu schießen, beitragen kann.

b) Für die Wissenschaft

Auch wenn der polizeiliche Schusswaffengebrauch eher selten ist, so erscheint er für die Betroffenen wie auch gesamtgesellschaftlich sehr bedeutsam. Es existieren viele Aspekte des Schusswaffengebrauchs vor, während und nach einer Schussabgabe. Diese sind wissenschaftlich bisher nur ansatzweise erforscht. Dabei sind Spezifika unterschiedlicher Länder und Nationen zu berücksichtigen und der Transfer von Forschungsergebnissen stets reflektiert vorzunehmen.

Literatur

- Adang, O. (2012). Learning to deal with potentially dangerous situations: A situation-oriented approach. In M. Haberfeld, C. Clarke, D. Sheehan (Hrsg.), *Police Organization and Training* (S. 153–168). Springer. https://doi.org/10.1007/978-1-4614-0745-4_10.
- Andersen, J. P., & Gustafsberg, H. (2016). A Training method to improve police use of force decision making: A randomized controlled trial. *Sage Open*, 6(2). <https://doi.org/10.1177/2158244016638708>.
- Artwohl, A., & Christensen, L. W. (1997). *Deadly force encounters. What cops need to know to mentally and physically prepare for and survive a gunfight*. Paladin Press.
- Aveni, T. J. (2004). Police marksmanship under fire: Paradox and promise. *Polizei & Wissenschaft*, 1(2004), 52–64.
- Biggs, A. T., Pistone, D., Riggerbach, M., Hamilton, J. A., & Blacker, K. J. (2021). How unintentional cues can bias threat assessments during shoot/don't-shoot simulations. *Applied Ergonomics*, 95. <https://doi.org/10.1016/j.apergo.2021.103451>.
- Binder, A., & Scharf, P. (1980). The violent police-citizen encounter. *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 452, 111–121.
- Bratton, W. J. (2014). *New York City Police Department Annual Firearms Discharge Report 2013*. https://www.nyc.gov/html/nypd/downloads/pdf/analysis_and_planning/nypd_annual_firearms_discharge_report_2013.pdf. Zugegriffen: 05. Juli 2014.

- Campbell, T. (15 January 2021). *Black Lives Matter's Effect on Police Lethal Use-of-Force*. <https://ssrn.com/abstract=3767097>.
- Cesario, J., Johnson, D. J., & Terrill, W. (2019). Is there evidence of racial disparity in police use of deadly force? Analyses of officer-involved fatal shootings in 2015–2016. *Social Psychological and Personality Science*, *10*(5), 586–595. <https://doi.org/10.1177/1948550618775108>.
- Cojean, S., Combalbert, N., & Thaillandier-Schmitt, A. (2020). Psychological and sociological factors influencing police officers' decisions to use force: A systematic literature review. *International Journal of Law and Psychiatry*, *70*. <https://doi.org/10.1016/j.ijlp.2020.101569>.
- Correll, J., Park, B., Judd, C. M., Wittenbrink, B., Sadler, M. S., & Keesee, T. (2007). Across the thin blue line: Police officers and racial bias in the decision to shoot. *Journal of Personality and Social Psychology*, *92*(6), 1006–1023. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.92.6.1006>.
- Cox, W. T. L., Devine, P. G., Plant, E. A., & Schwartz, L. L. (2014). Toward a comprehensive understanding of Officers' Shooting Decisions: No simple answers to this complex problem. *Basic and Applied Social Psychology*, *36*(4), 356–364. <https://doi.org/10.1080/01973533.2014.923312>.
- Diederichs, O. (2016). Polizeiliche Todesschüsse 2015. *Bürgerrechte & Polizei CILIP*, *111*, 84–88.
- Donner, C. M., & Popovich, N. (2019). Hitting (or missing) the mark: An examination of police shooting accuracy in officer-involved shooting incidents. *Policing: An International Journal*, *42*(3), 474–489. <https://doi.org/10.1108/PIJPSM-05-2018-0060>.
- Durna, T. (2011). Situational determinants of police use of force: Who the suspect is vs. what the suspect does. In *International Police Executive Symposium Working Paper Series* [No. 34, (online)]. https://www.ipes.info/WPS/WPS_No_34.pdf.
- Ellrich, K., Baier, D., & Pfeiffer, C. (2011). *Gewalt gegen Polizeibeamte. Befunde zu Einsatzbeamten, Situationsmerkmalen und Folgen von Gewaltübergriffen. Forschungsbericht Nr. 3*. KFN.
- European Union. (28 October 2019, at 15:37). *Police, court and prison personnel statistics*. https://ec.europa.eu/eurostat/statisticsexplained/index.php/Police,_court_and_prison_personnel_statistics.
- Federal Bureau of Investigation. (04. Mai 2020). *FBI Releases 2019 Statistics on Law Enforcement Officers Killed in the Line of Duty*. <https://www.fbi.gov/news/press-releases/press-releases/fbi-releases-2019-statistics-on-law-enforcement-officers-killed-in-the-line-of-duty>.
- Feltes, T., & Alex, M. (2020). Polizeilicher Umgang mit psychisch gestörten Personen. In D. Hunold, & A. Ruch (Hrsg.), *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege* (S. 279–299). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30727-1_13.
- Fuller, D. A., Lamb, H. R., Biasotti, M., & Snook, J. (2015). Overlooked in the undercounted. The Role of Mental Illness in Fatal Law Enforcement Encounters. *Treatment Advocacy Center*. <https://www.treatmentadvocacycenter.org/storage/documents/overlooked-in-the-undercounted.pdf>.
- Fyfe, J. J. (1986). The split-second syndrome and other determinants of police violence. In R. G. Dunham, & G. P. Alpert (Hrsg.), *Critical Issues in Policing: Contemporary Readings*. 3rd. edited Prospect Heights (S. 531–546). Waveland Press, Inc.
- Hallenberger, F. (2014). Hoher Stress: Traumata. In F. Hallenberger, & C. Lorei (Hrsg.), *Grundwissen Stress* (S. 357–395). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hallenberger, F., & Haller, C. (2015). *Psychologische Krisenintervention in den deutschen Polizeien*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Harman, J. L., Zhang, D., & Greening, S. G. (2019). Basic processes in dynamic decision making: How experimental findings about risk, uncertainty, and emotion can contribute to police decision making. *Frontiers in Psychology*, *10*, 2140. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2019.02140>.

- Heim, C. (2009). *Wann schießen Polizisten? Auswirkungen verschiedener Reizsituationen in Einsatzlagen*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Helsen, W. F., & Starkes, J. L. (1999). A new training approach to complex decision making for police officers in potentially dangerous interventions. *Journal of Criminal Justice*, 27(5), 395–410. [https://doi.org/10.1016/S0047-2352\(99\)00012-4](https://doi.org/10.1016/S0047-2352(99)00012-4).
- Hornsby, J. H., Johnson, B. L., Meckley, D. P., Blackley, A., Peveler, W. W., Lowes, J. N., & Dawes, J. J. (2021). Effects of heart rate biofeedback, sleep, and alertness on marksmanship accuracy during a live-fire stress shoot. *International Journal of Exercise Science*, 14(6), 123–133.
- Johnson, D. J., Cesario, J., & Pleskac, T. J. (2018). How prior information and police experience impact decisions to shoot. *Journal of Personality and Social Psychology*, 115(4), 601–623. <https://doi.org/10.1037/pspa0000130>.
- Kesic, D., & Thomas, S. D. (2020). Police use of force. An examination of Australian policing. In P. Birch, M. Kennedy, & E. Kruger (Hrsg.), *Australian Policing: Critical Issues in 21st Century Police Practice* (S. 183–197). Routledge.
- Kieffer, M. (15. Juli 2017). Wie oft deutsche Polizisten wirklich zur Waffe greifen. *Die Welt*. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article166675828/Wie-oft-deutsche-Polizisten-wirklich-zur-Waffe-greifen.html>. Zugegriffen: 05. Mai 2020.
- Klahm, C. F., & Tillyer, R. (2010). Understanding police use of force: A review of the evidence. *Southwest Journal of Criminal Justice*, 7(2), 214–239.
- Klein, G. (1996). The effect of acute stressors on decision making. In J. E. Driskell & E. Salas (Hrsg.), *Stress and Human Performance* (S. 49–88). Lawrence Erlbaum Associates.
- Klinger, D. A., & Brunson, R. K. (2009). Police officers' perceptual distortions during lethal force situations: Informing the reasonableness standard. *Criminology & Public Policy*, 8(1), 117–140.
- Landman, A., Nieuwenhuys, A., & Oudejans, R. R. (2016). The impact of personality traits and professional experience on police officers' shooting performance under pressure. *Ergonomics*, 59(7), 950–961. <https://doi.org/10.1080/00140139.2015.1107625>.
- Loo, R. (1986). Post-shooting stress reactions among Police Officers. *Journal of Human Stress*, 12(1), 27–31. <https://doi.org/10.1080/0097840X.1986.9936763>.
- Lorei, C. (1999). *Der Schusswaffeneinsatz bei der Polizei: Eine empirisch-psychologische Analyse*. Wissenschaftlicher Verlag.
- Lorei, C. (2005). *Die unbeabsichtigte Schussabgabe bei Polizeikräften. Eine empirisch-psychologische Analyse*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lorei, C. (2014). Stress & Leistung. In F. Hallenberger, & C. Lorei (Hrsg.), *Grundwissen Stress* (S. 87–146). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lorei, C. (2017). Evaluation der neuen Polizeimunition. In C. Lorei (Hrsg.), *Studien zum Schusswaffeneinsatz: Neue Studien zum Schießen*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lorei, C. (12. Mai 2020). *Probleme im Zusammenhang mit dem polizeilichen Schusswaffeneinsatz*. <https://www.schusswaffeneinsatz.de/download/probleme.pdf>.
- Lorei, C., & Balaneskovic, K. (2020a). Schusswaffengebrauch gegen Personen in Deutschland. In C. Lorei (Hrsg.), *Studien zum Schusswaffeneinsatz: Polizeilicher Schusswaffengebrauch in Deutschland und Europa* (S. 3–60). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lorei, C., & Balaneskovic, K. (2020b). Lagebild polizeilicher Schusswaffengebrauch in Europa. In C. Lorei (Hrsg.), *Studien zum Schusswaffeneinsatz: Polizeilicher Schusswaffengebrauch in Deutschland und Europa* (S. 63–113). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lorei, C., & Heim, C. (2022). Unbeabsichtigte Schussabgabe. In B. Körber, & P. Schmalzl (Hrsg.), *Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen*. Boorberg.
- Lorei, C. & Heimann, R. (2017) Schießen auf Flüchtende – Eine Replikation. In C. Lorei (Hrsg.), *Studien zum Schusswaffeneinsatz: Neue Studien zum Schießen*. Verlag für Polizeiwissenschaft.

- Lorei, C., & Stiegler, G. (2014a). Schießen auf mit Schutzwesten ausgestattete Rechtsbrecher. In C. Lorei (Hrsg.), *Studien zum Schusswaffeneinsatz: Schießen* (S. 131–158). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lorei, C., & Stiegler, G. (2014b). Unterschiede zwischen verschiedenen Schießhaltungen. In C. Lorei (Hrsg.), *Studien zum Schusswaffeneinsatz: Schießen* (S. 159–197). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lorei, C., Grünbaum, B., Spöcker, W., & Spitz, S. (2017). Schnell Schießen oder genau Treffen? Zu Abhängigkeit von Schießgeschwindigkeit und Treffgenauigkeit. In C. Lorei (Hrsg.), *Studien zum Schusswaffeneinsatz: Neue Studien zum Schießen* (S. 121–174). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lorei, C., Hallenberger, F., Fischbach, A., & Lichtenthaler, P. W. (2014a). Polizei & Stress. In F. Hallenberger, & C. Lorei (Hrsg.), *Grundwissen Stress* (S. 211–282). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lorei, C., Stiegler, G., & Bäuerle, M. (2014b). Polizeilicher Schusswaffengebrauch gegenüber flüchtenden Personen. In C. Lorei (Hrsg.), *Studien zum Schusswaffeneinsatz: Schießen* (S. 51–130). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Miller, L. (2006). Officer-involved shooting: Reaction patterns, response protocols, and psychological intervention strategies. *International journal of emergency mental health*, 8(4), 239–254.
- Miller, S. L., Zielaskowski, K., & Plant, E. A. (2012). The basis of shooter biases: Beyond cultural stereotypes. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 38(10), 1358–1366. <https://doi.org/10.1177/0146167212450516>.
- Morrison, G. B., & Vila, B. J. (1998). Police handgun qualification: Practical measure or aimless activity? *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management*, 21, 510–533.
- New York City Police Department. (2019). *Use of force report 2018*. <https://www1.nyc.gov/assets/nypd/downloads/pdf/use-of-force/use-of-force-2018.pdf>. Zugegriffen: 20. Apr. 2020.
- Nieuwenhuys, A., Canal Bruland, R., & Oudejans, R. R. D. (2012a). Effects of Threat on Police Officers' shooting behavior: Anxiety, action specificity and affective influences on perception. *Applied Cognitive Psychology*, 26, 608–615. <https://doi.org/10.1002/acp.2838>.
- Nieuwenhuys, A., Savelsbergh, G. J. P., & Oudejans, R. R. D. (2015). Persistence of threat-induced errors in police officers' shooting decisions. *Applied Ergonomics*, 48, 263–272. <https://doi.org/10.1016/j.apergo.2014.12.006>.
- Nieuwenhuys, A., Savelsbergh, G. J., & Oudejans, R. R. (2012b). Shoot or don't shoot? Why police officers are more inclined to shoot when they are anxious. *Emotion*, 12(4), 827–833. <https://doi.org/10.1037/a0025699>.
- Osse, A., & Cano, I. (2017). Police deadly use of firearms: An international comparison. *The International Journal of Human Rights*, 21, 629–649.
- Oßwald-Meßner, S. (2020). Belastende Situationen im alltäglichen Polizeidienst: Häufigkeit und Umgang. *Polizei & Wissenschaft*, 3(2020), 35–45.
- Oudejans, R. R. D. (2008). Reality-based practice under pressure improves handgun shooting performance of police officers. *Ergonomics*, 51, 261–273. <https://doi.org/10.1080/00140130701577435>.
- Pinizzotto, A. J., Davis, E. F., Bohrer, S. B., & Infanti, B. J. (2012). Law enforcement restraint in the use of deadly force within the context of 'the deadly mix'. *International Journal of Police Science & Management*, 14(4), 285–298.
- Plant, E. A., Goplen, J., & Kunstman, J. W. (2011). Selective responses to threat: The roles of race and gender in decisions to shoot. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 37(9), 1274–1281. <https://doi.org/10.1177/0146167211408617>.
- Pleskac, T. J., Cesario, J., & Johnson, D. J. (2018). How race affects evidence accumulation during the decision to shoot. *Psychonomic Bulletin & Review*, 25, 1301–1330. <https://doi.org/10.3758/s13423-017-1369-6>.

- Police Academy – Firearms and Tactics Section. (2006). *Firearms Discharge Report*. https://www.nyclu.org/sites/default/files/nypd_firearms_report_102207.pdf. Zugegriffen: 21. Apr. 2020.
- Rademacher, H. (1. April 2003). “Friendly Fire“. <https://www.faz.net/aktuell/politik/friendly-fire-199290.html#void>.
- Rothschild, M., & Kneubuehl, B. (2012). Wund-ballistische Grundlagen für die polizeiliche Eigensicherung. In C. Lorei, & J. Sohnemann (Hrsg.), *Grundwissen Eigensicherung* (S. 199–216). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Schade, T. V., & Bruns, G. H. (1989). Police shooting performance in threatening environments. *American Journal of Police*, 8(2), 31–48.
- Scharf, P., & Binder, A. (1983). *The Badge and the Bullet – Police Use of Deadly Force*. Praeger.
- Skoy, E. (20. October, 2020). Black Lives Matter Protests, Fatal Police Interactions and Crime. *Contemporary Economic Policy*, 39(2), 280–291. <https://doi.org/10.1111/coep.12508>.
- Sim, J. J., Correll, J., & Sadler, M. S. (2013). Understanding police and expert performance: When training attenuates (vs. Exacerbates) stereotypic bias in the decision to shoot. *Personality & Social Psychology Bulletin*, 39(3), 291–304. <https://doi.org/10.1177/0146167212473157>.
- Taverniers, J., & De Boeck, P. (2014). Force-on-Force handgun practice: An intra-individual exploration of stress effects, biomarker regulation, and behavioral changes. *Human factors*, 56(2), 403–413. <https://doi.org/10.1177/0018720813489148>.
- Taverniers, J., Smeets, T., Van Ruyseveldt, J., Syroit, J., & von Grumbkow, J. (2011). The risk of being shot at: Stress, cortisol secretion, and their impact on memory and perceived learning during reality-based practice for armed officers. *International Journal of Stress Management*, 18(2), 113–132. <https://doi.org/10.1037/a0023742>.
- Thomas, S. H. D. (2020). Critical Essay: Fatal encounters involving people experiencing mental illness. *Salus Journal*, 8(2), 100–116.
- Timmer, J., & Pronk, G. (2011). Comparing of Police Use of Firearms in the EU. In C. Lorei (Hrsg.), *Eigensicherung & Schusswaffeneinsatz bei der Polizei. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis 2011* (S. 181–192). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- White, M. D. (2006). Hitting the Target (or not): Comparing characteristics of fatal, injurious, and non-injurious police shootings. *Police Quarterly*, 9(3), 303–330.



Professionelle Begleitung und Betreuung nach Schusswaffengebrauch – Leitfaden

Walter Buggisch und Carina Stabauer

Inhaltsverzeichnis

1	Polizeilicher Schusswaffengebrauch – Einleitung und Fallbeispiele	562
2	Rahmenbedingungen der Nachsorge - Belastende Faktoren	563
3	Vorhandene Konzeptionen innerhalb der deutschen Polizei	568
4	Was funktioniert? – Wesentliche Eckpunkte eines professionellen Betreuungskonzeptes	568
	Literatur	576

Zusammenfassung

Auch wenn Polizeibeamte sowohl in der Ausbildung als auch während ihrer polizeilichen Tätigkeit auf den Gebrauch von Schusswaffen vorbereitet werden, benutzen die allermeisten ihre Waffe nur am Schießstand. Der tatsächliche Einsatz von Schusswaffen aufgrund außergewöhnlicher Umstände kann auf sie daher als einschneidendes Erlebnis wirken, das sinnvollerweise mit einem Betreuungskonzept begleitet wird.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Reviewy: Kerstin Kocab

W. Buggisch (✉) · C. Stabauer
Bayerische Polizei, Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei, Ainring, Deutschland
E-Mail: walter.buggisch@polizei.bayern.de

C. Stabauer
E-Mail: carina.stabauer@polizei.bayern.de

Das vorliegende Konzept, das sich an den allgemeinen Handlungsempfehlungen für Krisensituationen orientiert, liefert einen Leitfaden, wie professionelle Betreuung nach Schusswaffengebrauch organisiert werden kann. Der Leitfaden richtet sich dabei in erster Linie an polizeiliche Führungskräfte, die mit der Vorbereitung und Durchführung von Betreuungsmaßnahmen nach einem Schusswaffengebrauch betraut sind. Leitfäden zu dieser Thematik existieren bereits. (Straf-)Rechtliche sowie moralisch-ethische Belastungsfaktoren, die nach dem Einsatz von Schusswaffen auftreten, wurden bis dato jedoch nur in geringem Maß berücksichtigt. Da diese Aspekte für die professionelle Betreuung Betroffener eine bedeutende Rolle spielen, werden diese im folgenden Leitfaden integriert und näher beleuchtet.

1 Polizeilicher Schusswaffengebrauch – Einleitung und Fallbeispiele

Der polizeiliche Schusswaffengebrauch gegen Personen als Maßnahme des unmittelbaren Zwangs ist als regelmäßig schwerwiegender Eingriff in die körperliche Unversehrtheit an enge rechtliche und tatsächliche Voraussetzungen gebunden und kommt in der polizeilichen Praxis nur äußerst selten vor. Von 2010–2019 kam es in Deutschland zu durchschnittlich knapp 50 Schusswaffeneinsätzen gegen Personen pro Jahr. In der überwiegenden Anzahl dieser Fälle erfolgte der Schusswaffengebrauch zur Abwehr einer Gefahr für Leib oder Leben (Lorei, 2021, S. 340 und 335).

Für die Polizeibeamten, die an einem Einsatz mit Schusswaffengebrauch beteiligt sind, kann dieser u. U. psychische Folgen, wie z. B. akute Belastungsstörungen oder langfristig posttraumatische Belastungsstörungen, haben. Durch professionelle und fachlich fundierte Betreuung der Beamten können Beeinträchtigungen vermieden oder zumindest bzgl. Schwere und Dauer minimiert werden.

Fallbeispiel 1¹

In einer Sorgerechtsangelegenheit wird die Polizei vom zuständigen Jugendamt nach einem Gerichtsbeschluss gebeten, in Amtshilfe das gemeinsame Kind von der Mutter, die es nicht freiwillig herausgibt, dem Vater zu übergeben. Nachdem die Beamten die Wohnung betreten haben, folgt ein längeres Gespräch mit der Mutter in der Küche. Die Mutter zeigt sich zunächst uneinsichtig, ergreift dann plötzlich ein Brotmesser und bedroht die Beamten damit. Einer der beiden Beamten glaubt, ihr das Messer ohne weitere Umstände abnehmen zu können. Die Frau weicht zurück, der Beamte stolpert und geht zu Boden. Sie reagiert nicht auf Zuruf und führt stattdessen einen

¹Die beiden Fallbeispiele beinhalten Elemente aus realen Einsatzsituationen, wurden aber so abgeändert, dass aus Datenschutzgründen keine Verbindung zu beteiligten Personen bzw. Tathergängen hergestellt werden kann.

energischen Stoß gegen den Hals des am Boden liegenden Polizeibeamten aus. Der andere Polizeibeamte muss, um die Lebensgefahr für den gefährdeten Kollegen abzuwenden, auf die Frau schießen. Sie verstirbt später an der Schussverletzung. Die staatsanwaltliche Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass dem Beamten kein Vorwurf gemacht werden kann und er unter den Umständen rechtmäßig gehandelt hat. Der Beamte fühlt sich durch das Untersuchungsergebnis in seinem Handeln bestätigt und kann in diesem Fall daher den Schusswaffengebrauch gut verarbeiten. ◀

Fallbeispiel 2

Über den polizeilichen Notruf geht gegen Mitternacht eine Meldung wegen eines Familienstreits in einem Mehrfamilienhaus ein. Eine Streife der örtlichen Polizeidienststelle fährt daraufhin zu der Wohnung. Auf Klingeln wird zunächst nicht geöffnet, es sind jedoch laute Stimmen zu hören. Eine Abfrage im Einwohnermelderegister ergibt, dass dort eine Frau und zwei Kinder gemeldet sind. Aus den polizeilichen Informationssystemen geht hervor, dass es schon mehrfach zu Zwischenfällen mit dem Ex-Lebensgefährten der Frau gekommen ist. Daraufhin werden zwei weitere Streifen zur Unterstützung angefordert. Kurz nach Eintreffen der Streifen kracht es in der Wohnung mehrmals und es dringt Rauch unter der Tür durch. Daraufhin öffnen die Beamten die Wohnungstür mittels einer Ramme, vier Beamte verschaffen sich dann Zutritt in die verrauchte Wohnung. Im Kinderzimmer liegt am Boden ein lebloser Körper, in einem anderen Zimmer sind laute Schreie zu hören. Als die Beamten dieses Zimmer betreten, steht ein Mann mit erhobener Axt im Raum; trotz Androhung des Schusswaffengebrauchs legt er die Axt nicht ab, sondern geht auf die Beamten zu. Zwei schießen daraufhin mehrfach auf den Mann, der nach wenigen Sekunden zusammenbricht. Trotz sofortiger Erstversorgung stirbt der Mann kurz später. In der Wohnung werden im Anschluss die Leichen der Frau und der beiden Kinder gefunden. Auch hier kommt die staatsanwaltliche Untersuchung zu dem Ergebnis, dass den Beamten kein Vorwurf gemacht werden kann und sie unter den Umständen rechtmäßig gehandelt haben. Die Beamten machen sich dennoch Vorwürfe, insbesondere, weil sie aus ihrer Sicht nicht rechtzeitig eingeschritten sind und das Leben der Frau und der Kinder retten konnten. ◀

2 Rahmenbedingungen der Nachsorge - Belastende Faktoren

2.1 Psychosoziale Folgen eines Schusswaffengebrauchs

Wie die Fallbeispiele eindrücklich zeigen, sind die Situationen, in denen es zum Schusswaffengebrauch kommt, oft dramatisch und mit einer enorm hohen Stressbelastung für die eingesetzten Beamten verbunden.

Der Gebrauch einer Schusswaffe gegen einen Menschen ist trotz Vorbereitung für die meisten eine nicht alltägliche Erfahrung, daher ist es möglich, dass es (zunächst) zu einer sogenannten „akuten Belastungsreaktion“ (ABR) kommt. Dabei handelt es um eine normale Reaktion auf ein ungewöhnliches Ereignis. Wahrnehmungseinschränkungen und -verzerrungen, die auch bei späterer Betreuung und Nachsorge eine Rolle spielen können, sind typisch dafür (Artwohl & Christensen, 1997). Bei den Betroffenen können sich Trauer, Wut und ein Gefühl der Gleichgültigkeit abwechseln und sie können sich selber wie „betäubt“ erleben. Auch wiederkehrende Erinnerungen, Alpträume, Vermeidungsverhalten und Übererregbarkeit werden bei einer Belastungsreaktion als typische Symptome beschrieben. Durch Gerüche oder Geräusche können auch sogenannte „Flashbacks“ ausgelöst werden, welche an das Ereignis erinnern. Ein lauter Knall einer Tür kann z. B. dafür sorgen, dass Betroffene wieder an den Schusswechsel erinnert werden. Für einen Betroffenen ist es völlig normal, wenn keine Symptome vorhanden sind, genauso wie wenn akute Belastungsreaktionen auftreten. Die Symptome einer akuten Belastungsreaktion dauern im Regelfall wenige Stunden bis zu vier Wochen an (Vgl. Hausmann, 2006, S.55 ff). Die Reaktionen sind aber individuell unterschiedlich, so dass nicht notwendigerweise Belastungsreaktionen auftreten müssen.

Wenn die Symptome länger als vier Wochen andauern oder sich bis zu sechs Monate nach dem Trauma manifestieren, dann kann es zu Traumafolgestörungen kommen, welche sich neben einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) auch in Suchterkrankungen, dissoziativen Störungen, psychosomatischen Störungen oder Anpassungsstörungen zeigen kann.

Ob nun der Gebrauch einer Schusswaffe bei einem Polizeibeamten zu einer posttraumatischen Belastungsstörung führt oder „nur“ Stress auslöst, hängt von der eigenen Vulnerabilität und von den Bewältigungsstrategien des Individuums ab. Wenn das Umfeld des Schützen zusätzlich abwertende oder negative Reaktionen zeigt, dann kommt es nicht selten dazu, dass sich die Belastung potenziert.

Wenn zu geringe erlernte oder verfügbare Strategien zur Bewältigung zur Verfügung stehen und der Stressor nicht verarbeitet werden kann, spricht man von „Traumatisierung“. Denn nicht die Situation als solche wird laut dem bekannten Stress-Wissenschaftler Gerd Kaluza (Kaluza, 2011, S.50 ff) als stressig empfunden, sondern die kognitive Bewertung dieser Situation, die maßgeblich von den eigenen Emotionen und Einschätzungen beeinflusst wird. Belastungen werden demzufolge als subjektiv angesehen, da es immer eine Wechselwirkung zwischen Situation und Person gibt (Lorei & Hallenberger, 2014, S.10 ff), was durch die beiden Fallbeispiele verdeutlicht wird. Das rechtliche Urteil fällt in beiden Fällen gleich aus. Das Ausmaß der psychischen Belastung bzw. der Schuldgefühle unterscheidet sich jedoch, weil das persönliche Wertesystem eine wichtige Rolle spielt und nicht unbedingt mit der Rechtsprechung übereinstimmt. In Fallbeispiel 1 wird das Untersuchungsergebnis angenommen und die Situation wird akzeptiert. Die Beamten des 2. Fallbeispiels machen sich trotz des „positiven“ Urteils Vorwürfe.

Frühe psychologische Interventionen können daher hilfreich sein, um natürliche Bewältigungsprozesse zu fördern. Legt man die Theorie von Kaluza auf die Tatsache um, dass bei einem Schusswaffengebrauch von Polizisten immer auch ein rechtliches Dilemma eine Rolle spielt, so potenziert sich häufig der Belastungsfaktor.

2.2 Das juristische Dilemma beim Schusswaffengebrauch gegen Personen

Wesentliches Merkmal polizeilichen Handelns im Vergleich zum allgemeinen Verwaltungshandeln ist die Möglichkeit und regelmäßige Erforderlichkeit der Anwendung unmittelbaren Zwanges und damit physisch wirkender Gewalt gegen Personen zur Durchsetzung von Maßnahmen. Diese unmittelbare körperliche Einwirkung kann bzw. darf im Einzelfall sogar zum Tod des Betroffenen führen. Gewaltanwendung durch die Polizei gegen Personen muss dabei aufgrund des verfassungsrechtlichen Stellenwertes des Rechtsgutes Leib und Leben prinzipiell immer „ultima ratio“ staatlichen Handelns sein (Buggisch, 2022, Art. 77 Rn. 16 ff.).

Polizeiliche Zwangsmaßnahmen können auf der Tatbestandsebene eine ganze Reihe von Straftatbeständen verwirklichen (§§ 223 ff. StGB, § 212 StGB). Liegt dann eine polizeirechtliche Ermächtigungs- beziehungsweise Befugnisnorm vor und sind zudem alle objektiven Eingriffsvoraussetzungen dieser Ermächtigungsnorm erfüllt, wirken die Befugnisnormen des BayPAG² als Rechtfertigungsgründe i. S. d. StGB. Die polizeirechtlichen Befugnisse als strafrechtliche Rechtfertigungsgründe haben dabei eine wesentliche Besonderheit: Lag objektiv betrachtet (bzw. im Nachhinein festgestellt) gar keine „echte“ Gefahr vor, sondern lediglich eine Anscheinsgefahr, sind anders als in Fällen von Notwehr gem. § 32 StGB polizeiliche Eingriffs- und Zwangsmaßnahmen trotzdem objektiv rechtmäßig. Besteht in Fällen einer Anscheinsgefahr eine polizeiliche Handlungsbefugnis und hat die Polizei entsprechend dieser Befugnis gehandelt, sind die aus den polizeilichen Maßnahmen resultierenden strafrechtlich relevanten Rechtsgutverletzungen gerechtfertigt (Buggisch, 2022, Art. 77 Rn. 18 m. w. N.).

Probleme in Zusammenhang mit der Betreuung nach einem polizeilichen Schusswaffengebrauch ergeben sich dabei aus der Tatsache, dass das Vorliegen eines Rechtfertigungsgrundes durch die handelnden Beamten dargelegt werden muss. Während das Vorliegen der objektiven Tatbestandsmerkmale z. B. einer Körperverletzung in der Regel offensichtlich ist, muss der Schütze kommunizieren, warum er in der jeweiligen Situation geschossen hat, um eine Prüfung des Vorliegens der Befugnisnormen (Polizeigesetze der Länder, wie z. B. BayPAG in Bayern) und damit eines Rechtfertigungsgrundes zu ermöglichen. Der Schütze muss dann zeitnah gegenüber der ermittelnden

²BayPAG: Bayerisches Polizeiaufgabengesetz

Staatsanwaltschaft Angaben zum Sachverhalt machen, um dieser eine entsprechende Prüfung zu ermöglichen.³

Juristisch entscheidend ist dann die Frage, ob seitens der Staatsanwaltschaft ein sog. Anfangsverdacht einer Straftat (z. B. Körperverletzung) bejaht oder verneint wird. Wird ein solcher Anfangsverdacht bestätigt, hat der Schütze Beschuldigtenstatus mit allen damit verbundenen Rechten (vor allem das Schweigerecht!), wird der Anfangsverdacht ausgeschlossen, ist der Schütze lediglich Zeuge (und hat damit von Ausnahmefällen abgesehen kein Schweigerecht).

Für die Entscheidung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen eines Anfangsverdacht bedarf die Staatsanwaltschaft aber Informationen über den zugrundeliegenden Sachverhalt. Diese Informationen können sich beispielsweise aus objektiven Beweismitteln (z. B. BodyCam-Aufzeichnungen) oder Zeugenaussagen ergeben. Stehen solche Beweismittel nicht oder nur unzureichend zur Verfügung, bedarf es letztlich wieder einer Sachverhaltsschilderung der eingesetzten Beamten, um einen Rechtfertigungsgrund nach dem Polizeirecht nachvollziehbar zu machen.

2.3 Spezialfokus: Schuld und Schuldgefühle

Zu der Frage nach der strafrechtlichen Verantwortung kommt noch die Frage nach der Schuld im ethischen Sinne:

Interessant ist in diesem Zusammenhang beispielsweise, dass die Übersetzung der 10 Gebote des Alten Testaments ins Deutsche diese Problematik noch verschärfen kann. Dieter Bonhoeffer bringt dies in einer Rede 1933 auf den Punkt: „Das 5. Gebot ... ist kurz. Es besteht aus zwei Worten (lo tirzach: לא תרצח) ... Das Hebräische unterscheidet (dabei) zwischen „morden“ und „töten“... Das hebräische „Morde nicht!“ mutierte zum deutschen „Du sollst nicht töten!“ D.h. die eigentliche Bedeutung „Du sollst nicht morden“ wird zu dem weit umfassenderen Begriff „Du sollst nicht töten“ erweitert. Schon die strafrechtliche Differenzierung zwischen Mord (§ 211 StGB – lebenslängliche Haftstrafe) und Totschlag (§ 212 Abs. 1 StGB – Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren) macht deutlich, dass „Morden“ viel schwerer wiegt als „Töten“. Dieser Unterschied ist vor allem deshalb wichtig, weil eine Tötung, z. B. in Notwehr, gerechtfertigt sein kann, während dies bei einem Mord nicht möglich ist.

Hinzu kommt noch, dass in unserer Gesellschaft Gewaltanwendung zur Lösung von (zwischenmenschlichen) Konflikten immer weniger als adäquates Mittel akzeptiert

³In einigen Bundesländern entscheidet die ermittelnde Polizeidienststelle anhand der zu diesem Zeitpunkt zur Kenntnis gelangten Fakten des Falles, ob sie den Schützen im Beschuldigten- oder Zeugenstatus vernimmt. In anderen Länderpolizeien ist es gängige Praxis, die Schützen immer in den Beschuldigtenstatus zu versetzen. Im weiteren Verlauf der Ermittlungen entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob der sogenannte Anfangsverdacht bejaht oder verneint wird.

beziehungsweise toleriert wird. Dies ist in gewissem Maße auch bei polizeilicher Gewaltanwendung in Form des unmittelbaren Zwanges und hier vor allem bei Schusswaffengebrauch gegen Personen spürbar.

Nach dem Gebrauch einer Schusswaffe, durch den andere Menschen verletzt oder sogar getötet werden, treten häufig Schuldgefühle beim Schützen und/oder im Kreis der eingesetzten Kräfte auf.

Im alltäglichen Sprachgebrauch werden die beiden Begriffe „Schuld“ und „Schuldgefühle“ oft synonym verwendet. Wir Menschen haben ein Kausalitätsbedürfnis und wollen uns nicht ausgeliefert fühlen, daher ist es oft hilfreich durch Schuldgefühle Zusammenhänge zu konstruieren und das innerliche Verständnis des Geschehenen zu vervollständigen. Die Suche nach Schuld hat auch viel mit Lernen zu tun, um beim nächsten Mal eine ähnliche Notfallsituation zu vermeiden bzw. auf ein erweitertes Wissen zurückgreifen zu können. Daher werden oft Schuldgefühle empfunden, ohne dass tatsächlich schuldhaftes Verhalten und/oder Unterlassen vorliegt, denn durch ein subjektives Schuldeingeständnis wird versucht „die Situation rückwärts zu reparieren“.

Im normalen Prozedere einer Krisenintervention wird der Ansatz verfolgt, Schuldgefühle als eine traumakompensatorische Bewältigungsstrategie zu verstehen, um das Geschehene zu kontrollieren und das Gefühl der Hilflosigkeit abzuwehren. Dies wird von vielen Betroffenen als entlastend empfunden. Dieser Ansatz funktioniert im Falle einer „absichtlichen“ Schussabgabe nur bedingt. Der Schütze ist nicht nur das Opfer der Umstände („*Wenn ich am Einsatzort früher eingetroffen wäre, hätte ich meine Dienstwaffe eventuell nicht benutzt.*“), sondern hat durch sein aktives Handeln den Tod eines Menschen verursacht.

Im Umgang mit Schuldgefühlen können anhand der Ausbildungsunterlagen für das Kriseninterventionsteam des Roten Kreuzes Salzburg (2021) bestimmte generalisierte Fragen in Krisensituationen unterstützend sein:

- „*Wie viel Zeit hatten Sie tatsächlich vor dem Abschuss, um genau zu überlegen und dann zu entscheiden, wie Sie sich am besten verhalten könnten?*“
- • *Wie viel Einfluss hatten Sie tatsächlich darauf, was passiert ist?*
- • *Wie hätten Sie wissen können, was passieren wird?*
- • *Gibt es noch andere Erklärungen für die Folgen?*
- • *Was war zur Zeit des Ereignisses der Grund sich so zu verhalten?*
- • *Wer oder was war noch an den Folgen beteiligt?*
- • *Wie viel Einfluss hatten Sie auf das Verhalten der(s) Anderen?*
- • *Was hat Ihr Verhalten in und nach der Situation bewirkt, um die Situation besser ausgehen zu lassen?“*

Laut Lasogga (2012, S. 92) ist auffällig, dass Personen, die in Notfallsituationen stärkere (bestehende) Schuldgefühle entwickeln, längerfristig auch eher zu psychischen Beeinträchtigungen neigen. Das subjektive Schuldgefühl ist demgemäß nicht zu unterschätzen. Bei Schusswaffengebrauch kann demgemäß von einem „Schuldcocktail“ ausgegangen

werden, denn neben der rechtlichen Komponente spielt auch die ethische Ebene von Schuld eine Rolle.

In dem zweiten Fallbeispiel sind die Beamten aus ihrer Sicht nicht rechtzeitig eingeschritten, weswegen sie sich Vorwürfe machen. Es ist davon auszugehen, dass die vermutlich daraus resultierenden Schuldgefühle zu einer psychischen Belastung führen, sollten diese nicht aufgelöst werden.

Insofern können die aufgelisteten Fragen unserer Meinung und Erfahrung nach hilfreich sein, um die psychologisch und rechtlich komplexe Situation rund um den Schusswaffengebrauch zu entflechten.

3 Vorhandene Konzeptionen innerhalb der deutschen Polizei

Innerhalb der Bayerischen Polizei gibt es eine Reihe von Konzeptionen, die sich mit der Bewältigung krisenhafter Ereignisse im Polizeidienst befassen. In der Regel wird dabei eine breitere Palette potentiell belastender Ereignisse konzeptionell abgedeckt und nicht spezifisch auf Fälle des Schusswaffengebrauchs eingegangen. Exemplarisch seien hier die „Konzeption der Bayerischen Bereitschaftspolizei zur Psychosozialen Notfallversorgung bei besonders belastenden Ereignissen“ sowie die „Konzeption zur Unterstützung von Mitarbeitern bei besonderen polizeilichen Ausnahme- und Stresssituationen – Schusswaffengebrauch“ des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd genannt.

Die Polizeien anderer Bundesländer sowie die Bundespolizei verfügen über entsprechende Konzeptionen im Bereich der Krisenintervention, welche sich an der PSNV – Konzeption vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als Ausschluss aus dem Konsensus-Prozess von 2007 bis 2010 orientieren (BBK, 2012).

4 Was funktioniert? – Wesentliche Eckpunkte eines professionellen Betreuungskonzeptes

4.1 Vorüberlegungen

4.1.1 Wirkfaktoren psychosozialer Unterstützung

Bevor man sich aber mit einem Betreuungskonzept beschäftigt, ist es zielführend, der Frage nachzugehen, welche Interventionen als hilfreich gelten.

Hobfoll et al. (2007) weisen in ihren Untersuchungen fünf Wirkfaktoren nach, welche als „Leitprinzipien“ für unmittelbare oder mittelfristige Interventionen nach Notfällen zu sehen sind. Nach dem Erleben eines potentiell traumatisierenden Ereignisses kann es zu erhöhter Ängstlichkeit, Übererregtheit und emotionaler Labilität der Betroffenen kommen. Daher sind Sicherheit, Verbundenheit, Ruhe/ Stressreduktion, Selbst- und kollektive Wirksamkeit und Hoffnung relevant für eine positive Wirkung von Notfall-Interventionen.

Überträgt man diese Faktoren auf den Polizeikontext, so gilt:

Durch eine klare, ehrliche Führung, einen hohen Arbeitsschutz und den Schutz vor Überflutung durch Informationen und Medien, kann das Gefühl von **Sicherheit** positiv beeinflusst werden. Ebenso wichtig ist die soziale **Verbundenheit**, die durch einen starken Zusammenhalt sowie professionelle Nachsorge und Einsatzbegleitung (strukturierte Gespräche über das Ereignis) erhöht werden kann. Darüber hinaus sollte gegebenenfalls eine **Stressreduktion** erfolgen, indem Normalität beibehalten wird (z. B. durch gewohnte Rituale), die Selbstfürsorge unterstützt wird und zur Entlastung über psychische Reaktionen und Bewältigungsmöglichkeiten aufgeklärt wird (Psychoedukation). Zusätzlich sollten Maßnahmen angeboten werden, um die **Selbstwirksamkeit** weiter zu unterstützen und zu fördern. Hierzu zählen das Bereitstellen von Möglichkeiten der Mitwirkung und Strukturen sowie die Förderung eigener Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten. Ein weiterer Wirkfaktor ist nach Hobfoll eine **positive Zukunftsorientierung**, die durch Ermutigungen, Anerkennung der Leistungen, Reflexion und nächsten Schritten (z. B. nach Schusswaffengebrauch baldmögliche Teilnahme am Schiesstraining) gefördert werden kann. Die Information über das Angebot von psychosozialen Anlaufstellen ist zusätzlich hilfreich.

4.1.2 Critical Incident Stress Management (CISM) und Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE)

Vor allem Einsatzorganisationen nutzen zur psychischen Stabilisierung häufig das in den 70er/80er Jahren von Jeffery Mitchell und George Everly entwickelte System des Critical Incident Stress Management (CISM).

CISM-Maßnahmen sind strukturierte Gespräche mit klarem Anfang und Ende, um die vielen offenen Fragen und das Chaos nach einem kritischen Ereignis in eine gewisse Ordnung zu bringen. Es geht um eine Förderung der persönlichen Bewältigung, aber nicht um eine längerfristige Betreuung (Hallenberger, 2006, S. 132 ff).

Seit 2009 werden viele psychosoziale Methodenkurse für Einsatzkräfte nicht mehr nach dem CISM Prinzip der „International Critical Incident Stress Foundation“ (ICISF) durchgeführt, sondern wurden unter der geschützten Marke „SbE – Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen“ weiterentwickelt.

Schon seit mehr als zwanzig Jahren gibt es eine Debatte über die beste Form psychosozialer Erstmaßnahmen. Eine Metaanalyse der LMU München begleitet durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass eine strukturierte mehrmalige Nachsorge für Einsatzkräfte empfehlenswert ist (Krüsmann et al., 2006, S. 3). Aus diesem Grund nutzt auch das bundesdeutsche Kriseninterventionsteam für polizeiliche Auslandsmissionen das CISM als auch das SbE-Konzept als Grundlage für die psychosoziale Betreuung.

In der gegenwärtigen Literatur werden rechtliche Aspekte in der psychologischen ersten Hilfe hauptsächlich in Bezug auf rechtliche Abgrenzung (von Tätigkeiten bei der Versorgung von potentiell psychisch Traumatisierten oder in der Beziehung zwischen Helfer und Betroffenen) oder auch in Punkto Haftungsproblemen bei nicht

sachgemäßen Anwendungen psychologischer Erster Hilfe thematisiert (Wilk, 2007, S. 255 ff). Manchmal wird auch auf staatliche Rechtsvorschriften, wie z. B. Verschwiegenheitspflicht, Zeugnisverweigerungsrecht oder Bestattungsrecht hingewiesen (Deutsches Rotes Kreuz, 2011, S. 27). Bis dato wurden nach aktueller Recherche aber die speziellen rechtlich belastenden Faktoren (s. o.) in Bezug auf Schusswaffengebrauch zu wenig berücksichtigt.

4.2 Wesentliche Eckpunkte Betreuungskonzept – „Einsatz nach dem Einsatz“

Die Fallkonstellationen, in denen es zu einem polizeilichen Schusswaffengebrauch kommen kann, sind vielfältig. Aber selbst wenn beispielsweise im Rahmen einer Fahrzeugkontrolle „nur“ durch ein Streifenteam geschossen wird, sind mindestens zwei Beamte mit einer lebensbedrohlichen Situation konfrontiert. Auch wenn nur ein Beamter geschossen hat, kann die Situation für den Streifenpartner ebenfalls sehr belastend sein. Aber auch in dieser Fallkonstellation sind möglicherweise weitere Personen wie z. B. der Funksprecher oder Schichtkollegen betroffen. In einer großen sog. lebensbedrohlichen Einsatzlage, in der u. U. mehrere Teams agieren und in der ggf. mehrere Polizeibeamte schießen (oder beschossen werden), kann sogar ein großer Teil der eingesetzten Beamten betroffen sein.

Sollte die Betreuung daher zwingend als eigener (polizeilicher) Einsatz konzipiert werden. Der „Einsatzleiter Betreuung“ koordiniert die erforderlichen Betreuungsmaßnahmen und entscheidet eigenverantwortlich über die Vorgehensweise im Einzelfall. Der erhöhte Koordinationsbedarf ergibt sich zudem daraus, dass in einer „komplexen Betreuungslage“ – aufgrund des hohen öffentlichen Interesses am Umgang mit dem Ereignis – erfahrungsgemäß die Tendenz einer Eskalation besteht. In der Öffentlichkeit wird inzwischen grundsätzlich fast jeder polizeiliche Schusswaffengebrauch zunächst hinterfragt und oft werden selbst bei abschließend durch die Justiz festgestellter Rechtmäßigkeit des polizeilichen Vorgehens juristische Begründungen nicht akzeptiert.

Darüber hinaus bietet sich in den meisten Fällen eine BAO⁴-Struktur zur Einsatzbewältigung an.

Dabei ist es wichtig, bereits im Vorfeld die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu treffen, dass im Ernstfall zügig gehandelt werden kann. Folgende Maßnahmen sollten daher im Vorfeld getroffen werden:

- **Einsatzleiter und geeignetes Betreuungspersonal vorbenennen:** Es bietet sich hier an, für einen Dienstbereich (z. B. Zuständigkeitsbereich eines Polizeipräsidiums) mehrere Personen für die jeweilige Funktion zu benennen, damit auch

⁴BAO = Besondere-Aufbau-Organisation

nachts und am Wochenende eine entsprechende Verfügbarkeit gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang ist es ebenfalls wichtig, dass bei der Einsatzzentrale aktuelle Alarmierungslisten hinterlegt sind.

- **Schulung der potentiellen Einsatzleiter/Betreuer:** Wie bereits oben dargestellt ergeben sich in Zusammenhang mit einem Schusswaffengebrauch eine Reihe von durchaus komplexen Problemstellungen. Vorbenannte Einsatzleiter und Betreuer müssen daher unbedingt in rechtlicher und psychologischer Hinsicht auf diesen Einsatz vorbereitet werden.
- **Einsatzstrukturen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festlegen:** Unabhängig davon, welche Organisationsform für den Betreuungseinsatz gewählt wird (z. B. BAO s. o.), müssen Zuständigkeiten und Kompetenzen bereits im Vorfeld festgelegt werden, damit die erforderliche Einsatzstruktur so schnell wie möglich handlungsfähig bereitsteht.
- **Vorstellung der Betreuungskonzeption innerhalb der Organisation:** Bei den betroffenen Polizeibeamten herrscht nach dem Schusswaffengebrauch in der Regel ohnehin eine erhebliche Verunsicherung insbesondere in Bezug auf die (straf-) rechtlichen und dienstlichen Folgen. Es ist daher wichtig, dass die vorgesehenen Betreuungsmaßnahmen zumindest in groben Zügen jedem Beamten bereits im Vorfeld bekannt sind. Die Kenntnis über Struktur und Angebote der polizeiinternen Betreuung kann bereits eine stabilisierende Wirkung entfalten. Dies kann z. B. im Rahmen von Dienstunterrichten oder Informationen in polizeiinternen Medien gewährleistet werden.

4.3 Wesentliche Eckpunkte Betreuungskonzept – Behebung von Informationsdefiziten

Die Phase unmittelbar nach dem Schusswaffengebrauch zeichnet sich insbesondere durch eine erhebliche Verunsicherung bezüglich der weiteren – insbesondere rechtlichen – Folgen des Schusswaffengebrauchs aus. Dabei können sich dienstliche Erfahrungen und Prägungen – d. h. letztlich die polizeiliche Sozialisierung – u. U. negativ auswirken. Polizeibeamte sind es gewohnt Ereignisse rechtlich zu bewerten und ggf. zu sanktionieren bzw. Ermittlungen zu führen, die in der Folge zu (straf)rechtlichen Konsequenzen führen können. Diese Vorgehensweise prägt auch den Umgang mit dem eigenen Verhalten: Der Schusswaffengebrauch wird analysiert und an rechtlichen Kategorien gemessen; straf- und dienstrechtliche Konsequenzen des eigenen Verhaltens werden geprüft bzw. befürchtet.

Die betroffenen Beamten wissen zudem oft nicht genau, wie es – dienstlich, aber auch privat – direkt nach dem Schusswaffengebrauch, aber auch in den nächsten Tagen und Wochen weitergeht. Auch gibt es z.T. erhebliche Wissensdefizite bzgl. der psychologischen Implikationen einer akuten Belastungssituation.

In der ersten Betreuungsphase ist es daher wichtig, den Betroffenen Informationen über folgende Themenfelder zu vermitteln:

- **Psychologie/ Psychoedukation:**

Ein Schusswaffengebrauch ist eine akut belastende und u. U. langfristig traumatisierende Erfahrung. Die betreuten Beamten werden darüber aufgeklärt, welche akuten, aber auch mittel- und langfristigen Folgen eine solche psychische Ausnahmesituation nach sich ziehen kann. Die Betroffenen müssen im Sinne einer Psychoedukation die psychologischen Implikationen kennen und Hinweise erhalten, wie sie mit bestimmten Folgeerscheinungen umgehen können (vgl. oben 2.1).

- **Rechtliche Aspekte für eingesetzte Beamte und Führungskräfte:**

Durch den Schusswaffengebrauch werden verschiedene Straftatbestände tangiert – dieser ist aber in aller Regel nach den einschlägigen Vorschriften des Polizeirechts gerechtfertigt. Der Schütze hat dann je nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft Zeugen- oder Beschuldigtenstatus (s. o. 2.2). Unabhängig von diesem Status hat es sich in der Praxis gezeigt, dass in praktisch allen Fällen (zumindest in Bayern) die Ermittlungsverfahren mit der Feststellung der Rechtmäßigkeit des Schusswaffengebrauchs endeten. D. h. dass es selbst in den Fällen, in denen – aus welchen Gründen auch immer – der Polizeibeamte zunächst als Beschuldigter geführt wird, sinnvoll ist, Angaben zum Sachverhalt zu machen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass auch in den Fällen, in denen der Schütze Zeugenstatus hat, selbstverständlich ein vollumfängliches Ermittlungsverfahren durchgeführt wird (wenn auch eines ohne Beschuldigten). Eine frühzeitige ausführliche Aussage des Schützen ermöglicht der Staatsanwaltschaft i. d. R. erst die rechtliche Bewertung des Schusswaffengebrauchs (s. o.) und damit einen zeitnahen Abschluss des Ermittlungsverfahrens. Außerdem ist es naheliegend, dass die psychische Verarbeitung des Vorfalls erheblich behindert werden würde, wenn der Schütze nach dem belastenden Ereignis mit niemandem (außer mit Berufsgeheimnisträgern) darüber reden dürfte.

- **Dienstrecht:**

Dienstrechtliche Implikationen sind zu berücksichtigen und die Betroffenen sind diesbezüglich aufzuklären. Als ein wesentlicher Aspekt ist hier die Meldung des Schusswaffengebrauchs als Ereignismeldung zu nennen, welche vorsorglich in die Personalakte des Beamten aufgenommen werden sollte. Wenn sich später eine Posttraumatische Belastungsstörung oder eine andere Traumafolgestörungen entwickelt, ist die Rückführung der Störung auf das dienstliche Ereignis ausschlaggebend für die Anerkennung als Dienstunfall. Als anerkannter Dienstunfall stehen dem Beamten alle notwendigen Heilbehandlungsmaßnahmen zu.

- **Weitere Verfahrensschritte:**

Informationssicherheit sollte auch bzgl. der weiteren Verfahrensschritte (z. B. Sicherstellung der Dienstwaffe, Zeugenvernehmungen, Zuständigkeiten etc.) hergestellt werden.

Hier ist es wichtig, dem Schützen aufzuzeigen, welche Maßnahmen im Nachlauf des Schusswaffengebrauchs – standardmäßig – durchgeführt werden. Falls die Durchführung eines Alkoholtests angeordnet wird, kann die Durchführung eines Alkoholtests vom Beamten als Misstrauensbeweis und daher als sehr belastend empfunden werden.

4.4 Wesentliche Eckpunkte eines polizeilichen Betreuungskonzepts – Phasenmodell

Im Folgenden werden in einem Phasenmodell wichtige Schritte der Koordinierung der polizeilichen Betreuung nach einem Schusswaffengebrauch strukturiert dargestellt. Dabei werden psychosoziale Komponenten von CISM und SbE miteinbezogen. Die Phase 1 (Aufbauphase) – die i. d. R. bereits während der Anfahrt zum Einsatzort anläuft – und Phase 2 (Durchführungsphase) decken den Betreuungseinsatz im Anschluss an den Schusswaffengebrauch ab, Phase 3 (Nachbereitungsphase) beinhaltet die Maßnahmen, die im Nachlauf des Betreuungseinsatzes getroffen werden sollten⁵.

PHASE 1: Vorbereitung des Betreuungseinsatzes (Aufbauphase)

I. Informationen einholen

- Einholen und Strukturierung aller verfügbarer relevanter Informationen für die Einschätzung der rechtlichen Lage⁶.

II. Einsatz/ Betreuung strukturieren (... um Ordnung in das Chaos zu bringen)

- Grundlage für die Strukturierung des Betreuungseinsatzes: BAO (kann situationsangepasst modifiziert werden) – ggf. Bildung von Einsatzabschnitten.
- Besetzung der Funktionen durch geeignete und verfügbare Personen und Aufbau eines geeigneten Betreuungsumfanges (Zeit, Ort, Intensität).
- Bereitstellung einer geeigneten Anzahl von getrennten Räumlichkeiten zur polizeilichen Betreuung unmittelbar Beteiligter (aus ermittlungstaktischen Gründen).
- Ein gut strukturiertes Gespräch kann sowohl psychologisch als auch polizeilich hilfreich sein.
- Für die Vernehmunggrundlage und für psychologische Betreuungsmaßnahmen sind offene Fragen im Gegensatz zu Suggestivfragen elementar wichtig, da Erinnerungen an kritische Ereignisse anfällig für Verzerrungen sind (u.a. auch

⁵Das vorgestellte Phasenmodell beruht auf bereits vorhandenen Betreuungskonzepten (s. o. Punkt 3) sowie auf der Auswertung von Betreuungseinsätzen und den Einsatzerfahrungen der Verfasser. Eine Überprüfung auf Praktikabilität ist im Detail noch nicht erfolgt. Dabei könnten Fragestellungen nach Ad-hoc-Entscheidungen eine Zielrichtung sein.

⁶Eine vorläufige rechtliche Bewertung wird polizeilich sofort erstellt und im weiteren Verlauf präzisiert oder gegebenenfalls korrigiert, um die polizeilichen Maßnahmen darauf aufzubauen.

aufgrund dissoziativer Phänomene, die als Erinnerungslücken durch scheinbar logische Schlussfolgerungen aufgefüllt werden können).

III. Klärung des rechtlichen Status des Schützen

- Sammeln und Bewerten vorliegender Informationen (z. B. BodyCam-Aufzeichnungen oder Zeugenaussagen von Unbeteiligten) bezüglich des Schusswaffengebrauchs.
- Vorteilhaft: Anwesenheit eines Vertreters der Staatsanwaltschaft mit Entscheidungskompetenz, welcher die vorliegenden rechtlichen Informationen vor Ort bewertet⁷.
- Eine zügige rechtliche Bewertung auf Grundlage der vorhandenen Informationen schafft Sicherheit nicht nur für das weitere Verfahren, sondern auch für den/die Schützen – insbesondere die Einstufung als Zeuge kann hier (auch in Hinblick auf die Schuldthematik s. o. 2.3) ein deutlich entlastende Wirkung haben.

PHASE 2: Maßnahmen vor Ort (Durchführungsphase)

IV. Kontakt zu den betroffenen Kollegen herstellen (Sicherheit herstellen)

- Bereitstellung eines sicheren Ortes (kann auch Einsatzfahrzeug sein).
- Schaffung eines geeigneten und gegebenenfalls zeitlich großzügigen Gesprächsrahmens.
- Zunächst kein Gespräch über den Sachverhalt (dieser wird erst in der Vernehmung s. u. abgefragt).
- Klärung, ob psychosozialer Betreuungsbedarf besteht (Fürsorgepflicht Führung).

V. Vernehmung

Klärung der Vernehmungsfähigkeit in Absprache mit den Betroffenen

- Die Vernehmungsfähigkeit sollte verneint werden, wenn der Betroffene überhaupt nicht in der Lage ist, Angaben zur Sache zu machen.
- Auf potentielle Reaktionen nach Schusswaffengebrauch vorbereitet sein: Niedergeschlagenheit, Erstarrung, Verwirrtheit (interindividuelle Unterschiede). Diese sind in ihrer Vielfältigkeit durchaus normale Reaktionen auf ein einschneidendes Ereignis. Diese können, aber müssen nicht auftreten und sind in der Erstreaktion kein eindeutiger Hinweis auf den Belastungsgrad des Betroffenen, da es auch ein Reihe von Schutzfaktoren gibt (Hausmann, 2006, S. 77 f).

Begleitung und Unterstützung bei der Vernehmung

- Nach Absprache mit der ermittelnden Staatsanwaltschaft kann die Anwesenheit eines Betreuers während der Vernehmung insbesondere des/der Schützen eine stabilisierende und unterstützende Wirkung entfalten.

⁷In allen den Verfassern bekannt gewordenen bayerischen Fällen war zeitnah ein Vertreter der Staatsanwaltschaft vor Ort, meist sogar ein Abteilungsleiter oder der Behördenleiter.

VI. Weitere Vorgehensweise/Verfahrensabläufe darstellen

- Informieren über rechtliche Situation und Aufklärung über mögliche Folgen, z. B. durch den Vorgesetzten.
- Zur Reduktion von Stress und Ängsten ausschließlich gesicherte Informationen weitergeben.
- Information über Einsatzablauf (wichtig: Vollständigkeit und Ordnung) schafft Überblick.
- Bei vorhandenen Schuldgefühlen/ massiven Belastungen/ potentiellen Traumatisierungen: Polizeiinterne Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.

VII. Abschlussgespräche durch Führungskraft

- Nach Abschluss der Vernehmung(en): kurze Abschlussgespräche (Einzelgespräche mit den Betroffenen und/oder ein kurzes Gruppengespräch mit der Dienstgruppe/ den am Einsatz beteiligten Kollegen).
- Ziel ist hier ein „positiver“ Abschluss des Einsatzes, ein Gespräch in Richtung einer „kritischen Einsatznachbereitung“ sollte unbedingt vermieden werden.
- Aktivieren des dienstlichen und privaten Sozialsystems zur Vermeidung oder Verringerung von Überforderung.
- Weitere Unterstützungsmöglichkeiten: Eventuell Weitervermittlung an professionelle Weiterbetreuung (ZPD – Zentraler Psychologischer Dienst, etc.) und bei anhaltenden Reaktionen Inanspruchnahme psychotherapeutischer Behandlung.

PHASE 3: Maßnahmen nach Einsatzende (Nachbereitungsphase)**VIII. Mögliche weitere Maßnahmen**

- Sollten Unsicherheiten beim Betroffenen auftreten, können individuelle Polizeiliche Einsatztrainings – insbesondere für den/die Schützen mit Fokus auf Handhabung der Schusswaffe – hilfreich sein.
- Ggf. Nachbesprechungen z. B. zur Klärung rechtlicher oder einsatztaktischer Fragen.
- Bei Bedarf Anforderung von psychosozialen Fachkräften bezüglich des weiteren Umgangs mit den betroffenen Personen (Dienststelle, Kollegen etc.).
- Gegebenenfalls Angebot von weiteren Unterstützungsmöglichkeiten (siehe Punkt 7).

Abstract und Ausblick

Wie schon erwähnt gibt es bereits Konzeptionen, die sich mit der Betreuung nach einem Schusswaffengebrauch beschäftigen. Unserer Meinung und Erfahrung nach wird die rechtliche Komplexität und Schuldthematik in den bestehenden Konzepten aber zu wenig berücksichtigt. Dabei müssen insbesondere die für Vorbereitung und Durchführung solcher Maßnahmen verantwortlichen polizeilichen Führungskräfte auch diese wichtigen Aspekte in ihre Planungen mit einbeziehen, um der Belastungskomplexität nach einem Schusswaffengebrauch auch entsprechend konstruktiv entgegenwirken zu können. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Polizei

Nach einem Schusswaffengebrauch gibt es zwar gute Betreuungskonzepte, welche von psychosozialen Fachkräften und Peers genutzt werden können, aber nur bedingt für Führungskräfte. Die beschriebene juristische Auseinandersetzung ermöglicht einen differenzierteren Blick auf das Dilemma beim Schusswaffengebrauch gegen Personen, dessen Belastungspotential bis dato vorwiegend aus der psychologischen Perspektive betrachtet wurde. Der von uns vorgeschlagene Leitfaden kann eine erste Orientierung sein.

b) für die Wissenschaft

Vor allem die Thematik „Schuld und Schuldgefühle“ sollte bei polizeilichem Schusswaffengebrauch mehr beachtet werden. Wissenschaftlich wäre interessant, wie sich eine Schussabgabe im dienstlichen Auftrag auf das subjektive Schuldgefühl auswirkt.

Zumal die Akzeptanz von Gewalt zur Konfliktlösung in der Gesellschaft immer weniger toleriert wird, könnte diese Differenzierung auf der ethischen Ebene wertvolle Ergänzungen für Betreuungskonzepte bei Schusswaffengebrauch eröffnen.

Literatur

- Artwohl, A., & Christensen, L. W. (1997). *Deadly force encounters: What COPS need to know to mentally and physically prepare for and survive a gunfight*. Paladin Press.
- BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. (2012). *Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien*. https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Krisenmanagement/Mensch-und-Gesellschaft/psnv-qualitaetssicherung/psnv-qualitaetssicherung_node.html. Zugegriffen: 30. Mai 2022.
- Buggisch, W. (2022). In Möstl/Schwabenbauer *Polizeirecht Bayern*.
- Kreuz, D. R. (Hrsg.). (2011). *Handbuch für Kriseninterventionshelfer*. DRK Service.
- Hallenberger, F. (2006). *Psychologische Krisenintervention für Einsatzkräfte. Hilfe nach traumatischem Stress*. Verlag für Polizeiwissenschaften.
- Hausmann, C. (2006). *Einführung in die Psychotraumatologie*. Facultas Verlag.
- Hobfoll, S., et al. (2007). *Five essential elements of immediate and mid-term mass trauma intervention: Empirical evidence*. https://d3n8a8pro7vhm.cloudfront.net/catalystpsych/pages/281/attachments/original/1584727561/Five_essential_elements_of_imm_%281%29.pdf?1584727561. Zugegriffen: 1. Febr. 2022.
- Kaluza, G. (2011). *Stressbewältigung – Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung*. Springer.
- Krüsmann, M., Karl, R., Schmelzer, M., & Butollo, W. (2006). *Primäre und sekundäre Prävention im Einsatzwesen, Zusammenfassung der Ergebnisse/ Darstellung einer Gesamtkonzeption* (S. 3). LMU.
- Lasogga, F., & Gasch, B. (2012). *Notfallpsychologie – Lehrbuch für die Praxis*. Springer.

- Lorei, C. (2021). Lagebild polizeilicher Schusswaffengebrauch in Deutschland und Europa. *Die Polizei*, 8(2021), 334–342.
- Lorei, C., & Hallenberger, F. (2014). Grundwissen Stress. Verlag für Polizeiwissenschaften.
- Rotes Kreuz Salzburg. (2021). *Ausbildungsunterlagen Kriseninterventionsteam, Spezialfokus Schuldgefühle nach Ehlers*. Handout.
- Wilk, W., & Wilk, M. (2007). *Psychologische Erste Hilfe bei Extremereignissen am Arbeitsplatz. Arbeitsunfall – Gewaltverbrechen – Tod*. Erich Schmidt Verlag.



Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) bei der Polizei

Silvia Oßwald-Messner, Johann Pixner und Karoline Ellrich

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung: Ziel des Kapitels	580
2	Belastungen im Polizeiberuf	581
3	Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV): Entwicklung und Begriffsklärung	583
4	Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) – Schwerpunkt Polizei	587
5	Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Einsatznachsorge	592
	Literatur	597

Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag wird das Thema der psychosozialen Notfallversorgung bei der Polizei beleuchtet. Nach einem kurzen Abriss über Belastungen im Polizeiberuf wird der Begriff PSNV erläutert und die Entwicklung der psychosozialen Notfallversorgung in Deutschland überblicksartig nachgezeichnet. Da der Schwerpunkt

Reviewy: Thomas Schack

S. Oßwald-Messner (✉) · J. Pixner · K. Ellrich
Fakultät IV - Sozialwissenschaften, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen, Deutschland
E-Mail: OsswaldMessner@hfpol-bw.de

J. Pixner
E-Mail: JohannPixner@hfpol-bw.de

K. Ellrich
E-Mail: KarolineEllrich@hfpol-bw.de

des Beitrages auf der psychosozialen Versorgung polizeilicher Einsatzkräfte (PSNV-E) liegt, wird das sog. Konsensuspapier der Polizeien des Bundes und der Länder zu den Standards in der psychosozialen Notfallversorgung polizeilicher Einsatzkräfte vorgestellt. Aufbauend darauf wird reflektiert, welche Fragestellungen geklärt und welche Hürden überwunden werden müssen, um ein PSNV-E-Konzept implementieren zu können. Abschließend werden Studien vorgestellt, die sich mit der Wirksamkeit der Einsatznachsorge beschäftigen.

1 Einführung: Ziel des Kapitels

Für die Polizei sind Kenntnisse und Handlungskompetenz in Bezug auf den Umgang mit Personen in Krisen gleich in zweifacher Hinsicht von Bedeutung: Zum einen haben Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte¹ im täglichen Dienst häufig mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen zu tun, z. B. mit Opfern von Gewalt und Verbrechen, verunfallten und schwer verletzten Personen, Zeugen, Angehörigen usw. Zum anderen können Polizistinnen und Polizisten selbst nach Einsätzen (schwer) belastet sein oder durch Einsätze zum Opfer werden (z. B. Latscha, 2005). In all diesen Situationen ist professionelle Unterstützung und Begleitung hilfreich, um weitergehenden Belastungsfolgen vorzubeugen und die Gesunderhaltung der Beamt:innen zu unterstützen. Hier setzt die psychosoziale Notfallversorgung (kurz PSNV) an. Damit soll ein fachliches, einsatztaktisch-strukturiertes und sicheres Vorgehen nach (psychologischen) Notfällen gewährleistet werden, denn ... „Krisenintervention kann nur bedingt geführtsgeleitet sein“ (Nikendei, 2017, S. 15). Im folgenden Kapitel wird das Konzept der psychosozialen Notfallversorgung vorgestellt, wobei der Schwerpunkt auf der Versorgung polizeilicher Einsatzkräfte liegt. Dabei ist es nicht möglich, sämtliche Leitlinien, Vorschriften und Umsetzungshinweise für die PSNV zu erläutern (siehe hierzu Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 2012 oder Nikendei, 2017). Auch sollen nicht die Versorgungskonzepte der Polizeien der verschiedenen Bundesländer miteinander verglichen werden. Es geht vielmehr um eine Klärung des Begriffs der psychosozialen Notfallversorgung sowie eine Erläuterung dessen, was PSNV für polizeiliche Einsatzkräfte heißt. Es sollen Fragen aufgeworfen und diskutiert werden wie: Was ist nötig, dass Krisenintervention und Betreuung von belasteten Polizist:innen gut funktioniert? Welche Hürden und Probleme ergeben sich bei der Implementierung von PSNV in die Polizei? Und nicht zuletzt: Was sagen wissenschaftliche Studien in Bezug auf die Wirksamkeit von Krisenintervention?

¹Im folgenden Text werden entweder beide Geschlechter genannt oder geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird mittels Doppelpunkt gegendert.

2 Belastungen im Polizeiberuf

Mittlerweile ist es in Fachkreisen, aber auch unter Einsatzkräften bekannt, dass nicht nur direkt Betroffene wie Opfer oder Zeugen von Gewalt, Unfällen und Katastrophen, sondern auch professionelle Helfer psychische Traumata erleiden können. Mitglieder von sog. „Blaulichtorganisationen“ und somit auch Polizist:innen gelten als Risikogruppe für Traumafolgestörungen (z. B. Butollo, Karl & Krüsmann, 2012). So stellten Schütte, Bär, Weiss & Heuft (2010) fest, dass Einsatzkräfte der Polizei mit fast 100 %iger Wahrscheinlichkeit mit potenziell traumatisierenden Situationen konfrontiert werden. In 12 Jahren Dienstzeit hat ein Polizeibeamter bzw. eine Polizeibeamtin im Durchschnitt bereits drei Ereignisse erlebt, die Traumaqualität haben und somit prinzipiell zu einer Traumafolgestörung, zumindest aber zu einer erhöhten subjektiven Belastetheit führen könnten (Oßwald-Meßner, 2020a). Es sei bereits hier angemerkt, dass das Erleben einer potentiell traumatisierenden Situation allein nicht ausreicht, um eine Traumafolgestörung zu verursachen (Schönfeld, Boos & Müller 2011); Bewertungs- und Verarbeitungsmechanismen spielen hier eine große Rolle (z. B. Maercker, 2009). Weiterhin scheinen sich auch die Ereignisse bezüglich ihrer Belastungs- und Traumaqualität zu unterscheiden (Ereignisse, bei denen Kinder zu Schaden kamen, werden häufig als besonders belastend erlebt, siehe z. B. Reinhard & Maercker, 2003).

Aufgrund dieser höheren Frequenz an potentiell traumatisierenden Situationen ist die Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung einer Akuten oder Posttraumatischen Belastungsstörung (ABS bzw. PTBS) erwartungsgemäß bei Polizisten erhöht. In einer Metaanalyse kommen beispielsweise Berger und Kollegen (2012) zu dem Ergebnis, dass die Prävalenz für eine PTBS bei Rettungskräften (Sanitäter, Feuerwehr und Polizei) weltweit bei 10 % liegt. Betrachtet man nur Polizeibeamt:innen, schwanken die Angaben zu Häufigkeiten stark – in Abhängigkeit von der untersuchten Stichprobe, dem belastenden Ereignis und dem verwendeten Erhebungsinstrument. Auch macht es einen Unterschied, ob die Belastung von Einsatzkräften nach extremen Einsätzen erhoben wird oder ob die Häufigkeiten für Traumafolgestörungen unabhängig von besonders kritischen Ereignissen untersucht werden. In Bezug auf Letzteres gibt z. B. Teegen (2001) bei deutschen Polizeibeamt:innen die Prävalenz von PTBS mit 9 % an. Brauchle (2006) untersuchte die Belastung von Einsatzkräften nach der Katastrophe von Kaprun². Von den eingesetzten Polizeibeamt:innen zeigten 25,7 % Kriterien einer ABS. Sechs Monate später wurde bei insgesamt 9,4 % der polizeilichen Einsatzkräfte eine PTBS festgestellt. Bei einer Längsschnittstudie mit Polizeibeamt:innen aus NRW, die nach einem besonders belastenden Einsatz mehrfach mittels SKID-I und SKID-II befragt wurden, stellten Schütte et al. (2010) fest, dass 28 % nach sechs Monaten eine PTBS aufwiesen

²Bei dem Gletscherbahnunglück von Kaprun (Österreich) im Jahr 2000 starben 155 Personen durch einen Brand.

und weitere 20 % eine andere Traumafolgestörung (z. B. Anpassungsstörungen, milde depressive Störungen). Latscha (2005) untersuchte wiederum die Häufigkeiten für PTBS ereignisunabhängig und kam für bayerische Polizeibeamt:innen auf Werte zwischen 1,9 % (Ausbildungsstichprobe) und 11,5 % (Stichprobe von Beamten mit Schusswaffengebrauch) für die Diagnose einer PTBS. Eine subsyndromale PTBS zeigten 5,5 % (Studierende an der Hochschule der Bayerischen Polizei) bis 13,5 % (Stichprobe von Beamt:innen mit Schusswaffengebrauch). In einer Studie mit knapp 1000 Teilnehmern (ebenfalls bayerische Beamt:innen) fragten Oßwald-Meißner und Seitz (2020) nach Behandlungsbedürftigkeit aufgrund belastender Ereignisse im Dienst. 8 % gaben an, deswegen in Behandlung zu sein oder gewesen zu sein. Die Diagnosen umfassten PTBS, Depression, Angst- oder Anpassungsstörung. Trotz der großen Spannweite der vorliegenden Zahlen „...bleibt die Tatsache bestehen, dass viele Studien unabhängig voneinander deutlich erhöhte Prävalenzwerte für traumabedingte Störungen bei Einsatzkräften ermittelt haben“ (Krüsmann & Seifert, 2008, S. 39).³

Dennoch ist das Erleben eines Traumas, wie oben bereits erwähnt, zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die Entwicklung einer Traumafolgestörung (Schönfeld et al., 2011), denn die Bewertung und Bewältigung des Traumas spielen eine wichtige Rolle (Tuschen-Caffier, 2012). So zeigte sich beispielsweise bei Ellrich und Baier (2014), dass Gewaltübergriffe, die von den Betroffenen als beabsichtigt und feindlich motiviert erlebt wurden, mit höheren Belastungswerten einhergingen. Auch antizipierte rechtliche Konsequenzen (z. B. die Einleitung von Straf- oder Disziplinarverfahren) stellten einen Risikofaktor dar. Organisationale Faktoren scheinen ebenfalls bedeutsam zu sein. Zu nennen sind hier z. B. ein ungünstiges Organisationsklima (Beerlage et al., 2009), Belastungen durch administrative Gegebenheiten oder wenig unterstützendes Verhalten des Vorgesetzten (Oßwald-Meißner & Seitz, 2020). Folglich gibt es für die die Entwicklung einer Traumafolgestörung Risiko- und Schutzfaktoren, was zahlreiche Studien mittlerweile gezeigt haben (z. B. Agabi & Wilson, 2005; Becker-Nehring et al., 2012; Schneider & Latscha, 2010 oder Maercker, 2009). Weiterhin gibt es auch Erkenntnisse, was Personen nach (extrem) belastenden Ereignissen brauchen. Gemäß Hobfoll et. al. (2007) sollten kurz- und mittelfristige Interventionen nach Belastungen und Krisen Folgendes bieten oder fördern:

- Ein Gefühl von Sicherheit
- Ruhe
- Ein Gefühl von Selbstwirksamkeit und kollektiver Wirksamkeit
- Verbundenheit
- Hoffnung

³Zum Vergleich: Die 12-Monatsprävalenz für eine PTBS in der Allgemeinbevölkerung liegt bei 2,3 % (Frauen: 3,5 %; Männer: 0,9 %) (Jacobi et al., 2014).

Hier setzt die Idee einer strukturierten und professionellen Krisenintervention nach Belastungen an, welche im folgenden Abschnitt beschrieben wird.⁴

3 Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV): Entwicklung und Begriffsklärung

Psychosoziale Notfallversorgung soll in erster Linie traumatischen Belastungen vorbeugen und Hilfe zur Verarbeitung von belastenden Unglücksfällen, Notfällen und Einsatzsituationen bieten. Mit dieser Grundidee versuchen schon seit Jahrzehnten Psycholog:innen, Seelsorger:innen und Ärzt:innen Menschen nach Krisen zu unterstützen. So ging z. B. 1994 das Kriseninterventionsteam (KIT) München als erste Einrichtung dieser Art in Deutschland in Betrieb (Zehentender, 2017). Erste Ansätze einer systematischen Einsatznachbereitung für Einsatzkräfte entwickelten sich in den 1980er Jahren und sind v. a. mit dem Begriff Critical Incident Stress Debriefing (CISD) und dem Namen Mitchell (z. B. Mitchell, 1983) verbunden. Mittlerweile ist die Nachbereitung von belastenden Einsätzen bei Rettungskräften etabliert und weit verbreitet, wird aber in Teilen durchaus auch kritisch gesehen (siehe Abschn. 1.5). Im Bereich der Krisenintervention für Opfer, Zeugen und Angehörige entwickelten sich ebenfalls zahlreiche Angebote. Diese Entwicklung führte zu einer großen Heterogenität an Möglichkeiten und Anbietern der psychosozialen (Notfall-)Versorgung für betroffene Bürger und Rettungskräfte. Um dieser teilweise schwer zu durchschauenden Vielfalt entgegenzuwirken, wurden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (kurz BBK) in den frühen 2000er Jahren zum einen Forschungsprojekte in Auftrag gegeben (z. B. Beerlage et al., 2006; Beerlage et al., 2009 oder Butollo & Krüsmann, 2008), zum anderen wurden mehrere Expertentreffen, der sog. Konsensusprozess, ins Leben gerufen (BBK, 2012). Dieser Konsensusprozess lief von 2007 bis 2010 und hatte zum Ziel, einheitliche Standards und Leitlinien für die psychosoziale Notfallversorgung von Bevölkerung und Einsatzkräften zu entwickeln. 120 Delegierte aus 45 Organisationen und Institutionen, welche psychosoziale Notfallversorgung in Deutschland verantworten, anbieten und anwenden, waren daran beteiligt (z. B. THW, Bundespolizei, Feuerwehren, Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, Bundesärzte- und Bundespsychologenkammer u.v.m.; Liste der beteiligten Partner siehe BBK, 2012, S. 67 ff.).

⁴In diesem Zusammenhang soll der Gedanke einer individualisierten Krisenintervention hervorgehoben werden. Im Rahmen primärpräventiver Maßnahmen (siehe Abschn. 1.3 und 1.4) sollte eine Vorbereitung auf potentiell traumatisierende Situationen stattfinden verbunden mit der Anleitung, dass Beamt:innen schon im Vorfeld mögliche individuelle Copingstrategien aufbauen (ähnlich einem Stressimpfungstraining z. B. Meichenbaum, 2003). Dieser individualisierte Umgang stellt eine sehr gute Ergänzung zur professionellen und strukturierten Krisenintervention dar.

Folgende sechs Themenfelder wurden bearbeitet (siehe BBK, 2012, S. 15):

- (1) Informationsmanagement (z. B. Grundlagen und Begriffe)
- (2) Psychosoziales Krisenmanagement (z. B. Führungs- und Organisationsstrukturen)
- (3) Einsatzalltag (z. B. psychosoziale Prävention für Einsatzkräfte)
- (4) Schnittstellen, Zuständigkeiten und Vernetzung (z. B. Kommunale Zuständigkeiten in der PSNV)
- (5) Aus- und Fortbildung (z. B. Tätigkeits- und Kompetenzprofile)
- (6) PSNV auf Ebene der Bundesländer (z. B. Landeszentrale PSNV)

Für diese Themenfelder wurden insgesamt 25 Leitlinien entwickelt. Sie sollen eine systematische Orientierungshilfe für das Handeln und Entscheiden sowie für die Konzeptentwicklung im Bereich PSNV sein; die Leitlinien sind rechtlich nicht bindend und haben weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung (BBK, 2012, S. 8). Es würde den Rahmen des Kapitels sprengen, auf alle Leitlinien hier einzugehen; es werden daher nur einige erwähnt, die für (polizeiliche) Einsatzkräfte von Bedeutung sind (für einen vollständigen Überblick siehe BBK, 2012).

Gleich in der ersten Leitlinie unter dem Themenfeld (1) Informationsmanagement wurde festgelegt, dass in Deutschland eine einheitliche Terminologie verwendet werden soll (BBK, 2012, S. 19). Psychosoziale Notfallversorgung wird dementsprechend folgendermaßen definiert:

► **Wichtig**

„Der Begriff Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) beinhaltet die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen.

Übergreifende Ziele der PSNV sind.

- Prävention von psychosozialen Belastungsfolgen
- Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen nach belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen
- Bereitstellung von adäquater Unterstützung und Hilfe für betroffene Personen und Gruppen zur Erfahrungsverarbeitung sowie die angemessene Behandlung von Traumafolgestörungen und Prävention von psychosozialen Belastungsfolgen und – bezogen auf Einsatzkräfte – einsatzbezogene psychische Fehlbeanspruchungsfolgen“ (BBK, 2012, S. 20).

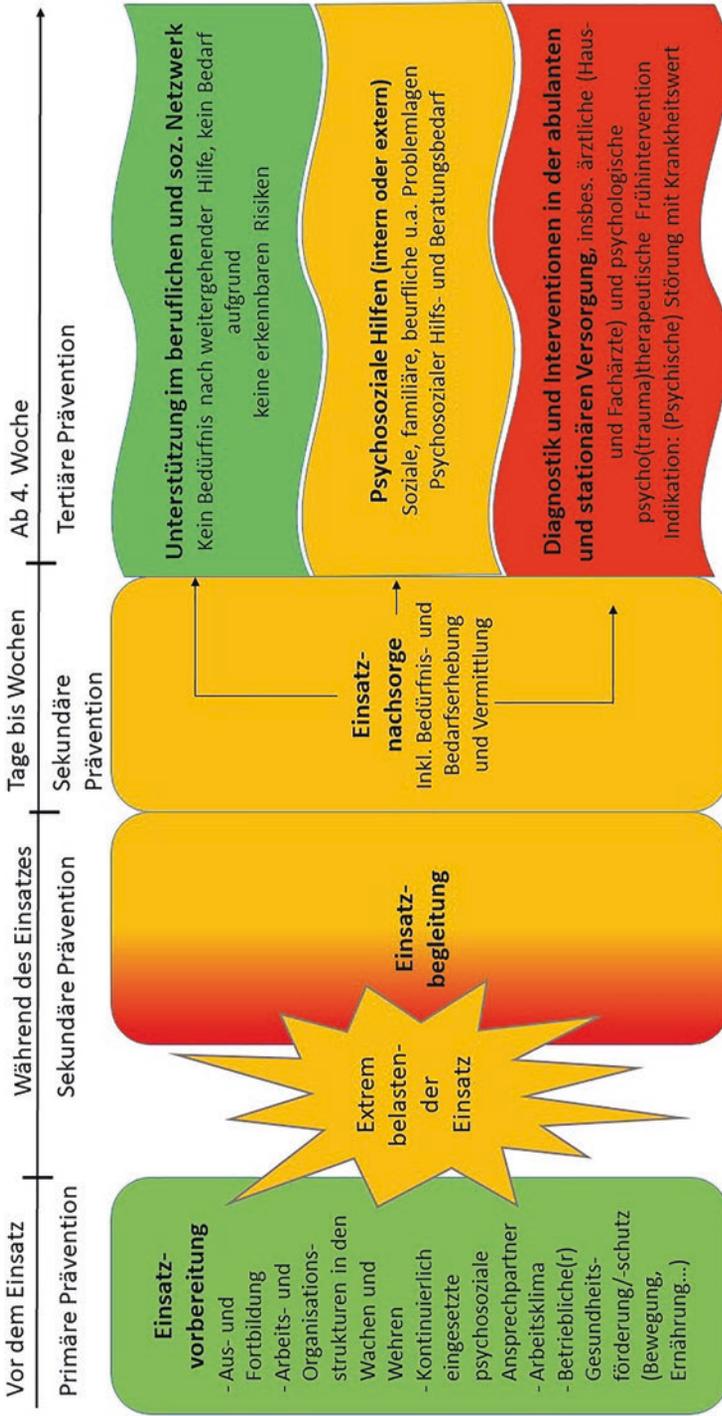
Die Grundannahme der PSNV ist, dass von einer Krise betroffene Personen zunächst personale Ressourcen (z. B. Copingstrategien, Selbstwirksamkeitserwartungen usw.) und soziale Ressourcen im eigenen sozialen Netz aktivieren, um mit der Belastung zurecht zu kommen. PSNV-Maßnahmen sollen ergänzend oder substituierend sein, wenn die Ressourcen (zeitweise) fehlen (BBK, S. 20). Dies ist ein wichtiger Punkt, denn es wird

davon ausgegangen, dass Menschen je nach Zeitpunkt und persönlicher Vorgeschichte über mehr oder weniger Ressourcen und Selbstheilungskräfte verfügen. Es müssen und sollten also nicht alle gleich intensiv begleitet werden und v. a. Akutbetreuung ist zeitlich begrenzt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Differenzierung der Maßnahmen je nach Zielgruppe (BBK S. 20; s.a. Nikendei, 2017, S. 35). So gibt es Maßnahmen für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/oder Vermisste, was als *PSNV-B* (B = Betroffene) bezeichnet wird. Davon zu trennen sind die Maßnahmen für Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehren, der Polizeien, des Katastrophenschutzes, des THW und der Bundeswehr. Diese formieren unter dem Begriff *PSNV-E* (E für Einsatzkräfte; im weiteren Verlauf des Kapitels wird nur noch auf PSNV-E-Maßnahmen eingegangen). Die Trennung ist überaus bedeutsam (Nikendei, 2019; Butollo et al., 2012) und wurde auch im Nachgang von Evaluationen zu PSNV-E-Einsätzen bei Gefahrenlagen (z. B. Amoklauf von Winnenden/Wendlingen; Blank-Gorki et al., 2019) angemahnt. Einsatzkräfte haben zum einen meist andere Maßstäbe, was sie als (sehr) belastend erleben (Nikendei, 2019, S. 303). Zum anderen verfügen sie häufig über eigene individualisierte Coping-Strategien aufgrund der erhöhten Häufigkeit von potentiell traumatisierenden Situation, aber auch durch die Vorbereitung auf derartige Situationen in Aus- und Fortbildung. Betroffenen Bürger haben meist nichts dergleichen. Es ist daher davon auszugehen, dass auf der reinen Wissensebene (Was ist ein hoch belastendes Ereignis und was sind mögliche Reaktionen darauf?) und auf der Ebene der Kenntnisse über individuelle Stressreaktionen Unterschiede zwischen Bürgern und Einsatzkräften bestehen, weshalb Betreuung und Begleitung unterschiedlich gestaltet werden sollten.

Eine weitere Leitlinie legt fest, dass PSNV-Maßnahmen für Einsatzkräfte in Einsatzvorbereitung, Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge unterteilt sind (BBK, S. 23 und 36). Dies wird schematisch in Abb. 1 dargestellt.

Mit dieser Festlegung wird deutlich, dass psychosoziale Prävention für Einsatzkräfte weit über einmalige Veranstaltungen in Form eines Einzel- oder Gruppengesprächs hinausgeht. Hier wird der wissenschaftlichen Erkenntnis Rechnung getragen, dass eine „Einmalnachsorge“ z. B. in Form eines Debriefings kaum eine präventive Wirkung in Bezug auf traumabedingte Folgestörungen hat (z. B. Butollo et al., 2012; s. a. Abschn. 1.5). Wie in Abb. 1 ersichtlich, wird unter Einsatzvorbereitung *primäre Prävention* verstanden. Darunter fallen alle Maßnahmen, die das Belastungsausmaß in zukünftigen Einsätzen senken können. Es geht hier also um gezielte und gute Vorbereitung der Einsatzkräfte (siehe auch Fußnote 3), um Aus- und Fortbildung, um Arbeits- und Organisationsstrukturen u.v.m. Letzten Endes muss PSNV-E Teil des generellen Gesundheitsmanagements sein (BBK, S. 36). Die Einsatzbegleitung fällt unter den Begriff *sekundäre Prävention*. Während des Einsatzes soll eine psychosoziale Begleitung durch Führungskräfte, Peers (speziell geschulte Einsatzkräfte) und psychosoziale Fachkräfte stattfinden. Diese dauert Tage bis (ca. zwei bis drei) Wochen nach Einsatzabschluss und besteht aus methodisch-strukturierten Einzel- und Gruppennachsorgegesprächen. Die längerfristigen Maßnahmen der Einsatznach-



© Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Konsensus-Konferenz 2008 (modifiziert 2010)

Abb. 1 PSNV-Maßnahmen für Einsatzkräfte vor, während und nach belastenden Einsätzen (gemäß BBK, 2012, S. 23)

sorge können als *tertiäre Prävention* bezeichnet werden. Es geht darum, bei besonders belasteten Einsatzkräften Linderung oder Heilung zu erreichen bzw. eine Chronifizierung zu verhindern. Das Ziel ist die Rückkehr in Alltag und Beruf. Hier ist der Übergang zu einem (externen) therapeutischen Setting vorgesehen, denn dies kann nur noch bedingt durch interne psychosoziale Fachkräfte oder ärztliche und psychosoziale Dienste geleistet werden.

Um diese Bereiche wirklich abdecken zu können, muss psychosoziale Prävention in den Einsatzalltag und in die gesamte Organisation integriert werden und zwar über generelle Maßnahmen wie Aufnahme in das Leitbild, Implementierung in bereits bestehende Organisationsstrukturen oder Aus- und Fortbildung. Psychosoziale Prävention im Einsatzalltag wird als grundlegender Bestandteil der Fürsorgepflicht der Arbeitgeber gegenüber den eigenen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften angesehen (BBK, S. 35). Alle sog. „Blaulichtorganisationen“ und somit auch die Polizeien des Bundes und der Länder waren nach Abschluss des Konsensusprozesses im Zugzwang, PSNV-E-Leitlinien und Standards einzuführen bzw. ihre eigenen, bereits existierenden Standards, Vorschriften und Empfehlungen zu überprüfen: Psychosoziale Prävention sollte flächendeckend in den Einsatzorganisationen implementiert werden.

4 Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) – Schwerpunkt Polizei

Um die Ergebnisse und Forderungen des ersten Konsensusprozesses auf die Polizei zu übertragen, wurde vom UA FEK⁵ im Jahr 2015 beschlossen, einen weiteren, polizei-internen Konsensusprozess zu starten. Unter Vorsitz des Landes Hessen wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Das Ergebnis ist ein Konsensuspapier der Polizeien des Bundes und der Länder, welches 2016 verabschiedet wurde und die Standards in der psychosozialen Notfallversorgung polizeilicher Einsatzkräfte vorgibt (im Folgenden kurz „Konsensuspapier“ genannt). Der UA FEK empfiehlt mit Beschluss vom 14.03.2016 den Ländern, diese Standards zu beachten, wobei die Empfehlungen und Vorschläge rechtlich nicht bindend sind. Auch sind sie nicht als klare Handlungsanweisungen formuliert. Es geht vielmehr um Grundsatzüberlegungen und Richtlinien, die bei der Erarbeitung eines umfassenden PSNV-E-Konzeptes für die eigene Landespolizei beachtet werden sollten. Ein zentraler Gedanke war, dass PSNV-E an bestehende Strukturen angebunden wird. Jede Polizei in Deutschland – ob Landes- oder Bundespolizei – hatte schon vor den Konsensusprozessen eigene Strukturen und Maßnahmen der Einsatznachsorge etabliert. Das Rad sollte oder musste nicht komplett neu erfunden

⁵Unterausschuss Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung des AK II (Arbeitskreis Innere Sicherheit).

werden. Ein solches Vorgehen wäre vermutlich auch auf massiven Widerstand der Polizeien gestoßen. Es ging vielmehr um eine Vereinheitlichung sowie eine Integration von PSNV-E in die gesamte Organisation und in den Einsatzalltag und um Qualitätssicherung. Es würde zu weit führen, alle Ergebnisse und Empfehlungen des Konsensuspapiers hier wiederzugeben. Es sollen im Folgenden überblicksartig nur einige wichtige Punkte Erwähnung finden.

Die Standards polizeilicher PSNV-E folgen dem salutogenetischen Ansatz von Antonovsky⁶ (1997). Es geht um eine bestmögliche *Gesundheitsfürsorge* bezüglich belastender Ereignisse und zwar nicht als unverbundene Einzelmaßnahmen (s.o.; dies wurde bereits in den Leitlinien des BBK 2012 gefordert), sondern als *System* innerhalb der ganzen Organisation. In diesem Sinne umfasst auch die polizeiliche PSNV-E den Gedanken der primären, sekundären und tertiären Prävention. Primäre Prävention gemäß dem Konsensuspapier (2016, S. 4) meint „anlassunabhängige Vorbeugung von psychosozialen Belastungen vor Eintritt eines potenziell kritischen Ereignisses“. Dazu zählen u. a. Wissensvermittlung zum Thema Belastungen und Stress sowie Trainingsmaßnahmen (siehe auch Fußnote 3), ein für jedermann bekanntes und leicht zugängliches polizeieigenes PSNV-Angebot oder auch zielgerichtete Personalauswahl. Mit dem letztgenannten Punkt sind sowohl die allgemeine Personalauswahl, v. a. in Bezug auf Führungskräfte, als auch die Selektion von PSNV-E-Kräften gemeint. Sekundäre Prävention beinhaltet die „anlassbezogene Vorbeugung von psychosozialen Belastungen vor deren Eintreten nach für die Beteiligten potentiell kritischen Ereignissen“ (Konsensuspapier 2016, S. 4). In diesem Zusammenhang wird eine Reihe von möglichen Maßnahmen beschrieben, die von Psychischer Erster Hilfe (z. B. Losogga & Gasch, 2000) bis hin zu strukturierten Einzel- und Gruppenmaßnahmen reichen. Hierbei ergeben sich auch bestimmte Funktionen wie z. B. „Psychosoziale Fachkraft“ oder „Peer“ (siehe Konsensuspapier 2016, S. 14), welche wiederum durch primärpräventive Maßnahmen aufgebaut und institutionalisiert werden müssen. Eine psychosoziale Fachkraft ist eine Person, die innerhalb der Polizeiorganisation als kontinuierlicher Ansprechpartner für das gesamte PSNV-E-Angebot fungiert und eine wissenschaftliche Ausbildung im psychologischen, medizinischen oder theologischen Bereich hat. Peers sind speziell geschulte, kollegiale Ansprechpartner, die im Nebenamt als PSNV-E Einsatzkraft agieren (BBK, 2012; Konsensuspapier, 2016). Sie sind (in unserem Fall) dem Berufsfeld Polizei zugehörig. Tertiäre Prävention ist die „Beratung bzw. Unterstützung bei einem vorhandenen psychosozialen Problem, das der/die Betroffene nicht unmittelbar alleine lösen kann“ (Konsensuspapier 2016, S. 3). Risikogruppen und besonders Betroffene sollen früh erkannt und unkompliziert an weiterführende Stellen vermittelt werden können. Damit dies gelingen kann, muss durch die Primärprävention ein Netz-

⁶Gesundheit und nicht Krankheit sowie der Aufbau von Ressourcen und Resilienz stehen im Mittelpunkt.

werk von Anlaufstellen und Ansprechpartnern aufgebaut werden, die wiederum gute Kontakte zu (externen) Beratungsstellen und Therapeuten haben.

Die eben genannten Ausführungen – ebenso der gesamte Inhalt des Konsensuspapiers – sind wenig konkret und folglich nicht direkt in die Praxis umsetzbar. Dies musste oder muss jede Landes- und die Bundespolizei selbst leisten im Abgleich mit den Rahmenbedingungen und Gegebenheiten der jeweiligen Organisation (wie die Umsetzung beispielsweise in Bayern geplant wurde, ist nachzulesen bei Oßwald-Meßner, 2020b). Dennoch gibt es einige Fragestellungen oder Überlegungen, die in den verschiedenen Landespolizeien und möglicherweise auch über Einsatzorganisationen hinweg ähnlich gestellt wurden sowie Hürden oder Problembereiche, die sich bundesländer- und organisationsübergreifend vergleichbar darstellten. Im Folgenden sollen aus der eigenen praktischen Erfahrung der Autor:innen einige derartige Punkte reflektiert werden. Auch diese Erläuterungen können und sollen nicht erschöpfend sein. Selbst wenn alle u. g. Fragestellungen bearbeitet und die damit verbundenen Problemstellungen gelöst würden, entwickelt sich PSNV-E wie auch die gesamte Organisation ständig weiter, wodurch sich wieder neue Anpassungsnotwendigkeiten ergeben.

Die Bereiche, die bei einer Implementierung oder Weiterentwicklung von PSNV-E in die Polizeiorganisation bearbeitet oder bedacht werden müssen, können grob in vier Oberthemen aufgeteilt werden:

- (1) Voraussetzungen für PSNV-E
- (2) Maßnahmen der PSNV-E
- (3) Formales, Zuständigkeiten, Verfahrensabläufe und Organisation der PSNV-E
- (4) Einbindung in die Gesamtorganisation und Anbindung an bereits bestehende Strukturen der Gesundheitsfürsorge

Ad (1) Voraussetzungen für PSNV-E

Es muss innerhalb der Organisation festgelegt werden, wann ein Ereignis eine psychosoziale Notfallversorgung nach sich ziehen sollte. Die zu beantwortende Frage wäre: Wann konkret ist eine Akutbetreuung im Sinne einer Einsatzbegleitung oder -nachsorge nötig? Bei großen Schadens- bzw. Gefahrenlagen oder Katastrophen ist die Notwendigkeit sofort ersichtlich. Jedoch sollte nicht vergessen werden, dass solche herausragenden Ereignisse nicht den Berufsalltag von Polizeibeamten:innen darstellen. Doch genau in diesem Berufsalltag finden sich zahlreiche belastende Ereignisse, bei denen Begleitung und Unterstützung indiziert sind, wie z. B. ein Suizid, ein schwerer Unfall mit einem verletzten oder getöteten Kind, eine besonders entstellte Leiche u. v. m. (Latscha, 2005; Reinhardt & Maerker, 2003; Klemisch et al., 2005a). Eine möglichst vollständige Liste mit Ereignissen, bei welchen eine Betreuung empfohlen wird, macht in diesem Zusammenhang Sinn. Jedoch umfasst eine solche Indikatorenliste nur den Bereich der sekundären Prävention i.S.v. Akutbetreuung. Bei der Polizei gibt es jedoch viele Tätigkeiten, die eine Dauerbelastung darstellen (z. B. dauerhafter Umgang mit

Leichen, Bearbeitung von kinderpornographischem Material usw. z. B. Wößner & Graf, 2016; Klemisch et al., 2005b; Oßwald-Meißner 2020a). PSNV-E im engeren Sinne einer Akutbetreuung scheint hier nicht zu greifen. Versteht man PSNV-E jedoch als Teil eines breit angelegten Konzeptes der Gesundheitsfürsorge, müssen auch diese Belastungsbereiche einbezogen werden. Weiterhin steht im Konsensuspapier (2016), dass Primärprävention anlassunabhängige Vorbeugung von Belastungen ist. Daher sollten auch die bei der Polizei häufigen Dauerbelastungen bei einem PSNV-E-Konzept mitbedacht werden.

Ad (2) Maßnahmen der PSNV-E

Unter dieser Überschrift ist zu bearbeiten, welche konkreten primär-, sekundär und tertiärpräventiven Maßnahmen die Organisation ihren Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung stellen kann und möchte. Hier gibt es eine Fülle von Notwendigkeiten und Möglichkeiten, die von aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, Aus- und Fortbildung über Psychische Erste Hilfe, strukturierten Einzel- und Gruppengesprächen bis hin zu Behandlungsrahmenverträgen mit Kliniken reichen. Alle Einsatzorganisationen können auf ein existierendes Repertoire zurückgreifen und es wurde bereits erwähnt, dass das Rad hier nicht neu erfunden werden muss. Bei der Implementierung von PSNV-E gilt es, die vorhandenen Maßnahmen auf Aktualität zu prüfen, zu strukturieren und im Sinne der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention miteinander zu verzahnen. Bedeutsam ist, nicht bei der Sekundärprävention i.S. eines einmaligen Gruppen- oder Einzelgesprächs stehen zu bleiben. Zahlreiche Studien haben mittlerweile gezeigt, dass ein „Einmaldebriefing“ nahezu wirkungslos ist (z. B. Butollo, Karl & Krüsmann, 2012; s. u. Punkt 5). Gerade die primärpräventiven Maßnahmen sind von herausragender Bedeutung, denn diese legen die Basis dafür, dass Einsatzbegleitung und -nachsorge überhaupt möglich sind und akzeptiert werden. Eine mögliche und wichtige primärpräventive Maßnahme wäre beispielsweise die Etablierung von Routinen bei den Polizist:innen im Umgang mit hoch anfordernden Situationen. Diese Routinen sind zu verstehen als geeignete, ggf. individualisierte praktische oder mentale Handlungsabläufe zum Umgang mit Stressoren. Weinzierl (2017) hat die Relevanz der Primärprävention am Beispiel der Bayerischen Polizei herausgearbeitet, stellte jedoch auch fest, dass die meisten Maßnahmen (noch) unverbunden nebeneinanderstehen und auch (noch) kaum Bezug zu sekundärer oder tertiärer Prävention haben. PSNV-E kann hierfür ein Rahmen sein, sie sollte jedoch unter dem Dachkonzept des betrieblichen Gesundheitsmanagements sinnvoll eingebunden werden. Weiterhin ist unter dem Oberbegriff Maßnahmen auch zu überlegen, ob verpflichtende Meetings, Gespräche und Interventionen zu etablieren sind und welche bzw. wie viele psychosozialen Fachkräfte und Peers benötigt werden. Das BBK (2012, S. 48–49) schlägt Tätigkeits- und Kompetenzprofile für psychosoziale Fachkräfte und Peers vor; dieser Gedanke wird vom Konsensuspapier (2016) aufgegriffen. Unter dem Punkt „Kräfte polizeilicher PSNV-E“ werden diverse Rollen und Funktionen aufgezählt (ebd., S. 14). Dies kann durchaus eine Herausforderung in Zeiten des Personal Mangels und klammer Kassen darstellen. Ein-

satzbegleitung kann jedoch nur funktionieren, wenn die Organisation genug (!) gut (!) ausgebildetes Personal hat, das ggf. auch neu eingestellt und qualifiziert werden muss. Gerade die psychosozialen Fachkräfte, aber bis zu einem gewissen Grad auch die Peers sollten ständige Ansprechpartner für Kolleg:innen sein. Die Verrichtung vieler PSNV-E Tätigkeiten im Nebenamt stellt eine zusätzliche Schwierigkeit dar.

Ad (3) Formales, Zuständigkeiten, Verfahrensabläufe und Organisation der PSNV-E

Die eben genannten Maßnahmen sollten natürlich auch Verbindlichkeit bekommen. Es muss festgelegt werden, ob nach Ereignissen, die unter die Indikatorenliste fallen, ein Peer und/oder eine psychosoziale Fachkraft alarmiert werden muss oder kann. Die Unterscheidung „muss“ vs. „kann“ ist nicht unwesentlich und sollte gut überlegt werden. Auch gilt es zu entscheiden, wer überhaupt PSNV-E-Maßnahmen in welchem Ausmaß anfordern darf. Es sollte nach Ansicht der Autor:innen auch die Möglichkeit geben, dass Betroffene sich eigenständig an PSNV-E Fachkräfte wenden können (in Baden-Württemberg z. B. ist dies möglich, in Bayern zumindest geplant). Weiterhin müssen organisatorische Fragen geklärt werden, z. B. wo die PSNV-E in der AAO und in der BAO angegliedert ist. Hier ist unbedingt auf die Trennung von PSNV-B und PSNV-E zu achten. Das heißt im Konkreten: Belastete Einsatzkräfte sollten nicht von PSNV-B-Kräften betreut werden (siehe auch Nikendei, 2017); PSNV-E-Kräfte wiederum sollten nicht Opfer, Angehörige, Zeugen usw. betreuen (s. o. Punkt. 3). In der Praxis sieht das häufig anders aus, was aber nicht empfehlenswert ist (z. B. Blank-Gorki et al. 2019). Auch muss konkret festgelegt werden, wie viele psychosoziale Fachkräfte und speziell geschulte Einsatzkräfte i.S.v. Peers sich eine Organisation leisten kann und will, wie sie ausgewählt werden und welche Qualifikationen sie haben sollen. Im Sinne eines Qualitätsmanagements ist es bedeutsam, einen einheitlichen Standard festzulegen, nach dem die psychosozialen Fachkräfte und Peers aus- und fortgebildet werden sollen; in Deutschland am weitesten verbreitet ist SbE (Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen⁷), was wiederum auf dem Critical Incident Stress Management (CISM) von Mitchell (Mitchel & Everly, 1994) aufbaut. Gerade die Vereinheitlichung und Festlegung von Qualitätsstandards waren ein wichtiges Ziel der Konsensusprozesse. Nur so können Einsatzkräfte über Organisationen und Bundesländer hinweg schnell und reibungslos zusammenarbeiten. Letzten Endes sollten auch Formalia geklärt werden wie Rufbereitschaft und Dienstzeit sowie die Frage nach der Verschwiegenheit der Peers (Drehsen, 2015).

⁷ Siehe <https://sbe-ev.de/index.php/de/>

Ad (4) Einbindung in die Gesamtorganisation und Anbindung an bereits bestehende Strukturen der Gesundheitsfürsorge

Der letzte hier anzusprechende Punkt umfasst die Empfehlung der allgemeinen Standards der psychosozialen Notfallversorgung (BBK, 2012) sowie die des Konsensuspapiers (2016), dass PSVN-E keine Einzelmaßnahme ist und in ein umfassendes Gesundheitsmanagement in der Organisation eingebaut werden muss. Dies ist der wohl schwierigste und herausforderndste Punkt. Je nach Größe und Aufstellung der Polizeiorganisation müssen hierfür sehr viele Akteure zusammengebracht werden, die dann noch an einem Strang ziehen sollten. Es geht um einen Gesamtentwurf, der über psychosoziale Notfallversorgung hinausgeht und alle einbezieht, die von Gesundheitsfürsorge in der Organisation Polizei tangiert sind. Darunter fallen u. a. der polizeiärztliche Dienst, psychologische oder psychosoziale Betreuungsdienste, Polizeiseelsorger, Arbeitsschutz, betriebliches Gesundheitsmanagement, Suchtberatung, Gleichstellungsbeauftragte, Mobbing- und Antidiskriminierungsstellen u.v.m. Gerade an diesem Punkt wird klar, dass mit der Einführung der PSNV-E der Prozess nicht beendet ist, denn unter all diesen Akteuren und Arbeitsbereichen eine reibungslose und zielführende Verzahnung zu erreichen, ist vermutlich eine Mammutaufgabe. PNSV-E sollte und kann aber auch schon vor der kompletten Verwirklichung dieser Mammutaufgabe wirksam ein- und umgesetzt werden.

5 Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Einsatznachsorge

Zum Abschluss sollen wissenschaftliche Arbeiten vorgestellt werden, die sich mit dem Thema Einsatznachsorge beschäftigen. Hierzu gibt es mittlerweile zahlreiche Studien, wobei der Schwerpunkt der meisten Untersuchungen auf der Wirksamkeit der Sekundären Prävention, v. a. des sog. Debriefing liegt. Wie bereits oben erwähnt, ist Debriefing v. a. mit dem Namen Mitchell (1983) verbunden, der das sog. Critical Incident Stress Debriefing (CISD) entwickelte. CISD ist zwar Teil des Critical Incident Stress Managements (CISM; Mitchell & Everly, 1995), eines größer angelegten Präventionsprogramms, wird jedoch häufig unverbunden als eigenständiges Verfahren eingesetzt. Ein Debriefing gemäß CISM hat einen standardisierten Ablauf mit festgelegten Rollen (für Beschreibung des Ablaufs siehe z. B. Krüsmann et al., 2007 oder Clemens & Lüdke, 2000). Das CISM Debriefing ist durchaus umstritten; ein Überblick über verschiedene Pro- und Contraargumente ist z. B. bei Karutz (2008) nachzulesen. Es gibt mittlerweile eine große Anzahl an Studien und Metaanalysen (z. B. Clemens & Lüdke, 2000; Rose et al., 2002; van Emmerik et al., 2002; Mitte et al., 2005; Addis & Stephens, 2008; Karutz, 2008). Dennoch können keine eindeutigen Aussagen über die Wirksamkeit eines (einmaligen) Debriefings gemacht werden, denn die Ergebnisse der Studien reichen von positiven Effekten, i.S. einer Verringerung von posttraumatischen Stresssymptomen (z. B. Bohl, 1995) über keine Auswirkungen (z. B. Mitte et al., 2005) bis hin

zu negative Effekten, d. h. die Symptome in Bezug auf PTBS waren bei debrieften Teilnehmern sogar höher (z. B. Addis & Stephens, 2008). Jedoch muss angeführt werden, dass die Qualität der Studien oft nicht überzeugend ist. So gibt es nur wenige Untersuchungen mit randomisierten Vergleichsgruppen bzw. die miteinander verglichenen Gruppen sind eigentlich gar nicht vergleichbar. Auch wurden kaum Messungen der Symptomstärke vor der Intervention vorgenommen und häufig ist nicht klar, welche Qualität das Debriefing hatte oder wann es nach dem kritischen Ereignis durchgeführt wurde. In vielen Fällen wird die Wirksamkeit von Einzel- und Gruppendebriefings an Einsatzkräften und zivilen Personen gemeinsam untersucht. „Die Ergebnisse der Studien lassen sich also nur bedingt vergleichen“ (Krüsmann et al., 2008, S. 331). Eine Ausnahme in Bezug auf die Studienqualität stellen die großangelegten Langzeitstudien an der LMU München dar, welche hauptsächlich die Prävention im Bereich der Feuerwehr, aber auch bei THW und Rettungsdienst untersuchten (siehe Butollo & Krüsmann, 2008; Butollo, Karl & Krüsmann, 2012). Ein Teil dieser Studien wurde, wie oben erwähnt, vom BBK in Auftrag gegeben, um eine wissenschaftlich fundierte Basis für PSNV-E zu schaffen. Zusammenfassend wurde bei diesen Untersuchungen festgestellt, dass Debriefing als einmaliges Angebot weder einen positiven noch einen negativen Einfluss auf die Entwicklung einer PTBS hat. Die Forschungsgruppe um Butollo kommt daher zu dem Schluss, dass von der Durchführung von Gruppennachsorge zwar nicht grundsätzlich abgeraten werden muss, dass aber ein einmaliges Angebot keinesfalls ausreicht. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass bereits die Teilnahme an den Untersuchungen unabhängig von der durchgeführten Maßnahme (sogar bei der Kontrollgruppe) zu einer signifikanten Verbesserung der traumarelevanten Symptomatik führte. Das Bewusstsein um und der Austausch über die Thematik scheinen hierbei von großer Bedeutung zu sein (Butollo et al., 2012, S. 477–478). Weiterhin zeigen ganze Programme durchaus positive Effekte (z. B. Tehrani, 1995 oder Deahl et al., 2001). Auch Juen, Siller und Gstrein (2011) kommen in ihrem Überblicksartikel zu dem Ergebnis, dass einmalige Interventionen wie Debriefing oder Psychoedukation zu kurz greifen. Sie empfehlen daher, dass psychosoziale Akutinterventionen auf mehreren Stufen stattfinden sollten – von Psychischer Erster Hilfe über spezialisierte Unterstützungsprogramme bis hin zu Psychotherapie (siehe Juen et al., 2011, S. 15). Clemens und Lüdke (2000) betonen, dass Debriefing zielgruppenorientierter gestaltet werden muss. Gerade Risikogruppen (z. B. Polytraumatisierte) könnte ein zu frühes Gruppendebriefing schaden. Daher sollten durch ein anwendungspraktisches Screening Risikofaktoren ermittelt und die Einsatznachsorge dementsprechend angepasst werden. All diese Ergebnisse und Argumente sprechen für eine unbedingte Einbettung der Sekundären Prävention in ein Gesamtsystem der Einsatznachsorge. Dem tragen – wie oben dargestellt – auch die Konsensusprozesse des BBK und der polizeilichen Bund-Länder-Arbeitsgruppe Rechnung: Es wird empfohlen, PSNV-E-Maßnahmen im Sinne eines ganzheitlichen Organisationsverständnisses zu implementieren (Konsensuspapier, 2016 S. 3). PSNV-E ist mehr als ein (vermutlich wenig wirksames) „Einmaldebriefing“ nach einem belastenden Einsatz: Es ist als System innerhalb der Organisation zu verstehen und

sollte strukturierte Programme umfassen, die Prävention, Vorbereitung und Nachsorge als selbstverständlichen Bestandteil des Arbeitsalltags betrachten (Konsensuspapier, 2016 S. 4 & S. 7).

Der primären Prävention kommt in diesem System besondere Bedeutung zu (Krüsmann et al. 2007 2008). Primärpräventive Maßnahmen reichen vom Bereich der Aus- und Fortbildung über organisationale Konzepte (z. B. das betriebliche oder behördliche Gesundheitsmanagement) bis hin zu Führungskräfte trainings. In ihrer Gesamtheit ist es daher kaum möglich, die Wirkung der Primärprävention zu untersuchen. Einige Studien untersuchten jedoch Teilaspekte mit durchaus ermutigenden Resultaten z. B. in Bezug auf Stressverarbeitung (Throne et al., 2000 oder Beaton et al., 2001). Welche Maßnahmen der Primären Prävention in einer deutschen Polizeibehörde vor der Einführung eines PSNV-E-Konzeptes existierten, wurde von Weinzierl (2017) untersucht. Er beleuchtete hierzu in einer Landespolizei Aus- und Fortbildungskonzepte, mit Prävention betraute Dienststellen und Arbeitsbereiche ebenso wie organisationale Konzepte (z. B. das Behördliche Gesundheitsmanagement oder den Arbeitsschutz) oder Maßnahmen der einzelnen Präsidien (die sog. Betreuungskonzepte). Weiterhin führte er Interviews mit ausgewählten Expert:innen innerhalb und außerhalb der Polizei. Er kommt zu dem bereits mehrfach erwähnten Schluss, dass PSNV-E nur funktionieren kann, wenn sie systematisch in die Organisation eingebettet ist. Der primären Prävention kommt hier eine Schlüsselfunktion zu, denn so werden auf allen Ebenen die Voraussetzungen geschaffen, dass nach einem Notfall die richtigen Entscheidungen getroffen und die relevanten Personen informiert und einbezogen werden können. Weiterhin stellte Weinzierl (2017) fest, dass es schon eine Fülle an primärpräventiven Maßnahmen gab, die direkt oder indirekt dem Bereich PSNV-E zuzuordnen waren. Jedoch fehlte innerhalb dieser Landespolizei bislang das Rahmenkonzept oder die „Klammer“, die die Einzelbemühungen bündelt und strukturiert; ein *System* der Verhaltens- und Verhältnisprävention steht also noch aus.

Die bisherigen Ausführungen beziehen sich auf Teilaspekte der primären und sekundären Prävention der Einsatznachsorge unabhängig von PSNV-E Konzepten. Wie sieht es jedoch mit Forschung direkt zum Thema PSNV aus? In den Standards des BBK (2012) wird gefordert, dass alle PSNV-Einsätze „[...] bei komplexen Gefahren- und Schadenslagen wissenschaftlich zu evaluieren“ sind (S. 31). Das polizeiliche Konsensuspapier schließt sich dem an: „Eine wissenschaftlich basierte, ggf. universitär begleitete Evaluation der Strukturen und Angebote der polizeilichen PSNV-E ist anzustreben“ (S. 17). In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass eine belastbare Evaluation der *Effektivität* von großen PSNV-Einsätzen nach Schadens- oder Gefahrenlagen schwierig, wenn nicht unmöglich ist. Zum einen können ethisch-moralische Bedenken angeführt werden, denn die Notfallversorgung sollte immer vor wissenschaftlichen Interessen stehen. Somit wird eine randomisierte Zuweisung auf Gruppen, die eine Begleitung erhalten oder nicht, kaum möglich. Zum anderen ist eine Vorher-Nachher-Messung zumindest bei zivilen Opfern nicht realisierbar. Bei Einsatzkräften wäre dies zumindest prinzipiell möglich, wenn anlassunabhängig regelmäßig Belastungsdaten erhoben

würden. Des Weiteren sind große Schadens- oder Gefahrenlagen derart komplex und enthalten so viele Störvariablen, dass auf eine eindeutige Wirksamkeit oder Nichtwirksamkeit der unmittelbaren psychologischen Notfallversorgung kaum geschlossen werden kann. Daher wurde bei der großangelegten Evaluation einer Gefahrenlage, dem Amoklauf von Winnenden/Wendlingen, auf Aussagen zur Effektivität der PSNV verzichtet. In dem mehrere Jahre andauernden Projekt untersuchten Blank-Gorki, Karutz und Helmerichs (2019) vielmehr die Strukturen der PSNV in der Akutphase und im Übergang zu mittel- und langfristiger Nachsorge. Eine Stichprobe von allen am Einsatz beteiligten PSNV-Kräfte wurde mittels ausführlicher Interviews befragt. Der Schwerpunkt lag auf der PSNV-B, es ergaben sich aber auch für die polizeiliche PSNV-E interessante Ergebnisse. Im Bericht der Polizei Baden-Württemberg (siehe Blank-Gorki et al. 2019, Anhang C, S. 161–190) wurde u. a. klar, wie bedeutsam die Rolle der Führungskräfte bei PSNV-Einsätzen ist. Der Umgang mancher polizeilicher Führungskräfte mit den eingesetzten Polizeibeamt:innen wurde stark kritisiert⁸. Wertschätzung durch die Organisation und Führungskräfte ist von großer Bedeutung für die eingesetzten Kräfte. Bei der Nachsorge (z. B. bei therapeutischen Angeboten) wurde deutlich, dass auch hier zielgruppenspezifische Angebote angestrebt werden sollten. Auch kam es bei dem Einsatz zu einer Vermischung von PSNV-B und E, was im Nachhinein als ungünstig erlebt wurde. Es wurden direkte praktische Empfehlungen aus der Evaluation abgeleitet (siehe ebd. 188–190; exemplarisch werden einige dieser Empfehlungen im Abschluss dieses Kapitels unter Ableitungen angeführt; s. u.).

Fazit und Ausblick

In den letzten Jahren hat sich in Bezug auf die psychosoziale Notfallversorgung in Deutschland vieles getan. Durch die Leitlinien und Qualitätsstandards des BBK (2012) wurde ein Meilenstein gesetzt in Bezug auf Qualität und Vereinheitlichung. Erfreulicherweise wurde dieses Ansinnen durch die Polizeien des Bundes und der Länder aufgegriffen und in polizeispezifischere Standards weiterentwickelt (Konsensuspapier, 2016). Jetzt geht es darum, die psychosoziale Notfallversorgung für Bürger:innen und Einsatzkräfte flächendeckend zu implementieren, mit Leben zu füllen und sinnvoll weiterzuentwickeln. Im Bereich der PSNV-E ist v. a. bezüglich primärer Prävention noch einiges zu leisten, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in der Akutbetreuung sowie in der langfristigen Nachsorge alles reibungslos ineinandergreift, dass sich weniger belastete Kollegen schnell und vollständig erholen können und die stärker Belasteten eine passgenaue längerfristige Begleitung oder Therapie erhalten. Hierfür ist mehr Vernetzung nötig – zum

⁸Tatsächlich wurde wohl von Einsatzkräften, die in Winnenden um die Mittagszeit vom Täter beschossen wurden, verlangt, dass diese zur Nachtschicht regulär zum Dienst erscheinen sollten (Blank-Gorki et al. 2019, S. 184).

einen innerhalb der einzelnen Polizeibehörden, zum anderen aber auch länder- und organisationsübergreifend. Der Konsensusprozess des BBK ist ein Musterbeispiel, wie gut Letzteres funktionieren kann. Insgesamt braucht die polizeiliche PSNV-E mehr Dokumentation und v. a. mehr wissenschaftliche Evaluation. Psychosoziale Notfallversorgung ist aus der (wissenschaftlichen) Erkenntnis entstanden, dass Einsatzkräfte zur Prävention einsatzbedingter Traumasymptome eine zielgerichtete und ineinandergreifende, professionelle Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention benötigen. Dies kann nur durch wissenschaftliche Begleitung der Praxis und praktische Ableitungen aus der Wissenschaft gelingen. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) Für die Polizei

Da in diesem Beitrag Praxis reflektiert wird, finden sich über den gesamten Text hinweg immer wieder Hinweise und Ableitungen. Vor allem der gesamte Abschn. 4., in dem die Bereiche vorgestellt werden, welche für die Implementierung und Weiterentwicklung von PSNV-E in die Polizeiorganisation bedeutsam sind, ist auch als Handlungsempfehlung zu verstehen. Daher seien hier nur noch wenige ergänzende Punkte genannt wie die, welche in der oben bereits erwähnten Studie von Blank-Gorki et al. (2019) herausgearbeitet wurden:

- Strukturen der PSNV müssen so geschaffen werden, dass sie den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden und nicht denen einer Organisation.
- Polizeibeamte:innen sollten generell umfangreiche Schulungen im Hinblick auf den Umgang mit Betroffenen und deren Angehörigen erhalten.
- Einsatznachsorge sollte für jede Einsatzkraft verpflichtend sein und dabei sollten Kriminaltechniker:innen stärkere Aufmerksamkeit erhalten.
- Führungskräfte sollten im Umgang mit belasteten Einsatzkräften besser ausgebildet werden.

Weiterhin ist – wie im Fazit bereits erwähnt – mehr Vernetzung nötig. Zur Förderung dieser und für verstärkte Zusammenarbeit sind länder- und bundesweite PSNV-Fachtagungen von großer Bedeutung.

b) Für die Wissenschaft:

Zur Etablierung von PSNV-E hat die Wissenschaft bereits große Beiträge geleistet. Nun geht es um begleitende Forschung, welche Maßnahmen für wen am sinnvollsten und geeignetsten sind und wer von was am meisten profitiert. Wichtig ist hierbei, dass Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention gleichermaßen beforscht werden.

Literatur

- Addis, N., & Stephens, Ch. (2008). An Evaluation of a Police Debriefing Programme: Outcomes for Police Officers Five Years after a Police Shooting. *International Journal of Police Science & Management*, 10, 361–373.
- Agabi, C. E., & Wilson, J. P. (2005). Trauma, PTSD, and resilience. *Trauma, Violence, and Abuse*, 6, 195–216.
- Antonovsky, A. (1997). *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Deutsche Ausgabe von Alexa Franke*. Dgvt-Verlag.
- Beaton, R., Johnson, L. C., Infield, S., Ollis, T., & Bond, G. (2001). Outcomes of a leadership intervention for a metropolitan fire department. *Psychological Reports*, 88, 1049–1066. <https://doi.org/10.2466/pr0.2001.88.3c.1049>.
- Becker-Nehring, K., Witschen, I., & Bengel, J. (2012). Schutz- und Risikofaktoren für Traumafolgestörungen: Ein systematischer Review. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 41, 148–165.
- Bohl, N. (1995). The effectiveness of brief psychological interventions in police officers after critical incidents. In J. Reese, J. Horn, & C. Dunning (Hrsg.), *Critical Incidents in Policing Revised* (S. 31–38). Dept. Justice.
- Beerlage, I, Arndt, D., Hering, T., & Springer, S. (2009). *Organisationsprofile, Gesundheit und Engagement im Einsatzwesen. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Laufzeit 04/06–09/09. Endbericht 2009*. Unveröffentlichter Abschlussbericht.
- Beerlage, I., Hering, T., & Nörenberg, L. (2006). Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung. In Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.), *Zivilschutz-Forschung* (Neue Folge Bd. 57). BBK.
- Berger, W., Coutinho, E. S. F., Figueria, Il, MarQues-Portella, C., Luzm M. P., Neylan, T. C., Marmar, C. R., Mendlowicz, M. V. (2012). Rescuers at risk: a systematic review and meta-regression analysis of the worldwide current prevalence and correlates of PTSD in rescue workers. *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology*, 47, 1001–1011.
- Blank-Gorki, V. Karutz, H., & Helmerichs, J. (2019) *Evaluation PSNV-Einsatz Amoklauf Winnenden/Wendlingen*. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.
- Brauchle, G. (2006). Ereignis- und reaktionsbezogene Prädiktoren der akuten und post-traumatischen Belastungsstörung bei Einsatzkräften. *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*, 52, 52–62.
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe Psychosoziale Notfallversorgung polizeilicher Einsatzkräfte. (2016). *Standards in der psychosozialen Notfallversorgung polizeilicher Einsatzkräfte. Konsensuspapier der Polizeien des Bundes und der Länder*. Unveröffentlichter Abschlussbericht.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). (2012). *Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II*. Aus: Praxis im Bevölkerungsschutz (Band 7). Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PiB/PiB-07-psnv-qualitaet-stand-leitlinien-teil-1-2.pdf?__blob=publicationFile&v=6. Zugegriffen: 28. Febr. 2022.
- Butollo, W., & Krüsmann, M. (Hrsg.). (2008). *Prävention im Einsatzwesen.: Abschlussbericht für das Forschungsprojekt Untersuchung des langfristigen Adaptionsprozesses nach unterschiedlichen Nachsorgemaßnahmen im Kontext von Katastrophen und extrem belastenden Einsätzen*. <https://www.einsatzkraft.de/Langzeitstudie.pdf>. Zugegriffen: 19. Febr. 2022.
- Butollo, W., Karl, R., & Krüsmann, M. (2012), *Sekundäre Prävention einsatzbedingter Belastungsreaktionen und -störungen*. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

- Clemens, K., & Lüdke, Ch. (2000). Debriefing – werden die Opfer geschädigt? *Psychotraumatologie, 1*. <https://doi.org/10.1055/s-2000-8056>. Zugegriffen: 22. Febr. 2022 [Beitrag 5 (keine Seitenangabe) (Online)].
- Deahl, M. P., Srinivasan, M., Jones, N., Neblett, C., & Jolly, A. (2001). Commentary: evaluating psychological debriefing: Are we measuring the right outcomes? *Journal of Traumatic Stress, 14*, 527–529.
- Drehlen, M. (2015). Zum Zeugnisverweigerungsrecht von Helfern in Kriseninterventions- und Einsatznachorgeteams vor Gericht. *Zeitschrift Medizinrecht, 33*, 96–101. <https://doi.org/10.1007/s00350-015-3908-3>.
- Ellrich, K., & Baier, D. (2014). Posttraumatische Belastungsreaktionen bei Polizeibeamten nach gewaltübergreifen. Eine Untersuchung zu polizeispezifischen Einflussfaktoren. In K. Ellrich, & D. Baier (Hrsg.), *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Mixed-Method-Studie*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hobfoll, S. T., Watson, P., Bell, C. C., Bryant, R. A., et al. (2007). Five essential elements of immediate and mid-term mass trauma intervention: Empirical evidence. *Psychiatry, 70*, 283–315.
- Jacobi, F., Höfler, M., Strehle, J., Mack, S., Gerschler, A., Scholl, L., et al. (2014). Psychische Störungen in der Allgemeinbevölkerung: Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland und ihr Zusatzmodul Psychische Gesundheit (DEGS1-MH). *Der Nervenarzt, 85*, 77–87. <https://doi.org/10.1007/s00115-013-3961-y>.
- Juen, B., Siller, H., & Gstrein, S. (2011). Psychosoziale Akutinterventionen und deren Wirksamkeit. *Journal für Psychologie, 19*, 1–28.
- Karutz, H. (2008). Einsatznachsorge durch strukturierte Gruppengespräche: Debriefing - Pro und Contra. *Rettungsdienst, 31*, 352–360.
- Klemisch, D., Kepplinger, J., & Muthny, F. A. (2005a). Belastungen, Belastungsbewältigung und psychische Störungen von Polizeibeamten – eine Literaturanalyse. *Polizei & Wissenschaft, 2*, 10–20.
- Klemisch, D., Kepplinger, J., & Muthny, F. A. (2005b). Stressfaktoren und Positiva im Polizeiberuf – Selbsteinschätzungen durch Polizeibeamte. *Polizei & Wissenschaft, 1*, 27–42.
- Krüsmann, M., Karl, R., Hagl, M., & Butollo, W. (2007). Prävention im Einsatzwesen – zum Stellenwert von Schulungen, Nachsorge und Psychotherapie. *Psychotherapie, 12*, 326–335.
- Krüsmann, M., & Seifert, L. (2008). Posttraumatische Belastung und Bewältigung im Einsatzwesen. In W. Butollo, & M. Krüsmann (Hrsg.), *Prävention im Einsatzwesen.: Abschlussbericht für das Forschungsprojekt Untersuchung des langfristigen Adaptionsprozesses nach unterschiedlichen Nachsorgemaßnahmen im Kontext von Katastrophen und extrem belastenden Einsätzen [Online]*. <https://www.einsatzkraft.de/Langzeitstudie.pdf>. Zugegriffen: 19. Febr. 2022.
- Latscha, K. (2005). *Belastungen von Polizeivollzugsbeamten. Empirische Untersuchung zur Posttraumatischen Belastungsstörung bei bayerischen Polizeivollzugsbeamten/-innen*. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der LMU München. https://edoc.ub.uni-muenchen.de/3250/1/Latscha_Knut.pdf. Zugegriffen: 28. Febr. 2022.
- Losogga, F., & Gasch, B. (2000). *Psychische Erste Hilfe* (2. Aufl.). Stumpf & Kossendey.
- Maercker, A. (Hrsg.), (2009). *Therapie der posttraumatischen Belastungsstörung* (3. Aufl.). Springer.
- Meichenbaum, D. (2003). *Intervention bei Stress. Anwendung und Wirkung eines Stressimpfungs-trainings*. Huber.
- Michell, J. (1983). When disaster strikes...the critical incident stress debriefing procedue. *Journal of Emergency Medical Service, 8*, 36–39.
- Michtell, J. T., & Everly, G. S. J. (1995). The critical incident stress debriefing (CISD) and the prevention of work-related traumatic stress among high risk occupational groups. In G. S. J. Everly & M. Lating (Hrsg.), *Psychotraumatology: Key papers and core concepts in post-traumatic stress* (S. 267–280). Planum Press.

- Mitte, K., Steil, R., & Nachtigall, C. (2005). Eine Meta-Analyse unter Einsatz des Random Effects-Modells zur Effektivität kurzfristiger psychologischer Interventionen nach akuter Traumatisierung. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 34, 1–9.
- Nikendei, A. (2017). *Psychosoziale Notfallversorgung (PNSV) Praxishandbuch Krisenintervention* (2. vollständig überarbeitete und ergänzte Aufl.). Stumpf & Kossendey.
- Obwald-Meßner, S. (2020a). Belastende Situationen bei Polizeibeamten. *Häufigkeit und Umgang. Polizei & Wissenschaft*, 3, 35–45.
- Obwald-Meßner, S. (2020b). Psychosoziale Notfallversorgung bei der Bayerischen Polizei. In C. Lorei, & B. Körber (Hrsg.), *Psychologie im Polizeieinsatz. Festschrift für Peter Schmalzl* (S. 65–73). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Obwald-Meßner, S., & Seitz, A. (2020). Posttraumatische Belastungsstörung als Folge extrem belastender Einsätze - eine großangelegte Studie bei zwei Präsidien der Bayerischen Polizei. In W. Nettelstroth (Hrsg.), *Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis der Polizeipsychologie* (S. 49–58). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Reinhard, F., & Maercker, A. (2003). Sekundäre Traumatisierung, Posttraumatische Belastungsstörung, Burnout und Soziale Unterstützung bei medizinischem Rettungspersonal. *Zeitschrift für Medizinische Psychologie*, 12, 1–8.
- Rose, S., Bisson, J., Churchill, R., & Wessely, S. (2002). Psychological debriefing for preventing post traumatic stress disorder (PTSD). *Cochrane Database of Systematic Reviews*, 2, 1465–1858. <https://doi.org/10.1002/14651858.CD000560>.
- Schneider, D., & Latscha, K. (2010). Polizeikultur als Schutzfaktor bei traumatischen Belastungen. *Polizei & Wissenschaft*, 4, 30–43.
- Schönfeld, S., Boos, A., & Müller, J. (2011). Posttraumatische Belastungsstörung. In H.-U. Wittchen, & J. Hoyer (Hrsg.), *Klinische Psychologie und Psychotherapie* (S. 985–1004). Springer.
- Schütte, N., Bär, O., Weiss, U., & Heuft, G. (2010). Stabilität posttraumatischer Intrusionen bei Polizeibeamten. *Psychotherapeut*, 3, 233–240.
- Teegen, F. (2001). Prävalenz von Traumaexposition und Posttraumatischer Belastungsstörung bei gefährdeten Berufsgruppen. In A. Maercker & U. Ehler (Hrsg.), *Psychotraumatologie* (Bd. 20, S. 169–200). Hogrefe.
- Tehrani, N. (1995). An integrated response to trauma in three post office businesses. *Work & Stress*, 9, 380–393.
- Throne, L. C., Bartholomew, J. B., Craig, J., & Farrar, R. P. (2000). Stress reactivity in fire fighters: An exercise intervention. *International Journal of Stress Management*, 7, 235–246.
- Tuschen-Caffier, B. (2012). Bewältigung in Notfällen: Von der Grundlagenforschung bis zur Therapie. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 41, 145–147. <https://doi.org/10.1026/1616-3443/a000169>.
- Van Emmerik, A. A. P., Kamphuis, J. H., Hulsbosch, A. M., & Emmelkamp, P. M. G. (2002). Single session debriefing after psychological trauma: A meta-analysis. *Lancet*, 360, 766–771.
- Weinzierl, M. (2017). *Psychosoziale Notfallversorgung polizeilicher Einsatzkräfte (PNSV-E) Aspekte der Primärprävention bei der Bayerischen Polizei*. Unveröffentlichte Masterarbeit an der Deutschen Hochschule der Polizei.
- Wößner, G., & Graf, J. (2016). Stress und Ermittlungsstrategien im Polizeiberuf im Zusammenhang mit der Ermittlungstätigkeit bei Kinderpornographie. Eine qualitative Untersuchung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99, 363–378.
- Zehentender, P. (2017). Geleitwort. In A. Nikendei (Hrsg.), *Psychosoziale Notfallversorgung (PNSV). Praxishandbuch Krisenintervention* (2. Vollständig überarbeitete und ergänzte Aufl., S. 6–7). Stumpf & Kossendey.



Proaktive Nachfrage: Zeitnahe Kontaktaufnahme durch den polizeipsychologischen Dienst mit Einsatzkräften nach potentiell belastenden Ereignissen

Katharina Gäumann

Inhaltsverzeichnis

1	Vorgehen und Zielsetzung bei der Proaktiven Nachfrage bei der Kantonspolizei Bern.	602
2	Theoretischer Hintergrund der Proaktiven Nachfrage	605
3	Auswahl der belastenden Faktoren und Ereignisse.	606
4	Forschungsergebnisse zur Wirkung sekundärpräventiver Maßnahmen	608
5	Evaluationen der Proaktiven Nachfrage bei der Kantonspolizei Bern	610
6	Herausforderungen rund um die Proaktive Nachfrage	611
7	Weiterführende Überlegungen und Handlungsfelder für die Zukunft	613
	Literatur.	616

Zusammenfassung

Der Psychologische Dienst der Kantonspolizei Bern (Schweiz) führt seit 2014 die Proaktive Nachfrage (PAN) durch. Dabei wird täglich durch eine Person des Psychologischen Dienstes das Einsatzjournal (Verzeichnis aller geleisteten Einsätze) gescannt und die Ereignisse nach dem Ausmaß ihrer Belastung eingeschätzt. Wird ein Ereignis als besonders belastend taxiert, wird mit den betroffenen Einsatzkräften Kontakt aufgenommen. Im Kontakt steht der salutogenetische Grundgedanke im Vordergrund und es wird das Befinden der Mitarbeitenden erfragt, Informationen

Reviewys: Thimna Klatt, Lennart May

K. Gäumann (✉)
Kantonspolizei Bern, Bern, Schweiz
E-Mail: pgmk@police.be.ch

bezüglich Stressreaktionen gegeben sowie die weitere Unterstützung eruiert und gegebenenfalls initiiert. In diesem Beitrag werden Forschungsergebnisse der Wirkung sekundärpräventiver Interventionen diskutiert. Trotz der eher dünnen Forschungslage sprechen die Ergebnisse für eine Weiterführung der PAN. Dies wird gestützt durch die größtenteils positiven Rückmeldungen der betroffenen Mitarbeitenden in zwei internen Evaluationen. Herausforderungen im Vorgehen der PAN sind die Problematik der Einschätzung der Belastung der Einsatzkräfte lediglich aufgrund von Einträgen im Einsatzjournal, die tatsächlich wahrgenommene individuelle Belastung, sowie die in verschiedenen Studien festgestellte Skepsis von Polizistinnen und Polizisten, (Im vorliegenden Text wird mittels Beidnennung gegendert.) Hilfe in Anspruch zu nehmen. Als weiterführende Überlegungen werden die Weiterbildung und der verstärkte Einbezug von Vorgesetzten bei der Betreuung der Mitarbeitenden, die Schulung von Einsatzkräften, die Kontaktaufnahme ohne Indikatoren und die mögliche Einbindung von Angehörigen diskutiert.

1 Vorgehen und Zielsetzung bei der Proaktiven Nachfrage bei der Kantonspolizei Bern

Rettungskräfte weisen eine erhöhte Prävalenz von Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) und Verdacht auf PTBS auf, was zu erheblichen psychologischen Belastungen und Suizidgedanken führen kann (Soravia et al., 2021). Die Entwicklung posttraumatischer Stresssymptome nach der Exposition mit traumatischen Ereignissen bringt neben funktionellen Beeinträchtigungen, Ängsten und persönlichem Leiden auch wirtschaftliche Folgen mit sich, unter anderem durch Fehlzeiten am Arbeitsplatz. Aus diesen Gründen ist es wesentlich, der Prävention von posttraumatischem Stress für Polizistinnen und Polizisten¹ eine Schlüsselrolle beizumessen. Gemäß Gerngross (2015) ist es bedeutsam, dass nach dem Erleben eines potentiell traumatisierenden Ereignisses korrektive Faktoren vorhanden sind, wie die Reaktionen des sozialen Umfeldes oder kompetente Unterstützungsangebote.

Die Kantonspolizei Bern (Schweiz) beschäftigt rund 2700 Mitarbeitende, wovon ungefähr ein Drittel im uniformierten Polizeidienst (Bereitschafts-, Sicherheits-, Verkehrs- und Gerichtspolizei sowie Ordnungsdienst) beschäftigt ist. Die Aufgaben des Psychologischen Dienstes bestehen hauptsächlich aus Beratung und Coaching für Mitarbeitende, Aus- und Weiterbildung in psychologischen Themen, Mithilfe bei der Personalauswahl sowie notfallpsychologische Betreuung der Einsatzkräfte. Er beschäftigt wissenschaftliche Mitarbeitende mit einem Masterabschluss in Psychologie und Peers, also Polizistinnen und Polizisten mit interner polizeipsychologischer Zusatzausbildung. Diese innerbetriebliche Fortbildung dauert berufsbegleitend zwei

¹ Im vorliegenden Text wird mittels Beidnennung gegendert.

Jahre, behandelt Grundlagen der Polizei- und Notfallpsychologie und befähigt die Peers zur Mitarbeit bei der Personalauswahl, Ausbildung und Betreuung nach belastenden Einsätzen. Die Peers haben mehrere Jahre Polizeidienst Erfahrung und sind durch sporadische Außeneinsätze hervorragend mit den Frontkräften vernetzt. Die Psychologinnen des Dienstes (aktuell ausschließlich Frauen) haben durch die Rekrutierungs- und Ausbildungstätigkeit sowie wiederholte Mitfahrten auf Streifendiensten vertiefte Kenntnisse über den Arbeitsalltag, die damit einhergehenden Probleme und die mannigfaltigen Belastungen der Einsatzkräfte. Insgesamt ist dementsprechend die Vernetzung zwischen den Polizistinnen und Polizisten und dem Psychologischen Dienst gut etabliert und die Beziehung von Vertrauen geprägt, wie bereits mehrere betriebsinterne Zufriedenheitsumfragen ergaben.

Im Rahmen der notfallpsychologischen Einsätze wurde aufgrund von Rückmeldungen der Betroffenen in der Vergangenheit festgestellt, dass bei belastenden Einsätzen der Psychologische Dienst eher zufällig kontaktiert worden war und deshalb spät oder gar nicht Kenntnis von belastenden Einsätzen erhielt. In der Folge wurde im Jahr 2014 die Proaktive Nachfrage (PAN) eingeführt. Täglich wird durch eine Person des Psychologischen Dienstes, sei es Peer oder Psychologin, das Einsatzjournal (Verzeichnis aller geleisteten Polizeieinsätze) gescannt und die Ereignisse nach dem Ausmaß ihrer Belastung eingeschätzt. Wird ein Ereignis als außergewöhnlich taxiert, wird mit den betroffenen Einsatzkräften in der Regel telefonisch Kontakt aufgenommen und sich nach dem Einsatz erkundigt. Auf die Auswahl der belastenden Faktoren wird im Abschn. 1.3 näher eingegangen. Im Kontakt wird das Befinden der Mitarbeitenden erfragt, Informationen bezüglich Stressreaktionen gegeben sowie die weitere Unterstützung eruiert und gegebenenfalls initiiert. Zudem wird damit den Mitarbeitenden für ihre teils belastende Arbeit Wertschätzung ausgedrückt. Das Vorgehen ist bedürfnisorientiert und folgt nicht starren Regeln.

Mit zunehmender Erfahrung mit der PAN kristallisierte sich heraus, dass die Vorgesetzten der kontaktierten Personen großen Wert darauf legen, über die erfolgte Kontaktaufnahme (nicht den Inhalt) informiert zu werden. Dies geschieht in der Regel mittels einer kurzen E-Mail, dass im Zusammenhang mit einem bestimmten Ereignis mit einer bestimmten Person Kontakt aufgenommen wurde. Zudem wird angemerkt, dass die PAN die Führungsaufgaben nicht ersetzt, sondern ergänzt.

Im Folgenden wird beispielhaft der Ablauf der PAN beschrieben:

Beispiel

Am Morgen liest Peer Michael Muster im Einsatzjournal die Ereignisse der letzten 24 h durch und schätzt bei jedem Einsatz ein, wie die Belastung der involvierten Mitarbeitenden sein könnte. Den Fall eines Sohnes, der die Polizei rief, weil er seinen betagten Vater nicht erreichen konnte, und die Einsatzkräfte den 93-Jährigen tot im Bett fanden, schätzt Michael als nur mäßig belastend ein. Er entscheidet sich, die dort eingesetzten Polizisten nicht anzurufen. Solche Einsätze sind an der Tagesordnung.

Dagegen bleibt er am Einsatz mit einem Verkehrsunfall hängen: am Vorabend starb ein kleines Mädchen. Er überprüft, wer alles auf der Unfallstelle war, und prüft die Dienstpläne der betroffenen Einsatzkräfte.

Als zwei Tage später die betroffene Polizistin Müller wieder im Dienst ist, ruft Michael Muster sie an. Er stellt sich vor und erklärt ihr, dass er im Rahmen der PAN das Einsatzjournal gelesen habe und bei ihrem Einsatz hängengeblieben sei. Er denke, dass dieser Einsatz doch recht heftig gewesen sei, und wolle sich darum erkundigen, wie es ihr gehe.

Polizistin Müller winkt ab, es gehe schon, sie habe zwar schlecht geschlafen, aber jetzt sei wieder gut. Vorsichtig fragt Michael nach, wie denn der Einsatz abgelaufen sei. Und Polizistin Müller beginnt zu erzählen, was sie gemacht hat, wie es ihr ging und was schwierig für sie war. Sie erzählt auch davon, was beim Einsatz aus ihrer Sicht gut lief. Michael hört zu.

Im Anschluss gibt Michael Polizistin Müller einige Informationen über Stressreaktionen nach belastenden Ereignissen. Diese ist sehr froh darüber, denn sie dachte schon, mit ihr sei etwas nicht in Ordnung, weil sie schlecht schlafen konnte. Außerdem erfragt Michael ihre Stressbewältigungsstrategien, in ihrem Fall das Laufen, und ermutigt sie, diese zu aktivieren. Er holt ab, wie sie sich aktuell bei der Arbeit fühlt und ob sie sich zutraut, weitere schwierige Ereignisse zu bewältigen.

Mit der Bitte, dass sich Polizistin Müller jederzeit melden solle, wenn sie Fragen habe oder sich ihr Befinden verschlechtern sollte, beendet Michael das Gespräch. Anschließend informiert er die Vorgesetzte per Mail, dass er im Rahmen der PAN im Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall mit Polizistin Müller Kontakt hatte. ◀

Primäre Ziele der PAN gemäß dem internen Konzept sind:

- Soweit möglich Standardisierung (d. h. wo möglich einheitliches, regelgeleitetes Vorgehen) der Aufarbeitung von belastenden Einsätzen
- Frühzeitiges Erkennen von möglichen Belastungen und Vermeidung langfristiger Folgen durch *ergänzende* Aufklärung, Information und Sensibilisierung
- Senkung der Hemmschwelle, bei Bedarf Hilfe in Anspruch zu nehmen durch erleichterten Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten
- Vermittlung von Anerkennung und Wertschätzung
- Verstärkung des Kontakts des Psychologischen Dienstes mit den Frontkräften
- Stärkung des Psychologischen Dienstes als Ressource und Dienstleister

In diesem Sinne nimmt die PAN einen Aspekt der notfallpsychologischen Beratung auf (vgl. Gerngross, 2015), wonach der grundsätzlich positive Verlauf der Erholung gefördert und unterstützt wird. Es geht zu diesem Zeitpunkt nicht um eine Bearbeitung eines eventuellen Traumas, sondern um Unterstützung, Sensibilisierung und bei Bedarf auch um Triage zu Fachpersonen.

2 Theoretischer Hintergrund der Proaktiven Nachfrage

Die PAN basiert auf den Prinzipien der Salutogenese (Antonovsky, 1997), bei welcher der Fokus auf gesunden Anteilen und Ressourcen liegt. Deshalb ist die Frage grundlegend: Was benötigen die Einsatzkräfte, um ihre eigenen inhärenten Selbstheilungskräfte zu stärken und sie gesund zu erhalten? Insbesondere der ebenda beschriebene Kohärenzsinn scheint eine bedeutsame Rolle zu spielen: das individuelle, überdauernde Gefühl der Sinnhaftigkeit, Verstehbarkeit des Erlebten und die Zuversicht, die Ereignisse handhaben zu können. Das Ziel der Beratung anlässlich der PAN besteht darin, diesen Kohärenzsinn zu stärken:

- *Sinnhaftigkeit*: Bedeutsam sind die Herstellung einer Zukunftsorientierung und damit einhergehend die Motivation, weiterzumachen und sich einen nächsten Einsatz, mit der sozialen Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen, zuzutrauen.
- *Verstehbarkeit*: Der Fokus wird auf die Fakten des belastenden Einsatzes gelenkt, um die Erinnerung zu strukturieren: Was ist passiert? Was geschah zuerst, was danach? Wer machte was? Hierzu gehört auch die Informationsvermittlung über die Normalität von Belastungsreaktionen.
- *Handhabbarkeit*: Hier geht es darum, hervorzuheben, was im Einsatz trotz der vielleicht schwierigen Umstände gut gelungen ist, und die Selbstständigkeit der betroffenen Einsatzkräfte zu unterstützen, indem sie dazu ermutigt werden, ihre individuellen Bedürfnisse (z. B. nach Ruhe oder Sport) umzusetzen.

Die Grundregeln der PAN orientieren sich an den von Gerngross (2015) zusammengefassten Faktoren: rasche Intervention, Beziehungsaufbau, Unvoreingenommenheit und Akzeptanz, Normalisieren und Psychoedukation. Der Fokus liegt bei der PAN weniger auf den Emotionen des Einsatzes, sondern eher auf den kognitiv strukturierenden Faktoren, deren Wichtigkeit weiter unten noch diskutiert wird. Eine solche Intervention ist demnach ereignis- aber nicht belastungsnah (vgl. Gerngross, 2015).

Die PAN wird somit *nicht* in Form eines Debriefings durchgeführt. Gemeint ist das Critical Incident Stress Debriefing nach Mitchell und Everly (1993), ein siebenstufiges, stark strukturiertes Gesprächsmodell als intensive Intervention zur Aufarbeitung kritischer Ereignisse. Ebenso gibt es keine vertiefte Auseinandersetzung mit den Emotionen im Einsatz, außer die betroffene Person wünscht dies explizit. Wie von Foa (2001) vorgeschlagen, sollten Betroffene ihren Wünschen folgen, ob und wie viel sie mit jemandem sprechen möchten oder nicht. Die Personen, welche die PAN durchführen, agieren achtsam, hören aktiv und unterstützend zu, vertiefen aber nicht Details oder emotionale Reaktionen, welche die Betroffenen nicht von sich aus preisgeben.

Gemäß Gerngross (2015) steckt hinter dem ins Feld geführten Argument von Betreuungspersonen, dass die aktive Kontaktaufnahme als aufdringlich wahrgenommen werden könnte, häufig die Sorge vor Ablehnung. Die Erfahrung zeige, dass das reine

Anbieten von Unterstützung auch bei großem Bekanntheitsgrad nicht genüge, da sie kaum angenommen würde. Im Gegenzug dazu wird eine aufsuchende Betreuung wie die PAN von den Betroffenen fast ausschließlich positiv wahrgenommen. Jedoch muss die Kontaktaufnahme an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft sein, so dass beispielsweise im Vorherein bekannt ist, wie und wann die Kontaktaufnahme erfolgt.

Die Kontaktaufnahme erfolgt in zwei Dritteln der Fälle ein bis drei Tage nach dem Ereignis, damit die eigene Verarbeitung einsetzen kann und sich die Mitarbeitenden bereits selber mit dem Geschehenen auseinandersetzen können. Die übrigen Interaktionen finden bis zu sieben Tage nach dem Ereignis statt. Die Kontaktaufnahme binnen zwei bis drei Tagen hat einerseits damit zu tun, dass die Einsatzkräfte im Schichtdienst beschäftigt sind und die Mitarbeitenden, welche die PAN durchführen, diese Aufgabe neben anderen, oben erwähnten, wahrnehmen. Die Kontaktaufnahme muss für alle Beteiligten zeitlich günstig erfolgen (an einem Arbeitstag, nicht auf Streifendienst unterwegs). Andererseits sind gemäß der notfallpsychologischen Fachliteratur die ersten Stunden bis Tage nach einem belastenden Ereignis oft gekennzeichnet durch eine sogenannte Schockphase (Fischer & Riedesser, 2009; Gerngross, 2015). In dieser Zeit sind unter anderem Verleugnung und Verharmlosung des Ereignisses häufig. Werden Betroffene gedrängt, ihre Gedanken und Gefühle unmittelbar mit jemandem zu besprechen, kann dies für die Verarbeitung kontraproduktiv sein, da die Gefahr der Überwältigung und Retraumatisierung besteht (McNally et al., 2003). Tatsächlich fällt eine Kontaktaufnahme binnen zwei oder drei Tagen wahrscheinlich mit den natürlichen Heilungsprozessen zusammen (Brewin, 2001). In diesem Sinne deckt sich das beschriebene Vorgehen der PAN mit der Literatur, denn soziale Unterstützung ist einer der wichtigsten Faktoren zur Prävention einer PTBS (Brewin et al., 2000), und diese wird durch die PAN zusätzlich geboten.

3 Auswahl der belastenden Faktoren und Ereignisse

Die Entscheidung, ob bei einem bestimmten Ereignis nachgefragt wird oder nicht, ist eine der wesentlichen Herausforderungen der PAN. Unsicherheiten, ob Nachfrage oder nicht, werden in der Praxis oft mit anderen Teammitgliedern des Psychologischen Dienstes diskutiert. Die belastenden Faktoren sind einerseits nach wissenschaftlichen Kriterien definiert, andererseits ist die Intensität eines Ereignisses und die daraus folgende Belastung der einzelnen Einsatzkräfte stark abhängig vom subjektiven Erleben (Gerngross, 2015): Einen wichtigen Einfluss haben die Dynamik des Ereignisses, das wahrgenommene Kontrollerleben der Einsatzkräfte während des Einsatzes und die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Verarbeitung. All diese Faktoren sind aus der Ferne schwierig abzuschätzen und müssen größtenteils im Kontakt erfragt werden. Auf die Herausforderungen wird in Abschn. 1.6 näher eingegangen.

2015 wurden für eine Umfrage alle Personen angeschrieben, welche im Rahmen der PAN seit Projektbeginn kontaktiert worden waren. 76 Personen nahmen teil und

wurden gefragt, in welchen Fällen eine Nachfrage ihrer Meinung nach sinnvoll sei. Die genannten Ereignisse stehen im Einklang mit der Forschung, wobei hierzu einschränkend festgehalten werden muss, dass in den nachgenannten Untersuchungen vornehmlich die klinisch relevante Manifestation von PTBS-Symptomen erhoben wurde und es im Gegensatz dazu bei der PAN um das Erkennen von möglichen Belastungen geht. Folgende belastenden Ereignisse wurden am häufigsten genannt:

- Außergewöhnliche Todesfälle (besonders schwere Fälle, plötzlicher oder tragischer Tod, entstellte Leiche, Brände und Bahnunfälle/-suizide) und Tötungsdelikte
- Großereignisse mit vielen Verletzten oder Toten
- Involvierte Kinder

Diese Nennungen werden von verschiedenen Untersuchungen bestätigt, so identifizierten Wagner et al. (1998) die Intensität und Dauer der Exposition als ausschlaggebend für die nachfolgende Belastung, Brewin et al. (2000) die Schwere des Traumas und Robinson et al. (1997) die wahrgenommene Lebensgefahr. Kinder werden in der Studie von Soravia et al. (2021) angeführt. Weitere Nennungen in der Umfrage waren:

- Gewalt und Drohungen gegenüber Polizistinnen und Polizisten, Verletzung von Kolleginnen oder Kollegen, persönlicher Bezug (Angehörige, Bekannte oder Kolleginnen und Kollegen involviert)

Evans et al. (2013) bezeichneten die Wahrnehmung eigener Verwundbarkeit als belastend und auch Soravia et al. (2021) identifizierte den Umgang mit aggressiven Personen als schwerwiegend.

- Schusswaffeneinsätze

Die Tötung oder schwere Verletzung einer Person in Ausübung des Dienstes wird auch von Komarovskaya et al. (2011) als belastendes Ereignis beschrieben.

Von den Teilnehmenden der Umfrage nicht genannt, aber durch die Forschung identifizierte, sich negativ auf die Bewältigung auswirkender Faktoren scheint weiter der belastende Umgang mit Angehörigen zu sein (Soravia et al., 2021). Außerdem wirken sich eine längere Berufserfahrung sowie die Zahl belastender Ereignisse im letzten Monat (Wagner et al., 1998), sowie die fehlende soziale Unterstützung, zusätzliche Belastungen im Leben und Stress im täglichen Arbeitsumfeld (Marmar et al., 2006; Brewin et al., 2000) negativ aus. All diese Faktoren werden in der Praxis zu berücksichtigen versucht.

4 Forschungsergebnisse zur Wirkung sekundärpräventiver Maßnahmen

Die im Folgenden diskutierte mögliche präventive Wirkung der PAN bezieht sich in erster Linie auf die Sekundärprävention. Diese umfasst Kriseninterventionstechniken, die innerhalb weniger Tage nach dem belastenden Ereignis durchgeführt werden. Die Erhebung des tatsächlichen sekundärpräventiven Effekts der PAN ist schwierig, außerdem wurde er bei der Kantonspolizei Bern bislang nicht kontrolliert gemessen. Bezüglich der Wirkung sekundärpräventiver Maßnahmen bei belastenden Ereignissen werden im Folgenden einige Forschungsergebnisse diskutiert.

4.1 Wirkung früher Interventionen

Insgesamt haben unter anderem Brooks et al. (2018) festgestellt, dass über den besten Umgang mit traumatisierten Mitarbeitenden wenig empirische Forschung existiert. Auch zum Thema früher Interventionen zur Prävention von posttraumatischen Stresssymptomen ist die Literatur spärlich und teils sogar widersprüchlich. Agorastos et al. (2011) fassten in ihrem Überblick zusammen, dass akute Stressbewältigung, Debriefings (Critical Incident Stress Debriefing) und andere unspezifische Interventionen in den ersten Stunden nach dem belastenden Ereignis bisher keine Wirksamkeit bei der Prävention gezeigt haben. Hingegen bestätigten die Metaanalysen von Richins et al. (2020) und McNally et al. (2003), dass die meisten frühen Interventionen zu einer reduzierten Schwere der Symptome führen, den Leidensdruck verringern und dass sie Einsatzkräfte unter bestimmten Bedingungen zu unterstützen vermögen. In den Studien, in denen sich die Symptome nicht veränderten, wurden dennoch die Hälfte der Interventionen von den Teilnehmenden als hilfreich bewertet. Dass frühe Interventionen oft nicht empfohlen werden, liegt gemäß den Autoren eher an der qualitativ mangelhaften Studienlage.

Für Interventionen in den ersten Tagen oder Wochen nach einem traumatischen Ereignis deutet die Forschung darauf hin, dass kurze kognitiv-behaviorale Interventionen das Mittel der Wahl sind (Roberts et al., 2009; Schützwohl, 2000). Diese Methoden werden zwar in der Regel erst Wochen oder Monate nach dem Ereignis angewendet und sind daher eher der Psychotherapie anzurechnen (McNally et al., 2003), jedoch kann sich die PAN im weiter gefassten Sinne (vgl. Frettlöh et al., 2011) durchaus auf solche Methoden erstrecken und könnte deswegen einen präventiven Effekt haben.

4.2 Wirkung proaktiver Interventionen

Eine Studie aus Kanada, in der die von Feuerwehrleuten gewünschte Interventionsform nach potentiell traumatischen Ereignissen erfragt wurde, ergab, dass die verschiedenen Formen der Intervention, also z. B. Debriefing, individuelle Nachbesprechung oder

informelles Gespräch, praktisch als gleich wünschenswert bewertet wurden (Jeannette & Scoboria, 2008). Alle diese Methoden scheinen etwas gemeinsam zu haben, nämlich, dass bei den Beteiligten aktiv nachgefragt wird und ihnen Gelegenheit geboten wird, über das Erlebte zu sprechen. In unterstützenden Interaktionen wird der Person vorurteilsfrei zugehört und das Gespräch empathisch und bestätigend gestaltet (Evans et al., 2013).

Eine bewusste Distanzierung vom belastenden Ereignis kann unmittelbar nach dem Ereignis zwar adaptiv sein, wirkt sich aber längerfristig nachteilig aus (Brandt et al., 1995). Brooks et al. (2019) regen an, dass Organisationen ihre Mitarbeitenden proaktiv unterstützen sollten, um die potentiellen negativen Auswirkungen belastender Ereignisse zu minimieren. Auch die Ergebnisse von Richins et al. (2020) sprechen dafür, dass der größte Nutzen von frühzeitigen Interventionen dann entsteht, wenn sie formell in die betriebliche Gesundheitsversorgung integriert werden. Andere Studien legten in diesem Zusammenhang nahe, in der Zeit unmittelbar nach dem Ereignis eine Krisenintervention anzubieten, die den Betroffenen Informationen über das Trauma und seine Folgen geben soll und zugleich die Betroffenen nicht zwingt, ihre Gefühle oder persönlichen Gedanken über das Ereignis preiszugeben (McNally et al., 2003). Insbesondere die Psychoedukation wird von den Betroffenen als hilfreich beurteilt, wenngleich es keine empirischen Belege für den Aufbau von Stressresilienz gibt (Wild et al., 2020). Gemäß Fischer und Riedesser (2009) sind auch für sogenannte Selbstheiler, also Menschen, die belastende Ereignisse ohne Symptombildung integrieren können, Unterstützungsangebote und Psychoedukation entlastend. Ebenso wird ein Rückblick über die Ereignisse oft als positiv wahrgenommen (Brooks et al., 2019). Im Zentrum sollte dabei stehen, die emotionale Reaktion abzuschwächen und eine Rückkehr zur Aktivität, also zur Handlungsfähigkeit, zu fördern (Zohar et al., 2009). Dies entspricht dem Vorgehen der PAN, das sich eher auf den erlebten Ablauf des Ereignisses und weniger auf die damit verbundenen Emotionen konzentriert.

In einigen Studien berichteten Betroffene, dass sie im Falle von traumabedingten psychischen Problemen keine Hilfe in Anspruch nehmen würden (Brooks et al., 2019): Neben Zeitmangel, der dazu führt, beruflichen Anforderungen gegenüber der psychischen Gesundheit Priorität einzuräumen, waren vor allem zwei Haupthindernisse für die Inanspruchnahme von Hilfe bedeutsam: die Stigmatisierung und die Unkenntnis über Betreuungsangebote. Obwohl in den meisten Fällen die Möglichkeit geschätzt wird, außerhalb der Arbeit mit einer nahestehenden Person über belastende Ereignisse zu sprechen, ist sie jedoch mit der Sorge verbunden, nicht verstanden zu werden, so wie auch mit dem Gefühl, das Gegenüber schützen zu müssen (Evans et al., 2013). All diesen Erschwernissen wird mit der PAN, die alle Mitarbeitenden einschließt, proaktiv ist und von Personen durchgeführt wird, welche die schwierigen Seiten der Polizeiarbeit kennen, entgegengewirkt.

Die Untersuchung von Evans et al. (2013) zeigte, dass Reden zu helfen scheint. Einerseits hat das Sprechen über das Ereignis eine Ventilwirkung, die bei der Verarbeitung hilfreich ist, andererseits merkten die Betroffenen so auch, dass sie nicht alleine sind.

Zudem wird durch das Bilden von Narrativen das Ordnen der Ereignisse unterstützt und damit die Nachvollziehbarkeit erleichtert. Die Betroffenen sahen in der Studie von Brooks et al. (2019) den Wert der Nachbesprechung vor allem in der Anerkennung der gemachten Erfahrung.

5 Evaluationen der Proaktiven Nachfrage bei der Kantonspolizei Bern

Nach einer rund einjährigen Projektphase wurde 2015 die PAN in einer Umfrage innerhalb der Kantonspolizei Bern evaluiert (Köhli, 2015). Dabei wurden alle Personen angeschrieben, die seit Projektbeginn im Rahmen der PAN kontaktiert worden waren. 76 Personen nahmen an der Umfrage teil. Die Ergebnisse waren größtenteils positiv: Bei rund 80 % der Teilnehmenden hat die PAN einen «positiven» bis «eher positiven» Eindruck hinterlassen. Eine Weiterführung wurde von rund 90 % der Teilnehmenden gutgeheißen. Ebenfalls wurde der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme (ein bis drei Tage nach dem Ereignis) von der Mehrheit (62 %) als genau richtig empfunden. Die PAN wurde als aufmerksame Geste wahrgenommen und insbesondere von belasteten Mitarbeitenden als hilfreich erlebt (70 %). Auch von denjenigen Teilnehmenden, welche die Nachfrage unnötig fanden, freute sich die Hälfte darüber.

Als positive Aspekte wurden in Freitextfeldern von den Umfrageteilnehmenden genannt, dass die Hemmschwelle, Hilfe in Anspruch zu nehmen, reduziert werde (36 %), die PAN bei der Bewältigung belastender Ereignisse unterstützend wirke (28 %), ein Gefühl von Wertschätzung seitens der Arbeitgeberin vermittelt (25 %) und ein anderer Blickwinkel auf das belastende Ereignis ermöglicht werde (4 %).

Kritische Äußerungen (auch in Freitextfeldern erhoben) gab es insofern, dass einige Teilnehmende angaben, die PAN sei überflüssig, weil Kolleginnen und Kollegen, Freunde sowie Vorgesetzte bereits eine ausreichende Unterstützung bei der Bewältigung bieten (9 %) sowie Mitarbeitende bei Bedarf selber aktiv werden oder selber entscheiden sollten, ob sie Unterstützung möchten (5 %).

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen einer Umfrage über die Zufriedenheit der Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern auch die PAN evaluiert. Von den gut 1700 Befragten waren 147 (8.4 %) im Rahmen der PAN kontaktiert worden. 95 % davon schätzten die zuständige Person als freundlich, zuverlässig, kompetent und motiviert ein. 88 % beurteilten die Dienstleistung als unterstützend für ihre Arbeit, waren insgesamt damit zufrieden (89 %) und würden die Dienstleistung zudem weiterempfehlen (90 %). Hervorgehoben wurde mehrmals in Freitextangaben, dass die PAN als gutes und wichtiges Angebot einen wertvollen Beitrag zur eigenen Verarbeitung leiste. Weitere spezifische Rückmeldungen werden unten in den Herausforderungen aufgegriffen.

6 Herausforderungen rund um die Proaktive Nachfrage

Die PAN als praxisbezogene Interventionsform birgt einige Herausforderungen, die sich aus eigenen praktischen Erfahrungen ableiten. Zuerst ist die Problematik der Einschätzung der Belastung der Einsatzkräfte lediglich aufgrund von Einträgen im Einsatzjournal zu nennen. Die Quantität und Qualität der jeweiligen Einträge sind sehr unterschiedlich, so dass es für die Mitarbeitenden des Psychologischen Dienstes, welche die PAN durchführen, je nach Eintrag schwierig sein kann, das Vorhandensein der oben umschriebenen potentiell belastenden Faktoren zu erkennen. Zur Identifikation der belastenden Faktoren kommt die Einschätzung der tatsächlich wahrgenommenen individuellen Belastung hinzu, die von unterschiedlichsten persönlichen und situativen Faktoren der Einsatzkräfte abhängt. Ein möglicher persönlicher Bezug oder Identifikation mit den betroffenen Personen oder die zufällige Häufung einer bestimmten Art von Todesfällen kann aus den Einträgen des Einsatzjournals kaum abgeleitet werden. In diesem Zusammenhang ist die teils von den Betroffenen erlebte Uneinheitlichkeit im Vorgehen, ob also vom Psychologischen Dienst mit den Einsatzkräften Kontakt aufgenommen wird oder nicht, als Herausforderung zu nennen. Dies hängt einerseits mit den oben erläuterten Schwierigkeiten zusammen, andererseits mit der subjektiven Einschätzung der Person, welche die PAN durchführt. Diesbezüglich findet zwar regelmäßig ein Austausch zwischen den Mitarbeitenden des Psychologischen Dienstes statt, jedoch kann diese Individualität nicht restlos behoben werden. Den kontaktierten Personen muss deswegen transparent erklärt werden, wie bei der PAN vorgegangen wird, damit sie verstehen, warum es sein kann, dass sie nach einem für sie belastenden Ereignis einmal einen Anruf erhalten, ein anderes Mal aber nicht.

Oftmals werden bei der PAN, ausgehend vom aktuell thematisierten Einsatz, auch andere vergangene Ereignisse thematisiert. In der Studie von Soravia et al. (2021) wurde festgehalten, dass krankheitsrelevante Symptome sich über Jahre kumulieren können. Deswegen muss die PAN durchführende Person hellhörig werden, wenn Mitarbeitende von früheren Ereignissen erzählen. Eine Proaktive Nachfrage ergibt deswegen auch bei sehr berufserfahrenen Einsatzkräften Sinn, obwohl diesen oftmals intuitiv eine größere Kompetenz im Bewältigen schwieriger Ereignisse zugeschrieben wird.

Vereinzelt äußern Vorgesetzte der kontaktierten Mitarbeitenden, dass die PAN mit ihrer eigenen Unterstützungstätigkeit konkurriere. Sie würden sich wünschen, dass sie das «Screening» ihrer Mitarbeitenden vornehmen und sich beim Vorliegen von Schwierigkeiten selbst beim Psychologischen Dienst melden würden. Die Unterstützung durch Vorgesetzte und Kolleginnen und Kolleginnen sei wichtiger. Dies wird zwar durch die Forschung insofern gestützt, wonach die soziale Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen während des Einsatzes ein signifikanter Faktor ist, um posttraumatischen Stress zu reduzieren (Evans et al., 2013; Martin et al., 2009), jedoch ist es weder eine Führungsaufgabe, noch ist es in der Kompetenz von Vorgesetzten, notfallpsychologische Interventionen durchzuführen. Der Austausch zwischen Psychologischem Dienst und

Vorgesetzten ist sehr wichtig, denn das Angebot der PAN darf nicht als Konkurrenz zur Führungstätigkeit wahrgenommen werden, sondern als Ergänzung der Unterstützung durch Vorgesetzte. Die Mitarbeitenden des Psychologischen Dienstes sind in notfallpsychologischen Themen geschult und daher geeignet für die PAN und andere Fragestellungen zu psychologischen Themen.

In der Praxis ist im Kontakt mit Betroffenen vereinzelt eine gewisse Zurückhaltung spürbar. Dies könnte damit zusammenhängen, dass, wie in der Untersuchung von Brooks et al. (2019) beschrieben, von den Teilnehmenden Bedenken geäußert wurden, dass nach traumatischen Ereignissen um Hilfe zu bitten den Eindruck von Schwäche erwecken würde. Dies konnte in einer großen Zahl von Studien gezeigt werden (vgl. Metaanalyse von Richins et al., 2020). Es gibt auch verbreitete Bedenken, dass die Inanspruchnahme von formellen Unterstützungsquellen der beruflichen Zukunft schaden könnte, wengleich sich diejenigen, die sich dazu entschlossen hatten, über die Vorteile einer Beratung einig waren (Evans et. al., 2013). Die Freiwilligkeit eines Hilfeangebotes könnte das Stigma verstärken: Wer das Hilfsangebot in Anspruch nimmt, obwohl es nicht obligatorisch ist, zeigt damit für alle sichtbar Schwierigkeiten in der Verarbeitung. Insofern ist ein proaktives Vorgehen hilfreich.

Papazoglou und Tuttle (2018) stellten fest, dass Polizistinnen und Polizisten oft skeptisch sind, psychologische Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Sie mutmaßten, die Gründe dafür könnten darin liegen, dass die Einsatzkräfte denken, dass die Fachpersonen die Polizeiarbeit nicht verstehen würden. Dies hat gemäß den Autoren mit der einzigartigen Polizeikultur zu tun, unter anderem damit, dass Polizistinnen und Polizisten, um ihren Auftrag des Schützens und Dienens erfüllen zu können, stärker und mutiger sein müssen als die «gewöhnliche» Bevölkerung. Diese Überzeugung kann so stark sein, dass um Hilfe zu bitten wie ein Verrat an den eigenen Werten wirken kann. Zur Abfederung dieser Problematik wird vorgeschlagen, dass polizeipsychologische Dienste ein vertieftes Verständnis von Polizeikultur haben müssen, das unter anderem durch sogenannte «Ride-Alongs» (Mitfahren auf Streifendiensten durch Psychologinnen und Psychologen) erreicht werden könnte (Papazoglou & Tuttle, 2018).

Wenn zum Zeitpunkt der PAN keine Hinweise auf eine tiefgreifende Belastung der Betroffenen bestehen, wird das Angebot platziert, dass sich die Betroffenen bei Bedarf melden können. Damit wird die Begleitung abgeschlossen. Die Übersichtsarbeit von Regehr et al. (2021) zeigt, dass je länger ein katastrophales Ereignis her ist, desto stärker wird der berichtete Leidensdruck durch Symptome wie Angst, Depression und Stress, was darauf hindeutet, dass die psychologische Unterstützung auch in späteren Phasen nötig ist. Insofern muss eine längerfristige Betreuung der Mitarbeitenden ermöglicht werden und nicht mit der PAN abgeschlossen sein.

7 Weiterführende Überlegungen und Handlungsfelder für die Zukunft

Obwohl Polizistinnen und Polizisten gehäuft potentiell traumatischen Ereignissen ausgesetzt sind, entwickeln die meisten von ihnen keine PTBS. Soziale Unterstützung ist ein wichtiger Faktor, um die psychische Gesundheit zu erhalten. Evans und ihre Kolleginnen (2013) gingen in ihrer qualitativen Untersuchung der Frage nach, welche Art von Unterstützungsprozessen die Resilienz fördern und damit die Wahrscheinlichkeit des Entwickelns einer PTBS reduzieren können. Im Allgemeinen scheint eine unterstützende Atmosphäre am Arbeitsplatz und eine enge Beziehung zu den Arbeitskolleginnen und -kollegen wesentlich zu sein. Für die Betroffenen ist es bedeutsam, dass die Vorgesetzten als verständnisvoll und ansprechbar empfunden werden (Brooks et al., 2019). Die Vorgesetzten haben einen wesentlichen Einfluss darauf, ob in einem Team über Emotionen gesprochen werden kann (Evans et al., 2013). Auch die Ergebnisse von Richins et al. (2020) betonen die Wichtigkeit des Einbezugs von Führungskräften in die Unterstützung der Mitarbeitenden zur Schaffung eines offenen und sicheren Umfeldes. Dem Psychologischen Dienst ist der Einbezug der Vorgesetzten sehr wichtig und die erwähnten Themen werden in Führungsschulungen bereits jetzt thematisiert. Einige Vorgesetzte haben längst hohe Kompetenzen im Umgang mit schwierigen Situationen und die Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst ist eng, falls sich bei den Mitarbeitenden ein Unterstützungsbedarf ergibt. Dennoch ist der Ausbildungsbedarf in diesem Bereich wohl nie ganz gedeckt.

Vereinzelt sprechen sich kontaktierte Mitarbeitende dafür aus, dass die PAN nicht durch den Psychologischen Dienst, sondern durch die Vorgesetzten erfolgen sollte. Vorteil dieses Vorgehens ist der nähere Kontakt der Vorgesetzten zu ihren Mitarbeitenden und daher möglicherweise die erleichterte Einschätzung darüber, ob und inwiefern ein Ereignis belastend ist. Außerdem besteht aufgrund der näheren Zusammenarbeit manchmal ein Vertrauensverhältnis, das sich positiv auf ein Gespräch auswirken kann. Vorgesetzte haben einen näheren Kontakt zu ihren Mitarbeitenden und die diskutierten Herausforderungen der PAN, insbesondere, ob bei einem bestimmten Ereignis nachgefragt werden soll oder nicht, kommen dadurch weniger zum Tragen. Dies könnte einen positiven Effekt auf die Verfügbarkeit der Hilfe haben, da wirkungsvolle Unterstützung in der belastenden Situation auch verfügbar sein muss (Fischer & Riedesser, 2009). Nachteilig könnte sich dagegen auswirken, dass sich nicht alle Vorgesetzten solche Gespräche zutrauen und zudem dafür auch nicht ausgebildet sind. Weitere Nachteile können Rollenkonflikte (Führungsperson oder Unterstützung), das gegebenenfalls fehlende Vertrauensverhältnis und die Abhängigkeit der betroffenen Person von den Vorgesetzten, von denen sie beurteilt wird, sein. Wild et al. (2020) bezeichnen die Schulung von Führungskräften, die sich auf die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten zur Unterstützung von psychischer Gesundheit der Mitarbeitenden konzentriert, als vielversprechend, da ein Umfeld geschaffen wird, in dem die Stigmatisierung psychischer Probleme verringert wird. In jedem Fall muss die Stigmatisierung der psychischen

Gesundheit weiter abgebaut werden (Brooks et al., 2019). Ohnehin scheint sich ein gutes Arbeitsklima positiv auf die Belastung der Mitarbeitenden auszuwirken (Lasogga, 2017). Auch dieser Punkt sollte in Führungsausbildungen noch vertiefter aufgegriffen werden.

Trotz der bedauerlichen Tatsache, dass aktuell keine Methode bekannt ist, die zuverlässig das spätere Auftreten von psychischen Problemen von Einsatzkräften mit ausreichender Genauigkeit vorherzusagen vermag (Wild et al., 2020), werden Interventionen zur Stärkung der Resilienz als positiv angesehen, obwohl hier an dieser Stelle nicht näher auf die jeweiligen Definitionen von Resilienz eingegangen werden kann. Häufig werden diese Interventionen nur in einer einzigen Sitzung durchgeführt. Stelnicki et al. (2021) schlagen eine längere Nachbetreuung vor, um die Folgen von beruflichem Stress bei Einsatzkräften abzumildern. Hier gibt es bereits verschiedene Ideen, die in der Übersicht von Wild et al. (2020) evaluiert werden. Leider gibt es bisher wenig Evidenz für den präventiven Nutzen dieser Programme. Nur etwa die Hälfte der durchgeführten Resilienztrainings hatte signifikante Auswirkungen auf das allgemeine Wohlbefinden der Einsatzkräfte. Es wurde jedoch in keiner Studie untersucht, inwiefern diese Interventionen vor der Entwicklung von psychischen Problemen nach kritischen Ereignissen schützen. Am vielversprechendsten scheinen Schulungen für Einsatzkräfte und Vorgesetzte zu sein (Soravia et al., 2021). Auch in der Studie von Brooks et al. (2019) sprachen sich die Teilnehmenden dafür aus, psychologische Schulungen zu erhalten, um sich potentielle Risiken bewusst zu machen, Anzeichen von Stress zu erkennen und befähigt zu werden, zuzugeben, dass Schwierigkeiten in der Bewältigung bestehen. Als weitere mögliche Schulungsthemen wurden die Zuhörfähigkeit und die Kompetenzen, Traumasymptome bei anderen zu erkennen, genannt. All diesen Umständen wird bereits jetzt mindestens in der deutschsprachigen Polizeiausbildung Rechnung getragen. Gemäß aktueller Forschung bestehen in den Schulungs- und Trainingsangeboten für Mitarbeitende und Führungskräfte zu psychischer Gesundheit und Umgang mit Traumatisierung aber noch große Lücken und die bestehenden Angebote sind noch zu wenig evaluiert (Brooks et al., 2018).

In Bezug auf die Forschungsergebnisse, dass sich verschiedene Belastungen über die Jahre kumulieren können (Soravia et al., 2021; Wagner et al., 1998), sowie der Befunde von Regehr et al. (2021), wonach der Leidensdruck mit größerem zeitlichen Abstand zum Ereignis zunimmt, könnte diskutiert werden, eine regelmäßige PAN ohne zugrundeliegende Indikatoren durchzuführen, also sich bei den berufserfahrenen Mitarbeitenden in sich bestimmten Abständen nach dem Befinden und den Bewältigungsstrategien zu erkundigen.

Damit dieses Erkundigen nicht plötzlich geschieht und sich die Mitarbeitenden durch einen Telefonanruf überrumpelt fühlen, könnte die PAN immer zuerst per E-Mail initiiert werden, damit sich die Betroffenen dann melden können, wenn es für sie passend ist. Dies würde ein offenes Gespräch ohne Zeitdruck fördern.

Eine Möglichkeit wäre es weiter, die Familien der Polizistinnen und Polizisten in die Thematik einzubeziehen (Papazoglou et al., 2018). (Ehe-)Partnerinnen und Partner absorbieren den emotionalen Stress der Einsatzkräfte zu Hause. Möglicherweise

brauchen auch die Familien Unterstützung, indem sie über die Komplexität der Themen Stress und Trauma informiert werden und ihnen Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden. Dies könnte mit dem Einverständnis der betroffenen Mitarbeitenden im Rahmen eines «Angehörigenprogramms» oder alternativ einer regelmäßigen Informationsveranstaltung implementiert werden.

Insgesamt sprechen die bisher gemachten Erfahrungen mit der PAN bei der Kantonspolizei Bern für eine Weiterführung. Obwohl zum sekundärpräventiven Effekt konkret auf die PAN bezogen keine Forschung existiert, kann aus den bisherigen Arbeiten abgeleitet werden, dass das proaktive Anbieten einer Redegelegenheit den Leidensdruck von Einsatzkräften nach belastenden Ereignissen zu verringern vermag. Dies stützen auch die Rückmeldungen der betroffenen Mitarbeitenden. Die Hemmschwelle, Hilfe in Anspruch zu nehmen, wird gesenkt und es wird ein Gefühl der Unterstützung seitens der Arbeitgeberin erfahren (Köhli, 2015). Eine Weiterentwicklung der PAN wird basierend auf den obigen Ausführungen vorangetrieben.

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Polizei

Belastende Einsätze gehören zum Alltag von Einsatzkräften. Eine proaktive Nachfrage durch polizeipsychologische Dienste, allenfalls auch ohne Anlass bzw. Indikationsereignis, wird empfohlen. Dabei sollte aber gemäß aktueller Forschungsergebnisse keine tiefere Bearbeitung der emotionalen Komponenten der Einsätze erfolgen, es sei denn, die betroffene Person wünscht dies explizit. Es ist darauf zu achten, dass polizeipsychologische Dienste gut mit den Einsatzkräften vernetzt sind, beispielsweise durch den Einsatz von Peers. Grundlegend ist der Einbezug der Führungskräfte in die notfallpsychologische Betreuung, sei es durch Schulung oder durch Unterstützung bei der Bearbeitung der Ereignisse.

b) für die Wissenschaft

Die bisherigen empirischen Ergebnisse zur sekundärpräventiven Wirkung früher Interventionen sind eher spärlich und teils gar widersprüchlich. Im Besonderen wurde die Wirkung der PAN bisher noch nicht wissenschaftlich erforscht. Im Hinblick darauf, dass den Polizeiorganisationen an der psychischen Gesundheit und damit verbunden der Erhaltung der Einsatzfähigkeit von Polizistinnen und Polizisten gelegen sein muss, besteht hier noch Forschungsbedarf.

Literatur

- Agorastos, A., Marmar, C. R., & Otte, C. (2011). Immediate and early behavioral interventions for the prevention of acute and posttraumatic stress disorder. *Current Opinion in Psychiatry*, 24(6), 526–532. <https://doi.org/10.1097/YCO.0b013e32834cdde2>
- Antonovsky, A. (1997). Salutogenese: Zur Entmystifizierung der Gesundheit. DGVT-Dt. Gesellschaft für Verhaltenstherapie.
- Brandt, G. T., Fullerton, C. S., Saltzgaber, L., Ursano, R. J., & Holloway, H. (1995). Disasters – psychological responses in health-care providers and rescue workers. *Nordic Journal of Psychiatry*, 49(2), 89–94.
- Brewin, C. R., Andrews, B., & Valentine, J. D. (2000). Meta-analysis of risk factors for posttraumatic stress disorder in trauma-exposed adults. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 68(5), 748–766. <https://doi.org/10.1037/0022-006X.68.5.748>
- Brewin, C. R. (2001). Cognitive and emotional reactions to traumatic events: Implications for short-term interventions. *Advances in Mind-Body Medicine*, 17, 160–196.
- Brooks, S. K., Dunn, R., Amlôt, R., Greenberg, N., & Rubin, G. J. (2018). Training and post-disaster interventions for the psychological impacts on disaster-exposed employees: A systematic review. *Journal of Mental Health*. <https://doi.org/10.1080/09638237.2018.1437610>
- Brooks, S. K., Dunn, R., Amlôt, R., Rubin, G. J., & Greenberg, N. (2019). Protecting the psychological wellbeing of staff exposed to disaster or emergency at work: A qualitative study. *BMC Psychology*, 7, 78. <https://doi.org/10.1186/s40359-019-0360-6>
- Evans, R., Pistrang, N., & Billings, J. (2013). Police officers' experiences of supportive and unsupportive social interactions following traumatic incidents. *European journal of psychotraumatology*, 4,. <https://doi.org/10.3402/ejpt.v4i0.19696>
- Mitchell, J. T., & Everly, G. S., Jr. (1993). *Critical incident stress debriefing: An operations manual for the prevention of trauma among emergency service and disaster workers*. Chevron.
- Fischer, G. & Riedesser, P. (2009). *Lehrbuch der Psychotraumatologie*. Reinhardt.
- Foa, E.B. (2001). *Guidelines for response to the recent tragic events in the US*. Unpublished manuscript, University of Pennsylvania, Philadelphia.
- Frettlöh, J. & Hermann, J. (2011). Kognitiv-behaviorale Therapie. In: Kröner-Herwig B., Frettlöh J., Klinger R. & Nilges P. (Hrsg.) *Schmerzpsychotherapie*. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-12783-0_32
- Gerngross, J. (2015). *Notfallpsychologie und psychologisches Krisenmanagement. Hilfe und Beratung auf individueller und organisationaler Ebene*. Schattauer.
- Jeannette, J. M., & Scoboria, A. (2008). Firefighter preferences regarding post-incident intervention. *Work & Stress*, 22(4), 314–326. <https://doi.org/10.1080/02678370802564231>
- Köhli, J. (2015). *Proaktive Nachfrage. Auswertung der Umfrage Psychologietrainerausildung 2013–2015*. Internes Dokument des Psychologischen Dienstes der Kantonspolizei Bern, Schweiz.
- Komarovskaya, I., Maguen, S., McCaslin, S. E., Metzler, T. J., Madan, A., Brown, A. D., Galatzer-Levy, I. R., Henn-Haase, C., & Marmar, C. R. (2011). The impact of killing and injuring others on mental health symptoms among police officers. *Journal of Psychiatric Research*, 45(10), 1332–1336. <https://doi.org/10.1016/j.jpsychires.2011.05.004>
- Lasogga, F. (2017). Krisenbewältigung und Möglichkeiten der Prävention bei Einsatzkräften. In: Badura, B., Ducki, A., Schröder, H., Klose, J. & Meyer, M. (Hrsg.). *Fehlzeiten-Report 2017*. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-54632-1_7
- Marmar, C. R., McCaslin, S. E., Metzler, T. J., Best, S., Weiss, D. S., Fagan, J., Liberman, A., Pole, N., Otte, C., Yehuda, R., Mohr, D., & Neylan, T. (2006). Predictors of posttraumatic stress in

- police and other first responders. *Annals of the New York Academy of Sciences*, 1071, 1–18. <https://doi.org/10.1196/annals.1364.001>
- Martin, M., Marchand, A., Boyer, R., & Martin, N. (2009). Predictors of the development of posttraumatic stress disorder among police officers. *Journal of trauma & dissociation: The official journal of the International Society for the Study of Dissociation (ISSD)*, 10(4), 451–468. <https://doi.org/10.1080/15299730903143626>
- McNally, R. J., Bryant, R. A., & Ehlers, A. (2003). Does Early Psychological Intervention Promote Recovery From Posttraumatic Stress? *Psychological Science in the Public Interest.*, 4(2), 45–79. <https://doi.org/10.1111/1529-1006.01421>
- Papazoglou, K., & Tuttle, B. M. (2018). Fighting Police Trauma: Practical Approaches to Addressing Psychological Needs of Officers. *SAGE Journals*. <https://doi.org/10.1177/2158244018794794>
- Regehr, C., Carey, M. G., Wagner, S., Alden, L. E., Buys, N., Corneil, W., Fyfe, T., Matthews, L., Randall, C., White, M., Fraess-Phillips, A., Krutop, E., White, N., & Fleischmann, M. (2021). A systematic review of mental health symptoms in police officers following extreme traumatic exposures. *Police Practice and Research*, 22(1), 225–239. <https://doi.org/10.1080/15614263.2019.1689129>
- Richins, M. T., Gauntlett, L., Tehrani, N., Hesketh, I., Weston, D., Carter, H., & Amlôt, R. (2020). Early Post-trauma Interventions in Organizations: A Scoping Review. *Frontiers in Psychology*, 11, 1176. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2020.01176>
- Roberts, N. P., Kitchiner, N. J., Kenardy, J., & Bisson, J. (2009). Systematic review and meta-analysis of multiple-session early interventions following traumatic events. *The American Journal of Psychiatry*, 166, 293–301. <https://doi.org/10.1176/appi.ajp.2008.08040590>
- Robinson, H. M., Sigman, M. R., & Wilson, J. P. (1997). Duty-related stressors and PTSD symptoms in suburban police officers. *Psychological reports*, 81(3), 835–845. <https://doi.org/10.2466/pr0.1997.81.3.835>
- Schützwohl, M. (2000). Frühinterventionen nach traumatisierenden Erfahrungen. Ein Überblick über die Massnahmen und deren Wirksamkeit. *Fortschritte der Neurologie-Psychiatrie*, 68(9), 423–430.
- Soravia, L. M., Schwab, S., Walther, S., & Müller, T. (2021). Rescuers at Risk: Posttraumatic Stress Symptoms Among Police Officers, Fire Fighters, Ambulance Personnel, and Emergency and Psychiatric Nurses. *Frontiers in Psychiatry*. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2020.602064>
- Stelnicki, A. M., Jamshidi, L., Fletcher, A. J., & Carleton, R. N. (2021). Evaluation of Before Operational Stress: A Program to Support Mental Health and Proactive Psychological Protection in Public Safety Personnel. *Frontiers in Psychology*. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2021.511755>
- Wagner, D., Heinrichs, M., & Ehlert, U. (1998). Prevalence of symptoms of posttraumatic stress disorder in German professional firefighters. *The American journal of psychiatry*, 155(12), 1727–1732.
- Wild, J., Greenberg, N., Moulds, M. L., Sharp, M.-L., Fear, N., Harvey, S., Wessely, S., & Bryant, R. A. (2020). Pre-incident Training to Build Resilience in First Responders: Recommendations on What to and What Not to Do. *Psychiatry*, 83(2), 128–142. <https://doi.org/10.1080/00332747.2020.1750215>
- Zohar, J., Sonnino, R., Juven-Wetzler, A., & Cohen, H. (2009). Can posttraumatic stress disorder be prevented? *CNS Spectrums*, 14(1), 44–51.



Protest Policing, Massenunglücke, Pandemie und Fußball: Vom Umgang mit Menschenmengen

Mario S. Staller, Swen Koerner und Benjamin Zaiser

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	620
2	Protest Policing und klassische Theorien der <i>Crowd Psychology</i>	621
3	Der Ansatz der Sozialen Identität (ASI)	624
4	Was ist zu tun?	626
5	Crowd Theory und andere polizeiliche Aufgaben: Disaster Management, Pandemie Policing und Fußball	630
	Literatur	634

*Wir danken dem Reviewer für die konstruktiven Hinweise zur Optimierung des vorliegenden Beitrages.

Reviewy: Ulrich Walbrühl

M. S. Staller (✉)

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Aachen, Deutschland
E-Mail: mario.staller@hspv.nrw.de

S. Koerner

Deutsche Sporthochschule, Abteilung für Trainingspädagogik und Martial Research, Köln, Deutschland
E-Mail: koerner@dshs-koeln.de

B. Zaiser

Department of Psychological Sciences, Tactical Decision Making Research Group, University of Liverpool, Liverpool, United Kingdom
E-Mail: benjamin.zaiser@gmx.de

Zusammenfassung

Der Umgang mit größeren Menschengruppen gehört zu den Standardaufgaben der Polizei. Ausgerichtet an Wissensbeständen aktueller sozialpsychologischer (und soziologischer) Forschung argumentiert der Beitrag für einen evidenzbasierten und reflexiven Forschungszugang. Ausgehend von Konzepten zum Verhalten von Menschengruppen, die auf einer klassischen *crowd psychology* beruhen, stellen wir den *Ansatz der sozialen Identitäten (ASI)* vor. Aus dem ASI leiten wir konkrete Ansatzpunkte für wirkungsvolle Strategien und Taktiken zum *Protest Policing* ab und übertragen diese auf die verwandten Bereiche des Disaster Managements, des Umgangs mit Fußballspielen sowie des Pandemie Managements.

1 Einleitung

Der polizeiliche Umgang mit größeren Menschen gehört zum Tätigkeitsfeld der Polizeien der Länder und des Bundes. Ob Demonstrationsgeschehen, Umgang mit Fans bei Fußballspielen, Massenangriffen oder aktuell dem COVID-19 Pandemie Management. Ein Verständnis davon wie sich Menschengruppen unter welchen Bedingungen wie verhalten ist dabei die Basis einer polizeilichen Planungs- und Einsatzstrategie. Die Polizeipsychologie hat in der Vergangenheit hier regelmäßig Wissensbestände der klassischen¹ *crowd psychology* bereitgestellt, welche – wie wir zeigen werden – zum einen nicht dem aktuellen Wissensstand entsprechen und so als Mythen deklariert werden müssen und zum anderen problematisch in ihren Auswirkungen sind.

Wir gehen in unserem Beitrag wie folgt vor: Wir starten mit (Sektion 2) dem *Protest Policing* und den dort vorliegenden Konzeptionalisierungen von Verhalten von Menschengruppen, welche auf einer klassischen *crowd psychology* beruhen. Dem gegenüber stellen wir (Sektion 3) den *Ansatz der sozialen Identitäten (ASI)*, welchen wir ausführlich beschreiben. Die Erkenntnisse führen wir wieder zurück in das *Protest Policing*, in dem wir darlegen, (Sektion 4) welche Strategien und Taktiken sich als evidenz-basiert erweisen. Dabei weisen wir auch auf das Problem bestehender Wissensbestände und Narrative innerhalb der Polizei hin. Schließlich erweitern wir das Blickfeld für die (Sektion 5) evidenz-basierten Strategien auf die Bereiche des Disaster Managements, des Umgangs mit Fußballspielen sowie dem Pandemie Management.

¹Mit „klassisch“ markieren wir im Sinne Trembl (1997) die Theorie deshalb, da sie innerhalb der *scientific community* eine langandauernde kommunikative Resonanz erzeugt. Die Resonanz von „Klassikern“ erfolgt dabei weniger über den Wahrheitswert der Theorie, sondern über die Vielzahl der Möglichkeiten unterbestimmter Anschlussfähigkeit an weitere Kommunikation (Trembl, 1997).

2 Protest Policing und klassische Theorien der *Crowd Psychology*

Protest Policing umfasst das polizeiliche Management von Protestaktionen (Winter, 2006). Den Kernbereich bilden dabei Demonstrationseinsätze, die zum Alltagsgeschäft der Polizeien, insbesondere für die in geschlossenen Einheiten organisierten Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundes, gehören (Behrendes, 2020).

Die deutschsprachige Polizeipsychologie lieferte hier über die Jahre Anregungen zum polizeilichen Umgang sowie der polizeilichen Kommunikation im Protestgeschehen (siehe beispielsweise: Füllgrabe et al., 1979; Kern, 2017; Schenk et al., 2012; Schmalzl, 2011, 2012). Bemerkenswert ist dabei die Genese der Wissensbestände, die Schmalz (2011) als gesetzte Annahmen benennt: „Es gibt allenfalls Taktiken, Maßnahmen oder Mittel, die theoretisch empfehlenswert sind (wie sie sich aus der Aggressions- oder Konfliktforschung herleiten lassen), die gut durchdacht sind (wie sie erprobten Einsatzkonzepten entsprechen) und die sich schlicht in der Praxis vielfach bewährt haben“ (Schmalzl, 2011, S. 9). Das polizeiliche Erfahrungswissen ist dabei eines der wesentlichen Erkenntnisquellen für den Umgang mit dem Demonstrationsgeschehen (Behrendes, 2020).

Die Bewährung in der Praxis – was auch als „best practice“ bezeichnet wird – wird dabei primär aus der eigenen Perspektive bewertet. Und je nachdem mit welcher Linse auf das Problem geschaut wird, lassen sich nur bestimmte Lösungen sehen und damit auch als „best practice“ herausdestillieren. Andere Perspektiven gehen dabei unter (Ullrich, 2018). Das kritische In-den-Blick-Nehmen der eigenen Annahmen, das Befragen der eigenen Perspektivität und der systematische Einbezug von wissenschaftlichen (also methodisch-kontrollierten) Evidenzen aus dem *Protest Policing* sind Voraussetzungen einer professionellen Polizeiarbeit (Koerner & Staller, 2022; Körner & Staller, 2020; Staller et al., 2021b; Staller & Koerner, 2021b) und eine ethische Verantwortung (Brown et al., 2018; Goodman-Delahunty et al., 2022).

Zwar weisen polizeiliche Ausarbeitungen auch deutlich auf die eigene Rolle und die Auswirkungen im Protestgeschehen hin (so z. B. Behrendes, 2020), doch stellt dieser gleichzeitig ein Vermissten polizeilicher Reflexivität fest: „Das eigene Verhalten wird regelmäßig als reaktiv oder aufgrund des Legalitätsprinzips (§ 163 StPO) als geboten gewertet. Nicht selten verzichtet die Polizei dabei auf die Analyse der konkreten Interaktionen und blendet daher aus, dass sie selbst durch Auftreten und Habitus zuweilen (ungewollt) Aggressionsanreize setzt, sie nicht immer den zeitlich und örtlich richtigen Moment für eine notwendige Intervention erkennt und die Maßnahmen in ihrer Art und Weise nicht immer differenziert und angemessen erfolgen“ (S. 225).

Das reaktive Konzeptionalisieren der eigenen polizeilichen Tätigkeit mag mit den in der deutschsprachigen Polizeipsychologie transportierten Wissensbeständen zusammenhängen, denen eine traditionelle Sichtweise auf Menschenansammlungen zugrunde liegt (siehe z. B. Schenk et al., 2012; Schmalzl, 2011, 2012). Die Orientierung an internationalen Wissensbeständen zum *Protest Policing* und den dort vorliegenden Evidenzen und das damit einhergehende Hinterfragen der eigenen Annahmen blieb bisher weitestgehend aus.

Die Forschung zum Protest Policing in Deutschland ist vergleichsweise jung. Wissenschaftliche Studien existieren nur in sehr begrenztem Rahmen und hier besonders mit einer soziologischen Brille (Hunold et al., 2018; Malthaner et al., 2018; Nassauer, 2015a, b; Tsai, 2021). Während dabei vor allem die Situativität, die Interaktionsdynamiken und das Agieren der Polizei als wesentliche eskalationsbegünstigende Faktoren herausgearbeitet werden, werden die Ergebnisse innerhalb der Polizei bislang wenig rezipiert.

Mit Blick auf die innerhalb der Polizei vermittelten Modelle und Annahmen zu gruppenpsychologischen Prozessen startete eine Gruppe von Forschern in England eine Forschungsagenda, die in den vergangenen 20 Jahren einige hoch-relevante Befunde für die Polizeiarbeit im *Protest Policing* lieferten (Williams & Stott, 2022). In einer der ersten Studien (Stott & Reicher, 1998) identifizierten die Forscher drei konsistente Themen, die in der Perspektive der befragten ausgebildeten Einsatzkräften im Bereich des *Protest Policing* eine Rolle spielten:

1. Die Zusammensetzung der Menschenmenge wurde zwar generell als heterogen gesehen, doch wurde die Menge durchweg in zwei soziale Kategorien charakterisiert: eine asoziale und gewalttätige Minderheit, die die potenzielle Unachtsamkeit der ansonsten friedlichen Mehrheit ausnutzen könnte.
2. Die Folge dieser angenommenen Mechanismen in allen Menschenmengen wurde trotz der heterogenen Zusammensetzung als potenziell gefährlich und die Menge als homogen beschrieben.
3. Die polizeipraktischen Ableitungen für das *Protest Policing* ergab sich aus der psychologischen Perspektive der Polizist:innen auf Menschenansammlungen: Wenn diese potenziell gefährlich und unbeständig sind, wurde zunächst davon ausgegangen, dass diese streng kontrolliert werden müssen, und wenn es zu kleineren Konflikten kommt, sollten diese durch rasche und relativ undifferenzierte Gewaltanwendung beigelegt werden. Wenn eine Menschenmenge homogen gefährlich ist, ist die Entscheidung, die Menge als eine Einheit zu behandeln, logisch. Unter diesem Gesichtspunkt sahen Polizist:innen² die Ursache von Konflikten in der Menschenmenge zwangsläufig in den Faktoren, die der Menschenmenge selbst innewohnen. Es gab keinen Grund, die Rolle, die polizeitaktische Maßnahmen bei der Entstehung und Eskalation von Konflikten spielen könnten, reflexiv zu berücksichtigen.

Diese Themen decken sich mit den einleitend erwähnten Beschreibungen der deutschsprachigen Polizeipsychologie (Füllgrabe et al., 1979; Kern, 2017; Schmalzl, 2011, 2012) insofern, als dass auch hier die Mengenansammlung durch die inhärenten Mechanismen (heterogen, aber kaperbar durch eine gewalttätige Minderheit) als potenziell gefährlich angesehen wird (Schenk et al., 2012; Schmalzl, 2012).

²Wir entgendern in unserem Beitrag nach Phettberg (Kronschläger, 2022; Staller et al., 2022).

In Folgeuntersuchungen der angelsächsischen Forschergruppe (Drury et al., 2003; Stott & Drury, 2000) sowie in einer weiteren Studie in Italien (Prati & Pietrantonio, 2009) bestätigte sich das Bild einer verzerrten Wahrnehmung von Polizist:ys: Diese scheinen regelmäßig Menschenmengen als eine gefährliche Minderheit wahrzunehmen, die in der Lage ist, eine relativ willenlose Mehrheit auszunutzen. Im Kern spiegelt sich darin die Konzeption einer vorherrschenden „klassischen“ Theorie über Menschenmengen wider: Auf der einen Seite das Verhalten einer kleinen Minderheit als Zusammenschluss von Personen, die von vornherein motiviert waren, Störungen und Unruhen zu verursachen (Allport, 1924). Auf der anderen Seite „normale“ Menschen, die sich aufgrund der Anonymität in der Menge anstecken lassen. Als Folge ihrer Anonymität und ihres Unter-tauchens in der Menge sind die offen für die krankheitsähnliche Ausbreitung von schädlichen Ideen und Verhaltensweisen durch „Ansteckung“ (Festinger et al., 1952; LeBon, 2001; Zimbardo, 1969). In dieser klassischen Theorie können „hetzende“ Menschen den „Mob“ zu Gewalt anstacheln, was in Konsequenz dazu führt, dass dem zugeschriebene Mob mit Zwang begegnet werden muss, da sonst die Gesellschaft dem Chaos überlassen wäre (Stott et al., 2021). Diese theoretische Perspektive ist hochproblematisch, da es ihr zum einen an Erklärungskraft mangelt (empirische Befunde sprechen dagegen) – und zum anderen zu problematischen polizeilichen Strategien und Taktiken führt, wievielfach beobachtet werden können. In dieser klassischen Theorie wird die Polizei nicht als beeinflussender Faktor für die Eskalation von Konflikten gesehen. Sie reagiert lediglich auf das auftretende „Krankheitsbild“ in der Masse.

Die empirische Protestforschung – national wie international – zeigt dabei deutlich, dass eine derartige theoretische Perspektive die polizeilichen Handlungsweisen befeuert, die wiederum die Konfrontation produzieren. Als Beispiele empirischer Analysen seien hier die St. Pauls Unruhen im April 1980 in England (Reicher, 1984), 1988 der sogenannte „Battle of Westminster“ (Reicher, 1996), Ausschreitungen bei der Fußball-Europameisterschaft 2004 (Stott et al., 2007), die nationalen Unruhen 2011 in England (Ball et al., 2019; Stott, Drury, et al., 2016), die Gezi Park Proteste 2013 in der Türkei (Uysal & Akfirat, 2021), die Occupy Wall Street Proteste 2011 in New York (Maguire et al., 2018), die Proteste 2019 in Hong Kong (Purbrick, 2019), die Gelbwesten-Proteste in Frankreich im selben Jahr (Jetten et al., 2020), längsschnittliche Untersuchungen der polizeilichen Fanarbeit im Bereich des englischen Fußballs (Stott et al., 2008) sowie 2017 der G20 Gipfel in Hamburg (Hunold et al., 2018; Knopp & Ullrich, 2019; Malthaner et al., 2018; Ullrich, 2018) genannt. Vor diesem Hintergrund scheint Reflexivität in Bezug auf die eigene polizeiliche Perspektive angebracht.

Mit Blick auf die exploratorische Kraft des theoretischen Ansatzes zeigt sich, dass die klassische Massenpsychologie mit der These des „pathogenen Mobs“ als Mythos

deklariert werden muss. Als empirisch fundiert zeigen sich hier polizeiliche Ansätze, die auf dem Ansatz der *Theorie sozialer Identitäten* basieren (Stott et al., 2021).

3 Der Ansatz der Sozialen Identität (ASI)

Anders als die klassische Theorie der *crowd psychology* ist der *Ansatz der sozialen Identität* (ASI) mit empirischen Daten unterfüttert (Stott et al., 2021; Stott & Drury, 2017; Stott & Radburn, 2020). Dieser Ansatz basiert auf den sozialpsychologischen Überlegungen der Theorie der sozialen Identität (social identity theory; Tajfel & Turner, 1979) und der Theorie der Selbstkategorisierung (self categorization theory; Turner, 1987), welche zwar eigenständige Theorien sind, aber unter dem Dach des ASI mit Blick auf Gruppenverhalten gemeinsam operieren und hier über zwei einflussreiche Modelle verfügen: das „social identity model of crowd behaviour“ (SIM; Reicher et al., 1995) sowie das „elaborated social identity model of crowd behaviour“ (ESIM; Drury & Reicher, 2000).

Der ASI geht davon aus, dass Menschen nicht nur eine Identität als einzigartiges Individuum haben, sondern auch eine Reihe unterschiedlicher „sozialer Identitäten“. Diese entfalten je nach sozialem Umfeld mehr oder weniger psychologische Wirkung. Bei der Arbeit kann es zum Beispiel sinnvoll sein, sich als Professory oder Polizist zu definieren, im Gegensatz zu einem Studenty oder Demonstranty; zu Hause kann es viel wichtiger sein, sich als Erziehungsperson oder als Kind zu sehen. Beides kann gleichermaßen „wahr“ sein, wenn es darum geht, wer wir sein könnten. Allerdings hängt ihre jeweilige Relevanz für die Selbstdefinition ganz von den sozialen Kontexten ab, in denen wir uns gerade befinden. Obwohl jede dieser Identitäten gleichermaßen definiert, wer wir sind, sind sie Merkmale, die nicht auf unsere Individualität reduziert werden können. Sie sind in jeder Hinsicht soziologisch und historisch bedingt und vermitteln ein gemeinsames Gefühl dafür, wer wir sind. Gleichzeitig schreiben diese sozialen Identitäten vor, wie wir uns in einem bestimmten Kontext zu verhalten haben, sie sind also nicht nur ein gemeinsames Gefühl dafür, wer wir sind, sondern auch dafür, wie wir uns zu anderen verhalten sollten. Die soziale Identität ist also das psychologische Nadelöhr, durch den sich die Menschen mit den gruppenbezogenen Realitäten auseinandersetzen, die uns in unseren täglichen sozialen Begegnungen umgeben. Kollektives Handeln ist unter dieser Linse ein Gruppenhandeln, das möglich wird, wenn eine bestimmte soziale Identität hervorgehoben und von den Teilnehmern in einer Menschenmenge geteilt wird. In einer Menschenmenge zu sein bedeutet also nicht, dass man seine Identität verliert, was zu unkontrolliertem Verhalten und zufälligem sozialen Einfluss führt, wie es die klassische Theorie nahelegt. Vielmehr erleichtern Menschenmengen die Verlagerung des Schwerpunkts der Selbstdefinition der Teilnehmern weg von ihren individuellen Attributen hin zu gemeinsamen und kontextuell definierten Eigenschaften der psychologischen Gruppe (Stott et al., 2021).

Wenn Menschen eine soziale Identität teilen, neigen sie verstärkt dazu, sich an die Perspektiven, Werte, Überzeugungen und Normen dieser sozialen Gruppe zu halten, da diese für den spezifischen Kontext relevant sind. Die ideologischen Dimensionen der gemeinsamen Identität (z. B. was es bedeutet, ein Demonstrant gegen die Gesetzgebung der Bundesregierung zu sein) bestimmen und beschränken, was in der Menge an Einfluss erlangt werden kann und wird. Soziale Identitäten begrenzen und ermöglichen daher die Verbreitung von Ideen und Verhaltensweisen auf diejenigen, die diese gemeinsame Selbstkategorisierung teilen. Mit anderen Worten: Menschen in Menschenmengen leiden nicht unter einer irrationalen Ansteckung, bei der sich jede Idee von anstachelnden Personen unkontrolliert wie eine ansteckende Krankheit ausbreiten kann. Vielmehr werden die Ideen und Verhaltensweisen einflussreich, die für die Menschen Sinn machen, weil sie mit den Überzeugungen übereinstimmen, die ihre Identität in Bezug auf den spezifischen sozialen Kontext zu diesem Zeitpunkt definieren.

Mit Blick auf die Eskalation von Konflikten als kollektives Handeln zeigt sich, dass im Sinne des ASI drei wesentliche Faktoren ineinandergreifen: die wahrgenommene gemeinsame soziale Identität (*social identity*), die gefühlte Legitimität (*legitimacy*) und die gefühlte Ermächtigung (*empowerment*). Kollektives Handeln wird demnach dadurch ermöglicht, in welchem Umfang dabei von anderen angenommen wird, dass diese dieselbe soziale Identität wie die eigene teilen. Dies ist wiederum die Grundlage für die Beurteilung, ob es möglich ist in einer bestimmten Art und Weise zu Handeln. Dieses Gefühl der kollektiven Ermächtigung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die gemeinsame Identität bedeutet, dass andere in der Menge wahrscheinlich bestimmte Aktionen unterstützen werden, da sie als ähnlich zu den eigenen angesehen werden (Drury & Reicher, 2000). Bedeutsame soziale Identitäten orientieren daher die Mitglieder der Menschenmenge hin zu sinnvollen Formen kollektiven Handelns und gruppenübergreifender Interaktion in einem bestimmten Kontext. Dies bezieht sich sowohl auf das Verhalten, das von den sozialen Identitäten und anderen als angemessen oder legitim angesehen wird, als auch auf das Verhalten, das diese angesichts der Machtverhältnisse in einem spezifischen Kontext für kollektiv möglich halten (Stott et al., 2021).

Die empirische Forschung mit Blick auf das ESIM als Weiterentwicklung des SIM betont dabei die Bedeutung dynamischer Interaktionen bei Menschenansammlungen, die die Art des auftretenden kollektiven Verhaltens formen und dann umgestalten, insbesondere im Hinblick auf das Entstehen, die Eskalation und die Ausbreitung von Ausschreitungen. Das ESIM operiert unter der Annahme eines prozesshaften Identitätsmodells, was kontinuierlich über soziale Identitäten im Protestgeschehen Änderungen unterworfen ist. Stott et al. (2012) beschreiben das ESIM wie folgt:

„ESIM can be summarised as follows: people’s sense of their social position (social identity) changes to the extent that, in acting on their identity (participating in a crowd event), they are repositioned as a consequence of the understandings and reactions of an outgroup (treated as oppositional by the police). This repositioning lead both to a new

identity and new forms of inter and intragroup action (intergroup hostility, variations in 'prejudice' and conflict).“ (S. 297)

Basierend auf den empirischen Befunden zum ESIM stellt sich das Muster von eskalierender Gewalt im Protestgeschehen wie folgt dar (Williams & Stott, 2022):

1. Zum Zeitpunkt 1 besteht eine physische Menschenmenge aus kleineren, relativ heterogenen psychologischen Gruppen, die durch eine Identität vereint sind, die sich durch relativ friedliche Ziele und Normen definiert.
2. Dieselbe Menschenmenge wird von der Polizei als homogene Bedrohung wahrgenommen. Dieses Verständnis bildet die Grundlage dafür, in relativ undifferenzierter Weise je nach Zuschreibung polizeilichen Zwang oder Gewalt anzuwenden.
3. Das polizeiliche Vorgehen gegen die Menschenmenge zum Zeitpunkt 1 wird von Teilen der Menschenmenge als ungerechtfertigt und wahllos empfunden.
4. Infolge des veränderten Kontexts zwischen den Gruppen (d. h. der Polizeiaktion) ändert sich die soziale Identität, die kollektives Handeln in der Menge zum Zeitpunkt 2 ermöglicht, ebenfalls in zwei wichtigen Dimensionen.
5. Der Konflikt mit der Polizei wird von den Teilnehmern der Menschenmenge als legitim angesehen, und diejenigen, die sich am Konflikt mit der Outgroup beteiligen, werden als gemeinsame Mitglieder der Ingroup betrachtet.
6. Die Grenzen der Identität verschieben sich, so dass mehr Personen in die Ingroup inkludiert werden. Die psychologische Einheit schafft ein Gefühl der Ermächtigung, die es den Mitgliedern der Menge ermöglicht, gegen die Polizei vorzugehen.

Die Forschung im Bereich des ASI – und hier im speziellen Fall des ESIM – legt die Bedeutung der Polizeipsychologie im Kontext von Dynamiken von Menschenmengen und dem *Protest Policing* dar.

Mit Blick auf Ausschreitungen vertritt das ESIM die Annahme, dass kollektive Gewalt Ergebnis komplexer sozialpsychologischer Prozesse und gruppenübergreifender Dynamiken ist, von denen polizeiliches Wissen sowie die angewandten polizeilichen Strategien und Taktiken ein Teil sind.

4 Was ist zu tun?

4.1 Strategien und Taktiken des Protest Policing

Basierend auf den ASI wurden mehrere allgemeine Empfehlungen für den Umgang mit Menschenmengen mit Blick auf das Vermeiden von Gewalt beschrieben (Stott et al.,

2019). Die Empfehlungen sind notwendigerweise genereller Natur und nicht-spezifisch und können daher sowohl für den Bereich des Demonstrationsgeschehens als auch beispielsweise in Bezug auf Fußballspiele Anwendung finden (siehe weiter unten). Entsprechend obliegt es den Einsatzkräften – unter Umständen in Kombination mit Polizeipsychologys – sich dieser Aspekte bewusst zu sein.

Umfassende Risikoanalyse unter Berücksichtigung von Interaktionsdynamiken

Der erste Aspekt beinhaltet eine umfassende Risikoanalyse, welche eng mit der Einsatzplanung abgestimmt wird. Eine umfassende Analyse geht dabei über ein bloße Risikozuordnung von Teilnehmern hinaus und berücksichtigt auch die interaktionalen Dynamiken, welche das eigene (Nicht-)Handeln miteinschließen. Die Expertinterviews von Kern (2017) legen nahe, dass dies nicht immer der Fall ist. „Bei der Polizei ist (noch) zu wenig Wissen über Hintergründe und über differenzierte Meinungsbilder innerhalb einer Demonstrationsgruppe vorhanden. Gerade aus diesem Titel kann die Kommunikation im Vorfeld innerhalb des Beziehungsaufbaues auch dazu dienen, die verschiedenen Gruppen einer Versammlung zu definieren [...] und die jeweiligen Gruppen durch zielgruppenorientiert systematisch geplante Kommunikation erreicht“ (S. 95). Dabei scheint besonders wichtig auch den eigenen Einfluss auf die (Re) Generierung von sozialen Identitäten zu reflektieren. Welche soziale Identität akut besonders in den Vordergrund tritt, hängt nicht unerheblich vom eigenen Verhalten als Polizist ab.

Erhöhter Fokus auf Menschenrechte

Die empirischen Daten aus dem deutschsprachigen Protestgeschehen legen nahe, dass es eines erhöhten Fokus auf die Menschenrechte und die Grundrechte aller Teilnehmern im Protestgeschehen bedarf. So beschreibt Kern (2017) den Eindruck, dass „wenn radikalere Gruppen demonstrieren [...] die Polizei keine neutrale Stellung einnimmt, sondern sich als Partei und als herausgefordert sieht. Hier gelingt es zu wenig, die Rechte der Versammlung unvoreingenommen zu sehen“ (S. 96). Insofern sich Menschen unrechtmäßig behandelt fühlen, fördert dies die wahrgenommene Ungerechtigkeit, welche wiederum Auswirkungen auf unterschiedliche soziale Identitäten in der Menschenansammlung haben kann. Das Verletzen der Menschenrechte (und hier besonders der Menschenwürde) auch im kleinen, nicht-dokumentierbaren Bereich (z. B. wie mit und über Menschen geredet wird) trägt zu wahrgenommener Ungerechtigkeit bei. Gerade vor dem Hintergrund des Protestgeschehens nicht in einem soziokulturellen Vakuum stattfinden, sondern zeitlich in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext stattfinden (Stott & Radburn, 2020), gilt es sensibel in Bezug auf die (mögliche) Wahrnehmung von Menschen und ihr Unrechtsempfinden zu sein.

Kommunikationsressourcen

Ressourcen sollten in einem entsprechenden Umfang bereitstehen, so dass ein breiter taktischer Ansatz gewährleistet werden kann. Mit Blick auf den Umgang mit

sozialen Identitäten und der individuellen Wahrnehmung von Legitimität kommt Verbindungsbeamten und Konfliktmanagern im Protestgeschehen eine besondere Rolle zu. Aber auch weitere Einsatzkräfte sollten für nicht-interventionsbasierte Kommunikation sensibilisiert werden (Staller et al., 2021a).

4.2 Was ist noch wichtig? Reflexion polizeilichen Wissens und polizeilicher Narrative

Neben den genannten Strategien und Taktiken gilt es in Bezug auf das polizeiliche Wissen auch die Mechanismen in den Blick zu nehmen, die bei Einsatzkräften vor Ort sowie Führungskräften dazu beitragen, an alten Konzeptionen von *Protest Policing* festzuhalten. Die Interviewdaten von Kern (2017) sowie die Analyse von Behrendes (2020) zeigen, dass an verschiedenen Ebenen organisationkulturelles Wissen vorhanden ist, welches implizit und explizit weitertransportiert wird und das eine konsistente Implementierung des Protest Policing Ansatzes basierend auf dem ASI schwierig erscheinen lässt.

Mit Blick auf organisationskulturelle Wissensbestände und Argumentationslogiken wollen wir hier auf einige Aspekte eingehen, die gerade mit Blick auf das Annehmen der genannten Wissensbestände wichtig erscheinen. Wir konzentrieren uns hier auf Narrative, welche in der Polizei regelmäßig anzutreffen sind.

- **Bipolares Denken:** Die regelmäßig beobachtbare Einteilung von Teilnehmern entlang der Entscheidungskategorien normal/friedlich versus professionell/unfriedlich (Ullrich, 2017, 2019) lädt zu einer statischen Sicht auf soziale Identitäten ein. Negative Wahrnehmungen werden dem Charakter der Person zugesprochen. Entsprechend ist diese Schuld am negativen Verlauf eines Protestgeschehens. Die zugeschriebene persönliche Schuld läuft in Ihrer Logik dem ASI entgegen, da der Prozesscharakter (die dynamische Veränderung) sozialer Identitäten und die Wirkungsweise des eigenen polizeilichen (Nicht-)Handelns damit ausgeblendet wird.
- **Polizeiliche Narrative linker Gewalt:** Als „links“ wahrgenommene Protestformen werden regelmäßig Gefahren bis hin zur tödlichen Gefahr zugeschrieben (Behr, 2014; Hoffmann-Plesch, 2021; Hunold et al., 2018). So überschreibt Hoffmann-Plesch (2021) in der polizeilichen Fachzeitschrift „Kriminalistik“ seinen Aufsatz mit „Feindbild Polizei“ und führt dazu aus, dass für „die deutsche Linke [...] die Polizei schon immer ein Feind [war]“ (S. 424). Weiter heißt es: „Polizisten sind im linkextremistischen Freund-Feind-Denken keine Menschen – der konkrete Mensch, der Polizist, wird im Namen der „Menschheit“ herabgewürdigt“ (S. 426). Dieser organisationskulturell verzerrten Perspektive können sich Angehörige der Polizei kaum entziehen (Staller, et al., 2021a, b, c). Die Gewalt ist in der festen sozialen Identität angelegt. Es ist also die „Gewalt der Anderen“ (Behr, 2014, S. 206). Der eigene Einfluss auf den Interaktionsverlauf wird damit ebenfalls ausgeblendet. Sozialwissenschaftliche Analysen legen nahe, dass es sich im Narrativ linker Gewalt um

eine Rechtfertigung für die in den letzten Jahren zugenommene Zuspitzung von Konfliktdynamiken handelt (Dießelmann, 2015; Hunold et al., 2018).

- **Die eigene Vorstellung der Situationsentwicklung:** Eng mit den Wahrnehmungen eigener Stereotypen von zugesprochenen sozialen Identitäten, sind auch die eigenen Vorstellungen von Einsatzverläufen und deren Kommunikation ein beeinflussender Faktor. Die polizeiliche Öffentlichkeitskommunikation im Vorfeld des G20 Gipfels in Hamburg („Wir müssen davon ausgehen, dass Polizisten bei diesem Einsatz brennen werden“; Tsai, 2021) entwickelt sich so zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung. Das eigene Weltbild ist die Linse, durch die mehrdeutige Informationen interpretiert werden und dann – wie im vorliegenden Fall – auch zu aggressiveren eigenen polizeilichen Reaktionen führen (Staller & Koerner, 2021a), welche wiederum konstitutiv für eine weitere Konfliktschneise sind. Daneben verfestigen sich mit Blick auf den ASI auch wieder das Zuschreiben sozialer Identitäten („wir“ gegen „die“); der Entstehungscharakter im Prozess wird ausgeblendet.
- **Chaos ohne Polizei:** Die Sichtweise, dass ohne die Polizei Chaos auf den Straßen herrschen würde und die Polizei eben die Trennlinie zwischen Chaos und geordneter Gesellschaft darstellt – die sogenannte „thin blue line“ (Staller et al., 2022a, b; Wall, 2020) –, transportiert zumindest implizit die Erkenntnis, dass Menschenmengen „pathogen“ sind – also von sich aus chaotisch, wenn nicht die Polizei eingreift und das Chaos unter Kontrolle bringt. Der „Mob“ als chaotisches Element – und die Polizei, die ihn unter Kontrolle bringen muss. Damit werden Bilder der klassischen *crowd psychology* bedient.
- **Abschottung:** Das Abschotten und überhöhte Pflegen der eigenen sozialen Identität („Wir – die Guten“ gegen „Die – die Bösen“) zeigt sich regelmäßig in polizeiwissenschaftlichen Untersuchungen (Boivin et al., 2018; Staller & Koerner, 2021c). Mit Blick auf gemeinsame soziale Identitäten im Protest Geschehen („Wir – die einen friedlichen Verlauf wünschen“) gestaltet sich dadurch schwieriger, wenn die Polizei entrückt von der Zivilgesellschaft ist.
- **Herabstufung der Wissenschaft:** Das eigene Abschotten gilt auch gegenüber Wissensbeständen der Wissenschaft. Während sozialwissenschaftliche Analysen zum Protestgeschehen (siehe Beginn) vorhanden sind, reproduziert die Polizei schwerpunktmäßig vorhandene eigene Perspektiven. Die eigene Erfahrung wird als „best practice“ überhöht und methodisch-kontrollierte Evidenzen als „allenfalls [...] theoretisch empfehlenswert“ (Schmalzl, 2012, S. 9) tituiert. In der Erkenntnishierarchie wird der polizeilichen Erfahrung damit ein höherer Stellenwert als wissenschaftliche Erkenntnis zugeschrieben. Ein Problem, dass auch so an anderen Stellen offenbar wird (Staller & Koerner, 2022, 2022a, b), aber ebenso ermöglicht, dass wissenschaftliche Erkenntnis auf organisationkultureller und individueller Ebene negiert werden kann. Reflexivität in Bezug auf das eigene Handeln wird damit maßgeblich erschwert.

5 Crowd Theory und andere polizeiliche Aufgaben: Desaster Management, Pandemie Policing und Fußball

Gruppenverhalten ist nicht nur im Bereich des *Protest Policing* für die Polizei von Interesse. Auch im Kontext der Absicherung von Fußballspielen, im Pandemie Policing sowie im Desaster Management ist polizeiliches Vorgehen eng an die Vorstellung gekoppelt, wie Menschenmengen unter bestimmten Bedingungen sich verhalten und reagieren. Der ASI zeigt auch in diesen Kontexten seine auf empirischen Daten gestützte Erklärungsmacht (Drury, 2018; Stott et al., 2019).

5.1 Desaster Management

Anders als in der *klassischen crowd psychology* konzeptionalisiert, zeigen Menschen in Desaster Situation keine „kopflöse“ Massenpanik (dies benennt auch die deutschsprachige Polizeipsychologie deutlich; Fiedler, 2012) sondern sind geprägt von Verhaltensweisen, die auf der Wahrnehmung sozialer Identitäten, der wahrgenommenen Legitimität von Maßnahmen sowie wahrgenommener Macht beruhen (Drury, 2018). So zeigen Menschenmengen in Unglückssituationen weniger unsolidarisches Verhalten, als vielmehr helfendes Verhalten, welches als ein „Sammeln“ unter der sozialen Identität des gemeinsamen Schicksals verstanden werden kann (Drury et al., 2019).

Entsprechend hat die Art und Weise, wie *emergency responders* mit Menschenmassen umgehen, einen fundamentalen Einfluss darauf wie diese reagieren. Wenn demnach Betroffene die Anweisungen und Maßnahmen der Einsatzkräfte als legitim ansehen, wird dies zu einer stärkeren Identifikation und Zusammenarbeit zwischen Einsatzkräften und Bürgern führen (Carter et al., 2020). Es gilt also 1) gerade Einsatzkräften das Verständnis für die Wirkungsweise des eigenen Handelns (und der darunterliegenden Sichtweisen) bewusst zu machen und 2) Kommunikationsstrategien anzuwenden, die die Kooperation mit der Zivilgesellschaft fördert. Dies geschieht im Schwerpunkt über das Fördern einer gemeinsamen geteilten sozialen Identität („wir sind Betroffene des Unglücks“) und das Fördern der wahrgenommenen Legitimität der Handlungen der Einsatzkräfte. Basierend auf den Evidenzen des ASI werden von der Forschungsgruppe um Drury (Carter et al., 2020; Drury et al., 2019, 2020) die folgenden Kommunikationsstrategien für die Kommunikation in Unglückssituationen mit vielen Menschen empfohlen:

- **Offenes, ehrliches Kommunizieren über die Art des Vorfalls und regelmäßiges Informieren über die eingeleiteten Maßnahmen.**
- **Hinweisen auf die gesundheitlichen Vorteile der empfohlenen Schutzmaßnahmen.**

- **Zeitnahes Bereitstellen von Informationen**, so dass sich Informationen auch unter den Betroffenen schnell verbreiten können. Das beinhaltet auch das Erklären, dass bestimmte Informationen noch nicht bekannt sind.
- **Ausreichende Bereitstellung handlungspraktischer Informationen**, damit Menschen geeignete Maßnahmen ergreifen können.
- **Einsatzkräfte sollten die Bedürfnisse der Menschen und verschiedener Menschengruppen respektieren**. Dies gilt zum einen in Bezug auf die Kommunikation (siehe vorige Punkte), aber auch für Situationen, in denen Bedürfnissen nicht nachgekommen werden kann. Hier gilt es zu kommunizieren, warum mit Blick auf die Gesundheit bestimmten Bedürfnissen nicht entsprochen werden kann.

5.2 Pandemie Policing

Verschiedene Konzeptionalisierungen und Kommentare von Policing in Zeiten der COVID-19 Pandemie weisen ebenfalls auf den ASI als wichtige theoretische Rahmungen für den polizeilichen Umgang mit Menschengruppe und -ansammlungen hin (Reicher & Stott, 2020; Stott et al., 2020) Denn auch hier gilt, dass sobald polizeilicher Zwang als unrechtmäßig empfunden wird, dies zu psychologischen Reaktion führen kann, die es Teilen bestimmter Gruppen ermöglicht, sich legitimiert und ermächtigt genug zu fühlen, um sich polizeilichen Verfügungen entgegenzustellen. Gerade das „in eine Schublade stecken“ der Personen, die sich nicht an aktuelle Regelungen (z. B. Maskentragen) oder sozial erwünschte Normen (z. B. Impfungen) halten (siehe z. B. Facharztmagazine, 2021). Mit Blick auf die Covid 19-Pandemie zeigt sich, dass Narrative, die die Schuld an Situationen dem Charakter von Personen zuschreiben, die sozialen Identitäten generieren und verstärken, die dann in Verbindung mit wahrgenommener Legitimität und Ermächtigung problematisches Verhalten erst ermöglichen (Reicher & Drury, 2021). Schließlich weisen Überlegungen auch darauf hin, dass das Pandemie Policing einen nicht unerheblichen Spannungszustand und Bewährungsprobe für die Polizei und die Zivilbevölkerung darstellt, da Polizistys in teilweise unklaren Lagen unter sich schnell ändernden (politischen) Bedingungen Maßnahmen treffen müssen (Frenkel et al., 2020; Jones, 2020). Aus den genannten Aspekten lassen sich mit Blick auf den ASI folgende generelle Ableitungen treffen.

- **Zielgerichtete Ansprache von Personen, die sich nicht an vorgegebene Rahmungen halten** (z. B. Maskenpflicht und Abstand bei Demonstrationen). Auch hier gilt es unterschiedliche soziale Gruppen anzusprechen, denn auch unter der sozialen Identität der „Unzufriedenheit mit politischen Maßnahmen“ bestehen unterschiedlichste soziale Identitäten: von Menschen, die aufgrund von Fehlinformationen Bedenken gegen ein Impfung haben, über Menschen, die die Demokratie aufgrund der Freiheitseinschränkung in Gefahr sehen bis hin zu rechtsextremen Personen (Laufs & Waseem, 2020). So kann für die eine Gruppe die Betonung die Wichtigkeit zum Einhalten der Rahmenbedingungen zum Schutz für andere sein;

für andere Gruppen mag die Transparenz in Bezug auf die zeitliche Begrenztheit von Maßnahmen und der polizeilichen Durchsetzung eine wichtige Mitteilung sein (McCarthy et al., 2021).

- **Reflexion in Bezug auf die eigene Haltung gegenüber Menschen**, die sich nicht an Verfügungen, Auflagen und Ähnliches halten. Diese können unterschiedliche soziale Identitäten haben, die erst durch ein Gleichbehandeln sich unter dem Mantel „die Polizei ist gegen uns und verhält sich unfair“ sammeln.

5.3 Fußball

Im Rahmen von Einsätzen bei Fußballspielen gilt auch hier mit Blick auf eine evidenzbasierte Polizeiarbeit die eigene Strategie auf die dynamische, prozesshafte Sichtweise auf soziale Identitäten, die wahrgenommen Legitimität polizeilicher Maßnahmen und die wahrgenommene Ermächtigung, die sich aus der zugesprochenen sozialen Identität ergibt, auszurichten (Stott et al., 2008, 2011, 2019; Stott et al., 2016). In Bezug auf Empfehlungen formulieren Stott et al. (2019) drei Themenbereiche, welche auch für den Kontext des *Protest Policing* gelten (siehe oben):

- Durchführung einer umfassenden Risikoanalyse unter Berücksichtigung der Interaktionseffekte der eigenen (Nicht-)Tätigkeit,
- erhöhter Fokus auf die Menschenrechte aller Beteiligten und
- umfassende Bereitstellung von Kommunikationsressourcen, die einen breiten taktischen Ansatz ermöglichen.

Im Kern geht es also auch hier darum, über Kommunikation und Dialog – sowie über das Vermeiden von polizeiseitig vorgenommenen Kategorisierungen von Menschen unabhängig vom Verhalten – die Aspekte soziale Identität und Legitimität in der Wahrnehmung aller Beteiligten zu verhandeln. So ist auch die Wahrnehmung der Fußball Fanprojekte (Gabriel, 2012): „Je kommunikativer, transparenter und differenzierter die Einsätze durchgeführt werden, desto höher die Akzeptanz polizeilichen Einsatzhandelns und ganz generell der Institution Polizei bei den Jugendlichen“ (S. 229).

Fazit

Der Umgang mit größeren Menschengruppen gehört zum Standardrepertoire der Polizei. Dass dies nicht immer reibungslos funktioniert, zeigen unterschiedlichste Analysen weltweit, darunter auch in Deutschland. Im Kern scheinen hier bestimmt blinde Flecken vor allem auf eigene Einflussmöglichkeiten auf das Geschehen zu liegen, welche in einer klassischen Theorie zum Umgang mit Menschenmengen verhaftet sind. Eine reflexive Polizeipsychologie hat hier die Aufgabe, sich selbst auch

danach zu befragen, welche Wissensbestände dazu beigetragen haben, dass bestimmte Problematiken bestehen.

Ausgerichtet an den Wissensbeständen aktueller sozialpsychologischer (und soziologischer) Forschung kann die Polizeipsychologie wertvolle Impulse setzen für einen professionellen Umgang mit Demonstrationen, Katastrophenfällen, Sicherheit im Fußball sowie dem *Pandemie Policing*. Der Ansatz der sozialen Identität (ASI) erweist sich dabei als hilfreiche theoretische Rahmung, welche für den konkreten Aufgabenzuschnitt bestimmter polizeilicher Tätigkeiten Handlungsorientierungen bereithält. Diese sollten allerdings in den spezifischen Kontext eingebettet werden. Gemeinsame Forschungsprojekte zwischen Polizeipraxis und (polizeipsychologischer) Wissenschaft können hier wichtige Perspektiven schaffen und zu einem Buy-in der beteiligten Polizistys beitragen. Während dies für Fußballereinsätze bereits besteht, erscheinen hier besonders für das *Protest Policing* noch Entwicklungsmöglichkeiten. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) Für die Polizei

Für die polizeiliche Praxis des Umgangs mit größeren Menschenmengen formuliert der ASI konkrete Handlungsempfehlungen: Am Leitstrahl des ASI erkennt, berücksichtigt und kontrolliert die Polizei in der Einsatzplanung, -durchführung und -reflexion

- ihren eigenen Anteil an der (Nicht-)Entstehung sozialer Identitäten innerhalb der eigenen und der polizierten Menschengruppe und
- ihren insofern präzisierenden Einfluss auf das jeweilige Verhalten der Gruppen sowie auf den Interaktionsverlauf.

Reflektiertes *crowd policing* erkennt, berücksichtigt und kontrolliert gemäß ASI

- individuell und kollektiv ihre Wahrnehmung der Gruppe,
- Kategorisierungen, die sich außerhalb des konkret beobachtbaren Verhaltens begründen (links, rechts) und vermeidet diese, sowie
- Kommunikationsressourcen, die ein sehr breites taktisches Verhalten ermöglichen.

b) Für die Wissenschaft

Für die Erforschung des polizeilichen Umgangs mit größeren Menschengruppen bietet der ASI einen mit Blick auf die hierzulande bislang führenden Erklärungsmodelle innovativen Zugang.

- Als Wissenschaft *über* die Polizei ist Polizeipsychologie gut beraten, die komplexen Interaktionen zwischen sozialen Gruppen im Rahmen polizeilicher Einsätze domänenspezifisch (Fußballspiele, Großdemonstrationen etc.) unter der theoretischen Linse des ASI weiter zu untersuchen.
- Als Wissenschaft *für* die Polizei kann die Polizeipsychologie dadurch wertvolle Orientierungen für das professionelle Einsatzhandeln bereitstellen.

Literatur

- Allport, F. H. (1924). The group fallacy in relation to social science. *American Journal of Sociology*, 29(6), 688–706.
- Ball, R., Stott, C., Drury, J., Neville, F., Reicher, S. D., & Choudhury, S. (2019). Who controls the city?: A micro-historical case study of the spread of rioting across North London in August 2011. *City*, 23(4–5), 483–504. <https://doi.org/10.1080/13604813.2019.1685283>.
- Behr, R. (2014). „Gewalt“ und „Zwang“ – Überlegungen zum Diskurs über Polizei [„Violence“ and „Coercion“ - Reflections on the Discourse on Police]. In H. Schmidt-Semisch, & H. Hess (Hrsg.), *Die Sinnprovinz der Kriminalität* (S. 203–218). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-03479-5_12.
- Behrendes, U. (2020). Polizei als lernende Organisation? Erkenntnisgewinne aus einer 70-jährigen Protestkultur für die heutige Polizei. In S. Mecking (Hrsg.), *Polizei und Protest in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 185–229). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-29478-6_9.
- Boivin, R., Faubert, C., Gendron, A., & Poulin, B. (2018). The ‘us vs them’ mentality: A comparison of police cadets at different stages of their training. *Police Practice and Research*, 5(1), 1–13. <https://doi.org/10.1080/15614263.2018.1555480>.
- Brown, J., Belur, J., Tompson, L., McDowall, A., Hunter, G., & May, T. (2018). Extending the remit of evidence-based policing. *International Journal of Police Science & Management*, 20(1), 38–51. <https://doi.org/10.1177/1461355717750173>.
- Carter, H., Drury, J., & Amlôt, R. (2020). Social identity and intergroup relationships in the Management of Crowds during Mass Emergencies and Disasters: Recommendations for Emergency Planners and Responders1. *Policing: A Journal of Policy and Practice*, 14(4), 931–944. <https://doi.org/10.1093/police/pay013>.
- Diebelmann, A.-L. (2015). *Ausnahmestand im Sicherheits- und Krisendiskurs*. Universität Siegen. <https://d-nb.info/1076011292/34>.
- Drury, J. (2018). The role of social identity processes in mass emergency behaviour: An integrative review. *European Review of Social Psychology*, 29(1), 38–81. <https://doi.org/10.1080/10463283.2018.1471948>.
- Drury, J., Carter, H., Cocking, C., Ntontis, E., Guven, S. T., & Amlôt, R. (2019). Facilitating Collective Psychosocial Resilience in the Public in Emergencies: Twelve Recommendations Based on the Social Identity Approach. *Frontiers in Public Health*, 7, 141. <https://doi.org/10.3389/fpubh.2019.00141>.
- Drury, J., & Reicher, S. D. (2000). Collective action and psychological change: The emergence of new social identities. *British Journal of Social Psychology*, 39(4), 579–604. <https://doi.org/10.1348/014466600164642>.
- Drury, J., Reicher, S. D., & Stott, C. (2020). COVID-19 in context: Why do people die in emergencies? It’s probably not because of collective psychology. *The British Journal of Social Psychology*, 59(3). <https://doi.org/10.1111/bjso.12393>. <https://doi.org/10.1111/bjso.12393>.

- Drury, J., Stott, C., & Farsides, T. (2003). The role of police perceptions and practices in the development of “Public Disorder”^{1,2}. *Journal of Applied Social Psychology*, 33(7), 1480–1500. <https://doi.org/10.1111/j.1559-1816.2003.tb01959.x>.
- Facharztmagazine, R. (2021). Gegen die wirrsten Horrorstoriys bin ich machtlos. *MMW – Fortschritte Der Medizin*, 163(17), 40–40. <https://doi.org/10.1007/s15006-021-0227-7>.
- Festinger, L., Pepitone, A., & Newcomb, T. (1952). Some consequences of de-individualization in a group. *The Journal of Abnormal and Social Psychology*, 47(2, Suppl), 382–389. <https://doi.org/10.1037/h0057906>.
- Fiedler, H. (2012). Crowd Disaster – Massenunglücke. In H. P. Schmalzl & M. Hermanutz (Hrsg.), *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen* (S. 55–65). Boorberg.
- Frenkel, M. O., Giessing, L., Egger-Lampl, S., Hutter, V., Oudejans, R., Kleygrewe, L., Jaspaert, E., & Plessner, H. (2020). The impact of the COVID-19 pandemic on European police officers: Stress, demands and coping resources. *Journal of Criminal Justice*, 101756. <https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2020.101756>.
- Füllgrabe, U., Hornthal, S., Meier-Welser, C., Ploch, J., & Trum, H. (1979). *Polizeipsychologie: Lehrbuch der Psychologie für die Ausbildung in der Polizei*. Boorberg.
- Gabriel, M. (2012). Die Fanprojekte: Garanten für Kommunikation und Dialog aller Beteiligten. *Kriminalistik*, 4, 227–230.
- Goodman-Delahunty, J., Crehan, A. C., & Brandon, S. (2022). The ethical practice of police psychology. In P. B. Marques & M. Paulino (Hrsg.), *Police Psychology* (S. 3–21). Academic Press. <https://doi.org/10.1016/b978-0-12-816544-7.00001-2>.
- Hoffmann-Plesch, R. C. (2021). Feindbild Polizei: Kriminal-, politik- und staatswissenschaftliche Anmerkungen. *Kriminalistik*, 7, 424–430.
- Hunold, D., Knopp, P., Schmidt, S., Thurn, R., & Ullrich, P. (2018). Policing der G20-Proteste in Hamburg im Juli 2017: Ergebnisse einer strukturierten Demonstrationsbeobachtung. *Kriminologisches Journal*, 50(1), 34–47. <https://doi.org/10.14279/depositonce-7083>.
- Jetten, J., Mols, F., & Selvanathan, H. P. (2020). How economic inequality fuels the rise and persistence of the Yellow Vest Movement. *International Review of Social Psychology*, 33(1). <https://doi.org/10.5334/irsp.356>.
- Jones, D. J. (2020). The Potential Impacts of Pandemic Policing on Police Legitimacy: Planning Past the COVID-19 Crisis. *Policing: A Journal of Policy and Practice*, 14(3), paaa026. <https://doi.org/10.1093/polic/paaa026>.
- Kern, P. (2017). Polizei und taktische Kommunikation. *Springer*. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-17197-1>
- Knopp, P., & Ullrich, P. (2019). Abschreckung im Konjunktiv. Macht- und Subjektivierungseffekte von Videoüberwachung auf Demonstrationen. *Berliner Journal Für Soziologie*, 29(1–2), 61–92. <https://doi.org/10.1007/s11609-019-00386-2>.
- Koerner, S., & Staller, M. S. (2022). Towards reflexivity in police practice and research. *Legal and Criminological Psychology*, 27(2), 177–181. <https://doi.org/10.1111/lcrp.12207>
- Körner, S., & Staller, M. S. (2020). Training für den Einsatz I: Plädoyer für ein evidenzbasiertes polizeiliches Einsatztraining. *Die Polizei*, 111(5), 165–173.
- Kronschläger, T. (2022). Entgendern nach Phettberg. *Aus Politik Und Zeitgeschichte*, 72(5–7), 14–15.
- Laufs, J., & Waseem, Z. (2020). Policing in pandemics: A systematic review and best practices for police response to COVID-19. *International Journal of Disaster Risk Reduction*, 51, 101812–101812. <https://doi.org/10.1016/j.ijdr.2020.101812>.
- LeBon, G. (2001). *The crowd: A study of the popular mind*. Batoche Books.

- Maguire, E., Barak, M., Wells, W., & Katz, C. (2018). Attitudes towards the Use of Violence against Police among Occupy Wall Street Protesters. *Policing: A Journal of Policy and Practice*, 14(4), 883–899. <https://doi.org/10.1093/police/pay003>.
- Malthaner, S., Teune, S., & Ullrich, P. (2018). *Eskalation: Dynamiken der Gewalt im Kontext der G20-Proteste in Hamburg 2017*. <https://doi.org/10.14279/depositonce-7331>.
- McCarthy, M., Murphy, K., Sargeant, E., & Williamson, H. (2021). Policing COVID-19 physical distancing measures: Managing defiance and fostering compliance among individuals least likely to comply. *Policing and Society*, 31(5), 1–20. <https://doi.org/10.1080/10439463.2020.1869235>
- Nassauer, A. (2015a). Effective crowd policing: Empirical insights on avoiding protest violence. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management*, 38(1), 3–23. <https://doi.org/10.1108/pijpsm-06-2014-0065>.
- Nassauer, A. (2015b). Theoretische Überlegungen zur Entstehung von Gewalt in Protesten: Eine situative mechanistische Erklärung. *Berliner Journal Für Soziologie*, 25(4), 491–518. <https://doi.org/10.1007/s11609-016-0302-6>.
- Prati, G., & Pietrantonio, L. (2009). Elaborating the police perspective: The role of perceptions and experience in the explanation of crowd conflict. *European Journal of Social Psychology*, 39(6), 991–1001. <https://doi.org/10.1002/ejsp.603>.
- Purbrick, M. (2019). A Report of the 2019 Hong Kong Protests. *Asian Affairs*, 50(4), 465–487. <https://doi.org/10.1080/03068374.2019.1672397>.
- Reicher, S. D. (1984). The St. Pauls' riot: An explanation of the limits of crowd action in terms of a social identity model. *European Journal of Social Psychology*, 14(1), 1–21. <https://doi.org/10.1002/ejsp.2420140102>.
- Reicher, S. D. (1996). 'The Battle of Westminster': Developing the social identity model of crowd behaviour in order to explain the initiation and development of collective conflict. *European Journal of Social Psychology*, 26(1), 115–134.
- Reicher, S. D., & Drury, J. (2021). Pandemic fatigue? How adherence to covid-19 regulations has been misrepresented and why it matters. *BMJ*, 372, n137. <https://doi.org/10.1136/bmj.n137>.
- Reicher, S. D., Spears, R., & Postmes, T. (1995). A social identity model of deindividuation phenomena. *European Review of Social Psychology*, 6(1), 161–198. <https://doi.org/10.1080/14792779443000049>.
- Reicher, S. D., & Stott, C. (2020). On order and disorder during the COVID-19 pandemic. *British Journal of Social Psychology*, 59(3), 694–702. <https://doi.org/10.1111/bjso.12398>.
- Schenk, C., Singer, S., & Neutzler, M. (2012). Taktische Kommunikation. In H. P. Schmalzl & M. Hermanutz (Hrsg.), *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen* (S. 336–346). Boorberg.
- Schmalzl, H. P. (2011). Irrungen und Erkenntnisse der Polizei in ihrem Bemühen um Deeskalation im Protestgeschehen. *Deutsches Polizeiblatt*, 8–11.
- Schmalzl, H. P. (2012). Deeskalation im Protestgeschehen. In H. P. Schmalzl, & M. Hermanutz (Hrsg.), *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen* (3. Aufl., S. 66–74). Boorberg.
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2021a). „Auf den Krieg vorbereiten, wenn du Frieden willst“ – Eine Analyse des polizeilichen Gefahrennarrativs. *Under Review*. <https://doi.org/10.13140/rg.2.2.19241.31843>.
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2021b). Evidence-based policing or reflexive policing: A commentary on Koziarski and Huey. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 45(4), 423–426. <https://doi.org/10.1080/01924036.2021.1949619>.
- Staller, M. S., & Koerner, S. (2021c). Die Verantwortung des polizeilichen Einsatztrainings: Gesellschaftliche Bilder und Sprachgebrauch in der Bildung von Polizist_innen. *Sozial Extra*, 45(5), 361–366. <https://doi.org/10.1007/s12054-021-00418-3>.

- Staller, M. S., & Koerner, S. (2022). Polizei und Wissenschaft: Wissenschaftliche Denkweise als Leitstern Professioneller Polizeiarbeit. In S. Schade & F. Durben (Eds.), *25 Jahre Campus Hahn der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz* (S. 17–40). Boorberg.
- Staller, M. S., Koerner, S., & Heil, V. (2022a). Guardian oder Warrior? Überlegungen zu polizeilichen Grundeinstellungen. In M. S. Staller, & S. Koerner (Hrsg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining, Professionelles Konfliktmanagement – Theorie, Trainingskonzepte und Praxiserfahrungen* (S. 203–221). Springer Gabler. https://doi.org/10.1007/978-3-658-34158-9_11.
- Staller, M. S., Koerner, S., & Zaiser, B. (2021a). Professionelle polizeiliche Kommunikation: Sich verstehen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, *15*(4), 345–354. <https://doi.org/10.1007/s11757-021-00684-7>.
- Staller, M. S., Koerner, S., & Zaiser, B. (2021b). Selbstreflexion für ein professionelles Konfliktmanagement: Ein Ansatz für die polizeiliche Bildungsarbeit. *Konfliktdynamik*, *10*(3), 202–210. <https://doi.org/10.5771/2193-0147-2021-3-202>.
- Staller, M. S., Zaiser, B., & Koerner, S. (2021c). The problem of entanglement: Biases and fallacies in police conflict management. *International Journal of Police Science & Management*, *24*(2), 113–123. <https://doi.org/10.1177/14613557211064054>.
- Staller, M. S., Kronschläger, T., & Koerner, S. (2022). Auf geht's, Polizist! – Gendersensible Sprache in der Polizei. *Die Polizei*, *112*(7), 280–285.
- Stott, C., Adang, O., Livingstone, A., & Schreiber, M. (2007). Variability in the collective behaviour of England fans at Euro 2004: 'Hooliganism', public order policing and social change. *European Journal of Social Psychology*, *37*(1), 75–100. <https://doi.org/10.1002/ejsp.338>.
- Stott, C., & Drury, J. (2000). Crowds, context and identity: Dynamic categorization processes in the "poll tax riot". *Human Relations*, *53*(2), 247–273. <https://doi.org/10.1177/a010563>.
- Stott, C., & Drury, J. (2017). Contemporary understanding of riots: Classical crowd psychology, ideology and the social identity approach. *Public Understanding of Science*, *26*(1), 2–14. <https://doi.org/10.1177/0963662516639872>.
- Stott, C., Drury, J., & Reicher, S. D. (2012). From prejudice to collective action. In J. Dixon & M. Levine (Hrsg.), *Beyond prejudice: Extending the social psychology of conflict, inequality and social change* (S. 286–303). Cambridge University Press.
- Stott, C., Drury, J., & Reicher, S. D. (2016). On the Role of a Social Identity Analysis in Articulating Structure and Collective Action: The 2011 Riots in Tottenham and Hackney. *The British Journal of Criminology*, *57*(4), azw036. <https://doi.org/10.1093/bjc/azw036>.
- Stott, C., Hoggett, J., & Pearson, G. (2011). "Keeping the Peace": Social Identity, Procedural Justice and the Policing of Football Crowds. *British Journal of Criminology*, *52*(2), 381–399. <https://doi.org/10.1093/bjc/azr076>.
- Stott, C., Livingstone, A., & Hoggett, J. (2008). Policing football crowds in England and Wales: A model of 'good practice'? *Policing and Society*, *18*(3), 258–281. <https://doi.org/10.1080/10439460802091641>.
- Stott, C., Pearson, G., & West, O. (2019). Enabling an Evidence-Based Approach to Policing Football in the UK. *Policing: A Journal of Policy and Practice*, *14*(4), 977–994. <https://doi.org/10.1093/police/pay102>.
- Stott, C., & Radburn, M. (2020). Understanding crowd conflict: Social context, psychology and policing. *Current Opinion in Psychology*. <https://doi.org/10.1016/j.copsyc.2020.03.001>.
- Stott, C., Radburn, M., & Savigar-Shaw, L. (2021). Crowd theory, communication, and policing. In H. Giles, E. R. Maguire, & S. L. Hill (Hrsg.), *The Rowman & Littlefield Handbook of Policing, Communication and Society* (S. 355–370). Rowman & Littlefield.
- Stott, C., & Reicher, S. D. (1998). Crowd action as intergroup process: Introducing the police perspective. *European Journal of Social Psychology*, *28*(4), 509–529.

- Stott, C., West, O., & Harrison, M. (2020). A Turning Point, Securitization, and Policing in the Context of Covid-19: Building a New Social Contract Between State and Nation? *Policing: A Journal of Policy and Practice*, 14(3), paaa021. <https://doi.org/10.1093/police/paaa021>.
- Stott, C., West, O., & Radburn, M. (2016). Policing football 'risk'? A participant action research case study of a liaison-based approach to 'public order'. *Policing and Society*, 28(1), 1–16. <https://doi.org/10.1080/10439463.2015.1126267>.
- Tajfel, H., & Turner, J. C. (1979). *An integrative theory of intergroup conflict*. In W. G. Austin, & S. Worchel (Hrsg.), (S. 33–48). Brooks/Cole.
- Treml, A. K. (1997). *Klassiker: Die Evolution einflußreicher Semantik – Band 1: Theorie*. Academia.
- Tsai, S. (2021). »Wir müssen davon ausgehen, dass Polizisten bei diesem Einsatz brennen werden«: Eine psychoanalytische Betrachtung polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel des G20-Gipfels in Hamburg 2017. *Psychozial*, 44(4), 72–79. <https://doi.org/10.30820/0171-3434-2021-2-72>.
- Turner, J. C. (1987). *Rediscovering the social group: A self-categorization theory*. Blackwell.
- Ullrich, P. (2017). „Normalbürger“ versus „Krawalltouristen“. Polizeiliche Kategorisierungen von Demonstrationen zwischen Recht und Soziologischem Ermessen. In K. Liebl (Hrsg.), *Empirische Polizeiforschung XX. Polizei und Minderheiten* (S. 61–97). Verlag für Polizeiwissenschaften.
- Ullrich, P. (2018). Videoüberwachung von Demonstrationen und die Definitionsmacht der Polizei. Zwischen Objektivitätsfiktion und selektiver Sanktionierung. *Österreichische Zeitschrift Für Soziologie*, 43(4), 323–346. <https://doi.org/10.1007/s11614-018-0317-7>.
- Ullrich, P. (2019). “Normal citizens” versus “Rowdies”: police categorisations of protesters in Germany. *Sociologia, Problemas e Práticas*, 92. <https://doi.org/10.7458/spp20209214197>.
- Uysal, M. S., & Akfirat, S. A. (2021). Formation of an emergent protestor identity: Applying the EMSICA to the Gezi Park protests. *Group Processes & Intergroup Relations*. <https://doi.org/10.1177/1368430220983597>.
- Wall, T. (2020). The police invention of humanity: Notes on the “thin blue line”. *Crime, Media, Culture: An International Journal*, 16(3), 319–336. <https://doi.org/10.1177/1741659019873757>.
- Williams, N., & Stott, C. (2022). The role of psychological science in public order policing. In P. B. Marques, & M. Paulino (Hrsg.), *Police Psychology: New Trends in Forensic Psychological Science* (S. 149–171). Academic Press. <https://doi.org/10.1016/b978-0-12-816544-7.00008-5>.
- Winter, M. (2006). Protest policing. In H.-J. Lange, & M. Gasch (Hrsg.), *Wörterbuch zur Inneren Sicherheit* (S. 259–263). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90596-9_61.
- Zimbardo, P. G. (1969). The human choice: Individuation, reason, and order versus deindividuation, impulse, and chaos. In W. D. Arnold & D. Levine (Hrsg.), *Nebraska symposium on motivation* (S. 237–307). University of Nebraska Press.

Aussagen und Vernehmungen



Psychologische Grundlagen der Erinnerung und Vernehmung

Stefan Rakowsky

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen von Erinnerung und Gedächtnis	643
2 Gedächtnis und Erinnerung – Speicher für die Ewigkeit?	644
3 Erinnerungsverfälschungen – Manipulationen sind Tür und Tor geöffnet	646
4 Falsche Geständnisse	651
Literatur	657

Zusammenfassung

Grundvoraussetzung für jede Informationsweitergabe von Menschen ist die vorangegangene, korrekte Speicherung und der anschließende Abruf von Informationen. Menschen sollen also in der Lage sein, gewisse Sachverhalte, die später relevant sein können, wahrzunehmen. Diese müssen anschließend gespeichert werden. Bei Bedarf sollen diese dann realitätsgetreu abgerufen und letztlich zur Verfügung gestellt werden können. Bei diesen komplexen Vorgängen können Fehler passieren. Beispielsweise werden wesentliche Details von Ereignissen vergessen oder aber – und das ist oftmals noch erstaunlicher und beunruhigender – es werden neue Einzelheiten hinzugefügt oder erfunden. Dabei müssen sich die Personen nicht unbedingt der Tatsache bewusst sein, dass die Details nicht der Realität entsprechen. Spezielle

Reviewy: Daniela Gutschmidt

S. Rakowsky (✉)
Bundesministerium für Landesverteidigung, Wien, Österreich
E-Mail: stefan.rakowsky@causeandeffect.at

Befragungstechniken können dafür sorgen, dass man sich an Einzelheiten besser erinnert, und vergessen Geglauhtes wiedergegeben werden kann. Unzulängliche Vernehmungsmethoden hingegen führen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu falschen Erinnerungen. So können etwa suggestive Fragestellungen das Erinnerungsvermögen manipulieren. Es liegt auf der Hand, dass solche Techniken zu gefährlichen und auch falschen Schlüssen führen können, zum Beispiel der Inhaftierung von unschuldigen Personen. Die Kenntnis über die komplexen Zusammenhänge beim Memorieren und Erinnern sowie der zielführenden Vernehmungsmethoden und -techniken ist für erfahrenes Vernehmungspersonal unerlässlich. Mindestens ebenso wichtig ist es, unzulängliche Methoden zu kennen, um diese eben zu vermeiden. Dieses Kapitel fasst die wesentlichen und grundlegenden forensisch-psychologischen Theorien zum Thema Erinnerung zusammen und hebt die relevanten Anwendungsfälle für polizeiliche Vernehmungen hervor. Darüber hinaus werden am Ende auch sechs Grundprinzipien für die Informationsgewinnung vorgestellt, die 2021 von den Vereinten Nationen erarbeitet wurden. Diese, ausschließlich auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Grundprinzipien, sind bei deren Berücksichtigung ein Garant für die Verringerung von Fehlern bei Vernehmungen.

Einleitendes Fallbeispiel

1996 wurde der damals 20-jährige Chris Tapp von der Polizei wegen der Vergewaltigung und des Mordes von Angie Dodge in Idaho Falls/USA befragt, weil er zusammen mit einer zweiten Person das Opfer fand. Am Tatort konnte auch DNA-Material des Täters gewonnen werden, das allerdings zu keinem Treffer führte. Sechs Monate nach der Bluttat erfolgten weitere Einvernahmen Tapps, obwohl es keine Anhaltspunkte auf seine Beteiligung an dem Verbrechen gab.

Für Tapp folgte ein wahrer Alptraum. Tapp vertraute den ermittelnden Behörden, zumal er die Beamten auch aus seiner Schulzeit kannte. Trotzdem musste er über 100 h an Verhören über sich ergehen lassen und absolviert insgesamt sieben Lügendetektor-Tests. Während dieser endlosen Vernehmungen wurde Tapp immer wieder gedroht, es wurden massiv suggestive Techniken verwendet und er wurde laufend manipuliert. Während eines Verhörs meinte ein Verhörbeamter: „Wenn du zu der Tat gezwungen worden wärst, um dein Leben zu retten; das wäre natürlich eine ganz andere Geschichte. Dann würde auch die Anklage wesentlich geringer ausfallen als lebenslange Haft oder gar die Todesstrafe.“ Die manipulativen und lügenden Ermittler boten ihm volle Immunität an, d. h. er hätte nicht ins Gefängnis kommen können, solange er nur die Wahrheit sagte. Als er weiterhin jegliche Kenntnis des Verbrechens leugnete, wurde ihm von einem Beamten mitgeteilt, dass er die Tests nicht bestanden hätte und die Lügendetektoren nie lügten. Tapp bat daraufhin um einen weiteren Lügendetektortest, weil er selbst bereits an seine Verstrickung in die Straftat glaubte (Evans, 2020).

Letztendlich war Tapp durch die manipulativen Methoden mürbe und legte auch ein Geständnis für die Tat ab. Dieses begründete er neben den Erinnerungsverfälschungen, die aufgrund suggestiver und manipulativer Fragetechniken entstanden, auch damit, dass er der extrem unangenehmen Situation entfliehen wollte und den Beamten einfach sagte, was diese hören wollten. 1998 wurde Tapp auch nach dem Widerruf des abgelegten Geständnisses angeklagt und anschließend, trotz des Fehlens von schlüssigem Beweismaterial, durch ein Geschworenengericht wegen des Mordes an und der Vergewaltigung von Angie Dogde verurteilt.

Jahrelang versuchte Angies Mutter den Prozess neu aufzurollen, da die nicht zuordenbare DNA-Spur des Täters offensichtlich noch nicht zufriedenstellend erklärt werden konnte. Die Neuaufnahme des Prozesses fand erst 2016, also 20 Jahre nach Inhaftierung von Chris Tapp statt, wobei die Staatsanwaltschaft Tapp einen Deal anbot. Würde dieser den Mord gestehen, ließe man die Anklage wegen der Vergewaltigung fallen. Damit hätte er die Strafe für den Mord abgesessen und könnte in die Freiheit entlassen werden. Sollte die Polizei irgendwann den tatsächlichen Mörder fangen, könnte er auch noch davon freigesprochen werden. Tapp nahm diesen Deal an und wurde aus dem Gefängnis entlassen.

Trotz der Freilassung Tapps wurde nun aufgrund der DNA-Spur weiter ermittelt und tatsächlich durch die Mithilfe des US-Amerikanischen Vereins Innocence Project sowie einer privaten DNA-Datenbank der eigentliche Vergewaltiger und Mörder Brian Leigh Driggs 2021 verurteilt und Tapp von allen Vorwürfen freigesprochen (Innocence Project, o. J.; Evans, 2020).

Dieses Lehrbeispiel zeigt in hohem Maß auf, welche Gefahren bestehen, wenn Ermittlungsbehörden unzureichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Gedächtnis- und Erinnerungsforschung sowie dem Stand der Wissenschaft bezüglich Vernehmungstechniken aufweisen. Diese wesentlichen Grundlagen werden in diesem Kapitel behandelt. ◀

1 Grundlagen von Erinnerung und Gedächtnis

Die Gedächtnisforschung hat eine jahrhundertelange Tradition. Beispielsweise haben etwa Yerkes & Dodson, 1908 einen wesentlichen Grundstein gelegt. Ihr Forschungsgegenstand war der Zusammenhang zwischen Erregungsniveau und Leistung, also das Verhältnis von Aktivierungsgrad (etwa von Schlaf bis zu Übererregung) und Memorierungsleistung (also die Fähigkeit, Erlebnisinhalte im Gedächtnis zu speichern). Yerkes und Dodson bemerkten nun, dass man bei geringer Erregung (Schlaf oder schläfriger Zustand) sowie bei großer Erregung (z. B. Erleben einer Geiselnahme) eine geringe Memorierungsleistung und bei mittleren Erregungsniveau, welches natürlich inter- und intraindividuell verschieden ist, bessere Leistungen vollbringt. Sie beschrieben diesen Zusammenhang als ‚inverted u‘, also als umgekehrtes U (Yerkes & Dodson, 1908).

Einen ähnlichen Befund haben auch Cahill und McGaugh (1995) erstellt. Sie fanden heraus, dass Erzählungen, die emotional berühren, viel umfangreicher gespeichert und wiedergegeben werden können als solche, die einen neutralen Inhalt aufweisen.

Diese beiden Forschungsarbeiten verbindend kann also festgehalten werden, dass emotionale Inhalte besser memoriert werden, und zwar besonders dann, wenn das Erregungsniveau im mittleren Bereich angesiedelt ist. Das Vorbeifahren an einem Banküberfall, den man nur aus den Augenwinkeln und vielleicht Musik aus den Kopfhörern genießend wahrnimmt, führt vermutlich aufgrund der geringen Aufmerksamkeit zu verminderter Erinnerungsleistung. Ebenso kann es auch Personen gehen, die unmittelbar während des Überfalls in der Bankfiliale anwesend sind, da diese in vielen Fällen mit der Situation überfordert sind.

In diesem Zusammenhang wird auch von ‚tunnel memory‘ gesprochen, nämlich, vor allem bei hochemotionalen Ereignissen, der Erinnerung an besonders hervorstechende Merkmale. Haben beispielsweise Geiselnnehmer:innen¹ bei ihrem Anschlag Faustfeuerwaffen oder Hunde mit, so werden Geiseln etwa die Waffen oder Hunde viel eher beschreiben können als die geiselnehmenden Personen (Christianson & Loftus, 1987). Oftmals sind also Personenbeschreibungen bei hochemotionalen Ereignissen sehr vage und die Erinnerung an (zumindest für die Ermittlungsbehörden) weniger ausschlaggebende Faktoren hingegen viel umfassender.

Menschen speichern Informationen über Erlebtes auf unterschiedliche Weise, und zwar je nachdem, wie sehr sie diese Erlebnisse emotional berühren oder wie sehr sie erregt sind. Ab einem bestimmten Grad der Erregung, kommt es zu einer lückenhaften Speicherung von Sinneswahrnehmungen, weil die Personen schlichtweg in der Situation überfordert sind. Dabei ist der Schwellenwert, ab dem die Erinnerungsleistung abnimmt, intra- und interindividuell verschieden. Die eingeschränkte Speicherleistung bei hochemotionalen Ereignissen ist bei Täter:innen, Opfern, Geschädigten und Zeug:innen gleichermaßen festzustellen. Ermittlungsbehörden sollten sich dieses Umstandes unbedingt bewusst sein, und diese relevanten Einflüsse beim Beurteilen der Erinnerungsleistung berücksichtigen.

2 Gedächtnis und Erinnerung – Speicher für die Ewigkeit?

Ein wesentlicher Punkt ist, dass Erinnerungen niemals konstant gespeichert werden, sie sind vielmehr eher fluid und verändern sich im Laufe der Zeit. Das entspricht nicht unbedingt unserer Intuition, denn die meisten Menschen sind der Meinung, ihr Gedächtnis würde in etwa wie eine Videokamera funktionieren. Einmal Aufgenommenes bleibt in diesem Urzustand für immer gespeichert. Shaw (2018) Chaplin und Shaw (2015) und

¹Der Gender-Doppelpunkt wird als typografisches Zeichen eingesetzt, um die geschlechtliche Vielfalt einer Personenbezeichnung anzudeuten.

Rakowsky (2020) haben darüber hinaus aufgezeigt, dass auch Fachleute, nämlich Polizeiangehörige oder etwa mit Vernehmungen beauftragte Militärpersonen, dieselbe fehlerhafte Einstellung haben und davon ausgehen, dass die befragten Zeug:innen, Opfer oder Tatverdächtige exakte, unveränderte Erinnerungen an das Tatgeschehen haben. In gleicher Weise haben viele Personen und darunter auch Fachleute die Meinung, Menschen könnten keine Erinnerung an Dinge haben, die überhaupt nicht geschehen sind. In einer Studie an militärischen Fachpersonal fand Rakowsky (2020) zudem heraus, dass 70 % der Befragten der Meinung sind, dass Erinnerungen wie Fotos abgespeichert werden. Selbst Fachpersonal unterliegt hier Fehleinschätzungen über die Plastizität des Gedächtnisses (Chaplin & Shaw, 2015). Problematisch dabei ist vor allem, dass dieses Fachpersonal von der Überlegenheit ihrer Meinung überzeugt sind. Die Grundlagenarbeit betreffend diese Überlegenheitsillusion hat bereits Svenson (1981) mit der Frage an Studentinnen und Studenten erledigt, ob sie denn bessere Autofahrer:innen als der Durchschnitt wären, was der Großteil (80 %) bejahte.

Chan und LaPaglia (2013) haben nachgewiesen, dass Erinnerungen bei jedem Abruf überschrieben oder zumindest teilweise gelöscht werden, und damit die Idee eines ‚statischen‘ Gedächtnisses beendet. Das heißt demnach, dass bei jeder Erzählung des Erlebten, die Erinnerung daran neu abgespeichert wird und dabei passieren – bewusst oder unbewusst – Fehler. Beispielsweise werden möglicherweise relevante Details ausgelassen oder andere, vielleicht weil dadurch die Geschichte ‚runder‘ klingt, dazugenommen. Möglichst unverändert ist so eine Erzählung demnach eigentlich nur beim ersten Mal, weshalb es auch ungeheuer wichtig ist, eine Befragung zeitnahe zum Tatzeitpunkt durchzuführen.

Erinnerungen werden auch nicht kompakt an einem Platz im Gehirn abgespeichert. Vielmehr werden diese auf unterschiedliche Orte aufgeteilt und auch von diesen wieder abgerufen und zusammengesetzt. Dieser hochkomplexe Vorgang, bei dem etwa Erinnerungsbruchstücke aus dem präfrontalen Kortex, der Amygdala und anderen Hirnregionen zusammengefügt werden, ist ebenfalls fehleranfällig. Einen ähnlichen Effekt haben Brainerd und Reyna (2002) in ihrer ‚fuzzy-trace-Theorie‘ beschrieben. Sie halten fest, dass Erinnerungen nicht nur örtlich (im Gehirn) aufgeteilt, sondern auch in zwei Inhalten gespeichert werden. Zum einen das Wesentliche der Information, also der Bedeutungskern (sogenannten ‚gist trace‘) und andererseits in einer wortwörtlichen Spur, den präzisen Einzelheiten, (‚verbatim trace‘). Diese beiden können sich überlagern und gegenseitig beeinflussen und damit auch zu Erinnerungsfehlern führen. Gefühle, die vor allem im Bedeutungskern gespeichert werden (etwa Vertrautheit oder Kameradschaft) können dazu führen, dass einzelnen Personen, die überhaupt nicht bei einem Ereignis anwesend waren, aber ebenso mit dem Gefühl der Vertrautheit assoziiert sind, einfach dazugemischt werden.

Personenerkennung und -wiedererkennung ist ebenso problembehaftet. Internationale Polizeikräfte setzen mittlerweile sogenannte Super-Erkenner:innen ein, um bekannte, auffällige Gesichter aus Videoaufnahmen von Menschenmassen zu identifizieren (Russel et al., 2009). Tatsächlich ist es allerdings so, dass Ermittlungspersonal so wie viele

Menschen eher gering ausgeprägte Gesichtserkennungs- und -wiedererkennungsfähigkeiten aufweisen. Eine Untersuchung von White et al. (2014) unter Personal der Flughafen-Passkontrolle in Australien hat aufgezeigt, dass diese 14 % der einreisenden Personen akzeptierten, obwohl deren Passfotos andere Personen gezeigt haben. Damit schnitt diese Gruppe gleich schlecht ab, wie eine aus Studierenden; allerdings schlug wiederum die Überlegenheitsillusion zu. Das Flughafenpersonal war bei ihren mitunter falschen Entscheidungen wesentlich selbstsicherer.

Blitzlichterinnerungen („Flashbulb-Memories“) nennt man Erinnerungen an Orte oder Situationen, bei denen man von bestimmten, tiefgreifenden Ereignissen erfahren hat. So erinnern sich viele Menschen ganz genau, wo und wie sie das erste Mal von den Anschlägen auf das World Trade Center in New York erfahren haben. Bei solchen denkwürdigen Ereignissen wissen wir etwa ganz genau mit welchen Personen wir diese erlebt haben, an welchem Ort und wie die Umstände waren. Und obwohl solche Geschehnisse viele Jahre zurückliegen können, ist unsere Erinnerung daran höchst plastisch und lebhaft. Brown und Kulik (1977), Talarico und Rubin (2003) oder auch Day und Ross (2014) haben allerdings gezeigt, dass auch diese Erinnerungen im Laufe der Zeit verfälscht werden und nicht mehr den Tatsachen entsprechen.

Erinnerungen verändern sich also über die Zeit. Selbst, wenn sich Personen ihrer Erinnerung hundertprozentig sicher sind, sollte Ermittlungspersonal bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit vorsichtig sein. Von diesen Veränderungen der Erinnerung sind sowohl Opfer und Geschädigte, als auch Zeug:innen oder Täter:innen betroffen.

3 Erinnerungsverfälschungen – Manipulationen sind Tür und Tor geöffnet

Neben der typischen Fehleranfälligkeit des menschlichen Gedächtnisses können Erinnerungen auch – bewusst oder unbewusst – verändert werden. Dies passiert sehr häufig und vor allem auch im Zuge von Ermittlungstätigkeiten und Vernehmungen.

3.1 Bewusste und unbewusste Erinnerungsverfälschungen

Von Gedächtnisforscher:innen wird aktuell häufig das Gedächtnis mit einer Wikipedia-Seite verglichen. Auf dieser stehen viele relevante Details zu Ereignissen und diese sind grundsätzlich auch zeitlich überdauernd. Allerdings können diese Informationen auch von der eigenen Person verändert und ergänzt werden. Und noch misslicher: Diese Informationen können von anderen Personen – auch im guten Glauben – verändert werden.

Das Forschungsteam Shaw und Porter (2015) hat Studierende im Rahmen einer Studie zu emotionaler Erinnerung untersucht. Verdeckt holte sich das Forschungspersonal dazu Informationen zu den Teilnehmenden, etwa von deren Eltern über

emotionale Ereignisse aus deren Vergangenheit ein. Die Versuchspersonen wurden im Rahmen von strukturierten Interviews zu tatsächlich vorgefallenen Ereignissen und deren Erinnerung daran befragt. Das Forschungsteam stellte dabei jeweils von den Eltern mitgeteilte Informationen bereit, wie beispielsweise das Alter beim oder den Ort des Ereignisses. Die Versuchspersonen erinnerten sich jeweils an das Ereignis und konnten akkurate Informationen dazu liefern. Dann jedoch führten die Forscher:innen bewusst Informationen zu einem nie dagewesenen Ereignis ein, etwa einer Straftat, die die Versuchsperson durchgeführt hatte. Das konnte z. B. ein Angriff mit einer Waffe oder ein Diebstahl sein, bei dem die Polizei eingeschritten sei.

Natürlich hatten die meisten Versuchspersonen korrekterweise keine Erinnerung an die verfälschten Ereignisse. Durch einfache Visualisierungsübungen zur Erleichterung der Auffrischung des Erinnerungsvermögens wurden erste, wenngleich wenig detailreiche Spuren an diese falschen Erinnerungen erzeugt. Die Versuchspersonen wurden mit dem Auftrag entlassen, mit niemanden über das Geschehene zu sprechen und die Erinnerung zu Hause weiter zu visualisieren.

Nach einer Woche wurden die Erinnerungen wieder im Rahmen eines strukturierten Interviews abgefragt. Dieses Mal konnten die Versuchspersonen bereits einige Details zu der gefälschten Situation berichten und eine weitere Woche später und derselben Prozedur hatten die Versuchspersonen vollständige und detailreiche Erinnerungen an ein nie dagewesenes Ereignis ausgebildet und schilderten dies mit voller Überzeugung.

Mehr als zwei Drittel der Versuchspersonen hatten nach den drei Wochen ausgeprägte, lebendige Erinnerungen an eine eigene Straftat, bei der die Polizei eingeschritten war. Und das, obwohl eine solche nie stattgefunden hatte. Die Versuchspersonen berichteten dabei ausführlich über taktile, olfaktorische, auditive und visuelle Wahrnehmungen, die sich echt anfühlten und die für Vernehmungspersonal auch echt wirkte. Shaw und Porter (2015) berichten, dass diese Studie Beweise dafür liefert, dass Menschen detaillierte falsche Erinnerungen an kriminelles Verhalten visualisieren und abrufen können. Die jungen Erwachsenen in dieser Stichprobe konnten nicht nur dazu gebracht werden, solche Erinnerungen zu erzeugen. Die Anzahl der falschen Erinnerungen war darüber hinaus hoch, und die Erinnerungen selbst waren sehr detailliert.

Ähnliche Untersuchungen (Shaw, 2015, 2020) führten zu vergleichbaren Ergebnissen. Abseits von Laborexperimenten untersuchten Morgan et al. (2013) Erinnerungsverfälschungen im Rahmen von Überlebenstrainings an der U.S. Navy Survival School. Im Rahmen dieser Ausbildung wurde auch gelehrt, akkurate Informationen über die Haft, die Haftbedingungen, das Gefängnispersonal oder Mitgefangene zu memorieren und anschließend abzurufen. Während der Ausbildung fand auch eine Gefangennahme statt, die eine Propagandarede und eine Verhörsequenz beinhaltete. Letztere fand alleine mit einem Befrager statt und dauerte dreißig Minuten. Die Probanden hatten dabei die Aufgabe, möglichst viele Details des Befragers zu memorieren. Einem Teil der über 800 Teilnehmenden wurde nach dem Verhör und noch vor der Befreiung aus dem Camp für wenige Minuten ein Foto einer Person gezeigt. Dieses sollten sie betrachten und sie wurden gefragt, ob denn der Befrager etwas zu essen oder eine Decke gegeben hätte oder

ob er sie mit anderen Gefangenen sprechen ließ. Einer weiteren Teilgruppe wurde ein belangloses Video vorgespielt.

Die Resultate dieser Studie unterstreichen einmal mehr die bisherigen Forschungsergebnisse. Das Geschlecht des Befragers konnten alle Versuchspersonen korrekt wiedergeben. Größe oder Statur gaben allerdings nur mehr 72 % bzw. 55 % korrekt wieder und vergleichbare Fehler wurde auch bei Gesichtsform, Haarfarbe und Barttracht gemacht.

Jene Versuchspersonen, denen das Foto des vermeintlichen Befragers präsentiert wurde, entschieden sich zu 84–91 % in einer Nachbefragung dafür, dass genau der Mann auf dem Foto die Befragung durchgeführt hatte. Das waren wesentlich mehr als in der Kontrollgruppe, denen keine Falschinformation im Laufe des Trainings präsentiert wurde.

Darüber hinaus wurde die Fragetechnik untersucht. Einem Teil der Versuchspersonen wurden Fragen wie: „Bitte beschreiben Sie die Uniform und den Rang Ihres Vernehmungsbeamten. Wenn Sie sich nicht erinnern können, geben Sie bitte an, dass Sie sich nicht erinnern können.“ oder: „Hat Ihr Vernehmungsbeamter eine Waffe getragen? Wenn ja, beschreiben Sie sie bitte?“ gestellt. Anderen hingegen: „War die Uniform, die Ihr Vernehmer trug, grün mit rotem Muster oder blau mit orangem Muster?“ oder: „Als der Vernehmungsbeamte, der die Waffe trug, Ihren Vernehmungsbeamten unterbrochen hat [Anmerkung: ein fiktives Ereignis] und mit ihm gestritten hat, worüber haben sie gestritten? Beschreiben Sie die Waffe, die Ihr Vernehmungsbeamter trug.“ gestellt wurden (Morgan et al., 2013, S. 14). Die Frage nach der Uniform wurde von der ersten Gruppe (nicht suggestive Fragen) zu 22 % falsch beantwortet während die Versuchsgruppe mit den Suggestivfragen zu 85 % falsche Antworten lieferte. Die Frage zur Waffe wurde von 3 % der ersten Gruppe (nicht suggestive Fragen) und von 27 % der Versuchsgruppe falsch beantwortet.

Ganz besonders anfällig für Erinnerungsverfälschungen sind sogenannte vulnerable Gruppen von Menschen. Dies können etwa Kinder sein, Menschen mit psychischen Störungen oder auch Opfer von Straftaten. Niehaus et al., (2017, S. 48) merken etwa an: „Im doppelten Sinne Leidtragende sind in solchen Fällen zweifelsohne die betroffenen Kinder, bei denen im Verlaufe zahlreicher Befragungen – vermeintlich zum Wohle des Kindes – Pseudoerinnerungen erzeugt werden, die nicht allein die Beziehung zu vormaligen engen Bezugspersonen nachhaltig zerstören, sondern die Kinder zum Opfer machen, mit psychischen Folgen, wie sie auch bei echten Erinnerungen an Missbrauchserlebnisse auftreten können.“ Dabei können diese falschen Erinnerungen nicht nur durch Ermittlungsbehörden, sondern auch durch begleitende psychotherapeutische Maßnahmen, Erzieher:innen oder den Opferschutz induziert werden.

Einmal mehr wird deutlich, wie einfach auch unter realen, stressinduzierenden Bedingungen, Erinnerungen ge- bzw. verfälscht werden können. Gerade die Verwendung suggestiver Fragetechniken kann große Wirkung entfalten und muss unter allen Umständen vermieden werden. Morgan und Southwick (2014, S. 103) führen in einem anderen Artikel weiter aus: „Exposure to misinformation significantly altered memory

for combat related events in 26 % of 249 soldiers who had just returned from their tour of duty in Afghanistan". Dies sind weitere Belege dafür, dass auch die Erinnerung an hochemotionale und erregende Ereignisse nicht unbedingt akkurat ist. Vor allem Vernehmungspersonal muss sich dieser Tatsache bewusst sein, um nicht etwa durch suggestive oder manipulative Methoden Fehlinformationen bei Zeug:innen, Täter:innen oder Opfern zu produzieren und durch solche in die Irre geleitet zu werden.

3.2 Beeinflussung durch die Erinnerungen oder Aussagen anderer Personen

Externe Einwirkungen können Erinnerungsspuren wesentlich beeinflussen oder verfälschen. Allerdings können nicht nur externe Prozesse für Erinnerungsverfälschungen verantwortlich sein, sondern auch interne.

1990 haben Schooler und Engstler-Schooler einen spannenden Vorgang beschrieben, der, unabhängig von äußeren Einflüssen dazu in der Lage ist, Gedächtnisinhalte zu verändern. Dieser Prozess wird ‚verbal overshadowing‘, also verbale Überlagerung genannt. Üblicherweise werden visuelle, auditive, taktile oder olfaktorische Wahrnehmungen eines Ereignisses im Gedächtnis abgespeichert. Dabei kommt es jeweils zu einer enormen Informationsdichte. Wollen wir nun anderen Menschen diese Erinnerungen mitteilen, müssen wir diese, bspw. ursprünglich visuell encodierten Informationen, in verbale umwandeln. Durch diese Adaption gehen Informationsinhalte verloren, weil die sprachliche Ausgestaltung nicht denselben Reichtum hat, wie eben bspw. die visuelle. Wir speichern einfach viel mehr Informationen als wir sprachlich mitteilen können. Diese sprachliche Informationsreduktion nennt man eben verbale Überlagerung.

Bei einer Studie ließen die Forscher:innen Versuchspersonen ein Video eines Banküberfalls ansehen. Anschließend sollte eine Hälfte der Versuchspersonen eine belanglose geographische Aufgabe lösen. Die zweite Hälfte sollte das Gesicht des Bankräubers schriftlich beschreiben und dann waren für alle 20 min Latenzzeit eingeplant. Danach legte man allen Versuchsteilnehmer:innen jeweils acht Fotos von Gesichtern vor, die einander verbal ähnlich waren. Das Forschungsteam stellte nun fest, dass jene, die zuvor das Gesicht beschreiben mussten, nur zu 27 % das richtige Foto des Bankräubers wählten. In der Kontrollgruppe mit den geographischen Aufgaben waren es hingegen 61 %. Durch die grobe Beschreibung des Gesichts des Bankräubers wurden die ursprünglichen feinen visuellen Erinnerungsdetails überschrieben. Dies führte letztlich zu erheblichen Fehlleistungen (Schooler & Engstler-Schooler, 1990). Alogna et al. (2014) haben in einer der größten Replikationsstudien in mehr als 30 Laboren den ursprünglichen Versuch sowie eine adaptierte Version (Latenzzeit und Aufgabe wurden vertauscht) durchgeführt. Dabei stießen sie auf ähnliche Ergebnisse.

Für Erinnerungsspuren, die größere Informationsdichte aufweisen, ist verbal overshadowing also eine Bedrohung. Davon nicht betroffen sind demnach verbale

Inhalte. Bei diesen gibt es ja keinen Adaptionsbedarf (außer etwa die Verbalisierung der wahrgenommenen Stimmlage, Sprachgeschwindigkeit o.ä. Eindrücke). Erinnerungen an visuelle, taktile oder olfaktorische Sinneswahrnehmungen leiden allerdings darunter, wenn diese wiederholt verbalisiert oder wiedergegeben werden. Dabei besteht die große Möglichkeit, Veränderungen der Erinnerungsspur zu produzieren und damit potenzielle Fehlinformationen.

Ein weiteres Problem ist der Informationsaustausch zwischen Personen, die dasselbe erlebt haben. In der überwiegenden Zahl von Fällen decken sich Augenzeugenberichte nicht exakt. Oftmals gibt es Unterschiede zwischen verschiedenen Berichten. Diese basieren nicht nur aus unterschiedlichen Perspektiven der einzelnen Zeugen, sondern diese können auch aufgrund von oben beschriebenen Gedächtnisfehlern entstehen. Wenn nun mehrere Zeugen eines Vorfalls die Möglichkeit haben ihre Erfahrungen auszutauschen, kommt es allerdings immer wieder zur Angleichung der Erinnerungen der Einzelpersonen. Mitunter führt dies dazu, dass die Genauigkeit der Erinnerung steigt, oder aber im Gegenteil auch drastisch sinkt.

Diesen Beeinflussungseffekt haben Gabbert et al. (2003) im Rahmen einer Studie untersucht. 120 Versuchspersonen wurde dabei ein eineinhalbmütiges Video vorgespielt. Der einen Hälfte der Versuchspersonen spielte man das Video aus einer Perspektive vor, aus der gewisse Einzelheiten ersichtlich waren, die die andere Gruppe nicht erkennen konnte und umgekehrt. So war etwa aus einer Perspektive erkennbar, wie eine junge Frau einen Gelegenheitsdiebstahl beging. Dieser Umstand war aus der anderen Perspektive nicht ersichtlich. Danach wurden aus allen Personen wieder zwei Gruppen gebildet. Eine Gruppe wurde in Zweierteams eingeteilt, wobei immer eine Person aus der Perspektive-1-Gruppe und eine aus der Perspektive-2-Gruppe zusammengespannt wurden. Nun hatten die Zweierteams die Aufgabe, gemeinsam einen Fragebogen über die Ereignisse aus dem Video zu beantworten. Die Personen der zweiten Gruppe mussten hingegen individuell einen Fragebogen ausfüllen. Anschließend verbrachten sie 45 Minuten mit anderen Aufgaben. Danach beantworteten alle 120 Versuchspersonen individuell einen detaillierten Fragebogen.

Die zuvor aufgestellte Hypothese wurde durch das Ergebnis eindrucksvoll bestätigt. 71 % der Versuchspersonen, die in Zweierteams („co-witness condition“) das Video diskutieren konnten, hatten Erinnerungen an Ereignisse, die sie überhaupt nicht gesehen, sondern von der zweiten Person übernommen hatten. Außerdem berichteten 60 % derer, die die Straftat der jungen Frau nicht gesehen hatten, aber das Video in Zweierteams durcharbeiteten, von dem strafbaren Verhalten. Keiner befragten Person war bewusst, dass es zwei verschiedene Videos desselben Ereignisses gab. Im Gegenteil waren alle der Meinung, sie würden ausschließlich ihre eigenen Erinnerungen wiedergeben (Gabbert et al., 2003).

Gemeinsam Erlebtes anschließend im Verbund zu besprechen kann also dazu führen, dass eigene Erinnerungen verändert werden. Diese Tatsache kann im Sinne der Verbesserung der Erinnerungsleistung vorteilhaft sein. Allerdings kann die Genauigkeit der Erinnerung darunter leiden, wenn falsche Informationen (also solche nach dem eigent-

lichen Ereignis) anderer Zeug:innen oder Opfer in die eigene Erinnerungsspur eingebaut werden.

In jüngster Vergangenheit haben Brown et al. (2015) den sogenannten ‚memory borrowing‘ Effekt untersucht. Personen bedienen sich dabei – bewusst oder unbewusst – an der Erinnerung anderer Menschen und geben diese dann als eigene aus. Im Laufe der Zeit wird diese Erinnerung als autobiographische Erinnerung abgespeichert. Ergänzend dazu haben Roediger, Meade und Bergman (2001) zu Jahrtausendbeginn bereits den Begriff der ‚social contagion‘, also der sozialen Ansteckung eingeführt und dieses Konzept im Rahmen eines Experiments untersucht. Zwei Personen, wovon eine vom Forschungsteam verdeckt eingeschleust wurde, hatten gemeinsam ein Foto einer Alltagssituation anzusehen, z. B. von einer Küche für 60 oder nur 15 s. Im Anschluss sollten die zwei Personen die gesehenen Gegenstände erinnern. In der einen Versuchsgruppe wurden durch die eingeschleuste Person falsche Angaben gemacht, bspw. dass in der Küche ein Toaster stand, obwohl in dem Bild keiner zu sehen war. Danach fragte man individuell die Gegenstände in einem Fragebogen ab. Aufgrund sozialer Ansteckung nannten die Versuchspersonen der Versuchsgruppe wesentlich mehr nicht gezeigte Gegenstände als die Teilnehmer:innen der Kontrollgruppe, in der die eingeschleuste Person keine falschen Angaben machte. Das Forschungsteam schloss daraus, dass wie bei anderen Formen der sozialen Beeinflussung, falsche Erinnerungen ansteckend sind. Die Erinnerung einer Person kann demnach durch die Fehler einer anderen Person infiziert oder verändert werden (Brown et al., 2015).

Menschen tendieren dazu, besonders intensive Erlebnisse, wie z. B. eine erfahrene Straftat, mit anderen zu teilen. Dies ist im Sinne der Verarbeitung des Erlebten auch grundsätzlich zu begrüßen. Im Lichte der Tatsache, dass sich dabei die ursprünglich gespeicherten Informationen potenziell verändern, sollte dies vom Ermittlungspersonal tunlichst vermieden werden. Vor allem die Möglichkeit, dass sich mehrere Zeug:innen oder Opfer bzw. Geschädigte über Erlebtes austauschen, ist denkbar ungünstig. Dabei besteht die Gefahr, dass eigene Erinnerungen durch jene von anderen Menschen kontaminiert werden.

4 Falsche Geständnisse

Die Verbreitung falscher Geständnisse ist nicht so gering, wie man meinen möchte. So wie im oben vorgestellten Beispiel von Chris Tapp gibt es viele Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ein falsches Geständnis ablegen. Die bereits erwähnte Organisation Innocence Project machte es sich zur Aufgabe, zu Unrecht verurteilte Straftäter:innen zu rehabilitieren. Beispielsweise wurden 2015 325 Verurteilungen durch DNA-Beweise berichtigt und von diesen waren 235 Urteile durch falsche Zeugenaussagen zustande gekommen (Innocence Project, o. J.). Vor allem auch von den Behörden eingesetzte, fragwürdige Verhörmethoden werden als Gründe angeführt. Diese beinhalten in großer Zahl auch suggestive Methoden, die – bewusst oder unbewusst ein-

gesetzt – große Wirkung erzielen können und letztlich Falschinformationen produzieren können. Rakowsky (2020) hat gezeigt, dass auch 38 % der Vernehmungsspezialisten und -spezialistinnen des Österreichischen Bundesheeres davon überzeugt sind, dass Menschen immer nur jenes Verbrechen gestehen, das sie begangen haben und dessen sie angeklagt sind. Außerdem wenden 50 % des Vernehmungspersonals die Verhörtechnik ‚Good Cop/Bad Cop‘ an, die stark manipulative und suggestive Anteile aufweist.

Kassin (2017, 2005), Kassin und Kolleg:innen (2010a, b) und Kassin und Gudjonsson (2004) führten einige Forschungsarbeiten zum Thema falsche Geständnisse durch. Er hat drei Arten falscher Geständnisse eruiert, nämlich freiwillige falsche Geständnisse (‚voluntary false confessions‘), konforme Falschgeständnisse, also solche aufgrund intensiver Befragungs- oder Verhörmethoden (‚compliant false confessions‘) und eine weitere Kategorie, verinnerlichte Falschgeständnisse, bei der die Geständigen nach einigen Befragungsrunden selbst der Meinung sind, ein Verbrechen begangen zu haben (‚internalized false confessions‘).

Freiwillige Geständnisse werden relativ häufig auch von Personen abgelegt, die gar kein Verbrechen begangen haben, und zwar aus unterschiedlichen Gründen, bspw. um andere Personen zu schützen oder um Aufmerksamkeit zu erregen. Im Entführungsfall um Charles Lindberghs Sohn 1932 legten letztendlich 200 Personen freiwillig ein Geständnis ab und keines erwies sich als korrekt.

Die beiden anderen Arten, nämlich konforme und verinnerlichte falsche Geständnisse, sind eher problembehaftet. Bei diesen beiden Arten werden unschuldige Menschen dazu gebracht, eine nicht vollbrachte Straftat zuzugeben, und zwar jeweils resultierend aus der Art und Weise der Behandlung durch die ermittelnden Behörden. Durch intensive, lange Verhöre vermeintlicher Straftäter:innen können diese aus reinem Selbstschutz und um aus der extrem unangenehmen Situation herauszukommen, ein Geständnis ablegen. Obwohl ihnen bewusst ist, keine Straftat begangen zu haben, gestehen diese Personen. Langfristigen Folgen bleiben dabei unbeachtet. Es geht diesen Personen nur darum, die unerträgliche Situation zu beenden. Dies ist vor allem bei Folter, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung durch die Ermittlungsbehörde oftmals der Fall, so wie bei Chris Tapp.

Die dritte Art der falschen Geständnisse, die verinnerlichten Falschgeständnisse, werden ebenfalls durch die die Befragungen durchführenden Personen induziert. Oftmals handelt es sich um vermeintliche Straftäter, die verletzlich für manipulative Techniken sind. Diese Verletzlichkeit kann unterschiedliche Gründe haben, etwa eine psychische Störung, junges Alter, Ausnahmezustände wie Traumatisierung oder der Tod eines nahen Angehörigen, Schlaf- oder andere Arten der Deprivation. Diese prekäre Situation der aussagenden Person wird nun durch ermittelnde Beamt:innen ausgenutzt und sie setzen gezielt manipulative Mittel oder Lügen ein. Ein Beweismittel kann etwa im Verhör eingeführt werden, welches gar nicht existiert und Aussagen anderer Zeugen präsentiert werden, die nie getätigt wurden. Solcherart verletzliche, traumatisierte oder erschöpfte Menschen können nach manipulativen Befragungen tatsächlich zu der Einsicht gelangen, eine Straftat begangen zu haben, da die angeblichen (aber gefälschten) Beweise dies

nahelegen. (Kassin, 2017; Kassin, 2005; Kassin & Gudjonsson, 2004; Kassin et al., 2010a, b). Auch im Beispiel von Chris Tapp kommen diese manipulativen Elemente massiv zum Einsatz, etwa bei den suggestiven Fragetechniken. Tapp war nach der großen Anzahl an Befragungen auch besonders vulnerabel und zugänglich für Manipulationen, die gezielt eingesetzt wurden.

Besondere Vorsicht ist auch bei der Vernehmung von Menschen mit psychischen Störungen geboten. Volbert, May, Hausam und Lau (2019) haben im Rahmen einer Studie mit psychisch Erkrankten (etwa Schizophrenie, eingeschränkte kognitive Leistungsfähigkeit, Substanzmissbrauch oder Persönlichkeitsstörung) festgestellt, dass 25 % der Unschuldigen mindestens einmal ein falsches Geständnis abgelegt haben.

Immer wieder werden durch das Vernehmungspersonal erfundene oder modifizierte Aussagen verwendet, um ein Geständnis zu erlangen, wie etwa Shaw (2018) oder Rakowsky (2020) feststellten. So verwendet ein Drittel der befragten Militärpersonen, die Verhöre durchführen, erfundene oder modifizierte Aussagen, um den Druck auf Auskunftspersonen zu erhöhen. Hier liegt es nahe, dass diese Personen jedenfalls nicht die aktuelle empirische Datenlage sowie das notwendige rechtliche Rüstzeug aufweisen.

Korrekte, wahre Geständnisse hängen stark mit dem Gefühl der Schuld oder Reue zusammen. Hinzu kommt, dass wahre Geständnisse oft von starken Beweisen begleitet werden und den Überzeugungen über die Auswirkungen des Geständnisses. Unwahre, falsche Geständnisse, die aufgrund der extremen Folgen unbedingt zu vermeiden sind, hängen hingegen oft vom sozialen Druck des Vernehmungspersonals auf die vernommene Person ab und von den Überzeugungen betreffend die Auswirkungen, wenn sie nicht gestehen würde (Meissner et al., 2015).

Ermittlungspersonal muss Geständnisse immer anhand anderer Beweise überprüfen. Immer wieder werden Geständnisse von Menschen formuliert, die überhaupt keine Täter:innen sind. Die Beweggründe können dabei ganz unterschiedlich sein. Vor allem muss sich das Ermittlungspersonal bewusst sein, dass der unbedingte Wunsch, ein Geständnis von einer tatverdächtigen Person zu erhalten dazu führen kann, dass diese aufgrund der, weder wissenschaftlich, noch rechtlich abgesicherten Vernehmungsmethoden eben auch ein falsches Geständnis ablegt.

Fazit

Das menschliche Gedächtnis und dessen Erinnerungen an Erlebtes sind hochkomplex. Nicht nur, dass diese Erinnerungen in unterschiedlichen Hirnregionen abgespeichert werden und bereits bei diesem Speicherprozess Fehler entstehen können. Auch das Wiederzusammensetzen von Erinnerungsspuren ist fehleranfällig. Erinnerungen funktionieren auch nicht wie Videoaufzeichnungen oder Fotos. Viel mehr sind diese veränderbar, und zwar sowohl durch interne Prozesse als auch durch äußere Einflüsse. Jedes Abrufen der gespeicherten Informationen erzeugt ein Überschreiben der bisherigen, weshalb es zwangsweise zu Veränderungen kommt. Suggestive Fragetechniken, Manipulation mit gefälschten Beweisen, die Anwendung von Gewalt oder

aber die Möglichkeit des gemeinsamen Erinnerns mit mehreren Personen sind externe Einflüsse, die so eine Veränderung bewirken können. Erinnerungen sind immer fluide und veränderlich und dieser Umstand ist im Rahmen der Tatsachenermittlung wesentlich. Hope (2020) fasste die Fehleranfälligkeit unseres Gedächtnisses messerscharf zusammen: Das Gedächtnis ist anfällig für Vergessen (Verlust von Informationen); anfällig für Verzerrungen und Fehler (kontaminierte Informationen); anfällig für Unvollständigkeit (ausgelassene Informationen). Es ist immer nur so zuverlässig wie die Techniken, mit denen sie erfragt werden. Relevant ist dabei immer, welche Vernehmungsmethoden angewendet werden. Die Anwendung zeitgemäßer Methoden und Techniken, die wissenschaftlich fundiert sind, ist dabei essentiell. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Polizei

Für Interviews oder Vernehmungen ergeben sich nunmehr wichtige Implikationen, wenn man vernünftigerweise die Fehleranfälligkeit des Gedächtnisses mitberücksichtigt. Mendez und Kolleg:innen (2021) haben dabei sechs Grundprinzipien herausgearbeitet, die jedenfalls für alle mit Vernehmungen Beschäftigten, darüber hinaus aber im Speziellen für alle Polizeikräfte wesentlich sind.

- Erstes Grundprinzip – Grundlagen sind (ausschließlich) Recht, Ethik und Wissenschaft:

Selbstredend finden sämtliche Tatsachenermittlungen im rechtlichen Rahmen statt. Dieser muss vor allem auch von der Einhaltung der menschenrechtlichen Normen geprägt sein, wobei insbesondere das Grundgesetz, aber auch die Europäische Menschenrechtskonvention hier einen strengen Maßstab ansetzt. Weiters relevant und im eigentlichen Sinne ein Grundpfeiler ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, die jus cogens-Charakter aufweist und, zumindest bei Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, unter keinen Umständen (auch nicht im Rahmen von Notwehr oder Nothilfe) derogierbar ist.

Die ethischen Grundeinstellungen umfassen vor allem Respekt gegenüber der Menschenwürde und dem Recht, uneingeschränkte Fairness gegenüber den zu verhörenden Menschen (etwa keine Diskriminierung aufgrund Geschlecht, sexueller Orientierung oder Hautfarbe) und Ehrlichkeit, also keine Verwendung von Lügen oder Manipulation.

Die wissenschaftlichen und im Besonderen psychologischen Grundlagen legen mehrere, empirisch gut erforschte Ansätze nahe. Erstens soll immer ein informationsgewinnender Zugang im Vordergrund stehen und nicht der Versuch, ein Geständnis zu erhalten. Letzterer führt oftmals zu schweren

Fehlentscheidungen. Der zweite Grundsatz basiert auf der Herstellung von Rapport, also einer Beziehung zu der verhörten Person. Dabei steht klarerweise keine freundschaftliche Beziehung im Vordergrund. Vielmehr ist die Begegnung auf Augenhöhe und Respekt, sowie die Anerkennung von Bedürfnissen essentiell. Drittens legt die Forschung die Verwendung gewaltfreier Kommunikation nahe. Als vierten Punkt sollen möglichst offene sowie nicht suggestive Fragen gestellt werden, um vor allem Erinnerungsfehler hintanzuhalten. Als letzte Handlungsanleitung wird die Verwendung spezieller Techniken nahegelegt, um bspw. den Detailreichtum von Aussagen zu erhöhen. Dazu zähle etwa 'context reinstatement', also das mentale oder tatsächliche Zurückführen von Tatverdächtigen, Opfern oder Zeug:innen an einen Tatort oder die Aufforderung, die Erzählreihenfolge umzukehren. Dabei gibt es sinnvolle und empirisch gut abgesicherte, standardisierte Prozesse, wie etwa das Kognitive Interview (Memon et al., 2010) oder andere Verfahren.

- Zweites Grundprinzip – Die Durchführung:

Die Durchführung von Vernehmungen ist kein singulärer Vorgang. Vielmehr wird darunter ein Prozess verstanden, der durch Menschen und deren Verhalten sowie durch die Einhaltung der Menschenrechte charakterisiert ist. Üblicherweise ist dieser Prozess durch acht Prinzipien gekennzeichnet, nämlich der Vorbereitung und Planung, Vorsehen umfassender und dauernder Schutzmaßnahmen (zB Videoaufzeichnungen), Offenheit und Vermeidung von Vorurteilen, Schaffung einer gewaltfreien Umgebung, Aufbau und Halten einer Beziehung, Verwendung rechtlich und wissenschaftlich abgesicherter Techniken, aktivem Zuhören und Ermöglichung von unterbrechungsfreiem Sprechen sowie letztlich der Evaluierung und Analyse der Informationen und des Prozesses.

- Drittes Grundprinzip – Berücksichtigung besonders Schutzbedürftiger:

Grundsätzlich birgt jede Vernehmung eine hohe Verletzlichkeit der vernommenen Person. Dies liegt daran, dass Vernehmungen bei ungeübten Personen bereits einen hohen Stresspegel auslösen und vor allem ein starkes Ungleichgewicht der Macht zwischen den verhörenden Beamt:innen und der verhörten Person besteht. Darüber hinaus gibt es etliche Zusatzfaktoren wie etwa Alter (v.a. Kinder), Geschlecht, sexuelle Orientierung; Nationalität oder ethnische Abstammung, kultureller oder religiöser Hintergrund; physische, intellektuelle oder psychische Behinderung (auch altersbedingt – also bspw. Demenz); Sprach- oder Leseprobleme (vor allem auch das Kommunizieren in einer Fremdsprache).

Hier müssen durch das Verhörpersonal unbedingt Gegen- bzw. Schutzmaßnahmen getroffen werden. Sinnvoll ist auch, sich vor jeder diesbezüglichen Amtshandlung mit seinen eigenen Vorurteilen zu befassen

und diese immer wieder aufzuzeigen. Damit können systematische Diskriminierungen verringert werden.

- Viertes Grundprinzip – die Ausbildung:

Der wesentlichste Schlüssel für erfolgreiche Informationsgewinnung liegt in einer fundierten Ausbildung. Diese muss sich ausschließlich an den wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren und nicht wie oftmals vorherrschend an tradierten Empfehlungen einzelner Ausbilder:innen. Die drei im ersten Grundprinzip angesprochenen Eckpfeiler Recht, Ethik und Wissenschaft müssen jeder Ausbildung zugrundeliegen. Will dieser Ansatz erfolgreich sein, muss oftmals auch ein Umdenken von ganzen Organisationen oder Organisationsteilen stattfinden, wenn diese noch auf anderen Grundsätzen beruhen. Darüber hinaus muss auch die Personalauswahl mitberücksichtigt werden, da nicht alle Polizeibeamt:innen automatisch auch die Veranlagungen oder Fähigkeiten besitzen, gute Vernehmungen durchzuführen. Außerdem muss, neben häufiger praktischer Tätigkeiten, die laufende Fort- und Weiterbildung eingeplant werden.

- Fünftes Grundprinzip – die Rechenschaftspflicht:

Effektive Informationsgewinnung basiert auf transparenten und rechenschaftspflichtigen Institutionen. Diese sind auch in der UN-Antifolterkonvention von jedem Staat gefordert und umfassen laufende Evaluierungen der eingesetzten Methoden und Techniken sowie Ausbildungsinhalte. Dieses Grundprinzip beruht auch auf der effektiven Datenaufbewahrung (v.a. auch Videoaufnahmen der Vernehmungen etc.) und dem Zugang zu diesen, sowie Meldestellen für und Verfolgung von Missbrauch.

Angeraten wird aus Expert:innensicht externes Monitoring (z. B. durch Menschenrechtsorganisationen). Geschädigte müssen die unbürokratische Möglichkeit erhalten, Beschwerden einzureichen, die von unabhängigen Kommissionen geprüft werden und im Falle des Falles muss Wiedergutmachung ermöglicht werden

- Sechstes Grundprinzip – die Implementierung:

Dieses Grundprinzip sieht die unmittelbare Einführung oder Adaption gesetzlicher, vorschriftenmäßiger und institutioneller Rahmenbedingungen vor, um eine vernünftige Informationsgewinnung sicherzustellen. Eckpfeiler sind dabei die Etablierung von Missbrauchsprävention, Aus- und Weiterbildung im Bereich Vernehmungen sowie die institutionelle Weiterentwicklung von Techniken und Methoden unter Einbindung von Expert:innen, Praktiker:innen, Jurist:innen etc.

Durch Berücksichtigung dieser sechs Grundprinzipien können viele Fehler, die bei Vernehmungen vor allem aufgrund Unkenntnis der Gedächtnis- und Erinnerungs-

forschung, sowie Anwendung falscher Techniken und Methoden entstehen, hintangehalten werden.

b) für die Wissenschaft

Für die Wissenschaft ergeben sich im Wesentlichen dieselben Ableitungen, wie für die polizeiliche Praxis. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass die Wissenschaftler:innen ihre Forschung quasi Hand in Hand mit den Praktiker:innen vollziehen und zwar auf mehreren Ebenen. Erstens soll auf die Bedürfnisse der Polizist:innen eingegangen werden. Dort, wo die Personen aus der Praxis das Gefühl haben, zu wenig Informationen oder nicht probate Techniken an der Hand zu haben, sollte die wissenschaftliche Forschung ansetzen. Genau das haben ja etwa Mendez und Kolleg:innen (2021) in einem großen Kraftakt geschafft, in dem sie in einem interdisziplinären Ansatz fehlerbehaftete und erfolgversprechende Techniken untersucht und verglichen haben und sodann den oben beschriebenen Leitfaden erstellt haben.

Ein zweiter wesentlicher Punkt für die wissenschaftliche Forschung ist der Fokus auf Lösungsorientierung. In vielen Fällen beschäftigen sich wissenschaftliche Arbeiten mit dem Aufzeigen von problembehafteten Verhaltensweisen. Im besten Falle zeigen sie auf, dass solch ein Verhalten keinen (positiven) Einfluss, etwa auf die Bereitschaft der verhörten Person zur Auskunftserteilung hat. Oder aber die Wissenschaftler:innen legen evidenzbasiert dar, dass ein solches Verhalten sogar kontraindikativ ist, also etwa die Bereitschaft der verhörten Person noch senkt. In vielen Fällen wird allerdings nicht der (überaus essenziellen) Frage nachgegangen, wie man es in der Praxis besser machen könnte. Welche Verhaltensweisen müssten wie verändert werden, damit diese zum Erfolg führen, sollte immer die eigentliche Fragestellung sein.

Und schließlich müssen die Wissenschaftler:innen immer die Sprache der Praktiker:innen sprechen. Fachbezeichnungen oder stilistisch hochstehende Formulierungen müssen weiterhin in den Hintergrund treten, wollen die Personen aus dem Elfenbeinturm der Wissenschaft auch ihre mühevollen Forschungsarbeiten in die Praxis umgesetzt wissen.

Literatur

- Alogna, V. K., Attaya, M. K., Aucoin, P., Bahnik, S., Birch, S., Birt, A. R., & Zwaan, R. A. (2014). Registered replication report: Schooler & Engstler-Schooler (1990). *Perspectives on Psychological Science*, 9, 556–578.
- Brainerd, C. J., & Reyna, V. F. (2002). Fuzzy-trace theory and false memory. *Current Directions in Psychological Science*, 11(5), 164–169.

- Brown, R., & Kulik, J. (1977). Flashbulb memories. *Cognition*, 5(1), 73–99.
- Brown, A. S., Cadera, K. C., Fields, L. M., & Marsh, E. J. (2015). Borrowing personal memories. *Applied Cognitive Psychology*, 29(3), 471–477.
- Cahill, L., & McGaugh, J. L. (1995). A novel demonstration of enhanced memory associated with emotional arousal. *Consciousness and Cognition*, 4, 410–421.
- Chan, J., & Lapaglia, J. (2013). Impairing existing declarative memory in humans by disrupting reconsolidation. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 110, 9309–9313.
- Chaplin, C., & Shaw, J. (2015). Confidently wrong: Police endorsement of psycho-legal misconceptions. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 31(3), 208–216.
- Christianson, S. A., & Loftus, E. F. (1987). Memory for traumatic events. *Applied Cognitive Psychology*, 1, 225–239.
- Day, M. V., & Ross, M. (2014). Predicting confidence in flashbulb memories. *Memory*, 22(3), 232–242.
- Evans, G. (2020). Why a mother fought for her daughter's killer to be freed. <https://www.bbc.com/news/world-us-canada-51759981>. Zugegriffen: 18. Jan. 2022.
- Gabbert, F., Memon, A., & Allan, K. (2003). Memory conformity: Can eyewitnesses influence each other's memories for an event? *Applied Cognitive Psychology*, 17(5), 533–543.
- Innocence Project. (o. J.). Christopher tapp. <https://innocenceproject.org/cases/christopher-tapp-has-murder-conviction-vacated-after-serving-21-years/>. Zugegriffen: 21. März 2020.
- Kassin, S. M. (2017). Speaking of Psychology: False confessions aren't always what they seem. <https://www.apa.org/research/action/speaking-of-psychology/false-confessions>. Zugegriffen: 24. März 2020.
- Kassin, S. M., Drizin, S. A., Grisso, T., Gudjonsson, G. H., Leo, R. A., & Redlich, A. D. (2010a). Police induced confessions: Risk factors and recommendations. *Law and Human Behavior*, 34(1), 3–38.
- Kassin, S. M., Drizin, S. A., Grisso, T., Gudjonsson, G. H., Leo, R. A., & Redlich, A. D. (2010b). Police-induced confessions, risk factors, and recommendations: Looking ahead. *Law and Human Behavior*, 34(1), 49–52.
- Kassin, S. M. (2005). On the psychology of confessions. Does innocence put innocents at risk? *American Psychologist*, 60(3), 215–228.
- Kassin, S. M., & Gudjonsson, G. H. (2004). The psychology of confessions: A review of the literature and issues. *Psychological Science in the Public Interest*, 5(2), 33–67.
- Meissner, C. A., Kelly, C. E., & Woestehoff, S. A. (2015). Improving the effectiveness of suspect interrogations. *Annual Review of Law and Social Science*, 11, 211–233.
- Mendez, J. (2021). Principles on Effective Interviewing for Investigations and Information Gathering. https://www.apt.ch/sites/default/files/publications/apt_PoEI_EN_08.pdf. Zugegriffen: 20. Sept. 2021.
- Memon, A., Meissner, C. A., & Fraser, J. (2010). The cognitive interview: A meta-analytic review and study space analysis of the past 25 years. *Psychology, Public Policy, and Law*, 16(4), 340–372.
- Morgan, C. A., Southwick, S., Steffian, G., Hazlett, G. A., & Loftus, E. F. (2013). Misinformation can influence memory for recently experienced, highly stressful events. *International Journal of Law and Psychiatry*, 36, 11–17.
- Morgan, C. A., & Southwick, S. (2014). Perspective: I believe what I remember, but it may not be true. *Neurobiology of Learning and Memory*, 112, 101–103.
- Niehaus, S., Volbert, R., & Fegert, J. (2017). *Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren*. Springer.

- Rakowsky, S. (2020). *Kritik der Militärischen Tatsachenermittlung – Psychologische Grundlagen, rechtliche Rahmenbedingungen, ethische Grenzen*. Dissertation an der Universität Wien.
- Roediger, H. L., Meade, M. L., & Bergman, E. T. (2001). Social contagion of memory. *Psychonomic Bulletin & Review*, 8(2), 365–371.
- Russell, R., Duchaine, B., & Nakayama, K. (2009). Super-recognizers: People with extraordinary face recognition ability. *Psychonomic Bulletin & Review*, 16, 252–257.
- Schooler, J. W., & Engstler-Schooler, T. Y. (1990). Verbal overshadowing of visual memories: Some things are better left unsaid. *Cognitive Psychology*, 22(1), 36–71.
- Shaw, J. (2020). Do False Memories Look Real? Evidence that people struggle to identify rich false memories of committing crime and other emotional events. *Frontiers in Psychology*, 11(650), 1–7.
- Shaw, J. (2018). *Das trügerische Gedächtnis. Wie unser Gehirn Erinnerungen fälscht*. Heyne.
- Shaw, J. (2015). True or false memory? Evidence that naïve observers have difficulty identifying false memories of emotional events, especially for audio-only accounts. In *The annual meeting of the Society for Applied Research on Memory and Cognition*. Victoria, Canada. 24–27 Jun 2015. London South Bank University.
- Shaw, J., & Porter, S. (2015). Constructing rich false memories of committing crime. *Psychological Science*, 26(3), 291–301.
- Svenson, O. (1981). Are we all less risky and more skillful than our fellow drivers? *Acta Psychologica*, 47(2), 143–148.
- Talarico, J. M., & Rubin, D. C. (2003). Confidence, not consistency, characterizes flashbulb memories. *Psychological Science*, 14(5), 455–461.
- Volbert, R., May, L., Hausam, J., & Lau, S. (2019). Confessions and denials when guilty and innocent: Forensic Patients' self-reported behavior during police interviews. *Frontiers in Psychiatry*, 10:168. <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fpsy.2019.00168/full>. Zugegriffen: 21. September 2021.
- White, D., Kemp, R. I., Jenkins, R., Matheson, M., & Burton, A. M. (2014). Passport officers' errors in face matching. *PLoS ONE*, 9(8), 1–6.
- Yerkes, R. M., & Dodson, J. D. (1908). The relation of strength of stimulus to rapidity of habit-formation. *Journal of Comparative Neurology and Psychology*, 18, 459–482.



Zur Fehleranfälligkeit von Zeug*innenaussagen

Thimna Klatt und Deborah F. Hellmann

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	662
2	Potenzielle Fehlerquellen bei der Wahrnehmung des Tat- oder Unfallgeschehens	663
3	Potenzielle Fehlerquellen bei Speicherung und Abruf des Tat- oder Unfallgeschehens	667
4	Aktuelle Praxis und Zukunftsperspektive	672
	Literatur	676

Zusammenfassung

Die Vernehmung von Zeug*innen und Beschuldigten gehört zu den wichtigsten und am häufigsten eingesetzten kriminaltechnischen Methoden der Polizei. Die Aussagen von Augenzeug*innen dienen vor Gericht als Beweismittel und die Einschätzung der Glaubwürdigkeit von Zeug*innen obliegt nach § 261 StPO der Entscheidung des Gerichts „nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung

Die Autorinnen möchten sich bei den Reviewer*innen für ihre hilfreichen Anmerkungen zu einer früheren Version dieses Kapitels bedanken.

Reviewys: Valentina Heil, Anonym (Anmerkung der Herausgebys: Reviewy wünscht nach Rückzug des eigenen Beitrages vom Sammelband nicht genannt zu werden.)

T. Klatt (✉)

Abteilung Gelsenkirchen, Studienort Hagen, Hochschule für Polizei und öffentliche
Verwaltung NRW, Hagen, Deutschland

E-Mail: thimna.klatt@hspv.nrw.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein
Teil von Springer Nature 2023

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_33

geschöpften Überzeugung“. Insofern kann das Gericht seine Einschätzung einer Zeug*innenaussage als glaubwürdig frei und unabhängig von gesetzlichen Beweisregeln treffen. Unwahre, aber als glaubhaft erachtete Aussagen können dabei folgenschwere Konsequenzen nach sich ziehen – für die Beschuldigten, aber auch für die Zeug*innen. Derartige Falschaussagen können nicht nur durch absichtliche Verfälschung (Lüge), sondern auch unabsichtlich (z. B. aufgrund von Wahrnehmungs- oder Erinnerungsfehlern) entstehen. In letzterem Fall sind die Befragten typischerweise motiviert, die Wahrheit zu sagen. Sie halten ihre Aussage für zutreffend und glaubwürdig. Die Zeug*innenaussage als Produkt komplexer kognitiver Prozesse ist jedoch permanent potenzieller Beeinflussung von innen und von außen ausgesetzt. Im vorliegenden Beitrag werden wissenschaftliche Erkenntnisse zu ausgewählten wahrnehmungs- und gedächtnispsychologisch relevanten Faktoren präsentiert, welche die Qualität von Zeug*innenaussagen negativ beeinflussen können (im Sinne einer unabsichtlichen Falschaussage). Vor diesem Hintergrund werden evidenzbasiert konkrete Handlungsempfehlungen für die polizeiliche Vernehmungspraxis abgeleitet.

1 Einleitung

Die Vernehmung (historisch: das Verhör) ist elementarer Bestandteil der Untersuchung von Straftaten, kriminalistisch relevanten Sachverhalten sowie Ordnungswidrigkeiten (Ackermann et al., 2022). Ziel der Vernehmung von Zeug*innen¹ ist dabei, eine Aussage zu erhalten, die möglichst viele Informationen enthält und darüber hinaus gerichtlich verwertbar ist (Ackermann et al., 2022). Diesem Ziel können eine Reihe von Hindernissen im Weg stehen. So können Zeug*innen – aus verschiedenen Gründen – Widerstände gegen die Vernehmung haben. Sie können Informationen gezielt verschweigen, Sachverhalte dramatisieren bzw. kleinreden oder bewusst falsche Details ergänzen, um sich selbst oder andere zu schützen. Teilweise machen Zeug*innen auch wissentlich falsche Angaben, indem sie Aussagen oder Behauptungen einer anderen Person (z. B. dem*der Vernehmungsbeamt*in) bestätigen, um hieraus – zumindest kurzfristig – eine positive Konsequenz zu ziehen (z. B. die Vernehmung beenden zu können; z. B. Gudjonsson, 2003). All diesen Bedingungen ist gemein, dass die aussagende Person *weiß*, dass sie nicht die Wahrheit sagt. Aus psychologischer Sicht besonders interessant

¹ Wir gendern im vorliegenden Beitrag mit *.

und für die Ermittlungspraxis besonders problematisch sind allerdings die Fälle, in denen Zeug*innen unabsichtlich eine Falschaussage tätigen (Litzke & Hermanutz, 2012). Die besondere Problematik ergibt sich daraus, dass solche Falschaussagen besonders schwer zu erkennen sind (z. B. Greuel, 2016; Gubi-Kelm, 2021). Ursachen hierfür können Fehler bei der Wahrnehmung, bei der Abspeicherung im Gedächtnis und beim Abruf der Erinnerung sein (Litzke & Hermanutz, 2012). Neben Einflussfaktoren, die in der Person des*der Zeug*in und der Tat- oder Unfallsituation liegen, können auch externe Faktoren eine Rolle spielen, wie beispielsweise die Beeinflussung durch Dritte, einschließlich der vernehmenden Polizeibeamt*innen. Diese Einflussfaktoren können potenziell zu einer unabsichtlichen Falschaussage führen. Daher stehen sie und entsprechende Präventionsmöglichkeiten bei der Vernehmung von (Opfer-)Zeug*innen im Fokus dieses Beitrags, zumal derartige Einflüsse bei der Befragung von Tatverdächtigen eine eher untergeordnete Rolle spielen. Dabei wird im Folgenden zunächst auf die Faktoren eingegangen, die die Wahrnehmung von Zeug*innen betreffen. Anschließend werden mögliche Fehlerquellen in Bezug auf das Gedächtnis und den Abruf von Erinnerungen dargestellt. Dabei wird jeweils differenziert zwischen inneren, also in der Person des*der Zeug*in liegenden, und äußeren Faktoren.

2 Potenzielle Fehlerquellen bei der Wahrnehmung des Tat- oder Unfallgeschehens

Grundvoraussetzung für eine verwertbare Zeug*innenaussage ist, dass die betreffende Person den Tathergang bemerkt und korrekt wahrnehmen kann (Greuel, 2016). Hierbei spielen neben Merkmalen der Situation, wie beispielsweise den Lichtverhältnissen und der Dauer der Tathandlung bzw. des Unfallhergangs, auch spezifische Fähigkeiten und der aktuelle Zustand (z. B. hinsichtlich Stress, Müdigkeit oder Intoxikation) des*der Zeug*in eine wichtige Rolle (Heubrock, 2016).

2.1 Externe Einflussfaktoren

Die Genauigkeit, mit der ein*e Zeug*in einen Sachverhalt wahrnehmen kann, hängt u. a. davon ab, wie weit die betreffende Person vom Tat- bzw. Unfallort entfernt ist, welche Lichtverhältnisse vorherrschen und wie lange das Geschehen andauert. Längere Sequenzen führen dazu, dass mehr Details wahrgenommen und abgespeichert werden können. Daher steigt mit der Dauer des Geschehens tendenziell auch die Qualität der Erinnerungsleistung (Memon et al., 2003). Darüber hinaus können Merkmale der Tat oder des Unfalls selbst die Wahrnehmung durch den*die Augenzeug*in beeinflussen. So fällt zum Beispiel die Erinnerungsleistung (gemessen als Anzahl korrekt erinnelter Details) geringer aus, wenn eine Gewalttat beobachtet wird (im Vergleich zu einer nicht gewalttätigen Handlung; z. B. Clifford & Hollin, 1981). Bei Ereignissen, die für

die beobachtende Person persönlich bedeutsam sind, geht man hingegen davon aus, dass sich die Wahrnehmung und spätere Erinnerung an das Geschehen verbessert (z. B. Ceci & Bruck, 1993; Jansen, 2022; Volbert, 2004). Auch die Komplexität des Tat- bzw. Unfallhergangs kann eine Rolle spielen (Sharps et al., 2007). So wurde beispielsweise festgestellt, dass komplexe Tatsituationen, die sich durch die Anwesenheit mehrerer Täter*innen auszeichnen, einen negativen Einfluss auf die Erinnerungsleistung ausüben (Clifford & Hollin, 1981). Mit einer Beeinträchtigung der Wahrnehmung ist außerdem zu rechnen, wenn der*die Täter*in eine Maskierung trägt oder eine Waffe mit sich führt: Der sogenannte Waffen-Fokus-Effekt beschreibt das Phänomen, dass bei Anwesenheit einer Waffe die Aufmerksamkeit von Zeug*innen auf eben diese gerichtet wird und andere Details, wie beispielsweise Gesichts- oder körperliche Merkmale der Tatperson weniger präzise wahrgenommen werden (siehe hierzu auch Abschn. 2.2 zur Wirkung von Stereotypen und Vorurteilen). Studien belegen konsistent, dass Zeug*innen, die eine Tatsituation mit einer Waffe beobachtet haben, später weniger korrekte Details über das Aussehen der Tatperson berichten konnten als Zeug*innen, die einen Tathergang ohne Waffe gesehen hatten (für einen Überblick siehe Fawcett et al., 2011).

2.2 Innere Einflussfaktoren

Die Aussagetüchtigkeit von Zeug*innen setzt voraus, dass sie in der Lage sind, das Tat- bzw. Unfallgeschehen korrekt wahrzunehmen (Greuel, 2016). Dabei spielen nicht nur äußere Faktoren, sondern auch individuelle Merkmale der Zeug*innen eine wesentliche Rolle. Körperliche Beeinträchtigungen, wie beispielsweise eine Seh- oder Hörschwäche, sowie kognitive Einschränkungen oder auch Übermüdung können die Anzahl korrekt wahrgenommener und anschließend abgespeicherter Informationen mindern (z. B. Jansen, 2022; Müller, 2020). Besondere Probleme können sich ergeben bei Personen, die unter bestimmten psychischen Störungen (z. B. Psychosen) leiden, welche mit Halluzinationen einhergehen können (Jansen, 2022).

Damit Zeug*innen spezifische Details möglichst korrekt wahrnehmen können, müssen sie zunächst ihre Aufmerksamkeit darauf richten und sie bemerken. Simons und Chabris (1999) haben mit ihrem mittlerweile weithin bekannten Experiment vom „unsichtbaren Gorilla“² gezeigt, dass selbst ungewöhnliche und zentrale Elemente einer Szene übersehen werden können, wenn die Aufmerksamkeit auf ein anderes Detail gerichtet wird. Dieser Effekt der Unaufmerksamkeitsblindheit (*inattentional blindness*) wird unter anderem durch eine Alkoholintoxikation der beobachtenden Person noch verstärkt (z. B. Clifasefi et al., 2006). In der polizeilichen Praxis kann folglich nicht ausgeschlossen werden, dass Zeug*innen wesentliche Details eines Tat- oder Unfallhergangs nicht auffallen, wenn die Aufmerksamkeit auf etwas anderes als die Tat oder den Unfall gerichtet war und die Person zudem – wenn auch nur leicht – alkoholisiert war.

²<http://www.theinvisiblegorilla.com/videos.html>.

Auch abseits von Erinnerungsfehlern aufgrund von Unaufmerksamkeitsblindheit wurde festgestellt, dass eine Alkoholintoxikation zum Zeitpunkt der Beobachtung einer Straftat oder eines Unfalls negative Konsequenzen für die Erinnerungsleistung haben kann (aber nicht zwangsläufig haben muss, siehe z. B. La Rooy et al., 2013; Schreiber Compo et al., 2012). Jores et al. (2019) stellten in ihrer zusammenfassenden Auswertung von Primärstudien beispielsweise fest, dass mit der Menge konsumierten Alkohols die Anzahl korrekt erinnerter Details abnimmt: Je stärker eine Person zum Tat- oder Unfallzeitpunkt alkoholisiert ist, desto weniger korrekte Informationen werden erinnert. Dabei lässt sich der negative Effekt von Alkohol auf die Erinnerung korrekter Informationen sowohl feststellen, wenn Zeug*innen direkt nach dem Ereignis – also immer noch alkoholisiert – befragt werden, als auch bei späteren Befragungen, wenn die Zeug*innen wieder nüchtern sind (Jores et al., 2019). Erste Studienergebnisse deuten darauf hin, dass Alkohol zudem den Waffen-Fokus-Effekt noch verstärkt. Harvey und Sekulla (2021) verglichen die Erinnerungsleistung alkoholisierter und nicht alkoholisierter Studienteilnehmer*innen, die entweder ein Video sahen, bei dem unter Vorhaltung einer Waffe ein Laptop geraubt wurde, oder ein Laptop ausgeliehen wurde (ohne Waffe). Alkoholisierte Teilnehmer*innen, die das Video mit der Waffe gesehen hatten, erinnerten weniger korrekte Details zum Täter als nicht alkoholisierte Teilnehmer*innen, die dasselbe Video gesehen hatten. Die Erinnerungsleistung der alkoholisierten Personen war zudem schlechter, wenn sie das Video mit der Waffe gesehen hatten, als wenn sie gesehen hatten, wie der Laptop ausgeliehen statt geraubt wurde. Die Menge an inkorrekten Details, die von Zeug*innen berichtet werden, scheint indes nicht mit dem Konsum von Alkohol zusammenzuhängen (Jores et al., 2019).

Studien zum Einfluss von illegalen Drogen auf die Erinnerungsleistung sind insgesamt rar und überwiegend auf die Untersuchung der Effekte von Cannabiskonsum beschränkt (für einen Überblick siehe Flowe et al., 2020). Diese zeigen, dass eine Cannabisintoxikation zum Zeitpunkt der Beobachtung eines Sachverhalts zwar die Anzahl korrekt erinnerter Details reduziert (v. a. kurz nach dem Ereignis, solange die Personen noch unter dem Einfluss der Droge standen), sich bezüglich der Menge an spontan berichteten Falschinformationen jedoch keine Unterschiede zu nüchternen Personen feststellen lassen (z. B. Vredeveltd et al., 2018). Diese Ergebnisse sind von besonderer Bedeutung, da die Polizei oft mit alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Zeug*innen und Beschuldigten zu tun hat (z. B. Palmer et al., 2013).

Bei der Veränderungsblindheit (*change blindness*) handelt es sich um ein weiteres gut untersuchtes Phänomen im Zusammenhang mit Erinnerungsfehlern aufgrund von Wahrnehmungsbeeinträchtigungen (z. B. Simons & Levin, 1997, 1998). Veränderungsblindheit bezeichnet das Phänomen, dass Menschen auch zentrale Veränderungen einer Szene (bspw. den Austausch einer Person, mit der man sich unterhält) nicht bemerken, wenn diese während eines visuellen Bruchs stattfinden (z. B. durch eine Tür, die von zwei Personen zwischen den zwei Gesprächspartner*innen hindurchgetragen wird) (Simons & Levin, 1998). Dieses Phänomen – wie auch das der Unaufmerksamkeitsblindheit – könnte auch bei der Beobachtung von Straftaten durch Zeug*innen eine Rolle spielen

(Laney & Loftus, 2009). Einige Studien (z. B. Davis et al., 2008; Nelson et al., 2011) untersuchten dies mithilfe von Videoaufnahmen, die inszenierte Straftaten zeigten, und stellten fest, dass auch ein visueller Bruch und dadurch provozierte Veränderungsblindheit während einer Tathandlung dazu führen kann, dass ein „Wechsel“ der Tatperson nicht erkannt und somit eine am Tatort gesehene unschuldige Person als Täter*in wahrgenommen wird. Dies kann potenziell auch zur Identifikation einer falschen Person bei einer Wahllichtbildvorlage führen (z. B. Davis et al., 2008; Nelson et al., 2011).

Ein speziell im Zusammenhang mit Polizeibeamt*innen diskutierter potenzieller Einflussfaktor ist das Vorwissen. Müller (2020) zufolge sollten Polizist*innen (im Vergleich zu Lai*innen) ihre Aufmerksamkeit aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und ihrer beruflichen Erfahrung eher auf tatrelevante Details richten. Um diese Annahme zu prüfen, zeigten Kaminski und Sporer (2016) erfahrenen Beamt*innen der Wiener Schutz- und Kriminalpolizei sowie einer Gruppe von Lai*innen ein Video von einem inszenierten Diebstahl. Die Polizist*innen berichteten anschließend tatsächlich mehr korrekte Details zum Aussehen der Täterin als die Lai*innen. Bezüglich der Informationen zum Tathergang und -ort ließen sich jedoch keine Unterschiede feststellen. Vorwissen beziehungsweise Erfahrung mit kriminellen Delikten scheinen also unter gewissen Umständen einen Vorteil für die Wahrnehmung und Erinnerung der Details einer Straftat darzustellen.

Das Mitansehen einer Straftat oder eines Unfalls ist für die meisten Menschen ein sehr aufregendes und belastendes Ereignis. Fraglich ist, wie sich der während der Tatsituation empfundene Stress auf die Wahrnehmung und Erinnerungsleistung der Zeug*innen auswirkt. Bisherige Studien liefern hierzu kein eindeutiges Bild (für einen Überblick siehe Marr et al., 2021). Einige Studien stellten fest, dass ein akut erhöhtes Stressniveau während der Phase der Wahrnehmung mit einer schlechteren Erinnerungsleistung assoziiert ist, die sich durch das Berichten weniger korrekter Details sowie mehr inkorrekt Details äußert (z. B. Deffenbacher et al., 2004; Valentine & Mesout, 2009). Andere Studien berichten teilweise von einem gegenteiligen Effekt, also einer Verbesserung der Erinnerungsleistung durch akuten Stress während der Wahrnehmung eines Ereignisses (für einen Überblick siehe Shields et al., 2017). Hier lässt sich folglich keine eindeutige Schlussfolgerung für die polizeiliche Praxis ziehen. Berücksichtigt werden sollte allerdings, dass erhöhter Stress während der Beobachtung einer Straftat oder eines Unfalls die Wahrnehmungs- und Gedächtnisprozesse stören *kann*.

Auch Vorurteile und Stereotype könnten eine mögliche Fehlerquelle für Zeug*innenaussagen sein. Experimentelle Studien konnten zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, einen Gegenstand in der Hand eines Menschen fälschlicherweise als Waffe (vs. als ungefährlichen Gegenstand, z. B. ein Handy oder ein Werkzeug) zu identifizieren, erhöht ist, wenn der Gegenstand von einer schwarzen (vs. weißen) Person gehalten wird (Correll et al., 2002; für einen Überblick siehe Correll et al., 2014). Erklären lässt sich dieser Effekt durch eine – in der Regel sozial erlernte, nicht selbst erfahrene – Verknüpfung von schwarzer Hautfarbe und Bedrohlichkeit. In einer deutschen Studie wurde

festgestellt, dass solche vorurteilsgeleiteten Assoziationen mit Gefährlichkeit auch in Bezug auf Menschen mit arabisch-muslimischem und türkischem Aussehen bestehen (Essien et al., 2017).

3 **Potenzielle Fehlerquellen bei Speicherung und Abruf des Tat- oder Unfallgeschehens**

Selbst ein aufmerksam im Detail wahrgenommener und im Gedächtnis abgespeicherter Tat- oder Unfallhergang stellt keine Garantie für eine fehlerfreie Aussage dar. Entgegen der weit verbreiteten Annahme, das Gedächtnis eines Menschen funktioniere wie eine Videokamera (z. B. Simons & Chabris, 2011), sind Erinnerungen das Produkt dynamischer Prozesse, die sich sowohl aus den wahrgenommenen Informationen als auch aus bestehendem Vorwissen, persönlichen Erfahrungen sowie später hinzugekommenen Erkenntnissen (z. B. aus der Interaktion mit anderen Menschen) zusammensetzen (für einen Überblick, siehe Becker-Carus & Wendt, 2017). Aufgrund der permanent möglichen Veränderbarkeit von Erinnerungen existiert eine Vielzahl potenzieller Fehlerquellen, welche die Erinnerung an den ursprünglich wahrgenommenen Sachverhalt verändern und verfälschen können. Dieser Einfluss kann so stark sein, dass eine Aussage in ihrer Glaubhaftigkeit als eingeschränkt oder gänzlich unverwertbar bewertet werden muss (Greuel, 2016).

Neben normalen Vergessensprozessen (z. B. Ebbinghaus, 1885; Murre & Dros, 2015), die dafür verantwortlich sind, dass mit zunehmender Zeit zwischen der Wahrnehmung des Sachverhalts und dem Abruf aus dem Gedächtnis die Menge erinnerter Informationen abnimmt, besteht das größte Risiko für die Verwertbarkeit einer Aussage in der Ergänzung inkorrekt Details. Wenn Menschen meinen, etwas erlebt zu haben, das tatsächlich so nie stattgefunden hat, spricht man von Schein- oder Pseudoerinnerungen (*false memories*). Pseudoerinnerungen können sich auf einzelne Details eines erlebten Sachverhalts beziehen oder komplette und sehr umfangreiche Geschehensabläufe umfassen, die gänzlich ohne Erlebnisgrundlage sind (Brackmann & Habermeier, 2019). Anders als bei bewusst falschen („erlogenen“) Aussagen sind sich Zeug*innen, die Pseudoerinnerungen gebildet haben, nicht darüber im Klaren, dass diese nicht auf einem realen Erlebnis beruhen. Sie halten ihre Erinnerungen für wahr und können von diesen in ähnlichem Maße belastet sein, wie es bei erlebnisbasierten Erinnerungen der Fall ist (für einen Überblick siehe Laney & Loftus, 2018). Laney und Loftus (2008) stellten zum Beispiel fest, dass die Emotionalität, mit der eine Aussage gemacht wird, keinen Indikator für die Echtheit (i. S. v. Erlebnisbasiertheit) der Erinnerung darstellt. Dieser Befund steht im Gegensatz zu der – auch unter Polizist*innen – weit verbreiteten Annahme, dass Aussagen, die mit einem hohen Maß an negativen Emotionen vorgetragen werden, eher als glaubhaft einzuschätzen sind, als neutrale Aussagen (sog. *emotional truth bias*, Bollingmo et al., 2008; Panthey et al., 2006). Auch die Stärke des Vertrauens in die Korrektheit der eigenen Aussage stellt keinen zuverlässigen Indikator

für eine tatsächliche Erlebnisgrundlage dar (für einen Überblick siehe Otgaar et al., 2017). Aus diesen Gründen stellen Pseudoerinnerungen eine besondere Herausforderung für die Zeug*innenvernehmung dar, weil es bis heute keine aussagepsychologische Methodik gibt, mithilfe derer zuverlässig zwischen echten Erinnerungen und als wahr empfundenen Pseudoerinnerungen unterschieden werden könnte (Greuel, 2016).

Bezüglich der Entstehung von Pseudoerinnerungen wird grundsätzlich zwischen zwei Arten unterschieden: spontane, „natürlich entstehende“ Pseudoerinnerungen und suggestionsbasierte oder abhängige Pseudoerinnerungen (Mazzoni, 2002). Spontane Pseudoerinnerungen entstehen durch die Aktivierung kognitiver Schemata. Ein kognitives Schema ist ein stabiles Denkmuster und dient der Verarbeitung und Organisation von Informationen durch Rückgriff auf Vorwissen über typische Elemente und Zusammenhänge. Wenn die Erinnerung an einen Sachverhalt nachlässt, greifen Menschen zunehmend auf kognitive Schemata zurück, um die Gedächtnislücken „aufzufüllen“ (z. B. Kleider et al., 2008). Hierdurch kann es zu Falschaussagen kommen, wenn Details berichtet werden, die tatsächlich nicht Teil des Sachverhaltes waren, aber Teil des kognitiven Schemas sind und somit mit dem Ereignis assoziiert werden.

Suggestionsbasierte Pseudoerinnerungen entstehen erst durch den Einfluss anderer Personen, die der betreffenden Person suggerieren, dass sie etwas tatsächlich erlebt hat (Fremdsuggestion). Dabei werden Suggestionen, die mit dem kognitiven Schema des*der Zeug*in übereinstimmen, mit höherer Wahrscheinlichkeit übernommen (Roediger et al., 2001). In diesem Zusammenhang zeigten Hellmann und Memon (2016) zum Beispiel, dass die Zuschreibung von Tatmotiven die Erinnerung an einen fiktiven Sachverhalt beeinflusste: Versuchspersonen erinnerten sich fälschlicherweise eher an solche Details, die ihrer eigenen (personenbezogenen vs. situativen) Attribution der Tatmotive einer Gewalttäterin entsprachen. Hatten sie den Eindruck, die Täterin handelte aus persönlichen Beweggründen (z. B. Hass), wurden entsprechende Falschinformationen eher für wahr gehalten als bei dem Eindruck, die Täterin handelte aufgrund situativer Faktoren (z. B. Notwehr) und umgekehrt.

Möglich ist auch, dass eine Fremdsuggestion in eine Autosuggestion übergeht (Volbert, 2008). Von Autosuggestion spricht man, wenn eine Person durch intensive Beschäftigung mit einer Thematik (bspw. durch Austausch in Selbsthilfegruppen, Internetforen, Konsum themenspezifischer Medien, Imagination etc.) sich selbst suggeriert, etwas Bestimmtes erlebt zu haben.

Die Grundlage für die Entstehung von Pseudoerinnerungen wird in dem sogenannten Quellenverwechslungsfehler gesehen (Johnson et al., 1993). Dieser liegt vor, wenn eine Person die Quelle einer Erinnerung (z. B. persönliches Erlebnis, Erlebnisbericht einer anderen Person, fiktive Geschichte, eigene Imagination) nicht (mehr) richtig zuordnen kann. So kann es zum Beispiel zu einer unbewussten Falschaussage kommen, wenn ein*e Zeug*in eine Erinnerung an ein bestimmtes Detail als persönliches Erlebnis einordnet, er*sie aber tatsächlich nur Informationen über dieses Detail von anderen Personen (z. B. einem*einer Polizeibeamt*in) erhalten hat. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich solche Pseudoerinnerungen bilden, hängt von mehreren Faktoren ab, die sich – ana-

log zu den wahrnehmungsbezogenen potenziellen Fehlerquellen – in innere und äußere Einflussfaktoren unterteilen lassen.

3.1 Externe Einflussfaktoren

Suggestive Befragungstechniken stellen ein großes Risiko für die Verfälschung einer Aussage durch Pseudoerinnerungen dar. Dabei unterscheiden sich verschiedene Fragestile hinsichtlich ihres suggestiven Potenzials. Als besonders problematisch haben sich folgende Befragungstechniken herausgestellt (Heubrock & Donzelmann, 2010; Niehaus et al., 2017):

- Geschlossene Fragen (Ja/Nein-Fragen, Auswahl-Fragen)
- Wiederholung derselben Frage (v. a. bei geschlossenen Fragen problematisch)
- Präsentation von Informationen, die (noch) nicht von dem*der Zeug*in genannt wurden (Falschinformationseffekt)
- Implizierte Erwartungen und Aufforderung zur Bestätigung (z. B. durch Verwendung von Worten wie „wohl“, „ja“, „bestimmt“)
- Konfrontation mit eigenen früheren Aussagen (z. B. in Form von Vorhalt-Fragen)
- Erzeugen von Konformitätsdruck durch Konfrontation mit den Aussagen anderer („XY hat uns bereits alles erzählt.“)
- Systematische Konditionierung (Verstärkung erwünschter/erwarteter Antworten z. B. durch Nicken, Lächeln, positives Feedback etc., Bestrafung unerwünschter/ unerwarteter Antworten z. B. durch Stirnrunzeln, abweisende Körperhaltung, negatives Feedback etc.)
- Aufforderung zu Konfabulationen („Was könnte XY denn getan haben?“)
- Drohungen und Versprechungen

Besonders umfassend untersucht ist der sogenannte Falschinformationseffekt (für einen Überblick siehe Loftus, 2005). Dieser Effekt beschreibt die Beeinträchtigung der Erinnerung an vergangene Erlebnisse durch die Konfrontation mit unzutreffenden Informationen, die später in die Erinnerung „aufgenommen“ und als selbst erlebt berichtet werden. Dies kann zum Beispiel im Zuge mehrerer Befragungen durch die Polizei und vor Gericht auftreten. Dabei scheint die Zeit eine kritische Komponente zu sein: Studien zeigen, dass nicht nur die Menge an korrekt erinnerten Informationen mit zunehmender Zeitspanne zwischen Wahrnehmung und Abruf abnimmt (z. B. Ebbinghaus, 1885; Murre & Dros, 2015), sondern auch die Menge falscher Angaben zunimmt (z. B. Kloft et al., 2020; Mudd & Govern, 2004). Dabei führt sowohl ein längeres zeitliches Intervall zwischen Wahrnehmung und Präsentation der Falschinformation (Loftus et al., 1978) als auch ein längeres zeitliches Intervall zwischen der Falschinformation und dem (erneuten) Abruf der Erinnerung aus dem Gedächtnis (Higham, 1998) zu einer Verstärkung des Falschinformationseffekts, d. h. es werden

mehr falsche Details berichtet. Aus diesen Gründen sollten Zeug*innen so bald wie möglich zum Sachverhalt vernommen und insgesamt möglichst wenige Befragungen durchgeführt werden, um Informationsverluste durch Vergessen und die Auftretenswahrscheinlichkeit des Falschinformationseffektes zu minimieren.

Das Risiko für das Auftreten des Falschinformationseffektes kann selbst durch subtile Veränderungen in der Formulierung von Fragen beeinflusst werden. So konnte Loftus (1975) zeigen, dass Fragen nach der Beobachtung von Details, die gar nicht Bestandteil des Sachverhalts waren, eher mit „ja“ (also falsch) beantwortet wurden, wenn die Fragen mit einem bestimmten Artikel formuliert waren (z. B. „Haben Sie *das* zerbrochene Rücklicht gesehen?“), als wenn die Fragen mit einem unbestimmten Artikel formuliert wurden („Haben Sie *ein* zerbrochenes Rücklicht gesehen?“). Dieser Effekt lässt sich damit erklären, dass die Verwendung eines bestimmten Artikels unterstellt, dass es das Objekt (oder das Ereignis), nach dem gefragt wird, tatsächlich gibt bzw. gegeben hat. Die Frage ist somit nur noch, ob der*die Zeug*in das Objekt auch gesehen hat – nicht, ob es das Objekt überhaupt gegeben hat.

In einem weiteren Experiment, bei dem ein Video vorgeführt wurde, das die Kollision zweier PKWs zeigte, fragte Loftus (1975) nach der Geschwindigkeit der beteiligten Fahrzeuge beim Zusammenstoß. Dabei variierte sie ein einziges Wort bei der Umschreibung der Kollision der beiden PKWs („ineinander krachen“, „kollidieren“, „zusammenstoßen“, „aufeinandertreffen“, „berühren“). Im Ergebnis zeigte sich, dass die Geschwindigkeitsschätzungen in Abhängigkeit von der gewählten Formulierung stark variierten. Sie fielen bei dem Wort „ineinander krachen“ am höchsten und bei dem Wort „berühren“ am geringsten aus. In einer Folgestudie, in der die Teilnehmenden im Abstand von einer Woche erneut zu dem Video befragt wurden, ohne es ein zweites Mal gesehen zu haben, wurde erfragt, ob die Teilnehmer*innen auch zerbrochenes Glas gesehen hatten. Tatsächlich war in dem Video kein zerbrochenes Glas zu sehen gewesen. Von den Teilnehmer*innen, die zuvor nach der Geschwindigkeit gefragt wurden, mit der die Fahrzeuge *ineinander krachten*, berichteten mehr als doppelt so viele, zerbrochenes Glas gesehen zu haben, im Vergleich zu Teilnehmer*innen einer Vergleichsgruppe (Formulierung: *zusammenstoßen*). Dieses Ergebnis verdeutlicht, wie selbst Nuancen in der Frageformulierung das Risiko von Pseudoerinnerungen ganz wesentlich beeinflussen können.

Wichtig zu betonen ist, dass einzelne suggestive Fragen in der Regel unproblematisch sind; stattdessen stellt die Überzeugung der vernehmenden Person, dass ein bestimmter Sachverhalt stattgefunden hat, das größte Risikopotenzial für die Anwendung eines suggestiven Befragungsstils dar (Niehaus et al., 2017). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gefahr einer suggestiven Beeinflussung nicht nur während der Vernehmung durch Polizeibeamt*innen besteht. Häufig wird die eigentliche *Erstaussage* gegenüber Familienangehörigen oder Freund*innen gemacht. Von deren Reaktionen auf die Aussage kann ein erhebliches suggestives Potenzial ausgehen – vor allem in Fällen, in denen Erwachsene (z. B. Eltern oder Erzieher*innen) vermuten, ein Kind sei Opfer von sexuellem Missbrauch geworden. Hier kann es dazu kommen, dass die betreffenden

Erwachsenen versuchen, „Aufdeckungsarbeit“ zu leisten, und das Kind wiederholten suggestiven Befragungen aussetzen (Steller, 2008).

Auch die Sprache, in der die Vernehmung durchgeführt wird, spielt im Hinblick auf das Risiko von fehlerhaften Aussagen eine Rolle. So fanden Alm et al. (2019) beispielsweise heraus, dass Versuchspersonen nach dem Anschauen einer simulierten Straftat anfälliger für Suggestivfragen waren, wenn die Befragung auf Englisch stattfand, als wenn sie in der Muttersprache der Teilnehmer*innen (Schwedisch) durchgeführt wurde. Die Autorinnen erklären dies mit dem erhöhten kognitiven Aufwand, der durch eine Befragung in einer fremden Sprache entsteht. Allerdings weisen auch Vernehmungen unter Zuhilfenahme von Übersetzer*innen Problematiken auf (siehe z. B. Heydon & Lai, 2013).

Eine suggestive Beeinflussung kann zudem nicht nur im Rahmen von Befragungen (z. B. durch Polizeibeamt*innen oder Angehörige des*der Zeug*in) entstehen, sondern auch durch das Mitanhören von Aussagen anderer Zeug*innen bzw. durch Gespräche zwischen mehreren Zeug*innen. So beobachteten Roediger et al. (2001) in ihrer Studie, dass Teilnehmer*innen falsche Details über zuvor auf Bildern gezeigte Orte in ihre Erinnerung integrierten und bei einer späteren Befragung berichteten, nachdem diese Fehlinformationen zuvor bei einem gemeinsamen Test von einer anderen Person genannt worden waren. Die Autor*innen der Studie bezeichneten dies als „soziale Ansteckung des Gedächtnisses“ (*social contagion of memory*).

3.2 Innere Einflussfaktoren

Damit es tatsächlich zu einer unbewussten Falschaussage durch Suggestion kommt, muss neben einer Beeinflussung durch Dritte (z. B. durch Fragen mit hohem suggestivem Potenzial oder die Konfrontation mit Falschinformationen) allerdings auch eine gewisse Suggestibilität, also eine Anfälligkeit für Suggestionen, bei dem*der Zeug*in vorliegen. Die individuelle Suggestibilität wird wiederum von verschiedenen Faktoren beeinflusst. So besteht beispielsweise ein u-förmiger Zusammenhang zwischen Alter und Suggestibilität. Demnach lässt sich vor allem für Kinder und Senior*innen eine erhöhte Anfälligkeit für Suggestionen feststellen (z. B. Biondi et al., 2020; Ceci & Bruck, 1993). Die in Abschn. 3.1 vorgestellten suggestiven Befragungstechniken können Menschen jeden Alters beeinflussen. Kinder und ältere Menschen sind diesbezüglich allerdings besonders vulnerabel. Die im Vergleich zum Jugend- und Erwachsenenalter erhöhte Suggestibilität im Kindesalter lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass sich Gedächtnisprozesse erst mit zunehmendem Alter weiterentwickeln, die Menge und Struktur von (Vor-)Wissen noch gering ist und die Unterscheidung zwischen Fantasie und Wirklichkeit teilweise noch nicht gelingt (Ceci & Bruck, 1993). Zudem sind es Kinder gewohnt, dass Erwachsene Dinge wissen, an die sie sich selbst nicht erinnern können (Greuel et al., 1998). Daher werden Informationen, die von Erwachsenen (z. B. einem*einer Polizeibeamt*in) präsentiert werden, vermutlich weniger hinterfragt und

eher als „Fakt“ in die eigene Erinnerung integriert, als dies bei erwachsenen Zeug*innen der Fall ist. Ein weiterer Zusammenhang existiert zwischen Intelligenz und Suggestibilität: Sowohl Kinder als auch Erwachsene mit einer Lernbehinderung weisen nicht nur eine wesentlich schlechtere Erinnerungsleistung als durchschnittlich intelligente Vergleichspersonen auf, sondern auch eine erhöhte Suggestibilität (z. B. Gudjonsson & Henry, 2003; für einen Überblick siehe Griego et al., 2019).

Ein eventuell erhöhtes Risiko sowohl für spontane als auch für suggestionsbasierte Pseudoerinnerungen wurde auch im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen untersucht. Die Befunde sind allerdings uneinheitlich. Bei einer Stichprobe von Angstpatient*innen wurde beispielsweise eine erhöhte Suggestibilität festgestellt (Wolfradt & Meyer, 1998), ebenso bei Kindern mit einer posttraumatischen Belastungsstörung (Vagni et al., 2021) – jeweils im Vergleich mit Kontrollgruppen nicht psychisch erkrankter Menschen. Bei Menschen mit einer Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung (Gudjonsson et al., 2007) oder Persönlichkeitsstörungen (Chick, 2013) wurde hingegen keine erhöhte Anfälligkeit für suggestive Beeinflussung festgestellt. Bei Personen mit einer Autismusspektrumsstörung zeigte sich eine im Vergleich zu Kontrollproband*innen reduzierte Suggestibilität und ein geringeres Risiko für die Entwicklung von Pseudoerinnerungen (für einen Überblick, siehe Griego et al., 2019). Insgesamt bietet die aktuelle Studienlage zum Zusammenhang von psychischen Erkrankungen und Suggestibilität keine ausreichende Basis, um hieraus Schlussfolgerungen für die Praxis ableiten zu können.

Alkohol- und Drogenkonsum können die Qualität einer Zeug*innenaussage nicht nur beeinflussen durch eine Reduktion der wahrgenommenen und abgespeicherten Informationen (siehe Abschn. 2.2). Eine Intoxikation mit Alkohol oder anderen Drogen kann auch die Suggestibilität für Falschinformationen erhöhen (für einen Überblick siehe Flowe et al., 2020). Kloft et al. (2020) berichten beispielsweise von einer gesteigerten Suggestibilität bei Personen, die während der Wahrnehmung eines Sachverhalts unter dem Einfluss von Cannabis standen. Die Menge an berichteten suggestionsbasierten Falschinformationen war besonders hoch, wenn die Zeug*innen noch unter Drogeneinfluss befragt wurden (im Vergleich zu einer späteren Befragung im nüchternen Zustand).

4 Aktuelle Praxis und Zukunftsperspektive

Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich: Ein Bewusstsein für die Fehleranfälligkeit von Zeug*innenaussagen und ein entsprechender Umgang mit Zeug*innen, der es ihnen ermöglicht, ihre Erinnerung möglichst vollständig und unverfälscht in eine Aussage zu fassen, ist für eine effektive Polizeiarbeit essenziell. Die relevantesten gedächtnispsychologischen Aspekte wurden im vorliegenden Beitrag benannt. Darüber hinaus gibt es weitere (sozial-)psychologische Faktoren, die in unterschiedlichen Befragungskontexten relevant werden. Beispielsweise birgt der große Bereich der intentionalen

Falschaussagen (siehe Abschn. 1) eine ganz eigene Problematik, die im vorliegenden Rahmen nicht weiter thematisiert werden kann.

In den vergangenen Jahren wurden wichtige Schritte unternommen, um dem Ziel einer möglichst effizienten Vernehmung, die gleichzeitig die Interessen und Bedürfnisse der befragten (Opfer-)Zeug*innen wahrt, näherzukommen (siehe auch Hellmann & Posch, 2023, in diesem Band). So haben sich unter anderem die gesetzlichen Regelungen zur audiovisuellen Aufzeichnung der Vernehmung von Zeug*innen und Beschuldigten geändert: Seit dem 1. Januar 2020 gilt, dass in bestimmten Fällen eine audiovisuelle Aufzeichnung der Vernehmung erfolgen *muss* (bei Betroffenen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wenn deren schutzwürdige Interessen so besser gewahrt werden können, § 58a I Satz 3 StPO). Dies soll gewährleisten, dass den betreffenden Zeug*innen eine wiederholte Befragung – auch vor Gericht – möglichst erspart werden kann. Analog gilt seit dem Jahr 2020, dass eine Beschuldigtenvernehmung aufgezeichnet werden muss, wenn dem Verfahren ein vorsätzlich begangenes Tötungsdelikt zugrunde liegt oder die schutzwürdigen Interessen von kognitiv oder psychisch beeinträchtigten Beschuldigten hierdurch besser gewahrt werden können (§ 136 IV StPO). In allen anderen Fällen *kann* eine Bild-Ton-Aufnahme der Vernehmung erfolgen. Wünschenswert wäre für die Zukunft, dass der Einsatz von Bild-Ton-Aufnahmen noch weiter ausgeweitet wird. Hierdurch ließe sich unter anderem das Risiko der Entstehung von Pseudoeinprägungen durch wiederholte Befragungen reduzieren (siehe Abschn. 3). Zudem lässt sich anhand einer Bild-Ton-Aufnahme überprüfen, ob und wenn ja, wie intensiv eine suggestive Beeinflussung des*der Zeug*in während der Vernehmung stattgefunden hat.

Hinsichtlich geeigneter Befragungstechniken, die einerseits wenig suggestives Potenzial haben und andererseits den Abruf möglichst vieler korrekter Informationen aus dem Gedächtnis begünstigen, ist die (Weiter-)Entwicklung und Evaluation von Befragungsleitfäden (z. B. Hermanutz et al., 2018; Weber & Berresheim, 2004) sowie von entsprechenden Schulungen für Vernehmungsbeamt*innen eine wichtige Aufgabe. Hier lohnt sich auch ein „Blick über den Tellerrand“ auf die Vernehmungspraxis in anderen Ländern. Großbritannien, die Niederlande und die skandinavischen Länder sind Deutschland beispielsweise im Hinblick auf die Befragung von Zeug*innen im Kindesalter voraus (Brackmann & Habermeier, 2019).

Fazit

Die Aussage eines*einer Zeug*in kann auf vielfältige Weise verfälscht sein – ohne dass sich die betreffende Person hierüber im Klaren ist oder dies gar beabsichtigt. Einige Einflussfaktoren können dabei aktiv durch die vernehmenden Polizeibeamt*innen kontrolliert werden, v. a. durch den Einsatz von Befragungstechniken mit geringem suggestiven Potenzial. Der Einfluss anderer Faktoren, wie beispielsweise der Zustand des*der Zeug*in während der Beobachtung der Tat beziehungsweise des Unfalls oder eine mögliche suggestive Beeinflussung durch andere Personen, kann lediglich von den Polizeibeamt*innen geschätzt werden. Das Wissen um potenzielle Fehlerquellen

bei Zeug*innenaussagen, wie sie in diesem Beitrag dargestellt wurden, stellt eine notwendige Voraussetzung sowohl für die Beurteilung möglicher Verzerrungen als auch für die Anwendung geeigneter Vernehmungstechniken dar. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

Aus den dargestellten Befunden zur Fehleranfälligkeit von Zeug*innenaussagen lassen sich eine Reihe von Handlungsempfehlungen sowohl für die polizeiliche Praxis als auch für die Wissenschaft ableiten:

a) für die Polizei

Polizeibeamt*innen müssen zum einen das Risiko einer Verfälschung der Zeug*innenaussage einschätzen können und zum anderen selbst auf eine Art und Weise agieren, die es den Zeug*innen ermöglicht, möglichst umfassend und unverzerrt über das Erlebte zu berichten. Hierzu lassen sich folgende Hinweise formulieren:

Polizeibeamt*innen sollten zur Einschätzung der Glaubhaftigkeit einer Aussage

- den Zustand des*der Zeug*in während des Tat- bzw. Unfallhergangs (Intoxikation, Aufmerksamkeit etc.) sowie Merkmale des Geschehens (Komplexität, Dauer, Lichtverhältnisse, Präsenz einer Waffe etc.) möglichst detailliert erheben,
- die Aussageentstehung und -entwicklung möglichst genau nachvollziehen, um eventuelle auto- und fremdsuggestive Einflüsse abschätzen zu können; festzustellen ist zum Beispiel ob bereits mit anderen (Zeug*innen) über das Tat- bzw. Unfallgeschehen gesprochen wurde, welche zeitlichen Abstände zwischen der Tat/dem Unfall und der ersten (und ggf. weiteren) Aussage(n) lagen usw.,
- bei wiederholten Befragungen prüfen, ob sich eventuelle Abweichungen durch „normale“ Vergessensprozesse erklären lassen, oder eine Zunahme im Umfang der Aussage erkennbar ist (möglicher Hinweis auf Pseudoerinnerungen),
- sich nicht an der Emotionalität der Aussage oder der subjektiven Überzeugung von deren Richtigkeit durch den*die Zeug*in orientieren, da beides auch bei Falschaussagen stark ausgeprägt sein kann.

Darüber hinaus sollten Polizeibeamt*innen zur Vermeidung einer Verfälschung der Aussage des*der Zeug*in

- möglichst zeitnah vernehmen,
- die Anzahl der Befragungen möglichst gering halten und zumindest die erste Vernehmung nach Möglichkeit per Videoaufnahme festhalten,

- ergebnisoffen (d. h. ohne Erwartungshaltung bzgl. der zu erhebenden Informationen) in die Befragung gehen,
- einen freien Bericht des*der Zeug*in anregen,
- den*die Zeug*in wenn möglich in seiner*ihrer Muttersprache vernehmen,
- auf Befragungstechniken mit hohem suggestivem Potenzial (z. B. Aufforderungen zur Konfabulation, systematische Konditionierung, Konformitätsdruck) möglichst verzichten, vor allem bei Zeug*innen, bei denen eine erhöhte Suggestibilität erwartet werden kann (z. B. bei Kindern, traumatisierten Personen, Menschen mit kognitiven Einschränkungen)
- geschlossene Fragen und die Konfrontation mit bis dahin nicht genannten Informationen erst zum Ende der Vernehmung, nach dem freien Bericht, einführen („Trichtermodell“ der Vernehmung).

Für ein fundiertes Verständnis der Fehleranfälligkeit von Zeug*innenaussagen ist eine entsprechende Auseinandersetzung mit basalen psychologischen Themenfeldern (z. B. Funktion des Gedächtnisses, Merkmale verschiedenster psychischer Störungen, sozialer Einfluss) unabdingbar. Diese Themen sollten daher (weiterhin) einen elementaren Baustein in der polizeilichen Ausbildung darstellen. Wünschenswert wäre darüber hinaus die Einführung regelmäßiger, verpflichtender Schulungen in Vernehmungstechniken sowie im Umgang mit besonders vulnerablen Zeug*innen (z. B. Kinder, psychisch kranke und/oder traumatisierte Menschen) für Polizeibeamt*innen. Empfehlenswert wäre zusätzlich die Implementation regelmäßiger Rückmeldungen zu durchgeführten Vernehmungen, um eine gleichbleibende Qualität der Befragung zu gewährleisten und ein Zurückgreifen auf gewohnte, aber weniger geeignete Methoden zu verhindern.

b) für die Wissenschaft

Wissenschaftler*innen können einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung von Vernehmungsergebnissen leisten, indem sie

- den bestehenden Wissensstand durch weitere, möglichst realitätsnahe Studien ergänzen,
- strukturierte Befragungsleitfäden und -richtlinien unter Berücksichtigung aktueller empirischer Erkenntnisse (weiter-)entwickeln,
- Lehr- und Trainingskonzepte zur optimalen Vermittlung und Einübung der Befragungstechniken entwickeln und praktisch umsetzen,
- die Techniken selbst sowie deren Vermittlung kontinuierlich evaluieren,
- ihre Ergebnisse (einschl. Leitfäden, Schulungskonzepte, Evaluationsbefunde) der Fachöffentlichkeit zugänglich machen.

Literatur

- Ackermann, R., Clages, H., & Roll, H. (2022). *Handbuch der Kriminalistik: Kriminaltaktik für Praxis und Ausbildung* (6. Aufl.). Boorberg.
- Alm, C., Rehnberg, N. H., & Lindholm, T. (2019). Language and eyewitness suggestibility. *Journal of Investigative Psychology and Offender Profiling*, *16*(3), 201–212.
- Becker-Carus, C. & Wendt, M. (2017). Gedächtnis. In C. Becker-Carus & M. Wendt (Hrsg.), *Allgemeine Psychologie* (2. Aufl., S. 353–420). Springer.
- Biondi, S., Mazza, C., Orrù, G., Monaro, M., Ferracuti, S., Ricci, E., Di Domenico, A., & Roma, P. (2020). Interrogative suggestibility in the elderly. *PLoS ONE*, *15*, e0241353. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0241353>.
- Bollingmo, G. C., Wessel, E. O., Eilertsen, D. E., & Magnussen, S. (2008). Credibility of the emotional witness: A study of ratings by police investigators. *Psychology, Crime & Law*, *14*(1), 29–40. <https://doi.org/10.1080/10683160701368412>.
- Brackmann, N., & Habermeier, E. (2019). Interkultureller Vergleich kindlicher Zeugen-/Opferbefragungen: Was wir von anderen Ländern lernen können. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, *13*, 143–150. <https://doi.org/10.1007/s11757-019-00534-7>.
- Ceci, S. J., & Bruck, M. (1993). Suggestibility of the child witness: A historical review and synthesis. *Psychological Bulletin*, *113*(3), 403–439. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.113.3.403>.
- Chick, K. (2013). *An investigation into the relationship between interrogative suggestibility, compliance and personality disorders* (ProQuest No. 27558480) [Doctoral dissertation, University of Surrey, UK]. ProQuest Dissertations Publishing.
- Clifasefi, S. L., Takarangi, M. K., & Bergman, J. S. (2006). Blind drunk: The effects of alcohol on inattentive blindness. *Applied Cognitive Psychology*, *20*(5), 697–704. <https://doi.org/10.1002/acp.1222>.
- Clifford, B. R., & Hollin, C. R. (1981). Effects of the type of incident and the number of perpetrators on eyewitness memory. *Journal of Applied Psychology*, *66*(3), 364–370. <https://doi.org/10.1037/0021-9010.66.3.364>.
- Correll, J., Hudson, S. M., Guillermo, S., & Ma, D. S. (2014). The police officer's dilemma: A decade of research on racial bias in the decision to shoot. *Social and Personality Psychology Compass*, *8*(5), 201–213. <https://doi.org/10.1111/spc3.12099>.
- Correll, J., Park, B., Judd, C. M., & Wittenbrink, B. (2002). The police officer's dilemma: Using ethnicity to disambiguate potentially threatening individuals. *Journal of Personality and Social Psychology*, *83*(6), 1314–1329.
- Davis, D., Loftus, E. F., Vanous, S., & Cucciare, M. (2008). 'Unconscious transference' can be an instance of 'change blindness'. *Applied Cognitive Psychology*, *22*(5), 605–623. <https://doi.org/10.1002/acp.1395>.
- Deffenbacher, K. A., Bornstein, B. H., Penrod, S. D., & McGorty, E. K. (2004). A meta-analytic review of the effects of high stress on eyewitness memory. *Law and Human Behavior*, *28*(6), 687–706. <https://doi.org/10.1007/s10979-004-0565-x>.
- Ebbinghaus, H. (1885). *Über das Gedächtnis*. Dunker.
- Essien, I., Stelter, M., Kalbe, F., Koehler, A., Mangels, J., & Meli, S. (2017). The shooter bias: Replicating the classic effect and introducing a novel paradigm. *Journal of Experimental Social Psychology*, *70*, 41–47. <https://doi.org/10.1016/j.jesp.2016.12.009>.
- Fawcett, J. M., Russell, E. J., Peace, K. A., & Christie, J. (2011). Of guns and geese: A meta-analytic review of the 'weapon focus' literature. *Psychology, Crime & Law*, *19*(1), 35–66. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2011.599325>.

- Flowe, H. D., Colloff, M. F., Kloft, L., Jores, T., & Stevens, L. M. (2020). Impact of alcohol and other drugs on eyewitness memory. In R. Bull & I. Blandón-Gitlin (Hrsg.), *The Routledge international handbook of legal and investigative psychology* (S. 149–162). Routledge.
- Greuel, L. (2016). Rechts- und Aussagepsychologie. In T. Porsch & B. Werdes (Hrsg.), *Polizei-psychologie: Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei* (S. 291–318). Hogrefe.
- Greuel, L., Offe, S., Fabian, A., Wetzels, P., Fabian, T., Offe, H., & Stadler, M. (1998). *Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage: Theorie und Praxis der forensisch-psychologischen Begutachtung*. PVU.
- Gubi-Kelm, S. (2021). Gedächtnispsychologie – Wissenschaftliche Erkenntnisse für das forensische Verfahren. In R. Deckers & G. Köhnken (Hrsg.), *Die Erhebung und Bewertung von Zeugenaussagen im Strafprozess* (S. 94–120). Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Griego, A. W., Datzman, J. N., Estrada, S. M., Middlebrook, S. S. (2019). Suggestibility and false memories in relation to intellectual disability and autism spectrum disorder: A meta-analytic review. *Journal of Intellectual Disability Research*, 63(12), 1464–1474.
- Gudjonsson, G. H. (2003). *The psychology of interrogations and confessions: A handbook*. Wiley.
- Gudjonsson, G. H., & Henry, L. (2003). Child and adult witnesses with intellectual disability: The importance of suggestibility. *Legal and Criminological Psychology*, 8(2), 241–252. <https://doi.org/10.1016/j.paid.2016.06.029>
- Gudjonsson, G. H., Young, S., & Bramham, J. (2007). Interrogative suggestibility in adults diagnosed with attention-deficit hyperactivity disorder (ADHD). A potential vulnerability during police questioning. *Personality and Individual Differences*, 43(4), 737–745. <https://doi.org/10.1016/j.paid.2007.01.014>.
- Harvey, A. J., & Sekulla, A. (2021). Evidence of alcohol induced weapon focus in eyewitness memory. *Applied Cognitive Psychology*, 35(5), 1263–1272. <https://doi.org/10.1002/acp.3858>.
- Heydon, G., & Lai, M. (2013). Police interviews mediated by interpreters: An exercise in diminishment? *Investigative Interviewing: Research and Practice*, 5(2), 82–98.
- Hellmann, D. F., & Memon, A. (2016). Attribution of crime motives biases eyewitnesses' memory and sentencing decisions. *Psychology, Crime & Law*, 22(10), 957–976. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2016.1207768>.
- Hellmann, D. F., & Posch, L. (2023). Polizeilicher Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt. In M. Staller, S. Koerner, & B. Zaiser (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*. Springer.
- Hermanutz, M., Litzcke, S., & Kroll, O. (2018). *Strukturierte Vernehmung und Glaubhaftigkeit – Leitfaden* (4. Aufl.). Boorberg.
- Heubrock, D. (2016). Lernen und Gedächtnis – Gedächtnispsychologische Grundlagen der Zeugenvernehmung. In T. Porsch & B. Werdes (Hrsg.), *Polizei-psychologie: Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei* (S. 59–88). Hogrefe.
- Heubrock, D., & Donzelmann, N. (2010). *Psychologie der Vernehmung: Empfehlungen zur Beschuldigten-, Zeugen- und Opferzeugen-Vernehmung*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Higham, P. A. (1998). Believing details known to have been suggested. *British Journal of Psychology*, 89, 265–283. <https://doi.org/10.1111/j.2044-8295.1998.tb02684.x>.
- Jansen, G. (2022). *Zeuge und Aussagepsychologie* (3. Aufl.). C. F. Müller.
- Johnson, M. K., Hashtroudi, S., & Lindsay, D. S. (1993). Source monitoring. *Psychological Bulletin*, 114(1), 3–28.
- Jores, T., Colloff, M. F., Kloft, L., Smailes, H., & Flowe, H. D. (2019). A meta-analysis of the effects of acute alcohol intoxication on witness recall. *Applied Cognitive Psychology*, 33(3), 334–343. <https://doi.org/10.1002/acp.3533>.
- Kaminski, K. S., & Sporer, S. L. (2016). Sind Polizisten/-innen bessere Augenzeugen/-innen? Ein Vergleich zwischen Polizisten/-innen und Zivilpersonen hinsichtlich Beschreibungen und Identifizierungsaussagen. *Recht & Psychiatrie*, 34(1), 18–26.

- Kleider, H. M., Pezdek, K., Goldinger, S. D., & Kirk, A. (2008). Schema-driven source misattribution errors: Remembering the expected from a witnessed event. *Applied Cognitive Psychology*, 22(1), 1–20. <https://doi.org/10.1002/acp.1361>.
- Kloft, L., Otgaar, H., Blokland, A., Monds, L. A., Toennes, S. W., Loftus, E. F., & Ramaekers, J. G. (2020). Cannabis increases susceptibility to false memory. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 117(9), 4585–4589. <https://doi.org/10.1073/pnas.1920162117>.
- La Rooy, D., Nicol, A., & Terry, P. (2013). Intoxicated eyewitnesses: The effects of alcohol on eyewitness recall across repeated interviews. *Open Journal of Medical Psychology*, 2(3), 107–114. <https://doi.org/10.4236/ojmp.2013.23017>.
- Laney, C., & Loftus, E. F. (2008). Emotional content of true and false memories. *Memory*, 16(5), 500–516. <https://doi.org/10.1080/09658210802065939>.
- Laney, C., & Loftus, E. F. (2009). Change blindness and eyewitness testimony. In G. M. Davies & D. B. Wright (Hrsg.), *Current issues in applied memory research* (S. 142–159). Psychology Press.
- Laney, C., & Loftus, E. F. (2018). Current directions in false memory research. In K. Shigemasa, S. Kuwano, T. Sato & T. Matsuzawa (Eds.), *Diversity in harmony – Insights from Psychology: Proceedings of the 31st International Congress of Psychology* (pp. 343–357). Wiley.
- Litzcke, S., & Hermanutz, M. (2012). Vernehmung und Glaubhaftigkeit – Grundbegriffe. In M. Hermanutz & S. Litzcke (Hrsg.), *Vernehmung in Theorie und Praxis: Wahrheit – Irrtum – Lüge* (3. Aufl., S. 17–31). Boorberg.
- Loftus, E. F. (1975). Reconstructing memory: The incredible eyewitness. *Jurimetrics Journal*, 15(3), 188–193.
- Loftus, E. F. (2005). Planting misinformation in the human mind: A 30-year investigation of the malleability of memory. *Learning & Memory*, 12(4), 361–366. <https://doi.org/10.1101/lm.94705>.
- Loftus, E. F., Miller, D. G., & Burns, H. J. (1978). Semantic integration of verbal information into a visual memory. *Journal of Experimental Psychology: Human Learning and Memory*, 4, 19–31. <https://doi.org/10.1037/0278-7393.4.1.19>.
- Marr, C., Sauerland, M., Otgaar, H., Quaedflieg, C. W., & Hope, L. (2021). The effects of acute stress on eyewitness memory: An integrative review for eyewitness researchers. *Memory*, 29(8), 1091–1100. <https://doi.org/10.1080/09658211.2021.1955935>.
- Mazzoni, G. (2002). Naturally occurring and suggestion-dependent memory distortions: The convergence of disparate research traditions. *European Psychologist*, 7(1), 17–30. <https://doi.org/10.1027/1016-9040.7.1.17>.
- Memon, A., Hope, L., & Bull, R. (2003). Exposure duration: Effects on eyewitness accuracy and confidence. *British Journal of Psychology*, 94(3), 339–354. <https://doi.org/10.1348/000712603767876262>.
- Mudd, K., & Govern, J. M. (2004). Conformity to misinformation and time delay negatively affect eyewitness confidence and accuracy. *North American Journal of Psychology*, 6(2), 227–238.
- Müller, K. (2020). *Polizeibeamte als Zeugen im Strafverfahren: Vom Ermittler zum Beweismittel* (2. Aufl.). Boorberg.
- Murre, J. M. J., & Dros, J. (2015). Replication and analysis of Ebbinghaus' forgetting curve. *PLoS ONE*, 10(7), e0120644. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0120644>.
- Nelson, K. J., Laney, C., Fowler, N. B., Knowles, E. D., Davis, D., & Loftus, E. F. (2011). Change blindness can cause mistaken eyewitness identification. *Legal and Criminological Psychology*, 16(1), 62–74. <https://doi.org/10.1348/135532509X482625>.
- Niehaus, S., Volbert, R., & Fegert, J. M. (2017). *Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern im Strafverfahren*. Springer.

- Otgaar, H., Merckelbach, H., Jelicic, M., & Smeets, T. (2017). The potential for false memories is bigger than what Brewin and Andrews suggest. *Applied Cognitive Psychology, 31*(1), 24–25. <https://doi.org/10.1002/acp.3262>.
- Palmer, F. T., Flowe, H. D., Takarangi, M. K. T., & Humphries, J. E. (2013). Intoxicated witnesses and suspects: An archival analysis of their involvement in criminal case processing. *Law and Human Behavior, 37*(1), 54–59. <https://doi.org/10.1037/lhb0000010>.
- Panthey, K., Eggert, F., & Bliesener, T. (2006). Gefühlte Glaubhaftigkeit: Der Emotional Truth Bias. *Polizei & Wissenschaft, 1*, 2–10.
- Roediger, H. L., Meade, M. L., & Bergman, E. T. (2001). Social contagion of memory. *Psychonomic Bulletin & Review, 8*(2), 365–371. <https://doi.org/10.3758/BF03196174>.
- Schreiber Compo, N., Evans, J. R., Carol, R. N., Villalba, D., Ham, L. S., Garcia, T., & Rose, S. (2012). Intoxicated eyewitnesses: Better than their reputation? *Law and Human Behavior, 36*(2), 77–86. <https://doi.org/10.1037/h0093951>.
- Sharps, M. J., Hess, A. B., Casner, H., Raney, B., & Jones, J. (2007). Eyewitness memory in context: Toward a systematic understanding of eyewitness evidence. *Forensic Examiner, 16*(3), 20–27.
- Shields, G. S., Sazma, M. A., McCullough, A. M., & Yonelinas, A. P. (2017). The effects of acute stress on episodic memory: A meta-analysis and integrative review. *Psychological Bulletin, 143*(6), 636–675. <https://doi.org/10.1037/bul0000100>.
- Simons, D. J., & Chabris, C. F. (1999). Gorillas in our midst: Sustained inattention blindness for dynamic events. *Perception, 28*, 1059–1074. <https://doi.org/10.1068%2Fp281059>.
- Simons, D. J., & Chabris, C. F. (2011). What people believe about how memory works: A representative survey of the US population. *PLoS ONE, 6*(8), e22757. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0022757>.
- Simons, D. J., & Levin, D. T. (1997). Change blindness. *Trends in Cognitive Sciences, 1*, 261–267.
- Simons, D. J., & Levin, D. T. (1998). Failure to detect changes to people during a real-world interaction. *Psychonomic Bulletin & Review, 5*(4), 644–649.
- Steller, M. (2008). Glaubhaftigkeitsbegutachtung. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 301–310). Hogrefe.
- Vagni, M., Maiorano, T., & Pajardi, D. (2021). Effects of post-traumatic stress disorder on interrogative suggestibility in minor witnesses of sexual abuse. *Current Psychology, 41*, 7681–7694. <https://doi.org/10.1007/s12144-020-01253-7>.
- Valentine, T., & Mesout, J. (2009). Eyewitness identification under stress in the London Dungeon. *Applied Cognitive Psychology, 23*(2), 151–161. <https://doi.org/10.1002/acp.1463>.
- Volbert, R. (2008). Suggestion. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 331–341). Hogrefe.
- Volbert, R. (2004). *Beurteilung von Aussagen über Traumata: Erinnerungen und ihre psychologische Bewertung*. Hogrefe.
- Vredeveldt, A., Charman, S. D., den Blanken, A., & Hooydonk, M. (2018). Effects of cannabis on eyewitness memory: A field study. *Applied Cognitive Psychology, 32*(4), 420–428. <https://doi.org/10.1002/acp.3414>.
- Weber, A., & Berresheim, A. (2004). *Strukturierte Zeugenvernehmung: Befunde der Evaluationsstudie*. Bundeskriminalamt. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/ForumKI/ForumKI12004/kiforum2004WeberLangfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1.
- Wolfradt, U., & Meyer, T. (1998). Interrogative suggestibility, anxiety and dissociation among anxious patients and normal controls. *Personality and Individual Differences, 25*(3), 425–432.



Dokumentation vor Interpretation – Vorteile audiovisueller Aufzeichnungen von Vernehmungen

Markus Loichen und Alexandra Kibbe

Inhaltsverzeichnis

1	Dokumentation der Vernehmung	683
2	Machtgefüge, Einflussnahme und Dominanzgefälle in Vernehmungen	685
3	Subjektivität in Protokollen	686
4	Vom Lügenenttarnen zur Glaubhaftigkeitsbeurteilung	688
	Literatur	695

Zusammenfassung

Ausgehend von der Annahme, dass eine Überprüfung der Glaubhaftigkeit von Aussagen innerhalb einer konkreten Vernehmungssituation durch die polizeilich Ermittelnden nicht immer hinreichend eingeschätzt werden kann, möchte dieser Beitrag die technischen Aufzeichnungsmöglichkeiten stärker in den Fokus rücken. Das Plädoyer für eine vermehrte Durchführung von audiovisuellen Vernehmungen geht einher mit dem Argument, die so gewonnenen authentischen kriminalistischen

Reviewys: Niko Kohls, Lisa Monecke

M. Loichen (✉)

Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, Fachgruppe II (Kriminalwissenschaften),
Aschersleben, Sachsen-Anhalt, Deutschland

E-Mail: markus.loichen@polizei.sachsen-anhalt.de

A. Kibbe

Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, Fachgruppe IV (Humanwissenschaften),
Aschersleben, Sachsen-Anhalt, Deutschland

E-Mail: alexandra.kibbe@polizei.sachsen-anhalt.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein
Teil von Springer Nature 2023

681

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_34

Protokolle im Anschluss mit einem fallrekonstruktiven Verfahren zu analysieren. Die Methodologie der objektiven Hermeneutik stellt mit der Sequenzanalyse dafür ein Verfahren zur Verfügung, welches in demselben Maße die Objektivität seiner Erkenntnis bzw. Geltungsüberprüfung beanspruchen kann, wie man es von den Naturwissenschaften gewöhnt ist. Zudem ermöglicht die audiovisuelle Dokumentation eine spätere aussagepsychologische Interpretation durch Begutachtende.

Insbesondere sprachliche Äußerungen von Aussagepersonen spielen innerhalb polizeilicher Ermittlungen¹ eine bedeutende Rolle. Vor allem bei gewonnenen Aussagen, in denen die einzigen Zeugen auch Opfer sind und weitere Sachbeweise fehlen, spielen Personenbeweise und die Einschätzung ihrer Glaubhaftigkeit eine gravierende Rolle (Niehaus, 2009). Der Vernehmungserfolg soll in der Praxis dabei häufig durch einen hohen Grad an Vorstrukturiertheit sichergestellt werden (Hermanutz & Adler, 2013; Hermanutz & Schröder, 2016; Hermanutz et al., 2018) und dann in der Folge über empfohlene einflussnehmende Vernehmungstaktiken (Habschick, 2016) unter Rückbeziehung auf vorgegebene Typisierungen polizeilichen Wissens bereits innerhalb der Vernehmung selbst erfolgen (Malinowski & Brusten, 1977). Dies kann jedoch beeinflussende Vorannahmen, Heuristiken und Stereotype bei den Vernehmenden fördern, z. B. „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“. Zudem dominieren in der Praxis immer noch verhaltensbasierte Ansätze zur Enttarnung von Falschaussagen (Klosinski & Hermanutz, 2010), deren Zuverlässigkeit wissenschaftlich bereits widerlegt wurde (Sporer & Köhnken, 2008). Daraus ist abzuleiten, dass die polizeilichen Vernehmungstaktiken, die sich stark an konkreten sprachlichen Äußerungen oder gezeigten Verhaltensmustern orientieren, nur als reduktionistisch gelten können, da hierbei latente Sinn- und Bedeutungsstrukturen weitgehend unberücksichtigt bleiben (Matthes-Nagel, 1982).

Vernehmende benötigen daher grundlegende Kenntnisse in aussagepsychologischer Methodik (Niehaus, 2007), um die von den Aussagepersonen gewonnenen Informationen auch überprüfbar und gerichtsfest verwerten und dokumentieren zu können. In Anlehnung an erfahrungswissenschaftliche Perspektiven und der hier verorteten strengen Trennung von Datenerhebung und Datenauswertung soll die Bedeutung einer umfangreichen Dokumentation objektiver Tatsachen im Ermittlungsprozess stärker in den Fokus gerückt werden (Loichen, 2019). Für Vernehmungen sollte dies insbesondere durch eine verstärkte Nutzung audiovisueller Aufzeichnungsformen gewährleistet werden. Die auf dieser Grundlage gewonnenen kriminalistischen Textdokumente (Oevermann et al., 1996) eröffnen unabhängig von den konkreten Handlungsproblemen in einer Vernehmungssituation dann erweiterte aufschließende Möglichkeiten, das Material zugunsten der Beweisführung im Verfahren entlastet vom beständigen Ermittlungsdruck zu analysieren (Oevermann, 2016). Empfohlen wird deshalb grundsätzlich,

¹ Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen sollen hier durch einfache Pluralbildungen erreicht werden.

die technischen Protokolle den zusammenfassend gestalteten Texten vorzuziehen (Oevermann, 2000) und somit die fallrekonstruktiven Verfahren nach wissenschaftlichem Standard für die kriminalistische Fallanalyse (Hoffmann & Musolff, 2000) oder die merkmalsorientierte Aussageanalyse (Hermanutz & Adler, 2011; Steller & Köhnken, 1989) nicht nur bei kindlichen Zeugen oder bei Sexualdelikten sowie Tötungsdelikten zugänglich zu machen. Dieses Vorgehen kann darüber hinaus die Vernehmenden bei ihrer Arbeit entlasten (Greuel, 2008).

1 Dokumentation der Vernehmung

Innerhalb der alltäglichen polizeilichen Ermittlungspraxis spielen Aussagen von Personen generell eine große Rolle und werden trotz der sich ständig verbessernden spuren- und objektbezogenen forensischen Möglichkeiten immer noch als der ‚Königsweg zu weiteren Ermittlungsansätzen‘ angesehen (Reichert & Schneider, 2007). Das kriminalistische Hauptaugenmerk liegt bei Vernehmungen vor allem auf dem Erwirken und der Dokumentation geständiger Einlassungen von beschuldigten Personen. Nach der Erweiterung der Vernehmungsvorschriften um § 136 IV StPO sind nun in Deutschland u. a. Vernehmungen von Beschuldigten vorsätzlicher Tötungsdelikte verpflichtend aufzuzeichnen (Robra, 2020). Die dadurch deutliche Verbesserung der Wahrheitsfindung durch die erweiterte Dokumentation einschließlich der unveränderten Darstellung der kommunikativen Prozesse, ist dem häufig stark reduzierten, schriftlichen Protokoll in der Hauptverhandlung zum Teil weit überlegen (Floren, 2020). Damit greifen die bisherigen Vernehmungstaktiken, die sich stark am sichtbaren Verhalten orientieren, oftmals zu kurz. Dies gilt vor allem für auftretende Widersprüche, bei denen Aussage gegen Aussage steht oder auch dann, wenn nur wenige spuren- und gegenstandsbezogene objektive Beweise vorliegen.

Das Zugestehen eines optimalen Beweiswertes bedeutet jedoch andererseits, dass an die Durchführung aller polizeilichen Befragungen und Vernehmungen strenge Maßstäbe anzulegen sind. Verstöße gegen die Grundsätze des Rechts und ein Handeln gegen die Erkenntnisse aus der Vernehmungslehre können sich negativ auf die Gerichtsverwertbarkeit der Aussagen auswirken. Ein wesentliches Erfordernis ist hierbei die Belehrung, insbesondere beim Übergang einer polizeilichen Befragung oder Vernehmung von Zeugen zu einer Beschuldigtenvernehmung. In diesem Zusammenhang erscheinen vereinzelte kriminaltaktische Auslegungen oder ‚Grundstrategien‘ (Ackermann et al., 2019) hierbei als problematisch. Insbesondere der Standpunkt, die informatorische Befragung sei keine Vernehmung im rechtlichen Sinne, sodass die Belehrungspflichten nach der Strafprozessordnung angeblich entfielen (Ackermann et al., 2019), scheint in diesem Zusammenhang nicht für eine hohe Gerichtsfestigkeit zu sprechen. Im Gegensatz dazu stellt die juristisch vorherrschende Meinung mit Bezug auf die Verwertbarkeit vor Gericht eindeutig klar, dass auch die informatorische Befragung als eine Vernehmung anzusehen ist und demnach hier die gleichen Vorschriften anzuwenden sind (Häcker et al., 2021).

Fallrekonstruktive Verfahren können jedoch im Ermittlungsverfahren nur dann gewinnbringend genutzt werden, wenn alle polizeilichen Handlungen sowie die relevanten Aussagen beteiligter Personen unvermittelt verschriftet vorliegen. Nicht unerhebliche inhaltliche Differenzen zwischen dem Text und dem vorausliegenden tatsächlichen Handeln (Ley, 1996) führen jedoch oftmals dazu, dass die in zusammenfassend verfassten polizeilichen Protokollen geschilderten Ereignisse und die ursprünglichen Ereignisse in einer problematischen Beziehung zueinander stehen und phänomenologisch unterschiedliche Erfahrungsbereiche abbilden (Manning, 1982). Die vernehmenden und protokollierenden Personen fassen die Aussagen reduziert und gefärbt durch ihre subjektive Wahrnehmung und Bewertung zusammen (z. B. Was ist wichtig? Was sind vermeintlich unwichtige Details?).

Wissenschaftliche Untersuchungen zu polizeilichen Vernehmungen (Banscherus, 1977; Malinowski & Brusten, 1977) zeigten zudem bereits sehr frühzeitig, dass es den vernehmenden Personen in erster Linie um die Durchsetzung eines eigens geformten Ermittlungsinteresses gegenüber den Aussagepersonen geht und ihnen dies auch in der Regel gelingt. Sie verfügen durch die ständig verfügbare Aktenlage immer über die entsprechende Aushandlungsmacht. Ein polizeiliches Ermittlungsinteresse fokussiert dementsprechend primär auf die Herstellung einer nach außen hin wirkenden hohen Passgenauigkeit zwischen den eigenen kategorialen kriminalistischen Denkmustern und den möglichst anschlussfähig zu haltenden Angaben der Aussagepersonen selbst (Loichen & Nolden, 2020).

Aus aussagepsychologischer Sicht ergibt sich insbesondere bei Fragen mit starkem suggestiven Anteil auch hier wieder das Erfordernis vollständiger und unverfälschter Protokollierung, insbesondere um im Anschluss an die Befragung oder Vernehmung zwischen dem Eingehen der Aussageperson auf Suggestionen und den so genannten Überhangantworten (alle Aussagen, die eindeutig über die Suggestivfrage hinausgehen) unterscheiden zu können (Häcker et al., 2021). Die polizeilich Vernehmenden können insgesamt bewusst oder unbewusst Einfluss auf die jeweiligen Aussagen nehmen. Beim Abruf der Erinnerung zu einer Aussage kann es dabei zur Beeinflussung, der Reproduktion der Ereignisse durch Suggestion, zu Pseudoerinnerungen oder Falschinformationseffekten kommen (Volbert, 2017), welche in der Praxis nur selten berücksichtigt werden (Ludewig et al., 2011). Jede neue Information, und sei es durch die Vernehmungssituation, verzerrt die eigene Erinnerung.

Natürlich hat die audiovisuelle Aufzeichnung im Gegensatz zur Protokollierung auch einige Nachteile. Die befragten Personen könnten durch die Anwesenheit der Technik zusätzlichen Stressoren ausgesetzt sein. Ganz konkret bedarf es zudem der erforderlichen technischen Ausstattung zur Aufzeichnung, Speicherung und Auswertung der Daten. Ebenfalls muss das Personal diesbezüglich geschult und weitergebildet werden. Möglicherweise sind zusätzliche Personen zur Überwachung der Technik während der Aufzeichnung erforderlich. Die Kosten-Nutzen-Abwägung soll jedoch nicht Teil dieser Betrachtung sein. Darüber hinaus bedürfte es der entsprechenden rechtlichen Gesetzgebung u. a. den Datenschutz betreffend.

2 Machtgefüge, Einflussnahme und Dominanzgefälle in Vernehmungen

Ein konstitutives Dominanzgefälle lässt sich nicht nur in Beschuldigtenvernehmungen nachweisen (Schröder, 1992), sondern gilt für die Befragungen und Vernehmungen von Zeugen gleichermaßen. So sollte auch hier stets besonderer Wert darauf gelegt werden, dass die Rezeption, die Reproduktion und die Wiedergabe des eigentlichen Aussageaktes Eingang in die Protokollierung der Vernehmung findet. Darüber hinaus sollte von den Vernehmenden berücksichtigt werden, dass auch andere individuelle, soziale und situative Faktoren sowie die Form und Art der Nachfrage, Aussagen ganz entscheidend beeinflussen und auch verfälschen können (Zittlau, 1992). Mit Blick auf die Herstellung einer freiwilligen Aussagebereitschaft sollten Zeugenvernehmungen aus kriminalistischer Sicht nicht als ein einseitig zu veranlassender Zwangskommunikationsprozess (Ackermann et al., 2019) verstanden werden, sondern eher motivierend in Form edukativer Beziehungsarbeit gestaltet sein (Schröder & Niehaus, 2006). Grundsätzlich strategisch ausgerichtete Interaktion oder bürokratische Zwangskommunikation sollten daher in jeder polizeilichen Vernehmungssituation vermieden werden, um damit eher der noch wenig praktizierten Beziehungsarbeit auf einer gleichen Ebene den Vorrang einzuräumen (Mohr et al., 2006). Durch das bewusste Einnehmen einer edukativen Perspektive (Schröder & Niehaus, 2006) ließen sich dann unter die Beziehungsarbeit alle Aktivitäten und Bemühungen fassen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung eines personalen Kontakts zwischen Vernehmenden und Aussagepersonen dienen (Schröder, 2021). Neben der Vernehmung zur Sache rückt damit auch das Erfragen biografischer Verläufe zur Person stärker in den Mittelpunkt des Vernehmungsgeschehens. Gemeint sei dabei jedoch nicht das bloße checklistenartige Abarbeiten zur Informationserhebung, sondern ein herzustellendes resonanzfähiges ‚In-Beziehung-Treten‘ zueinander, welches wiederum den jeweils spezifischen Synchronisationserfordernissen innerhalb einer Interaktion genügen muss (Rosa, 2021).

Die jedoch eher zu beobachtenden Entfremdungstendenzen durch Dominanzgefüge in Vernehmungen (Schröder & Riedel, 1998), die von den Ermittelnden fälschlicherweise mit dem Etikett zu wahrer ‚professioneller Distanz‘ versehen werden, bilden im Gegensatz zu einer anzustrebenden Beziehungsarbeit auf einer horizontalen Resonanzachse (Rosa, 2021) immer noch die vorherrschende Vorgehensweise im Vernehmungsalltag ab. Bei polizeilichen Befragungen besonders im Rahmen von Zeugenvernehmungen ist dabei eine jeweils fallspezifische Rollenverteilung konstitutiv für das Handeln der Akteure. Dabei lässt sich grundlegend ein deutliches Macht- und Erfahrungsgleichgewicht zugunsten der Vernehmenden nachweisen (Greuel, 2008), welches dann umgekehrt regelmäßig zum Nachteil der Aussagepersonen ausfallen dürfte.

Für Vernehmungen aller Art werden deshalb grundsätzlich audiovisuell- oder audioprotokollierte ‚gesprächsförmige Interviews‘ empfohlen, da man darüber unverfälscht ausdrucksgestaltliche Artikulationen von den Aussagepersonen erhalten kann (Wernet, 2021). Diese weisen einen hohen Authentizitätscharakter auf und sind deshalb sehr gut

für die anschließende Fallrekonstruktion geeignet (Oevermann, 2000), insbesondere weil sie die protokollierte Ebene besser abbilden können und nicht so stark von fremden Gestaltungen (z. B. den protokollierenden Handlungen der Vernehmenden) überformt werden. Bei einer intensiveren Nutzung von technischen Aufzeichnungsmöglichkeiten wäre es innerhalb von durchgeführten Interviews demzufolge kaum vorstellbar, eine Befragung oder Vernehmung zu führen, ohne dass sich nicht dabei auch empirisch aufschlussreiche Ausdrucksgestalten im kriminalistischen Protokoll niederschlagen würden (Wernet, 2021). Diese Art der Protokollierung könnte zudem einen verfälschenden Gestaltungsspielraum der Vernehmenden auf der eigenen gestaltenden Ebene minimieren und größtmöglichen Raum für unbeeinflusste und natürliche Schilderungen der Aussagepersonen einräumen. Das heißt, den vernehmenden Personen wird die Protokollierungshoheit entzogen. Sie leiten womöglich das Gespräch mit einem Dominanzgefälle, die audiovisuelle Aufzeichnung dokumentiert jedoch objektiv und neutral. Somit kann eine (in der Wissenschaftssprache der objektiven Hermeneutik) von der zu protokollierenden Praxis selbst herbeigeführte Koinzidenz von Eröffnung und Beschließung zwischen Protokoll und protokollierter Wirklichkeit (Oevermann, 2000) vermieden und die Sache selbst zum Sprechen gebracht werden (Oevermann, 1983).

3 Subjektivität in Protokollen

Analog zur polizeilich protokollierten Vernehmung werden bei allen fallrekonstruktiven Verfahren, also auch bei denen, die sich sinnverstehend primär an den objektiven Handlungsstrukturen orientieren, technische Aufzeichnungen von beschreibenden bzw. gestalteten Protokollen abgegrenzt (Oevermann, 2000). Hierbei wird davon ausgegangen, dass allein technische Aufzeichnungsformen, wie audiovisuelle Vernehmungen, weitgehend von der Subjektivität der Protokollierenden frei sind, während im Gegensatz dazu die beschreibenden und/oder gestalteten Protokolle stark von den subjektiven Wahrnehmungen der Vernehmenden geprägt werden und somit die Wirklichkeit der Aussagepersonen in eine Wirklichkeit der Protokollierenden transformiert werden könnte.

Die bei technischen Aufzeichnungsformen verringerten Möglichkeiten interpretierender oder kommentierender Einflussnahme durch die Vernehmenden lassen sich mit einem zentralen Grundprinzip empirisch-qualitativer Forschung vergleichen. Demnach wird den interviewten Personen stets ausreichend Raum gegeben, ihr eigenes Relevanzsystem und ihre eigenen Deutungsmuster zu entfalten (Helfferich, 2009). Die dadurch vermindert auftretende aktive oder passive Suggestion (Volbert, 2017) könnte dem Kommunikationsprozess in der Vernehmungssituation mehr Kontrolle verschaffen und dabei helfen, insbesondere Falschinformationseffekte zu minimieren. Gleichzeitig kann dadurch verbessert sichergestellt werden, dass die Aussagepersonen ihre

Kommunikation weitestgehend selbst strukturieren können und damit die Möglichkeit bekommen einzuschätzen, inwiefern die polizeilichen Fragestellungen mit dem eigenen Relevanzsystem an Erinnerungen vereinbar sind und somit Raum für anschlussfähige Schilderungen bieten (Bohnsack, 2014).

Eine solche qualitativ orientierte Verfahrensweise grenzt sich von der Erhebungspraxis mit standardisierten Verfahren ab, bei der sich Befragte der Erhebungslogik, der Relevanzstruktur, den vorgegebenen Frageformulierungen und den in den Antwortvorgaben enthaltenen Deutungen anpassen müssen (Helfferich, 2009). Diese kategoriale Subsumtionspraxis (Unterordnung der individuellen Handlungen der Aussagepersonen unter die eigens eingebrachten Deutungen der Vernehmenden) tritt jedoch immer dann in den Vordergrund, wenn die Benutzung so genannter Vernehmungskarten (Hermanutz & Adler, 2013; Hermanutz & Schröder, 2016) oder detaillierter Vernehmungspläne (Ackermann et al., 2019) stark vorstrukturierend auf die Situation wirkt und dadurch der Prozess zusätzlich von Seiten der Polizei gestaltet und dominiert wird. Erfahrene Vernehmende stünden einer deartig stark ausgeprägten Vorstrukturiertheit ohnehin eher skeptisch gegenüber und würden stattdessen auf eigene oder bereits bewährte kriminalistische Handlungsformen setzen (Loichen & Nolden, 2020). Ob durch die Festlegung und Verwendung determinierender Kategorien tatsächlich bessere Aussageerfolge erzielt werden können, erscheint somit fraglich, insbesondere wenn dabei begleitend mittels einflussnehmender Vernehmungstaktiken (Habschick, 2016) unter Rückbeziehung auf vorgegebene Typisierungen die relevanten polizeilichen Erkenntnisse bereits im ‚Jetzt und So‘ gewonnen werden sollen (Malinowski & Brusten, 1977).

Handlungspraktisch problematisch ist bei Vernehmungen auch der Übergang vom Zeugenstatus hin zum Beschuldigten. Taktisch nebulös als kriminalistische List getarnt, lässt man Zeugen zum Teil weitgehend in dem Glauben, sie müssten sich wahrheitsgemäß zur Sache äußern, ohne sie im Einzelfall umgehend darüber zu belehren, dass sie sich mit ihrer Aussage auch selbst belasten könnten (Habschick, 2016). Vereinzelt wird dazu in der Kriminalistikliteratur die Auffassung vertreten, dass angeblich sämtliche Ermittlungen stets ‚ins Leere‘ führen würden, wenn man keinen festen Vernehmungsplan erstellen und somit nicht für die umfassende Tataufklärung, die Überführung von Zeugen als Beschuldigte, sowie für die Geständniserlangung und Wahrheitsfeststellung ‚Vorsorge treffen‘ würde (Ackermann et al., 2019). Jedoch auch in der Gesamtschau auf die hauptsächlich von Polizeipraktikern edierte Vernehmungsliteratur nimmt diese Auffassung eine prominente Stellung ein, oder auch dass man mit quantifizierenden Erhebungs- und Messverfahren, wie dem einer streng subsumtionslogisch ausgerichteten vorstrukturierten Vernehmung (Hermanutz et al., 2018) Glaubhaftigkeitsmerkmale identifizieren oder sogar wahre von falschen Geständnissen unterscheiden könne (Kroll, 2016). Gegendarstellungen finden sich dazu in einschlägig wissenschaftlichen, aussagepsychologisch orientierten Schriften (Ludewig et al., 2011) oder im „Handbuch der Rechtspsychologie“ (Volbert & Steller, 2008).

4 Vom Lügenenttarnen zur Glaubhaftigkeitsbeurteilung

Lügen haben in unserem Alltag zahlreiche soziale Funktionen, wie beispielsweise den Selbstwert anderer nicht zu gefährden oder auch eine konfliktarme Beziehungsgestaltung zu ermöglichen. So haben Lügen nicht nur moralisch negative, sondern auch positive Aspekte (DePaulo et al., 1996). In der Polizeiarbeit selbst werden sie zum Beispiel beim verdeckten Vorgehen in Ermittlungsverfahren genutzt. Nichtsdestotrotz haben Menschen grundsätzlich das Bedürfnis, erkennen zu wollen, wann sie angelogen werden. Vor allem in Vernehmungssituationen spielt dies eine entscheidende Rolle. Wichtig ist hier eine oftmals nicht realisierte Unterscheidung zwischen dem Enttarnen von Lügen und dem Beurteilen von Glaubhaftigkeit. Hartnäckig hält sich dabei der verhaltensbasierte Ansatz des Enttarnens von Lügen, d. h. der Annahme, Lügen lassen sich an auffälliger Mimik, ausweichenden Blicken oder unruhigem Verhalten erkennen. Hinsichtlich der Beweisverwertung im Gerichtsverfahren wird jedoch weitgehend dem Ansatz der inhaltsorientierten Glaubhaftigkeitsbeurteilung gefolgt (Häcker et al., 2021), also verkürzt gesprochen die Verbindung der Aussage mit korrespondierenden und objektiv überprüfbaren Tatsachen sowie der Analyse der Aussage an sich. Für beide Ansätze gilt, dass die Qualität der Beurteilung immer von einer bestmöglichen und unverfälschten Dokumentation abhängig ist.

In der Praxis dominieren wie dargestellt immer noch die behavioralen Ansätze zur Enttarnung von Falschaussagen (Klosinski & Hermanutz, 2010), deren Zuverlässigkeit jedoch wissenschaftlich bereits widerlegt wurde (Sporer & Köhnken, 2008). Bei polizeilich Ermittelnden sind dazu oftmals gewisse Lügenstereotype präsent. Ergebnisse von Befragungen in den USA und in Deutschland zu Annahmen über Lügenmerkmale belegen, dass sich in der allgemeinen Vorstellung über die nonverbalen und verhaltensbasierten Anzeichen von Lügen ein recht stabiles und konsistentes Stereotyp verfestigen konnte. Es beschreibt das Bild eines ‚Zappelphilipps‘, der einen insgesamt hektischen, nervösen Eindruck macht, errötet und dem Gegenüber nicht in die Augen blicken kann (Köhnken, 1990; Zuckerman et al., 1981).

Auch wenn in der Praxis häufig die Auffassung vertreten wird, dass ein stark typisierendes kriminalistisches Denken und dessen taktische Umsetzung oftmals den einen ersten (wenn auch nur vorübergehenden) Ermittlungserfolg verspricht, so lassen sich auf der anderen Seite Lügen-Stereotype nicht wissenschaftlich belegen. Während beispielsweise einerseits eine Zunahme der Auftretenshäufigkeit zahlreicher Verhaltensweisen wie ein ‚Sich-Kratzen‘ oder das ‚Mit-dem-Fuß-wippen‘ beim Lügen erwartet werden, treten einige Reaktionen tatsächlich seltener auf, andere wiederum, wie das Blickverhalten, hängen gar nicht mit dem Lügen zusammen (DePaulo et al., 2003). Andererseits können zwar gewisse Zusammenhänge zwischen einzelnen Anzeichen (z. B. Pupillenerweiterung, wie bei Lubow & Fein, 1996) und dem Wahrheitsgehalt einer Aussage festgestellt werden. Diese sind jedoch zu unzuverlässig, da sich die Pupillen auch bei Ängsten oder anderen Erregungszuständen erweitern können und deshalb die Pupillenreaktion nur als ein allgemeines Maß der Aktivierung bzw. Stressantwort gelten

kann (Nunnally et al., 1967). Stichhaltige Beurteilungen können auf dieser Grundlage nicht erfolgen. Wenn ein und dieselbe Person lügt, treten je nach Situation auch immer verschiedene Verhaltensweisen auf. Zudem reagieren unterschiedliche Personen beim Lügen auch stest individuell. Darüber hinaus könnte ein wiederholt gezeigtes Verhalten auch verschiedene Ursachen haben. Eine Zunahme von Sprechfehlern oder auch das Erröten könnten zwar Anzeichen für Lügen sein, ebenso aber auch für allgemeine Nervosität in einer ungewohnten Situation, Ermüdung durch lange Befragungen, Angst vor dem Entzug der Glaubwürdigkeit oder auf andere, z. B. medizinische Ursachen zurückzuführen sein (Wilhelm & Heine, 2008). Aufgrund der mangelnden Spezifität der Anzeichen (Sporer & Köhnken, 2008), lässt sich also daraus keine unmittelbare kriminaltaktische Relevanz ableiten oder übertragen.

Begünstigt durch die Darstellungen in medialen Formaten wie beispielsweise in der Fernsehserie ‚Lie to me‘ wird zudem angenommen, dass mit Hilfe sogenannter Mikroexpressionen oder einer Mikromimik Lügen erkannt werden können (Levine et al., 2010). Diese Annahme geht auf den amerikanischen Psychologen Paul Ekman zurück. Ekman (2003) fand heraus, dass Lügner ihre Mimik selten ganz verstellen können. Für einen kurzen Moment sind im Gesicht die wahren Emotionen zu erkennen, etwa ein ablehnendes Naserümpfen oder ein erschrockener Blick. Jedoch können nur sehr wenige Menschen diese Anzeichen zuverlässig entschlüsseln (Ekman & O’Sullivan, 1991; O’Sullivan & Ekman, 2004). Bei den meisten Personen entsteht nur ein Gefühl, dass etwas nicht stimmt oder das Verhalten unecht wirkt. Hier handelt es sich ebenfalls um Aspekte, die für eine kriminaltaktische Umsetzung in der Vernehmung ungeeignet sind. Im Rahmen der Beobachtung der Gestik einer aussagenden Person werden häufig die sogenannten Adaptoren und Illustratoren betrachtet. Adaptoren hängen nicht mit dem Gesagten zusammen und sind zum Körper gerichtet. Illustratoren unterstützen das Gesagte und sind vom Körper weg gerichtet (Ekman & Friesen, 1969). Eine Zunahme der Adaptoren und die Abnahme der Verwendung von Illustratoren werden dann häufig als Warnsignal für ein heikles bzw. tatrelevantes Thema interpretiert. Hierbei stellt sich jedoch die Frage, inwieweit eine Vernehmung z. B. zu vermeintlichen Sexualdelikten für Betroffene diese Kriterien bereits unabhängig vom Lügen erfüllt.

Beispielgebend für die nur begrenzte Aussagekraft solcher Messverfahren seien an dieser Stelle die in der polizeilichen Vernehmungsliteratur zu findenden Beispiele zu vorgeblich bestätigenden Lügenmerkmalen und die daraus resultierenden Vernehmungstipps genannt, die als ebenso fahrlässig wie gefährlich einzustufen sind (Niehaus, 2009). Ist die vernehmende Person der Auffassung vermeintliche Lügenmerkmale erkannt zu haben, wird sie vermehrt nach der Bestätigung dieser Annahme suchen oder womöglich sogar durch ein psychisches unter Druck setzen der befragten Person zusätzlich auffälliges Verhalten provozieren (im Sinne einer sich selbsterfüllenden Prophezeiung). Letztlich ist das zuverlässige Entlarven von Lügen in einer Vernehmungssituation, z. B. durch das Herantragen gedanklicher Deutungen über die abgegebenen sprachlichen oder nonverbalen Hinweise der Aussagepersonen nicht möglich: „Die verbreiteten Vorstellungen über nonverbale Hinweise auf Lügen sind nachweislich falsch. Besonders

problematisch ist dabei, dass Stereotypen und vorgefasste Meinungen die Wahrnehmung von Personen und deren nonverbalem Verhalten zusätzlich verzerren können“ (Koller & Fuhrer, 2016, S. 720).

Nichtsdestotrotz ziehen Vernehmende in der Praxis nonverbales Verhalten zur Entdeckung von Lügen heran (Litzcke et al., 2006). Unterliegen sie dann den genannten Stereotypen von lügenden Personen, so wird dies jedoch auch immer Einfluss auf die durchgeführte Befragung oder Vernehmung haben. Zu beachten ist darüber hinaus, dass Zeugen das daraus resultierende Misstrauen der Vernehmenden wahrnehmen können, was sich wiederum auf ihr Verhalten und ihre Aussage auswirkt (Niehaus, 2009). Ein ohnehin konstitutives Dominanzgefälle zu Ungunsten der Aussagepersonen könnte sich dadurch weiter verstärken.

Grundsätzlich ist die Beurteilung der Glaubhaftigkeit einer Aussage von der Glaubwürdigkeit einer Person abzugrenzen. Veraltet wurde angenommen, dass Personen, welche bereits in vorangegangenen Situationen gelogen oder auch einen zweifelhaften Ruf haben, keine glaubhaften Aussagen tätigen können (Fiedler, 2003). Vor Gericht ist es in diesem Zusammenhang eine übliche Strategie, die Glaubwürdigkeit von Zeugen in Frage zu stellen bzw. diese besonders hervorzuheben. Ein erster Eindruck oder bestimmte Vorannahmen können sich auch hier in einem psychologischen Beurteilungsfehler niederschlagen. Faktisch besteht kein zuverlässiger Zusammenhang zwischen der Glaubwürdigkeit (dem Ruf) einer Person und der Glaubhaftigkeit ihrer Aussage (Niehaus, 2009). Praktisch und wissenschaftlich haben sich demnach personenbezogene Konzepte von Glaubwürdigkeit als nutzlos erwiesen. Es besteht kein eindeutiger Zusammenhang zwischen allgemein anerkanntem positivem Leumund und der Glaubhaftigkeit einer konkreten Aussage. Andererseits ist aus schlechtem Leumund auch nicht zwingend auf die Unglaubhaftigkeit konkreter Aussagen zu schließen (Steller & Volbert, 1997). Nach der wegweisenden Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH, Urteil v. 30.7.1999, BGH I StR 618/98, BGHSt 45, 164–182) wurde dem Konzept zweifelhafter Glaubwürdigkeit aufgrund dauerhafter personaler Eigenschaften auch aus juristischer Sicht eine Absage erteilt (Häcker et al., 2021).

Als Grundprinzip der Wahrnehmung gilt, dass Aussagen von Zeugen oder beschuldigten Personen niemals genau der Realität entsprechen können, da immer nur das wiedergegeben wird, was man glaubt, wahrgenommen zu haben. Abweichungen können auf kognitive, emotionale und motivationale Aspekte des Aussageprozesses zurückzuführen sein. Unbeabsichtigte Irrtümer können zum einen aufgrund der Aussagefähigkeit (Zeugentüchtigkeit) einer Person entstehen. Einschränkungen der Aussagefähigkeit können sich aus dem Alter der Aussagenden, sensorischen Defiziten (Blindheit, Taubheit), kognitiven Einschränkungen oder psychischen Störungen (z. B. Psychose, Demenz) ergeben. Auch wenn diese Faktoren zeitlich eher stabil und situationsübergreifend sind, kann die Frage der individuellen Zeugentüchtigkeit jedoch nicht absolut beantwortet werden. Im Einzelfall kann die Aussagefähigkeit im Hinblick auf den gegebenen Sachverhalt nur mit psychologisch-medizinischem Sachverstand hinreichend zuverlässig beurteilt werden. Hier entscheidet in der Regel das Gericht über

eine entsprechende Begutachtung. Eine Beurteilung kann jedoch auch hierbei nur in hinreichendem Maße erfolgen, wenn auch umfangreich aufgezeichnete Vernehmungsdaten mit hohem Authentizitätscharakter dafür vorliegen.

Zum anderen gibt es bei vorgebrachten Schilderungen von Aussagepersonen immer Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ereignissen und der eigenen Wahrnehmung bzw. dem Berichten darüber. Hierbei kann es zu unterschiedlichen Erinnerungsleistungen kommen. Gedächtnisinhalte werden zwar aufgenommen, gespeichert und abgerufen, aber auch dabei spielen die Wahrnehmungssituation, Einflüsse während der Speicherphase und die Reproduktionssituation eine entscheidende Rolle (Ludewig et al., 2011; Sporer & Sauerland, 2008). Hierzu sind zahlreiche Einflüsse bekannt, welche sich auf die spätere Aussagegenauigkeit von Zeugen auswirken können. Vernehmende sollten deshalb insbesondere auf die Entstehung und Entwicklung einer Aussage sowie die Motivation achten, z. B. warum eine Person überhaupt eine Aussage tätigt (Hermanutz et al., 2018).

Wird der Fokus auf die objektive Glaubhaftigkeit gelegt, so liegt er auch immer zugleich auf dem Inhalt der Aussage. Einmal unverfälscht protokolliert, können die vertexteten Vernehmungen anschließend anhand verschiedener Glaubhaftigkeits- oder Realmerkmale analysiert werden. Beim inhaltsanalytischen Ansatz wird davon ausgegangen, dass sich Aussagen von realen Erlebnissen von den Aussagen unterscheiden, die sich nicht auf das eigene Erleben beziehen (Volbert & Steller, 2008). Hinsichtlich konkreter Äußerungen ist jedoch während der gesamten Aussage auf allgemeine Merkmale wie Widerspruchsfreiheit und Detailreichtum zu achten. Darüber hinaus können eine Vielzahl spezieller Inhalte und inhaltlicher Besonderheiten (z. B. räumliche, zeitliche Details, ungewöhnliche Details, Berichte von Gesprächen und Interaktionen) Anhaltspunkte für die Glaubhaftigkeit einer Aussage liefern (Hermanutz et al., 2018). Um diese Hinweise jedoch zuzulassen, bedarf es seitens der Vernehmenden einer entsprechenden Sensibilisierung (Niehaus, 2007) sowie der Anwendung spezifischer Vernehmungsmethoden, wie z. B. der Trichtertechnik (Greuel, 2001). Grundkenntnisse in entsprechender aussagepsychologischer Methodik sind für eine professionelle Vernehmungsgestaltung unumgänglich (Niehaus, 2007) und können auch nicht allein durch praktische Erfahrungen ersetzt werden. Um auch im Anschluss an eine Vernehmung eine zuverlässige Analyse dieser Merkmale vornehmen zu können, bedarf es in der Praxis zunächst immer einer lückenlosen Dokumentation der Entstehung und des Inhalts der Aussage. So wie auch im Rahmen wissenschaftlicher Interviewmethoden (z. B. Helfferich, 2009) wäre dabei eine wörtliche Transkription oder zusätzliche Notation (Oevermann, 2016) aus einer audio- oder audiovisuellen Aufzeichnung eine transparente und objektivierende Methode.

Daher sollte angestrebt werden, Vernehmungen grundsätzlich und nicht nur in Ausnahmefällen technisch aufzuzeichnen und sie vor allem bei komplexen Ermittlungsverfahren anschließend zu analysieren. Anhand audiovisueller Aufzeichnungen könnten hier auch an der Vernehmung unbeteiligte Personen im Sinne eines reflektierenden Korrektivs beispielsweise suggestive Fragen oder ein Macht- und Dominanzgefälle erkennen.

Zudem könnten verschiedene vollständig erfasste Aussagen von Zeugen analysiert und miteinander verglichen werden, um so Rückschlüsse auf wiederholte Erinnerungsbemühungen und Entwicklung von Erinnerungen zu ziehen. Sollte bei Gerichtsverhandlungen darüber hinaus eine aussagenpsychologische Begutachtung erforderlich sein, stünden dann hierfür schon umfangreiche objektive Daten zur Verfügung. Insgesamt wird somit eingeschätzt, dass sich der durch die Präsenz technischer Aufzeichnungsgeräte induzierte Stress weniger verfälschend auf das Aussageverhalten auswirken dürfte, als der durch einflussnehmende Vernehmungstaktiken.

Fazit

Als Fazit soll mit der strengen Trennung der Dimensionen von Datenerhebung und Datenauswertung innerhalb der kriminalistischen Erschließung und der anschließenden Analyse an dieser Stelle die Bedeutung einer umfangreichen Dokumentation objektiver Tatsachen im Ermittlungsprozess stärker in den Fokus gerückt werden (Loichen, 2019). Dies stellt gleichlautend ein Plädoyer für eine intensivere Nutzung auditiver und audiovisueller Aufzeichnungsmöglichkeiten dar (Loichen & Nolden, 2020). Die durch derartige technische Aufzeichnungen entstehenden vollständigen kriminalistischen Protokolle eröffnen weitere Chancen, das authentisch gewonnene Material im Anschluss innerhalb des Ermittlungsprozesses mit wissenschaftlich-rekonstruktiven Verfahren, wie dem der objektiven Hermeneutik (Oevermann, 2000, 2002), unabhängig von einem zeitlichen Ermittlungs- und Erfolgsdruck zu analysieren. Gleichzeitig eröffnen sich erweiterte Möglichkeiten für die Vernehmenden, ihr eigenes Ermittlungshandeln und die Art der Kommunikation reflexiv zu hinterfragen, um somit besser beurteilen und verstehen zu können, was innerhalb polizeilicher Vernehmungssituationen wirklich passiert (Bull & Soukara, 2010).

Insbesondere die Form der audiovisuellen Aufzeichnung von Vernehmungen folgt dabei einer strengen Authentizitätslogik in der Dokumentation (Robra, 2020). Das gesprochene Wort sowie das Verhalten aller Personen innerhalb einer Vernehmungssituation ist eine zeitlich und räumlich einmalige und unwiederbringliche Interaktion. Diese wird dennoch greifbar, da sie sich unverfälscht im hinterlassenen Protokoll bzw. der Aufzeichnung wiederfinden lässt (Oevermann, 2002). Eine daraus abgeleitete praktische Implikation für das Aufspüren von Lügen könnte somit lauten, den Aussagepersonen nach eingehender Belehrung unwahre Aussagen zuzugestehen (Bender & Wartemann, 1992; Habschick, 2016; Loichen & Nolden, 2020), die Vernehmung technisch aufzuzeichnen, anschließend kontrolliert zu analysieren und damit Lügen objektiv überprüfbar und beweisverwertbar zu entlarven. Vernehmende sollten daher ihr Augenmerk auf eine konstruktive Beziehungsgestaltung zur Förderung der Befragungssituation legen und nicht alltäglichen Lügenstereotypen unterliegen. Die Reflexion der daraus resultierenden eigenen Beurteilungsfehler und dem Drang, den Aussagepersonen um jeden Preis Informationen zu entlocken, stellt

keine gute vernehmungstaktische Empfehlung dar. Vielmehr sollte die verstärkte Nutzung technischer Aufzeichnungsmöglichkeiten einen Beitrag dafür leisten, Aussagen besser zu identifizieren, die die Personen möglicherweise belasten können, um entsprechend mit Belehrungen und anderen ermittlungstaktischen Erfordernissen reagieren zu können. Das Recht muss dabei immer die Kriminaltaktik bestimmen und nicht umgekehrt. Eine fehlende juristische Basis eröffnet keinerlei Spielräume für eine ‚kriminalistische List‘. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Polizei

Allgemein anerkannt ist, dass technische Aufzeichnungen viele wichtige Vorteile für die praktische Polizeiarbeit bieten (Loichen & Nolden, 2020). Durch sie können die Vernehmenden, die beispielsweise während der Befragung Notierungen vornehmen oder eigene Aufzeichnungen für die Vernehmungsführung heranziehen müssen, situativ entlastet werden. Ein Fokussieren auf Fragestellungen, das zeitgleiche Beobachten des Verhaltens der Aussagepersonen, das prompte Reagieren auf Problemstellungen, die sich aus der individuell strukturierenden Vernehmungssituation ergeben, sowie das Protokollieren der Aussagen erscheinen zeitgleich und synchron nicht möglich.

Die innerhalb der Vernehmung entstehenden Fragestellungen (z. B. zur Glaubhaftigkeit einer spezifischen Aussage) können in der konkreten Situation meist nicht umfassend geklärt, jedoch zum Gegenstand einer Analyse im Anschluss an die Vernehmung gemacht werden. Dafür stellt die auditive oder audiovisuelle Aufzeichnung einen wörtlichen Beweis für das Gesagte zur Verfügung, einschließlich der damit in Verbindung stehenden verbesserten Gerichtsverwertbarkeit und/oder als Datengrundlage für aussagepsychologische Gutachten.

Ein damit korrespondierendes Vernehmungsdesign ermöglicht es den Ermittelnden, sich mehr darauf zu konzentrieren, den Schilderungen der Aussageperson aktiv zu folgen und fördert zudem den Wahrheitsgehalt von getätigten Angaben.

Die Aufzeichnung selbst kann später überprüft werden und dabei helfen, Punkte zu identifizieren, die im gesprächsförmigen Interview zunächst übersehen wurden und die im weiteren Verlauf der Ermittlungen noch nachverfolgt werden müssten. Die technische Aufzeichnung ermöglicht somit nicht nur das Klären von Widersprüchen und die Entdeckung von etwas Neuem, sondern bietet den polizeilich Ermittelnden auch ein gewisses Maß an Schutz bei der Durchführung der Vernehmung. So kann eine Aufzeichnung beispielsweise den Beweis gegen unter-

stellte oder unbegründete Missbrauchsvorwürfe eines Machtgefälles oder der Suggestion während der Vernehmungssituation liefern. Gleichzeitig kann die Aufzeichnung den Aussagepersonen ebenfalls als Beweismittel dienen, sollten Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Handlungen im Vernehmungsprozess (z. B. Belehrung, Befragungstechniken) aufkommen, die einer weiteren gerichtlichen Klärung bedürfen.

Letztlich stellen audiovisuelle Aufzeichnungen auch eine Lernressource für die Ermittelnden in ihrer eigenen beruflichen Entwicklung bereit und leisten somit einen Beitrag, das eigene kommunikative Vernehmungshandeln weiter zu verbessern und rechtssicherer zu gestalten (Boyle & Vullierme, 2018). Aufzeichnungen könnten (natürlich unter Voraussetzung der Einhaltung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten) auch in die Aus- und Fortbildung einfließen. Hier sollte die Expertise der Polizeipsychologie/Aussagenpsychologie einbezogen werden.

b) für die Wissenschaft

Das Erkennen von Lügen und die Beurteilung darüber, ob die Aussagepersonen wahrheitsgemäße Angaben machen oder nicht, erfordert aus wissenschaftlicher Perspektive immer eine differenzierte Betrachtung auf zwei Ebenen. Zum einen ist in Anlehnung an ein wissenschaftliches Vorgehen die Vernehmungssituation selbst als die Phase der Datenerhebung von der Phase der Datenauswertung, also einer anschließenden Fallanalyse, klar zu trennen. Zusätzlich müssen die Methoden und Praktiken des sozialen Arrangements und die Techniken der Protokollierung bei der Datenerhebung gesondert in den Blick genommen werden (Overmann, 2002), insbesondere weil die polizeilich Vernehmenden selbst auch gestaltend auf die Vernehmungssituation einwirken und sich in der Regel nicht alle Details in den Protokollen vollständig und unverfälscht wiederfinden lassen (Ley, 1996). Die hier implizierte Überlegenheit des anschließenden fallrekonstruktiven Vorgehens sollte weiter wissenschaftlich empirisch untersucht werden, sodass mit den entsprechenden Befunden auf Entscheidungsträger und Gesetzgeber eingewirkt werden kann.

Für Vernehmungen gilt primär die objektive Überprüfbarkeit und damit die der Glaubhaftigkeit einer jeweils konkreten Aussage im Prozess. Damit steht dem Beweiswert nach die tatsächliche Glaubhaftigkeit über der nur dem Eindruck nach subjektiven Glaubwürdigkeit. Für dieses Ordnungsprinzip zeigt sich für die Wissenschaft das Fallanalyseinstrument der objektiven Hermeneutik als anschlussfähig, da hier gleichlautend „die sprachlich erzeugten objektiven Bedeutungen den subjektiven Intentionen konstitutionslogisch vorausliegen und nicht umgekehrt der je subjektiv gemeinte bzw. intendierte Sinn die objektive Bedeutung von Ausdrücken erzeugt“ (Overmann, 2002, S. 1). Glaubhaftigkeit setzt demnach in der

Sprache der objektiven Hermeneutik die Möglichkeit objektiver Gültigkeit und damit ihre intersubjektive Überprüfbarkeit voraus, während die Glaubwürdigkeit verkürzt eher dem vermeintlichen subjektiven Sinn der konkreten Situation folgt. In diesem Sinne wäre das sinnhafte Handeln der Aussagepersonen jedoch primär auf das Handeln der Vernehmenden bezogen, was sich entsprechend auf den Ablauf der Vernehmung und regelmäßig zu Ungunsten der Aussageperson auswirken würde. Für die wissenschaftliche Weiterentwicklung leitet sich daraus ab, bei der Beurteilung von Glaubhaftigkeit und Glaubwürdigkeit verstärkt auf rekonstruktive Analyseverfahren, wie das der objektiven Hermeneutik zu setzen.

Literatur

- Ackermann, R., Clages, H., & Roll, H. (Hrsg.). Stuttgart. (2019). *Handbuch der Kriminalistik: Kriminaltaktik für Praxis und Ausbildung* (5. Aufl.). Boorberg.
- Banscherus, J. (1977). *Polizeiliche Vernehmung: Formen, Verhalten, Protokollierung*. BKA-Forschungsreihe. Hilden. VDP.
- Bender, R., & Wartemann, F. (1992). Vernehmung. In E. Kube, K. J. Timm, & H. U. Störzer (Hrsg.), *Kriminalistik: Handbuch für Praxis u. Wissenschaft I* (S. 551–638). Boorberg.
- Bohnsack, R. (2014). *Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in qualitative Methoden* (9. Aufl.). UTB: 8242. Verlag Barbara Budrich.
- Boyle, M., & Vullierme, J.-C. (2018). *A brief introduction to investigative interviewing: A practitioner's guide*. Promoting shared principles and professional standards in European policing. Council of Europe. <<https://rm.coe.int>>.
- Bull, R., & Soukara, S. (2010). Four studies of what really happens in police interviews. In G. D. Lassiter & C. A. Meissner (Hrsg.), *Police interrogations and false confessions* (S. 81–95). American Psychological Association.
- DePaulo, B. M., Kashy, D. A., Kirkendol, S. E., Wyer, M. M., & Epstein, J. A. (1996). Lying in everyday life. *Journal of Personality and Social Psychology*, 70(5), 979–995.
- DePaulo, B. M., Lindsay, J. J., Malone, B. E., Muhlenbruck, L., Charlton, K., & Cooper, H. (2003). Cues to deception. *Psychological bulletin*, 129(1), 74–118.
- Ekman, P. (2003). *Emotions revealed: Recognizing faces and feelings to improve communication and emotional life* (Bd. 328). Times Books.
- Ekman, P., & Friesen, W. V. (1969). The Repertoire of Nonverbal Behavior: Categories, Origins, Usage, and Coding. *Semiotica*, 1, 49–98.
- Ekman, P., & O'Sullivan, M. (1991). Who can catch a liar? *American Psychologist*, 46(9), 913–920.
- Fiedler, M. (2003). Die Überprüfung der Glaubhaftigkeit von Aussagen. In F. Stein (Hrsg.), *Grundlagen der Polizeipsychologie* (2. Aufl., S. 180–194). Hogrefe.
- Floren, T. (2020). Quo Vadis: Audiovisuelle Vernehmung? *Kriminalistik*, 1, 37–43.
- Greuel, L. (2001). *Wirklichkeit - Erinnerung - Aussage*. Zugl.: Bremen, Univ., Habil.-Schr., 1999–2000. *Psychologie - Forschung - aktuell: Bd. 6*. Beltz
- Greuel, L. (2008). Zeugenvernehmung. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 221–231). Hogrefe.
- Habschick, K. (2016). *Erfolgreich vernehmen: Kompetenz in der Kommunikations-, Gesprächs- und Vernehmungspraxis* (4. Aufl., Bd. 46). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

- Häcker, R., Schwarz, V., & Bender, R. (2021). *Tatsachenfeststellung vor Gericht: Glaubhaftigkeits- und Beweislehre, Vernehmungslehre* (5. Aufl.). Beck.
- Helfferrich, C. (2009). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. (3. Aufl.). VS Verlag.
- Hermanutz, M., & Adler, F. (2011). Wahrheitssuche - strukturierte Vernehmung und merkmalsorientierte Aussageanalyse. *Polizei & Wissenschaft, 1*, 2–13.
- Hermanutz, M., & Adler, F. (2013). Strukturiert vernehmen mit Vernehmungskarten: Neuauflage. *Kriminalistik, 5*, 298–306.
- Hermanutz, M., Litzcke, S. M., & Kroll, O. (2018). *Strukturierte Vernehmung und Glaubhaftigkeit: Leitfaden* (4. Aufl.). Boorberg.
- Hermanutz, M., & Schröder, J. (2016). Neuer strukturierter Vernehmungsleitfaden zur Kompetenzerweiterung mit Vernehmungskarten. *Kriminalistik, 11*, 679–682.
- Hoffmann, J., & Musolff, C. (2000). *Fallanalyse und Täterprofil: Geschichte, Methoden und Erkenntnisse einer jungen Disziplin. BKA- Forschungsreihe : Bd. 52*. BKA, Kriminalistisches Institut.
- Klosinski, C., & Hermanutz, M. (2010). Lügenentdeckung durch Beobachtung v. nonverbalem Verhalten-Mythos oder Möglichkeit? *Polizei & Wissenschaft, 2*, 34–45.
- Köhnken, G. (1990). *Glaubwürdigkeit: Untersuchungen zu einem psychologischen Konstrukt. Fortschritte der psychologischen Forschung : Bd. 5*. Psychologie VerlagsUnion.
- Koller, C., & Fuhrer, M. (2016). Was tun, wenn die Pinocchio-Nase nicht existiert? Vom Versuch der Lügenerkennung am nonverbalen Verhalten hin zu Befragungstechniken. *Kriminalistik, 11*, 714–721.
- Kroll, O. (2016). Wahre und falsche Geständnisse in Vernehmungen. *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (2), 17–32.
- Levine, T. R., Serota, K. B., & Shulman, H. C. (2010). The impact of *Lie to Me* on viewers' actual ability to detect deception. *Communication Research* (37).
- Ley, T. (1996). Polizei vor Ort: Untersuchung der polizeilichen Vertextungspraxis anhand eines exemplarischen Falls. In J. Reichertz & N. Schröder (Hrsg.), *Qualitäten polizeilichen Handelns: Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung* (S. 107–131). Westdeutscher Verlag.
- Litzcke, S. M., Hermanutz, M., & Klossek, A. (2006). Nonverbale Warnsignale: Glaubhaftigkeitsdiagnostik & Glaubwürdigkeitsattribution. In S. Schwan, S. M. Litzcke & S. Seibold (Hrsg.), *Beiträge zur Inneren Sicherheit: Bd. 29. Nachrichtendienstpsychologie 4* (S. 5–20).
- Loichen, M. (2019). Die Protokollierung kriminalistischer Spuren als Texte: Objektive Hermeneutik als Methode zur Analyse kriminalistisch relevanter Spuren. *SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (2), 45–56.
- Loichen, M., & Nolden, W. (2020). Neue Chancen durch die audiovisuelle Beschuldigtenvernehmung. *Polizei Info Report, 51*(4), 2–6.
- Lubow, R. E., & Fein, O. (1996). Pupillary size in response to a visual guilty knowledge test: New technique for the detection of deception. *Journal of Experimental Psychology (JEP) Applied, 2* (2), 164–177.
- Ludewig, R., Tavor, D., & Baumer, S. (2011). Wie können aussagepsychologische Erkenntnisse Richtern, Staatsanwälten und Anwälten helfen? *Aktuelle Juristische Praxis (AJP)* (11), 1415–1435.
- Malinowski, P., & Brusten, M. (1977). Strategie und Taktik der polizeilichen Vernehmung. In K. Lüderssen & F. Sack (Hrsg.), *Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft: 86 (286). Seminar: Abweichendes Verhalten III Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität 2: Strafprozeß und Strafvollzug* (S. 104–118). Suhrkamp.
- Manning, P. K. (1982). Organizational Work: Structuration of Environments. *The British Journal of Sociology, 33*(1), 118.

- Matthes-Nagel, U. (1982). *Latente Sinnstrukturen und objektive Hermeneutik: Zur Begründung einer Theorie der Bildungsprozesse*. Zugl.: Bremen, Univ., Diss., 1981. *Minerva-Fachserie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*. Minerva-Publikation.
- Mohr, M., Schimpel, F. & Schröer, N. (2006). *Die Beschuldigtenvernehmung, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik, Kriminologie: / Hrsg.: Horst Clages; 5. VDP*
- Niehaus, S. (2007). Plädoyer für eine Integration aussagepsychologischer Erkenntnisse in die polizeiliche Vernehmungspraxis. In C. Lorei (Hrsg.), *Schriftenreihe Polizei & Wissenschaft. Polizei & Psychologie: Kongressband der Tagung "Polizei & Psychologie", am 3. und- 4. April 2006* (S. 325–340). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Niehaus, S. (2009). Die Wahrheit über die Lüge: Von langen Nasen und kurzen Beinen. *Kriminalistik*, 8–9, 508–513.
- Nunnally, J. C., Knott, P. D., Duchnowski, A., & Parker, R. (1967). Pupillary response as a general measure of activation. *Perception & Psychophysics*, 2(4), 149–155.
- Oevermann, U. (1983). Zur Sache: Die Bedeutung von Adornos methodologischem Selbstverständnis für die Begründung einer materialen soziologischen Strukturanalyse. In L. v. Friedeburg (Hrsg.), *Adorno-Konferenz: 1983* (S. 234–289). Suhrkamp.
- Oevermann, U. (2000). Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In K. Kraimer (Hrsg.), *Die Fallrekonstruktion: Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung* (2. Aufl., S. 58–156). Suhrkamp.
- Oevermann, U. (2002). *Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik: Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung*. IHSK.<<https://www.ihs.de/publikationen/>>.
- Oevermann, U. (2016). „Krise und Routine“ als analytisches Paradigma in den Sozialwissenschaften. In R. Becker-Lenz, A. Franzmann, A. Jansen & M. Jung (Hrsg.), *Die Methodenschule der Objektiven Hermeneutik: Eine Bestandsaufnahme* (S. 43–114). Springer VS.
- Oevermann, U., Leidinger, E., & Tykwer, J. (1996). Kriminalistische Vertextung: Ein methodologisches Modell der Versprachlichung von Spurentexten. In J. Reichertz & N. Schröer (Hrsg.), *Qualitäten polizeilichen Handelns: Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung* (S. 298–324). Westdeutscher Verlag.
- O’Sullivan, M., & Ekman, P. (2004). The wizards of deception detection: Chapter 12. In P. A. Granhag & L. A. Strömwall (Hrsg.), *The detection of deception in forensic contexts* (S. 269–286). Cambridge University Press.
- Reichertz, J., & Schneider, M. (2007). Einleitung. In J. Reichertz & M. Schneider (Hrsg.), *Sozialgeschichte des Geständnisses* (S. 7–22). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Robra, S. (2020). Audiovisuelle Vernehmung von Beschuldigten vorsätzlicher Tötungsdelikte. *Kriminalistik*, 7, 491–496.
- Rosa, H. (2021). *Resonanz: Eine Soziologie der Weltbeziehung* (5. Aufl.). Suhrkamp.
- Schröder, A. (2021). Beziehungsarbeit. In U. Deinet, B. Sturzenhecker, L. von Schwanenflügel, & M. Schwerthelm (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (5. Aufl., S. 1155–1160). Springer VS.
- Schröer, N. (1992). Das Dominanzgefälle in polizeilichen Vernehmungen – Der Beschuldigte als strukturell Überlegener. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 13(2), 231–248.
- Schröer, N., & Niehaus, M. (2006). Geständnismotivierung als edukative Beziehungsarbeit. *Kriminologisches Journal*, 38(3), 210–227.
- Schröer, N., & Riedel, K. (1998). Interkulturelle Kommunikationskonflikte in polizeilichen Vernehmungen mit türkischen Migranten. In J. Reichertz (Hrsg.), *Die Wirklichkeit des Rechts: Rechts- und sozialwissenschaftliche Studien* (S. 302–318). Westdeutscher Verlag.
- Sporer, S. L., & Köhnken, G. (2008). Nonverbale Indikatoren von Täuschung. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Psychologie: Bd. 9. Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 353–363). Hogrefe.

- Sporer, S. L., & Sauerland, M. (2008). Personenidentifizierung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 2(1), 28–36.
- Steller, M., & Köhnken, G. (1989). Criteria-based statement analysis. In D. C. Raskin (Hrsg.), *Psychological methods in criminal investigation and evidence* (S. 217–245). Springer.
- Steller, M., & Volbert, R. (1997). Glaubwürdigkeitsbegutachtung. In M. Steller & R. Volbert (Hrsg.), *Aus dem Programm Huber. Psychologie-Lehrbuch. Psychologie im Strafverfahren: Ein Handbuch* (S. 12–39). H. Huber.
- Volbert, R. (2017). Suggestion. In R. Ludewig, S. Baumer, & D. Tavor (Hrsg.), *Aussagepsychologie für die Rechtspraxis Zwischen Wahrheit und Lüge* (S. 413–426). Dike Verlag.
- Volbert, R., & Steller, M. (Hrsg.). (2008). *Handbuch der Psychologie: Bd. 9. Handbuch der Rechtspsychologie*. Hogrefe.
- Wernet, A. (2021). *Einladung zur Objektiven Hermeneutik: Ein Studienbuch für den Einstieg*. Verlag Barbara Budrich.
- Wilhelm, H., & Heine, C. (2008). Pupille-Störungen und Diagnostik [Pupils-disorders and their diagnosis]. *Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde*, 225(1), R1–11.
- Zittlau, J. (1992). Lügen wider Willen: Die psychologischen Ursachen der unbeabsichtigten Falschaussage. *Kriminalistik*, 10, 637–639.
- Zuckerman, M., Koestner, R., & Driver, R. (1981). Beliefs about cues associated with deception. *Journal of Nonverbal Behavior*, 6(2), 105–114.



Häufigkeiten, Gründe und Auswirkungen von falschen Geständnissen und Möglichkeiten diesen vorzubeugen

Lennart May und Teresa Schneider

Inhaltsverzeichnis

1	Vorkommen falscher Geständnisse	700
2	Arten von falschen Geständnissen	702
3	Folgen (falscher) Geständnisse für Ermittlungs- und Strafverfahren	708
4	Schlussfolgernde Überlegungen zur Reduktion falscher Geständnisse	709
	Literatur	712

Zusammenfassung

Einzelfälle, Aktenanalysen und Fragebogenuntersuchungen belegen das Vorkommen falscher Geständnisse von Beschuldigten in polizeilichen Vernehmungen in Deutschland. Dies steht im Einklang mit internationalen Forschungsarbeiten. Falsche Geständnisse sind riskant, da Geständnisse im Allgemeinen Ermittlungen, Schuldeinschätzungen und die Interpretation anderer Beweismittel beeinflussen und in Justiz-

Reviewys: Daniela Gutschmidt, Niko Kohls

L. May (✉)

Medical School Berlin, Berlin, Deutschland

E-Mail: mail@lennartmay.com

T. Schneider

Institut für Kriminalwissenschaften, Philipps-Universität Marburg, Marburg, Deutschland

E-Mail: teresa.schneider@jura.uni-marburg.de

T. Schneider

Section of Forensic Psychology, Department of Clinical Psychological Science, Faculty of Psychology and Neuroscience, Maastricht University, Maastricht, Niederlande

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,

https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_35

irrtümern münden können. Dieses Kapitel behandelt das Vorkommen von falschen Geständnissen und beschreibt anhand einer zweidimensionalen Aufteilung nach Ausgangspunkt (Beschuldigte vs. Vernehmung) und Wiedergabeart (strategisch vs. internalisiert) vier Arten von falschen Geständnissen. Außerdem werden die Folgen falscher Geständnisse aufgezeigt und Handlungsempfehlungen zu deren Reduktion benannt.

Ein Geständnis wird als „Königin der Beweise“ angesehen und kann einen großen¹ Einfluss auf polizeiliche Ermittlungen und juristische Entscheidungen haben (z. B. Kassin et al., 2012; Wallace & Kassin, 2012). Dies trifft auch zu, wenn unschuldige Personen in polizeilichen Vernehmungen Straftaten gestehen, die sie nicht begangen haben. Fehlerurteile aufgrund von falschen Geständnissen können gravierende individuelle und gesellschaftliche Folgen haben. Zu den individuellen Folgen zählen Freiheitsentzug, emotionale Isolation, Etikettierung, soziale und berufliche Schäden (Hoffmann & Leuschner, 2017). Beispielsweise wurden im Fall Rudi R. vier Familienmitglieder des Vermissten im Zusammenhang mit falschen Geständnissen zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt (Der Spiegel, 2011; May, 2019; Seidenspinner, 2011). Zu Unrecht verurteilt saßen sie mehrere Jahre in Haft und erhielten auch nach der erfolgreichen Wiederaufnahme des Verfahrens keine finanzielle Entschädigung (Rick, 2012). Neben diesen individuellen Folgen können Justizirrtümer aufgrund von falschen Geständnissen außerdem dazu führen, dass die tatsächlichen Täter*innen nicht überführt werden, in Freiheit bleiben und weitere Straftaten begehen können, was sowohl die faktische als auch die gefühlte Sicherheit der Bevölkerung beeinträchtigen kann. So konnte beispielsweise der Serienmörder Thomas R. fünf weitere Personen töten, da es nach seiner ersten Tat zu einer Verurteilung von Michael M. im Zusammenhang mit einem vernehmungsbedingten falschen Geständnis kam (Mayer, 2020). Eine ineffektive Strafverfolgung und Justizirrtümer (z. B. aufgrund von falschen Geständnissen) können außerdem zu erheblichen finanziellen Kosten und zu Zweifeln in der Bevölkerung an der Polizeiarbeit und Justiz führen. Zur Verringerung von Fehlentscheidungen in polizeilichen Ermittlungen und Strafverfahren aufgrund von falschen Beschuldigtenaussagen ist es daher wichtig sich mit dem Vorkommen, den Gründen und den Folgen falscher Geständnisse auseinanderzusetzen. Darüber hinaus werden in diesem Kapitel handlungspraktische Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, um das Risiko falscher Geständnisse zu reduzieren.

1 Vorkommen falscher Geständnisse

International gibt es umfangreiche aktuelle Analysen von Wiederaufnahmefällen, mit denen die Häufigkeit von falschen Geständnissen abgeschätzt werden kann. In den USA wurden beispielsweise im Rahmen des *Innocence Projects* seit 1992 375 Fehlerurteile

¹ Wir verwenden geschlechtsneutrale Beschreibungen und gendern ansonsten mit Sternchen.

mittels DNA-Analysen nachgewiesen.² In 29 % dieser Fälle lagen falsche Geständnisse vor (Stand 23.03.2022). Ebenfalls in den USA fand die *National Registry of Exonerations* bei der Analyse von 3035 Fällen bei rund 12 % der Fälle falsche Geständnisse (Stand 23.03.2022).³ In Großbritannien listet das *Evidence-Based Justice Lab* 438 Fälle von Fehlurteilen aus den letzten 50 Jahren.⁴ Hier kam es in 21 % der Fälle zu falschen Geständnissen (Stand: 23.03.2022). In Deutschland ergab eine Analyse von 1115 Wiederaufnahmeverfahren aus den 1950er und 1960er Jahren, dass in rund 7 % der Fälle falsche Geständnisse vorlagen (Peters, 1970). In einer neueren Auswertung von 31 Wiederaufnahmeverfahren zwischen 1990 und 2016 lagen in rund 16 % der Fälle falsche Geständnisse vor (Leuschner et al., 2020). Diese nationalen Untersuchungen liegen jedoch lange zurück oder basieren auf vergleichsweise wenigen Fällen. Außerdem ist bei Häufigkeitsschätzungen falscher Geständnisse durch Analysen von realem Fallmaterial einschränkend zu beachten, dass diese lediglich nachgewiesene Fehlurteile bzw. falsche Geständnisse enthalten. Geständnisse können allerdings auch falsch sein, wenn Beschuldigte weiter inhaftiert sind oder nicht in Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wurden. Dies ergibt sich auch dadurch, dass die Hürden für die Eröffnung eines Wiederaufnahmeverfahrens in Deutschland sehr hoch sind (z. B. Schwenn, 2013). Außerdem beinhalten die hier referierten Angaben von falschen Geständnissen hauptsächlich Sexual-, Tötungs- und andere Gewaltdelikte. Weniger schwerwiegende Verbrechen finden sich in diesen Zahlen meistens nicht.

Eine weitere Möglichkeit zur Häufigkeitsschätzung falscher Geständnisse ist es, unterschiedliche Subpopulationen zu befragen. In Fragebogenuntersuchungen mit Jugendlichen und Studierenden aus Europa gaben beispielsweise 1–2 % der Befragten an, schon einmal gegenüber der Polizei falsch gestanden zu haben (Gudjonsson et al., 2004; Gudjonsson et al., 2009). In Deutschland erklärten 16 % der befragten Maßregelvollzugspatient*innen (Volbert et al., 2019), 27 % der befragten Inhaftierten (Gubi-Kelm et al., 2020) und 4 % der befragten Personen, die unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht standen (May, Raible, et al., 2022), dass sie schon einmal ein falsches Geständnis abgelegt hätten. Problematisch bei diesen Fragebogenuntersuchungen ist jedoch, dass es beispielsweise aufgrund von sozialen Erwünschtheitseffekten und Erinnerungsfehlern zu Verzerrungen im Antwortverhalten kommen kann und es kein Außenkriterium zur Überprüfung der Angaben gibt.

Obwohl der genauen Häufigkeitsschätzung von falschen Geständnissen wissenschaftlich-methodische Grenzen gesetzt sind, liefern die referierten Untersuchungsergebnisse aus unterschiedlichen Ländern Hinweise darauf, dass es regelmäßig zu falschen Geständ-

²<https://innocenceproject.org/dna-exonerations-in-the-united-states/>

³<https://www.law.umich.edu/special/exoneration/Pages/ExonerationsContribFactorsByCrime.aspx>

⁴<https://evidencebasedjustice.exeter.ac.uk/miscarriages-of-justice-registry/the-cases/overview-graph/>

nissen kommt. Mögliche Erkenntnislücken in Deutschland (z. B. Häufigkeit falscher Geständnisse unter Jugendlichen oder Studierenden) sollten nicht so interpretiert werden, dass es in dieser Population keine falschen Geständnisse gibt. Vielmehr weisen Untersuchungen und Einzelfälle – wie der Fall Rudi R. oder der Fall Michael M. – darauf hin, dass falsche Geständnisse auch in Deutschland vorkommen und ein reales Problem darstellen.

2 Arten von falschen Geständnissen

Es gibt diverse Taxonomien, die die verschiedenen Arten von falschen Geständnissen ordnen und helfen, die zugrunde liegenden Gründe zu beschreiben. Eine der bekanntesten Klassifikationen geht auf Kassin und Wrightsman (1985) zurück, die zunächst zwischen freiwilligen (*voluntary*) und erzwungenen (*coerced*) falschen Geständnissen unterscheiden. Freiwillige falsche Geständnisse kommen demnach ohne polizeilichen Vernehmungsdruck zustande und werden beispielsweise abgelegt, um die tatsächlichen Täter*innen zu schützen, von einer anderen Straftat abzulenken oder um Aufmerksamkeit zu erzielen. Erzwungene falsche Geständnisse kommen dagegen aufgrund von polizeilichem Vernehmungsdruck zustande und werden weiter in erzwungen-nachgebend (*coerced-compliant*) und erzwungen-internalisiert (*coerced-internalized*) unterschieden. Bei erzwungen-nachgebenden falschen Geständnissen ist den Beschuldigten bewusst, dass sie die Tat nicht begangen haben. Sie gestehen, um die unangenehme Vernehmungssituation zu beenden. Bei erzwungen-internalisierten falschen Geständnissen kommen Beschuldigte dagegen aufgrund der Vernehmung fälschlicherweise zu der Überzeugung, sie hätten die Tat begangen. McCann (1998) kritisiert diese Unterteilung, da falsche Geständnisse nicht nur durch polizeilichen Druck, sondern auch durch Druck anderer Personen hervorgerufen werden können. Diese könnten dann fälschlicherweise als 'freiwillig' bezeichnet werden.

Ofshe und Leo (1997a, 1997b) entwickelten eine weitere Taxonomie, die fünf verschiedene Arten von falschen Geständnissen unterscheidet: freiwillige (*voluntary*) falsche Geständnisse, stress-nachgebende unfreiwillige (*stress-compliant involuntary*) falsche Geständnisse, erzwungen-nachgebende unfreiwillige (*coerced-compliant involuntary*) falsche Geständnisse, nicht-erzwungen-überredete freiwillige (*non-coerced-persuaded voluntary*) falsche Geständnisse und erzwungen-überredete unfreiwillige (*coerced-persuaded involuntary*) falsche Geständnisse. Im Gegensatz zu *nachgebenden* falschen Geständnissen glauben Beschuldigte bei *überredeten* falschen Geständnissen aufgrund der Vernehmung, dass sie wahrscheinlich die Tat begangen haben, obwohl sie keine Erinnerung daran haben. Stress-nachgebende unfreiwillige und nicht-erzwungen-überredete freiwillige falsche Geständnisse erfolgen demnach aufgrund von Stressoren, die in einer geständnisorientierten Vernehmung in den USA normalerweise vorkommen (z. B. Isolierung vom sozialen Umfeld, Präsentation falscher Beweise, in

Tab. 1 Vorschlag einer Kategorisierung falscher Geständnisse

Ausgangspunkt	Wiedergabeart	
	Strategisch-falsch	Internalisiert-falsch
Beschuldigte	Beschuldigteninitiiertes-strategisches falsches Geständnis	Beschuldigteninitiiertes-internalisiertes falsches Geständnis
Vernehmung	Vernehmungsbedingtes-strategisches falsches Geständnis	Vernehmungsbedingtes-internalisiertes falsches Geständnis

extremen Fällen Hunger oder Erschöpfung). Erzwungen-nachgebende unfreiwillige und erzwungen-überredete unfreiwillige falsche Geständnisse kommen hingegen aufgrund von Zwang wie zum Beispiel Drohungen und Versprechungen von Strafmilderungen zustande. Eine solche Unterscheidung nach *Stress* und *Zwang* scheint für den deutschen Kontext wenig hilfreich zu sein, da Elemente von beiden Arten rechtlich in Deutschland nicht zulässig sind. Die Taxonomie von Ofshe und Leo (1997a, b) fokussiert außerdem vor allem falsche Geständnisse aufgrund von polizeilichen Vernehmungen. Wie bei Kassin und Wrightsman (1985) wurden auch hier keine falschen Geständnisse in die Taxonomie mit aufgenommen, die aufgrund von Druck von Dritten abgelegt werden.

Gudjonsson (2003) entwickelte die Taxonomie von Kassin und Wrightsman (1985) weiter und ersetzte *coerced* mit *pressured*, da falsche Geständnisse auch aufgrund von Stress und Druck und nicht nur durch Zwang zustande kommen können. In seinem zweidimensionalen Modell unterscheidet er zwischen drei Arten von falschen Geständnissen (freiwillige, druckinduziert-nachgebende [*pressured-compliant*], druckinduziert-internalisierte [*pressured-internalized*] falsche Geständnisse) und dem Ursprung des Drucks (innerhalb der Person [*internal*], vernehmung induziert [*custodial*], nicht vernehmung induziert [*non-custodial*]). Freiwillige falsche Geständnisse können nach diesem Modell nur durch Prozesse innerhalb der Person hervorgerufen werden (z. B. Bedürfnis nach Aufmerksamkeit, Wunsch eine andere Person zu schützen). Druckinduziert-nachgebende oder druckinduziert-internalisierte falsche Geständnisse können stattdessen aufgrund des Vernehmungsvorgehens zustande kommen oder durch Druck außerhalb der Vernehmung (z. B. durch eine/n Zellnachbar*in, eine/n Partner*in). Laut dieser Taxonomie können sich fünf verschiedene Arten von falschen Geständnissen ergeben.

Wir wollen hier ebenfalls eine zweidimensionale Taxonomie vorschlagen, die jedoch mit vier Geständnisarten übersichtlicher scheint (siehe Tab. 1). Dazu unterscheiden wir zwischen dem Ausgangspunkt des falschen Geständnisses (beschuldigteninitiiert vs. vernehmungsbedingt) und der Wiedergabeart (strategisch-falsch vs. internalisiert-falsch) und kommen somit ohne die Kategorie *freiwillig* aus. Insbesondere in der Praxis sollte jedoch nicht zu streng an den vier Arten festgehalten werden, da auch Mischformen denkbar sind.

2.1 Beschuldigteninitiierte falsche Geständnisse

Bei *beschuldigteninitiierten falschen Geständnissen* gestehen unschuldige Beschuldigte⁵ falsch, ohne dass es zunächst zu einem bedeutsamen polizeilichen Einfluss kommt. Dabei kann es vor der Vernehmung zu einer Beeinflussung durch Dritte gekommen sein, die für Vernehmende nicht ohne Weiteres erkennbar ist. Der Ausgangspunkt liegt somit bei den Beschuldigten, die bewusst oder unbewusst ein falsches Geständnis in der Vernehmung initiieren.

Beschuldigteninitiierte-strategische falsche Geständnisse

Bei beschuldigteninitiierten-strategischen falschen Geständnissen machen Beschuldigte bewusst falsche Angaben, um ein Ziel zu erreichen, das nicht von den Vernehmenden vorgegeben wird. Solche Ziele sind beispielsweise der Wunsch von einer anderen Straftat abzulenken oder Aufmerksamkeit zu erzielen (z. B. McCann, 1998). In Befragungsstudien zu falschen Geständnissen wird häufig das Ziel genannt, eine andere Person schützen zu wollen (z. B. Volbert et al., 2019). Experimentelle Untersuchungen fanden, dass eine enge Beziehung (Schneider et al., 2021) oder die gleiche Gruppenzugehörigkeit (Schell-Leugers et al., 2021) die Wahrscheinlichkeit solcher beschuldigteninitiierten-strategischen freiwilligen falschen Geständnisse erheblich erhöhen. Beschuldigteninitiierte-strategische falsche Geständnisse beinhalten auch solche Falsch-aussagen, bei denen unschuldige Beschuldigte unfreiwillig und auf Druck Dritter falsche Angaben machen. Denkbare Konstellationen sind beispielsweise, dass rangniedere Personen oder jüngere, nicht strafmündige Personen in einer kriminellen Organisation von ranghöheren oder älteren Personen dazu überredet oder gedrängt werden.

Beschuldigteninitiierte-internalisierte falsche Geständnisse

Bei beschuldigteninitiierten-internalisierten falschen Geständnissen sind Beschuldigte irrtümlich davon überzeugt eine Straftat begangen zu haben und gestehen nicht begangene Taten, die im Wesentlichen auf falschen Erinnerungen basieren. Falsche Erinnerungen beschreiben Erinnerungsverzerrungen, bei denen Menschen a) lebhaftere und detaillierte Erinnerungen an nicht-erlebte Ereignisse entwickeln oder b) andere Ereignisse mit dem relevanten Ereignis verwechseln (Loftus, 2003; Roediger & Gallo, 2017; Zhu et al., 2010). Der Prozess der Bildung solcher falscher Erinnerungen bei Beschuldigten ist mit dem bei Zeug*innen vergleichbar. In einer Fortbildungsveranstaltung berichtet beispielsweise ein polizeilicher Teilnehmer, dass sich ein geistig verwirrt wirkender Mann an die Polizei wendete und angab, dass er eine Frau umgebracht

⁵Die Bezeichnung „Beschuldigte“ (statt Person) weist daraufhin, dass als Orientierungspunkt die Vernehmung gewählt wird und angenommen wird, dass Beschuldigte die Falschaussage in der Vernehmung initiieren (z. B. freiwillig, von Dritten gezwungen oder krankheitsbedingt).

und im Stadtpark vergraben habe. Dabei machte er umfangreiche Angaben zu der Frau und der Stelle, an der er diese vergraben habe. Polizeiliche Ermittlungen ergaben jedoch, dass keine Frau vermisst wurde, auf die diese Beschreibung passte und an der angegebenen Stelle keine Leiche zu finden war. Der Mann, der weiterhin davon überzeugt war, die Frau umgebracht zu haben, wurde schließlich in die Psychiatrie eingewiesen. Solche falschen Geständnisse stehen oftmals im Zusammenhang mit psychischen Störungen wie einer krankheitsbedingten Beeinträchtigung der Realitätskontrolle, einer gedanklichen Auseinandersetzung mit der angeblichen Tat und/oder Gesprächen mit Dritten (z. B. Therapeut*innen, Freund*innen und Bekannten).

2.2 Vernehmungsbedingte falsche Geständnisse

Der Ausgangspunkt bei *vernehmungsbedingten falschen Geständnissen* liegt hingegen im polizeilichen Vernehmungsvorgehen. Besonders riskant sind dabei Konstellationen, bei denen lediglich uneindeutige „Beweise“ vorliegen (z. B. vage Zeugenaussagen, allgemeine Ortskenntnisse zur Tatortgegend) und die Vernehmenden annehmen, dass die Beschuldigten schuldig sind und risikoreiche geständnisorientierte Vernehmungstaktiken anwenden (Hill et al., 2008; Kassin et al., 2003; Narchet et al., 2011). In Forschungsarbeiten haben sich mit Minimierung und Maximierung zwei geständnisorientierte Taktiken herauskristallisiert, die besonders die Gefahr vernehmungsbedingter falscher Geständnisse erhöhen (z. B. Gudjonsson, 2003; Horgan et al., 2012; Kassin & McNall, 1991; Russano et al., 2005; Schneider & May, 2021). Sie sind zentrale Bestandteile von Vernehmungstechniken wie der Reid-Technik (Inbau et al., 2013), der RPM-Methode (Napier & Adams, 1998) oder der Mr. Big Technik (z. B. Smith et al., 2010). Für Deutschland ergeben sich Hinweise, dass diese Taktiken und Techniken explizit oder implizit (unter anderem Namen oder ohne klare Benennung) polizeilich unterrichtet, angewendet und gelegentlich befürwortet wurden (für eine ausführlichere deutschsprachige Beschreibung dieser Techniken und Taktiken siehe Schneider & May, 2021). Bei Minimierungstaktiken spielen Vernehmende die Schwere der Tat und die Konsequenzen eines Geständnisses herunter und bieten Erklärungen zur Rechtfertigung der Tatbegehung an (z. B. „In Ihrer Situation hätte ich wahrscheinlich genau das Gleiche getan.“; Inbau et al., 2013, S. 210). Bei Maximierungstaktiken betonen und übertreiben Vernehmende die vorhandenen Beweise und die Schwere der Konsequenzen von bestreitenden Aussagen (z. B. „Es gibt überhaupt keine Zweifel daran, dass Sie die Tat begangen haben.“; Inbau et al., 2013, S. 269). Minimierungs- und Maximierungstaktiken haben zum Ziel Beschuldigte emotional und kognitiv auf subtile und/oder druckausübende Weise zu manipulieren bis diese a) möglichst aussagen und b) gestehen, so dass die Aussageinhalte den Erwartungen der schuldannehmenden Vernehmenden entsprechen (Schneider & May, 2021). In der einschlägigen Forschungsgemeinschaft herrscht Konsens, dass diese Taktiken aufgrund ihres Risikos für falsche Geständnisse abzulehnen sind (z. B. Horgan et al., 2012; Kassin & McNall, 1991; Klaver et al., 2008;

Narchet et al., 2011). Sie können dazu führen, dass Beschuldigte bewusst (strategisch) oder unbewusst (internalisiert) falsche Geständnisse ablegen, die aufgrund inhaltlicher Vorgaben bei Anwendung dieser Vernehmungstaktiken auch zahlreiche Details zum Tatverlauf, Opfer, Tatort, eigenen Überlegungen und Gefühlen enthalten können (Appleby et al., 2013). Andere Informationsquellen zur Produktion falscher Geständnisinhalte können beispielsweise Medienberichte, einschlägige Vorerfahrungen aus anderen Fällen, Gespräche mit Dritten (z. B. mit Verdeckten Ermittler*innen) oder eigene Überlegungen sein.

Vernehmungsbedingte-strategische falsche Geständnisse

Bei vernehmungsbedingten-strategischen falschen Geständnissen beginnen unschuldige Beschuldigte die Vernehmung in der Regel mit dem Ziel, die Vernehmenden von ihrer Unschuld überzeugen zu wollen. Entsprechend haben sie keine Aussagestrategie vorbereitet oder wählen eine mitteilbare Aussagestrategie (z. B. „Ich werde die Wahrheit sagen, wie es passiert ist.“). Wenn schuldanehmende Vernehmende das Ziel verfolgen, belastende Beweise zur Bestätigung ihrer Schuldannahme zu erlangen, kann es dazu kommen, dass sie unschuldigen Beschuldigten nicht glauben, wenn diese wiederholt bestreiten, die Tat begangen zu haben. Dies kann dazu führen, dass Vernehmende versuchen das Bestreiten der Beschuldigten mit Minimierungs- und Maximierungstaktiken suggestiv, emotional-manipulierend und konfrontativ-druckausübend zu entkräften. So kann es dazukommen, dass Beschuldigte mit Tatvorwürfen oder möglichen Tatmotiven konfrontiert werden, die auch (scheinbar) sachverhaltsrelevante Erkenntnisse enthalten können (z. B. „Lassen Sie mich ausreden, weil ich weiß, dass Sie unter Druck standen, um Ihre Essensrechnungen für die Familie und Ihre Miete zu zahlen und Ihren Kindern Kleidung zu kaufen.“, Inbau et al., 2013, S. 262). Im Verlauf der Vernehmung entwickelt sich für Beschuldigte so eine unangenehme Vernehmungssituation, die dazu führen kann, dass sie ihr Befragungsziel ändern und nun primär die Situation beenden wollen. Im Rahmen der polizeilichen Tatvorwürfe und Vorhalte kann es auch dazu kommen, dass Beschuldigte erfahren, welche Personen als (weitere) Täter*innen in Betracht kommen und dann strategisch falsch gestehen, um diese Personen zu schützen. Das Bevorzugen des kurzfristigen Nutzens (z. B. Beenden der unangenehmen Vernehmungssituation) gegenüber möglichen langfristigen negativen Konsequenzen (z. B. Inhaftierung) wird als grundlegender Mechanismus vernehmungsbedingter falscher Geständnisse angesehen (Kassin et al., 2010). Unschuldige Beschuldigte hoffen oftmals auch, dass sie nach einem Geständnis nach Hause gehen dürfen oder eine andere unmittelbare Vergünstigung erhalten. Unsichere langfristige negative rechtliche und soziale Konsequenzen (z. B. Inhaftierung, Ablehnung durch Familie/Freunde, finanzielle Verluste) werden ausgeblendet bzw. vernachlässigt (Madon et al., 2012, 2013). Doch auch wenn Beschuldigte sich möglicher langfristiger negativer Konsequenzen bewusst sind, sind sie oftmals überzeugt, dass sich ihre Unschuld später zeigen wird (z. B. „Mein Anwalt wird zeigen, dass es ein falsches Geständnis ist“; Gudjonsson, 2003). Beschuldigte ziehen vernehmungs-

bedingte-strategische falsche Geständnisse oftmals zurück, wenn der empfundene Druck der Vernehmungssituation nachlässt.

Vernehmungsbedingte-internalisierte falsche Geständnisse

Bei vernehmungsbedingten-internalisierten falschen Geständnissen entwickelt sich bei unschuldigen Beschuldigten im Laufe der Vernehmungen fälschlicherweise die Überzeugung, dass sie die Tat begangen haben. Typischerweise haben Beschuldigte in solchen Situationen keine Erinnerung an den Tatzeitraum (z. B. aufgrund einer alkoholbedingten Amnesie; Gudjonsson et al., 2014). Suggestive und emotional-manipulierende Vorgehensweisen der Vernehmenden können dazu führen (z. B. Minimierungs- und Maximierungstaktiken), dass Beschuldigte an ihren eigenen Erinnerungen zweifeln (sog. *memory distrust syndrome*, Gudjonsson & MacKeith, 1982 zitiert nach Gudjonsson, 2003). In einem nächsten Schritt erachten sie die inhaltlichen Vorgaben der Vernehmenden als plausibel („so könnte es gewesen sein“) und akzeptieren die Vorgabe, dass sie die Tat begangen haben. Mit dieser Überzeugung bemühen sie sich dann die Erinnerungen an die Tat zu (re-)konstruieren. Da unschuldige Beschuldigte nicht auf genuines Tatwissen zurückgreifen können, nutzen sie für diesen Konstruktionsprozess andere Informationsquellen (z. B. inhaltliche Vorgaben der Vernehmenden, Medienberichte, Gesprächsinhalte mit Dritten). Solche internalisierten Aussagen können inhaltlich umfangreich und detailliert sein und sich im Zeitverlauf auflösen, aber dies muss keinesfalls so sein. In Island gestanden beispielsweise sechs Beschuldigte, dass sie zwei Männer getötet hätten bzw. an deren Tötung beteiligt gewesen seien (Gudjonsson et al., 2014). Fünf dieser Beschuldigte zeigten aufgrund der polizeilichen Vernehmungen ein *memory distrust syndrom* und einige legten internalisierte falsche Geständnisse ab.

Interaktion von Risikofaktoren bei vernehmungsbedingten falschen Geständnissen

Bei vernehmungsbedingten-strategischen und -internalisierten falschen Geständnissen treffen oftmals vernehmungsbedingte und personenbedingte Risikofaktoren zusammen. Zu den personenbedingten Risikofaktoren werden im Wesentlichen jugendliches Alter (Drizin & Leo, 2004; Gross et al., 2004; Kassin et al., 2010; Redlich & Goodman, 2003), Intelligenzminderung (Drizin & Leo, 2004; Gudjonsson, 1991; 2003), psychische Störungen (Drizin & Leo, 2004; Gudjonsson, 2003; Redlich et al., 2010; Sigurdsson & Gudjonsson, 2001) und psychische Ausnahmezustände, Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss (oder -entzug) gezählt (siehe zur Übersicht z. B. Gudjonsson, 2003). Diese Risikofaktoren können dazu führen, dass unschuldige Beschuldigte „überfordert“ mit einer unangenehmen Vernehmungssituation sind und strategisch falsch gestehen, da sie ein Geständnis als einzigen Ausweg zur Beendigung der Vernehmung sehen. Faktoren wie eine Intelligenzminderung, eine psychische Störung oder Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss können auch suggestive Prozesse bei der Generierung falscher Erinnerungen und internalisierter falscher Geständnisse fördern (siehe zur Übersicht Gudjonsson, 2003).

3 Folgen (falscher) Geständnisse für Ermittlungs- und Strafverfahren

Es wird häufig angenommen, dass falsche Geständnisse mit allgemeiner Menschenkenntnis und (juristischer und polizeilicher) Erfahrung gut erkennbar und bei der Beweiswürdigung herabgewürdigt werden (z. B. Kassin, 2007). Jedoch erreichten beispielsweise studentische und polizeiliche Versuchsteilnehmende in den USA, die Aufzeichnungen von wahren und falschen Geständnissen einschätzen sollten, nur eine Trefferquote von 54 % (Kassin et al., 2005). Diese Quote entspricht fast dem Zufallsniveau von 50 %. In einer weiteren Untersuchung schätzten Versuchsteilnehmende Geständnisse überwiegend als wahr ein und hatten eine deutlich höhere Trefferquote bei wahren (86–95 %) als bei falschen Geständnissen (12–26 %; Levine et al., 2010). Beurteilende vertrauen demnach besonders Aussagen, die den Interessen der ausagenden Personen widersprechen (z. B. Geständnissen) und gehen davon aus, dass andere Personen nur bei Vorhandensein eines Motivs lügen.

Die Korrektheit von Geständnissen durch Beobachten von Videoaufzeichnungen, Hören von Audioaufnahmen oder Lesen von Vernehmungsprotokollen einzuschätzen, ist auch deshalb schwer, da es allgemein keine zuverlässigen nonverbalen, paraverbalen oder verbalen Indikatoren zum Erkennen von Täuschungen/Lügen gibt (z. B. DePaulo et al., 2003; Luke, 2019; Vrij et al., 2019). Erschwerend kommt hinzu, dass wie oben beschrieben, vernehmungsbedingte falsche Geständnisse oft Details zum Tatablauf, Opfer, Tatort, eigene Überlegungen und Gefühle enthalten (Appleby et al., 2013). Außerdem bewerteten Versuchsteilnehmende zwar geständnisorientierte Taktiken als druckausübend, aber nahmen gleichzeitig an, dass diese überwiegend die Wahrscheinlichkeit wahrer, hingegen nicht die Wahrscheinlichkeit falscher Geständnisse erhöhten und verkannten somit das Risiko geständnisorientierter Vernehmungstaktiken (Blandón-Gitlin et al., 2011).

Das Nichterkennen von falschen Geständnissen ist problematisch, da Geständnisse die Ermittlungen, Schuldeinschätzungen und andere Beweismittel beeinflussen können. So fanden Analysen von Fällen in den USA, dass die Polizei nach einem Geständnis den Fall oftmals als gelöst betrachtete, Ermittlungen abschloss und entlastende Erkenntnisse übersah, obwohl die Geständnisse teilweise inkonsistent oder widersprüchlich waren oder aus konfrontativ-druckausübenden Vernehmungstaktiken resultierten (Drizin & Leo, 2004). Außerdem konnten Experimente zeigen, dass ein unter Druck entstandenes Geständnis zu einer höheren Schuldeinschätzung führte im Vergleich zu einer Bedingung ohne Geständnis (Kassin & Sukel, 1997; Kassin & Wrightsman, 1980). Dies war auch der Fall, wenn die Geständnisse von den Versuchsteilnehmenden als unfreiwillig eingestuft wurden und sie darauf hingewiesen wurden diese nicht zu berücksichtigen. Auch amerikanische Richter*innen stufen bei starkem Vernehmungsdruck erlangte Geständnisse zwar korrekterweise als unfreiwillig und unzulässig ein, aber trotzdem war die Verurteilungsquote bei ansonsten geringer Beweislage im Vergleich zur Bedingung ohne Geständnis deutlich höher (Wallace & Kassin, 2012).

Geständnisse können außerdem die Beurteilung von anderen Beweisen schuldverzerrend beeinflussen (Kassin et al., 2013). Beispielsweise wurde Versuchspersonen in einer Studie ein inszenierter Diebstahl gezeigt und anschließend eine Gegenüberstellung durchgeführt, in der die schuldige Person nicht anwesend war (Hasel & Kassin, 2009). Von den Versuchsteilnehmenden, die eine Person ausgewählt hatten, änderten 61 % ihre Auswahl, nachdem ihnen mitgeteilt wurde, dass eine andere Person aus der Gegenüberstellung gestanden habe, und 50 % der Teilnehmenden, die zuvor niemanden ausgewählt hatten, wählten nun den „Geständigen“. Weitere Studien zeigten einen schuldverzerrenden Einfluss von Geständnissen auf die Analyse von Handschriften (Kukucka & Kassin, 2014), Polygraphenergebnissen (Elaad et al., 1994) und Alibizeug*innen (Marion et al., 2016). Auch bei Fällen des *Innocence Project* kam es häufig zu Fehlern bei der Bewertung anderer Beweise (z. B. kriminaltechnisch gewonnene Erkenntnisse, Augenzeugenidentifikationen), wenn falsche Geständnisse vorhanden waren, wobei in 65 % der Fälle die falschen Geständnisse chronologisch gesehen den ersten Ermittlungsfehler darstellten (Kassin et al., 2012). Geständnisse können somit dazu führen, dass auch andere, eigentlich unabhängig gewonnene Beweise stärker belastend eingeschätzt werden, was die gesamte Beweislage verzerrt und aufbläht (sog. *corruptive confessions hypothesis*; Kassin et al., 2012).

4 Schlussfolgernde Überlegungen zur Reduktion falscher Geständnisse

Falsche Geständnisse und daraus resultierende Fehlurteile können gravierende persönliche Folgen (z. B. Freiheitsentzug, soziale, emotionale und berufliche Schäden) und negative gesellschaftliche Auswirkungen haben (z. B. Täter*innen bleiben in Freiheit und begehen weitere Straftaten, Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Arbeit von Strafverfolgungsbehörden). Das vorliegende Kapitel beleuchtete das Vorkommen, die Gründe und die Folgen falscher Geständnisse. Um das Risiko falscher Geständnisse zu reduzieren, ist in erster Linie ein systematisches und strukturiertes, aber gleichzeitig ergebnisoffenes und evidenzbasiertes Vernehmungskonzept notwendig, das es in Deutschland so bisher nicht flächendeckend in Lehre und Praxis gibt. Der Europarat forderte beispielsweise die deutsche Bundesregierung wiederholt auf, Verhaltensregeln für die Durchführung von Vernehmungen festzulegen (siehe Berichte des European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment [CPT], 1993⁶, 1997⁷, 2003⁸). Die damaligen Bundesregierungen

⁶ <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680696224>.

⁷ <https://rm.coe.int/pdf/16806962cb>.

⁸ <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806962d3>.

entgegneten, dass dies nicht notwendig sei, da Regelungen durch § 136a StPO erfolgen würden, entsprechende Inhalte bereits Teil der polizeilichen Aus- und Fortbildung seien und teilweise interne Anweisungen bestehen würden (z. B. Regierung der Bundesrepublik Deutschland, 1993⁹, 1997¹⁰, 2003¹¹). Wenngleich es somit unterschiedliche allgemeine Regelungen zur Durchführung von Vernehmungen gibt, fokussieren diese insbesondere rechtliche Vorgaben. Es ist fraglich, ob diese Vorgaben alleine die Effektivität der Vernehmung sichern können. Wissenschaftler*innen, Entscheidungsträger*innen, Polizeipsycholog*innen und Polizist*innen müssen systematische und ergebnisoffene Vernehmungskonzepte jedoch nicht komplett für die Lehre und Praxis neu erfinden oder entwickeln. Entsprechende Modelle zur polizeilichen Vernehmung, die schon seit Jahrzehnten in anderen Ländern wie Großbritannien oder Norwegen angewendet werden, könnten hierfür auf den deutschen Kontext übertragen werden (siehe hierzu Kap. 36 in diesem Band).

Ein Anknüpfungspunkt für Wissenschaftler*innen und politische und polizeiliche Entscheidungsträger*innen für die Entwicklung eines solchen Vernehmungskonzepts stellen auch die im Mai 2021 veröffentlichten *Prinzipien zu effektiven Vernehmungen für Ermittlungen und Informationssammlungen* („Méndez-Prinzipien“) dar.¹² Diese Prinzipien beschreiben (Mindest-)Standards, die Behörden bei der Effizienzsteigerung von Vernehmungen unterstützen und gleichzeitig die Menschenrechte der befragten Personen stärken. Damit stellen sie eine konkrete Lösungsmöglichkeit für die im aktuellen Koalitionsvertrag erwähnte Forderung dar, die Aus- und Fortbildung der Polizei weiterzuentwickeln und die Grund- und Menschenrechte intensiver zu vermitteln (Koalitionsvertrag, 2021–2025, S. 104). Die Méndez-Prinzipien geben zudem strukturelle Anknüpfungspunkte zur Entwicklung von Lehrmaterialien und betonen die Notwendigkeit von spezifischen Vernehmungstrainings. Dies wird auch von der CPT des Europarats gefordert (European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, 2019).

⁹ <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=090000168069629a>.

¹⁰ <https://rm.coe.int/pdf/16806962cc>.

¹¹ <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680696303>.

¹² <https://interviewingprinciples.com/>

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Polizei

Entscheidungsträger*innen sollten die Rahmenbedingungen schaffen, dass effektive Vernehmungstechniken in der Praxis Anwendung finden können. Beispielsweise muss es möglich sein, Vernehmungen aufzuzeichnen und entsprechende Protokolle anfertigen zu lassen (zur audiovisuellen Aufzeichnung siehe auch Kap. 36 in diesem Band). So ist es von Ermittelnden kaum zu erwarten, dass sie neben ihrer täglichen Ermittlungsarbeit auch Vernehmungstranskripte erstellen. Polizeipsycholog*innen sollten in der Lehre dann die praktische Anwendung und Vorteile der audio(visuellen) Vernehmungsaufzeichnung vermitteln, so dass dies für Polizist*innen im Alltag umsetzbar ist. Zur Qualitätssicherung und -optimierung sollten außerdem Forschungsprojekte, wie beispielsweise Evaluationen von Vernehmungsaufzeichnungen und Untersuchungen zu Häufigkeiten und dem Zustandekommen falscher Geständnisse, gefördert werden und ausreichend Ressourcen für fundierte Vernehmungstrainings zur Verfügung gestellt werden.

Polizeipsycholog*innen können das Risiko falscher Geständnisse reduzieren, indem sie zunächst in der Ausbildung, im Studium und in der Fortbildung für diese Problematik sensibilisieren. Hierzu liefert das vorliegende Kapitel einen guten Startpunkt. Außerdem sollten sie in der Lehre systematisch geprüfte und nachgewiesenermaßen effektive Alternativen vermitteln (siehe hierzu auch untersuchende Vernehmung Kap. 36 in diesem Band) und diese praxisorientiert mit den Teilnehmenden einüben. Keinesfalls sollten sie pseudowissenschaftliche Inhalte unterrichten oder auf ebensolche externen Angebote zurückgreifen (May, Schneider, & Okulicz-Kozaryn, 2022). In der polizeilichen Lehre sollten vielmehr wissenschaftlich geprüfte und nachgewiesenermaßen effektive Techniken zur Vernehmung Beschuldigter praxisorientiert vermittelt werden (z. B. PEACE-Modell, Bull & Milne, 2020; das *CTI Training Tool: Investigative Interviewing for Criminal Cases* [eine deutsche Übersetzung ist abrufbar], Convention Against Torture Initiative 2017). Teilweise finden solche Techniken schon Anwendung in der polizeilichen Lehre.

Werden die beschriebenen Empfehlungen von Entscheidungsträger*innen und Polizeipsycholog*innen (bzw. Dozierenden) umgesetzt, liegt es an den Polizist*innen, diese in der Praxis umzusetzen. Dies beinhaltet eine konsequente Anwendung einer evidenzbasierten Vernehmungstechnik inklusive entsprechender vollständiger audio(visueller) Aufzeichnung der Vernehmung, die als Mindeststandard für eine Überprüfung des Zustandekommens von Geständnissen und einer zuverlässigen Ermittlungsarbeit anzusehen ist. Keinesfalls sollte dabei – wie beispielsweise in Kanada (Snook et al., 2020) – ein Werkzeugkasten entstehen,

bei dem Vernehmende bei subjektiven Erfolgsempfinden auf evidenzbasierte Vernehmungselemente zurückgreifen, aber bei ausbleibendem Erfolg zu geständnisorientierten Vernehmungstaktiken wie Minimierung und Maximierung wechseln. Denn wie in diesem Beitrag dargelegt, gibt es auch unschuldige Beschuldigte, die gestehen, da sie sich schuldanehmenden Vernehmenden gegenübersehen, die sie zu diesen Geständnissen bringen.

b) für die Wissenschaft

Wissenschaftler*innen sollten das Zustandekommen und Vorkommen falscher Geständnisse in Deutschland weiter untersuchen, um die Problematik besser einschätzbar und nachvollziehbar zu machen. Beispielsweise sollten weitere Fragebogenuntersuchungen durchgeführt werden, um sich mit den Diskrepanzen bei den Geständnisraten bisheriger Fragebogenuntersuchungen auseinanderzusetzen (Rate falscher Geständnisse bei Volbert et al., 2019: 16 %, bei Gubi-Kelm et al., 2020: 27 %, und bei May, Raible, et al., 2022: 4 %). Auch sind Probleme im Zusammenhang mit Geständnissen, die sich in den USA zeigten (z. B. Abschluss der Ermittlungen nach Geständnisabgabe, Drizin & Leo, 2004) im deutschen Kontext zu replizieren bzw. zu untersuchen (z. B. auch mögliche Dokumentationsfehler bei der Erstellung des Vernehmungsprotokolls). Doch auch in der internationalen Forschung lassen sich notwendige Arbeiten identifizieren. Beispielsweise sollten Untersuchungen zu möglichen weiteren personenbezogenen Risikofaktoren wie Demenz durchgeführt werden.

Literatur

- Appleby, S. C., Hasel, L. E., & Kassin, S. M. (2013). Police-induced confessions: An empirical analysis of their content and impact. *Psychology, Crime & Law*, 19(2), 111–128. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2011.613389>.
- Blandón-Gitlin, I., Sperry, K., & Leo, R. (2011). Jurors believe interrogation tactics are not likely to elicit false confessions: Will expert witness testimony inform them otherwise? *Psychology, Crime & Law*, 17(3), 239–260. <https://doi.org/10.1080/10683160903113699>.
- Bull, R., & Milne, B. (2020). Recommendations for collecting event memory evidence. In J. Pozzulo, E. Pica, & C. Sheahan (Hrsg.), *Memory and sexual misconduct: Psychological research for criminal justice* (S. 198–222). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780429027857>.
- DePaulo, B. M., Lindsay, J. J., Malone, B. E., Muhlenbruck, L., Charlton, K., & Cooper, H. (2003). Cues to deception. *Psychological Bulletin*, 129(1), 74–118. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.129.1.74>.
- Der Spiegel. (2011, Februar 25). Gericht spricht im Fall Rupp Familie frei. <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/getoeteter-landwirt-gericht-spricht-im-fall-rupp-familie-frei-a-747654.html>.
- Drizin, S. A., & Leo, R. A. (2004). The problem of false confessions in the post-DNA world. *NCL rev.*, 82, 891–1003.

- Elaad, E., Ginton, A., & Ben-Shakhar, G. (1994). The effects of prior expectations and outcome knowledge on polygraph examiners' decisions. *Journal of Behavioral Decision Making*, 7(4), 279–292. <https://doi.org/10.1002/bdm.3960070405>.
- European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment. (2019). *28th general report of the CPT*. Council of Europe. <https://rm.coe.int/16809420e3>.
- Gubi-Kelm, S., Grolig, T., Strobel, B., Ohlig, S., & Schmidt, A. F. (2020). When do false accusations lead to false confessions? Preliminary evidence for a potentially overlooked alternative explanation. *Journal of Forensic Psychology Research and Practice*, 20(2), 114–133. <https://doi.org/10.1080/24732850.2020.1714388>.
- Gudjonsson, G. H. (1991). The effects of intelligence and memory on group differences in suggestibility and compliance. *Personality and Individual Differences*, 12(5), 503–505. [https://doi.org/10.1016/0191-8869\(91\)90070-R](https://doi.org/10.1016/0191-8869(91)90070-R).
- Gudjonsson, G. H. (2003). *The psychology of interrogations and confessions: A handbook*. John Wiley & Sons.
- Gudjonsson, G. H., Sigurdsson, J. F., Bragason, O. O., Einarsson, E., & Valdimarsdottir, E. B. (2004). Confessions and denials and the relationship with personality. *Legal and Criminological Psychology*, 9(1), 121–133. <https://doi.org/10.1348/135532504322776898>.
- Gudjonsson, G. H., Sigurdsson, J. F., & Sigfusdottir, I. D. (2009). Interrogation and false confessions among adolescents in seven European countries. What background and psychological variables best discriminate between false confessors and non-false confessors? *Psychology, Crime & Law*, 15(8), 711–728. <https://doi.org/10.1080/10683160802516257>.
- Gudjonsson, G. H., Sigurdsson, J. F., Sigurdardottir, A. S., Steinthorsson, H., & Sigurdardottir, V. M. (2014). The role of memory distrust in cases of internalised false confession. *Applied Cognitive Psychology*, 28(3), 336–348. <https://doi.org/10.1002/acp.3002>.
- Gross, S. R., Jacoby, K., Matheson, D. J., & Montgomery, N. (2004). Exonerations in the United States 1989 through 2003. *Journal of Criminal Law & Criminology*, 95, 523–560.
- Hill, C., Memon, A., & McGeorge, P. (2008). The role of confirmation bias in suspect interviews: A systematic evaluation. *Legal and Criminological Psychology*, 13(2), 357–371. <https://doi.org/10.1348/135532507X238682>.
- Hoffmann, A., & Leuschner, F. (2017). *Rehabilitation und Entschädigung nach Vollstreckung einer Freiheitsstrafe und erfolgreicher Wiederaufnahme*. Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ) – Bd 11. Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e. V.
- Hasel, L. E., & Kassin, S. M. (2009). On the presumption of evidentiary independence: Can confessions corrupt eyewitness identifications? *Psychological Science*, 20(1), 122–126. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9280.2008.02262.x>.
- Horgan, A. J., Russano, M. B., Meissner, C. A., & Evans, J. R. (2012). Minimization and maximization techniques: Assessing the perceived consequences of confessing and confession diagnosticity. *Psychology, Crime & Law*, 18(1), 65–78. <https://doi.org/10.1080/1068316x.2011.561801>.
- Inbau, F. E., Reid, J. E., Buckley, J. P., & Jayne, B. C. (2013). *Essentials of the Reid technique: Criminal interrogation and confessions*. Jones & Bartlett Publishers.
- Kassin, S. M. (2007). Expert testimony on the psychology of confessions: A pyramidal framework of the relevant science. In E. Borgida & S. T. Fiske (Hrsg.), *Beyond Common Sense: Psychological Science in the Courtroom* (S. 195–218). Blackwell Publishing.
- Kassin, S. M., Bogart, D., & Kerner, J. (2012). Confessions that corrupt: Evidence from the DNA exoneration case files. *Psychological Science*, 23(1), 41–45. <https://doi.org/10.1177/0956797611422918>.

- Kassin, S. M., Drizin, S. A., Grisso, T., Gudjonsson, G. H., Leo, R. A., & Redlich, A. D. (2010). Police-induced confessions: Risk factors and recommendations. *Law and Human Behavior, 34*(1), 3–38. <https://doi.org/10.1007/s10979-009-9188-6>.
- Kassin, S. M., Dror, I. E., & Kukucka, J. (2013). The forensic confirmation bias: Problems, perspectives, and proposed solutions. *Journal of Applied Research in Memory and Cognition, 2*(1), 42–52. <https://doi.org/10.1016/j.jarmac.2013.01.001>.
- Kassin, S. M., Goldstein, C. C., & Savitsky, K. (2003). Behavioral confirmation in the interrogation room: On the dangers of presuming guilt. *Law and human behavior, 27*(2), 187–203. <https://doi.org/10.1023/A:1022599230598>.
- Kassin, S. M., & McNall, K. (1991). Police interrogations and confessions. *Law and Human Behavior, 15*(3), 233–251. <https://doi.org/10.1007/bf01061711>.
- Kassin, S. M., Meissner, C. A., & Norwick, R. J. (2005). “I’d know a false confession if I saw one”: A comparative study of college students and police investigators. *Law and Human Behavior, 29*(2), 211–227. <https://doi.org/10.1007/s10979-005-2416-9>.
- Kassin, S. M., & Sukel, H. (1997). Coerced confessions and the jury: An experimental test of the “harmless error” rule. *Law and Human Behavior, 21*(1), 27–46. <https://doi.org/10.1023/a:1024814009769>.
- Kassin, S. M., & Wrightsman, L. S. (1985). Confession evidence. In S. Kassin & L. Wrightsman (Hrsg.), *The psychology of evidence and trial procedure* (S. 67–94). Sage.
- Kassin, S. M., & Wrightsman, L. S. (1980). Prior confessions and mock juror verdicts 1. *Journal of Applied Social Psychology, 10*(2), 133–146. <https://doi.org/10.1111/j.1559-1816.1980.tb00698.x>.
- Kukucka, J., & Kassin, S. M. (2014). Do confessions taint perceptions of handwriting evidence? An empirical test of the forensic confirmation bias. *Law and Human Behavior, 38*(3), 256–270. <https://doi.org/10.1037/lhb0000066>.
- Klaver, J. R., Lee, Z., & Rose, V. G. (2008). Effects of personality, interrogation techniques and plausibility in an experimental false confession paradigm. *Legal and Criminological Psychology, 13*(1), 71–88. <https://doi.org/10.1348/135532507x193051>.
- Leuschner, F., Rettenberger, M., & Dessecker, A. (2020). Imprisoned but innocent: Wrongful convictions and imprisonments in Germany, 1990–2016. *Crime & Delinquency, 66*(5), 687–711. <https://doi.org/10.1177/0011128719833355>.
- Loftus, E. F. (2003). Make-believe memories. *American Psychologist, 58*(11), 867–873. <https://doi.org/10.1037/0003-066X.58.11.867>.
- Luke, T. J. (2019). Lessons from Pinocchio: Cues to deception may be highly exaggerated. *Perspectives on Psychological Science, 14*(4), 646–671. <https://doi.org/10.1177/1745691619838258>.
- Levine, T. R., Kim, R. K., & Blair, J. P. (2010). (In) accuracy at detecting true and false confessions and denials: An initial test of a projected motive model of veracity judgments. *Human Communication Research, 36*(1), 82–102. <https://doi.org/10.1111/j.1468-2958.2009.01369.x>.
- Madon, S., Gyuill, M., Scherr, K. C., Greathouse, S., & Wells, G. L. (2012). Temporal discounting: The differential effect of proximal and distal consequences on confession decisions. *Law and Human Behavior, 36*(1), 13–20. <https://doi.org/10.1037/h0093962>.
- Madon, S., Yang, Y., Smalarz, L., Gyuill, M., & Scherr, K. C. (2013). How factors present during the immediate interrogation situation produce short-sighted confession decisions. *Law and Human Behavior, 37*(1), 60–74. <https://doi.org/10.1037/lhb0000011>.
- Marion, S. B., Kukucka, J., Collins, C., Kassin, S. M., & Burke, T. M. (2016). Lost proof of innocence: The impact of confessions on alibi witnesses. *Law and Human Behavior, 40*(1), 65–71. <https://doi.org/10.1037/lhb0000156>.

- May, L. (2019). Verhöre, Vernehmungen und Befragungen: Was für Aussagen sind zu erwarten? In C. Bischoff, C. Juwig, & L. Sommer (Hrsg.), *Bekenntnisse: Formen und Formeln* (S. 101–118). Reimer Verlag.
- May, L., Raible, Y., Gewehr, E., Zimmermann, J., & Volbert, R. (2022). How often and why do innocent and guilty suspects remain silent, confess, and deny? *Journal of Police and Criminal Psychology*. <https://doi.org/10.1007/s11896-022-09522-w>.
- Mayer, V. (21. Februar 2020) Das Geständnis. Süddeutsche Zeitung. <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/panorama/justizirrtum-unschuldig-im-gefaengnis-e151931/?reduced=true>.
- McCann, J. T. (1998). A conceptual framework for identifying various types of confessions. *Behavioral Sciences & the Law*, 16(4), 441–453. [https://doi.org/10.1002/\(sici\)1099-0798\(199823\)16:4<441::aid-bsl320>3.0.co;2-w](https://doi.org/10.1002/(sici)1099-0798(199823)16:4<441::aid-bsl320>3.0.co;2-w).
- Napier, M. R., & Adams, S. H. (1998). Magic words to obtain confessions. *FBI Law Enforcement*, 11–15.
- Narchet, F. M., Meissner, C. A., & Russano, M. B. (2011). Modeling the influence of investigator bias on the elicitation of true and false confessions. *Law and Human Behavior*, 35(6), 452–465. <https://doi.org/10.1007/s10979-010-9257-x>.
- Ofshe, R. J., & Leo, R. A. (1997a). The decision to confess falsely: Rational choice and irrational action. *Denver University Law Review*, 74, 979–1122.
- Ofshe, R. J., & Leo, R. A. (1997b). The social psychology of police interrogation. The theory and classification of true and false confessions. *Studies in Law, Politics and Society*, 16, 189–251.
- Peters K. (1970). *Fehlerquellen im Strafprozess* (Bd. 1). C. F. Müller.
- Redlich, A. D., & Goodman, G. S. (2003). Taking responsibility for an act not committed: The influence of age and suggestibility. *Law and Human Behavior*, 27(2), 141–156. <https://doi.org/10.1023/A:1022543012851>.
- Redlich, A. D., Summers, A., & Hoover, S. (2010). Self-reported false confessions and false guilty pleas among offenders with mental illness. *Law and Human Behavior*, 34(1), 79–90. <https://doi.org/10.1007/s10979-009-9194-8>.
- Roediger, H. L., III., & Gallo, D. A. (2017). Associative memory illusions. In R. F. Pohl (Hrsg.), *Cognitive illusions: Intriguing phenomena in thinking, judgment and memory* (S. 390–405). Routledge/Taylor & Francis Group.
- Rick, R. (2012). An die Hunde verfüttert – Prozessbericht zu einem Justizirrtum. *Strafverteidiger Forum*, 10, 400–405.
- Russano, M. B., Meissner, C. A., Narchet, F. M., & Kassin, S. M. (2005). Investigating true and false confessions within a novel experimental paradigm. *Psychological Science*, 16(6), 481–486. <https://doi.org/10.1111/j.0956-7976.2005.01560.x>.
- Schell-Leugers, J. M., Schneider, T., Gyenis, R., Leuker, C., & Sauerland, M. (2021). Will you confess to what I did? Close relationships and in-group membership facilitate voluntary blame-taking. *Journal of Applied Social Psychology*, 51(10), 987–998. <https://doi.org/10.1111/jasp.12815>.
- Schneider, T., & May, L. (2021). Minimierende und maximierende Vernehmungstaktiken: Risiko falscher Geständnisse und sozialpsychologische Wirkmechanismen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 15(4), 355–367. <https://doi.org/10.1007/s11757-021-00677-6>.
- Schneider, T., Sauerland, M., Merckelbach, H., Puschke, J., & Cohrs, J. C. (2021). Self-reported voluntary blame-taking: Kinship before friendship and no effect of incentives. *Frontiers in Psychology*, 12, Article 621960. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2021.621960>.
- Schwenn, J. (2013). Merkmale eines Fehlurteils. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 7(4), 258–263. <https://doi.org/10.1007/s11757-013-0231-6>.
- Seidenspinner, U. (2011). *Ein bayerischer Justizskandal. Im Zweifel gegen die Angeklagten* [Film]. SPIEGEL TV. <https://www.spiegel.de/video/reportage-rudolph-rupp-video-99010137.html>.

- Sigurdsson, J. F., & Gudjonsson, G. H. (2001). False confessions: The relative importance of psychological, criminological and substance abuse variables. *Psychology, Crime & Law*, 7(3), 275–289. <https://doi.org/10.1080/10683160108401798>.
- Smith, S. M., Stinson, V., & Patry, M. W. (2010). High-risk interrogation: Using the “Mr. Big Technique” to elicit confessions. *Law and Human Behavior*, 34(1), 39–40. <https://doi.org/10.1007/s10979-009-9203-y>.
- Snook, B., Fahmy, W., Fallon, L., Lively, C. J., Luther, K., Meissner, C. A., Barron, T., & House, J. C. (2020). Challenges of a “toolbox” approach to investigative interviewing: A critical analysis of the Royal Canadian Mounted Police’s (RCMP) Phased Interview Model. *Psychology, Public Policy, and Law*, 26(3), 261–273. <https://doi.org/10.1037/law0000245>.
- Volbert, R., May, L., Hausam, J., & Lau, S. (2019). Confessions and denials when guilty and innocent: Forensic patients’ self-reported behavior during police interviews. *Frontiers in Psychiatry*, 10, Article 168. <https://doi.org/10.3389/fpsy.2019.00168>.
- Vrij, A., Hartwig, M., & Granhag, P. A. (2019). Reading lies: Nonverbal communication and deception. *Annual Review of Psychology*, 70(1), 295–317. <https://doi.org/10.1146/annurev-psych-010418-103135>.
- Wallace, D. B., & Kassin, S. M. (2012). Harmless error analysis: How do judges respond to confession errors? *Law and Human Behavior*, 36(2), 151–157. <https://doi.org/10.1037/h0093975>.
- Zhu, B., Chen, C., Loftus, E. F., Lin, C., He, Q., Chen, C., Li, H., Xue, G., Lu, Z., & Dong, Q. (2010). Individual differences in false memory from misinformation: Cognitive factors. *Memory (Hove, England)*, 18(5), 543–555. <https://doi.org/10.1080/09658211.2010.487051>.
- May, L., Schneider, T., & Okulicz-Kozaryn, M. (2022). Notwendigkeit einer kritischen Prüfung von Methoden zur Lügenerkennung und Vernehmungstaktiken zur Informationsgewinnung von Beschuldigten: Ein Positionspapier aus Psychologie und Polizei. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 16, 138–143. <https://doi.org/10.1007/s11757-021-00703-7>.
- Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf.



Die untersuchende Vernehmung von Zeug*innen und Beschuldigten – ein internationaler forschungsbasierter und praxiserprobter Vernehmungsansatz

Lennart May, Ivar Fahsing und Becky Milne

Inhaltsverzeichnis

1	Prinzipien der untersuchenden Vernehmung	719
2	Elemente einer untersuchenden Vernehmung	722
	Literatur	730

Zusammenfassung

Die untersuchende Vernehmung ist ein strukturierter gesprächsorientierter Ansatz, der von Praktiker*innen und Psycholog*innen entwickelt wurde, um umfangreiche zuverlässige und relevante Informationen von Beschuldigten und Zeug*innen zu erhalten. Der Kern der untersuchenden Vernehmung besteht aus zwei Prinzipien: 1) eine ethische Durchführung der Vernehmung und 2) eine ergebnisoffene Denkweise

Reviews: Deborah Hellmann, Markus Loichen

L. May (✉)
Medical School Berlin, Berlin, Deutschland
E-Mail: mail@lennartmay.com

I. Fahsing
Norwegian Police University College, Oslo, Norwegen

B. Milne
University of Portsmouth, Institute of Criminal Justice Studies, Portsmouth, United Kingdom
E-Mail: becky.milne@port.ac.uk

der Vernehmenden. Vier Elemente haben sich bei der Umsetzung dieser Prinzipien als besonders erfolgreich gezeigt. Vernehmende sollten a) eine Vernehmungsstrategie entwickeln und verfolgen, die von einer strukturierten Verwendung von Ermittlungshypothesen und einem systematischen „Ausschlussverfahren“ geleitet wird. Während der Vernehmung sollten sie diese Hypothesen prüfen, indem sie b) einen phasenweisen Ansatz zur Strukturierung der Vernehmung anwenden, c) den Einsatz produktiver Fragen/Aufforderungen maximieren und d) die Vernehmung audio(visuell) aufzeichnen. Dieses Kapitel gibt einen Überblick darüber, was eine untersuchende Vernehmung ist und wie sie sich von eher druckausübenden, suggestiven und riskanten Vernehmungsansätzen unterscheidet.

In England und Wales wurde nach einer Reihe aufsehenerregender Justizirrtümer mit geständnisorientierten Vernehmungen durch neue Rechtsvorschriften und Forschungsarbeiten der Weg für eine Neuausrichtung in der Vernehmungsweise geebnet (z. B. Irving & Hilgendorf, 1980; Poyser & Milne, 2018, 2021). Dieser Schritt führte zu einem fairen, legalen und wissenschaftlich fundierten Ansatz für die Vernehmung aller Befragten (d. h. Zeug*innen¹, Opfern, Beschuldigten). Das Ziel der Vernehmung war nicht mehr, die persönlichen Vorstellungen der Vernehmenden über den Fall zu erfüllen. Es war vielmehr eine effektive und respektvolle Kommunikation mit den Befragten durchzuführen, um korrekte und umfassende Informationen zu sammeln (z. B. Kebbell & Milne, 2021; Milne et al., 2019). Das Konzept der untersuchenden Vernehmung wird im PEACE-Modell umgesetzt, das Anfang der 1990er Jahre in ganz Großbritannien von allen Polizeien (Regionen) eingeführt wurde (z. B. Clarke & Milne, 2016; Griffiths & Milne, 2006). PEACE ist das Akronym für die fünf verschiedenen Vernehmungsphasen: Planning and preparation, Engage and explain, Account, Closure and Evaluation (Kebbell & Milne, 2021). Das PEACE-Modell und die untersuchende Vernehmung wurden hauptsächlich als Folge von Justizirrtümern, die aus druckausübenden und suggestiven Vernehmungstaktiken resultierten, auch in anderen Ländern eingeführt (z. B. Australien, Neuseeland, Norwegen, Irland, Singapur; siehe hierzu z. B. Bull & Rachlew, 2020).

Im Jahr 2018 wurde die untersuchende Vernehmung vom Europarat empfohlen (European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment [CPT], 2019). Außerdem hat sie globales Interesse gefunden. Im Jahr 2021 wurden mit den sog. Prinzipien zu effektiven Vernehmungen für Ermittlungen und Informationssammlungen („Méndez-Prinzipien“) weltweite Mindeststandards im Sinne eines Soft Law ratifiziert und vorgestellt.² Diese Prinzipien sind „wissenschaftlich, rechtlich und ethisch geleitet“ (S. 5)³ und sollen Behörden bei der Verbesserung der Vernehmungsqualität unterstützen und gleichzeitig die Menschenrechte der Befragten sichern. Auch

¹Wir verwenden geschlechtsneutrale Beschreibungen und gendern ansonsten mit Sternchen.

²<https://interviewingprinciples.com/>. Zugegriffen: 08.08.2022.

³https://www.apr.ch/sites/default/files/publications/apr_PoEI_EN_08.pdf. Zugegriffen: 08.08.2022

eine Reihe anderer internationaler Organisationen und Institutionen wie das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)⁴, die Convention Against Torture Initiative (CTI)⁵, und die Association for the Prevention of Torture (APT)⁶ empfehlen die untersuchende Vernehmung.

Dieses Buchkapitel beschreibt zunächst die beiden Grundprinzipien der untersuchenden Vernehmung. Danach skizziert es, wie diese Prinzipien in Vernehmungen mit Zeug*innen und Beschuldigten umsetzbar sind, und diskutiert Empfehlungen für Entscheidungsträger*innen, Vernehmende, Polizeipsycholog*innen und Wissenschaftler*innen.

1 Prinzipien der untersuchenden Vernehmung

1.1 Prinzip 1: Führe Vernehmungen in einer ethischen, forschungsbasierten und respektvollen Weise durch

In Deutschland gibt es unseres Wissens keine umfangreichen, systematischen Studien darüber, ob und in welchem Ausmaß polizeiliche Vernehmende bestimmte Techniken und Taktiken anwenden. Allerdings ergeben sich aus Einzelfällen und Beobachtungen während polizeilichen Lehrveranstaltungen Hinweise, dass zumindest gelegentlich manipulative, suggestive und druckausübende Taktiken gelehrt, befürwortet und angewendet werden (siehe z. B. Jung & Lemmer, 2013; May, 2019; Schneider & May, 2021, 2022). Zu beobachten sind beispielsweise beziehungsbezogene Faktoren zur Manipulation der Befragten (z. B. durch Vorgabe, ein helfender Freund zu sein und sich sympathisch zu zeigen; durch Ratschläge, die die Rechte der Befragten und die Rolle der Verteidiger*innen beeinträchtigen), suggestive Vorgehensweisen, um den Vernehmungsprozess zu dominieren (z. B. durch Fragewiederholung oder inhaltliche Vorgaben) oder druckausübenden Vorgehensweisen, um die gewünschten Antworten zu erhalten (z. B. durch Unterbrechungen, Drohungen oder Maximierung der Folgen bei bestreitenden Aussagen). Forschungsarbeiten haben gezeigt, dass solche manipulative, suggestive und druckausübende Vernehmungen zu Falschaussagen von Zeug*innen und Beschuldigten führen können (z. B. Dalton et al., 2021, 2022; Meissner et al., 2014; siehe Kap. 35 in diesem Band), die wiederum Ermittlungen fehlerhaft und in Justizirrtümern münden können (z. B. Poyser & Milne, 2018, 2021). Vernehmende und selbst erfahrene Kriminalpolizist*innen verwenden mitunter solche unangemessenen Taktiken, weil sie keine formale Aus- und Fortbildung dazu erhalten und sich daher der damit verbundenen Risiken nicht bewusst sind.

⁴ https://www.unodc.org/documents/commissions/Congress/documents/ACONF234_16_V2102028.pdf. Zugegriffen: 08.08.2022.

⁵ <https://cti2024.org/resource/cti-training-tool-1-2017-investigative-interviewing-for-criminal-cases-german-die-untersuchende-vernehmungstechnik/>. Zugegriffen: 08.08.2022.

⁶ https://www.apr.ch/en/news_on_prevention/guidelines-investigative-interviewing-associated-safeguards-drafting-group-meets. Zugegriffen: 08.08.2022.

Wir argumentieren, dass solche Vernehmungspraktiken unethisch sind und weltweit zu Fehlurteilen und schwerwiegenden Justizirrtümern geführt haben. Wenn die Polizei die ethischen und grundlegenden Prinzipien der Strafjustiz wie die Unschuldsvermutung und das Aussageverweigerungsrecht nicht respektiert, gefährdet sie die Grundlagen der Rechtsstaatlichkeit und die Prinzipien eines fairen Verfahrens. Solche Praktiken verstoßen im Übrigen – wie oben erwähnt – auch gegen die Empfehlungen einer Reihe von internationalen Vereinbarungen und Organisationen (z. B. Europarat; Vereinte Nationen). Die Anwendung solcher Taktiken ist mit den Grundwerten einer modernen Demokratie nicht zu vereinbaren und auch im Einzelfall inakzeptabel.

Stattdessen sollten Vernehmende die Vernehmungen auf eine *ethische* Weise durchführen. Dies beinhaltet zwei zentrale Aspekte: Im Einklang mit den Prinzipien zu effektiven Vernehmungen für Ermittlungen und Informationssammlungen sollten alle Vernehmungspraktiken *wissenschaftlich fundiert* sein. Zahlreiche Veröffentlichungen zeigen, dass unzuverlässige Zeugenaussagen und falsche Geständnisse von Beschuldigten häufig die Folge unangemessener und fehlerhafter Vernehmungstaktiken sind, die weltweit die Effektivität der Strafverfolgung untergraben (z. B. Poyser & Milne, 2021). Gleichzeitig stützen fundierte Forschungsarbeiten informationssammelnde Vernehmungsansätze wie die untersuchende Vernehmung (z. B. Meissner et al., 2014).

Außerdem sollten Polizist*innen Zeug*innen und Beschuldigte in einer *respektvollen* Weise vernehmen. Shepherd (1993) beschreibt die polizeiliche Vernehmung als eine ethische Kommunikation, welche „die Kommunikation von Respekt für die Person“ impliziert (S. 47). Respekt „umfasst, dem Gegenüber zu signalisieren, dass er/sie ebenso wie der/die Sprecher*in ein Mensch ist und die gleichen Rechte hat: das Recht, mit Würde behandelt zu werden, und das Recht, freie Entscheidungen zu treffen – zu entscheiden, ob man sich auf den Austausch einlässt oder nicht, und den Inhalt des Austauschs zu bewerten und darauf und den Verlauf zu reagieren“ (Shepherd, 1993, S. 47). Nach den Prinzipien zu effektiven Vernehmungen für Ermittlungen und Informationssammlungen „beinhaltet Respekt die Achtung des Gesetzes, der Rechte und der Würde der Person sowie die Integrität des Informationssammelungsprozesses“ (S. 15). Die Mendéz-Prinzipien stellen außerdem im ersten Prinzip klar, dass es nicht allein dem/der Polizist*in oder der Organisation überlassen bleibt zu entscheiden, welches der effektivste Ansatz ist, sondern dass professionelle und effektive Vernehmungen auf wissenschaftlichen, rechtlichen und ethischen Grundlagen beruhen müssen. Wenn also nur eine dieser Grundlagen für die Vernehmungspraxis ignoriert wird, kann man diese weder als professionell noch als ethisch bezeichnen.

1.2 Prinzip 2: Gehe ergebnisoffen in Vernehmungen und untersuche alle möglichen Erklärungen

Der Erfolg von polizeilichen Ermittlungen hängt in hohem Maße von den Kompetenzen der Ermittelnden ab. Sie sollten ergebnisoffen arbeiten können und alle möglichen Alter-

nativhypothesen untersuchen, ohne eine zu bevorzugen. Die Bedeutung einer ergebnis-offenen Denk- und Vorgehensweise wird auch vom CPT (2019) und in den Prinzipien zu effektiven Vernehmungen für Ermittlungen und Informationssammlungen hervorgehoben. Jedoch stehen Ermittler bei einer optimalen Entscheidungsfindung vor zahlreichen Hindernissen wie beispielsweise Zeitdruck, emotionale Belastungen und zweckorientierte Normen (z. B. Ask & Granhag, 2007a, b). Allgemein sind Fehler bei der Entscheidungsfindung wahrscheinlich die häufigste Ursache fehlerhafter Ermittlungen (Ask & Fahsing, 2019). Probleme entstehen in der Regel, wenn die Ermittler voreilig von beweisgestützten/informationsbasierten Ermittlungen zu beschuldigtengesteuerten Fallkonstruktionen übergehen, ohne konkurrierende Erklärungen zu bedenken oder alle verfügbaren Beweise zu sammeln (Stelfox & Pease, 2005). Eine Parallele bei zahlreichen Ermittlungsfehlern weltweit ist, dass die Ermittler bestrebt waren, ihre ursprüngliche Hypothese (Vorstellung) über den Fall zu bestätigen, während sie offensichtlich widersprüchliches Beweismaterial ignorierten oder herunterspielten (z. B. Findley & Scott, 2006; van Koppen, 2008). Eine solche verzerrte Informationsverarbeitung wird als „Tunnelblick“ (Findley & Scott, 2006) oder Bestätigungsverzerrung bezeichnet (confirmation bias; z. B. Ask & Granhag, 2005). Konkret beschreibt die Bestätigungsverzerrung die Tendenz, a) vorwiegend nach die Haupthypothese unterstützenden Informationen zu suchen, b) mehrdeutige Informationen im Einklang mit der Haupthypothese zu interpretieren, c) alternative Interpretationen zu ignorieren und d) die Suche nach nicht bestätigenden Informationen zu vermeiden (z. B. Ask & Fahsing, 2018). Bei Vernehmungen von Zeug*innen und Beschuldigten kann eine solche Verzerrung beobachtet werden, wenn die Vernehmenden manipulative, suggestive und druckausübende Taktiken anwenden, um die Informationen zu erhalten, die sie hören wollen (i. S. d. Haupthypothese) während sie andere Erklärungen ignorieren.

Bei einigen Techniken und Taktiken für Vernehmungen von Beschuldigten (z. B. Reid-Technik, RPM-Methode, Minimierung, Maximierung) ist die Bestätigungsverzerrung nicht zufällig, sondern beabsichtigt und fester Bestandteil einer unethischen Vorgehensweise (Oxburgh et al., 2016). Konkret werden die Vernehmenden durch Manuale, Dozierende oder erfahrene Vernehmende (sog. Bärenführer*innen) instruiert, dass sie auf diese Weise am schnellsten die notwendigen Informationen erhalten und ihre Ermittlungen vorantreiben können. Die Risiken einer verzerrten Denkweise und unangemessener Taktiken sind jedoch mehrschichtig. Zum Beispiel besteht in Beschuldigtenvernehmungen zunächst die Gefahr, dass mit solchen Taktiken unzuverlässige Informationen gesammelt werden (z. B. Horgan et al., 2012; Russano et al., 2005). Vernehmende mit einer schuldverzerrten Denkweise nehmen solche Informationen dann als *subjektiv* richtig wahr, weil sie ihre Erwartungen bestätigen (z. B. Narchet et al., 2011), und daher können falsche Informationen unentdeckt bleiben. Unzuverlässige und falsche Informationen erhöhen wiederum das Risiko von Fehlurteilen, was Unschuldigen schadet und die Wahrscheinlichkeit verringert, die Täter*innen zu ermitteln. Daher sollten Vernehmende niemals die Schuld oder den genauen Tathergang vorwegnehmen (Oxburgh et al., 2016).

Die Formulierung alternativer Hypothesen fördert eine ergebnisoffene Denkweise und kann die Ermittelnden davor schützen, verzerrend und insbesondere bestätigend zu denken (z. B. Fahsing et al., 2021). Bei der untersuchenden Vernehmung kann eine solche Denkweise den Ermittelnden bei der ausgewogenen Sammlung relevanter und zuverlässiger Informationen von Zeug*innen und Beschuldigten helfen. Nach der Vernehmung sollten die gesammelten Informationen hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit geprüft werden, indem sie mit anderen unabhängigen Informationsquellen abgeglichen werden (d. h. bei einzelnen Informationen sollte ein Vergleich mit mindestens zwei Informationsquellen stattfinden; Kebell & Milne, 2021). Als nächstes sollten die Ermittelnden versuchen, die formulierten Hypothesen anhand der gesammelten Informationen zu bestätigen bzw. zu widerlegen. Das Ziel besteht darin, Hypothesen zu falsifizieren, d. h. sie auszuschließen bzw. zu verwerfen. Eine Hypothese ist auszuschließen, wenn sie mit den gesammelten Informationen nicht mehr zu vereinbaren ist. Diese Entscheidung ist mit den entsprechenden Ermittlungserkenntnissen/Beweisen zu belegen und dokumentieren. Die Hypothese, die den Falsifizierungsversuchen am besten standhält, ist nicht unbedingt wahr, aber die beste Erklärung für den Sachverhalt. Dieser Ansatz steht im Einklang mit den Prinzipien zu effektiven Vernehmungen für Ermittlungen und Informationssammlungen.

2 Elemente einer untersuchenden Vernehmung

Bei der Umsetzung dieser beiden Prinzipien der untersuchenden Vernehmung sind mehrere Elemente hilfreich. Wir werden vier wichtige Elemente vorstellen.

2.1 Entwickle eine Vernehmungsstrategie durch das Aufstellen alternativer Hypothesen

Ein entscheidender Bestandteil einer effektiven Vernehmung ist eine ergebnisoffene und gut geplante Vernehmungsstrategie. Im Einklang mit den Prinzipien zu effektiven Vernehmungen für Ermittlungen und Informationssammlungen sollte die Vernehmungsstrategie eng mit der Ermittlung verknüpft sein. Für das vorliegende Kapitel beschreibt die Vernehmungsstrategie einen Plan, wie Vernehmungsberater*innen oder Vernehmende Informationen in der Vernehmung sammeln und die Alternativhypothesen prüfen wollen.

Im Rahmen der Planung sollten die Vernehmenden zuerst alle begründbaren Alternativhypothesen zum Anfangsverdacht oder zur Anschuldigung formulieren. Dies kann als Schutz vor kognitiven Verzerrungen in allen Phasen der Vernehmung dienen und dazu beitragen, zuverlässige Informationen zu sammeln, die für die Prüfung der formulierten Hypothesen nützlich sind. Nehmen wir zum Beispiel eine Vernehmerin, die ein Kind zu einem möglichen sexuellen Missbrauch durch den getrenntlebenden Vater vernehmen soll. Wenn die Vernehmerin nur die Hypothese im Sinn hat, dass das Ereignis

nis stattgefunden hat, wird sie sich „nur“ das Ereignis beschreiben lassen (z. B. „Erzähle mir ganz ausführlich, was passiert ist.“). Wenn sie jedoch auch konkurrierende Hypothesen berücksichtigt, wonach das Ereignis nicht stattgefunden hat, wird sie auch dazu Informationen sammeln. Zum Beispiel könnte die Erinnerung des Kindes an das Ereignis suggeriert sein (z. B. durch die Frage zu prüfen, „Hast du jemals mit jemandem darüber gesprochen?“).

Anschließend sollten die Vernehmenden überlegen, mit welchen offenen, themabezogenen und spezifischen Äußerungen (siehe unten) sie in der Vernehmung zuverlässige und relevante Informationen zum Testen der konkurrierenden Hypothesen sammeln könnten. Dabei kann es helfen, die Perspektive der zu befragenden Personen einzunehmen. Perspektivübernahme beschreibt die „kognitive Fähigkeit, die Welt aus einer anderen individuellen Sicht zu betrachten, was einem Individuum erlaubt, das Verhalten und die Reaktionen anderer zu antizipieren“ (Galinsky et al., 2008, S. 378). Indem Vernehmende die Perspektive der Befragten einnehmen, können sie mögliche Antworten der Zeug*innen/Beschuldigten bei der Planung gedanklich simulieren und Folgefragen und -aufforderungen entwickeln. Beispielsweise könnte das Kind auf die Frage „Hast du jemals mit jemandem darüber gesprochen?“ mit „Ja“ oder „Nein“ antworten. Wenn es mit „Nein“ antwortet, sind keine Folgefragen erforderlich. Wenn es mit „Ja“ antwortet, könnte die Vernehmerin es auffordern, dieses Gespräch ausführlich zu beschreiben (z. B. „Beschreibe dieses Gespräch so ausführlich wie möglich.“).

Schließlich sollten Vernehmende planen, wann und wie sie vorliegende Ermittlungserkenntnisse/Beweise präsentieren (z. B. Bull, 2014; Granhag & Hartwig, 2015). Der Zeitpunkt für diese Präsentation ist entscheidend, um zuverlässige und relevante Informationen zu sammeln. Wenn Vernehmende Informationen bereits zu Beginn der Vernehmung preisgeben (z. B. „Es gibt eine Überwachungskamera, die zeigt, wie Sie mit einer blonden Frau vor dem Laden sprechen und dabei Ihr Mobiltelefon in der Hand halten.“) und anschließend Fragen dazu stellen („Was haben Sie dort gemacht?“), ist es fast unmöglich, die Zuverlässigkeit dieser Informationen im Nachhinein zu beurteilen (befragte Person: „Ich war vor dem Laden und habe mit meiner blonden Freundin gesprochen, nachdem ich sie angerufen hatte.“). Daher ist es von entscheidender Bedeutung (einen Teil der) Beweise strategisch zurückzuhalten. Während Vernehmende die Beweise zurückhalten, sollten sie die Darstellungen der Befragten ständig mit den verfügbaren Ermittlungserkenntnissen und ihren früheren Angaben vergleichen. Bei auftretenden Widersprüchen ist es entscheidend, a) die Beweise schrittweise bzw. möglichst spät zu präsentieren und diese neutral und nicht wertend zu formulieren, b) den Zeug*innen/Beschuldigten die Möglichkeit zum Kommentieren zu geben und c) auf ihre Angaben ebenfalls ergebnisoffen und nicht wertend zu reagieren (May et al., 2017). Das Zurückhalten und Präsentieren von Beweisen ist jedoch immer ein schmaler Grat. Rechtliche Anforderungen sind zu berücksichtigen (z. B. Sukumar et al., 2016).

Selbst mit einer ergebnisoffenen Vernehmungsstrategie ist es wichtig, dass Vernehmende im Vernehmungsprozess kognitiv flexibel bleiben, sich auf die Zeug*innen/Beschuldigten einlassen und nicht zu starr an den Plänen festhalten. Kognitive Flexibili-

tät beschreibt die Fähigkeit, sich an Veränderungen in einer Aufgabe oder Situation anzupassen (Frensch & Funke, 1995). In Vernehmungen können solche Veränderungen jederzeit auftauchen. Perspektivübernahme kann helfen, einige dieser möglichen Veränderungen vor der Vernehmung zu antizipieren und so mögliche Lösungen vorzubereiten (wie Vernehmende reagieren sollten).

2.2 Verwende einen phasenweisen Ansatz zur Strukturierung der Vernehmung

Forschende und Praktiker*innen empfehlen einen phasenweisen Ansatz, um einen dynamischen Vernehmungsprozess zu führen und zuverlässige und relevante Informationen von Zeug*innen und Beschuldigten zu sammeln (z. B. Bull & Milne, 2020). Zum Beispiel gibt das Justizministerium in Großbritannien in einem Leitfaden⁷ vor, dass Zeugenvernehmungen aus vier Hauptphasen bestehen sollen: Beziehungsaufbau, Einleitung und Förderung eines freien Berichts, Befragung, und Abschluss. In diesem Zusammenhang hat sich das PEACE-Modell als praktisch und effektiv erwiesen (z. B. Bull & Milne, 2020; Clarke & Milne, 2001). In Einklang mit dem deutschsprachigen Trainingstool zur untersuchenden Vernehmung der CTI (2017)⁸ empfehlen wir einen sechsphasigen Ansatz: a) Planung und Vorbereitung, b) Einleitung und Beziehungsaufbau, c) Erster freier Bericht, d) Klärung und Präsentation, e) Abschluss, f) Auswertung (mögliche Abkürzung für diese sechs Phasen ist PEEKAA). Da dieses Trainingstool deutschsprachig online verfügbar ist, verzichten wir aus Platzgründen auf die Beschreibung der einzelnen Phasen.

2.3 Maximiere die Verwendung produktiver Fragen und Aufforderungen

Ergebnisse zahlreicher Forschungsarbeiten über Enkodierung, Speicherung und Abruf von Informationen im menschlichen Gedächtnis haben zu Vernehmungstechniken und -taktiken geführt, die ausführliche und korrekte Darstellungen der Befragten fördern und die Auswirkungen von beeinträchtigenden Faktoren minimieren (z. B. Gabbert et al., 2006). Es ist vielfach belegt, dass geschlossene/spezifische und suggestive Fragen das Risiko mit sich bringen, die Aussagen der Befragten zu kontaminieren (z. B. Ceci & Bruck, 1993). Unter Kontamination versteht man sowohl die Verzerrung echter

⁷https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/1051269/achieving-best-evidence-criminal-proceedings.pdf. Zugegriffen: 08.08.2022.

⁸<https://cti2024.org/resource/cti-training-tool-1-2017-investigative-interviewing-for-criminal-cases-german-die-untersuchende-vernehmungstechnik/>. Zugegriffen: 08.08.2022.

Erinnerungen als auch das unbeabsichtigte Weitergeben von Tatdetails, was den Beweiswert nachfolgender Aussagen verringert. Dagegen führen offene Fragen und Aufforderungen zu zuverlässigeren Informationen als spezifische Fragen, die wiederum zuverlässigere Informationen als Suggestivfragen liefern (z. B. Benson & Powell, 2015; Boon et al., 2020; Ceci & Bruck, 1993; Lamb et al., 2008; Milne & Powell, 2010). Allerdings gibt es keine einheitliche Terminologie und Definition von Fragen und Aufforderungen (z. B. Powell, 2018). Daher wird im Folgenden eine Klassifizierung skizziert, die sich in der Aus- und Fortbildung mit Polizist*innen in Deutschland als hilfreich bewährt hat. Unter dem Oberbegriff informationsgewinnende Äußerungen fassen wir Fragen, Aufforderungen und Rückmeldungen zusammen, mit denen Vernehmende von Zeug*innen/Beschuldigten eine verbale Antwort erhalten können. Wir ordnen diese Äußerungen in eine Hierarchie ein (von Kategorie A bis C), mit abnehmender Effektivität hinsichtlich der zu erwartenden Zuverlässigkeit und Informationsmenge und zunehmendem Kontaminationspotenzial.

Kategorie A (Äußerungen dieser Kategorie sollten wann immer möglich verwendet werden.)

- Offene Aufforderungen ermutigen und fördern die Befragten, sich frei zu erinnern (z. B. Andrews et al., 2015; Lamb et al., 2007). Solche Aufforderungen geben den Befragten die Freiheit, die Erzählung zu kontrollieren, und begünstigen detaillierte Informationen. Zum Beispiel: „Erzählen Sie mir ganz ausführlich, was passiert ist.“
- Offene Fragen knüpfen an Themen an, die die Befragten bereits genannt haben. Sie dienen dazu, das freie Erinnern der Befragten zu erweitern und sie zu ermutigen, detaillierter zu antworten (z. B. Benson & Powell, 2015; Guadagno et al., 2013; Powell & Snow, 2007). Zum Beispiel: „Was geschah als Nächstes?“
- Zu den sachlichen Rückmeldungen gehören neutrale nonverbale Hinweise (z. B. ein natürliches Nicken) oder verbale Hinweise („mhm“). Diese Elemente des aktiven Zuhörens vermitteln den Befragten, dass Vernehmende ihnen zuhören und verstehen, was sie sagen (Bull & Milne, 2020). Sie ermutigen die Befragten auf neutrale Weise weiterzusprechen.

Kategorie B (Diese Äußerungen sollten verwendet werden, wenn es nicht mehr möglich ist, mit Äußerungen der Kategorie A weitere Informationen zu erheben.)

- Themenbezogene Aufforderungen ähneln im Aufbau offenen Aufforderungen und sind Äußerungen, die die Befragten auf ein zuvor genanntes Thema fokussieren und dabei oft Formulierungen von W-Fragen enthalten (z. B. Lamb et al., 2007; Orbach et al., 2011). Zum Beispiel: „Erzählen Sie mir ganz detailliert, wie er Sie gestreichelt hat.“ – wenn die befragte Person zuvor das Streicheln erwähnt hat.

Kategorie C (Diese Äußerungen sollten möglichst sparsam und bewusst verwendet werden.)

- Spezifische Fragen beziehen sich auf eine bestimmte Information, ein bestimmtes Detail oder ein bestimmtes Konzept, das von den Befragten bereits genannt wurde (z. B. Agnew & Powell, 2004; Guadagno et al., 2013; Snow et al., 2009). Sie können oft mit einem, zwei oder wenigen Worten beantwortet werden. Zu spezifischen Fragen gehören beispielsweise viele Arten von W-Fragen (z. B. „Wo war das?“, „Wie lange hat das gedauert?“) oder Auswahlfragen (z. B. „Hat er Sie mit der linken oder rechten Hand berührt?“).

Kategorie D (Äußerungen dieser Kategorie sollten gänzlich vermieden werden.)

- Suggestive Rückmeldungen teilen den Befragten verbal (z. B. „gut“, „richtig“) oder nonverbal mit (z. B. durch spezifisches Notizenmachen), welche Informationen von ihnen erwartet oder gewünscht werden (z. B. Bull & Milne, 2020; Lamb et al., 2008).
- Suggestive Fragen signalisieren oder vermitteln den Befragten, welche Antworten von ihnen erwartet oder gewünscht werden (z. B. Lamb et al., 2009). Zum Beispiel: „Wie hat er Ihre Oberschenkel berührt?“ – obwohl die Zeugin zuvor nur allgemein von Berührungen und nicht von Berührungen am Oberschenkel gesprochen hatte.
- Suggestive Aufforderungen beinhalten Details, Informationen oder Themen, die die Zeug*innen/Beschuldigten zuvor nicht erwähnt haben (Powell & Snow, 2007). Zum Beispiel: „Erzählen Sie mir ausführlich, wie er Ihre Oberschenkel berührt hat.“ – wenn die befragte Person diese Angabe noch nicht gemacht hat.

2.4 Nimm die Vernehmung audio(visuell) auf

Aufgrund der Grenzen des menschlichen Gedächtnisses und menschlicher Kognitionen ist es nicht möglich, ohne technische Unterstützung detaillierte Informationen in Vernehmungen zuverlässig zu dokumentieren (z. B. Hanway et al., 2021; Milne et al., 2019, 2022). Im Einklang damit betont das CPT (2019) „die Notwendigkeit einer korrekten Aufzeichnung aller polizeilichen Vernehmungen (einschließlich der Anfangs- und Endzeiten sowie der Namen aller während der Vernehmung anwesenden Personen)“ (S. 34). Forschungsarbeiten zeigen, dass simultan erstellte Protokolle (handschriftlich oder per Computer) unvollständig und ungenau sind, was dazu führen kann, dass wichtige Ermittlungsergebnisse verloren gehen und Ermittlungen in die falsche Richtung gehen (Milne et al., 2022). Köhnken et al. (1994) fanden außerdem in einem Experiment, dass die von den Befragenden unmittelbar nach der Befragung verfassten Aussagen nur etwa zwei Drittel der von Zeug*innen berichteten Informationen enthielten. Ein Vergleich der Notizen, die US-amerikanische Polizist*innen während eines simulierten Verbrechens anfertigten, mit ihren anschließenden Berichten ergab, dass 68 % der von Zeug*innen berichteten Informationen weggelassen wurden, wobei 40 % davon sachverhaltsrelevant waren (Gregory et al., 2011). Eine Analyse realer Vernehmungen von kindlichen Zeug*innen/Opfern in den USA ergab außerdem, dass in „wörtlichen“ Protokollen

25 % der von Zeug*innen berichteten forensisch relevanten Details fehlten (Lamb et al., 2000). Ähnlich ergab eine Untersuchung formeller polizeilicher Zeugenvernehmungen in Großbritannien, dass keine der Aussagen alle relevanten Informationen enthielt, die von Zeug*innen berichtet wurden (McLean, 1995). Banscheraus (1977) stellte weiter fest, dass Protokolle sprachlich geglättet und unanfechtbar gemacht wurden. Unvollständige oder ungenaue Protokolle machen es unmöglich nachvollziehbar, was während der Vernehmung geschehen ist. Sie sind kaum nützlich, um die konkurrierenden Hypothesen zu prüfen.

Darüber hinaus ist Vernehmen eine komplexe Aufgabe, die eine Vielzahl von Teilaufgaben erfordert, wie beispielsweise aktives Zuhören, Formulierung der nächsten Frage und Nachdenken über die rechtlichen Aspekte des Falls (Hanway et al., 2021). Das Fehlen einer fortlaufenden elektronischen Aufzeichnung erhöht die kognitive Belastung der Vernehmenden und hindert die Zeug*innen/Beschuldigten daran, einen ununterbrochenen freien Bericht abzugeben.

Aufzeichnungen und die transparente Darstellung des Vernehmungsprozesses haben viele Vorteile. So können Vernehmende beispielsweise live oder im Nachhinein Unterstützung von Vernehmungsberater*innen, forensischen Psycholog*innen und anderen Expert*innen erhalten. Außerdem kann man mittels Aufzeichnungen die eigene Leistung bewerten, was die Grundlage für Selbstreflexion und Verbesserung und das Herzstück von Trainingsprogrammen ist (Walsh et al., 2017). Aufzeichnungen sichern auch die Transparenz des Vernehmungsprozesses, wodurch das Risiko von Spekulationen vor Gericht verringert wird. Daher sind Audio- und Videoaufzeichnungen als Mindestanforderung für eine professionelle Vernehmung anzusehen.

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

In Ländern wie Großbritannien und Norwegen wurden nach Justizirrtümern mit mangelhaften polizeilichen Vernehmungen gesetzliche und verfahrensbezogene Änderungen in die Wege geleitet. In Großbritannien ging die Initiative für diese Änderungen von der Politik aus, in Norwegen von der Polizei selbst. Die häufigste Fehlerquelle bei Vernehmungen und polizeilichen Ermittlungen sind menschliche Faktoren wie die Denkweise und Entscheidungsfindung der Ermittlenden (Griffiths & Milne, 2018). Vernehmende wenden bei der Vernehmung von Zeug*innen und Beschuldigten manipulative, suggestive und druckausübende Taktiken an, wenn sie *glauben* zu wissen, was passiert ist.

Griffiths und Milne (2018) erklärten, dass Faktoren wie Kultur, Politik und organisatorisches Gruppendenken dominanter zu sein scheinen als angewandtes Fachwissen über effektive Vernehmungen. Sie sehen Fehlurteile als den „einflussreichsten Antrieb für Veränderungen innerhalb des Systems“ (S. 271). Auch in Deutschland hat es vergleichbare gravierende Fehler bei Vernehmungen gegeben (z. B. Schneider & May, 2022) – allerdings bisher ohne entsprechende weitreichende Veränderungen, obwohl viele Polizist*innen mit unterschiedlichsten

Ermittlungsschwerpunkten die untersuchende Vernehmung in der Lehre begrüßen und als praktikabel erachten. Basierend auf internationalen und nationalen Erfahrungen und Forschungsarbeiten werden wir nachfolgend Empfehlungen skizzieren, wie man in Deutschland weiter voranschreiten könnte (siehe hierzu auch das *Framework of Investigate Transformation*; Griffiths & Milne, 2018). Teilweise werden diese Empfehlungen schon umgesetzt, jedoch nicht systematisch bzw. flächendeckend.

a) **für die Polizei**

*Entscheidungssträger*innen* sollten die Notwendigkeit eines Umbruchs erkennen und ein produktives Umfeld schaffen, in dem Praktiker*innen, Dozierende und Wissenschaftler*innen die untersuchende Vernehmung einführen, anpassen und optimieren können, indem sie

- einen rechtlichen Rahmen schaffen, der Ermittelnden hilft, den Standards gerecht zu werden, die sich in der nationalen und internationalen Gesetzgebung widerspiegeln (Griffiths & Milne, 2018). Dieser Rahmen sollte beispielsweise die Aufzeichnung von Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen und den systematischen Einsatz von evidenzbasierten Vernehmungsansätzen wie der untersuchenden Vernehmung beinhalten;
- eine aktive und dokumentierte Lernkultur fördern und Möglichkeiten und Unterstützung am Arbeitsplatz geben, um untersuchende Vernehmungen durchzuführen (Griffiths & Milne, 2018);
- ein geeignetes Trainings- und Feedbacksystem für die Übertragung der untersuchenden Vernehmung vom Trainingsraum in den Vernehmungsraum bereitstellen (Griffiths & Milne, 2018). Zum Beispiel sollte das Training forschungsbasiert, praxisorientiert, in kleinen Gruppen, mit systematischem Expertenfeedback, unter Verwendung geeigneter Evaluierungsinstrumente, Auffrischungstrainings und Supervision am Arbeitsplatz erfolgen (z. B. Griffiths & Milne, 2018; Powell, 2018);
- forschungsbasierte Evaluationen für Trainingszwecke und die Optimierung der Vernehmungspraxis fördern.

Ermittlungen umfassen in der Regel mehrere Vernehmungen (Dalton & Milne, 2021, 2022). Zum Beispiel die Vernehmung/Befragung des Telefonanrufers (Notruf/Leitstelle), durch die Polizistin am Tatort, eine Zeugenvernehmung auf der Polizeistation, die formale Vernehmung des Beschuldigten. Schlecht geführte Vernehmungen in der Anfangsphase haben das Potenzial, die Erinnerung von Zeug*innen und den gesamten Ermittlungsprozess zu kontaminieren (Milne & Bull, 2016; Powell et al., 2005). Daher sollten alle *Vernehmenden*

- Ermittlungen und Vernehmungen ergebnisoffen führen, was zu informationsbasierten Ermittlungen anstelle von personengesteuerter Fallkonstruktion führt;
- eine Vernehmungsstrategie entwickeln, bei der sie vor der Vernehmung mindestens zwei konkurrierende/alternative Hypothesen aufstellen;
- die Vernehmung elektronisch aufzeichnen;
- die Vernehmung von Zeug*innen und Beschuldigten in einer ethischen und respektvollen Weise führen;
- den Einsatz von produktiven Fragen/Aufforderungen maximieren;
- einen phasenweisen Ansatz verwenden, um die Vernehmung zu strukturieren;
- Selbstevaluation zur Entwicklung und Optimierung von Vernehmungsfertigkeiten nutzen (z. B. Walsh et al., 2017);
- andere positiv beeinflussen und als thematische Expert*innen agieren (Griffiths & Milne, 2018).

Auch Polizeipsycholog*innen können zur Umsetzung der untersuchenden Vernehmung beitragen. In Deutschland sollen *Polizeipsycholog*innen* in der Regel ein breites Spektrum an Themen abdecken und unterrichten (z. B. Führungstheorie, Kriminalpsychologie, Viktimologie, Krisenbewältigung). Die internationale Fachliteratur über Vernehmungen und Vernehmungstraining ist umfangreich und schnell wachsend. Psycholog*innen sollten sich dabei auf dem neuesten Stand halten oder auf externe Unterstützung durch Expert*innen zurückgreifen. Wenn Psycholog*innen die Kapazitäten haben, sollten sie

- sich auf die umfangreiche wissenschaftliche Basis stützen und keine ineffektiven Taktiken wie Minimierung und Maximierung lehren, auch wenn Praktiker*innen dies möglicherweise wünschen;
- sich auf praktisch bewährte und wissenschaftlich fundierte Techniken (d. h. in peer-review Verfahren veröffentlichte Werke) konzentrieren, anstatt neue Ansätze selbst zu entwickeln;
- Curricula entwerfen, die inhaltlich und didaktisch wissenschaftlich fundiert sind, da professionelle und effektive Vernehmungen ein spezifisches Training erfordern (z. B. Prinzipien zu effektiven Vernehmungen für Ermittlungen und Informationssammlungen);
- als Trainer*innen in Partnerschaft mit polizeilichen Trainer*innen arbeiten (Griffiths & Milne, 2018). Solche Kooperationen helfen, dass forschungsbasierte Innovationen ihren Weg in die Praxis finden.

b) für die Wissenschaft

Schließlich sollten *Wissenschaftler*innen* ein Umdenken beim Vernehmungsvorgehen fördern, indem sie die Vernehmungspraxis in Deutschland systematisch nach Problemen und Optimierungspotentialen untersuchen (z. B. vernehmungsbedingte

Justizirrtümer). Außerdem sollte die untersuchende Vernehmung, die international forschungsbasiert und praxiserprobt ist, weiter auf den deutschen Raum übertragen und deren Einführung und Umsetzung langfristig wissenschaftlich begleitet werden (z. B. mit Evaluationen von Lehrveranstaltungen und realen Vernehmungen). Eine Grundlage hierfür könnte das oben erwähnte deutschsprachige Trainingstool zur untersuchenden Vernehmung der CTI (2017) sein. Doch um Veränderungen in der Vernehmungspraxis erzielen zu können, müssen alle genannten Berufsgruppen langfristig zusammenarbeiten.

Literatur

- Agnew, S. E., & Powell, M. B. (2004). The effect of intellectual disability on children's recall of an event across different question types. *Law and Human Behavior*, 28(3), 273–294. <https://doi.org/10.1023/b:lahu.0000029139.38127.61>.
- Andrews, S. J., Lamb, M. E., & Lyon, T. D. (2015). The effects of question repetition on responses when prosecutors and defense attorneys question children alleging sexual abuse in court. *Law and Human Behavior*, 39(6), 559–570. <https://doi.org/10.1037/lhb0000152>.
- Ask, K., & Fahsing, I. (2018). Investigative decision making. In A. Griffiths & R. Milne (Hrsg.), *The psychology of criminal investigation: From theory to practice* (S. 52–73). Routledge.
- Ask, K., & Fahsing, I. (2019). Investigative decision-making. In R. Bull, & I. Blandon-Gitlin (Hrsg.), *The Routledge International Handbook of Legal and Investigative Psychology* (S. 84–101). Routledge.
- Ask, K., & Granhag, P. A. (2005). Motivational Sources of Confirmation Bias in Criminal Investigations: The need for cognitive closure. *Journal of Investigative Psychology and Offender Profiling*, 2(1), 43–63. <https://doi.org/10.1002/jip.19>.
- Ask, K., & Granhag, P. A. (2007a). Hot cognition in investigative judgments: The differential influence of anger and sadness. *Law and Human Behavior*, 31(6), 537–551. <https://doi.org/10.1007/s10979-006-9075-3>.
- Ask, K., & Granhag, P. A. (2007b). Motivational bias in criminal investigators' judgments of witness reliability. *Journal of Applied Social Psychology*, 37(3), 561–591. <https://doi.org/10.1111/j.1559-1816.2007.00175.x>.
- Banscherus, J. (1977). *Polizeiliche Vernehmung: Formen, Verhalten, Protokollierung*. BKA-Forschungsreihe Band 7.
- Benson, M. S., & Powell, M. B. (2015). Evaluation of a comprehensive interactive training system for investigative interviewers of children. *Psychology, Public Policy, and Law*, 21(3), 309–322. <https://doi.org/10.1037/law0000052>.
- Boon, R., Milne, R., Rosloot, E., & Heinsbroek, J. (2020). Demonstrating detail in investigative interviews: An examination of the DeMo technique. *Applied Cognitive Psychology*, 34, 1133–1142. <https://doi.org/10.1002/acp.3700>.
- Bull, R. (2014). When in interviews to disclose information to suspects and to challenge them. In R. Bull (Hrsg.), *Investigative interviewing* (S. 167–181). Springer.
- Bull, R., & Milne, B. (2020). Recommendations for collecting event memory evidence. In J. Pozzulo, E. Pica, & C. Sheahan (Hrsg.), *Memory and sexual misconduct* (1. Aufl., S. 198–222). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780429027857>.

- Bull, R., & Rachlew, A. (2020). Investigative interviewing: From England to Norway and beyond. In S. J. Barela, M. Fallon, G. Gaggioli, & J. D. Ohlin (Hrsg.), *Interrogation and torture: Integrating efficacy with law and morality* (S. 171–196). Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/oso/9780190097523.001.0001>.
- Ceci, S. J., & Bruck, M. (1993). Suggestibility of the child witness: A historical review and synthesis. *Psychological Bulletin*, 113(3), 403–439. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.113.3.403>.
- Clarke, C., & Milne, B. (2001). *National evaluation of the PEACE investigative interviewing course*. (PRAS; No. 149). Home Office.
- Clarke, C., & Milne, R. (2016). Interviewing suspects in England and Wales: A National Evaluation of PEACE interviewing: One decade later. In D. Walsh, G. Oxburgh, A. Redlich, & T. Mykleburst (Hrsg.), *International developments and practices in investigative interviewing and interrogation, vol 2. Suspects* (S. 101–118). Routledge.
- Dalton, G., & Milne, R. (2022). Chapter 16 – Investigative interviewing: Exploring the contamination timeline of witness memory. *Police Psychology*, 337–356. <https://doi.org/10.1016/b978-0-12-816544-7.00016-4>.
- Dalton, G., Milne, R., Hope, L., Vernham, Z., & Nunan, J. (2021). ‘He was just your typical average guy’: Examining how person descriptions are elicited by frontline police officers. *Applied Cognitive Psychology*, 35, 517–525. <https://doi.org/10.1002/acp.3778>.
- European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment. (2019). In *28th general report of the CPT*. Council of Europe. <https://rm.coe.int/16809420e3>.
- Fahsing, I., Rachlew, A., & May, L. (2021). Have you considered the opposite? A debiasing strategy for judgment in criminal investigation. *The Police Journal*. Advance online publication. <https://doi.org/10.1177/0032258X211038888>.
- Findley, K. A., & Scott, M. S. (2006). The multiple dimensions of tunnel vision in criminal cases. *Wisconsin Law Review*, 2, 291–397.
- Frensch, P. A., & Funke, J. (1995). *Complex problem solving: The European perspective*. Lawrence Erlbaum Associates, Inc.
- Gabbert, F., Memon, A., & Wright, D. B. (2006). Memory conformity: Disentangling the steps toward influence during a discussion. *Psychonomic Bulletin & Review*, 13, 480–485. <https://doi.org/10.3758/BF03193873>.
- Galinsky, A. D., Maddux, W. W., Gilin, D., & White, J. B. (2008). Why it pays to get inside the head of your opponent: The differential effects of perspective taking and empathy in negotiations. *Psychological Science*, 19(4), 378–384. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9280.2008.02096.x>.
- Granhag, P. A., & Hartwig, M. (2015). The strategic use of evidence technique: A conceptual overview. In P. A. Granhag, A. Vrij, & B. Verschuere (Hrsg.), *Detecting deception: Current challenges and cognitive approaches* (S. 231–251). Wiley-Blackwell.
- Gregory, A. H., Compo, N. S., Vertefeulle, L., & Zambruski, G. (2011). A comparison of US police interviewers’ notes with their subsequent reports. *Journal of Investigative Psychology and Offender Profiling*, 8(2), 203–215. <https://doi.org/10.1002/jip.139>.
- Griffiths, A., & Milne, B. (2006). Will it all end in tiers? Police interviews with suspects in Britain. In T. Williamson (Hrsg.), *Investigative interviewing: Rights, research, regulation* (S. 167–189). Willan Publishing.
- Griffith, A., & Milne, R. (2018). Conclusions. In A. Griffiths & R. Milne (Hrsg.), *The psychology of criminal investigation: From theory to practice* (S. 286–295). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315637211>

- Guadagno, B. L., Hughes-Scholes, C. H., & Powell, M. B. (2013). What themes trigger investigative interviewers to ask specific questions when interviewing children? *International Journal of Police Science & Management*, *15*(1), 51–60. <https://doi.org/10.1350/ijps.2013.15.1.301>.
- Hanway, P., Akehurst, L., Vernham, Z., & Hope, L. (2021). The effects of cognitive load during an investigative interviewing task on mock interviewers' recall of information. *Legal and Criminological Psychology*, *26*, 25–41. <https://doi.org/10.1111/lcrp.12182>.
- Horgan, A. J., Russano, M. B., Meissner, C. A., & Evans, J. R. (2012). Minimization and maximization techniques: Assessing the perceived consequences of confessing and confession diagnosticity. *Psychology, Crime & Law*, *18*(1), 65–78. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2011.561801>.
- Irving, B., & Hilgendorf, L. (1980). *Police interrogation: A case study of current practice*. HM Stationery Office.
- Jung, I., & Lemmer, C. (2013). *Der Fall Peggy: Die Geschichte eines Skandals* (1. Aufl.). Droemer HC.
- Köhnken, G., Thürer, C., & Zoberbier, D. (1994). The cognitive interview: Are the interviewers' memories enhanced, too? *Applied Cognitive Psychology*, *8*(1), 13–24. <https://doi.org/10.1002/acp.2350080103>.
- Kebbell, M. R., & Milne, R. (2021). Credibility and investigative interviewing. In M. Horvath, & J. Brown (Hrsg.), *Cambridge Handbook of Forensic Psychology* (S. 339–352). Cambridge University press.
- Lamb, M. E., Hershkowitz, I., Orbach, Y., & Esplin, P. (2008). Tell me what happened: Structured investigative interviews of child victims and witnesses. *Wiley*. <https://doi.org/10.1002/9780470773291>.
- Lamb, M. E., Orbach, Y., Hershkowitz, I., Esplin, P. W., & Horowitz, D. (2007). A structured forensic interview protocol improves the quality and informativeness of investigative interviews with children: A review of research using the NICHD Investigative Interview Protocol. *Child Abuse & Neglect*, *31*(11–12), 1201–1231. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2007.03.021>.
- Lamb, M. E., Orbach, Y., Sternberg, K. J., Aldridge, J., Pearson, S., Stewart, H. L., Esplin, P. W., & Bowler, L. (2009). Use of a structured investigative protocol enhances the quality of investigative interviews with alleged victims of child sexual abuse in Britain. *Applied Cognitive Psychology*, *23*(4), 449–467. <https://doi.org/10.1002/acp.1489>.
- Lamb, M. E., Orbach, Y., Sternberg, K. J., Hershkowitz, I., & Horowitz, D. (2000). Accuracy of investigators' verbatim notes of their forensic interviews with alleged child abuse victims. *Law and Human Behavior*, *24*(6), 699–708. <https://doi.org/10.1023/a:1005556404636>.
- May, L. (2019). Verhöre, Vernehmungen und Befragungen: Was für Aussagen sind zu erwarten? In C. Bischoff, C. Juwig, & L. Sommer (Hrsg.), *Bekenntnisse: Formen und Formeln* (1. Aufl., S. 101–118). Reimer. <https://doi.org/10.5771/9783496030171-101>.
- May, L., Granhag, P. A., & Tekin, S. (2017). Interviewing suspects in denial: On how different evidence disclosure modes affect the elicitation of new critical information. *Frontiers in Psychology*, *8*:1154. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2017.01154>.
- McLean, M. (1995). Quality investigation? Police interviewing of witnesses. *Medicine, Science and the Law*, *35*(2), 116–122. <https://doi.org/10.1177/002580249503500205>.
- Meissner, C. A., Redlich, A. D., Michael, S. W., Evans, J. R., Camilletti, C. R., Bhatt, S., & Brandon, S. (2014). Accusatorial and information-gathering interrogation methods and their effects on true and false confessions: A meta-analytic review. *Journal of Experimental Criminology*, *10*, 459–486. <https://doi.org/10.1007/s11292-014-9207-6>.
- Milne, R., & Bull, R. (2016). Applying cognitive psychology to crime investigation. In D. Groome (Hrsg.), *An introduction to applied cognitive psychology* (S. 175–196). Routledge.

- Milne, B., Griffiths, A., Clarke, C., & Dando, C. J. (2019). The cognitive interview: A tiered approach in the real world. In J. J. Dickinson, N. S. Compo, B. L. Schwartz, R. Carol, & M. McCauley (Hrsg.), *Evidence-based investigative interviewing* (1. Aufl., S. 56–73). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315160276>.
- Milne, R., & Powell, M. (2010). Investigative interviewing. In J. M. Brown, & E. A. Campbell. (Hrsg.), *The Cambridge Handbook of Forensic Psychology* (S. 208–214). Cambridge University Press.
- Milne, R., Nunan, J., Hope, L., Hodgkins, J., & Clarke, C. (2022). From verbal account to written evidence: Do written statements generated by officers accurately represent what witnesses say? *Frontiers in psychology*, 12:774322. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2021.774322>.
- Narchet, F. M., Meissner, C. A., & Russano, M. B. (2011). Modeling the influence of investigator bias on the elicitation of true and false confessions. *Law and Human Behavior*, 35(6), 452–465. <https://doi.org/10.1007/s10979-010-9257-x>.
- Orbach, Y., Lamb, M. E., La Rooy, D., & Pipe, M. E. (2011). A case study of witness consistency and memory recovery across multiple investigative interviews. *Applied Cognitive Psychology*, 26(1), 118–129. <https://doi.org/10.1002/acp.1803>.
- Oxburgh, G., Fahsing, I., Haworth, K., & Blair, J. P. (2016). Interviewing suspected offenders. In G. Oxburgh, T. Myklebust, T. Grant, & R. Milne (Hrsg.), *Communication in investigative and legal contexts: Integrated approaches from forensic psychology, linguistics and law enforcement* (S. 135–157). Wiley Blackwell.
- Powell, M. (2018). Designing effective training programs for investigative interviewers of children. *Current Issues in Criminal Justice*, 20(2), 189–208. <https://doi.org/10.1080/10345329.2008.12035804>.
- Powell, M. B., Fisher, R. P., & Wright, R. (2005). Investigative interviewing. In N. Brewer & K. D. Williams (Hrsg.), *Psychology and law: An empirical perspective* (S. 11–42). The Guilford Press.
- Powell, M. B., & Snow, P. C. (2007). Guide to questioning children during the free-narrative phase of an investigative interview. *Australian Psychologist*, 42(1), 57–65. <https://doi.org/10.1080/00050060600976032>.
- Poyser, S., & Milne, R. (2018). Criminal investigation and miscarriages of justice. In S. Poyser, A. Nurse, & R. Milne (Hrsg.), *Miscarriages of Justice: Causes, Consequences and Remedies* (S. 51–70). Policy Press.
- Poyser, S., & Milne, R. (2021). The time in between a case of ‘wrongful’ and ‘rightful’ conviction in the UK: Miscarriages of justice and the contributions of psychology to reform the police investigative process. *International Journal of Police Science and Management*, 23(1), 5–16. <https://doi.org/10.1177/2F14613557211006134>.
- Russano, M. B., Meissner, C. A., Narchet, F. M., & Kassin, S. M. (2005). Investigating true and false confessions within a novel experimental paradigm. *Psychological Science*, 16(6), 481–486. <https://doi.org/10.1111/j.0956-7976.2005.01560.x>.
- Schneider, T., & May, L. (2021). Minimierende und maximierende Vernehmungstaktiken: Risiko falscher Geständnisse und sozialpsychologische Wirkmechanismen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 15, 355–367. <https://doi.org/10.1007/s11757-021-00677-6>.
- Schneider, T., & May, L. (2022). Wie kommt es zu vernehmungsbedingten falschen Geständnissen? Ein psychologischer Überblick über bekannte Risikofaktoren am Fallbeispiel Ulvi K. *Marburg Law Review*, 12–22.
- Shepherd, E. (1993). Ethical interviewing. *Issues in Criminological & Legal Psychology*, 18, 46–56.
- Snow, P. C., Powell, M. B., & Murfett, R. (2009). Getting the story from child witnesses: Exploring the application of a story grammar framework. *Psychology, Crime & Law*, 15(6), 555–568. <https://doi.org/10.1080/10683160802409347>.

- Stelfox, P., & Pease, K. (2005). *Cognition and detection: Reluctant bedfellows?* (Version 1, S. 194–210). Loughborough University. <https://hdl.handle.net/2134/975>.
- Sukumar, D., Wade, K. A., & Hodgson, J. S. (2016). Strategic disclosure of evidence: Perspectives from psychology and law. *Psychology, Public Policy, and Law*, 22(3), 306–313. <https://doi.org/10.1037/law0000092>.
- van Koppen, P. J. (2008). Blundering justice: The Schiedam Park Murder. In R. N. Kocsis (Hrsg.), *Serial murder and the psychology of violent crimes* (S. 207–228). Humana Press.
- Walsh, D., King, M., & Griffiths, A. (2017). Evaluating interviews which search for the truth with suspects: But are investigators' self-assessments of their own skills truthful ones? *Psychology, Crime & Law*, 23(7), 647–665. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2017.1296149>.



Kindliche Opferzeuginnenbefragung, interdisziplinäre Kooperation und Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Verdachtsabklärung bei sexuellem Kindesmissbrauch

Justine Eilfgang, Dietrich Pülschen und Simone Pülschen

Inhaltsverzeichnis

1 Die Anhörung kindlicher Opferzeuginnen	4
2 Im Vorfeld der Anhörung kindlicher Opferzeuginnen	5
3 Die (polizeiliche) Anhörung kindlicher Opferzeuginnen	6
4 Die einzelnen Akteurinnen im Hilfesystem und in der Strafverfolgung.	10
Literatur.	18

Zusammenfassung

Die Anhörung kindlicher Opferzeuginnen in Verdachtsfällen sexuellen Kindesmissbrauchs muss professionell erfolgen, da die Aussage des Kindes häufig das einzige Beweismittel ist. Die Situation von Opferzeuginnen im Strafverfahren wird

Reviewys: Kristina Balaneskovic, Katharina Gäumann, Veit Petzoldt

J. Eilfgang (✉) · S. Pülschen
Institut für Sonderpädagogik, Abteilung Sonderpädagogische Psychologie, Europa-Universität
Flensburg, Flensburg, Schleswig-Holstein, Deutschland
E-Mail: justine.eilfgang@uni-flensburg.de

S. Pülschen
E-Mail: simone.puelschen@uni-flensburg.de

D. Pülschen
Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Fachbereich Polizei, Altenholz,
Schleswig-Holstein, Deutschland
E-Mail: puelschen@fhvd-sh.de

allerdings von Praktikerinnen als unzureichend bewertet, wobei u. a. die lange Prozessdauer, wiederholte Befragungen, mögliche Suggestionseffekte und eine mögliche Retraumatisierung genannt werden. Die Durchführung einer professionellen Anhörung und eine gute Kooperation zwischen den unterschiedlichen, potenziell involvierten Instanzen bspw. Psychosoziale Prozessbegleitung, Jugendämter, Psychotherapie, Fachberatungsstellen, Staatsanwältinnen, Richterinnen usw. können zur Verbesserung der Situation der Opferzeuginnen beitragen. So kann die Qualität der Erstaussage gesteigert, Retraumatisierungen vermieden und die Belastung von Opferzeuginnen reduziert werden. Dafür benötigen Polizistinnen Wissen über die Durchführung einer professionellen Anhörung sowie einen Einblick in die Kompetenzbereiche und Aufgaben der potenziell involvierten Instanzen. In diesem Beitrag sollen Handlungsempfehlungen für die Kooperation und Wissen über die professionelle Durchführung von Anhörungen mit Fokus auf die für Deutschland geltenden Vorgaben zusammengetragen werden.

In Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch fehlen häufig eindeutige Beweismittel, sodass in Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen der Aussage des Kindes ein besonderes Gewicht zukommt (Niehaus, 2010). Vor allem die Qualität der Erstaussage ist von entscheidender Bedeutung, denn sie kann sowohl über die Anklageerhebung entscheiden, als auch im Verfahren zur Klärung von Widersprüchen herangezogen werden (Niehaus et al., 2017). Gewonnen werden die Aussagen über die Anhörungen kindlicher Opferzeuginnen¹ und haben eine möglichst umfassende Rekonstruktion des fraglichen Sachverhalts zum Ziel. Bei allen Bemühungen, den zur Diskussion stehenden Sachverhalt umfassend und detailreich aufzuklären, darf die Situation der kindlichen Opferzeuginnen nicht vergessen werden. Zumeist befinden sie sich in einer Situation emotionaler Unsicherheit und Not und sehen sich mit unfreiwilliger Lebensveränderung konfrontiert. Um der Schutzbedürftigkeit der kindlichen Opferzeuginnen gerecht zu werden und ebenso zum Gelingen des Strafverfahrens beizutragen, sind mittlerweile unterschiedliche Verletztenrechte gesetzlich verankert, auf die unten näher eingegangen wird (Lossen & Lorsch, 2017).

Trotz dieser Bemühungen des Gesetzgebers zur Verbesserung der Situation von Opferzeuginnen im Strafverfahren, wird die Lage der Betroffenen von Praktikerinnen nach wie vor als unzureichend bewertet (Volbert et al., 2019). Volbert et al. (2019) befragten anhand eines online Fragebogens 180 Personen in Deutschland sowie weitere 56 in Österreich und der Schweiz, die entweder in Opferberatungsstellen oder als Psychosoziale Prozessbegleitung tätig sind. Das Ergebnis zeigt, dass Gesetzeslage,

¹Um einen günstigeren Lesefluss zu gewährleisten, wird in dem hier vorliegenden Text das generische Femininum verwendet. Dieses impliziert stets alle Geschlechtsformen, schließt also die männlichen und diversen Formen geschlechtsunabhängig mit ein.

Rechtspraxis und Verfahrensausgang von Angehörigen dieser Berufsgruppe eher neutral bis negativ bewertet werden. Unter anderem wurde der Aussage, ob die beratende oder begleitende Person einer minderjährigen vermeintlich geschädigten Person guten Gewissens zu einer Strafanzeige raten könne, von der Mehrheit der Befragten nicht zugestimmt (Volbert et al., 2019). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen Schoon und Briken (2021) auch aus der Betroffenenperspektive. Ihre Auswertung von 30 Transkripten von Gesprächen zwischen Betroffenen und der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ergibt, dass gerade die lange Dauer von Strafprozessen und wiederholte Befragungen im Zuge dieser, nicht nur enormen Stress bedeuten und zermürend sind, sondern Retraumatisierungen nach sich ziehen können (Schoon & Briken, 2021).

Volbert et al. (2019) gehen davon aus, dass mit Blick auf mögliche Belastungen im Strafverfahren zwischen vier Aspekten unterschieden werden müsse:

- *Notwendige Aussagen über das in Frage stehende Delikt:* Vermeidung wiederholter/langer/konfrontativer Vernehmungen
- *Aspekte der Verfahrensausgestaltung:* Hier stehen die Umstände im Fokus, bspw. Aussagen im Gerichtssaal, Videosimultanübertragungen oder richterliche Videovernehmungen; Betroffene über Abläufe informieren, um die Situation für sie kontrollierbar zu machen
- *Verhalten der Verfahrensbeteiligten:* Unterstützend eingeschätztes Richterinnenverhalten wird von Kindern trotz erlebter Belastung als sehr positiv empfunden
- *Verfahrensausgang:* Rechtliche Beendigungen, die Haltung der Angeklagten zum Tatvorwurf und das Zusprechen von Kompensation

Mindestens die ersten drei Aspekte sind bereits mit Blick auf die polizeiliche Arbeit zu bedenken und unmittelbar beeinflussbar.

Um die Situation der kindlichen Opferzeuginnen zu verbessern, u. a. über die Vermeidung von Mehrfachbefragungen und einer Retraumatisierung, ist die Abstimmung von Abläufen, das Wissen um die eigene Rolle und Kompetenzen sowie die der anderen Akteurinnen, aber auch der reibungslose Informationsfluss im Netzwerk – da wo rechtlich nötig und/oder möglich – essenziell (Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, 2021). Erschwert wird eine solche Verbesserung der Situation sicherlich durch die unterschiedlichen Herangehensweisen der verschiedenen Kooperationspartnerinnen, nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Motivationen und Ziele. Bei Polizei, Staatsanwaltschaft und dem Strafgericht steht die sogenannte Wahrheitsfindung im Mittelpunkt. Jugendämter, Familiengerichte, Akteurinnen aus dem Gesundheitssektor und weitere Angehörige des Hilfesystems sind hingegen vielmehr an den vermeintlichen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert und variieren in ihrer Spezialisierung im Fokus auf die Betroffenen und/oder der ganzen Familie (Jud & Fegert, 2014).

Eine empirische Überprüfung der Wirksamkeit unterschiedlicher Opferschutzmaßnahmen steht größtenteils noch aus. Diese kann auch nicht abschließend für alle Maßnahmen erbracht

werden, da individuelle Unterschiede im Umgang mit Betroffenen Kindern und Jugendlichen, deren situatives Belastungserleben beeinflussen (Fegert, 2002). Ebenso weist die vorliegende Untersuchung von Volbert et al., (2019, S. 104) darauf hin, dass „keine einfachen Zusammenhänge zwischen der Implementierung von Opferschutzmaßnahmen und einer Belastungsreduktion oder einer erhöhten Zufriedenheit mit dem Verfahren bestehen“ (S. 104). Bei Evaluationen von Maßnahmen muss daher bedacht werden, ob eine kurzfristige Entlastung mit Blick auf das gesamte Strafverfahren längerfristig zu negativen Folgen für minderjährige Opferzeuginnen führen kann. Volbert (2012) verweist bspw. darauf, dass ein Verzicht auf eine weitere Befragung möglicherweise dazu führen kann, dass offene Fragen nicht beantwortet werden und so zugunsten angeklagter Personen ausgelegt werden können, was letzten Endes zu einem Freispruch oder zur Einstellung des Verfahrens führen kann. In solchen Fällen würde von Betroffenen dann häufig von negativen Auswirkungen auf das psychische Befinden berichtet.

Obwohl erst wenige Aussagen zur Wirksamkeit einzelner Opferschutzmaßnahmen getätigt werden können, zeigen die oben dargestellten Befunde, dass es sehr wohl Handlungsempfehlungen gibt, die dazu beitragen, das Belastungsempfinden von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren und die Qualität der kindlichen Aussage zu beeinflussen. Die individuelle Unterstützung von Kindern bzw. der Umgang mit ihnen und ein reibungsloser Informationsfluss zwischen allen Beteiligten scheinen dabei zu den entscheidenden Aspekten zu gehören. Die professionelle Durchführung der ersten Anhörung gehört ebenfalls dazu, so hängt doch von ihr ab, ob überhaupt Anklage erhoben wird (Niehaus et al., 2017). Nachfolgend werden daher zentrale fachliche Anforderungen der Anhörung kindlicher Opferzeuginnen zusammengefasst dargestellt und Kooperationsmöglichkeiten für Polizistinnen aufgeführt, die darauf abzielen, mehrfache Befragungen zu vermeiden. Anschließend werden Institutionen innerhalb und außerhalb des Justizsystems, an die bei einer Verdachtsabklärung zu denken ist, vorgestellt und gerade im Hinblick auf ihren Kompetenzbereich näher erläutert. Das Wissen darüber kann sowohl bei der Gestaltung des Informationsflusses helfen, als auch bei der Unterstützung von Kindern zur Vorbereitung auf kommende Anforderungen nützlich sein. Abschließend wird ein Modell der interdisziplinären Kooperation dargestellt: Das Barnahus.

1 Die Anhörung kindlicher Opferzeuginnen

Eine Anhörung kindlicher Opferzeuginnen kann im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens von der Polizei vorgenommen werden. Hinzukommen können Anhörungen durch Staatsanwaltschaft sowie Ermittlungsrichterinnen. Ebenfalls ist eine Anhörung im Strafverfahren auf Grund der Rechtslage nicht ausgeschlossen. Verbessert hat sich die Situation für kindliche Opferzeuginnen mit der Möglichkeit, die Vernehmung des Kindes durch die Vorführung der Videoaufzeichnung der früheren richterlichen Vernehmung ersetzen zu lassen, sofern Angeklagte und Verteidigung die Gelegenheit zur Mitwirkung hatten. Bei allen Anstrengungen zur Reduktion von Befragungen muss allerdings im Blick

behalten werden, dass zumindest zweimaliges Aussagen eine Konstanzprüfung mit Blick auf die Lügen- und die Suggestionshypothese ermöglicht, was sich positiv auf die Aufklärung des Falls auswirken kann (langfristig also zu positiven Effekten für Kinder führen kann) und somit einer kurzfristigen Belastungsreduktion von Kindern vorgezogen werden sollte (Niehaus et al., 2017).

Bevor auf die fachlichen Anforderungen im Rahmen der Anhörung kindlicher Opferzeugen eingegangen wird, soll der Weg zur ersten Anhörung beschrieben werden. Hier wird bereits der Fokus auf die Steigerung der Qualität der Erstaussage und die Vermeidung von mehrfachen Befragungen gelegt.

2 Im Vorfeld der Anhörung kindlicher Opferzeuginnen

Häufig werden Anzeigen von der Schutzpolizei entgegengenommen, sobald eine kurze Erstbefragung zu sensiblen Sachverhalten wie dem eines sexuellen Kindesmissbrauchs in ruhiger Atmosphäre erfolgen sollte und im Rahmen des sog. „Ersten Angriffs“ verschiedene Sofortmaßnahmen (bspw. Sicherung von Spuren und Beweismitteln, Fahndung und ggf. Festnahme der beschuldigten Person) stattfinden (Fröhlich-Weber, 2017). In einer Erstbefragung sollten lediglich wesentliche Inhalte wie Personalien, Erreichbarkeit der Beteiligten und wenige Angaben zur mutmaßlichen Tat (Zeitpunkt, Örtlichkeit, Hinweise zu den Beschuldigten und Hinweise zum Opfer wie Alter, Geschlecht, mögliche Behinderungen/Entwicklungsverzögerungen, mögliche Zeuginnen und vor allem ein weiterhin bestehender Einfluss seitens der beschuldigten Person) aufgenommen werden, bevor erste Erkenntnisse an zuständige Fachkommissariate weitergeleitet werden (Fröhlich-Weber, 2017).

Von der sachbearbeitenden Dienststelle sollten die Betroffenen und ihre Erziehungsberechtigten beim ersten Kontakt frühzeitig über ihre Rechte aufgeklärt (§ 406f – 406k StPO) und belehrt werden, da zu diesem Zeitpunkt schon Handlungsbedarf seitens der Betroffenen und ihrer Erziehungsberechtigten besteht. Viele Verletztenrechte werden erst auf Antrag hin gewährt, der nun gestellt werden sollte (Bundesministerium der Justiz, 2022). Hier sind auch die Beiordnung eines Rechtsbeistandes, das Recht auf Nebenklage, der Antrag auf Opferentschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) und die Psychosoziale Prozessbegleitung zu nennen. Der Hinweis auf die Möglichkeit, eine Vertrauensperson für die anschließende Vernehmung hinzuzuziehen ist nun ebenfalls notwendig. Zu diesem Zeitpunkt werden die ersten Weichen für gelingende Kooperationen gestellt, indem weiteren beteiligten Professionen eine frühzeitige Beteiligung ermöglicht wird. Diese Hinweise sind in die Akte aufzunehmen.

Um den Zugang zum Hilfesystem zu erleichtern, sollte zu diesem Zeitpunkt nicht nur auf regionale Opferhilfeeinrichtungen hingewiesen werden, sondern den Erziehungsberechtigten das konkrete Angebot gemacht werden, den Kontakt zu Einrichtungen herzustellen. So kann – bei Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Datenweitergabe – die notwendige Unterstützung für kindliche Opferzeuginnen frühzeitig auf den

Weg gebracht werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche bereits bei der ersten Anhörung durch eine Psychosoziale Prozessbegleitung unterstützt werden können. Auch das Jugendamt muss bzw. kann an dieser Stelle schon eingebunden werden, wenn es darum geht, Hinweise über die familiäre Struktur zu erhalten oder Maßnahmen zum Kinderschutz einzuleiten. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2016) konstatiert, dass es bisher an übersichtlicher Begleitung und Unterstützung mangle, vor allem, da hier ein hoher regionaler Koordinierungsbedarf vorliege. Eine gute regionale Vernetzung und die Kenntnis des Hilfesystems sind für Polizistinnen daher unerlässlich.

3 Die (polizeiliche) Anhörung kindlicher Opferzeuginnen

Für die polizeiliche (Video-)Vernehmung ist die Beteiligung der Staatsanwaltschaft nicht zwingend vorgesehen. Allerdings kann zu diesem Zeitpunkt die Einbindung einer entsprechend geschulten Staatsanwaltschaft hilfreich sein, um die Durchführung abzusprechen oder ggf. eine richterliche Vernehmung zu empfehlen. Die Polizeidienstvorschrift „Bearbeitung von Jugendsachen“ (PDV 382) sieht außerdem vor, die Staatsanwaltschaft frühzeitig zu informieren, um den Termin für die geplante Anhörung mit einem Sachverständigen zu koordinieren (PDV 382, 1995). § 58a der StPO regelt die Voraussetzungen zur Durchführung. Das grundsätzliche Vorgehen bei der Anhörung regelt die PDV 382 (1995) im Unterkapitel 3.6 „Vernehmung“.

Vor Beginn einer Anhörung, muss die Aussagetüchtigkeit von Kindern eingeschätzt werden. Bei der Beurteilung der Aussagetüchtigkeit geht es um die Frage, ob eine Person in der Lage ist, eine zuverlässige Aussage machen zu können (Greuel et al., 1998). Relevant für die Aussagetüchtigkeit ist es, dass Kinder und Jugendliche über Kompetenzen im Bereich des Wahrnehmens, Erinnerns und der Reproduktion von Gedächtnisinhalten verfügen und weiterhin in der Lage sind, in einer Befragungssituation eine für Dritte nachvollziehbare Schilderung vorzunehmen. Die Inhalte sollen dazu möglichst selbständig reproduziert werden und das Kind muss über die Fähigkeit verfügen, zwischen Realität und Fiktion zu unterscheiden. Darüber hinaus sind die Komplexität des zur Debatte stehenden Ereignisses, die Erhebungssituation und die Befragungsform ebenfalls entscheidend, sodass Volbert und Steller (1998) konstatieren, dass Fähigkeit, Aufgabe und Erhebungssituation zu betrachten sind, wenn die Aussagetüchtigkeit eingeschätzt werden soll. Greuel (2001) ergänzt, dass auch die individuellen Kompetenzen zur Erstattung einer (zumindest hypothetisch in Betracht gezogenen) Falschaussage (Lüge/Irrtum) abzuschätzen seien.

Die Einschätzung über die Aussagetüchtigkeit und die Tatsachen, auf die die Einschätzung zurückgeht, sind unbedingt zu dokumentieren. Die Dokumentation dient der Staatsanwaltschaft zur Einschätzung, ob zeitnah ein Sachverständigengutachten eingeholt werden muss. Auch Kooperationen mit Sachverständigen können zu diesem

frühen Zeitpunkt bereits hilfreich sein, um von deren Einschätzung über die kognitiven Fähigkeiten und evtl. Verhaltensgewohnheiten eines Kindes zu profitieren.

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, Vernehmungspersonen in Entwicklungspsychologie fortzubilden. Vielerorts stehen bereits entsprechend geschulte Sachbearbeiterinnen bereit. Allerdings ist gerade bei jüngeren Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter oder bei Kindern mit geistiger Beeinträchtigung oder einer Entwicklungsverzögerung die Einschätzung stark von individuellen Kompetenzen abhängig. Hier können Polizistinnen vom Sachverstand einer klinisch versierten Fachperson profitieren. Über eine Schweigepflichtentbindung kann ggf. Kontakt zu Personen/ Institutionen aufgenommen werden, die Informationen über die kognitive Entwicklung des Kindes bereitstellen können.

Während der gesamten Anhörung sollte stets die Verfälschung von Aussagen über suggestive Prozesse bedacht werden. Durch ihre Ausbildung für die Durchführung von Anhörungen wird Polizistinnen die Suggestionproblematik wahrscheinlich hinlänglich bekannt sein. Es sei an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass Suggestion nicht nur ein Resultat bestimmter Frageformate darstellt, sondern auch über bestimmte nonverbale Verhaltensweisen von befragenden Personen transportiert wird. So können auch die systematische Verstärkung bestimmter Informationen (bspw. diejenigen, die eine befragende Person erwarten könnte, weil sie von einem sexuellen Missbrauch überzeugt ist), das Wiederholen bestimmter Fragen oder vom Interviewer eingebrachte Informationen, die das Kind nicht erwähnt hat, eine Beeinflussung darstellen (für eine übersichtliche Zusammenfassung siehe Kap. 5 in Niehaus et al. (2017)). Das gilt ebenso für eine Konfrontation des Kindes mit eigenen früheren Aussagen oder den Aussagen anderer Kinder sowie das Versprechen von Belohnungen, um an Informationen zu gelangen (Heubrock & Donzelmann, 2010).

Um Quellenverwechslungsfehler zu vermeiden, sollten Kinder nicht zu Fantasie- oder Spieltätigkeiten oder Spekulationen während der Anhörung aufgefordert werden (Volbert, 2014). Das betrifft neben Spekulationen über Gedanken, Gefühle, Motive und Handlungen anderer Personen, Aufforderungen zu Als-ob- oder Was-wenn-Gedankenspielen und Aufforderungen zum Simulieren einer möglicherweise erlebten Situation² (Gewehr, 2021). Es sollten auch keine Spielmaterialien wie Puppen, Utensilien zum Malen oder anderes Spielzeug eingesetzt werden, auch nicht, um Stress abzubauen oder Situationen nachzustellen. Hier besteht die Gefahr, dass Kinder auf die Fantasieebene wechseln, ohne dass sie das explizit erwähnen (Earhart et al., 2014). Auch wenn hin und wieder zum Einsatz solcher Materialien geraten wird, zeigt die Forschung, dass die

²Beispiele: „Meinst du, dass deine Tante es schön findet, wenn sie dir beim Umziehen zuschaut?“; „Was wäre passiert, wenn ihr zusammen ins Schwimmbad gegangen wärt?“; „Spiel mir doch mal vor, was er im Schwimmbad genau mit dir gemacht hat.“

Unterscheidung von Realität und Fiktion dadurch erschwert wird und falsche Angaben die Folge sind (Poole & Bruck, 2012; Saywitz et al., 2018).

Bereits im Vorfeld und zu Beginn der Anhörung ist es ratsam, größtmögliche Transparenz herzustellen, sodass Betroffene das Gefühl von subjektiver Kontrolle erhalten und Ängste reduziert werden (Niehaus et al., 2017). Dazu sind Abstimmungen mit der Psychosozialen Prozessbegleitung sinnvoll. Sie kann das Kind auch auf eine mögliche Videoaufzeichnung vorbereiten, ohne dabei die Gegenwart von Mikrofon oder Kamera überzubetonen³. Auch besprochen werden sollte die Anwesenheit von Begleitpersonen während der Anhörung. Aus Gründen der Beeinflussbarkeit der Aussage und weil sie möglicherweise als Zeuginnen vom Hörensagen vernommen werden könnten, sollten sie bei der Anhörung möglichst ausgeschlossen sein. Dem Kind kann dabei vermittelt werden, dass die Begleitpersonen im Nachbarraum warten und diese ggf. hinzugerufen werden können. Je nach Konzentrationsspanne des Kindes sind Pausen während der Anhörung notwendig und die Psychosoziale Prozessbegleitung kann die Betreuung des Kindes während der Pausen übernehmen.

Das Gespräch beginnt dann mit der Rapportphase. Bereits vor der altersangemessenen Belehrung, den Fragen zur Person und der Ermittlung der persönlichen Verhältnisse sowie dem Einholen des Einverständnisses für die Videoaufzeichnung sollte der voraussichtliche Ablauf des Gesprächs erläutert werden. Dabei ist von der befragenden Person zu bedenken, dass eine solche Anhörung für die Betroffenen ein besonderes Ereignis darstellt, mit dessen Ablauf sie nicht vertraut sind. Ein solcher Informationsvorsprung, verbunden mit einem Autoritätsanspruch der Befragerin, führt zu einem Machtgefälle und zu einer asymmetrischen Kommunikationssituation, die die Suggestionsgefahr erhöht und die Auskunftsbereitschaft des Kindes minimieren kann (Niehaus et al., 2017). Befragende Polizistinnen sollten daher mit einer entspannten Körperhaltung, einer altersangemessenen Sprache und einer ruhigen Gesprächsatmosphäre aufwarten, die einer solchen Asymmetrie vorbeugen kann. Dem Herstellen einer solchen Gesprächsatmosphäre und einer nicht suggestiven emotionalen/sozialen Unterstützung, nicht nur zu Beginn des Gesprächs, sondern über dessen gesamten Verlauf, wurde in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit geschenkt (Saywitz et al., 2015). Vor allem die Forschung im Zusammenhang mit dem NICHD-Protokoll, einem Interviewleitfaden für die Anhörung kindlicher Opferzeuginnen und der revidierten Version des NICHD-Protokolls belegen die Wirksamkeit von sozial-emotionaler Unterstützung im gesamten Gesprächsverlauf (Lamb et al., 2018).

Bereits in der Rapportphase des Gesprächs sollten befragende Personen offene Fragen verwenden, die zum zusammenhängenden Berichten anregen. Werden hier vorrangig Fragen gestellt, die das Kind mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten kann, stellt sich das

³Bei der Verwendung einer Kamera sollte deren möglicherweise retraumatisierende Wirkung unbedingt bedacht werden.

Kind darauf ein, auch im weiteren Verlauf der Anhörung wenig und spontan zu berichten (Niehaus et al., 2017). Sinnvoll ist es, zu Beginn des Gesprächs neben dem freien Berichten auch das episodische Gedächtnis zu aktivieren (Lamb et al., 2007) und von Ereignissen berichten zu lassen, die zeitlich ungefähr dem zu erfragenden belastenden Ereignis nahe kommen. Es sollte sich dabei um Ereignisse handeln, die einen persönlich bedeutsamen Inhalt haben, wie bspw. ein besonders schöner Ausflug. Dem Kind muss dabei vermittelt werden, dass es in diesem Gespräch einen Expertinnenstatus hat, da die befragende Person nicht dabei war und keine Kenntnis des Erlebten hat. Der Hinweis, dass die befragende Person auch korrigiert werden muss, wenn sie etwas missverstanden hat, muss ebenfalls erfolgen. Gleichfalls soll das Kind wissen, dass es bei Fragen, die es nicht beantworten kann, einen entsprechenden Hinweis geben und nicht raten soll (Niehaus et al., 2017).

Hat die befragende Person eine Beziehung zum Kind aufgebaut, beginnt die Befragung zur Sache. Wie auch in der Rapportphase muss das Kind zum freien Berichten angeregt werden, ohne dass dabei eine bestimmte Themenreihenfolge vorgegeben wird. Sprechpausen sollten von der befragenden Person ausgehalten werden, um den Abruf von Information im Erinnerungsprozess des Kindes nicht zu stören (Köhnken, 2003). Notwendige Detailfragen sollten sich auf den vom Kind erwähnten Handlungsabschnitt beziehen, um die Konzentration des Kindes nicht zu stören. Niehaus et al. (2017) empfehlen ein modifiziertes Vorgehen in Anlehnung an die Trichtertechnik nach Weber et al. (2011). Dabei werden die einzelnen Handlungsabschnitte über offene Fragen eingeleitet und es schließen sich ggf. Detailfragen an. So werden unterschiedliche Handlungsabschnitte nacheinander behandelt. Wird der Wechsel zu einem anderen Handlungsabschnitt durch die befragende Person angestoßen, sollte ein entsprechender Hinweis erfolgen und sichergestellt werden, dass der Wechsel nachvollzogen werden kann. Die sozial-emotionale Unterstützung und eine freundlich interessierte Gesprächshaltung werden weiterhin beibehalten. Forschungsbefunde von Hershkowitz et al. (2007) zeigen, dass Kinder sich nicht anvertrauen, wenn erwachsene Personen starke emotionale Beteiligung zeigen.

In der Abschlussphase des Gesprächs sollten nach emotional aufwühlenden Berichten positiv besetzte Themen angesprochen werden, die sich bereits in der Rapportphase ergeben haben. So kann Interesse an der Person signalisiert werden und das Kind zum Ende des Gesprächs wieder emotional gestärkt werden. Sehr wahrscheinlich sind Kinder auch daran interessiert, was nun mit den gesammelten Informationen passiert und wie es nun weitergeht. Hier sollte bereits im Vorfeld mit der Psychosozialen Prozessbegleitung abgestimmt werden, welche weiteren Schritte mit dem Kind besprochen werden, um widersprüchliche Informationen zu vermeiden.

Die hier übersichtsartig zusammengetragenen fachlichen Empfehlungen bilden die Grundlage einer professionellen Befragung. Es sei allerdings angemerkt, dass nicht alle Aspekte mit dem ihnen gebührenden Umfang dargestellt werden können und dass auch personenbezogene Faktoren einen entscheidenden Anteil daran haben, ob Befragungen erfolgreich durchgeführt werden oder nicht. Niehaus et al., (2017) verweisen darauf, dass die Motivation und die Bereitschaft, sich zu hinterfragen und Fehler zu reflektieren,

ganz entscheidende Voraussetzungen sind, um die eigene Professionalität zu steigern. Sie raten dazu, die Eignung einer Person schon bei der Personalauswahl und auch bei der Zuordnung bestimmter Tätigkeitsbereiche zu bedenken.

4 Die einzelnen Akteurinnen im Hilfesystem und in der Strafverfolgung

Wie oben bereits ersichtlich, sind es neben den Kenntnissen im Bereich der Gesprächsführung auch Kenntnisse des Hilfesystems und anderer Kooperationspartnerinnen, die dazu beitragen, das Strafverfahren möglichst erfolgreich und zugleich schonend für kindliche Opferzeuginnen zu gestalten. Fegert et al. (2002, S. 4) gehen davon aus, dass die Vielzahl von Akteurinnen schwer zu überschauen ist und selten von einer „systematischen, sich auch fachlich weiterentwickelnde Zusammenarbeit“ ausgegangen werden kann. Seckinger (2006) sieht die Kenntnis voneinander sowie die regelmäßige Netzwerkarbeit als wesentliche Gelingensbedingung, um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und so in Krisensituationen effektiv zusammenarbeiten zu können.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig–Holstein (KJSchutzWG) formuliert in § 8 wie regionale Zusammenarbeit der Akteurinnen im Kinder- und Jugendschutz ablaufen soll. In Abs. 3 desselben Paragraphen werden ganz konkret die einzelnen Akteurinnen genannt, die bei der Netzwerkarbeit zu beachten sind. Auch schreibt er den Trägern der Jugendhilfe in Abs. 1 die Aufgabe der Initiierung und Durchführung zu. Durch das Bundeskinderschutzgesetz, das seit 2012 in Kraft ist, will der Gesetzgeber die Kooperation der Beteiligten im Hilfesystem und der Strafverfolgung auch auf Bundesebene stärken – bleibt im Vergleich zum Land Schleswig–Holstein die Netzwerkarbeit betreffend jedoch weniger konkret. Durch das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) wird der Informationsfluss zwischen den Institutionen erleichtert, so darf bspw. das Jugendamt der Instanz, die ihm den Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gemeldet hat, zurückgeben, ob es in dem Fall tätig wurde oder nicht (§ 4 Abs. 4 KKG).

Es fehlen Studien, die die Zusammenarbeit der Akteurinnen genauer erheben und zeigen, wie genau sich Netzwerkarbeit auf die tatsächliche Situation der Betroffenen auswirkt. Vorurteile scheinen bei der Einbindung von neuen Akteurinnen eine große Rolle zu spielen. Blumenstein (2016) schildert bspw. enorme Skepsis der Justiz gegenüber der Psychosozialen Prozessbegleitung. Es herrsche ein gegenseitiges Misstrauen und sogar Abneigung. Dies reduziere sich jedoch durch die praktische Zusammenarbeit, weil man von der Arbeit der Anderen profitierte. Nachfolgend sollen einige Institutionen aus den verschiedenen Bereichen und ihre jeweiligen Kompetenzen kurz dargestellt werden.

4.1 Jugendamt

Aus der in Artikel 20 des Grundgesetzes verankerten Sozialstaatlichkeit der Bundesrepublik ergeben sich Pflichten zur Sicherung dieser für die Öffentlichkeit. Die Rolle des Staates ist durch § 1 Abs. 2 SGB VIII als Wächteramt über die elterliche Sorge und Erziehung definiert. In Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe wird diese Rolle durch die öffentlichen Träger, auf kommunaler Ebene sind hier vor allem die Jugendämter gemeint, wahrgenommen (Pothmann & Schmidt, 2022). Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt zunächst herangezogen, um in der Familie mit Hilfen auf eine Verbesserung hinzuwirken. Dieser Prozess umschließt das Arbeiten in der Familie und mit den Kindern, weshalb hier viele Informationen durch das Jugendamt gesammelt werden. Wie polizeiliche Maßnahmen auch, werden Interventionen in der Familie seitens des Jugendamtes stets an der Verhältnismäßigkeit in der jeweiligen Situation bemessen. Inobhutnahmen sind demnach die Ultima Ratio und nur dann durchsetzbar, wenn nach § 1666 BGB die Eltern nicht (mehr) in der Lage sind, das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen zu schützen und sich jeder Kooperation mit dem Jugendamt entziehen (Jud & Fegert, 2014).

Das Jugendamt kann aufgrund dieser Kompetenzen bei Strafverfahren in Fällen sexuellen Missbrauchs als ein zentraler Akteur und Kooperationspartner für die Strafverfolgungsbehörden betrachtet werden. Dies resultiert auch daraus, dass die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes im besten Fall die Gesamtheit der familiären Strukturen kennen (Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, 2021). Zu beachten ist jedoch, dass Angehörige der Jugendhilfe Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs nicht an die Polizei melden müssen (Bange, 2014). Ist umgekehrt jedoch ein Strafverfahren bereits im Gange und die Polizei bzw. das Gericht kommt zu dem Schluss, dass in dem vorliegenden Fall das Wohl des Kindes nicht gesichert ist, ist durch § 5 Abs. 1 KKG bestimmt, die gesammelten Erkenntnisse an das Jugendamt weiter zu geben. In § 5 Abs. 2 KKG wird der sexuelle Kindesmissbrauch als meldepflichtige Kindeswohlgefährdende Straftat aufgeführt. Dies fällt unter die Prämisse, dass die beschuldigte Person und das betroffene Kind entweder regelmäßigen Umgang haben oder gar in einer Gemeinschaft wohnen. Demnach lässt sich also festhalten, dass nur die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet sind, Informationen an das Jugendamt weiterzugeben, während das Jugendamt selbst bestimmt, wann und ob es eine Meldung an die Strafverfolgungsbehörden gibt, die dann zwangsläufig ein Ermittlungsverfahren nach sich zieht. Für das Jugendamt steht das Wohl des Kindes im Vordergrund, während im Strafverfahren die Wahrheitsfindung an erster Stelle steht (UBSKM, 2021).

Ein Weg, um die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen zu koordinieren, sind sogenannte Fallkonferenzen. Hier werden verschiedene Verfahrensschritte abgestimmt und so kann der Verlauf eines Einzelfalls besser koordiniert, aber auch die Interessen der einzelnen Institutionen in Bezug auf nötige Maßnahmen kommuniziert werden. Dabei muss nicht

das Jugendamt eine solche Fallkonferenz initiieren. Einen Bedarf hierfür können auch andere Akteurinnen an das Jugendamt melden (Landeskriminalamt Schleswig–Holstein, 2020).

4.2 Psychosoziale Prozessbegleitung

Das Gesetz über die Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) regelt seit 2017 erstmals genau, was unter dem Begriff Psychosoziale Prozessbegleitung zu verstehen ist, welche Aufgaben sie zu verfolgen hat und auf welchen Grundsätzen sie fußt (Herrmann, 2017). Es handelt sich nach § 2 Abs. 1 PsychPbG um „eine besondere Form der nicht rechtlichen Begleitung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte“⁴. Dabei kann diese Begleitung während der gesamten Länge eines Ermittlungs- und Strafverfahrens – von der Strafanzeige bis nach der Hauptverhandlung – in Anspruch genommen werden. Diese Unterstützung ergibt sich aus der Weitergabe von Informationen und Betreuung seitens der begleitenden Person, mit dem Ziel der Belastungsreduktion für die Betroffenen. Abs. 2 PsychPbG stellt dabei die unabdingbare Neutralität der Prozessbegleitung heraus, die gegenüber dem Strafverfahren, etwa durch den Grundsatz der Trennung von Beratung und Begleitung, gewahrt werden soll. Das bedeutet, dass im Zuge der Prozessbegleitung weder rechtliche Aspekte noch das Erlebte besprochen werden darf. Dadurch soll eine mögliche (unbewusste) Beeinflussung ausgeschlossen werden. Diese Trennung wird durch das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht der Prozessbegleitung, die somit als Zeugin vom Hörensagen vom Gericht geladen werden kann, untermauert (Herrmann, 2017). Wesentliche Unterschiede ergeben sich zwischen einer beigeordneten und einer nicht-beigeordneten Psychosozialen Prozessbegleitung. In Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch und Missbrauch von Jugendlichen ist eine Psychosoziale Prozessbegleitung stets beizuordnen (§ 406 g Abs. 3 S. 1 StPO i. V. m. § 397 a Abs. 1 Nr. 4 StPO). Personen unter 18 Jahren haben demnach bei Delikten, die in § 397a StPO aufgeführt werden, aufgrund des jungen Alters stets einen Anspruch auf eine Psychosoziale Prozessbegleitung. Im Gegensatz zur nicht-beigeordneten Begleitung ist diese kostenfrei und kann nicht von Vernehmungen ausgeschlossen werden (Blumenstein, 2016). Wie oben bereits erwähnt, ist auf das Recht einer Psychosozialen Prozessbegleitung, wie auch anderer Opferschutzmaßnahmen im Strafverfahren, durch die Beteiligten des Strafverfahrens hinzuweisen.

Auch wenn die Etablierung der Psychosozialen Prozessbegleitung, wie einleitend schon erwähnt, von der Justiz zunächst skeptisch beäugt wurde, so stellt sich ihr Nutzen in der Praxis nicht nur exklusiv für die Betroffenen dar: Die Rechtsvertretung der Nebenklage wird entlastet, da die Betroffenen stabilisierter sind, wodurch auch Polizei und

⁴Die StPO definiert in § 373b Abs. 1. die Verletzten seit 2021 als „diejenigen, die durch die Tat, ihre Begehung unterstellt oder rechtskräftig festgestellt, in ihren Rechtsgütern unmittelbar beeinträchtigt worden sind oder unmittelbar einen Schaden erlitten haben“.

Staatsanwaltschaft profitieren, da eine höhere Aussagenqualität unterstellt werden kann (Blumenstein, 2016).

Im Hilfesystem finden sich außerdem noch weitere Akteurinnen. Freie Träger spielen in Deutschland eine bedeutende Rolle und sind auch in der Kinder- und Jugendhilfe gewichtige Akteurinnen. Sie flankieren die öffentlichen Träger in ihren Leistungen und Angeboten und sind durch das SGB I rechtlich als eigenständig arbeitend definiert, obwohl sie auch durch die öffentliche Hand finanziert werden (Pothmann & Schmidt, 2022). In Bezug auf den sexuellen Kindesmissbrauch ist hier der deutsche Kinderschutzbund und die bundesweit organisierten Kinderschutzzentren zu nennen, die durch ihre beratenden Tätigkeiten ebenfalls einen Einfluss auf die Betroffenen nehmen (Jud & Fegert, 2014). An dieser Stelle sei auf die Arbeit der Fachberatungsstellen verwiesen, aus denen die Psychozialen Prozessbegleiterinnen nicht selten stammen.

4.3 Akteurinnen in der Strafverfolgung

Das Legalitätsprinzip zwingt Polizeibeamtinnen bei Kenntnis von Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs eine Strafanzeige zu erstatten. Des Weiteren handelt es sich bei einem sexuellen Kindesmissbrauch um ein Offizialdelikt. Das bedeutet, dass unabhängig davon, ob das Opfer einen Antrag auf Strafverfolgung gestellt hat, ermittelt werden muss (Fröhlich-Weber, 2017). Weil ein Strafverfahren aber erhebliche Auswirkungen auf das betroffene Kind haben kann und es sich bei solchen Verfahren allzu häufig in Ermangelung materieller Beweise um Aussage-Gegen-Aussage-Konstellationen handelt, ist die Anklage – wie oben erwähnt – somit häufig von der Aussage des betroffenen Kindes abhängig. Daher sollte im Einzelfall nicht gegen den Willen der Betroffenen agiert werden. Stattdessen kann zunächst auch eine Rechtsberatung stattfinden, die die Betroffenen vor einer möglichen Anzeigenerstattung umfangreich über dessen Bedeutung und Folgen informiert (Bange, 2014).

Die Staatsanwaltschaft kann bei Gericht Anträge einreichen, etwa auf den Einsatz einer Ergänzungspflegschaft oder auf eine richterliche Videovernehmung (Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, 2020). Die Ergänzungspflegschaft ist vor allem dann von Bedeutung, wenn die Beschuldigte auch sorgeberechtigte Person vom betroffenen Kind ist. Denn bevor ein Kind eine Aussage tätigen kann, bedarf es der Zustimmung der Sorgeberechtigten bzw. der Eltern. Hier zeichnet sich eben jene Problematik ab: In solchen Fällen darf auch nicht der nicht-missbrauchende Elternteil die Entscheidung über die Aussage bei der Polizei treffen, weshalb eine Ergänzungspflegschaft zügig zu beantragen ist (Bange, 2014). Ergänzungspflegerinnen nehmen dann die Rolle der Sorgeberechtigten ein, sie sind allerdings keine Rechtsvertretung. Stattdessen fokussieren sie sich auf das Wohl des Kindes und treffen alle Entscheidungen für das Kind, die sonst von den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten übernommen werden. Hierzu gehört: Ausübung von Zeugnisverweigerungsrecht, Untersuchungsverweigerungsrecht, Entbindung von Schweigepflichten oder auch Beauftragung einer Rechtsvertretung für das betroffene Kind (Lossen & Lörsch, 2017).

4.4 Nebenklage

Durch die Bestrebungen des Gesetzgebers, die Betroffenen im Verfahren besser zu schützen – was sich durch die Reformen zum Opferschutz äußert – wurde den Verletzten nach und nach mehr Raum in Strafverfahren zuteil. Denn durch die Nebenklage wird den Betroffenen der Weg geebnet, am Strafverfahren auf Augenhöhe zur Verteidigung und zur Staatsanwaltschaft teilzunehmen, indem sie die Rolle als Zeugin verlassen und eine gleichwertige Position im Verfahren einnehmen (Lossen & Lörsch, 2017). Eine erneute Viktimisierung kann so möglicherweise vermieden werden. Die Nebenklage ermöglicht es den Geschädigten, sich der bereits vom Gericht erhobenen öffentlichen Klage anzuschließen. In der Strafprozessordnung ist festgelegt, welche Delikte im Speziellen zur Befugnis zum Anschluss führen (§ 395 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 StPO). Hier finden sich unter Nr. 1 die Straftatbestände der §§ 174 bis 182 StGB gegen die sexuelle Selbstbestimmung einschließlich des Missbrauchs von Schutzbefohlenen, Kindern und Jugendlichen. Zeuginnen sowie Verletzte haben auch ohne Nebenklageberechtigung garantierte Rechte. Nebenklägerinnen müssen nicht zwangsläufig einen Rechtsbeistand hinzuziehen, sie haben das Recht bei der gesamten Hauptverhandlung anwesend zu sein, auch wenn sie selbst als Zeuginnen vernommen werden (§ 406h Abs. 1 StPO). Auch die anwaltliche Vertretung der Nebenklage darf am gesamten Verfahren teilnehmen, bei richterlichen Vernehmungen beisitzen, und – das ist der entscheidende Unterschied – sie hat uneingeschränkte Akteneinsicht von Beginn des Ermittlungsverfahrens an (Lossen & Lörsch, 2017). Weil diese Akten alles dokumentieren und hieraus bspw. die Position der Verteidigung abzuleiten ist, stellt sich die Frage, ob die Nebenklagevertretung den Betroffenen die gesamte Akte zur Verfügung stellen sollte. In der Praxis haben Gerichte auf Grund dieser Frage in einigen Fällen, insbesondere wenn es sich um Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen handelte, die Akteneinsicht für die Nebenklagevertretung nicht gewährt. Schlussendlich ist es jedoch so, dass eine mögliche Veränderung der Aussage von Nebenklägerinnen durch Aktenkenntnis der Nebenklagevertretung bewusst ist, weshalb sie diese meistens nicht weitergibt (Lossen & Lörsch, 2017). Alle prozessualen Rechte der Nebenklägerinnen werden in § 397 StPO geregelt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass durch die Nebenklage ein Instrument geschaffen wurde, das die Betroffenen auf eine Stufe mit den anderen Prozessbeteiligten hebt und ihr weitreichende Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Strafverfahrens eröffnet.

4.5 Barnahus und der Childhood-Gedanke

Das Barnahus (deutsch: Kinderhaus) als skandinavisches Modell für den koordinierten, interdisziplinären Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die von sexuellem Missbrauch und anderen Gewaltformen betroffenen sind, ist eine Adaption der Children's Advocacy Centers aus den USA. Das Modell sieht vor, durch eine multiprofessionelle Arbeitsweise unter einem Dach, die Belastungen für die Betroffenen nach der Tat so gut

wie möglich zu reduzieren. So finden sich alle möglicherweise involvierten Professionen – von der Strafverfolgung über das Gesundheitswesen bis hin zum Hilfesystem – im Barnahus, um so den Betroffenen den Weg zu den einzelnen Institutionen abzunehmen. Dieses Vorgehen, auch „One Door Principle“ genannt, soll zu einer Stress- und Angstreduktion bei den Betroffenen führen und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den Fokus rücken (Johansson et al., 2017). Um dieses Ziel zu erreichen, wird in den Häusern ein großer Wert auf Atmosphäre gelegt. Sowohl Einrichtung als auch Anordnung der Räumlichkeiten sind darauf ausgelegt, ein einladendes Gefühl zu vermitteln, gleichermaßen aber auch die Funktionalität, sei es in Vernehmungs- oder Untersuchungszimmern, zu gewährleisten. Die Betroffenen sollen sich dabei sicher fühlen und sich gleichzeitig als ernstgenommen verstanden wissen (Stefansen, 2017). Steht also entweder ein Strafverfahren an oder soll geklärt werden, ob eine Kindeswohlgefährdung und dringender Handlungsbedarf bestehen, so soll das Kind im Barnahus vollumfänglich polizeilich und staatsanwaltlich verhört, medizinisch und psychologisch versorgt und bei Bedarf beraten werden. Ziel dabei ist stets, sich wiederholende Vernehmungen und Befragung zum Tathergang zu minimieren und so Reviktimisierungen zu verhindern (Olsson & Kläfverud, 2017).

In Deutschland findet sich eine Anpassung dieses Modells an die hiesigen Begebenheiten in Form der Childhood-Häuser. Auch wenn eine wissenschaftliche Überprüfung der Wirkungsweisen und des Ertrags sowohl für die Strafverfolgung als auch für die Betroffenen noch aussteht, sollen in den nächsten Jahren weitere Childhood-Häuser entstehen. Diese Entwicklung wird vom Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (2021), vom USBKM (2016) sowie von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2020) als positiv bewertet. Es handle sich hierbei um eine geeignete Lösung, um eine standardisierte Vernetzung aller Institutionen zu etablieren (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2020), die die besondere Vulnerabilität von Kindern durch einen „vom Kind her gedachten“ Umgang im Strafverfahren würdigt (USBKM, 2016).

Fazit

Bei Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch läuft eine Maschinerie an, deren einzelne Komponenten in bestmöglicher Weise miteinander arbeiten müssen, um für die Betroffenen das schonendste Vorgehen in dieser Ausnahmesituation zu ermöglichen. Es wurde dargelegt, dass Polizeibeamtinnen eine breite Palette an Wissen mitbringen müssen, damit sie in solchen Fällen kompetent agieren können. Dies betrifft z. B. den konkreten Umgang mit den Betroffenen vor, während und nach der Befragung und wie diese unter Beachtung der Suggestionenproblematik durchzuführen ist. Zwar sind Mehrfachbefragungen weitestgehend zu vermeiden – etwa durch die Anwendung einer richterlichen Videovernehmung – so steht dies jedoch unter der Prämisse, dass alle für die Anklageerhebung und die Hauptverhandlung relevanten Informationen zum Tatgeschehen aufgenommen worden sind. Darüber hinaus ist auch

die Kenntnis über die Arbeitsbereiche der Akteurinnen im Hilfesystem relevant, um eine gewinnbringende Kooperation der Institutionen zu verwirklichen. Hier ist die regionale Vernetzung untereinander besonders wichtig (z. B. in Arbeitskreisen oder einem Childhood-Haus), um Brücken zwischen den verschiedenen Kooperationspartnerinnen und deren unterschiedlichen Ansätzen und Vorgehensweisen zu schlagen. Welchen Einfluss die einzelnen Opferschutzmaßnahmen auf die Situation der Betroffenen haben, muss – soweit dies überhaupt möglich ist – noch empirisch überprüft werden. Faktoren, deren positive Wirkung auf die Betroffenen bzw. das Verfahren an sich anzunehmen sind – wie ein zugewandtes Richterinnenverhalten oder die Unterstützung durch eine Psychosoziale Prozessbegleitung – sollten jedoch stets Beachtung finden.

Abschließend zu betonen ist, dass im Interesse aller Beteiligten, sei es in den Strafverfolgungsbehörden oder im Hilfesystem, das Wohl des betroffenen Kindes bzw. der betroffenen Jugendlichen an vorderster Stelle steht. Bei allem, was rund um die Betroffenen geschieht, sollten ihr Wille und ihre individuellen Ressourcen nicht übersehen werden. Gerade die individuellen Voraussetzungen der Kinder, sei es das Alter oder mögliche Beeinträchtigungen, sind sowohl bei der Prüfung der Aussagetüchtigkeit als auch während des gesamten Verfahrens zu beachten. Nachdem eine Meldung bei der Polizei eingegangen ist, verläuft der anschließende Weg zur Anklageerhebung besonders dann reibungslos, wenn sich alle involvierten Akteurinnen bereits vorher kennen, ihre Kompetenzen bekannt sind und sich die aus der Zusammenarbeit ergebenden Synergieeffekte für die Betroffenen und das Verfahren auszahlen. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Polizei

Die Anhörung kindlicher Opferzeuginnen stellt vielfältige Anforderungen an beteiligte Akteurinnen seitens der Polizei. Neben fachlichen Anforderungen im Zusammenhang einer professionellen Gesprächsführung mit kindlichen Opferzeuginnen, müssen beteiligte Akteurinnen über gute Kenntnis des Hilfesystems verfügen und Vernetzungen zu Kooperationspartnerinnen im Hilfesystem und der Strafverfolgung aufbauen und pflegen.

Der professionelle Umgang mit kindlichen Opferzeuginnen und deren Begleitung macht es erforderlich, dass Sachbearbeiterinnen

- die Leitlinien für die polizeiliche Bearbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch kennen und einhalten,
- regelmäßige Weiterbildungen zu Themenbereichen wie bspw. der kindlichen Entwicklung oder Gesprächsführung mit kindlichen Opferzeuginnen wahrnehmen,

- ihre Haltung (im Hinblick auf eine eventuelle subjektive Überzeugung, dass ein Missbrauch stattgefunden hat oder dem Kind/Jugendlichen nicht geglaubt werden könne) vor und während jeder Anhörung kritisch reflektieren,
- sich auf das individuelle Entwicklungsniveau und eventuell vorliegende Verhaltensauffälligkeiten der zu befragenden Kinder und Jugendlichen einstellen,
- mit anderen Akteurinnen im Hilfesystem und der Strafverfolgung eng zusammenarbeiten
- Netzwerke mit Akteurinnen aus dem Hilfesystem und der Strafverfolgung mit aufbauen und Netzwerktreffen besuchen, um evtl. häufiger wechselnde Akteurinnen und ihre Aufgaben zu kennen und
- regelmäßig Supervisionsmöglichkeiten nutzen.

b) für die Wissenschaft

Wissenschaftlerinnen in diesem Feld sind dafür verantwortlich, grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungsbefunde zusammenzubringen und so praxisnahe, empirisch fundierte Handlungsempfehlungen auszusprechen, von denen hier einige in Anlehnung an die im Text benannten Forschungsbefunde formuliert werden.

- Mit Blick auf die Anhörung kindlicher Opferzeuginnen sollte die Forschung rund um die Entwicklung und den Einsatz von Interviewprotokollen weiter vorangetrieben werden. In anderen Ländern sind praxisnahe Interviewprotokolle bereits seit mehreren Jahren im Einsatz (bspw. das NICHD-Protokoll) und zeigen, wie sich die Qualität von Erstaussagen steigern lässt. Gerade im Umgang mit zögerlichen oder eher aussageunwilligen Kindern und Jugendlichen wurden hier beachtliche Erfolge erzielt, die im deutschen Sprachraum noch weitestgehend ausstehen. Insbesondere für vulnerable Gruppen (bspw. Menschen mit Beeinträchtigung oder traumatischen Erfahrungen) liegen noch wenige Forschungsbefunde vor.

Die Einführung solcher Interviewleitfäden in die Praxis sollte empirisch überprüft werden, wobei ein Augenmerk auf einem ressourcenschonenden und dennoch intensiven Training von Sexualdeliktssachbearbeiterinnen liegen muss.

- Weiterhin im Fokus sollte die empirische Überprüfung der Wirksamkeit verschiedener Opferschutzmaßnahmen stehen. Hier stellt die Entwicklung von geeigneten ethisch vertretbaren Forschungsdesigns eine Herausforderung dar. Eine interdisziplinäre Herangehensweise erscheint dabei überaus gewinnbringend, da Opferschutzmaßnahmen möglichst im Einklang mit der Steigerung der Aussagequalität einhergehend sollten und keine suggestive Wirkung von ihnen ausgehen darf.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Kooperation der unterschiedlichen beteiligten Berufsgruppen und Institutionen in den Blick rücken. Dabei sollten Barrieren und Gelingensbedingungen beforscht werden und in Handlungsempfehlungen münden, die im Rahmen von Modellprojekten empirisch überprüft werden. Empfehlenswert ist hier die wissenschaftliche Begleitung von Childhood-Häusern, die in Deutschland in den letzten Jahren weiter ausgebaut werden.

Literatur

- Bange, D. (2014). Planung der Intervention nach Aufdeckung eines sexuellen Kindesmissbrauchs. In J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues, & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 203–211). Springer.
- Blumenstein, H.-A. (2016). Der Anspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung nach § 406 g StPO. In J. Elz (Hrsg.), *Berichte und Materialien (BM-Online): Band 7. Psychosoziale Prozessbegleitung: Gesetzlicher Anspruch, inhaltliche Anforderungen, praktische Ansätze* (S. 35–50). Kriminologische Zentralstelle e. V.
- Bundesministerium der Justiz. (2022). *Merkblatt für Opfer einer Straftat*. Bundesministerium der Justiz.
- Earhart, B., La Rooy, D. J., Brubacher, S. P., & Lamb, M. E. (2014). An examination of “don’t know” responses in forensic interviews with children. *Behavioral Sciences & The Law*, 32(6), 746–761.
- Fegert, J. M. (2002). Kommunikation mit Kindern. In L. Salgo, G. Zenz, J. M. Fegert, C. Bauer, & M. Weber (Hrsg.), *Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche. Ein Handbuch für die Praxis* (S. 239–247). Bundesanzeiger.
- Fegert, J. M., Berger, C., Klopfer, U., Lehmkuhl, U., & Lehmkuhl, G. (2002). *Umgang mit sexuellem Missbrauch: Institutionelle und individuelle Reaktionen: Forschungsbericht*. Votum.
- Fröhlich-Weber, B. (2017). Das polizeiliche Ermittlungsverfahren. In F. Fastie, & B. Zypries (Hrsg.), *Opferschutz im Strafverfahren: Psychosoziale Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualstraftaten: Ein interdisziplinäres Handbuch* (3. Aufl., S. 87–111). Barbara Budrich.
- Gewehr, E. (2021). Gesprächsführung. In S. Pülschen, E. Gewehr, & M. Merschhemke (Hrsg.), *„Erzähl doch mal.“ Ein Leitfaden zur Gesprächsführung mit Kindern bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch* (S. 118–171). Europa-Universität Flensburg.
- Greuel, L. (2001). *Wirklichkeit – Erinnerung – Aussage*. Beltz/PVU. <https://katalog.ub.uni-heidelberg.de/titel/65430675>.
- Greuel, L., Offe, S., Fabian, A., Wetzels, P., Fabian, T., Offe, H., & Stadler, M. (1998). *Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage: Die Praxis der forensisch-psychologischen Begutachtung*. Beltz/PVU.
- Herrmann, A. (2017). Die gesetzlichen Grundlagen der Psychosozialen Prozessbegleitung: Grundsätze, Voraussetzungen, Beiordnung und Vergütung. In F. Fastie, & B. Zypries (Hrsg.), *Opferschutz im Strafverfahren: Psychosoziale Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualstraftaten: Ein interdisziplinäres Handbuch* (3. Aufl., S. 273–294). Barbara Budrich.

- Hershkowitz, I., Lanes, O., & Lamb, M. E. (2007). Exploring the disclosure of child sexual abuse with alleged victims and their parents. *Child Abuse & Neglect*, 31(2), 111–123. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2006.09.004>
- Heubrock, D., & Donzelmann, N. (2010). *Vernehmung von Kindern*. Polizei und Wissenschaft.
- Johansson, S., Stefansen, K., Bakketeig, E., & Kaldal, A. (Hrsg.). (2017). *Collaborating against child abuse: Exploring the Nordic Barnahus model*. Palgrave. <https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/27917/1002082.pdf?sequence=1>.
- Jud, A., & Fegert, J. M. (2014). Kinderschutz und Vernetzung im Bereich Prävention von und Intervention bei sexuellem Kindesmissbrauch. In J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues, & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 64–72). Springer.
- Köhnken, G. (2003). Glaubwürdigkeit. In R. Lempp, G. Schütze, & G. Köhnken (Hrsg.), *Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters* (S. 341–367). Springer.
- Lamb, M. E., Brown, D. A., Hershkowitz, I., Orbach, Y., & Esplin, P. W. (2018). *Tell Me What Happened*. Wiley. <https://doi.org/10.1002/9781118881248>.
- Lamb, M. E., Orbach, Y., Hershkowitz, I., Esplin, P. W., & Horowitz, D. (2007). A structured forensic interview protocol improves the quality and informativeness of investigative interviews with children: A review of research using the NICHD Investigative Interview Protocol. *Child Abuse & Neglect*, 31(11–12), 1201–1231. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2007.03.021>.
- Landeskriminalamt Schleswig-Holstein. (2020). *Leitlinie für die polizeiliche Bearbeitung von Sexualdelikten in Schleswig-Holstein*. Kiel.
- Lossen, J., & Lörtsch, M. (2017). Rechte von Verletzten, deren anwaltliche Vertretung und das Adhäsionsverfahren. In F. Fastie, & B. Zypries (Hrsg.), *Opferschutz im Strafverfahren: Psycho-soziale Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualstraftaten: Ein interdisziplinäres Handbuch* (3. Aufl., S. 130–151). Barbara Budrich.
- Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. (2021). *Gemeinsame Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen: Arbeitsphase Dezember 2019 bis Juni 2021*.
- Niehaus, S. (2010). Begutachtung der Glaubhaftigkeit von Kinderaussagen. In *Praxis des Familienrechts* (S. 315–340). <https://scholar.google.de/citations?user=0n7mlakaaaaj&hl=de&oi=sra>.
- Niehaus, S., Volbert, R., & Fegert, J. M. (2017). **Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren**. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-53863-0>.
- Olsson, A.-M. E., & Kläfverud, M. (2017). To be summoned to Barnahus: Children’s perspectives. In S. Johansson, K. Stefansen, E. Bakketeig, & A. Kaldal (Hrsg.), *Collaborating against Child Abuse: Exploring the Nordic Barnahus model*. Palgrave.
- Polizeidienstvorschrift (PDV). (1995). *Bearbeitung von Jugendsachen* (S. 382). Ausgabe.
- Poole, D. A., & Bruck, M. (2012). Divining Testimony? The impact of interviewing props on Children’s Reports of Touching. *Developmental Review*, 32(3), 165–180. <https://doi.org/10.1016/j.dr.2012.06.007>.
- Pothmann, J., & Schmidt, H. (2022). *Soziale Arbeit – die Organisationen und Institutionen*. UTB M: Bd. 4780. Barbara Budrich.
- Saywitz, K. J., Larson, R. P., Hobbs, S. D., & Wells, C. R. (2015). Developing rapport with children in forensic interviews: Systematic review of experimental research. *Behavioral Sciences & The Law*, 33(4), 372–389. <https://doi.org/10.1002/bsl.2186>.
- Saywitz, K. J., Lyon, T. D., & Godman, G. S. (2018). When interviewing children: A review and update. In J. B. Klika, & J. R. Conte (Hrsg.), *The APSAC Handbook on Child Maltreatment* (4. Aufl., S. 310–329). Sage.

- Schoon, W., & Briken, P. (2021). Obstacles in the process of dealing with child sexual abuse-reports from survivors interviewed by the independent inquiry into Child Sexual Abuse in Germany. *Frontiers in Psychology*, 12, 1–12. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2021.619036>.
- Seckinger, M. (2006). Was zeichnet die funktionale Kooperation zwischen dem ASD und den verschiedenen pädagogischen Institutionen und Einrichtungen aus. In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen, & A. Werner (Hrsg.), *Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (S. 1–4). Deutsches Jugendinstitut.
- Stefansen, K. (2017). Staging a Caring Atmosphere: Child-Friendliness in Barnahus as a Multi-dimensional Phenomenon. In S. Johansson, K. Stefansen, E. Bakketeig, & A. Kaldal (Hrsg.), *Collaborating against child abuse: Exploring the Nordic Barnahus model*. Palgrave.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. (2020). *Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend betroffener Menschen in Ermittlungs- und Strafverfahren: Geschichten die Zählen*. Positionspapier.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (2016). *Hilfsangebote und strafrechtliche Fallbearbeitung bei sexuellem Missbrauch – Vom Kind her denken und organisieren und dabei entwicklungspezifische Bedürfnisse von Kindern berücksichtigen.: Das skandinavische „Barnahus-Modell“ als Anregung für Verbesserungen im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in Deutschland*. Positionspapier des Beirats beim UBSKM.
- Volbert, R. (2012). Geschädigte im Strafverfahren: Positive Effekte oder sekundäre Viktimisierung? In S. Barton & R. Kölbl (Hrsg.), *Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts: Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland* (S. 197–212). Nomos.
- Volbert, R. (2014). Besonderheiten bei der aussagepsychologischen Begutachtung von Kindern. In F. Bliesener, F. Lösel, & G. Köhnken (Hrsg.), *Lehrbuch Rechtspsychologie* (S. 408–422). Huber.
- Volbert, R., Skupin, L., & Niehaus, S. (2019). Belastungen Minderjähriger durch Strafverfahren aus Perspektive der Opferberatung. *Praxis der Rechtspsychologie*, 29(2), 81–108.
- Volbert, R., & Steller, M. (1998). Aussagefähigkeit von Kindern. Entwicklungspsychologische Aspekte der forensischen Aussagepsychologie. In H.-L. Kröber, K.-P. Dahle, & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Kriminalistik – Wissenschaft und Praxis: Bd. 35. Sexualstraftaten und Gewalt-delinquenz: Verlauf – Behandlung – Opferschutz* (S. 235–257). Kriminalistik-Verlag.
- Weber, A., Berresheim, A., & Capellmann, M. (2011). Die Strukturierte Vernehmung. Die Methode für die Praxis der Polizei in NRW. *Kriminalistik*, 65(3), 169–175.



Polizeilicher Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt

Deborah F. Hellmann und Lena Posch

Inhaltsverzeichnis

1 Prävalenz: Wie verbreitet sind sexuelle Gewaltviktisierungen?	757
2 Disclosure: Welche Faktoren beeinflussen das Anzeigeverhalten nach sexuellen Gewaltviktisierungen?	760
3 Vergewaltigungsmysen: Welche Bedeutung haben stereotype Vorstellungen von sexueller Gewalt für die Polizeiarbeit?	763
Literatur	768

Zusammenfassung

Obwohl sexuelle Gewaltviktisierungen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind, verbleiben derartige Taten immer noch überwiegend im Dunkelfeld. Neben den primären Viktimisierungsfolgen besteht für Betroffene von sexueller Gewalt ein besonders hohes Risiko der sekundären Viktimisierung. Dieses

Reviewy: Alexandra Kibbe

D. F. Hellmann (✉)

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Standort Duisburg, NRW, Deutschland

E-Mail: deborahfelicitas.hellmann@hspv.nrw.de

L. Posch

Hochschule in der Akademie der Polizei Hamburg, Hamburg, Deutschland

E-Mail: lena.posch@poladium.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*, https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_38

Risiko besteht einerseits im privaten Umfeld. Andererseits stellt der Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt im professionellen Kontext, wie beispielsweise bei der Vernehmung durch die Polizei, einen relevanten Risikofaktor für die sekundäre Viktimisierung dar. Aus wissenschaftlicher Perspektive trägt unter anderem die Akzeptanz von Vergewaltigungs- und Belästigungsmythen nicht nur zu der geringen Anzeigebereitschaft sexueller Gewalttaten bei, sondern auch zu einem erhöhten sekundären Viktimisierungsrisiko. Da derartige Mythen in *allen* Bevölkerungsschichten und unterschiedlichsten Berufsgruppen verbreitet sind, erfordert der Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt ein besonderes Maß an Professionalität und Expertise. Entsprechend entwickeln wir im Rahmen des vorliegenden Kapitels evidenzbasiert konkrete Handlungsempfehlungen für den polizeilichen Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt.

Zumindest im deutschen Sprachraum haben sich sexuelle Gewaltviktisierungen in den letzten Jahren deutlich reduziert (z. B. Hellmann, 2018; Posch & Bieneck, 2016). Trotzdem wird ein Großteil der Taten aus diesem Deliktsbereich noch immer nicht zur Anzeige gebracht und verbleibt entsprechend im sogenannten Dunkelfeld (z. B. Hellmann & Pfeiffer, 2015; Lovett & Kelly, 2009). Dabei können sexuelle Gewaltviktisierungen für die Betroffenen mit gravierenden Konsequenzen einhergehen (für einen Überblick siehe z. B. Arditte Hall et al., 2019). Neben unmittelbaren physischen, psychischen und verhaltensmäßigen Konsequenzen wie beispielsweise einem starken Erleben von Macht- oder Hilflosigkeit (z. B. Hellmann, 2014; Hellmann et al., 2014) steht das Erleben sexueller Gewalt auch langfristig in Zusammenhang mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen wie zum Beispiel affektiven Störungen, posttraumatischen Belastungsstörungen, Angstzuständen und chronischen Schmerzen (z. B. Choudhary et al., 2012; Hellmann et al., 2014; Sachs-Ericsson et al., 2007). Zusätzlich zu diesen sogenannten primären Viktimisierungsfolgen sind Betroffene von sexueller Gewalt einem deutlich erhöhten Risiko ausgesetzt, sogenannte sekundäre Viktimisierungen und damit einhergehende Folgen zu erleben (z. B. McQueen et al., 2021; Metzner, 2018). Gemeint sind in diesem Zusammenhang beispielsweise unangemessene Reaktionen von Personen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen oder auch von Amtsträger*innen¹ im Rechtswesen auf die sexuelle Gewaltviktisierung, die somit zu einer zweiten Opferwerdung beitragen (z. B. Volbert, 2008). Zudem tragen entsprechende Befürchtungen in Zusammenhang mit der Akzeptanz sogenannter Vergewaltigungsmythen zu der vergleichsweise geringen Anzeigequote bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei (z. B. Krahe, 2018; Parratt & Pina, 2017; Sleath & Bull, 2017).

Das Ziel des vorliegenden Kapitels besteht darin, evidenzbasiert konkrete Handlungsempfehlungen für den polizeilichen Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt zu

¹ Wir gendern im vorliegenden Beitrag mit *.

entwickeln. Der Fokus liegt dabei auf erwachsenen Betroffenen, da der Umgang mit kindlichen Opferzeug*innen vor allem im Kontext sexueller Gewaltviktimsierungen einer gesonderten Aufmerksamkeit bedarf (siehe z. B. Elmi et al., 2018; Runyan et al., 1988). Nach einem kurzen Überblick über die Verbreitung sexueller Gewalttaten im Hell- und Dunkelfeld werden verschiedene Erklärungen für die vergleichsweise geringe Anzeigebereitschaft der Betroffenen präsentiert. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Verbreitung und Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen in der Bevölkerung einerseits. Andererseits werden die Akzeptanz von Mythen über sexuelle Gewaltviktimsierungen im polizeilichen Kontext sowie deren potenzielle Auswirkungen auf die Betroffenen adressiert.

1 Prävalenz: Wie verbreitet sind sexuelle Gewaltviktimsierungen?

Wenn man sich einen Überblick über die Verbreitung sexueller Gewalt verschaffen möchte, gilt es, einige wichtige Fallstricke zu beachten. Einerseits bestimmen gesellschaftliche Faktoren den Geltungsbereich einzelner Prävalenzschätzungen. Beispielsweise ist für die Interpretation derartiger Schätzungen von entscheidender Bedeutung, welche Konzeption von sexueller Gewalt der Datenerhebung zugrunde liegt. So ist unter anderem entscheidend, ob es sich um sogenannte Hellfeld- oder Dunkelfelddaten handelt. Hellfelddaten basieren auf Informationen zu Fällen sexueller Gewaltviktimsierungen, die den Strafverfolgungsbehörden bekannt geworden sind. Hier ist von einer juristischen Definition von sexueller Gewalt auszugehen – die jedoch international stark variieren kann. Doch auch die national geltende juristische Konzeption von sexuellen Gewaltviktimsierungen kann sich im Rahmen von Strafrechtsänderungsgesetzen verändern. Hinsichtlich der juristischen Definition von sexueller Gewalt sind zum Beispiel das 33. Strafrechtsänderungsgesetz und im Rahmen der sogenannten Istanbul-Konvention das Fünfzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, „Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ (in Kraft getreten am 10.11.2016) relevant. Zentrale Informationsquelle ist in diesem Zusammenhang die Polizeiliche Kriminalstatistik, die hingegen mit ganz eigenen Problemen behaftet ist (siehe z. B. Meier, 2021).

Dunkelfelddaten wiederum enthalten auch Angaben zu Fällen, die den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt geworden sind. Unter Umständen können Schätzungen auf Grundlage von Dunkelfeldstudien etwas exakter sein als Analysen von Hellfelddaten, da sie die tatsächliche Prävalenz abbilden können und auch nicht an (sich ändernde und international variierende) juristische Definitionen gebunden sind. Wenn unterschiedliche Prävalenzschätzungen miteinander in Beziehung gesetzt werden sollen, sind jedoch andererseits diverse methodische Aspekte zu berücksichtigen wie beispielsweise die Zusammensetzung der Stichprobe, die inhaltliche Einbettung der Studie oder die spezifische Wortwahl bei der Frage nach der erlebten sexuellen Gewalt (Hellmann, 2018;

Posch & Kemme, 2015). Die spezifische Formulierung zur Frage nach den Vorkommnissen nicht-konsensueller sexueller Handlungen kann zum Beispiel dazu beitragen, das sogenannte doppelte oder absolute Dunkelfeld (z. B. Schneider, 2009) zu erhellen: Solche Taten, die von den Betroffenen nicht als Straftat erkannt werden (und auch deswegen nicht zur Anzeige gebracht werden), können über möglichst konkrete, verhaltensbasierte Abfragen erfasst und als sexuelle Gewalt klassifiziert werden (z. B. De Graaf & De Haas, 2018; United Nations, 2014; World Health Organization [WHO], 2021).

Insofern lassen sich Prävalenzschätzungen zu sexuellen Gewaltviktimisierungen international und auch national nur bedingt vergleichen (z. B. Fisher, 2009; Hagemann-White, 2001). Die benannten Einschränkungen sind daher auch bei der Interpretation der nachfolgend präsentierten Angaben zu berücksichtigen. Hierbei konzentrieren wir uns auf Angaben zu erwachsenen Betroffenen von sexueller Gewalt. Schätzungen zur Verbreitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche berichten beispielsweise Stadler et al. (2012), Krahe et al. (2015) sowie Erkens et al. (2021).

1.1 Verbreitung sexueller Gewalt in Deutschland

Sowohl national als auch international stellt die Bekämpfung sexueller Gewaltviktimisierungen eine Herausforderung dar (z. B. Abrahams et al., 2014; Dworkin et al., 2021; European Union Agency for Fundamental Rights [FRA], 2014; Hellmann, 2018; WHO, 2021). Bei der Betrachtung von Hellfelddaten müssen die oben dargestellten rechtlichen Änderungen vor allem bei vergleichenden Trendanalysen beachtet werden. So berichteten zum Beispiel Hellmann und Pfeiffer (2015) einen Anstieg in der Häufigkeitsziffer (i.e., den Strafverfolgungsbehörden bekanntgewordene Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung pro 100.000 Einwohner*innen) von 7,5 in 1994 auf 9,2 in 2013, der unter anderem auf die Änderungen in § 177 StGB im Zuge des 33. Strafrechtsänderungsgesetzes zurückzuführen ist (siehe auch z. B. Hellmann, 2018; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2020 Lovett & Kelly, 2009). Der Anstieg in der bekanntgewordenen Zahl sexueller Gewaltviktimisierungen ging dabei mit einem Rückgang in den Verurteilungsquoten einer (z. B. Hellmann & Pfeiffer, 2015; Hohl & Stanko, 2015; Lovett & Kelly, 2009).

Aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Ruch, 2011; Seifarth & Ludwig, 2016; Stiller & Hellmann, 2017) werden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vergleichsweise selten zur Anzeige gebracht (siehe Abschn. 2). Daher eignen sich in diesem Zusammenhang vor allem bevölkerungsrepräsentative Dunkelfeldstudien, um sich der tatsächlichen Prävalenz sexueller Gewaltviktimisierungen zumindest stärker anzunähern, wengleich auch solche mit Problematiken behaftet sind (z. B. Selektionsmechanismen, mangelnde Erreichbarkeit bestimmter Personengruppe, wie Inhaftierte, Obdachlose etc.). Für Deutschland wurden im Jahr 1992 erstmals bevölkerungsrepräsentative Daten zur Verbreitung sexueller Gewalt erhoben. Die Lebenszeitprävalenz für (versuchte) sexuelle Gewaltviktimisierungen betrug hier für die weiblichen Befragten 9 %

und für die männlichen Befragten 1 % (Wetzels & Pfeiffer, 1995). Bezogen auf die zurückliegenden fünf Jahre ergaben sich Schätzungen von 4 % (weibliche Befragte) und 0,3 % (männliche Befragte). Müller und Schröttle (2004) berichteten für das Jahr 2003 eine Lebenszeitprävalenz der Vergewaltigung für weibliche Befragte in Deutschland von 6 %, die Fünfjahresprävalenz betrug hier 2 %. Einer weiteren bevölkerungsrepräsentativen Studie zufolge betrug die Lebenszeitprävalenz (versuchter) sexueller Gewaltviktisierungen bei weiblichen Befragten im Jahr 2011 5 %, die Schätzungen für die männlichen Befragten beliefen sich auf knapp 1 % (Hellmann, 2014). Aktuelle Daten zur Verbreitung sexueller Gewaltviktisierungen finden sich beispielsweise bei Brunner et al. (2021). Diese Autor*innen berichteten für die Jahre 2018/2019 Lebenszeitprävalenzen von 15 % (weibliche Befragte) bzw. 3 % (männliche Befragte) bezüglich (versuchten) nicht-konsensualen Geschlechtsverkehrs. An dieser Stelle muss noch einmal betont werden, dass ein direkter Vergleich der berichteten Prävalenzschätzungen nicht möglich ist, da zum Beispiel unterschiedliche Fragen bei der Erfassung der erlebten sexuellen Gewaltviktisierungen angewandt wurden. So umfassten beispielsweise die Frageformulierungen bei Wetzels und Pfeiffer (1995), Müller und Schröttle (2004) sowie Hellmann (2014) gemäß der damals geltenden juristischen Definition (versuchten) Geschlechtsverkehr, der unter (angedrohtem) Einsatz von Zwang oder körperlicher Gewalt gegen den Willen der Betroffenen vollzogen wurde. Demgegenüber berücksichtigten Brunner et al. (2021) angepasst an die zwischenzeitlichen gesetzlichen Änderungen den (versuchten) Geschlechtsverkehr gegen den Willen der Betroffenen, da in der aktuell gültigen Fassung des § 177 StGB zur Erfüllung des Straftatbestandes keine Bedrohung oder Gewaltanwendung mehr notwendig ist, sondern ein Handeln gegen den erkennbaren Willen ausreicht. Gemeinsam haben die hier berichteten Studien, dass sich jeweils eine vergleichsweise geringe Anzeigequote ergab (siehe Abschn. 2).

1.2 Verbreitung sexueller Gewalt im internationalen Vergleich

Im Folgenden soll die Perspektive erweitert und kurz über den internationalen Forschungsstand zur Verbreitung sexueller Gewaltviktisierungen informiert werden (für einen umfassenderen Überblick siehe z. B. Sardinha et al., 2022). Für Europa finden sich beispielsweise im European Sourcebook of Crime and Criminal Justice (z. B. Aebi et al., 2021) übersichtliche Zusammenfassungen von Statistiken zur Verbreitung sexueller Gewaltviktisierungen und Verurteilungsquoten. So zeigte sich zum Beispiel in 44 % der betrachteten Europäischen Staaten zwischen 2011 und 2016 ein Anstieg in der Anzahl bekanntgewordener Fälle sexueller Gewaltviktisierungen. Allerdings variierten die Häufigkeitsziffern der verschiedenen Staaten stark: In einigen ost-europäischen Staaten wurde zum Teil weniger als ein Fall pro 100.000 Einwohner*innen registriert (z. B. Albanien im Jahr 2011), während bis zu 69 Fälle pro 100.000 Einwohner*innen in Nordeuropa bekannt wurden (z. B. Schweden in den Jahren 2011 und 2014).

International ist die Anzahl an Dunkelfeldstudien zur Verbreitung sexueller Gewaltviktisierungen beträchtlich. So gingen beispielsweise in umfassende Analysen der WHO Daten von mehr als 300 Studien ein, um die Lebenszeitprävalenz von physischer und/oder sexueller Partnergewalt zu schätzen; für Schätzungen der Lebenszeitprävalenz von außerpartnerschaftlicher sexueller Gewalt wurden Daten aus 227 Studien berücksichtigt (WHO, 2021). Im Ergebnis zeigten sich wie auch im europäischen Vergleich (Aebi et al., 2021) starke regionale und nationale Unterschiede. Die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen (mindestens) einmal in ihrem Leben physische und/oder sexuelle Partnergewalt widerfuhr, variierte zwischen 16 % (Südeuropa, z. B. Spanien: 15 %) und 51 % (Melanesien, z. B. Fidschi: 52 %) bei einem globalen Durchschnitt von 27 %. Die Lebenszeitprävalenz außerpartnerschaftlicher sexueller Gewaltviktisierungen reichte von 2 % (Süd- und Zentralasien) bis 19 % (Australien und Neuseeland) bei einem weltweiten Mittel von 6 % (WHO, 2021). Für weitere internationale Überblicke zur Verbreitung sexueller Gewalt sei an dieser Stelle zum Beispiel auf Abrahams et al. (2014), FRA (2014) oder Dworkin et al. (2021) verwiesen.

2 Disclosure: Welche Faktoren beeinflussen das Anzeigeverhalten nach sexuellen Gewaltviktisierungen?

Welche Reaktionen Betroffene sexueller Gewalt erleben, wenn sie die ihnen widerfahrene Viktimisierung erstmals offenbaren, spielt unter anderem eine entscheidende Rolle für ihre spätere psychische Gesundheit und auch für nachfolgende Entscheidungen und Verhaltensweisen (z. B. Dworkin et al., 2019; Kennedy & Prock, 2018; Patterson & Campbell, 2010; Stiller & Hellmann, 2017). Dabei können auch antizipierte Reaktionen sowie die Erwartungen der Betroffenen an das Ermittlungs- und Strafverfahren beeinflussen, ob widerfahrene sexuelle Gewalt offenbart wird (z. B. Hellmann, 2014; Jones et al., 2009; Seifarth & Ludwig, 2016; siehe auch Abschn. 2.2). Beispielsweise spielt das Vertrauen auf einen rücksichtsvollen Umgang in der polizeilichen Vernehmung und im Gerichtsverfahren eine Rolle dabei, ob sich Betroffene sexueller Gewalt zu einer Anzeige entscheiden (z. B. Treibel et al., 2017).

Dass sexuelle Gewaltviktisierungen nur von einer Minderheit der Betroffenen zur Anzeige gebracht werden, ist ein Phänomen, das hinlänglich bekannt ist und wiederholt nachgewiesen wurde (z. B. Fisher et al., 2003; Hellmann & Pfeiffer, 2015; Morgan & Truman, 2020). So berichteten zum Beispiel Hellmann und Pfeiffer (2015) für das Jahr 2011 eine Anzeigequote von 16 % bei weiblichen Betroffenen von sexueller Gewalt. Bei Müller und Schrötle (2004) lag sie mit 8 % noch halb so hoch, was zumindest auf eine zunehmende Anzeigebereitschaft hindeutet (siehe auch FRA, 2014). Entscheidend ist insofern die Frage, welche Faktoren bestimmen, ob eine entsprechende Straftat angezeigt wird oder nicht. Darüber hinaus ergaben Auswertungen der PKS und der Strafverfolgungsstatistik von Hellmann und Pfeiffer, dass sich im Zeitraum von 1994 bis 2013

unter anderem die Verurteilungswahrscheinlichkeit in Fällen von sexueller Gewalt um mehr als zwei Drittel reduziert hat. Besonders deutlich wird dieser Rückgang, wenn man die verurteilten Fälle mit den angezeigten Taten in Beziehung setzt: „Die Wahrscheinlichkeit, dass die Anzeige einer Vergewaltigung in einer Verurteilung resultiert, ist im Verlauf von 1994 bis 2013 um 62.5 % zurückgegangen“ (Hellmann & Pfeiffer, 2015, S. 536). Insofern ist sicherlich zu fragen, ob Betroffenen angesichts der – vor allem in Deutschland (z. B. Jehle, 2012) – extrem geringen Verurteilungsquoten (z. B. Daly & Bouhours, 2010; Temkin & Krahe, 2008) grundsätzlich zu einer Anzeige geraten werden sollte (z. B. Erdös, 2018; Treibel et al., 2020).

Faktoren, die das Anzeigeverhalten beeinflussen, betreffen sowohl demografische Aspekte der Betroffenen und Täter*innen, die Tatumstände, die unmittelbaren und langfristigen Folgen der Tat als auch die Erwartungen der Betroffenen bezüglich der weiteren Konsequenzen infolge der Anzeige. Wahrscheinlicher wird eine Anzeige sexueller Gewaltviktimisierungen besonders dann, wenn die Tat dem stereotypen Bild einer Vergewaltigung möglichst ähnlich ist (z. B. Du Mont et al., 2003; Fisher et al., 2003; siehe auch Abschn. 3). So wird beispielsweise eher angezeigt, wenn es sich bei der Tatperson um eine*n Unbekannte*n handelt (z. B. Hellmann, 2014; McGregor et al., 2000; Starzynski et al., 2005), wenn die Tatperson eine Waffe benutzt hat (z. B. Bachman, 1998; Starzynski et al., 2005) oder wenn die betroffene Person körperliche Verletzungen erlitten hat (z. B. Bachman, 1998; Du Mont et al., 2003; Hellmann, 2014; McGregor et al., 2000). Auch das Vorhandensein von Beweisen (z. B. weitere Zeug*innen, rechtsmedizinische Dokumentation von Tatfolgen) erhöht die Anzeigewahrscheinlichkeit (Treibel et al., 2017) – möglicherweise da ein befürchteter Glaubwürdigkeitsentzug dann geringer ausfällt. Häufig spielt zudem der Wunsch nach Gerechtigkeit bzw. eine empfundene moralische Verpflichtung, „das Richtige zu tun“, eine Rolle bei der Motivation zu einer Anzeige sexueller Gewaltviktimisierungen (z. B. Brooks-Hay, 2020). Darüber hinaus zeigen ältere Betroffene sexuelle Gewaltviktimisierungen eher an als jüngere (z. B. Treibel et al., 2017) und weibliche eher als männliche (Pino & Meier, 1999).

Geringe Anzeigequoten gehen häufig mit geringen Verurteilungsquoten einher (z. B. Lovett & Kelly, 2009). Obwohl dabei nicht ohne Weiteres von einem kausalen Zusammenhang ausgegangen werden darf, liegt die Annahme nahe, dass das Wissen über vergleichsweise geringe Erfolgsaussichten hinsichtlich einer Verurteilung für viele Betroffene von sexueller Gewalt ein Hinderungsgrund hinsichtlich einer Anzeigerstattung sein könnte. Viele stellen sich die Frage, warum sie sich den Strapazen einer Verhandlung (sofern überhaupt Anklage erhoben wird) stellen sollten, wenn sie im Endeffekt keine Verurteilung der Tatperson erwarten können. Entscheidend ist insofern, dass im Falle einer Anzeige keine unrealistischen Erwartungen über den weiteren Verlauf des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens geweckt werden dürfen. Letztlich ist die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige eine subjektive Einzelfallentscheidung, bei der auch die angeführten Gefahren der sekundären Viktimisierung und potenziellen Retraumatisierung berücksichtigt werden müssen.

2.1 Tatort „sozialer Nahraum“

Betroffene sexueller Gewalt entscheiden sich unter anderem dann gegen eine Anzeige, wenn sie sich schuldig oder mitverantwortlich für die Tat fühlen, was häufig auch mit Schamgefühlen einhergeht (z. B. Hellmann, 2014; Patterson & Campbell, 2010; Seifarth & Ludwig, 2016; Starzynski et al., 2005). Derartige Emotionen kommen verstärkt dann vor, wenn die Tatperson aus dem sozialen Nahraum stammt, was wiederum der großen Mehrheit der Taten entspricht (z. B. Hellmann & Pfeiffer, 2015; Ruch, 2011; Seifarth & Ludwig, 2016; Siddique, 2016). Dabei ist zu betonen, dass die besonders niedrige Anzeigequote von sexueller Gewalt im sozialen Nahraum unabhängig von der Deliktsschwere ist, bzw. dass derartige Taten oftmals aufgrund von Mehrfachviktimisierungen mit stärkeren physischen und psychischen Folgen einhergehen (z. B. Hellmann, 2014; Hellmann & Pfeiffer, 2015; Seifarth & Ludwig, 2016). Neben Emotionen wie Schuld und Scham kann auch Angst ein entscheidender Hinderungsgrund sein, Anzeige zu erstatten: Gerade wenn die Tatperson nicht nur aus dem sozialen Nahraum, sondern auch aus dem gleichen Haushalt stammt, kann die Angst vor möglichen weiteren Viktimisierungen oder anderweitigen Konsequenzen Betroffene von einer Anzeige abhalten (z. B. Hellmann, 2014; Seifarth & Ludwig, 2016). In diesen Fällen kann zusätzlich eine ökonomische Abhängigkeit dazu beitragen, dass Betroffene von einer Anzeige der sexuellen Gewaltviktimisierung absehen (Berk et al., 1984; Voce & Boxall, 2018).

Insgesamt zeigt die nationale sowie internationale Forschungslage, dass sexuelle Gewaltviktimisierungen, die sich im sozialen Nahraum ereignen, unter anderem aus den oben genannten Gründen besonders selten zur Anzeige gelangen (z. B. Seifarth & Ludwig, 2016). Damit einher geht häufig die Befürchtung, dass den Betroffenen im Falle einer Anzeige nicht geglaubt würde, bzw. dass man sie nicht ernst nähme (z. B. Ruch, 2011; Seifarth & Ludwig, 2016; Treibel et al., 2017). Tatsächlich bergen die polizeiliche Vernehmung und das Strafverfahren für Betroffene von sexueller Gewalt ein erhöhtes Belastungsrisiko. Diese antizipierte Gefahr der sekundären Viktimisierung (z. B. McQueen et al., 2021; Metzner, 2018; Orth, 2002) kann das Anzeigeverhalten ebenfalls beeinflussen.

2.2 Sekundäre Viktimisierung

Unabhängig vom tatsächlichen sekundären Viktimisierungsrisiko, das mit einem Ermittlungs- bzw. Strafverfahren in Fällen sexueller Gewaltviktimisierungen einhergeht, trägt bereits das subjektiv wahrgenommene sekundäre Viktimisierungsrisiko der Betroffenen zu einer geringeren Bereitschaft bei, sich zu offenbaren. Dieser Zusammenhang zeigt sich sowohl im privaten Bereich als auch im professionellen Kontext. So beeinflusst beispielsweise die Einordnung des Geschehens als strafrechtlich relevante vs. irrelevante Grenzüberschreitung durch die Betroffenen, ob Anzeige erstattet wird oder nicht (z. B. Ruch, 2011; Treibel et al., 2017) bzw. ob überhaupt einer anderen Person

davon berichtet wird oder nicht (z. B. Dworkin et al., 2019). Ebenso verhält es sich mit vergangenen negativen Erfahrungen mit dem Offensbaren widerfahrener sexueller Gewalt oder Befürchtungen bezüglich der eigenen Glaubwürdigkeit (z. B. Fisher et al., 2003; Jones et al., 2009; McQueen et al., 2021; Metzner, 2018). Problematisch ist in diesem Zusammenhang zudem, dass sekundäre Viktimisierungen im Ermittlungs- bzw. Strafverfahren tatsächlich von Betroffenen sexueller Gewalt berichtet werden. So gab zum Beispiel mehr als die Hälfte der befragten Betroffenen sexueller Gewalt in einer Studie von Ahrens et al. (2009) an, „the police blamed them or did not provide any emotional support when providing help, thereby lessening the positive impact of tangible aid“ (S. 92). Vergleichbare Ergebnisse finden sich beispielsweise bei Brown et al. (2007), Hohl und Stanko (2015) sowie Orth (2002).

Eine besondere Rolle spielt der Faktor Alkohol bei der (antizipierten) sekundären Viktimisierung von Betroffenen sexueller Gewalt. In diesem Zusammenhang zeigte sich einerseits, dass zum Tatzeitpunkt alkoholisierte Betroffene stärkere Befürchtungen hegen, dass ihnen weniger geglaubt bzw. eine Mitschuld an der Tat gegeben wird (z. B. Relyea & Ullman, 2015; Ullman, 2021). Andererseits ließ sich in unterschiedlichen Kontexten wiederholt aufzeigen, dass alkoholisierten Betroffenen tatsächlich häufig eine Mitschuld am Geschehen gegeben wird (z. B. Cohn et al., 2013; Krahé et al., 2008; Sims et al., 2007). Der Alkoholkonsum stellt dabei ähnlich wie die Vorbeziehung zur Tatperson ein Merkmal unter vielen dar, die Teil stereotyper Vorstellungen zu „echten“ sexuellen Gewaltviktimsierungen sind. Derartige schematische oder heuristische Konzeptionen von Merkmalen sexueller Gewalt werden innerhalb der Sozialpsychologie als sogenannten Vergewaltigungsmythen bezeichnet und untersucht (z. B. Krahé, 2018; Temkin & Krahé, 2008).

3 Vergewaltigungsmythen: Welche Bedeutung haben stereotype Vorstellungen von sexueller Gewalt für die Polizeiarbeit?

Vergewaltigungsmythen beinhalten stereotype Vorstellungen von sexuellen Gewaltviktimsierungen, „für die es keine faktische Evidenz gibt und deren Funktion in der Rechtfertigung oder Trivialisierung sexueller Gewalt von Männern gegenüber Frauen besteht“ (Krahé, 2018, S. 46). Dazu zählen beispielsweise die Überzeugungen, dass sexuelle Gewaltviktimsierungen durch körperlichen Widerstand verhindert werden könnten und Betroffene durch ihr eigenes Verhalten die Taten provozierten (z. B. Hudspith et al., 2021). Entscheidend ist, dass es sich bei derartigen stereotypen Vorstellungen tatsächlich um fehlerhafte und unzulässige Verallgemeinerungen handelt (z. B. Krahé, 2018), da die Viktimisierungsrealität dem Stereotyp häufig diametral gegenübersteht. Wie in Abschn. 2 bereits angeführt wurde, handelt es sich zum Beispiel bei der Vorstellung um einen Vergewaltigungsmythos, dass sexuelle Gewalt typischerweise von einer unbekanntem Tatperson verübt wird, die die betroffene Person gewaltsam

zum Geschlechtsverkehr zwingt (z. B. Du Mont et al., 2003; Venema, 2019). Tatsächlich ist in der großen Mehrheit der Fälle eine bekannte Person für die sexuelle Gewaltviktimsierung verantwortlich (z. B. Hellmann & Pfeiffer, 2015; Ruch, 2011; Seifarth & Ludwig, 2016; Siddique, 2016). Dass der Einsatz oder die Androhung körperlicher Gewalt kein notwendiges Kriterium für die Klassifikation einer sexuellen Viktimisierung als „Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ sein kann, spiegelt sich zudem unter anderem in der aktuell gültigen Fassung des § 177 StGB wider (siehe auch Abschn. 1.1).

Konkret wird die Vergewaltigungsmythenakzeptanz beispielsweise mit der Zustimmung zu Aussagen wie der folgenden erfasst: „Wer als Frau so unvorsichtig ist, nachts durch ‚dunkle Gassen‘ zu gehen, trägt eine gewisse Mitschuld an der eigenen Vergewaltigung“ (Gerger et al., 2007, S. 439). Diese Aussage als Teil der Skala „Acceptance of Modern Myths About Sexual Aggression“ (Gerger et al., 2007) bewerteten zum Beispiel $N=379$ Personen einer für Deutschland repräsentativen Stichprobe (Süssenbach & Bohner, 2011). Im Ergebnis zeigte sich, dass die Zustimmung zu den einzelnen Aussagen zwischen 35 % und 73 % variierte. Der oben exemplarisch angeführten Aussage stimmten insgesamt 69 % der Befragten (zumindest teilweise) zu. Interessanterweise ergaben sich in dieser Studie keine Unterschiede in der Vergewaltigungsmythenakzeptanz zwischen Männern und Frauen. Allerdings hing in der männlichen Stichprobe die Identifikation mit dem eigenen Geschlecht positiv mit der Vergewaltigungsmythenakzeptanz zusammen, während die weiblichen Befragten bei einer geringeren Identifikation mit dem eigenen Geschlecht Vergewaltigungsmythen eher akzeptierten. Als Erklärung für die Existenz von Vergewaltigungsmythen führt beispielsweise Pollich (2021) an, dass diese für Männer primär der Legitimierung dienen, während sie für Frauen vor allem die Funktion erfüllen, die Annahme aufrechtzuerhalten, „eine Opferwerdung durch eigene Verhaltensweisen verhindern zu können“ (S. 322).

Verschiedene Faktoren beeinflussen die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen. So hängen Männer Vergewaltigungsmythen zum Beispiel eher an als Frauen und sie werten Betroffene sexueller Gewalt stärker ab (z. B. Murphy & Hine, 2019; Page, 2007; Suarez & Gadalla, 2010). Dass Täter sexueller Gewalt derartige Mythen verstärkt vertreten (z. B. Bohner et al., 2005), ist wenig überraschend, da sie dadurch die eigene Verantwortung für die Tat zumindest subjektiv mindern können. Allerdings werden Vergewaltigungsmythen auch von Betroffenen sexueller Gewalt akzeptiert (z. B. LeMaire et al., 2016; Littleton et al., 2007), was sich wiederum negativ auf das Anzeigeverhalten auswirken kann. Dass die Vergewaltigungsmythenakzeptanz konkret die Anzeigebereitschaft von Betroffenen sexueller Gewalt reduziert, wurde ebenfalls in unterschiedlichen Kontexten nachgewiesen. Beispielsweise kann die Tatsache, dass Betroffene die Tat nicht als strafrechtlich relevant einordnen und infolgedessen von einer Anzeige absehen, auf eine erhöhte Vergewaltigungsmythenakzeptanz zurückzuführen sein (z. B. Weiss, 2010; Zinzow & Thompson, 2011). Ebenso können bei Betroffenen sexueller Gewalt Befürchtungen bestehen, dass ihnen bei einer Anzeige nicht geglaubt wird – aufgrund

der bei Polizist*innen verbreiteten Vergewaltigungsmythenakzeptanz (z. B. Cohn et al., 2013; Daly & Bouhours, 2010; Jones et al., 2009).

Dass die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen auch bei Polizist*innen verbreitet ist, zeigen diverse Studien (z. B. Fávero et al., 2022; Hine & Murphy, 2019; Ramirez-Ene, 2021; für Überblicke siehe z. B. Parratt & Pina, 2017; Sleath & Bull, 2017). Zum Beispiel bewerteten Polizist*innen in einer Studie von Venema (2019) fiktive Fälle sexueller Gewaltviktimsierungen als weniger glaubwürdig, je stärker ihre Vergewaltigungsmythenakzeptanz war. Sleath und Bull (2017) zeigten im Rahmen ihrer Literaturübersicht, dass spezifische Merkmale von Betroffenen sexueller Gewalt wie beispielsweise Emotionalität und Substanzmissbrauch eine entscheidende Rolle dabei spielten, wie Polizist*innen ihre Glaubwürdigkeit und Mitschuld einschätzten. Parallel zu den aus der allgemeinen Forschung zur Vergewaltigungsmythen bekannten Geschlechtereffekten (z. B. Suarez & Gadalla, 2010), konnte auch im Polizeibereich wiederholt nachgewiesen werden, dass Polizistinnen im Vergleich zu Polizisten Betroffenen sexueller Gewalt gegenüber positiver eingestellt sind und Vergewaltigungsmythen weniger stark akzeptieren (z. B. Murphy & Hine, 2019; Page, 2007; Parratt & Pina, 2017; Ramirez-Ene, 2021). Weitere Faktoren, die die Vergewaltigungsmythenakzeptanz im Polizeikontext nachweislich beeinflussen, sind zum Beispiel das Dienstalter und die Tatsache, ob gezielte Schulungen bzw. Fortbildungen zum Umgang mit Betroffenen sexueller Gewalt absolviert wurden (z. B. Murphy & Hine, 2019; Page, 2007).

Fazit

Bei sexuellen Gewaltviktimsierungen handelt es sich national und international um ein vergleichsweise häufiges Phänomen. Vor allem Frauen sind davon betroffen und die Tatpersonen sind überwiegend männlich, häufig besteht eine Vorbeziehung zwischen Tat- und betroffener Person. Die Anzeigebereitschaft infolge sexueller Gewaltviktimsierungen ist nicht nur in Deutschland sehr niedrig. Hinzu kommen seit Jahren äußerst geringe Verurteilungsquoten bei Fällen von sexueller Gewalt. Der Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt im Ermittlungs- und Strafverfahren stellt einen relevanten Risikofaktor für die sekundäre Viktimsierung dar – beispielsweise hinsichtlich der Vernehmung durch Polizeibeamt*innen. Dabei trägt aus sozialpsychologischer Perspektive unter anderem die (wahrgenommene) Akzeptanz sogenannter Vergewaltigungsmythen nicht nur zu der geringen Anzeigebereitschaft sexueller Gewalttaten bei, sondern auch zu einem erhöhten sekundären Viktimsierungsrisiko. Derartige Mythen sind in allen Bevölkerungsschichten und unterschiedlichsten Berufsgruppen verbreitet – so auch bei den Betroffenen selbst und bei Polizist*innen, was die Forderung nach einem besonderen Maß an Professionalität und Expertise im Umgang mit dieser vulnerablen Gruppe noch einmal unterstreicht. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Praxis

Für Betroffene sexueller Gewalt, die sich für eine Anzeige entscheiden, sind Polizist*innen in der Regel die ersten „offiziellen“ Kontaktpersonen. Insofern kommt ihrer Reaktion auf die Offenbarung sowie ihrem Auftreten der anzeigenden Person gegenüber eine zentrale Bedeutung zu. Nehmen Betroffene bereits den ersten Kontakt mit den Strafverfolgungsbehörden negativ in Form einer sekundären Viktimisierung wahr, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie von einer weiteren Kooperation absehen oder sich zusätzlich langfristige Viktimisierungsfolgen ergeben. Um dieses Risiko zu minimieren, fassen wir nachfolgende Handlungsempfehlungen zusammen:

- **Perspektivenübernahme:** Die Anzeige eines Sexualdelikts kostet Betroffene in der Regel große Überwindung. Die Reaktion der Polizei trägt maßgeblich dazu bei, wie gut sich Betroffene vertreten und verstanden fühlen, was wiederum Einfluss auf ihre Bereitschaft und Fähigkeit hat, an der Aufklärung der Tat mitzuwirken (Linke, 2010). Eine Konfrontation mit Misstrauen oder Desinteresse von Seiten der Polizeibeamt*innen kann Gefühle von Scham oder (Mit-)Schuld auslösen bzw. verstärken. Dies kann Betroffene hemmen, tatsächlich eine Aussage zu machen oder besonders schambehaftete Details preiszugeben, was wiederum die weiteren Ermittlungen erschweren, wenn nicht gar verhindern kann;
- **Reflexion** eigener Einstellungen und Kenntnis von Vergewaltigungsmythen, um Betroffenen grundsätzlich neutral und unvoreingenommen gegenüber sein zu können: Polizeibeamt*innen sollten sich bewusst machen, dass die (unbewusste) Vergewaltigungsmythenakzeptanz – also zum Beispiel Vorstellungen davon, was „richtige“ sexuelle Gewalt ausmacht – den Umgang mit Betroffenen, die Frageformulierung (ob z. B. ein Vorwurf mitschwingt, Misstrauen signalisiert wird, Mitschuld impliziert wird usw.) und auch das nonverbale Verhalten den Betroffenen gegenüber beeinflusst. Folglich ist auf Formulierungen besonders zu achten, Bagatellisierung zu vermeiden, (implizite) Mitschuldvorwürfe zu unterlassen, Betroffenen nicht misstrauisch gegenüberzutreten;
- **Keine „Erwartungen“** an ein bestimmtes Betroffenenverhalten haben: Reaktionen und Bewältigungsstrategien von Betroffenen können sehr unterschiedlich ausfallen und hängen von individuellen, situativen und sozialen Faktoren ab. Es gibt keine typische, zu erwartende Reaktion nach einem Sexualdelikt. Misstrauen, Voreingenommenheit und Vorwürfe sind nicht nur aufgrund der sekundären Viktimisierung des Opfers zu vermeiden. Sie reduzieren gegebenenfalls auch die weitere Aussage- und Kooperationsbereitschaft. Stereo-

type Annahmen von Polizeibeamt*innen begünstigen Fehleinschätzungen und können weitreichende Konsequenzen für den weiteren Ermittlungsverlauf haben.

Ehrliches Interesse, eine empathische Grundhaltung, das Transparentmachen der polizeilichen Abläufe und Darbietung von Informationen über den Verfahrensverlauf sowie eine Aufklärung über Rechte und Unterstützungsangebote sollte die Mindestanforderung für alle Polizeibeamt*innen im Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt sein. Dies kann den Betroffenen bei der Bewältigung des Erlebten helfen (oder diese zumindest nicht noch weiter erschweren). Handlungsleitend sollte es sein, dass sich die Betroffenen in der vielleicht schwierigsten Situation ihres Lebens ernst genommen und mit ihren Bedürfnissen respektiert fühlen und ihnen nicht das Gefühl vermittelt wird, ihnen sei gerade lediglich ein Bagatelldelikt widerfahren.

Der polizeiliche Umgang mit Betroffenen von Sexualdelikten ist ein wichtiger und sensibler Bereich. Hierzu zählt das Spannungsfeld aus einer neutralen, unvoreingenommenen Ermittlung, die auch beinhaltet, sowohl Be- aber auch Entlastendes zu den Tatverdächtigen zu ermitteln, und einer respektvollen, empathischen Haltung den Betroffenen gegenüber, die so wenig wie möglich weiter belastet werden sollten. Für **Entscheidungsträger*innen** ergibt sich daraus die dringende Empfehlung, eine fundierte Aus- und Fortbildung sicherzustellen. Insbesondere im Umgang mit Betroffenen kurz nach der Tat sind Kenntnisse der Grundsätze der Psychischen Ersten Hilfe (z. B. Lasogga, 2008) wichtig, um den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden, eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden und gleichzeitig das Vertrauen in die Polizei zu stärken. Ein „Learning by doing“ ist hier nicht ausreichend. Vielmehr kann beim Umgang mit Betroffenen sexueller Gewalt einiges falsch gemacht werden, was sowohl für die Betroffenen als auch für den weiteren Verlauf des Ermittlungs- und Strafverfahrens (sofern es überhaupt dazu kommt) gravierende Konsequenzen haben kann (z. B. Hohl & Stanko, 2015).

Da die Betroffenen sexueller Gewalt im Fokus dieses Kapitels stehen sollten, haben wir von einer vertieften Auseinandersetzung mit den Folgen, die der Umgang mit den Betroffenen auch für die mit dem Fall betrauten Polizist*innen haben kann, abgesehen. Die Forschung hat jedoch unter anderem gezeigt, dass die Arbeit mit kindlichen Betroffenen sexueller Gewalt von Polizist*innen als einer der belastendsten Faktoren der Polizeiarbeit empfunden wird (z. B. Violanti et al., 2016). Für **Polizeipsycholog*innen** ergibt sich daraus ein ganz eigenes Handlungsfeld, um das Risiko psychischer Beeinträchtigungen wie Burnout und andere Stresssymptome bei Polizeibeamt*innen möglichst zu minimieren

b) für die Wissenschaft

Aus wissenschaftlicher Perspektive bietet der professionelle Umgang mit Betroffenen sexueller Gewalt eine Fülle von Ansatzpunkten für weiterführende Forschung – angefangen bei der reliablen und validen Erfassung der tatsächlichen Verbreitung sexueller Gewalt in Deutschland über empirisch gesicherte Erklärungen für die Entwicklung der Verurteilungsquote in Fällen von sexueller Gewalt bis hin zu evidenzbasierten Interventionen für die dauerhafte Überwindung von Vergewaltigungsmymthenakzeptanz, um nur einige Beispiele zu nennen. Entscheidend scheint in diesem Zusammenhang aber vor allem zu sein, **überzeugende Konzepte für die Vermittlung entsprechender Inhalte in der polizeilichen Aus- und Fortbildung zu entwickeln**. Konkret ist Folgendes zu empfehlen:

- Integration des Themas Umgang mit Opferzeug*innen als fester Bestandteil in polizeiliche Ausbildung und Studium – sowohl (angehende) Schutz- als auch Kriminalbeamte*innen sollten über ein fundiertes Wissen und entsprechende Handlungsgrundsätze verfügen;
- Neben der Berücksichtigung des Themas in Polizeiausbildung und -studium gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote in Form von spezifischen Schulungen und Lehrgängen „on the job“ – insbesondere auch von Kriminalbeamte*innen, die in den entsprechenden Fachdienststellen zur Ermittlung bei Sexualdelikten eingesetzt werden;
- Vermittlung von fundiertem delikt spezifischem und viktimologischem Wissen unter anderem, um das Verständnis von psychischen Prozessen und Symptomen nach einer Traumatisierung zu erhöhen.

Literatur

- Abrahams, N., Devries, K., Watts, C., Pallitto, C., Petzold, M., Shamu, S., & García-Moreno, C. (2014). Worldwide prevalence of non-partner sexual violence: A systematic review. *The Lancet*, 383, 1648–1654. [https://doi.org/10.1016/s0140-6736\(13\)62243-6](https://doi.org/10.1016/s0140-6736(13)62243-6).
- Aebi, M. F., Caneppele, S., Harrendorf, S., Hashimoto, Y. Z., Jehle, J.-M., Khan, T. S., Kühn, O., Lewis, C., Molnar, L., Smit, P., Þórisdóttir, R., & National Correspondents. (2021). *European sourcebook of crime and criminal justice statistics 2021* (6. Aufl.). Series UNILCRIM. <https://doi.org/10.17875/gup2021-1787>.
- Ahrens, C. E., Cabral, G., & Abeling, S. (2009). Healing or hurtful: Sexual assault survivors' interpretations of social reactions from support providers. *Psychology of Women Quarterly*, 33(1), 81–94. <https://doi.org/10.1111/j.1471-6402.2008.01476.x>.
- Arditte Hall, K. A., Healy, E. T., & Galovski, T. E. (2019). The sequelae of sexual assault. In W. O'Donohue, & P. Schewe (Hrsg.), *Handbook of sexual assault and sexual assault prevention* (S. 277–292). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-23645-8_16.

- Bachman, R. (1998). The factors related to rape reporting behavior and arrest – New evidence from the National Crime Victimization Survey. *Criminal Justice and Behavior*, 25(1), 8–29. <https://doi.org/10.1177/0093854898025001002>.
- Berk, R. A., Berk, S. F., Newton, P. J., & Loseke, D. R. (1984). Cops on call: Summoning the police to the scene of spousal violence. *Law and Society Review*, 18, 479–498. <https://doi.org/10.2307/3053432>.
- Bohner, G., Jarvis, C. I., Eyssel, F., & Siebler, F. (2005). The causal impact of rape myth acceptance on men's rape proclivity: Comparing sexually coercive and noncoercive men. *European Journal of Social Psychology*, 35(6), 819–828. <https://doi.org/10.1002/ejsp.284>.
- Brooks-Hay, O. (2020). Doing the “right thing”? Understanding why rape victim-survivors report to the police. *Feminist Criminology*, 15(2), 174–195. <https://doi.org/10.1177/1557085119859079>.
- Brown, J. M., Hamilton, C., & O’Neill, D. (2007). Characteristics associated with rape attrition and the role played by scepticism or legal rationality by investigators and prosecutors. *Psychology, Crime & Law*, 13(4), 355–370. <https://doi.org/10.1080/10683160601060507>.
- Brunner, F., Tozdan, S., Klein, V., Dekker, A., & Briken, P. (2021). Lebenszeitprävalenz des Erlebens von Sex und sexueller Berührung gegen den eigenen Willen sowie Zusammenhänge mit gesundheitsbezogenen Faktoren. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 64(11), 1339–1354. <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03434-6>.
- Choudhary, E., Smith, M., & Bossarte, R. M. (2012). Depression, anxiety, and symptom profiles among female and male victims of sexual violence. *American Journal of Men's Health*, 6(1), 28–36. <https://doi.org/10.1177/1557988311414045>.
- Cohn, A. M., Zinzow, H. M., Resnick, H. S., & Kilpatrick, D. G. (2013). Correlates of reasons for not reporting rape to police: Results from a national telephone household probability sample of women with forcible or drug-or-alcohol facilitated/incapacitated rape. *Journal of Interpersonal Violence*, 28(3), 455–473. <https://doi.org/10.1177/0886260512455515>.
- Daly, K., & Bouhours, B. (2010). Rape and attrition in the legal process: A comparative analysis of five countries. *Crime and Justice*, 39(1), 565–650. <https://doi.org/10.1086/653101>.
- De Graaf, H., & De Haas, S. (2018). The effect of behavioural specificity of survey items on survey respondents' disclosure of sexual victimisation. *Journal of Gender-based Violence*, 2(2), 359–371. <https://doi.org/10.1332/239868018x15263881729733>.
- Du Mont, J., Miller, K. L., & Myhr, T. L. (2003). The role of “real rape” and “real victim” stereotypes in the police reporting practices of sexually assaulted women. *Violence Against Women*, 9(4), 466–486. <https://doi.org/10.1177/1077801202250960>.
- Dworkin, E. R., Brill, C. D., & Ullman, S. E. (2019). Social reactions to disclosure of interpersonal violence and psychopathology: A systematic review and meta-analysis. *Clinical Psychology Review*, 72, 101750. <https://doi.org/10.1016/j.cpr.2019.101750>.
- Dworkin, E. R., Krahe, B., & Zinzow, H. (2021). The global prevalence of sexual assault: A systematic review of international research since 2010. *Psychology of Violence*, 11(5), 497. <https://doi.org/10.1037/vio0000374>.
- Elmi, M. H., Daignault, I. V., & Hébert, M. (2018). Child sexual abuse victims as witnesses: The influence of testifying on their recovery. *Child Abuse & Neglect*, 86, 22–32. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2018.09.001>.
- Erdös, C. (2018). Soll Anzeige erstattet werden? Überlegungen der Opfervertretung. In J. Gysi, & P. Rügger (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung* (S. 235–242). Hogrefe. <https://doi.org/10.1024/85658-000>.
- Erkens, C., Scharmanski, S., & Heßling, A. (2021). Experiences of sexualised violence in adolescence: Results of a representative survey. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 64(11), 1382–1390. <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03430-w>.

- European Union Agency for Fundamental Rights (FRA). (2014). *Violence against women: An EU-wide survey*. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-main-results_en.pdf.
- Fávero, M., Del Campo, A., Faria, S., Moreira, D., Ribeiro, F., & Sousa-Gomes, V. (2022). Rape myth acceptance of police officers in Portugal. *Journal of Interpersonal Violence, 37*(1–2), 659–680. <https://doi.org/10.1177/0886260520916282>
- Fisher, B. S. (2009). The effects of survey question wording on rape estimates: Evidence from a quasi-experimental design. *Violence Against Women, 15*(2), 133–147. <https://doi.org/10.1177/1077801208329391>.
- Fisher, B. S., Daigle, L. E., Cullen, F. T., & Turner, M. G. (2003). Reporting sexual victimization to the police and others: Results from a national-level study of college women. *Criminal Justice and Behavior, 30*(1), 6–38. <https://doi.org/10.1177/0093854802239161>.
- Gerger, H., Kley, H., Bohner, G., & Siebler, F. (2007). The acceptance of modern myths about sexual aggression scale: Development and validation in German and English. *Aggressive Behavior, 33*(5), 422–440. <https://doi.org/10.1002/ab.20195>.
- Hagemann-White, C. (2001). European research on the prevalence of violence against women. *Violence Against Women, 7*, 732–759. <https://doi.org/10.1177/1077801022182712>.
- Hellmann, D. F. (2014). *Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_122.pdf.
- Hellmann, D. F. (2018). Prävalenz sexueller Gewalt in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In J. Gysi, & P. Rüegger (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung* (S. 35–44). Hogrefe. <https://doi.org/10.1024/85658-000>.
- Hellmann, D. F., Dinkelborg, L. M., & Fernau, S. (2014). Psychosoziale Folgen sexuellen Missbrauchs durch katholische Geistliche. In S. Fernau, & D. F. Hellmann (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland* (S. 185–236). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845259390>.
- Hellmann, D. F., & Pfeiffer, C. (2015). Epidemiologie und Strafverfolgung sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 98*(6), 527–542. <https://doi.org/10.1515/mks-2015-980604>.
- Hine, B., & Murphy, A. (2019). The influence of ‘High’ vs. ‘Low’ rape myth acceptance on police officers’ judgements of victim and perpetrator responsibility, and rape authenticity. *Journal of Criminal Justice, 60*, 100–107. <https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2018.08.001>.
- Hohl, K., & Stanko, E. A. (2015). Complaints of rape and the criminal justice system: Fresh evidence on the attrition problem in England and Wales. *European Journal of Criminology, 12*, 324–341. <https://doi.org/10.1177/1477370815571949>.
- Hudspith, L. F., Wager, N., Willmott, D., & Gallagher, B. (2021). Forty years of rape myth acceptance interventions: a systematic review of what works in naturalistic institutional settings and how this can be applied to educational guidance for jurors. *Trauma, Violence, & Abuse*. <https://doi.org/10.1177/15248380211050575>.
- Jehle, J.-M. (2012). Attrition and conviction rates of sexual offences in Europe: Definitions and criminal justice responses. *European Journal on Criminal Policy and Research, 18*(1), 145–161. <https://doi.org/10.1007/s10610-011-9163-x>.
- Jones, J., Alexander, C., Wynn, B., Rossman, L., & Dunnuck, C. (2009). Why women don’t report sexual assault to the police: The influence of psychosocial variables and traumatic injury. *The Journal of Emergency Medicine, 36*(4), 417–424. <https://doi.org/10.1016/j.jemermed.2007.10.077>.
- Kennedy, A. C., & Prock, K. A. (2018). “I still feel like I am not normal”: A review of the role of stigma and stigmatization among female survivors of child sexual abuse, sexual assault, and intimate partner violence. *Trauma, Violence, & Abuse, 19*(5), 512–527. <https://doi.org/10.1177/1524838016673601>.

- Krahé, B. (2018). Vergewaltigungsmythen und Stigmatisierungen in Justiz, Polizei, Beratung und Therapie. In J. Gysi, & P. Rüegger (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung* (S. 45–53). Hogrefe. <http://doi.org/10.1024/85658-000>.
- Krahé, B., Berger, A., Vanwesenbeeck, I., Bianchi, G., Chliaoutakis, J., & Fernández-Fuertes, A. A., et al. (2015). Prevalence and correlates of young people's sexual aggression perpetration and victimisation in 10 European countries: a multi-level analysis. *Culture, Health & Sexuality*, 17, 682–699. <https://doi.org/10.1080/13691058.2014.989265>.
- Krahé, B., Temkin, J., Bieneck, S., & Berger, A. (2008). Prospective lawyers' rape stereotypes and schematic decision making about rape cases. *Psychology, Crime & Law*, 14(5), 461–479. <https://doi.org/10.1080/10683160801932380>.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. (2020). *Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen*. https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/Forschungsbericht_Studie_Sicherheit_und_Gewalt_in_Nordrhein-Westfalen.pdf.
- Lasogga, F. (2008). Psychische Erste Hilfe (PEH). In F. Lasogga & B. Gasch (Hrsg.), *Notfall Psychologie: Lehrbuch für die Praxis* (S. 73–83). Springer.
- LeMaire, K. L., Oswald, D. L., & Russell, B. L. (2016). Labeling sexual victimization experiences: The role of sexism, rape myth acceptance, and tolerance for sexual harassment. *Violence and Victims*, 31(2), 332–346. <https://doi.org/10.1891/0886-6708.vv-d-13-00148>.
- Linke, M. (2010). Die Opferperspektive in der Berliner Polizei – zur notwendigen Vernetzung der Akteure der Opferhilfe. In J. Hartmann (Ed.), *Perspektiven professioneller Opferhilfe* (S. 147–154). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92431-1_8
- Littleton, H. L., Rhatigan, D. L., & Axson, D. (2007). Unacknowledged rape: How much do we know about the hidden rape victim? *Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma*, 14(4), 57–74. https://doi.org/10.1300/j146v14n04_04.
- Lovett, J., & Kelly, L. (2009). *Different systems, similar outcomes? Tracking attrition in reported rape cases across Europe*. London Metropolitan University.
- McGregor, M. J., Wiebe, E., Marion, S. A., & Livingstone, C. (2000). Why don't more women report sexual assault to the police? *Canadian Medical Association Journal*, 162(5), 659–660.
- McQueen, K., Murphy-Oikonen, J., Miller, A., & Chambers, L. (2021). Sexual assault: Women's voices on the health impacts of not being believed by police. *BMC Women's Health*, 21(1), 1–10. <https://doi.org/10.1186/s12905-021-01358-6>.
- Meier, B.-D. (2021). *Kriminologie* (6. Aufl.). Beck. <https://doi.org/10.17104/9783406769580>.
- Metzner, C. (2018). *Sekundäre Viktimisierung bei sexualisierter Gewalt. Strukturodynamiken und Präventionsansätze* (Doctoral dissertation). Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. <https://d-nb.info/1164077368/34>.
- Morgan, R., & Truman, J. (2020). *Criminal victimization, 2019*. The Bureau of Justice Statistics of the U.S. Department of Justice.
- Müller, U., & Schröttle, M. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*. Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Murphy, A., & Hine, B. (2019). Investigating the demographic and attitudinal predictors of rape myth acceptance in UK Police officers: Developing an evidence-base for training and professional development. *Psychology, Crime & Law*, 25(1), 69–89. <https://doi.org/10.1080/1068316x.2018.1503663>.
- Orth, U. (2002). Secondary victimization of crime victims by criminal proceedings. *Social Justice Research*, 15(4), 313–325. <https://doi.org/10.1023/A:1021210323461>.
- Page, A. D. (2007). Behind the blue line: Investigating police officers' attitudes toward rape. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 22(1), 22–32. <https://doi.org/10.1007/s11896-007-9002-7>.

- Parratt, K. A., & Pina, A. (2017). From “real rape” to real justice: A systematic review of police officers’ rape myth beliefs. *Aggression and Violent Behavior, 34*, 68–83. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2017.03.005>.
- Patterson, D., & Campbell, R. (2010). Why rape survivors participate in the criminal justice system. *Journal of Community Psychology, 38*(2), 191–205. <https://doi.org/10.1002/jcop.20359>.
- Pino, N. W., & Meier, R. F. (1999). Gender differences in rape reporting. *Sex Roles, 40*, 979–990. <https://doi.org/10.1023/A:1018837524712>.
- Pollich, D. (2021). Die Erklärung sexueller Kriminalität in ihren sozialen Bezügen. Überlegungen zur theoretischen Integration von sozialer Makro- und Mikro-Ebene im Kontext von date rape. *Kriminologie – Das Online-Journal | Criminology – The Online Journal, 3*(4), 318–358. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2021.4.1>.
- Posch, L., & Bieneck, S. (2016). Sexual abuse of children and adolescents: Prevalence and trends. In D. Baier, & C. Pfeiffer (Hrsg.), *Representative studies on victimisation* (S. 109–138). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845273679-109>.
- Posch, L., & Kemme, S. (2015). Sexueller Missbrauch und physische Gewalt an Kindern und Jugendlichen im sozialen Nahraum. In N. Guzy, C. Birkel, & R. Mischkowitz (Hrsg.), *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland* (S. 211–247). Bundeskriminalamt.
- Ramirez-Ene, A. D. (2021). *Comparing Rape Myth Acceptance in Law Enforcement Officers and Non-law Enforcement* (Doctoral dissertation, Walden University). <https://scholarworks.waldenu.edu/dissertations/11223>.
- Relyea, M., & Ullman, S. E. (2015). Unsupported or turned against: Understanding how two types of negative social reactions to sexual assault relate to postassault outcomes. *Psychology of Women Quarterly, 39*(1), 37–52. <https://doi.org/10.1177/0361684313512610>.
- Ruch, A. (2011). *Dunkelfeld und Anzeigeverhalten bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Eine empirische Untersuchung im Zusammenhang mit den §§ 177, 179 StGB* (Doctoral dissertation). Felix-Verlag.
- Runyan, D. K., Everson, M. D., Edelson, G. A., Hunter, W. M., & Coulter, M. L. (1988). Impact of legal intervention on sexually abused children. *The Journal of Pediatrics, 113*(4), 647–653. [https://doi.org/10.1016/s0022-3476\(88\)80373-1](https://doi.org/10.1016/s0022-3476(88)80373-1).
- Sachs-Ericsson, N., Kendall-Tackett, K., & Hernandez, A. (2007). Childhood abuse, chronic pain, and depression in the National Comorbidity Survey. *Child Abuse & Neglect, 31*(5), 531–547. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2006.12.007>.
- Sardinha, L., Maheu-Giroux, M., Stöckl, H., Meyer, S. R., & García-Moreno, C. (2022). Global, regional, and national prevalence estimates of physical or sexual, or both, intimate partner violence against women in 2018. *The Lancet, 399*, 803–813. [https://doi.org/10.1016/s0140-6736\(21\)026647](https://doi.org/10.1016/s0140-6736(21)026647).
- Schneider, H. J. (2009). Internationales Handbuch der Kriminologie: Band 1: Grundlagen der Kriminologie. *Walter De Gruyter*. <https://doi.org/10.1515/9783110248272>.
- Seifarth, S., & Ludwig, H. (2016). Dunkelfeld und Anzeigeverhalten bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Ergebnisse einer Untersuchung zur Erforschung von Anzeigemotivation und Anzeigeverhalten bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 99*(5), 237–244. <https://doi.org/10.1515/mks-2016-990532>.
- Siddique, J. A. (2016). Age, marital status, and risk of sexual victimization: Similarities and differences across victim–offender relationships. *Journal of Interpersonal Violence, 31*(15), 2556–2575. <https://doi.org/10.1177/0886260515579507>.
- Sims, C. M., Noel, N. E., & Maisto, S. A. (2007). Rape blame as a function of alcohol presence and resistance type. *Addictive Behaviors, 32*(12), 2766–2775. <https://doi.org/10.1016/j.addbeh.2007.04.013>.

- Sleath, E., & Bull, R. (2017). Police perceptions of rape victims and the impact on case decision making: A systematic review. *Aggression and Violent Behavior, 34*, 102–112. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2017.02.003>.
- Stadler, L., Bieneck, S., & Wetzels, P. (2012). Viktimisierung durch sexuellen Kindesmissbrauch: Befunde national-repräsentativer Dunkelfeldforschung zu Entwicklungstrends in Deutschland. *Praxis der Rechtspsychologie, 22*, 190–220.
- Starzynski, L. L., Ullman, S. E., Filipas, H. H., & Townsend, S. M. (2005). Correlates of women's sexual assault disclosure to informal and formal support sources. *Violence and Victims, 20*(4), 417–432. <https://doi.org/10.1891/vivi.2005.20.4.417>.
- Stiller, A., & Hellmann, D. F. (2017). In the aftermath of disclosing child sexual abuse: Consequences, needs, and wishes. *Journal of Sexual Aggression, 23*(3), 251–265. <https://doi.org/10.1080/13552600.2017.1318964>.
- Suarez, E., & Gadalla, T. M. (2010). Stop blaming the victim: A meta-analysis on rape myths. *Journal of Interpersonal Violence, 25*(11), 2010–2035. <https://doi.org/10.1177/0886260509354503>.
- Süssenbach, P., & Bohner, G. (2011). Acceptance of sexual aggression myths in a representative sample of German residents. *Aggressive Behavior, 37*(4), 374–385. <https://doi.org/10.1002/ab.20390>.
- Temkin, J., & Krahé, B. (2008). *Sexual assault and the justice gap: A question of attitude*. Hart Publishing.
- Treibel, A., Dölling, D., & Hermann, D. (2017). Determinanten des Anzeigeverhaltens nach Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 11*(4), 355–363. <https://doi.org/10.1007/s11757-017-0438-z>.
- Treibel, A., Dölling, D., & Hermann, D. (2020). Die strafrechtliche Aufdeckung von Sexualdelikten: Erkenntnisstand und Handlungsempfehlungen. In M. Wazlawik, B. Christmann, M. Böhm, & A. Dekker (Hrsg.), *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt – Einsichten aus Forschungs und Praxis* (S. 317–331). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-23236-8>.
- Ullman, S. E. (2021). Correlates of social reactions to victims' disclosures of sexual assault and intimate partner violence: A systematic review. *Trauma, Violence, & Abuse, 22*(1), 1–15. <https://doi.org/10.1177/15248380211016013>.
- United Nations. (2014). *Guidelines for producing statistics on violence against women*. https://unstats.un.org/unsd/gender/docs/Guidelines_Statistics_VAW.pdf.
- Venema, R. M. (2019). Making judgments: How blame mediates the influence of rape myth acceptance in police response to sexual assault. *Journal of Interpersonal Violence, 34*, 2697–2722. <https://doi.org/10.1177/0886260516662437>.
- Violanti, J. M., Fekedulegn, D., Hartley, T. A., Charles, L. E., Andrew, M. E., Ma, C. C., & Burchfiel, C. M. (2016). Highly rated and most frequent stressors among police officers: Gender differences. *American Journal of Criminal Justice, 41*(4), 645–662. <https://doi.org/10.1007/s12103-016-9342-x>.
- Voce, I., & Boxall, H. (2018). Who reports domestic violence to police? A review of the evidence. *Trends and Issues in Crime and Criminal Justice, 559*, 1–16.
- Volbert, R. (2008). Sekundäre Viktimisierung. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 198–208). Hogrefe.
- Weiss, K. G. (2010). Too ashamed to report: Deconstructing the shame of sexual victimization. *Feminist Criminology, 5*(3), 286–310. <https://doi.org/10.1177/1557085110376343>.
- Wetzels, P., & Pfeiffer, C. (1995). *Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum – Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.

- World Health Organization (WHO). (2021). *Violence against women Prevalence Estimates, 2018*. WHO. <https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/341337/9789240022256-eng.pdf?sequence=1>.
- Zinzow, H. M., & Thompson, M. (2011). Barriers to reporting sexual victimization: Prevalence and correlates among undergraduate women. *Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma*, 20(7), 711–725. <https://doi.org/10.1080/10926771.2011.613447>.

Weitere Themen



Angewandte Verkehrspsychologie und ihr Beitrag zur polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit

Christian Zimmermann

Inhaltsverzeichnis

1 Was ist Verkehrspsychologie?	778
2 Verhalten und Erleben im Straßenverkehr	779
3 Spezifische Gruppen von Verkehrsteilnehmenden	789
Literatur	793

Zusammenfassung

Dieser Beitrag bietet einen Überblick zur Verkehrspsychologie und zu ihren zentralen Themen. Die Verkehrspsychologie beschäftigt sich mit dem Verhalten und Erleben von Menschen im Verkehrs- und Transportwesen, welches sich aus verschiedenen psychologischen Perspektiven untersuchen lässt. Dabei verfolgt die Verkehrspsychologie neben grundlegenden und allgemeinen Betrachtungen als angewandte Disziplin auch das Ziel, einen Beitrag für mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu leisten. Veranschaulicht wird dies am Beispiel, wie sich die Wirkung polizeilicher Verkehrüber-

*Der Beitrag orientiert sich an den in den Richtlinien zurManuskriptgestaltung (Deutsche Gesellschaft für Psychologie, 2019) formuliertenEmpfehlungen zur geschlechtergerechten Sprache.

Reviewy: Markus Thielgen

C. Zimmermann (✉)

Zentraler Lehrbereich, Hochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, Brühl, Deutschland

E-Mail: christian.zimmermann@hsbund.de

wachung überprüfen lässt und welche Ansatzpunkte sich auf empirischer Basis zur Optimierung polizeilicher Kontrolltätigkeit ableiten lassen. In Bezug auf die Verkehrssicherheit und polizeiliche Präventionsarbeit werden zudem spezifische Gruppen in den Blick genommen, die ein erhöhtes Unfallrisiko aufweisen.

Vor 15 Jahren übernahm der Deutsche Verkehrssicherheitsrat die Vision Zero aus Schweden und machte sie zur Grundlage seiner Verkehrssicherheitsarbeit (Möglich, 2020). Demnach ist für 2050 das erklärte Ziel, dass es keine Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr in Deutschland mehr geben soll. Im Jahr 1970 erreichte die Zahl der Verkehrstoten mit 21.332 Getöteten ihren Höchststand. Im Jahr 2021 war die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten weiter rückläufig und mit 2569 Menschen auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Statistik vor über 60 Jahren (DESTATIS, 2022). Sie lag damit um 16 % niedriger als noch 2019, dem Jahr vor der Coronapandemie, in dem 3046 Todesopfer zu beklagen waren. Von der Polizei wurden 2021 insgesamt ca. 2,3 Mio. Verkehrsunfälle aufgenommen, von denen 258.000 Unfälle mit Personenschäden waren. Hierbei wurden ca. 321.000 Personen verletzt. Hinsichtlich des Rückgangs der Unfälle muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Lockdowns, Homeoffice und Homeschooling zu deutlich weniger zurückgelegten Kilometern als vor der Pandemie geführt haben, was sich auf das Unfallgeschehen ausgewirkt hat (Hoffeld et al., 2021). Ein Anstieg der Unfallzahlen mit Personenschäden auf das Niveau vor der Covid-19-Pandemie ist daher unbedingt zu vermeiden. Trotz der Rückgänge starben letztes Jahr bei Verkehrsunfällen im Durchschnitt jeden Tag 7 Menschen und ca. 700 Menschen wurden im Straßenverkehr verletzt. Europaweit konnte in den letzten 10 Jahren (zwischen 2010 und 2020) eine Reduzierung der Verkehrstoten um 36 % verzeichnet werden, womit das selbstgesteckte Ziel einer Halbierung für dieses Jahrzehnt nicht erreicht wurde (Europäische Kommission, 2021). Damit wird deutlich, dass es noch erheblicher Anstrengungen und Verbesserungen im Bereich der Verkehrssicherheit bedarf, um das Ziel der Vision Zero zu verwirklichen. Die Verkehrspsychologie leistet hier einen wesentlichen Beitrag und liefert wichtige Erkenntnisse für die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit.

1 Was ist Verkehrspsychologie?

Die Verkehrspsychologie ist allein schon aufgrund der enormen sozialen und ökonomischen Bedeutung des Gesamtsystems Verkehr ein wichtiges Anwendungsfach der Psychologie und „beschäftigt sich mit dem Erleben und Verhalten von Menschen in Verkehrs-, Transport- und Mobilitätssystemen und mit den zugrunde liegenden psychischen Prozessen“ (Vollrath & Krems, 2011, S. 14). Die Verkehrspsychologie nutzt dabei Grundlagenwissen aus der Allgemeinen Psychologie (z. B. Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen) und hat starke Bezüge zur Arbeits- und Ingenieurpsychologie (z. B. Anforderungsanalyse, Arbeitsplatzgestaltung, Mensch-Maschine-Interaktion).

Die meisten praktisch tätigen Verkehrspsychologen und -psychologinnen sind im Anwendungsbereich der Diagnostik oder der Rehabilitation von verkehrsauffälligen Kraftfahrerinnen und -fahrern tätig, auf den in diesem Beitrag nicht näher eingegangen

werden kann (siehe hierzu BASt, 2021; Schneider et al., 2020). Darüber hinaus gibt es an einigen Hochschulen sowie in der Industrie den deutlich kleineren Bereich der verkehrspsychologischen Forschung. Dabei ist die Verkehrspsychologie von jeher sehr interdisziplinär aufgestellt und hat viele Berührungspunkte u. a. zur Medizin, den Rechtswissenschaften und den Ingenieurwissenschaften. Schaut man sich die wesentlichen Fragen und Themen an, mit denen sich die Verkehrspsychologie beschäftigt, so erkennt man zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei.

Die Verkehrspsychologie befasst sich in ihrem Kern mit dem individuellen Verhalten von Menschen in einem System, dessen Hauptkomponenten die Verkehrsteilnehmenden, die Verkehrsmittel und die Verkehrssituation sind. Damit beschäftigt sie sich auch mit allgemeinen Fragen zur Mobilität z. B. der Wahl des Verkehrsmittels. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet aber die Beschäftigung mit dem Straßenverkehr sowohl in der Forschung als auch der Praxis, während der Eisenbahn-, Luft- und Schiffsverkehr eher nachrangige Anwendungsbereiche darstellen. Der Fokus dieses Beitrags liegt daher auch auf dem Straßenverkehr. Wichtige Themen sind in diesen weiteren Bereichen Fragen der Personalauswahl, Mensch-Maschine-Interaktion, arbeitsorganisatorische und soziale Beziehungen am Arbeitsplatz, Aus- und Fortbildung, Durchführung von Unfallanalysen sowie Krisenintervention (Vollrath et al., 2011). Aus der Verkehrspsychologie ergeben sich für die Polizei weitere Anknüpfungspunkte in Bezug auf Berufskraftfahrerinnen und -fahrer, den Radverkehr, aber auch den Bahnverkehr, die in diesem Beitrag nicht weiter ausgeführt werden können, weshalb hier auf weiterführende Literatur verwiesen wird (siehe Trimpop et al., 2009; von Below, 2016; Maag et al., 2009).

Bezogen auf den Straßenverkehr geht es im Bereich der Diagnostik um Fragen der Fahreignung von alkohol-, drogen- oder anderweitig verkehrsauffälligen Kraftfahrerinnen und -fahrern. Hierzu werden medizinisch-psychologische Untersuchungen in den amtlich anerkannten Begutachtungsstellen für Fahreignung durchgeführt (Schneider et al., 2020). Die pädagogisch ausgerichtete Verkehrspsychologie interessiert sich dafür, wie sich durch verkehrserzieherische Maßnahmen Verhaltensänderungen zur Vermeidung von Unfällen erzielen lassen. Wichtige Zielgruppen sind hierbei Kinder und Jugendliche (Vollrath et al., 2011). Wenn auch in der Verkehrspsychologie eher die Erforschung des Normalverhaltens im Vordergrund steht (Fastenmeier, 2014), lassen sich wichtige Erkenntnisse aus der Analyse von Unfallursachen und Gefahrensituationen gewinnen. Weitere bedeutsame Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie sind die ergonomische Gestaltung von Verkehrsmitteln und der Verkehrsinfrastruktur (Vollrath et al., 2011).

2 Verhalten und Erleben im Straßenverkehr

Die Fahraufgabe an sich stellt eine sehr komplexe Tätigkeit dar. Ein grundlegendes Modell zur Beschreibung der Fahraufgabe findet sich z. B. bei Geiser (1990). In seinem Mehrebenen-Modell wird die Fahraufgabe in Teilaufgaben zerlegt, die sich drei unterschiedlichen Ebenen zuordnen lassen. Bei den primären Fahraufgaben geht es um Teilaufgaben, die unmittelbar mit dem Fahren an sich zu tun haben. Hierzu gehören die

Querführung (d. h. Vorgabe des Spurverlaufs), die Längsführung (d. h. Vorgabe der Geschwindigkeit) sowie die Navigation. Zu den sekundären Fahraufgaben gehören Tätigkeiten, die von der primären Fahraufgabe abhängen. Zu nennen sind das Bedienen von Systemen (z. B. Einstellen des Navigationsgeräts, Schalten der Getriebestufen, Lichtsteuerung, Scheibenwischersteuerung) und andererseits Interaktionen mit anderen Verkehrsteilnehmenden (z. B. Blinken, Hupen). Zur tertiären Aufgabe gehören alle Tätigkeiten, die nicht unmittelbar mit dem Fahren zusammenhängen wie das Steuern der Temperaturregelung oder die Bedienung eines Entertainmentsystems.

Die primäre Fahraufgabe lässt sich aufgabenanalytisch noch genauer beschreiben und in drei weitere hierarchische Ebenen differenzieren. Navigation (Routenplanung, Streckenwahl etc.), Bahnführung (Geschwindigkeitswahl, Abstandsregulierung, Beachtung von Verkehrsvorschriften etc.) und Stabilisierung (Beschleunigen, Bremsen, Lenken etc.) sind die typischen Anforderungsformen der Fahraufgabe (Donges, 2009).

Das *Extended Control Model* (ECOM) von Hollnagel und Woods (2005) kommt zu einer ähnlichen Beschreibung der primären Fahraufgabe, wobei es um eine Monitoringebene erweitert wird:

- *Targeting* (vergleichbar mit Navigationsebene)
- *Monitoring* umfasst Überwachungsaktivitäten wie den Vergleich der aktuellen Fahrzeuggeschwindigkeit mit der gerade geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung
- *Regulating* (vergleichbar der Bahnführungsebene)
- *Tracking* (vergleichbar der Stabilisierungsebene)

Jede Ebene in diesem Modell ist mit Zielen verknüpft, die simultan verfolgt werden und sich wechselseitig beeinflussen sowie verschiedenen antizipatorischen und kompensatorischen Kontrollprozessen. Ein längerfristiges Ziel beim Fahren kann das Erreichen eines bestimmten Fahrziels sein, ein mittelfristiges Ziel ein Überholvorgang und ein kurzfristiges Ziel kann sein, in der Spur zu bleiben, wenn man aus dem Windschatten eines LKW fährt. Das Modell erklärt, wie es bspw. bei einem zeitlichen Engpass zu risikoreicherem Fahrverhalten kommt, indem die unteren Ebenen des Modells von der Situationsbewertung und dem aktuellen Verständnis durch die Zielvorgaben beeinflusst werden.

Die hier nur kurz skizzierten Modelle beschreiben lediglich die (Teil-)Aufgaben des Fahrens, gehen aber nicht darauf ein, wie ein Mensch diese Aufgaben bewältigt und welche kognitiven Prozesse hierzu erforderlich sind.

2.1 Kognitive Prozesse beim Fahren

Bei der Fahraufgabe erfolgt die Umweltwahrnehmung als Informationsaufnahme hauptsächlich über das Sehen und damit visuell. Wie die visuelle Wahrnehmung allgemein und speziell im Straßenverkehr abläuft, kann hier nicht ausführlich dargestellt

werden (siehe hierzu Goldstein, 2014; Cohen, 1986). Die Sehgrube (Fovea centralis) ist ein ca. 2 mm großer Bereich auf der Retina, der für das scharfe und farbige Sehen zuständig ist (foveales Sehen). Mit zunehmender Entfernung von der Sehgrube auf der Retina wird das Sehen unscharf, aber in diesem Bereich der retinale Peripherie können wir besonders gut Bewegungen wahrnehmen (peripheres Sehen). Foveales Sehen ist wichtig, um den Straßenverlauf zu erkennen, die Geschwindigkeit oder Abstände einzuschätzen und Hindernisse vor dem Fahrzeug zu erkennen, um Kollisionen zu vermeiden. Auch benötigen wir es, um Anzeigen abgelesen zu können. Damit verlagert sich die Wahrnehmung kurzzeitig von der Straße auf ein Display. Das periphere Sehen ist für das Erkennen von Objekten in der Peripherie, die Ausrichtung der Aufmerksamkeit auf diese Objekte und das Einleiten entsprechender Handlungen, wenn dies nötig ist, wichtig. Zusätzliche, kognitiv beanspruchende Aufgaben können zu einer reduzierten Aufnahme-fähigkeit im peripheren Bereich führen (sog. Tunnelblick).

Die Leistungsfähigkeit des visuellen Systems ist bei jüngeren Fahrerinnen und Fahrern besser als bei älteren, dennoch sind insbesondere junge, männliche Fahrer viel häufiger in Unfälle verwickelt. Für die Verarbeitungsprozesse sind Vorwissen und Erfahrung erforderlich. Dies zeigt das Phänomen „Looked but failed to see“: Fahr-anfänger und -anfängerinnen zeigen im Vergleich zu Experten eine größere Anzahl an kurzen ineffektiven sowie langen riskanten Blicken (Wikman et al., 1998).

Über Aufmerksamkeitsprozesse wird gesteuert, welche Informationen in der jeweiligen Verkehrssituation aufgenommen und verarbeitet werden. Aufmerksamkeits-zuwendung kann automatisch erfolgen, indem ein äußerer Reiz Aufmerksamkeit auf sich zieht wie z. B. ein Warnhinweis, oder bewusst gesteuert erfolgen (z. B. ein gesteuerter Blick auf den Tacho). Genauer beschrieben werden diese Aufmerksamkeitsprozesse im *Salience Effort Expectancy Value* – Modell (Wickens et al., 2003). So haben Fahrer und Fahrerinnen Erwartungen (*Expectancy*), wo relevante Informationen auftauchen können (z. B. ein Stopp-Schild). Zudem sind Informationen für die Aufgabe nicht gleichermaßen relevant und besitzen damit einen unterschiedlichen Wert (*Value*). Manche Objekte im Sichtfeld eines Fahrers oder einer Fahrerin haben die Eigenschaft, dass sie einem förmlich ins Auge springen (*Salience*), z. B. durch ihre Farbe oder eine schnelle Annäherung, während für die Wahrnehmung anderer Objekte eine erhöhte Anstrengung (*Effort*) benötigt wird, um ein solches Objekt zu sehen.

Fahrer und Fahrerinnen besitzen ein Situationsbewusstsein (Endsley & Garland, 2000), indem die relevanten Objekte und Merkmale der aktuellen Fahrsituation wahr-genommen, korrekt interpretiert und bei der Steuerung von Handlungen berücksichtigt werden. Zudem muss eine Projektion vorgenommen werden, wie sich eine Situation ent-wickeln wird. Das Modell des Situationsbewusstseins sieht 3 Ebenen vor:

- Level 1: Die Wahrnehmung der Elemente in einer Situation.
- Level 2: Verstehen der Situation und der damit an den Fahrer bzw. die Fahrerin gestellten Anforderungen.
- Level 3: Antizipation der Zukunft: Wie wird sich die Situation weiterentwickeln?

Problematisch kann es bspw. werden, wenn fahrrelevante Informationen nicht im Situationsmodell repräsentiert sind (z. B. eine Geschwindigkeitsbegrenzung) oder es zu Wahrnehmungsfehlern kommt (z. B. eine Fahrbahn wird als nass beurteilt, dabei handelt es sich um Eisglätte).

2.2 Risikobereitschaft

An das Konzept des Situationsbewusstseins lassen sich gut verkehrspsychologische Risikomodelle anknüpfen. Als ein Beispiel soll hier das *Zero Risk*-Modell von Näätänen und Summala (1974) kurz dargestellt werden. Bei der normalen Verkehrsteilnahme erfolgt diese so, als wäre fast kein Risiko gegeben (*Zero Risk*). Der subjektive Risikomonitor (für das Risiko eines Unfalls oder das Risiko einer Polizeikontrolle) wird nur in bestimmten Situationen aktiviert, wenn ein subjektiv wahrgenommenes Risiko auftritt und damit eine bestimmte Risikoschwelle überschritten wird. Mit dem Überschreiten der Risikoschwelle werden kompensatorische Handlungen durch den Fahrer oder die Fahrerin eingeleitet (z. B. Abbremsen). Bleibt das subjektive unter dem objektiv gegebenen Risiko, kann es zu unangemessenen Fahrerreaktionen kommen.

In Bezug auf die Risikobereitschaft ist zudem das Persönlichkeitsmerkmal des *Sensation Seeking* nützlich (Hippius & Joswig, 1999). Personen mit einer hohen Ausprägung dieses Persönlichkeitsmerkmals zeichnen sich durch die Suche nach intensiven, neuen, komplexen und kontrastreichen Reizen und die Bereitschaft, dafür ein erhöhtes Risiko einzugehen, aus. *Sensation Seeking* korreliert mit einer Vielzahl sozialer Abweichungen und – bezogen auf den Straßenverkehr – mit Fahren unter Alkoholeinfluss und Rasen. In mehreren Studien konnte gezeigt werden, dass Menschen mit einer hohen *Sensation Seeking*-Ausprägung öfter über Fahrten unter Alkohol- und Drogen Einfluss berichten oder im Zusammenhang mit einem riskanteren Fahrverhalten häufiger durch Unfälle auffallen (Hippius et al., 1999).

2.3 Fahrerzustand

Während *Sensation Seeking* eines der wenigen Persönlichkeitsmerkmale ist, die einen Zusammenhang zum Fahrverhalten zeigen, ist vor allem der aktuelle Fahrerzustand (z. B. Einnahme psychotroper Substanzen, Müdigkeit, Zeitdruck und Stress) ein wichtiger Faktor in Bezug auf Verkehrssicherheit (Vollrath et al., 2011). Entscheidend für die Verkehrssicherheit ist, ob ein Fahrer oder eine Fahrerin die Veränderung des eigenen Zustands bemerkt und wie damit umgegangen wird. Einige Aspekte bezogen auf den Fahrerzustand sollen hier kurz dargestellt werden.

Bei 35.623 und damit 1,6 % aller im Jahr 2020 polizeilich registrierten Unfälle stand mindestens eine beteiligte Person unter dem Einfluss berauschender Mittel (DESTATIS, 2021a). Insbesondere bei schweren Unfällen spielt Alkohol eine wichtige Rolle. So war

bei Unfällen mit Personenschaden in 4,9 % der Fälle Alkoholeinfluss eine Unfallursache. 5,7 % aller Verkehrstoten starben in Folge eines Alkoholunfalls, d. h. jeder 17. Getötete. Die Zahl der Unfälle mit Personenschaden unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel lag 2020 bei 2393 Unfällen. Hierbei wurden 37 Personen getötet und 802 schwer verletzt.

In Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführte Roadside-Survey-Studien zeigen, wie sich das Unfallrisiko unter Alkohol in Abhängigkeit von der Blutalkoholkonzentration (BAK) verändert (Krüger et al., 1995). Dabei ist der Anstieg des Unfallrisikos nicht linear, sondern exponentiell. Bis 0,4 Promille verändert sich das Unfallrisiko kaum, zwischen 0,4 und 0,6 ist es bereits 2,5-fach erhöht. Bei extrem hohen Alkoholisierungen von 1,8 Promille ist das Unfallrisiko 31,2-fach höher als nüchtern. Die Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Trinkertypen wird auf Grund der unterschiedlichen Gewöhnung an Alkohol unterschiedlich beeinflusst (Alkoholtoleranz). Erfahrungen mit Störungen (Alkoholwirkung) als auch Erfahrung mit der Fahraufgabe (Fahrerfahrung) erleichtern die Kontrolle und die entsprechenden Anpassungsprozesse von Fahrerinnen und Fahrern (Vollrath et al., 2011).

Anhand des Deutschen Roadside-Surveys (Vollrath, 2000) lässt sich das Dunkelfeld an Alkoholfahrten, die nicht entdeckt werden, schätzen. Es besteht aus zwei Komponenten: 1. Alkoholfahrer oder -fahrerin muss in Kontakt mit der Polizei kommen (Polizeikontrolle oder Unfall), 2. Die Alkoholisierung muss durch die Polizei entdeckt werden. Für die erste Komponente ergibt sich eine Chance von 1:140, d. h. bei 140 Alkoholfahrten gerät nur ein Fahrer oder eine Fahrerin in eine Polizeikontrolle oder hat einen Unfall. Bei Kontrollen wird die Entdeckungsrate auf 1:5 und bei Unfällen auf 1:2 geschätzt. Wenn beides zusammen genommen wird, ergibt sich ein Dunkelfeld von 1:600, d. h. eine von 600 Alkoholfahrten wird entdeckt. Bezüglich der ersten Komponente müsste die Kontrollintensität erhöht werden bzw. gezielter zu Zeiten für typische Alkoholfahrten kontrolliert werden, was angesichts begrenzter Ressourcen nur bedingt möglich ist. Bei der zweiten Komponente ist die Schulung von Polizistinnen und Polizisten zum Erkennen sehr bedeutsam.

Die Auswirkungen verschiedener psychoaktiver Substanzen wie Alkohol, Drogen und Medikamente auf Kraftfahrer und -fahrerinnen wurde im Rahmen des europaweiten Forschungsprojekts „DRUID“ (*Driving under the Influence of Drugs, Alcohol and Medicines*) zwischen 2006 und 2011 untersucht (Schulze et al., 2012). Insgesamt 50.000 Fahrerinnen und Fahrer wurden in 13 europäischen Ländern im Rahmen von Roadside-Surveys untersucht und um die Abgabe einer Blut- oder Speichelprobe gebeten. In Bezug auf Alkohol kommt die Studie zu ähnlichen Ergebnissen wie das Deutsche Roadside-Survey in den 90er Jahren und konnte eine Prävalenz von durchschnittlich 3,5 % feststellen. So ist das Risiko für schwere Verletzungen oder Todesfälle durch Alkohol im Straßenverkehr im Vergleich zu nüchternen Fahrerinnen und Fahrern ab einer Risikoschwelle von 0,5 g/L im Blutserum signifikant erhöht. Alkoholisierung eines Unfalls mit Todesfolge zu verursachen ist bereits bei 0,1 g/L um das 5 bis 8-fache höher als bei nüchternen Fahrerinnen und Fahrern. Durch experimentelle Studien konnte klar gezeigt

werden, dass Alkohol einen negativen Einfluss auf die Fahrleistung und -fertigkeiten hat. Alkohol wird von den Autoren des Abschlussberichts als die gefährlichste psychoaktive Substanz im Straßenverkehr bezeichnet.

Im Projekt DRUID konnte eine durchschnittliche Prävalenz für andere Drogen von 1,9 % festgestellt werden, wobei Cannabis, gefolgt von Kokain und Amphetaminen in den meisten Ländern die häufigsten Drogen waren. Häufig ist ein Mischkonsum mehrerer Drogen oder von Drogen und Alkohol anzutreffen, der die Beurteilung von Grenzwerten wie beim alleinigen Alkoholkonsum erschwert. Lediglich für Cannabis (THC) konnte eine Risikoschwelle formuliert werden. Die epidemiologischen, experimentellen und meta-analytischen Studienzugänge führen zu einer eher niedrigen Risikoeinschätzung. Epidemiologische Studien finden als höchstes ein 2,4-faches Risiko für Verletzungen, experimentelle Studien und Meta-Analysen liegen zwischen 0,5- und 2-fachem Risiko im Vergleich zu nüchternen Fahrerinnen und Fahrern. Eine Konzentration von 3,8 ng/mL THC im Serum verursacht eine vergleichbare Beeinträchtigung wie 0,5 g/L Alkohol (Schulze et al., 2012).

Andere Drogen lassen sich in ihrer Wirkung aufgrund der geringen Fallzahlen kaum beurteilen. Es wird eine Erhöhung des Unfallrisikos, insbesondere für Stimulanzien angenommen, da sie zwar zu einer Leistungssteigerung führen können, aber es zugleich zu Fehleinschätzungen der eigenen Leistungsfähigkeit kommen kann, was zu einem risikofreudigeren Fahrverhalten führt (Vollrath et al., 2011). Bei den Medikamenten sind insbesondere Benzodiazepine relevant, deren risikoerhöhende Wirkung besonders in Kombination mit Alkohol verstärkt wird. Im Rahmen von DRUID lag die durchschnittliche Prävalenz von Benzodiazepinen mit 0,9 % auf Platz 4 aller untersuchten psychoaktiven Substanzen (Schulze et al., 2012).

In Hinblick auf Müdigkeit im Straßenverkehr spielt die Überwachung der eigenen Leistungsfähigkeit und des eigenen Zustands eine wichtige Rolle. Relevante Faktoren in Bezug auf Müdigkeit im Straßenverkehr sind: 1. Menge und Qualität des Schlafs in der Vornacht, 2. Fahrtdauer (Time on Task) und 3. Zeitpunkt der Fahrt (zirkadiane Rhythmik) (Vollrath et al., 2011). Unfallstudien zu Müdigkeitsunfällen zeigen, dass 37 % der befragten Fahrerinnen und Fahrer vor dem Unfall sehr müde waren und weitere 36 % berichteten von mittlerer bis leichter Müdigkeit (Stutts et al., 1997). Bei Befragungen geben ungefähr 10 % aller Fahrerinnen und Fahrer an, mindestens einmal im Jahr beim Fahren eingeschlafen zu sein (Sagbert et al., 2004). Müdigkeit spielt bei bis zu 30 % der LKW-Unfälle eine Rolle, während es bei PKW-Unfällen 5–20 % sind (Vollrath et al., 2011).

2.4 Fehler und Unfälle

Menschen begehen Fehler, was im Straßenverkehr zu Unfällen führen kann. So werden ca. 90 % aller Straßenverkehrsunfälle ganz oder teilweise durch menschliches Fehlverhalten verursacht (Schlag et al., 2012). Reason (1992) unterscheidet bei der Analyse von

Fehlern grundlegend drei Arten. Als erstes nennt er Fehler in der Zielbildung (*mistakes*): Informationen fehlen oder werden nicht angemessen bewertet. Damit wird die Situation falsch eingeschätzt, so dass falsche Handlungen geplant werden. Als zweites nennt er den Aufruf falscher Schemata (*lapses*): das Ziel ist richtig, aber es werden die falschen Mittel zur Zielerreichung gewählt. Als drittes beschreibt er eine falsche Einordnung zutreffender Programme (*slips*): ein richtiges motorisches Programm wird gewählt, allerdings nicht ausreichend an die Situation angepasst.

Von allen möglichen Fehlern sind im Straßenverkehr zwei Fehler vorrangig: Informationsfehler und Zielsetzungsfehler. Die Informationsfehler beziehen sich im Wesentlichen darauf, dass eine Verkehrssituation nicht richtig erkannt wird. Die Zielsetzungsfehler ergeben sich daraus, dass Fahrer und Fahrerinnen aus verschiedenen Gründen ein Risiko eingehen (z. B. überhöhte Geschwindigkeit aus Zeitdruck, um einen Termin einzuhalten). Eine Analyse von Vollrath et al. (2006) von 1000 Unfallprotokollen im Raum Braunschweig zeigt, dass bei 41 % aller schweren Unfälle ein Informationsfehler vorausging und 35 % der schweren Unfälle mit Zielsetzungsfehlern verbunden waren.

Neben der Analyse von Fehlhandlungen, kann auch die Analyse der Fähigkeiten der fahrenden Person und der Aufgabenanforderung ein Ansatz sein, Unfälle besser zu verstehen. Fuller (2005) beschreibt ein Unfallmodell, bei dem die Anforderungen der jeweiligen Verkehrssituation den Fähigkeiten des Fahrenden gegenübergestellt werden. Kontrolle besteht, wenn die Fähigkeiten größer sind als die Anforderungen. Übersteigen die Anforderungen die Fähigkeiten kommt es zum Verlust der Kontrolle. Sofern nicht Glück oder die Reaktionen anderer zum Zug kommen, kann ein Unfall die Folge sein. Die Fähigkeiten der fahrenden Person hängen neben angeborenen Eigenschaften von ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Persönlichkeit, sowie der Fahrausbildung und der Fahrerfahrung ab. Die Kompetenz einer fahrenden Person kann durch temporäre Einflüsse wie Müdigkeit, Zeitdruck, Alkohol, Emotionen, Ablenkung etc., beeinträchtigt werden. Der Ansatz von Fuller (2005) kann für die Prävention genutzt werden, indem sich Risikofaktoren bei der fahrenden Person (Persönlichkeit, Erfahrung, Zustand), der Auswahl (Fahreignungsdiagnostik), für die Ausbildung (Fahrschule und Fahrsicherheits-trainings) und die Prävention (Verbote, Kampagnen) identifizieren lassen.

Verstöße sind über sicherheitskonträre Motive der Person vermittelt und stellen vorsätzliches Fehlverhalten dar (Schlag et al., 2012). Beeinflusst werden sie durch individuelle Einstellungen, Wert- und Normvorstellungen. Schätzungen des European Transport Safety Councils gehen davon aus, dass 50 % aller Unfälle durch Regelein-haltung verhindert werden könnten (ETSC, 1999). Für die Regelein-haltung bedarf es einer Überwachung, da sie nicht alleine aus Überzeugung und Eigenmotivation erfolgt. Nach Modellrechnungen aus dem EU-Projekt ESCAPE (2003) könnte die Anzahl der Verkehrstoten deutlich reduziert werden, wenn die häufigsten Verstöße gegen Verkehrs-regeln verhindert würden. Verkehrsüberwachung (*Enforcement*) ist ein bedeutsamer Ansatz, um eine höhere Regelbefolgung zu erreichen.

2.5 Wirkung polizeilicher Kontrollen aus psychologischer Sicht

Als Interventionsstrategien zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden häufig die vier E's genannt: *Enforcement, Education, Engineering* und *Encouragement* (Pfeiffer & Hautzinger, 2001). In diesem Abschnitt soll es um *Enforcement*, also die Wirkung von Verkehrsüberwachung, gehen. Überwachung zielt auf die Entdeckung und Bestrafung von Verstößen und hat damit einen spezialpräventiven Effekt, gleichzeitig dient sie auch der Vermeidung von Übertretungen durch Abschreckung (Generalprävention) (Zaidel, 2002). Der Abschreckungseffekt resultiert aus der subjektiven Überzeugung, dass Gesetze überwacht werden und ein tatsächliches Risiko für eine Bestrafung besteht (Siegrist et al., 2001). Auch spielt hier eine gerechtigkeitsorientierte Erwartung eine Rolle, dass Regelverstöße sich nicht lohnen und bestraft werden (Schlag et al., 2012). Im Straßenverkehr ist es allerdings oft so, dass die Regelübertretung mit Vorteilen verbunden ist und die objektive Überwachungsintensität niedrig und damit verbunden die wahrgenommene Entdeckungswahrscheinlichkeit eher als gering eingeschätzt wird (Pfeiffer et al., 2001).

Tyler (1990) nennt neben der Furcht vor formeller Sanktionierung (Abschreckung) und informeller Sanktionierung (sozialem Druck) die Legitimität von Autoritäten als Einflussfaktor auf die Motivation zur Befolgung von Gesetzen. Daher sind das Vertrauen und die Unterstützung in der Bevölkerung für die Polizei sehr bedeutsame Einflussfaktoren. Personen, die die Polizei positiver wahrnehmen, verstoßen auch seltener gegen Verkehrsregeln (Schlag et al., 2012). Yagil (2005) zeigt, dass eine positive Wahrnehmung der Polizei in einem Zusammenhang mit einer höheren wahrgenommenen Bedeutung von Verkehrsüberwachung durch die Polizei steht.

Im Rahmen des Forschungsprojekts ESCAPE (Cauzard & Quimby, 2000) wurden auch die Einstellungen von Autofahrern und -fahrerinnen in 13 Ländern untersucht. Die Autoren betonen die Bedeutung von Einstellungen in der Bevölkerung zu polizeilicher Verkehrsüberwachung: „...effective enforcement depends critically on the general attitudes and perceptions of both the public and the police; without general support police efforts will be ineffective. Also, enforcement activity needs to be tied in with general public attitudes, and related to education and mass media publicity programs“ (S. 4). Damit wird deutlich, dass die polizeiliche Verkehrsüberwachung nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern in weitere Maßnahmen eingebettet werden muss.

Für die Regelbefolgung im Straßenverkehr wurden verschiedene Modelle formuliert, die auf allgemeinen, rechtssoziologischen Modellen basieren und diese um spezifische verkehrspsychologische Faktoren ergänzen (vgl. Pfeiffer et al., 2001; Schlag et al., 2012). Sie können hier nur grob umrissen werden. Zu den allgemeinen Determinanten der Regelbefolgung werden die Einstellung und Werte der Verkehrsteilnehmer und -nehmerin, ihre Überzeugungen sowie ihre Regelkenntnis (Wissen) gezählt. Hinzu kommen die Konsequenzen, die ihr Verhalten erfährt und die sie daraus zu erwarten lernen. Dies können Strafen sein oder aber auch das pünktliche Erscheinen zu einem

wichtigen Termin, weil man Tempolimits missachtet hat. Außerdem sind mit den Fahrzeugen und Straßen Verhaltensangebote und -aufforderungen verbundenen, die, wenn sie erlernt wurden, auch zu Anreizen werden können. So kann eine entsprechend gut ausgebaute Straße geradezu einladen, ein höhere Tempo zu wählen.

Gemäß der verkehrsspezifischen Regelbefolgungsmodelle wird eine Regel mit hoher Wahrscheinlichkeit beachtet, wenn diese als Verhaltensnorm internalisiert wurde. Bei der Internalisierung spielen instrumentelle Nutzenabwägungen, die Wahrnehmung gesellschaftlicher Normen, die Normen der eigenen Bezugsgruppe sowie informelle Sanktionen eine Rolle. Eine Regel, die nicht von wenigstens der Hälfte der Verkehrsteilnehmer und -nehmerin befolgt wird, führt häufig zu Widerstand und Nichtbeachtung und kann daher nur mit großem Überwachungsdruck durchgesetzt werden (Schlag et al., 2012). Neben diesem internalen Weg der Regelbefolgung unterscheiden Schlag et al. (2012) einen weiteren externalen Weg der Regelbefolgung. Hier spielen die wahrgenommene Eintrittswahrscheinlichkeit aversiver Konsequenzen und die Bewertung der Strafhärte eine Rolle. Auch kommt es in dem Zusammenhang zur Ausbildung von Gewohnheiten (habits), wenn bspw. die Regelübertretung positive Konsequenzen mit sich bringt.

Derartige Modelle müssen sich in der Praxis bewähren, damit sie eine Grundlage für polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit darstellen können. Im Rahmen des Forschungsprojekts PopKo („Psychologisch optimierte polizeiliche Kontrollstrategie“) wurde untersucht, wie sich das Geschwindigkeitsverhalten durch polizeiliche Kontrollen beeinflussen lässt (Zimmermann, 2009). Der mit Abstand am häufigsten auftretende Verstoß im Straßenverkehr ist die Geschwindigkeitsüberschreitung (Siegrist et al., 2001). Beim Geschwindigkeitsverhalten handelt es sich um eine der wenigen Verhaltensweisen, bei denen ein konsistenter Zusammenhang von Durchschnittsgeschwindigkeit und Anzahl an Verkehrsunfällen als nachgewiesen gilt. So wird geschätzt, dass 2100 Leben jedes Jahr in der EU gerettet werden könnten, wenn die durchschnittliche Geschwindigkeit auf allen Straßen um 1 km/h reduziert würde (ETSC, 2019). Grundlage der mit der Polizei geplanten und durchgeführten Interventionen, waren die im Modell zur Gesetzesbefolgung von Pfeiffer et al. (2001) spezifizierten Faktoren. Zudem wurden die methodischen Empfehlungen, die im Rahmen des EU-Forschungsprojektes ESCAPE erarbeitet worden waren, berücksichtigt. Über einen Zeitraum von 2 Jahren wurde an insgesamt 16 verdeckten Messtellen in NRW und Rheinland-Pfalz das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden kontinuierlich beobachtet, um die Auswirkungen eines in Interventionsphasen zeitweise gesteigerten polizeilichen Kontrolldrucks zu untersuchen. Als Kontrollstrategien wurden zeitgleiche Messungen in Reihe, der Einsatz eines markierten und unbemannten Polizeifahrzeugs am Straßenrand, die Wirkung von Zusatzschildern mit Hinweis auf Geschwindigkeitskontrollen sowie ein gezielter Kontrolleinsatzplan in Zeiten mit besonders vielen Rasern umgesetzt und anhand von insgesamt mehr als 37 Mio. erfasster Einzelfahrzeugdaten und einer Befragung von 300 Verkehrsteilnehmenden evaluiert.

Anhand der Ergebnisse wurden Empfehlungen für die Praxis abgeleitet, von denen eine Auswahl hier kurz aufgezählt werden soll (vgl. Zimmermann, 2009). So konnte festgestellt werden, dass es wiederholter Phasen erhöhten Kontrolldrucks bedarf, um einen geschwindigkeitsreduzierenden Effekt zu erzielen. Deutliche Effekte stellen sich erst nach einiger Zeit (in der Untersuchung nach ca. einem $\frac{3}{4}$ Jahr) bei einer Steigerung um das 3 bzw. 3,5-fache des Ausgangsniveaus ein. Kürzere Interventionsphasen von 1–2 Wochen können bereits ausreichen, um einen geschwindigkeitsreduzierenden Effekt zu erzielen, wobei die Pause zwischen Interventionsphasen nicht länger als 5 Wochen sein sollte. Es konnte ein negativer Zusammenhang zwischen der Kontrolldauer und dem Raseranteil nachgewiesen werden, wobei eine Dauer von 4 Kontrollstunden an einem Tag den stärksten Rückgang bewirkte. Eine Konzentration auf einzelne Strecken mit Unfallschwerpunkten wird für eine intermittierende Erhöhung des Kontrolldrucks empfohlen. Da mobile Kontrollen einen zeitlich und räumlich limitierten Effekt haben, sind zwei zeitgleiche Kontrollen auf einer Strecke sinnvoll, um den räumlichen Effekt einer mobilen Kontrolle zu erhöhen. Ein gezielter Einsatzplan mit Kontrollen in Zeiten mit einer hohen Raseranzahl führt dazu, dass in diesen Zeiten die Raseranzahl deutlich gesenkt werden kann. Ein geschwindigkeitsreduzierender Effekt von Zusatzschilder mit dem Hinweis auf Radarkontrollen konnte nicht gefunden werden. Anhand der Befragung konnte gezeigt werden, dass die subjektive Entdeckungswahrscheinlichkeit durch die Interventionsphasen angestiegen ist. In der Befragung konnte zudem eine breite Zustimmung für die polizeilichen Kontrollen festgestellt werden und eine Mehrheit von 60 %, sprach sich sogar für eine Ausweitung der Kontrollen aus.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Forschungsprojekts PopKo hatten in NRW Einfluss auf die Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung und wurden beim Einsatzkonzept des ersten „24-h-Blitz-Marathons“ 2012 berücksichtigt. Der Blitzmarathon selbst wurde durch eine Begleituntersuchung der RWTH Aachen evaluiert (Oeser et al., 2015). Auch auf europäischer Ebene werden derartige Kontrollaktionen empfohlen (Carson et al., 2022). Als weitere Empfehlungen für die Praxis zur Steigerung der Effektivität polizeilicher Kontrollen werden in diesem Bericht genannt:

- polizeiliche Kontrollen mit einer ausreichenden Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten,
- Kontrollen fortdauernd über einen längeren Zeitraum durchzuführen,
- Kontrollen sollen unvorhersehbar und schwer zu vermeiden sein,
- hoch sichtbare und wenig sichtbare Kontrollen sollten kombiniert werden,
- es sollte eine Konzentration auf Verkehrsverstöße erfolgen, die einen nachgewiesenen Bezug zu Unfällen oder Unfallschwere haben (z. B. Geschwindigkeitsverstöße, Alkohol- und Drogenfahrten, Gurtnlegeverstöße, Rotlichtverstöße, dichtes Auffahren und Nutzung von Handys),
- Kontrollen sollten an Orten und zu Zeiten durchgeführt werden, zu denen Verstöße beobachtet werden. Ansonsten sollten Kontrollen aufgrund einer anderen Evidenz durchgeführt werden, die einen größtmöglichen Effekt auf die Verkehrssicherheit erwarten lässt.

3 Spezifische Gruppen von Verkehrsteilnehmenden

Um die Wirksamkeit der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit zu steigern, sollte sie zudem an spezifischen Gruppen von Verkehrsteilnehmenden ausgerichtet werden. Einige der wesentlichen Befunde der Verkehrspsychologie zu Kindern, jüngeren und älteren Fahrerinnen und Fahrern sollen daher hier kurz berichtet werden.

3.1 Kinder

Langfristig betrachtet ist die Verkehrsunfallprävention von Kindern eine Erfolgsgeschichte (Schmidt & Funk, 2021). Dennoch kam im Covid-19-Pandemiejahr 2020 im Durchschnitt alle 23 min ein Kind im Alter von unter 15 Jahren im Straßenverkehr zu Schaden (DESTATIS, 2021b). Insgesamt verunglückten 22.462 Kinder und damit 19,8 % weniger als im Vorjahr. Kleinkinder unter 6 Jahren verunglücken am häufigsten als Insassen eines PKW. Bei den Schulkindern im Alter von 6 bis 9 Jahren verunglückten 36 % in einem Auto, 32 % als Radfahrende und mehr als jedes vierte Kind (27 %) war zu Fuß unterwegs. Der Anteil der Unfälle als Radfahrende nimmt mit dem Alter zu und liegt bei den 11–14-Jährigen bei 57 %.

Kinderunfälle sind multi-faktoriell bedingt, wobei entwicklungsbedingte Voraussetzungen, soziale Bedingungen des Aufwachsens, die Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur und das Verhalten erwachsener Verkehrsteilnehmer wichtige Determinanten sind (Schmidt et al., 2021). Eine wesentliche Ursache für Unfälle mit Beteiligung von Kindern ist, dass Kinder die Fahrbahn betreten, ohne auf den Verkehr zu achten (50 % der Fußgängerunfälle) und häufig zusätzliche Sichthindernisse eine Rolle spielen (weitere 25 % der Fußgängerunfälle) (Vollrath et al., 2011). Als Radfahrende sind die häufigsten Unfallursachen die falsche Straßennutzung, Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr und Vorfahrtsfehler, wobei hier meist Autofahrende die Verursachenden sind (Poschadel, 2007, zitiert nach Vollrath et al., 2011). Für Kinder ergeben sich als Radfahrende wie auch als Fußgänger und Fußgängerinnen aus ihrem komplexen Querungsverhalten vielschichtige Problemsituationen (Schmidt et al., 2021).

Zu den entwicklungsbedingten Aspekten, die für das Verständnis von Kinderunfällen bedeutsam sind, zählen motorische Fähigkeiten, visuelle und auditive Wahrnehmungsfähigkeiten, kognitive Fertigkeiten, die soziale und emotionale Entwicklung sowie Regel- und Normkenntnis (Schmidt et al., 2021). Bspw. entwickelt sich erst mit zunehmendem Alter ein Gefahrenbewusstsein oder auch die Fähigkeit zur Entfernungs- und Geschwindigkeitseinschätzung, um Kollisionen zu vermeiden (Vollrath et al., 2011). Untersuchungen zur Perspektivübernahme zeigen, dass sich diese erst in der mittleren Kindheit vollständig entwickelt. So können Kinder z. B. oft nicht einschätzen, ob eine fahrende Person sie sehen kann oder nicht, was wegen des toten Winkels zu gefährlichen Situationen führen kann (Schmidt et al., 2021).

Zur Wirksamkeit von Fußgänger- und Radfahrtrainings im Rahmen der Verkehrserziehung liegen positive Evaluationen vor (Schmidt et al., 2021). Kooperationsangebote der Polizei für Kindergärten und Grundschulen haben angesichts der Defizite in der Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Lehrkräften eine hohe Bedeutung (Funk et al., 2013). In Hinblick auf Interventionen ist auch das EU-Projekt „ROSE 25“ interessant, in dessen Rahmen verkehrserzieherische Maßnahmen im gesamten EU-Raum untersucht wurden, um daraus Best-Practice-Empfehlungen abzuleiten (KfV, 2005).

3.2 Fahranfänger und Fahranfängerinnen

In keiner Altersgruppe ist das Unfallrisiko im Straßenverkehr derart hoch wie im Alter zwischen 18 und 24 (DESTATIS, 2021c). Für jüngere Fahrerinnen und Fahrer zeigen sich häufiger Alleinunfälle, bei denen überhöhte Geschwindigkeit eine wesentliche Rolle spielt. Die weiteren häufigsten Unfallursachen sind zu dichtes Auffahren, Alkohol und Drogeneinfluss im Straßenverkehr (Bockamp et al., 2016).

Eine wesentliche Ursache ist in der mangelnden Fahrerfahrung zu sehen (Vollrath et al., 2011). Dies lässt sich anhand von Kohortenstudien ermitteln, bei denen Fahranfänger und -anfängerinnen unterschiedlichen Alters miteinander verglichen werden. Die fehlende Automatisierung und damit die bewusste Kontrolle bestimmter Teilaufgaben beim Fahren führt zu Problemen bei der adäquaten Bewältigung komplexer Situationen (sog. Anfängerrisiko). Ein weiterer wichtiger Faktor wird als Jugendlichkeitsrisiko bezeichnet: hier spielen Lebensstil, Persönlichkeit, allgemeine Lebenserfahrung und die Lebensumstände eine wesentliche Rolle.

Unterschiedliche Systeme des „*graduated driver licensing*“ versuchen sowohl das Jugendlichkeits- als auch das Anfängerrisiko zu minimieren (Vollrath et al., 2011). Evaluationen zum begleiteten Fahren belegen dessen gute Wirksamkeit zur Reduktion von Verkehrsverstößen und Unfällen im ersten Jahr nach dem begleiteten Fahren (Schade & Heinzmann, 2013).

Ein weiterer Ansatzpunkt sind Interventionsmaßnahmen z. T. unter Beteiligung der Polizei wie sie bspw. mit dem Programm P.A.R.T.Y. (*Prevent Alcohol and Risk Related Trauma in Youth*) umgesetzt werden (Bockamp et al., 2016). Dieses Programm zur Unfallprävention wurde 2011 erstmals an einer deutschen Unfallklinik etabliert und richtet sich an Fahranfänger und -anfängerinnen. Ziel ist es, jungen Fahrerinnen und Fahrern zu helfen, potenziell gefährliche Situationen zu erkennen und in diesen möglichst vernünftige Entscheidungen zu treffen. Das Programm stammt ursprünglich aus Kanada und wurde dort bereits in den 80er Jahren aufgebaut. Es kooperieren verschiedene Abteilungen einer Unfallklinik mit allen an der Traumaversorgung beteiligten Institutionen (Polizei, Hilfsorganisation etc.). Neben Vorträgen ist der Kern des Programms der Traumarundgang, bei dem Schülerinnen und Schüler sehen sollen, welche Auswirkungen verschiedene Verletzungsmuster haben. Sie lernen die Arbeit der Rettungskräfte kennen und ihnen

werden der Schockraum, die Normalstation sowie die Intensivstation gezeigt. Ehemalige Patientinnen und Patienten berichten zudem von ihren Erfahrungen nach ihrem Unfall. Auch bei dem von der Universität zu Köln wissenschaftlich begleiteten Präventionsprogramm „Crash Kurs NRW“ stehen emotionale Berichte von Betroffenen, der Feuerwehr, dem Notärztlichem Dienst, der Polizei, von Familienangehörigen und der Notfallseelsorge/dem Opferschutz im Zentrum (Hackenfort et al., 2015).

3.3 Ältere Fahrerinnen und Fahrer

Altersbedingte körperliche Beeinträchtigungen und eine geringere Leistungsfähigkeit werden oft als eine Ursache für das höhere Unfallrisiko älterer Fahrerinnen und Fahrer (75+) herangezogen. Allerdings sind sich diese der Veränderungen zumeist bewusst und zeigen eine Anpassung ihres Verhaltens, was oftmals zu einer erfolgreichen Kompensation führt (Vollrath et al., 2011). Häufig nimmt die Fahrleistung im Alter deutlich ab. Die damit verbundene fehlende Übung stellt eine wichtige Ursache für den Anstieg des Unfallrisikos im Alter dar. Insbesondere Menschen, die weniger als 3000 km im Jahr fahren, haben ein viel höheres Risiko. Vergleicht man ältere Personen mit geringer Fahrleistung mit entsprechenden Personen mittleren Alters (25–60), zeigen die älteren sogar ein geringeres Risiko (Hakamies-Blomquist et al., 2002).

Als altersbedingte Defizite sind für den Straßenverkehr besonders Beeinträchtigungen des Sehens relevant (Sehschärfe, Häufung für bestimmte Augenkrankheiten, erhöhte Blendempfindlichkeit), sowie Probleme in der Aufmerksamkeitsverteilung, eine generelle Verlangsamung, insbesondere bei der Entscheidung, Planung und Ausführung von Handlungen (Vollrath et al., 2011).

Ein Teil der älteren Fahrerinnen und Fahrer erkennt die eigenen Defizite nicht und kompensiert diese daher nicht durch eine Anpassung des Verhaltens. Diese sind irrtümlich davon überzeugt, leistungsfähig zu sein und sicher zu fahren. Besonders stark sind solche Fehleinschätzungen nach Akutereignissen, wie einem Schädel-Hirn-Trauma oder Schlaganfall sowie bei Vorliegen von Alzheimer-Demenz (Vollrath et al., 2011). Berücksichtigt werden muss, dass je nach Stadium und Art einer Demenz die kognitiven Beeinträchtigungen unterschiedlich ausfallen. Bei mittlerer und schwerer Demenz gilt die Fahreignung als ausgeschlossen, während bei subklinischer und leichter Demenz die Fahreignung unter bestimmten Bedingungen gegeben sein kann (Fimm et al., 2015).

Aus den angesprochenen Kompensationsmöglichkeiten lassen sich möglicherweise Ansätze für eine bedingte Fahreignung ableiten (z. B. durch eine Beschränkung auf vertraute Strecken). Eine angenommene bessere Kompensation von Leistungsdefiziten in einer vertrauten Fahrumgebung im Vergleich zu einer unvertrauten Fahrumgebung konnte jedoch in einer empirischen Überprüfung nicht nachgewiesen werden (Adam et al., 2010). Als wirkungsvoll haben sich hingegen Ansätze zur Steigerung der Kompetenzen von älteren Verkehrsteilnehmenden durch Trainings erwiesen (Poschadel, 2012).

Fazit

Die Verkehrspsychologie als angewandte Disziplin leistet einen wesentlichen Beitrag für die Verkehrssicherheit und bietet für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei viele Anknüpfungspunkte. Sie liefert ein grundlegendes Verständnis für das Verhalten und Erleben im Straßenverkehr und analysiert, welche Ursachen zu Fehlern und Regelübertretungen im Straßenverkehr führen. In der Erforschung kooperiert sie bei Road-Side-Surveys sowie der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen eng mit der Polizei. Hinsichtlich der Überprüfung der Wirksamkeit von Kontrollstrategien auf empirischer Basis liefert sie wichtige Erkenntnisse für die Praxis. Dabei geht sie differenziert vor, indem verschiedene Risikogruppen im Straßenverkehr betrachtet werden. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

Die Verkehrspsychologie leistet einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Für die Akteure und Akteurinnen heißt dies:

a) für die Polizei

Die Polizei kann für ihre Arbeit aus der Verkehrspsychologie wichtige Erkenntnisse gewinnen. Als Beispiele seien hier genannt:

- Kenntnis der Faktoren, die zu einem höheren Grad an Regelbefolgung im Straßenverkehr beitragen
- Konkrete Empfehlungen, wie sich die Wirksamkeit von polizeilichen Verkehrskontrollen steigern lässt
- Kenntnis über Dunkelfeld von Alkohol- und Drogenfahrten, sowie Hinweise, wie man diese besser im Rahmen von Kontrollen erkennen kann
- Entwicklungspsychologisches Wissen für die konkrete Arbeit in der Verkehrserziehung

b) für die Wissenschaft

Polizeipsychologie kann eine wesentliche Rolle bei der Vermittlung verkehrspsychologischen Wissens für die Polizei spielen. Wissenschaftliche Begleitforschung leistet zudem einen Beitrag, um die polizeiliche Verkehrssicherheit auf eine empirische Basis zu stellen. Dies gilt u. a. für:

- Polizeiliche Kontrollstrategien
- die Analyse von Unfallursachen
- den Bereich der Verkehrserziehung

- die Konzeption, Durchführung und Evaluation von Präventionsmaßnahmen für spezifische Zielgruppen (z. B. Kinder, Fahranfänger und –anfängerinnen oder ältere Fahrerinnen und Fahrer)

Literatur

- Adam, L., Araujo, R., Kreyer, A.-K., Mühlensiep, M., Mutz, G., Nickel, H., Stephan, E., Weiß, R., Ch., & Zimmermann. (2010). *Abschlussbericht zum Projekt „Individuelle Mobilität für Senioren/-innen“*. Universität zu Köln.
- BAST. (2021). *Begutachtung der Fahreignung 2020*. Bundesanstalt für Straßenwesen.
- Bockamp, T., Koenen, P., Mutschler, M., Probst, C., Bouillon, B., & Schmucker, U. (2016). P.A.R.T.Y. Eine Initiative für mehr Risikobewusstsein bei Jugendlichen. *Der Unfallchirurg*, 119(5), 428–432.
- Carson, J., Jost, G., & Meinero, M. (2022). *How traffic law enforcement can contribute to safer roads*. PIN Flash Report 42. European Traffic Safety Council.
- Cauzard, J. P., & Quimby, A. (2000). *The attitudes of European drivers towards the enforcement of traffic regulations. The “Escape Project”*. Technical Research Centre of Finland (VTT).
- Cohen, A. (1986). *Möglichkeiten und Grenzen visueller Wahrnehmung im Straßenverkehr*. (Schriftreihe der Bundesanstalt für Straßenwesen: Unfall- und Sicherheitsforschung Straßenverkehr, Heft 57). Wirtschaftsverlag NW.
- DESTATIS. (2022). *Unfallbilanz 2021: 150 Verkehrstote weniger als im Vorjahr*. Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/02/PD22_076_46241.html.
- DESTATIS. (2021a). *Unfälle unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln im Straßenverkehr 2020*. Statistisches Bundesamt.
- DESTATIS. (2021b). *Kinderunfälle im Straßenverkehr 2020*. Statistisches Bundesamt.
- DESTATIS. (2021c). *Unfälle von 18–24-Jährigen im Straßenverkehr 2020*. Statistisches Bundesamt.
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie. (2019). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung* (5. Aufl.). Hogrefe.
- Donges, E. (2009). Fahrerhaltensmodelle. In H. Winner, S. Hakuli, & G. Wolf (Hrsg.), *Handbuch Fahrerassistenzsysteme. Grundlagen, Komponenten und Systeme für aktive Sicherheit und Komfort* (S. 15–23). Vieweg + Teubner.
- Endsley, M., & Garland, D. (2000). *Situation Awareness Analysis and Measurement*. CRC. <https://doi.org/10.1201/b12461>
- ESCAPE. (2003). *Traffic Enforcement in Europe: Effects, measures, needs and future*. http://virtual.vtt.fi/virtual/proj6/escape/escape_d10.pdf.
- ETSC. (1999). *Police Enforcement Strategies to Reduce Traffic Casualties in Europe*. European Traffic Safety Council.
- ETSC. (2019). *Reducing Speeding in Europe*. PIN Flash 36. <https://bit.ly/2YZgSzz>.
- Europäische Kommission. (2021). *Straßenverkehrssicherheit: 2020 sind 4000 Menschen weniger bei Unfällen im Straßenverkehr in Europa ums Leben gekommen – Zahl der Verkehrstoten auf historischem Tiefstand*. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1767.
- Fastenmeier, W. (2014). Mythen des Verkehrs...und Antworten der Verkehrspsychologie. *Report Psychologie*, 39(9), 363.

- Fimm, B., Blankenheim, A., & Poschadel, S. (2015). *Demenz und Verkehrssicherheit*. (Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Heft M255). Wirtschaftsverlag NW.
- Fuller, R. (2005). Towards a general theory of driver behaviour. *Accident Analysis & Prevention*, 3, 461–472.
- Funk, W., Hecht, P., Nebel, S., & Stumpf, F. (2013). *Verkehrserziehung in Kindergärten und Grundschulen*. (Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Heft M238). Wirtschaftsverlag NW.
- Geiser, G. (1990). *Mensch-Maschine-Kommunikation*. Oldenbourg.
- Goldstein, B. (2014). *Wahrnehmungspsychologie*. Springer.
- Hackenfort, M., Bresges, A., Weber, J., & Hofmann, U. (2015). Rezeption und Wirkung der Kampagne Crash Kurs NRW. In C. Klimmt, M. Maurer, H. Holte, & E. Baumann (Hrsg.), *Verkehrssicherheitskommunikation* (S. 175–197). Springer VS.
- Hakamies-Blomquist, L., Raitanen, T., & O'Neill, D. (2002). Driver ageing does not cause higher accident rates per km. *Transportation Research Part F*, 5, 271–274.
- Hippius, K., & Joswig, U. (1999). Sensation Seeking und Risikobereitschaft von Kraftfahrern. In B. Schlag (Hrsg.), *Empirische Verkehrspsychologie*. Pabst Science Publishers.
- Hoffeld, K., Pflüger, P., Pflörringer, D., Hofmeister, M., Stuby, F., & Biberthaler, P. (2021). Rückgang der Arbeits- und Wegeunfälle während des 1. Lockdowns 2020 im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie. *Unfallchirurg*. <https://doi.org/10.1007/s00113-021-01023-5>.
- Hollnagel, E., & Woods, D. (2005). *Joint cognitive systems: Foundations of cognitive systems engineering*. CRC.
- Huemer, A. K., Schumacher, M., Mennecke, M., & Vollrath, M. (2018). Systematic review of observational studies on secondary task engagement while driving. *Accident Analysis and Prevention*, 119, 225–236. <https://doi.org/10.1016/j.aap.2018.07.017>
- KfV. (2005). *Rose 25: Inventory and compiling of an european good practice guide on road safety education targeted at young people*. Final Report. Kuratorium für Verkehrssicherheit.
- Maag, C., Schmitz, M., & Fröschl, T. (2009). *Psychologie des Eisenbahnverkehrs. Enzyklopadie der Psychologie, Themenbereich D: Praxisgebiete, Serie VI: Verkehrspsychologie Band 2: Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie, Kapitel 16*. Hogrefe.
- Möglich, E. (2020). Vision Zero. Keiner kommt um. Alle kommen an. *Report Psychologie*, 45(3), 38–40.
- Oeser, M., Kemper, D., & Diener, E. (2015). *Begleituntersuchung zum Blitzmarathon*. RWTH Aachen.
- Pfeiffer, M., & Hautzinger, H. (2001). *Auswirkungen der Verkehrsüberwachung auf die Befolgung von Verkehrsvorschriften (Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Heft M126)*. Wirtschaftsverlag NW.
- Poschadel, S., Boenke, D., Blöbaum, A., & Rabczinski, S. (2012). *Ältere Autofahrer: Erhalt, Verbesserung und Verlängerung der Fahrkompetenz durch Training. Eine Evaluation im Realverkehr*. (Bericht der Schriftenreihe der EugenOttoButzStiftung, Mobilität und Alter, Bd. 6). TÜV Media.
- Reason, J. (1992). *Human Error*. Cambridge University Press.
- Sagberg, F., Jackson, P., Krüger, H. P., Muzet, A., & Williams, A. J. (2004). *Fatigue, Sleepiness and Reduced Alertness as Risk Factors in Driving*. Report of the European IMMORTAL-project. Institute of Transport Economics.
- Siegrist, S., Baechli-Bietry, J., & Vaucher, S. (2001). *Polizeikontrollen und Verkehrssicherheit (bfu-Report Nr. 16)*. Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu).
- Schlag, B., Rößger, L., & Schade, J. (2012). Regelbefolgung – Ein Modell der Einflussgrößen. *Zeitschrift für Verkehrssicherheit*, 58(2), 62–67.

- Schneider, F., Frister H., & Olzen, D. (2020). Fahreignung und Fahrtüchtigkeit. In: *Begutachtung psychischer Störungen*. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-540-68656-9_13.
- Schmidt, J., & Funk, W. (2021). *Stand der Wissenschaft: Kinder im Straßenverkehr*. (Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Heft M306). Wirtschaftsverlag NW.
- Schulze, H., Schumacher, M., Urmeew, R., & Auerbach, K. (2012). *DRUID Final Report: Work performed, main results and recommendations*. Bundesanstalt für Straßenwesen.
- Stutts, J., Wikins, J., & Vaughn, B. (1997). *Why Do People Have Drowsy Driving Crashes? Input From Drivers Who Just Did*. AAA Foundation for Traffic Safety.
- Trimpop, R. M., Rabe, S., & Kalveram (2009). *Beruflicher Verkehr und Verkehrs als Beruf. Enzyklopadie der Psychologie, Themenbereich D: Praxisgebiete, Serie VI: Verkehrspsychologie Band 2: Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie, 4. Kapitel*. Hogrefe.
- Tyler, R. T. (1990). *Why people obey the law*. Yale University Press.
- Vollrath, M. (2000). Detecting intoxicated drivers in Germany – estimating the effectiveness of police tests. *Accident Analysis & Prevention*, 32, 665–672.
- Vollrath, M., Briest, S., & Drewes, J. (2006). *Ableitung von Anforderungen an Fahrerassistenzsysteme aus Sicht der Verkehrssicherheit*. (Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Fahrzeugtechnik, F60). Wirtschaftsverlag NW.
- Vollrath, M., & Krems, J. (2011). *Verkehrspsychologie*. Kohlhammer.
- von Below, A. (2016). *Verkehrssicherheit von Radfahrern*. (Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Heft M264). Wirtschaftsverlag NW.
- Wickens, C. D., Goh, J., Helleberg, J., Horrey, W. J., & Talleur, D. A. (2003). Attentional Models of Multitask Pilot Performance Using Advanced Display Technology. *Human Factors*, 45(3), 360–380.
- Wikman, A.-S., Nieminen, T., & Summala, H. (1998). Driving experience and time-sharing during in-car tasks on roads of different width. *Ergonomics*, 41(3), 358–372.
- Yagil, D. (2005). Drivers and traffic laws: A review of psychological theories and empirical research. In G. Underwood (Hrsg.), *Traffic and Transport Psychology* (S. 487–503). Elsevier.
- Zaidel, D. (2002). *The impact of enforcement on accidents. The „Escape“ Project*. Technical Research Centre of Finland (VTT).
- Zimmermann, C. (2009). *Psychologische Wirksamkeitsanalyse zur Optimierung polizeilicher Kontrollstrategien*. Verlag für Polizeiwissenschaft.



Kulturvergleichende und Interkulturelle Psychologie

Alexander Steinhäuser, Wahiba El-Khechen und Ulrich Walbrühl

Inhaltsverzeichnis

1 Einordnung in den Wissenschaftskanon, Gegenstandsbereich und Ziele	798
2 Kultureller Kontext psychischer Phänomene – Begriffe, Paradigmen und Modellvorstellungen	799
3 Ausgewählte Anwendungsfelder.	807
4 Vom interkulturellen zum transkulturellen Denkmodell?	809
Literatur	812

Zusammenfassung

Kulturelles Verständnis gewinnt zunehmend an Bedeutung für die polizeiliche Einsatzpraxis. Damit einhergehende Kompetenzen werden sowohl im Studium als auch in der Fortbildung ausgebildet und trainiert. Die stetige Weiterentwicklung

Reviewys: Lena Deller-Wessels, Valentina Heil

A. Steinhäuser (✉)
Fachbereich Sozialwissenschaften, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW,
Bielefeld, Deutschland
E-Mail: alexander.steinhaeuser@hspv.nrw.de

W. El-Khechen · U. Walbrühl
Fachbereich Sozialwissenschaften, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW,
Duisburg, Deutschland
E-Mail: wahiba.el-khechen@hspv.nrw.de

U. Walbrühl
E-Mail: ulrich.walbruehl@hspv.nrw.de

des Verständnisses rund um die Themen kultureller Diversität macht es notwendig, auch dafür entwickelte Lehrinhalte und Konzepte zu aktualisieren und dem aktuellen Wissen anzupassen. In diesem Beitrag wird die Relevanz kulturellen Wissens und kulturell (mit-)bedingten Handelns aufgezeigt, welches sich als unabdingbar für eine gelingende Polizeiarbeit in einer Migrationsgesellschaft darstellt. Nachdem grundlegende Begriffe, Paradigmen und Modelle erläutert werden, wird die aktuelle Entwicklung vom interkulturellen zum transkulturellen Denkmodell erörtert. Abschließend werden Ableitungen aus den dargestellten wissenschaftlichen Erkenntnissen für die polizeiliche Arbeit vorgenommen und Empfehlungen für die inter- bzw. transkulturelle Kompetenz im polizeilichen Alltag und die inter- bzw. transkulturelle Öffnung der Polizei gegeben.

1 Einordnung in den Wissenschaftskanon, Gegenstandsbereich und Ziele

Im Zuge der Globalisierung und einer zunehmend wachsenden multiethnischen und multilingualen Gesellschaft¹ kommt es immer häufiger zu interkulturellen Begegnungen – auch im polizeilichen Alltag. Gedacht ist dabei weniger an die Zusammenarbeit von Polizist*innen² mit und ohne Migrationsgeschichte, sondern in erster Linie an interkulturelle Situationen in konkreten polizeilichen Einsatzlagen. In den (insbesondere sozialen) Medien tauchen wiederholt negative Berichte über Polizeieinsätze auf, bei denen Menschen mit Migrationshintergrund involviert waren. Diese Problematik und diverse Lösungsansätze sind zunehmend Gegenstand wissenschaftlicher Forschung (Atali-Timmer, 2021; Behr, 2016; Cremer, 2017; Graevskaia et al., 2021; auch international, vgl. Ba et al., 2021; Pesti, 2021; Ramos & Völker, 2020). Zum besseren interkulturellen Verständnis und zur Optimierung der Handlungsoptionen in interkulturellen Einsatzsituationen sollen in diesem Beitrag Kenntnisse und Entwicklungen aus der Kulturvergleichenden und der Interkulturellen Psychologie näher in den Fokus genommen werden.

Die Kulturvergleichende Psychologie (cross-cultural psychology/cultural-comparative psychology) versteht sich als fächerübergreifende Disziplin und beschäftigt sich insbesondere mit den Fragen nach den Gemeinsamkeiten (Universalien aufgrund von psychologischen Gesetzmäßigkeiten) und den (kulturell bedingten) Unterschieden

¹Laut dem Statistischen Bundesamt hatte im Jahr 2020 etwa $\frac{1}{4}$ (21 853 000 Personen) der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund (Personen, die entweder selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind oder mindestens einen Elternteil haben, der ohne eine deutsche Staatsangehörigkeit geboren ist).

²Zur sprachlichen Sichtbarmachung der Vielfalt sozialer Geschlechter (gender) wird im vorliegenden Beitrag das Gender-Sternchen genutzt.

im Denken, Fühlen und Handeln von Menschen aus unterschiedlichen Ländern oder unterschiedlicher kultureller Herkunft (Helfrich, 2019). Dabei geht es um die Erörterung von Ansätzen zur Erklärung von sichtbaren Gemeinsamkeiten bzw. Unterschieden im Verhalten. Vor diesem Hintergrund ist im Beitrag näher darzulegen, mit Hilfe welcher Begriffe, Paradigmen und Modellvorstellungen sich der kulturelle Kontext psychischer Phänomene beschreiben lässt und welche empirische Evidenz hierzu vorliegt.

Die Interkulturelle Psychologie (intercultural psychology) befasst sich mit der praktischen Bewältigung von Kommunikations- und Interaktionsproblemen von Personen unterschiedlicher kultureller Herkunft (Genkova, 2019b; Thomas, 2016). Diverse Aspekte interkultureller Kompetenz können im Rahmen von interkulturellen Trainings gestärkt werden (vgl. dazu die Querschnittsstudie von Genkova & Whiting, 2020). Demnach profitieren jüngere Teilnehmende stärker als ältere Teilnehmende. Die Studie weist jedoch auf die Notwendigkeit prozessbegleitender Coachings für eine nachhaltige interkulturelle Handlungskompetenz. Exemplarisch zu betrachtende Anwendungsfelder sind hier die Bedeutung interkultureller Kompetenzen in der polizeilichen Arbeit sowie die interkulturelle Öffnung der Polizei.

2 Kultureller Kontext psychischer Phänomene – Begriffe, Paradigmen und Modellvorstellungen

Die Allgemeine und weitere Teildisziplinen der Psychologie ignorieren die Kultur als eine potenzielle Einflussgröße auf menschliches Verhalten und Erleben weitgehend, indem sie die kulturübergreifende Generalisierbarkeit der über Jahrzehnte ganz überwiegend an „westlichen“ bzw. euroamerikanischen Untersuchungsteilnehmenden gewonnenen Befunde i. d. R. nicht weiter hinterfragen (vgl. z. B. Genkova, 2013). So heißt es im Vorwort zum Enzyklopädieband Theorien und Methoden der Kulturvergleichenden Psychologie (Trommsdorff & Kornadt, 2007, S. VII): „In den letzten Jahren ist zunehmend anerkannt worden, dass in der Psychologie ohne die Berücksichtigung kultureller Faktoren und des kulturellen Kontextes nur sehr eingeschränkte, zum Teil auch nur ethnozentrisch voreingenommene Aussagen gemacht werden können.“³

Tatsächlich zeigten sich für einige der bekanntesten und am intensivsten diskutierten Experimente der Sozialpsychologie, die ursprünglich in den USA durchgeführt worden waren, bei der Replikation in anderen Teilen der Welt durchaus abweichende Ergebnisse (Smith, 2014; vgl. Tab. 1).

Bedeutet dies, dass etwa sozialpsychologische Phänomene gar nicht so universell sind, wie im Mainstream der Psychologie üblicherweise angenommen wird? Oder

³Henrich et al. (2010) bezeichnen entsprechende Stichproben als WEIRD: Die berücksichtigten Personen sind weiß (White), gebildet (Educated), leben in industrialisierten Ländern (Industrialized), sind reich (Rich) und ihre politische Einstellung ist demokratisch (Democratic).

Tab. 1 Replikation klassischer sozialpsychologischer Experimente in anderen Kulturen (nach Smith, 2014, S. 568, leicht modifiziert)

Klassische Studie in USA	Ergebnis	Replikation in anderen Kulturen	Ergebnis
Asch (1956)	37 % Konformität	16 andere Länder	Von 6 % Konformität in Frankreich bis 58 % Konformität auf den Fidschi-Inseln
Milgram (1963)	68 % vollständiger Gehorsam	8 andere Länder	Von 16 % bis 95 % vollständiger Gehorsam
Zimbardo (1971)	Destruktive Autorität wird ausgeübt	Großbritannien	Destruktive Autorität wird zu Fall gebracht

verleiht ein anderer kultureller Kontext denselben Mechanismen nur eine andere Bedeutung, die zu unterschiedlichen Verhaltensergebnissen an der Oberfläche führt? Inwiefern lässt sich ein und dieselbe Untersuchung überhaupt sinnvoll in andere Teil der Welt transportieren?

2.1 Kultur

Kultur ist das Schlüsselkonzept in der Ethnologie bzw. Kulturanthropologie (Segall et al., 1999). „Was für eine Person das Gedächtnis ist, bedeutet für eine Gesellschaft die Kultur“ (Kluckhohn, 1954, zitiert nach Genkova, 2013, S. 27). Der Komplexität des Phänomens entsprechend, füllt der Versuch, Kultur zu definieren, in den Sozial-, Geistes- und Humanwissenschaften ganze Bände. Besonders strittig ist dabei die Frage, ob und wie man Kultur operationalisieren kann, was für die empirisch-psychologische Forschung auch von ganz praktischer Bedeutung ist (Genkova, 2019b). Statt verschiedene Definitionsversuche nachzuzeichnen, soll im vorliegenden Beitrag auf die in der Kulturvergleichenden Psychologie weitgehend konsensfähige Definition von Berry, Poortinga, Breugelmans, Chasiotis und Sam (2011, S. 4) verwiesen werden: „[Culture is] the shared way of life of a group of people“.

In dieser Linie, aber deutlich differenzierter und auch anwendungsbezogener, entwirft Thomas (2003) folgende Definition:

Kultur ist ein universelles, für eine Gesellschaft, Organisation und Gruppe aber sehr typisches Orientierungssystem. Dieses Orientierungssystem wird aus spezifischen Symbolen gebildet und in der jeweiligen Gesellschaft usw. tradiert. Es beeinflusst das Wahrnehmen, Denken, Werten und das Handeln aller ihrer Mitglieder und definiert somit deren Zugehörigkeit zur Gesellschaft. Kultur als Orientierungssystem strukturiert ein für die sich der Gesellschaft zugehörig fühlenden Individuen spezifisches Handlungsfeld und schafft damit die Voraussetzungen zur Entwicklung eigenständiger Formen der Umweltbewältigung. (S. 436)

Die Frage, inwieweit diese Definition den Entwicklungen in einer globalisierten Welt (noch) gerecht wird, wird weiter unten noch zu diskutieren sein.

Das Konzept der Kultur umfasst offensichtlich eine große Vielzahl von Phänomenen, hat als globales Ganzes aber letztlich keinen Erklärungswert (etwa: „Das Verhalten der Personen aus Kultur A und Kultur B unterscheidet sich, weil sich Kultur A von Kultur B unterscheidet“; vgl. auch Genkova, 2019b). Es gilt daher herauszufinden, welche kulturellen Eigenschaften oder Merkmale es im Einzelnen sind, die für den kulturellen Einfluss auf individuelles Verhalten und Erleben, neben der personalen und der situationalen Ebene, verantwortlich sind (Berry et al., 2011; Helfrich, 2019; Thomas, 2016). In den letzten Jahrzehnten wurden hierzu Kulturdimensionen sowie Kulturstandards als zentrale, evidenzbasierte Modelle zur Charakterisierung von Kulturen entwickelt. Beide Ansätze lassen sich unterschiedlichen Paradigmen zuordnen.

2.2 Absolutismus, Universalismus und Relativismus

Es gibt prinzipiell zwei Ansätze, wie man sich der Beschreibung von Kulturen nähern kann (vgl. z. B. Berry et al., 2011; Genkova, 2019b; Helfrich, 2003): Nach dem Etic-Ansatz nimmt man eine Betrachtung des kulturellen Systems von außen vor, vergleicht verschiedene Kulturen miteinander und ist dabei insbesondere an universellen Merkmalen interessiert. Der Emic-Ansatz hingegen analysiert (nur) ein kulturelles System immanent und achtet dabei auf einzigartige Merkmale (Piontkowski, 2011). Die Unterscheidung stammt ursprünglich aus der Linguistik (Pike, 1967) und korrespondiert mit dem Begriffspaar Phonetik⁴ vs. Phonemik⁵. Die mit den beiden Ansätzen verbundenen methodologischen Perspektiven sind in Tab. 2 vergleichend dargestellt.

Neben den geschilderten beiden methodologischen Ansätzen, aber damit in Verbindung stehend, lassen sich in der kulturvergleichenden Forschung drei grundlegende Orientierungen im Sinne von Paradigmen unterscheiden, die als Absolutismus, Universalismus und Relativismus bezeichnet werden und sich wie folgt näher kennzeichnen lassen (nach Berry et al., 1992; vgl. auch Segall et al., 1999; Grossmann et al., 2003; Genkova, 2019b):

Absolutismus steht für die Annahme, dass menschliches Verhalten in erster Linie biologisch bedingt, der Anteil der Kultur an der Verhaltensvariation entsprechend äußerst begrenzt ist. Unterschiede zwischen verschiedenen Kulturen werden quantitativ interpretiert, also als quantitative Unterschiede auf einer zugrunde liegenden allgemeingültigen Dimension. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass psychische Phänomene wie „Intelligenz“, „Motivation“, „Depression“ usw. über Kulturen hinweg im Wesentlichen identisch sind, so dass vergleichende Untersuchungen mit lediglich auf sprachliche

⁴Untersucht die akustische Beschaffenheit, Artikulation und Wahrnehmung der Sprachlaute.

⁵Untersucht die Funktion der Laute für das Sprachsystem der einzelnen Sprachen.

Tab. 2 Ethisches versus emisches Vorgehen im Vergleich (Helfrich, 2019, S. 14)

Ethisches (nomothetisches) Vorgehen	Emisches (idiografisches) Vorgehen
Der*die Forscher*in nimmt einen kulturübergreifenden Standpunkt ein („Objektivität“)	Der*die Forscher*in nimmt einen Standpunkt innerhalb der untersuchten Kultur ein („Perspektivität“)
Der*die Forscher*in schafft selbst die zu untersuchende Struktur	Der*die Forscher*in deckt eine bereits bestehende Struktur auf
Die Ordnungsgesichtspunkte sind kulturübergreifend, d. h. für alle Kulturen gleich	Die Ordnungsgesichtspunkte orientieren sich an der jeweiligen Kultur
Der*die Forscher*in versucht, allgemeine Gesetzmäßigkeiten festzustellen („Universalität“)	Der*die Forscher*in versucht, die kulturellen Besonderheiten zu erfassen („Einzigartigkeit“)
Ziel ist die naturwissenschaftliche Erklärung von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen	Ziel ist das ganzheitliche Verstehen von Sinnzusammenhängen mithilfe der Hermeneutik
Quantitative Methoden dominieren	Qualitative Methoden dominieren

Äquivalenz geprüften Instrumenten auch als unproblematisch gelten. Die absolutistische Perspektive, ein Ansatz der „imposed etics“, wurde massiv kritisiert und gilt inzwischen als überholt.

Dem Relativismus zufolge ist menschliches Verhalten und Erleben in erster Linie auf kulturelle Faktoren zurückzuführen. Es wird versucht, Menschen bzw. Völker „in ihren eigenen Begriffen“ zu verstehen, ohne dabei Werturteile zuzulassen. Entsprechend sind Relativist*innen auch kaum an der Existenz von Ähnlichkeiten zwischen Kulturen interessiert, während Unterschiede zwischen Kulturen typischerweise qualitativ interpretiert werden. Vergleichende Untersuchungen werden vermieden, da sie als problematisch und ethnozentrisch erachtet werden, so dass valide Vergleiche ohnehin unmöglich seien. Das Paradigma des Relativismus repräsentiert deutlich erkennbar den Emic-Ansatz.

Der Universalismus vereint die beiden vorgenannten Perspektiven und führt sie in gewisser Weise zusammen. Menschliches Verhalten wird sowohl auf biologische als auch auf kulturelle Faktoren zurückgeführt, wobei prinzipiell davon ausgegangen wird, dass der Anteil der Kultur an der Verhaltensvariation erheblich ist. Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Kulturen werden in der Weise interpretiert, dass die grundlegenden psychologischen Prozesse allen Menschen eigen sind („panhuman“), dass kulturelle Faktoren jedoch ihre Entwicklung und ihre Manifestation beeinflussen. Quantitative Vergleiche werden an die Voraussetzung geknüpft, dass die interessierenden Phänomene in den untersuchten Kulturen identisch sind. Hinsichtlich der verwendeten Messinstrumente wird die Notwendigkeit lokaler Modifikationen gesehen. Wenn bestehende Konzepte die erforderlichen Anpassungen erfahren haben, dann gelten auch universell gültige Konzepte („derived etics“) prinzipiell als erreichbar.

Der überwiegende Teil der kulturvergleichenden Studien in der Psychologie lässt sich dem universalistischen Paradigma zuordnen.

2.3 Kulturdimensionen

Das Konzept der Kulturdimensionen steht insoweit in der Tradition des Universalismus, als es auf der Vorstellung universeller Grundprobleme fußt, mit denen sich alle Kulturen der Welt auseinandersetzen und für die sie Antworten bzw. einen Umgang finden müssen. Einerseits sind Vergleiche zwischen Kulturen leichter, wenn es Dimensionen gibt, in denen die Kulturen abgebildet werden können (Piontkowski, 2011), andererseits sind Kulturen zwangsläufig vergleichbar, sobald ihre Antworten zu den jeweiligen Themen bzw. Kategorien bekannt sind (Thomas & Utler, 2013).

Anknüpfend an die Values Orientation Theory des Kulturanthropologen Clyde Kluckhohn (1962), entwickelten Vertreter*innen unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen verschiedenste Kulturdimensionskonzepte, die auf einen gemeinsamen Kern hinauszulaufen und auch in diesem Sinne universelle Elemente zu enthalten scheinen. Das bekannteste Modell stammt von dem niederländischen Sozialwissenschaftler Geert Hofstede (Hofstede, 1980; 2007; Hofstede et al., 2017), der auch als Pionier der wissenschaftlichen Untersuchung kulturell geprägter Wertorientierungen gilt.

Hofstede führte Fragebogenerhebungen über arbeitsbezogene Einstellungen und Werte von Personen aus über 90 verschiedenen Ländern durch, deren Ergebnisse er mittels Faktorenanalysen auf zunächst vier Dimensionen verdichtete. Nach der Ausweitung des empirischen Materials wurden später zwei weitere Dimensionen ergänzt (Hofstede et al., 2017). Die untersuchten Kulturen bekommen auf der Grundlage der Fragenbogenresultate (länderbezogene Mittelwerte) auf jeder Dimension eine Zahl zwischen 0 und 100 zugeordnet und lassen sich so miteinander vergleichen. Die sechs Dimensionen mit den zugehörigen Polen werden in Tab. 3 näher beschrieben. Die größte Aufmerksamkeit in der Forschung erfuhr die Dimension Kollektivismus – Individualismus (vgl. Kim et al., 1994). Dabei hat sich u. a. gezeigt, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Weltbevölkerung (ca. 96 %) in kollektivistischen Gesellschaften lebt (vgl. Treichel & Furrer-Küttel, 2011). Die Dimension Kollektivismus – Individualismus erweist sich jedoch als nicht völlig unabhängig von der Dimension Machtdistanz: In kollektivistischen Kulturen findet man tendenziell eine höhere, in individualistischen Kulturen eine geringere Machtdistanz (Helfrich, 2019). Am intensivsten kritisiert wurde die Dimension Femininität – Maskulinität (vgl. Emrich et al., 2004).

Aufmerksamkeit in Wissenschaft wie teilweise auch Trainingspraxis erfahren neben dem Konzept von Hofstede insbesondere die Arbeiten von Hall (1977; Hall & Hall, 1990), Schwartz (1994, 1999, 2006), Inglehart (z. B. Inglehart & Welzel, 2005) sowie Trompenaars (1993; Trompenaars & Hampden-Turner, 2012). Auch wenn diese teilweise unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen, an verschiedenen Punkten ansetzen, sich hin-

Tab. 3 Kulturdimensionen nach Hofstede (nach Helfrich, 2019, S. 61; Thomas, 2018, S. 34, leicht modifiziert)

Dimension	Extremausprägungen (Pole)	
Kollektivismus – Individualismus	Kollektivismus	Individualismus
	Soziale Abhängigkeit, Einbindung, Netzwerke, Loyalität, Verantwortung	Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Selbstverwirklichung
Machtdistanz	Geringe Machtdistanz	Hohe Machtdistanz
	Flache Hierarchien, soziale und rechtliche Gleichstellung, Dezentralisierung	Ungleichheit zwischen Personen, starke hierarchische Strukturen, Zentralisierung der Macht, Privilegien und Statussymbole
Femininität – Maskulinität	Femininität	Maskulinität
	Soziale Geschlechtergleichheit, soziale Beziehungen, Behüten und Bewahren, prosoziales Verhalten, Empathie	Trennung der Geschlechterrollen, patriarchalische Verhaltensformen, Macht, Kampf, Leistung, Besitz
Unsicherheitsvermeidung	Geringe Unsicherheitsvermeidung	Hohe Unsicherheitsvermeidung
	Unsicherheiten sind unvermeidbar, normal, zu bewältigen, Flexibilität, Wohlbefinden	Angst vor Unsicherheiten, Veränderungen sind gefährlich, starke Regelerorientierung, Festhalten an überkommenen Regeln
Zeitorientierung (Konfuzianische Dynamik)	Kurzfristige Zeitorientierung	Langfristige Zeitorientierung
	Sozialer Druck, mithalten zu können, Konkurrenzkampf, schnelle Ergebnisse	Sparsamkeit beim Umgang mit Ressourcen, Langfristigkeit von Zielen und Belohnungen
Nachsicht	Geringe Nachsicht	Hohe Nachsicht
	Striktheit	Freizügigkeit

sichtlich der einbezogenen Länder und Lebensbereiche wie auch im methodischen Vorgehen (teils deutlich) unterscheiden, kristallisieren sich doch Ähnlichkeiten heraus.

Am Konzept der Kulturdimensionen im Allgemeinen wird insbesondere kritisiert, dass eine Reduktion auf nationale Kulturen erfolgt, kulturelle Homogenität konstruiert, Stereotypisierung begünstigt sowie ein statisches Bild von Kultur vermittelt wird und sowohl qualitative Unterschiede als auch Migrationsdynamiken vernachlässigt werden (vgl. Treichel & Furrer-Küttel, 2011; Thomas & Utler, 2013). Angemessen erscheint jedoch, Ausprägungen auf Kulturdimensionen als „Basis für eine bewusste transkulturelle Selbst- und Fremdrelexion“ (Treichel & Furrer-Küttel, 2011, S. 249) zu nutzen, statt sie als Fakten anzusehen.

2.4 Kulturstandards

Das auf den Sozialpsychologen Alexander Thomas (2003; 2005; Thomas & Utler, 2013) zurückgehende Konzept der Kulturstandards stellt einen im Kern relativistischen Ansatz zum Verständnis interkulturellen Geschehens dar. Entsprechend werden mit Kulturstandards „auch keine Kulturen definiert, kategorisiert oder vermessen“ (Thomas, 2016, S. 34).

Kulturstandards bezeichnen kulturspezifische Orientierungssysteme, die von der Mehrzahl der Mitglieder einer bestimmten Kultur als normal, typisch, selbstverständlich und verbindlich angesehen werden und der – i. d. R. automatisch ablaufenden – Steuerung, Regulierung und Beurteilung eigenen wie auch fremden Verhaltens dienen (Thomas, 2003; 2016). Sie werden in einem recht aufwändigen Prozess auf der Grundlage von leitfadengestützten, narrativen Interviews z. B. mit Fach- und Führungskräften in interkulturellen Arbeitskontexten unter zusätzlicher Einbindung „bikultureller Expert*innen“ sowie mit Rücksicht auf bereits vorhandene Forschungsergebnisse gewonnen. Gegenwärtig liegen in dieser Weise empirisch ermittelte Kulturstandards zu etwa 40 Kulturen vor (Thomas, 2016). In analoger Vorgehensweise wurden mittels Befragungen ausländischer Fach- und Führungskräfte über ihre Zusammenarbeit mit deutschen Partner*innen deutsche Kulturstandards erhoben. Als Ergebnis wurden Individualismus, Regelerorientierung, schwache Kontextorientierung, Sachorientierung, Trennung von Persönlichkeits- und Lebensbereichen, Egalitätsorientierung, Rationalität, internalisierte Kontrolle, Monochronie und Distanzdifferenzierung als deutsche Kulturstandards ermittelt (Schroll-Machl, 2007).

Wissen um Kulturstandards ermöglicht interkulturelles Verstehen, welches wiederum integraler Bestandteil interkultureller Kompetenz ist (Thomas, 2016). Dass dies von hoher Bedeutung für die polizeiliche Praxis ist, liegt auf der Hand.

2.5 Ökokulturelle Modelle

Kultur wird als Forschungsgegenstand eher von geisteswissenschaftlichen Disziplinen ins Blickfeld gerückt. Die Kulturvergleichende Psychologie interessiert sich für die Verhaltens- und Erlebensmuster des Individuums im Kontext und unter dem Einfluss einer Kultur und erforscht diese empirisch (z. B. Berry et al., 2011; Genkova, 2013; Lonner, 2007). Daher gilt es, v. a. in konzeptueller Hinsicht zu klären, wie sich die Zusammenhänge zwischen Kultur als Phänomen auf der Populationsebene und psychischen Mechanismen auf der individuellen Ebene darstellen lassen (Dasen, 2007). In welcher Weise beeinflusst Kultur menschliches Verhalten und Erleben? Wie wird der*die Einzelne zu einem*einer Träger*in von Kultur? Auskunft hierüber geben ökokulturelle Modelle.

So dient das in Abb. 1 dargestellte ökokulturelle Modell von Berry et al. (2011) der allgemeinen Orientierung bzgl. derjenigen Klassen von Variablen, die bei der Erklärung

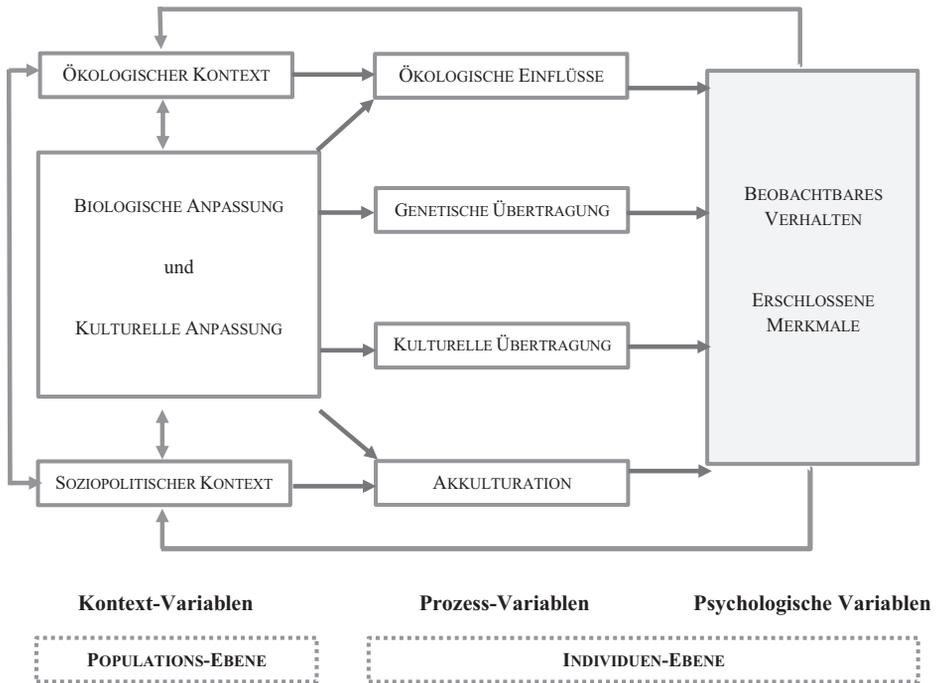


Abb. 1 Ökokulturelles Rahmenmodell für die Kulturvergleichende Psychologie (Berry et al., 2011, S. 14; eigene Übersetzung)

von kulturellen Ähnlichkeiten und Unterschieden im Verhalten und Erleben von Bedeutung sind.

Innerhalb des ökokulturellen Denkmodells ist Kultur bzw. die kulturelle Anpassung an den ökologischen und soziopolitischen Kontext ein Antezedens, d. h. eine vorausgehende Bedingung für individuelles Verhalten und Erleben (Lonner, 2007). Von polizeilicher Relevanz wären z. B. Untersuchungen, die das Ausmaß an jugendlicher Aggression (psychologische Variable) in Abhängigkeit vom kulturell geprägten Erziehungsstil betrachten, konkret etwa mit Rücksicht auf die Dimension Kollektivismus – Individualismus bzw. eine interdependente vs. unabhängige Selbstkonstruktion (kulturelle Variable).

Die kulturelle Übertragung erfolgt im Regelfall im Wege der Enkulturation, worunter der Prozess des Hineinwachsens einer Person in die primäre kulturelle Umwelt, in die sie hineingeboren worden ist, zu verstehen ist (Oerter, 2013). Enkulturation ist somit Teil der Sozialisation im Hinblick auf das Erlernen und die Übernahme der Kultur (Abels & König, 2016). Eine andere Form kultureller Transmission, die im Modell von Berry et al. (2011) gesondert dargestellt ist, erfolgt, wenn Individuen (z. B. als Migrant*innen) dauerhaft in Kontakt mit Personen aus einer anderen, bis dahin fremden Kultur treten

und durch diese beeinflusst werden. Dies wird als Akkulturation bezeichnet und meint „die Konfrontation und Auseinandersetzung mit einer zweiten oder dritten Kultur, die erst nach dem Aufbau der durch die Enkulturation entstandenen kulturellen Identität stattfindet“ (Oerter, 2013, S. 68). Akkulturation ergänzt bzw. überlagert insoweit den primären Prozess der bisherigen Enkulturation und führt in Migrationsgesellschaften im besten Fall zu einer bikulturellen Identitätsintegration. Diese ist gegeben, wenn eine Person ihre unterschiedlichen kulturellen Identitäten als miteinander vereinbar erlebt (Smith, 2014).

Im Zusammenhang mit der kulturellen Identität erweisen sich etwa Fragestellungen rund um das Thema Kollektivismus – Individualismus als besonders polizeirelevant. So ist das Bedürfnis, die Ehre der eigenen Gruppe aufrechtzuerhalten, in kollektivistischen Gemeinschaften besonders salient. Auch gibt es in Kulturen, in denen Ehre interdependent definiert und beispielsweise die wahrgenommene sexuelle Untreue von Frauen als gravierende Bedrohung für die Ehre der Gruppe angesehen wird, Anzeichen dafür, dass die Ehre der eigenen Gruppe heftig und ggf. auch gewaltsam verteidigt wird (Smith, 2014).

3 Ausgewählte Anwendungsfelder

In Deutschland lebten im Jahr 2020 11,43 Mio. Ausländer*innen, also Personen ohne deutschen Pass (Statistisches Bundesamt, 2021a), das entspricht 12,7 % der Bevölkerung. Die kulturelle Zugehörigkeit der nicht-deutschen Mitbürger*innen ist vielfältig. Während einige Menschen erst kürzlich nach Deutschland eingewandert sind, leben andere seit Jahren hier oder sind sogar in Deutschland geboren (Swiaczny, 2016). Es kann angenommen werden, dass die kulturelle Identität der überwiegenden Mehrheit der Ausländer*innen in Deutschland zumindest durch zwei Kulturen geprägt ist: der deutschen Kultur und der Herkunftskultur (Stošić, 2017). Der nicht unumstrittene Begriff „mit Migrationshintergrund“ (für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff, siehe Ahyoud et al., 2018) hat sich insofern als nützlich erwiesen, als dass damit Personen bezeichnet werden, die selbst als Ausländer*innen nach Deutschland migriert sind, oder bei denen dies zumindest für ein Elternteil zutrifft. Der Anteil der in Deutschland mit Migrationshintergrund lebenden Personen wurde im Jahr 2020 mit 26,7 % beziffert (Statistisches Bundesamt, 2021b), worin die o. g. Ausländer*innen enthalten sind. Mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund verfügt somit über einen deutschen Pass. Bei vielen, aber nicht bei allen, kann angenommen werden, dass auch hier neben der deutschen Kultur mindestens eine weitere kulturelle Zugehörigkeit vorhanden ist (Stošić, 2017).

Es ist zu erwarten, dass auch viele polizeiliche Begegnungen von kultureller Vielfalt geprägt sind. Daher sind die Erkenntnisse der Interkulturellen Psychologie für Polizist*innen zwangsläufig von Bedeutung.

3.1 Polizeiliche Ausbildung und Berufsalltag

Bei der grundständigen Ausbildung von Polizeistudierenden wird seit langem die Interkulturelle Kompetenz thematisiert (Walbrühl, 2021), wobei die einzelnen Bundesländer verschiedene Konzepte verfolgen. Die konkrete Ausgestaltung kann sich eher an Trainings sozialer Kompetenzen orientieren (Schleswig-Holstein), Vorlesungscharakter annehmen (Nordrhein-Westfalen) oder einen Randbereich im Rahmen anderer Lehrveranstaltungen darstellen (Hessen). Kulturvergleichende und interkulturelle Ansätze der Psychologie bilden neben Konzepten aus der Soziologie oder Pädagogik hierbei zentrale Inhalte. Andere Bundesländer wie Hamburg verlagern das Fach in die berufsbegleitende Fortbildung. Ergänzende Fortbildungsangebote können in vielen Bundesländern, meist auf freiwilliger Basis, belegt werden. In Lehrbüchern der Polizeipsychologie spielen hingegen, anders als in einigen allgemeinen Grundlagenwerken der Psychologie (z. B. Fetchenhauer, 2018; Myers, 2014; Schütz et al., 2015), interkulturelle Ansätze bisher keine Rolle (vgl. Krauthan, 2013; Porsch & Werdes, 2016).

Der Nutzen interkultureller psychologischer Kenntnisse aus Sicht von Polizist*innen wurde in verschiedenen Studien erhoben. Flos und Ohlemacher (2014) stellten fest, dass das Einüben von interkultureller Kompetenz noch nicht zu einem feststellbaren Nutzen führt, da zwar kulturell bedingte Reaktionsmuster des Gegenübers erlernt würden, es aber häufig an einer selbstreflexiven Haltung der Polizeibeamt*innen fehle. Franzke (2017) zufolge besteht der Nutzen in erster Linie darin, dass Polizist*innen die Reaktionen ihres Gegenübers besser nachvollziehen können, insbesondere bei emotionalen Einsätzen wie Todesbenachrichtigungen, größeren Schadenslagen, Verkehrsunfällen oder bei der Opferbetreuung. Weiterhin können die Kenntnisse bei der Deeskalation von Konflikten eingesetzt werden. Die Grenzen des Nutzens sind jedoch dann gegeben, wenn es etwa im Wach- und Wechseldienst angesichts eines bewaffneten Gegenübers um die Eigensicherung geht. Die Studie zeigte, dass es im Kriminaldienst hingegen einen größeren Spielraum für die Anwendung interkultureller Kenntnisse gab, der es beispielsweise erlaubte, vor dem Betreten der Wohnung einer türkischen Familie die Schuhe auszuziehen. Die Grenzen der Anwendung interkultureller Kompetenzen wurden hierbei eher in der persönlichen Kompetenz der Beamt*innen gesehen (Franzke, 2017; Stošić, 2017).

3.2 Interkulturelle Öffnung der Polizei

Die normative Annahme, dass die Polizei ein Spiegelbild der Gesellschaft sein sollte, verstärkt den Ansatz, die in der Gesellschaft vorhandene Vielfalt – hier die kulturelle Vielfalt – auch in der Polizei abzubilden. Derzeit erheben die Bundespolizei sowie neun Bundesländer den Anteil ihrer neu eingestellten Polizist*innen mit Migrationshintergrund. Dieser lag im Jahr 2020 zwischen 7 % in Sachsen-Anhalt und 27 % in Baden-Württemberg (Hasselmann et al., 2021) und damit nur geringfügig unterhalb der

jeweiligen Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund in Höhe von 8 bzw. 34 %. Der Anteil, den Polizist*innen mit Migrationshintergrund an der gesamten polizeilichen Belegschaft ausmachen, dürfte allerdings deutlich geringer ausfallen, da sie in höheren Jahrgängen deutlich geringer repräsentiert sind. Die deutsche Staatsangehörigkeit stellt keine unbedingte Voraussetzung für die Einstellung dar: auch EU-Bürger*innen sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch Bürger*innen anderer Staaten können Polizist*innen werden. Sigel (2009) fand bei Polizist*innen mit Migrationshintergrund überwiegend eine gemischte kulturelle Identität, die sich sowohl aus Anteilen der deutschen Kultur als auch der elterlichen Herkunftskultur zusammensetzt. Es gab aber auch Polizist*innen mit Migrationshintergrund, bei denen sie ein „deutsches Selbstbild“ vorfand (Sigel, 2009, S. 145). Die Vorteile von Heterogenität in Teams (Behr, 2016) sind auch für Polizeiliche Dienstgruppen anzunehmen.

4 Vom interkulturellen zum transkulturellen Denkmodell?

Am Ansatz der Interkulturalität ist in den letzten Jahren viel Kritik geübt worden (vgl. Grutzpalk, 2013; Müller, 2017; Köpke & Hahn, 2019). So wird vorgebracht, dass interkulturelle Ansätze wie Kulturstandards Vorurteilen und Rassismus eher Vorschub leisten anstatt sie zu verhindern (Grutzpalk, 2013). Auch Schulz (2020) betont, dass Kulturen nicht als homogene Gebilde wahrgenommen werden dürfen. Die Bewertung unterschiedlicher Kulturen als höher- oder minderwertig, wie sie sich im Modell der Kulturdimensionen interpretieren lassen, sind kritisch zu betrachten. So kann sie die Bildung von Stereotypen begünstigen und zu unzulässigen Verallgemeinerungen führen. Laut Köpke (2017) wird der Begriff *Interkulturell* zudem im Zeitalter der Globalisierung als zu statisch und für die Praxis untauglich empfunden.

Dies führt zum Ansatz der Transkulturalität, die den Kulturbegriff weiterhin umfasst, aber vom traditionellen Kugelmodell der Interkulturalität absieht (Welsch, 2009). Zu dem letztgenannten Ansatz gehören eine interne Homogenität und eine externe Abgrenzung, so dass von kulturellen Überschneidungssituationen gesprochen wird, wenn Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen aufeinander treffen (Thomas, 2011).

Der Transkulturalitäts-Begriff beschreibt das „Zusammentreffen von Menschen verschiedener regionaler Herkunft, aus dem gemeinsam neue Kulturformen entstehen, ohne die eigenen Wurzeln zu ignorieren“ (Köpke, 2017, S. 32). Auf der gesellschaftlichen Ebene wird die enge Verflechtung von Kulturräumen sowie die Hybridisierung von Kulturen gesehen, auf der individuellen Ebene wachsen Menschen immer häufiger mit der Erfahrung, verschiedenen Kulturen anzugehören, auf (Welsch, 2009).

Das Hamburger Institut für Transkulturelle Kompetenz hat – als eine der ersten Institutionen – die transkulturelle Perspektive in die Polizeiausbildung eingebracht und seither auch andere Behörden beeinflusst (Schulz, 2020). Es bietet zahlreiche Fortbildungen und Projekte für Polizist*innen, aber auch andere relevante Gruppen an, wie Bewohner*innen von Flüchtlingseinrichtungen, die durch *Peer-Education* erreicht

werden (Schulz, 2020). So können durch innovative Ansätze in der polizeilichen Präventionsarbeit Konfliktpotentiale wirkungsvoll entschärft werden. Diese Ansätze unterstützen die Debatte um die Ersetzung des interkulturellen Ansatzes durch ein transkulturelles Denkmodell (Köpke & Hahn, 2019).

Fazit

Transkulturelle Kompetenz gewinnt im Berufsalltag von Polizist*innen im diversen Deutschland eine immer größere Bedeutung (Genkova, 2019a; Köpke & Hahn, 2019). In Polizeieinsätzen kann eher von trans- als von interkulturellen Situationen ausgegangen werden. Viele Bürger*innen haben aufgrund von Migration, Flucht und Globalisierungsprozessen hybride Identitäten, sodass hybride Begegnungen in Einsatzlagen zunehmend die Norm darstellen (Schulz, 2020). Das transkulturelle Denkmodell wird dem komplexen Verständnis von existierenden Mischkulturen gerechter als das interkulturelle Modell (Kızılhan & Klett, 2021), bedarf jedoch, aus der Philosophie kommend, noch näherer psychologischer Konzeptualisierung. Im vorliegenden Beitrag konnte dargestellt werden, dass durch die Vorstellung von interkulturellen Überschneidungssituationen Stereotype und Vorurteile verstärkt werden könnten. Die Annahme, dass die kulturelle Identität von Menschen in Deutschland klar abgrenzbar, starr und stabil sei, könnte die Erwartung von Polizist*innen erhöhen, es gäbe Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Menschen, denen man eine bestimmte kulturelle Identität zuschreibt. Im vorliegenden Beitrag konnte skizziert werden, dass das Wissen um komplexe Zusammensetzungen von kulturellen Prägungen und ein reflexiver polizeilicher Umgang mit Bürger*innen, denen man eine nicht-deutsche kulturelle Identität zuschreibt, unabdingbar sind. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

a) für die Polizei

Die transkulturelle Kompetenz von Polizist*innen ist insbesondere wesentlich für a) polizeiliche transkulturelle Situationen, b) das vermittelte Selbstverständnis von Vielfalt bei der Polizei, c) kultursensible Kommunikationsstrategien (wie Offenheit, Fähigkeit zum Perspektivwechsel, Empathiefähigkeit, Ambiguitätstoleranz), sowie d) den reflexiven Umgang mit eigenen Werten, Vorstellungen von Normalität, Stereotypen und Vorurteilen. Daraus ergeben sich unterschiedliche Verantwortlichkeiten in der Institution Polizei:

Entscheider*innen in der Organisation Polizei sind insbesondere für die Etablierung von Handlungsrouninen und Arbeitsprozessen zuständig. Besonders bedeutend ist es, dass Entscheider*innen

- Vorgaben erkennen, die eine ethnozentrische Perspektive begünstigen und Möglichkeiten einer Veränderung hin zu einem hybriden Kulturverständnis identifizieren,

- Diversitätstrainings etablieren, die die Reflexion der eigenen Kultur, Werte, Vorurteile und Sprache ermöglichen und Perspektiven für Veränderungen aufzeigen,
- Möglichkeiten der Kollegialen Fallberatung und Supervisionen zur Reflexion von erlebten Einsätzen eröffnen,
- transkulturelle Fertigkeiten wertschätzen und in die Kriterien für Leistungs- und Potenzialbeurteilungen aufnehmen und
- im Sinne eines transkulturellen Personalmanagements die transkulturelle Öffnung der Polizei vorantreiben und diese in den Auswahlverfahren berücksichtigen.

Für polizeiliche Einsatzkräfte liegen die Verantwortungen

- in einer ständigen Reflexion eigener ethnozentrisch geprägter Handlungs-routinen und dem Bemühen um Veränderung in Richtung ethnorelativer Hand-lungsroutinen,
- in einer kontinuierlichen persönlichen Weiterentwicklung im Rahmen von Fort-bildungsangeboten und der Teilnahme an Kollegialen Fallberatungsgruppen/ Supervisionen,
- in der Akzeptanz von Vielfalt in der eigenen Dienstgruppe, bei der Institution Polizei und in der Gesellschaft und
- in einem bewussten kultur- und sprachsensiblen Umgang in transkulturellen Situationen.

Die Rolle der Polizeipsycholog*innen liegt insbesondere

- in der Vermittlung psychologischer Konzepte zum aktuellen Kulturverständnis,
- in der Beteiligung an Auswahlgesprächen im Rahmen von berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen zur Erkennung und Wertschätzung transkultureller Kompetenzen,
- in der Begleitung transkultureller Lernprozesse,
- in der Unterstützung in Prozessen der Reflexion, insbesondere in Kollegialen Fallberatungen und Supervisionen und
- in der Funktion als Vorbild, indem eine kultursensible, vielfaltsgerechte Sprache genutzt wird.

b) für die Wissenschaft

In wissenschaftlicher Hinsicht gilt es v. a., das Bewusstsein für die kulturelle (Mit-)Bedingtheit menschlichen Erlebens und Verhaltens in den Mainstream der Psychologie hineinzutragen und dabei gerade – in Ergänzung zur traditionell eher

geisteswissenschaftlich geprägten Kulturforschung – dem empirisch-evidenzbasierten Charakter der Disziplin treu zu bleiben. Besonders lohnenswert erscheint es zudem, die Kulturvergleichende und Interkulturelle Psychologie stärker in Richtung Transkulturalität fortzuentwickeln, was jedoch erhebliche konzeptuelle Arbeit wie auch empirische Fundierung erfordern dürfte, andererseits aber einem Paradigmenwechsel gleichkommen könnte. Ebenfalls bedarf es der wissenschaftlichen Entwicklung von Konzepten zur Vermittlung transkulturellen Wissens im Polizeistudium und der evidenzbasierten Konzeption von transkulturellen Trainingsmaßnahmen für die Fortbildung der tätigen Polizist*innen.

Literatur

- Abels, H., & König, A. (2016). *Sozialisation: Über die Vermittlung von Gesellschaft und Individuum und die Bedingungen von Identität* (2., überarbeitete und erweiterte Auflage). Springer VS.
- Ahyoud, N., Aikins, J. K., Bartsch, S., Bechert, N., Gyamerah, D., & Wagner, L. (2018). *Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung*. www.vielfaltentscheidet.de/publikationen
- Atali-Timmer, F. (2021). *Interkulturelle Kompetenz bei der Polizei: Eine rassismuskritische Studie*. Budrich Academic Press.
- Ba, B., Knox, D., Mummolo, J., & Rivera, R. (2021). The Role of officer race and gender in police-civilian interactions in Chicago. *Science*, 371(6530), 696–702.
- Behr, R. (2016). Diversität und Polizei. Eine polizeiwissenschaftliche Perspektive. In P. Genkova, & T. Ringeisen (Hrsg.), *Springer Reference Psychologie. Handbuch Diversity Kompetenz: Band 1: Perspektiven und Anwendungsfelder* (1. Aufl., S. 557–578). Springer.
- Berry, J. W., Poortinga, Y. H., Breugelmans, S. M., Chasiotis, A., & Sam, D. L. (2011). *Cross-cultural psychology: Research and applications* (3. ed.). Cambridge University Press.
- Berry, J. W., Poortinga, Y. H., Segall, M. H., & Dasen, P. R. (1992). *Cross-cultural psychology: Research and applications*. Cambridge University Press.
- Cremer, H. (2017). Racial Profiling: Eine menschenrechtswidrige Praxis am Beispiel anlassloser Personenkontrollen. In K. Fereidooni, & E. Meral (Hrsg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 405–414). VS Verlag.
- Dasen, P. (2007). Ein integrativer theoretischer Rahmen menschlicher Entwicklung aus ökokultureller Perspektive. In G. Trommsdorff, & H.-J. Kornadt (Hrsg.), *Enzyklopädie der Psychologie Theorie und Forschung Kulturvergleichende Psychologie: Bd. 1. Theorien und Methoden der kulturvergleichenden Psychologie* (S. 531–554). Hogrefe.
- Emrich, C. G., Denmark, F. L., & den Hartog, D. N. (2004). Cross-Cultural differences in gender egalitarianism: Implications for societies, organizations, and leaders. In R. J. House, P. J. Hanges, M. Javidan, P. W. Dorfman, & V. Gupta (Hrsg.), *Culture, leadership, and organizations: The globe study of 62 societies* (S. 343–394). Sage.
- Fetchenhauer, D. (2018). *Psychologie* (2., vollständig überarbeitete Auflage). Vahlen.
- Flos, A., & Ohlemacher, T. (2014). Polizei und interkulturelle Kompetenz: Haltung und Handeln in sozialen Brennpunkten. In K. Liebl, H.-J. Asmus, B. Frevel, H. Groß, T. Ohlemacher, & P.

- Schmidt (Hrsg.), *Forschung zu Sicherheit und Sicherheitsgewährung: Festschrift für Manfred Bornwasser* (S. 127–148). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Franzke, B. (2017). Interkulturelle Kompetenzen bei der Polizei – Wunsch versus Wirklichkeit. *Polizei & Wissenschaft*, (2), 14–26.
- Genkova, P. (2013). Kulturvergleichende Psychologie: Gegenstand, theoretische Konzepte und Perspektiven. In P. Genkova, T. Ringeisen, & F. T. Leong (Hrsg.), *Handbuch Stress und Kultur: Interkulturelle und kulturvergleichende Perspektiven* (S. 19–40). Springer VS.
- Genkova, P. (2019a). Diversity und Polizei. In H.-J. Lange, T. Model, & M. Wendekamm (Hrsg.), *Zukunft der Polizei: Trends und Strategien* (1. Aufl., S. 113–131). Springer Fachmedien.
- Genkova, P. (2019b). *Interkulturelle Wirtschaftspsychologie*. Springer.
- Genkova, P., & Whiting, A. (2020). Interkulturelle Kompetenz – Training ohne prozessbegleitendes Coaching? *Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, 43(3), 431–451. <https://doi.org/10.1007/s40955-020-00168-x>
- Graevskaia, A., Molapisi, A., Müller, B., Müller, N., Thews, J., Behr, R., Brüssig, M., Vera, A., & Weiß, A. (2021). *Polizei und Migration: Jenseits von Rekrutierung und Weiterbildung*.
- Grossmann, K. E., Keppler, A., & Grossmann, K. (2003). Universalismus und kultureller Relativismus: Eine Analyse am Beispiel der Bindungsforschung. In A. Thomas (Hrsg.), *Kulturvergleichende Psychologie* (2. Aufl., S. 81–110). Hogrefe.
- Grutzpalk, J. (2013). Chancen und Risiken des Trainings interkultureller Kompetenzen: Eine Studie in bunt. In R. Bettmann & M. Roslon (Hrsg.), *Going the distance: Impulse für die interkulturelle qualitative Sozialforschung* (S. 257–286). Springer VS.
- Hall, E. T. (1977). *Beyond culture*. Anchor Press.
- Hall, E. T., & Hall, M. R. (1990). *Understanding cultural differences: Germans, French and Americans*. Intercultural Press.
- Hasselmann, D., Willmott, V., & Ghelli, F. (2021). *Mehr Vielfalt bei der Polizei*. <https://medien-dienst-integration.de/artikel/mehr-vielfalt-bei-der-polizei.html>
- Helfrich, H. (2003). Methodologie kulturvergleichender psychologischer Forschung. In A. Thomas (Hrsg.), *Kulturvergleichende Psychologie* (2. Aufl., S. 111–138). Hogrefe.
- Helfrich, H. (2019). *Kulturvergleichende Psychologie* (2. Aufl.). Springer.
- Henrich, J., Heine, S. J., & Norenzayan, A. (2010). The weirdest people in the world? *Behavioral and Brain Sciences*, 33(2–3), 61–83.
- Hofstede, G. H. (1980). *Culture's consequences: International differences in work-related values*. Sage Publications.
- Hofstede, G. H. (2007). Der kulturelle Kontext psychologischer Prozesse. In G. Trommsdorff, & H.-J. Kornadt (Hrsg.), *Enzyklopädie der Psychologie Theorie und Forschung Kulturvergleichende Psychologie: Bd. 1. Theorien und Methoden der kulturvergleichenden Psychologie* (S. 385–405). Hogrefe.
- Hofstede, G. H., Hofstede, G. J., & Minkov, M. (2017). *Lokales Denken, globales Handeln: Interkulturelle Zusammenarbeit und globales Management* (6., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Bd. 50952). dtv.
- Inglehart, R. & Welzel, C. (2005). *Modernization, cultural change, and democracy: The human development sequence*. Cambridge University Press.
- Kim, U., Triandis, H. C., Kagitcibasi, S. C., & Yoon, G. (Hrsg.). (1994). *Individualism and collectivism: Theory, method, and applications*. Sage Publications.
- Kızılhan, J. İ., & Klett, C. (2021). *Psychologie für die Arbeit mit Migrant*innen* (1. Aufl.). Beltz Juventa.
- Kluckhohn, C. (1962). *Culture and behavior*. Free Press.
- Köpke, W. (2017). „Und was nützt mir das in der Praxis?“. Transkulturelles Arbeiten als Ethnologe bei der Polizei Hamburg. In B. Frevel (Hrsg.), *Politische Bildung und Polizei: Interkulturelle Kompetenz für die Polizei* (S. 31–34). Verlag für Polizeiwissenschaft.

- Köpke, W., & Hahn, B. (2019). „Und, was bringt mir das in der Praxis?“. Erfolgreiche Erweiterung polizeilicher Handlungsmöglichkeiten durch Transkulturelle Kompetenz. In H.-J. Lange, T. Model, & M. Wendekamm (Hrsg.), *Zukunft der Polizei: Trends und Strategien* (1. Aufl., S. 239–260). Springer Fachmedien.
- Krauthan, G. (2013). *Psychologisches Grundwissen für die Polizei: Ein Lehrbuch* (5. Aufl.). Beltz.
- Lonner, W. J. (2007). Das Aufkommen und die fortdauernde Bedeutung der kulturvergleichenden Psychologie. In G. Trommsdorff, & H.-J. Kornadt (Hrsg.), *Enzyklopädie der Psychologie Theorie und Forschung Kulturvergleichende Psychologie: Bd. 1. Theorien und Methoden der kulturvergleichenden Psychologie* (S. 97–118). Hogrefe.
- Müller, T. G. (2017). Interkulturelle Kompetenz? Vom Segeln unter falscher Flagge! In B. Frevel (Hrsg.), *Politische Bildung und Polizei: Interkulturelle Kompetenz für die Polizei* (S. 48–53). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Myers, D. G. (2014). *Psychologie* (3. Aufl.). Springer.
- Oerter, R. (2013). Der Aufbau kultureller Identität im Spannungsfeld von Enkulturation und Akkulturation. In P. Genkova, T. Ringeisen, & F. T. Leong (Hrsg.), *Handbuch Stress und Kultur: Interkulturelle und kulturvergleichende Perspektiven* (S. 67–80). Springer VS.
- Pesti, T. (2021). Measures against prejudice at the Hungarian Police – theoretical research on police culture and cop culture. *Beliügyi Szemle*, 69(SI4), 21–30.
- Pike, K. L. (1967). *Language in relation to a unified theory of the structure of human behavior*. Mouton.
- Piontkowski, U. (2011). *Sozialpsychologie: Eine Einführung in die Psychologie sozialer Interaktion*. Oldenbourg.
- Porsch, T., & Werdes, B. (Hrsg.). (2016). *Polizeipsychologie: Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei*. Hogrefe.
- Schroll-Machl, S. (2007). *Die Deutschen – wir Deutsche: Fremdwahrnehmung und Selbstsicht im Berufsleben* (3. Aufl.). Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schulz, A. (2020). Wir und die Anderen? Transkulturelles Wissen für die Polizei. Das Hamburger Institut für transkulturelle Kompetenz (ITK) als „Best-Practice-Modell“. *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, (2), 70–84.
- Schütz, A., Brand, M., Selg, H., & Lautenbacher, S. (Hrsg.). (2015). *Psychologie: Eine Einführung in ihre Grundlagen und Anwendungsfelder* (5., überarbeitete und erweiterte Auflage). Kohlhammer.
- Schwartz, S. H. (1994). Beyond individualism-collectivism: New cultural dimensions of values. In U. Kim, H. C. Triandis, S. C. Kagitcibasi, & G. Yoon (Hrsg.), *Individualism and collectivism: Theory, method, and applications* (S. 85–119). Sage.
- Schwartz, S. H. (1999). A theory of cultural values and some implications for work. *Applied Psychology: An International Review*, 48(1), 23–47.
- Schwartz, S. H. (2006). A theory of cultural value orientations: Explication and applications. *Comparative Sociology*, (5), 137–182.
- Segall, M. H., Dasen, P. R., Berry, J. W., & Poortinga, Y. H. (1999). *Human behavior in global perspective: An introduction to cross-cultural psychology* (2. ed.). Allyn and Bacon.
- Sigel, J. (2009). Berufliche Identität von Polizisten mit Migrationshintergrund. In K. Liebl (Hrsg.), *Studien zur inneren Sicherheit: Bd. 12. Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei* (1. Aufl., S. 105–151). VS Verlag.
- Smith, P. B. (2014). Sozialpsychologie und kulturelle Unterschiede. In K. Jonas, W. Stroebe, & M. Hewstone (Hrsg.), *Sozialpsychologie* (6. Aufl., S. 565–605). Springer.
- Statistisches Bundesamt. (2021a). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters*.

- Statistisches Bundesamt. (2021b). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2020*.
- Stošić, P. (2017). Kinder mit Migrationshintergrund: Reflexionen einer (erziehungs-)wissenschaftlichen Differenzkategorie. In I. Diehm, M. Kuhn, & C. Machold (Hrsg.), *Differenz – Ungleichheit – Erziehungswissenschaft: Verhältnisbestimmungen im (Inter-)Disziplinären* (S. 81–99). Springer VS.
- Swiaczny, F. (2016). Demografischer Wandel und Migration in Deutschland: Diversität und Heterogenisierung der Bevölkerung. In P. Genkova, & T. Ringeisen (Hrsg.), *Springer Reference Psychologie. Handbuch Diversity Kompetenz: Bd. 1: Perspektiven und Anwendungsfelder* (1. Aufl., S. 155–172). Springer.
- Thomas, A. (2003). Psychologie interkulturellen Lernens und Handelns. In A. Thomas (Hrsg.), *Kulturvergleichende Psychologie* (2. Aufl., S. 433–485). Hogrefe.
- Thomas, A. (2005). *Grundlagen der Interkulturellen Psychologie*. Bautz.
- Thomas, A. (2011). *Interkulturelle Handlungskompetenz und ihre Entwicklung*. Springer Fachmedien.
- Thomas, A. (2016). *Interkulturelle Psychologie: Verstehen und Handeln in internationalen Kontexten*. Hogrefe.
- Thomas, A. (2018). *Kulturelle Integration von Migranten und Flüchtlingen im Berufskontext*. Springer Gabler.
- Thomas, A., & Utler, A. (2013). Kultur, Kulturdimensionen und Kulturstandards. In P. Genkova, T. Ringeisen, & F. T. Leong (Hrsg.), *Handbuch Stress und Kultur: Interkulturelle und kulturvergleichende Perspektiven* (S. 41–58). Springer VS.
- Treichel, D., & Furrer-Küttel, A. (2011). Kulturdimensionen. In D. Treichel & C.-H. Mayer (Hrsg.), *Lehrbuch Kultur: Lehr- und Lernmaterialien zur Vermittlung kultureller Kompetenzen* (S. 240–256). Waxmann.
- Trommsdorff, G., & Kornadt, H.-J. (2007). Vorwort. In G. Trommsdorff, & H.-J. Kornadt (Hrsg.), *Enzyklopädie der Psychologie Theorie und Forschung Kulturvergleichende Psychologie: Bd. 1. Theorien und Methoden der kulturvergleichenden Psychologie* (S. VII–XXVI). Hogrefe.
- Trompenaars, F. (1993). *Handbuch globales Managen: Wie man kulturelle Unterschiede im Geschäftsleben versteht*. Econ.
- Trompenaars, F., & Hampden-Turner, C. (2012). *Riding the waves of culture: Understanding diversity in global business* (Rev. and updated 3. ed.). Brealey.
- Walbrühl, U. (2021). Interkulturelle Kompetenz. In T. Trappe & H. Wächterowitz (Hrsg.), *Studien-gang Polizeivollzugsdienst NRW: Eine Orientierung* (S. 32–36). Verlag Deutsche Polizeiliteratur.
- Welsch, W. (2009). Was ist eigentlich Transkulturalität? In L. Darowska, & C. Machold (Hrsg.), *Hochschule als transkultureller Raum? Beiträge, zu Kultur, Bildung und Differenz* (S. 39–66). transcript.



Herausforderungen aufgrund erodierender geteilter Realität: Die Psychologie der Verschwörungsmentalität

Roland Imhoff

Zusammenfassung

Verschwörungsglauben und damit zusammenhängende problematische Verhaltensweisen haben in den vergangenen Jahren ein qualitativ neues Ausmaß an Aufmerksamkeit erfahren. Das vorliegende Kapitel erläutert, inwiefern das Phänomen dennoch nicht neu ist und inwiefern Menschen sich relativ stabil in ihrer Zustimmung zu einer großen Reihe an Verschwörungstheorien unterscheiden. Auf Basis sozialwissenschaftlicher Grundlagenforschung wird charakterisiert, was eine solche verschwörungstheoretische Weltansicht, eine ausgeprägte Verschwörungsmentalität, ausmacht und inwiefern – auch strafrechtlich – problematische Verhaltensweisen damit assoziiert sind. Abschließend werden Möglichkeit und Ideen zu Interventionen auf verschiedenen Ebenen diskutiert.

Spätestens mit der Covid-19-Pandemie und den auf die Eindämmungsmaßnahmen folgenden Protesten sind Verschwörungstheorien als gesellschaftliches Problem im öffentlichen Bewusstsein angekommen. Begleitet waren diese Proteste in Mobilisierung und vor Ort von zahlreichen von der offiziellen Lesart abweichenden Spekulationen über die Herkunft des neuartigen Coronavirus (aus dem Labor), der Gefährlichkeit einer Infektion (harmlose Grippe) und der Wirkung von Schutzimpfungen (lebensgefährlich; Imhoff & Lamberty, 2020a). Außer von solchen Verschwörungstheorien waren diese

Reviewy: Markus Thielgen

R. Imhoff (✉)

Johannes-Gutenberg-Universität mainz, Sozial- und Rechtspsychologie, Mainz, Deutschland

E-Mail: roland.imhoff@uni-mainz.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

817

M. Staller et al. (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_41

Proteste häufig begleitet von strafbarem Verhalten – von fehlendem Mindestabstand und Verstoß gegen Versammlungsauflagen über körperliche Angriffe auf Polizist*innen und Journalist*innen¹ bis hin zum „Sturm auf den Reichstag“. Spätestens diese Erscheinungen machen das Thema der Verschwörungstheorien zu einem relevanten für die polizeiliche Praxis. Im vorliegenden Beitrag werde ich das Phänomen der Psychologie der Verschwörungsmentalität aus grundlagenwissenschaftlicher Perspektive beleuchten, um daraus dann Hinweise für die Praxis abzuleiten.

Verschwörungstheorien begegnen uns in unterschiedlichen Formen. Manche wirken relativ harmlos („Elvis hat seinen Tod mit Hilfe einflussreicher Medien nur vorgetäuscht und lebt zufrieden auf einer einsamen Insel“), andere bizarr („Die uns regierenden Politiker*innen sind in Wirklichkeit menschengroße Eidechsen aus dem Weltraum, die sich in Hautanzügen kaschieren“). Andere wiederum sind brandgefährlich, weil sie Hass auf Einzelpersonen oder Minderheiten anfeuern („Juden kontrollieren über geheime Seilschaften die Welt“; „Bill Gates will uns mit neuartigen Vakzinen vergiften“). Trotz dieser beeindruckenden Diversität in Form und Inhalt ist es einer der robustesten Befunde sozialwissenschaftlicher Forschung zu Verschwörungsglauben, dass der Glaube an Verschwörungstheorien nicht gleichermaßen divers ist. Grob vereinfacht formuliert findet sich, dass Individuen entweder nahezu jedwede Verschwörungstheorie ablehnen oder nahezu jedwede dieser Theorien für plausibel halten (Bruder et al., 2013; Görtzel, 1994). Anders formuliert, aufgrund der Zustimmung zu verschiedenen Verschwörungstheorien kann man die Befragten äußerst konsistent in Gruppen (so genannte latente Klassen) einteilen, die sich stets in der gleichen Rangfolge an Zustimmung gruppieren (Frenkel & Imhoff, 2021). Das heißt, obwohl es augenscheinlich so ist, dass bestimmte Verschwörungstheorien häufiger für politischen Protest und zum Teil auch als Legitimation für normverletzendes Verhalten rekrutiert werden als andere, ist die Psychologie dahinter nach momentanem Kenntnisstand nicht von der hinter harmlosen Verschwörungstheorien verschieden.

Begriffsbestimmung In der Alltagsdiskussion wird der Begriff der Verschwörungstheorie oft gleichgesetzt mit notwendigerweise falschen (und häufig bizarren) Annahmen über einen geheimen Plan einer Weltelite, der ein Ereignis herbeigeführt hat, die der offiziellen Version über dieses Ereignis widersprechen. So hilfreich es ist, anschlussfähig zu bleiben an die Alltagssprache, so sehr verlangt eine wissenschaftliche

¹ Im Text wird weitestgehend mit Hilfe des Gendersterns indiziert, dass alle Geschlechter gemeint sind. Ausnahmen bilden Beispiele, in denen vorwiegend Männer gemeint sind (z. B. bei Verschwörungstheorien über Juden oder Manager), sowie der Adressierung von Göttern – hier soll das generische Maskulinum die Lesbarkeit sicherstellen. Kleinere Inkonsistenzen (z. B. ein gelegentliches generisches Femininum) sollen den Leser*in produktiv irritieren.

Auseinandersetzung mit dem Thema aber doch eine etwas präzisere – und weniger normative – Definition. Zuerst einmal ist das Akkuratheitskriterium ungeeignet für eine belastbare Definition (Imhoff & Lamberty, 2020b). Verschwörungstheorien sind nicht notwendigerweise falsch. Menschen haben das Potential sich mit anderen Menschen zu ihrem Vorteil und dem Nachteil der Allgemeinheit im Geheimen zu verabreden. Genau dieses zu vermuten wäre eine Theorie darüber zu haben, dass eine Verschwörung stattfindet oder stattgefunden hat und das kann unter Umständen auch erklären, warum Verschwörungstheorien in kulturellen Kontexten weiter verbreitet sind, in denen tatsächlich mehr Korruption und weniger Transparenz vorherrscht (Alper & Imhoff, 2022; Imhoff, 2022). Zu dem Grade, zu dem diese Theorie tatsächlich mit der Wirklichkeit korrespondiert, ist die Verschwörungstheorie akkurat. Dieses zu konzedieren widerstrebt der Intuition vieler, weshalb Beispiele hier vielleicht instruktiv sind. Eine Theorie über eine Verschwörung könnte lauten: Manager des VW-Konzerns haben sich gemeinsam mit Software-Ingenieuren im Geheimen dazu verabredet, in die Dieselfahrzeuge der Marke eine Schadsoftware einzubauen, die dazu führt, dass diese Fahrzeuge auf dem Prüfstand bessere Werte erzielen als im Regelbetrieb. Nun mag es einige geben, die widersprechen und sagen: „Das ist ja keine Verschwörungstheorie, das war ja tatsächlich so!“ Und genau hier liegt das Problem des Akkuratheitskriteriums: Ob etwas eine Verschwörungstheorie ist oder nicht, hängt dann davon ab, ob ich sie für wahr halte. Für jemanden, der überzeugt davon ist, dass Bill Gates im Konzert mit Angela Merkel und Greta Thunberg die Weltherrschaft anstrebt, ist eine solche Vermutung keine Verschwörungstheorie. Verschwörungstheorien – so wäre die logische Folge – haben immer nur die anderen. Damit wird der Begriff als analytischer unbrauchbar, er verkümmert zu einer Chiffre für „Lüge“. Ganz unabhängig von der pragmatischen Frage, ist es auch erkenntnislogisch problematisch: Ob etwas eine Verschwörungstheorie ist oder nicht, wäre immer erst klar, wenn ich die letztendliche Wahrheit über ein Ereignis kenne. Und sollte sich die Faktenlage ändern, würden auch Theorien oszillieren zwischen dem Zustand einer Verschwörungstheorie und dem einer gut belegten Annahme. In der Forschung zu Verschwörungstheorien ist also das Akkuratheitskriterium im Rahmen der Definition unbrauchbar.

Regelmäßig wird auch das definitorische Kriterium bemüht, Verschwörungstheorien müssten den vermeintlich offiziellen Versionen eines Ereignisses widersprechen. Eine Verschwörungstheorie wäre etwas erst dann, wenn es die Version der „Herrschenden“ anzweifelt und ihr widerspricht. Auch dieses Kriterium ist zwar nicht direkt unbrauchbar, aber doch historisch und regional sehr verengt. Über den größten Teil ihrer Geschichte waren Verschwörungstheorien integraler Bestandteil von Herrschaftsrhetorik von Monarchen, US-amerikanischen Präsidenten und nicht zuletzt der nationalsozialistischen Propaganda. Der Mythos der jüdischen Weltverschwörung war keine „alternative Erklärung“, sondern offizielles Regierungsprogramm im NS. Nicht nur in vergangenen historischen Epochen, auch global betrachtet, ist es durchaus eher die Regel denn die Ausnahme, dass Verschwörungstheorien von Menschen und Institutionen mit Macht verbreitet werden (so zum Beispiel die Beförderung diverser Verschwörungstheorien durch

US-Präsident Donald Trump oder die Kultivierung der Smolensk Verschwörungstheorie um den Absturz der Präsidentenmaschine durch die polnische Regierungspartei PiS). Es scheint also auch der Widerspruch zu einer offiziellen Version keine notwendige Bedingung zu sein. Dies lässt zugegebenermaßen eine recht sparsame Definition zurück: Eine Verschwörungstheorie erklärt ein Ereignis oder einen Umstand durch geheime Absprachen einer Gruppe von Personen zu deren Vorteil und dem Schaden der Allgemeinheit (DGPs Taskforce „Verschwörungstheorien“).

Der Glaube an Verschwörungen ... Mit einer solchen gestutzten Definition müssen wir uns von der bequemen Haltung verabschieden, dass etwas falsch oder gefährlich ist, nur weil es eine Verschwörungstheorie ist. Will man verstehen, was genau problematisch an welchen Verschwörungstheorien ist, muss man genauer hinschauen. Was genau sind Besonderheiten von Verschwörungsglauben und dem damit assoziierten Weltbild? Im Folgenden werden zunächst zwei Besonderheiten erläutert: eine besonders starke Neigung, Vorgänge in der Welt durch menschliche Intention (und eben nicht den Zufall) zu erklären, sowie ein tiefes Misstrauen gegenüber anderen Menschen. Anschließend wird kurz diskutiert, inwiefern aber genau ein solches Vertrauen in andere und auch in Informationen notwendiger Bestandteil funktionierender komplexer Gesellschaften ist und inwiefern Verschwörungstheorien die Anfälligkeit steigern, auch weiteren kognitiven Verzerrungen zu unterliegen.

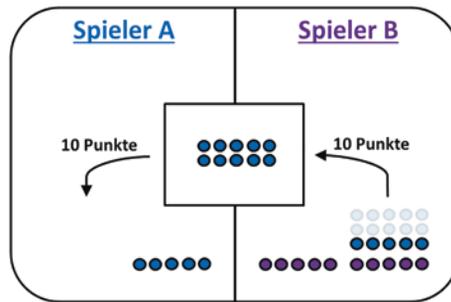
Was Verschwörungstheorien von vielen anderen Erklärungen eines Phänomens unterscheidet ist ihr Insistieren auf eine Intention, einen willentlichen Plan hinter den Ereignissen. In Verschwörungstheorien geschieht nichts aus Zufall oder aus Versehen, sondern weil mehr oder weniger allmächtige Individuen sich dazu entschlossen haben, ihren Plan umzusetzen. Die sehr große Bereitwilligkeit, Intentionen auch dort zu vermuten, wo sie nicht sind, zeigt sich unter anderem auch darin, dass Menschen, die Verschwörungstheorien zustimmen, auch unbelebten Entitäten (wie dem Wind oder einem Fernseher) unterstellen, einen Willen zu haben (Imhoff & Bruder, 2014) oder hinter sich über den Bildschirm bewegend geometrischen Figuren bewusste Entscheidungen vermuten (Douglas et al., 2016). Intentionalität hinter den Dingen zu vermuten ist sehr nützlich und auch verlockend, weil es die Welt vorhersagbar erscheinen lässt. Zufall macht die Welt unkontrollierbar und unterminiert das Gefühl von Planbarkeit. Dieses Bedürfnis nach einer Illusion von Planbarkeit ist urmenschlich und von einigen Autor*innen angeführt als Erklärung, warum nahezu jedwede menschliche Kultur sich Götter gegeben hat. Auch die Existenz von Göttern gibt das Gefühl, dass Dürren und Seuchen nicht zufällig entstehen, sondern als Gottes Strafe, und damit potentiell beeinflussbar sind. Tatsächlich gibt es gute Argumente, inwiefern ein religiöses und ein verschwörungstheoretisches Weltbild ähnliche Bedürfnisse befriedigen (Frenken et al., 2022). Dennoch sind Verschwörungstheorien im Zweifel problematischer. Die Schuld an negativen Dingen bei Gott zu suchen führt gegebenenfalls dazu, dass ich mich stärker dem Willen

Gottes unterwerfe, mehr bete, sündenfreier lebe. Wenn dieser Reflex, hinter allem den Plan und das Wollen einiger weniger zu vermuten, jedoch dazu führt, die Schuld bei konkreten Personen zu suchen, ergeben sich häufig problematischere Konsequenzen der aggressiven Abwertung. Wenn ich zum Beispiel Nachteile eines auf Profit ausgerichteten Wirtschaftssystem nicht mit der inneren Logik eben dieses Systems erkläre, sondern damit, dass konkrete Individuen diese Nachteile wissentlich und willentlich in die Welt gebracht haben, fokussiere ich meine (unter Umständen) gerechtfertigte Wut auf Einzelne. In dieser Tradition steht zum Beispiel der Antisemitismus des 19. Jahrhunderts: Die im Rahmen der Industrialisierung entstandene massive Verarmung und Verelendung der arbeitenden Bevölkerung wurde dann nicht als Kollateralschaden eines Umbaus des Wirtschaftssystems interpretiert, sondern als Verschwörung der Juden (Imhoff, 2020; Postone, 1986). Diese Kanalisierung von Wut auf Einzelne oder identifizierbare Gruppen findet sich auch in aktuellen Themen – von „Merkel muss weg!“ bis hin zu „Wir müssen Bill Gates in den Arm fallen“.

Assoziiert mit Verschwörungsglaube ist auch ein tiefes Misstrauen gegenüber anderen. Es werden meist nicht irgendwelche Intentionen vermutet, sondern für die Allgemeinheit schädliche. Menschen, die an Verschwörungstheorien glauben, geben an, Institutionen wie der Regierung (Imhoff & Lamberty, 2018), den Medien (Jakobs et al., 2021), und der Polizei (Mari et al., 2022) weniger zu vertrauen, aber auch ihren Mitmenschen (Goertzel, 1994). Wenn Teilnehmer*innen einer Studie gebeten werden, andere Menschen anhand ihres Gesichts als vertrauenswürdig oder nicht zu klassifizieren, zeigen Verschwörungsgläubige eine stärkere Tendenz zu letzterem (Frenken & Imhoff, 2022). Auch in spieltheoretischen Zugängen (s. Kasten) lässt sich nachzeichnen, dass Menschen mit einer ausgeprägteren Verschwörungsmentalität ihren Mitspieler*innen tendenziell weniger Geld anvertrauen – und damit letztendlich auch mit weniger Gewinn aus dem Spiel gehen (Meuer & Imhoff, 2020). Dieses interpersonale Misstrauen ist also mit eigenen Kosten behaftet, aber auch institutionelles Misstrauen hat Kosten – unter Umständen sogar sehr viel weiter reichende.

Das „Trust Game“

Im so genannten „Trust Game“ (Berg et al., 1995; Vertrauensspiel) erhalten zwei Spieler*innen (A und B) jeweils einen initialen Betrag von z.B. 10 Euro. Diesen Betrag können die Spieler*innen A behalten oder einen beliebigen Anteil davon an Mitspieler*in (B) weitergeben. Der Clou: Der weitergegebene Anteil wird verdreifacht und die Mitspieler*innen (B) können wiederum einen beliebigen Betrag zurücksenden. In der besten Variante (rechts) geht also nicht Spieler*in (A) mit 10 € nach Hause, sondern sendet den kompletten Betrag weiter an B, dort kommen 30 € an, so dass B nun 40 € hat. Von diesen kann B z. B. 20 wieder an A zurücksenden. Nun gehen zwei Spieler*innen mit jeweils 20 € (statt 10 €) aus dem Spiel: eine klassische Win-win-Situation. Allerdings muss A dafür darauf vertrauen, dass B tatsächlich fair zurücksendet, denn B könnte auch einfach die 30 € für sich einstreichen und nicht zurücksenden. Im rechts abgebildeten Szenario sendet A deshalb nur 5 €, Spieler*in B erhält so insgesamt 25 €, von denen fairerweise 10 zurückgesendet werden, so dass beide Spieler*innen mit 15 € aus dem Spiel gehen.



Als Gesellschaft folgen wir bestimmten Übereinkünften, um das Zusammenleben in einer komplexen Realität zu vereinfachen. Wir gehen davon aus, dass die meisten Gesetze sinnvoll sind, dass die meisten Gerichtsentscheidungen gerecht sind, dass Zapfsäulen korrekt geeicht sind, dass die Medien die Nachrichten der Welt meist korrekt wiedergeben und dass die meisten Schwachstellen einer offenen Gesellschaft nicht schamlos ausgenutzt werden. Diese Regeln betreffen auch, welche Art von Information wir für vertrauenswürdig halten und welchen Übermittlern von Information wir vertrauen. Nur der kleinste Teil dessen, was wir meinen über die Welt zu wissen, stammt aus erster Hand. Wir kennen Naturgesetze und Zusammenhänge, ohne sie selbst überprüft oder errechnet zu haben. Wir sammeln Wissen über die Welt und ihre Geschichte, ohne immer dabei gewesen zu sein und wir bilden uns eine Meinung über das Zeitgeschehen, ohne uns an allen relevanten Schauplätzen selbst ein Bild zu machen. Wir sind also darauf angewiesen, Sekundärinformationen zu vertrauen: Eltern, Lehrer*innen, Medien, Fachzeitschriften, gesellschaftlichen Autoritäten, Quellen aus dem Internet. Über lange Zeit galt hier ein relativ enger „epistemischer Gesellschaftsvertrag“: Was die Tagesschau berichtet, was in den großen Tageszeitungen steht, was in Schulbüchern steht und was unsere gewählten Politiker*innen sagen, das stimmt. Dieser Gesellschaftsvertrag erodiert für manche Menschen zusehends: Die Tagesschau und großen Tageszeitungen sind „Lügenpresse“, Schule macht unsere Kinder dumm und gefügig, Politiker*innen sind nur lügende Marionetten der dahinterstehenden Kräfte. Wie die Welt wirklich ist, erfährt man im Internet, auf entweder von Laien oder dem russischen Staatssender RT produzierten YouTube Videos – oder in einer Messenger-Gruppe. Tatsächlich zeigt sich höchst robust, dass die Verschwörungsmentalität von Studienteilnehmer*innen systematisch mit der von ihnen eingeschätzten Glaubwürdigkeit von Quellen historischer Fakten zusammenhängt. Je ausgeprägter die Verschwörungsmentalität, desto weniger wird offiziellen und einflussreichen Wissenschaftler*innen geglaubt und umso mehr Laienwissenschaftler*innen ohne institutionelle Anbindung (Imhoff et al., 2018). Ein genauerer Blick zeigt, dass Menschen mit geringer Verschwörungsmentalität die identische Aussage glaubhafter finden, wenn diese von einer Quelle mit institutioneller Macht stammt, während Menschen mit hoher Verschwörungsmentalität keinerlei Unterschied zwischen den Quellen machen. Auf den ersten Blick scheint Letzteres die rationalere Herangehensweise zu sein: Warum soll etwas wahrer sein, nur

weil ein Professor es sagt? Auf den zweiten Blick merken wir allerdings, wie sehr uns unser gesamtes Weltwissen durch die Finger zu rinnen droht, wenn wir wirklich ernst machen damit, die Glaubhaftigkeit von Informationen nicht von ihrer Quelle abhängig zu machen. Wenn jedes YouTube-Video genauso viel Gewicht hat, wie der Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), dann fehlen uns wichtige Ankerpunkte über eine gemeinsame Orientierung in der Welt. Genau deswegen ist die häufige Anmahnung, fact-checking zu betreiben auch nur die eine Seite der Medaille. Um das zu tun, muss ich zuerst einmal einer oder mehreren Quellen vertrauen. Was nützt es mir, im Internet Faktenfinder und Faktenfuchs zu bemühen, wenn ich davon überzeugt bin, dass diese bloße Propaganda-Instrumente sind? Das ist auch der Grund, warum Diskussionen zwischen Verschwörungsgläubigen und denjenigen, die die Welt anders sehen, häufig scheitern. Beide Seiten meinen fälschlicherweise, man könne diese Diskussion um „Fakten“ führen und verkennen dabei, wie die Charakterisierung einer Aussage als „Faktum“ bereits eingefärbt ist durch unser Vertrauen in bestimmte Quellen. Impfgegner*innen halten es für ein Fakt, dass Impfungen höchst gesundheitsschädlich sind, und der Verweis auf Studien, die dies widerlegen, bleibt ein stumpfes Schwert, wenn ich eben solchen Studien nicht vertraue. Nun ist die bloße Tradierung dessen, was glaubwürdige Quellen sind, und das Pochen auf Autorität bestimmter Medien und Quellen sicher kein besonders überzeugendes Argument. Im Gegenteil, viele Verschwörungsgläubige ziehen einen gewissen Stolz darauf, sich selbst als besonders, als außerhalb des Mainstreams wahrzunehmen (Imhoff & Lamberty, 2017). Und a priori gibt es keine zwingende Logik darin, bestimmten Quellen mehr zu vertrauen als anderen. Es muss also eher um die Frage der Wissensgenerierung gehen.

Wir haben eben resümiert, dass wir alle bestimmten – aber eben unterschiedlichen – Quellen vertrauen und diese Methode also keinen asymmetrischen Vorteil für entweder besonders starke oder besonders schwache Verschwörungsmentalität suggeriert. Gibt es aber Hinweise darauf, dass Verschwörungsmentalität eine Rolle spielt bezüglich der Art und Weise wie Informationen verarbeitet werden? Tatsächlich gibt es – analog zur oben erwähnten Sensitivität für Intentionalität – Hinweise auf eine größere Bereitschaft Muster und Regelmäßigkeiten in zufälligen Anordnungen zu entdecken (van Prooijen et al., 2018). Scheinbar unzusammenhängende Einzelinformationen werden in Verschwörungstheorien häufig zusammengewoben zu einem Narrativ – alles ist mit allem verbunden. Diese Fähigkeit, auch nicht-offensichtliche Zusammenhänge zu erkennen, kann äußerst nützlich sein, häufig führt sie zu jedoch in die Irre. Auf der Suche nach einem kohärenten stimmigen Muster werden dann vor allem solche Informationen gesucht und bemerkt, die ins Muster passen. Das Erkennen eines Musters verschleiert häufig eigentlich vorhandene Inkonsistenzen und Widersprüche. Menschen zeichnen sich insgesamt durch solch eine konfirmatorische Informationsverarbeitung aus (Oeberst & Imhoff, 2022). Informationen, die unseren Überzeugungen widersprechen, werden weniger aufgesucht (Hart, et al., 2009), weniger wahrgenommen (Cohen, 1981), weniger stark gewichtet (Lord & Taylor, 2009), oder sogar aktiv abgewertet, ein Problem, das sogar in so weit reichenden Entscheidungsfindungen wie Gerichtsurteilen

durchaus bekannt ist (Schmittat & English, 2016; Schmittat et al., 2021). Das ist, so suggerieren Jahre von psychologischer Forschung eine *conditio humana*. Es gibt zwar einzelne Hinweise darauf, dass der Glaube an Verschwörungstheorien assoziiert ist mit einer besonders starken Neigung zur konfirmatorischen Informationsverarbeitung und gering ausgeprägtem analytischen Denken (Pennycook et al., 2020; Rizeq et al., 2021), allerdings unterliegen nahezu alle Menschen zu einem gewissen Grade dem allgemeinen Bestätigungsfehler. Dieser lässt sich nur durch aktives Gegensteuern vermeiden. Zum Beispiel indem jemand anders den Advokaten des Teufels mimt und aktiv Gegenargumente und –informationen generiert oder indem man selbst diese Haltung gegenüber seinen lieb gewonnenen Gewissheiten einnimmt. Die meisten Wissenschaften haben dieses System innerhalb des so genannten Peer-Review-Verfahrens institutionalisiert. Bevor ein Artikel veröffentlicht wird, versuchen anderen Kolleg*innen aktiv Fehler in Logik, Auswertung oder Daten aufzudecken. Nur wenn sie scheitern wird der Artikel angenommen. Wissenschaftliche Informationen in peer-reviewed Fachzeitschriften unterliegen also besonders günstigen Rahmenbedingungen um konfirmatorische Informationsverarbeitung zu vermeiden (freilich ohne Garantie, dass dies immer vollends gelingt). Aber ist jenseits der Wissenschaft nicht jede Ansicht gleich gut? Nicht ganz, einerseits gibt es solche Systeme der checks-and-balances auch in anderen Bereichen (wie z. B. dem Journalismus) und andererseits haben Verschwörungsnarrative hier tatsächlich eine asymmetrische Besonderheit. Aufgrund der chronischen Unterstellung von unlauterem Vorgehen und dem eingeübten Misstrauen, verfügen sie über mehr Möglichkeiten der konfirmatorischen Informationsverarbeitung. Alles, was ihrer Weltsicht widerspricht, ist dann eben nicht einfach nur unwichtig oder ein (unschuldiger) Fehler, sondern bewusst gestreute Falschinformationen, um vom skandalösen Tun der Verschwörer*innen abzulenken. Verschwörungsgläubige sind also nicht notwendigerweise eher geneigt, konfirmatorisch zu verarbeiten, aber wenn sie es tun, ist ihr Arsenal zur Abwehr konfligierender Evidenz größer.

... und seine Folgen Zusammenfassend unterscheiden sich Menschen also relativ stabil darin, wie sehr sie Verschwörungen am Werk vermuten – hinter geradezu jedwedem Ereignis. Nicht alle dieser Vermutungen zielen notwendigerweise ins Leere. Weil die menschliche Spezies durchaus die Fähigkeit hat, sich in kleineren Gruppen zu verschwören, sind auch Theorien darüber nicht notwendigerweise falsch. Allerdings halten die meisten Verschwörungsnarrative keine geeignete Methode bereit, diese Annahmen kritisch zu überprüfen (Schaab, 2022), im Gegenteil sie statten ihre Anhänger*innen mit einem Werkzeug aus, jedweden Widerspruch als Lüge oder Ablenkungsmanöver zu diskreditieren. Dies kann hinderlich sein für das Bestreben, eine möglichst große Annäherung an die Wirklichkeit zu erzielen, ist aber für sich erst einmal nicht problematisch. Problematisch ist Verhalten.

Im Rahmen der globalen Covid-19-Pandemie zeichnete sich sehr früh ab, dass der Glaube an Verschwörungstheorien systematisch assoziiert war mit einer reduzierten Einhaltung empfohlener Verhaltensweise zur Infektionseindämmung, wie Abstand halten

und Hygiene (Betsch et al., 2020) und dass sich dieser Zusammenhang über längsschnittliche Analyse auch kausal erklären lässt (Bierwiazzonek et al., 2020). Mittlerweile ist klar, dass diese Zusammenhänge überraschend stabil sind über eine große Anzahl untersuchter Länder (Bierwiazzonek et al., 2022). Das gleiche gilt auch für die reduzierte Bereitschaft, sich gegen Covid impfen zu lassen (Bierwiazzonek et al., 2022) – wie allgemein auch gegen andere Erreger (Lamberty & Imhoff, 2018). Obwohl dieses Verhalten hohe gesellschaftliche Kosten, sowohl in ökonomischer als auch gesundheitlicher Hinsicht, verursacht, ist es (in Ermangelung einer allgemeinen Impfpflicht) ebenfalls nicht strafbar. Jedoch waren es nicht nur die bereits einleitend erwähnten aus dem Ruder laufenden Proteste, die von Verschwörungsnarrativen begleitet waren, auch empirisch ließ sich zeigen, dass der Glaube an Covid-Verschwörungstheorien assoziiert war mit einer größeren Bereitschaft, Vandalismus gegen Mobilfunkmasten zu unterstützen und zu begehen (angeblich weil Covid zugeschriebene Symptome in Wirklichkeit durch 5G-Strahlung verursacht würden; Jolley & Paterson, 2020). Dieser Zusammenhang mit selbst berichtetem kriminellen Verhalten zeigt sich auch für weniger politisierte alltägliche Formen von Kleinkriminalität (Jolley et al., 2019).

Darin steckt zu einem gewissen Grad auch eine Logik: Wenn große Teile des politischen Establishments nicht offen über ihre wahren Motive und Absichten Auskunft geben, sondern im Geheimen Pläne schmieden, warum sollte man selbst sich dann an von eben diesen Instanzen verabschiedete Regeln und Gesetze halten? Vor dem Hintergrund solch eines Weltbildes scheint es nur konsequent und folgerichtig, dass man selbst legitimiert ist, zur Durchsetzung der eigenen Ziele auch Gewalt anzuwenden (Imhoff et al., 2021). Dies ist nicht nur durch die vermeintlichen Versäumnisse der Elite gerechtfertigt, sondern auch durch die Wahrnehmung, mit herkömmlichen Mitteln politischer Partizipation (Petitionen, Wahlen) ohnehin nichts ändern zu können an den in Wahrheit in schummrigen Hinterzimmern ausgeheckten Plänen. Zusätzlich aufgeladen werden solche Rechtfertigungen von Gewalt durch Appelle moralischer Dringlichkeit. Zahlreiche Verschwörungstheorien, prominent z. B. der QAnon-Kult, appellieren an die dringende Notwendigkeit unmittelbarer Intervention, um Unschuldige zu retten. Im Falle QAnons sind dies Kinder, die angeblich zu Tausenden in unterirdischen Laboren gefangengehalten werden, damit die US-amerikanische Elite aus ihren Körpern das Verjüngungselixir Adenochrom gewinnen kann. Die frappierenden Überschneidungen zu antisemitischen Ritualmordlegenden sind sicher nicht zufällig. Vor die Wahl gestellt, tatenlos unschuldige Kinder sterben zu lassen oder zur Selbstjustiz zu greifen, bleibt eigentlich nur letzteres als moralische Option. Als am 4. Dezember 2016 ein Mann mit Sturmfeuerwaffe in die New Yorker Pizzeria Comet Ping Pong eindrang, so tat er das in der festen Überzeugung, einen im Keller aktiven Pädophilenring um die damalige demokratische Präsidentschaftskandidatin Hillary Clinton vorzufinden und offenzulegen (er musste feststellen, dass das Gebäude über keinen Keller verfügte). Nur wenige Themen vermögen so eindringlich an die moralische Dringlichkeit appellieren, wie der vermeintliche Missbrauch von unschuldigen Kindern durch pädophile Täter (Imhoff, 2015a; Jahnke et al., 2015).

Weiterer Zündstoff ergibt sich daraus, dass Verschwörungstheorien besonders verbreitet sind in politischen Szenen, die ohnehin eine Affinität zu Gewalt haben. Zwar zeigt sich generell, dass sowohl Anhänger*innen extrem linker als auch extrem rechter Parteien eine ausgeprägtere Verschwörungsmentalität aufweisen als diejenigen im politischen Zentrum (Imhoff, 2015b; van Prooijen et al., 2015), aber die Zustimmung zu dieser Weltsicht ist noch einmal besonders stark ausgeprägt am rechten Rand, bei den Unterstützer*innen autoritärer und nationalistischer Parteien (Imhoff et al., 2022). Hier geht sie einher mit menschenfeindlichen Vorurteilen und Hass auf andere, sowie zutiefst autoritären Geschlechts- und Gesellschaftsvorstellungen. In solchen Milieus, so eine häufig getätigte Annahme, wirken Verschwörungsnarrative als zusätzliche Radikalisierungsbeschleuniger (Bartlett & Miller, 2010), die das eigene – auch normverletzende – Handeln als bloße Notwehr gegen ein korruptes System legitimieren. Ein Beispiel wie die vollständige Deligitimierung der bestehenden Instanzen eine ungünstige Melange eingehen mit einem schwarz-weißen Weltbild und einer menschenfeindlichen Ideologie wie dem Antisemitismus liefert die deutsche „Reichsbürger“-Szene (Rathje, 2017), die auch wiederholt mit gewalttätigen Übergriffen auf Sicherheitskräfte in die Schlagzeilen geraten ist, nicht zuletzt mit dem Mord eines SEK-Beamten durch einen Reichsbürger in Oktober 2016 in Bayern.

Möglichkeiten der Intervention Es gibt tatsächlich sehr wenige evidenzbasierte Erkenntnisse darüber, wie man die gefährlichen Auswirkungen von Verschwörungsglauben sinnvoll eindämmen kann. Wichtig ist es hier zu beachten, dass es eben nicht darum gehen kann, jemandem das Recht abzusprechen, eine in den Augen der Betrachterin „problematische“ Meinung zu haben. Stattdessen sollte der Fokus darauf liegen, die negativen Folgen einer verschwörungstheoretischen Weltsicht einzudämmen.

Dazu lässt sich auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen. Zum einen ist dort die öffentliche Sphäre. Sowohl in den sozialen Netzwerken als auch öffentlichen Kundgebungen werden mitunter menschenfeindliche Verschwörungstheorien verbreitet. Hier zu intervenieren muss nicht unbedingt aus der (vielleicht naiven) Hoffnung entstehen, den oder die Sender*in von einer anderen Meinung zu überzeugen. Es kann auch einfach um die anderen Empfänger*innen gehen. Menschen sind sehr sensitiv für deskriptive soziale Normen, also den Anschein dessen was normal und geduldet ist. Wenn menschenfeindliche Hetze im öffentlichen Raum unwidersprochen verbreitet wird, so hat das einen Einfluss auf die Wahrnehmung einer Norm, es wird für „normal“ gehalten so etwas zu tun und damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit solch ein Verhalten selber zu zeigen. Deshalb ist es wichtig, in solchen öffentlichen Räumen deutlich zu widersprechen und bei strafrechtlicher Relevanz auch polizeilich einzuschreiten, um klar zu signalisieren: Hetze ist weder normal noch geduldet.

Eine Möglichkeit, schon prophylaktisch gegen Falsch- und Desinformation (die häufig rhetorisch in Verschwörungsnarrative eingekleidet ist) aktiv zu werden ist das sogenannte Pre-Bunking. Im Gegensatz zum klassischen De-Bunking, das versucht Falschmeldungen und Gerüchte zu korrigieren (im Nachhinein), setzt das Pre-Bunking schon zuvor an. Hier

wird über die innere Architektur und Wirkung von Falschmeldungen vorab informiert, was wiederum die Anfälligkeit für ebensolche bedeutsam reduziert (Lewandowsky & Van der Linden, 2021; Roozenbeek & van der Linden, 2019). Dazu ergibt sich natürlich nicht immer die Möglichkeit (im Rahmen einer Ausbildung aber ggf. schon), sodass häufig effektive Kommunikation in Gegenwart breit gestreuter Falschinformation gefragt ist. Hierzu gibt es ein von internationalen Expert*innen in 20 Sprachen (darunter auch deutsch; Lewandowsky et al., 2020) zusammengestelltes Debunking-Handbuch (Lewandowsky et al., 2020). Hier finden sich unter anderem auch Hinweise auf die Gefahren, Missinformationen zu wiederholen, sei es nur um auf ihre Gefahren hinzuweisen. Dies steigert ihre Verbreitung und potentiell auch Glaubwürdigkeit. Stattdessen sollte sich Kommunikation am sogenannten „Fakten-Sandwich“ orientieren: Damit starten, was stimmt, mit den Fakten. Dann explizit warnen, dass im Folgenden ein diesen Fakten widersprechender Irrglaube erläutert wird. Anschließend dann wird der Irrglaube oder die Falschinformation erst- und letztmalig erwähnt mit einer Erläuterung, warum er in die Irre führt. Zum Schluss werden noch einmal die tatsächlichen Fakten betont.

Nicht alle Auseinandersetzungen finden allerdings im öffentlichen Raum oder vor Publikum statt: Die Unterhaltung mit Kolleg*innen, die Ansprache von individuellen Teilnehmer*innen von Demonstrationen oder Kundgebungen, aber auch individuelle Kontakte in anderen Settings. Hier wird es weniger um die Außenwirkung des Widerspruchs zu geäußerten Standpunkten gehen, sondern um die Person selber. Je nach Tiefe der Beziehung und verfügbarer Zeit vielleicht sogar darum, Prozesse anzuregen. Idealerweise gelingt es, Offenheit dafür zu erzeugen, eigene Interpretationen der Welt mutig zu hinterfragen, sein eigener Advokat des Teufels zu werden. Um eine schwarz-weiße Sicht auf die Welt zu korrigieren, in der es nur das eindeutig Gute (diejenigen, die die Welt vor einem Unglück bewahren wollen) und das eindeutig Böse (diejenigen, die sich verschworen haben oder eben jenen helfen dies durchzusetzen und zu verschleiern) gibt, braucht es Zwischenstufen von Grau. Hier hilft es, mit dem Gegenüber zu sprechen und es als Individuum mit Ängsten, Sorgen und Nöten ernst zu nehmen. Das heißt nicht, dass man sich gemein machen muss und den geäußerten Ideen zustimmt, aber dass man wertschätzend bleibt, auch bei kritischer Nachfrage.

Nicht nur im Nahbereich, auch bei Einsätzen ist non-konfrontative Ansprache im Zweifel zielführender, ebenso wie darauf zu achten, den Angesprochenen immer die Möglichkeit einzuräumen, ihr Gesicht zu wahren. Das bedeutet unter Umständen auch, dass eigentlich nebensächliche Merkmale wie das Geschlecht der ansprechenden Person beachtet werden sollten. Ohne dass es bislang systematische Untersuchungen dazu gibt, haben die öffentlichen Auseinandersetzungen der letzten Jahre, insbesondere auch auf Social Media, nahegelegt, dass Verschwörungsgläubige mit sehr viel größerer Wahrscheinlichkeit Frauen angreifen als Männer. Dies kann damit zu tun haben, dass Verschwörungsmentalität assoziiert ist mit dem Wert der Maskulinität (Adam-Troian et al., 2021) und traditionellen Geschlechtsrollenbildern (Wollner & Imhoff, 2022). Insbesondere Männer, die sich in ihrer Männlichkeit verunsichert sehen, also das Gefühl haben kulturellen Männlichkeitsstandards nicht zu genügen (fragile Maskulinität; DiMuccio & Knowles, 2020)

neigen dazu, diesen Eindruck dominanter Männlichkeit erst recht herstellen zu wollen. In einer Reihe unveröffentlichter Studien von uns gibt es einen Zusammenhang zwischen Verschwörungsglauben und dem Ausmaß fragiler Männlichkeit. Für den polizeilichen Kontext ist also davon auszugehen, dass Anweisungen von weiblichen Angehörigen der Polizei hier besonders große Gefahr laufen, Reaktanz zu provozieren. Vor die Wahl gestellt, das eigene Ideal einer dominanten Männlichkeit nicht erfüllen zu können, weil man (!) sich „von einer Frau etwas sagen lässt“, oder mit aggressiver Reaktanz die eigene Maskulinität unter Beweis zu stellen, werden sich viele Verschwörungsgläubige eher für die letztgenannte Option entscheiden.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es viele Anknüpfungspunkte gibt, an denen verschwörungstheoretische Weltbilder Probleme verursachen können. Sie sind assoziiert mit einem potentiell problematischen Männlichkeitsbild, sie legitimieren non-normatives, auch gewalttätiges Verhalten und sie statten mit einer wirkungsvollen Waffe aus, das eigene Weltbild gegen Zweifel abzuschirmen: jeden Widerspruch als Teil einer Verschwörung, eines Ablenkungsmanövers zu denunzieren. Das heißt jedoch nicht, dass jede Vermutung einer Verschwörung automatisch höchst problematisch oder auch nur ungerechtfertigt ist. Verschwörungstheorien können richtigliegen oder eben auch nicht. Entscheidend ist, diese Frage zu einer empirischen zu machen und ergebnisoffen die Evidenz zu prüfen – ohne die Abwesenheit von Hinweisen als Beleg für die effektive Geheimhaltung der Machenschaften zu deuten.

Wenn man solch einen nuancierten Blick auf das Phänomen einnimmt, wird auch klar, dass nicht notwendigerweise immer unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Manche Verschwörungstheorien erzählen einfach nur eine spannende Geschichte, die weiterzuerzählen häufig reizvoller ist als die offizielle Version. Dennoch gibt es eine Reihe Kriterien, die Widerspruch und Einschreiten erfordern, nämlich immer dann, wenn

- gefährliche Falschinformationen (z. B. zu Gesundheitsverhalten o.ä.) transportiert werden
- die vermeintliche Quelle der Verschwörung in menschenfeindlichen Darstellungen herabgewürdigt werden (z. B. durch antisemitische oder frauenfeindliche Darstellungen)
- zu unmittelbarem Handeln aufgestachelt wird, um die vermeintliche Verschwörung zu entlarven oder zu stoppen. Hier stehen insbesondere Aufforderung zu Straftaten gegenüber Individuen, aber auch Menschengruppen (z. B. Journalist*innen oder Virolog*innen) im Vordergrund.

Inwiefern vermeintlich harmlose Verschwörungstheorien als Einstieg in eine Szene und ein Gedankengebäude dienen, in dem die Radikalisierung eigener Ansichten zum Selbstläufer wird, ist empirisch noch nicht hinreichend geklärt und bedarf weiterer Forschung. ◀

Ableitungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen

Das evidenzbasierte Wissen zum bestmöglichen Umgang mit Verschwörungstheorien und -gläubigen ist bislang unzureichend. Alle Beteiligten sollten einerseits bei Konfrontation mit Verschwörungstheorien seitens von Kolleg*innen oder Bürger*innen weder in Alarmismus verfallen, noch den Kopf in den Sand stecken. In jeder Form der Kommunikation gilt es, das Gegenüber als wertvollen Menschen anzunehmen und menschenfeindlichen und aufwiegelnden Äußerungen ruhig und klar zu widersprechen:

a) für die Polizei

- Aus- und Fortbildungen zu den Themen planen, auch im Sinne eines Pre-Bunkings gegen Falschinformationen
- Hinweise zu Abläufen bei Auftreten von Falschinformationen und Verschwörungstheorien im Kolleg*innenkreis geben, Abläufe und Verantwortlichkeiten für Meldungen installieren.
- Meldungen kritisch nachgehen im Hinblick auf potentiell aufstachelnde und menschenfeindliche Verschwörungstheorien.
- konstruktive Kommunikationsstrukturen pflegen beim Dialog mit Verschwörungsgläubigen im Kolleg*innenkreis
- in entspanntem Ton mit aufgebrachten Bürger*innen kommunizieren, die Verschwörungstheorien verbreiten, nicht auf eine vermeintliche Faktendiskussion einlassen.
- die Gender-Dynamik bei Ansprachen reflektieren und sich ggf. entsprechend vorbereiten auf reaktantes Verhalten durch männliche Verschwörungsgläubige

b) für die Wissenschaft

- Ein besseres Verständnis der Ätiologie von verschwörungstheoretischen Weltbildern entwickeln, unter anderem im Hinblick auf Modelle der politischen Sozialisation
- Interventionen für öffentliche Kommunikation entwickeln, die nachweislich deeskalierend wirken
- Wissenschaftliche Erkenntnisse zu evidenzbasierten Taktiken der Korrektur von Falschinformationen (Fakten-Sandwich) vermitteln

Literatur

Adam-Troian, J., Wagner-Egger, P., Motyl, M., Arciszewski, T., Imhoff, R., Zimmer, F., ... van Prooijen, J.-W. (2021). Investigating the links between cultural values and belief in conspiracy theories: The key roles of collectivism and masculinity. *Political Psychology*, 42, 597–618.

- Alper, S., & Imhoff, R. (2022). *Suspecting foul play when it is objectively there: The association of political orientation with general and partisan conspiracy beliefs as a function of corruption levels*. *Social Psychological and Personality Science*, 19485506221113965. <https://doi.org/10.1177/19485506221113965>
- Bartlett, J., & Miller, C. (2010). *The power of unreason: Conspiracy theories, extremism and counter-terrorism*. London: Demos.
- Berg, J., Dickhaut, J., & McCabe, K. (1995). Trust, reciprocity, and social history. *Games and Economic Behavior*, 10(1), 122–142.
- Betsch, C., Korn, L., Felgendreiff, L., Eitze, S., Schmid, P., Sprengelholz, P., ... & Imhoff, R. (2020). German COVID-19 snapshot monitoring (COSMO) – Welle 10 (05.05.2020). *PsychArchives*. <https://doi.org/10.23668/PSYCHARCHIVES.2900>
- Bierwiazzonek, K., Kunst, J. R., & Pich, O. (2020). Belief in COVID-19 conspiracy theories reduces social distancing over time. *Applied Psychology: Health and Well-Being*, 12(4), 1270–1285.
- Bierwiazzonek, K., Kunst, J. R., & Gundersen, A. B. (2022). The role of conspiracy beliefs for COVID-19 prevention: A meta-analysis. *Current Opinion in Psychology*.
- Bruder, M., Haffke, P., Neave, N., Nouripanah, N., & Imhoff, R. (2013). Measuring individual differences in generic beliefs in conspiracy theories across cultures: Conspiracy mentality questionnaire. *Frontiers in Psychology*, 4, 225.
- Cohen, C. E. (1981). Person categories and social perception: Testing some boundaries of the processing effect of prior knowledge. *Journal of Personality and Social Psychology*, 40(3), 441–452. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.40.3.441>
- DiMuccio, S. H., & Knowles, E. D. (2020). The political significance of fragile masculinity. *Current Opinion in Behavioral Sciences*, 34, 25–28.
- Douglas, K. M., Sutton, R. M., Callan, M. J., Dawtry, R. J., & Harvey, A. J. (2016). Someone is pulling the strings: Hypersensitive agency detection and belief in conspiracy theories. *Thinking & Reasoning*, 22(1), 57–77.
- Frenken, M., Bilewicz, M., & Imhoff, R. (in press). On the relation between religiosity and the endorsement of conspiracy theories: The role of political orientation. *Political Psychology*.
- Frenken, M., & Imhoff, R. (2021). A uniform conspiracy mindset or differentiated reactions to specific conspiracy beliefs? Evidence from Latent Profile Analyses. *International Review of Social Psychology*, 34(1):27, 1–15.
- Frenken, M., & Imhoff, R. (2022). Don't trust anybody: Conspiracy mentality and the detection of facial trustworthiness cues. *Applied Cognitive Psychology*.
- Goertzel, T. (1994). Belief in conspiracy theories. *Political Psychology*, 15(4), 731–742.
- Hart, W., Albarracín, D., Eagly, A. H., Brechan, I., Lindberg, M. J., & Merrill, L. (2009). Feeling validated versus being correct: A meta-analysis of selective exposure to information. *Psychological Bulletin*, 135(4), 555–588. <https://doi.org/10.1037/a0015701>
- Imhoff, R. (2020). Verschwörungsmentalität und Antisemitismus. In J. Häfele, B. Bogerts, & B. Schmidt (Hrsg.), *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der modernen Gesellschaft - Transdisziplinäre Perspektiven auf Aggression, Gewalt und Exzess gegen die Anderen* (S. 69–90). Wiesbaden: Springer.
- Imhoff, R. (2015a). Punitive attitudes against pedophiles or persons with sexual interest in children: Does the label matter? *Archives of Sexual Behavior*, 44, 35–44.
- Imhoff, R. (2015b). Beyond (right-wing) authoritarianism: Conspiracy mentality as an incremental predictor of prejudice. In M. Bilewicz, A. Cichocka, & W. Soral (Eds.) *The Psychology of Conspiracy* (S. 122–141). Routledge.
- Imhoff, R. (2022). Conspiracy theories through a cross-cultural lens. *Online Readings in Psychology and Culture*, 5(3).

- Imhoff, R., & Bruder, M. (2014). Speaking (Un-)truth to power: Conspiracy mentality as a generalized political attitude. *European Journal of Personality, 28*, 25–43.
- Imhoff, R., Dieterle, L., & Lamberty, P. (2021). Resolving the puzzle of conspiracy worldview and political activism: Belief in secret plots decreases normative but increases non-normative political engagement. *Social Psychological and Personality Science, 12*, 71–79.
- Imhoff, R., & Lamberty, P. (2017). Too special to be duped: Need for uniqueness motivates conspiracy beliefs. *European Journal of Social Psychology, 47*, 724–734.
- Imhoff, R., & Lamberty, P. (2018). How paranoid are conspiracy believers? Towards a more fine-grained understanding of the connect and disconnect between paranoia and belief in conspiracy theories. *European Journal of Social Psychology, 48*, 909–926.
- Imhoff, R., & Lamberty, P. (2020a). A bioweapon or a hoax? The link between distinct conspiracy beliefs about the Coronavirus disease (COVID-19) outbreak and pandemic behavior. *Social Psychological and Personality Science, 11*, 1110–1118.
- Imhoff, R., & Lamberty, P. (2020b). Conspiracy beliefs as psychopolitical reactions to perceived power. In M. Butter & P. Knight (Hrsg.), *Routledge handbook of conspiracy theories* (S. 192–205). Routledge.
- Imhoff, R., Lamberty, P., & Klein, O. (2018). Using power as a negative cue: How conspiracy mentality affects epistemic trust in sources of historical knowledge. *Personality and Social Psychology Bulletin, 44*, 1364–1379.
- Imhoff, R., Zimmer, F., Klein, O., António, J. H. C., Babinska, M., Bangerter, A., Bilewicz, M., Blanuša, N., Bovan, K., Bužarovska, R., Cichočka, A., Delouvée, S., Douglas, K. M., Dyrendal, A., Gjonneska, B., Graf, S., Gualda, E., Hirschberger, G., Kende, A., Kutyski, Y., ..., & van Prooijen, J.-W. (2022). Conspiracy mentality and political orientation across 26 countries. *Nature Human Behavior, 6*, 392–403.
- Jahnke, S., Imhoff, R., & Hoyer, J. (2015). Stigmatization of people with pedophilia: Two comparative surveys. *Archives of Sexual Behavior, 44*, 21–34.
- Jakobs, I., Jakob, N., Schultz, T., Ziegele, M., Schemer, C., & Quiring, O. (2021). Welche Personenmerkmale sagen Medienvertrauen voraus? *Publizistik, 66*, 463–487. <https://doi.org/10.1007/s11616-021-00668-x>
- Jolley, D., Douglas, K. M., Leite, A. C., & Schrader, T. (2019). Belief in conspiracy theories and intentions to engage in everyday crime. *British Journal of Social Psychology, 58*(3), 534–549.
- Jolley, D., & Paterson, J. L. (2020). Pylons ablaze: Examining the role of 5G COVID-19 conspiracy beliefs and support for violence. *British Journal of Social Psychology, 59*, 628–640.
- Lamberty, P., & Imhoff, R. (2018). Powerful pharma and its marginalized alternatives: Effect of individual differences in conspiracy mentality on attitudes towards medical approaches. *Social Psychology, 49*, 255–270.
- Lewandowsky, S., Cook, J., Ecker, U. K. H., Albarracín, D., Amazeen, M. A., Kendeou, P., Lombardi, D., Newman, E. J., Pennycook, G., Porter, E. Rand, D. G., Rapp, D. N., Reifler, J., Roozenbeek, J., Schmid, P., Seifert, C. M., Sinatra, G. M., Swire-Thompson, B., van der Linden, S., Vraga, E. K., Wood, T. J., Zaragoza, M. S. (2020). *The Debunking handbook 2020*. <https://sks.to/db2020>. <https://doi.org/10.17910/b7.1182>
- Lewandowsky, S., & Van Der Linden, S. (2021). Countering misinformation and fake news through inoculation and prebunking. *European Review of Social Psychology, 32*(2), 348–384.
- Lord, C. G., & Taylor, C. A. (2009). Biased assimilation: Effects of assumptions and expectations on the interpretation of new evidence. *Social and Personality Psychology Compass, 3*(5), 827–841. <https://doi.org/10.1111/j.1751-9004.2009.00203.x>
- Mari, S., Gil de Zúñiga, H., Suerdem, A., Hanke, K., Brown, G., Vilar, R., Boer, D. and Bilewicz, M. (2022), Conspiracy theories and institutional trust: Examining the role of uncertainty

- avoidance and active social media Use. *Political Psychology*, 43, 277–296. <https://doi.org/10.1111/pops.12754>
- Meuer, M., & Imhoff, R. (2021). Believing in hidden plots is associated with decreased behavioral trust: Conspiracy belief as greater sensitivity to social threat or insensitivity towards its absence? *Journal of Experimental Social Psychology*, 93, 104081.
- Oeberst, A., & Imhoff, R. (2023). *Towards parsimony in bias research. Proposing a common framework of belief-consistent information processing*. Perspectives of Psychological Science.
- Pennycook, G., Cheyne, J. A., Koehler, D. J., & Fugelsang, J. A. (2020). On the belief that beliefs should change according to evidence: Implications for conspiratorial, moral, paranormal, political, religious, and science beliefs. *Judgment and Decision Making*, 15, 476–498.
- Postone, M. (1986). Anti-Semitism and National Socialism. In A. Rabinbach, J. Zipes (Hrsg.), *Ger-mans and Jews since the Holocaust – the changing situation in West Germany* (S. 302–314). Holmes & Meier.
- Rathje, J. (2017). Reichsbürger. Verschwörungsideologie mit deutscher Spezifik. *Wissen schafft Demokratie*, 1, 238–249.
- Rizeq, J., Flora, D. B., & Toplak, M. E. (2021). An examination of the underlying dimensional structure of three domains of contaminated mindware: Paranormal beliefs, conspiracy beliefs, and anti-science attitudes. *Thinking & Reasoning*, 27(2), 187–211.
- Roozenbeek, J., & Van der Linden, S. (2019). Fake news game confers psychological resistance against online misinformation. *Palgrave Communications*, 5(1), 1–10.
- Schaab, J. D. (2022). Conspiracy theories and rational critique: A kantian procedural approach. *Inquiry*. <https://doi.org/10.1080/0020174X.2022.2074883>
- Schmittat, S., & Englich, B. (2016). If you judge, investigate! Responsibility reduces confirmatory information processing in legal experts. *Psychology, Public Policy, and Law*, 22, 386–400.
- Schmittat, S., Englich, B., Sautner, L., & Velten, P. (2021). Alternative stories and the decision to prosecute: An applied approach against confirmation bias in criminal prosecution. *Psychology, Crime & Law*. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2021.1941013>
- Van Prooijen, J. W., Douglas, K. M., & De Inocencio, C. (2018). Connecting the dots: Illusory pattern perception predicts belief in conspiracies and the supernatural. *European Journal of Social Psychology*, 48, 320–335.
- Van Prooijen, J. W., Krouwel, A. P., & Pollet, T. V. (2015). Political extremism predicts belief in conspiracy theories. *Social Psychological and Personality Science*, 6(5), 570–578.
- Wollner, M. S., & Imhoff, R. (2022). *Conspiracy mentality and conceptions of masculinity [Unpublished dataset]*. Germany: University of Mainz.

Weiterlesen



Jetzt im Springer Shop bestellen
www.link.springer.com

